

Ci

In dem namen der heiligen Trinität Gottes  
vater und sohn und heiligen geistes  
sich an das erst Burch münster  
entwilt als man salt von der gemint  
Christi unjere loben heumen  
marchens Pustet burchmunde  
min der gemint der quosmarchen  
vund heren gemint Konstantin  
Pustet der burch des münsters

§ CONSTANCIA §



den seligen den gemint der gemint  
vnterung der von Epplingen  
der vund dreyer freuden vund  
gemint freuden vund freude  
gunt vund gunt so sthen  
die freuden in der gemint  
vund freude vund freude

Pia Eckhart

# Ursprung und Gegenwart

Geschichtsschreibung in der Bischofsstadt  
und das Werk des Konstanzer Notars

Beatus Widmer (1475 – ca. 1533)

Wie Eobrecht Sigismund von  
Stemmi und der Bischoff  
von Bingen mit einander  
gethanet haben auch von  
der stadt aus Burchmunde

Cij

Kohlhammer

Diese muss salt von der gemint  
Christi unjere loben heumen  
marchens Pustet burchmunde

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche  
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

207. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER  
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

207. Band

Redaktion:  
Boris Bigott

Pia Eckhart

# Ursprung und Gegenwart

Geschichtsschreibung in der Bischofsstadt  
und das Werk des Konstanzer Notars  
Beatus Widmer (1475–ca. 1533)

2016

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART



Einbandillustration:  
Vorderseite: Stadtansicht von Konstanz aus der Schedelschen Weltchronik  
(Nürnberg 1493), fol. 240 v–241 r.  
Rückseite: Notariatsinstrument Beatus Widmers, Karlsruhe,  
Generallandesarchiv 5 Nr. 10245.

D 25



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2016 by Kommission für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg, Stuttgart

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer, Stuttgart

Gesamtherstellung: Offizin Scheufele, Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-030722-3

*Meinen Eltern*



# Vorwort

Im Sommersemester 2013 ist diese Arbeit unter dem Titel „Geschichtsbild und Geschichtsschreibung in Konstanz um 1500. Die Chronik des bischöflichen Notars Beatus Widmer“ von der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertation angenommen worden. Für die Drucklegung wurde sie in Teilen überarbeitet und aktualisiert; neu erschienene Literatur konnte nur noch in Auswahl eingearbeitet werden.

Mein erster Dank gilt Prof. Dr. Birgit Studt für die Betreuung der Dissertation. Von ihrem Forschungsinteresse an der vormodernen Historiografie habe ich sehr profitieren können. Vor allem aber danke ich ihr für ein vertrauensvolles Verhältnis, das ich sehr schätze, und für ihre Unterstützung weit über die Promotion hinaus.

Prof. Dr. Felix Heinzer danke ich herzlich für das Zweitgutachten und manche Hilfestellung bei kniffligen kodikologischen Problemen und dem Aufspüren obskurer Texte, was mir nebenbei gesagt auch immer sehr viel Spaß gemacht hat.

Als großes Glück empfinde ich, dass Prof. Dr. Dieter Mertens vor seinem plötzlichen Tod noch das Drittgutachten übernommen hat. Die Arbeit hat von einer Reihe seiner wertvollen Hinweise profitiert, aber vor allem auch von seinem erstaunlichen Wissen, das in seinen vielen Publikationen erhalten bleibt. Seine beeindruckende Klugheit und schlichte Freundlichkeit werden mir immer in Erinnerung bleiben.

Einen besonderen Dank schulde ich Prof. Dr. Andreas Bihrer für seine jahrelange Ermutigung und Unterstützung seit dem Studium. Ohne ihn hätte ich weder die Freude an den historischen Hilfswissenschaften noch Beatus Widmers Chronik entdeckt.

Dem Mittelalterzentrum der Universität Freiburg danke ich für ein dreijähriges Promotionsstipendium und den Kollegiaten und Professoren für viele Anregungen und gewinnbringende Gespräche.

Herrn Prof. Dr. Thomas Zotz und dem Kreis der Freiburger Landesgeschichte möchte ich für ein angenehmes Arbeitsumfeld danken und für all die freundschaftliche Unterstützung; stellvertretend danke ich Dr. Erik Beck, Dr. Andre Gutmann, Dr. Rüdiger Lorenz, Wibke Schmid M. A., Johannes Waldschütz M. A. und Dr. Tobie Walther.

Allen Kolleginnen und Kollegen am Lehrstuhl für spätmittelalterliche Geschichte in Freiburg danke ich herzlich für ihre Hilfsbereitschaft und ihren Beistand gerade zum Abschluss dieser Arbeit, besonders Dr. Marco Tomaszewski für die gute Zusammenarbeit und für wertvolles Feedback zur Drucklegung sowie Ina Serif und Manuel Luethi für ihre Hilfe bei technischen Herausforderungen.

## VIII

Der Kommission für geschichtliche Landeskunde sei für die Aufnahme der Arbeit in ihre Schriftenreihe gedankt, ebenso Dr. Boris Bigott nicht nur für die kompetente redaktionelle Betreuung, sondern auch für seine freundliche Geduld.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bibliotheken und Archive, die mir mit ihrem Wissen und ihrem Zuvorkommen die Arbeit erleichtert haben, danke ich sehr, vor allem Herrn Norbert Fromm vom Stadtarchiv in Konstanz und Frau Magdalene Popp-Grilli von der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Torsten Schaßan von der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel hat mich mit seiner Begeisterung für alte Handschriften und ihre Bearbeitung mit TEI angesteckt, wofür ich ihm sehr dankbar bin.

Zuletzt möchte ich meinem Mann, Martin Krappitz, danken, der die Entstehung dieses Buchs jahrelang geduldig begleitet hat und dessen Verständnis, Ruhe und Uneigennützigkeit immer wieder dafür gesorgt haben, dass es weiterging.

Dieses Buch ist meinen Eltern gewidmet, Ulrich und Sylke Eckhart, weil sie mir das Studium ermöglicht und mich dabei auf selbstlose Art stets wie selbstverständlich bestärkt und unterstützt haben.

Freiburg, im November 2015

Pia Eckhart

# Inhalt

<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b> .....	XIII
Verzeichnis der Handschriften und ungedruckten Quellen .....	XIII
Verzeichnis der Inkunabeln und alten Drucke .....	XVII
Verzeichnis der Quelleneditionen .....	XXVI
Verzeichnis der Forschungsliteratur .....	XXXIV
Abkürzungsverzeichnis .....	LXXXII
Hinweise zu Zitaten aus Originaldokumenten .....	LXXXIV
<b>I. Einleitung</b> .....	1
1 Schreiben über die Vergangenheit in der Bischofsstadt – Heranführung an das Thema .....	1
1.1 Spätmittelalterliche Geschichtsschreibung in der Stadt .....	5
1.1.1 Zur Forschungsgeschichte .....	5
1.1.2 Was ist städtische Geschichtsschreibung? – Definitionsansätze und Forschungspositionen .....	7
1.1.3 Geschichtsschreibung in der Bischofsstadt .....	12
1.1.4 Forschungen zur Konstanzer Geschichtsschreibung und die Chronik Beatus Widmers .....	17
1.2 Vorgehensweise und Methodik .....	20
1.2.1 Textgenetische Untersuchung der Chronik .....	21
1.2.2 Textgeschichtliche diachrone Untersuchung der Konstanzer Ursprungsgeschichten .....	26
<b>II. Konstanz um 1500</b> .....	29
2 Das Lebensumfeld Beatus Widmers .....	29
2.1 Widmers Jugend und Ausbildung .....	35
2.2 Das Konstanzer Konsistorium .....	37
2.3 Familie, Nachbarschaft und städtisches Umfeld .....	41
2.4 Geschichtsinteresse im Umfeld des Bischofshofs .....	43
2.4.1 Die Dombibliothek .....	45
2.4.2 Der Konstanzer Humanistenkreis .....	46
2.5 Die Einführung der Reformation in Konstanz .....	50

<b>III. Die handschriftliche Überlieferung</b> . . . . .	55
3 Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB V 32 (S) . . . . .	55
4 Karlsruhe, Generallandesarchiv, 65/11229 (K) . . . . .	69
5 Das Verhältnis der beiden Handschriften . . . . .	71
5.1 Die Provenienz der Handschriften . . . . .	75
<b>IV. Die Chronik</b> . . . . .	79
<b>Inhaltsübersicht</b> . . . . .	79
6 Der erste Teil der Chronik – Beschreibung, Gliederung, Berichtshorizont . . . . .	95
6.1 Vorlagen . . . . .	96
6.1.1 Die Weltchronik des Johannes Nauclerus . . . . .	97
6.1.2 Die Augsburger <i>Chronica von vil vnd mancherlay historien</i> . . . . .	109
6.1.3 Historiografische Aufzeichnungen des Augustin Tünger . . . . .	117
6.1.4 Die <i>Kronica von der loblichen Eydtnoschaft</i> Petermann Etterlins . . . . .	127
6.1.5 Die Weltchronik des Hartmann Schedel . . . . .	137
6.1.6 Die Konstanzer Bischofskataloge . . . . .	141
6.1.7 Die <i>Additio</i> des Nikolaus Basellius . . . . .	148
6.1.8 Kleindrucke . . . . .	157
Berichte über die Krönung Maximilians I. . . . .	158
Pamphilus Gengenbachs Druck über den Bundschuh von 1513 . . . . .	175
Weitere Kleindrucke . . . . .	182
6.1.9 Weitere in der Chronik erwähnte Schriften . . . . .	186
6.2 Eigenständige Berichte . . . . .	189
6.2.1 Nachrichten zur Breisacher Geschichte . . . . .	190
6.2.2 Peter von Hagenbach in Breisach . . . . .	193
6.2.3 Berichte zur Konstanzer Geschichte . . . . .	206
Die Bischöfe und ihr Verhältnis zur Stadt Konstanz . . . . .	207
Konstanz und der Kaiser . . . . .	216
6.2.4 Widmers Bericht über den Schweizer- oder Schwabenkrieg 1499 . . . . .	220
7 Der zweite Teil der Chronik – Beschreibung, Gliederung, Berichtshorizont . . . . .	226
7.1 Vorlagen . . . . .	226
7.1.1 Anonymer Bericht über die Krönung Karls V. . . . .	226
7.1.2 Frühe Schriften von und gegen Martin Luther . . . . .	229
7.2 Die Materialsammlung . . . . .	238
8 Textgenese und Zielrichtung der Chronik . . . . .	244
8.1 Textgenese . . . . .	244
8.1.1 Arbeitsschritte: Konzept, Reinschrift, Revisionen . . . . .	244

8.1.2	Arbeitstechniken: Auswählen, Anordnen, Übersetzen, Paraphrasieren, Kürzen, Ergänzen . . . . .	250
8.1.3	Zugang zu Informationen: Handschriften und Drucke . . . . .	254
8.1.4	Der Abfassungszeitraum der Chronik . . . . .	257
8.2	Zielrichtung des Werks: Die geplante Drucklegung . . . . .	258
8.2.1	Inhaltliche Ausrichtung der Chronik . . . . .	260
	Religiöse Bestärkung und Auseinandersetzung mit der frühen Reformation . . . . .	265
	Der Unterhaltungswert der Chronik . . . . .	271
	Information und Instruktion . . . . .	273
8.2.2	Gliederung und Layout . . . . .	275
8.2.3	Technische Aspekte der Drucklegung . . . . .	277
8.3	Fazit . . . . .	279
<b>V.</b>	<b>Die Konstanzer Ursprungsgeschichten . . . . .</b>	<b>285</b>
9	Ursprungsgeschichten – Potentiale und wissenschaftliche Herangehensweisen . . . . .	285
9.1	Ursprungsgeschichten als Vergangenheitskonstruktionen zwischen Wahrheit und Fiktion . . . . .	285
9.2	Begriffsfragen: Mythos, Legende, Sage und Herkommen . . . . .	289
9.3	Städtische Ursprungsgeschichten in der Forschung . . . . .	295
9.4	Verquickte Ursprünge – Vergangenheitskonstrukte von Stadt und Bistum in der Bischofsstadt . . . . .	311
9.5	Die Konstanzer Ursprungsgeschichten – Ansätze und Fragestellungen . . . . .	317
10	Konstanz in seiner Frühzeit . . . . .	323
11	Textliche Vorläufer: Die Ursprungsgeschichten des 15. und frühen 16. Jahrhunderts . . . . .	332
11.1	Der greifbare Ausgangspunkt: Das <i>Chronicon Constantiense</i> . . . . .	334
11.2	Gebhard Dachers Konstanzer Chronik . . . . .	344
11.3	Die <i>Origo civitatis</i> oder <i>Stiftung der statt Costenntz</i> des Ulrich Molitor . . . . .	372
11.4	Jakob Mennels <i>Descriptio totius episcopatus Constantiensis</i> . . . . .	381
11.5	Ein Brief Johannes Zwicks d. J. an Bonifaz Amerbach . . . . .	391
11.6	Fazit: Die Ausbildung der Konstanzer Tradition . . . . .	394
12	Die Ursprungsgeschichten von Bistum und Stadt bei Beatus Widmer . . . . .	398
12.1	Die Konstruktion der Ursprungsgeschichte des Bistums . . . . .	399
12.2	Die Konstruktion der Ursprungsgeschichte der Stadt . . . . .	407



13	Entstehungszeitliche Bezüge in den Ursprungsgeschichten . . . . .	435
13.1	Eine Moraldidaxe: Das Verhältnis von Bischofssitz und Gemeinwesen . . . . .	435
13.2	Nach dem Auszug des Bischofs: Der Überlinger Tag . . . . .	446
14	Die Blüte der Ursprungsgeschichten während der Reformationszeit	459
14.1	Die zweisprachige Ursprungsgeschichte <i>De origine Constantiae</i> oder <i>Vom vrsprung der statt Costantz</i> . . . . .	459
14.2	Jörg Vögelis Dialog <i>Ob Costantz vom bistumb harkummen syg</i>	469
14.3	Eine Auseinandersetzung um die Geschichtshoheit – Ursprungsgeschichten als persuasive Texte . . . . .	475
15	Ausblick . . . . .	486
16	Geschichtsbilder des Ursprungs – Traditionsausbildung, Dauerhaftigkeit und Aktualisierbarkeit von Ursprungsgeschichten	496
<b>VI.</b>	<b>Geschichte schreiben in der Bischofsstadt Konstanz</b> . . . . .	<b>505</b>
17	Ergebnisse . . . . .	505
<b>VII.</b>	<b>Anhang</b> . . . . .	<b>517</b>
18	Artikel zu Autoren und Werken der Konstanzer Geschichtsschreibung . . . . .	517
18.1	Das <i>Chronicon Constantiense</i> . . . . .	517
18.2	Gebhard Dacher . . . . .	521
18.3	Ulrich Molitor . . . . .	524
18.4	Die anonyme Konstanzer Bistumschronik und Gallus Öhem . . . . .	527
18.5	Jakob Mennel . . . . .	530
18.6	Der Bischofskatalog des Weihbischofs Melchior Vattlin . . . .	534
18.7	Der Stadtschreiber Jörg Vögeli . . . . .	535
18.8	Wilhelm Werner von Zimmern . . . . .	540
18.9	Gregor Mangolt . . . . .	542
18.10	Johannes Stumpf . . . . .	547
18.11	Melchior Zündelin . . . . .	550
18.12	Die Familie Schulthaiß . . . . .	552
	Register . . . . .	556

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## Verzeichnis der Handschriften und ungedruckten Quellen

Es sind alle erwähnten Handschriften und Archivalien aufgenommen. Dokumente, die nicht eingesehen werden konnten, sind mit \* gekennzeichnet.

### **Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek**

4°Cod. 396\* – Anonyme Augsburger Chronik 991–1483

4°Cod. 404\* – Anonyme Augsburger Chronik 991–1483

### **Augsburg, Universitätsbibliothek**

Cod. I. 3. 4° 9\* – Krönungsbericht 1486

### **Basel, Universitätsbibliothek**

A G IV 18 – darin: Beatus Widmer, Notariatsurkunde (1506)

### **Bonn, Universitätsbibliothek**

S 310\* – Sammelhandschrift, darin: Nikolaus Basellius, Hirsauer Chronik

### **Frankfurt am Main, Stadtarchiv**

Reichssachen Nachträge Nr.2766 – Erhebungsliste Gemeiner Pfennig 1496 (Bistum Konstanz)

### **Freiburg, Universitätsarchiv**

A0010.1 – Protocollum senatus academici I

A0010.2 – Protocollum senatus academici I (Abschrift)

A0010.3 – Protocollum senatus academici II

A0010.4 – Protocollum senatus academici II (Abschrift)

### **Freiburg, Universitätsbibliothek**

Hs. 15\* – Gallus Öhem, Reichenauer Klosterchronik (Widmungsexemplar)

Hs. 471 – Sammelhandschrift: Konstanzer Fortsetzung der Königshofen-Chronik, Melchior Vattlin, Bischofsliste

### **Sankt Gallen, Stiftsarchiv**

Hs. 339 – Anonyme Konstanzer Bistumschronik

### **Sankt Gallen, Stiftsbibliothek**

Cod. 646 – Gebhard Dacher, Konstanzer Chronik

Digitalisat: <http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0646>

Cod. 630\* – Konstanzer Bischofskatalog

### **Gießen, Universitätsbibliothek**

Hs. 469 – Wilhelm Werner von Zimmern, Konstanzer Bistumschronik

**Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek**

Cod. theol. 1154\* – Jörg Vögeli, Reformatiionschronik (Autograf)

**Innsbruck, Ferdinandeum**

Sammlung di Pauli 873\* – Nikolaus Schulthaiß d. J., Richental-Chronik und Zürcher Chronik

**Karlsruhe, Badische Landesbibliothek**

Karlsruhe Nr. 662 – Jakob Mennel, *Descriptio*

Digitalisat: <http://digital.blb-karlsruhe.de/id/991876>

K 685 – Formelbuch des Johannes Buntz

**Karlsruhe, Generallandesarchiv**

61/7234 – Konstanzer Domkapitelprotokolle

65/300 – Sammelhandschrift: Konstanzer Varia

65/301 – Sammelhandschrift: Konstanzer Varia

65/302 – Sammelhandschrift: Konstanzer Varia

65/305 – Sammelhandschrift: Zündelin, Vögeli, Mangolt

65/312 – Jörg Vögeli, Trostgespräche

65/735\* – Jörg Vögeli, Sprüche Salomons

65/1060 – Sammelhandschrift: Christof Schulthaiß, Kollektaneen

65/1306\* – Auszug aus Jakob Mennel, *Descriptio*

67/ KopB 501 – Kopialbuch

2/35 – Beatus Widmer, Notariatsurkunde (1510)

5/398a – Beatus Widmer, Notariatsurkunde (1516)

**Konstanz, Stadtarchiv**

A I 1 – *Chronicon Constantiense*

A I 2 – Handschrift Christof Schwarzachs

A I 3 – Gregor Mangolt, Konstanzer Chronik (Red. A)

A I 5 – Sammelhandschrift: Zündelin, Vögeli, Mangolt

A I 8,1–8 – Christof Schulthaiß, Kollektaneen

A I 11 – Anonyme Konstanzer Chronik

A I 12 – Anonyme Konstanzer Chronik

A I 15 – Anonyme Konstanzer Chronik

A I 16 – Anonyme Konstanzer Chronik

A I 17 – Jakob Schulthaiß, Familienchronik

A I 19 – Christof Schulthaiß, Konstanzer Bistumschronik

A II 28 – darin: Ulrich Molitor, *Rattschlag* von 1485

G 102a\* – städtisches Rechtsgutachten

G II Akten 154 (Bemerkung Fasc. III), Nr. 18\* – darin: undatierte Liste exemter Personen

G II Fasz. 201\* – darin: Klageschrift des Bischofs

L 80 – Steuerbuch (1501)

L 86 – Steuerbuch (1508)

L 87 – Steuerbuch (1509)

L 111 – Steuerbuch (1533)

L 112 – Steuerbuch (1535)

Missiven 1504–06 – darin: Nr. 12, Schreiben an Bartholomäus Blarer

**München, Bayerische Staatsbibliothek**

Cgm 2035\* – Anonyme Augsburg Chronik 991–1483

**München, Hauptstaatsarchiv**

Kurbayern Äußeres Archiv 3141\* – Bernhard Sittich, Krönungsbericht

**Nürnberg, Stadtbibliothek**

Cod. Cent. II 98\* – Autograf Hartmann Schedels

**Sankt Paul im Lavanttal, Stiftsarchiv**

Hs. 79a/2 – Gregor Mangolt, Konstanzer Chronik (Red. D)

**Sarnen, Benediktinerkollegium**

Cod. membr. 10\* – *Chronicon Murense*

**Schaffhausen, Staatsarchiv des Kantons**

Urkunde Nr. 3690\* – Hugo von Hohenlandenber, Quittung (1501)

**Schaffhausen, Stadtbibliothek**

Msc. Gen. 62 – Jakob Mennel, *Descriptio*

**Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek**

Cod. bibl. 2° 58 – Passionale

Digitalisat: <http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz332502295>

Cod. Don. 609 – Sammelhandschrift: Konstanzer Varia

Cod. Don. 622\* – Wilhelm Werner von Zimmern, Reichenauer Klosterchronik (Abschrift)

HB V 22 – Gebhard Dacher, Weltchronik

HB V 32 – Beatus Widmer, Chronik

HB V 53 – Matthäus Marschalk von Pappenheim, *Catalogus episcoporum Augustensium*

HB V 54 – Georg Han, Konstanzer Varia

HB V 55 – Georg Han, Reichenauer Klosterchronik (Abschrift)

HB XV 59 – Sammelhandschrift: Konstanzer Varia

HB XV 69 – Matthäus Marschalk von Pappenheim, Truchsessen-Chronik

**Überlingen, Stadtarchiv**

ohne Signatur – Kollektaneen Jakob Reutlingers, 16 Bände

**Wien, Nationalbibliothek**

Cod. 2807\* – Gebhard Dacher, Weltchronik

Cod. 2927\* – Gallus Öhem, Reichschronik

Cod. 3072\*-3077\* – Jakob Mennel, Fürstliche Chronik

**Zürich, Staatsarchiv des Kantons**

A 199/1, Nr. 198\* – Hugo von Hohenlandenber, Mahnschreiben (1522)

**Zürich, Zentralbibliothek**

Ms. A 2\* – Johannes Stumpf, Eidgenössische Chronik (Red. A)

Ms. A 41 – Johannes Stumpf, Schweizerchronik bis 1499

Ms. A 80\* – Sammelhandschrift: Richental-Chronik, Zürcher Chronik

Ms. A 83 – Gregor Mangolt, Konstanzer Chronik (Red. B)

## XVI

- Ms. A 159\* – Chronik vom Anfang der Stadt Zürich (Fragment)
- Ms. A 172\* – Sammelhandschrift: Richental-Chronik, Zürcher Chronik
- Ms. B 100 – Gregor Mangolt, Konstanzer Chronik (Red. C 1)
- Ms. B 114\* – Gregor Mangolt, Konstanzer Chronik (Red. c 3/1)
- Ms. B 127\* – Jörg Vögeli, Trostgespräche
- Ms. D 3\* – Jörg Vögeli, Evangelienharmonie
- Ms. G 12\* – Gregor Mangolt, Konstanzer Chronik (Red. a 1)
- Ms. L 47 – Johannes Stumpf, Sammelhandschrift
- Ms. S 291 – darin: Jörg Vögeli, Dialog *Ob Costantz vom bistumb harkommen syg*
- Ms. S 407\* – Anonyme Konstanzer Chronik
- Ms. S 425\* – Gregor Mangolt, Konstanzer Chronik (Red. C 2)

## Verzeichnis der Inkunabeln und alten Drucke

Die Aufnahme ist an den Datenbanken des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke (GW) bzw. des Verzeichnisses der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD16) orientiert, die wegen ihrer ständigen Aktualisierung vergleichend herangezogen werden sollten. Einige wenige Drucke sind unter ihrer VD17-Nummer verzeichnet. Texte aus Sammelschriften werden dann einzeln aufgeführt, wenn sie eine eigene GW/VD16-Nummer führen. Anonyme Texte sind nach dem ersten Substantiv des Titels eingeordnet bzw. nach einem Personen- oder Sachschlagwort in eckigen Klammern. Die Aufnahme erfolgt unter Angabe des verwendeten Exemplars und ggf. einer persistenten URL des Digitalisats bzw. der im Quellenverzeichnis aufgenommenen Edition oder des Faksimiles bzw. eines im Literaturverzeichnis geführten Abdrucks. Drucke, die nicht eingesehen werden konnten, sind mit \* gekennzeichnet.

- \***Amsdorff, Nikolaus von**, Eyn auszüg auß der Cronica Johannis Naucleri  
Magdeburg: Öttinger, Heinrich, 1530. **VD16 N 171**
- Amsdorff, Nikolaus von**, Ein kurtzer auszog aus der cronica Naucleri  
Magdeburg: Lotter, Michael, 1534. **VD16 N 172**  
Digitalisat (Halle, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, o. Sig.)  
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:1-179903>
- Amsdorff, Nikolaus von**, Ein kurtzer ausszug aus der cronica Naucleri  
Augsburg: Otmar, 1545. **VD16 N 173**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/4 H.ecll. 26)  
<http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bv-b:12-bsb10200972-9>
- Apian, Petrus**, Cosmographicus liber Petri Apiani mathematici studiose collectus  
Landshut: Weißenburger, Johann, 1524. **VD16 A 3080**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Rar. 271)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0006/bsb00064968/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0006/bsb00064968/image_1)
- \***[Armer Konrad]**, Geschriben stad in disem buch  
Straßburg: Hupfuff, Matthias, 1514. **VD16 W 2503**  
Ediert in: Historische Volkslieder 3, S. 141–153.
- Die auffrur so geschehen ist im Vngerlandt**  
Nürnberg: Huber, Wolfgang, 1514. **VD16 A 4072**  
Digitalisat (Halle, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, II n 4692)  
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:1-345653>
- Bebel, Heinrich**, Triumphus Veneris Opera Bebeliana sequentia [...]  
Pforzheim: Anshelm, Thomas, 1509. **VD16 B 1303**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/4 Epist. 28 Beibd.1)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00005895/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00005895/image_1)
- Bechwinden, Heinz von**, Gedicht vom Krieg mit Schweizern und Türken  
Daran: **Curtus [Kurtz]**, **Johannes**, Reimchronik über den Schwabenkrieg  
Tübingen: Otmar, Johann, nicht vor 1499. **GW 03755**  
Digitalisat (Heidelberg, Universitätsbibliothek, B 8266–4-10 oct. INC::[5])  
<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/ib00291850>
- Berken, Johannes**, Uita sanctorum Geruasij et Prothasij [...]  
Straßburg: Grüninger, Johannes, 1505. **VD16 B 1871**  
Digitalisat (Freiburg, Universitätsbibliothek, M 3416)  
<http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/berken1505>

- \*Wie etliche Bücher durch Doctor Martinum Lut. verbrant sind worden**  
Hagenau: Anshelm, Thomas, 1521. **Nicht im VD16 verzeichnet**  
Exemplar: Fotokopie in Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, R (66B 402 R)
- Bruni, Leonardo**, Epistolarum familiarium libri VIII  
Mailand: [Drucker von Leonardus Aretinus, Epistolae familiares (GW 5606)], 1472. **GW 05606**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 2 Inc.c.a. 95)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0004/bsb00049122/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0004/bsb00049122/image_1)
- Caesar, Gaius Julius**, Commentarii  
Daran: **Marlianus, Raimundus**, Index commentariorum C. Iulii Caesaris  
Venedig: Theodorus (de Ragazonibus), 1490. **GW 5870**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 2 Inc.c.a. 2398)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00049331/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00049331/image_1)
- Caesar, Gaius Julius** / Übers. **Ringmann, Matthias**, Opera von seinen Kriegen [...]  
Straßburg: Grüninger, Johann, 1507. **VD16 C 54**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/2 A.lat.b. 59)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00001890/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00001890/image_1)
- \*Caoursin, Guillaume**, Hje noch volget die worre history von der belegernüs so der türckisch keyser gehabt hatt vor der statt Rodis  
Straßburg: Hupfuff, Matthias, um 1502. **VD16 C 789**
- \*Cincinnatius, Johannes**, Frageboich van CCCC. fragen gotlicher vnd natürlicher sachen  
Köln: Melchior von Neuß, 1527. **VD16 ZV 9238**
- Columbus, Christofer**, Eyn schoen hübsch lesen von etlichen inszlen  
Straßburg: Kistler, Bartholomäus, 30. IX. 1497. **GW 07179**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Rar. 6 e)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0002/bsb00026582/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0002/bsb00026582/image_1)
- Etterlin, Petermann**, Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft [...]  
Basel: Furter, Michael, 1507. **VD16 ZV 19913**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Rar. 1517)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00005062/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00005062/image_1)
- Etterlin, Petermann**, Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft [...]  
Basel: Furter, Michael, 1507. **VD16 E 4110**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Rar. 1516)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00005005/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00005005/image_1)
- Exustionis antichristianorum decretalium acta**  
Straßburg: Knobloch, Johann d. Ä., 1520. **VD16 E 4739**  
Digitalisat (Berlin, Staatsbibliothek, Dg 831)  
<http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0001658700000000>
- Gengenbach, Pamphilus**, Der bundtschu [...]  
Basel: Gengenbach, Pamphilus, Januar 1514. **VD16 G 1172**  
Eingesehenes Exemplar: Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, 49C/ 81811
- \*Gengenbach, Pamphilus**, Der bundtschu [...]  
Basel: Gengenbach, Pamphilus, nach Januar 1514. **VD16 G 1170**
- Gengenbach, Pamphilus**, Der bundtschu [...]  
Augsburg: Oeglin, Erhard, 1514. **VD16 G 1171**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Germ. Sp. 380–6)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00005383/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00005383/image_1)
- \*Gengenbach, Pamphilus**, Der bundtschu [...]  
Augsburg: Oeglin, Erhard, 1514. **VD16 ZV 6497**

- \*Gengenbach, Pamphilus, Der bundtschu [...]**  
 Daran: Ein hübsch Lied von dem Bundschuh. **VD16 H 5725**  
 Straßburg: Hupfuff, Matthias, 1514. **VD16 G 1173**
- Gengenbach, Pamphilus, Hie merckent wie das loblich hausz Osterich an die edlen grafen von Habkspurg [sic] ist kumen**  
 Basel: Gengenbach, Pamphilus, Ende 1520. **Nicht im VD16 verzeichnet**  
 Abbildung in: HIERONYMUS, Buchillustrationen, Abb. 621.
- Die geschicht vnd bekentnuss des getauften juden zu Halle [...]**  
 Nürnberg: Gutknecht, Jobst, 1514. **VD16 H 6305**  
 Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Rar. 1659)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00005716/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00005716/image_1)
- \*Newe gezeytung auß romischer kayserlicher maiestat vnd des konigs von Engellandt here vor Terebona in Bickhardia**  
 Nürnberg: Hölzel, Hieronymus, 1513. **VD16 N 698**  
 Ediert in: Historische Volkslieder 3, S. 100–104.
- Hieronymus (de Villa Vitis) [von Rebdorf], Panis quotidianus de tempore [...]**  
 [Augsburg]: Heinrich Gran für Johann Rynman, 19. VI. 1509. **VD16 H 3478**  
 Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/4°Asc°466 m)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00014722/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00014722/image_1)
- [Karl V.: Krönung], Roemischer künigklicher maiestat kroenung zue Ach geschehen**  
 Augsburg: Grimm, Sigmund und Wirsung, Marx, 1520. **VD16 R 2800**  
 Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/4 Ded. 102)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0002/bsb00023814/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0002/bsb00023814/image_1)
- [Karl V.: Krönung], Die Kronung [...]** Karls [...] yetzt zu Ach  
 Leipzig: Stöckel, Wolfgang, 1520. **VD16 R 2803**  
 Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Germ.g. 642 k)  
<http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bv-b:12-bsb10178359-3>
- [Konstanz]: Bf. Hugo von Hohenlandenberg, Missale**  
 Augsburg: Ratdolt, Erhard, 1505. **VD16 M 5583**  
 Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 2 Liturg. 213)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0001/bsb00017924/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0001/bsb00017924/image_1)
- [Konstanz]: Bf. Hugo von Hohenlandenberg, Christenliche vnderrichtung des [...] herren Hugo Bischoffen zu Constantz die bildtnüssen vnd das oppfer der Messz betreffend [...]**  
 Straßburg: Knobloch, Johann d. Ä., 1524. **VD16 K 2017**  
 Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Dogm. 135)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0002/bsb00025524/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0002/bsb00025524/image_1)
- [Konstanz]: Bf. Hugo von Hohenlandenberg, Des Hochwirdigen Fürsten vnd herren Herrn Hugen Bischouen zu Constanntz warhafft vnd grundtueste Verantwurttung [...]**  
 Augsburg: Steiner, Heinrich von Augsburg, 1528. **VD16 K 2020**  
 Eingesehenes Exemplar: Freiburg, Universitätsbibliothek, M 8021f
- [Konstanz]: Bf. Hugo von Hohenlandenberg, Des Hochwirdigen Fürsten vnd Herrn Herrn Hugen Bischouen zu Costantz warhaft vnd grundtueste Verantwurttung [...]**  
 Augsburg: Steiner, Heinrich von Augsburg, 1528. **VD16 K 2021**  
 Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 2 J.austr. 41 Beibd.2)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00039903/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00039903/image_1)
- [Konstanz]: Rat, Ain schrift der Kaiserlichen Regierung im Hailigen Rich zuogschickt [...]**  
 Konstanz: Spitzenberg, Jörg, 1528. **VD16 K 2023**  
 Eingesehenes Exemplar: Konstanz, Stadtarchiv, A I 8, Bd. 3  
 Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 2 J.austr. 41 Beibd.1)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00039902/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00039902/image_1)



**Burgundische Legende**

Augsburg: Zainer, Günther, nach 5.I.1477. **GW M17618**

Faksimile in: Picot/Stein, Fac-similés, S. 47–63.

Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Rar. 551)

[http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0003/bsb00034191/image\\_1](http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0003/bsb00034191/image_1)

**\*Burgundische Legende**

Basel: Wenssler, Michael, um 1477/78. **GW M17617**

**Burgundische Legende**

Straßburg: Knoblochzer, Heinrich, o. J. **GW M17614**

Faksimile in: Picot/Stein, Fac-similés, S. 29–45.

**Leo (X., Papst)** / Bearb. **Eck, Johannes**, Inhalt bepstlicher bull wider Martin ludder auff's kürtzezt getheüschit

Ingolstadt: Lutz, Andreas, 1520. **VD16 K 284**

Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/4 J.can.f. 276,32)

<http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bv-b:12-bsb10201806-7>

**Leo (X., Papst)** / Summarium vnnd außzug zuuerkünden die Bäbstlich Bull wider die jrrig leer Doctors Merten Luther von Wittenberg vnd seiner anhennger

Wien: Singriener, Johann d. Ä., 1520. **VD16 K 285**

Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 H.ref. 689 n)

<http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bv-b:12-bsb10160800-4>

**Leo (X., Papst)** / Übers. **Spalatin, Georg**, Dje verteutsth Bulle vnder dem namen des Bapst Leo des zehenden. Wider doctor Martinus Luther ausgangen

Köln: Quentel, Peter, 1520. **VD16 K 282**

Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 H.ref. 469)

<http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bv-b:12-bsb10160625-1>

**Leo (X., Papst)** / Übers. **Spalatin, Georg**, Die verteutsth Bulle vnder dem namen des Bapst Leo des tzehenden. Wyder doctor Martinus Luther ausgangen

Leipzig: Schumann, Valentin, 1521. **VD16 K 283**

Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/4 H.ref. 800,34)

[http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0002/bsb00024988/image\\_1](http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0002/bsb00024988/image_1)

**Das ist ein neüw lied [Schlacht von Théroüanne]**

Straßburg: Hupfuff, Matthias, nach 23. VIII. 1513. **VD16 G 1175**

Köhler, Flugschriften, Fiche 933, Nr. 2327.

**Luther, Martin**, De captivitate babylonica ecclesiae praeludium

Wittenberg: Lotter, Melchior d. J., 1520. **VD16 L 4189**

Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/4 Th.u. 103, XVIII,7)

[http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0001/bsb00013180/image\\_1](http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0001/bsb00013180/image_1)

**Luther, Martin** / Übers. **Murner, Thomas**, Von der Babylonischen gefengknüß der Kirchen Doctor Martin Luthers

Straßburg: Schott, Johann, 1520. **VD16 M 4611**

Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Polem. 1864)

<http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bv-b:12-bsb10992315-2>

- Luther, Martin**, Assertio omnium articulorum M. Lutheri, per bullam Leonis X. nouissimam damnatorum  
 Wittenberg: Lotter, Melchior d. J., 1520. **VD16 L 3875**  
 Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Polem. 1827 x)  
<http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bv-b:12-bsb10168093-2>
- Luther, Martin**, Warumb des Bapst vnn seyner Jungern bucher vonn Doc. Martino Luther vorbrant sein  
 Leipzig: Schumann, Valentin, 1520. **VD16 L 7362**  
 Digitalisat (Leipzig, Universitätsbibliothek, Libri.sep.A.2014/8)  
<http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bsz:15-0005-20263>
- Luther, Martin**, Grund vnnd vrsach aller Artickel D. Marti. Luther: szo durch Romische Bulle vnrechtlich vordampt seyn  
 Wittenberg: Lotter, Melchior d. J., 1521. **VD16 L 4790**  
 Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Polem. 1867)  
<http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bv-b:12-bsb10992316-8>
- [**Maximilian I.: Krönung, lat.**], Coronatio Maximiliani in Aquisgrano 1486  
 Mainz: Schöffler, Peter, nach 29. IV. 1486. **GW M22094**  
 Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Inc.s.a. 574 Beibd. 1.)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0003/bsb00038198/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0003/bsb00038198/image_1)
- \*[**Maximilian I.: Krönung, dt.**], Die cronung des [...] Maximilianus  
 Mainz: Schöffler, Peter, nach IV. 1486. **GW M22099**
- [**Maximilian I.: Krönung, dt.**], Die kroenung des [...] Maximilianus  
 Augsburg: Sorg, Anton, nach 12. IV. 1486. **GW M22103**  
 Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Inc.s.a 768)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0005/bsb00053214/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0005/bsb00053214/image_1)
- \*[**Maximilian I.: Krönung, dt.**], Kunig Maximiliani cronung  
 Straßburg: Prüss, Johann, nach 30. IV. 1486. **GW M22101**
- \*[**Maximilian I.: Krönung, niederl.**], Vander vergaderingen der vorsten greuen ende heeren te vranckefoirt  
 Antwerpen: Leeu, Gerard, 1486. **GW M22105**
- \*[**Maximilian I.: Erwählung und Krönung, dt.**]  
 Straßburg: Prüss, Johann, nach 27. April 1486. **GW M2207510**
- [**Maximilian I.: Erwählung, lat.**]  
 Mainz: Schöffler, Peter, um 1486. **GW M2083**  
 Digitalisat (Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, A: 32.1 Rhet. (d))  
<http://diglib.hab.de/inkunabeln/32-1-rhet-d/start.htm>
- Mennel, Jakob**, Rhetorica minor  
 Freiburg: Riederer, Friedrich, 1494. **GW M22800**  
 Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Inc.c.a. 1466 b3)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00008350/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00008350/image_1)
- Mennel, Jakob**, Cronica Habsburgensis rigmatica  
 Konstanz: Schöffeler, Johann, 1507. **VD16 M 4611**  
 Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/2 P.o.germ. 23)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00013439/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00013439/image_1)
- \***Mennel, Jakob**, Schachzabel  
 Konstanz: Schöffeler, Johann, 1507. **VD16 M 4618**

- Mennel, Jakob / Speiser, Johann**, Von dem eerlichen und in teutschen landen seltzamesten gaistlichen geschicht  
Augsburg: Grimm, Jakob / Wirsung, Marx, 1518. **VD16 M 4615**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/4 Eur. 331,17)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0002/bsb00025504/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0002/bsb00025504/image_1)
- \***Meyer, Sebastian**, Summarium der schoedlichen toedtlischen gyfften so in disem Mandat vergriffen  
Augsburg: Ulhart, Philipp d. Ä., 1523. **VD16 K 2019**
- Molitor, Ulrich**, Lantfrids auch ettlicher camergerichtischer artickel vnd zu dyser zeit lantleuffiger hendel disputirung  
Nürnberg: Schleifer, Balthasar, 1501. **VD16 M 5982**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/4 J.publ. g. 1235,1)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00004414/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00004414/image_1)
- Muling, Johannes Adelphus**, Wahrhaftige sag oder red von dem rock Jhesu Cristi  
Straßburg: Hupfuff, Mathias, 1512. **VD16 A 240**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Rar. 4077)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00005372/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00005372/image_1)
- Muling, Johannes Adelphus**, Declaration vnnd erclerung der warheit des rocks Jesu Christi  
Straßburg: Flach, Martin, 1513. **VD16 A 241**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Rar. 866)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00006191/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00006191/image_1)
- Nauclerus, Johannes / Basellius, Nikolaus**, Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici commentarii  
Tübingen: Anselm, Thomas, 1516. **VD16 N 167**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/2 Chron. 51)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00020132/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00020132/image_1)
- Nicolaus**, De procliis et occasu Ducis Burgundiae  
Straßburg: Drucker des Henricus Ariminensis (Georg Reyser), nach 4. I. 1477. **GW M26192**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Rar. 223)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0003/bsb00035188/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0003/bsb00035188/image_1)
- Petrus (de Natalibus)**, Catalogus sanctorum [et] gestorum eorum [...]  
Straßburg: Flach, Martin, 1513. **VD16 P 1881**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 2 P.lat. 1081)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00018876/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00018876/image_1)
- Peutinger, Konrad**, Sermones convivales [...]  
Straßburg: Prüß, Johann d. Ä., 1506. **VD16 P 2081**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/4 A.gr.b. 584 Beibd.5)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00007133/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00007133/image_1)
- Pico della Mirandola, Giovanni Francesco**, De Rervm Praenotione Libri Novem [...] Staurostichon de mysterijs Germaniae Heroico carmine  
Straßburg: Knobloch, Johann d. Ä., 1507/(1506). **VD16 P 2636**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/2 P.lat. 1234)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00017930/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00017930/image_1)
- Pico della Mirandola, Giovanni Francesco**, Staurostichon, hoc est carmen de mysteriis crucis in Germaniam delapsis. **VD16 P 2659**  
In: **Pico della Mirandola, Giovanni Francesco / Beitr. Rhenanus, Beatus**, Hymni Heroici tres [...]  
Straßburg: Schürer, Matthias, 1511. **VD16 P 2644**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 2 P.lat. 1234 Beibd.1)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00017932/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00017932/image_1)

- Pico della Mirandola, Giovanni Francesco** / Bearb. **Spiegel, Jakob**, *Staurostichon* [...] Cum Iacobi Spiegel Selestani enarratione  
Tübingen: Anshelm, Thomas, 1512. **VD16 P 2660**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 P.o.lat. 532 c)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00004952/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00004952/image_1)
- Pfettisheim, Conrad**, *Geschichte Peter Hagenbachs* [Reimchronik der Burgunderkriege]  
Straßburg: Knoblochtzer, Heinrich, 1477. **GW M17616**  
Faksimile in: Picot/Stein, *Fac-similés*, S. 65–85.
- Ptolemaeus, Claudius**, *Mathematice discipline Philosophi doctissimi Geographie* [...] Straßburg: Schott, Johann, 1513. **VD16 P 5207**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Rar. 881)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00008750/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00008750/image_1)
- Schedel, Hartmann**, *Chronica*  
Nürnberg: Koberger, Anton, 1493. **GW M40784**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Rar. 287)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00034024/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00034024/image_1)
- Schedel, Hartmann** / Übers. **Alt, Georg**, *Chronica*  
Nürnberg: Koberger, Anton, 1493. **GW M40796**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 2 Inc.c.a. 2922)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00059084/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00059084/image_1)
- Schedel, Hartmann**, *Chronica*  
Augsburg: Schönsperger, Johann, 1497. **GW M40786**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 2 Inc.c.a. 3536 n)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00044259/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00044259/image_1)
- Schedel, Hartmann** / Übers. **Alt, Georg**, *Chronica*  
Augsburg: Schönsperger, Johann, 1496. **GW M40779**  
Digitalisat (Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Inc 134)  
[http://ora-web.swkk.de/digimo\\_online/digimo.entry?source=digimo.Digitalisat\\_anzeigen&a\\_id=4547](http://ora-web.swkk.de/digimo_online/digimo.entry?source=digimo.Digitalisat_anzeigen&a_id=4547)
- Schedel, Hartmann** / Übers. **Alt, Georg**, *Chronica*  
Augsburg: Schönsperger, Johann, 1500. **GW M40782**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 2 Inc.c.a. 3925)  
[http://inkunabeln.digitale-sammlungen.de/Exemplar\\_S-199,1.html](http://inkunabeln.digitale-sammlungen.de/Exemplar_S-199,1.html)
- Schwegler, Gregor**, *Processus habitus et fact[us] occasione translationem et eleuationem sanctarum virginum Kunegundis Mechtundis et Uuibrandis in ecclesia Eichsel*  
Basel: Wolff, Jakob aus Pforzheim, 1504. **VD16 P 4946**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/4 V.ss.c. 110)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0001/bsb00011563/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0001/bsb00011563/image_1)
- Speth, Johann Friedrich**, *Constantini M. Triarcus Triumphalis*  
Konstanz: Waibel, 1733. **VD18 11356227**  
Digitalisat (Dresden, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, Hist.urb.Germ.429)  
<http://digital.slub-dresden.de/id364970561>
- Stumpf, Johannes**, *Des grossen gmeinen conciliums zu Costentz gehalten kurtze [...] beschreybung*  
Zürich: Froschauer, Christof d. Ä., 1541. **VD16 S 9868**  
Digitalisat (Zürich, Zentralbibliothek, 3.75,2)  
<http://www.e-rara.ch/doi/10.3931/e-rara-3038>
- \***Stumpf, Johannes**, *Gemeiner loblicher Eydgnoschafft stetten landen vnd voelckeren chronick wirdiger thaaten beschreybung*  
Zürich: Froschauer, Christof d. Ä., 1547. **VD16 S 9863**

- Stumpf, Johannes**, Gemeiner loblicher Eydgnoschafft stetten landen vnd voelckeren chronick wirdiger thaaten beschreybung  
Zürich: Froschauer, Christof d. Ä., 1548. **VD16 S 9864**  
Digitalisat (Zürich, Zentralbibliothek, AW 40: 1–2)  
<http://www.e-rara.ch/doi/10.3931/e-rara-5076>
- \***Stumpf, Johannes**, Landtaflen  
Zürich: Froschauer, Christof d. Ä., 1548. **VD16 S 9870**
- Stumpf, Johannes**, Schwytzer chronica  
Zürich: Froschauer, Christof d. Ä., 1554. **VD16 S 9866**  
Digitalisat (Zürich, Zentralbibliothek, Ri 232)  
<http://www.e-rara.ch/doi/10.3931/e-rara-1907>
- Suntheim, Ladislaus**, Der loeblichen fursten vnd des lands Oesterrich altharkomen  
Basel: Michael Furter, nach 1491. **GW M44566**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 2 Inc.s.a. 54)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0001/bsb00017886/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0001/bsb00017886/image_1)
- Tacitus, P. Cornelius**, Historia Augusta actionum diurnalium  
Darin: **Rhenanus, Beatus**, Elenchus in Historiam Augustam Cor. Taciti  
Basel: Froben, Johann, 1519. **VD16 T 12**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 2 Ded. 197 Beibd.1)  
<http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bv-b:12-bsb10142430-0>
- Tacitus, P. Cornelius**, De moribus et populis Germaniae libellus  
Darin: **Rhenanus, Beatus**, Commentariolus  
Basel: Froben, Johann, 1519. **VD16 T 30**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/Mor. 317 Beibd.1)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00006209/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00006209/image_1)
- Theodorus, Jacob**, Neuw Wasserschatz  
Frankfurt/Main: Basse, Nikolaus, 1581. **VD16 T 821**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, M.med. 1021)  
<http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bv-b:12-bsb10186656-2>
- Tüsch, Hans Erhart**, Burgundisch Hystorie  
Straßburg: Knoblochtzter, Heinrich, 1477. **GW M48074**  
Faksimile in: Picot/Stein, Fac-similés, S. 87–140.
- Tüsch, Hans Erhart**, Burgundisch Hystorie  
Straßburg: Drucker d. Henricus Ariminensis (Georg Reyser), 1477. **GW M48077**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Inc.c.a. 109)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0003/bsb00034822/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0003/bsb00034822/image_1)
- [**Ulrich I., Hz. v. Württemberg**], Warhafftig vnderrichtung der vffruern vnnnd handlungen sich im fürstenthumb Wirtemperg begeben  
Tübingen: Anshelm, Thomas, 1514. **VD16 W 4458**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/4 Eur. 330,56)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00002662/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00002662/image_1)
- Ursprung und Anfang der Stadt Augsburg**  
Augsburg: Bämmler, Johannes, 1483. **GW 2860**  
Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Inc.c.a. 287d)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0002/bsb00025307/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0002/bsb00025307/image_1)
- Vattlin, Melchior**, Wie in anfang der heiligen kirchen die christglaebigen das hochwirdig sacrament des altars empfangen haben  
Tübingen: Morhart, Ulrich d. Ä., 1526. **VD16 ZV 5772**  
Eingesehenes Exemplar: Freiburg, Universitätsbibliothek, N 1746

- Vincentius (Bellovacensis) [von Beauvais]**, *Speculum historiale*  
 Straßburg: Rusch, Adolf, um 1473. **GW M50582**  
 Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 2 Inc.s.a. 1213 i-3/4 3, Teilband 3)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0007/bsb00072935/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0007/bsb00072935/image_1)
- Vincentius (Bellovacensis) [von Beauvais]**, *Speculum historiale*  
 Nürnberg: Anton Koberger, 24.VII.1483. **GW M50576**  
 Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 2 Inc.c.a. 1388)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0004/bsb00044464/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0004/bsb00044464/image_1)
- \***Vögeli, Jörg**, *Dry missiuen ains layeschen Burgers zu Costantz [...]*  
 Konstanz: Schöffeler, Johann, 1524. **VD16 V 2028**
- \***Vögeli, Jörg**, *Schirmred ains layeschen burgers zu Costantz wid den pfarrer von Vberlingen*  
 Konstanz: Schöffeler, Johann, 1524. **VD16 V 2029**
- \***Wenger, Konrad**, *Belligraphia inter Sigismundum archiducem Austriae et Venetos*  
 Augsburg: Sorg, Anton, nach 1488. **GW M51478**
- \***Weyler, Christof**, *Ein newes lied von kayserlicher maiestat abscheyden*  
 s.l., [ca. 1519]. **Nicht im VD16 verzeichnet**  
 Einziges bekanntes Exemplar: München, Bayerische Staatsbibliothek, Einbl. I,31.  
 Ediert in: *Historische Volkslieder* 3, S.216–224, Nr. 307a.
- Wimpfeling, Jakob**, *Germania*. **VD16 W 3385**  
 In: *Declamatio Philippi beroaldi de tribus fratribus*  
 Straßburg: Prütz, Johann d. Ä., 1501. **VD16 B 2078**  
 Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/4 P.o.lat. 741,57 a)  
[http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00019458/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00019458/image_1)
- Ain grosz wunderzaichen das do geschehen ist durch das creütz das ain cardinal hat außgeben inn dem gantzen Hungerischen lannd wider die Turcken**  
 Augsburg: Oeglin, Erhard, 1514. **VD16 G 3474**  
 Digitalisat (München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 H.eccl. 847 c)  
<http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10985750-9>

## Verzeichnis der Quelleneditionen

- [Actensammlung 3] STRICKLER, Johann (Hrsg.): Actensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532. Band 3: 1531, Jan.–11. Oct., Zürich 1880.
- [Analecta Hymnica 25] BLUME, Clemens (Hrsg.): Historiale Rhythmicæ. Liturgische Reimoffizien des Mittelalters. Fünfte Folge (Analecta Hymnica 25), Leipzig 1897.
- [Analecta Hymnica 52,2] BLUME, Clemens (Hrsg.): Thesauri hymnologici Hymnarium II. Die Hymnen des 12.–16. Jahrhunderts aus den ältesten Quellen (Analecta Hymnica 52,2), Leipzig 1909.
- [Analecta Hymnica 55] BLUME, Clemens (Hrsg.): Thesauri hymnologici prosarium. Liturgische Prosen zweiter Epoche auf Feste der Heiligen aus Handschriften und Frühdrucken (Analecta Hymnica 55), Leipzig 1922.
- [Analecten Humanismus] HORAWITZ, Adalbert (Hrsg.): Analecten zur Geschichte des Humanismus in Schwaben (1512–1518), Wien 1877.
- [Analecten Reformation] HORAWITZ, Adalbert (Hrsg.): Analecten zur Geschichte der Reformation und des Humanismus in Schwaben, Wien 1878.
- [Anonyme Augsburgs Chronik (994–1483)] Anonyme Chronik von 994–1483, in: ROTH, Friedrich (Hrsg.): Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert 22. Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg 3, Leipzig 1892, S. 443–529.
- [Archivalien Breisach] RIEDER, Karl (Hrsg.): Die Archivalien des Münsterarchivs zu Breisach, in: ZGO 56 (1902), S. m5–m40.
- [Bede, Ecclesiastical History] COLGRAVE, Bertram/MYNORS, R. A. B. (Hrsg.): Bede's Ecclesiastical History of the English People (Oxford Medieval Texts), Oxford 1969.
- [Berler, Chronik] Chronik von Maternus Berler, in: STROBEL, Adam/SCHNEEGANS, Ludwig (Hrsg.): Fin de chroniques d'Alsace (Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg 2), Strasbourg 1843.
- [Boccaccio, Opere 7/8,2] BRANCA, Vittore (Hrsg.): Tutte le opere di Giovanni Boccaccio 7/8, 2, Mailand 1998.
- [Breisacher Reimchronik] Reimchronik über Peter von Hagenbach und die Burgunderkriege, in: MONE, Franz Joseph (Hrsg.): Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 3, Karlsruhe 1863, S. 183–434.
- [Brieffer, Basler Bistumschronik] Des Dekans Niklaus Brieffers Chronik der Basler Bischöfe, in: BERNOULLI, August (Hrsg.): BS 7, Leipzig 1915, S. 359–435.
- [Briefwechsel Amerbach 5] HARTMANN, Alfred/JENNY, Beat Rudolf (Hrsg.): Die Amerbachkorrespondenz. Band 5: Die Briefe aus den Jahren 1537–1543, Basel 1958.
- [Briefwechsel Blarer 1] SCHIESS, Traugott (Hrsg.): Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer 1509–1548. Band 1: 1509–1538, Freiburg i. B. 1908.
- [Briefwechsel Bruni] MEHUS, Laurentio (Hrsg.): Leonardo Bruni Arretini Epistolarum libri VIII, Florenz 1741.
- [Briefwechsel Erasmus 2] ALLEN, Percy S. (Hrsg.): Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterdami. Tomus II (1514–1517), Oxford 1910.
- [Briefwechsel Erasmus 5] ALLEN, Percy S. (Hrsg.): Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterdami. Tomus V (1522–1524), Oxford 1924.
- [Briefwechsel Peutingers] KÖNIG, Erich (Hrsg.): Konrad Peutingers Briefwechsel (Veröffentlichungen der Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. Humanistenbriefe 1), München 1923.
- [Briefwechsel Pirckheimer 7] SCHEIBLE, Helga (Hrsg.): Willibald Pirckheimers Briefwechsel 7, München 2009.
- [Briefwechsel Reuchlin 1] DÖRNER, Gerald/DALL'ASTA, Matthias (Hrsg.): Johannes Reuchlin, Briefwechsel. Band 1: 1477–1505, Cannstatt 1999.

- [Briefwechsel Rhenanus] HORAWITZ, Adalbert/HARTFELDER, Karl (Hrsg.): Briefwechsel des Beatus Rhenanus, Leipzig 1886 [ND Hildesheim 1966].
- [Briefwechsel Wimpfeling 1] HERDING, Otto/MERTENS, Dieter (Hrsg.): Jakob Wimpfeling Briefwechsel 1 (Jacobi Wimpfelingi Opera Selecta 3,1: Epistola), München 1999.
- [Bruni, Epistolario] LUIISO, Francesco Paolo (Hrsg.): Studi su l'epistolario di Leonardo Bruni (Istituto Storico Italiano per il Medio Evo. Studi Storici 122–124), Roma 1980.
- [Bruni, Schriften] BARON, Hans (Hrsg.): Leonardo Bruni Aretino. Humanistisch-philosophische Schriften mit einer Chronologie seiner Werke und Briefe (Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 1), Berlin 1928.
- [CdtS 3 (Nürnberg 3)] HEGEL, Karl (Hrsg.): Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert 3. Die Chroniken der fränkischen Städte, Nürnberg 3, Leipzig 1864.
- [CdtS 4 (Augsburg 1)] HEGEL, Karl (Hrsg.): Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert 4. Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg 1, Leipzig 1865.
- [CdtS 8 (Straßburg 1)] Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 1400 (1414), in: HEGEL, Karl (Hrsg.): Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 8. Die Chroniken der oberrheinischen Städte, Straßburg 1, Leipzig 1870, S. 153–498 [ND Stuttgart 1961].
- [CdtS 13 (Köln 2)] HEGEL, Karl (Hrsg.): Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Band 13: Die Chroniken der niederrheinischen Städte, Cöln 2, Leipzig 1876.
- [CdtS 22 (Augsburg 3)] ROTH, Friedrich (Hrsg.): Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert 22. Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg 3, Leipzig 1892.
- [Chronik der Stadt Zürich] DIERAUER, Johannes (Hrsg.): Chronik der Stadt Zürich. Mit Fortsetzungen (QSG 18), Basel 1900.
- [Chroniken der Stadt Konstanz] RUPPERT, Philipp (Hrsg.): Die Chroniken der Stadt Konstanz, Konstanz 1891.
- [CIL 13,2,1] HIRSCHFELD, Otto (Hrsg.): Inscriptiones trivm Galliarvm et Germaniarvm Latinae. Inscriptiones Germaniae sverioris (Corpus Inscriptionum Latinarum 13,2,1), Berlin 1905.
- [CIMAH 3] KETTLER, Wilfried/Pfaff, Carl (Hrsg.): Corpus Inscriptionum Medii Aevi Helvetiae. Die frühchristlichen und mittelalterlichen Inschriften der Schweiz 3: Die Inschriften der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Bern und Solothurn bis 1300. Freiburg i. Ü. 1992.
- [Correspondenz Reuchlin] HORAWITZ, Adalbert (Hrsg.): Zur Biographie und Correspondenz Johannes Reuchlins, Wien 1877.
- [Dacher, Konstanzer Chronik] WOLFF, Sandra (Hrsg.): Die Konstanzer Chronik Gebhart Dachers. *By des Byschoffs zyten volgiengen disz nachgeschriben ding vnd sachen*. Codex Sangallensis 646: Edition und Kommentar (KGRQ 60), Ostfildern 2008.
- [Dokumente Causa Lutheri 1] FABISCH, Peter/ISERLOH, Erwin (Hrsg.): Dokumente zur Causa Lutheri (1517–1521). Teil 1: Das Gutachten Prierias und weitere Schriften gegen Luthers Ablaßthesen (1517–1518) (CC 41), Münster 1988.
- [Dokumente Causa Lutheri 2] FABISCH, Peter (Hrsg.): Dokumente zur Causa Lutheri (1517–1521). Teil 2: Vom Augsburger Reichstag 1518 bis zum Wormser Edikt 1521 (CC 42), Münster 1991.
- [Dokumente Nikolaus v. Flüe] DURRER, Werner (Hrsg.): Dokumente über Bruder Klaus, Luzern 1947.
- [Domkapitelprotokolle Konstanz 1] KREBS, Manfred (Hrsg.): Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels. 1. Lieferung 1487–1498 (Nr. 1–983), in: ZGO 100 (1952), S. 128–257.



- [Domkapitelprotokolle Konstanz 2] KREBS, Manfred (Hrsg.): Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels. 2. Lieferung 1499–1502 (Nr. 984–1729), in: ZGO 101 (1953), S. 74–156.
- [Domkapitelprotokolle Konstanz 3] KREBS, Manfred (Hrsg.): Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels. 3. Lieferung Januar 1503 bis Juni 1504 (Nr. 1730–2145), in: ZGO 102 (1954), S. 274–318.
- [Domkapitelprotokolle Konstanz 4] KREBS, Manfred (Hrsg.): Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels. 4. Lieferung Juli 1504 bis Dezember 1509 (Nr. 2146–3831), Beiheft zur ZGO 103 (1955).
- [Domkapitelprotokolle Konstanz 5] KREBS, Manfred (Hrsg.): Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels. 5. Lieferung Januar 1510 bis Dezember 1513 (Nr. 3832–4840), Beiheft zur ZGO 104 (1956).
- [Drucksachen Konstanz] VÖGELI, Alfred (Hrsg.): Drucksachen zur Reformation in Konstanz 1524–1545, masch. Konstanz 1970.
- [Ebendorfer, Chronica 2] ZIMMERMANN, Harald (Hrsg.): Thomas Ebendorfer: Cronica regum Romanorum 2 (MGH Script. rer. Germ. NS 18), Hannover 2003.
- [Etterlin, Kronica (Faksimile)] Petermann Etterlin: Kronica von der loblichen Eydtdgenoschaft Ir har kommen und sust seltzam stritenn und geschichten. Basel 1507. Faksimiledruck des Verlages Hans Schellenberg, Winterthur 1978.
- [Etterlin, Kronica] GRUBER, Eugen (Hrsg.): Petermann Etterlin: Kronica von der loblichen Eydtdgenoschaft, jr harkommen und sust seltzam stritten und geschichten (QW. Abteilung III: Chronik und Dichtungen 3), Aarau 1965.
- [Eusebius v. Caesarea, Kirchengeschichte] KRAFT, Heinrich (Hrsg.): Eusebius von Caesarea. Kirchengeschichte, Darmstadt 2006.
- [Eusebius v. Caesarea, Vita Constantini] BLECKMANN, Bruno/SCHNEIDER, Horst (Hrsg.): Eusebius von Caesarea: De vita Constantini. Über das Leben Konstantins (Fontes Christiani 83), Turnhout 2007.
- [Eutrop, Breviarium ab urbe condita] DROYSEN, Hans (Hrsg.): Eutropi Breviarium ab urbe condita cum versionibus graecis et Pauli Landolfique addimentis (MGH Auct. Ant. 2), Berlin 1879 [ND Berlin 1961].
- [Fabri, Descriptio] ESCHER, Hermann (Hrsg.): Fratri Felicis Fabri Descriptio Sveviae, in: QSG 6, Basel 1884, S. 108–229.
- [Fabri, Historia Suevorum] Fabri, Felix: Historia Suevorum, in: GOLDAST, Melchior (Hrsg.), Suevicarum Rerum Scriptores, Frankfurt 1605, S. 46–317.
- [Fabri, Sionspilger] CARLS, Wieland (Hrsg.): Felix Fabri. Die Sionspilger, Berlin 1999.
- [Fabri, Tractatus de civitate Ulmensi] VEESSENMEYER, Gustav (Hrsg.): Fratri Felicis Fabri Tractatus de civitate Ulmensi, de eius origine, ordine, regimine, de civibus eius et statu (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 186), Tübingen 1889.
- [Fontes rerum Austriacarum 1] KARAJAN, Theodor Georg von (Hrsg.): Johannes Tichtel's Tagebuch: MCCCCLXXVII bis MCCCCXCV. Sigmunds von Herberstein Selbstbiographie [u. a.] (Fontes rerum Austriacarum 1), Wien 1855.
- [Gengenbach, Werke] GODEKE, Karl (Hrsg.): Pamphilus Gengenbach, Amsterdam 1856.
- [Gerung, Fortsetzung Flores Temporum] Des Kaplan Niklaus Gerung genannt Blauenstein Fortsetzung der Flores Temporum 1417–1475, in: BERNOULLI, August (Hrsg.): BS 7, Leipzig 1915, S. 21–94.
- [Geschichte des Plappartkriegs] Varianten zur Geschichte des Plappartkriegs aus Zindelins Constanzer Chronik (S. 24), in: ASG 8 (1862), S. 67f.
- [Glückshafenrodel Zürich] HEGI, Friedrich (Hrsg.): Der Glückshafenrodel des Freischiesens zu Zürich 1504. Mit Anhang und Beilagen, Band 2, Zürich 1942.
- [Gottfried v. Viterbo, Opera] Gotifredi Viterbensensis opera, in: WAITZ, Georg (Hrsg.): MGH Script. 22, Hannover 1872, S. 1–388 [ND Stuttgart 1976].

- [Grünpeck, Geschichte Friedrichs III.] ILGEN, Theodor (Hrsg.): Die Geschichte Friedrichs III. und Maximilians I. von Joseph Grünpeck (GdV 90), Leipzig 1899.
- [Hartmann v. Aue, Gregorius] WACHINGER, Burghart (Hrsg.): Gregorius von Hartmann von der Aue (Altdeutsche Textbibliothek 2), Tübingen <sup>15</sup>2004.
- [Historische Gedichte] Historische Gedichte vom 8. bis 17. Jahrhundert, in: MONE, Franz Joseph (Hrsg.): QBL 3, Karlsruhe 1863, S. 132–182.
- [Historische Lieder Konstanz] RUPPERT, Philipp (Hrsg.): Historische Lieder aus Konstanz, in: KGB 2 (1890), S. 85–100.
- [Historische Volkslieder 2] LILIENCRON, Rochus von (Hrsg.): Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis ins 16. Jahrhundert 2, Leipzig 1866 [ND Hildesheim 1966].
- [Historische Volkslieder 3] LILIENCRON, Rochus von (Hrsg.): Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis zum 16. Jahrhundert 3, Leipzig 1867 [ND Hildesheim 1966].
- [Hottinger, Kirchengeschichten 3] HOTTINGER, Johann Jakob (Hrsg.): Helvetische Kirchengeschichten 3, Zürich 1708.
- [Hug, Villingener Chronik] RODER, Christian (Hrsg.): Heinrich Hugs Villingener Chronik von 1495 bis 1533, Tübingen 1883.
- [Institoris, Hexenhammer] JEROUSCHEK, Günter/BEHRINGER, Wolfgang (Hrsg.): Der Hexenhammer/Malleus maleficarum von Heinrich Kramer (Institoris). Kommentierte Neuübersetzung, München 2002.
- [Investiturprotokolle Konstanz] KREBS, Manfred (Hrsg.): Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: FDA 67 (1940), S. 105–264 (Anhang).
- [Jahrbücher Zürich] ETTMÜLLER, Ludwig (Hrsg.): Die beiden ältesten deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich. Jahrbuch eines Ungenannten, von den ersten Anfängen der Stadt bis zum Jahr 1336, nebst Fortsetzung eines Andern bis 1446, und Jahrbuch des Ritters und Schultheissen von Zürich, Herrn Eberhard Müller's, von 1336–1364, nebst Fortsetzung eines Andern bis 1386, in: MAGZ 2 (1837/44), S. 35–95.
- [Johannes v. Winterthur, Chronik] BAETHGEN, Friedrich (Hrsg.): Die Chronik Johans von Winterthur (MGH Script. rer. Germ. NS 3), Berlin <sup>2</sup>1955.
- [Justinger, Berner Chronik] STUDER, Gottlieb (Hrsg.): Die Berner-Chronik des Conrad Justinger, Bern 1871.
- [Kaiserchronik] SCHRÖDER, Edward (Hrsg.): Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen (MGH Deutsche Chroniken 1,1), Hannover 1892 [ND Dublin/Zürich 1969].
- [Knebel, Tagebuch] VISCHER, Wilhelm (Hrsg.): Hans Knebels des Kaplan am Münster zu Basel Tagebuch (Sept. 1473–Jun. 1476) (BS 2), Leipzig 1880.
- [Köhler, Flugschriften] KÖHLER, Hans-Joachim (Hrsg.): Die Flugschriften des frühen 16. Jahrhunderts 1501–1530 (Microfiche-Sammlung), Zug 1978–1990.
- [Königshofen-Chronik (Konstanzer Fortsetzung)] Fortsetzungen des Königshofen. Konstanzer Zusätze, in: MONE, Franz Joseph (Hrsg.): QBL 1, Karlsruhe 1848, S. 300–309.
- [Königshofen-Chronik (Straßburger Fortsetzung)] Fortsetzungen des Königshofen. Zusätze der Straßburger Handschrift Nr. 844, in: MONE, Franz Joseph (Hrsg.): QBL 1, Karlsruhe 1848, S. 265–280.
- [Konrad v. Mure, Liber Ordinarius] LEUPPI, Heidi (Hrsg.): Der Liber Ordinarius des Konrad von Mure. Die Gottesdienstordnung am Grossmünster in Zürich (Spicilegium Friburgense 37), Freiburg i. Ü. 1995.
- [Konstanzer Chronik (307–1466)] Konstanzer Chronik von 307–1466 (Chronicon Constantiense), in: MONE, Franz Joseph (Hrsg.): QBL 1, Karlsruhe 1848, S. 309–349.
- [Konstanzer Sturm] ISSEL, Georg Wilhelm (Hrsg.): Der Konstanzer Sturm im Jahr 1548 von Georg Vögeli mit ergänzenden Zusätzen aus des gleichzeitigen Chronisten Christoph Schultheiß spanischem Überfall der Stadt Konstanz und urkundlichen Beilagen. Aus den Handschriften des städtischen Archivs herausgegeben, Belle-Vue 1846.

- [Laube/Weiß, Flugschriften (1518–1524)] LAUBE, Adolf/WEISS, Ulman (Hrsg.): Flugschriften gegen die Reformation (1518–1524), Berlin 1997.
- [Laube/Weiß, Flugschriften (1525–1530) 1] LAUBE, Adolf/WEISS, Ulman (Hrsg.): Flugschriften gegen die Reformation (1525–1530). Band 1, Berlin 2000.
- [Laube/Weiß, Flugschriften (1525–1530) 2] LAUBE, Adolf/WEISS, Ulman (Hrsg.): Flugschriften gegen die Reformation (1525–1530). Band 2, Berlin 2000.
- [Ludwig v. Eyb, Schriften] THUMSER, Matthias (Hrsg.): Ludwig von Eyb der Ältere (1417–1502). Schriften, Denkwürdigkeiten, Gültbuch, Briefe an Kurfürst Albrecht Achilles 1473/74, Mein Buch (VGFG. Fränkische Chroniken 6), Neustadt a. d. Aisch 2002.
- [Mangolt, Familiengeschichte Wellenberg] Gregor Mangolt: Vom Ursprung vñnd herkommen dess alten unnd edlen geschlechts derer von Wellenberg, in: Archives Heralduques Suisses 22 (1908), S. 8–26.
- [Martin v. Troppau, Chronicon] Martini Oppaviensis Chronicon pontificum et imperatorem, in: WEILAND, Ludwig (Hrsg.): MGH Script. 22, Hannover 1872, S. 377–475 [ND Stuttgart 1976].
- [Mennel, Chronicon] Jakob Mennel, Chronicon Episcopatus Constantiensis [...], in: PISTORIUS, Johannes/STRUVE, Burkhard Gottfried (Hrsg.): Rerum Germanicarum Veteres Iam Primum Publicati Scriptorum VI, Regensburg 1726, S. 615–722.
- [Mennel, Habsburger Kalender] IRTENKAUF, Wolfgang (Hrsg.): Der „Habsburger Kalender“ des Jacob Mennel (Urfassung). In Abbildung aus dem Autograph (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB V 43) (Litterae. Göppinger Beiträge zur Textgeschichte 66), Göppingen 1979.
- [MGH DD 10,1] APPELT, Heinrich (Hrsg.): Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Die Urkunden Friedrichs I. 1152–1158 (MGH Diplomata 10,1), Hannover 1975.
- [Molitoris, Schriften] MAUZ, Jörg (Hrsg.): Ulrich Molitoris Schriften (Studien zur Kulturgeschichte 1), Konstanz 1997.
- [Nicolaus, Burgundische Historia] OHLY, Karl (Hrsg.): De preliis et occasu ducis Burgundie historia, und drei andere Straßburger Flugschriften gegen Karl von Burgund aus den Jahren 1477/1478, in: ZGO 106 (1958), S. 53–93 u. 277–363.
- [Notker, Vita S. Galli] Notkeri vita S. Galli, in: STRECKER, Karl (Hrsg.): MGH Poetae 4,3, Berlin 1923, S. 1093–1112.
- [Öhem, Reichenauer Klosterchronik] BRANDI, Karl (Hrsg.): Die Chronik des Gallus Öhem (Quellen und Forschungen zu Geschichte der Abtei Reichenau 2), Heidelberg 1893.
- [Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften] SEEMÜLLER, Joseph (Hrsg.): Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften (MGH Deutsche Chroniken 6), Hannover/Leipzig 1909.
- [Otto v. Freising, Chronica] LAMMERS, Walter (Hrsg.): Bischof Otto von Freising: Chronica sive Historia de duabus civitatibus (FSGA 16), Darmstadt 1980.
- [Otto v. Freising, Gesta Friderici] WAITZ, Georg (Hrsg.): Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. Imperatoris (MGH Script. rer. Germ. in usum scholarum 46), Hannover 1912.
- [Pellikan, Chronikon] RIGGENBACH, Bernhard (Hrsg.): Das Chronikon des Konrad Pellikan. Zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen, Tübingen 1877.
- [Pfttishheim, Burgunderkrieg] TOBLER, Gustav (Hrsg.): Conradus Pfttishheims Gedicht über die Burgunderkriege, in: Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern zum Jahr 1918, Bern 1917, S. 12–30.
- [Picot/Stein, Fac-similés] PICOT, Émile/STEIN, Henri (Hrsg.): Recueil de pièces historiques imprimées sous le règne de Louis XI reproduites en fac-similé. Band 2: Fac-similés, Paris 1923.
- [Platina, Viten] GAIDA, Giacinto (Hrsg.): Platynae Historici. Liber de vita Christi ac omnium pontificum (A. A. 1–1474) (Rerum Italicarum Scriptorum 3,1), Città di Castello 1932.

- [Quellen Bundschuh] ROSENKRANZ, Albert (Hrsg.): Der Bundschuh. Die Erhebung des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493–1517. Band 2: Quellen, Heidelberg 1927.
- [Quellen Konstanz] KNITTEL, Hermann (Hrsg.): Ex Historia Constantiae. Lateinische Quellen zur Geschichte der Stadt Konstanz, Konstanz 1979.
- [Quellen Maximilian I.] WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Inge (Hrsg.): Quellen zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit (FSGA 14), Darmstadt 1996.
- [QBL 1] MONE, Franz Joseph (Hrsg.): Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 1, Karlsruhe 1848.
- [Quellenwerk Nikolaus v. Flüe] DURRER, Robert (Hrsg.): Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe sein Leben und seinen Einfluss, 2 Bde., Sarnen 1917–1921.
- [Quellenwerk Nikolaus v. Flüe (Ergänzungsband)] AMSCHWAND, Rupert (Hrsg.): Bruder Klaus. Ergänzungsband zum Quellenwerk von Robert Durrer, Sarnen 1987.
- [REC 2] CARTELLIERI, Alexander/RIEDER, Karl (Hrsg.): Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517–1496. Band 2: 1293–1383, Innsbruck 1905.
- [REC 5,1] RIEDER, Karl (Hrsg.): Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz bis Thomas Berlower 517–1496. Band 5,1: 1474–1480 (Bistumsstreit. Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg), Innsbruck 1931.
- [Regesta Badensia] DÜMGÉ, Carl Georg (Hrsg.): Regesta Badensia. Urkunden Des Grossherzoglich Badischen Generallandesarchives Von Den Aeltesten Bis Zum Schlusse Des Zwoelften Jahrhunderts, Karlsruhe 1836.
- [Registra subsidii caritativi] ZELL, Franz/BURGER, M. (Hrsg.): Registra subsidii caritativi im Bisthum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, in: FDA 24 (1895), S. 183–237.
- [Rem, Chronica] *Cronica newer geschichten* von Wilhelm Rem 1512–1527, in: ROTH, Friedrich (Hrsg.): Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert 25. Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg 5, Leipzig 1896, S. III–281.
- [RI 4,2,1] BÖHMER, Johann Friedrich: Regesta Imperii IV. Lothar III. und ältere Staufer 1125–1197. 2. Abt.: Die Regesten des Kaiserreichs unter Friedrich I. 1152 (1122)–1190. 1. Lief.: 1152 (1122)–1158, bearb. von OPLL, Ferdinand/MAYR, Hubert, Wien u. a. 1980.
- [RI 4,3] BÖHMER, Johann Friedrich: Regesta Imperii IV. Lothar III. und ältere Staufer 1125–1197. 3. Abt.: Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich VI. 1165 (1190)–1197, bearb. von BAAKEN, Gerhard, Köln u. a. 1972.
- [RI 5] BÖHMER, Johann Friedrich: Regesta Imperii V. Jüngere Staufer 1198–1272. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198–1272, Bd. 1–3, bearb. von FICKER, Julius/WINKELMANN, Eduard, Innsbruck 1881–1901 [ND Hildesheim 1971].
- [Richental, Konzilschronik] BUCK, Thomas Martin (Hrsg.): Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 (KGRQ 61), Ostfildern 2010.
- [RTA MR 1,2] ANGERMEIER, Heinz (Hrsg.): Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Mittlere Reihe Bd. 1 Reichstag zu Frankfurt 1486 Teil II, Göttingen 1989.
- [Rudolf v. Ems, Weltchronik] EHRISMANN, Gustav (Hrsg.): Rudolfs von Ems Weltchronik (Deutsche Texte des Mittelalters 20), Berlin 1915.
- [Schedel, Weltchronik (Faksimile)] FÜSSEL, Stephan (Hrsg.): Hartmann Schedel: Weltchronik. Kolorierte Gesamtausgabe von 1493, Köln 2001.
- [Schilling, Berner Chronik] LIEBENAU, Theodor von/MÜLINEN, Wolfgang Friedrich (Hrsg.): Diebold Schillings Berner Chronik von 1424–1468, in: Archiv des Historischen Vereins des Kanton Bern 13 (1892), S. 431–600.

- [Schilling, Luzerner Chronik] SCHMID, Alfred A. (Hrsg.): Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513. Sonderausgabe des Kommentarbandes zum Faksimile der Handschrift S.23 fol. in der Zentralbibliothek Luzern, Luzern 1981.
- [Schottenloher, Flugschriften 4,5] SCHOTTENLOHER, Karl (Hrsg.): Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation 4,5, Leipzig 1911.
- [Schulthaiß, Bistumschronik] MARMOR, Johann (Hrsg.): Constanzer Bisthums-Chronik von Christoph Schulthaiß, in: FDA 8 (1874), S. 1–101.
- [Series Episcoporum Constantiensium] Series Episcoporum Constantiensium, in: HOLDER-EGGER, Oswald (Hrsg.): MGH Script. 13, Hannover 1881, S.324–326 [ND Stuttgart/New York 1963].
- [Speierische Chronik] Speierische Chronik von 1406–1476, in: MONE, Franz Joseph (Hrsg.): QBL 1, Karlsruhe 1848, S.367–520.
- [Statutenbücher Grossmünster] SCHWARZ, Dietrich (Hrsg.): Die Statutenbücher der Propstei St. Felix und Regula (Grossmünster) zu Zürich, Zürich 1952.
- [Steuerbücher Konstanz 2] RÜSTER, Peter (Hrsg.): Die Steuerbücher der Stadt Konstanz. Teil 2: 1470–1530 (KGRQ 13), Sigmaringen 1963.
- [Studienausgabe Luther 2] DELIUS, Hans Ulrich (Hrsg.): Martin Luther. Studienausgabe 2, Berlin 1982.
- [Stumpf, Schweizerchronik 1] GAGLIARDI, Ernst/MÜLLER, Hans/BÜSSER, Fritz (Hrsg.): Johannes Stumpfs Schweizer- und Reformationschronik 1 (QSG 5), Basel 1952.
- [Tacitus, Historiarum libri] WELLESLEY, Kenneth (Hrsg.): Cornelii Taciti libri qui supersunt. Tomus II, pars prima: Historiarum libri, Leipzig 1989.
- [Tacitus, Historien] VRETSKA, Helmuth (Hrsg.): P. Cornelius Tacitus. Historien (latein/deutsch), Stuttgart 1984.
- [Totenbuch St. Gallen] WARTMANN, Hermann (Hrsg.): Das zweite St. Galler Totenbuch, in: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte St. Gallen 19 (1884), S.369–463.
- [Tünger, Facetiae] KELLER, Adelbert von (Hrsg.): Augustin Tüngers Facetiae (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 118), Stuttgart 1874.
- [UB Thurgau 5] LEISI, Ernst (Hrsg.): Thurgauisches Urkundenbuch. Band 5: 1341–1359. Nachtrag 1206–1359, Frauenfeld 1937.
- [Ukk Breisach] POINSIGNON, Gustav Adolf (Hrsg.): Die Urkunden des Stadtarchivs Breisach, in: ZGO 43 (1889), S.n1–n99.
- [Ukk Freiburger Münster] ALBERT, Peter (Hrsg.): Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters, in: Freiburger Münsterblätter 10 (1914), S.73–85.
- [Urschwabenspiegel] ECKHARDT, Karl August (Hrsg.): Studia Iuris Suevici I. Urschwabenspiegel (Bibliotheca Rerum Historicarum. Studia 4), Aalen 1975.
- [Verbrüderungsbuch Reichenau] AUTENRIETH, Johanne/GEUENICH, Dieter/SCHMID, Karl (Hrsg.): Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau. Einleitung, Register, Faksimile (MGH Ant. Libri mem NS 1), Hannover 1979.
- [Vinzent v. Beauvais, Speculum historiale] Vincentius Bellovacensis Speculum quadruplex sive Speculum maius. Band 4: Speculum historiale (Photomechan. Nachdr. [d. Ausg.] Douai 1624), Graz 1965.
- [Vögeli, Schriften 1] VÖGELI, Alfred (Hrsg.): Jörg Vögeli. Schriften zur Reformation in Konstanz 1519–1538. Halbband 1: Texte und Glossar (SKRG 39), Tübingen/Basel 1972.
- [Vögeli, Schriften 2,1] VÖGELI, Alfred (Hrsg.): Jörg Vögeli. Schriften zur Reformation in Konstanz 1519–1538. Halbband 2,1: Beilagen (SKRG 40), Tübingen/Basel 1973.
- [Vögeli, Schriften 2,2] VÖGELI, Alfred (Hrsg.): Jörg Vögeli. Schriften zu Reformation in Konstanz. Halbband 2,2: Kommentar und Register (SKRG 41), Tübingen/Basel 1973.
- [WA Luther 6] KNAAKE, Karl (Hrsg.): D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe 6, Weimar 1888.

- [WA Luther 7] PIETSCH, Paul (Hrsg.): D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe 7, Weimar 1897.
- [Widmer, Bistumschronik] BECK, Erik/BIHRER, Andreas/ECKHART, Pia u. a. (Hrsg.): Altgläubige Bistumshistoriographie in einer evangelischen Stadt. Die Konstanzer Bistumschronik des Beatus Widmer von 1527: Untersuchung und Edition, in: ZGO 157 (2009), S. 101–189.
- [Zimmerische Chronik] BARACK, Karl August (Hrsg.): Zimmerische Chronik. 4 Bde. Freiburg/Tübingen 1881–1882.
- [Zündelin, Konstanzer Sturm 1] Melchior Zündelins Beschreibung des Konstanzer Sturms. Teil 1, in: SIMLER, Johann Jakob (Hrsg.): Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichte vornehmlich des Schweizer-Landes 2,2, Zürich 1760, S. 513–567.
- [Zündelin, Konstanzer Sturm 2] Melchior Zündelins Beschreibung des Constanzer Sturms. Teil 2, in: SIMLER, Johann Jakob (Hrsg.): Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichte vornehmlich des Schweizer-Landes 2,3, Zürich 1763, S. 707–802.

## Verzeichnis der Forschungsliteratur

- ADAM, Thomas: Joß Fritz – das verborgene Feuer der Revolution. Bundschuhbewegung und Bauernkrieg am Oberrhein im frühen 16. Jahrhundert, 3. überarb. Aufl., Ubstadt-Weiher 2013.
- ADELUNG, Johann Christoph: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. Band 2 (F–L), Leipzig 1796.
- AINSWORTH, Peter: Legendary History. Historia and fabula, in: DELIYANNIS, Historiography, S. 387–416.
- ALBERT, Peter P.: Die habsburgische Chronik des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg, in: ZGO 59 (1905), S. 179–223.
- ALBERT, Thomas: Der gemeine Mann vor dem kirchlichen Richter. Geistliche Rechtsprechung in den Diözesen Basel, Konstanz und Chur vor der Reformation, Basel 1997.
- ALSCHNER, Christian: Geschichtsbücher in Dresdener Bürgerbibliotheken des 15./16. Jahrhunderts, in: ALTMANN, Ursula (Hrsg.): Studien zur Buch- und Bibliotheksgeschichte. Hans Lülfi zum 70. Geburtstag, Berlin 1976, S. 121–126.
- ALTHAUS, Thomas: Kurzweil. Überlegungen zum Verhältnis von Darstellungsintention und geringem Textumfang in der Kleinen Prosa des 16. Jahrhunderts, in: SIMMLER, Franz (Hrsg.): Textsorten deutscher Prosa vom 12./13. bis 18. Jahrhundert und ihre Merkmale (JIG Reihe A: Kongressberichte 67), Bern 2002, S. 23–38.
- ALTHOFF, Gerd: Studien zur habsburgischen Merowingersage, in: MIÖG 87 (1979), S. 71–100.
- DERS.: Formen und Funktionen von Mythen im Mittelalter, in: BERDING, Helmut (Hrsg.): Mythos und Nation (Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit 3), Frankfurt a. M. 1996, S. 11–33.
- AMANN, Thomas: Alltag im Spiegel der Ratsbücher. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des spätmittelalterlichen Konstanz, in: SVG Bodensee 104 (1986), S. 115–121.
- AMMANN, Hektor/SCHIB, Karl (Hrsg.): Historischer Atlas der Schweiz, Aarau <sup>2</sup>1958.
- ANDERMANN, Kurt: Das schwierige Verhältnis zur Kathedralstadt. Ausweichresidenzen südwestdeutscher Bischöfe im späten Mittelalter, in: NEITMANN/HEIMANN, Residenzenbildung, S. 113–131.
- ANDERMANN, Ulrich: Lateinschulen und Bildungswanderung im Zeitalter des Humanismus, in: ANDERMANN, Kurt/DERS. (Hrsg.): Regionale Aspekte des frühen Schulwesens (Kraichtaler Kolloquien 2), Tübingen 2000, S. 29–61.
- ANGERMEIER, Heinz: Reuchlin als Politiker, in: RHEIN, Stefan (Hrsg.): Reuchlin und die politischen Kräfte seiner Zeit (Pforzheimer Reuchlinschriften 5), Sigmaringen 1998, S. 53–63.
- ANKERSMIT, Frank: Vom Nutzen und Nachteil der Literaturtheorie für die Geschichtstheorie, in: FULDA/TSCHOPP, Literatur, S. 13–37.
- AREND, Sabine: Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation (SSWL 47), Leinfelden-Echterdingen 2003.
- DIES.: Die Bischofsstadt Konstanz und die Einführung der Reformation, in: NIEDERHÄUSER, Fürst, S. 71–80.
- ARNOLD, Klaus: Johannes Trithemius (1462–1516) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 23), Würzburg 1971.
- DERS.: Bilder und Texte. Stadtbeschreibungen und Städtelob bei Hartmann Schedel, in: SCHNUR, Rhoda (Hrsg.): Acta Conventus Neo-Latini Hafniensis. Proceedings of the Eighth International Congress of Neo-Latin Studies (Medieval and Renaissance Texts and Studies 120), New York 1994, S. 121–132.
- DERS.: ... von beschreibung der berühmtesten und namhaftigsten stett. Die Stadtansicht und Stadtbeschreibung Nürnbergs und Bamberg in der Weltchronik Hartmann Schedels, in: FÜSSEL, 500 Jahre, S. 31–56.



- DERS.: Städtelob und Stadtbeschreibung im späteren Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: JOHANEK, *Geschichtsschreibung*, S. 147–268.
- ARNOLD, Klaus/SCHMOLINSKY, Sabine/ZAHND, Urs Martin (Hrsg.): *Das dargestellte Ich. Studien zu Selbstzeugnissen des späteren Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Selbstzeugnisse des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit 1)*, Bochum 1999.
- ASSION, Peter: Art. Ellenbog, Ulrich, in: *VL Mittelalter 2*, Berlin/New York <sup>2</sup>1980, Sp. 495–501 [Nachtrag in *VL Mittelalter 11*, S. 404].
- ASSMANN, Aleida: *Zeit und Tradition. Kulturelle Strategien der Dauer (Beiträge zur Geschichtskultur 15)*, Köln u. a. 1999.
- DIES.: Art. Tradition, in: JORDAN, Stefan (Hrsg.): *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*, Stuttgart 2002, S. 288–291.
- AUGE, Oliver: *Stiftsbiographien. Die Kleriker des Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stifts (1250–1552) (SSWL 38)*, Leinfelden-Echterdingen 2002.
- AUGUSTYN, Wolfgang: *Historisches Interesse und Chronistik in St. Ulrich und Afra in Augsburg im Umfeld von monastischer Reform und städtischem Humanismus. Wilhelm Wittwer und sein Catalogus abbatum*, in: MÜLLER, Gernot Michael (Hrsg.): *Humanismus und Renaissance in Augsburg. Kulturgeschichte einer Stadt zwischen Spätmittelalter und Dreißigjährigem Krieg (Frühe Neuzeit 144)*, Berlin/New York 2010, S. 329–387.
- AUTENRIETH, Johanne: *Die kanonistischen Handschriften der Dombibliothek Konstanz*, in: *Kirchenrechtliche Texte im Bodenseegebiet (VF Sonderband 18)*, Sigmaringen 1975, S. 5–21.
- BAADER, Joseph: *Bericht des Ritters Ludwig von Eyb über des Römischen Königs Maximilian Krönung zu Aachen im Jahr 1486*, in: *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 15 (1864)*, S. 1–18.
- BADER, Karl: *Klerikernotare des Spätmittelalters in Gebieten nördlich der Alpen*, in: LENTZE, Hans/GAMPL, Inge (Hrsg.): *Speculum iuris et ecclesiarum. Festschrift für Willibald M. Plöchl zum 60. Geburtstag*, Wien 1967, S. 1–15.
- BÄNZIGER, Paul: *Beiträge zur Geschichte der Spätscholastik und des Frühhumanismus in der Schweiz (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft NF 4)*, Zürich 1945.
- BÄRMANN, Michael: *In der stat Endingen, dannen ich pürtig bin. Zur Herkunft und zum literarischen Umfeld Augustin Tüngers*, in: *SiL 126 (2007)*, S. 89–99.
- BARTLOME, Vinzenz/ZAHND, Urs Martin: *Konrad Justingers Gründungssage*, in: SCHWINGES, Rainer Christoph (Hrsg.): *Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern 2003, S. 21–24.
- BASTERT, Bernd: *Der Cristenheyt als nütz als kein czelffbott. Karl der Große in der deutschen erzählenden Literatur des Mittelalters*, in: DERS. (Hrsg.): *Karl der Große in den europäischen Literaturen des Mittelalters. Konstruktion eines Mythos*, Tübingen 2004, S. 127–147.
- BASTRESS-DUKEHART, Erica: *The Zimmern Chronicle. Nobility, memory and self-representation in sixteenth-century Germany*, Aldershot 2002.
- BAUER, Johann Joseph: *Zur Frühgeschichte der theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. (1460–1620) (Beiträge zur Freiburger Wissenschaftsgeschichte 14)*, Freiburg 1957.
- BAUER, Markus: *Der Münsterbezirk von Konstanz. Domherrenhöfe und Pfründhäuser der Münsterkapläne im Mittelalter (KGRQ 35)*, Sigmaringen 1995.
- BAUER, Thomas: *Assyrerprinzip und Apostelschüler. Zum Umgang Johann Enens mit den historischen Traditionen Triers insbesondere den Gründungslegenden von Stadt und Bistum*, in: EMBACH/SCHMID, Medulla, S. 65–94.
- BAUFELD, Christa: *Kleines frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Lexik aus Dichtung und Fachliteratur des Frühneuhochdeutschen*, Tübingen 1996.



- BAUM, Wilhelm: Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter, Bozen 1987.
- BAUR, Paul: Testament und Bürgerschaft (KGRQ 31), Sigmaringen 1989.
- BECHTOLD, Klaus: Zunftbürgerschaft und Patriziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert (KGRQ 26), Sigmaringen 1981.
- BECK, Erik: Argumentative Nutzung archäologischer Überreste im Kontext der Konstanzer Ursprungsgeschichte, in: Widmer, Bistumschronik, S. 121–137.
- BEGRICH, Ursula: Reichenau, in: GILOMEN-SCHENKEL, Elsanne (Hrsg.): Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz (Helvetia Sacra Abt. III, 1, 2), Bern 1986, S. 1059–1100.
- BENZING, Josef: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet (BBB 12), Wiesbaden 1963.
- BERSCHIN, Walter: Zur Textgestalt von Notkers Metrum de vita S. Galli, in: DA 27 (1971), S. 525–530.
- DERS.: Notkers Metrum de vita S. Galli, in: CLAVADETSCHER, Otto P./MAURER, Helmut/SONDEREGGER, Stefan (Hrsg.): Florilegium Sangallense. Festschrift für Johannes Duft zum 65. Geburtstag, St. Gallen/Sigmaringen 1980, S. 71–121.
- BERSU, Gerhard: Das spätrömische Kastell in Konstanz, in: Limes-Studien. Vorträge des 3. Internationalen Limes-Kongresses in Rheinfelden/Basel 1957 (Schriften des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 14), Basel 1959, S. 34–38.
- BEUTIN, Heidi/BEUTIN, Wolfgang: Historiographie zwischen Mythologie und Ideologie. Zur Geschichtsschreibung des Mittelalters und zu einigen Formen der Geschichtsdichtung der Neuzeit (Bremer Beiträge zu Literatur- und Ideengeschichte 50), Frankfurt a. M. 2007.
- BEYERLE, Franz: Gründungsgeschichte der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonische Abteilung 46 (1926), S. 512–531.
- DERS.: Der Alamannen-Feldzug des Kaisers Constantius II. von 355 und die Namengebung Constantia (Konstanz), in: ZGO 104 (1956), S. 225–239.
- BEYERLE, Karl: Der älteste Name der Stadt Konstanz, in: SVG Bodensee 45 (1916), S. 7–10.
- BEYERLE, Konrad/MAURER, Anton (Hrsg.): Konstanzer Häuserbuch. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Stadt Konstanz mit dem Hause Baden. Band 2: Geschichtliche Ortsbeschreibung, Heidelberg 1908.
- BIETENHOLZ, Peter G.: Historia and fabula. Myths and legends in historical thought from antiquity to the modern age (Brill's studies in intellectual history 59), Leiden u. a. 1994.
- BIHRER, Andreas: Die Ermordung des Konstanzer Bischofs Johann Windlock (1351–1356) in der Wahrnehmung der Zeitgenossen und der Nachwelt, in: FRYDE, Natalie/REITZ, Dirk (Hrsg.): Bischofsmord im Mittelalter. Murder of Bishops (VMPIG 191), Göttingen 2003, S. 335–392.
- DERS.: Der Konstanzer Bischofshof im 14. Jahrhundert. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte (Residenzenforschung 18), Ostfildern 2005.
- DERS.: Konstanz und die Appenzellerkriege. Zu Gestaltungszielen, Konfliktaustragung und Konsensfindung von Stadt und Bischof, in: NIEDERHÄUSER, Peter/NIEDERSTÄTTER, Alois (Hrsg.): Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee? (Forschungen zur Geschichte des Vorarlbergs 7), Konstanz 2006, S. 81–115.
- DERS.: Die Geschichte des Erzbistums Mainz und seiner Suffraganbistümer Wilhelm Werners von Zimmern. Zur Entstehung der überdiözesanen Bistumsgeschichtsschreibung im Humanismus, in: RJKG 26 (2007), S. 233–248.
- DERS.: Einleitung, in: Widmer, Bistumschronik, S. 101–105.
- DERS.: Art. Chronicon Constantiense, in: EMC 1, S. 321.
- DERS.: Art. Dacher, Gebhard, in: EMC 1, S. 502f.

- DERS.: Niedergang und Verschuldung? Herausforderungen für die spätmittelalterlichen Konstanzer Bischöfe von Heinrich von Brandis bis Hugo von Hohenlandenberg, in: NIEDERHÄUSER, Fürst, S. 43–58.
- DERS.: Einzug, Weihe und erste Messe. Symbolische Interaktion zwischen Bischof, Hof und Stadt im spätmittelalterlichen Konstanz. Zugleich einige methodische Ergänzungen zu den Ergebnissen der aktuellen Adventusforschung, in: DEUTSCHLÄNDER/VON DER HÖH/RANFT, Interaktion, S. 65–88.
- BINDER, Helmut: Descriptio Sueviae. Die ältesten Landesbeschreibungen Schwabens, in: ZWLG 45 (1986), S. 179–196.
- DERS.: Eine deutsche Reimchronik über den Schwabenkrieg von 1499, in: SVG Bodensee 117 (1999), S. 63–98.
- BISCHOFF, Georges: Un condottiere austro-bourguignon, Frédéric Cappler (v. 1440–1506), in: Publication du centre européen d'études bourguignonnes (XIV e–XVI e s.) 46 (2006), S. 145–160.
- BLASCHITZ, Gertrud: Eine Deutsche Chronik eines Anonymus aus dem Umkreis des Klosters Reichenau (Codex 2927 der Österreichischen Nationalbibliothek), Diss. masch. Wien 1983.
- BLICKLE, Peter/ADAM, Thomas (Hrsg.): Bundschuh. Untergrombach 1502, das unruhige Reich und die Revolutionierbarkeit Europas, Stuttgart 2004.
- BLUM, Daniela: Eine Geschichtstheologie der Niederlage. Die Trostgespräche des Konstanzer Stadtschreibers Jörg Vögeli (1549/1551), in: RJKG 30 (2011), S. 161–177.
- BOCK, Nils: Herolde im Reich des späten Mittelalters. Forschungsstand und Perspektiven, in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 37 (2010), S. 259–282.
- DERS.: Die Die Herolde im römisch-deutschen Reich. Studie zur adligen Kommunikation im späten Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 49), Ostfildern 2015.
- BOELL, Adolf: Das grosse historische Sammelwerk von Reutlinger in der Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen, in: ZGO 34 (1882), S. 31–65 u. 342–392.
- BÖNNEN, Gerold: Wormser Stadtmythen im Spiegel spätmittelalterlicher Überlieferung, in: KIRCHGÄSSNER/BECHT, Mythen, S. 9–28.
- BOLL, Franz: Ein verschollenes Gedicht des Humanisten Jakob Locher (Philomusos) über den grossen Brand in Passau 1512, in: Blätter für das Gymnasial-Schulwesen 37 (1901), S. 3–7.
- BOLLBUCK, Harald: Geschichtsfälschung, Überlieferung historischen Wissens und Antikenrezeption. Die Antiquitates des Annii von Viterbo, in: RAU/STUDT, Geschichte, S. 298–308.
- BOLLIGER, Daniel: Infiniti contemplatio. Grundzüge der Scotus- und Scotismusrezeption im Werk Huldrych Zwinglis. Mit ausführlicher Edition bisher unpublizierter Annotationen Zwinglis (Studies in the history of Christian thought 107), Leiden u. a. 2003.
- BONOMO, Attilio: Johannes Stumpf der Reformator und Geschichtsschreiber, Genua 1923.
- BORCHARDT, Frank L.: German antiquity in renaissance myth, Baltimore 1971.
- BORGOLTE, Michael: „Selbstverständnis“ und „Mentalität“. Bewußtsein, Verhalten und Handeln mittelalterlicher Menschen im Verständnis moderner Historiker, in: AKG 79 (1997), S. 189–207.
- BORRIES, Emil von: Wimpfeling und Murner im Kampf um die ältere Geschichte des Elsass. Ein Beitrag zur Charakteristik des deutschen Frühhumanismus, Heidelberg 1926.
- BORST, Arno: Bodensee, Geschichte eines Wortes, in: SVG Bodensee 99/100 (1981/1982), S. 495–529.
- BOSL, Karl: Diskussionsbeiträge, in: HZ 197 (1963), S. 555–567.
- BRADY, Thomas A.: The Themes of Social Structure, Social Conflict, and Civic Harmony in Jakob Wimpfeling's Germania, in: Sixteenth Century Journal 3 (1972), S. 65–76.

- DERS.: *German Histories in the Age of Reformations 1400–1650*, Cambridge/New York 2009.
- BRAMBACH, Wilhelm (Hrsg.): *Die Handschriften der grossherzoglichen Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Band 4: Die Karlsruher Handschriften*, Karlsruhe 1896.
- BRANDIS, Tilo: *Handschriften- und Buchproduktion im 15. und 16. Jahrhundert (mit Diskussionsbericht von Werner Höver)*, in: GRENZMANN, Ludger/STACKMANN, Karl (Hrsg.): *Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit*, Stuttgart 1984, S. 176–196.
- DERS.: *Die Handschrift zwischen Mittelalter und Neuzeit*, in: GJ 72 (1997), S. 27–57.
- BRANDT, Hartwin: *Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von Diokletian und Konstantin bis zum Ende der konstantinischen Dynastie (284–363)*, Berlin 1998.
- DERS.: *Konstantin der Große. Der erste christliche Kaiser. Eine Biographie*, München 2007.
- BRAUER-GRAMM, Hildburg: *Der Landvogt Peter von Hagenbach. Die burgundische Herrschaft am Oberrhein 1469–1474 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 27)*, Göttingen 1957.
- BRAUN, Albert: *Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters*, Münster 1938.
- BRAUN, Bettina: *Die Habsburger und die Eidgenossen im späten Mittelalter*, in: BECKER, Irmgard Christa (Bearb.): *Vorderösterreich nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten*, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ostfildern 2009, S. 129–145.
- BREDNICH, Rolf Wilhelm: *Art. ‚Das Fräulein von Britannien‘*, in: VL Mittelalter 2, Sp. 884f.
- DERS.: *Amerika in den frühneuzeitlichen Medien Flugblatt und Neue Zeitung*, in: MESENHÖLLER, Peter (Hrsg.): *Mundus Novus. Amerika oder Die Entdeckung des Bekannten. Das Bild der Neuen Welt im Spiegel der Druckmedien vom 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert*, Essen 1992, S. 19–34.
- BRETSCHER-GISIGER, Charlotte/GAMPER, Rudolf: *Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Klöster Muri und Hermetschwil*, Zürich 2005.
- BRUCKNER, Ursula: *Coronatio Maximiliani*, in: BI 8 (1983), S. 94–109.
- BRÄUER, Helmut: *Stadtchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts als Bestandteil sich entfaltender bürgerlicher Ideologie*, in: FRITZE, Konrad/MÜLLER-MERTENS, Eckhard/STARK, Walter (Hrsg.): *Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte (Hansische Studien 6)*, Weimar 1984, S. 205–213.
- BUCHHOLZER-RÉMY, Laurence: *Une ville en ses réseaux. Nuremberg à la fin du Moyen Âge*, Paris 2006.
- BUCK, Hermann: *Die Anfänge der Konstanzer Reformationsprozesse. Österreich, Eidgenossenschaft und Schmalkaldischer Bund 1510/22–1531 (SKRG 29/31)*, Tübingen 1964.
- DERS./FABIAN, Ekkehart: *Konstanzer Reformationsgeschichte in ihren Grundzügen. Teil 1: 1519–1531 (SKRG 25/26)*, Tübingen 1965.
- BUCK, Thomas Martin: *„Des heiligen Reichs und deutscher Nation Nothdurft und Obliegen.“. Der Konstanzer Reichstag von 1507 und die europäische Politik*, in: SVG Bodensee 126 (2008), S. 35–58.
- DERS.: *Zur Überlieferung der Konstanzer Konzilschronik Ulrich Richentals*, in: DA 66 (2010), S. 93–108.
- BÜCHNER, Frauke: *Thomas Murner. Sein Kampf um die Kontinuität der kirchlichen Lehre und die Identität des Christenmenschen in den Jahren 1511–1522*, masch. Diss. Berlin 1974.
- BÜNZ, Enno: *Klerus und Bürger. Die Bedeutung der Kirche für die Identität deutscher Städte im Spätmittelalter*, in: CHITTOLINI, Giorgio/JOHANEK, Peter (Hrsg.): *Aspetti e componenti dell'identità urbana in Italia e in Germania (secoli XIV–XVI)/Aspekte und Komponenten*

- der städtischen Identität in Italien und Deutschland (14.–16. Jahrhundert), Bologna/Berlin 2000, S. 351–389.
- BÜSSER, Fritz: Ein ungedrucktes Vorwort zu Johann Stumpfs Geschichte des Konzils von Konstanz, in: DERS. (Hrsg.): Wurzeln der Reformation in Zürich. Zum 500. Geburtstag des Reformators Huldrych Zwingli (SMRT 31), Leiden 1985, S. 34–48.
- BÜTTNER, Andreas: Der Weg zur Krone. Rituale der Herrschererhebung im spätmittelalterlichen Reich. 2 Bde. (Mittelalter-Forschungen 35), Ostfildern 2012.
- BÜTTNER, Heinrich: Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jahrhunderts, in: ZSK 43 (1949), S. 1–27 u. 132–150.
- DERS.: Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen, in: Büttner, Heinrich (Hrsg.): Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen, Darmstadt 1961, S. 225–274. [Erstabdruck in: ZSK 48 (1957), S. 225–274.]
- BUMILLER, Casimir: Sernatingen im Bauernkrieg 1525 und der Ketzerei prozeß gegen den Frühmesser Johannes Hüglin, in: Ludwigshafen am Bodensee. Bildband zur 850-Jahr-Feier, hg. von der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen, Ludwigshafen 1996, S. 61–82.
- BURGER, Gerhart: Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter, Böblingen 1960.
- BURGER, Thomas: Jakob Spiegel. Ein humanistischer Jurist des 16. Jahrhunderts, Augsburg 1973.
- BURKHARDT, Martin/DOBRAS, Wolfgang/ZIMMERMANN, Wolfgang (Hrsg.): Konstanz in der Frühen Neuzeit. Reformation, Verlust der Reichsfreiheit, Österreichische Zeit (Geschichte der Stadt Konstanz 3), Konstanz 1991.
- BURMEISTER, Karl-Heinz: Neue Forschungen zu Jakob Mennel, in: Geschichtsschreibung in Vorarlberg. Katalog zur Ausstellung, Bregenz 1973, S. 49–67.
- DERS.: Jakob Mennel in Basel, in: BZGA 75 (1975), S. 225–229.
- DERS.: Die Erforschung der Römerzeit am Bodensee bei den Humanisten, in: BURMEISTER, Karl Heinz/GMEINER, Emmerich (Hrsg.): Brigantium im Spiegel Roms. Vorträge zur 2000-Jahr-Feier der Landeshauptstadt Bregenz (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 8), Dornbirn 1987, S. 150–162.
- DERS.: Seine Karriere begann auf dem Freiburger Reichstag. Der Jurist und Historiker Dr. Jakob Mennel (1460–1526), in: SCHADEK, Hans (Hrsg.): Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498, Freiburg i. B. 1998, S. 94–113.
- DERS.: Der Bodensee im 16. Jahrhundert, in: Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs 57 (2005), S. 228–262.
- BURMEISTER, Karl-Heinz/SCHMIDT, Gerard F.: Art. Mennel, Jakob, in: VL Mittelalter 6, Sp. 389–395.
- BUSZELLO, Horst: Joß Fritz und der Bundschuh zu Lehen 1513, in: BLICKLE/ADAM, Bundschuh, S. 80–121.
- BUSSMANN, Britta u. a. (Hrsg.): Übertragungen. Formen und Konzepte von Reproduktion in Mittelalter und Früher Neuzeit (TMP 5), Berlin/New York 2005.
- BYRN, Richard F. M.: Nahtstelle Handschrift – Druckvorlage. Johannes Bämle im Augsburger Kloster St. Ulrich und Afra, in: ANDERSEN, Elisabeth/EIKELMANN, Manfred/STMON, Anne (Hrsg.): Texttyp und Textproduktion in der deutschen Literatur des Mittelalters (TMP 7), Berlin/New York 2005, S. 347–350.
- CAMPBELL, Fiona M. K.: Dialog und Dialogizität in den Flugschriften der frühen Reformation, in: HENKEL, Nikolaus/JONES, Martin H./PALMER, Nigel F. (Hrsg.): Dialoge. Sprachliche Kommunikation in und zwischen Texten im deutschen Mittelalter, Tübingen 2003, S. 337–347.
- CAPROS, Iulia: Students from Kosice and foreign universities before and during the Reformation period in the town, Budapest 2010.
- CARL, Horst: Eidgenossen und Schwäbischer Bund – feindliche Nachbarn? In: RÜCK/KOLLER, Eidgenossen, S. 215–266.

- CLASSEN, Albrecht: Werner Rolewink's *Fasciculus Temporum*: The history of a late-medieval bestseller, or the first hypertext, in: GJ 81 (2006), S. 225–230.
- DERS. (Hrsg.): *Urban Space in the Middle Ages and the Early Modern Age* (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 4), Berlin 2009.
- DERS.: *Urban Space in the Middle Ages and the Early Modern Age. Historical, Mental, Cultural, and Social-Economic Investigations*, in: DERS., *Space*, S. 1–145.
- CLEMEN, Otto: Die Acta exustionis antichristianorum Decretalium in deutscher Übersetzung, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 55 (1936), S. 313–321. [ND in: DERS.: *Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte* (1897–1944). Band 6, hg. von Ernst Koch, Leipzig 1985, S. 101–109.]
- CLEMENS, Lukas: *Tempore Romanorum constructa. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 50), Stuttgart 2003.
- CORSTEN, Severin: Die Erfindung des Buchdrucks im 15. Jahrhundert, in: TIEMANN, Barbara (Hrsg.): *Die Buchkultur im 15. und 16. Jahrhundert*. Band 1, Hamburg 1995, S. 125–202.
- DANN, Walter: Die Besetzung des Bistums Konstanz vom Wormser Konkordat bis zur Reformation, in: ZGO 100 (1952), S. 3–96.
- DEGLER-SPENGLER, Brigitte (Hrsg.): *Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen*. Teil 1 u. 2 (Helvetia Sacra Abt. I,2), Basel/Frankfurt a. M. 1993.
- DEHLI, Martin: Art. Mythos, in: JORDAN, Stefan (Hrsg.): *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*, Stuttgart 2002, S. 222–224.
- DELIYANNIS, Deborah (Hrsg.): *Historiography in the Middle Ages*, Leiden 2003.
- DIES.: Introduction, in: DIES., *Historiography*, S. 1–13.
- DELLSPERGER, Yvonne: *Lebendige Historien und Erfahrungen. Studien zu Sebastian Francks „Chronica Zeitbuoch vnnnd Geschichtsbibell“ (1531/1536)* (Philologische Studien und Quellen 207), Berlin 2008.
- DEROLEZ, Albert: *The Palaeography of Gothic Manuscript Books. From the Twelfth to the Early Sixteenth Century* (Cambridge Studies in Palaeography and Codicology), Cambridge u. a. 2003.
- DEUTSCHLÄNDER, Gerrit/VON DER HÖH, Marc/RANFT, Andreas (Hrsg.): *Symbolische Interaktion in der Residenzstadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit* (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 9), Berlin 2013.
- DICKE, Gerd/GRUBMÜLLER, Klaus (Hrsg.): *Die Gleichzeitigkeit von Handschrift und Buchdruck* (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 16), Wiesbaden 2003.
- DIEHL, Gerhard: *Exempla für eine sich wandelnde Welt. Studien zur norddeutschen Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 38), Bielefeld 2000.
- DIESELHORST, Jürgen: Die Bestrafung der Selbstmörder im Territorium der Reichsstadt Nürnberg, in: MVGN 44 (1953), S. 58–230.
- DIKENMANN, Ulrich: *Die Stellung der Stadt Konstanz in der Landgrafschaft Thurgau von 1417–1499*, Zürich 1910.
- DILCHER, Gerhard: Die Bischofsstadt. Zur Kulturbedeutung eines Rechts- und Verfassungstypus, in: *Das Mittelalter. Bischofsstädte als Kultur- und Innovationszentren* 7,1 (2002), S. 13–38.
- DOBRAŠ, Wolfgang: *Konstanz zur Zeit der Reformation*, in: BURKHARDT/DOBRAŠ/ZIMMERMANN, Konstanz, S. 11–146.
- DERS.: *Ratsregiment, Sittenpolizei und Kirchenzucht in der Reichsstadt Konstanz 1531–1548. Ein Beitrag zur Geschichte der oberdeutsch-schweizerischen Reformation* (QFRG 59), Gütersloh 1993.
- DÖLEMEYER, Barbara: *Helenopolis. Frankfurt am Main in Mythos und Chronik* (16.–18. Jahrhundert), in: KIRCHGÄSSNER/BECHT, *Mythen*, S. 75–90.

- DOTTERWEICH, Volker (Hrsg.): Mythen und Legenden in der Geschichte (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg 64), München 2004.
- DERS.: Einleitung, in: DERS., Mythen, S. 7–13.
- DRACK, Walter: Spät Römisches Kastell Vitudurum, in: Bericht der Zürcher Denkmalpflege 6 (1968/69), S. 157–160.
- DERS.: Die spät römische Grenzwehr am Hochrhein (Archäologische Führer der Schweiz 13), Zürich 1993.
- DRESSEL, Martin: Graf Eitelfriedrich II. von Zollern (1452–1512). Kaiserlicher Rat Maximilians I. und erster Richter am Reichskammergericht, Wetzlar 1995.
- DROSTE, Heiko: Schreiben über Lüneburg. Wandel von Funktion und Gebrauchssituation der Lüneburger Historiographie (1350–1639) (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 195), Hannover 2000.
- DU BOULAY, Francis Robin H.: The German town chroniclers, in: DAVIS, Ralph Henry C./ WALLACE-HADRILL, John Michael (Hrsg.): The Writing of History in the Middle Ages. Essays Presented to Richard William Southern, Oxford 1981, S. 455–470.
- DU CANGE, Charles du Fresne: Glossarium mediae et infimae latinitatis 4, Lyon 1688 [ND Graz 1954].
- DUMITRACHE, Marianne: Neues aus dem römischen und mittelalterlichen Konstanz, in: AAusgrBW 1995, Stuttgart 1996, S. 241–255.
- DIES.: Konstanz. Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, Filderstadt 2000.
- DUNPHY, Graeme: Art. Chronicles (terminology), in: EMC 1, S. 274–282.
- DUNTZE, Oliver: Ein Verleger sucht sein Publikum. Die Straßburger Offizin des Matthias Hupfuff (1497/98–1520) (AGB Studien 4), München 2007.
- DERS.: Verlagsbuchhandel und verbreitender Buchhandel von der Erfindung des Buchdrucks bis 1700, in: RAUTENBERG, Ursula (Hrsg.): Buchwissenschaft in Deutschland. Ein Handbuch. Band 1: Theorie und Forschung, Berlin/New York 2010, S. 203–256.
- EBERHARD, Winfried: Klerus- und Kirchenkritik in der spätmittelalterlichen deutschen Stadtchronistik, in: Historisches Jahrbuch 114 (1994), S. 349–380.
- EBERL, Immo: Dagobert I. und Alemannien. Studien zur Dagobertüberlieferung im alemannischen Raum, in: ZWLG 42 (1983), S. 7–51.
- ECKER, Gisela: Einblattdrucke von den Anfängen bis 1555. Untersuchungen zu einer Publikationsform literarischer Texte. Band 1 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 314,1), Göppingen 1981.
- ECKHART, Pia: Bischof gegen Rat. Die herrschaftspolitische Dimension der Bistumschronik im Kontext der 1520er Jahre, in: Widmer, Bistumschronik, S. 139–150.
- DIES.: Art. Konstanzer Bischofschronik (Episcopal Chronicle of Konstanz), in: EMC 2, S. 975f.
- DIES.: Art. Widmer, Beatus, in: EMC 2, S. 1503f.
- DIES.: Bischof Hugo von Hohenlandenberg im Spiegel der zeitgenössischen Chronistik, in: NIEDERHÄUSER, Fürst, S. 121–134.
- DIES.: Das Konstanzer Münster in der Historiographie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, in: LAULE, Ulrike (Hrsg.): Das Konstanzer Münster Unserer Lieben Frau. 1000 Jahre Kathedrale – 200 Jahre Pfarrkirche, Regensburg 2013, S. 37–39.
- DIES.: Konzil und Konzilschronik im lokalen Gedächtnis. Die Kirchenversammlung in der Konstanzer Publizistik und Historiographie der Reformationszeit, künftig in: BRAUN, Karl-Heinz (Hrsg.): Über die ganze Erde erging der Name von Konstanz. Rahmenbedingungen und Rezeption des Konstanzer Konzils (VKgL) [in Vorbereitung].
- EGGERT, Wolfgang: Zu Fragen der städtischen Geschichtsschreibung in Deutschland während des späten Mittelalters, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 9 (1985), S. 115–127.



- EGLOFF, Eugen: Der Standort des Monasteriums Ludwigs des Deutschen in Zürich. Kritik der bislang geltenden Auffassung, Zürich 1949.
- EHLERS, Joachim: Historiographie, Geschichtsbild und Stadtverfassung im spätmittelalterlichen Braunschweig, in: GARZMANN, Manfred R. W. (Hrsg.): Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig. Festschrift zum 600jährigen Bestehen der Ratsverfassung 1386–1986, Braunschweig 1986, S. 99–134.
- EHLERS, Widu-Wolfgang: Jacob Wimpfelings *Epitoma Rerum Germanicarum*. Von der Germania zu den *Res Germanicae*, in: THOME, Gabriele/HOLZHAUSEN, Jens (Hrsg.): Es hat sich viel ereignet, Gutes wie Böses. Lateinische Geschichtsschreibung der Spät- und Nachantike (Beiträge zur Altertumskunde 141), München/Leipzig 2001, S. 179–193.
- EHLERT, Trude: Die (Koch-)Rezepte der Konstanzer Handschrift A I 1. Edition und Kommentar, in: KÜHN, Ingrid/LERCHER, Gotthard (Hrsg.): Von Wyssheit würdt der mensch geert. Festschrift für Manfred Lemmer zum 65. Geburtstag, Frankfurt a. M. 1993, S. 39–64.
- EHMER, Hermann: Art. Blarer, Ambrosius, in: VL Frühe Neuzeit in Deutschland 1, Sp. 285–291.
- EISERMANN, Falk: Mixing Pop and Politics. Origin, Transmission, and Readers of Illustrated Broad-sides in Fifteenth-Century Germany, in: JENSEN, Kristian (Hrsg.): *Incunabula and their Readers. Printing, Selling and Using Books in the Fifteenth Century*, London 2003, S. 159–177 u. 266–271 (Anmerkungen).
- EMBACH, Michael: Der Trierer Weihbischof Johann Enen (ca. 1480–1519): Leben und Werk, in: DERS./SCHMID, Medulla, S. 49–63.
- DERS./SCHMID, Wolfgang (Hrsg.): *Die Medulla Gestorum Treverensium des Johann Enen. Ein Trierer Heiltumsdruck von 1514. Faksimileausgabe und Kommentar*, Trier 2004.
- ENGEL, Wilhelm: Die Würzburger Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern und die Würzburger Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts (VGFG Fränkische Chroniken 2), Würzburg 1952.
- ENNEN, Edith: Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung des städtischen Bürgertums in seinen historischen Wandlungen bis zur Gegenwart, in: KÖHN, Gerhard (Hrsg.): *Soest. Stadt-Territorium-Reich. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest. Mit Beiträgen zur Stadt-, Landes- und Hansegeschichte (Soester Zeitschrift 92/93/Soester Beiträge 41)*, Soest 1981, S. 9–34.
- ERDMANN, Wolfgang/ZETTLER, Alfons: Zur Archäologie des Konstanzer Münsterhügels, in: *SVG Bodensee* 95 (1977), S. 19–134.
- ERNST, Ulrich: *Der Gregorius Hartmanns von Aue. Theologische Grundlagen, legendarische Strukturen, Überlieferung im geistlichen Schrifttum*, Köln u. a. 2002.
- EZELL, Margaret J. M.: Handwriting and the book, in: HOWSAM, Leslie (Hrsg.): *Cambridge Companion to the History of the Book (Cambridge Online Companions)*, Cambridge 2015, S. 90–106.
- FABISCH, Peter: Silvester Prierias, in: ISELOH, Erwin (Hrsg.): *Katholische Theologen der Reformationszeit 1 (KLK 44)*, Münster 1984, S. 26–36.
- FECHTER, Daniel Albrecht: Bonifacius Amerbach, in: *Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 2 (1843), S. 165–229.
- FEGER, Otto: Konstanz am Vorabend der Reformation, in: MOELLER, Bernd (Hrsg.): *Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer (1492–1564). Gedenkschrift zu seinem 400. Todestag*, Konstanz/Stuttgart 1964, S. 39–55.
- DERS.: Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums, in: MÜLLER, Wolfgang (Hrsg.): *Zur Geschichte der Alemannen (Wege der Forschung C)*, Darmstadt 1975, S. 151–222. [ED in: *ZWL* 16 (1957), S. 41–94.]
- FELLER, Richard/BONJOUR, Edgar: *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit 1*, Basel/Stuttgart 2<sup>1979</sup>.

- FIEBING, Hermann: Konstanzer Druck- und Verlagswesen früherer Jahrhunderte. Beiträge zu seiner Geschichte von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhundert, Konstanz 1974.
- FINGER, Heinz: Der Druck der „Koelhoffschen“ Chronik im Kontext der Drucklegung zeitgenössischer Chronikausgaben, in: MÖLICH/NEDDERMEYER/SCHMITZ, Geschichtsschreibung, S. 113–124.
- FLACHDECKER, Helmut: Kirchliche Immunitätsbezirke. Fremdkörper in der Stadt? In: JOHANEK, Sondergemeinden, S. 1–28.
- FLADT, Wilhelm: Einblattdrucke und ähnliche Druckstücke in Reutlingers Sammelwerk, in: SVG Bodensee 66 (1940), S. 142–154.
- FLEISCHMANN, Suzanne: On the Representation of History and Fiction in the Middle Ages, in: *History and Theory* 22 (1983), S. 278–310.
- FLEMMING, Gabriele Ulrike: Das Konstanzer Osterspiel. Eine literaturwissenschaftliche und kulturhistorische Untersuchung, masch. Magisterarbeit Konstanz 2001.
- FLOOD, John L.: Volentes sibi comprare infrascriptos libros impressos. Printed Books as a Commercial Commodity in the Fifteenth Century, in: JENSEN, Kristian (Hrsg.): *Incunabula and their Readers. Printing, Selling and Using Books in the Fifteenth Century*, London 2003, S. 139–151 u. 255–262 (Anmerkungen).
- FLÜELER, Niklaus/FLÜELER-GRAUWILER, Marianne (Hrsg.): *Geschichte des Kantons Zürich. Band 1: Frühzeit bis Spätmittelalter*, Zürich 1995.
- FORD, Margaret Lane: Author's Autograph and Printer's Copy. Werner Rolevinck's *Paradisus Conscientiae* (Cologne: Arnold ther Hoernen, 1475), in: DAVIES, Martin (Hrsg.): *Incunabula. Studies in Fifteenth-Century Printed Books presented to Lotte Helinga*, London 1999, S. 109–128.
- FOUQUET, Gerhard/STEINBRINK, Matthias/ZEILINGER, Gabriel (Hrsg.): *Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten (SidG 30)*, Ostfildern 2003.
- FRANZ, Heidrun: *Das Hauptwerk des Astrologen Marcus Schinnagel von 1489. Alltagsmanagement und Zukunftsdeutung an der Schwelle zur Neuzeit (Schriften zur Kunstgeschichte 48)*, Hamburg 2014.
- FREY, Winfried: Das Ender Judenspiel, in: ERB, Rainer (Hrsg.): *Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigungen gegen Juden (Dokumente, Texte, Materialien. Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin 6)*, Berlin 1993, S. 201–221.
- FRIEDRICH, Udo/QUAST, Bruno (Hrsg.): *Präsenz des Mythos. Konfigurationen einer Denkform in Mittelalter und Neuzeit (TMP 2)*, Berlin/New York 2004.
- DIES.: *Mediävistische Mythosforschung*, in: DIES., *Präsenz*, S. IX–XXXVII.
- FRIESEN, Holger-Jacob/JENNY, Beat/TROJE, Hans Erich (Hrsg.): *Bonifacius Amerbach 1495–1562. Zum 500. Geburtstag des Basler Juristen und Erben des Erasmus von Rotterdam*, Basel 1995.
- FROMM, Emil: *Zeitgenössische Berichte über Einzug und Krönung Karls V. in Aachen am 22. und 23. Oktober 1520*, in: *ZAGV* 17 (1895), S. 207–251.
- FUCHS, Rüdiger: *La Tradition apostolique et impériale à Treves: mythes de fondations et leurs monuments*, in: FAVREAU, Robert (Hrsg.): *Épigraphie et iconographie (Civilisation Médiévale 2)*, Poitiers 1996, S. 57–74.
- FÜSSEL, Stephan (Hrsg.): *500 Jahre Schedelsche Weltchronik (Pirckheimer Jahrbuch 9)*, Nürnberg 1994.
- DERS.: *Die Weltchronik. Eine Nürnberger Gemeinschaftsleistung*, in: DERS., *500 Jahre*, S. 7–30.
- DERS.: *Die Welt im Buch. Buchkünstlerischer und humanistischer Kontext der Schedelschen Weltchronik von 1493 (Kleiner Druck der Gutenberg-Gesellschaft 111)*, Mainz 1996.



- FUGMANN, Joachim: Humanisten und Humanismus am Bodensee in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Humanistenkreise in Konstanz und Lindau, in: *SVG Bodensee* 107 (1989), S. 107–190.
- FUHRMANN, Horst: Die Fälschungen im Mittelalter, in: *HZ* 197 (1963), S. 529–554.
- FULBROOK, Mary: *Historical Theory*, London/New York 2002.
- FULDA, Daniel/TSCHOPP, Silvia Serena (Hrsg.): *Literatur und Geschichte. Ein Kompendium zu ihrem Verhältnis von der Aufklärung bis zur Gegenwart*, Berlin/New York 2002.
- GÄRTNER, Kurt: Die Tradition der deutschsprachigen Weltchronistik in der deutschen Literatur, in: FÜSSEL, 500 Jahre, S. 57–71.
- GAMPER, Rudolf: Die Zürcher Stadtchroniken und ihre Ausbreitung in die Ostschweiz. Forschungsgeschichte, Überlieferung, Analyse der Chroniktexte (*MAGZ* 52,2), Zürich 1984.
- DERS.: Vadians Arbeit an der Beschreibung des Oberbodensees, in: *SVG Bodensee* 117 (1999), S. 157–165.
- DERS.: Repräsentative Chronikreinschriften in der Reformationszeit, in: SIEBER, Christian/KOLLER-WEISS, Christine (Hrsg.): *Aegidius Tschudi und seine Zeit*, Basel 2002, S. 269–286.
- DERS. (Hrsg.): *Vadian als Geschichtsschreiber (Vadian-Schriften, Untersuchungen und Texte 17)*, Sankt Gallen 2006.
- DERS.: Deutungswandel in den Gründungsgeschichten der Stadt Zürich (14.–16. Jahrhundert), in: LORENZ, Sönke/HOLTZ, Sabine/SCHMIDT, Jürgen Michael (Hrsg.): *Historiographie. Traditionsbildung, Identitätsstiftung und Raum. Südwestdeutschland als europäische Region (SSWL 71)*, Ostfildern 2011, S. 31–47.
- GEHRKE, Hans-Joachim (Hrsg.): *Geschichtsbilder und Gründungsmythen (Identitäten und Alteritäten 7)*, Würzburg 2001.
- DERS.: *Geschichtsbilder und Gründungsmythen. Vorwort*, in: DERS., *Geschichtsbilder*, S. 9–20.
- GEHRT, Wolf: *Die Handschriften der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 4° Cod 1–150 (Handschriftenkataloge der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 6)*, Wiesbaden 1999.
- DERS.: *Die Handschriften der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 4° Cod 151–304 (Handschriftenkataloge der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 7)*, Wiesbaden 2005.
- GEITH, Karl-Ernst: *Carolus Magnus. Studien zur Darstellung Karls des Großen in der deutschen Literatur des 12. und 13. Jahrhunderts (Bibliotheca Germania 19)*, Bern/München 1977.
- DERS.: *Art. Zürcher Buch vom heiligen Karl*, in: *VL Mittelalter* 10, Sp. 1597–1600.
- GELDERMANS-JÖRG, Kathrin: *Schreiben, sag, berichte, antwort. Kommunikationswege und soziale Netzwerke am Beispiel des Waldkircher Ritualmordverfahrens (1504/05)*, in: BAUERFELD, Daniel/CLEMENS, Lukas (Hrsg.): *Gesellschaftliche Umbrüche und religiöse Netzwerke. Analysen von der Antike bis zur Gegenwart*, Bielefeld 2014, S. 173–206.
- GENET, Jean-Philippe (Hrsg.): *L'historiographie médiévale en Europe. Actes du colloque organisé par la Fondation Européenne de la Science au Centre de Recherche Historiques et Juridiques de l'Université Paris I du 29 mars au 1er avril 1989*, Paris 1991.
- GERBER, Roland: *Wehrhaft, heilig und schön. Selbstverständnis, Außensicht und Erscheinungsbilder mittelalterlicher Städte im Südwesten des Reiches*, in: JÄSCHKE, Kurt-Ulrich/SCHRENK, Christhard (Hrsg.): *Was machte im Mittelalter zur Stadt? Selbstverständnis, Außensicht und Erscheinungsbilder mittelalterlicher Städte*, Heilbronn 2007, S. 25–46.
- GIER, Helmut/JANOTA, Johannes (Hrsg.): *Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Wiesbaden 1997.
- GIERSCH, Paula: *Die Augsburger Gründungslegende. Motiventwicklung und Motivverknüpfung im Mittelalter*, in: *Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben* 97 (2004), S. 7–45.
- GILGERT, Thomas: *Gedanklicher Aufbau und Argumentation der Chronik*, in: *Widmer, Bistumschronik*, S. 117–121.

- DERS.: Quellen und Vorlagen, in: Widmer, Bistumschronik, S. 112–116.
- GLATZ, C. J.: Zur Geschichte des Bischofs Hugo von Landenberg, in: FDA 9 (1875), S. 101–140.
- GÖLLER, Emil: Sixtus IV. und der Konstanzer Bistumsstreit (1474–80), in: FDA 52 (1924), S. 1–60.
- GOERLITZ, Uta: Aspekte der Rezeption rheinischer Geschichte am Beginn des Mittelalters in der Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts. Zum Bild des frühen Bistums Mainz in der Mainzer Chronik des Benediktinerhumanisten Hermannus Piscator (gest. 1526), in: Geschichte in Köln 38 (1995), S. 15–28.
- DIES.: Humanismus und Geschichtsschreibung am Mittelrhein. Das *Chronicon urbis et ecclesiae Maguntinensis* des Hermannus Piscator OSB (Frühe Neuzeit 47), Tübingen 1999.
- DIES.: Mainzer Antiquitas und deutsche Nation. Der Briefwechsel der Benediktinerhumanisten Hermannus Piscator und Petrus Sorbillo aus dem Jahr 1517, in: JOHANEK, Geschichtsschreibung, S. 157–180.
- DIES.: Facetten literarischen Lebens in Mainz zwischen 1250 und 1500. Mittelalterliche Erzählungen über das (ur)alte Mainz im Spannungsfeld von Latein und Volkssprache, Mündlichkeit und Schriftlichkeit, in: MATHEUS, Michael (Hrsg.): Lebenswelten Johannes Gutenbergs (Mainzer Vorträge 10), Stuttgart 2005, S. 59–87.
- GOERTZ, Hans-Jürgen: Unsichere Geschichte. Zur Theorie historischer Referentialität, Stuttgart 2001.
- GÖTTMANN, Frank: Die Bedeutung des textilen Verlagswesens und die Konstanz-Memminger Handelsgesellschaft Grimmel Mitte des 16. Jahrhunderts, in: WESTERMANN, Angelika/WELSER, Stefanie von (Hrsg.): Beschaffungs- und Absatzmärkte oberdeutscher Firmen im Zeitalter der Welser und Fugger, Husum 2011, S. 143–158.
- GOETZ, Hans-Werner: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter (*Orbis mediaevalis*. Vorstellungswelten des Mittelalters 1), Berlin 1999.
- DERS.: „Konstruktion der Vergangenheit“. Geschichtsbewusstsein und „Fiktionalität“ in der hochmittelalterlichen Chronistik, dargestellt am Beispiel der *Annales Palidenses*, in: LAUDAGE, Johannes (Hrsg.): Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, Köln u. a. 2003, S. 225–257.
- DERS.: Textualität, Fiktionalität, Konzeptionalität. Geschichtswissenschaftliche Anmerkungen zur Vorstellungswelt mittelalterlicher Geschichtsschreiber und zur Konstruktion ihrer Texte, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 41 (2006), S. 1–22.
- GOEZ, Werner: Die Anfänge der historischen Methoden-Reflexion im italienischen Humanismus, in: HEINEN, Ernst/SCHOEPS, Hans Julius (Hrsg.): Geschichte in der Gegenwart. Festschrift für Kurt Kluxen, Paderborn 1972, S. 3–21.
- DERS.: Die Anfänge der Methoden-Reflexion in der italienischen Renaissance und ihre Aufnahme in der Geschichtsschreibung des deutschen Humanismus, in: AKG 56 (1974), S. 25–48.
- GOTTLÖB, Theodor: Die Offiziale des Bistums Konstanz im Mittelalter, Limburg an der Lahn 1951.
- GRAF, Klaus: Aspekte zum Regionalismus in Schwaben und am Oberrhein im Spätmittelalter, in: ANDERMANN, Kurt (Hrsg.): Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (*Oberrheinische Studien* 7), Sigmaringen 1988, S. 165–192.
- DERS.: Das Land Schwaben im späten Mittelalter, in: MORAW, Peter (Hrsg.): Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter (ZHF Beiheft 14), Berlin 1992, S. 127–164.
- DERS.: Geschichtsschreibung und Landesdiskurs im Umkreis Graf Eberhards im Bart von Württemberg (1459–1496), in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 129 (1993), S. 165–193.

- DERS.: Art. Ursprung der Stadt Mainz, in: VL Mittelalter 10, Sp. 130f.
- DERS.: Reich und Land in der südwestdeutschen Historiographie um 1500, in: BRENDLE, Franz u. a. (Hrsg.): Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus (Contubernium 56), Stuttgart 2001, S. 201–211.
- DERS.: Ursprung und Herkommen. Funktionen vormoderner Gründungserzählungen, in: GEHRKE, Geschichtsbilder, S. 23–36.
- DERS.: Art. Sage, in: LexMA 7, Sp. 1254–1257.
- DERS.: Art. Marschalk von Pappenheim, Matthäus, in: VL Humanismus 2, Sp. 204–209.
- GRAU, Anneliese: Der Gedanke der Herkunft in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters (Trojasage und Verwandtes), Würzburg 1938.
- GRAUS, František: Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter, Köln/Wien 1975.
- DERS.: Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: PATZE, Geschichtsschreibung, S. 11–56.
- DERS.: Zusammenfassung der Tagung Oktober 1981, in: PATZE, Geschichtsschreibung, S. 838–845.
- DERS.: Troja und trojanische Herkunftssage im Mittelalter, in: ERZGRÄBER, Willi (Hrsg.): Kontinuität und Transformation der Antike im Mittelalter, Sigmaringen 1989, S. 25–43.
- GREEN, Jonathan: Marginalien und Leserforschung. Zur Rezeption der Schedelschen Weltchronik, in: AGB 60 (2006), S. 184–257.
- DERS.: Text, Culture, and Print-Media in Early Modern Translation: Notes on the „Nuremberg Chronicle“ (1493), in: Fifteenth Century Studies 33 (2008), S. 114–132.
- GREINER, Lily: Thomas Murner (1475–1537), humaniste et théologien alsacien, in: Les pays de l'entre-deux au Moyen Âge. Questions d'histoire des territoires d'Empire entre Meuse, Rhône et Rhin. Actes du 113e congrès national des sociétés savantes, Strasbourg 1988, Paris 1990, S. 279–288.
- DIES./RÖMER, Gerhard (Hrsg.): Thomas Murner. Elsässischer Theologe und Humanist (1475–1537). Ausstellungskatalog, Straßburg/Karlsruhe 1987.
- GRIEME, Uwe/KRUPPA, Nathalie/PÄTZOLD, Stefan (Hrsg.): Bischof und Bürger. Herrschaftsbeziehungen in den Kathedralstädten des Hoch- und Spätmittelalters (SGS 26), Göttingen 2004.
- GRIESE, Sabine: Sammler und Abschreiber von Einblattgedrucken. Überlegungen zu einer Rezeptionsform am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, in: Pirckheimer Jahrbuch. Humanismus und früher Buchdruck 11 (1996), S. 43–69.
- GRIMM, Heinrich: Die Buchführer des deutschen Kulturbereichs und ihre Niederlassungsorte in der Zeitspanne 1490 bis um 1550, in: AGB 7 (1967), S. 1153–1772.
- GRÖBER, Konrad: Die Reformation in Konstanz von ihrem Anfang bis zum Tode Bischof Hugos von Hohenlandenberg (1517–1532), in: FDA 46 (1919), S. 120–322.
- GRUBMÜLLER, Klaus: Deutsch an der Wende zur Neuzeit, in: HAUG, Walter (Hrsg.): Mittelalter und Frühe Neuzeit. Übergänge, Umbrüche und Neuansätze, Tübingen 1999, S. 263–285.
- GÜNTERT, Romy: Deutschsprachige Literatur im frühen Basler Buchdruck (ca. 1470–1510), Münster u. a. 2007.
- GUENTHER, Ilse: Art. Hummelberg, Michael, in: BIETENHOLZ, Peter/DEUTSCHER, Thomas (Hrsg.): Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of the Renaissance and Reformation. Volume 2 F–M, Toronto 1986, S. 213–214.
- DIES.: Art. Nauclerus, Johannes, in: BIETENHOLZ, Peter/DEUTSCHER, Thomas (Hrsg.): Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of the Renaissance and Reformation. Volume 3 N–Z, Toronto 1987, S. 6f.

- DIES.: Art. Zwick, Johannes, in: BIETENHOLZ, Peter/DEUTSCHER, Thomas (Hrsg.): *Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of the Renaissance and Reformation. Volume 3 N–Z*, Toronto 1987, S. 480–481.
- GUTMANN, Andre: „Blutvergiessen, Zerstörung und ungezügelter Hass“ – Wie ein Krieg einen Beamten zur Historiografie brachte, in: RAU/STUDT, Geschichte, S. 185–195.
- DERS.: Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey und ihre Stellung in der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts. Teil 1 (VKgL Reihe B: Forschungen 176,1), Stuttgart 2010.
- GUTSCHER, Daniel: *Das Grossmünster in Zürich. Eine baugeschichtliche Monographie* (Beiträge zur Kunstgeschichte der Schweiz 5), Bern 1983.
- DERS./LÜPS, Peter: Die Bärenjagd im Eichenwald als Gründungstopos, in: SCHWINGES, Rainer Christoph (Hrsg.): *Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern 2003, S. 25–27.
- HAARI-OBERG, Ilse: *Die Wirkungsgeschichte der Trierer Gründungssage vom 10. bis 15. Jahrhundert* (Europäische Hochschulschriften III/607), Bern 1994.
- DIES.: Die Gründung Zürichs in Abrahams Zeiten in den historischen Werken Heinrich Bullingers, in: CAMPI, Emidio/OPITZ, Claudia (Hrsg.): *Heinrich Bullinger. Life, Thought, Influence 1* (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 24), Zürich 2007, S. 425–435.
- HACKE, Achim Thomas: Ein anonymer Romzugsbericht von 1452 (Ps-Enekel) mit den zugehörigen Personenlisten (Teilnehmerlisten, Ritterschlagslisten, Römische Einzugsordnung) (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur. Beihefte 7), Stuttgart 2007.
- HÄFNER, Yvonne: Art. Franck, Sebastian, in: VL Frühe Neuzeit 2, Sp. 409–424.
- HAERING, Hermann: Vergenhans, Johannes genannt Naucerus. Rektor und Kanzler der Universität Tübingen, Verfasser einer Weltchronik (1425–1510), in: HAERING, Hermann (Hrsg.): *Schwäbische Lebensbilder 5*, Stuttgart 1950, S. 1–25.
- HAID, Wendelin: Die Konstanzer Weihbischöfe zunächst von 1076 bis 1548, in: FDA 7 (1873), S. 199–229.
- HAITZ, Michael: *Hartmann Schedel's Weltchronik*, München 1899.
- HALM, Karl (Hrsg.): *Die deutschen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in Muenchen nach J. A. Schmellers kürzerem Verzeichnis. Teil 1* (Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae 5), München 1866.
- HAMM, Berndt: Laientheologie zwischen Luther und Zwingli: Das reformatorische Anliegen des Konstanzer Stadtschreibers Jörg Vögeli aufgrund seiner Schriften von 1523/24, in: NOLTE, Josef/TOMPERT, Hella/WINDHORST, Christof (Hrsg.): *Kontinuität und Umbruch. Theologie und Frömmigkeit in Flugschriften und Kleinliteratur an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert* (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 2), Stuttgart 1978, S. 222–295.
- DERS.: Die reformatorische Krise der sozialen Werte – drei Lösungsperspektiven zwischen Wahrheitsfeier und Toleranz in den Jahren 1525 bis 1530, in: BRADY, Thomas Adam/MÜLLER-LUCKNER, Elisabeth (Hrsg.): *Die deutsche Reformation zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Schriften des Historischen Kollegs 50), München 2001, S. 91–122.
- HAMMER, William: The Trebeta legends. A study in the medieval and humanistic evaluation of sources and historiography, in: *The Germanic Review* 19 (1944), S. 241–268.
- HANNEMANN, Kurt: Art. Breisacher Reimchronik, in: VL Mittelalter 1, Sp. 1013 f.
- DERS.: Art. Fabri, Felix, in: VL Mittelalter 2, Sp. 682–689.
- DERS.: Art. Judensint, Hans, in: VL Mittelalter 4, Sp. 896 f.
- DERS.: Nachtrag zu Art. Judensint, Hans, in: VL Mittelalter 11, Sp. 816.
- HARMS, Wolfgang: Funktionen etymologischer Verfahrensweisen mittelalterlicher Tradition in der Literatur der frühen Neuzeit, in: HARMS, Wolfgang/VALENTIN, Jean-Marie (Hrsg.): *Mittelalterliche Denk- und Schreibmodelle in der deutschen Literatur der frühen Neuzeit* (Chloe. Beihefte zum Daphnis 16), Amsterdam/Atlanta 1993, S. 1–17.

- HARTFELDER, Karl: Der humanistische Freundeskreis des Desiderius Erasmus in Konstanz, in: ZGO 47 (1893), S. 1–33.
- HARTWEG, Frédéric/WEGERA, Klaus-Peter: Frühneuhochdeutsch. Eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (Germanistische Arbeitshefte 33), Tübingen 2005.
- HASELIER, Günther: Geschichte der Stadt Breisach am Rhein. Halbband 1: Von den Anfängen bis zum Jahr 1700, Breisach 1969.
- HASLER, Norbert u. a. (Hrsg.): Im Schutze mächtiger Mauern. Spätromische Kastelle im Bodenseeraum, Frauenfeld 2005.
- HASSEMER, Simon: Erzählte Geschichte der Welt – Geschichte der erzählten Welt. Narrativität und Diegese der Straßburger Königshofen-Chronik, in: ZGO 121 (2012), S. 131–164.
- HAUG, Henrike: Preteritum, Präsens, Futurum. Über die Aufgaben von historischer Erinnerung in der Gegenwart der Kommune Siena, in: OBERSTE, Jörg (Hrsg.): Repräsentationen der mittelalterlichen Stadt (Forum Mittelalter. Studien 4), Regensburg 2008, S. 165–178.
- HAUG, Walter: Geschichte, Fiktion und Wahrheit. Zu literarischen Spielformen zwischen Faktizität und Phantasie, in: KNAPP/NIESNER, Erzählen, S. 115–131.
- HAUSMANN, Albrecht: Übersetzen. Einführung, in: BUSSMANN u. a., Übertragungen, S. 253–258.
- HEBEISEN, Gustav: Eine unbekannte Handschrift über die Königskrönung Maximilians I. im Jahre 1486, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 51 (1917/1918), S. 35–44.
- HECKMANN, Marie-Luise: Ursprungsgedenken und Autonomie. Die Rückbesinnung auf die eigenen Anfänge in stauferzeitlichen Städten, in: FELTEN, Franz J./IRRGANG, Stephanie/WESOLY, Kurt (Hrsg.): Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, Aachen 2002, S. 173–216.
- HEIERMANN, Christoph: Die Gesellschaft Zur Katz in Konstanz. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschlechtergesellschaft in Mittelalter und früher Neuzeit (KGRQ 37), Stuttgart 1999.
- DERS.: Die Gesellschaft zur Katz in Konstanz, in: FOUQUET/STEINBRINK/ZEILINGER, Geschlechtergesellschaften, S. 57–72.
- HEILIGMANN, Jörg: Zwei Wehrgräben und ein Brunnen. Die Ergebnisse der Grabung 2005 auf dem Münsterplatz in Konstanz, in: AAusgrBW 2005, Stuttgart 2006, S. 139–142.
- DERS.: Der Konstanzer Münsterhügel. Seine Besiedlung in keltischer und römischer Zeit, in: SVG Bodensee 127 (2009), S. 3–24.
- DERS.: Konstanz, Münsterplatz: von Legionären und Domherren, in: AAusgrBW 2004, Stuttgart 2005, S. 132–136.
- DERS.: Römische Orte und ihre Weiternutzung. Die römischen Kastelle mit besonderer Berücksichtigung des Kastells Constantia – Konstanz, in: BRATHER, Sebastian u. a. (Hrsg.): Antike im Mittelalter. Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung. 25 Jahre Forschungsverbund „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland“ (Archäologie und Geschichte 21), Ostfildern 2014, S. 65–80.
- DERS./RÖBER, Ralph: Lange vermutet – endlich belegt: Das spätantike Kastell Constantia. Erste Ergebnisse der Grabung auf dem Münsterplatz Konstanz 2003–2004, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg Heft 3 (2003), S. 134–141.
- HEIMPEL, Hermann: Das Verfahren gegen Peter von Hagenbach zu Breisach (1474), in: ZGO 94 (1942), S. 321–357.
- HEINIG, Paul-Joachim: Reichsstädte, Freie Städte und Königtum 1389–1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte 108), Wiesbaden 1983.
- DERS.: Die Türhüter und Herolde Kaiser Friedrichs III. Studien zum Personal der deutschen Herrscher im 15. Jahrhundert, in: DERS. (Hrsg.): Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in sei-

- ner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestags am 19. August 1493/1993, Köln u. a. 1993, S. 355–375.
- HEINTZEL, Alexander: Propaganda im Zeitalter der Reformation. Persuasive Kommunikation im 16. Jahrhundert, St. Augustin 1998.
- HEINZER, Felix: Die Reichenauer Inkunabeln der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe. Ein unbekanntes Kapitel Reichenauer Bibliotheksgeschichte (Sonderdruck aus BuW 22 (1988)), Wiesbaden 1989.
- DERS.: Buchkultur und Bibliotheksgeschichte Hirsaus, in: SCHREINER, Klaus (Bearb.): Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991. Teil 2: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10,2), Stuttgart 1991, S. 259–296.
- DERS.: Comites antiquarii. Die Grafen von Zimmern als Sammler und Geschichtsschreiber, in: DERS. (Hrsg.): Unberechenbare Zinsen – bewahrtes Kulturerbe. Katalog zur Ausstellung der vom Land Baden-Württemberg erworbenen Handschriften der Fürstlich Fürstbergischen Hofbibliothek, Stuttgart 1993, S. 143–157.
- DERS.: Handschrift und Druck im Œuvre der Grafen Wilhelm Werner von Zimmern und Froben Christoph von Zimmern, in: DICKE/GRUBMÜLLER, Gleichzeitigkeit, S. 141–166.
- HEINZLE, Joachim/JOHNSON, Peter/VOLLMANN-PROFE, Gisela (Hrsg.): Übersetzen im Mittelalter. Cambridger Kolloquium 1994 (Wolfram-Studien 14), Berlin 1996.
- HELBLING, Leo: Dr. Johann Fabri. Generalvikar von Konstanz und Bischof von Wien (1478–1541). Beiträge zu seiner Lebensgeschichte (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 67/68), Münster 1941.
- HELLINGA, Lotte: Manuscripts in the hands of printers, in: TRAPP, Joseph B. (Hrsg.): Manuscripts in the fifty years after the invention of printing, London 1983, S. 3–11.
- DIES.: Compositors and Editors. Preparing Texts for Printing in the Fifteenth Century, in: GJ 75 (2000), S. 151–159.
- HELLMANN, Manfred: Fürst, Herrscher und Fürstengemeinschaft. Untersuchungen zu ihrer Bedeutung als politischer [sic!] Elemente in mittelhochdeutschen Epen. Annolied, Kaiserchronik, Rolandslied, Herzog Ernst und Wolframs Willehalm, masch. Diss. Bonn 1969.
- HELMRATH, Johannes: Sitz und Geschichte. Köln im Rangstreit mit Aachen auf den Reichstagen des 15. Jahrhunderts, in: VOLLRATH, Hanna/WEINFURTER, Stefan (Hrsg.): Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag (Kölner historische Abhandlungen 39), Köln u. a. 1993, S. 719–760.
- DERS.: Diffusion des Humanismus. Zur Einführung, in: DERS./MUHLACK, Ulrich/WALTHER, Gerrit (Hrsg.): Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten, Göttingen 2002, S. 9–29.
- DERS.: Die Umprägung von Geschichtsbildern in der Historiographie des europäischen Humanismus, in: LAUDAGE, Johannes (Hrsg.): Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, Köln u. a. 2003, S. 323–352.
- DERS.: Diffusion des Humanismus und Antikenrezeption auf den Konzilien von Konstanz, Basel und Ferrara/Florenz, in: GRENZMANN, Ludger u. a. (Hrsg.): Die Präsenz der Antike im Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit (AbhGöttingen. Philologisch-Historische Klasse 263), Göttingen 2004, S. 9–54.
- DERS.: Probleme und Formen nationaler und regionaler Historiographie des deutschen und europäischen Humanismus um 1500, in: WERNER, Matthias (Hrsg.): Spätmittelalterliches Landesbewusstsein in Deutschland (VF 61), Ostfildern 2005, S. 333–392.
- HENDRIX, Scott H.: „We are all Hussits“? Hus and Luther Revisited, in: Archiv für Reformationsgeschichte 65 (1974), S. 134–161 [ND in DERS.: Tradition and Authority in the Reformation (Collected Studies Series), Aldershot 1996, n. VII].
- DERS.: Luther and the Papacy. Stages in a Reformation Conflict, Philadelphia 1981.



## L

- HENKEL, Nikolaus: Art. Schedel, Hartmann, in: EMC 2, S. 1334f.
- HENRICH, Rainer: Bischof Hugo und die Zürcher Reformation, in: NIEDERHÄUSER, Fürst, S. 81–91.
- HERNAD, Béatrice/WORSTBROCK, Franz Josef: Art. Schedel, Hartmann, in: VL Mittelalter 8, Sp. 609–621.
- HESS, Stefan: Die Suche nach dem Stadtgründer, in: SURBECK, Rolf/BILLERBECK, Ewald (Hrsg.): Humanismus. 56 Annäherungen an einen lebendigen Begriff, Basel 2000, S. 198–201.
- HEUSINGER, Sabine von: Cruzgang und umblauf. Symbolische Kommunikation im Stadtraum, in: OBERSTE, Jörg (Hrsg.): Kommunikation in mittelalterlichen Städten (Forum Mittelalter. Studien 3), Regensburg 2007, S. 141–155.
- HIERONYMUS, Frank: Oberrheinische Buchillustration. Band 2: Basler Buchillustration 1500–1545 (Publikationen der Universitätsbibliothek Basel 5), Basel 1984.
- HIESTAND, Rudolf: Civis Romanus sum. Zum Selbstverständnis bürgerlicher Führungsschichten in den spätmittelalterlichen Städten, in: WUNDERLI, Herkunft, S. 91–110.
- HILLENBRAND, Eugen: Die Geschichtsschreibung der Stadt Konstanz im Spätmittelalter (Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Protokoll Nr. 201 über die Arbeitssitzung vom 22. November 1975), Konstanz 1975.
- DERS.: Patrizierfamilie Schulthaiß, in: ELM, Kaspar/GÖNNER, Eberhard/HILLENBRAND, Eugen (Hrsg.): Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1977, S. 341–360.
- DERS.: Art. Dacher, Gebhard, in: VL Mittelalter 2, Sp. 31f.
- DERS.: Gallus Öhem, Geschichtsschreiber der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, in: PATZE, Geschichtsschreibung, S. 727–755.
- DERS.: Die Geschichtsschreibung des Bistums Konstanz im 16. Jahrhundert, in: ANDERMANN, Kurt (Hrsg.): Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit (Oberrheinische Studien 7), Sigmaringen 1988, S. 205–255.
- DERS.: Die Überlieferung der Konstanzer Münsterweihe von 1052, 1065 und 1089, in: FDA 109 (1989), S. 84–98.
- HILTMANN, Torsten: Herolde und die Kommunikation zwischen den Höfen in Europa (14. bis 16. Jahrhundert), in: PARAVICINI, Werner/WETTLAUFRER, Jörg (Hrsg.): Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung (Residenzenforschungen 23), Ostfildern 2010, S. 39–62.
- HIMMELSBACH, Gerrit: Die Renaissance des Krieges. Kriegsmonographien und das Bild des Krieges in der spätmittelalterlichen Chronistik am Beispiel der Burgunderkriege, Zürich 1999.
- HIRSCH, Rudolf: Printing, Selling and Reading 1450–1550, Wiesbaden <sup>2</sup>1974.
- HIRSCH, Volker: Formen der Erinnerung am Basler Bischofshof im 15. Jahrhundert, in: FREY, Carola/KRIEB, Steffen/RÖSENER, Werner (Hrsg.): Mittelalterliche Fürstenhöfe und ihre Erinnerungskulturen (Formen der Erinnerung 27), Göttingen 2007, S. 43–63.
- HIRSCHBIEGEL, Jan/ZEILINGER, Gabriel: Urban Space Divided? The Encounter of Civic and Courtly Spheres in Late-Medieval Towns, in: CLASSEN, Space, S. 481–503.
- HIRSCHI, Caspar: Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Göttingen 2005.
- DERS.: Höflinge der Bürgerschaft – Bürger des Hofes. Zur Beziehung von Humanismus und städtischer Gesellschaft, in: MÜLLER, Gernot Michael (Hrsg.): Humanismus und Renaissance in Augsburg. Kulturgeschichte einer Stadt zwischen Spätmittelalter und Dreißigjährigem Krieg (Frühe Neuzeit 144), Berlin/New York 2010, S. 31–60.
- HIRSTEIN, James S.: Tacitus' Germania and Beatus Rhenanus (1485–1547). A Study of the Editorial and Exegetical Contribution of a Sixteenth Century Scholar (Studien zur klassischen Philologie 91), Frankfurt a. M. 1995.

- HOBBSAWM, Eric: Introduction. Inventing Traditions, in: DERS./RANGER, Terence (Hrsg.): *The Invention of Tradition*, Cambridge 1984, S. 1–14.
- HOCHMUTH, Christian/RAU, Susanne: Stadt – Macht – Räume. Eine Einführung, in: DIES. (Hrsg.): *Machträume der frühneuzeitlichen Stadt (Konflikte und Kultur. Historische Perspektiven 13)*, Konstanz 2006, S. 13–40.
- HOFFMANN, Leonhard: Almanache des 15. und 16. Jahrhunderts und ihre Käufer, in: *BI 8* (1983), S. 130–143.
- DERS.: Gutenberg und die Folgen. Zur Entwicklung des Bücherpreises im 15. und 16. Jahrhundert, in: *BuW 29* (1996), S. 5–23.
- HOFMANN, Heinz: Artikulationsformen historischen Wissens in der lateinischen Historiographie des hohen und späten Mittelalters, in: GUMBRECHT, Hans Ulrich/LINK-HEER, Ursula/SPANGENBERG, Peter-Michael (Hrsg.): *La littérature historiographique des origines à 1500 (Grundriss der romanischen Literaturen des Mittelalters 11,1,2)*, Heidelberg 1987, S. 367–387.
- HOFMEISTER, Andrea: Revisionen in Handschriften. Editorischer Ballast oder nützliche Hinweise für die Erforschung der Schriftlichkeit? In: HOFMEISTER, Wernfried/STEINBAUER, Bernd (Hrsg.): *Durch aubenteuer muess man wagen vil. Festschrift für Anton Schwob zum 60. Geburtstag*, Innsbruck 1997, S. 141–158.
- HONEMANN, Volker: Die Stadtschreiber und die deutsche Literatur im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, in: HAUG, Walter/JACKSON, Timothy R./JANOTA, Johannes (Hrsg.): *Zur deutschen Literatur und Sprache des 14. Jahrhunderts*, Heidelberg 1983, S. 320–353.
- DERS.: Zu Augustin Tünger und seinen Fazetien, in: JANOTA, Johannes/SAPPLER, Paul/SCHANZE, Friedrich (Hrsg.): *Festschrift Walter Haug und Burghart Wachinger, Band 2*, Tübingen 1992, S. 681–693.
- DERS.: Die Sternberger Hostienschändung und ihre Quellen, in: BOOCKMANN, Hartmut (Hrsg.): *Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts (AbhGöttingen. Philologisch-historische Klasse, 3. Folge 206)*, Göttingen 1994, S. 75–102.
- DERS.: Art. Tünger, Augustin, in: *VL Mittelalter 9*, Sp. 1146–1148.
- DERS.: Frühe Flugblätter. Zum deutschen Einblattdruck des 15. und 16. Jahrhunderts, in: *Pirckheimer Jahrbuch. Humanismus und früher Buchdruck 11* (1996), S. 15–41.
- DERS.: Literatur im Umfeld Eberhards im Bart. Antonius von Pforr und Augustin Tünger, in: RÜCKERT, Peter (Hrsg.): *Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert (VKgL Reihe B: Forschungen 167)*, Stuttgart 2006, S. 165–176.
- DERS./GRIESE, Sabine/EISERMANN, Falk: Zu Wesen und Bedeutung des textierten Einblattdrucks im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: KELLER, Hagen (Hrsg.): *Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Erfassen, Bewahren, Verändern (MMS 76)*, München 1999, S. 333–348.
- DERS./ROTH, Gunhild: Mittelalterliche Autographen und Textgenese. Am Beispiel von Peter Eschenloers Geschichte der Stadt Breslau, in: SCHUBERT, Martin J. (Hrsg.): *Deutsche Texte des Mittelalters zwischen Handschriftennähe und Rekonstruktion*, Tübingen 2005, S. 215–236.
- HOUTS, Elisabeth M. C. van: *Local and regional chronicles (TYP 74)*, Turnhout 1995.
- HOYER, Siegfried: Der ungarische Bauernkrieg in deutschen Flugschriften und Chroniken, in: HECKENAST, Gusztáv (Hrsg.): *Aus der Geschichte der ostmitteleuropäischen Bauernbewegung im 16.–17. Jahrhundert*, Budapest 1977, S. 461–468.
- HSIA, Ronnie Po-chia: *The Myth of Ritual Murder. Jews and Magic in Reformation Germany*, London 1988.
- HUBKOVÁ, Jana/DROSTE, Heiko: Veröffentlichen und Verbreiten, in: RAU/STUDT, Geschichte, S. 265–270.



- HUMMEL, Heribert: Inkunabeln aus der Bibliothek des Konstanzer Domkapitels in der Konviktsbibliothek Tübingen, in: FDA 101 (1981), S. 280–284.
- HUTH, Horst: Das Personen- und Ämtergefüge der Universität Freiburg. Teil 1: Darstellung, Freidok Universitätsbibliothek Freiburg 2001.
- HUYSKENS, Albert: Die Krönung König Maximilians I. in Aachen 1486 nach einem noch unbekanntem Frühdruck, in: ZAGV 64/65 (1951/52), S. 72–99.
- IMMENKÖTTER, Herbert: Johann Fabri, in: ISELOH, Erwin (Hrsg.): Katholische Theologen der Reformationszeit 1 (KLK 44), Münster 1984, S. 90–97.
- IRBLICH, Eva (Hrsg.): Thesaurus Austriacus. Europas Glanz im Spiegel der Buchkunst. Handschriften und Kunstalben von 800 bis 1600. Millennium-Ausstellung und 150. Prunksaal-Ausstellung der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien 1996.
- IRTENKAUF, Wolfgang: Bausteine zu einer Biographie des Nikolaus Basellius, in: ZWLK 21 (1962), S. 385–391.
- DERS.: Fulda und Weingarten. Zur Säkularisierung der Weingartener Klosterbibliothek, in: BRALL, Artur (Hrsg.): Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek. Beiträge zum zweihundertjährigen Bestehen der Hessischen Landesbibliothek Fulda (Bibliothek des Buchwesens 6), Stuttgart 1978, S. 339–360.
- DERS.: Jakob Mennel. Hofgenealogie Kaiser Maximilians I., in: KÜHEBACHER, Egon (Hrsg.): Literatur und Bildende Kunst im Tiroler Mittelalter. Die Iwein-Fresken von Rodenegg und weitere Zeugnisse der Wechselwirkung von Literatur und bildender Kunst, Innsbruck 1982, S. 53–66.
- DERS. (Hrsg.): Bibliophile Kostbarkeiten. Handschriften aus der Konstanzer Dombibliothek. Katalog zur Ausstellung Bibliophile Kostbarkeiten in der Sparkasse Konstanz, Konstanz 1987.
- DERS.: Die Dombibliothek, in: KUHN u. a., Bischöfe 2, S. 205–213.
- DERS./KREKLER, Ingeborg: Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart. Codices historici (HB V 1–105) (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Reihe 2, 2/II), Wiesbaden 1975.
- ISENMANN, Eberhard: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien u. a. 2012.
- ISELOH, Erwin: Johannes Eck (1486–1543). Scholastiker, Humanist, Kontroverstheologe (KLK 41), Münster 1981.
- JAEGER, Stephan: Erzählen im historiographischen Diskurs, in: KLEIN/MARTÍNEZ, Wirklichkeitserzählungen, S. 110–135.
- JAHN, Joachim: Memminger Gründungslegenden, in: EBERL, Immo/HARTUNG, Wolfgang/JAHN, Joachim (Hrsg.): Oberdeutsche Städte im Vergleich. Mittelalter und Frühe Neuzeit (Regio. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte 2), Sigmaringendorf 1989, S. 7–15.
- JANNIDIS, Fotis u. a. (Hrsg.): Texte zur Theorie der Autorschaft, Stuttgart 2000.
- DERS.: Einleitung. Autor und Interpretation, in: DERS., Texte, S. 7–29.
- JANOTA, Johannes: Stadt und Literatur im Spätmittelalter: Hinweise auf aktuelle Forschungsprobleme, in: SPECKER, Hans Eugen (Hrsg.): Stadt und Kultur (SidG 11), Sigmaringen 1983, S. 57–69.
- DERS.: Von der Handschrift zum Druck, in: GIER/JANOTA, Buchdruck, S. 125–139.
- DERS.: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Band 3: Vom späten Mittelalter zum Beginn der Neuzeit. Teil 1: Orientierung durch volkssprachliche Schriftlichkeit (1280/90–1380/90), Tübingen 2004.
- DERS./WILLIAMS-KRAPP, Werner (Hrsg.): Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts (Studia Augustana 7), Tübingen 1995.

- JANZ, Denis: Art. Fabri, Johannes, in: BIETENHOLZ, Peter/DEUTSCHER, Thomas (Hrsg.): *Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of the Renaissance and Reformation. Volume 2 F-M*, Toronto 1986, S. 5–8.
- JAUMANN, Herbert (Hrsg.): *Handbuch Gelehrtenkultur der frühen Neuzeit. Bio-bibliographisches Repertorium 1*, Berlin 2004.
- JENNY, Beat Rudolf: Graf Froben Christoph von Zimmern. Geschichtsschreiber, Erzähler, Landesherr. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Schwaben, Lindau/Konstanz 1959.
- JOACHIM, Erich: Johannes Nauclerus und seine Chronik. Ein Beitrag zur Kenntniß der Historiographie der Humanistenzeit, Göttingen 1874.
- JOACHIMSEN, Paul: Zur städtischen und klösterlichen Geschichtsschreibung Augsburgs im fünfzehnten Jahrhundert, in: *Alemannia 22* (1894), S. 1–32, 123–159.
- DERS.: *Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluss des Humanismus*, Leipzig/Berlin 1910.
- DERS.: *Frühhumanismus in Schwaben*, in: HAMMERSTEIN, Notker (Hrsg.): *Gesammelte Aufsätze. Beiträge zu Renaissance, Humanismus und Reformation, zur Historiographie und zum deutschen Staatsgedanken*, Aalen 1970, S. 149–247 [ED 1897].
- JOHANEK, Peter: *Historiographie und Buchdruck im ausgehenden 15. Jahrhundert*, in: ANDERMANN, Kurt (Hrsg.): *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit (Oberrheinische Studien 7)*, Sigmaringen 1988, S. 89–120.
- DERS.: *Hofhistoriograph und Stadtchronist*, in: HAUG, Walter/WACHINGER, Burghart (Hrsg.): *Autorentypen (Fortuna vitrea. Arbeiten zur literarischen Tradition zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert 6)*, Tübingen 1991, S. 50–68.
- DERS.: *Art. Schwabenspiegel*, in: *VL Mittelalter 8*, Sp. 896–907.
- DERS.: *Geschichtsschreibung und Geschichtsüberlieferung in Augsburg am Ausgang des Mittelalters*, in: JANOTA, Johannes/WILLIAMS-KRAPP, Werner (Hrsg.): *Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts (Studia Augustana 7)*, Tübingen 1995, S. 160–182.
- DERS.: *Residenzenbildung und Stadt bei geistlichen und weltlichen Fürsten im Nordwesten Deutschlands*, in: *Historia urbana (Sibiu) 5* (1997), S. 91–108.
- DERS.: *Historiographie, Bild und Denkmal in der Geschichtsüberlieferung des Mittelalters*, in: WENTA, Jaroslaw (Hrsg.): *Die Geschichtsschreibung in Mitteleuropa. Projekte und Forschungsprobleme (Subsidia Historiographica 1)*, Torun 1999, S. 86–109.
- DERS.: *Die Mauer und die Heiligen. Stadtvorstellungen im Mittelalter*, in: BEHRINGER, Wolfgang (Hrsg.): *Das Bild der Stadt in der Neuzeit 1400–1800*, München 1999, S. 26–38.
- DERS. (Hrsg.): *Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit (Städteforschung A/47)*, Köln u. a. 2000.
- DERS.: *Einleitung*, in: DERS., *Geschichtsschreibung*, S. VII–XIX.
- DERS.: *Geschichtsüberlieferung und ihre Medien in der Gesellschaft des späten Mittelalters*, in: MEIER, Christel u. a. (Hrsg.): *Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (MMS 79)*, München 2002, S. 339–357.
- DERS.: *Die Wahrheit der mittelalterlichen Historiographen*, in: KNAPP/NIESNER, Erzählen, S. 9–25.
- DERS. (Hrsg.): *Sondergemeinden und Sonderbezirke in der Stadt der Vormoderne (Städteforschung A/59)*, Köln u. a. 2004.
- DERS.: *Inszenierte Vergangenheit. Vom Umgang mit geschichtlicher Überlieferung in den deutschen Städten des Mittelalters*, in: OHM, Matthias/SCHILP, Thomas/WELZEL, Barbara (Hrsg.): *Ferne Welten – Freie Stadt. Dortmund im Mittelalter (Dortmunder Mittelalterforschungen 7)*, Bielefeld 2006, S. 39–48.
- DERS. (Hrsg.): *Adventus. Studien zum herrscherlichen Einzug in die Stadt (Städteforschung A/75)*, Köln u. a. 2009.

- DERS./POST, Franz-Joseph (Hrsg.): *Vielerlei Städte. Der Stadtbegriff* (Städteforschung A/61), Köln 2004.
- JOHNS, Adrian, *The coming of print to Europe*, in: HOWSAM, Leslie (Hrsg.): *Cambridge Companion to the History of the Book* (Cambridge Online Companions), Cambridge 2015, S. 107–124.
- JOOS, Clemens: *Herkommen und Herrschaftsanspruch. Das Selbstverständnis von Grafen und Herren im Spiegel ihrer Chronistik*, in: ANDERMANN, Kurt/JOOS, Clemens (Hrsg.): *Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert*, Epfendorf 2006, S. 121–153.
- DERS.: Art. Mennel, Jakob, in: EMC 2, S. 1103 f.
- DERS.: Art. Trithemius, Johannes, in: EMC 2, S. 1448 f.
- JOOS, Edi: *Die Unruhen der Stadt Konstanz 1300–1450*, in: ZGO 116 (1968), S. 31–58.
- JOST, Kathrin: *Konrad Justinger* (ca. 1365–1438). *Chronist und Finanzmann in Berns großer Zeit* (VF Sonderband 56), Ostfildern 2011.
- JUCHHOFF, Rudolf: *Was lasen die Kölner um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zu ihrer Unterhaltung und Belehrung?* In: RHODES, Dennis E. (Hrsg.): *Essays in Honour of Victor Scholderer*, Mainz 1970, S. 201–212.
- KAMMERER, Immanuel: *Die Stellung des Ravensburger Humanisten Michael Hummelberg zur Reformation*, in: *Blätter für Württembergische Kirchengeschichte* 57/58 (1957/58), S. 26–43.
- KAMPE, Jürgen: *Problem „Reformationsdialog“*. *Untersuchungen zu einer Gattung im reformatorischen Medienwettstreit* (Beiträge zur Dialogforschung 14), Tübingen 1997.
- KATHOL, Peter: *Alles Erdreich ist Habsburg Untertan. Studien zu genealogischen Konzepten Maximilians I. unter besondere Berücksichtigung der „Fürstlichen Chronik“ Jakob Mennels*, in: *MIÖG* 106 (1998), S. 365–376.
- DERS.: *Haus Österreich. Genealogische Konzeptionen Maximilians I. unter besonderer Berücksichtigung der Fürstlichen Chronik Jakob Mennels* (mit CD-ROM). Diss. masch. Klagenfurt 1999.
- KAUFMANN, Thomas: *Der Anfang der Reformation. Studien zur Kontextualität der Theologie, Publizistik und Inszenierung Luthers und der reformatorischen Bewegung* (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation/Studies in the Late Middle Ages, Humanism and the Reformation 67), Tübingen 2012.
- DERS.: *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Stands Besserung* (Kommentare zu Schriften Luthers 3), Tübingen 2014.
- KEIL, Gundolf/WŁODARCZYK, Marianne: Art. Münzer, Hieronymus, in: *VL Mittelalter* 6, Sp. 800–804.
- KELLER, Franz: *Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert*, in: *FDA* 30 (1902), S. 1–104.
- KELLERMANN, Karina: *Abschied vom ‚historischen Volkslied‘*. *Studien zu Funktion, Ästhetik und Publizität der Gattung der historisch-politischen Ereignisdichtung* (Hermaea. Germanistische Forschungen NF 90), Tübingen 2000.
- KELLNER, Beate: *Ursprung und Kontinuität. Studien zum genealogischen Wissen im Mittelalter*, München 2004.
- DIES./WEBERS, Linda: *Genealogische Entwürfe am Hof Kaiser Maximilians I. (am Beispiel von Jakob Mennels Fürstlicher Chronik)*, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 37 Heft 147 (2007), S. 122–149.
- KEMPSHALL, Matthew: *Rhetoric and the writing of history 400–1500* (Historical Approaches 2), Manchester 2011.
- KERN, Theodor von: *Eine Konstanzer Weltchronik aus dem Ende des 14. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für die Beförderung der Geschichte, Alterthums- und Volks-*

- kunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 1 (1869), S. 181–235.
- KERTH, Sonja: Der landsfrid ist zerbrochen. Das Bild des Krieges in den politischen Ereignisdichtungen des 13. bis 16. Jahrhunderts, Wiesbaden 1997.
- KETTLER, Wilfried: Trewlich ins Teütsch gebracht. Lateinisch-deutsches Übersetzungsschrifttum im Umkreis des schweizerischen Humanismus, Bern 2002.
- KIESSLING, Rolf: Zum Augsburg-Bild in der Chronistik des 15. Jahrhunderts, in: JANOTA/WILLIAMS-KRAPP, *Leben*, S. 183–215.
- DERS.: Wer ettwas sucht, der sucht es offt an viel steten, da es nit ist. Stadtgründungslegenden schwäbischer Reichsstädte im Spätmittelalter, in: DOTTERWEICH, *Mythen*, S. 47–75.
- DERS./SAFLEY, Thomas Max/WANDEL, Lee Palmer (Hrsg.): Im Ringen um die Reformation. Kirchen und Prädikanten, Rat und Gemeinden in Augsburg, Epfendorf 2011.
- KIPF, Johannes Klaus: Zwischen Wiedererzählen und Übersetzung. Übertragungen frühneuhochdeutscher Schwänke in neulateinische Fazetien und umgekehrt im Vergleich, in: BUSSMANN u. a., *Übertragungen*, S. 219–251.
- DERS.: Cluoge geschichten. Humanistische Fazetienliteratur im deutschen Sprachraum (*Literaturen und Künste der Vormoderne 2*), Stuttgart 2010.
- KIRCHERT, Klaus: Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur. Rezeptionsgeschichtliche Studien zum Werk von Fritsche Closener und Jakob Twinger von Königshofen (*Wissensliteratur im Mittelalter 12*), Wiesbaden 1993.
- KIRCHGÄSSNER, Bernhard: Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz 1418–1460. Aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte einer oberdeutschen Handelsstadt am Ausgang des Mittelalters (*KGRQ 10*), Konstanz 1960.
- DERS./BECHT, Hans-Peter (Hrsg.): Städtische Mythen (*SidG 28*), Ostfildern 2003.
- KIRSCH, Mona: Eine neue Perspektive auf Hartmann Schedels „Buch der Chroniken und Geschichten“. Weltchronistik an der Schwelle zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit, in: *Concilium mediæ aevi 13* (2010), S. 85–115.
- KISCH, Guido: Bonifacius Amerbach. Gedenkrede anlässlich der vierhundertsten Wiederkehr seines Todestages, in: *Basler Universitätsreden 47* (1962), S. 3–32.
- KLEIN, Christian/MARTÍNEZ, Matias (Hrsg.): Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens, Stuttgart/Weimar 2009.
- DIES.: Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens (Einleitung), in: *DIES., Wirklichkeitserzählungen*, S. 1–13.
- KLEIN, Michael: Die Handschriften 65/1–1200 im Generallandesarchiv Karlsruhe (*Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg 2*), Wiesbaden 1987.
- DERS.: Zur württembergischen Historiographie vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: BRENDLE, Franz u. a. (Hrsg.): *Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus (Contubernium 56)*, Stuttgart 2001, S. 259–278.
- KLINGNER, Jacob: Gattungsinteresse und Familientradition. Zu einer wiederaufgefundenen Sammelhandschrift der Grafen von Zimmern, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und Literatur 137* (2008), S. 204–228.
- KNAPP, Fritz Peter: Historiographisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter. Ein Nachwort in eigener Sache, in: *DERS./NIESNER, Erzählen*, S. 147–159.
- DERS./NIESNER, Manuela (Hrsg.): Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter (*Schriften zur Literaturwissenschaft 19*), Berlin 2002.
- KÖGL, Werner: Studien zur Reichsgeschichtsschreibung deutscher Humanisten, masch. Diss. Wien 1972.
- KÖNIG, Dietrich: Zur Quellenkritik des Nauclerus, in: *FDG 18* (1878), S. 47–88.
- KÖRNDLE, Franz: So loblich, costlich und herlich, das darvon nit ze schriben. Der Auftritt der Kantorei Maximilians I. bei den Exequien für Philipp den Schönen auf dem Reichstag in

- Konstanz, in: GASCH, Stefan/LODES, Birgit (Hrsg.): Tod in Musik und Kultur. Zum 500. Todestag Philipps des Schönen (Wiener Forum für Ältere Musikgeschichte 2), Tutzingen 2007, S. 87–110.
- KOLB, Günter: Das bischöfliche Konstanz, in: KUHN u. a., Bischöfe 2, S. 7–14.
- KOSELLECK, Reinhart/LUTZ, Heinrich/RÜSEN, Jörn (Hrsg.): Formen der Geschichtsschreibung (Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik 4), München 1982.
- KRAMML, Peter F.: Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters (KGRQ 29), Sigmaringen 1985.
- DERS.: Konstanz: Das Verhältnis zwischen Bischof und Stadt, in: KUHN u. a., Bischöfe 1, S. 288–300.
- DERS.: Die Reichsstadt Konstanz, der Bund der Bodenseestädte und die Eidgenossen, in: RÜCK/KOLLER, Eidgenossen, S. 295–328.
- DERS.: Komponenten sozialen Aufstiegs am Beispiel des spätmittelalterlichen Konstanz, in: Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs 46 (1994), S. 20–42.
- KRAUS, Andreas: Civitas Regia. Das Bild Regensburgs in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters (Regensburger historische Forschungen 3), Kallmünz 1972.
- KRAUS, Johann Adam: Zu Weihbischof Melchior Fattlin, in: FDA 75 (1955), S. 307–314.
- KREFT, Annelie: Wiedererzählen. Einführung, in: BUSSMANN u. a., Übertragungen, S. 157–162.
- KREUTZER, Thomas: Verblichener Glanz: Adel und Reform in der Abtei Reichenau im Spätmittelalter (VKgL Reihe B: Forschungen 168), Stuttgart 2008.
- KREUZ, Gottfried Eugen: Art. Bruschi, Gaspar, in: VL Frühe Neuzeit 1, S. 374–384.
- KRÜMMEL, Achim: Das „Supplementum Chronicarum“ des Augustinermönchs Jacobus Philippus Foresti von Bergamo. Eine der ältesten Bilderchroniken und ihre Wirkungsgeschichte (Bibliothemata 6), Herzberg 1992.
- DERS.: Art. Nauclerus, Johannes, in: BAUTZ, Traugott (Hrsg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 6, Hamm 1993, S. 500–502.
- KÜHNEL, Harry: „... Da erstach sich mit willn selber ...“. Zum Selbstmord im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: HAUCK, Karl u. a. (Hrsg.): Sprache und Recht. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Ruth Schmidt-Wiegand zum 60. Geburtstag, Band 1, Berlin/New York 1986, S. 474–489.
- KÜMPER, Hiram: Groth Gethone schallt ins Reich. Ein Versuch über Königswahl und -krönung Maximilians I. als vormodernes Medienereignis an der Schwelle zur Neuzeit, in: PELIZAEUS, Ludolf (Hrsg.): Wahl und Krönung in Zeiten des Umbruchs (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte 23), Frankfurt a. M. 2008, S. 7–21.
- DERS.: Art. Chronica von vil namhaftigten geschichten (Chronicle of extraordinary events), in: EMC 1, S. 445f.
- KÜNST, Hans-Jörg: Johann Schönsperger d. Ä. Der Verleger der Augsburger „Taschenausgabe“ der Schedelschen Weltchronik, in: FÜSSEL, 500 Jahre, S. 99–110.
- DERS.: Augsburg als Knotenpunkt des deutschen und europäischen Buchhandels, in: BRÜNING, Jochen/NIEWÖHNER, Friedrich (Hrsg.): Augsburg in der Frühen Neuzeit. Beiträge zu einem Forschungsprogramm (Colloquia Augustana 1), Berlin 1995, S. 240–251.
- DERS.: Entwicklungslinien des Augsburger Buchdrucks von 1468 bis zum Augsburger Religionsfrieden von 1555, in: BRÜNING, Jochen/NIEWÖHNER, Friedrich (Hrsg.): Augsburg in der Frühen Neuzeit. Beiträge zu einem Forschungsprogramm (Colloquia Augustana 1), Berlin 1995, S. 227–239.
- DERS.: „Getruckt zu Augspurg“. Buchdruck und Buchhandel in Augsburg zwischen 1468 und 1555 (Studia Augustana 8), Tübingen 1997.
- DERS.: Augsburg's Role in the German Book Trade in the First Half of the Sixteenth Century, in: WALSBY, Malcolm/KEMP, Graeme (Hrsg.): The Book Triumphant. Print in Transition in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, Leiden/Boston 2011, S. 320–333.

- KUGLER, Georg: Eine Denkschrift Dr. Jakob Mennels verfasst im Auftrage Kaiser Maximilians I. für seinen Enkel Karl, Diss. masch. Wien 1960.
- KUGLER, Hartmut: Art. Alt, Georg, in: VL Mittelalter 11, Sp.75–80.
- KUHN, Elmar L. u. a. (Hrsg.): Die Bischöfe von Konstanz. Band 1: Geschichte, Friedrichshafen 1988.
- DERS. u. a. (Hrsg.): Die Bischöfe von Konstanz. Band 2: Kultur, Friedrichshafen 1988.
- KURRUS, Karl: Die unschuldigen Kinder von Edingen, in: SiL 83 (1965), S. 135–148.
- LAMAZOU-DUPLAN, Véronique (Hrsg.): Ab urbe condita: fonder et refonder la ville. Récits et représentations (second Moyen Âge – premier XVIe siècle), Pau/Toulouse 2010.
- LASCHITZER, Simon: Die Heiligen aus der „Sipp-, Mag- und Schwägerschaft“ des Kaisers Maximilian I., in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 4 (1886), S.70–88.
- DERS.: Die Heiligen aus der „Sipp-, Mag- und Schwägerschaft“ des Kaisers Maximilian I., in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 5 (1887), S.117–262.
- LAUSSAT, Cornelia: Der Autor und die Drucklegung seines Werkes. Paolo Giovio in seinen Briefen über die *Historiae sui temporis*, in: RAU/STUDT, Geschichte, S.244–253.
- DIES./SCHNEIDER, Joachim: Schreiben und Redigieren, in: RAU/STUDT, Geschichte, S.185–195.
- LEEMANN-VAN ELCK, Paul: Die Offizin Froschauer. Zürichs berühmte Druckerei im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Buchdruckkunst anlässlich der Halbjahrtausendfeier ihrer Erfindung, in: MAGZ 33,2 (1940), S.5–215.
- LEHMANN, Martin: Die *Cosmographiae Introductio* Matthias Ringmanns und die Weltkarte Martin Waldseemüllers aus dem Jahre 1507. Ein Meilenstein frühneuzeitlicher Kartographie, München 2010.
- LEHMANN, Paul: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Band 1: Die Bistümer Konstanz und Chur, München 1918.
- LEHR, Thomas: Art. Nauclerus, Johannes, in: VL Humanismus 2, Sp.401–408.
- LEIDINGER, Georg: Eine bisher unbekannte Handschrift von Felix Fabri's *Descriptio Theutoniae, Sueviae et civitatis Ulmensis*, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 23 (1898), S.248–259.
- LEPPIN, Volker: Martin Luther (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2006.
- LERCH-BORTOLI, Irina: Anmerkungen zu Petermann Etterlins *Kronika*, in: *Totum me libiris dedo*. Festschrift zum 80. Geburtstag von Adolf Seebass, Basel 1979.
- LEU, Urs B.: Die Zürcher Buch- und Lesekultur 1520 bis 1575, in: CAMPI, Emidio (Hrsg.): Heinrich Bullinger und seine Zeit. Eine Vorlesungsreihe (Zwingliana 31), Zürich 2004, S.61–90.
- DERS.: The Book and Reading Culture in Basel and Zurich During the Sixteenth Century, in: WALSBY, Malcolm/KEMP, Graeme (Hrsg.): *The Book Triumphant. Print in Transition in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, Leiden/Boston 2011, S.295–319.
- LEUPPI, Heidi: Das Großmünster und sein Grabheiligtum Felix und Regula in Zürich von seinen Anfängen bis ins 13. Jahrhundert, in: DIES. (Hrsg.): *Der Liber Ordinarius des Konrad von Mure. Die Gottesdienstordnung am Grossmünster in Zürich, Freiburg i. Ü.* 1995, S.41–58.
- LHOTSKY, Alphons: Dr. Jacob Mennel. Ein Vorarlberger im Kreise Kaiser Maximilians I. in: KOLLER, Heinrich/WAGNER, Hans (Hrsg.): *Das Haus Habsburg* (Alphons Lhotsky. Aufsätze und Vorträge 2), Wien 1971, S.289–311 [ED 1936].
- DERS.: Neue Studien über Leben und Werk Jacob Mennels, in: KOLLER, Heinrich/WAGNER, Hans (Hrsg.): *Das Haus Habsburg* (Alphons Lhotsky. Aufsätze und Vorträge 2), Wien 1971, S.312–322 [ED 1951].

- LIEB, Hans: Konstanz und Constantius, Payerne und Paternus, in: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 30 (1950), S. 437–439.
- DERS.: *Lexicon Topographicum der römischen und frühmittelalterlichen Schweiz*. Band 1: Römische Zeit Süd- und Ostschweiz, Bonn 1967.
- DERS.: Das Bistum Windisch und die Entstehung der Bistümer Lausanne und Konstanz (Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Protokoll Nr. 170 über die Arbeitssitzung vom 6. November 1971), Konstanz 1971.
- LIEBENAU, Heinrich von: Eine Zürcher Chronik auf dem Ferdinandeum in Innsbruck, in: *ASG* 2 (1861–1866), S. 37–39 (1863).
- LITZ, Gudrun: Die reformatorische Bilderfrage in den schwäbischen Reichsstädten (Spätmittelalter und Reformation NR 35), Tübingen 2007.
- LÖFFLER, Karl: Die Handschriften des Klosters Weingarten (Beihefte zum ZfB 41), Leipzig 1912 [ND Wiesbaden 1968].
- DERS.: *Geschichte der Württembergischen Landesbibliothek* (Beiheft zum ZfB 50), Leipzig 1923.
- LÖTHER, Andrea: Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit (Norm und Struktur 12), Köln u. a. 1999.
- LOHRMANN, Dietrich: Politische Instrumentalisierung Karls des Großen durch die Stauer und ihre Gegner, in: *ZAGV* (Karl der Große und sein Nachleben in Geschichte, Kunst und Literatur) 104/105 (2002/2003), S. 95–112.
- LOHSE, Bernhard: Luther und Huß, in: GRANE, Leif/MOELLER, Bernd/PESCH, Otto Hermann (Hrsg.): *Evangelium in der Geschichte*. Studien zu Luther und der Reformation. Zum 60. Geburtstag des Autors, Göttingen 1988, S. 65–79 [ED in: *Luther* 36 (1965), S. 108–122].
- DERS.: *Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und ihrem systematischen Zusammenhang*, Göttingen 1995.
- LORENZ, Sönke: Missionierung, Krisen und Reformen. Die Christianisierung von der Spätantike bis in karolingische Zeit, in: *Die Alamannen*, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Ulm 1997, S. 441–446.
- DERS.: Hexen und Hexenprozesse im deutschen Südwesten. Eine Einführung, in: SCHMAUDER, Andreas/BEHRINGER, Wolfgang (Hrsg.): *Frühe Hexenverfolgung in Ravensburg und am Bodensee* (Historische Stadt Ravensburg 2), Konstanz 2001, S. 7–28.
- DERS.: Die Alemannen auf dem Weg zum Christentum, in: DERS./SCHOLKMANN, Barbara/BAUER, Dieter R. (Hrsg.): *Die Alemannen und das Christentum*. Zeugnisse eines kulturellen Umbruchs (SSWL 48), Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 65–111.
- DERS.: Eberhard im Bart und seine Universität. Eine Einführung, in: DERS./BAUER/AUGE, Tübingen, S. 1–59.
- DERS./BAUER, Dieter R./AUGE, Oliver (Hrsg.): *Tübingen in Lehre und Forschung um 1500*. Zur Geschichte der Eberhard Karls Universität. Festgabe für Ulrich Köpf (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 9), Ostfildern 2008.
- LOTTES, Günther: Stadtchronistik und städtische Identität. Zur Erinnerungskultur der frühneuzeitlichen Stadt, in: *MVGN* 87 (2000), S. 47–58.
- LUDWIG, Otto: *Geschichte des Schreibens*. Band 1: Von der Antike bis zum Buchdruck, Berlin 2005.
- LUDWIG, Theodor: *Die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum 18. Jahrhundert*, Straßburg 1894.
- DERS.: Einige unbekanntere Konstanzer Chroniken und Bischofsreihen des General-Landesarchivs zu Karlsruhe, in: *ZGO* 49 (1895), S. 267–278.
- DERS.: Ein wiederaufgefundener Band der Mainzer Erztiftschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, in: *ZGO* 51 (1897), S. 245–258.



- LUDWIG, Walther: Johannes Vergenhans über Eberhard im Bart und Heinrich Bebel über Johannes Vergenhans, in: ZWLG 59 (2000), S.29–41.
- MÄRZ, Christoph: Art. Aventinus, Johannes, in: VL Humanismus 1, Sp.72–108.
- MAIER, Konstantin: Das Konstanzer Domkapitel, in: KUHN u. a., Bischöfe 1, S.249–262.
- DERS.: Das Domkapitel von Konstanz und seine Wahlkapitulationen. Ein Beitrag zur Geschichte von Hochstift und Diözese in der Neuzeit (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 11), Stuttgart 1990.
- MAISSEN, Thomas: Weshalb die Eidgenossen Helvetier wurden. Die humanistische Definition einer natio, in: HELMRATH, Johannes/MUHLACK, Ulrich/WALTHER, Gerrit (Hrsg.): Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten, Göttingen 2002, S.210–249.
- MARCHAL, Guy P.: Die Antwort der Bauern. Elemente und Schichtungen des eidgenössischen Geschichtsbewusstseins am Ausgang des Mittelalters, in: PATZE, Geschichtsschreibung, S.757–790.
- DERS.: Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität, Basel 2006.
- MARTENS, Wilhelm: Eine neuentdeckte Chronik des Bistums Konstanz, in: ZGO 52 (1898), S.23–53.
- DERS.: Geschichte der Stadt Konstanz, Konstanz 1911.
- MARX, Leonhard August Wilhelm: Geschichte der Reichsstadt Nürnberg von dem Zeitpunkte an, bei welchem dieselbe mit Sicherheit begonnen werden kann, bis zum Übergange der Stadt an die Krone Bayern (1050–1806), Nürnberg 1861.
- MATTHEWS, Alastair: Narration in Transition. The Herzog Adelger Episode of the Kaiserchronik, in: Seminar. A Journal of Germanic Studies 40,4 (2004), S.313–326.
- MATTHIESSEN, Wilhelm: Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils. Studien zur Behandlung eines universalen Großereignisses durch die bürgerliche Chronistik, in: Annuaire Historiae Conciliorum 17 (1985), Teil I: S.71–191, Teil II: S.323–455.
- MAUER, Benedikt: Das uneinheitliche Gedächtnis. Schwerpunkte städtischer Erinnerung in Augsburg, Salzburg, Bern und württembergischen Landstädten, in: HAPP, Sabine/NONN, Ulrich (Hrsg.): Vielfalt der Geschichte. Lernen, Lehren und Erforschen vergangener Zeiten. Festgabe für Ingrid Heidrich zum 65. Geburtstag, Berlin 2004, S.213–232.
- MAURER, Helmut: Konstanz als ottonischer Bischofssitz (VMPIG 39/SGS 12), Göttingen 1973.
- DERS.: Kirchengründung und Romgedanke am Beispiel des ottonischen Bischofssitzes Konstanz, in: PETRI, Franz (Hrsg.): Bischofs- und Cathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Städteforschung 1), Köln/Wien 1976, S.47–59.
- DERS.: Das Stift St. Stephan in Konstanz (Germania Sacra. Bistum Konstanz 1), Berlin/New York 1981.
- DERS.: Die Anfänge des Bistums Konstanz und das Land Vorarlberg, in: Montfort. Zeitschrift für Geschichte, Heimat- und Volkskunde Vorarlbergs 38 (1986), S.126–135.
- DERS.: Die Anfänge des Bistums, in: KUHN u. a., Bischöfe 1, S.7–14.
- DERS.: Konstanz als österreichische Stadt, in: MAIER, Hans/PRESS, Volker/STIEVERMANN, Dieter (Hrsg.): Vorderösterreich in der frühen Neuzeit. Sigmaringen 1989, S.243–262.
- DERS.: Konstanz im Mittelalter. Band 1: Von den Anfängen bis zum Konzil (Geschichte der Stadt Konstanz 1), Konstanz 1989.
- DERS.: Konstanz im Mittelalter. Band 2: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Geschichte der Stadt Konstanz 2), Konstanz 1989.
- DERS.: Formen der Auseinandersetzung zwischen Eidgenossen und Schwaben. Der Plappartkrieg von 1458, in: RÜCK/KOLLER, Eidgenossen, S.193–214.



- DEERS.: Das Bistum bis zum 12. Jahrhundert, in: DEGLER-SPENGLER, Brigitte (Hrsg.): Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen (Helvetia Sacra Abt. I,2,2), Basel/Frankfurt a. M. 1993, S. 85–92.
- DEERS.: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters. Band 3: Baden-Württemberg, Göttingen 1997.
- DEERS.: Das Bistum Konstanz und die Christianisierung der Alemannen, in: BERSCHIN, Walter/GEUENICH, Dieter/STEUER, Heiko (Hrsg.): Mission und Christianisierung am Hoch- und Oberrhein (6.–8. Jahrhundert) (Archäologie und Geschichte 10), Stuttgart 2000, S. 139–163.
- DEERS.: Zur Bedeutung der Kathedrale für die Diözese des späteren Mittelalters. Beobachtungen an Bischofskirchen der Alemannia, in: RQ 97 (2002), S. 238–256.
- DEERS.: Das Bistum Konstanz. Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206 (Germania Sacra. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz NF 42,1), Berlin/New York 2003.
- DEERS.: Spätromische Kastellorte und die Anfänge des Bistums Konstanz, in: BRATHER, Sebastian u. a. (Hrsg.): Antike im Mittelalter. Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung. 25 Jahre Forschungsverbund „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland“ (Archäologie und Geschichte 21), Ostfildern 2014, S. 195–213.
- MAUZ, Jörg: Ulrich Molitoris. Ein süddeutscher Humanist und Rechtsgelehrter, Wien 1992.
- MAY, Ulrich: Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen- und Besitzgeschichte anhand der St. Galler-Urkunden (Geist und Werk der Zeiten 46), Frankfurt a. M. 1976.
- MAYER, Theodor: Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 2 (1952), S. 473–524.
- MAYER-REPPERT, Petra: Römische Funde aus Konstanz. Vom Siedlungsbeginn bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr., in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 27, Stuttgart 2003, S. 441–554.
- MCLEAN, Matthew: The Cosmographia of Sebastian Münster. Describing the world in the Reformation (St Andrews studies in Reformation history), Aldershot 2007.
- DEERS.: Between Basel and Zurich. Humanist Rivalries and the Works of Sebastian Münster, in: WALSBY, Malcolm/KEMP, Graeme (Hrsg.): The Book Triumphant. Print in Transition in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, Leiden/Boston 2011, S. 270–291.
- MEIER, Robert: Die Darstellung der Gründung Kölns in Kölner Quellen des Spätmittelalters. Methodenwechsel in der Geschichtsschreibung? In: ENGELS, Peter (Hrsg.): Aus Überrest und Tradition. Festschrift für Anna-Dorothee von den Brincken, Lauf a. d. Pegnitz 1999, S. 128–140.
- MEISEL, Peter: Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 16. Jahrhundert (KGRQ 8), Sigmaringen 1957.
- MELVILLE, Gert: Kompilation, Fiktion und Diskurs. Aspekte zur heuristischen Methode der mittelalterlichen Geschichtsschreiber, in: MEIER, Christian/RÜSEN, Jörn (Hrsg.): Historische Methode (Beiträge zur Historik 5), München 1988, S. 133–153.
- DEERS.: Le problème des connaissances historique au Moyen Âge. Compilation et transmission des textes, in: GENET, Jean-Philippe (Hrsg.): L'historiographie médiévale en Europe. Actes du colloque organisé par la Fondation Européenne de la Science au Centre de Recherche Historiques et Juridiques de l'Université Paris I du 29 mars au 1er avril 1989, Paris 1991, S. 21–41.
- DEERS.: Zeichen der Stadt. Zum mittelalterlichen ‚Imaginaire‘ des Urbanen, in: JÄSCHKE, Kurt-Ulrich/SCHRENK, Christhard (Hrsg.): Was machte im Mittelalter zur Stadt? Selbstverständnis, Außensicht und Erscheinungsbilder mittelalterlicher Städte, Heilbronn 2007, S. 9–23.

- DERS./REHBERG, Karl-Siegbert (Hrsg.): Gründungsmythen, Genealogien, Memorialzeichen. Beiträge zur institutionellen Konstruktion von Kontinuität, Köln u. a. 2004.
- DERS./VORLÄNDER, Hans (Hrsg.): Geltungsgeschichten. Über die Stabilisierung und Legitimierung institutioneller Ordnungen, Köln u. a. 2002.
- MENKE, Johannes Bernhard: Geschichtsschreibung und Politik in den deutschen Städten des Spätmittelalters. Die Entstehung deutscher Geschichtssprosa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 33 (1958), S. 1–84 und 34/35 (1960), S. 85–194.
- MENTZEL-REUTERS, Arnold: Das Nebeneinander von Handschrift und Buchdruck im 15. und 16. Jahrhundert, in: RAUTENBERG, Ursula (Hrsg.): Buchwissenschaft in Deutschland. Ein Handbuch. Band 1: Theorie und Forschung, Berlin/New York 2010, S. 411–442.
- MERIAN, Matthäus (Hrsg.): *Topographia Alsatiae completa*. Vollkoemliche Beschreibung und eygentliche Abbildung der vornehmsten Staedt und Oerther im Obern und Untern Elsaß, Frankfurt a. M. 1663.
- MERING, Friedrich von/REICHERT, Ludwig: Zur Geschichte der Stadt Köln am Rhein. Von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, nach handschriftlichen Quellen und den ersten gedruckten Hilfsmitteln bearbeitet, Band 1, Köln 1838.
- MERTENS, Dieter: *Bebelius ... patriam Sueviam ... restituit*. Der poeta laureatus zwischen Reich und Territorium, in: ZWLG 42 (1983), S. 145–173.
- DERS.: Früher Buchdruck und Historiographie. Zur Rezeption historiographischer Literatur im Bürgertum des deutschen Spätmittelalters beim Übergang vom Schreiben zum Drucken, in: MOELLER, Bernd/PATZE, Hans/STACKMANN, Karl (Hrsg.): Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (AbhGöttingen. Philologisch-historische Klasse, 3. Folge 137), Göttingen 1983, S. 83–111.
- DERS.: Die Habsburger als Nachfahren und als Vorfahren der Zähringer, in: SCHMID, Karl (Hrsg.): Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 1), Sigmaringen 1986, S. 151–174.
- DERS.: Jakob Mennel und Petrarcameister (Hans Weiditz). Gedenkblatt auf den Tod Kaiser Maximilians I., in: SCHADEK, Hans/SCHMID, Karl (Hrsg.): Die Zähringer. Anstoß und Wirkung (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 2), Sigmaringen 1986, S. 313.
- DERS.: Der Straßburger Ellenhard-Codex in St. Paul im Lavanttal, in: PATZE, Geschichtsschreibung, S. 543–580.
- DERS.: Geschichte und Dynastie. Zu Methode und Ziel der Fürstlichen Chronik Jakob Mennels, in: ANDERMANN, Kurt (Hrsg.): Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Oberrheinische Studien 7), Sigmaringen 1988, S. 119–153.
- DERS.: Zur frühen Geschichte der Herren von Württemberg. Traditionsbildung, Forschungsgeschichte, neue Ansätze, in: ZWLG 49 (1990), S. 11–95.
- DERS.: Jakob Wimpfeling (1450–1528). Pädagogischer Humanismus, in: SCHMIDT, Paul-Gerhard (Hrsg.): Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile, Sigmaringen 1993, S. 35–57.
- DERS.: Eberhard im Bart und der Humanismus (Anhang: Zur Bibliothek Eberhards), in: MAURER, Hans-Martin (Hrsg.): Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter (Lebendige Vergangenheit 17), Stuttgart 1994, S. 35–82.
- DERS.: Der Freiburger Humanistenkreis, in: BECKER, Irmgard Christa (Bearb.): Vorderösterreich nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ostfildern <sup>2</sup>1999, S. 253–259.
- DERS.: Die sogenannte Bodenseekarte des Meisters PW, in: BRUNNER, Horst (Hrsg.): Der Krieg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht (Imagines medii aevi 3), Wiesbaden 1999, S. 279–306.

- DERS.: „Landesbewußtsein“ am Oberrhein zur Zeit des Humanismus, in: QUARTHAL, Franz/ FAIX, Gerhard (Hrsg.): Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, Stuttgart 2000, S. 199–216.
- DERS.: Landeschronistik im Zeitalter des Humanismus und ihre spätmittelalterlichen Wurzeln, in: BRENDLE, Franz u. a. (Hrsg.): Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus (Contubernium 56), Stuttgart 2001, S. 19–32.
- DERS.: Die Instrumentalisierung der „Germania“ des Tacitus durch die deutschen Humanisten, in: BECK, Heinrich u. a. (Hrsg.): Zur Geschichte der Gleichung ‚germanisch-deutsch‘ (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 34), Berlin/New York 2004, S. 37–102.
- DERS.: Zum politischen Dialog bei den oberdeutschen Humanisten, in: GUTHMÜLLER, Bodo/ MÜLLER, Wolfgang G. (Hrsg.): Dialog und Gesprächskultur in der Renaissance (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 22), Wiesbaden 2004, S. 293–317.
- DERS.: Spätmittelalterliches Landesbewußtsein im Gebiet des alten Schwaben, in: WERNER, Matthias (Hrsg.): Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutschland (VF 61), Ostfildern 2005, S. 93–156.
- DERS.: Heiko A. Obermann und der „Mythos des Tübinger Humanismus“, in: LORENZ/ BAUER/AUGE, Tübingen, S. 241–254.
- DERS.: Die Freiburger Kartause und die Universität, in: KRIEG, Heinz u. a. (Hrsg.): Die Kartause St. Johannisberg in Freiburg im Breisgau. Historische und baugeschichtliche Untersuchungen (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 41), Freiburg 2014, S. 101–112.
- MESSERLI, Alfred: Leser, Lesergeschichten und -gruppen, Lesestoffe in der Neuzeit (1450–1850). Konsum, Rezeptionsgeschichte, Materialität, in: RAUTENBERG, Ursula (Hrsg.): Buchwissenschaft in Deutschland. Ein Handbuch. Band 1: Theorie und Forschung, Berlin/New York 2010, S. 443–502.
- METZ, Axel: Der Stände oberster Herr. Königtum und Landstände im süddeutschen Raum zur Zeit Maximilians I. (VKgL Reihe B: Forschungen 174), Stuttgart 2009.
- MEYER, Carla: Die Stadt als Thema. Nürnbergs Entdeckung in Texten um 1500 (Mittelalter Forschungen 26), Ostfildern 2009.
- DIES.: ‚City Branding‘ im Mittelalter? Städtische Medien der Imagepflege bis 1500, in: ZIMMERMANN, Clemens (Hrsg.): Stadt und Medien vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Städteforschung A/85), Köln u. a. 2012, S. 19–48.
- MEYER-HAMME, Johannes: Geschichtsbewusstsein im Spätmittelalter am Beispiel von Jean de Wavrins Geschichte Englands, in: SARNOWSKY, Jürgen (Hrsg.): Bilder, Wahrnehmungen, Vorstellungen. Neue Forschungen zur Historiographie des hohen und späten Mittelalters (Nova Mediaevalia. Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter 3), Göttingen 2007, S. 111–139.
- MINNIS, Alastair: Late-medieval discussions of *compilatio* and the role of the compiler, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 101 (1979), S. 385–421.
- MITTLMEIER, Christine: Publizistik im Dienste antijüdischer Polemik. Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Flugschriften und Flugblätter zu Hostienschändungen, Frankfurt a. M. 2000.
- MÖBIUS, Sascha: Das Gedächtnis der Reichsstadt. Unruhen und Konflikte in der lübeckischen Chronistik und Erinnerungskultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Formen der Erinnerung 47), Göttingen 2011.
- MOEGLIN, Jean-Marie: Les élites urbaines et l’histoire de leur ville en Allemagne (XIV e–XV e siècles), in: Les élites urbaines au Moyen Âge. XXIV e congrès de la S.H.M.E.S. (Rome, mai 1996), Paris/Rom 1997, S. 351–383.

- MÖLICH, Georg/NEDDERMEYER, Uwe/SCHMITZ, Wolfgang (Hrsg.): Spätmittelalterliche städtische Geschichtsschreibung in Köln und im Reich. Die „Koelhoffsche“ Chronik und ihr historisches Umfeld (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 43), Köln 2001.
- MOELLER, Bernd: Die Konstanzer Reformationsdrucker, in: AGB 2 (1960), S. 729–741.
- DERS.: Johannes Zwick und die Reformation in Konstanz, Karlsruhe 1961.
- DERS. (Hrsg.): Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer (1492–1564). Gedenkschrift zu seinem 400. Todestag, Konstanz/Stuttgart 1964.
- DERS.: Kleriker als Bürger, in: SCHILLING, Johannes (Hrsg.): Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze, Göttingen 1991, S. 35–52 u. 284–294.
- MÖNCKE, Gisela: Bischofs- und Reichsstadt. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Stadtverfassung von Augsburg, Konstanz und Basel, masch. Diss. Berlin 1971.
- DIES.: Zur Problematik des Terminus „Freie Stadt“ im 14. und 15. Jahrhundert, in: PETRI, Franz (Hrsg.): Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Städteforschung 1), Köln/Wien 1976, S. 84–94.
- MONNET, Pierre: La mémoire des élites urbaines dans l'Empire à la fin du Moyen Âge entre écriture de soi et histoire de la cité, in: BRAND, Hanno/MONNET, Pierre/STAUB, Martial (Hrsg.): Memoria, Communitas, Civitas. Mémoire et conscience urbaines en occident à la fin du Moyen Âge (Beihefte der Francia 55), Ostfildern 2003, S. 49–70.
- MORAW, Ursula: Die Gegenwartschronistik in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert, masch. Diss. Mannheim 1966.
- MÜLLER, Anneliese: Schienen, in: QUARTHAL, Franz (Hrsg.): Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (Germania Benedictina 5), St. Ottilien 1975, S. 556–560.
- MÜLLER, Diana: Textgemeinschaften. Der ‚Gregorius‘ Hartmanns von Aue in mittelalterlichen Sammelhandschriften, Frankfurt a. M. 2013.
- MÜLLER, Gernot Michael: „Quod non sit honor Augustensibus si dicantur a Teucris ducere originem.“ Humanistische Aspekte in der Chronographia Augustensium des Sigismund Meisterlin, in: DERS. (Hrsg.): Humanismus und Renaissance in Augsburg. Kulturgeschichte einer Stadt zwischen Spätmittelalter und Dreißigjährigem Krieg (Frühe Neuzeit 144), Berlin/New York 2010, S. 237–273.
- MÜLLER, Gustav: Die Quellen zur Beschreibung des Zürich- und Aargaus in Johannes Stumpfs Schweizerchronik, Zürich 1916.
- MÜLLER, Hans: Der Geschichtsschreiber Johann Stumpf. Eine Untersuchung über sein Weltbild, Rapperswil 1945.
- MÜLLER, Harald: Habit und Habitus. Mönche und Humanisten im Dialog (Spätmittelalter und Reformation NR 32), Tübingen 2006.
- MÜLLER, Hermann: Quellen, welche der Abt Trithem im zweiten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat, Leipzig 1879.
- DERS.: Nicht Melanchton, sondern Nikolaus Basellius Urheber der Interpolationen in der Chronographie des Nauclerus, in: FDG 23 (1883), S. 595–600.
- MÜLLER, Jan-Dirk: Art. Kaiser Maximilian I., in: VL Mittelalter 6, Sp. 204–236.
- MÜLLER, Markus: Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung (Beihefte zum AKG 44), Köln u. a. 1998.
- DERS.: Die humanistische Bistumsgeschichtsschreibung, in: BRENDLE, Franz u. a. (Hrsg.): Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus (Contubernium 56), Stuttgart 2001, S. 167–188.
- MÜLLER, Wolfgang: Der Wandel des kirchlichen Lebens vom Mittelalter in die Neuzeit, erörtert am Beispiel Breisach, in: FDA 82/83 (1962/63), S. 227–247.
- MÜNKLER, Herfried/GRÜNBERGER, Hans/MAYER, Kathrin: Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller; Italien und Deutschland (Politische Ideen 8), Berlin 1998.

- MUHLACK, Ulrich: Geschichtswissenschaft im Humanismus und der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus, München 1991.
- DERS.: Die humanistische Historiographie. Umfang, Bedeutung, Probleme, in: BRENDLE, Franz u. a. (Hrsg.): Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus (Contubernium 56), Stuttgart 2001, S. 3–18.
- DERS.: Die Deutung Caesars in der politisch-historischen Literatur italienischer und deutscher Humanisten vom 14. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert, in: GRENZMANN, Ludger u. a. (Hrsg.): Die Präsenz der Antike im Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit (AbhGöttingen. Philologisch-Historische Klasse 263), Göttingen 2004, S. 55–85.
- MUMMENHOFF, Ernst: Nürnbergs Ursprung und Alter in den Darstellungen der Geschichtsschreiber und im Lichte der Geschichte, Nürnberg 1908.
- MUNDT, Felix: Beatus Rhenanus. Rerum Germanicarum libri tres (1531). Ausgabe, Übersetzung, Studien (Frühe Neuzeit 127), Tübingen 2008.
- NAHMER, Dietrich von der: Art. Legende, in: LexMa 5, Sp. 1801 f.
- NEDDERMEYER, Uwe: Von der Handschrift zum gedruckten Buch. Schriftlichkeit und Lesinteresse im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Quantitative und qualitative Aspekte. Band 1: Text (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem deutschen Bucharchiv 61), Wiesbaden 1998.
- DERS.: Einleitung: Städtische Geschichtsschreibung im Blickfeld von Stadthistorie, Inkunabelkunde, Literatur- und Historiographieggeschichte. Anmerkungen zu einer Textgattung, in: MÖLICH/NEDDERMEYER/SCHMITZ, Geschichtsschreibung, S. 1–28.
- DERS.: Koelhoffs große Fehlkalkulation? Überlegungen zu Auflagenhöhe und Absatzchancen der Cronica van der hilliger Stat van Coellen, in: MÖLICH/NEDDERMEYER/SCHMITZ, Geschichtsschreibung, S. 123–138.
- DERS.: Die Reformation als Retter volkssprachlicher Literatur? Deutsche Drucke auf dem Weg vom Nischenprodukt zum neuen Kommunikationsmedium, in: SUNTRUP, Rudolf/VEENSTRA, Jan R. (Hrsg.): Normative Zentrierung. Normative Centering (Medieval to Early Modern Culture. Kultureller Wandel vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit 2), Frankfurt a. M./Berlin 2002, S. 175–208.
- NEITMANN, Klaus/HEIMANN, Heinz-Dieter (Hrsg.): Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordosteuropas (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 2/Veröffentlichungen des Museums für Brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters 3), Berlin 2009.
- NEITMANN, Klaus: Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordosteuropas. Fragestellungen – Ergebnisse – Perspektiven, in: DERS./HEIMANN, Residenzbildung, S. 357–386.
- NELLMANN, Eberhard: Art. Kaiserchronik, in: VL Mittelalter 4, Sp. 949–964.
- NEWALD, Richard: Probleme und Gestalten des deutschen Humanismus. Studien von Richard Newald, hg. von Hans-Gert ROLOFF, Berlin 1963.
- NIEDERHÄUSER, Peter (Hrsg.): Ein feiner Fürst in einer rauen Zeit. Der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg, Zürich 2011.
- DERS.: Kleriker, Kirchenfürst und Kunstmäzen. Eine Annäherung an Bischof Hugo von Hohenlandenberg, in: DERS., Fürst, S. 15–42.
- NOE, Alfred: Der Einfluß des italienischen Humanismus auf die deutsche Literatur vor 1600. Ergebnisse jüngerer Forschung und ihre Perspektiven (IASL Sonderheft 5), Tübingen 1993.
- NUTT, D. C.: Silvanus and the Emperor Constantius II, in: Antichthon 7 (1973), S. 80–89.
- OBERMAN, Heiko Augustinus: Via moderna – devotio moderna. Tendenzen im Tübinger Geistesleben 1477–1516. Ecclesiastici atque catholici gymnasi fundamenta, in: BRECHT, Martin (Hrsg.): Theologen und Theologie an der Universität Tübingen. Beiträge zur Ge-

- schichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät (Contubernium 15), Tübingen 1977, S. 1–64.
- OBERSTE, Jörg: Einführung. Verdichtete Kommunikation und städtische Kultur, in: DERS. (Hrsg.): Kommunikation in mittelalterlichen Städten (Forum Mittelalter. Studien 3), Regensburg 2007, S. 7–10.
- ODENWELLER, Kristina: Kritik an der Reformation innerhalb der Bistumschronik, in: Widmer, Bistumschronik, S. 137–139.
- OELZE, Patrick: Die Gemeinde als strukturierendes Leitsymbol. Konstanz im Konflikt mit dem Kaiser (1510/11), in: SCHLÖGL, Rudolf (Hrsg.): Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt (Historische Kulturwissenschaft 5), Konstanz 2004, S. 217–236.
- OEXLE, Judith: Konstanz, in: FLÜELER, Marianne/FLÜELER, Niklaus (Hrsg.): Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300, Stuttgart 1992, S. 52–67.
- OEXLE, Otto Gerhard: Von Fakten und Fiktionen. Zu einigen Grundsatzfragen der historischen Erkenntnis, in: LAUDAGE, Johannes (Hrsg.): Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung (Europäische Geschichtsdarstellungen 1), Köln 2003, S. 1–42.
- OHLY, Ernst Friedrich: Sage und Legende in der Kaiserchronik. Untersuchungen über Quellen und Aufbau der Dichtung, Darmstadt 1968.
- OLGEMANN, Stephanie: Der jüden gewrelich missethat. Die Legende vom jüdischen Ritualmord am Beispiel des Endinger Ritualmordvorwurfs von 1470, in: DOMRÖS, Arne/BARTOLDUS, Thomas/VOLOJ, Julian (Hrsg.): Judentum und Antijudaismus in der deutschen Literatur im Mittelalter und an der Wende zur Neuzeit. Ein Studienbuch, Berlin 2002, S. 85–119.
- OTT, Norbert H. u. a. (Hrsg.): Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters. Band 3: 21. Johann von Neumarkt, Buch der Liebkosungen – 26 B. Ereignischroniken, München 2011.
- OTTNAD, Bernd: Die Archive der Bischöfe von Konstanz, in: FDA 94 (1974), S. 270–516.
- OVERDICK, Renate: Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Juden in Südwestdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert dargestellt an den Reichsstädten Konstanz und Eßlingen und an der Markgrafschaft Baden (KGRQ 15), Sigmaringen 1965.
- PALMER, Nigel: Kapitel und Buch. Zu den Gliederungsprinzipien mittelalterlicher Bücher, in: Frühmittelalterliche Studien 23 (1989), S. 43–88.
- PARAVICINI, Werner: Hagenbachs Hochzeit. Ritterlich-höfische Kultur zwischen Burgund und dem Reich im 15. Jahrhundert, in: KRIMM, Konrad/BRÜNING, Rainer (Hrsg.): Zwischen Habsburg und Burgund. Der Oberrhein als europäische Landschaft im 15. Jahrhundert (Oberrheinische Studien 21), Ostfildern 2003, S. 13–60.
- DERS./RANFT, Andreas: Über Hof und Stadt, in: PARAVICINI/WETTLAUFER, Hof, S. 13–17.
- DERS./WETTLAUFER, Jörg (Hrsg.): Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Residenzenforschung 20), Ostfildern 2006.
- PARKES, Malcolm Beckwith: The influence of the concepts of *ordinatio* and *compilatio* on the development of the book, in: ALEXANDER, Jonathan J. G./GIBSON, Margaret Templeton (Hrsg.): Medieval Learning and Literature. Essays presented to Richard William Hunt, Oxford 1976, S. 115–141.
- DERS.: Pause and Effect. An Introduction to the History of Punctuation in the West, Aldershot 1992.
- PATZE, Hans (Hrsg.): Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter (VF 31), Sigmaringen 1987.
- PATZOLD, Steffen: Bischofsstädte als Kultur- und Innovationszentren. Einleitung, in: Das Mittelalter: Bischofsstädte als Kultur- und Innovationszentren, 7,1 (2002), S. 5–11.



- PAULI, Philipp August: Geschichte der Stadt Worms, Worms 1825.
- PELGEN, Stephan: Das Verhältnis der Augsburger Nachdrucke zur Nürnberger Schedel-Chronik, in: FÜSSEL, 500 Jahre, S. 111–132.
- PELIKAN, Jaroslav: Obedient Rebels. Catholic Substance and Protestant Principle in Luther's Reformation, London 1964.
- PETERS, Ursula: Literatur in der Stadt. Studien zu den sozialen Voraussetzungen und kulturellen Organisationsformen städtischer Literatur im 13. und 14. Jahrhundert (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 7), Tübingen 1983.
- PFÄFF, Friedrich: Die Kindermorde zu Benzhausen und Waldkirch im Breisgau. Ein Gedicht aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, in: Alemannia 27 (1900), S. 247–297.
- PICCARD, Gerhard: Zur Geschichte des Buchdrucks in Konstanz. Nach archivalischen Unterlagen aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe und dem Stadtarchiv Konstanz, in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 16 (1960), S. 975–984.
- PIERAZZO, Elena/STOKES, Peter A.: Putting the Text back into Context. A Codicological Approach to Manuscript Transcription, in: FISCHER, Fritz/FRITZE, Christiane/VOGELER, Georg (Hrsg.): Kodikologie und Paläographie im digitalen Zeitalter 2 (Schriften des Instituts für Dokumentologie und Editorik 3), Norderstedt 2010, S. 397–429.
- PLEIJ, Herman: Printing as a Long-Term Revolution, in: WIJSMAN, Hanno (Hrsg.): Books in Transition at the Time of Philip the Fair. Manuscripts and Printed Books in the Late Fifteenth and Early Sixteenth Century Low Countries, Turnhout 2010, S. 287–307.
- PLESSOW, Oliver: Jakob Mennel und der Didaxeverzicht in der Schachzabelliteratur am Übergang zur frühen Neuzeit, in: MIEDEMA, Nine Robijntje/SUNTRUP, Rudolf (Hrsg.): Literatur, Geschichte, Literaturgeschichte. Festschrift für Volker Honemann zum 60. Geburtstag, Frankfurt a. M. 2003, S. 917–936.
- DERS.: Die umgeschriebene Geschichte. Spätmittelalterliche Historiographie in Münster zwischen Bistum und Stadt (Münstersche Historische Forschungen 14), Köln u. a. 2006.
- DERS.: Mechanisms of Authentication in Late Medieval North German Chronicles, in: SCHULTE, Petra/MOSTERT, Marco/RENSWOUDE, Irene van (Hrsg.): Strategies of Writing. Studies on Text and Trust in the Middle Ages (Utrecht Studies in Medieval Literacy 13), Turnhout 2008.
- DERS.: Geschichte als Spiegel gottgewollter Ordnung. Johann Bischoffs Rückgriff auf traditionelle historiografische Gestaltungsmuster in seiner Bamberger Bistumsgeschichte, in: RAU/STUDT, Geschichte, S. 22–31.
- PLIENINGER, Konrad: Lateinschule und Lateinlernen in Württemberg (1189–1999). Sprachtradition und Zeitgeist im Widerspruch, in: ZWLG 60 (2001), S. 25–58.
- POLLHEIMER, Marianne: Wie der jung kunig die alten gedachtnus insbesondere lieb het. Maximilian I., Jakob Mennel und die frühmittelalterliche Geschichte der Habsburger in der „Fürstlichen Chronik“, in: CORRADINI, Richard u. a. (Hrsg.): Text and Identities in the Early Middle Ages (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 12), Wien 2006, S. 165–176.
- POSSELT, Bernd: Die Schedelsche Weltchronik. Ideen zur digitalen Edition eines humanistischen Buchprojekts, in: HOLTZ, Sabine/SCHIRRMMEISTER, Albert/SCHLELEIN, Stefan (Hrsg.): Humanisten edieren. Gelehrte Praxis im Südwesten in Renaissance und Gegenwart (VKgL Reihe B: Forschungen 196), Stuttgart 2014, S. 143–161.
- DERS.: Konzeption und Kompilation der Schedelschen Weltchronik, Diss. München 2013 (Schriftenreihe der MGH) [in Vorbereitung].
- PRALLE, Ludwig: Die Wiederentdeckung des Tacitus. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte Fuldas und zur Biographie des jungen Cusanus (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda 17), Fulda 1952.

- PRANGE, Melanie: Der Konstanzer Domschatz. Quellentexte zu einem verlorenen Schatzensemble des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (VKgL Reihe A: Quellen 56), Stuttgart 2012.
- PRIETZ, Frank Ulrich: Art. Nauclerus, Johannes (Vergenhans), in: EMC 2, S. 1137.
- PRIETZEL, Kerstin: Pamphilus Gengenbach, Drucke zu Basel (1480–1525), in: AGB 52 (1999), S. 229–461.
- DIES.: Art. Gengenbach, Pamphilus, in: VL Humanismus 1, Sp. 889–904.
- PRESS, Volker: Bischof und Stadt in der Neuzeit, in: KIRCHGÄSSNER, Bernhard/BAER, Wolfram (Hrsg.): Stadt und Bischof (SidG 14), Sigmaringen 1988, S. 137–160.
- PROKSCH, Constance: Klosterreform und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter NF 2), Köln u. a. 1994.
- PUTZO, Christine: Art. Öhem, Gallus, in: EMC 2, S. 1164f.
- RAPP, Francis: Zur Bildungsgeschichte im Elsaß am Beispiel der Universitäten und Lateinschulen. Elsässische Schüler und Studenten im Zeitalter des Humanismus (15. und Anfang 16. Jahrhundert), in: Alemannisches Jahrbuch [o. B.] (1987/1988), S. 77–93.
- RAU, Susanne: Geschichte und Konfession. Städtische Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung in Bremen, Breslau, Hamburg und Köln (Hamburger Veröffentlichungen zur Geschichte Mittel- und Osteuropas 9), Hamburg/München 2002.
- DIES.: Geschichte von Stadt, Land und Universum. Räume der Stadtchroniken und Stadtgeschichten seit dem späten Mittelalter, in: DIES./STUDT, Geschichte, S. 459–474.
- DIES./STUDT, Birgit (Hrsg.): Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), Berlin 2010.
- RAUTENBERG, Ursula: Medienkonkurrenz und Medienmischung. Zur Gleichzeitigkeit von Handschrift und Druck im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts in Köln, in: DICKE/GRUBMÜLLER, Gleichzeitigkeit, S. 167–202.
- REICHERT, Sabine: Die Kathedrale der Bürger. Zum Verhältnis von mittelalterlicher Stadt und Bischofskirche in Trier und Osnabrück (Westfalen in der Vormoderne 22), Münster 2014.
- REICHMANN, Oskar/WEGERA, Klaus-Peter (Hrsg.): Frühneuhochdeutsche Grammatik, Tübingen 1993.
- RESKE, Christoph: Die Umsetzung der handschriftlichen Vorlagen beim Druck der Weltchronik, in: FÜSSEL, 500 Jahre, S. 133–164.
- DERS.: Die Produktion der Schedelschen Weltchronik in Nürnberg (Mainzer Studien zur Buchwissenschaft 10), Wiesbaden 2000.
- DERS.: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing (BBB 51), Wiesbaden 2007.
- RHEINHARDT, Rudolf: Hugo von Hohenlandenberg, in: KUHN u. a., Bischöfe 1, S. 392–395.
- RHEINHARDT, Tanja: Die habsburgischen Heiligen des Jakob Menel, masch. Diss. Freiburg 2002.
- RIBI, Adolf: Die Geschichte Rätis in der Darstellung einer unveröffentlichten Chronik des 16. Jahrhunderts, in: Bündnerischer Monatsblatt 9 (1938), S. 144–157.
- DERS.: Zu der ältesten Geschichte der Stadt Konstanz, ihren Namen und Wappen, in: Das Bodenseebuch 25 (1938), S. 46–57.
- DERS.: Die Fischbenennungen des Unterseegebietes, Rüschtikon 1942.
- RICHARD, Olivier: Fonder la liberté. Les récits de fondations urbaines dans l'empire à la fin du Moyen Âge, in: LAMAZOU-DUPLAN, Ville, S. 309–326.
- RIEDEL-BIERSCHWALE, Heike/LEEUWEN, Jacqueline van: Wie man eine Stadt regieren soll. Deutsche und niederländische Stadtreimentslehren des Mittelalters (Medieval to early modern culture 8), Frankfurt a. M. 2005.
- RIEDER, Karl: Eine unbekannte Konstanzer Bistumschronik, in: ZGO 59 (1905), S. 339–344.



- RÖBER, Ralph: Konstanz – das spätantike Kastell und die Anfänge des Bischofssitzes, in: AAusgrBW 2003, Stuttgart 2004, S. 100–103.
- DERS.: Vorstadt und Gewerbe. Das Fallbeispiel Konstanz-Stadelhofen, in: EILBRACHT, Heidemarie/BRIESKE, Vera/GRODDE, Barbara (Hrsg.): *Itinera Archaeologica. Vom Neolithikum bis in die Frühe Neuzeit. Festschrift für Torsten Capelle zum 65. Geburtstag*, Rahden 2005, S. 231–243.
- DERS.: Von der Festung zum frühmittelalterlichen Bischofssitz. Konstanz am Bodensee, in: *Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit* 17 (2006), S. 13–18.
- DERS.: Spätantike Voraussetzungen und die älteste Bischofskirche, in: LAULE, Ulrike (Hrsg.): *Das Konstanzer Münster Unserer Lieben Frau. 1000 Jahre Kathedrale – 200 Jahre Pfarrkirche*, Regensburg 2013, S. 18–21.
- ROECK, Bernd: Lebenswelt und Kultur des Bürgertums in der Frühen Neuzeit (*Oldenbourg Enzyklopädie deutscher Geschichte* 9), München <sup>2</sup>2011.
- ROESSLER, Peter: Machtrituale – Textrituale. Zu habsburgischen Krönungsbeschreibungen im 16. und 17. Jahrhundert, in: SIMMLER, Franz (Hrsg.): *Textsorten deutscher Prosa vom 12./13. bis 18. Jahrhundert und ihre Merkmale (JIG Reihe A: Kongressberichte 67)*, Bern 2002, S. 421–436.
- ROEST, Bert: Later Medieval Institutional History, in: DELIYANNIS, *Historiography*, S. 277–315.
- ROGGE, Jörg: Für den Gemeinen Nutzen. Politisches Handeln und Politikverständnis von Rat und Bürgerschaft in Augsburg im Spätmittelalter (*Studia Augustana* 6), Tübingen 1996.
- ROHMANN, Gregor: Eines Erbaren Raths gehorsamer amptman. Clemens Jäger und die Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts (*Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft. Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben* 28), Augsburg 2001.
- ROHRBACHER, Stefan/SCHMIDT, Michael: *Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile*, Hamburg 1991.
- ROLOFF, Hans-Gert: Die Funktion von Hus-Texten in der Reformations-Polemik, in: CAEMMERER, Christiane u. a. (Hrsg.): *Hans-Gert Roloff. Kleine Schriften zur Literatur des 16. Jahrhunderts. Festgabe zum 70. Geburtstag (Chloe. Beihefte zu Daphnis 35)*, Amsterdam/New York 2003, S. 227–264.
- ROSENKRANZ, Albert: *Der Bundschuh. Die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1495–1517*, Band 1, Heidelberg 1927.
- ROTH, Gertrud: *Landschaft als Sinnbild. Der sinnbildhafte Charakter von Landschaftselementen der oberdeutschen Tafelmalerie des 15. Jahrhunderts*, Augsburg 1979.
- ROTHBRUST, Barbara/SCHMID, Wolfgang: *Trierer Heiltumsdrucke. Eine Einführung*, in: EMBACH/SCHMID, Medulla, S. 17–47.
- ROWLAND, Ingrid D.: A contemporary account of the Ensisheim meteorite 1492, in: *Meteoritics* 25 (1990), S. 19–22.
- RUBLACK, Hans-Christoph: Die Außenpolitik der Reichsstadt Konstanz während der Reformationszeit, in: MOELLER, Bernd (Hrsg.): *Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer (1492–1564). Gedenkschrift zu seinem 400. Todestag*, Konstanz/Stuttgart 1964, S. 56–80.
- DERS.: Die Einführung der Reformation in Konstanz von den Anfängen bis zum Abschluß 1531 (*QFRG* 40), Gütersloh 1971.
- DERS.: Politische Situation und reformatorische Politik in der Frühphase der Reformation in Konstanz, in: NOLTE, Josef/TOMPert, Hella/WINDHORST, Christof (Hrsg.): *Kontinuität und Umbruch. Theologie und Frömmigkeit in Flugschriften und Kleinliteratur an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 2)*, Stuttgart 1978, S. 316–334.

- DERS.: Grundwerte in der Reichsstadt im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: BRUNNER, Horst (Hrsg.): *Literatur in der Stadt. Bedingungen und Beispiele städtischer Literatur des 15. bis 17. Jahrhunderts*, Göttingen 1982, S. 9–36.
- DERS.: *Political and Social Norms in Urban Communities in the Holy Roman Empire*, in: GREYERZ, Kaspar von (Hrsg.): *Religion, Politics and Social Protest. Three Studies on Early Modern Germany*, London 1984, S. 24–60.
- DERS.: Art. Botzheim, Johann von, in: BIETENHOLZ, Peter/DEUTSCHER, Thomas (Hrsg.): *Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of the Renaissance and Reformation. Volume 1 A–E*, Toronto 1985, S. 177–178.
- RÜCK, Peter/KOLLER, Heinrich (Hrsg.): *Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters*, Marburg an der Lahn 1991.
- RÜCKER, Elisabeth: *Nürnberg Fröhhumanisten und ihre Beschäftigung mit Geographie. Zur Frage einer Mitarbeit von Hieronymus Münzer und Konrad Celtis am Text der Schedelschen Weltchronik*, in: SCHMITZ, Rudolf/KRAFFT, Fritz (Hrsg.): *Humanismus und Naturwissenschaft (Beiträge zur Humanismusforschung 6)*, Boppard 1980, S. 181–192.
- DIES.: *Hartmann Schedels Weltchronik. Das größte Buchunternehmen der Dürer-Zeit. Mit einem Katalog der Stadtansichten*, München 1988.
- RÜSCH, Ernst Gerhard: *Vadians Schriften über die Stadt St. Gallen und über den Bodensee*, in: *SVG Bodensee* 117 (1999), S. 99–155.
- RUH, Kurt: *Versuch einer Begriffsbestimmung von ‚städtischer Literatur‘ im deutschen Spätmittelalter*, in: FLECKENSTEIN, Josef/STACKMANN, Karl (Hrsg.): *Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter. Berichte über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1975–1977 (AbhGöttingen. Philologisch-historische Klasse, 3. Folge 121)*, Göttingen 1980, S. 311–328.
- RUPPERT, Philipp: *Ein Ueberlinger Chronist des fünfzehnten Jahrhunderts*, in: *KBbG* 1 (1888), S. 96–132.
- DERS.: *Eine neue Chronik über den Schwabenkrieg*, in: *KGB* 3 (1892), S. 147–180 u. 218–244.
- DERS.: *Konstanzer Biographien. Dr. Ulrich Molitoris*, in: *KBbG* 4 (1895), S. 47–52.
- DERS.: *Christoph Schultheiß*, in: *KBbG* 5 (1899), S. 26–33.
- DERS.: *Etwas über die Buchdruckerei in Konstanz*, in: *KBbG* 5 (1899), S. 70–84.
- DERS.: *Gregor Mangolt*, in: *KBbG* 5 (1899), S. 56–69.
- RUPPRICH, Hans: *Die Deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock. Zweiter Teil: Das Zeitalter der Reformation (1520–1570) (Geschichte der deutschen Literatur 4,2)*, München 1973.
- SAHLE, Patrick/SCHASSAN, Torsten: *Semantisierung des Textes im Lichte und im Schatten der Text Encoding Initiative (TEI)*, in: *Künstliche Intelligenz* 4 (2009), S. 19–24.
- DERS.: *Digitale Editionsformen. Zum Umgang mit der Überlieferung unter den Bedingungen des Medienwandels*, Teil 1: *Das typografische Erbe*, Teil 2: *Befunde, Theorie und Methodik*, Teil 3: *Textbegriffe und Recodierung (Schriften des Instituts für Dokumentologie und Editorik 7–9)*, BoD, Norderstedt 2013.
- SANTSCHI, Catherine: *Stumpf et l’historiographie valaisanne. Quelques documents*, in: *Vallesia* 24 (1969), S. 153–200.
- SAWILLA, Jan Marco: *Das Zeugnis des Historiographen. Anwesenheit und gestufte Plausibilität in der Geschichtsschreibung der Frühen Neuzeit*, in: DREWS, Wolfgang/SCHLIE, Heike (Hrsg.): *Zeugnis und Zeugenschaft. Perspektiven aus der Vormoderne*, München 2011, S. 311–335.
- SCARPATETTI, Beat von: *Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, Band 1: Abt. IV: Codices 547–669: Hagiographica, Historica, Geographica 8.–18. Jahrhundert*, Wiesbaden 2003.

- DERS.: Art. Beatus Rhenanus, in: BIETENHOLZ, Peter/DEUTSCHER, Thomas (Hrsg.): *Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of the Renaissance and Reformation*. Volume 1 A–E, Toronto 1985, S. 104–109.
- SCHADEK, Hans: *Bürgerschaft und Kirche. Das Freiburger Münster im Leben der Stadt*, in: OTT, Hugo (Hrsg.): *100 Jahre Freiburger Münsterbauverein 1890–1990*, Freiburg 1990, S. 95–124.
- SCHANZE, Frieder: Art. *Der Landshuter Erbfolgekrieg (Lieder und Sprüche)*, in: *VL Mittelalter* 5, Sp. 549–556.
- DERS.: Art. Kurtz, Johannes, in: *VL Mittelalter* 5, Sp. 463–468.
- DERS.: *Überlieferungsformen politischer Dichtung im 15. und 16. Jahrhundert*, in: KELLER, Hagen (Hrsg.): *Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Erfassen, Bewahren, Verändern (MMS 76)*, München 1999, S. 299–331.
- SCHARF, Ralf: *Die Notitia dignitatum*, in: GEIBERGER, Michaela (Bearb.): *Imperium Romanum. Römer, Christen, Alamannen – Die Spätantike am Oberrhein*, hg. vom Badischen Landesmuseum Karlsruhe, Stuttgart 2005, S. 187–189.
- SCHAUERTE, Thomas: *Matthäus von Pappenheim (1458–1541). Leben und Werk eines Augsburger Humanisten. Mit einer Transkription der Wolfenbütteler Habsburger-Genealogie von 1526 (Beiträge zur Kultur und Geschichte von Haus und ehemaliger Herrschaft Pappenheim 9)*, Treuchtlingen/Berlin 2009.
- SHELL, Rüdiger: *Die Regierung des Konstanzer Bischofs Heinrich III. von Brandis (1357–1383) unter besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zur Stadt Konstanz*, in: *FDA* 88 (1968), S. 102–204.
- SCHENDA, Rudolf: *Johannes Stumpf (1500–1577/78)*, in: DERS. (Hrsg.): *Sagenerzähler und Sagensammler in der Schweiz. Studien zur Produktion volkstümlicher Geschichte und Geschichten vom 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert*, Bern/Stuttgart 1988, S. 91–120.
- SCHICKL, Peter: *Von Schutz und Autonomie zu Verbrennung und Vertreibung. Juden in Freiburg*, in: HAUMANN, Heiko/SCHADEK, Hans (Hrsg.): *Geschichte der Stadt Freiburg. Band 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520*, Stuttgart 1996, S. 524–551.
- SCHIMMER, Karl August (Hrsg.): *Bilder aus der Heimath. Österreichische Volksschrift für vaterländische Geschichte, Topographie und Statistik*, Wien <sup>2</sup>1853.
- SCHINDLING, Anton: *Die Reformation in den Reichsstädten und die Kirchengüter. Straßburg, Nürnberg und Frankfurt im Vergleich*, in: SYDOW, Jürgen (Hrsg.): *Bürgerschaft und Kirche (SidG 7)*, Sigmaringen 1980, S. 67–88.
- SCHIRRMAYER, Albert: Art. *Hummelberg, Michael*, in: *VL Humanismus* 1, Sp. 1165–1173.
- SCHLELEIN, Stefan: *Chronisten, Räte, Professoren. Zum Einfluß des italienischen Humanismus in Kastilien am Vorabend der spanischen Hegemonie (ca. 1450 bis 1527) (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 6)*, Berlin 2010.
- SCHLOCHTERMEYER, Dirk: *Bistumschroniken des Hochmittelalters. Die politische Instrumentalisierung von Geschichtsschreibung*, Paderborn 1998.
- SCHMALE, Franz-Josef: *Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung*, Darmstadt 1985.
- SCHMAUDER, Andreas: *Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad 1514 (SSWL 21)*, Leinfelden-Echterdingen 1998.
- SCHMID, Alois: *Die Anfänge der Bistumshistoriographie in den süddeutschen Diözesen im Zeitalter des Humanismus*, in: *RQ* 91 (1996), S. 230–262.
- SCHMID, Hans Ulrich: Art. *Salomonisches Glossar*, in: *VL Mittelalter* 8, Sp. 542–544.
- SCHMID, Regula: *Die Chronik im Archiv. Amtliche Geschichtsschreibung und ihr Gebrauchspotential im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: *Das Mittelalter. Instrumentalisierung von Historiographie im Mittelalter*, 5,2 (2000), S. 115–138.

- DIES.: Öffentliche Geschichte. Kommunale Inschriften in der frühneuzeitlichen Stadt, in: GIESEN, Bernd/HAHN, Alois (Hrsg.): *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt* (Historische Kulturwissenschaft 5), Konstanz 2004, S. 409–448.
- DIES.: *Geschichte im Dienst der Stadt. Amtliche Historie und Politik im Spätmittelalter*, Zürich 2009.
- DIES.: Art. Etterlin, Petermann, in: EMC 1, S. 592.
- DIES.: Art. Town Chronicles, in: EMC 2, S. 1432–1438.
- SCHMIDT, Charles: *Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XVe et au commencement du XVIe siècle. Tome second*, Paris 1879 [ND Hildesheim 1966].
- SCHMIDT, Hans-Joachim: Einleitung: Ist das Neue besser? Überlegungen zu Denkfiguren und Denkblockaden im Mittelalter, in: DERS. (Hrsg.): *Tradition, Innovation, Invention. Fortschrittsverweigerung und Fortschrittsbewusstsein im Mittelalter* (Scriinium Friburgense 18), Berlin/New York 2005, S. 7–24.
- SCHMIDT, Heinrich: *Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 3), Göttingen 1958.
- DERS.: Bürgerliches Selbstverständnis und städtische Geschichtsschreibung im deutschen Spätmittelalter. Eine Erinnerung, in: JOHANEK, *Geschichtsschreibung*, S. 1–18.
- SCHMIDT, Paul Gerhard: Mittelalterliches und humanistisches Städtelob, in: BUCK, August (Hrsg.): *Die Rezeption der Antike. Zum Problem der Kontinuität zwischen Mittelalter und Renaissance*, Hamburg 1981, S. 119–128.
- SCHMIDT, Peter: Historiographie und persönliche Aneignung von Geschichte. Die wiederentdeckte Künastsche Handschrift der Straßburger Chronik des Jakob Twinger von Königshofen, in: MOSSMAN, Stephen/PALMER, Nigel F./HEINZER, Felix (Hrsg.): *Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg* (Kulturtopographie des alemannischen Raums 4), Berlin/Boston 2012, S. 337–377.
- SCHMIEDER, Felicitas: Wenn Du Kinder hast erziehe sie, spricht Salomon. Auf der Suche nach ländlicher Elementarschulbildung, in: ANDERMANN, Ulrich/ANDERMANN, Kurt (Hrsg.): *Regionale Aspekte des frühen Schulwesens* (Kraichtaler Kolloquien 2), Tübingen 2000, S. 9–28.
- DIES.: Des gedencke der rat, ob sie eynis malis der stad bedorfften. Geistliche Bürger, Ausbürger, Beisassen als besondere Gruppen in der spätmittelalterlichen Stadt Frankfurt am Main, in: JOHANEK, *Sondergemeinden*, S. 125–163.
- SCHMITT, Christine: Die „Christliche Unterrichtung die Bildnisse und das Meßopfer betreffend“ des Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenberg (1460–1532). Ein zu Unrecht unbeachteter Beitrag zur Bilderfrage, in: FDA 119 (1999), S. 329–349.
- SCHMITZ, Wolfgang: Reformation und Gegenreformation in der Entwicklung von Buchdruck und Buchhandel, in: TIEMANN, Barbara (Hrsg.): *Die Buchkultur im 15. und 16. Jahrhundert 2*, Hamburg 1999, S. 253–338.
- SCHMOLINSKY, Sabine: Selbstzeugnisse im Mittelalter, in: ARNOLD/SCHMOLINSKY/ZAHND, *Studien*, S. 19–28.
- DIES.: Historische Evidenz und Augenzeugenschaft. Überlegungen zum ‚verschleierte‘ Gedächtnis in mittelalterlicher Historiographie, in: DREWS, Wolfgang/SCHLIE, Heike (Hrsg.): *Zeugnis und Zeugenschaft. Perspektiven aus der Vormoderne*, München 2011, S. 301–310.
- SCHMUTZ, Jürg/STÖCKLY, Doris: Kreuzlingen, in: GILOMEN-SCHENKEL, Elsanne (Hrsg.): *Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz* (Helvetia Sacra Abt. IV,2), Basel 2004, S. 248–302.
- SCHNEIDER, Eugen: Johann Reuchlins Berichte über die Krönung Maximilians I. im Jahre 1486, in: ZGO 52 (1898), S. 547–559.
- SCHNEIDER, Joachim: Heinrich Deichsler und die Nürnberger Chronistik des 15. Jahrhunderts (Wissensliteratur im Mittelalter 5), Wiesbaden 1991.

- DERS.: Anfänge der Stadtgeschichte. Über Legenden in der mittelalterlichen Nürnberger Stadtchronistik und ihren historischen Aussagewert, in: *MVGN* 87 (2000), S. 5–46.
- DERS.: Typologie der Nürnberger Stadtchronistik um 1500. Gegenwart und Geschichte in einer spätmittelalterlichen Stadt, in: JOHANEK, *Geschichtsschreibung*, S. 181–203.
- DERS.: Nach dem Sieg des Bischofs. Soziale Verflechtungen der Würzburger Ratsfamilien mit dem bischöflichen Hof um 1500, in: PARAVICINI/WETTLAUER, *Hof*, S. 89–109.
- DERS.: Das erste Ereignis einer Geschichte. Die Bedeutung der angeblich römischen Gründung Nürnbergs in der Stadtchronik des Sigismund Meisterlin, in: RAU/STUDT, *Geschichte*, S. 491–500.
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd: Constructing the Past by Means of the Present. Historiographical Foundations of Medieval Institutions, Dynasties, Peoples, and Communities, in: ALTHOFF, Gerd/FRIED, Johannes/GEARY, Patrick J. (Hrsg.): *Medieval Concepts of the Past. Ritual, Memory, Historiography*, Cambridge 2002, S. 167–192.
- SCHNELL, Rüdiger: Autor und Werk im deutschen Mittelalter. Forschungskritik und Forschungsperspektiven, in: HEINZLE, Joachim/JOHNSON, Peter/VOLLMANN-PROFE, Gisela (Hrsg.): *Neue Wege der Mittelalter-Philologie. Landshuter Kolloquium 1996 (Wolfram-Studien 15)*, Berlin 1998, S. 12–73.
- DERS.: Handschrift und Druck: Zur funktionalen Differenzierung im 15. und 16. Jahrhundert, in: *IASL* 32 (2007), S. 66–111.
- SCHNITH, Karl: Mittelalterliche Augsburgs Gründungslegenden, in: *Fälschungen im Mittelalter. Teil 1: Literatur und Fälschungen (MGH Schriften 33,1)*, Hannover 1988, S. 497–571.
- SCHOPMEYER, Heinrich: Zur Chronik des Straßburgers Jakob Twinger von Königshofen, in: BERG, Dieter/GOETZ, Hans-Werner (Hrsg.): *Historiographia Mediaevalis. Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters. Festschrift für F.-J. Schmale zum 65. Geburtstag*, Darmstadt 1988, S. 283–299.
- SCHOTTENLOHER, Karl: *Flugblatt und Zeitung. Ein Wegweiser durch das gedruckte Tagesschrifttum (Bibliothek für Kunst- und Antiquitäten-Sammler 21)*, Berlin 1922.
- DERS.: Handschriftenforschung und Buchdruck im XV. und XVI. Jahrhundert, in: *GJ* 6 (1931), S. 73–108.
- DERS.: Die Widmungsvorrede im Buch des 16. Jahrhunderts, Münster 1953.
- SCHREIBER, Heinrich: Melchior Fatlin – zweiter Stifter des sogenannten Karthäuser-Hauses. Vortrag bei der Gedächtnisfeier der Stifter an der Albert-Ludwigs-Hochschule den 30. Juni 1832, Freiburg 1832.
- DERS.: *Geschichte der Stadt und Universitaet Freiburg im Breisgau. Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg, Band 2,3: Von der Aufhebung der Jesuiten bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts*, Freiburg 1868.
- SCHREIER, Gero: Widmers Cosmographia und die ältere Version von Bischofsliste und Stadtgeschichte, in: Widmer, *Bistumschronik*, S. 110–112.
- SCHREINER, Klaus: Abt Johannes Trithemius (1462–1516) als Geschichtsschreiber des Klosters Hirsau. Überlieferungsgeschichtliche und quellenkritische Bemerkungen zu den *Annales Hirsaugienses*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 31 (1966–1967), S. 72–138.
- DERS.: *Geschichtsschreibung im Interesse der Reform. Die Hirsauer Jahrbücher des Johannes Trithemius (1462–1516)*, in: SCHREINER, Klaus (Bearb.): *Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991. Teil 2: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10,2)*, Stuttgart 1991, S. 297–324.
- SCHRÖDER, Stefan: *Zwischen Christentum und Islam*, Berlin 2009.
- SCHUBERT, Anselm: Das Lachen der Ketzler. Zur Selbstinszenierung der frühen Reformation, in: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 108 (2011), S. 405–430.

- SCHUBERT, Werner: Geschichte des Notariats und Notariatsrechts in Deutschland, in: SCHMOECKEL, Mathias/SCHUBERT, Werner (Hrsg.): Handbuch zur Geschichte des Notariats der europäischen Traditionen (Rheinische Schriften zur Rechtsgeschichte 12), Baden-Baden 2009, S. 203–239.
- SCHULER, Manfred: Ein Pfründen- und Altarverzeichnis vom Konstanzer Münster aus dem Jahre 1524, in: FDA 88 (1968), S. 439–451.
- SCHULER, Peter-Johannes: Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichnotariatsordnung von 1512 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg/Br. 39), Bühl/Baden 1976.
- DERS.: Bischof und Stadt vor Beginn der Reformation in Konstanz, in: NOLTE, Josef/TOMPERT, Hella/WINDHORST, Christof (Hrsg.): Kontinuität und Umbruch. Theologie und Frömmigkeit in Flugschriften und Kleinliteratur an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 2), Stuttgart 1978, S. 300–315.
- DERS.: Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520 (VKgL Reihe B: Forschungen 90 u. 99), Stuttgart 1987.
- DERS.: Beatus Widmers Cosmographia. Eine unbekannte Konstanzer Chonik, in: BECKER, Peter Jörg (Hrsg.): Scrinium Berolinense. Thilo Brandis zum 65. Geburtstag, Band 2 (Beiträge aus der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz 10), Berlin 2000, S. 1114–1120.
- SCHULZ, Marie: Die Form des Geschichtswerks in der Auffassung der Geschichtsschreiber des Mittelalters (VI.–XIII. Jahrhundert) und ihre Abhängigkeit von der Rhetorik, Berlin 1909.
- SCHUPP, Volker: Zu Hartmanns Schedels Weltchronik, in: LÖFFLER, Heinrich (Hrsg.): Texttyp, Sprechergruppe, Kommunikationsbereich. Studien zur deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Hugo Steger zum 65. Geburtstag, Berlin 1994, S. 52–67.
- SCHUSTER, Peter: Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz, Paderborn u. a. 2000.
- DERS.: Gerichtsbarkeit in einer spätmittelalterlichen Bischofsstadt. Das Beispiel Konstanz, in: EICKELS, Christine van/EICKELS, Klaus van (Hrsg.): Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters. Vorträge zur Ringvorlesung des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrichs-Universität Bamberg im Sommersemester 2007 (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 177–187.
- SCHWAB, Emanuel: Einiges über das Wesen der Städtechronistik. Mit besonderer Berücksichtigung der sudetendeutschen, in: AKG 18 (1928), S. 258–286.
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: GLA Abt. 65, Handschriften ab Nr. 11200. Maschinenschriftliches Repertorium, Karlsruhe 1979.
- SCHWEERS, Regine: Albrecht von Bonstetten und die vorländische Historiographie zwischen Burgunder- und Schwabenkrieg (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit 6), New York u. a. 2005.
- Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, begonnen von Friedrich STAUB/Ludwig TOBLER, weitergeführt von Albert BACHMANN u. a., 16 Bde., Frauenfeld u. a., 1881–2012.
- SCHWEGLER, Michaela: „Erschröckliches Wunderzeichen“ oder „natürliches Phänomen“? Frühneuzeitliche Wunderzeichenberichte aus Sicht der Wissenschaft (Bayerische Schriften zur Volkskunde 7), München 2002.
- SCHWERHOFF, Gerhard: Blasphemie zwischen antijüdischem Stigma und kultureller Praxis. Zum Vorwurf der Gotteslästerung gegen die Juden in Mittelalter und beginnender Neuzeit, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 10 (2000), S. 117–155.
- SCHWITTALLA, Johannes: Flugschrift (Grundlagen der Medienkommunikation 7), Tübingen 1999.



- SCHÜRMAN, Brigitte: Die Rezeption der Werke Ottos von Freising im 15. und frühen 16. Jahrhundert (Historische Forschungen 12), Stuttgart 1986.
- SCHÜTTE, Bernd: Karl der Große in der Geschichtsschreibung des hohen Mittelalters, in: BASTERT, Bernd (Hrsg.): Karl der Große in den europäischen Literaturen des Mittelalters. Konstruktion eines Mythos, Tübingen 2004, S. 223–245.
- SCOTT, Tom: Freiburg und der Bundschuh, in: SCHADEK, Hans (Hrsg.): Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498, Freiburg i. B. 1998, S. 332–353.
- SEEBASS, Gottfried: Zur Beurteilung des Reformatorischen bei Vögeli (Anfragende Bemerkungen zu Berndt Hamm), in: NOLTE, Josef/TOMPERT, Hella/WINDHORST, Christof (Hrsg.): Kontinuität und Umbruch. Theologie und Frömmigkeit in Flugschriften und Kleinliteratur an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 2), Stuttgart 1978, S. 296–299.
- SEIBERT, Peter: Aufstandsbewegungen in Deutschland 1476–1517 in der zeitgenössischen Reimliteratur (Beiträge zur Literatur- und Sprachwissenschaft 11), Heidelberg 1978.
- SEMLER, Alfons: Der Weihbischof Melchior Fattlin in Überlingen, in: FDA 74 (1954), S. 181–194.
- SHAW, David J.: The Booktrade Comes of Age: The Sixteenth Century, in: ELIOT, Simon/ROSE, Jonathan (Hrsg.): A Companion to the History of the Book, Malden u. a. 2007, S. 220–231.
- SEIBER-LEHMANN, Claudius: Eine bislang unbekannte Beschreibung des Prozesses gegen Peter von Hagenbach, in: BZGA 93 (1993), S. 141–154.
- DERS.: Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und die Eidgenossenschaft (VMPIG 116), Göttingen 1995.
- DERS./WILHELMI, Thomas (Hrsg.): In Helvetios – Wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386–1532, Bern u. a. 1998.
- SIGNORI, Gabriela (Hrsg.): Trauer, Verzweiflung und Anfechtung. Selbstmord und Selbstmordversuche in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaften (Forum Psychohistorie 3), Tübingen 1994.
- DIES.: Aggression und Selbsterstörung. Geistesstörung und Selbstmordversuche im Spannungsfeld spätmittelalterlicher Geschlechtsstereotypen (15. und beginnendes 16. Jahrhundert), in: DIES., Trauer, S. 113–151.
- DIES.: Rechtskonstruktionen und religiöse Fiktionen. Bemerkungen zur Selbstmordfrage im Mittelalter, in: DIES., Trauer, S. 9–54.
- DIES.: Humanisten, heilige Gebeine, Kirchenbücher und Legenden erzählende Bauern. Zur Geschichte der vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung, in: ZHF 26 (1999), S. 203–244.
- DIES.: Ein Ablaßprediger, ein Dorf und seine Legenden. Raimundus Peraudi und die Bauern des Dinkelbergs, in: BAUER, Dieter R./HERBERS, Klaus (Hrsg.): Hagiographie im Kontext. Wirkungsweisen und Möglichkeiten historischer Auswertung (Beiträge zur Hagiographie 1), Stuttgart 2000, S. 155–200.
- SILBERNAGL, Asidor: Johannes Trithemius. Eine Monographie, Regensburg 21885.
- SIMON, Gertrud: Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, o. O. 1958.
- SIMROCK, Karl: Das malerische und romantische Rheinland, Leipzig 1851.
- SMOLINSKY, Heribert: Ecclesiae rhenanae. Die Reformation am Oberrhein und ihre Eigenarten, in: DURIAN-RESS, Saskia/SMOLINSKY, Heribert (Hrsg.): Habsburg und der Oberrhein. Gesellschaftlicher Wandel in einem historischen Raum, Waldkirch 2002, S. 51–65.
- DERS.: Dialog und kontrovertheologische Flugschriften in der Reformationszeit, in: GUTHMÜLLER, Bodo/MÜLLER, Wolfgang G. (Hrsg.): Dialog und Gesprächskultur in der Renais-

- sance (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 22), Wiesbaden 2004, S.277–291.
- SOT, Michel: *Gesta episcoporum. Gesta Abbatium* (TYP 37), Turnhout 1981.
- SPIEGEL, Gabrielle M.: *Theory into Practice. Reading Medieval Chronicles*, in: *The Medieval Chronicle* 1 (1999), S.1–12.
- SPILLING, Herrad: *Die Handschriften der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 2° Cod. 1–200* (Handschriftenkataloge der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 2), Wiesbaden 1978.
- SPRANDEL, Rolf: *Kurzweil durch Geschichte. Studien zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung in Deutschland*, in: RUHE, Ernstpeter/BEHRENS, Rudolf (Hrsg.): *Mittelalterbild aus neuer Perspektive. Diskussionsanstöße zu amour courtois, Subjektivität in der Dichtung und Strategien des Erzählens* (Beiträge zur romanischen Philologie des Mittelalters 14), München 1985, S.344–363.
- DErs. (Hrsg.): *Zweisprachige Geschichtsschreibung im spätmittelalterlichen Deutschland* (Wissensliteratur im Mittelalter 14), Wiesbaden 1993.
- DErs.: *Die Subjektivität der Chronisten nutzen: Krieg und Verbrechen im Bilde der spätmittelalterlichen Chroniken*, in: WENTA, Jarosław (Hrsg.): *Die Geschichtsschreibung in Mitteleuropa. Projekte und Forschungsprobleme* (Subsidia Historiographica 1), Torun 1999, S.292–303.
- DErs.: *World Historiography in the late Middle Ages*, in: DELIYANNIS, *Historiography*, S.157–179.
- SRBIK, Robert von: *Drei Lieder auf den Tod Kaiser Maximilians I. (1519)*, in: *Oberösterreichische Heimatblätter* 2 (1948), S.39–45.
- STANELLE, Udo: *Die wiedergefundene Verdener Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern. Anmerkungen zu seiner Hildesheimer Bischofschronik*, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 45 (1983), S.93–103.
- STATHER, Hans: *Die römische Militärpolitik am Hochrhein unter besonderer Berücksichtigung von Konstanz* (Konstanzer Dissertationen 100), Konstanz 1986.
- DErs.: *Gab es in Konstanz ein Kastell? Kritische Bemerkungen zu Aussagen von Gerhard Bersu*, in: *SVG Bodensee* 111 (1993), S.193–201.
- STAUB, Ignaz: *Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz (1518–1523) bis zum offenen Kampf gegen Luther (August 1522)*, Einsiedeln 1911.
- STEIFF, Karl: *Der erste Buchdruck in Tübingen (1498–1534). Ein Beitrag zur Geschichte der Universität, Tübingen* 1881.
- STEIN, Robert: *Selbstverständnis oder Identität? Städtische Geschichtsschreibung als Quelle für die Identitätsforschung*, in: BRAND, Hanno/MONNET, Pierre/STAUB, Martial (Hrsg.): *Memoria, Communitas, Civitas. Mémoire et conscience urbaines en occident à la fin du Moyen Âge* (Beihefte der Francia 55), Ostfildern 2003, S.181–202.
- STEINER, Hannes: *Alte Rotuli neu aufgerollt. Quellenkritische und landesgeschichtliche Untersuchungen zum spätkarolingischen und ottonischen Zürich* (Forschungen zur ober-rheinischen Landesgeschichte 42), Freiburg 1998.
- STEINKÄMPER, Claudia: *Melusine. Vom Schlangenweib zur „Beauté mit dem Fischschwanz“*. *Geschichte einer literarischen Aneignung* (VMPiG 233), Göttingen 2007.
- STEINMANN, Martin: *Von der Handschrift zur Druckschrift der Renaissance*, in: TIEMANN, Barbara (Hrsg.): *Die Buchkultur im 15. und 16. Jahrhundert* 1, Hamburg 1995, S.203–264.
- STEINMANN, Ulrich: *Die Bundschuh-Fahnen des Joß Fritz*, in: *Deutsches Jahrbuch für Volkskunde* 6 (1960), S.243–284.
- STELZER, Winfried: *Art. Cuspinianus, Johannes*, in: *VL Humanismus* 1, Sp.519–537.
- STENZEL, Karl: *Beatus Rhenanus und Johannes von Botzheim*, in: *ZGO* 68 (1914), S.120–129.



- STETTLER, Bernhard: Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004.
- STIEVERMANN, Dieter: Johannes Reuchlin als Jurist und Rat in württembergischen Diensten, in: RHEIN, Stefan (Hrsg.): Reuchlin und die politischen Kräfte seiner Zeit (Pforzheimer Reuchlinschriften 5), Sigmaringen 1998, S. 31–51.
- STINTZING, Roderich: Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland am Ende des fünfzehnten und im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, Leipzig 1867.
- STRAUSS, Gerald: The Production of Johann Stumpf's Description of the Swiss Confederation, in: *Medievalia et humanistica* 12 (1958), S. 104–122 [ND in DERS.: *Enacting the Reformation in Germany. Essays on institution and reception* (Variorum Collected Studies Series 418), Aldershot 1993, S. 104–122].
- DERS.: *Sixteenth-century Germany, its topography and topographers*, Madison 1959.
- STREITBERGER, Katrin/SCHREIER, Gero: Die Karlsruher Handschrift (K), in: Widmer, Bistumschronik, S. 108–110.
- STOPFEL, Wolfgang: Der Silberschrein, in: FAHRER, Uwe u. a. (Bearb.): *Das Breisacher Münster*, hg. von der Münsterpfarrei St. Stephan Breisach (Große Kunstführer 216), Regensburg 2005, S. 31–35.
- STUDT, Birgit: Neue Zeitung und politische Propaganda. Die Speyerer Chonik als Spiegel des Nachrichtenwesens im 15. Jahrhundert, in: ZGO 143 (1995), S. 145–219.
- DIES.: Territoriale Funktionen und urbane Identität deutscher Residenzstädte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: CHITTOLINI, Giorgio/JOHANEK, Peter (Hrsg.): *Aspetti e componenti dell'identità urbana in Italia e in Germania (secoli XIV–XVI)/Aspekte und Komponenten der städtischen Identität in Italien und Deutschland (14.–16. Jahrhundert)*, Bologna/Berlin 2000, S. 45–68.
- DIES. (Hrsg.): *Haus- und Familienbücher in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit* (Städteforschung A/69), Köln u. a. 2007.
- DIES.: Erinnerung und Identität. Die Repräsentation städtischer Eliten in spätmittelalterlichen Haus- und Familienbüchern, in: STUDT, *Hausbücher*, S. 1–31.
- DIES.: Register der Ehre. Formen heraldischer und zeremonieller Kommunikation im späteren Mittelalter, in: BIHRER, Andreas/KÄLBLE, Matthias/KRIEG, Heinz (Hrsg.): *Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag* (VKgL Reihe B: Forschungen 175), Stuttgart 2009, S. 375–392.
- DIES.: Orte der Exklusivität, in: RAU/STUDT, *Geschichte*, S. 111–115.
- STUTZMANN, Dominique: Nomenklatur der gotischen Buchschriften: Nennen? Systematisieren? Wie und wozu? (Rezension zu Albert DEROLEZ: *The Palaeography of Gothic Manuscript Books. From the Twelfth to the Early Sixteenth Century*. Cambridge u. a. 2003.), in: IASLonline [09.06.2005], URL: [http://www.iaslonline.de/index.php?vorgang\\_id=995](http://www.iaslonline.de/index.php?vorgang_id=995) [letzter Zugriff Januar 2015].
- SÜSSMANN, Johannes: Art. Erzählung, in: JORDAN, Stefan (Hrsg.): *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*, Stuttgart 2002, S. 85–88.
- SUNTRUP, Rudolf/VEENSTRA, Jan R. (Hrsg.): *Building the Past. Konstruktionen der eigenen Vergangenheit (Medieval and Early Modern Culture/Kultureller Wandel vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit 7)*, Frankfurt a. M. 2006.
- SUTER, Andreas: Rezension zu MARCHAL, Guy P.: *Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität*, in: ZHF 35 (2008), S. 486–490.
- TERSCH, Harald: Vielfalt der Formen. Selbstzeugnisse der Frühen Neuzeit als historische Quellen, in: WINKELBAUER, Thomas (Hrsg.): *Vom Lebenslauf zur Biographie. Geschichte, Quellen und Probleme der historischen Biographik und Autobiographik*, Waidhofen/Thaya 2000, S. 69–68.

- THEUERKAUF, Gerhard: Soziale Bedingungen humanistischer Weltchronistik. Systemtheoretische Skizzen zur Chronik Naucerus', in: ELM, Kaspar/GÖNNER, Eberhard/HILLENBRAND, Eugen (Hrsg.): Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag (VKgL Reihe B: Forschungen 92), Stuttgart 1977, S. 317–340.
- THÖNE, Friedrich: Veduten der Stadt Konstanz von Hartmann Schedel bis Merian und Wolfgang Spengler, in: Beiträge zur Kunstgeschichte des Bodenseeraumes und des Oberrheins. Festschrift Albert Knöpfli, Bern 1969, S. 150–162.
- THOMAS, Heinz: Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts insbesondere zu den Gesta Treverorum (Rheinisches Archiv 68), Bonn 1968.
- TOMASZEWSKI, Marco: Stadtchronistik und Familiengeschichte. Basler Familienbücher des 16. Jahrhunderts, Diss. Freiburg 2013 (Drucklegung in Vorbereitung).
- TRABANT, Jürgen: Zur Einführung: Vom linguistic turn der Geschichte zum historical turn der Linguistik, in: DERS./MÜLLER-LUCKNER, Elisabeth (Hrsg.): Sprache der Geschichte (Schriften des Historischen Kollegs 62), München 2005, S. VII–XXII.
- TREDE, Juliane/GEHRT, Wolf: Die Handschriften der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 8° Cod 1–232 (Handschriftenkataloge der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 8), Wiesbaden 2011.
- TÜCHLE, Hermann: Bemerkungen zu den ältesten Drucken des Konstanzer Breviers, in: WENIG, Otto (Hrsg.): Wege zur Buchwissenschaft (Bonner Beiträge zur Bibliotheks- und Bücherkunde 14), Bonn 1966, S. 175–193.
- TYLER, Jeffery: Lord of the sacred city. The episcopus exclusus in late medieval and early modern Germany (SMRT 72), Leiden 1999.
- ULMSCHNEIDER, Helgard: Art. Ludwig von Eyb d. Ä. zu Eybburg, in: VL Mittelalter 5, Sp. 997–1006.
- VASINA, Augusto: Medieval Urban Historiography in Western Europe (1100–1500), in: DELIYANNIS, Historiography, S. 317–352.
- VIEHAUSER, Gabriel: Art. Chronik der Stadt Zürich, in: EMC 1, S. 431 f.
- VOCHT, Henry de: History of the foundation and the rise of the Collegium Trilingue Lovaniense 1517–1550. Volume I: The foundation (Humanistica Lovaniensia 10), Löwen 1951.
- VÖGELI, Alfred: Bischof Hugo von Hohenlandenberg. Von den Anfängen bis zum Beginn der Reformation (1460–1518), in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 111 (1973), S. 5–19.
- VÖLKELE, Markus: Geschichtsschreibung. Eine Einführung in globaler Perspektive, Köln u. a. 2006.
- DERS./STROHMAYER, Arno (Hrsg.): Historiographie an europäischen Höfen (16.–18. Jahrhundert). Studien zum Hof als Produktionsort von Geschichtsschreibung und historischer Repräsentation (ZHF Beiheft 43), Berlin 2006.
- VÖLKER-RASOR, Anette: Mythos. Vom neuen Arbeiten mit einem alten Begriff, in: DIES./SCHMALE, Wolfgang (Hrsg.): MythenMächte. Mythen als Argument (Innovationen. Bibliothek zur Neuere und Neuesten Geschichte 5), Berlin 1998, S. 9–32.
- VOGEL, Aloys: Literär-historische Notizen über den mittelalterlichen Gelehrten Vincenz von Beauvais, Freiburg 1843.
- VOGEL, Klaus A.: Hartmann Schedel als Kompilator. Notizen zu einem derzeit kaum bestellten Forschungsfeld, in: FÜSSEL, 500 Jahre, S. 73–98.
- VOIGT, Klaus: Italienische Berichte aus dem spätmittelalterlichen Deutschland. Von Francesco Petrarca zu Andrea de' Franceschi (1333–1492) (Kieler Historische Studien 17), Stuttgart 1973.
- VOLKART, Sabine: Bischof Hugo als Mäzen und Bauherr. Bildkunst und Repräsentationsarchitektur zwischen Gotik und Renaissance, in: NIEDERHÄUSER, Fürst, S. 93–105.
- VOLLMANN, Benedikt Konrad: Erlaubte Fiktionalität: Die Heiligenlegende, in: KNAPP/NIESNER, Erzählen, S. 63–72.

- VON DEN BRINCKEN, Anna-Dorothee: Die Rezeption mittelalterlicher Historiographie durch den Inkunabeldruck, in: PATZE, *Geschichtsschreibung*, S. 215–236.
- DIES.: Der universalhistorische Rahmen der Koelhoffischen Chronik und die bis 1499 im Druck zugängliche Chronistik, in: MÖLICH/NEDDERMEYER/SCHMITZ, *Geschichtsschreibung*, S. 79–90.
- VON DER HÖH, Mark: Historiografie zwischen Privatheit und Geheimnis – das Familienbuch des Werner Overstolz, in: RAU/STUDT, *Geschichte*, S. 115–126.
- VORLÄNDER, Hans/MELVILLE, Gert: Geltungsgeschichten und Institutionengeltung. Einleitende Aspekte, in: MELVILLE/VORLÄNDER, *Geltungsgeschichten*, S. IX–XV.
- VRIENDT, François de: Art. legend, in: *Encyclopedia of the Middle Ages 2*, Paris 2000, S. 837.
- VULPINUS, Theodor: Ritter Friedrich Kappler. Ein elsässischer Feldhauptmann aus dem 15. Jahrhundert, Straßburg 1896.
- WACKER, Gisela: Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils und ihre Funktionalisierung im 15. und 16. Jahrhundert. Aspekte zur Rekonstruktion der Urschrift und zu den Wirkungsabsichten der überlieferten Handschriften und Drucke. Textteil, Freidok Universitätsbibliothek, Freiburg 2002.
- WALLICZEK, Wolfgang: Art. Rudolf von Ems, in: *VL Mittelalter 8*, Sp. 322–345.
- WALTHER, Gerrit: Nation als Exportgut. Mögliche Antworten auf die Frage: Was heißt Diffusion des Humanismus? In: HELMRATH, Johannes/MUHLACK, Ulrich/WALTHER, Gerrit (Hrsg.): *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, Berlin 2002, S. 436–446.
- WALTHER, Tobie: Die Translationslegende der Gebeine der heiligen Gervasius und Protasius von Mailand nach Breisach durch Rainald von Dassel, in: FAHRER, Uwe u. a. (Bearb.): *Breisacher Stadtpatrone Gervasius und Protasius. Festschrift 850 Jahre Stadtpatrone 1164–2014 (= Unser Münster 50)*, hg. vom Münsterbauverein Breisach, Reute 2014, S. 56–61.
- WANDEL, Lee Palmer/KIESSLING, Rolf/SAFLEY, Thomas Max: Reformationen in der Stadt, in: KIESSLING/SAFLEY/WANDEL, *Ringen*, S. 295–306.
- WANNER, Konrad: Schreiber, Chronisten und Frühhumanisten in der Luzerner Stadtkanzlei des 15. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 18 (2000)*, S. 2–44.
- WARREN, Norbert: Mittelalterliche Geschichtsschreibung in Strassburg. Studien zu ihrer Funktion und Rezeption bis zur Frühen Neuzeit, Diss. Saarbrücken 1995.
- WAUGH, Daniel C.: The great Turkes defiance. In the History of the Apocryphal Correspondence of the Ottoman Sultan in its Muscovite and Russian Variants, Columbus 1978.
- WEBER, Dieter: *Geschichtsschreibung in Augsburg. Hektor Müllich und die reichsstädtische Chronistik des Spätmittelalters (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 30)*, Augsburg 1984.
- WEBERS, Linda/HAGEMANN, Christoph: Frankreich unter Habsburgs Fittichen. Zur politischen Argumentation von Genealogie in der Fürstlichen Chronik Jakob Mennels, in: HARTMANN, Sieglinde/LÖSER, Freimut (Hrsg.): *Kaiser Maximilian I. (1459–1519) und die Hofkultur seiner Zeit (Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 17)*, Wiesbaden 2009, S. 305–319.
- WEHRLI, Christoph: Mittelalterliche Überlieferung von Dagobert I. (Geist und Werk der Zeiten 62), Bern 1982.
- WEINFURTER, Stefan: Zum Gestaltungsprinzip der Chronik des Ulrich Richtental, in: *FDA 94 (1974)*, S. 517–531.
- WELTI, E. Manfred: Art. Amerbach, Bonifacius, in: BIETENHOLZ, Peter/Deutscher, Thomas (Hrsg.): *Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of the Renaissance and Reformation. Volume 1 A–E*, Toronto 1985, S. 42–46.
- WELTI, Ludwig: Dr. Jakob Mennel Hofgeschichtsschreiber Maximilians I. Maximilian I. und Vorarlberg, in: *Montfort. Zeitschrift für Geschichte, Heimat- und Volkskunde Vorarlbergs 22 (1970)*, S. 16–33.

- WENNINGER, Markus: Gregor Mangolts Werke von letzter Hand. Zum Verhältnis von Vita und Werk eines reformatorischen Konstanzer Chronisten, in: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft 7 (1992–1993), S. 343–375.
- DERS.: Die Konstanzer Chronik des Gregor Mangolt, in: KLINGENSTEIN, Grete (Hrsg.): Umgang mit Quellen heute. Zur Problematik neuzeitlicher Quelleneditionen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Fontes Rerum Austriacarum, Abt. 2 Diplomataria et Acta 92), Wien 2003, S. 233–235.
- WENTA, Jarosław (Hrsg.): Die Geschichtsschreibung in Mitteleuropa. Projekte und Forschungsprobleme (Subsidia Historiographica 1), Torun 1999.
- WESEMANN, Hermann: Caesarfabeln des Mittelalters. Neunter Jahresbericht über die Höhere Bürgerschule Löwenberg, Löwenberg 1879.
- WETZSTEIN, Thomas: Tam inter clericos quam laicos? Die Kompetenz des Konstanzer geistlichen Gerichts im Spiegel der archivalischen Überlieferung, in: ARLINGHAUS, Franz-Josef u. a. (Hrsg.): Praxis der Gerichtsbarkeit in europäischen Städten des Spätmittelalters (Rechtssprechung. Materialien und Studien 23), Frankfurt a. M. 2006, S. 47–81.
- WEYRAUTHER, Max: Konrad Peutinger und Wilibald Pirckheimer in ihren Beziehungen zur Geographie. Eine geschichtliche Parallele (Münchener geographische Studien 21), München 1907.
- WHALEY, Joachim: Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und seine Territorien. Band 1: Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1493–1648, Darmstadt 2014.
- WICHERT, Theodor F. A.: Jacob von Mainz der zeitgenössische Historiograph, und das Geschichtswerk des Matthias von Neuenburg nebst Excursen zur Kritik des Nauclerus zur Geschichte und Quellenkunde des XIV. Jahrhunderts, Königsberg 1881.
- WIEDEMANN, Konrad: Art. Basellius, Nikolaus, in: BIETENHOLZ, Peter (Hrsg.): Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of the Renaissance and Reformation. Volume 1 A–E, Toronto 1985, S. 98 f.
- WIENKER-PIEPHO, Sabine: Je gelehrter, desto verkehrter? Volkskundlich-Kulturgeschichtliches zur Schriftbeherrschung, Münster u. a. 2000.
- WIJSMAN, Hanno: History in Transition. Enguerrand de Monstrelet's Chronique in Manuscript and Print (c.1450–c.1600), in: WALSBY, Malcolm/KEMP, Graeme (Hrsg.): The Book Triumphant. Print in Transition in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, Leiden/Boston 2011, S. 199–252.
- WILCZEK, Gerhard: Johannes Eck, Ingolstadt 2003.
- WILLBURGER, August: Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496–1537) und die Glaubensspaltung, Münster 1917.
- WILSON, Adrian: The Making of the Nuremberg Chronicle, Amsterdam 1976.
- WITTMER-BUTSCH, Maria/GABATHULER, Martin: Karl der Grosse und Zürich. Zur Gründungsphase des Grossmünsters, in: MEYER, Andreas/RENDTEL, Constanze/WITTMER-BUTSCH, Maria (Hrsg.): Päpste, Pilger, Pönitentiare. Festschrift für Ludwig Schmutge zum 65. Geburtstag, Tübingen 2004, S. 211–224.
- WOHLEB, Leo: Gervas Sauffer und die älteste Ordnung der Lateinschule in Freiburg, in: ZGO 79 (1927), S. 461–494.
- WOLF, Gerhard: Von der Chronik zum Weltbuch. Sinn und Anspruch südwestdeutscher Hauschroniken am Ausgang des Mittelalters (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 18), Berlin/New York 2002.
- DERS.: Geschichtsschreibung ohne Territorium. Die Chronik der Grafen von Zimmern, in: LORENZ, Sönke/HOLTZ, Sabine/SCHMIDT, Jürgen Michael (Hrsg.): Historiographie. Traditionsbildung, Identitätsstiftung und Raum. Südwestdeutschland als europäische Region (SSWL 71), Ostfildern 2011, S. 75–94.
- WOLF, Jürgen: Art. Augsburger Stadtchroniken des 15. Jahrhunderts, in: VL Mittelalter 11, Sp. 185–188.

- WOLGAST, Eike: Das Konstanzer Konzil im Urteil Luthers und der reformatorischen Geschichtsschreibung, künftig in: BRAUN, Karl-Heinz (Hrsg.): Über die ganze Erde erging der Name von Konstanz. Rahmenbedingungen und Rezeption des Konstanzer Konzils (VKgL) [in Vorbereitung].
- WORM, Andrea: Art. Layout, in: EMC 2, S. 1001–1011.
- WORSTBROCK, Franz Josef: Deutsche Antikerezeption. Band 1: Verzeichnis der deutschen Übersetzungen antiker Autoren. Mit einer Bibliographie der Übersetzer, Boppard 1976.
- DERS.: Art. Christan, Michael, in: VL Mittelalter 1, Sp. 1209–1210.
- DERS.: Art. Muling, Johann Adelphus, in: VL Mittelalter 6, Sp. 255–278.
- DERS.: Wiedererzählen und Übersetzen, in: HAUG, Walter (Hrsg.): Mittelalter und Frühe Neuzeit. Übergänge, Umbrüche und Neuansätze, Tübingen 1999, S. 128–142.
- DERS.: Art. Otto von Sonnenberg, in: VL Mittelalter 11, Sp. 1153–1156.
- DERS.: Art. Ringmann, Matthias, in: VL Mittelalter 11, Sp. 1310–1326.
- DERS.: Art. Murner, Thomas, in: VL Humanismus 2, Sp. 299–368.
- DERS.: Art. Ringmann, Matthias, in: VL Humanismus 2, Sp. 725–740.
- DERS./HERNAD, Béatrice: Art. Schedel, Hartmann, in: VL Humanismus 2, Sp. 725–740.
- WRIEDT, Klaus: Geschichtsschreibung in den wendischen Hansestädten, in: PATZE, Geschichtsschreibung, S. 401–426.
- DERS.: Bürgerliche Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert. Ansätze und Formen, in: JOHANEK, Geschichtsschreibung, S. 19–50.
- WUNDERLI, Peter: (Hrsg.): Herkunft und Ursprung. Historische und mythische Formen der Legitimation, Sigmaringen 1994.
- DERS.: Herkunft und Ursprung (Einleitung), in: DERS., Herkunft, S. 9–25.
- WUTTKE, Dieter: Sebastian Brant und Maximilian I. Eine Studie zu Brants Donnerstein-Flugblatt des Jahres 1492, in: HERDING, Otto/STUPPERICH, Robert (Hrsg.): Die Humanisten in ihrer politischen und sozialen Umwelt, Bonn 1976, S. 141–176.
- WYSS, Georg: Kaiser Karl's des Großen Bild am Münster Zürich (Neujahrsblatt herausgegeben von der Stadtbibliothek in Zürich), Zürich 1861.
- ZAHN, Peter: Neue Funde zur Entstehung der Schedelschen Weltchronik 1493 (Renaissance Vorträge 2,3), Nürnberg 1974.
- DERS.: Hartmann Schedels Weltchronik. Bilanz der jüngeren Forschung, in: Bibliotheksforum Bayern 24 (1996), S. 230–248.
- ZAHND, Urs Martin: Studium und Kanzlei. Der Bildungsweg von Stadt- und Ratsschreibern in eidgenössischen Städten des ausgehenden Mittelalters, in: SCHWINGES, Rainer Christoph (Hrsg.): Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts (ZHF Beiheft 18), Berlin 1996, S. 453–476.
- DERS.: Stadtchroniken und autobiographische Mitteilungen. Studien zur Selbstdarstellung spätmittelalterlicher Bürger, in: ARNOLD/SCHMOLINSKY/ZAHND, Studien, S. 29–52.
- ZAPP, Hartmut: Bischofswahl nach einem Konstanzer Formelbuch von 1478, in: FDA 100 (1980), S. 225–234.
- ZEHNDER, Leo: Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik, Basel 1976.
- ZENDER, Matthias: Die Verehrung des hl. Karl im Gebiet des mittelalterlichen Reiches, in: BRAUNFELS, Wolfgang (Hrsg.): Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. Band 4, Düsseldorf 1967, S. 100–112.
- ZIMMERMANN, Wolfgang: Konstanz zwischen den Kriegen, in: BURKHARDT/DOBRAŠ/ZIMMERMANN, Konstanz, S. 147–312.
- DERS.: Aufruhr gegen Gott. Geschichtsdeutung nach dem Scheitern der Konstanzer Reformation in den Trostgesprächen des ehemaligen Stadtschreibers Jörg Vögeli, in: HAGENMAIER, Monika/HOLTZ, Sabine (Hrsg.): Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der Frühen Neuzeit – Crisis in Early Modern Europe. Festschrift für Hans-Christoph Rublack, Frankfurt a. M. 1992, S. 317–329.

- DERS.: Rekatholisierung, Konfessionalisierung und Ratsregiment. Der Prozeß des politischen und religiösen Wandels in der österreichischen Stadt Konstanz 1548–1637 (KGRQ 34), Sigmaringen 1994.
- DERS.: Der Mythos vom Niedergang. Das Jahr 1548 und die Konstanzer Geschichte, in: BECKER, Irmgard Christa (Bearb.): Vorderösterreich nur die Schwanzfeder des Kaisers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ostfildern <sup>2</sup>1999, S. 158–171.
- ZOEPFL, Friedrich: Der Arzt Ulrich Ellenbog, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 5 (1916), S. 111–164.
- ZOTZ, Thomas: Die Anfänge der Freiburger Lateinschule bis zur Gründung der Universität (1457), in: SiL 120 (2001), S. 145–152.
- DERS.: Turegum nobilissimum Sueviae oppidum. Zürich als salischer Pfalzort auf karolingischer Basis, in: Frühmittelalterliche Studien 36 (2002), S. 337–354.
- ZWANZIG, Christofer: Gründungsmythen fränkischer Klöster im Früh- und Hochmittelalter (Beiträge zur Hagiographie 9), Stuttgart 2010.

# Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen, die als Kurztitel für edierte Quellen benutzt werden, finden sich dort im Verzeichnis.

AbhGöttingen	Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften Göttingen
AGB	Archiv für die Geschichte des Buchwesens
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
ASG	Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde
AAusgrBW	Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg
BBB	Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen
BI	Beiträge zur Inkunabelkunde
BS	Basler Chroniken
BuW	Bibliothek und Wissenschaft
BZGA	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
CC	Corpus Catholicorum
Contubernium	= Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
ED	Erstdruck
EMC	DUNPHY, Graeme (Hrsg.): <i>Encyclopedia of the Medieval Chronicle</i> . 2 Volumes, Leiden 2010.
FDG	Forschungen zur Deutschen Geschichte
FDA	Freiburger Diözesan-Archiv
FSGA	Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe
GdV	Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit
GJ	Gutenberg-Jahrbuch
GW	Gesamtkatalog der Wiegendrucke
HZ	Historische Zeitschrift
IASL	Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur
JIG	Jahrbuch für Internationale Germanistik
KbBG	Konstanzer Beiträge zur badischen Geschichte
KGB	Konstanzer Geschichtliche Beiträge
KGRQ	Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen
KLK	Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung
LexMA	Das Lexikon des Mittelalters. Studienausgabe, 9 Bde., Stuttgart/Weimar 1999 [ED 1980–1999].
MAGZ	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MGH Ant. Libri mem.	Antiquitates. Libri memoriales et necrologia
MGH Auct. anti.	Auctorum antiquissimi
MGH DD	Diplomata
MGH Poetae	Poetae latini aevi Carolini
MGH Script.	Scriptores

MGH Script. rer. Germ.	Scriptores rerum Germanicarum
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MMS	Münstersche Mittelalter-Schriften
MVGN	Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg
ND	Neudruck
NF	Neue Folge
NR	Neue Reihe
NS	Nova Series
QFRG	Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte
QSG	Quellen zur Schweizer Geschichte
QW	Quellenwerk zur Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft
RJKG	Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
RQ	Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte
SGS	Studien zur Germania Sacra
SidG	Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung
SiL	Zeitschrift „Schau-ins-Land“ des Breisgau-Geschichtsvereins
SKRG	Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte
SMRT	Studies in Medieval and Reformation Thought
Spätmittelalter und Frühe Neuzeit	= Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung
SVG Bodensee	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung
SSWL	Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde
Studia Augustana	= Augsburgische Forschungen zur europäischen Kulturgeschichte
TMP	Trends in Medieval Philology
TYP	Typologie des Sources du Moyen Âge Occidental
VD16	Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts
VF	Vorträge und Forschungen
VGFG	Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte
VKgL	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
VL Frühe Neuzeit	KÜHLMANN, Wilhelm u. a. (Hrsg.): Frühe Neuzeit in Deutschland 1520–1620. Literaturwissenschaftliches Verfasserlexikon, bislang 4 Bde., Berlin u. a. 2011–2015.
VL Humanismus	WORSTBROCK, Franz Josef (Hrsg.): Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, 3 Bde., Berlin u. a. 2008–2015.
VL Mittelalter	RUH, Kurt u. a. (Hrsg.): Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 14 Bde., 2. völlig neu bearb. Aufl., Berlin/New York 1978–2008.
VMPiG	Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte
ZAGV	Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins
ZfB	Zentralblatt für Bibliothekswesen
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberheins
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZSK	Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte
ZWLG	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte



## Hinweise zu Zitaten aus Originaldokumenten

Für die Untersuchung wurde, wo immer möglich, die originale Überlieferung herangezogen. Die Handschriften und Archivalien sind in den Anmerkungen ausgewiesen und im Verzeichnis nach Aufbewahrungsorten. Im Fall der Inkunabeln und alten Drucke wurde jeweils die konkret verwendete Ausgabe identifiziert oder, wenn sich dies als unmöglich erwies, eine zeitnahe Ausgabe verwendet, die Beatus Widmer vorgelegen haben kann. Drucke sind durchgängig über ihre GW- und VD16-Nummern identifiziert, im Verzeichnis wird jeweils das eingesehene Exemplar mit Signatur ausgewiesen. Drucke ohne Seiten- oder Blattzählung sind ggf. nach der nachträglichen Zählung des eingesehenen Exemplars zitiert. Ist keine zeitgenössische oder nachträgliche Follierung vorhanden, wird nach der Bogensignatur zitiert. Hierbei wurde die Schreibweise der Bogensignatur beibehalten; wegen der Verwendung römischer Zahlzeichen sind Recto- und Versoseite entsprechend mit a und b bezeichnet. Die Zählung innerhalb der Lage wurde wo nötig ergänzt und in eckige Klammern gesetzt. War keine andere Art des Referenzierens möglich, ist der Link zur entsprechenden Seite des Digitalisats angegeben. Originalzitate aus Handschriften bzw. alten Drucken sind leicht normalisiert, aber buchstabengetreu wiedergegeben. Die Normalisierung betrifft die Großschreibung, die nur am Satzanfang und für Orts- und Personennamen bzw. Nomina Sacra erfolgt. Satzzeichen wurden durchweg in Anlehnung an die moderne Grammatik angewandt, um das Verständnis zu erleichtern, und spiegeln meine eigene Interpretation wider. Abkürzungen sind stillschweigend aufgelöst<sup>1</sup>. Wo vorhanden, wurden Editionen ergänzend herangezogen, um die Verknüpfung zur Forschungsliteratur zu bewahren. Editionen werden buchstabengetreu, ggf. ohne Normalisierung, zitiert<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Einen besonderen Fall stellt die Redaktion D von Gregor Mangolts Konstanzer Chronik dar: Die Handschrift (Sankt Paul im Lavanttal, Stiftsarchiv, Hs. 79 a/2) wird nach der diplomatischen Transkription zitiert, die mir Markus Wenninger freundlicherweise überlassen hat. Die Transkription wurde nach den oben genannten Regeln normalisiert; da die Handschrift nicht durchgängig foliiert ist, wird hier nach Kapiteln zitiert.

<sup>2</sup> Die einzige Ausnahme bildet hier die Edition der Dacher-Chronik von Sandra Wolff, vgl. Dacher, Konstanzer Chronik. Das Layout dieser Edition, welches Rubrizierungen, Unterstreichungen etc. in verschiedenen Formatierungen wiedergibt, schränkt die Lesbarkeit erheblich ein. Der Editionstext wurde daher analog zu den Originaltexten normalisiert. Vgl. auch Kap.18.2.

# I. Einleitung

## 1 Schreiben über die Vergangenheit in der Bischofsstadt – Heranführung an das Thema

Wie haben sich die Menschen in der vormodernen Stadt mit ihrer eigenen Vergangenheit auseinandergesetzt, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Formen schrieben sie Geschichte und inwiefern waren spezifische städtische Rahmenbedingungen für diese Vorgänge bestimmend? Diese Fragen sind nicht neu; die wissenschaftliche Beschäftigung mit der städtischen Geschichtsschreibung ist ein lange etabliertes Forschungsfeld. Doch die spätmittelalterliche Bischofsstadt wurde dabei bislang nur wenig beachtet. Das besondere Verhältnis von Rahmenbedingungen und Textproduktion dort wird im Folgenden am Beispiel von Konstanz in den Blick genommen.

Im Zentrum steht dabei ein Werk, das nach klassischen Definitionen weder der Stadtchronistik noch der Bistumsgeschichtsschreibung oder der Hofhistoriografie eindeutig zugeordnet werden kann, nämlich die Chronik des Konstanzer Notars am geistlichen Gericht, Beatus Widmer (1475–1533). Widmer schrieb überregional orientierte Zeitgeschichte, setzte sich aber auch intensiv mit den Anfängen des Konstanzer Gemeinwesens und Bistums auseinander – Ursprung und Gegenwart standen in seiner Chronik in einem spannungsvollen und sinnreichen Verhältnis. Hat ein solches Werk seinen Ort in der städtischen Geschichtsschreibung, oder anders gefragt, konnte städtische Geschichtsschreibung auch am Bischofshof entstehen? Die ältere Forschung hätte dies noch verneint. Doch gerade weil die Chronik eine Zwischenstellung einnimmt, in der sich gängige Gattungsschemata verschränken, verspricht ihre Untersuchung neue Zugänge zu den angesprochenen Fragen nach den Mitteln und Formen des Schreibens über die Vergangenheit in der Bischofsstadt. Es handelt sich um einen Text, der sich aufgrund der Gestalt, in der er überliefert ist, offen zeigt für textgenetische und textgeschichtliche Analysen und damit sowohl Einblicke in die Prozesse des Geschichtsschreibens als auch in die intertextuellen Zusammenhänge der Konstanzer Historiografie eröffnet. Am Anfang dieser Untersuchung steht daher die dringende Frage, welche forschungsgeschichtlichen Überlegungen voranzustellen sind und mit welcher Methodik den aufgeworfenen Fragen nach Formen, Medien, Prozessen und Rahmenbedingungen des Schreibens über die Vergangenheit in der Bischofsstadt nachgegangen werden muss.

Das Verständnis städtischer Geschichtsschreibung ist geprägt von einem starken Bezug auf die Institution der Kommune<sup>1</sup>. Aus dieser Perspektive wurde erklärt,

---

<sup>1</sup> Im Gegensatz zum englischen Sprachgebrauch, wo „chronicles“ [sic] has broadened almost to a synonym for „historical writing“ und sich das Wort „chronicle“ entsprechend als „um-

welche Formen sie annimmt und welche Texte ihr zuzurechnen sind. Diese Betonung des politischen Kontexts liegt sicherlich in der intensiven verfassungsgeschichtlichen Beschäftigung mit der Stadt im 19. und frühen 20. Jahrhundert begründet. Der Vorstellung einer homogenen bürgerlichen Kultur der mittelalterlichen Stadt, an der das 19. Jahrhundert als Vorform des Staatsbürgertums ein besonderes Forschungsinteresse hatte, stehen heute Konzepte eines heterogenen und komplexen urbanen Raums und seiner Gruppenkultur entgegen. Gleichzeitig wird allerorten die beinahe unüberschaubare Vielfalt der historiografischen Überlieferung in den Städten festgestellt. Das in der Forschung skizzierte Bild einer städtischen Geschichtsschreibung, als deren Träger und Adressaten zuvörderst der Rat und die politischen Eliten der Stadt gelten, lässt aber eine angemessene Einbeziehung dieser Vielgestaltigkeit des städtischen Lebensraums in die Historiografieforschung nicht zu. Die Stadt als Ort historiografischer Entfaltung wird auch durch politisch exemte, aber verknüpfte Bezirke konstituiert, wie zum Beispiel durch geistliche Institutionen, den Hof oder die Universität. Diese Arbeit will am Beispiel der spätmittelalterlichen Bischofsstadt Konstanz zeigen, wie diese inzwischen ausdifferenzierte Auffassung von der Komplexität der Stadt in eine angemessene Untersuchung der städtischen Überlieferung einbezogen und zu vertiefenden Erkenntnissen darüber führen kann, wie historiografische Texte in der Stadt entstehen.

Dazu werden zunächst die bisher diskutierten Definitionen städtischer Geschichtsschreibung vorgestellt, um im Anschluss daran zu einem modifizierten Ansatz für die Untersuchung der Produktion von Geschichtsschreibung im Spannungsfeld zwischen Hof und Stadt in der Bischofsstadt Konstanz zu kommen. Denn die Macht- und die damit verbundenen intellektuellen Bildungszentren der Kommune und des bischöflichen Hofes lassen sich nicht nur als Auftraggeber und Adressaten von Historiografie verstehen, sondern darüber hinaus auch als Orte mit jeweils eigenen personellen und Wissensressourcen und entsprechend spezifischen Produktionsbedingungen, die sich gegenseitig beeinflussen und zum Schreiben über die Vergangenheit anregen konnten. Im Folgenden wird daher für eine Öffnung des Verständnisses von städtischer Geschichtsschreibung jenseits institutioneller Zuordnungen plädiert, um die vielfältigen Formen des Umgangs mit der Vergangenheit, Prozesse der historiografischen Fixierung, Ausbildung von Konkurrenzen um die Deutungshoheit über die Vergangenheit sowie Bezüge zwischen Texten scheinbar unterschiedlicher Kontexte, Genres und Funktionen herauszuarbeiten, die andernfalls unsichtbar blieben. Dies geschieht auch, um der heterogenen Überlieferung besser gerecht zu werden, sowohl was materielle Formen als auch Entstehungszusammenhänge betrifft.

---

brella term<sup>6</sup> durchgesetzt hat (DUNPHY, Art. Chronicles (terminology), S.282), scheint im Deutschen ‚Stadtchronik‘ immer noch mit einer bestimmten (monographischen) Textform verbunden zu sein. Im Folgenden wird daher die offenere Bezeichnung städtische Geschichtsschreibung gebraucht.

Zentraler Gegenstand und zugleich Ausgangspunkt der Untersuchung ist eine Chronik, die der Konstanzer Notar am geistlichen Gericht, Beatus Widmer, um das Jahr 1526 verfasste. Ihr Berichtszeitraum umspannt die Jahre 1459 bis 1521; geschildert werden die wichtigsten politischen, sozialen und religiösen Ereignisse vornehmlich im Süden des Reichs einschließlich des eidgenössischen Raums sowie angrenzend in Burgund, Frankreich und Oberitalien. Ein thematischer Schwerpunkt liegt auf der Konstanzer Zeitgeschichte, zudem ist ein Katalog der Konstanzer Bischöfe in die Chronik integriert. Eine herausragende Position und besonderen Stellenwert in der Darstellung nehmen Widmers Ursprungsgeschichten von Bistum und Stadt Konstanz ein. Die Chronik ist in einer einzigen, durch den Notar selbst redigierten Handschrift (Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB V 32) überliefert; darüber hinaus existiert eine Teilabschrift (Karlsruhe, Generalandesarchiv, 65/11229), die den Bischofskatalog, die Ursprungsgeschichten und eine Stadtbeschreibung von Konstanz enthält.

Die wenigen umfassenden Untersuchungen, die zur Erforschung der Konstanzer Geschichtsschreibung vorliegen, orientieren sich ohne Ausnahme an strikten, institutionell zugeordneten Gattungskategorien von ‚Stadtchronistik‘ einerseits und ‚Bistumsgeschichtsschreibung‘ andererseits. Als Folge davon ist die Chronik Beatus Widmers nicht als Teil der Konstanzer Historiografie wahrgenommen worden. Die Chronik wurde von Peter-Johannes Schuler erstmals bekannt gemacht, hat aber seitdem kaum Aufmerksamkeit erfahren<sup>2</sup>.

Wie kann die Untersuchung dieses Einzelwerks dazu beitragen, die oben skizzierte, geweitete Perspektive auf die historiografische Produktion in der Bischofsstadt fruchtbar zu machen? Gerade ein Text, der sich auf den ersten Blick eindeutigen Zuordnungen entzieht, muss auf seine Entstehungszusammenhänge befragt und in seinem städtischen Umfeld erst verortet werden. Hierzu sind die Prozesse des Geschichtes Schreibens, das heißt der dahinterstehenden Wissensvermittlung, Informationsverwertung und -aufbereitung, aufzudecken. Das Manuskript der Chronik bietet sich für eine Analyse ihrer Genese sowohl auf der materiellen Ebene der Überlieferung als auch auf der Textebene an, so dass die zugrundeliegenden Auswahl-, Transformierungs- und Textorganisationsprozesse nachzuvollziehen und steuernde Faktoren erschließbar sind. Dabei muss für das frühe 16. Jahrhundert das Nebeneinander von handschriftlichem und gedrucktem Medium mitgedacht werden: Wie wurde historisches Wissen unter den Bedingungen eines florierenden Marktes für Druckerzeugnisse vermittelt? Gerade schnell produzierbare und leicht zu konsumierende Kleinpublikationen veränderten den Informationsfluss. Informationsvermittlung und Textherstellung wurden direkt oder indirekt auch von den Regeln des Buchmarktes beeinflusst, dessen Nachfrage nicht zuletzt von den gebildeten Schichten in der Stadt mitbestimmt wurde. Aus diesen Kreisen rekrutierten sich gleichzeitig die Verfasser und Leser (städtischer) historiografischer Texte. Es stellt sich daher die Frage, inwiefern städtische Geschichtsschrei-

<sup>2</sup> Vgl. SCHULER, *Cosmographia*.

bung hierauf reagierte, ob sich damit die an sie gestellten Erwartungen veränderten und schließlich auch ihre Formen.

Um zu einer erweiterten Perspektive auf die historiografische Produktion eines urbanen Zentrums wie der Bischofsstadt Konstanz zu gelangen, müssen aber auch die Bezüge der Chronik zu der und ihre Einbindung in die städtische Überlieferung geklärt werden. Besonders geeignet für deren Erschließung sind die Ursprungsgeschichten von Stadt und Bistum Konstanz, weil sie sozusagen einen ‚Knotenpunkt‘ der Überlieferung darstellen. Denn zum einen erlaubt diese historiografische Kleinform die Sondierung der in ihrer Breite wenig erforschten Konstanzer Geschichtsschreibung, weil Ursprungsgeschichten konstitutive Elemente sowohl der Stadtchronistik als auch der Bistumsgeschichtsschreibung sind und darüber hinaus in nicht-chronikalischen, pragmatisch-administrativen, juristischen oder publizistischen Kontexten entstanden. Zum anderen behandeln die Ursprungsgeschichten ein Kernthema der Geschichte, mit dem man sich während des Mittelalters immer wieder beschäftigte, ja an dem man sich abgearbeitet hat. Es zeigt sich hier in exemplarischer Weise, wie die Konstanzer über die Vergangenheit geschrieben haben, auf welche Weise sie die Anfänge ihrer eigenen Geschichte verhandelten.

Eine diachrone textgeschichtliche Analyse der Ursprungsgeschichten von Bistum und Stadt Konstanz ordnet die Chronik Beatus Widmers in einen Traditionsstrang der Konstanzer Historiografie ein. Eine sinnvolle textgeschichtliche Arbeitsweise darf sich dabei nicht auf die Erhellung von Abhängigkeitsverhältnissen beschränken, sondern sollte die Weitertradierungen und Transformationen von Motiven und Elementen und deren Entwicklung und Neudeutung in unterschiedlichen situativen Kontexten und Gestaltungsräumen in den Blick nehmen. Insbesondere bietet die historische Situation der frühen Phase der Reformation, in welche die Entstehung von Beatus Widmers Chronik fällt, die Möglichkeit, aus der Überlieferungssituation der Ursprungsgeschichten heraus die Ausbildung konkurrierender Geschichtsbilder in Konstanz zu beleuchten. Vor dem Hintergrund des Forschungsstands werden daher auch die Potentiale der historiografischen Kleinform Ursprungsgeschichte einer tiefergehenden Prüfung unterzogen.

Die beiden Stränge der textgenetischen und textgeschichtlichen Untersuchung greifen indes ineinander: Einerseits wird so die Chronik Widmers erstmals als Teil der historiografischen Produktion in Konstanz erfasst und analysiert. Andererseits bietet der Zugang über die Ursprungsgeschichten die Möglichkeit, diese Texte jenseits klassischer Gattungszuordnungen gemeinsam zu untersuchen. Schreibbedingungen und Textzusammenhänge lassen sich so genauer fassen. Damit wird erst wirklich sichtbar, in welchen vielgestaltigen Formen, auch abseits politischer Führungskreise, im städtischen Umfeld über die Vergangenheit geschrieben wurde.

## 1.1. Spätmittelalterliche Geschichtsschreibung in der Stadt

### 1.1.1 Zur Forschungsgeschichte

Historiografieforschung ist ein beinahe unerschöpfliches Feld der mediävistischen Textwissenschaften<sup>3</sup>. Die Erforschung der vornehmlich im Spätmittelalter einsetzenden städtischen Geschichtsschreibung im Reich unterlag dabei einem erheblichen Wandel. Während faktenorientierte, positivistische Historiker des 19. Jahrhunderts gerade spätmittelalterliche historiografische Texte als mehr oder weniger redundante Kompilationen, naiv anmutende Berichterstattung von Nebensächlichkeiten oder ‚Fabeln‘, in jedem Fall aber als nicht zufriedenstellende Zeugnisse beurteilten, änderte sich die Wertschätzung spätmittelalterlicher Historiografie um die Mitte des letzten Jahrhunderts grundlegend. In seiner Vorrede zu dem einschlägigen, von Hans Patze herausgegebenen Sammelband „Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter“ fasste Helmuth Beumann diesen Wechsel in folgende Worte: „Die Historiographie ist nachhaltig [...] in der Mittelalterforschung [...] von einem der historischen Erkenntnis bloß dienenden zu einem eigenständigen Gegenstand wissenschaftlichen Interesses aufgerückt“<sup>4</sup>.

Die beiden maßgeblichen Arbeiten zur städtischen Geschichtsschreibung hatten zuvor bereits Heinrich Schmidt zum „bürgerlichen Selbstverständnis“ und Johannes Bernhard Menke zum spezifischen Verhältnis von kommunaler Politik und Geschichtsschreibung geliefert, beide Arbeiten erschienen 1958<sup>5</sup>. Spätmittelalterliche Historiografie wurde nun nicht mehr am Quellenwert der in ihr vermittelten Nachrichten gemessen, sondern auf ihre Funktionen, auf Entstehungssituationen und Darstellungsabsichten hin untersucht. Quellengrundlage vieler Arbeiten zur städtischen Historiografie bildete die Editionsreihe der „Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert“, die von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in den Jahren von 1862 bis 1917 getragen worden war.

Das Unternehmen wurzelte noch tief in den alten Vorurteilen gegenüber der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, die in ihrem Quellenwert als weit unterhalb archivalisch-urkundlicher Aufzeichnungen eingeschätzt wurde. Dies prägte auch die Gestaltung des editorischen Arbeitens selbst. Die meisten der Chroniken

<sup>3</sup> Hier seien ausschnittsartig nur einige neuere Werke, zwei Handbücher und ein Sammelband, genannt: VÖLKELE, *Geschichtsschreibung*; RAU/STUDT, *Geschichte*; DELIYANNIS, *Historiography*. Wichtige ältere Werke sind WENTA, *Geschichtsschreibung*; GENET, *Historiographie*; SCHMALE, *Funktion*; GRAUS, *Funktionen*. Vgl. auch die knappe Skizzierung der Forschungsgeschichte bei DELIYANNIS, *Introduction*, S.7–9. – In jüngster Zeit ist die „Encyclopedia of the Medieval Chronicle“ (EMC) erschienen, die als Nachschlagewerk auch die außereuropäische mittelalterliche Geschichtsschreibung erfasst. Die Medieval Chronicle Society gibt seit 1999 die internationale Zeitschrift „The Medieval Chronicle“ heraus, vgl. <http://medievalchronicle.org/> (Zugriff Januar 2015).

<sup>4</sup> PATZE, *Geschichtsschreibung*, S.7.

<sup>5</sup> Vgl. SCHMIDT, *Städtechroniken*; vgl. hierzu auch SCHMIDT, *Selbstverständnis*; und MENKE, *Geschichtsschreibung*.

sind in einer Anordnung und Form präsentiert, die in keiner erhaltenen Handschrift transportiert werden. Textpassagen, die augenscheinlich wertlos oder überflüssig wirkten, wurden ausgelassen; eigentlich nur lose aneinandergereihte Notizen anonymen Schreiber brachten die Herausgeber in eine annalistische Ordnung und schrieben sie wo immer möglich einem identifizierbaren Beiträger zu. Die solchermaßen editorisch konstruierten Werke „verfestigten sich [...] im Forschungsdiskurs, und verloren damit die Anbindung an die mittelalterlichen Handschriften“<sup>6</sup>. Diese Unzulänglichkeiten sind einer zunehmend überlieferungsorientiert arbeitenden Forschung hinreichend bekannt. Allerdings haben die „Chroniken der deutschen Städte“ die historiografischen Texte erst breiter verfügbar gemacht und damit die wissenschaftliche Erforschung der städtischen Geschichtsschreibung angestoßen<sup>7</sup>.

Einen Status quo der neu angeregten Einzelstudien zur städtischen Geschichtsschreibung am Ende der 1980er-Jahre markierte der von Peter JohANEK herausgegebene Sammelband „Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit“; in seinem Beitrag zu diesem Band hat Klaus WRIEDT den älteren Forschungsstand aufgearbeitet<sup>8</sup>.

In der Folge wurde die städtische Geschichtsschreibung im Reich Gegenstand intensiver Erforschung, vor allem in Form von Studien zur historiografischen

<sup>6</sup> Dies zeigt MEYER, Edition, für die Nürnberger Chronikeditionen, hier S.8f., vgl. auch S.3 mit Anm.8. Ein ähnliches Vorgehen kam auch bei der Edition von „Die Chroniken der Stadt Konstanz“ von Philipp Ruppert zum Tragen, vgl. hierzu Kap.18.1. Vgl. künftig zur Edition der „Basler Chroniken“ auch TOMASZEWSKI, Stadtchronistik.

<sup>7</sup> Vgl. zum Unternehmen der „Chroniken der deutschen Städte“ sowie zu den daran anknüpfenden Studien des 19. und frühen 20. Jahrhunderts WRIEDT, Geschichtsschreibung, S.19–25. Besonders hob Wriedt die wenig rezipierte Arbeit von SCHWAB, Wesen, hervor, da dieser bereits eine Reihe weiterführender Beobachtungen vorweggenommen habe, die in den 1950er-Jahren durch andere Forscher breiter ausgearbeitet wurden. Vgl. auch STEIN, Selbstverständnis, S.183–187; MÖBIUS, Gedächtnis, S.24f.

<sup>8</sup> Der Sammelband geht auf eine Tagung des Jahres 1988 zurück, wurde jedoch erst 2000 publiziert, vgl. JOHANEK, Einleitung, S.XVII. WRIEDT, Geschichtsschreibung, S.21–29, unterschied drei Phasen der Erforschung städtischer Geschichtsschreibung: das 19. und frühe 20. Jahrhundert, als die Forschung durch die Editionsreihe der „Chroniken der deutschen Städte“ angestoßen wurde; eine zweite Phase seit den 1950er-Jahren, die von den genannten Publikationen Schmidts und Menkes Impulse erhielt; und drittens eine Phase der 1980er-Jahre, die vor allem auch von Seiten der Germanistik getragen wurde. Wriedt nannte hier die Arbeiten von PETERS, Literatur; HONEMANN, Stadtschreiber; JANOTA, Stadt; zu ergänzen wäre noch RUH, Versuch. Auf Seiten der Geschichtswissenschaft sind zu nennen DU BOULAY, Chroniclers; ENNEN, Geschichtsbewußtsein; EHLERS, Historiographie; sowie WRIEDT, Geschichtsschreibung, in dem genannten Band von Patze, wobei der Beitrag dort von MERTENS, Ellenhard-Codex, zu ergänzen wäre. Nicht berücksichtigt von Wriedt wurde HOFMANN, Artikulationsformen, S.464–476; sowie marxistisch geprägte Arbeiten wie die Studien von EGGERT, Fragen; und BRÄUER, Stadtchroniken. Vgl. im Anschluss an Wriedt den thematisch gegliederten Forschungsüberblick bei NEDDERMEYER, Einleitung, S.7–19. Vgl. für eine über die Überlieferung im Reich hinausreichende, internationale Perspektive VASINA, Historiography, bes. S.317–321.

Überlieferung einzelner Städte wie Augsburg, Nürnberg, Köln oder Straßburg<sup>9</sup>. Oftmals lag dabei der Fokus auf der politischen Geschichte dieser wichtigen Städte oder auf dem Selbstverständnis ihrer führenden sozialen Schichten, welches man in den Geschichtswerken reflektiert sah.

### 1.1.2 Was ist städtische Geschichtsschreibung? – Definitionsansätze und Forschungspositionen

Diese intensiviertere Beschäftigung mit historiografischen Texten aus dem städtischen Kontext hat bislang nicht zu einer eindeutigen Klärung dessen geführt, was der Ausdruck ‚städtische Geschichtsschreibung‘ genau bezeichnet. Die Frage nach den spezifischen Formen und Trägergruppen städtischer Geschichtsschreibung lässt sich offenbar nicht so leicht klären wie die nach der Kloster- oder Bistums-geschichtsschreibung, die grundsätzlich auf die entsprechende Institution bezogen wird, worauf im Folgenden noch näher einzugehen ist.

Es wurden verschiedene Versuche unternommen, Typologien der städtischen Geschichtsschreibung aufzustellen. Eine gebräuchliche Kategorie ist mit Blick auf die zeitliche Ausrichtung der Texte die Unterscheidung von zeitgeschichtlich-dokumentierenden und auf die Vergangenheit bezogenen Aufzeichnungen bzw. Gesamtdarstellungen<sup>10</sup>. Dies konnte um eine Einteilung in thematische Aspekte ergänzt werden, wenn etwa Klaus Wriedt „Chroniken, dokumentierende Aufzeichnungen sowie persönliche und familienbezogene Aufzeichnungen“ unterschied<sup>11</sup>. Die im städtischen Kontext entstandenen Haus- oder Familienbücher, die auch stadthistorische Aufzeichnungen überliefern, werden allerdings als eigene Gruppe aufgefasst<sup>12</sup>. Die reiche Nürnberger Überlieferung erschien als genügend repräsentativ, um auf ihrer Grundlage eine Typologie städtischer Geschichtsschreibung zu erarbeiten. Auch hier lag eine Ausdifferenzierung zugrunde, welche die Aspekte zeitlicher Berichtshorizont, Form, Inhalt und soziale Zuweisungen berücksichtigt. Unterschieden wurden die vier Typen Relationen, Memorialbuch-

<sup>9</sup> JOHANEK, Einleitung, S.XII, hielt fest, dass Studien zum Gesamtphänomen städtischer Geschichtsschreibung selten unternommen worden sind. Nur ausschnittartig seien folgende Einzelstudien genannt: WEBER, Geschichtsschreibung; SCHNEIDER, Deichsler; KIRCHERT, Geschichtsschreibung; WARKEN, Geschichtsschreibung; DROSTE, Schreiben; der Sammelband von JANOTA/WILLIAMS-KRAPP, Leben, der mehrere Aufsätze zur Augsburger Geschichtsschreibung enthält; MÖLICH/NEDDERMEYER/SCHMITZ, Geschichtsschreibung; MÖBIUS, Gedächtnis. Eine Gruppe von Städten in den Blick nehmen z. B. RAU, Geschichte; SCHMID, Geschichte (2009).

<sup>10</sup> Vgl. NEDDERMEYER, Einleitung, S.21. Vgl. hierzu auch JANOTA, Geschichte der deutschen Literatur 3,1, S.395–399.

<sup>11</sup> Vgl. WRIEDT, Geschichtsschreibung, S.37–50, hier S.37.

<sup>12</sup> Vgl. den Sammelband von STUDDT, Hausbücher; vgl. außerdem STUDDT, Orte; VON DER HÖH, Historiografie; ROHMANN, Jäger, bes. S.123–169; CLASSEN, Space (Investigations), S.60–64, mit weiteren Literaturhinweisen; und künftig TOMASZEWSKI, Stadtchronistik.



Chronistik, Ratschroniken und Neuigkeiten-Annalistik<sup>13</sup>. Diese Begrifflichkeiten haben sich aber nicht durchgesetzt. Eine allgemein akzeptierte Unterteilung der Geschichtsschreibung in Typen oder Gattungen gelang aufgrund der Menge und Vielfalt der Texte nicht. Oliver Plessow hat von der „Gattungsverweigerung“ der städtischen Geschichtsschreibung gesprochen<sup>14</sup>.

Eine immer wieder zum Ausdruck gebrachte Auffassung ist, dass Verfasser städtischer Geschichtsschreibung zumeist in enger Verbindung zur städtischen Obrigkeit standen. Sie waren entweder Mitglieder des städtischen Rats bzw. gehörten zumindest den soziopolitischen Eliten der Stadt an oder sie wurden vom Rat mit der Abfassung des Geschichtswerks beauftragt<sup>15</sup>. Dabei wird seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Expansion der Überlieferung konstatiert, wobei nun auch Verfasser tätig wurden, die nicht zur politischen Elite gehörten und im Auftrag dieser oder aus privatem Interesse schrieben.

Um Texte zu charakterisieren, die im engen Kontext mit dem Rat unter Hinzuziehung politischen oder arkanen Wissens aus der unmittelbaren Ratsumgebung entstanden sind, wurde zudem die Bezeichnung der ‚ratsnahen‘ Geschichtsschreibung eingeführt. Regula Schmid Keeling hat für ihre Untersuchung der Geschichtsüberlieferung eidgenössischer Städte, deren Obrigkeiten besonderen Wert auf Geschichtsschreibung legten, den Begriff der ‚amtlichen Historie‘ geprägt. Dieser grenzt nachweislich im Auftrag des Rats entstandene Werke von der übrigen Geschichtsschreibung des ratsnahen Umfelds ab; in der amtlichen Historie wird ein vom Rat propagiertes Geschichtsbild transportiert<sup>16</sup>.

Die Verbindung der Geschichtsschreibung zur Ratspolitik rückte in der Folge Fragen der historischen Legitimation von Herrschaft in den Blick, und im Anschluss daran wurde der Entwicklung und Vermittlung eines vom Rat gesteuerten Geschichtsbewusstseins nachgegangen. Hierbei sah man es als wesentliche Aufgabe der Geschichtsschreibung an, die ‚offizielle‘ Auffassung von der eigenen Vergangenheit schriftlich zu fixieren, während ihre Rolle bei der Vermittlung von Geschichtswissen an weitere Kreise der Stadtbewohner als eher gering eingeschätzt

<sup>13</sup> Vgl. SCHNEIDER, Typologie, bes. S.199–203. Vgl. auch die Typologisierungen von DU BOULAY, *Chronicles*; und STEIN, *Selbstverständnis*, S.185 f., er bezieht sich auf Du Boulay und WRIEDT, *Geschichtsschreibung*.

<sup>14</sup> Vgl. PLESSOW, *Geschichte* (2006), S.167–170. Er unterschied dabei ausdrücklich zwischen „heuristisch wahrnehmbaren Typen“ und Gattungsstandards, S.173.

<sup>15</sup> Eine konzise Darstellung dieser Auffassung bei ROHMANN, *Jäger*, S.55–60. Vgl. auch SCHMID, *Art. Town Chronicles*; JOHANEK, *Hofhistoriograph*; SCHNEIDER, *Typologie*; VASINA, *Historiography*; DU BOULAY, *Chronicles*.

<sup>16</sup> Der Begriff der amtlichen Historie bezeichnet „jene Werke, die ihre spezifische Ausprägung einem kollektiven Akt des Rats als Repräsentant der Bürgerschaft verdanken.“ Vgl. SCHMID, *Geschichte* (2009), S.21–26, hier S.24. Vgl. auch SCHMID, *Chronik. – WRIEDT, Geschichtsschreibung*, S.36, sprach von der „bürgerlichen Geschichtsschreibung“, um Werke geistlicher Amtsträger auszuschließen.

wird; hierfür sind andere Medien der Geschichtsvermittlung in die Untersuchungen miteinbezogen worden<sup>17</sup>.

Einer anderen etablierten Ansicht nach müssen historiografische Texte (überwiegend) die Stadt respektive deren führende Schichten in den Mittelpunkt ihrer Berichterstattung stellen, um als städtische Geschichtsschreibung bezeichnet werden zu können<sup>18</sup>. Hier hat man sich eingehend mit der Geschichtsschreibung als Ausdruck der kollektiven Identität beschäftigt, wobei entweder im Anschluss an Heinrich Schmidt von einem homogenen bürgerlichen Selbstverständnis oder differenzierend von einzelnen Gruppen und Gruppierungen in der Stadt ausgegangen wurde. Die Bedeutung der Geschichtsschreibung für die Ausbildung einer kollektiven städtischen Identität ist jedoch durchaus kontrovers diskutiert worden<sup>19</sup>.

Beide Zugriffe dienen dazu, die Geschichtsschreibung an die Institution Stadt rückzubinden, sei es über die diese dominierenden sozialen Trägerschaften oder die Kommune als Gegenstand der historiografischen Darstellung. Beide Ausgangsthesen haben wichtige Erkenntnisse vermittelt, namentlich für die prominentesten Einzeltexte. Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass diese Definitionsansätze Teile der sehr heterogenen Überlieferung städtischer Provenienz außen vor lassen. Diese Vielfalt führte Uwe Neddermeyer zu dem Schluss, dass sich städtische Geschichtsschreibung weder einzig aufgrund ihrer Funktion oder ihrer überwiegenden thematischen Ausrichtung oder (Gattungs-)Form noch bezogen auf den sozialen Hintergrund ihrer Verfasser und Rezipienten eindeutig definieren lässt; vielmehr müsse eine Kombination aller Faktoren berücksichtigt werden<sup>20</sup>. Aufgrund der Komplexität der Überlieferung, deren Gestalt zudem von Stadt zu Stadt differiert, ist daher leicht nachvollziehbar, dass sich das Verständnis des ‚städtischen‘ Elements der Geschichtsschreibung entsprechend den Forschungsinteressen und orientiert an dem jeweils zu untersuchenden Quellenkorpus ausgebildet hat. Eine Übereinkunft darüber, was städtische Geschichtsschreibung sei und was nicht, besteht daher nur scheinbar<sup>21</sup>. Das gilt in besonderem Maß für das späte 15. und 16. Jahrhundert, in denen sich Formen und Träger der Geschichtsschreibung

<sup>17</sup> Vgl. JOHANEK, *Historiographie*; JOHANEK, *Geschichtsüberlieferung*; JOHANEK, *Vergangenheit*; SCHMID, *Geschichte* (2004); SCHMID, *Geschichte* (2009). – Vgl. dagegen SCHNEIDER, *Typologie*, S.182, dessen Untersuchung der Historiografie auf die Frage zielt, „welches Geschichtsbewußtsein sich also im fraglichen Zeitraum in Nürnberg konstituierte.“

<sup>18</sup> Vgl. HOUTS, *Chronicles*, hier S.42; EBERHARD, *Kirchenkritik*, S.352; SCHMID, *Art. Town Chronicles*, S.1435.

<sup>19</sup> MÖBIUS, *Gedächtnis*, S.24–33, hat die Forschung zu städtischer Geschichtsschreibung und kollektivem Gedächtnis bzw. Identität nachgezeichnet, vgl. dazu auch MEYER, *City*, bes. S.25–33. Vgl. zudem LOTTES, *Stadtchronistik*; MONNET, *Mémoire*; STEIN, *Selbstverständnis*; – auf die Untersuchung von MEYER, *Stadt*, zur Ausbildung einer Nürnberger Identität um 1500 wird im Folgenden genauer eingegangen.

<sup>20</sup> Vgl. NEDDERMEYER, *Einleitung*, S.20f.

<sup>21</sup> STEIN, *Selbstverständnis*, S.182f., spricht von „einer Art *Communis Opinio*“ der deutschsprachigen Forschung, die sich vor allem an der Überlieferung der Reichsstädte orientiere.

immer mehr ausdifferenzieren, und umso mehr für die Überlieferung der Frühen Neuzeit, die noch unzulänglich erschlossen ist<sup>22</sup>.

Der politische Bezugsrahmen, in dem städtische Geschichtsschreibung vorwiegend begriffen wird, hat auch dazu geführt, dass diese vor allem als Phänomen der politisch autonomen Städte gesehen wurde<sup>23</sup>. Damit wurden die in den politisch einflussreichen Schichten entwickelten Geschichtsbilder auf die städtische Vergangenheit bislang stark gegenüber womöglich differierenden Perspektiven anderer stadtauswärtiger Gruppen und Bildungseliten in den Vordergrund gerückt<sup>24</sup>. Zwei für die vorliegende Untersuchung richtungsweisende Ansätze der neueren Historiografieforschung zum Umgang mit der heterogenen städtischen Überlieferung sollen im Folgenden gesondert vorgestellt werden, da sie sich hier als fruchtbar erwiesen haben.

Einen Beitrag zum Forschungsfeld städtischer Identität leistete Carla Meyers Studie „Die Stadt als Thema“. Diese zielt darauf, die Prozesse aufzudecken, in denen die Stadt Nürnberg um das Jahr 1500 die eigene Identität entdeckte und in Texten entwickelte. Für das zugrunde gelegte Quellenkorpus galt als ausschlaggebendes Kriterium, dass die Texte das Thema ‚Stadt‘ ins Zentrum stellten. Städtisch ist somit, was sich mit der Stadt beschäftigt. Meyers expliziter Anspruch ging

<sup>22</sup> Vgl. für Nürnberg MEYER, Edition, S. 10f.; bis ins 17. Jahrhundert reicht die Untersuchung der Lüneburger Historiografie von DROSTE, Schreiben. In seiner Untersuchung zünftischer Erinnerungskulturen untersucht Patrick Schmidt spätmittelalterliche und frühneuzeitliche zünftische Geschichtsschreibung, vgl. SCHMIDT, Traditionen.

<sup>23</sup> „[...] für die städtische Geschichtsschreibung des Reichs liegt ihre politische Funktion klar zu Tage“, JOHANEK, Einleitung, XIV. Dies ging so weit, dass städtische Geschichtsschreibung als ein Phänomen zuvörderst des Reichs und Oberitaliens verstanden wurde, vgl. JOHANEK, Vergangenheit, S. 39f.; ROHMANN, Jäger, S. 55f. Gegen diese Auffassung wandte sich STEIN, Selbstverständnis, bes. S. 187–195. Vgl. auch SCHMID, Art. Town Chronicles, S. 1432. Deziert andere geografische Räume und ihre städtische Geschichtsschreibung nehmen in den Blick der Sammelband von LAMAZOU-DUPLAN, Ville; und die Tagung „Towards New Thinking in Urban Historiography. Old Texts, New Approaches. A Reconsideration of Urban Historical Consciousness in Northwest Europe“, die im Mai 2015 in Brügge stattfand und deren Beiträge künftig publiziert werden.

<sup>24</sup> Vgl. STEIN, Selbstverständnis, S. 197–200. – Peter Johaneck konstatierte, städtische Geschichtsschreibung sei „in Produktion, Distribution und Rezeption vom Kraftfeld der städtischen Gesellschaft bestimmt“, auch wenn „häufig auch der fürstliche Hof, kirchliche Institutionen oder auch die Bedürfnisse von Schule und Universität bei ihrer Entstehung eine wichtige Rolle“ gespielt hatten. „Eine städtische Geschichtsschreibung mit eigenen Gattungen existiert ebensowenig, wie eine durch besondere Gattungen charakterisierte städtische Sonderliteratur“, so Johaneck weiter. „Städtische Geschichtsschreibung wird vielmehr definiert durch ihre Rolle als Agens im kollektiven Gedächtnis der städtischen Gemeinschaft.“ JOHANEK, Einleitung, S. X. Auch wenn diese Auffassung eine Loslösung von wenig erfolgreichen Versuchen einer Gattungsdefinition bedeutet, kommt gleichzeitig immer noch die Vorstellung eines die ganze Gemeinde umfassenden (von oben gelenkten) Zugriffs auf die Vergangenheit zum Ausdruck. Nach dieser Sichtweise wurde die von den genannten Orten ausgehende historiografische Produktion in der Stadt auf ihren Beitrag zum kollektiven Gedächtnis der städtischen Gemeinschaft hin bewertet, ohne nach den ihnen eigenen Zugriffen auf die städtische Vergangenheit zu fragen.

dahin, jede Art von literarischem Output, der in Nürnberg während der relevanten Zeitspanne produziert wurde, einzubeziehen, also städtische Geschichtsschreibung, politische Dichtung, Stadtbeschreibungen und humanistische *Laudes urbium*. Denn die Untersuchung einer städtischen Identität kann sich methodisch nicht auf ein „Textfeld“ beschränken und darf vor allem die Existenz einer solchen Identität nicht einfach voraussetzen, um dann die Texte als deren Repräsentationen zu verstehen<sup>25</sup>. „Verknüpft durch ihre [der Texte] wechselseitige Wahrnehmung, Rezeption und Bestärkung aber konnte sich ein intertextueller Diskurs über die Stadt, die Konstruktion einer expliziten und explizierten städtischen ‚Identität‘ entwickeln“<sup>26</sup>. Eines der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung ist, dass es in Nürnberg gerade keine vom Rat gelenkte Geschichtsschreibung gab: „Der Rat als Gremium ist weder als Auftraggeber von ‚Identitätserzählungen‘ über Nürnberg anzusprechen noch sah er die Notwendigkeit, die entstehenden Texte und Bilder gezielt zu sammeln und aufzubewahren. Eine ‚offizielle‘ Geschichts- und Identitätspolitik des Nürnberger Rats ist also nicht zu erkennen.“<sup>27</sup> Damit konnte Meyer mit älteren Vorstellungen von einer obrigkeitlich gesteuerten Geschichtspolitik aufräumen<sup>28</sup>. Vielmehr wurde die Vielstimmigkeit bei der Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit in Nürnberg deutlich. Die Betrachtung der gesamten historiografischen Überlieferung einer Stadt in einem bestimmten thematischen Ausschnitt sowie die Lösung von einer einseitigen Konzentration auf den Rat als Träger der Geschichtsschreibung haben sich in dieser Studie als ertragreich erwiesen.

Mit den besonderen historiografischen Gegebenheiten einer Bischofsstadt hat sich zuletzt Oliver Plessow in seiner Studie „Die umgeschriebene Geschichte“ am Fallbeispiel Münster beschäftigt. Ziel war es, den historiografischen Wandlungsprozess interpretatorisch zu fassen, der sich in der Übertragung von an den Bischof bzw. das Bistum geknüpften Geschichtsdarstellungen in städtische Zusammenhänge beobachten lässt<sup>29</sup>. In seiner profunden Aufarbeitung der Theoriebildung und der Methoden der Geschichtswissenschaft im Umgang mit vormoderner Geschichtsschreibung stellte er den Funktionalismus der älteren Forschung postmodernen Ansätzen gegenüber. Daraus entwickelte er seine eigenen Richtlinien zur Interpretation

<sup>25</sup> Eine Analyse kollektiver Identitäten muss vielmehr fragen: „Wie gelingt es ihnen, sprachlich oder performativ Stabilität zu suggerieren? [...] Wie konsistent, lückenlos und widerspruchsfrei muss eine solche postulierte Identität sein, um wirkmächtig zu sein und zu bleiben? [...] Welche Repräsentativität kann einzelnen Entwürfen kollektiver Identität zugesprochen werden? Gelingt es ihnen Zustimmung und Loyalitäten zu aktivieren?“ MEYER, Stadt, S. 52f.

<sup>26</sup> Ebd., S. 35. Die Bedeutung der Gattung für die Modellierung der Texte übersah Meyer dabei nicht. „Gattungskonventionen lenkten also entscheidend den Blick und präfigurieren so die Wahrnehmung der Autoren.“ S. 451.

<sup>27</sup> Ebd., S. 471. Vgl. auch MEYER, City, S. 47f.

<sup>28</sup> Meyer verweist auf Joachim Schneiders Unterscheidung von ‚offiziöser‘ und ‚autonomer‘ Geschichtsschreibung in Nürnberg, vgl. MEYER, Stadt, S. 64f.

<sup>29</sup> Vgl. PLESSOW, Geschichte (2006), bes. S. 507.

der Münsteraner „Historiographie zwischen Bistum und Stadt“<sup>30</sup>. Hierbei legte Plessow einen konventionalistischen Gattungsbegriff zugrunde, um den Transformationsprozess zu erhellen, der von der Bistumsgeschichtsschreibung hin zu Formen der städtischen Geschichtsschreibung stattfand<sup>31</sup>. Seine Aufmerksamkeit galt dabei den strukturellen Konventionen, die die Konfigurationen von Text bestimmen. Dies steht im Gegensatz zu Ansätzen, die auf oft behauptete Prozesse der Ausbildung eines Selbstverständnisses von Institutionen verweisen. Nach solchen Auffassungen gestalteten die Geschichtsschreiber als agierende Vertreter dieser Institutionen die Texte auf deren spezifische Bedürfnisse hin<sup>32</sup>. Die städtische Geschichtsschreibung, selbst „gattungslos“, adaptierte nach Plessow die Gattungskonventionen der Bistumsgeschichtsschreibung, wobei es zu „historiographischen Transformationen hin zur Stadt“ kam<sup>33</sup>. Trotz eines verwandten Untersuchungsfelds unterscheidet sich die methodische Herangehensweise der vorliegenden Untersuchung wesentlich von der Plessows, weil es hier nicht um die Interpretation von generischen Transformationsprozessen, sondern um die Analyse distinkter Texte gehen soll<sup>34</sup>. Dennoch darf sein Ansatz als richtungweisend dafür gelten, die Textproduktion an einem Ort, der Bischofsstadt, in ihrer Gesamtheit zu analysieren und nicht getrennt nach der jeweiligen Institutionengebundenheit und sich damit der Spezifik historiografischer Produktion in der Bischofsstadt anzunähern.

### 1.1.3 Geschichtsschreibung in der Bischofsstadt

Was macht die Stadt und insbesondere die Bischofsstadt als Ort der Beschäftigung mit der Vergangenheit aus<sup>35</sup>? Mit Blick auf die Geschichtsschreibung ist für die Bischofsstadt die besondere Situation gegeben, dass Formen städtischer und diö-

<sup>30</sup> Vgl. ebd., bes. S. 9–52.

<sup>31</sup> Vgl. zur theoretischen Grundlegung der Bedeutung der Gattung für die Interpretation von Historiografie ebd., S. 53–106 u. 511 f.

<sup>32</sup> Plessow stellte fest, dass die Bedingungen der Textualität von Geschichtsschreibung von der Forschung unterschiedlich bewertet werden: „Dabei ist von entscheidender Bedeutung, ob die sprachlichen Mittel, mit denen der Sinn in eine Form gegossen wird, als willfähige Instrumente einer kulturell verankerten, situativ gebundenen Aussageabsicht und Abbild einer gruppenspezifischen Mentalität aufgefasst werden oder ob sie sich durch eine höhere Festigkeit gegenüber den momentgebundenen Ansprüchen, die dem Text bei der Vertextung abverlangt werden, auszeichnen.“ Ebd., S. 35.

<sup>33</sup> Vgl. die ausführliche Zusammenfassung der Ergebnisse ebd., S. 507–524, hier S. 518.

<sup>34</sup> Vgl. zur Vorgehensweise und Methodik Kap. 1.2.

<sup>35</sup> Im Folgenden wird der Begriff Bischofsstadt verwendet, obwohl dieser für die Zeit nach der Emanzipation der Städte von ihrem bischöflichen Stadtherrn als unpassend bezeichnet worden ist. Mit der Begriffswahl soll die Reichsfreiheit der Kathedralstädte keinesfalls negiert werden, doch lässt die Bezeichnung des ‚Bischofssitzes‘ im hier interessierenden Zusammenhang die Stadt zu sehr in den Hintergrund treten. Auch nachdem der Bischof seine Stadtherrschaft weitgehend eingebüßt hatte, war er weiterhin in vielfältiger Weise in der Stadt präsent, vgl. TYLER, Lord. Eine Stadt wie Konstanz hob sich als Ort der Kathedrale und Zentrum des Bistums von anderen Reichsstädten ab. Der Begriff Bischofsstadt

zusaner Historiografie sich auf die gleiche Stadt als historische Konstante und materielle Manifestation der Kontinuität zwischen Vergangenheit und Gegenwart beziehen. Das zeigt sich unter anderem auch daran, dass Ursprungsgeschichten von Stadt und Bistum zum standardmäßigen Repertoire beider Textgruppen gehören. Das Verhältnis von städtischer Geschichtsschreibung und Bistumsgeschichtsschreibung ist also keineswegs durch eine scheinbar klare Scheidung in institutionelle Kontexte geklärt.

Der Forschungsstand hinsichtlich der Gattungskonventionen der *gesta episcoporum* lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: „Zu den wiederkehrenden Eigenschaften [...] gehören eine übergreifende Struktur, die den gesamten Inhalt gemäß der Abfolge der bischöflichen Amtsträger anordnet, und ein typisches Ensemble wiederkehrender Bausteine, mit der die so entstandenen Unterabschnitte (‘Viten‘ oder in identischer Anwendung ‚Lebensberichte‘) nach einem rekurrierenden Muster ausgestaltet werden. Die Bischofsserie, die die Achse der Bistumsgeschichtsschreibung bildet, setzt mit der Gründungsgeschichte ein und demonstriert eine ununterbrochene Reihe von Amtsträgern“<sup>36</sup>. Diese Beständigkeit in der Darstellungsform ist als „Gattungsgehorsam der Bistumshistoriographie“ bezeichnet worden<sup>37</sup>.

Die starke inhaltliche Bezugnahme auf das Bistum, vertreten durch die kontinuierliche Reihe seiner Amtsträger, hat die durchaus heterogenen Trägerschaften der Bistumsgeschichtsschreibung eher in den Hintergrund treten lassen. So besteht – zumal in der humanistischen Bistumsgeschichtsschreibung – nicht immer ein sozialer Konnex zwischen den Verfassern der Bistumsgeschichten und dem bischöflichen Hof als Institution. Gerade im Rahmen der verschiedenen humanistischen Germania-Sacra-Projekte setzten sich von außen kommende Geschichtsschreiber mit der Geschichte der Bistümer auseinander<sup>38</sup>. Zudem muss auf die verschiedenen Hybridisierungserscheinungen hingewiesen werden, durch die unterschiedlichste Materialien in das Gerüst der Bischofsreihen eingehängt werden konnten, vor allem auch Nachrichten zur städtischen Geschichte<sup>39</sup>. In Bischofsstädten erscheint eine klare Abgrenzung der städtischen Geschichtsschreibung von der Bistumsge-

---

soll hier also den Verband aus Bischof (mitsamt der an ihn gekoppelten Strukturen) und der Bürgergemeinde innerhalb der Stadtmauern ausdrücken. Vgl. zum Begriff der Bischofsstadt MÖNCKE, *Bischofsstadt*; MÖNCKE, *Problematik*; HEINIG, *Reichsstädte*; ISENMANN, *Stadt*, S. 287–293. Vgl. auch PATZOLD, *Bischofsstädte*; DILCHER, *Bischofsstadt*.

<sup>36</sup> PLESSOW, *Geschichte* (2006), S. 109. Vgl. zur Bistumsgeschichtsschreibung auch MÜLLER, *Bistumsgeschichtsschreibung* (1998); ROEST, *History*, bes. S. 284–287. Vgl. für das Hochmittelalter SOT, *Gesta*; HOFMANN, *Artikulationsformen*, S. 418–422; und SCHLOCHTERMEYER, *Bistumschroniken*.

<sup>37</sup> So der Titel des 3. Kapitels bei PLESSOW, *Geschichte* (2006), vgl. dazu S. 107–140.

<sup>38</sup> Vgl. BIHRER, *Geschichte*, S. 235–238; SCHMID, *Anfänge*; MÜLLER, *Bistumsgeschichtsschreibung* (2001).

<sup>39</sup> Vgl. PLESSOW, *Geschichte* (2006), S. 117–122. Ein Beispiel aus Konstanz hierfür ist die *Chronik Gebhard Dachers*, vgl. Kap. 11.2.

schichtsschreibung, auch hinsichtlich einer sozialen Differenzierung der Trägerschaften, daher problematisch.

Das Spezifische der mittelalterlichen Stadt – so könnte man es zusammenfassend ausdrücken – wird als Verdichtung des politischen, administrativen, rechtlichen, religiösen und sozialen Raums, in dem sich die Bewohner und Besucher bewegten, begriffen<sup>40</sup>. Diese Auffassung richtet den Blick auf Gewohnheiten der kommunalen Politik, auf Interessenbildung und -vertretung von Gruppen auf engem Raum sowie Kommunikation, Informationsangebot und -weitergabe zwischen Akteuren des städtischen Lebens. Im Zuge der Wahrnehmung der Stadt als heterogenem Raum wurden verstärkt Anstrengungen zu einer „Auslotung des Verhältnisses von städtischer Gemeinde als allgemeinem Bürgerverband auf der einen Seite und Sondergruppen, Sonderrechtsgemeinschaften, Sonderbezirken oder besonderer Gemeindebildung innerhalb der Stadt auf der anderen Seite“ unternommen<sup>41</sup>. Als Elemente des städtischen Raums sind Universität, Hof und kirchliche Institutionen zu berücksichtigen; eine Gleichsetzung der städtischen mit einer bürgerlichen Kultur verbietet sich daher<sup>42</sup>. Ein besonderes Interesse der neueren Forschung gilt dem Spannungsfeld von Stadt und Hof in Residenz- und Bischofsstädten<sup>43</sup>.

Mit dem Bischofshof ist im Folgenden nicht im engeren Sinne das persönliche Umfeld des Bischofs gemeint, sondern alle mit dem Bischof und seinem Amt verbundenen Strukturen. Spätmittelalterliche Bischofshöfe wiesen strukturelle Beson-

<sup>40</sup> „Enges Miteinander und Nebeneinander vieler Menschen ist die fundamentale Grundbedingung bürgerlicher Kultur und städtischer Daseinsform.“ ROECK, *Lebenswelt*, S. 3. Die besondere Bedeutung verdichteter Kommunikation für die städtische Kultur hebt OBERSTE, *Einführung*, bes. S. 7, hervor. Vgl. die Zusammenstellung verschiedener Ansätze zur Definition der Stadt bei ISENMANN, *Stadt*, S. 39–52. Vgl. auch die Sammelbände von JOHANEK/POST, *Städte*; und CLASSEN, *Space*. Vgl. zu einer theoretischen Erfassung des Stadtraums in der frühen Neuzeit HOCHMUTH/RAU, *Stadt*.

<sup>41</sup> Vgl. das Vorwort im Sammelband von JOHANEK, *Sondergemeinden*, hier S. IX.

<sup>42</sup> Diese Forderung erhob Caspar Hirschi im Zusammenhang einer Neubewertung des Konzepts ‚Bürgerhumanismus‘, vgl. HIRSCHI, *Höflinge*, S. 47. Dabei stellte er bischöfliche Höfe bzw. die Domkapitel als Zentren des Frühhumanismus im Reich heraus, vgl. S. 51 f. Vgl. auch die Überlegungen von STUDDT, *Funktionen*, bes. S. 48–51, die die Einbeziehung der Vielfalt des städtischen „Mikrokosmos“ in die Untersuchung der städtischen Geschichtskultur fordert. Kurt Ruh hat bereits 1980 versucht, zwischen einer ‚städtischen‘ und einer ‚bürgerlichen‘ Literatur zu unterscheiden. Städtisch sind aus seiner rezeptionsgeschichtlichen Perspektive demnach Werke, die „ihren sozialgeschichtlichen Ort in der Stadt haben, in Institutionen, Organisationsformen und Brauchtum der Stadt, in städtischen Leser- und Hörergemeinschaften“, wohingegen bürgerliche Literatur auf die Vermittlung einer bürgerlichen Ordnungsvorstellung ziele, vgl. RUH, *Versuch*, S. 312–321, hier S. 316. Vgl. zu diesen älteren Forschungen zum Verhältnis von städtischer und bürgerlicher Kultur STUDDT, *Funktionen*, S. 49 mit Anm. 12, u. S. 50 f.

<sup>43</sup> Vgl. den Forschungsüberblick von PARAVICINI/RANFT, *Hof*, im Sammelband PARAVICINI/WETTLAUER, *Hof*. Geistliche Höfe standen hier nicht im Vordergrund, vgl. hierzu den Sammelband von GRIEME/KRUPPA/PÄTZOLD, *Bischof*. Vgl. auch HIRSCHBIEGEL/ZEILINGER, *Space*.



derheiten gegenüber den weltlichen Fürstenhöfen auf<sup>44</sup>. Neben die weltliche Verwaltung trat eine umfangreichere Bistumsverwaltung sowie das geistliche Gericht und als besonderes Merkmal das Domkapitel, das an der bischöflichen Regierung beteiligt war und wichtige Funktionen an der Kathedrale wahrnahm. Wichtig ist die stärkere Ortsgebundenheit und Institutionalisierung gegenüber weltlichen Höfen. Denn für die geistlichen Höfe im Reich ist zunächst festzuhalten, dass deren Residenzen zumeist nicht selbstverständlich mit den Kathedralstädten in eins zu setzen sind. Die Bischöfe bauten nach deren weitgehender politischer Emanzipation vom einstigen Stadtherrn oftmals kleinere Städte als Residenzen aus<sup>45</sup>. Wenn aber der Bischof selbst dauerhaft oder zeitweise mit seinem engen persönlichen Umfeld außerhalb residierte, so blieben Verwaltung, Domkapitel und Konsistorium doch meist weiter fest in der Kathedralstadt etabliert<sup>46</sup>. Zwar waren die Kathedralstädte also nicht immer geistliche Residenzen, aber doch Bischofsstädte in dem Sinn, dass der Bischof und alle an sein Amt gekoppelten Strukturen auf das Zentrum des Bistums bezogen blieben<sup>47</sup>.

Die Bischofsstadt war geprägt durch einen hohen Anteil an Klerikern unter den Bewohnern, die Kathedrale und ihren Immunitätsbezirk, Stifte und Klöster, die Bischofspfalz, Domherrenhöfe und weitere geistliche Häuser<sup>48</sup>. Obwohl es klare Konfliktfelder vornehmlich rechtlicher Art zwischen der städtischen Obrigkeit und dem seinerseits sozial und hierarchisch ausdifferenzierten Klerus gab, ist andererseits die vormoderne Stadt ohne ein vielfach verschränktes, beinahe symbiotisches Verhältnis von Bewohnern und kirchlichen Institutionen nicht denkbar<sup>49</sup>. Zudem blieben laikale und klerikale Sphären in der Stadt natürlich nicht vonei-

<sup>44</sup> Vgl. zum Folgenden BIHRER, *Bischofshof*, bes. S. 558–563.

<sup>45</sup> Vgl. JOHANEK, *Residenzenbildung*, bes. S. 97–102, der zwischen der Situation in den rheinischen Bischofsstädten und dem Nordwesten des Reichs differenziert: Während die Bischöfe von Speyer, Worms, Straßburg um 1300 ihre Kathedralstädte dauerhaft verließen (mit Ausnahme von Mainz), konnten im Nordwesten die Bischöfe „ihre stadtherrlichen Rechte über die Kathedralstadt im Grundsatz“ behaupten, während sie gleichzeitig kleinere Residenzstädte in deren Nähe etablierten. Vgl. auch den Sammelband zur Residenzbildung in geistlichen Territorien vor allem Mittel- und Nordostdeutschlands während des Spätmittelalters von NEITMANN/HEIMANN, *Residenzbildung*. Vgl. zur Emanzipation der Bischofsstädte in den verschiedenen Teilen des Reiches auch den Überblick bei PRESS, *Bischöfe*, S. 9–11, sowie zu den bischöflichen Residenzen (vor allem im Südwesten) bis in die Frühe Neuzeit, S. 19–22.

<sup>46</sup> Vgl. PRESS, *Bischöfe*, S. 16–18, der auch auf bischöfliche Universitätsgründungen in den Kathedralstädten hinweist. Vgl. zusammenfassend NEITMANN, *Residenzbildung*, S. 364 f.

<sup>47</sup> Vgl. PRESS, *Bischöfe*, S. 16; TYLER, *Lord*, bes. S. 103–171, der die Bedeutung der bischöflichen Ausübung bestimmter Rituale für die fortwährende Beziehung zur Kathedralstadt hervorhebt: „Episcopal ritual was a crucial counterbalance to civic encroachment; through this medium the bishop continued to have an impact in civic life and preserve access to the sanctuaries that were essential to episcopal rule.“, hier S. 104.

<sup>48</sup> Vgl. zu den kirchlichen Immunitätsbezirken FLACHDECKER, *Immunitätsbezirke*.

<sup>49</sup> Vgl. die Abwägung des „Konfliktmodells“ der stadtgeschichtlichen Forschung einerseits und der Bedeutung der städtischen Sakralgemeinschaft andererseits bei BÜNZ, *Klerus*, bes. S. 352–357. Vgl. die forschungsgeschichtlichen Ausführungen bei REICHERT, *Kathedrale*,



inander geschieden. In der spätmittelalterlichen Stadt hatten sich spezifische Sozialverbände ausgebildet, die auch über die sozialen und ständischen Schichtungen hinweg zur Vergesellschaftung beitragen konnten, wie Genossenschaften, Bruderschaften oder Trinkstuben<sup>50</sup>. Festlichkeiten wie Herrscherbesuche und Reichstage, der Adventus des neugewählten Bischofs in der Kathedralstadt oder Prozessionen brachten die Mitglieder des Hofes und die Bewohner der Stadt zusammen<sup>51</sup>.

Peter Johaneck hat idealtypisch den ‚Stadtchronisten‘ vom ‚Hofhistoriografen‘ unterschieden in dem Bestreben, die „Funktionen zu erkennen, die dem jeweiligen Autorentypen in seinem sozialen Habitat zukommen“; er konstatiert, dass sich diese Grenzziehung nach dem 15. Jahrhundert nicht aufrechterhalten ließe<sup>52</sup>. Es stellt sich daher die Frage, wie die historiografische Produktion in spätmittelalterlichen Bischofsstädten ihrer Komplexität angemessen untersucht werden kann<sup>53</sup>. Wie bereits festgehalten ist die Trennung von städtischer Geschichtsschreibung und Bistumsgeschichtsschreibung als vornehmlich institutionell gebunden zu hinterfragen. Dies lässt sich nicht nur an Übergangsformen der historiografischen Gattungen feststellen, auch die Lebenswelt in einer Bischofsstadt mit ihrem spezifischen Informationsangebot ist mitzudenken. Hier sind die Büchersammlungen und Bibliotheken der kirchlichen Institutionen, darunter die Dombibliothek, in der Stadt zu berücksichtigen. Die Bildungsstandards innerhalb des Domkapitels und die Außenkontakte, die die Domherren unterhielten, konnten sich auf den Informationshorizont in der Stadt auswirken; nicht zuletzt bildete der Humanismus im Reich seine frühesten Kristallisationspunkte oft an den Domkapiteln aus. Zur Zeit des Buchdrucks boten die Städte den vornehmlichen Absatzmarkt für

---

S.9–11. Vgl. auch zu Konflikt und Verschränkung zwischen Stadt und Bischofshof mit weiterführender Literatur PRESS, Bischöfe, S.12f.

<sup>50</sup> Vgl. zu Gesellschaften und Trinkstuben als soziale Orte den Sammelband von FOUQUET/STEINBRINK/ZEILINGER, Geschlechtergesellschaften. Vgl. zu Konstanz HEIERMANN, Katz.

<sup>51</sup> Vgl. HIRSCHBIEGEL/ZEILINGER, Space, S.481–487; und jetzt den Sammelband von DEUTSCHLÄNDER/VON DER HÖH/RANFT, Interaktion. Vgl. darin die Studie von Bihrer, der die ältere und neuere Forschung zum Zeremoniell des (bischoflichen) Adventus sowie das Verhältnis von Bischof und Stadt respektive zwischen Hof und Stadt reflektiert, BIHRER, Einzug, S.66–73. Mit Blick auf den Einzug des Bischofs in die Kathedralstadt verweist er auf den vielfältigen Adressatenkreis, der sich nicht nur aus den Bürgern und dem Rat, sondern auch aus dem Hof einschließlich des Domkapitels sowie anwesenden Klerikern und auswärtigen Gästen zusammensetzte. Bihrer versteht den Einzug des Bischofs als „eine symbolisch formulierte Regierungserklärung, die an verschiedene Zielgruppen gerichtet war.“ Ebd., S.74f. Vgl. zu Prozessionen in der spätmittelalterlichen Stadt, allerdings ohne Bischofsstadt unter den Fallbeispielen, LÖTHER, Prozessionen. Nur am Rande auf den Klerus eingehend HEUSINGER, Cruzgang. Für Osnabrück und Trier hat REICHERT, Kathedrale, S.59–91, Prozessionen untersucht, in deren Zentrum die Kathedrale stand und in die die städtische Einwohnerschaft eingebunden war.

<sup>52</sup> Vgl. JOHANEK, Hofhistoriograph, hier S.50.

<sup>53</sup> Vgl. zu den identitätstiftenden Potentialen der Geschichtsschreibung in Residenzstädten STUDDT, Funktionen. Vgl. die Schwerpunkte städtischer Erinnerung in verschiedenen Stadttypen vergleichend MAUER, Gedächtnis.

Bücher und Kleinpublikationen. Dieses städtische Informationsangebot ist mit Blick auf den Zugang zu historischem Wissen nicht zu unterschätzen.

Im Fall der Bischofsstadt banden Hof, Verwaltung und Gericht gebildetes Personal an sich, wie es sonst nur und in geringerer Zahl die Stadtverwaltung und -kanzlei vermochten. Als Ausbildungsort für Schreiber und Notare, die später auch in städtische Dienste wechseln konnten, ist der Bischofshof dort, wo prosopografische Grundlagenarbeiten fehlen, bisher kaum greifbar<sup>54</sup>. Trotz dieser Ressourcen an gebildetem Personal ist der bischöfliche Hof als möglicher Zuträger der historiografischen Produktion in der Stadt weitgehend unberücksichtigt geblieben<sup>55</sup>. Dabei bietet es sich an, die dort angesiedelten und vergesellschafteten, schriftlich versierten und ausgebildeten Amtsträger als potentielle Verfasser von – nicht nur institutionsgebundener – Historiografie in den Blick zu nehmen<sup>56</sup>. Eine umfassende Untersuchung des Konstanzer Hofes für das 15. und frühe 16. Jahrhundert fehlt zwar, eine überwiegend schlechte Editionsfrage der Archivalien und – vor allem bezüglich der niederen Ämter- und Pfründeninhaber – nur wenige prosopografische Arbeiten tun ihr Übriges<sup>57</sup>. Dennoch bietet sich hier aufgrund der Überlieferungslage eine geeignete Situation für eine Probebohrung in die Verhältnisse der historiografischen Produktion in der Bischofsstadt.

#### 1.1.4 Forschungen zur Konstanzer Geschichtsschreibung und die Chronik Beatus Widmers

Die Forschungslage zur Konstanzer Historiografie erscheint auf den ersten Blick für ein solches Unterfangen nicht sehr günstig. Aufgrund der Tatsache, dass Konstanz für das grundlegende und noch heute unverzichtbare Editionswerk der „Chroniken der deutschen Städte“ nicht berücksichtigt wurde, hat die Geschichtsschreibung der Bodenseestadt verhältnismäßig wenig Interesse auf sich gezogen. Die einzige Ausnahme stellt die Chronik des Konstanzer Konzils von Ulrich Richental dar, die als einzigartiger chronikalischer Text über die Kirchenversammlung lange vor allem von der Konzilsforschung herangezogen wurde. Das Werk hebt sich durch ein aufwändiges Bildprogramm und seine spezifische Thematik

<sup>54</sup> Vgl. die Hinweise für Würzburg bei SCHNEIDER, Sieg, S. 102. Vgl. zur Ausbildung am Konstanzer Konsistorium Kap. 2.2.

<sup>55</sup> Vgl. für das 14. Jahrhundert BIHRER, Bischofshof, S. 449f. u. 516–532.

<sup>56</sup> Vgl. den Sammelband von VÖLKELEL/STROHMMEYER, Historiographie, in dem aber außer der römischen Kurie keine Höfe geistlicher Fürsten berücksichtigt sind.

<sup>57</sup> Für das 14. Jahrhundert liegt die maßgebliche Untersuchung von BIHRER, Bischofshof, vor. Für die hohen Ämter und das Domstift vgl. die entsprechenden Abschnitte in DEGLER-SPENGLER, Helvetia Sacra I,2,2; sowie die von Manfred Krebs edierten Domkapitelprotokolle, die durch ausführliche Register erschlossen sind. Ein unerlässliches prosopografisches Hilfsmittel für das südwestdeutsche Notariat bietet SCHULER, Notare. Vgl. die weiterführenden Angaben in Kap. 2.

von der übrigen Überlieferung ab<sup>58</sup>. Zwar sind einzelne Werke der Konstanzer Geschichtsschreibung gerade auch in jüngster Zeit ediert worden, doch sind damit noch nicht alle Lücken geschlossen<sup>59</sup>. Zur weiteren Erschließung der Konstanzer Geschichtsschreibung wäre beispielsweise eine Untersuchung der umfangreichen historischen Kollektaneen des Christof Schulthaiß nötig, der im späten 16. Jahrhundert zeitgenössische Dokumente und ältere Texte zusammentrug. Die wenigen übergreifenden Studien zur Konstanzer Historiografie haben die erhaltenen Texte nach Gattungsbereichen der städtischen und diözesanen Geschichtsschreibung getrennt untersucht. Die bis heute einzige umfassende Studie „Die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum 18. Jahrhundert“ von Theodor Ludwig aus dem Jahr 1894 unterschied die Werke in Stadtchroniken und Bistumschroniken und schloss explizit alle Texte aus, die den dahinterstehenden Ordnungskriterien nicht entsprachen – zum Beispiel auch die eben genannte Konzilschronik Ulrich Richental<sup>60</sup>. Aus demselben Grund wurde auch die Chronik Beatus Widmers nicht als Teil der historiografischen Überlieferung der Stadt Konstanz wahrgenommen. Auch die in die Chronik integrierte Konstanzer Bistumsgeschichte wurde weitgehend übersehen<sup>61</sup>.

<sup>58</sup> Eine Neuedition von Thomas Martin Buck liegt vor mit einer Zusammenstellung der neuesten Forschungen und einschlägigen Literatur, vgl. Richental, Konzilschronik. Vgl. auch WEINFURTER, Gestaltungsprinzip; MATTHIessen, Chronik; WACKER, Richental; BUCK, Überlieferung; sowie zur Konstanzer Rezeption der Konzilschronik in der Reformationszeit ECKHART, Konzil.

<sup>59</sup> Folgende ältere Editionen liegen vor: die Bistumschronik des Christof Schulthaiß herausgegeben von Johann Marmor, vgl. Schulthaiß, Bistumschronik; die Edition des *Chronicon Constantiense* von Franz Joseph Mone, vgl. Konstanzer Chronik (307–1466); eine Art Sammeledition mehrerer Chroniken von Philipp Ruppert, vgl. Chroniken der Stadt Konstanz. Letztere Edition ist inzwischen abgelöst worden durch eine Neuedition der Dacher-Chronik von Sandra Wolff, vgl. Dacher, Konstanzer Chronik. Grundlegend für die Geschichtsschreibung der Reformationszeit ist Alfred Vögeli's mehrbändige Edition der Werke des Konstanzer Stadtschreibers Jörg Vögeli, vgl. Vögeli, Schriften; vgl. auch die Edition Widmer, Bistumschronik. Markus Wenninger bereitet derzeit die Herausgabe der letzten Redaktion (D) von Gregor Mangolts Konstanzer Chronik vor; dafür, dass er mir großzügig seine Transkription der Handschrift Sankt Paul im Lavantal, Stiftsarchiv, Hs. 79 a/2 überlassen hat, sei ihm an dieser Stelle herzlich gedankt.

<sup>60</sup> Vgl. LUDWIG, Geschichtsschreibung; und im Anschluss daran LUDWIG, Chroniken. Vgl. auch die beiden Studien zur städtischen respektive Bistumsgeschichtsschreibung von HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1975); und DERS., Geschichtsschreibung (1988). Vgl. auch MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung (1998), S.51–59. – Einen Querschnitt durch die Überlieferung in jeweils thematischer Fokussierung bieten die Studien von BIRNER, Ermordung; und MAURER, Formen.

<sup>61</sup> Sie fehlt noch bei MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung (1998). Ein Grund hierfür dürfte der wenig detaillierte Katalogeintrag der Stuttgarter Handschrift HB V 32 sein, der die Bischofsreihe nicht verzeichnet, vgl. IRTENKAUF/KREKLER, Handschriften, S.45. In der *Germania Sacra* wird die Chronik aufgeführt, die jüngere Bearbeitung des Bischofskatalogs von 1527 ist jedoch noch nicht Beatus Widmer zugeschrieben, vgl. MAURER, Bistum (2003), S. 4.

Neben den übergreifenden Untersuchungen erschien eine Reihe von Studien zu einzelnen Werken der Konstanzer Geschichtsschreibung<sup>62</sup>. Die Identifizierung der Vorlagen sowie textgeschichtliche Untersuchungen blieben dabei aber weitgehend aus<sup>63</sup>. Daher blieben bislang die Zusammenhänge der historiografischen Produktion in Konstanz noch weitgehend ungeklärt. Die diachrone Untersuchung der Ursprungsgeschichten, die in vielen Werken eine Rolle spielen, bietet daher eine geeignete Sonde, um die Konstanzer Überlieferung in ihrer Gesamtheit bis zum frühen 16. Jahrhundert exemplarisch zu erschließen und auf ebendiese Zusammenhänge hin zu untersuchen.

Die Chronik des Beatus Widmer entspricht in vielerlei Hinsicht nicht den oben skizzierten Faktoren, die als konstitutiv für städtische Geschichtsschreibung gelten, weder bezüglich (differierend festgelegter) Gattungskategorien noch hinsichtlich ihres thematischen Gegenstands oder des sozial-politischen Beziehungsgefüges des Autors; ebenso wenig repräsentiert Widmer nach gängiger Auffassung den Typ des Hofhistoriografen<sup>64</sup>. Dennoch steht das Werk nicht außerhalb der Forschungsfelder der städtischen bzw. der Konstanzer Geschichtsschreibung, wie es zunächst erscheint. Trotz ihres zeitgeschichtlichen und überregionalen Berichtshorizonts integriert die Chronik mit den Ursprungsgeschichten von Bistum und Stadt, einer Stadtbeschreibung von Konstanz und dem Bischofskatalog etablierte Elemente der städtischen Geschichtsschreibung sowie der Bistumsgeschichtsschreibung. Diese wurden gezielt in der Darstellung positioniert und markieren daher auch den besonderen Stellenwert, der der Geschichte der Bischofsstadt in der Konzeptionierung des Werks zugeschrieben wurde. Dazu gehört auch die eigenständige Perspektive auf die Stadt, die in Widmers Darstellung von zeitgeschichtlichen und auf Konstanz fokussierten Ereignissen zum Ausdruck kommt.

Beatus Widmer verarbeitete in seiner Chronik als Einwohner der Stadt eigene Beobachtungen und zeitgeschichtliche Informationen aus Konstanz während einer Zeitspanne, aus der keine anderen kontemporären Darstellungen erhalten sind. Damit füllen die in die Chronik eingestreuten Berichte in gewisser Weise eine Überlieferungslücke, die sich zwischen Gebhard Dachers ‚klassischer‘ Stadtchronik (sein Bericht endet 1470) und der Reformationschronik Jörg Vögelis (Berichtszeitraum 1519–1538) bzw. den umfangreichen Chroniken und Kollektaneen, die

<sup>62</sup> Zur Entlastung der Darstellung sind im Anhang Artikel zu den Autoren bzw. Werken der Konstanzer Geschichtsschreibung aufgeführt. Die Artikel liefern ggf. biografische Daten zu den Autoren, stellen die Überlieferungslage der Werke dar und dokumentieren den Forschungsstand, der nach Möglichkeit durch eigene, auf der Überlieferung basierende Beobachtungen ergänzt wird, vgl. im Anhang Kap.18.

<sup>63</sup> So lässt die Neuedition der wichtigen Dacher-Chronik von Sandra Wolff jegliche Analyse der Vorlagen vermissen, vgl. Dacher, *Konstanzer Chronik*. – Ausnahmen sind hier HILLENBRAND, Öhem; WENNINGER, Mangolt. Die detaillierten Textuntersuchungen von LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, zielten auf eine Rekonstruktion der verlorenen Chronik Johannes Stetters und konzentrieren sich auf das 14. Jahrhundert.

<sup>64</sup> Vgl. JOHANEK, *Hofhistoriograph*.

seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in Konstanz entstanden, auftut. Während die evangelische Geschichtsschreibung im reformierten Konstanz stark vertreten ist, stellt Widmers Chronik zudem das einzige erhaltene Werk aus altgläubiger Perspektive dar<sup>65</sup>. Nur eine kleine Zahl von Forschern, die mit der unedierten Konstanzer Überlieferung vertraut sind, hat bislang diese Informationen wahrgenommen; einige für die frühe Phase der Reformation aussagekräftige Stellen und Anekdoten aus der Chronik sind in einschlägigen Werken zitiert worden<sup>66</sup>. Die Chronik als Gesamtwerk hat jedoch noch keine umfassende Aufmerksamkeit erfahren, weder in der Forschung zu Konstanz noch in einem übergeordneten historiografiegeschichtlichen Rahmen.

## 1.2 Vorgehensweise und Methodik

Die Chronik des bischöflichen Notars Beatus Widmer stellt in gewisser Hinsicht einen Grenzfall dar. Sie bedient zwar gängige Definitionen städtischer Geschichtsschreibung nicht, lässt sich jedoch nicht losgelöst von ihrem spezifischen Entstehungshintergrund verstehen. Um die Chronik in der historiografischen Überlieferung in Konstanz zu verorten, bedarf es eines Verständnisses von Geschichtsschreibung in der Stadt, das nicht von vorneherein Gattungsgrenzen oder soziale Festlegungen aufstellt, sondern die gesamte Produktion von historiografischen Texten einschließt. Dies trägt zwar nicht zu einer tiefergehenden Klärung der Frage bei, was unter städtischer Geschichtsschreibung im engeren Sinne verstanden werden soll. Es ermöglicht jedoch eine Erhebung aller überlieferten Texte eines bestimmten Zeitraums und ihrer Beziehungen zueinander<sup>67</sup>. In der Folge kann ein Werk wie die hier interessierende Chronik als Teil der städtischen Wissensproduktion betrachtet und mit Blick auf ihre Textgenese daraufhin untersucht werden, mit welchen Mitteln der Informationsbeschaffung sie angefertigt worden ist, nach welchen Gesichtspunkten sie ihre innere und äußere Gestalt erhielt und inwiefern ihr Entstehungsort auf ihre Erstellung einwirkte.

Die Berücksichtigung der historiografischen Überlieferung über institutionelle Zuweisungen hinweg bietet die Chance, Zusammenhänge zu erfassen und neu zu deuten. So zeigt die textgeschichtliche Untersuchung der Konstanzer Ursprungsgeschichten die Berührungspunkte zwischen Werken auf, die üblicherweise entweder der Stadtchronistik oder der Bistumsgeschichtsschreibung zugeordnet werden. Zudem wird die historiografische Kleinform Ursprungsgeschichte jenseits der

<sup>65</sup> Vgl. BIHRER, Einleitung, S. 102.

<sup>66</sup> Vgl. MAURER, *Konstanz 2*, S. 166, 185, 224f.; und DERS., *Formen*, S. 212; KRAMML, *Reichsstadt*, S. 296; SCHULER, *Anniversar*, S. 94f.; MERTENS, *Landesbewußtsein*, S. 153; RUBLACK, *Außenpolitik*, S. 56; SCHMID, *Anfänge*, S. 251.

<sup>67</sup> Eine solche Vorgehensweise ist für eine Stadt wie Konstanz praktikabel, wo der Zwang zur Korpusbildung wesentlich geringer ist als für Nürnberg oder Augsburg mit ihrer schier unüberschaubaren historiografischen Produktion.

großen chronikalischen Werke in vielgestaltigen Überlieferungszusammenhängen greifbar, in Briefen, Formelbüchern, Rechtsgutachten oder Einblattdrucken. Die Nutzung und Wiedernutzung solcher historiografischer Elemente aus anderen Kontexten erfolgte nicht getrennt von den eigentlichen Geschichtswerken, vielmehr wurden diese aus Chroniken exzerpiert bzw. in diese inseriert, so dass nur eine gemeinsame Auswertung zu übergreifenden Aussagen über den Umgang mit historischem Wissen, das aus unterschiedlichen Texttypen geschöpft wurde, und generell über die historiografisch fixierte Auseinandersetzung mit der frühesten Geschichte von Stadt und Bistum in Konstanz führen kann.

Die textgenetische Untersuchung der Chronik und die textgeschichtliche Untersuchung der Ursprungsgeschichten ergänzen sich, da die Ursprungsgeschichten wie ein Schlüssel zur historiografischen Überlieferung in Konstanz wirken, so dass Texte unterschiedlicher Klassifizierungen und Provenienzen auf Zusammenhänge hin durchleuchtet werden können. Gleichzeitig nehmen die Ursprungsgeschichten eine herausragende Position in der Darstellung der Chronik Beatus Widmers ein und zeichnen sich durch die besondere Situation der Überlieferung in zwei Redaktionen aus, so dass ihre Erforschung maßgeblich zum Verständnis der Genese und Zielrichtung des Werks beiträgt.

### 1.2.1 Textgenetische Untersuchung der Chronik

Die textgenetische Untersuchung stellt die Geschichtsschreibung im wörtlichen Sinn ins Zentrum. Es wird nicht, wie das andere Studien erfolgreich unternommen haben, zuvörderst nach den Personen und personalen Beziehungsgefügen hinter dem Text gefragt, etwa nach der Bedeutung der Geschichtsschreibung für die Identitätsstiftung von Gruppen. Die Beantwortung solcher Fragen kann, das hat die Untersuchung Carla Meyers zu Nürnberg gezeigt, nicht allein auf der Geschichtsschreibung gründen<sup>68</sup>. Schon gar nicht kann das die Untersuchung eines Einzelwerks leisten, wenn sie nicht an entsprechende Vorarbeiten zur übrigen Überlieferung anknüpfen kann.

Bei der hier angestrebten Tiefenanalyse eines einzelnen Werks steht vielmehr die Genese des Textes selbst im Vordergrund, und damit die schlichte Frage, wie Geschichte geschrieben wurde, mit welchen Mitteln und unter welchen spezifischen Bedingungen. Dabei wird im Spannungsfeld zwischen Hof und Stadt nicht von vornherein von einer Institutionengebundenheit des Werks ausgegangen bzw. das soziale und geistige Umfeld des Autors als bestimmend für die Darstellungsabsicht zugunsten der Interessen einer entsprechenden Trägerschaft vorausgesetzt. Stattdessen kann aus der Untersuchung der Vorlagenstruktur und der dabei deutlich werdenden Auswahlkriterien behutsam auf Interessenschwerpunkte geschlossen werden, die sich dann vielleicht an die soziale Einbettung des Autors rückbinden lassen. Die mögliche Zielrichtung des Texts wird nicht aus seinem Kontext

<sup>68</sup> Vgl. oben S. 10.

geschlossen; vielmehr werden in der textgenetischen Untersuchung die Zielrichtung(en) herausgearbeitet, welche formgebend gewirkt haben könnten. Die Rekonstruktion des Kontexts liefert Hinweise auf Bildungsstandards, eventuelles Vorwissen sowie Informationshorizonte, während die analysierten Vorlagen auf Vorbilder und Orientierungsangebote insbesondere der gedruckten Historiografie hinweisen, die bei der Formgebung zum Tragen kamen.

In der neueren Forschung ist überzeugend dafür plädiert worden, unser Verständnis mittelalterlicher Geschichtswerke von der funktionalen Rückbindung an die soziale Stellung des Autors und den Interessen ihrer Trägerschaft zu lösen<sup>69</sup>. Der Autor ist gleichwohl in die textgenetische Analyse miteinzubeziehen, nicht als richtungsweisende Instanz des rechten Textverständnisses, sondern als Textproduzent<sup>70</sup>. Die Handschrift der Chronik zeigt Spuren des Schreib- und Bearbeitungsprozesses, die Beatus Widmer zugeordnet werden können. In einem solchen Fall ist es schwerlich möglich, den Chronisten als Autor bzw. Urheber des Textes in seiner materiellen Erscheinungsform aus der Betrachtung auszuschließen. Dem Chronisten und Kompilator kam offensichtlich die Auswahl und Anordnung des Stoffs zu, es finden sich seine Kommentierungen und Wertungen und nicht zuletzt eine eigenständige Berichterstattung. Die Einbeziehung Widmers als Autor zielt daher zunächst nicht auf die Interpretation politischer Tendenzen und Instrumentalisierungsabsichten, sondern auf eine Sichtbarmachung der Textgenese und der Arbeitsprozesse, in denen sich die Entstehung der Chronik vollzog.

Die Chronik ist in einer Zeit entstanden, für die die ältere Forschung noch eine Ablösung der Handschriftenkultur des Mittelalters durch das Druckzeitalter konstatierte. Demgegenüber ist in jüngerer Zeit die Gleichzeitigkeit von Handschrift und Druck unter funktionaler Differenzierung der Medien untersucht worden<sup>71</sup>.

<sup>69</sup> So PLESSOW, *Geschichte* (2006), bes. S.50f. Es geht darum, bei der Interpretation nicht mehr von einer „omnipotenten Chronistenabsicht“ auszugehen, sondern die Verfügungsgewalt des Autors über den Text zu problematisieren: „Wenn die Analyse primär nicht auf das Extrahieren einer Intention abzielt, sondern den Text als Resultat eines Verfahrens, d. h. einer historiographischen Arbeitsweise, betrachtet, dann lassen sich anhand der Brechungen Spannungsfelder aufzeigen, an denen sich die Bemühungen um Sinnvereinheitlichung [des Verfassers] an den Eigenarten der verwendeten Mittel der Verschriftlichung reiben.“ Ebd., S.505.

<sup>70</sup> Vgl. den knizsen Überblick über literaturtheoretische Ansätze zum Verhältnis von Autor und Interpretation JANNIDIS, Einleitung, in dem Sammelband von DERS. u. a., *Texte*. Vgl. auch SCHNELL, *Autor*; HONEMANN/ROTH, *Autographen*, S.217–220.

<sup>71</sup> Vgl. SCHNELL, *Handschrift*. Vgl. zur Thematik auch BRANDIS, *Handschriftenproduktion*; BRANDIS, *Handschrift*; vgl. auch den Sammelband von DICKE/GRUBMÜLLER, *Gleichzeitigkeit*; darin besonders RAUTENBERG, *Handschrift*; vgl. zudem MENTZEL-REUTERS, *Nebeneinander*; EZELL, *Handwriting*; PLEIJ, *Printing*, der sich nochmals mit der älteren Literatur und der Auffassung des Buchdrucks als „agent of change“ (Eisenstein) auseinandersetzt, vgl. bes. S.287f. – Für eine buchgeschichtliche Analyse, die Handschriften und Drucke (nicht als Ausgaben, sondern als Bücher) gleichberechtigt gemeinsam untersucht, plädiert WIJSMAN, *History*, S.199: „we should see the history of manuscripts and of printed books as a continuum“, vgl. auch S.247f.



In diesem Spannungsfeld bewegt sich die Chronik Beatus Widmers. Ihre Genese vollzog sich selbstverständlich im handschriftlichen Medium, das bis zu einem gewissen Grad den Nachvollzug des Schreibprozesses erlaubt. Dagegen lässt sich, das wird die Vorlagenanalyse zeigen, bei der Informationsvermittlung ein Übergewicht der gedruckten Medien konstatieren, die abgeschrieben und im handschriftlichen Medium während des Bearbeitungsprozesses ‚verformbar‘ wurden<sup>72</sup>. Es wird sichtbar werden, wie historisches Wissen neben den gedruckten monografischen Geschichtswerken auch aus tagesaktuellen Kleindrucken gewonnen und für die zeitgeschichtlich fokussierte Darstellung verwertet wurde. Die Untersuchung zielt nicht zuletzt auf die Frage, ob am Ende seiner Genese eine Überführung des Texts wiederum vom handschriftlichen ins gedruckte Medium stehen sollte und welche formgebenden Auswirkungen diese Zielrichtung auf die Gestaltung hatte.

Als technische Grundlage der Untersuchung und Datenermittlung diene eine XML-basierte Erfassung des Texts sowie der äußeren Merkmale der Handschrift HB V 32 nach Standards der Text Encoding Initiative (TEI)<sup>73</sup>. Die dokumentennahe und semantische Codierung zielte im vorliegenden Fall auf die Beschreibung der mittelalterlichen Handschrift, indem von ihr transportierte implizite Informationen explizit gemacht wurden, so zum Beispiel die einem Leser beim Betrachten einer einzelnen Seite (über das Layout, Rubrizierungen, Schriftwechsel, Korrekturen usw.) visuell vermittelten und die differenzierten Wertigkeiten der Textteile

<sup>72</sup> Vgl. zur Eigenheit des Kompilationsprozesses aus gedruckten Vorlagen die Überlegungen bei HEINZER, *Handschrift*, S. 158: „Das bedeutet aber, daß der Arbeitsprozeß des auswählenden Kopierens und Exzerpierens (bis hin zum Herausbrechen einzelner Textsplitter) und der Verarbeitung dieses Materials in einem neuen handschriftlichen Gesamtzusammenhang das scheinbar Endgültige und unveränderlich Festgelegte, die ‚Objektivität‘, die der Druck suggeriert, aufbricht und damit relativiert, indem er das Gedruckte wieder in die fragile Individualität des Handschriftlichen und damit in den Status des Vorläufigen und Veränderbaren zurückversetzt.“

<sup>73</sup> Die Metasprache XML (eXtensive Markup Language) als allgemeine Datenbeschreibungssprache stellt die Grammatik für die Auszeichnungssprache der TEI-Guidelines. Die Text Encoding Initiative (TEI) stellt derzeit den Standard für die elektronische Codierung in den Geisteswissenschaften dar. Die 1987 gegründete internationale Organisation entwickelt im wissenschaftlichen Austausch Richtlinien für die Codierung von literarischen und linguistischen Datenmengen und pflegt diese fortschreitend. Dabei werden unter anderem Angebote für digitale Handschriftenbeschreibung und -katalogisierung, Archivalienerfassung, digitale Editionen und Bilddigitalisierung geschaffen. Vgl. den Webaufttritt unter <http://www.tei-c.org>. Vgl. zur TEI umfassend SAHLE, *Editionsformen* 3, Kap. 4. Vgl. auch die Kritik an TEI-Standards von SAHLE/SCHASSAN, *Semantisierung*; PIERAZZO/STOKES, *Text*. – Beim Markup wird der ‚Grundtext‘ (hier die Transkription) um ‚Markierungen‘ erweitert, „die entweder zusätzliche Informationen enthalten oder etwas über den Text an einer bestimmten Stelle oder einer durch Markierung umschlossenen Zeichenkette aussagen.“ SAHLE, *Editionsformen* 2, S. 101. Grundsätzlich kann eine Codierung die Verzeichnung aller möglichen Dokumentenbefunde unterstützen. Vgl. zur Funktionsweise von Auszeichnungssprachen SAHLE, *Editionsformen* 3, S. 101–111.



betreffenden Informationen<sup>74</sup>. Als arbeitsökonomisch sinnvoll und erkenntnisfördernd hat sich eine relativ flache Auszeichnung der diplomatischen Transkription der Handschrift HB V 32 erwiesen, die mit Blick auf die Textgenese der Chronik sowohl alle äußeren Merkmale der Handschrift als auch alle Gliederungsebenen des Texts berücksichtigt und in der alle relevanten Dokumentenbefunde abgebildet werden können<sup>75</sup>.

In die Codierung flossen zunächst die Ergebnisse einer paläografisch-kodikologischen Untersuchung der materiellen Überlieferung der Chronik ein<sup>76</sup>. Das Werk liegt in einer Handschrift des frühen 16. Jahrhunderts vor, die den ersten Teil der Chronik als nahezu vollständige Reinschrift, den zweiten jedoch nur als Konzept überliefert. Um die verfügbaren kodikologischen Informationen zum Herstellungsprozess der Handschrift zu erheben, werden ihre äußere Gestalt sowie Schrift, Ausstattung und Layout untersucht, die beteiligten Hände identifiziert sowie Bearbeitungsspuren und Revisionen analysiert. Ein kurzer Auszug der Chronik, der die Ursprungsgeschichten, den Bischofskatalog und eine Stadtbeschreibung umfasst, ist zudem in einer zweiten, ebenfalls aus dem 16. Jahrhundert stammenden Handschrift überliefert. Das Verhältnis der beiden Überlieferungsträger ist aufzuklären, wobei der Anteil Beatus Widmers an der Entstehung beider Handschriften und den in ihnen transportierten Textfassungen ermittelt wird. Da für die Handschriften keine ausführlichen neueren Katalogartikel vorliegen, wird zudem eine Klärung der Provenienz- und Besitzgeschichte angestrebt.

In einem zweiten Schritt, der Untersuchung der Genese des Chroniktexts, werden durch Einzelanalysen der Vorlagen auf der textlichen wie sprachlichen Ebene die Komponenten der Kompilation identifiziert<sup>77</sup>. Die Identifizierung der Vorlagen lässt sich paragrafengenau in die Codierung integrieren. Dadurch wird die kompi-

<sup>74</sup> Bei der Erfassung und Auswertung solcher Informationen zeigt sich, wie das Markup der klassischen wissenschaftlichen Erschließung entgegenkommt: Während Letzterer werden implizite Informationen des Untersuchungsgegenstands decodiert; durch das Codieren der solchermaßen erhobenen Datenmenge werden diese außertextlichen Informationen fixiert und transparent wiedergegeben, das Markup erleichtert so deren Interpretation und Auswertung. Vgl. zur Eigenschaft des Markup, „den systematisierenden und abstrahierenden Blick für Textstrukturen und Textphänomene“ zu schärfen, „weil Markup nicht nur eine detaillierte Verzeichnung aller möglichen Befunde ermöglicht, sondern eine relativ präzise Vorstellung davon voraussetzt, was in der Edition eigentlich wahrgenommen und recodiert werden soll“, SAHLE, Editionsformen 2, S.75.

<sup>75</sup> Das XML-Dokument bietet dabei gegenüber anderen Systemen den Vorteil, dass in ihm grundsätzlich unbegrenzt Daten unterschiedlicher Wertigkeit erfasst und in die Transkription eingebettet werden können, ohne dass dabei die Präsentation der Datenmenge im Vordergrund steht. Somit entsteht eine Arbeitsdatei, die für eine Transformation hin zu einer bestimmten Ausgabeform (z. B. einer digitalen Edition) grundsätzlich offen ist, deren Implikationen man aber nicht von vorneherein berücksichtigen muss. Vgl. zu Vor- und Nachteilen des Prinzips der Trennung von „Inhalt“ und „Form“ bei XML SAHLE, Editionsformen 2, S.70–76.

<sup>76</sup> Vgl. zum Folgenden die Untersuchung in Kap. III.

<sup>77</sup> Vgl. Kap. IV.

latorische Zusammensetzung des Texts transparent, ebenso wie die quantitativen Anteile der jeweiligen Vorlagen<sup>78</sup>. Im Fokus steht zudem der Umgang mit den Vorlagen während des Auswertungsprozesses, also die bei der Texterstellung zur Anwendung gekommenen Arbeitsweisen und -techniken. Hier interessieren An- und Umordnungen, Kombinationen mit anderweitigen Informationen, aber auch die sprachliche Bearbeitung und Umformung der Vorlage. Der sprachlichen Konfiguration von Geschichtsschreibung wird so Rechnung getragen, doch geht es in diesem Rahmen nicht um ein *close reading*, sondern um eine textgenetische und textgeschichtliche Analyse der Chronik, hinter der etwa eine narratologische Untersuchung oder inhaltliche Auswertung zurücktreten. Die Analysen erfolgen auf Grundlage der handschriftlichen Überlieferung bzw. unter Heranziehung zeitgenössischer Druckausgaben, die Widmer vorlagen bzw. vorgelegen haben können. Dies ermöglicht eine Einbeziehung der materiellen Beschaffenheit und Textorganisation der Vorlagen in die Untersuchung.

Vor dem Hintergrund der zur Erstellung der Kompilation ausgewerteten Vorlagen lassen sich diejenigen Passagen und Kapitel herausarbeiten, die Beatus Widmer selbst verfasste. Diese eigenständigen, größtenteils Ereignisse des Konstanzer und oberrheinischen Raums betreffenden Berichte werden mit Blick auf die übrige Konstanzer Überlieferung, das Themenspektrum sowie die Darstellungsweise an Fallbeispielen untersucht<sup>79</sup>.

Die Vorlagenanalyse erfolgt für Teil I und II der Chronik getrennt, da die Konzeptform des zweiten Teils andere, tiefergehende Einblicke in die Schreibprozesse zulässt als die Reinschrift des ersten Teils. In die Untersuchung des Konzeptteils ist zudem die der Handschrift vorgebundene Materialsammlung auf ihre möglichen Funktionen für eine geplante Fortführung der Chronik hin mit einzubeziehen<sup>80</sup>.

Die Ergebnisse der paläografisch-kodikologischen Untersuchung der Handschrift sowie der Analyse der Vorlagen werden anschließend zusammengeführt und zu einer Rekonstruktion der Textgenese synthetisiert. Dabei werden weiterführende Überlegungen zur inhaltlichen Ausrichtung sowie der äußeren Aufbereitung der Informationen formuliert, die Rückschlüsse auf die Zielrichtung des

<sup>78</sup> Bei der Codierung der Handschrift HB V 32 wurden dementsprechend sowohl semantische als auch physikalische Einheiten berücksichtigt. Ein solches Vorgehen birgt die Gefahr von Überlappungen im Markup, wie Elena Pierazzo und Peter Stokes angemahnt haben. Derartige Probleme ließen sich im vorliegenden Fall glücklicherweise aber vermeiden, weil die Gliederung der Chronik der hierarchischen Struktur der TEI-Auszeichnung entgegenkommt. Vgl. kritisch zu den Möglichkeiten textgenetischer Editionen und Handschriftenbeschreibungen innerhalb des TEI-Standards PIERAZZO/STOKES, *Text. Die Autoren stellen fest, dass hier „the text itself is still transcribed and represented as a linguistic object rather than a physical one.“* Die Richtlinien der TEI „explicitly treat texts as semantic units such as paragraphs, sentences, verses and so on, rather than physical elements such as pages, openings, or surfaces [...]“. TEI bevorzuge den „text“ gegenüber dem „document“, S. 397 u. 399.

<sup>79</sup> Vgl. Kap. 6.2.

<sup>80</sup> Vgl. Kap. 7.2.

Werks vor dem Hintergrund einer geplanten Veröffentlichung im Druck ermöglichen<sup>81</sup>.

### 1.2.2 Textgeschichtliche diachrone Untersuchung der Konstanzer Ursprungsgeschichten

Der zweite Teil der Untersuchung setzt entlang der Tradition der Ursprungsgeschichten einen Längsschnitt durch die Konstanzer Geschichtsschreibung. Die Forschung hat diesen Konstruktionen der Vergangenheit seit längerer Zeit ein besonderes Interesse entgegengebracht: Sie sind vor allem als Formen der traditionellen Legitimierung von Rechts- und Herrschaftsansprüchen sowie als identitätsstiftende Erzählungen untersucht worden. Die damit einhergehende nachdrückliche Betonung, dass städtische Ursprungsgeschichten vornehmlich im Interesse der politischen Elite geschrieben wurden, ist jedoch insbesondere hinsichtlich der Bischofsstadt zu differenzieren. Vor dem Hintergrund der sich wandelnden Zugänge zu den städtischen Ursprungsgeschichten wird der Untersuchung ein Kapitel zur Forschungsgeschichte und aktuellen Forschungspositionen vorangestellt<sup>82</sup>. Aus diesen richtungsweisenden Ansätzen wird eine eigene Perspektive auf die Potentiale dieser Textform entwickelt werden, die vereinfachenden Interpretationen entgegenwirken soll. Dabei ist auf die besondere Ausgangssituation in der Bischofsstadt einzugehen, wo neben der Stadt auch das Bistum als historische Konstante bei den Vergangenheitskonstruktionen zu berücksichtigen ist<sup>83</sup>.

Ursprungsgeschichten stellen die schriftlichen Fixierungen von Geschichtsbildern der frühesten Vergangenheit dar, also des Ursprungs der eigenen Geschichte. Unter Geschichtsbild soll hier eine Vorstellung von einem bestimmten Ereignis oder einer Phase der Vergangenheit verstanden werden, mithin eine geglaubte Vergangenheit, die dazu diente, Ordnungsvorstellungen „ins Bild zu setzen“<sup>84</sup>. Es ist klar vom Geschichtsbewusstsein abzugrenzen. Als dieses wird bezeichnet, was im menschlichen Bewusstsein bei der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit hervorgerufen wird. Das Geschichtsbewusstsein einer bestimmten Gruppe zu einer bestimmten Zeit ist nicht allein aus der Geschichtsschreibung heraus zu begreifen<sup>85</sup>. Ein Geschichtsbild dagegen reduziert die Vergangenheit in seiner bild-

<sup>81</sup> Vgl. Kap. 8.

<sup>82</sup> Vgl. Kap. 9.

<sup>83</sup> Vgl. Kap. 9.4

<sup>84</sup> Das Geschichtsbild formt sich nach GOETZ, *Geschichtsschreibung*, S.15–24, hier S.16, „vor dem Hintergrund unserer Denk- und Urteilsfähigkeit, unserer Wertmaßstäbe, Ordnungskriterien und unserer Weltanschauung [...]“. Vgl. zum Geschichtsbild als historische Vorstellungen GOETZ, *Textualität*, S.10; MARCHAL, *Gebrauchsgeschichte*, S.15 f. Der Begriff des Geschichtsbilds scheint in der Forschung verhältnismäßig offen gebraucht zu werden. Nicht immer wird das zugrundeliegende Verständnis des Begriffs deutlich, vgl. GEHRKE, *Vorwort*; HELMRATH, *Umprägung*.

<sup>85</sup> Vgl. zur Unterscheidung von Geschichtskennntnis, Geschichtsbild und Geschichtsbewusstsein MARCHAL, *Antwort*, S.758. Marchal bezeichnet das Geschichtsbild als „lokal und

haften Eindeutigkeit auf deren direkte Bezüge zur Gegenwart. Das entworfene Geschichtsbild wird als historiografischer Text fixiert und lässt sich mithin, im Gegensatz zum Geschichtsbewusstsein, am Text allein untersuchen.

Mit der Erforschung der Ursprungsgeschichten richtet sich der Blick auf die Konstruktion, Tradierung und Weiterentwicklung von mittelalterlichen Vorstellungen über einen unerreichbar weit zurückliegenden Teil der eigenen Vergangenheit. Die Ursprungsgeschichten werden dabei als Teil einer Tradition verstanden, innerhalb derer zu bestimmten Anlässen situationsgebundene Texte entstanden und die die Weitergabe und Weiterentwicklung bestimmter Stereotype nie abreißen ließ.

Herkömmlicherweise zielen die Fragestellungen zu Ursprungsgeschichten auf deren Entstehungssituation, da sie als Reaktionen auf spezifische soziopolitische Herausforderungen zur Zeit ihrer Abfassung verstanden werden. Auf genauere textgeschichtliche Untersuchungen wird daher meist verzichtet. Demgegenüber steht im Folgenden nicht nur, wie bei den meisten Studien, die jeweilige Entstehungssituation im Vordergrund, sondern vor allem auch die langfristige Perspektive der Nutzungs- bzw. Gebrauchspotentiale dieser Texte. Bei einer derartig angelegten diachronen Untersuchung wird deutlich, dass nicht nur eine Gruppe in der Stadt die Deutungshoheit über die eigene Vergangenheit behaupten konnte, sondern dass konkurrierende Geschichtsbilder entstanden<sup>86</sup>.

Daher ist die Ausbildung und Entwicklung einer Tradition der eigenen Ursprünge in Konstanz durch eine diachrone Untersuchung der historiografischen Kleinform Ursprungsgeschichte zu skizzieren. Dafür sind möglichst alle überlieferten Ursprungsgeschichten des 15. und frühen 16. Jahrhunderts zusammenzutragen und auf ihre textgeschichtlichen Zusammenhänge hin zu untersuchen, um in der Folge auch die Widmerschen Ursprungsgeschichten in diese Tradition einordnen zu können. Aufgrund einer besonders günstigen Überlieferungslage bietet sich die Möglichkeit einer synchronen Untersuchung von konkurrierenden Geschichtsbildern in der Stadt während der frühen Phase der Reformation, in der die religiöse Einheit sowie die Symbiose zwischen Hof und Stadt bedroht waren<sup>87</sup>.

Konkurrierende Geschichtsbilder lassen sich nicht auf eine elitäre politische Trägerschicht fokussiert ermitteln, sondern nur indem die gesamte historiografische Produktion berücksichtigt wird. Dabei ist herauszuarbeiten, welche Ansprüche auf die Deutungshoheit über die Vergangenheit gestellt und welche Vergangenheitskonstruktionen dabei zum Einsatz kamen. Mit Blick auf diese Konkurrenzsituation ist auf intertextuelle Bezugnahmen zu achten. Fraglich ist, welche Impulse bei

---

zeitlich bedingte Auskristallisierung von Elementen des Geschichtsbewusstseins“. Vgl. auch GOETZ, *Geschichtsschreibung*; MEYER-HAMME, *Geschichtsbewusstsein*.

<sup>86</sup> Vgl. zur Vorgehensweise und zum Aufbau der Untersuchung Kap. 9.5.

<sup>87</sup> Vgl. auch knapp zur „Konfessionalisierbarkeit des historischen Diskurses“ und der Beeinflussung von Geschichtsbildern durch Differenzen in Glaubensfragen PLESSOW, *Geschichte* (2010), S. 23 f.

der Beschäftigung mit der städtischen Vergangenheit vom bischöflichen Hof ausgingen bzw. ob das Bild des Bistums in der Vergangenheit auch von bürgerlichen wie ratsnahen Kreisen geformt wurde. Das Erkenntnisinteresse zielt dabei aber nicht auf diese Gruppierungen als Trägerschaften der verhandelten Geschichtsbilder, etwa indem deren Selbstverständnis oder Identitätsbildung untersucht wird, sondern auf ein vertieftes Verständnis der Texte selbst, ihrer Entstehungs- und Transformierungsbedingungen und ihrer Gebrauchspotentiale.

\*

Mit diesem doppelten Zugriff, der die kodikologisch-textgenetische Analyse eines Einzelwerks kombiniert mit einer textgeschichtlich diachronen Untersuchung, welche die Chronik mittels der Ursprungsgeschichten mit der historiografischen Produktion in Konstanz vom 15. bis zum frühen 16. Jahrhundert in Beziehung setzt, soll nicht nur ein wenig beachtetes Werk der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung für weiterführende Forschungen erschlossen und zudem die Beschäftigung mit der Konstanzer Historiografie fortgeführt werden. Es wird auch der Ansatz eines weitgefassten Verständnisses von Geschichtsschreibung in der Stadt, alternativ zur Untersuchungskategorie städtischer Geschichtsschreibung im engeren Sinne, vorgeschlagen. Dies dient dazu, der sozialen Komplexität der vormodernen Stadt sowie der Vielfalt ihrer historiografischen Überlieferung in angemessener Weise zu begegnen. Die Bischofsstadt Konstanz bietet ein attraktives Fallbeispiel dafür, die Tragfähigkeit dieses Ansatzes zu überprüfen.

## II. Konstanz um 1500

### 2 Das Lebensumfeld Beatus Widmers

Das Folgende stellt den Versuch einer Rekonstruktion des persönlichen und beruflichen Umfelds des Geschichtsschreibers Beatus Widmer dar, gleichsam eine Skizze der Stadt Konstanz als Lebenswelt im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert. Damit wird das Setting umrissen, in welchem Beatus Widmer historiografisch tätig wurde. Auf die Gefahr einer Vermischung der Ebenen von Text und Kontext und den daraus resultierenden interpretatorischen Unschärfen ist nachdrücklich und aufschlussreich hingewiesen worden<sup>1</sup>. Auch dass die (Re-)Konstruktionsarbeit, die zum Kontext führt, gezwungenermaßen Stückwerk bleibt, muss zweifellos akzeptiert werden<sup>2</sup>. Im Folgenden wird gleichwohl an der Überzeugung festgehalten, dass auf den Kontext zum Verständnis des Texts dennoch nicht verzichtet werden muss. Der historische Kontext ist dabei allerdings nicht der bestimmende Faktor der Textinterpretation, die von einer *causa scribendi* bestimmt wird, von der automatisierend auf die intentionale Formgebung des ganzen Texts geschlossen werden kann. Vielmehr vertieft der Kontext von Text und Autor, als der ‚am Text arbeitenden Person‘, die Einsichten in die Entstehung des Texts. Denn diese kann so mit der Verfügbarkeit von Wissen sowie der Informationsvermittlung eines bestimmten Umfelds in Bezug gesetzt werden, ebenso lassen sich Modelle der Vertextung und Formgebung identifizieren.

*An sandt Catherinen abendt obbestimpts iars speheten die zwen bosswicht den fromen erlichen herrn [Heinrich Moser] vss vnnd tadten sich vnnd da er vss der kirchen vnnd schier zu sinem buss kam, [kam] im der ain entgegen der ander gong im nach. Vnnd da sy zu samen vnnd der doctor in mitten kamen was, zuckten sy baid von leder, schlugen vff den fromen, redlichen, erlichen man. Das vernam ich, Beatus Widmer, ougenblicklichen dann ich ongeuer nitt wyt von dannen was, sprang dem fromen doctor – als dann billich, dann er ouch min lieber geuatter was – zu, zugt ouch min tägen von leder, macht ain geschray. Die bosswicht (als die so die schuld truckt) gaben angeende die flucht vnnd luffen in das prediger clouster in die fryhafft vnnd kamen also daÿon<sup>3</sup>.*

<sup>1</sup> Mit dieser Problematik hat sich prominent und eindrücklich Gabrielle Spiegel befasst: „[...] since the historical text is not given but must be constructed, the historian of texts is a writer in his or her function of constituting the historical narrative, but a reader of the already materially extant text. The task facing the one is broadly constructive, the other broadly deconstructive.“ SPIEGEL, *Theory*, S.8, die hier ihre eigene Vorgehensweise in älteren Studien reflektiert.

<sup>2</sup> Vgl. im Anschluss an Spiegel PLESSOW, *Geschichte* (2006), S.20–23 u. 47–49.

<sup>3</sup> Widmer, *Chronik*, fol.92v.

Beatus Widmer schildert hier, wie der Konstanzer Advokat Dr. Heinrich Moser im Jahr 1497 eine junge Frau, die Tochter des Chorschreibers Hans Hubner, vor den unschicklichen Avancen Herzog Eberhards II. von Württemberg schützte und damit den Zorn des Herzogs auf sich zog. Dieser schickte zwei Knechte aus, die Moser auflauern und ihn zur Strafe verprügeln sollten. Die daran anschließende Mantel-und-Degen-Episode, die hier zitiert wurde, ist nicht nur eine der autobiografischen Passagen der Chronik, sie führt auch mitten hinein in die Straßen der Stadt Konstanz im 16. Jahrhundert, genauer gesagt in die Schreibergasse der Niederburg (heute Konradigasse), dem Wohngebiet der bischöflichen Juristen und Schreiber. Sie wirft ein Schlaglicht auf Beatus Widmers soziales und berufliches Umfeld, das im Folgenden näher zu beschreiben sein wird.

Das Konstanz, in dem Beatus Widmer um 1500 lebte und arbeitete, war eine Reichsstadt im Süden des Reiches in unmittelbarer Nachbarschaft zu den eidgenössischen Orten, dem landsässigen Adel des Hegaus, den anderen Bodenseestädten und dem vorderösterreichischen Territorium<sup>4</sup>. Mit ca. 5000 Einwohnern war Konstanz die größte Stadt am Bodensee, ihre wirtschaftlich stärksten Zeiten lagen aber bereits hinter ihr. Konstanz' einstige Vorrangstellung im Leinwandhandel des Bodenseeraums hatte mittlerweile Sankt Gallen übernommen. Der mengenmäßige Umsatz des Konstanzer Markts im Getreidehandel zwischen Oberschwaben und der Eidgenossenschaft wurde inzwischen von dem der Reichsstadt Überlingen übertroffen<sup>5</sup>. Nach dem Schweizer- oder Schwabenkrieg 1499 hatte die Stadt zudem das Thurgauer Landgericht an die Eidgenossen abtreten müssen, das der Stadt bisher den politischen Einfluss auf ihr thurgauisches Hinterland und Einnahmen aus den Gerichtsgebühren garantiert hatte<sup>6</sup>. Seit der von den kaiserlichen

<sup>4</sup> Vgl. zur Lösung Konstanz' von der bischöflichen Stadtherrschaft und der Entwicklung zur Reichsstadt KRAMML, Verhältnis. – Konstanz verfügt über eine fundierte, noch heute maßgebliche Stadtgeschichte, die die Zeit von den Anfängen bis zur Frühen Neuzeit in drei umfangreichen Bänden behandelt, vgl. MAURER, Konstanz 1; MAURER, Konstanz 2; BURKHARDT/DOBRAS/ZIMMERMANN, Konstanz 3. In der Reihe „Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen“ des Konstanzer Stadtarchivs sind einschlägige Arbeiten zur Konstanzer Geschichte erschienen, darunter KRAMML, Friedrich III.; BAUER, Münsterbezirk; BECHTOLD, Zunftbürgerschaft; BAUR, Testament; HEIERMANN, Katz; MEISEL, Verfassung; OVERDICK, Stellung; ZIMMERMANN, Rekatholisierung. Wichtige Studien sind zudem KRAMML, Reichsstadt; OELZE, Gemeinde; JOOS, Unruhen; BRAUN, Habsburger; DIKENMANN, Stellung; CARL, Eidgenossen; MAURER, Stadt; RUBLACK, Außenpolitik; RUBLACK, Situation; SCHULER, Bischof; ZIMMERMANN, Mythos; SCHUSTER, Stadt; BIHRER, Konstanz. – Die Erschließung der städtischen Archivalien ist bislang nicht sehr weit fortgeschritten; so gibt es kein Urkundenbuch der Stadt Konstanz. Ebenso wenig sind die umfangreichen Ratsbücher, die für das 16. Jahrhundert in großer Zahl existieren, bislang durch Register erschlossen. Das Folgende basiert daher auf der Forschung, die nur in einzelnen Aspekten um eigene Beobachtungen ergänzt wird.

<sup>5</sup> Vgl. zu wirtschaftlichen Entwicklung DOBRAS, Konstanz, S.11–13. Vgl. zur Textilwirtschaft in der Mitte des 16. Jahrhunderts auch GÖTTMANN, Bedeutung.

<sup>6</sup> Vgl. zur Bedeutung des Thurgaus und des Landgerichts für die Stadt KRAMML, Friedrich III., S.162–187. Vgl. zum Konflikt von 1499 Kap.6.2.4.

Räten Maximilians I. in den Jahren 1510/11 gegen die bis dahin dominierende patrizische Oberschicht durchgesetzten Verfassungsänderung saßen in etwa doppelt so viele Vertreter der Zünfte im kleinen und großen Rat als zuvor. Der große Rat konnte nur gemeinsam mit dem kleinen Rat tagen, der seinerseits den großen Rat nur zu bestimmten Terminen, wie zum Beispiel der Bürgermeisterwahl, einberufen musste. Die täglichen Geschäfte führte der kleine Rat, wobei die eigentliche Entscheidungsfindung im frühen 16. Jahrhundert zunehmend im Ausschuss der Heimlichen erfolgte. Dieses Gremium war paritätisch mit Patriziern und Zunftherren besetzt, so dass die Patrizier de facto ihre Machtstellung halten konnten<sup>7</sup>. Die vielfältigen gesellschaftlichen, geschäftlichen und verwandtschaftlichen Verbindungen zwischen Patriziern und der zünftischen Oberschicht führten nicht mehr zu Streitigkeiten, wie das noch im frühen 15. Jahrhundert der Fall gewesen war<sup>8</sup>. Die soziale Situation in Konstanz war geprägt durch eine klare Verteilung des Reichtums an nur wenige Bürger der Stadt; 60 % der im Steuerbuch geführten Personen gehörten nur 2 % des Gesamtvermögens<sup>9</sup>.

Das Zentrum der Stadt markierten im Norden nahe der Rheinbrücke der Münsterbezirk, die Hauptpfarrkirche Sankt Stephan sowie das Gesellschaftshaus der patrizischen Trinkgesellschaft ‚zur Katz‘ (s. Abb. 1). Im Südosten hingegen lag der Hafen mit dem Kaufhaus, in dem während des Konzils (1414–1418) das Konklave stattgefunden hatte.

Der Münsterbezirk umfasste die Bischofspfalz, die heute nicht mehr existiert, und die hochmittelalterliche Kathedrale, die nach dem verheerenden Münsterbrand 1511 eine neue Dreiturmfassade erhalten sollte. Der obere Münsterhof, der Freiplatz vor der Bischofspfalz südlich des Münsters, diente der Austragung von Feierlichkeiten, die Bischofshof und Bürgergemeinde zusammenführten, wie zum Beispiel der festliche Empfang des königlichen Herrschers in der Stadt<sup>10</sup>.

In der Niederburg zwischen Rhein und Münster waren die Domherrenhöfe angesiedelt und in der Schreiber-gasse dort die Häuser der Schreiber, Notare, Prokuratoren und Advokaten<sup>11</sup>. Nur wenige Schritte vom Münster entfernt, in der beinahe frontal auf dessen Westfassade zulaufenden Gasse, lag der repräsentative Bau der Gesellschaft ‚zur Katz‘, zu der grundsätzlich nur Patrizier Zutritt hatten. Auch Geistlichen wurde die Aufnahme in die Gesellschaft gewährt und es herrschte

<sup>7</sup> Vgl. zum Konstanzer Rat DOBRAS, Konstanz, S. 17–20; MEISEL, Verfassung, bes. S. 27–41. – Vgl. zur Änderung der Ratsverfassung von 1510/11 OELZE, Gemeinde; MAURER, Konstanz 2, S. 266–270. Vgl. auch „Konstanz und der Kaiser“ in Kap. 6.2.3.

<sup>8</sup> Vgl. DOBRAS, Konstanz, S. 16 f. – Vgl. zur sozialen Mobilität innerhalb der Konstanzer Oberschicht im 15. Jahrhundert KRAMML, Komponenten.

<sup>9</sup> Vgl. DOBRAS, Konstanz, S. 14; vgl. zum 15. Jahrhundert auch MAURER, Konstanz 2, S. 53 f. Vgl. zu den Vermögensverhältnissen in Konstanz auch BAUR, Testament.

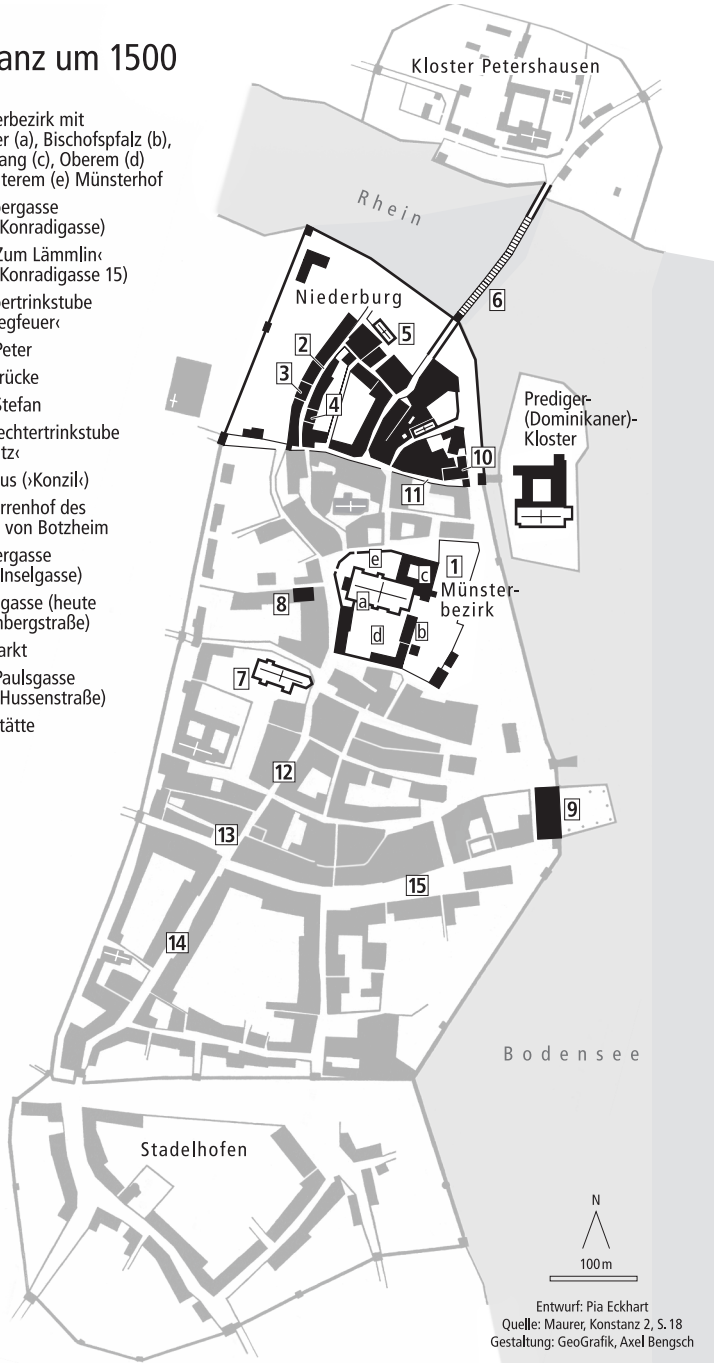
<sup>10</sup> Vgl. MAURER, Konstanz 2, S. 177.

<sup>11</sup> Vgl. zu den Domherrenhöfen und dem geistlichen Grundbesitz in Konstanz BAUER, Münsterbezirk.



# Konstanz um 1500

- 1 Münsterbezirk mit  
Münster (a), Bischofspfalz (b),  
Kreuzgang (c), Oberem (d)  
und Unterem (e) Münsterhof
- 2 Schreiber-gasse  
(heute Konradigasse)
- 3 Haus ›Zum Lämmlein‹  
(heute Konradigasse 15)
- 4 Schreiber-trinkstube  
›Zum Fegfeuer‹
- 5 Sankt Peter
- 6 Rheinbrücke
- 7 Sankt Stefan
- 8 Geschlechter-trinkstube  
›Zur Katz‹
- 9 Kaufhaus (›Konzik)
- 10 Domherrenhof des  
Johann von Botzheim
- 11 Prediger-gasse  
(heute Inselgasse)
- 12 Blattengasse (heute  
Wessenbergstraße)
- 13 Obermarkt
- 14 Sankt Paulsgasse  
(heute Hussenstrasse)
- 15 Marktstätte



Entwurf: Pia Eckhart  
 Quelle: Maurer, Konstanz 2, S. 18  
 Gestaltung: GeoGrafik, Axel Bengsch

Abb. 1: Die Stadt Konstanz um 1500.

ein reger gesellschaftlicher Verkehr zwischen der ‚Katz‘ und der Trinkstube der Domherren auf dem Stauf<sup>12</sup>.

Die älteste Stadtpfarrei Sankt Stephan lag etwa 100 m südlich des Münsterbezirks an der von Norden nach Süden verlaufenden Hauptstraße. Hier war seit dem Hochmittelalter ein Chorherrenstift angesiedelt, das seine Mitglieder aus der städtischen Oberschicht rekrutierte<sup>13</sup>. Nach Süden hin verteilten sich auch die Zunfthäuser und -trinkstuben sowie die repräsentativen Wohnsitze der städtischen Oberschicht<sup>14</sup>.

Auf die Außenpolitik der Stadt Konstanz ist hier nicht im Einzelnen einzugehen. Auffällig ist jedoch, dass Studien zum Gesandtenwesen fehlen, so dass sich über Informationsflüsse und -netzwerke keine allgemeinen Aussagen machen lassen<sup>15</sup>. Ein wichtiges Element der Informationsvermittlung war seit dem späten 15. Jahrhundert das Druckmedium. Konstanz entwickelte sich nicht wie Basel oder Straßburg zu einem bedeutenden Zentrum des Buchdrucks. Die wenigen Hinweise auf Konstanzer Drucker und Offizinen sind jedoch gründlich erforscht<sup>16</sup>. Insbesondere während der Reformationszeit gab es einen Aufschwung in der Konstanzer Produktion, vor allem von Kleindrucken<sup>17</sup>. Zudem stellte Konstanz, wie die anderen Reichsstädte am Bodensee, einen Absatzmarkt für Buchführer der größeren Offizinen in Basel, Freiburg und Straßburg dar. Die Nachfrage nach gedruckter Literatur war groß genug, dass sich darüber hinaus auch in Konstanz ansässige Buchführer nachweisen lassen<sup>18</sup>.

Die Stadt war das Zentrum der flächenmäßig größten Diözese des Reichs<sup>19</sup>. Zu dem großen Sprengel stand das äußerst bescheidene Hochstift in einem Missverhältnis, so dass das Bistum vor allem seit dem 15. Jahrhundert stark verschuldet war<sup>20</sup>.

<sup>12</sup> Vgl. HEIERMANN, Katz, hier bes. S. 162–165; HEIERMANN, Gesellschaft.

<sup>13</sup> Vgl. zu Sankt Stephan MAURER, Stift.

<sup>14</sup> Vgl. MAURER, Konstanz 2, S. 48–51, mit Karte.

<sup>15</sup> Vgl. zur Rolle Konstanz' innerhalb der Kommunikation im Bündnissystem der Bodenseestädte während des 15. Jahrhunderts KRAMML, Reichsstadt, bes. S. 311. Vgl. auch KRAMML, Friedrich III., bes. die Abschnitte S. 105–161.

<sup>16</sup> Vgl. MAURER, Konstanz 2, S. 152–154; RUPPERT, Buchdruckerei; PICCARD, Geschichte; TÜCHLE, Bemerkungen; FIEBING, Druckwesen.

<sup>17</sup> Vgl. MOELLER, Reformationsdrucker; BENZING, Buchdrucker, S. 249f.; RESKE, Buchdrucker, S. 489f.

<sup>18</sup> Vgl. GRIMM, Buchführer, bes. S. 1342–1347.

<sup>19</sup> Vgl. die Forschung zum Bistum Konstanz: DEGLER-SPENGLER, *Helvetia Sacra* I,2,2; KUHN u. a., *Bischöfe* 1; KUHN u. a., *Bischöfe* 2; MAURER, *Bistum* (2003); BRAUN, *Klerus*; BIHRER, *Bischofshof*; DANN, *Besetzung*; WILLBURGER, *Bischöfe*; TYLER, *Lord*. – Die Quellenlage zum Konstanzer Bistum ist unübersichtlich und schlecht erschlossen, vgl. OTTNAD, *Archive*; DEGLER-SPENGLER, *Helvetia Sacra* I,2,2, S. 164–178. Die von Karl Rieder erarbeiteten *Regesta episcoporum Constantiensium* sind nur bis zum Jahr 1480 gediehen. Wichtig sind die von Manfred Krebs edierten Protokolle des Domkapitels, die bis in das 16. Jahrhundert reichen.

<sup>20</sup> Vgl. BIHRER, *Niedergang*. Die einzige Monografie zu den Finanzen des Bistums stammt von KELLER, *Verschuldung*.

Die Konstanzer Bischöfe waren vor der Reformation zeitweise immer wieder auch längerfristig abwesend, Domherren und Konsistorium blieben aber in Konstanz ansässig. Während dieser Absenzen residierte der Bischof in seiner Stadt Meersburg, ohne dass damit der Anspruch auf die Bischofspfalz in Konstanz geschmälert worden wäre; erst nach der Etablierung der Reformation in Konstanz wurde Meersburg zur bischöflichen Hauptresidenz<sup>21</sup>.

Zum in der Stadt ansässigen Bischofshof gehörten neben dem engeren Umfeld des Bischofs das Domkapitel mit seinen jeweiligen Amts- und Pfründeninhabern sowie Dienern, zeitweise die Weihbischöfe, die Bistumsverwaltung mit dem Generalvikar sowie das geistliche Gericht mit dem Offizial und allen zugehörigen Personen<sup>22</sup>. Domkapitel, Konsistorium und Teile der Verwaltung waren ortsgebunden. Die Domherren residierten in der Niederburg und tagten an der Kathedrale, über die das Kapitel die Bau- und Verwaltungsaufsicht führte und wo es seine liturgischen Funktionen erfüllte. Wie das Domkapitel war auch das Konsistorium im nördlichen Kreuzgang am Münster untergebracht, die Kanzlei in der südlich gelegenen Bischofspfalz<sup>23</sup>. Die Bischöfe hatten seit dem Spätmittelalter durch weitreichende Wahlkapitulationen Teile ihrer Rechte an das Domkapitel abgetreten, das seitdem Bistum und Hochstift gemeinsam mit dem Bischof verwaltete<sup>24</sup>. Das Domkapitel stellte also eine selbstständig handlungsfähige Korporation dar, die vielfach auch im Konflikt mit den Bischöfen agierte. Zur Zeit der Reformation kam es aber in Konstanz zu einer weitgehenden Interessensgemeinschaft zwischen Domkapitel und Bischof, was sich in der gemeinsamen Entscheidung ausdrückte, die Stadt 1526/27 zu verlassen.

Dies war grob umrissen die Stadt, in der sich Beatus Widmer niederließ, als er nach eigener Angabe 1491 im Alter von 16 Jahren an den Konstanzer Hof kam, um in den Dienst Bischof Thomas Berlowers zu treten<sup>25</sup>.

<sup>21</sup> Vgl. GÖTZ, Meersburg, bes. S. 27–29; ANDERMANN, Verhältnis.

<sup>22</sup> Vgl. zu den Weihbischöfen, zum Amt des Generalvikars als Vertreter des Bischofs in der geistlichen Verwaltung der Diözese, des Offizials als Vertreter des Bischofs in Gerichtsachen, den Insiglern und Fiskalen sowie den Kanzlern die entsprechenden Abschnitte in DEGLER-SPENGLER, *Helvetia Sacra* I,2,2; vgl. auch GOTTLÖB, Offiziale; HAID, Weihbischöfe; und zu Einzelaspekten die Aufsätze in KUHN u. a., Bischöfe 1 u. 2. Eine fundierte Studie zum Konstanzer Bischofshof liegt nur für das 14. Jahrhundert vor, vgl. BIHRER, Bischofshof, bes. S. 99–207.

<sup>23</sup> Zum Konsistorium im Folgenden eingehend; vgl. zum Ort der Kanzlei DEGLER-SPENGLER, *Helvetia Sacra* I,2,2, S. 732 f.

<sup>24</sup> Vgl. MAIER, Domkapitel (1988); DEGLER-SPENGLER, *Helvetia Sacra* I,2,2, S. 765–792. Vgl. zum Domkapitel in der Neuzeit MAIER, Domkapitel (1990).

<sup>25</sup> Widmer, Chronik, fol. 68 v; Widmer, Bistumschronik, S. 180.

## 2.1 Widmers Jugend und Ausbildung

Die meisten Daten zu Beatus Widmers Leben stammen aus der von ihm verfassten Chronik<sup>26</sup>. Dort ist sein Geburtstag am 1. Januar 1475 verzeichnet, ebenso wie eine Anzahl weiterer biografischer Informationen<sup>27</sup>. In seinen Notariatsinstrumenten gab Widmer seine Herkunft als *de Achkarrn prope oppidum Brisach* an. Das Dorf Achkarren wurde 1483 von der nahegelegenen Stadt Breisach erworben und war Teil ihres Territoriums<sup>28</sup>. Von Ereignissen aus seiner Heimat berichtete Widmer in der Chronik immer wieder, vorwiegend für die Zeit vor seiner Umsiedlung nach Konstanz. So fügte Widmer der Meldung vom großen Rheinhochwasser von 1480 eine Anekdote aus seiner Kindheit bei. Als Fünfjähriger war er mit dem Boot um den Breisacher Münsterberg gefahren worden. Der Bootsmann, so berichtet Widmer, habe ihm *ain harrupf gegeben, damit unnd ich sollichs grosen wassers ingedenck war* – eine erzieherische Maßnahme, die offenbar Früchte trug, denn Widmer erinnerte sich sogar noch namentlich an den Bootsmann Peter Helbig<sup>29</sup>. Im selben Jahr litten die Menschen im Breisgau unter einer großen Hungersnot und Teuerung, wozu Widmer detaillierte Angaben machte. Angesichts seines jungen Alters stammen die Informationen zum Getreidepreis vermutlich von seinen Eltern, die nach Ausweis der Chronik im Jahr 1526 noch lebten<sup>30</sup>.

Mit elf Jahren war Beatus Widmer unter den Zuschauern, als zwei Mörder in Breisach hingerichtet wurden, die mit dem Mord an Wilhelm von Hungerstein in Verbindung gebracht worden waren<sup>31</sup>. Die Mörder waren 1486 auf Befehl Wilhelms von Rappoltstein nach Breisach gesandt worden, der auch Patronatsherr der Breisacher Pfarrei war. Ein Jahr später beobachtete Widmer, wie die Landsknechte in Breisach über die Rheinbrücke zogen<sup>32</sup>. Die Vertrautheit mit Breisach drückt sich auch in den guten Ortskenntnissen aus, über die Widmer verfügte und die seinen Bericht zu Peter von Hagenbach kennzeichnen. Über die Ereignisse um den burgundischen Landvogt, die sich noch vor seiner Geburt in Breisach zugetragen hatten, erfuhr er offenbar einiges von Zeitzeugen, mit denen er in Kontakt stand. Namentlich genannt werden die Breisacher Kapläne Heinrich Rich und Gervasius Souffer<sup>33</sup>.

<sup>26</sup> Vgl. die Biografie Widmers bei SCHULER, *Cosmographia*. Vgl. zudem die Zusammenstellung weiterer Quellenbelege bei SCHULER, *Notare*, S. 506 f., Nr. 1497. Vgl. zusammenfassend auch ECKHART, *Art. Widmer, Beatus*.

<sup>27</sup> *Als man zalt von der gepurt Christi vnnsers erlosers tusent vierhundert sybenzig funff iar vff den ersten tag des Ienners ward ich Beatus Widmer, schriber diser cronic, in dise welt geporn*. Widmer, *Chronik*, fol. 36 v–37 r.

<sup>28</sup> Vgl. HASELIER, *Geschichte*, S. 251 u. 258.

<sup>29</sup> Vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 42 v.

<sup>30</sup> Vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 44 r.

<sup>31</sup> Vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 64 v. Vgl. zu dieser Passage auch die Überlegungen zum Unterhaltungswert der Chronik in Kap. 8.2.1.

<sup>32</sup> Vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 65 r.

<sup>33</sup> Vgl. die Kap. 6.2.1 und bes. 6.2.2.

Es bieten sich keine weiterführenden Informationen zu Widmers familiärer Herkunft. Nach Schuler stammen die meisten vollberuflichen Notare aus Notar-, Schreiber- und Prokuratorenfamilien sowie aus bürgerlichen Familien der Zunftwelt oder aus der städtischen Oberschicht<sup>34</sup>. Der große Hunger, unter dem seine Familie 1480 litt, lässt jedoch vielleicht darauf schließen, dass Widmer aus bescheideneren Verhältnissen stammte. Welchem Beruf Widmers Vater in Achkarren (oder Breisach) nachging, bleibt im Dunkeln<sup>35</sup>.

Auch über Widmers Ausbildung ist nichts bekannt. Einen verbindlichen Ausbildungsweg zum Notarsberuf gab es nördlich der Alpen nicht. Zunächst wird Widmer vielleicht eine Pfarrschule besucht haben, in der ihm Gebete und Kirchengesang vermittelt wurden<sup>36</sup>. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass er eine Lateinschule besucht hatte, wo er die erforderlichen Kenntnisse für den sicheren Umgang mit Latein und Deutsch in Wort und Schrift erwerben konnte. Der Lehrstoff der Lateinschulen umfasste in der Regel die Fächer des Triviums, Dialektik, Rhetorik und Grammatik<sup>37</sup>. Auch das Abfassen von Urkunden anhand von Muster- und Formularsammlungen konnte zum Unterrichtsstoff gehören<sup>38</sup>. Welche Schule – oder Schulen – Widmer besuchte, darüber fehlt bislang jede Nachricht, was nicht weiter verwundert, da für die Lateinschulen so wertvolle Quellen wie die universitären Immatrikulationslisten nicht existieren<sup>39</sup>. In Breisach gab es eine Schule, über die aber wenig bekannt ist – so dass also auch nicht zu entscheiden ist, ob der Unterricht dort dazu geeignet war, an die Aufgaben eines Notars heranzuführen<sup>40</sup>. Es war für einen Schüler durchaus möglich, eine andere Schule zu besuchen als die seines Heimatorts, auch wenn er aus bescheidenen Verhältnissen stammte. Nicht sehr weit von Widmers Heimatort entfernt waren die Lateinschule in Freiburg und

<sup>34</sup> Vgl. zusammenfassend SCHULER, Geschichte, S. 94.

<sup>35</sup> Die Angabe bei SCHULER, Notare, S. 506f., Beatus sei der Sohn des Zürcher Ratsherrn Ulrich Widmer, beruht auf einer Verwechslung.

<sup>36</sup> Vgl. zu (ländlichen) Elementarschulen SCHMIEDER, Kinder, mit weiterführender Literatur. Der Musikunterricht wurde aber auch in den Lateinschulen weitergeführt, vgl. PLIENINGER, Lateinschule, S. 26–31.

<sup>37</sup> Vgl. ANDERMANN, Lateinschulen, S. 31; PLIENINGER, Lateinschule, S. 32f.

<sup>38</sup> Vgl. zur Schulbildung von Notaren SCHULER, Geschichte, S. 100–102.

<sup>39</sup> Vgl. zur schwierigen Quellenlage ANDERMANN, Lateinschulen, S. 33f.

<sup>40</sup> Aus dem Jahr 1413 ist ein Meister Konrad Wagenstetten aus Rheinfelden als Knabenlehrer und Kaplan zu Breisach belegt, vgl. HASELIER, Geschichte, S. 242. Frühere Belege für eine Schule in Breisach (vielleicht an das Augustinerkloster angeschlossen) stammen aus dem 13. Jahrhundert, vgl. HASELIER, Geschichte, S. 133 mit Anm.; ZOTZ, Anfänge, S. 145f. Dagegen war Mobilität nicht nur bei Studenten, sondern auch bei Schülern im Mittelalter durchaus üblich und im späten 15. Jahrhundert gar zu einem Massenphänomen geworden. Es kam vor, dass Schüler für ihren Lebensunterhalt um Brot singen oder betteln mussten, wie verschiedene Selbstzeugnisse aus dem 15. und 16. Jahrhundert belegen, vgl. die Auszüge bei ANDERMANN, Lateinschulen, S. 43–45. Darüber hinaus wurden aber auch in manchen Städten für auswärtige Schüler deutlich geringere oder gar keine Schulgebühren erhoben, um ihnen den Aufenthalt zu erleichtern. Vgl. ebd., S. 43–46.

auch die zahlreichen Schulen im Elsass und in Schwaben, wobei natürlich völlig offenbleiben muss, ob Widmer nicht einen noch viel weiteren Weg zu seiner Schule in Kauf genommen hatte<sup>41</sup>. Ein Universitätsstudium ist dagegen auszuschließen, zumal für Widmer ein akademischer Grad nicht nachweisbar ist.

## 2.2 Das Konstanzer Konsistorium

Auf welchem Weg Beatus Widmer an das bischöfliche Gericht in Konstanz kam, ist ebenfalls nicht bekannt, obgleich eine Erklärung hierfür vielleicht in seinen persönlichen Beziehungen zu finden ist: In Konstanz ging Widmer ein Ausbildungsverhältnis ein; er wurde Substitut des Prokurators Augustin Tünger. Tünger stammte aus Edingen am Kaiserstuhl, eine Stadt 15 km von Achkarren und ca. 22 km von Breisach entfernt. Möglicherweise bestanden hier bereits vor Widmers Ankunft Kontakte. Eine andere Erklärung könnte sein, dass Widmer die Stelle als Substitut auf Vermittlung Dr. Heinrich Mosers erhalten hatte, den Widmer als seinen *gevatter* bezeichnete und der daher in Beziehung zu seiner Familie stand<sup>42</sup>.

Das geistliche Gericht oder Konsistorium war mit der Rechtsprechung über die Geistlichkeit betraut, entschied daneben aber auch über Laien, die sich in Glaubensfällen schuldig gemacht hatten, sowie in bestimmten weltlichen Angelegenheiten<sup>43</sup>. Es setzte sich personell aus dem Offizial, dem Insiegler sowie Advokaten,

<sup>41</sup> Vgl. zu Freiburg ZOTZ, Anfänge; zu den Schulen des Elsass RAPP, Bildungsgeschichte; zu Schwaben PLIENINGER, Lateinschule.

<sup>42</sup> Der Gevatter ist der Taufpate mit Bezug auf die Eltern des Täuflings. Er wird vom Vater gebeten, das Amt zu übernehmen, vgl. Schweizer Idiotikon 1, Sp. 1128. Im Gegensatz dazu wird der Taufzeuge, der Gotti, in enger Beziehung zum Täufling gesehen und hat das Kind regelmäßig zu beschenken, vgl. Schweizer Idiotikon 2, Sp. 527–532. Die Chronik enthält einen Nachruf auf Heinrich Moser, der dessen Gelehrsamkeit und seine Liebe zur Musik besonders betont, vgl. Widmer, Chronik, fol. 93 v. Moser war der Vater des Advokaten und Assessors am Reichskammergericht Dr. Justinian Moser und der Großvater des Freiburger Kartäuserpriors Heinrich Moser. Vgl. zu Justinian Moser Vögeli, Schriften 2,2, S. 1236; vgl. zum jüngeren Heinrich MERTENS, Kartause, S. 104.

<sup>43</sup> Vgl. zu den Kompetenzen geistlicher Gerichte: „[Es] standen nach dem kanonischen Recht kirchlichen Gerichten Glaubensfälle im weitesten Sinne zu. Sie betrafen neben Strafrechtsfällen wie Häresie, Wucher, Simonie, Blasphemie oder Ehebruch im Zivilbereich in erster Linie Ehe- und Legitimitätsstreitigkeiten, beedete Verträge und Testamentfragen. Zu diesen Streitfällen sind *causae spiritualibus annexae* wie Zehnt- oder Patronatsstreitigkeiten hinzuzuzählen, die aufgrund einer gemeinsamen Übereinkunft beider Parteien vor den geistlichen Richter gelangten.“ WETZSTEIN, Kompetenz, S. 50. Vgl. zu den Aufgabengebieten des Konstanzer Offizials auch die ältere Untersuchung von GOTTLOB, Offiziale, S. 50–92. Vgl. zum Verhältnis von bischöflicher und städtischer Gerichtsbarkeit im 15. Jahrhundert knapp SCHUSTER, Stadt, S. 57–60; und SCHUSTER, Gerichtsbarkeit. Vgl. auch ALBERT, Mann.

Prokuratoren und Notaren zusammen<sup>44</sup>. Im 16. Jahrhundert tagte das Konsistorium im nördlich des Münsters gelegenen Kreuzgang<sup>45</sup>.

In der Steuerliste des Gemeinen Pfennigs von 1496 sind die Konsistorialen namentlich aufgeführt; die Liste gibt demnach Auskunft über die personelle Zusammensetzung des Gerichts am Ende des 15. Jahrhunderts. Sie umfasst 34 Personen, davon sieben Auszubildende oder Substituten<sup>46</sup>. Die Steuerliste weist Beatus Widmer als Substitut Augustin Tünger aus. Widmers direkter Vorgesetzter war Prokurator am geistlichen Gericht, das heißt er wirkte als Fürsprecher oder Sachwalter einer Partei während eines Rechtsprozesses. Prokuratoren waren bewandert im Verfahrensablauf und hatten dessen korrekte Durchführung zu überwachen. Ihre Kompetenz beschränkte sich im Gegensatz zu den Advokaten, die ein juristisches Studium aufweisen konnten, auf formaljuristische Fragen. Als Prokurator durfte nur arbeiten, wer einen tadellosen Lebenswandel hatte, juristisch ausgebildet und bei Gericht zugelassen war. In Konstanz erwarb man die Zulassung beim bischöflichen Examinator. Oft waren Prokuratoren zugleich öffentliche Notare; für Augustin Tünger trifft dies allerdings nicht zu<sup>47</sup>. In Konstanz ist zu unterscheiden zwischen freiberuflichen *procuratores minores* und den vom Bischof bestellten, am geistlichen Gericht aktiven *procuratores maiores*<sup>48</sup>. Nach der Liste des Gemeinen Pfennigs von 1496 gehörte Tünger zu dieser zweiten, fest angestellten Gruppe<sup>49</sup>. Ihrer Reihung in der Steuerliste ist auch zu entnehmen, dass die Prokuratoren den Advokaten und Notaren nachgestellt waren. Augustin Tünger war zudem als Prokurator des Domkapitels tätig<sup>50</sup>. Von den vielen am bischöflichen Hof beschäftig-

<sup>44</sup> Vgl. GOTTLOB, Offiziale, S. 95–98; vgl. zu den von Notaren besetzten Ämtern am geistlichen Gericht SCHULER, Geschichte, S. 181–201. Vgl. zum Konstanzer geistlichen Gericht WETZSTEIN, Kompetenz, bes. S. 56–75. Wetzstein arbeitete für das 15. Jahrhundert auf Grundlage der Regesten der Konstanzer Bischöfe, die für das 16. Jahrhundert allerdings nicht vorliegen, vgl. hier S. 54 f. mit Anm. Vgl. insgesamt zur schlechten Überlieferungslage der bischöflichen Verwaltung OTTNAD, Archive.

<sup>45</sup> Vgl. zum Kreuzgang, dort wo auch Kapitelsaal und Dombibliothek angesiedelt waren, KOLB, Konstanz, S. 31–33.

<sup>46</sup> Frankfurt am Main, Stadtarchiv, Erhebungsliste Gemeiner Pfennig 1496 Bistum Konstanz, Reichssachen Nachträge Nr. 2766, fol. 166r–168v. Nicht alle Personen sind mit einer Amtsbezeichnung versehen; die Liste führt fünf Advokaten, drei Notare mit vier Substituten, vier Prokuratoren mit drei Substituten, sechs *procuratores minores* sowie am Ende vermutlich drei Schreiber auf.

<sup>47</sup> Tünger wird in den Protokollen des Domkapitels 1493 (fälschlich) als Notar bezeichnet, vgl. Domkapitelprotokolle Konstanz 1, Nr. 492. Er wird von SCHULER, Notare, nicht unter den südwestdeutschen Notaren geführt.

<sup>48</sup> Vgl. zu den Prokuratoren SCHULER, Geschichte, S. 197–200.

<sup>49</sup> Die Liste bezeichnet Tünger und seine Kollegen einfach als *procuratores*, die nachfolgenden Personen jedoch als *procuratores minores*. Vgl. die etwas missverständliche Formulierung bei SCHULER, Geschichte, S. 199, Anm. 209. Dass Tünger 1501 in den Protokollen des Domkapitels als *minor procurator* bezeichnet wird, scheint demnach ein Fehler zu sein, vgl. Domkapitelprotokolle Konstanz 2, Nr. 1441.

<sup>50</sup> Erster Nachweis als *curie et capituli procurator* in den Protokollen des Domkapitels vom 30. April 1496, vgl. Domkapitelprotokolle Konstanz 1, Nr. 595. Vgl. die Zusammenstel-

ten öffentlichen Notaren waren nur die *notarii superiores* sowie die *notarii collaterales* fest angestellte und bezahlte Mitarbeiter; die übrigen mussten sich ein Auskommen über eine Pfründe oder die Tätigkeit als öffentlicher Notar kaiserlicher und/oder päpstlicher Autorität sichern<sup>51</sup>.

Der bischöfliche Hof bot in Konstanz offenbar eine Option für die Erlangung einer beruflichen Ausbildung, ohne dass anschließend der weitere Dienst für den Bischof vorausgesetzt war. Kurz vor der Reformation hatte die städtische Verwaltung keine Bedenken, am Hof ausgebildete oder beschäftigte Personen in den städtischen Dienst zu übernehmen. So arbeiteten die Kanzleiangehörigen Ratssyndicus Joachim Maler, Unterschreiber Matthäus Molckenpur sowie der Stadtschreiber Jörg Vögeli alle zunächst am bischöflichen Hof bzw. Gericht<sup>52</sup>. Das Personalgefüge war hier offensichtlich durchlässig; Kanzleipersonal und Konsistorialen dürften sich in vielen Fällen persönlich gekannt haben. Bemerkenswert ist der Fall Jörg Vögelis, welcher verschiedene historiografische Arbeiten hinterlassen hat. Vögeli, dessen Vater selbst am Konsistorium beschäftigt gewesen war, begann seine Ausbildung als Substitut eines bischöflichen Notars. Jedoch verließ er das geistliche Gericht im Jahr 1502 nach einer ungeklärten Streitsache, in deren Folge Vögeli sogar gefangen gesetzt worden war<sup>53</sup>. Zudem hatte Jörg Vögeli im Jahr 1504 einen seiner ehemaligen Arbeitskollegen beleidigt, was dem Domkapitel vorgetragen wurde. Bei dem Opfer der Beleidigung handelte es sich um niemand anderen als Dr. Heinrich Moser. Beatus Widmer und Jörg Vögeli arbeiteten also eine kurze Zeit zusammen und dürften sich gekannt haben, zumindest wird Widmer über die Klage seines Vaters gegen Vögeli informiert gewesen sein<sup>54</sup>.

Als Substitut, also als auszubildender Mitarbeiter eines Prokurators, gehörte Beatus Widmer nun zum bischöflichen Hof<sup>55</sup>. Seine Stellung bot ihm eine gute be-

---

lung der Nachweise bei KIPF, Fazetienliteratur, S. 186, Anm. 174; BÄRMANN, Herkunft, S. 96 f., Anm. 37.

<sup>51</sup> Vgl. SCHULER, Geschichte, S. 183 f. Vgl. zum öffentlichen Notariat auch BADER, Kleriker-notare; SCHUBERT, Geschichte.

<sup>52</sup> Vgl. zu Maler RUBLACK, Einführung, S. 321 f., Anm. 5; Vögeli, Schriften 2,2, S. 1277 f., Anm. 972; DOBRAS, Ratsregiment, S. 84–88. Vgl. zu Molckenpur RUBLACK, Einführung, S. 322, Anm. 6; DOBRAS, Ratsregiment, S. 88–92. Vgl. zu Vögeli ebd., S. 93. – Ein ähnliches Beispiel aus Würzburg nennt SCHNEIDER, Sieg, S. 102. Dort wechselte Martin Cronthal aus dem bischöflichen Dienst in die Stadtkanzlei und wurde Stadtschreiber.

<sup>53</sup> Vgl. DOBRAS, Ratsregiment, S. 93.

<sup>54</sup> Vgl. zur Streitsache zwischen Vögeli und Moser Vögeli, Schriften 1, S. 44, Anm. 87. Die mögliche Bekanntschaft zwischen Beatus Widmer und Jörg Vögeli ist relevant für die Untersuchung konkurrierender Geschichtsbilder des Konstanzer Ursprungs während der Reformationszeit, vgl. Kap. 14.3.

<sup>55</sup> Vgl. Domkapitelprotokolle Konstanz 1, Nr. 587. *Domini vicarius, officialis, advocati, notarii, procuratores tam maiores quam minores ac etiam illorum substituti et alii tunc constituti officiiati* schworen dem Domkapitel *sede vacante* vor der Wahl Bischof Hugos von Hohenlandenberg.



rufliche Perspektive<sup>56</sup>. Widmer arbeitete schließlich als öffentlicher Notar und erlangte die kaiserliche und päpstliche Approbation<sup>57</sup>. Im Jahr 1507 wurde ihm von Bischof Hugo von Hohenlandenberg gegen die Zahlung von 200 fl. das Amt eines Kollateralnotars verliehen<sup>58</sup>. Die *notarii collaterales* waren im wesentlichen Beurkundungsbeamte am Konsistorium. Sie hatten als Schreiber bei Gericht die Akten zu führen, das heißt sie mussten in der Lage sein, die Verhandlungen zu protokollieren, die anfallenden Aktenstücke zu registrieren und beweiskräftige Urkunden über Urteile oder Zwischensentenzen auszufertigen. Dabei hatten sie sich an die Konstanzer Kanzleigewohnheiten, die Gerichts- und Gebührenordnung zu halten. Zu ihren Aufgaben gehörten auch die Verhörung von Zeugen und die Protokollierung der Aussagen in Urkundenform. Diese Funktion verband sich mit einer gewissen Reisetätigkeit, da nicht alle Zeugen vor Gericht erschienen, sondern gelegentlich vor Ort aufzusuchen waren. Für die Betreuung der Gerichtsakten war während des ganzen Prozessverlaufs ein bestimmter Notar zuständig, der zu Beginn durch den Offizial berufen wurde. In Konstanz bestand für die Prozessparteien zudem die Möglichkeit, einen geschworenen Notar selbst vorzuschlagen, vorausgesetzt man konnte sich auf eine Person einigen. Dies ist im Zusammenhang mit den privaten Notars- und Prokuratorenentätigkeiten interessant, die die meisten Kollateralnotare neben ihren dienstlichen Verpflichtungen ausübten und über die sie enge Beziehungen zu ihren Klienten aufbauen konnten. Die Notare konnten auch mit Sonderaufgaben betraut und zur Unterstützung delegierter geistlicher Richter abgestellt werden. Eine besondere Aufgabe kam den Kollateralnotaren im 15. Jahrhundert bei der Bischofswahl zu, da sie die Wahlkapitulationen ausfertigten.

Als Kollateralnotar hatte Beatus Widmer eine der wenigen fest besoldeten Notarstellen am Bischofshof erlangt, die ihren Inhabern „ein hohes Ansehen und beträchtliches Einkommen“ sicherten<sup>59</sup>. Auf dem Konstanzer Reichstag wurde Widmer und seinen Nachfahren von Kaiser Maximilian I. zudem ein Wappen verliehen, wie er in der Chronik meldete<sup>60</sup>. Er war finanziell gut genug gestellt, um ein Haus in der Schreibergasse zu kaufen.

<sup>56</sup> Eine einzelne Soldzahlung ist für 1501 in den Protokollen des Domkapitels belegt: *ex parte sallary per Widmer petitij ex parte Nuwkilch conclusus est per maiora vota dz man Batten solle sine zerung und sold geben ij fl.* Karlsruhe, Generallandesarchiv, 61/7234, fol. 174 r. Vgl. Domkapitelprotokolle Konstanz 2, Nr. 1426.

<sup>57</sup> Vgl. SCHULER, Notare, S. 506. In dem Glückshafenrodel des Zürcher Freischießens von 1504 wurde er als *Beattus Widmer, nottarius des hofs zū Costentz d o p* eingetragen, vgl. Glückshafenrodel Zürich, S. 418. Vgl. zu Widmers Notariatsinstrumenten Kap. 3.

<sup>58</sup> Vgl. SCHULER, Notare, S. 506. Abschrift der Urkunde in Karlsruhe, Generallandesarchiv, 67/ KopB 501, fol. 136 r. Der Mikrofilm ist an dieser Stelle beschädigt. – Vgl. im Folgenden zu den Aufgabengebieten der *notarii collaterales* SCHULER, Geschichte, S. 188–197.

<sup>59</sup> Vgl. SCHULER, Geschichte, S. 184.

<sup>60</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 121 v–122 r.

### 2.3 Familie, Nachbarschaft und städtisches Umfeld

Nach Ausweis der Liste des Gemeinen Pfennigs war Widmer 1496 bereits verheiratet. In seiner Chronik verzeichnete er zum Jahr 1514 den Tod seiner Gemahlin Margarethe Harscherin. Damit wurde Widmer im Alter von 39 Jahren Witwer. Nach seinen Angaben lebten beim Tod seiner Frau noch vier gemeinsame Kinder: Georg, der studiert hatte, aber kurz vor seiner Promotion zum Doktor der Medizin 1520 in Schaffhausen starb, die Töchter Elisabeth und Othilie sowie Beatus, der im Jahr 1526 Konventsherr der Reichenau war<sup>61</sup>. Es gab zudem wohl einen weiteren, schon früher verstorbenen Sohn. Die Familie hatte 1504 das Freischießen in Zürich besucht; dort wurde Beatus Widmer mit seiner Frau Margarethe und den Kindern Marx Hans, Elisabeth und Georg in den Glückshafenrodel eingetragen<sup>62</sup>.

Seit dem Jahr 1500 führt das Steuerbuch Beatus Widmer im Steuerbezirk *sant Peter* auf<sup>63</sup>. Er war hier nach Ausweis der Steuerbücher bis 1509 ansässig und zahlte keine Steuer. Es muss sich um ein geistliches Haus in der Schreibergasse gehandelt haben, für das keine Abgaben zu entrichten waren (Konradigasse 19)<sup>64</sup>. Seit 1510 zahlte Widmer dann Steuern und erscheint als Besitzer des Hauses ‚zum Lämmelin‘ in der Schreibergasse (Konradigasse 15) (s. Abb. 1). Das Haus hatte zuvor dem inzwischen verstorbenen Augustin Tünger gehört<sup>65</sup>.

Die Steuerbücher, die in Konstanz zunächst nach Straßenzügen angeordnet waren, weisen aus, dass Widmer mit seinen Kollegen am bischöflichen Hof in enger Nachbarschaft wohnte<sup>66</sup>. In der Schreibergasse befand sich auch die Trinkstube der Schreiber ‚zum Fegfeuer‘, über die nur sehr wenig bekannt ist. Beatus Widmer hielt

<sup>61</sup> Vgl. zu Beatus Widmer d. J., der auch Propst des Klosters Schienen war, MÜLLER, Schienen, S. 559. Eine Inkunabel aus seinem Besitz weist nach HEINZER, Inkunabeln, S. 30. In einem Brief an Widmer (vor dem 21. Juli 1531) berichtete Bartholomäus Meyer davon, dass *die 5 ort noch hantfest sind an dem alten christlichen glauben und davon nit wichen (Gots bestets)*. Actensammlung 3, Nr. 1009, S. 425 f.

<sup>62</sup> Vgl. Glückshafenrodel Zürich, S. 418. Marx Hans erscheint hier offenbar aufgrund eines Schreibfehlers zwei Mal, vermutlich war der Sohn Beatus gemeint.

<sup>63</sup> Vgl. Steuerbücher Konstanz 2, S. 104.

<sup>64</sup> In den Steuerbüchern gehört das Haus zu *sant Peter*, der Rubrik gleich nach der *Hofschreibergasse*. Das Haus erscheint zwischen Konradigasse Nr. 18 (*zum Federwisch*) und Nr. 14 (*dr. Wurms bus*). Laut dem Plan des Konstanzer Häuserbuchs lagen sich die drei Häuser direkt gegenüber. Die Steuerbücher weisen Beatus Widmer bis 1509 in *sant Peter* aus, vgl. Konstanz, Stadtarchiv, Steuerbücher 1501, 1508 u. 1509, L 80, 86 u. 87. Demnach ist BEYERLE/MAURER, Häuserbuch, S. 398, hier bezüglich der Angabe zu korrigieren, das Haus sei ab 1501 von einem Dr. Rottenbach bewohnt worden. Dort heißt es auf S. 396 zudem, Widmer habe das Haus ‚zum Lämmelin‘ bereits 1509 bewohnt; richtig ist 1510.

<sup>65</sup> Steuerbücher Konstanz 2, S. 129 (1510), S. 173 (1520). Vgl. BEYERLE/MAURER, Häuserbuch, S. 396.

<sup>66</sup> Vgl. zu den Steuerbezirken, die wandelbar waren und nicht mit Wohngebieten gleichgesetzt werden können, KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 68. Vgl. zu den Hausbesitzern der Schreibergasse, die fast alle dem Konsistorium bzw. dem Hof angehörten, die Einträge in BEYERLE/MAURER, Häuserbuch, S. 373–406.

in seinem Bischofskatalog fest, dass Bischof Heinrich von Hewen die Statuten der *consistorialen gesellschaft* bestätigt habe<sup>67</sup>. Mit der Trinkstube besaßen die Angestellten des Gerichts einen sozialen Ort, an dem man Geselligkeit außerhalb der Arbeitsstelle pflegen konnte. Über die Trinkstube lief auch gesellschaftlicher Kontakt zum Domkapitel, zum Beispiel wenn Einladungen an die Domherren ergingen<sup>68</sup>.

Beatus Widmer beschrieb in seiner Chronik, wie das Konsistorium während der Pest in Konstanz 1519 auf die Reichenau verlegt wurde. Er gab hier einen Einblick in das gemeinsame Leben und Arbeiten am geistlichen Gericht.

*Wir hielten das consistorium vff der pfalz, an dem ort vnnnd statt, da man das lebengericht pflegt zehaben. Mir hatten nit vil zeschaffen. Min gnädiger herr versach mich mitt ainem guten, lustigen buss, [...] in dem wonet ich sechtzeihen gantzer wochen; hielt by mir in tisch vnnnd herberg Nicolaum Bregel, notarien, vnnnd Micheln Schlaich, procuratorm, zwen from, redlich menner [...] [wir] betten ettlich zyt ain guten frolichen mü<sup>69</sup>.*

An Widmers Beschreibungen der ehrenvollen Aufnahme und Bewirtung nicht nur des Generalvikars Johann Fabri und des Offizials Johann Friedinger durch den Reichenauer Abt Georg Fischer, sondern auch der übrigen Consistorialen und ihrer Familien, wird die Eigenwahrnehmung als Gruppe deutlich. Beatus Widmer verzeichnete bei dieser Gelegenheit sorgfältig alle Mitglieder des Konsistoriums, darunter diejenigen Personen, die der Pest zum Opfer gefallen waren<sup>70</sup>.

Trotz der Kritik, die zu allen Zeiten des Mittelalters an den Vertretern der Geistlichkeit laut geworden war, gehörten diese fest zur Gemeinschaft in der Stadt und übernahmen unverzichtbare sakrale Funktionen. „Die Geistlichen bildeten, vielfältig vor allem familiär mit den Bürgern verbunden, eine soziale Gruppe, die ihre unverzichtbare Leistung für die Gemeinschaft erbrachte; die Berechtigung ihrer geweihten Sonderstellung war prinzipiell unbestritten, eine Alternative undenkbar“<sup>71</sup>. Gleichzeitig versuchten die kommunalen Verwaltungen, die rechtlichen und wirtschaftlichen Privilegien des Klerus zu umgehen oder einzuschränken. Als verheirateter Notar gehörte Beatus Widmer zum Klerus im weiteren Sinne, zu dem rechtlich exemten Personenkreis des Bischofshofs, der von bestimmten Abgaben

<sup>67</sup> Vgl. Widmer, Bistumschronik, S. 179. Vgl. zur Trinkstube BEYERLE/MAURER, Häuserbuch, S. 372 u. 375.

<sup>68</sup> Wenig erfolgreich scheint allerdings die 1507 an die Domherren ergangene Einladung der Substituten in die Schreiberstube gewesen zu sein, wie die Protokolle ausweisen: *hat dec. anbracht wie die substituutes des hofs haben inn vnd all andren thumherrn geladen zu irem mal und tantz vff den abend in das fegefur. Er achtet aber wol der herren werden wenig dahin gan, ob man inen etwas gemainlich schenken welle. Item und ist concludiert dz man inen solle zwen aymer wins einen wys den andren rot zenacht zu dem nachtesen schenken.* Karlsruhe, Generallandesarchiv, 61/7237, fol. 58 r. Vgl. auch Domkapitelprotokolle Konstanz 4, Nr. 2921.

<sup>69</sup> Widmer, Chronik, fol. 150 v.

<sup>70</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 150 r–151 r.

<sup>71</sup> SCHMIEDER, Bürger, S. 126. Vgl. auch EBERHARD, Kirchenkritik.

und Leistungen an die Stadt befreit war und nicht unter der städtischen Gerichtsbarkeit stand. Bischof Thomas Berlower hatte die Annahme des Bürgerrechts durch seine Notare nachdrücklich verboten<sup>72</sup>. Die exemten Personen am geistlichen Gericht waren eine fest umrissene Gruppe, seit Bischof Hugo von Hohenlandenberg und das Domkapitel 1511 Verträge mit der Stadt abgeschlossen hatten. Zu dieser Gruppe namentlich genannter Personen gehörte Beatus Widmer<sup>73</sup>. Dieser Personenkreis wurde demnach in der Außensicht als Gruppe mit ihrem spezialisierten Aufgabengebiet wahrgenommen. In einer gedruckten Schmähchrift gegen Bischof Hugo von Hohenlandenberg fragte der Verfasser Sebastian Meyer spöttisch, welche Aufgaben der Bischof eigentlich verrichte.

*Müsz er denn brieff vnd epistlen dichten, schryben, siglen, die kilchen fridlich zû regieren, Was tünd denn Cantzler, Raet, Doctores canonum, notarij, Copisten vnd des bludermans hoffgesind ein gantzen hufen, [...] was müsz er denn thûn? was ist denn die grosz sorg vnd arbeit<sup>74</sup>?*

Neben den Personen des bischöflichen Hofes erwähnte Beatus Widmer in seiner Chronik auch andere Konstanzer namentlich; manchmal dezidiert als Informanten für bestimmte Nachrichten<sup>75</sup>. Als die Stadt 1499 auf Seiten des Schwäbischen Bundes in den Schweizer- oder Schwabenkrieg involviert wurde, nahm Beatus Widmer in einem Konstanzer Aufgebot an der Schlacht im Schwaderloh teil<sup>76</sup>.

## 2.4 Geschichtsinteresse im Umfeld des Bischofshofs

Der Konstanzer ‚Frühhumanismus‘, der sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts vor allem in den Briefen des Nikolaus Wyle, Albrechts von Bonstetten und anderen fassen lässt, hat in der Forschung wiederholt Interesse erregt<sup>77</sup>. Dabei wurde eine Anzahl von Männern am Bischofshof hervorgehoben, die literarische und humanistische Interessen verfolgten. Im Folgenden soll das Augenmerk vor allem auf die in diesem Umfeld verortete historiografische Produktion gelegt werden; in dem Umfeld also, mit dem Beatus Widmer seit seiner Einstellung als Substitut Augustin Tüngers in Berührung kam.

<sup>72</sup> Vgl. zu den rechtlichen Privilegien des Klerus WETZSTEIN, Kompetenz, S. 49 f.; SCHMIEDER, Bürger; MOELLER, Kleriker. Vgl. zum Verbot Berlowers Kap. 18.3.

<sup>73</sup> Vgl. die undatierte Liste der exemten Personen, die der Schrift nach aus dem 16. Jahrhundert stammt, in Konstanz, Stadtarchiv, GII Akten 154 (Bemerkung Fasc. III), Nr. 18.

<sup>74</sup> Sebastian Meyer, Summarium der schoedlichen toedtlichen gyfften so in disem Mandat vergriffen, Augsburg: Ulhart, Philipp d. Ä., 1523, VD16 K 2019, Ba. Zitiert nach Schottenloher, Flugschriften 4,5, S. 294.

<sup>75</sup> Vgl. Kap. 8.1.3.

<sup>76</sup> Vgl. Kap. 6.2.4.

<sup>77</sup> Vgl. MAURER, Konstanz 2, S. 155–166; JOACHIMSEN, Frühhumanismus, bes. S. 70–73 [156–159]; BÄNZIGER, Beiträge, S. 64–74.

Tünger selbst hat nicht nur Fazetien geschrieben, die er Graf Eberhard im Bart von Württemberg widmete, sondern, wie aus Widmers Chronik zu erfahren ist, auch eine historische Schrift, vermutlich eine Chronik der Taten der Truchsessens von Waldburg. Diese könnte er seinem Dienstherrn Bischof Otto von Sonnenberg, der aus dieser Familie stammte, gewidmet haben<sup>78</sup>.

Auch sein Kollege am geistlichen Gericht, Ulrich Molitor, verfasste eine Schrift, die in Bezug zu Bischof Otto stand. Der geschichtlich-literarische Traktat behandelte die umstrittene Wahl Ottos und resümierte anhand historischer Beispiele die Gefahren des Schismas<sup>79</sup>. Molitor hinterließ zwar keine chronikalischen Aufzeichnungen, sein historiografisches Arbeiten floss aber in seine juristischen Schriften ein. So verfasste der Jurist für ein Rechtsgutachten eine bemerkenswert innovative Ursprungsgeschichte der Stadt Konstanz. Sein Bemühen, möglichst viele Quellen zu seiner Thematik zusammenzutragen, zeigt, über welch versiertes Geschichtswissen er verfügte<sup>80</sup>. Molitors Text bietet aber auch einen schlaglichtartigen Blick darauf, wie historisches Wissen im Bereich des Bischofshofs ausgetauscht und verbreitet wurde. Laut eigener Aussage konnte er auf die Bibliothek des Domherrn Sigmund von Lupfen zugreifen. Auch der Domherr Konrad Gremlich, dem Molitor seine oben genannte Schrift widmete und der im humanistischen Briefverkehr mit Ulrich Zasius und Albrecht von Bonstetten stand, könnte ihm Bücher zugänglich gemacht haben<sup>81</sup>. Besonders interessant ist, dass Molitor von einem Gespräch berichtete, welches er mit dem Konstanzer Generalvikar und Offizial Jakob Grimm über die Geschichte der Stadt Konstanz geführt hatte. Ein Wissensaustausch, der über Gespräche und Diskussionen vor Ort standfand, ist sonst nur selten greifbar.

Jakob Grimm scheint ein historisch interessierter Mensch gewesen zu sein, der auch Gedichte schrieb<sup>82</sup>. Augustin Tünger hat dem bereits verstorbenen Offizial eine seiner Fazetien gewidmet<sup>83</sup>. Grimms Vorgänger im Offizialat, Johann Zeller, kaufte ihm eine seiner Handschriften ab. Auch Zeller scheint historiografisch tätig gewesen zu sein, jedenfalls finden sich entsprechende Bemerkungen in der ältesten Konstanzer Bistumschronik<sup>84</sup>. Jakob Grimm schenkte seine Büchersammlung der

<sup>78</sup> Vgl. zu Tünger und dieser These Kap. 6.1.3.

<sup>79</sup> Vgl. zu Molitor Kap. 18.3.

<sup>80</sup> Vgl. Kap. 11.3.

<sup>81</sup> Vgl. zu Gremlich BÄNZIGER, Beiträge, S. 73 f.; JOACHIMSEN, Frühhumanismus, S. 72; MAUZ, Humanist, S. 26, 53, 69, 72.

<sup>82</sup> Vgl. MAURER, Konstanz 2, S. 156. Vgl. zu Grimms Lebensdaten DEGLER-SPENGLER, Helvetia Sacra I,2,2, S. 548 u. 593. Ein Jakob Grimm wird unter den Quellen des Chronisten Gregor Mangolt genannt. Ob es sich wirklich um den Konstanzer Offizial handelt, ist jedoch nicht belegt. Vgl. LUDWIG, Geschichtsschreibung, S. 133 u. 136, Anm. 2, hier mit dem Zusatz *deren von Strassburg geschichtschreiber*. Vgl. Kap. 15.

<sup>83</sup> Vgl. MAURER, Konstanz 2, S. 163.

<sup>84</sup> Vgl. MARTENS, Chronik, S. 41.

Dombibliothek<sup>85</sup>. Auch der Konstanzer Kaplan und Geschichtsschreiber Gallus Öhem verfügte über eine große Büchersammlung<sup>86</sup>.

### 2.4.1 Die Dombibliothek

Die alte Konstanzer Dombibliothek ist in ihrem gewachsenen Buchbestand heute kaum mehr fassbar. Im Jahr 1630 wurde der größte Teil des Bestands, rund 300 Handschriften und 570 Drucke, an das Kloster Weingarten verkauft; dort versah man sie mit dem Besitzvermerk ‚Weingarten‘ und der Jahreszahl 1630. Von hier wurden die Bücher nach der Säkularisation auf verschiedene Bibliotheken verstreut<sup>87</sup>. Es existiert nur ein einziger Katalog aus dem Jahr 1343<sup>88</sup>. Welche Werke im frühen 16. Jahrhundert, lange vor dem Verkauf, in der Dombibliothek aufbewahrt wurden, ist weitestgehend unbekannt.

Die Dombibliothek gehörte, wie die Domkapitelprotokolle ausweisen, in den Zuständigkeitsbereich der Domherren; der Domkustos war für die Bibliothek verantwortlich<sup>89</sup>. Ihren Platz hatte die Bibliothek vor ihrem Verkauf auf der Nordseite des Münsters im ersten Stock der Sakristei. Zugang zur Bibliothek hatte nur, wer die Erlaubnis dazu beim Domkustos einholte. Es gab jedoch auch Nutzer, die über einen eigenen Schlüssel verfügten. Trotz der Bemühungen, Register über die Bibliotheksnutzer zu führen, kam es dennoch vor, dass man bei der (unkontrollierten) Entleihung von Büchern den Überblick verlor. So verfügte das Domkapitel den Austausch des Schlosses zur Bibliothek, nachdem ein Buch vermisst worden war<sup>90</sup>. Zu den wenigen Benutzern, die in den Protokollen des Domkapitels namentlich genannt werden, zählt Beatus Widmer nicht<sup>91</sup>. Doch existiert ein einzelner Hinweis darauf, dass er mit den Beständen der Dombibliothek vertraut war<sup>92</sup>.

<sup>85</sup> Vgl. zu Zeller und Grimm Statutenbücher Grossmünster, S.328f., Anm.9 u. 7; AUTENRIETH, Handschriften, S.20f.

<sup>86</sup> Vgl. zur Buchsammlung HEINZER, Inkunabeln, bes. S.41–60. Vgl. zu Öhem Kap.18.4.

<sup>87</sup> Vgl. IRTENKAUF, Fulda; IRTENKAUF, Dombibliothek; DEGLER-SPENGLER, Helvetia Sacra I,2,2, S.789f; AUTENRIETH, Handschriften.

<sup>88</sup> Vgl. IRTENKAUF, Kostbarkeiten, S.7.

<sup>89</sup> Vgl. MAIER, Domkapitel (1988), S.256.

<sup>90</sup> Vgl. Domkapitelprotokolle Konstanz 2, Nr.1051.

<sup>91</sup> Einer der namentlich erwähnten Nutzer war der Münsterprediger Dr. Macharius Leopardi, der die Erlaubnis bekam, Bücher zum Studium mit nach Hause zu nehmen, vgl. Domkapitelprotokolle Konstanz 3, Nr.1794; vgl. zu Leopardi auch Kap.6.2.3. Auf eigene Kosten durfte sich der Pleban von Überlingen einen Schlüssel zur Bibliothek anfertigen lassen. Domkapitelprotokolle Konstanz 4, Nr.2839.

<sup>92</sup> *Dieser Salomon [...] hatt ain schönen dictionarium, den man vocabularium nennet, der noch in der libery zu Costantz ligt, gemachet.* Widmer, Bistumschronik, S.162. Ähnlich in der Chronik, vgl. Widmer, Chronik, fol.83 r. Bei diesem Werk handelt es sich um das dem Konstanzer Bischof Salomon III. zugeschriebene, 1474 auch im Druck erschienene Glossarium, vgl. SCHMID, Art. Salomonisches Glossarium. Eine Handschrift dieses Werks wurde im Bibliothekskatalog von 1343 verzeichnet und noch im 17. Jahrhundert von Melchior

Die Dombibliothek hatte im 16. Jahrhundert für den Hof sicherlich zentrale Bedeutung, wie auch die Schenkungen privater Büchersammlungen an sie vermuten lassen<sup>93</sup>. Im Jahr 1507 betraute das Domkapitel den Kaplan Dr. Johann Eck damit, das Register der Bibliotheksnutzer zu führen und in der Bibliothek für Ordnung zu sorgen. Sie sollte *ordentlich gehalten werden, als ain capitel vnd er des ere haben werden*<sup>94</sup>. Die Dombibliothek, die dem Ehrgeiz des Domkapitels dienen sollte, dürfte auch das Interesse auswärtiger Nutzer auf sich gezogen haben<sup>95</sup>. Dass die Bestände der Dombibliothek eine Rolle für die Geschichtsschreibung in Konstanz spielten und die verschiedenen Verfasser hier Geschichtswerke konsultierten, muss Hypothese bleiben. Allerdings weist die gegenseitige Benutzung der Werke zur Bistumsgeschichte und der Bischofskataloge im 16. Jahrhundert darauf hin, dass bestimmte Werke in der Dombibliothek vorhanden und benutzt worden sein könnten<sup>96</sup>. Im Laufe der Untersuchung wird darauf an einigen Stellen näher einzugehen sein.

#### 2.4.2 Der Konstanzer Humanistenkreis

Neben den historiografisch Interessierten, die sich am Bischofshof fassen lassen, bildete sich am Anfang des 16. Jahrhunderts der sogenannte Konstanzer Humanistenkreis um den Domherrn Johann von Botzheim und den Generalvikar Johann Fabri heraus. Gemeint ist damit eine „lockere Verbindung“ von humanistisch interessierten und gelehrten, teilweise in Konstanz ansässigen Männern, die in den Jahren zwischen 1518 und 1522 gelegentlich in Konstanz zusammentrafen und darüber hinaus in Briefkontakt miteinander standen<sup>97</sup>. Zu dieser Gruppe werden der Konstanzer Stadtarzt Johannes Menlishofer, Urbanus Rhegius, Johannes Alexander Brassicanus, Philipp Engentinus und der Konstanzer Prädikant Johannes Wanner gezählt, später kam noch Michael Hummelberg aus Ravensburg dazu, der mit Menlishofer verwandt war. Wenn auch über die Arbeit dieses Kreises wenig

---

Goldast eingesehen, vgl. LEHMANN, Bibliothekskataloge, S.187, 190 und 199. Für diesen Hinweis danke ich Felix Heinzer.

<sup>93</sup> Neben dem bereits erwähnten Jakob Grimm vermachte auch der Official Johannes von Kreuzlingen seine Bücher der Dombibliothek, vgl. Domkapitelprotokolle Konstanz 1, Nr.706; Domkapitelprotokolle Konstanz 4, Nr.2844. Vgl. auch IRTENKAUF, Kostbarkeiten, S.8.

<sup>94</sup> Domkapitelprotokolle Konstanz 4, Nr.2894; vgl. zu Johann Eck auch Domkapitelprotokolle Konstanz 5, Nr.4979 mit Anm.15.

<sup>95</sup> IRTENKAUF, Kostbarkeiten, S.8, erwähnt die Entleihung von Büchern durch Erasmus von Rotterdam. Dieser war 1522 in Konstanz gewesen, dazu im Folgenden eingehend.

<sup>96</sup> Vgl. KIPF, Faszienliteratur, S.188, der davon ausgeht, dass die Mitglieder des geistlichen Gerichts, insbesondere Augustin Tünger, die Bestände der Dombibliothek kannten.

<sup>97</sup> Vgl. zum Kreis und den einzelnen Mitgliedern FUGMANN, Humanisten, hier S.146. Vgl. auch HARTFELDER, Freundeskreis; DOBRAS, Konstanz, S.40–43. Vgl. zu Botzheim RUBLACK, Botzheim. Vgl. zu Fabri JANZ, Fabri; IMMENKÖTTER, Fabri, ohne Einzelnachweise; HELBLING, Generalvikar, mit einem Verzeichnis der Briefe Fabris auf S.150–208.



Konkretes bekannt ist, gingen von ihm doch Impulse für die Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt aus, insbesondere ihrer Ursprungsgeschichte, welche das historiografische Schaffen Beatus Widmers beeinflusst zu haben scheinen<sup>98</sup>.

Die Konstanzer Humanisten pflegten vielfältige Kontakte. Botzheim und Fabri traten immer wieder als Gastgeber für gelehrte Italienreisende auf, die in Konstanz Station machten, und nahmen die auswärtigen Mitglieder des Kreises bei sich auf<sup>99</sup>. Johann Fabri war ein Förderer des Brassicanus, den er seit dessen Kindheit kannte. Der Generalvikar beherbergte ihn, Urbanus Rhegius und Michael Hummelberg des Öfteren in Konstanz<sup>100</sup>. Während seiner Studienzeit in Freiburg hatte Fabri im Haus des Ulrich Zasius den späteren Weihbischof Melchior Vattlin kennengelernt, bevor dieser im Jahr 1518 nach Konstanz kam<sup>101</sup>. Die von Joachim Fugmann erarbeiteten Tabellen zur Korrespondenz des Konstanzer Kreises zeigen eindrücklich, dass die Mitglieder jeweils regen Briefkontakt zu Humanisten in anderen Städten unterhielten, so dass Verbindungen des Konstanzer Kreises nach Basel, Zürich, Augsburg, Sankt Gallen, Freiburg im Breisgau und zu weiteren Orten bestanden<sup>102</sup>.

Mit was sich der Kreis beschäftigte, lässt sich zum Jahr 1520 ausschnittartig fassen. Johann von Botzheim konnte in diesem Jahr den Ravensburger Priester Michael Hummelberg dafür gewinnen, in Konstanz Griechischunterricht zu erteilen<sup>103</sup>. Hummelberg berichtete seinem Freund Beatus Rhenanus von diesen Unterrichtsstunden, an denen Fabri, Botzheim und Urbanus Rhegius teilnahmen: *Constanciae amiculis meis toto hoc retro bimestri Graecae praelegi atque adeo eos institui*<sup>104</sup>.

<sup>98</sup> Vgl. hierzu Kap. 12.

<sup>99</sup> Vgl. FUGMANN, Humanisten, S. 118, 128 u. 150; HARTFELDER, Freundeskreis, S. 8 u. 18–20; STAUB, Fabri, S. 74 f.

<sup>100</sup> Vgl. STAUB, Fabri, S. 77–84; FUGMANN, Humanisten, S. 120, Anm. 93; HARTFELDER, Freundeskreis, S. 18.

<sup>101</sup> Vgl. FUGMANN, Humanisten, S. 131; STAUB, Fabri, S. 16 f. Vgl. zu Vattlins Zeit in Freiburg SCHREIBER, Fattlin, S. 8–11.

<sup>102</sup> Vgl. Anhang I–III in Fugmann, Humanisten, S. 176–188.

<sup>103</sup> Vgl. den Brief Botzheims aus dem Frühjahr 1520 an Hummelberg und dessen Antwort in *Analekten Reformation*, S. 42–44, Nr. 29 u. 30. Hummelberg schrieb zur gleichen Zeit an Johannes Betz: *Maximis precibus clarissimorum uirorum Ioannis Fabri Episcopi nostri a sacris responsis, Botzheimi Iurisconsulti et Canonici Constantiensis et Urbani Regii poetae Constantiam euocatus sum ut aliquid graecae linguae impertiam. Non potui amicissimis uiris et de me optime meritis non obsequi*. *Correspondenz Reuchlin*, S. 70, Nr. 41. Vgl. auch HARTFELDER, Freundeskreis, S. 9 u. 16 f.; STAUB, Fabri, S. 85 f.

<sup>104</sup> Der Brief ist auf den 7. Juni datiert *ex aedibus Io. Fabri Constantiae*, Briefwechsel Rhenanus, S. 231 f., Nr. 169. HARTFELDER, Freundeskreis, S. 16 f., und mit ihm FUGMANN, Humanisten, S. 140, geht davon aus, dass der Unterricht von Ostern bis Juni stattfand. Am 27. Juni schrieb Hummelberg aus Ravensburg an Thomas Blarer, musste also bereits abgereist sein, vgl. die Tabelle bei FUGMANN, Humanisten, S. 185. Am 12. November 1520 schrieb Hummelberg erneut aus Konstanz an Rhenanus, vgl. Briefwechsel Rhenanus, S. 253 f., Nr. 183. Vielleicht wurde der Unterricht bei dieser Gelegenheit fortgesetzt.



Im Zuge des Griechischunterrichts stieß mit Michael Hummelberg ein Mann zum Konstanzer Kreis, der die Beschäftigung mit der Geschichte dort vorantreiben sollte. Hierfür war seine Freundschaft mit Beatus Rhenanus ausschlaggebend, die in die Tage eines gemeinsamen Studienaufenthalts in Paris zurückreichte<sup>105</sup>. Rhenanus suchte im Zuge der Arbeiten an seinen *Rerum Germanicarum libri tres* den Austausch über historische Themen. Hummelberg scheint auch den Kontakt zwischen Rhenanus und einem weiteren seiner Freunde, Konrad Peutinger in Augsburg, hergestellt zu haben. Die drei Männer diskutierten brieflich intensiv über die Konstanzer Frühgeschichte. Den Anstoß dazu gab ein Besuch des Erasmus von Rotterdam in Konstanz, zu dem die enge Freundschaft mit Johann von Botzheim den berühmten Gelehrten bewegt hatte<sup>106</sup>. Auch Johann Fabri war mit Erasmus bekannt und hatte sich in den Jahren seiner Beschäftigung als Offizial des Basler Bischofs dessen Sodalitas angeschlossen<sup>107</sup>.

Nach mehrfacher Einladung war es im Jahr 1522 endlich soweit: Erasmus von Rotterdam traf bald nach dem 8. September in Begleitung von Beatus Rhenanus und Heinrich Eppendorf in Konstanz ein<sup>108</sup>. Michael Hummelberg schilderte Konrad Peutinger in einem seiner Briefe den Besuch des großen Humanisten in der Stadt am Bodensee<sup>109</sup>. Aber auch von Erasmus von Rotterdam selbst existieren Beschreibungen seines Aufenthalts in Konstanz. Großen Eindruck machte die komfortable Unterkunft, die er im Domherrenhof des Johann von Botzheim bezog<sup>110</sup>. Erasmus traf in Konstanz mit Bischof Hugo von Hohenlandenberg und dem päpstlichen Legaten Bischof Ennius von Verulam zusammen; vielleicht darf man davon ausgehen, dass er neben den Domherren auch anderen wichtigen Männern am Bischofshof vorgestellt wurde, beispielsweise dem Weihbischof Melchior Vattlin<sup>111</sup>. Der Stadtrat gabte seinerseits den hohen Besuch mit Ehrengeschenken

<sup>105</sup> Vgl. zur Korrespondenz zwischen Hummelberg und Rhenanus MUNDT, Rhenanus, S. 461–468. Auch Johann von Botzheim scheint in engerem Kontakt zu Rhenanus gestanden zu haben, als die wenigen erhaltenen Briefe suggerieren, vgl. STENZEL, Rhenanus.

<sup>106</sup> Vgl. die Aufstellung der Briefe zwischen Botzheim und Erasmus bei FUGMANN, Humanisten, S. 179f. Vgl. auch HARTFELDER, Freundeskreis, S. 8–11; RUBLACK, Botzheim, S. 177f.

<sup>107</sup> Vgl. STAUB, Fabri, S. 69–72; HELBLING, Generalvikar, S. 5f.; FUGMANN, Humanisten, S. 127. Vgl. zum Verhältnis zwischen Fabri und Erasmus JANZ, Fabri, S. 6–8.

<sup>108</sup> Vgl. zur Datierung des Aufenthalts in Konstanz Briefwechsel Erasmus 5, S. 130.

<sup>109</sup> Vgl. Briefwechsel Peutinger, S. 365–367, Nr. 225.

<sup>110</sup> Ein ausführlicher Bericht befindet sich im Widmungsbrief an Marcus Laurinus, den Erasmus dem 1523 gedruckten Index seiner Werke, dem *Catalogus lucubrationes*, beigab. Vgl. Briefwechsel Erasmus 5, S. 203–227, bes. S. 212–215. Vgl. weiter zur Gastfreundschaft Botzheims auch den Kommentar in Briefwechsel Erasmus 5, S. 131; HARTFELDER, Freundeskreis, S. 25. Vgl. zum Domherrenhof auch Domkapitelprotokolle Konstanz 1, S. 75; BEYERLE/MAURER, Häuserbuch, S. 253–255.

<sup>111</sup> Die Personen, mit denen Erasmus zusammentraf, finden im eben zitierten Brief an Laurinus Erwähnung, außerdem auch in einem Brief an Konrad Heresbach, vgl. Briefwechsel Erasmus 5, S. 131–134, Nr. 1316. Beatus Rhenanus schrieb am 12. Oktober 1522 an Bonifaz Amerbach: *Invisimus mense Septembris Constantiam Erasmus et ego. Dici non*

und sorgte darüber hinaus dafür, dass vor dem Haus Botzheims Musik aufgespielt wurde<sup>112</sup>.

Für Bischof Hugo von Hohenlandenberg fand Erasmus lobende Worte, da dieser ihm nicht nur ehrerbietig begegnete, sondern auch Verständnis für die Bedürfnisse des am Steinleiden Erkrankten zeigte<sup>113</sup>.

Mit welchen Themen sich der um die illustren Gäste erweiterte Konstanzer Humanistenkreis in diesen Tagen beschäftigte, bleibt größtenteils im Dunkeln. Nur Briefe können einige Anhaltspunkte liefern. Demnach könnte sich das Gespräch um religiöse Fragen gedreht haben<sup>114</sup>. Daneben scheint aber auch die Geschichte der Stadt Gegenstand des Interesses gewesen zu sein. Jedenfalls wurde den Gästen von Johannes Zwick der spätantike Inschriftenstein in der Sankt-Blasius-Kapelle der Mauritiusrotunde am Münster gezeigt<sup>115</sup>. Johannes Zwick spielte hier die Rolle des Fremdenführers nicht ohne Grund: Wenige Jahre zuvor hatte er für seinen Freund, den Basler Humanisten Bonifaz Amerbach, so viele Informationen wie ihm möglich war zu der Inschrift gesammelt<sup>116</sup>. Amerbach hatte Erasmus und Rhenanus wahrscheinlich auf den spätantiken Inschriftenstein aufmerksam gemacht und sie dabei gleich an die Dienste Zwicks verwiesen, den die beiden Gelehrten darüber hinaus in Basel selbst kennengelernt hatten, als sich Zwick dort zeitweise aufhielt<sup>117</sup>.

In dem Bericht seines Konstanzaufenthalts, der als Widmungsschreiben an Marcus Laurinus gerichtet war, äußerte sich Erasmus auch zur Gestalt des Bodensees und behauptete dabei, *Constantia* habe einstmals *Breganto* geheißt; ein Fehler, der eine briefliche Diskussion über die Konstanzer Frühzeit zwischen Hummelberg, Rhenanus und Peutingers Iostrat. Somit inspirierte der Besuch in Konstanz Erasmus und vor allem Rhenanus zur Beschäftigung mit den antiken Quellen zur Geschichte des Bodenseeraums, gleichzeitig verlieh er auch der historiografischen Arbeit in Konstanz selbst Impulse<sup>118</sup>.

Die drängenden religiösen Fragen der Zeit rückten aber auch innerhalb des Konstanzer Humanistenkreises bald immer mehr in den Vordergrund. Während neben Johann Fabri, der sich als einer der ersten Gegner Luthers profilierte, auch

---

*potest, quantum honoris Erasmo sit impensum ab episcopo, a canonicis, a civibus.* Briefwechsel Rhenanus, S. 313, Nr. 228.

<sup>112</sup> Vgl. HARTFELDER, Freundeskreis, S. 26, Anm. 6, wo auch die kurze Notiz des Besuchs in den Kollektaneen des Christof Schulthaiß zitiert wird.

<sup>113</sup> Vgl. Briefwechsel Erasmus 5, S. 212f. Vgl. auch HARTFELDER, Freundeskreis, S. 25f.

<sup>114</sup> Dies suggeriert ein Brief Botzheims an Rhenanus, kurz nach dessen Fortgang aus Konstanz, der von Fabri Schrift gegen Luther und einem Brief des Oecolampad handelt, vgl. Briefwechsel Rhenanus, S. 312, Nr. 227.

<sup>115</sup> Dies ist aus einem Brief des Rhenanus an Hummelberg ersichtlich, in dem es heißt: *tabula illa marmorea, quam vidimus in quondam sacello Zuiccio monstrante*, Briefwechsel Rhenanus, S. 321. Vgl. HARTFELDER, Freundeskreis, S. 27; Fugmann, Humanisten, S. 150.

<sup>116</sup> Vgl. Kap. 11.5.

<sup>117</sup> Vgl. zum Aufenthalt Zwicks in Basel MOELLER, Zwick, S. 41–55.

<sup>118</sup> Vgl. hierzu ausführlich Kap. 12.2.

Botzheim und Hummelberg trotz Sympathien für die reformatorischen Anliegen bei der alten Kirche verblieben, wandten sich Urbanus Rhegius und Johann Menlishofer, als Schwiegersohn des evangelisch gesinnten Ratsherrn Gaisberg, der Reformation zu. So setzte bald nach der Abreise der Besucher die Auflösung des Konstanzer Humanistenkreises ein<sup>119</sup>.

## 2.5 Die Einführung der Reformation in Konstanz

Die Reformation setzte sich in Konstanz in mehreren Schritten durch und führte schließlich zum Abzug von Bischof, Domkapitel, Konsistorium und altgläubiger Geistlichkeit aus der Stadt<sup>120</sup>. Die erste Erscheinung der Verbreitung lutherischen Gedankenguts in der Stadt waren die Predigten verschiedener Geistlicher, darunter zunächst Jakob Windner und Bartholomäus Metzler. Die Konstanzer Reformatoren Ambrosius Blarer und Johannes Zwick gingen erst später einer Predigertätigkeit nach<sup>121</sup>. Der Konstanzer Humanistenkreis stand der Reformation zuerst abgeschlossen gegenüber und sprach sich für die Einsetzung Johannes Wanners als Münsterprediger aus. Noch 1522 wurde Wanner mit einer bischöflichen Delegation nach Zürich entsandt, wo sich die Reformation immer stärker auszubreiten begann und er in der Unterredung mit dem Zürcher Rat und dem ihm persönlich bekannten Huldreich Zwingli vermitteln sollte. Doch bald ging der Bischof gegen den Münsterprediger selbst vor<sup>122</sup>. Im Jahr 1523 strengte Bischof Hugo einen Irrlehreprozess

<sup>119</sup> Vgl. FUGMANN, Humanisten, S. 146–149; RUBLACK, Einführung, S. 17f.; HELBLING, Generalvikar, S. 9f.; HARTFELDER, Freundeskreis, S. 28f.

<sup>120</sup> Die Konstanzer Reformation ist seit den 1960er-Jahren intensiv erforscht worden, vgl. BUCK, Anfänge; BUCK/FABIAN, Reformationsgeschichte; MOELLER, Zwick; MOELLER, Reformator; FEGER, Konstanz; RUBLACK, Einführung; Vögeli, Schriften 1–2,2; DOBRAS, Konstanz; DOBRAS, Ratsregiment; TYLER, Lord. Ältere Arbeiten sind GRÖBER, Reformation; WILLBURGER, Bischöfe. Vgl. auch überblicksartig AREND, Bischofsstadt. Auf diesen Arbeiten basiert der folgende Abriss der frühen Konstanzer Reformation; weiterführende Einzelbelege werden nur zu bestimmten Aspekten angegeben. – Vgl. zusammenfassend zur Reformation in den Städten des Reichs WHALEY, Reich, S. 304–317; BRADY, Histories, S. 161–183. Vgl. den Überblick zur Reformation in Bischöfsstädten bei PRESS, Bischof. Eine differenzierte Perspektivierung der städtischen Reformation auf der Ebene der einzelnen kirchlichen Institutionen und Pfarrgemeinden am Beispiel Augsburgs entwickelt der Sammelband von KIESSLING/SAFLEY/WANDEL, Ringen. Hierbei wird eine „Kontingenz“ festgestellt, „wonach Impulse und Initiativen zur Einführung der Reformation nicht nur vom Rat oder von wortmächtigen Prädikanten ausgingen, sondern auch und zugleich von Pfarrgemeinden und ihren Mitgliedern.“, ebd., Vorwort, S.7. In ihrer Zusammenfassung relativieren die Herausgeber daher auch die Aussagekraft der in der Forschung gemeinhin vorherrschenden Abfolge von ‚Gemeindereformation‘ und ‚Ratsreformation‘, vgl. WANDEL/KIESSLING/SAFLEY, Reformationen, hier S. 298.

<sup>121</sup> Vgl. zu Blarer und Zwick insbesondere MOELLER, Zwick; MOELLER, Reformator.

<sup>122</sup> Vgl. HENRICH, Bischof, hier S. 84. Vgl. zur evangelischen Predigt in Konstanz auch DOBRAS, Konstanz, S. 39f.; RUBLACK, Einführung, S. 16–19.

gegen Bartholomäus Metzler vor dem geistlichen Gericht an, 1524 wurde Wanner als Münsterprediger abgesetzt. In diesen Streitsachen trat der Rat als Schirmherr der Prädikanten auf, ansonsten agierte er zurückhaltend; eine eindeutige Mehrheit für die Reformation kam im Rat noch nicht zustande<sup>123</sup>. Im Vorfeld eines Städtetages in Ulm beauftragte man Ambrosius Blarer, Johannes Wanner und zwei Ratsherren damit, ein Reformationsgutachten zu erstellen. Hierin wurde die Forderung formuliert, dass der Stadtrat die kirchlichen Reformen in die Hand nehmen sollte<sup>124</sup>. Gleichzeitig wurden in der Stadt vermehrt Flugschriften publiziert, unter anderem von Blarer und Zwick aus reformatorischer und vom Weihbischof Melchior Vattlin aus altgläubiger Perspektive<sup>125</sup>. Schließlich gab der Rat im Jahr 1524 ein Predigtmandat als Einblattdruck heraus, in welchem festgesetzt wurde, dass in der Stadt nur noch nach der Heiligen Schrift gepredigt werden durfte<sup>126</sup>.

Im Jahr 1525, und somit unter dem Eindruck des Bauernkriegs, der eine äußere Gefahr für Konstanz darstellte, setzte der Rat die Eidleistung der Geistlichen und exemten Personen an die Stadt durch. Auch Beatus Widmer leistete am 29. April 1525 diesen Eid, der von den Klerikern unter anderem forderte: *so lang ir zue Costantz wonung habent, dem burgermaister, vogt und rat diser statt Costantz iren gepotten und verpotten gehorsam ze sin, iren und der stat Costantz nutz und frummen zu furdern*<sup>127</sup>. Ein Jahr später erfolgten die Besteuerung und die Unterstellung der Geistlichen unter die weltliche Gerichtsbarkeit. Zudem waren die Prozessionen verboten und mit der Reform der Klöster begonnen worden, die auf die Konfiszierung des Klostersguts und schließlich die Einstellung des gemeinsamen Lebens in den Konventen zielte. Mit diesen Maßnahmen verfolgte der Rat sowohl religiöse als auch herrschaftspolitische Ziele.

Bischof und Domkapitel sahen den Zeitpunkt gekommen, sich von dem Zugriff des Rats auf die eigenen Privilegien zu distanzieren und durch den Auszug aus der Stadt Druck auf den Rat auszuüben. Anders als bei den vielen in der Vergangenheit erfolgten Absenzen sollte es dieses Mal für Jahrzehnte kein Zurück in die Kathedralstadt geben. Als sich dies abzuzeichnen begann, versuchten der Bischof und das Domkapitel sowie der ihnen zugeneigte Adel, die Rückkehr nach Konstanz zu erzwingen und wandten sich an das Reichsregiment. Ein kaiserlicher Schiedstag am 11. März 1527 in Überlingen scheiterte jedoch<sup>128</sup>.

<sup>123</sup> Vgl. RUBLACK, Einführung, S.22–26.

<sup>124</sup> Der Reformationsratschlag ist abgedruckt in Vögeli, Schriften 2,1, S.643–659. Vgl. DOBRAS, Konstanz, S.44–47.

<sup>125</sup> Vgl. die Sammlung von Flugschriften in Drucksachen Konstanz. Vgl. auch MOELLER, Reformationsdrucker. Vgl. zu Melchior Vattlin Kap.18.6.

<sup>126</sup> Vgl. RUBLACK, Einführung, S.34–36; DOBRAS, Konstanz, S.48f. Predigtmandate waren ein typisches Mittel der städtischen Obrigkeit, um „die Neutralität wie auch die Kontrolle zu bewahren“ und ihren Anspruch auf die Kirchenaufsicht in der Stadt geltend zu machen, vgl. WHALEY, Reich, S.308f.

<sup>127</sup> Abdruck der Eidesformel und der Eideslisten in Vögeli, Schriften 2,1, S.667–673, hier S.667.

<sup>128</sup> Vgl. eingehend zum Auszug des Klerus und dem Überlinger Tag Kap.13.2.

In Konstanz wurde nach dem Auszug des Klerus die Messfeier eingestellt und der Rat bemühte sich, den Domschatz unter die eigene Kontrolle zu bringen; im Frühjahr 1528 begann man damit, die Schatzobjekte einzuschmelzen und das Edelmetall dem städtischen Münzmeister zu übergeben<sup>129</sup>. Mit der Einführung der Zuchtordnung in Konstanz und dem Beitritt der Stadt zum Schmalkaldischen Bund 1531 war die Etablierung der Reformation nach innen und außen durchgesetzt<sup>130</sup>.

Mit dem Wegfall der bischöflichen Autorität konnte der Rat nun unangefochten die kirchlichen Belange in der Stadt regeln und seine Obrigkeitsansprüche festigen. Konstanz stand im regen Austausch mit oberdeutschen und eidgenössischen Städten und den dort wirkenden Reformatoren und übte auch einigen Einfluss auf reformatorische Bestrebungen unter anderem im Thurgau aus<sup>131</sup>. Doch sollte sich die außenpolitische Situation der Stadt in den folgenden Jahren zunehmend prekär gestalten. Schon 1528 hatte man mit Bern und Zürich ein Burgrecht abgeschlossen. Als Zürich in den innereidgenössischen Auseinandersetzungen unterlag, nachdem Zwingli in der Schlacht bei Kappel gefallen war, wurde dieses Burgrecht wieder aufgehoben. Gleichzeitig drohte Konstanz wie den anderen evangelischen Ständen nach dem Augsburger Reichstagsabschied von 1530 die Reichsacht. Eine Annäherung an die reformierten Norddeutschen und der Eintritt in den Schmalkaldischen Bund schien geboten. Doch nach dessen Niederlage gegen Karl V. konnte die Stadt der militärischen Bedrohung durch ein kaiserliches Heer nicht standhalten, obwohl zunächst ein Angriff auf die Stadt, der sogenannte ‚Konstanzer Sturm‘ oder ‚Spaniersturm‘, abgewehrt worden war<sup>132</sup>. Der Rat musste 1548 das Interim akzeptiert und die Stadt an den österreichischen Feldherrn Nikolaus von Pollweil übergeben. Dies zog den Verlust des Status einer Reichsstadt und die Rekatholisierung nach sich<sup>133</sup>. Damit schien der Weg frei für die Rückkehr des Bischofs in seine Kathedralstadt, diese verzögerte sich aber wegen komplizierten Verhandlungen zwischen Bischof, Stadt und österreichischem Landesherrn, die erst auf dem Augsburger Reichstag von 1550/51 zu einem für den Bischof wenig günstigen Abschluss kamen<sup>134</sup>. Im Sommer 1551 verlegte Bischof Christof Metzler seine Residenz dauerhaft nach Meersburg.

<sup>129</sup> Vgl. zum Domschatz und zu seiner Konfiszierung durch den Rat in der Reformationszeit, die der Stadt einen erheblichen wirtschaftlichen Gewinn einbrachte, PRANGE, Domschatz, bes. S. XXX und LXI–LXIII.

<sup>130</sup> Vgl. zur Konstanzer Zuchtordnung, mit der der Rat alle Bereiche des Lebens regeln wollte, DOBRAS, Ratsregiment.

<sup>131</sup> Vgl. zur Ausgestaltung des Kirchenregiments und zur Austrahlung der Konstanzer Reformation DOBRAS, Konstanz, S. 82–106.

<sup>132</sup> Vgl. zur Entstehung und Niederlage des Schmalkaldischen Bunds sowie Karls V. Durchgreifen in Südwestdeutschland WHALEY, Reich, S. 381–407; BRADY, Histories, S. 220–227.

<sup>133</sup> Vgl. zur politischen Situation in Konstanz um 1548 DOBRAS, Konstanz, S. 133–146; ZIMMERMANN, Konstanz, S. 147–151; ZIMMERMANN, Rekatholisierung, S. 19–58. Vgl. zum Interim WHALEY, Reich, S. 404 f.

<sup>134</sup> Vgl. ZIMMERMANN, Konstanz, S. 152–156. PRESS, Bischof, S. 142 zeigt die Unterschiede zu Augsburg auf, wo die kaiserliche Ratsreform Patrizier und Katholiken und damit Bischof

Als der Bischof 1527 nach Meersburg und das Domkapitel nach Überlingen zogen, war das Konsistorium nach Radolfzell verlegt worden. Über Widmers Tätigkeit dort ist nichts Genaueres bekannt. Die Chronik, deren Berichtshorizont nur bis 1521 reicht, liefert hierzu keine Informationen. Die Konstanzer Steuerbücher weisen aus, dass Widmer auch nach seinem Weggang aus der Stadt das Haus ‚zum Lämmlin‘ in der Schreiberbergasse besaß und Steuern entrichtete<sup>135</sup>. So scheinen einige Notare ihre Häuser behalten zu haben, wohingegen andere Häuser von der Kirchenpflege konfisziert und weiterverkauft wurden<sup>136</sup>. Da Widmer für das Jahr 1533 zum letzten Mal im Steuerbuch genannt wird, 1534 aber im entsprechenden Abschnitt nicht mehr erscheint, ist er wohl in der Zwischenzeit verstorben. 1535 ging das Haus an einen anderen Besitzer über<sup>137</sup>.

Im zweiten Sankt Gallener Totenbuch findet sich zum 10. August, allerdings ohne Angabe des Todesjahrs, der Eintrag *est obitus Beatus Widmer de Achkarn*. Stammt dieser Eintrag, wie die Edition nahelegt, aus dem 16. Jahrhundert, so handelt es sich hier sicher um den Konstanzer Notar und Chronisten<sup>138</sup>. Sein gleichnamiger Sohn, der Reichenauer Konventsherr Beatus Widmer, wäre, da in Konstanz geboren, sicher nicht mit der Herkunftsbezeichnung von Achkarren versehen worden. Vielleicht war es aber dieser einzige überlebende Sohn, der eine Jahrzeitstiftung für seinen Vater in Sankt Gallen tätigte.

---

Otto Truchsess von Waldburg stärkte, während der Konstanzer Bischof eine „Existenz am Rande Vorderösterreichs“ akzeptieren musste.

<sup>135</sup> Vgl. Steuerbücher Konstanz 2, S. 204 (1530).

<sup>136</sup> Vgl. das Beispiel des Prokurators Johannes Stainer, der sein Haus in der Schreiberbergasse im Jahr 1540 von Radolfzell aus verkaufte, BEYERLE/MAURER, Häuserbuch, S. 390 f.

<sup>137</sup> Konstanz, Stadtarchiv, Steuerbücher von 1533 u. 1534, L. 111 u. 112. Vgl. BEYERLE/MAURER, Häuserbuch, S. 396.

<sup>138</sup> Totenbuch St. Gallen, S. 405. Da direkt zuvor ein Eintrag zum Jahr 1519 steht, dürfte der Widmer betreffende Eintrag nach 1519 erfolgt sein.



# III. Die handschriftliche Überlieferung

## 3 Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB V 32 (S)

Beatus Widmers Chronik ist in einer einzigen Handschrift überliefert, dem Papiercodex HB V 32 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart<sup>1</sup>. Die Handschrift hat einen Umfang von 151 Blättern im Format 29,5 × 20,5 cm. Im 19. Jahrhundert erhielt sie einen neuen, roten Halbledereinband, auf dessen Rücken in goldener Prägung „Beatus Widmers Chronik“ zu lesen ist. Nach der Neubindung wurde die Foliiierung nachträglich mit Bleistift ausgeführt. Die Handschrift ist insgesamt in einem guten Zustand, nur bei wenigen Blättern lässt sich hier und da Textverlust feststellen, der teils auf den Beschnitt nach der Neubindung, teils auf andere Beschädigungen zurückzuführen ist<sup>2</sup>.

Als Beschreibstoff dienten nach einem Wasserzeichengutachten von Gerhard Piccard zwei Arten Ravensburger Papier; diese lassen sich über ihre Wasserzeichen – jeweils ein Ochsenkopf mit Stange und Schrägbalken – in die Jahre zwischen 1526 und 1531 datieren<sup>3</sup>. Die jüngste Jahreszahl, auf die im Text Bezug genommen wird, ist 1526 (*yetzundt zû disen zyten namlich als man zalt von der gepurt Christi vnnsers herrn tusenmtfunffhundert zwaintzig sechs iar*)<sup>4</sup>. Da die Textaussage und das Ergebnis der Wasserzeichenanalyse übereinstimmen, kann somit die Niederschrift der Chronik für das Jahr 1526 angesetzt werden.

Die Handschrift zeigt folgenden Aufbau (s. Abb.2): Die ersten beschrifteten 14 Blatt bilden eine Art Konzeptteil; hier finden sich eine Sammlung knapper Aufzeichnungen sowie Rohfassungen von Kapiteln, die zu einem geplanten zweiten Teil der Chronik gehören. Auf fol. 16 r beginnt der eigentliche Text; er wird explizit als erster Teil der Chronik bezeichnet: [Hier] *hept sich an das erst büch miner cronic des ersten tails*. Insgesamt umfasst der erste Chronikteil drei Bücher. Der Text ist

<sup>1</sup> Vgl. den Katalogeintrag bei IRTENKAUF/KREKLER, Handschriften, S.45. Vgl. zur Beschreibung der Handschrift auch SCHULER, *Cosmographia*, S.1116 f.; SCHREIER, *Cosmographia*.

<sup>2</sup> Das erste Blatt ist am äußeren Rand beschädigt und wurde durch angeklebte Papierstreifen restauriert. Einige Blätter zeigen dunkle Flecken. Durch den Beschnitt des Buchblocks bei der Neubindung gingen auf den ersten Blättern teilweise Wörter am Zeilenende und in den Marginalien verloren. Der Großteil der Seiten ist aber mit einem so großzügigen Rand beschriftet worden, dass der Schnitt den Schriftspiegel nicht beschädigt hat; Textverluste auf fol. 1 v (linker Rand), 3 v (unterer Rand), 5 v (linker Rand) und 64 v (unterer Rand).

<sup>3</sup> Vgl. Piccards maschinenschriftliche Expertise der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart: Piccard, Ochsenkopf V 201, Belege 1527–1529; Piccard, Ochsenkopf V 171, Belege 1526–1531.

<sup>4</sup> Vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 4 r, 5 r, 79 r, 80 r, 90 r.



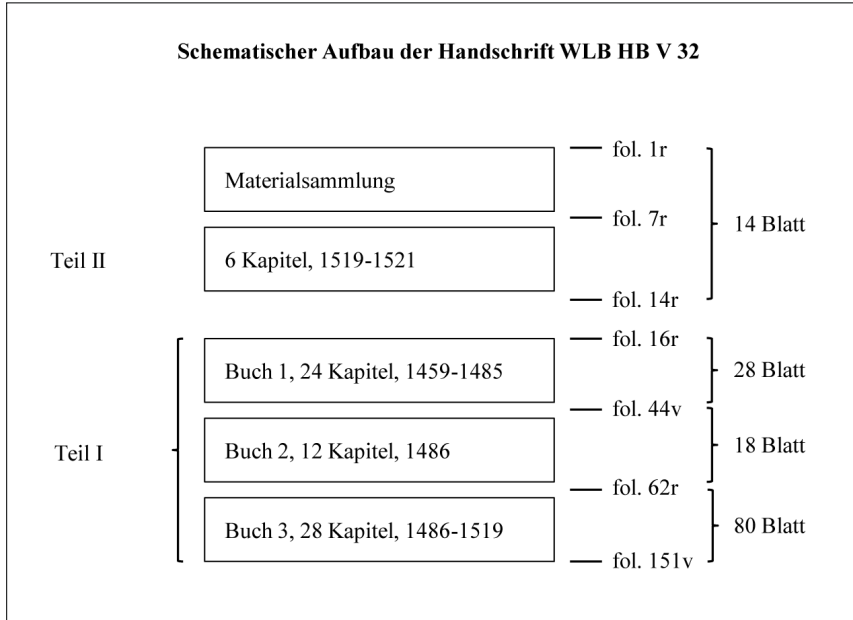


Abb.2

durchgehend von einer Hand als sorgfältige Reinschrift angelegt; es finden sich aber immer wieder Zusätze auf eingeschobenen Blättern und kleineren Zetteln.

Zwischen dem Konzeptteil und der Chronik ist auf dem ansonsten leeren Blatt fol. 15r der Beginn eines Bücherverzeichnisses eingetragen, welches in keinem Zusammenhang mit der Chronik steht und von einer jüngeren Hand stammt. Das Bücherverzeichnis wurde von einem Vorbesitzer der Handschrift angelegt<sup>5</sup>. Der erste eingetragene Werktitel lautet *Liber Cosmographicus*. Von diesem Eintrag leitet sich der Name „Cosmographia“ ab, unter dem Widmers Chronik fälschlicherweise in die Forschung eingeführt wurde<sup>6</sup>. Dieser Eintrag einer jüngeren Hand bezieht sich nicht auf die Chronik, sondern vermutlich auf Petrus Apians *Cosmographicus liber*, der 1524 zuerst im Druck erschien<sup>7</sup>.

Die Handschrift weist keine besondere Ausstattung auf, abgesehen von einer Initiale am Beginn des Chroniktextes auf fol. 16r und der Ausführung der ersten Zeile (*In dem namen der hailligen trinitet*) in Auszeichnungsschrift nach Art einer

<sup>5</sup> *Verzeichnuss so ich in dem anfang dis puochs haben will*. Widmer, Chronik, fol. 15r. Zur Provenienz der Handschrift vgl. unten eingehend.

<sup>6</sup> Vgl. SCHULER, *Cosmographia*, bes. S. 1116.

<sup>7</sup> Petrus Apian, *Cosmographicus liber Petri Apiani mathematici studiosae collectus*, Landshut: Weißenburger, Johann, 1524, VD16 A 3080.

urkundlichen Invocatio. Die Reinschrift der Chronik ist in einem einheitlichen Layout angelegt. Die seitlichen Ränder des 22–24 × 12–13 cm großen Schriftspiegels sind mit derselben rosaroten Tinte gezogen, in der auch andere Rubrizierungen in der Handschrift ausgeführt wurden. Die Zeilen verlaufen durchgehend gerade, ohne dass eine Linierung erkennbar wäre.

Die Anzahl der Zeilen pro Seite variiert: Zunächst stehen ca. 39–43 Zeilen auf einer Seite (fol. 16r–117r), dann lockert sich das Schriftbild etwas mit ca. 33–35 Zeilen (fol. 117v–129v), während der letzte Teil mit jeweils ca. 50–52 Zeilen pro Seite (fol. 130–151v) enger beschrieben wurde.

Zu Beginn jedes Kapitels steht eine eingerückte Kapitelüberschrift, die mit einer Kapitelzählung abschließt (für das 21. Kapitel zum Beispiel C xxj). Dieser Kopf ist jeweils in roter Tinte ausgeführt. Der Fließtext beginnt am Kapitelanfang in der Regel mit einer Satzmajuskel. Am Ende der Kapitel wurde kein Platz für Zusätze gelassen, die nächste Kapitelüberschrift schließt jeweils auf derselben Seite unmittelbar an. Innerhalb des Fließtexts eines Kapitels indizieren grafische Symbole als Marker oder Zeiger den Beginn eines neuen Paragraphen; sie sind als kleine Hand mit ausgestrecktem Index und durchgängig in roter Tinte gezeichnet. An einer Stelle wird ein solcher Marker als *bendli* bezeichnet<sup>8</sup>.

Der gesamte Fließtext ist von einer Hand in einer gut leserlichen Buchkursive des 16. Jahrhunderts ausgeführt (s. Abb. 3)<sup>9</sup>. Die leicht nach rechts geneigte Schrift zeigt einen großzügigen Duktus; die Buchstaben sind deutlich voneinander abgesetzt und mit Haarstrichen verbunden. Das a ist einstöckig, f und langes s reichen unter die Grundlinie, die Oberlängen von b, h, k und l zeigen auf der rechten Seite Schleifen, auch f kann eine Schleife tragen. Die Ober- und Unterlängen sind kräftig und ebenfalls breit und rund geschwungen; eine charakteristische Ausnahme bildet die Unterlänge des Minuskel-g, welche im Gegensatz zu den Unterlängen von z und h (die beide auch offen bleiben können) unten spitz zuläuft. Der wohl professionelle Schreiber schrieb sowohl den Fließtext in brauner als auch die Kapitelüberschriften in roter Tinte<sup>10</sup>. Worttrennungen markierte der Schreiber durch-

<sup>8</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 19r, Marginalie am linken Rand.

<sup>9</sup> Die Nomenklatur für Schriften, zumal des 16. Jahrhunderts, ist in der Forschung nicht einheitlich und folgt hier daher STEINMANN, Handschrift, S. 210, der für die sich aus der gotischen Kursive entwickelnden Buchschriften allgemein von Buchkursiven spricht, worunter auch als Bastarda, Hybrida und Semihybrida bezeichnete Typen mitgedacht werden. Diese vorsichtige Einschätzung Steinmanns wird der Typologie Albert Derolez' vorgezogen, nach der die Schrift wohl als Cursiva (currens) einzuordnen wäre, vgl. DEROLEZ, Palaeography, bes. S. 142–155. Derolez' Nomenklatur ist einerseits mit gewissen Schwierigkeiten verbunden, die Dominique Stutzmann in einer erhellenden Rezension herausgearbeitet hat, vgl. STUTZMANN, Nomenklatur, hier auch eine vergleichende Übersicht der gebräuchlichen Schriftnamen im Abschnitt 63. Andererseits bietet der Tafelteil bei Derolez kaum Beispiele für Cursiva des 16. Jahrhunderts.

<sup>10</sup> Damit ist nicht unbedingt ein Berufsschreiber angesprochen, sondern eine im Schreiben geübte Person, die als Gelegenheitsarbeit den Auftrag für die Reinschrift übernahm. Zu denken ist an den Personenkreis aus Widmers beruflichem Umfeld, etwa Gerichtsschrei-





gänglich mit zwei kleinen vertikalen Strichen am Zeilenende; ansonsten benutzte er keine Satzzeichen.

Neben der Hand des Schreibers, der die Reinschrift besorgte, findet sich überall im Codex eine zweite Hand, die ein flüchtigeres Schriftbild zeigt und auch deutlich kleiner und weniger gut lesbar ist (s. Abb. 4). Das *a* ist einstöckig, *f* und langes *s* reichen unter die Grundlinie. Die Oberlängen von *b*, *h*, *k* und *l* zeigen auf der rechten Seite Schleifen, der kleinere Schaft des *h* endet auf der Grundlinie oder ist in einer ausholenden Schlaufe bis zum nächsten Buchstaben durchgezogen. Auch *z* zeigt eine Unterlänge mit Schlaufe, am Schaft des *p* führt ein schräger Haarstrich zum nächsten Buchstaben. Diese Hand schrieb den die ersten 14 Blatt umfassenden Konzeptteil, in welchem sich auch viele Additionen als Marginalien von derselben Hand finden. Weiterhin wurden von dieser Hand über die gesamte Handschrift verteilt knappe Inhaltsangaben am Seitenrand sowie Korrekturen in roter und brauner Tinte und knappe lineare oder marginale Ergänzungen ausgeführt. Die Hand beschrieb auch die meisten der in die Handschrift eingefügten Extrablätter.

Insgesamt gibt es zehn solche Einschübe. Sie sind alle bis auf fol. 123, das lose beiliegt, eingebunden und wurden bei der Foliiierung berücksichtigt. Jeder Einschub ist mit einem individuellen Einfügungszeichen in roter Tinte ausgestattet, das in derselben Art im Fließtext wiederkehrt und damit die genaue Stelle bezeichnen sollte, an der die Ergänzung einzufügen war<sup>11</sup>. Die meisten dieser Blätter und Zettel sind einseitig mit der kleineren Buchkursive beschrieben. Aber auch der Schreiber der Reinschrift führte zwei der Einfügungen aus (fol. 64 u. 79r). Außerdem hat er in einem bestimmten Teil der Handschrift, dem Bischofskatalog des 9. Kapitels I/3, auch Marginalien und Ergänzungen eingetragen.

Trotz der Neubindung im 19. Jahrhundert lässt sich die Lagenstruktur mit Ausnahme der letzten Lage eindeutig bestimmen (s. Abb. 5). Die Chronik ist auf zehn gleichmäßige und vollständige Sexternionen geschrieben, die mit fol. 16 r einsetzen. Ob die letzten Blätter zu einem beschädigten Quaternio oder einem Doppelblatt und einem Binio gehören, ist nicht sicher zu entscheiden. Die zugefügten Blätter und Zettel sind jeweils mit einem über die Bindung hinausstehenden, deutlich sichtbaren Rand eingebunden. Bei der Neubindung sind zwei der Einschübe an die falsche Stelle geraten. So gehört fol. 17 r zur Materialsammlung im Konzeptteil, das entsprechende Einfügungszeichen findet sich auf fol. 5 v. Das Einfügungszeichen eines heute lose beiliegenden Zettels, fol. 123 r, findet sich erst auf fol. 126 r wieder. Aufgrund der gleichförmigen Art, mit der die Zusatzblätter eingebunden wurden, lässt sich auch die ursprüngliche Position des lose beiliegenden Zettels bestimmen. Zwischen fol. 125 v und 126 r zeigt sich an der Bindung ein Papierausschnitt, der zur Abrisskante von fol. 123 r passt; der Rest des Zettels ist an der zu erwartenden Po-

---

ber, Substituten etc. Bücher zu schreiben war im Spätmittelalter „weniger ein voller Beruf als eine zeitweise Beschäftigung oder ein Nebenerwerb“, STEINMANN, Handschrift, S. 201.

<sup>11</sup> Die einzige Ausnahme bildet fol. 79 r, wo mit roter Tinte eine Linie zur Gegenseite fol. 78 v gezogen wurde, um die Inserierung des Texts anzuzeigen.



sition zwischen fol. 129 v und 130 r sichtbar. Da sich auf fol. 126 r auch das entsprechende Einfügungszeichen für fol. 123 r findet, ist damit die ursprüngliche Position des Zusatzes sicher bestimmt<sup>12</sup>.

Aus der Feststellung der Lagenstruktur lassen sich weitere Schlüsse ziehen (s. Abb. 5). Zum einen wurde bei der Bindung des 19. Jahrhunderts äußerst sorgfältig die ursprüngliche Lagen- und Blattreihenfolge, auch der Zusatzblätter, beibehalten. Textverlust lässt sich innerhalb der Chronik nicht feststellen<sup>13</sup>. Des Weiteren folgt aus den Beobachtungen zu fol. 123 zwingend, dass die Folierung erst ausgeführt wurde, nachdem der Zettel herausgerissen und an einer falschen Stelle in der Handschrift eingelegt worden war. Die Lagenstruktur zeigt zudem, dass Materialsammlung und Konzeptfassung des zweiten Chronikteils je auf einer eigenen Lage geschrieben wurden.

Die Identifizierung des Chronisten ist zweifelsfrei möglich, da sich Beatus Widmer im ausgearbeiteten ersten Teil der Chronik wiederholt selbst mit Namen nannte<sup>14</sup>. Beobachtungen an der Handschrift stützen die These, dass Beatus Widmer nicht nur der Verfasser des Texts war, sondern auch eigenhändig an der Entstehung des Codex HB V 32 mitwirkte. Bei der Handschrift scheint es sich um ein Arbeitsexemplar des Chronisten zu handeln. In diesem Zusammenhang ist besonders der in der flüchtigen, kleinen Buchkursive abgefasste Konzeptteil von Interesse. Denn auch hier findet sich eine namentliche Nennung in Ich-Form: *ich, Beatus Widmer, vss dem dörffli Achkarrn by Brisach gelegen burtig, dieser chronik setzer*<sup>15</sup>.

Der Konzeptteil zerfällt in zwei Abschnitte. Die ersten sechs Blätter (fol. 1 r–6 v) enthalten eine Art Materialsammlung zu unterschiedlichen Ereignissen des Hochmittelalters, eine Liste der Stiftungen Straßburger und anderer Klöster und eine Liste zerstörter Burgen und Schlösser. Die folgenden Blätter (fol. 7 r–14 r) füllen sechs Kapitel des zweiten Teils der Chronik. Sie sind relativ eng beschrieben (ca. 45 Zeilen pro Seite, ohne Linierung) und halten jeweils links einen breiten Rand für Korrekturen und Zusätze frei. Die Kapitel beginnen mit einer eingerückten Kapitelüberschrift und -zählung, zeigen also ein ähnliches Layout wie die Kapitel in Teil I; allerdings wurden die grafischen Marker zu Beginn der einzelnen Paragraphen noch nicht durchgängig verwendet.

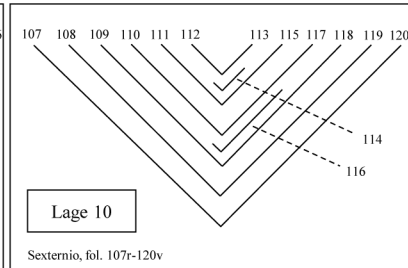
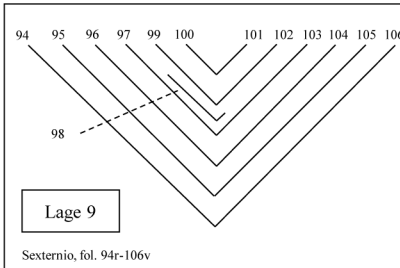
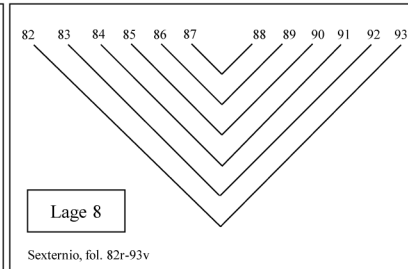
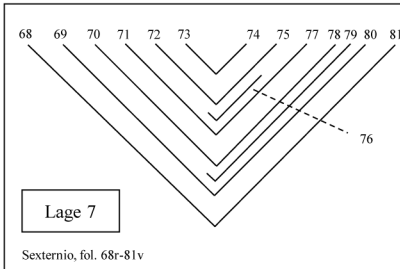
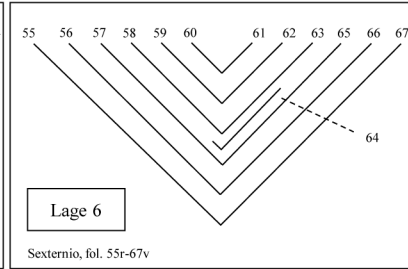
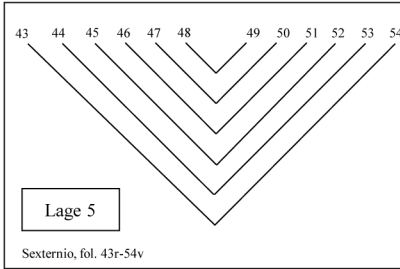
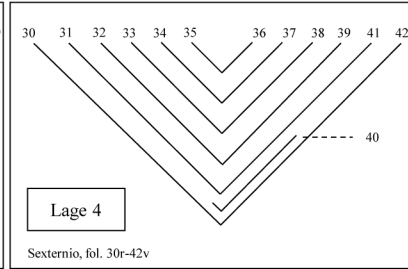
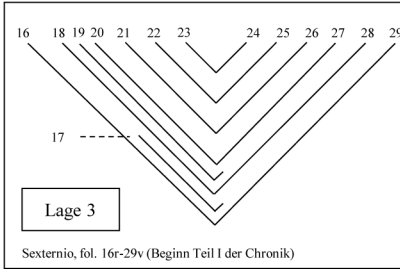
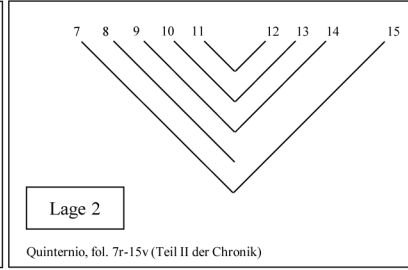
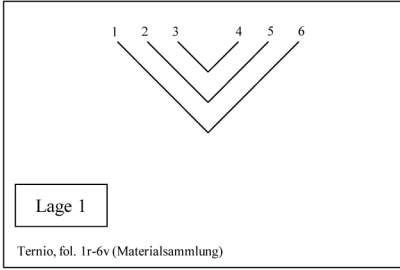
Die in dem Konzeptteil angelegten Kapitel zeigen deutliche Bearbeitungsspuren, wie Streichungen, längere einzufügende Passagen am Rand und interlineare Zu-

<sup>12</sup> Vgl. Abb. 5 mit der Lagenstruktur.

<sup>13</sup> In dem Sexternio der neunten Lage zeigen sich zwischen dem innersten und dem nächstfolgenden Doppelblatt jeweils die Reste eines vormals beschrifteten Papiers. Es scheint sich um einen Bindestreifen zu handeln; ein Zusatz zur Chronik ist hier jedenfalls nicht indiziert. Dagegen fehlt dem Quinternio zu Beginn der Handschrift ein Blatt. Dieses war aber wohl unbeschriftet, jedenfalls endet das 6. Kapitel II schon auf der Rectoseite des vorausgehenden Blatts, fol. 14 r. Auf fol. 13 v zeigt ein Einfügungszeichen einen Einschub an, der allerdings nicht mehr vorhanden ist.

<sup>14</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 26 r, 36 r, 64 v, 68 v, 92 v.

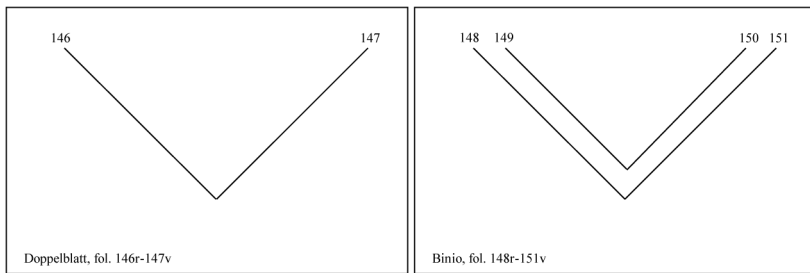
<sup>15</sup> Widmer, Chronik, fol. 2 r.





Für den Rest der Handschrift ist die Lagenstruktur unklar.  
Es bieten sich zwei mögliche Varianten:

Variante 1



Variante 2

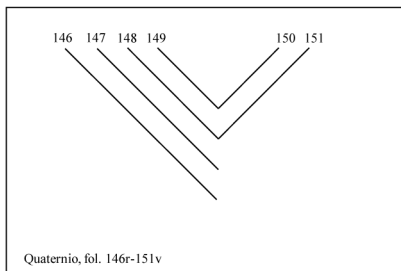


Abb. 5: Lagenschema der Handschrift WLB HB V 32.



sätze. Diese zeugen vom Prozess der Textentstehung und können nur vom Verfasser selbst stammen. Die Vermutung liegt darum nahe, dass Beatus Widmer nicht nur der Urheber der Inhalte dieses Teils ist, sondern die Blätter auch selbst beschrieben hat<sup>16</sup>. Die kleinere Buchkursive stammte damit von Widmers Hand. So erklären sich auch die Eintragungen kleinerer Korrekturen und Randbemerkungen sowie die eingefügten Zettel in der Reinschrift des ersten Chronikteils, die in derselben Hand ausgeführt wurden. Sie zeigen, dass Widmer die Chronik auch noch nach der Herstellung der Reinschrift durch einen professionellen Schreiber weiter bearbeitete und die Reinschrift teilweise eigenhändig redigierte<sup>17</sup>.

Eine paläografische Untersuchung kann die Urheberschaft Widmers weiter untermauern. In seiner Funktion als öffentlicher Notar und Kollateralnotar des geistlichen Gerichts in Konstanz hatte Beatus Widmer Unterschrift und Signet unter den von ihm ausgestellten Notariatsurkunden eigenhändig auszufertigen, selbst wenn die Reinschrift des Urkundentextes von einem Unterschreiber oder Gehilfen ausgeführt worden war<sup>18</sup>. Die Unterschrift enthielt stets zu Beginn Angaben zur eigenen Person des Notars, seiner Tätigkeit und Autorisation: *Et ego Beatus Widmer de villa Achkarn prope oppidum Brisach Constaniensis dyocesis sacra apostolica auctoritate publicus et venerabilis curie Constaniensis notarius collateralis*<sup>19</sup>. Die autografen Unterschriften der Notariatsurkunden bieten die Möglichkeit eines paläografischen Vergleichs mit der Konzeptschrift der Handschrift HB V 32<sup>20</sup>.

Die Schriftproben zeigen deutliche Gemeinsamkeiten im Gesamteindruck (s. Abb. 6 und 7). Bereits die jeweiligen Eigennennungen Widmers in der Handschrift sowie den Notariatsurkunden sind beinahe identisch. Lediglich die B-Majuskeln in *Beatus* und *Brisach* weichen etwas voneinander ab; das h in *Achkarn* zeigt in der Handschrift eine Schlaufe hin zum k, welche in den notariellen Unterschriften fehlt. Bei der weiteren Betrachtung der einzelnen Buchstabenformen fallen noch mehr Gemeinsamkeiten auf; so findet sich sowohl im Konzeptteil der Handschrift als auch in den Notariatsurkunden ein Majuskel-C, das den folgenden Buchstaben wie eine Klammer umschließt; ebenso ein Minuskel-p, das einen dün-

<sup>16</sup> Diese Vermutung schon bei SCHULER, *Cosmographia*, S. 1117. Vgl. die Kriterien zur Bestimmung von Autografen bei HONEMANN/ROTH, *Autographen*, S. 226.

<sup>17</sup> Ein ähnliches Vorgehen lässt sich auch bei den etwas jüngeren Chronisten Wilhelm Werner von Zimmern, Gregor Mangolt und Johannes Stumpf beobachten, vgl. BIHRER, *Geschichte*, S. 239 f.; WENNINGER, *Mangolt*, bes. S. 354; anschaulich ist eine der Handschriften Johannes Stumpfs mit Vorarbeiten zu seiner Schweizer Chronik, Zürich, Zentralbibliothek, A 41. Hier finden sich ebensolche sorgfältig in den Text eingebundene Zusätze auf eingeschobenen Zetteln. Vgl. zu Widmers Arbeitsweise detailliert Kap. 8.1.

<sup>18</sup> Vgl. zum Folgenden SCHULER, *Geschichte*, S. 230 f., 244–250 u. 283–289.

<sup>19</sup> Beginn der Unterschrift einer Notariatsurkunde vom 14. Januar 1516. Karlsruhe, Generallandesarchiv, 5/398 a.

<sup>20</sup> Herangezogen wurden neben der eben genannten Notariatsurkunde noch Karlsruhe, Generallandesarchiv, 2/35 (17. Oktober 1510); Basel, Universitätsbibliothek, A G IV 18, fol. 326 rv (1506).



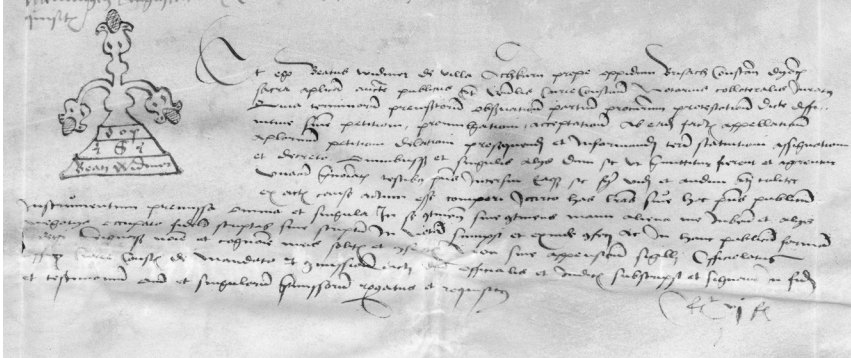


Abb. 7: Notarielle Unterschrift Widmers. Notariatsurkunde vom 14. Januar 1516. Karlsruhe, Generallandesarchiv 5 Nr. 10245.

nen Aufstrich von der Unterlänge zum folgenden Buchstaben zeigt<sup>21</sup>. Die Unterschriften der Notariatsurkunden beginnen mit einer E-Initiale (*Et ego*), deren Form im Konzeptteil der Handschrift HB V 32 wiederkehrt<sup>22</sup>.

Zu beachten ist allerdings, dass die Notariatsurkunden deutlich früher entstanden sind (1506, 1510 und 1516) als die Konzeptschrift der Chronik (1526)<sup>23</sup>. Auch der unterschiedliche kalligrafische Grad der Schriftenausführung schlägt zu Buche. Bei den Notariatsurkunden handelte es sich um die Abfassung rechtskräftiger Dokumente in lateinischer Sprache. Die im Konzept geschriebenen Teile der Handschrift waren vorläufige Schriftfassungen eines deutschen Textes, der weiteren Arbeitsprozessen unterzogen werden sollte. Die unterschiedliche Schreibsituation und das vorangeschrittene Alter des Schreibers können kleinere Abweichungen hinlänglich erklären, während die Ähnlichkeiten in den einzelnen Buchstabenformen und im Gesamteindruck eindeutig überwiegen. Die paläografische Untersuchung unterstützt die Identifizierung der kleinen Buchkursive aus HB V 32 mit Widmers Hand; ihr Ergebnis deckt sich mit den Beobachtungen zum Herstellungsprozess der Chronik.

<sup>21</sup> Vgl. Beispiele aus den ersten beiden Zeilen der Unterschrift von 5 Nr.10245: *Constantiensis, Curie Constantiensis, prope, oppidum*; 2/35: *prope, opidum, Clericus, Coniugatus*; A G IV 18, fol. 326 rv: *prope, opidum, Coniugatus, Constantiensis*; Widmer, Chronik, fol. 2 r (zweite und dritte Zeile): *prothasius, Cöln*.

<sup>22</sup> Vgl. z. B. Widmer, Chronik, fol. 12 v, 13 r.

<sup>23</sup> Auch im Konzeptteil der Handschrift HB V 32 ist das jüngste genannte Jahr 1526, vgl. Widmer, Chronik, fol. 4 r, 5 r. – Jüngere Dokumente Widmers konnten nicht herangezogen werden. Die beiden bei Schuler genannten Notariatsinstrumente von 1519, die in Sankt Paul in Kärnten aufbewahrt werden, waren mir nicht zugänglich. Schuler führt keine jüngeren Notariatsurkunden auf, vgl. SCHULER, Notare, S. 506.

Es ist die Meinung geäußert worden, dass die gesamte Handschrift HB V 32 von einer Hand, vermutlich der des Verfassers, geschrieben sei. Widmer hätte damit nicht nur die Materialsammlung, die Kapitel in Rohfassung und die Korrekturen und Zusätze zur Reinschrift geschrieben, auch die Reinschrift selbst wäre ein Autograf Widmers<sup>24</sup>. Dagegen spricht jedoch, dass die Buchkursive der Reinschrift keine Ähnlichkeiten mit den autografen Unterschriften der Notariatsurkunden Widmers aufweist. Insbesondere das für die Buchkursive charakteristische, in der Unterlänge spitz zulaufende Minuskel-g fehlt in den Unterschriften, ebenso wie im Übrigen bei der Konzeptschrift. Selbst wenn man diese Beobachtung mit dem unterschiedlichen kalligrafischen Grad der Schriften erklären möchte, bleiben doch mit Blick auf die Arbeitsprozesse an der Handschrift HB V 32 Ungereimtheiten bestehen. So ist nur schwer erklärbar, warum Widmer Korrekturen meistens in seiner kleinen, flüchtigen Buchkursive, der Konzepthand, ausführte, an einigen wenigen Stellen aber hierfür in den Formen der Reinschrift geschrieben habe sollte. Stammen tatsächlich beide Schriften von Widmers Hand, wären kalligrafische Zwischenstufen zu erwarten. Auffällig ist auch, dass Widmer im Konzeptteil nahezu durchgängig Satzzeichen benutzte, in der Reinschrift aber keine vorkommen. Es lässt sich dort, wo sich Korrekturen der kleinen Buchkursive in der Reinschrift finden, auch die nachträgliche Setzung von Satzzeichen beobachten<sup>25</sup>. Dass Widmer zwischen beiden Schriften so streng unterschied, dass er beim flüchtig ausgeführten Schreiben Satzzeichen benutzte, bei der sorgfältigen Reinschrift aber nicht, ist schwer vorstellbar.

Der Herstellungsprozess der Handschrift HB V 32, wie er sich am paläografisch-kodikologischen Befund ablesen lässt, stellt sich vielmehr folgendermaßen dar: Beatus Widmer hatte vermutlich auch den ersten Teil seiner Chronik zunächst als ein im Arbeitsprozess laufend revidierbares Konzept niedergeschrieben. Dieses wird ähnlich ausgesehen haben wie die in HB V 32 überlieferte Rohfassung des zweiten Teils der Chronik. Als Teil I abgeschlossen war, ließ Widmer den Text von einem geübten Schreiber, vielleicht ebenfalls ein Mitarbeiter der bischöflichen Kurie, kopieren. Diese Reinschrift bildet heute den Hauptteil von HB V 32. Dabei liegen die Übergänge der drei Bücher jeweils mitten in der Lage, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Reinschrift des gesamten ersten Chronikteils in einem Zug erfolgte.

Der Schreiber legte den Text in einem einheitlichen Layout an, verwendete durchgängig die grafischen Marker in Form einer Hand, um die einzelnen Paragraphen zu kennzeichnen, und benutzte keine Satzzeichen. Damit war die Arbeit an Teil I der Chronik jedoch noch nicht abgeschlossen. Beatus Widmer las einzelne Passagen Korrektur, fügte Zusätze auf Extrablättern ein und schrieb hier und da kleine Inhaltsangaben an den Rand. Auch die Zusätze von der Hand des Schreibers

<sup>24</sup> Vgl. den Katalogeintrag bei IRTENKAUF/KREKLER, *Handschriften*, S.45. Diesem folgt SCHULER, *Cosmographia*, S.1116.

<sup>25</sup> Vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 18 r, 27 rv, 41 v–42 v, 81 r, 87 v, 88 v, 90 r.

müssen unter Widmers Ägide ausgeführt worden sein. Das zeigt sich an fol. 64; das Blatt ist vom Schreiber ausgeführt, es wird jedoch der Name Widmers explizit genannt, weil die geschilderte Episode die eigene Erfahrung des Chronisten betrafte<sup>26</sup>. Es kann sich daher nicht um eine selbstständige Weiterbearbeitung des Schreibers handeln. Die Zusätze zum Bischofskatalog müsste der Schreiber also ebenfalls unter Widmers Anleitung ausgeführt haben, vermutlich im Diktat. Die Handschrift HB V 32 ist damit als ein Teilautograf Widmers zu bezeichnen, deren gesamte Erstellung unter seiner Regie erfolgte<sup>27</sup>.

Da das Ergebnis der Wasserzeichenanalyse und das jüngste in der Handschrift genannte Jahr 1526 zusammenpassen und die Reinschrift überdies von Widmer selbst redigiert wurde, muss bis zum Jahr 1526 der erste Teil der Chronik erarbeitet und die Reinschrift angelegt worden sein. Wäre es zwischen der Erarbeitung des Texts und der Herstellung der Reinschrift zu einer längeren Verzögerung gekommen, hätte Widmer sicherlich die Jahreszahl in der Reinschrift aktualisieren lassen, so wie es in einem überarbeiteten Chronikauszug geschehen ist, welcher in einer zweiten Handschrift überliefert ist.

---

<sup>26</sup> *Die zwen [Mörder] hab ich Beatus Widmer gesehen redern.* Widmer, Chronik, fol. 64 v.

<sup>27</sup> Die Handschrift HB V 32 erfüllt drei von vier Kriterien zur Bestimmung eines Autografs: Der Textzeuge weist Vermerke bezüglich des Urhebers auf; der Textzeuge lässt sich paläografisch mit anderen Schriffterzeugnissen des Autors vergleichen; der Textzeuge weist Bearbeitungsspuren auf, die nur vom Autor selbst stammen können. Das vierte Kriterium, der Textzeuge weist eine explizite Angabe zum Diktat oder der Korrektur durch den Autor auf, ist dagegen nicht erfüllt. Vgl. HONEMANN/ROTH, Autographen, S. 226.

#### 4 Karlsruhe, Generallandesarchiv, 65/11229 (K)

Die Handschrift 65/11229 des Generallandesarchivs Karlsruhe enthält die überarbeitete Fassung eines Auszugs aus Widmers Chronik, der den Bischofskatalog mit Gründungsgeschichte des Bistums sowie eine Ursprungsgeschichte und Beschreibung der Stadt Konstanz umfasst; der Text entspricht dem 8. und 9. Kapitel I/3<sup>28</sup>. Die Handschrift wurde von dem Archivar Karl Rieder zwischen anderen Dokumenten entdeckt, die im Jahr 1903 vom Geheimen Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart ans Großherzogliche Generallandesarchiv nach Karlsruhe gekommen waren, und als anonyme Konstanzer Bistumschronik in die Forschung eingeführt<sup>29</sup>. Der anonym überlieferte Text konnte bei seiner kürzlich erfolgten Edition aufgrund weit reichender Übereinstimmungen als Teilüberarbeitung der Chronik Beatus Widmers identifiziert werden<sup>30</sup>. In der Edition der Bistumschronik wurden Siglen an die Handschriften aus Karlsruhe (K) und Stuttgart (S) vergeben, die im Folgenden weiter verwendet werden.

Die Handschrift 65/11229 ist ein dünnes Heft mit einem Umfang von 22 Blatt im Format von 30 × 20,5 cm. Es wird geschützt von einem neuzeitlichen Einband, wahrscheinlich aus dem 19. Jahrhundert. Das Heft setzt sich aus einem Sexternion (fol. 2–13) und einem Ternion (fol. 17–22) zusammen, das erste Blatt sowie fol. 14–16 sind einzeln begebunden<sup>31</sup>. Die Handschrift ist auf Papier geschrieben, welches ein Wasserzeichen in Form eines Ochsenkopfs mit Stange und Schrägbalken zeigt<sup>32</sup>.

Das Schriftbild macht insgesamt einen klaren und ordentlichen Eindruck. Der Schriftspiegel (ca. 25 × 15 cm) wurde seitlich durch Faltung der Blätter begrenzt. Eine Linierung ist nicht erkennbar, die Zeilen sind aber durchgängig gerade geführt. Außer einer verzierten I-Initiale zu Beginn des Texts zeigt die Handschrift keine weitere Ausstattung. Absätze beginnen meist mit einer einfachen Satzmajuskel. Im Bischofskatalog sind die Einträge zu den einzelnen Bischöfen durchnummeriert und bieten jeweils an ihrem Ende Raum für Zusätze. Der ganze Text ist von derselben Hand offenbar in einem Zug mit einer braunen Tinte ausgeführt, es handelt sich um eine sorgfältig ausgeführte Reinschrift. Die Hand des 16. Jahrhunderts

<sup>28</sup> Die Handschrift ist nicht aufgeführt im Katalog von KLEIN, Katalog GLA Karlsruhe (Handschriften); sie erscheint im maschinenschriftlichen Repertorium von SCHWARZMAIER, Repertorium.

<sup>29</sup> Vgl. RIEDER, Bistumschronik. Zur Provenienzzgeschichte der Handschrift im Folgenden eingehender.

<sup>30</sup> Kommentar und Edition in Widmer, Bistumschronik. Darin BIHRER, Einleitung, bes. S. 104, mit einer Zusammenstellung der die Bistumschronik berührenden Forschung. – Damit wurden die älteren Thesen zum Autor von RIEDER, Bistumschronik, S. 342, und HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1988), bes. S. 210, abgelöst.

<sup>31</sup> Vgl. zur Handschriftenbeschreibung auch STREITBERGER/SCHREIER, Handschrift (K).

<sup>32</sup> Das Papier ist nicht mit den Papiersorten der Handschrift S identisch. Die Wasserzeichen sind mit Papieren aus Stuttgart (um 1528) und Ulm (1527) vergleichbar, Piccard Nr. 57411–14 bzw. 57085. Vgl. STREITBERGER/SCHREIER, Handschrift (K), S. 109, Anm. 35.



schrieb eine winkelige, mit feinen Federstrichen und kräftigen Schaftstrichen gestaltete Buchkursive, die an die bischöflichen Kanzleischriften der Zeit in Konstanz erinnert<sup>33</sup>. Es ist nicht dieselbe Hand, die die Reinschrift der Handschrift HB V 32 ausführte.

Das jüngste genannte Jahr in K ist 1527. Die Jahreszahl erscheint dort, wo in S entsprechend 1526 steht. Die Textfassung K ist also nur ein Jahr nach der älteren Fassung S angelegt worden. Die inhaltliche Analyse der Überarbeitungen stellt die Textgenese der Fassung K in einen Kontext mit dem Auszug Bischof Hugos von Hohenlandenberg und der Geistlichkeit aus Konstanz und den darauffolgenden Verhandlungen auf dem sogenannten Überlinger Tag am 11. März 1527<sup>34</sup>. Diese Überarbeitungen stehen im Fokus der folgenden Untersuchung, die das Verhältnis der beiden Handschriften aufhellen soll.

---

<sup>33</sup> Als Vergleichsbeispiel hierfür kann eine Quittung Bischofs Hugos für den Abt von Schaffhausen vom 12. Juni 1501 dienen, Staatsarchiv des Kantons Schaffhausen, Urkunde Nr. 3690. Besonders große Ähnlichkeit im Schriftbild zeigt ein Mahnschreiben Bischof Hugos an den Rat von Zürich vom 24. Juli 1522, Staatsarchiv des Kantons Zürich, A 199/1, Nr. 198. Die Dokumente sind abgebildet in NIEDERHÄUSER, Kleriker, S. 49 u. 85. – Vgl. zur Schrift auch STREITBERGER/SCHREIER, Handschrift (K), S. 110, wo sie als Bastarda bezeichnet wird. Vgl. zu Problemen der Nomenklatur oben S. 57 Anm. 9.

<sup>34</sup> Vgl. den Vorschlag zur Datierung von K bei ECKHART, Bischof (2009), bes. S. 149. Vgl. zum Überlinger Tag Kap. 13.2.

## 5 Das Verhältnis der beiden Handschriften

Die Karlsruher Handschrift K enthält das 8. und 9. Kapitel I/3 von Beatus Widmers Chronik in der Stuttgarter Handschrift S. Inhaltlich und sprachlich weisen beide Handschriften so große Übereinstimmungen auf, dass sie ohne weiteres als zwei Fassungen desselben Texts erkennbar sind. Die Edition der Handschrift K weist im Apparat die kleineren Abweichungen zu S nach. Daneben stehen aber auch Passagen, die eine so weitgehende Überarbeitung erfuhren, dass die Editoren sich für einen teilweisen Parallelabdruck beider Fassungen entschieden; dies betrifft insbesondere die Darstellungen zur Geschichte der Stadt Konstanz und des Konzils.

Einer Revision unterzogen wurde auch der Bischofskatalog. Hier sind in die Fassung S Informationen eingearbeitet, die erst mit einer neuen Vorlage, nämlich der Reichenauer Klosterchronik des Gallus Öhem, zur Verfügung standen<sup>35</sup>. Diese Überarbeitung ist in der Handschrift S nachvollziehbar: Sie zeigt an den Rändern Einfügungszeichen in Form kleiner Kreuze immer dort, wo längere Passagen aus der Reichenauer Klosterchronik eingefügt werden sollten, sowie Marginalien, die sich in K in den Text integriert wiederfinden<sup>36</sup>. Die Marginalien wurden in S, wie bereits erwähnt, nicht von Widmer selbst geschrieben, sondern vom Schreiber der Reinschrift ausgeführt; Widmer muss diese Änderungen seinem Schreiber diktiert haben.

Allerdings lassen sich nicht alle in K feststellbaren Änderungen gegenüber der Fassung S in der älteren Handschrift nachvollziehen. Mit die weitestgehende Überarbeitung hat zum Beispiel die Beschreibung der Stadt Konstanz und des Konstanzer Konzils erfahren<sup>37</sup>. Die entsprechenden Seiten in S zeigen jedoch nur eine einzige kleine Korrektur von der Hand Widmers<sup>38</sup>. Damit stellt sich die Frage, ob die in K überlieferte Fassung des Texts auch an diesen Stellen auf Beatus Widmer zurückzuführen ist oder ob der Text Überarbeitungen von einer oder mehreren anderen Personen erfahren hat.

Der Text in K ist im Gegensatz zu S anonym überliefert, dies ist aber nicht die Folge einer gewollten Anonymisierung: Keine der vielfachen namentlichen Nennungen Widmers in S fällt in die betreffenden beiden Kapitel. Dagegen enthält K explizite Verweise auf die Chronik, die nicht aus S stammen; so in der dem eigentlichen Bischofskatalog vorangestellten Lebensbeschreibung Bischof Hugos von Hohenlandenberg.

<sup>35</sup> Vgl. hierzu Kap. 6.1.6.

<sup>36</sup> Erweiterungen aus Öhems Reichenauer Klosterchronik sind in S fast immer mit einem Kreuz markiert; jedenfalls gibt es kein Kreuz, an dessen Stelle sich in K nicht eine Ergänzung aus Öhem findet, vgl. SCHREIER, *Cosmographia*, S. 112. Vgl. auch den Apparat der Edition in Widmer, *Bistumschronik*, S. 161–180.

<sup>37</sup> Vgl. den Parallelabdruck in Widmer, *Bistumschronik*, S. 186–189.

<sup>38</sup> Vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 84 v.



*Dan er ein vatter des frides ist, bet ouch umb frid willen von den sinen vil schmach und durchachtung, ouch mit slachung der thor zu Costantz, als ouch hienach beschribn wurd, erlitten [...]*<sup>39</sup>.

Der Hinweis auf die *slachung der thor zu Costantz* bezieht sich auf eine Episode aus der Amtszeit Hugos, die im 16. Kapitel I/3 der Chronik ausführlich geschildert wird: Bischof Hugo wurde im Jahr 1505 (eigentlich 1506) der Durchzug durch die Stadt Konstanz von aufgebrachtten Bürgern versperrt<sup>40</sup>. In S ist an der entsprechenden Stelle in der Lebensbeschreibung Bischof Hugos nur pauschal von *vil schmach* die Rede, der konkrete Verweis auf die dramatischen Ereignisse am Konstanzer Rheintor fehlt<sup>41</sup>. Ein solcher Verweis in K erklärt sich also nur, wenn die in K vorliegende Textfassung im Zusammenhang mit der Chronik entstanden ist<sup>42</sup>.

Dass Beatus Widmer als Urheber der Textfassung in K angesehen werden muss, belegen auch die biografischen Hinweise auf seine Person, die nicht aus S stammen. Am Ende der Beschreibung der landschaftlichen Lage der Stadt Konstanz steht in K: *angesehen, das der edel Rhin min vatterlandd ouch furflusset unnd erquicket*<sup>43</sup>. Dieser Hinweis auf die Heimat des Verfassers fehlt in S, stimmt aber mit Widmers Herkunft aus Achkarren am Rhein überein<sup>44</sup>. Noch eindeutiger ist der Hinweis, der sich in K am Ende des Katalogeintrags für Bischof Thomas Berlower findet: *Dan ich under disem bischoff, namlich als man zaltt von der gepurt Cristi tusennd vierhundert nuntzig ain jar, uff denn bischofflichen hoff Costantz kommen bin [...]*<sup>45</sup>. Dieselbe biografische Angabe findet sich auch in S, sie bezieht sich also unzweifelhaft auf Beatus Widmer selbst. In S steht die Information aber an einer anderen Stelle im Text<sup>46</sup>! Die Platzierung dieser Angabe in den Bischofskatalog kann nur von Beatus Widmer selbst vorgenommen worden sein. Aus all dem folgt, dass die Textfassung der Handschrift K im Zusammenhang mit der Chronik entstanden und daher auf Beatus Widmer zurückzuführen ist.

Für diesen Befund sprechen auch die in den Ursprungsgeschichten von Bistum und Stadt Konstanz vorgenommenen Änderungen in K. Wie oben bereits festgehalten, lassen sich für diese Textpassagen keinerlei Bearbeitungsspuren in S finden, dennoch haben sie zum Teil weitgehende Revisionen erfahren. Gerade hier drängt sich darum die Frage auf, ob Beatus Widmer für die Bearbeitung verantwortlich war. Die Untersuchung der Querverweise und biografischen Angaben in K legt

<sup>39</sup> Widmer, Bistumschronik, S. 154.

<sup>40</sup> Vgl. „Die Bischöfe und ihr Verhältnis zur Stadt Konstanz“ in Kap. 6.2.3.

<sup>41</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 80 v.

<sup>42</sup> Weitere Verweise auf die Chronik, die in S noch nicht angelegt sind: Widmer, Bistumschronik, S. 179 (Verweis auf die Schilderung des Konstanzer Bistumsstreits), S. 180 (Verweis auf die Lebensbeschreibung Bischof Thomas Berlowers).

<sup>43</sup> Widmer, Bistumschronik, S. 183.

<sup>44</sup> Widmer schilderte in seiner Chronik das große Rheinhochwasser von 1480, das er als Kind erlebt hatte, vgl. Widmer, Chronik, fol. 42 v. Vgl. Kap. 2.1.

<sup>45</sup> Widmer, Bistumschronik, S. 180.

<sup>46</sup> Der Hinweis findet sich in S nicht im Bischofskatalog, sondern im vorausgehenden 3. Kapitel I/3, vgl. Widmer, Chronik, fol. 68 v.

dies nun nahe, umso mehr, da sich der Hinweis auf die Heimat des Verfassers am Rhein mitten in der Beschreibung der Stadt Konstanz findet, im direkten Anschluss an die städtische Ursprungsgeschichte. Die Änderungen an den Ursprungsgeschichten machen den Text gegenüber der älteren Fassung in S an vielen Stellen verständlicher und sprachlich klarer<sup>47</sup>. Widmer scheint hier seinen eigenen Text überarbeitet, besser strukturiert und damit seine Lesbarkeit erhöht zu haben. Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, die Verantwortlichkeit Widmers für die umfassenden Revisionsarbeiten an diesen Textstellen anzuzweifeln.

Ein Aspekt, in welchem sich die beiden überlieferten Textfassungen inhaltlich deutlich voneinander unterscheiden, ist die in K implementierte Kritik an der Reformation, welche sich an den entsprechenden Stellen in S nicht findet. Insbesondere die Lebensbeschreibungen der beiden als Heilige verehrten Konstanzer Bischöfe Konrad I. und Gebhard I. sind hier zu nennen; sie dienen in K der Anbringung scharfer Polemik gegen die neuen Glaubensauffassungen. In der Lebensbeschreibung des Heiligen Konrad geht es um die Ablehnung der Heiligenviten durch die evangelisch Gesinnten als *mensen tant*, also um das evangelische Prinzip der *sola scriptura*; die Lebensbeschreibung des Heiligen Gebhard diene der Kritik an der evangelischen Zurückweisung guter Werke als Mittel zur Erlangung des Seelenheils (*sola fides*).

Diese beiden längeren Zusätze zur ursprünglicheren Fassung haben in S keine Bearbeitungsspuren hinterlassen. Dennoch gibt es in der älteren Handschrift Indizien dafür, dass Beatus Widmer auch für die antireformatorische Polemik in K verantwortlich zeichnete. Im ersten Teil der Chronik wird an zwei Stellen eine Auseinandersetzung mit der Reformation im zweiten Teil angekündigt<sup>48</sup>. Tatsächlich behandeln zwei der in Rohfassung überlieferten Kapitel die Lehren Martin Luthers<sup>49</sup>. Darüber hinaus finden sich auch in der Materialsammlung reformationskritische Passagen. Eine dieser Stellen überschneidet sich thematisch und sprachlich mit der Polemik gegen die reformatorische Ablehnung der guten Werke in der Lebensbeschreibung Bischof Gebhards in K. Beide Textstellen arbeiten mit dem Spruch *Nichts vbels blypt ongestrafft von Got, so blit ouch nichtzit güt onbelonet*<sup>50</sup>. Auch wenn die Argumentation in der Lebensbeschreibung des Heiligen Gebhard detaillierter ausgearbeitet wurde als die betreffende Stelle der Materialsammlung in S, ist die Grundstruktur doch gleich, sind sprachliche Ähnlichkeiten gegeben. Die Stelle in der Materialsammlung scheint von Widmer für seine Überarbeitung des Bischofskatalogs benutzt worden zu sein.

Bezüglich des Verhältnisses der beiden Textzeugen gilt es festzuhalten, dass die Überarbeitungen in K weit über das hinausgehen, was in S durch Marginalien und

<sup>47</sup> Vgl. Kap. 12.2.

<sup>48</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 71 v u. 134 r.

<sup>49</sup> Vgl. Kap. 7.1.2.

<sup>50</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 4 r. Vgl. Widmer, Bistumschronik, S. 167.

Korrekturen nachzuvollziehen ist. Weitere Überarbeitungsschritte waren notwendig, um von S zu K zu gelangen; entsprechende Textfassungen sind aber nicht überliefert. Die untersuchten textimmanenten Verweise und Indizien zeigen, dass sich die Bearbeitungen plausibel auf Beatus Widmer zurückführen lassen. K ist somit Textzeuge einer von Beatus Widmer weiterentwickelten Fassung der Chronik, die ohne die Handschrift 65/11229 verloren und auch nicht allein aus den Bearbeitungsspuren in S ersichtlich wäre.

Es ist zu fragen, in welchem Zusammenhang die Handschrift K entstanden ist. Stellt sie das Fragment einer ansonsten verlorenen überarbeiteten Chronikfassung dar oder wurde mit K ein absichtsvolles Exzerpt von nur zwei Kapiteln der Chronik angefertigt?

Für Letzteres spricht, dass das 8. und 9. Kapitel des dritten Buchs in gewisser Weise eine Sonderstellung einnehmen, weil ihr Inhalt aus der übrigen Chronologie des ersten Teils der Chronik heraussticht. Die Bistumsgeschichte und der Bischofskatalog (8. Kapitel I/3) wurden zwar durchaus planvoll mit der Systematik der Chronik in Einklang gebracht. Dagegen durchbricht das 9. Kapitel I/3 mit der Thematik des Ursprungs und der Beschreibung der Stadt Konstanz die strenge chronologische Ordnung unvermittelt. Seine Positionierung im Text erklärt sich nur als inhaltliche Vervollständigung des vorausgegangenen Kapitels zur Bistumsgeschichte. Die beiden Kapitel konnten darum durchaus als inhaltliche Einheit verstanden werden<sup>51</sup>.

Dies lässt sich auch am Textbestand der Handschrift K ablesen. Dieser gibt Hinweise darauf, dass es sich bei ihr um ein planvolles Exzerpt und nicht um den Teil einer vollständigen Chronikabschrift handelt. Wie gesehen, waren in S alle Kapitel mit einer Kapitelüberschrift und einer Kapitelzählung versehen. Während in K das 8. Kapitel ohne Titel erscheint, blieb die Überschrift des 9. Kapitels, wenn auch leicht verändert, erhalten<sup>52</sup>. Die Kapitelzählung ist jedoch weggefallen. Handelte es sich hier um das Fragment einer Abschrift der gesamten Chronik, dürfte man an dieser Stelle die Kapitelzählung erwarten, da sie zur Strukturierung und Übersichtlichkeit des Gesamttexts unabdingbar war. War jedoch ein kurzes Exzerpt das Ziel der Arbeit, so hatte die Kapitelzählung tatsächlich keinen Sinn mehr und konnte wegfallen. Der Initiator von K hatte in diesem Fall in den beiden Kapiteln offensichtlich eine inhaltliche Einheit gesehen.

<sup>51</sup> Vgl. zu den beiden Kapiteln als inhaltliche Einheit Kap. 12.

<sup>52</sup> Die Überschrift des 8. Kapitels lautet: *Wann der hochwurdig furst, herr Thomas, bischoff zu Costanantz gestorben vnnnd wer nach im zu bischoff erwel, ouch wann das bistumb Winden gen Costanantz verwandert vnnnd transferiert ist. Darzu volget naber aller bischoffen, so zu Costanantz biss vff diss zyt gewesen sind, namen vnnnd wie lang sy geregiert hand, als vil vnnnd dann ich erlernet vnnnd erkundett hat. C viij.* Widmer, Chronik, fol. 78v. Der Titel fehlt in K. Die Überschrift des 9. Kapitels lautet: *Von vrsprung der statt Costanantz. C viiij*, ebd., fol. 87r. In K steht: *Von der statt Costanantz und irem ursprung.* Widmer, Bistumschronik, S. 181.

Die in K überlieferte Textfassung kann mit guten Gründen auf Beatus Widmer zurückgeführt werden; in welchem Kontext die Handschrift K jedoch entstanden ist, bleibt unklar. Widmer könnte das Exzerpt bei einem anderen Lohnschreiber in Auftrag gegeben haben, doch gibt es hierfür keine Hinweise in K<sup>53</sup>. Bemerkenswert ist jedoch, dass die beiden Handschriften S und K zumindest teilweise eine gemeinsame Provenienzzgeschichte haben.

## 5.1 Die Provenienz der Handschriften

Die Provenienz von K liegt größtenteils im Dunkeln. 1903 kam die Handschrift vom Geheimen Haus- und Staatsarchiv aus Stuttgart tauschweise an das Großherzogliche Generallandesarchiv in Karlsruhe<sup>54</sup>. Die Handschrift selbst weist weder Besitzervermerke noch Bibliotheksstempel o. Ä. auf, so dass sich ihre Besitzgeschichte nicht weiter als bis nach Stuttgart zurückverfolgen lässt.

Etwas ausführlichere Informationen liegen für S vor. Die Handschrift gehörte nach Aussage des Katalogs der Württembergischen Landesbibliothek zur Büchersammlung des Überlinger Ratsherrn Georg Han (1547–1597). Die Sammlung ging durch Erbschaft an dessen Sohn Johann Gabriel. Nach dem Tod Johann Gabriel Hans im Jahr 1643 verkaufte die Witwe die Bücher an das Kloster Weingarten<sup>55</sup>. Offenbar wurde die Handschrift nacheinander in den Prioraten Hofen und Feldkirch aufbewahrt<sup>56</sup>. Die Klosterbestände kamen, nachdem 1806 der gesamte Weingartische Besitz an das Königreich Württemberg gefallen war, nach Stuttgart<sup>57</sup>. S gehörte nun zur Königlichen Handbibliothek, bis die Handschrift 1901 im Zuge des Tauschvertrags zwischen der Hofdomänenkammer und der Staatsfinanzverwaltung an die Königliche Landesbibliothek abgetreten wurde<sup>58</sup>.

<sup>53</sup> Insofern muss ich hier meine früher geäußerte Vermutung revidieren, Widmer habe möglicherweise die beiden Kapitel aus der Chronik exzerpiert, um den kürzeren Text als Flugschrift einer breiteren Leserschaft leichter zugänglich zu machen, vgl. ECKHART, Bischof (2009), S. 150. – Eine abweichende Meinung vertritt SCHREIER, *Cosmographia*, S. 112.

<sup>54</sup> Vgl. RIEDER, *Bistumschronik*, S. 339. Die Handschrift erhielt zunächst die Signatur Nr. 46, wie das Vorsatzblatt ausweist.

<sup>55</sup> Vgl. IRTENKAUF/KREKLER, *Handschriften*, S. XIV–XV, zu den Lebensdaten der Familienmitglieder bes. Anm. 18.

<sup>56</sup> Auf fol. 1 r finden sich die Einträge *monasterii Weingartensis 1646*, dazwischen *in Hofen* und darunter *in Veldkirch*. Außerdem steht am linken Rand der runde Kreuzstempel des Priorats Feldkirch. Vgl. auch IRTENKAUF/KREKLER, *Handschriften*, S. 45 u. 68. Die Bücherbestände von Hofen und Feldkirch kamen während der Säkularisation zunächst nach Weingarten zurück, vgl. IRTENKAUF, *Fulda*, S. 342.

<sup>57</sup> Vgl. LÖFFLER, *Geschichte*, S. 69–71; LÖFFLER, *Handschriften*, S. 28 f.; IRTENKAUF, *Fulda*.

<sup>58</sup> Vgl. auf fol. 1 r die Stempel der Königlichen Handbibliothek und den Stempel mit der Umschrift „Aus der K. Handbibliothek an die K. Landesbibliothek STUTTGART abgetreten 1901“. Vgl. auch LÖFFLER, *Handschriften*, S. 31; LÖFFLER, *Geschichte*, S. 218–220.

Aus dem Katalog ist nicht klar ersichtlich, auf welcher Grundlage die Handschrift HB V 32 unter die Büchersammlung von Georg bzw. Johann Gabriel Han gezählt wurde. Dort heißt es: „Weingartener Bände mit dem Bibliothekseintrag und der Jahreszahl 1646 belegen die Hansche Familie als Vorbesitzer.“<sup>59</sup> Die Handschrift HB V 32 weist zwar sowohl den Bibliothekseintrag als auch das betreffende Jahr 1646 auf, einen Hinweis auf die Familie Han nennt der Katalogeintrag allerdings nicht. Es scheint, als sei die Handschrift aufgrund der anderen Handschriften, die den Bibliothekseintrag gemeinsam mit der genannten Jahreszahl zeigen und sich im Besitz der Hans nachweisen lassen, ebenfalls deren Sammlung zugeordnet worden.

In diesem Zusammenhang ist noch einmal auf das fragmentarische, nachträglich eingetragene Bücherverzeichnis auf fol. 15 r zurückzukommen. Es ist naheliegend, zunächst an Georg Han als Urheber dieser Eintragungen zu denken, was auch die Besitzverhältnisse eindeutig klären könnte. Eine paläografische Untersuchung wird dadurch erschwert, dass nur wenige Zeilen von der betreffenden Hand ausgeführt wurden. Der deutschsprachige Hinweis auf das Bücherverzeichnis oben auf der Seite ist stark kursiv geschrieben, wohingegen der erste, lateinische Bucheintrag sorgfältiger eingetragen wurde. Die helle Tinte changiert von beige zu grau, der Strich ist sehr fein.

Der Stuttgarter Handschriftenkatalog weist gleiche mehrere von Georg Han selbst geschriebene Handschriften aus. Die mit einiger Wahrscheinlichkeit als Hans Hand zu identifizierende Schrift zeigt in Duktus und Buchstabenformen jedoch keine Ähnlichkeit mit dem Eintrag in HB V 32<sup>60</sup>. Ebenfalls negativ muss der Befund in Bezug auf Joseph Han ausfallen, Enkel Georgs und Mönch im Kloster Weingarten<sup>61</sup>. Ein weniger eindeutiges Ergebnis erzielt ein Schriftvergleich mit der Hand Johann Raphael Hans, Georgs zweitem Sohn. In der Stuttgarter Handschrift HB V 58 finden sich Zusätze in einer ähnlichen hellen Tinte und mit feinem Strich

<sup>59</sup> IRTENKAUF/KREKLER, Handschriften, S. XV, Anm. 22.

<sup>60</sup> Für den Schriftenvergleich wurden HB V 54 und 55 herangezogen. Der Handschriftenkatalog weist Georg Han Teile der Codices zu, die nach eigener Autopsie von verschiedenen Händen zu stammen scheinen, vgl. IRTENKAUF/KREKLER, Handschriften, S. 62–66. Die Analyse beschränkt sich deshalb auf eine gesicherte Passage, nämlich die Abschrift von Gallus Öhems Reichenauer Klosterchronik, die Han nach eigener Angabe selbst anfertigte: *Biss hier geht diese chronickh so noch uf heuttigen tag in der Reychenaw zue finden ist und ich sie mit meiner aignen handt darauss abgeschrieben und mit sampt denn wappen darauss verzaychnet.* HB V 55, fol. 246 r. Die Schrift ist in dunkler Tinte mit kräftigem Strich geschrieben, sehr breit gezogen, mit schwungvollen Ober- und Unterlängen. – Georg Han zeigte großes Interesse an der Konstanzer Geschichte; Informationen hierzu sammelte er in der Handschrift HB V 54. Diese zeigt keine inhaltlichen Übernahmen aus Widmers Chronik.

<sup>61</sup> Zum Schriftvergleich wurden die von diesem geschriebenen Teile der Handschrift HB V 60 herangezogen, vgl. IRTENKAUF/KREKLER, Handschriften, S. 70 f.

geschrieben. Doch lässt sich eine Übereinstimmung aufgrund der unterschiedlichen Schriftgrade nicht sicher feststellen<sup>62</sup>.

Der Urheber des Bücherverzeichnisses bleibt also im Dunkeln; das ist umso bedauerlicher, weil eine Identifizierung auch für die Provenienzzgeschichte der Handschrift K bedeutsam wäre. Denn jene Hand trug noch eine weitere Marginalie in HB V 32 ein; auf fol. 87r steht in derselben sorgfältigen Schrift wie der des lateinischen Bucheintrags *Spatium per folium* am Rand<sup>63</sup>. Der Eintrag ergibt an dieser Stelle der Handschrift keinen Sinn; er erklärt sich erst, wenn man die Handschrift K hinzuzieht. Denn die Marginalie findet sich am Ende des Bischofskatalogs und am Beginn des 9. Kapitels I/3; diese beiden Teile sind in der Handschrift K durch eine leere Seite voneinander getrennt<sup>64</sup>. Jemand scheint die beiden Handschriften miteinander verglichen zu haben. Dies könnte im Kloster Weingarten erfolgt sein, wo sich zumindest die Handschrift S sicher befand. K könnte also wie S vom Kloster Weingarten nach Stuttgart gekommen sein. In Stuttgart muss K mit anderen Weingartener Handschriften ins Königliche Haus- und Staatsarchiv gelangt sein, von wo aus das Heft 1903 nach Karlsruhe ins Großherzogliche Generallandesarchiv übergang<sup>65</sup>.

<sup>62</sup> Nach IRTENKAUF/KREKLER, Handschriften, S. 68, stammen die späteren Ergänzungen in HB V 58 bis fol. 284r von Johann Raphael Han. In HB V 60 ist zudem fol. 30r–170v als Autograf Johann Raphael Hans ausgewiesen, vgl. IRTENKAUF/KREKLER, Handschriften, S. 70. Ob hier nicht doch auch Handwechsel zu beobachten sind, muss ohne genauere Untersuchung offen bleiben.

<sup>63</sup> Tintenfarbe und Strichstärke stimmen in beiden Einträgen überein, außerdem einige Buchstabenformen: Minuskel-p (mit einem abgewinkelten Aufstrich an der Unterlänge), Minuskel-l (Aufstrich links) und das kommaförmige Zeichen über dem Minuskel-u.

<sup>64</sup> Vgl. hierzu schon die Vermutung von STREITBERGER/SCHREIER, Handschrift (K), S. 108, Anm. 31 u. 32, nach einem Hinweis von Erik Beck. In der Edition von K ist die Marginalie weniger sinnvoll als *Spacium post folium* wiedergegeben, vgl. Widmer, Bistumschronik, S. 180, Anm. 496.

<sup>65</sup> Vgl. zum Übergang Weingartener Handschriften an das Königliche Haus- und Staatsarchiv LÖFFLER, Handschriften, S. 31.



# IV. Die Chronik

## Inhaltsübersicht

### Teil I

#### 1. Buch

24 Kap., 1459–1485 fol. 16 r–44 v

- Prolog I/1 *In dem namen der hailligen trinitet Gottes vatters, sons unnd hailligen gaistes hept sich an das erst büch miner cronic des ersten tails.* fol. 16 r
1. Kap. I/1  
1459 *Wann ertzherzog Maximilian von Österrich in diese welt geporn worden ist, ouch wie der graff von Wirtemperg vor Esslingen und Hailtprunn gehandelt hatt.* fol. 16 r  
Geburt Maximilians I.  
Konflikt des Grafen von Württemberg mit Esslingen und Heilbronn.
2. Kap. I/1  
1460(-71) *Wie ertzherzog Sigmund von Osterrich unnd der bischoff von Brixen mit ainander gehandelt haben, ouch von der schlacht am Buchberg.* fol. 16 r–18 r  
Brixener Bistumsstreit zwischen Bischof Nikolaus von Kues und Herzog Sigmund von Österreich mit Erwähnung der Konfliktbeilegung von 1471.
3. Kap. I/1  
1461 *Wie herzog Ludwig von Payern in der acht gethan ward und wann kunig Carolus von Frankreich der sybend gestorben ist, ouch wann Veldkirch verbrunnen und Frowenfeld gewonnen sind.* fol. 18 rv  
Reichskrieg Friedrichs III. gegen Herzog Ludwig IX. von Bayern-Landshut.  
Tod König Karls VII. von Frankreich.  
Eidgenossen nehmen Frauenfeld ein.
4. Kap. I/1  
1461 *Von dem schiessen zu Costantz, ouch wie zu Costantz vss ainer kuw ein tuffel gemalet ward, ouch wie bapst Pius herrn Dieterm ertzbischoffen von Mentz vom bishumb abgesetzt vnd herrn Adolffen von Nassau zu ainem ertzbischoff gesetzt hat, dar vss vil krieg entsprangen.* fol. 18 r–20 r  
Sogenannter Plappartkrieg zwischen Konstanz und Eidgenossen (eigentlich 1458).  
Die Eidgenossen verlangen, dass das Gemälde vom jüngsten Gericht am Portal des Münsters geändert wird.  
Mainzer Stiftsfehde (bis 1463).



5. Kap. I/1  
1462 *Wie herzog Ludwig von Payern fur Ougsburg zoch und inen die Blaichin und Segmülin verbrant.* fol.20rv  
Krieg zwischen Augsburg und Herzog Ludwig IX. von Bayern-Landshut.
6. Kap. I/1  
1462 *Von der flucht vor der statt Giengen, wie Lucerm verbrunnen vnnd wan Diesenhouen von den Aydgnossen ingenommen worden ist.* fol.20v–21r  
Brände in Luzern (1462 und 1444).  
Die Eidgenossen nehmen Diessenhofen ein.  
Krieg zwischen Augsburg und Herzog Ludwig IX. von Bayern-Landshut (Schlacht von Giengen).
7. Kap. I/1  
1462 *Wann Winthertur von hertzog Sigmunden von Osterreich denen von Zurich verpfendt ist worden. Ouch wie der margraff von Baden und mitt im der bischoff von Metz, graff Vlrich von Wirtenberg durch den pfaltzgraffen gefangen worden.* fol.21v–22r  
Herzog Sigmund von Österreich verpfändet Winterthur an Zürich.  
Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche nimmt Markgraf Karl von Baden, den Metzzer Bischof Georg von Baden und Graf Ulrich V. von Württemberg gefangen (Schlacht von Seckenheim).
8. Kap. I/1  
1462 *Wie herzog Ludwig von Pajern sin krieg wjter volstrecken was.* fol.22rv  
Konflikt zwischen Herzog Ludwig IX. von Bayern-Landshut und mehreren Städten.
9. Kap. I/1  
1462 *Von der uffrür zu Wien wider kayser Friderich den dritten, ouch wann Fussach gewonnen vnnd wann zwen cometten gesehen worden sind.* fol.22v–23v  
Die Stadt Wien erhebt sich gegen Friedrich III. und schwört seinem Bruder Albrecht VI. von Österreich Treue.  
Fussach (Vorarlberg) wird eingenommen.  
Zwei Kometen werden am Himmel beobachtet (schlechte Ernte und Pest).
10. Kap. I/1  
1463–64 *Wie ain züg oder herfahrt wider den Turcken angeschlagen, aber doch vss vntruw nitt volbracht ward. Ouch wann bapst Pius der ander gestorben ist.* fol.23v–24v  
Papst Pius II. bemüht sich erfolglos um einen Zug gegen die Türken von Venedig aus.  
Tod Papst Pius' II.

11. Kap.I/1  
1463 *Wie hertzog Ludwig, genandt der schwartz hertzog, die statt Mentz gewinnen vnnnd wie er darine gehandelt hatt vnnnd wann die hochschül zu Fryburg im Brissgow vffgericht vnnnd gestiftt worden ist.* fol.24v–25 r
- Mainz wird von Herzog Ludwig I. von Pfalz-Zweibrücken durch Verrat erobert.  
Anschlag auf Frankfurt schlägt fehl.  
Herzog Albrecht VI. von Österreich errichtet die Universität von Freiburg.
12. Kap.I/1  
1464–68 *Wann die hochschül Basel gestiftt vnnnd vffgericht ist worden. Ouch wann Fiessen verbrunnen ist, darzu von hern Pilgerin von Höwdorff vnnnd herr Petern von Regessen.* fol.25r–26 r
- Die Universität Basel wird gestiftet.  
Brand in Fussach (Vorarlberg).  
Georg von Podiebrad wird zum König von Böhmen gewählt und zum Ketzer erklärt (eigentlich 1458 gewählt, 1462 von Papst Paul II. zum Ketzer erklärt).  
Aufzählung verschiedener Fehden, die zum Krieg zwischen Herzog Sigmund von Österreich und den Eidgenossen geführt haben sollen (Burgunderkriege).
13. Kap.I/1  
1468 *Wann die Aidgenossen Waltzhüt beleget haben vnnnd wie hertzog Ernst vnnnd Albrecht von Saxen gestolen worden.* fol.26 rv
- Die Eidgenossen belagern Waldshut vergeblich.  
Konrad von Kauffungen entführt die Söhne des Herzogs Friedrich II. von Sachsen, Ernst und Albrecht (Altenburger Prinzenraub).
14. Kap.I/1  
1469–70 *Wie kayser Friderich der dritt vm andachts willen gen Rom zogen vnnnd hertzog Christoffel von Munchen durch hertzog Albrechten von Munchen gefangen wurt vnnnd die vier vntschuldigen menschen, namlich vatter und müter und zway kind von den iuden zu Endingen ermurt worden sind.* fol.26v–28 r
- Wallfahrt Friedrichs III. nach Rom.  
Herzog Albrecht IV. von Bayern-München nimmt Christof den Starken von Bayern-München gefangen.  
Angeblicher Ritualmord von Endingen.
15. Kap.I/1  
1470 *Wie hertzog Karol von Burgund hern Peter von Hagenbach zu ainem landuogt satzt etc.* fol.28 rv
- Herzog Sigmund von Österreich verpfändet das Elsass an Herzog Karl den Kühnen von Burgund, der Peter Hagenbach als Landvogt einsetzt.

16. Kap. I/1  
1471 *Von ettlichen andern sachen, so sich im ain vnnnd sybentzigstem iar verloffnen hond.* fol.28v–29v
- Tod Georg von Podiebrads in Prag.  
Friedrich III. lässt Andreas Baumkircher hinrichten und zieht nach Regensburg.  
Karl der Kühne belagert Neuss.  
Die Türken schädigen Christen.  
Die Universität von Ingolstadt wird gegründet.  
Galeazzo Maria Sforza wird in Mailand erstochen.  
Tod Papst Pauls II. in Rom, Wahl Sixtus' IV.
17. Kap. I/1  
1472–73 *Wie ain comet gesehen ward vnnnd von dem haissen summer und sunst von andern dingen, so verloffnen sind.* fol.29v–30v
- Ein Komet wird am Himmel beobachtet.  
Extrem heißer Sommer, verschiedene große Brände, gute Ernten.  
Friedrich III. und sein Sohn Maximilian in Augsburg.  
Treffen zwischen Friedrich III. und Karl dem Kühnen in Trier.  
Herzog René von Lothringen versucht erfolglos, Metz einzunehmen.
18. Kap. I/1  
1474 *Wie ain pund zu Constanntz gemacht vnnnd hertzog Carel von Burgund zu der lösung verkindet ward.* fol.30v–31r
- Ewige Richtung zwischen Herzog Sigmund von Österreich, den Eidgenossen und einigen Reichsstädten sowie Herzog René von Lothringen in Konstanz.  
Ein Sturm zerstört Sankt Ulrich in Augsburg.  
Friedrich III. ächtet Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen in Augsburg (eigentlich 1454 Amberger Aufstand, 1474 Reichsacht wegen Landfriedensbruchs).  
Friedrich III. verlängert Friedensvertrag mit dem König von Dänemark.  
Der päpstliche Legat für den Türkenkreuzzug liest die Ostermesse.
19. Kap. I/1  
1474 *Wyter volget naber von herr Peter von Hagenbach vnnnd namlich, wie er zum letzten vm sin lieben komen ist.* fol.31v–35r
- Peter von Hagenbach wird in Breisach gefangen genommen.  
Hagenbach wird von einigen Städten und den Eidgenossen gemeinsam verurteilt und hingerichtet.  
Herzog Sigmund von Österreich und seine Verbündeten erobern Héricourt von den Burgundern.  
Karl der Kühne belagert Neuss erfolglos.
20. Kap. I/1  
1474(-80) *Wie zwen bischoff zu Contanntz waren vnnnd vm das bistumb mitt ainander rechtetten, das dem bistumb ain grosen schaden bracht hatt.* fol.35r–36v
- Konstanzer Bistumsstreit.

21. Kap.I/1  
1475–76 *Wann das kind Simon zu Trient gemartert vnnnd wie wyter durch hertzog Karli von Burgund gehandelt ward.* fol.36 v–38 r
- Geburtstag Beatus Widmers (1. Januar 1475).  
Angeblicher Ritualmord an Simon von Trient.  
Herzog Georg von Bayern-Landshut heiratet die Tochter des polnischen Königs (Hedwig).  
Burgunderkriege: Schlachten bei Grandson und Murten.
22. Kap.I/1  
1477 *Hie volget zum kurtzesten naher, wie hertzog Karel von Burgund wider fur Nansen gezogen vnnnd alda erschlagen worden ist, ouch von grossen sig unnd trümpfh, so obgenanter hertzog Carel by sinem leben gehept hatt.* fol.38 r–39 r
- Tod Karls des Kühnen in der Schlacht von Nancy.  
Nachruf auf Karl den Kühnen.
23. Kap.I/1  
1476–77 *Von dem bocker von Niclaÿshusen, ouch wann der durchlichtigist furst Maximilian iungkfrow Mariam, hertzogen zu Burgund, zu der ee genomen vnnnd von bruder Clausen von der flu.* fol.39 r–42 r
- Hans Böhm, der Pauker von Niklashausen, hält Reden gegen den Adel.  
Graf Eberhard V. von Württemberg und seine Mutter Mechthild gründen die Universität Tübingen.  
Maximilian I. heiratet Maria von Burgund.  
Die Türken belagern Rhodos.  
Besuch des Konstanzer Weihbischofs bei Nikolaus von Flüe.
24. Kap.I/1  
1478–85 *Wann kunig Philips, ertzhortzog zu Osterreich, geborn ist. Ouch von andern sachen, die sich darnach verlossen bond.* fol.42 r–44 v
- Geburt Philipps des Schönen  
Rheinhochwasser bei Breisach.  
Tod und Nachruf auf Graf Ulrich V. von Württemberg.  
Eidgenossen ziehen gegen Lindau (Mötteli-Handel).  
Sonnenfinsternis.  
Eine Frau im Breisgau wird zu Unrecht als Hexe verbrannt.  
Hungersnot im Breisgau.  
Krieg zwischen Ferrara und Venedig.  
Tod Marias von Burgund.  
Verlobung Margarethes von Österreich mit dem Dauphin Karl von Frankreich.  
Brände in Bozen und Esslingen.  
Tod König Ludwigs XI. von Frankreich, Karl VIII. wird Nachfolger.  
Herzog Georg von Bayern-Landshut belagert Nördlingen.  
Herzog Albrecht IV. von Bayern-München nimmt Landsberg ein.  
Tod Papst Sixtus' IV., Wahl Innozenz' VIII.  
König Matthias von Ungarn nimmt Wien ein.

2. Buch	11 Kap., 1486 fol.44 v–62 r
Prolog I/2	<p><i>Hie Enndet sich das erst büch des ersten tails minner cronick vnnd hebt sich an das annder büch, in welchem allain gar flissiglichen beschryben wurt durch ailff vnnderschaide oder capitteln die erwelung [...] Maximilianus von Gottes gnaden romischen kunigs [...].</i></p> <p>fol.44 v–45 r</p>
1. Kap. I/2 1486	<p><i>Wann ertzherzog Maximilian von Osterreich zu Burgundi ect. zu romischen kunig erwelt vnnd gecronet worden ist.</i></p> <p>fol.45 rv</p> <p>Maximilian I. wird in Frankfurt zum römischen König gewählt. Am Königstuhl in Rhens bestätigt Maximilian den Kurfürsten und Fürsten ihre Privilegien.</p>
2. Kap. I/2 1486	<p><i>Wie kayserlich ouch kuniglich mayestat vnnd ander mitt inen gen Kölln komen sind.</i></p> <p>fol.45 v–46 v</p> <p>Reise mit den Fürsten auf dem Rhein nach Köln. Feierlicher Einzug in die Stadt Köln. Friedrich III. und Maximilian I. treffen Herzog Wilhelm von Jülich-Berg.</p>
3. Kap. I/2 1486	<p><i>Hernach volget wie kayserlich [sic] vnnd kuniglich majestatt sampt den herren churfursten, fursten, grauen, hern ritter vnnd knecht zu Auch ingeritten sind.</i></p> <p>fol.46 v–49 r</p> <p>Einzug in Aachen (ausführliche Beschreibung des Zuges und der Teilnehmer).</p>
4. Kap. I/2 1486	<p><i>In was ordnung kajserlich auch kuniglich mayestat in vnnsere lieben frowen kirchen zu Auch gangen sind vnnd wie kuniglich mayestat in die kirchen obbestimpt gefurt worden ist.</i></p> <p>fol.49 r–50 v</p> <p>Friedrich III. holt Maximilian I. gemeinsam mit einigen Fürsten ab. Dekoration im Inneren des Aachener Münsters. Eine Prozession geleitet Maximilian ins Münster.</p>
5. Kap. I/2 1486	<p><i>Wie vnnd mitt was solenniteten vnnsere herr kunig gesalbet mitt dem hailligen öl vnnd mitt kayser Carli kron gekront ist worden.</i></p> <p>fol.50 v–52 v</p> <p>Liturgie und Protokoll der Krönung, Salbung und Inthronisation.</p>

6. Kap. I/2  
1486 *Wie kuniglich mayestat hatt ritter geschlagen vnnd wie wyter das ampt der hailligen mess vollendet worden ist.* fol. 52 v–53 v
- Maximilian I. schlägt zahlreiche Adlige zu Rittern (mit Namensliste).  
Weiterer Fortgang der Liturgie.  
Friedrich III. erhebt den Grafen von Chimay in den Fürstenstand.  
Das Kapitel von Aachen nimmt Maximilian als Kanoniker auf.  
Der Bischof von Lüttich kommt in Aachen an.
7. Kap. I/2  
1486 *In was ordnung kayserlichen ouch kuniglich mayestat vff dem rattbuss alda zeessen gangen sind.* fol. 53 v–55 r
- Friedrich III. und Maximilian I. ziehen von den Fürsten begleitet zum Aachener Rathaus (Beschreibung des Zugs und der Teilnehmer).
8. Kap. I/2  
1486 *Wie kayserlich auch kuniglich mayestatt wasser an ire hend genomen hond, zu tisch gesessen, ouch wer das benedictie gesprochen hatt.* fol. 55 rv
- Dekoration des FestsaaIs und Tischdienst der Fürsten.
9. Kap. I/2  
1486 *Wer vnnd was man kayserlicher vnnd kuniglicher mayestatt das essen furgetragen hatt.* fol. 56 r–57 r
- Kurfürstendienst und Speisefolge an der königlichen Tafel.
10. Kap. I/2  
1486 *Wie des hailligen romischen richs churfursten, fursten, grauen, fryen herrn, ritter, edelknecht vnnd ander zu tisch gesessen sind vnnd wer inen furgetragen hatt.* fol. 57 r–60 r
- Sitzordnung der Kurfürsten und Fürsten und aller anderen nach Tischen geordnet (jeweils Namenslisten).  
Der Herold Romreich verliest die Namen der zu Ritter Geschlagenen.  
Kaiser, König und Fürsten ziehen sich in Maximilians Hof zurück und halten ein Bankett ab.
11. Kap. I/2  
1486 *Wie ain winbrunn zugericht, ouch ain gantzer ochs gebratten wurden. Darzu was sich darnach zu Auch verlossen hat vnd zum letsten von kayserlicher und kunglicher mayestat etc. von Auch hinweg riten vnnd abschaiden.* fol. 60 r–62 r
- Weinbrunnen vor dem Königshof in Aachen.  
Im Hof des Kölner Erzbischofs wird ein gefüllter Ochse gebraten und an die Menge verteilt.  
Verschiedene Reliquien aus dem Aachener Münster werden öffentlich zur Schau gestellt (Aufzählung).  
Die Stadt Aachen schwört Maximilian I. Treue.  
Maximilian I. und Friedrich III. reisen ab nach Köln.
- Epilog I/2 *Also endet sich das ander buch des ersten tails miner ange-fengkten cronic [...] (Widmung an Karl V. und Ferdinand I., Fürbitte für den verstorbenen Maximilian).* fol. 61 v–62 r

## 3. Buch

11 Kap., 1486–1519 fol. 62 r–151 v

- Prolog I/3 *In dem namen des herrn fabet an das dritt büch des ersten tail miner cronick.* fol. 62 r
1. Kap. I/3  
1486–87 *Wie ain frid vff zehen iar von kayserlichen ouch kuniglichen mayestaten beschlossen vnnd vssgeriefft ward vnnd von andern sachen, so dann sich verlossen haben.* fol. 62 r–[64 v]
- Zehnjähriger Reichsfriede wird ausgerufen.  
Herzog Albrecht IV. von Bayern-München heiratet die Tochter (Kunigunde) Friedrichs III. gegen dessen Willen.  
Reichstag in Nürnberg.  
Zweikampf zwischen Antonio Maria di Sanseverino und Graf Johann von Sonnenberg, Truchsess von Waldburg, vor Rovereto.  
Mord an Ritter Wilhelm von Hungerstein durch seine Frau und deren Liebhaber.
2. Kap. I/3  
1487–90 *Wann kunig Maximilian zu Brug in Flandern gefangen, darnach ledig worden ist. Ouch von der that, so graff Enndris von Sonnenperg gethon hatt vnnd wann ertzherzog Sigmund von Osterreich vor kuniglicher maiestat als dem ertzherzogen zu Osterreich die Etsch vnnd andre sine land vbergeben hat.* fol. 63 v–66 r (ohne fol. 64)
- Maximilian I. wird in Brügge gefangen genommen und von Friedrich III. mit einem Reichsheer befreit.  
Schlacht unter Andreas von Sonnenberg mit Konstanzer Beteiligung.  
Appenzell und Sankt Gallen verbrennen das Kloster Rorschach.  
Bürgermeister Hans Waldmann und andere Räte werden in Zürich hingerichtet.  
Erzherzog Sigmund übergibt sein Land (Tirol) an Maximilian I.  
Maximilian I. belagert Stuhlweißenburg in Ungarn.
3. Kap. I/3  
1491–92 *Wann das frölin von Brittannien dem romischen kunig vermehelet vnnd im vom kunig von Franckreich genomen, ouch wann Otto der vierd, bischoff zu Costantz, gestorben, auch wer nach im zu bischoff erwelt worden ist vnnd von ander geschicht.* fol. 66 r–68 v
- Reichstag in Nürnberg, Maximilian vermählt sich mit Herzogin Anna von der Bretagne.  
König Karl VIII. von Frankreich entführt Anna von der Bretagne.  
Schlacht zwischen Landsknechten und Franzosen bei Salins-les-Bains (Jura).  
Tod des Konstanzer Bischofs Otto von Sonnenberg,  
Wahl Thomas Berlowers.  
Lebensbeschreibung Thomas Berlowers.  
Kälte und Dürre zerstören die Ernte im Südwesten, Teuerung.  
Beatus Widmer kommt nach Konstanz.

4. Kap. I/3  
1492 *In disem nachgenden capittel wirst du seltzam geschichten finden, so sich in disem vnnnden geschriben iar verlossen hond.* fol. 66 r–70 v  
Ein Krieg zwischen Albrecht IV. von Bayern-München und Friedrich III. wird von Maximilian I. verhindert. Papst Innozenz VIII. stirbt, Wahl Alexanders VI. (mit kurzer Lebensbeschreibung). Rückeroberung von Granada.
5. Kap. I/3  
1492 *Wie die schantlichen Juden ain consecrierte hostien durch stochen habent, vss dero das hailig blut geflossen ist.* fol. 70 v–72 r  
Angeblicher Hostienfrevl von Sternberg. König Ferdinand von Aragon vertreibt die Juden. Meteoriteneinschlag von Ensisheim.
6. Kap. I/3  
1493 *Von kayser Friderichen dem dritten vnnnd wann er vss disem zyt verschaiden ist. Ouch von zwayen grosen morten, so in der Aidgnoschafft beschehen sind.* fol. 72 v–[76 r]  
Tod und Nachruf auf Friedrich III. Mord an Margarethe Spieß durch ihren Mann Hans. Mord an einem Tagelöhner in Zürich. Maximilian I. kämpft gegen die Türken in Kroatien. Christofer Columbus entdeckt „fünf Inseln“.
7. Kap. I/3  
1493–99 *Von seltzamen wunderbarlichen geburten der menschen.* fol. 75 v–[79 r] (ohne fol. 76)  
Verschiedene Geburten, darunter die siamesischen Zwillinge von Worms. Maximilian I. heiratet Bianca Maria Sforza, Tod Biancas in Innsbruck. Alfons II. wird König von Apulien und Sizilien (Neapel). König Karl VIII. von Frankreich zieht nach Neapel und Rom. Reichstag in Worms, Erhebung Graf Eberhards V. zum Herzog von Württemberg. Legat Maximilians I. ernennt Ludovico il Moro zum Herzog von Mailand. Blatternepidemie.
8. Kap. I/3  
1496 *Wann der hochwurdig furst herr Thomas, bischoff zu Costanantz, gestorben vnnnd wer nach im zu bischoff erwelt, ouch wann das bistumb Winden gen Costanantz verwandert vnnnd transferiert ist. Darzu volget naber aller bischoffen, so zu Costanantz biss vff diss zyt gewesen sind, namen vnnnd wie lang sy geregiert hand, als vil vnnnd dann ich erlernet vnnnd erkundett han.* fol. 78 v–87 r (ohne fol. 79)  
Tod des Konstanzer Bischofs Thomas Berlower, Wahl und Lebensbeschreibung Hugos von Hohenlandenbergr. Translation des Bistums Windisch nach Konstanz. Katalog der Konstanzer Bischöfe.



9. Kap. I/3 *Von vrsprung der statt Costantz.* fol. 87 r–90 r  
 Gründung der Stadt und Beschreibung ihrer landschaftlichen Lage.  
 Beschreibung des städtischen Gemeinwesens.  
 Kurze Geschichte des Konstanzer Konzils.
10. Kap. I/3 *Wann der durchlichtig furst vnnd herr herr Eberhart, hertzog zu Wirtenberg vnnd Tekg gestorben vnnd wer nach im hertzog worden ist.* fol. 90 v–93 v  
 1496–97  
 Tod Herzog Eberhards I. von Württemberg, Lebensbeschreibung.  
 Eberhard II. wird Herzog, Beschreibung seines Aufenthalts in Konstanz.  
 Über Doktor Heinrich Moser aus Zürich.  
 Missgeburt eines Schweins im Dorf Landser bei Basel und andere Naturzeichen.
11. Kap. I/3 *Wann der durchlichtig vnnd from furst herr Sigmund, ertz-hertzog zu Osterreich, Karel der achtet kunig zu Franckreich vnnd hertzog Eberhart der ander zu Wurtenperg gestorben sind vnd von andern geschichten.* fol. 93 v–[98 r]  
 1497–98  
 Tod und Nachruf auf Erzherzog Sigmund von Österreich.  
 Tod und Nachruf auf Karl VIII. von Frankreich, Ludwig XII. wird König und heiratet Anna von der Bretagne.  
 Flucht Herzog Eberhards II. von Württemberg und Exil bis 1504.  
 Maximilian I. ernennt den minderjährigen Ulrich zum Herzog von Württemberg.  
 Reichstag in Augsburg.  
 Wirken und Verurteilung des Dominikaners Girolamo Savonarola in Florenz.  
 Reichstag in Freiburg.
12. Kap. I/3 *Ain wenig von dem krieg, so zwischen dem romischen reich, schwäbischen bundt vnnd den Aidgnossen gewesen ist.* fol. 97 v–104 r  
 1499  
 Bericht über den Schweizer- oder Schwabenkrieg mit Analyse des eidgenössischen Sieges.
13. Kap. I/3 *Wie vnnd mitt was pomp kunig Ludwige vss Franckenreich Majlannd ingenomen hatt.* fol. 104 r–106 r  
 1499  
 König Ludwig XII. von Frankreich erobert Mailand, Einzug in die Stadt.  
 Kommentar zum Schicksal Mailands bis 1526.

14. Kap. I/3  
1500
- Wann das ißbel iar gewesen, ouch wann hertzog Karll [sic] von Mayland gefangen worden ist. Ouch von andern ettlichen verloffnen sachen.*
- fol. 106r–107v
- Heiliges Jahr, Wallfahrt nach Rom.  
Basel wird in die Eidgenossenschaft aufgenommen.  
Ludovico il Moro wird von seinen eidgenössischen Söldnern verraten, König Ludwig XII. von Frankreich nimmt Mailand zum zweiten Mal ein.  
Ascanio Sforza wird an die Venezianer verraten und an Ludwig XII. ausgeliefert.
15. Kap. I/3  
1501–02
- Von den crützen, so vff die menschen geißen, vnnnd sunst von vil andern sachen, so beschehen sind.*
- fol. 107v–110v
- Im Bistum Lüttich fallen Kreuze und die Arma Christi vom Himmel.  
Kreuzeszeichen erscheinen in Schwaben und Konstanz.  
Bischof Matthias von Sitten schlichtet zwischen König Ludwig XII. von Frankreich und den Eidgenossen (Frieden von Arona 1503).  
Jubeljahr und Ablass in den deutschen Landen.  
Pilger, die besondere Armut halten, ziehen durchs Land.  
Dürre in Schwaben.  
Tod Margarethes, Gemahlin des Pfalzgrafen Philipp.  
An der Pariser Universität wird die erbsünde freie Empfängnis Marias festgestellt.  
Herzog Ulrich von Württemberg übernimmt das Regiment.  
Kanonisierung dreier Jungfrauen in Eichsel bei Basel durch Legat Raimund Peraudi.  
Reichstag in Nürnberg.
16. Kap. I/3  
1503–05
- In disem nachgenden capittel werden vil der herrn absterben vnnnd andere beschehne ding, ouch der Payers krieg, mitt fliss beschriben.*
- fol. 110v–118r
- Tod des Trierer Erzbischofs Johann II. von Baden, Wahl Jakobs von Baden.  
Tod des Wormser Bischofs Johann III. von Dalberg, Wahl Reinharts von Rüppur.  
Tod Papst Alexanders VI., Wahl Pius' III.  
Tod Papst Pius' III., Wahl Julius' II.  
Fürstenversammlung in Frankfurt.  
Tod Herzog Georgs von Bayern-Landshut.  
Angeblicher Ritualmord in Benzhausen bei Freiburg.  
Landshuter Erbfolgekrieg.  
Hochwasser in Konstanz.  
Tod Erzbischof Bertolds von Mainz, Wahl Jakobs von Liebenstein.  
Reichstag in Köln.  
Bischof Hugo von Hohenlandenbergr wird der Weg durch Konstanz versperrt.

17. Kap. I/3  
1506 *Wann der durchlichtigst großmachtigst furst vnnnd herr herr Philips, kunig zu Castilien, Granaten etc., ertzherzog zu Osterreich vnnnd hertzog zu Burgund etc., gestorben ist, ouch von ettlichen andern geschichten.* fol. 118r–119v
- Philipp der Schöne schifft sich in Spanien ein.  
Tod Philipps des Schönen.  
König Ludwig XII. von Frankreich bricht den Vertrag von Hagenau mit Maximilian I.  
Kanonisation Leopolds von Österreich.  
Heuschreckenplage.  
Papst Julius II. nimmt Bologna ein und vertreibt Giovanni II. Bentivoglio.  
Maximilian I. zieht vor Pressburg in Ungarn.  
Schweinesterben.  
Stiftung der Universität Frankfurt an der Oder durch Markgraf Joachim von Brandenburg.
18. Kap. I/3  
1507 *Von dem richstag zu Costantz gehalten vnd ettlichen andern geschichten.* fol. 119v–124r (ohne fol. 123)
- Reichstag in Konstanz, Totenmesse für Philipp den Schönen und andere Begebenheiten.  
Bündnis Venedigs, des Papstes und König Ludwigs XII. gegen den Kaiser.  
Großer Sturm.  
Herzog Karl von Geldern fällt in Brabant ein.
19. Kap. I/3  
1508–09 *Wann die hochwurdigisten, durchlichtigsten ouch grossmächtigsten die ertzbischoff zu Mentz und Colln, ouch hertzog Philippus von Payern, pfaltzgrau by Rhin churfursten, ouch der ertzbischoff von Saltzburg vnnnd abbt Martin von Wyssen-purg, abbt in der Richenow, gestorben sind vnnnd von ettlichen andern geschichten.* fol. 124r–129r (mit fol. 123)
- Tod Pfalzgraf Philipps bei Rhein, Nachkommen.  
Tod Herzog Albrechts IV. von Bayern-München, Nachkommen.  
Tod Erzbischof Jakobs von Mainz, Wahl Uriels von Gemmingen.  
Tod Erzbischof Hermanns von Köln, Wahl Philipp Ulrichs von Helfenstein (eigentlich Philipp von Daun).  
Tod des Erzbischofs von Salzburg.  
Tod Ludovicos il Moro in französischer Gefangenschaft.  
Tod König Ferdinands von Spanien (Ferdinand II. von Aragon stirbt erst 1516).  
Plan der Inkorporation des Klosters Reichenau ins Bistum Konstanz.  
Tod Martins von Weissenburg, Abt der Reichenau.  
Langer Rechtsstreit um die Reichenau, Markus von Knöringen setzt sich durch und regiert bis 1526.  
Erdbeben in Konstantinopel.  
Konflikt zwischen Gemeinde und Rat in Erfurt.  
Vier Mönche werden in Bern degradiert und verbrannt.  
Frieden zwischen Bischof und Stadt Worms.  
Brand in Kloster Einsiedeln.  
Tod Landgraf Wilhelms von Hessen durch Blattern.

20. Kap. I/3  
1510 *Wie die romisch kayserlich majestatt vnnnd die statt Costantz mitt ainander gehandelt haben, ouch von andern geschichten.* fol. 129 r–132 v
- Maximilian I. wird der Einzug nach Konstanz verwehrt.  
Verhandlungen zwischen Konstanz und Eidgenossen.  
Einigung zwischen der Stadt und dem Kaiser (Verfassungsänderung von 1510/11).  
Selbstmord des Dr. Anton Beck gen. Metzger in Breisach.  
Einzug Bischof Hugos in Konstanz nach Friedensschluss mit der Stadt.
21. Kap. I/3  
1510 *Wie die iuden das hochwürdig sacrament, der zartt fronlichnam vnnsers lieben herrn zukouffen geben vnnnd wie der verkouffer vnnnd die kouffer gestrafft wurden.* fol. 132 v–134 v
- Angeblicher Hostienfrevl in Brandenburg.  
Entführung von Christen durch Sarazenen vor der Küste Siziliens.  
Angriff der Türken auf Preussen.  
Markgraf Ernst von Baden heiratet Elisabeth von Brandenburg.  
Schlechte Weinernte im Elsass, Breisgau und der Ortenau.  
Reichstag in Augsburg.
22. Kap. I/3  
1511 *Wann graff Felix von Werdenperg graff Andrissen von Sonnenperg erstochen, ouch wann maister Hanns Zwick, thumbherr vnnnd thumcustos, geuangen ist worden.* fol. 134 v–137 r
- Mord an Graf Andreas von Sonnenberg durch Graf Felix von Werdenberg.  
Gefangennahme des Konstanzer Domherrn Johannes Zwick d. Ä. durch Wolf Dietrich von Knöringen.  
Bischof Hugo traut Herzog Ulrich I. und Sabine von Bayern in Stuttgart, Gästeliste.  
Pfalzgraf Ludwig V. heiratet Sybille von Bayern-München.  
Brand im Konstanzer Münster.  
Tod Kaiserin Bianca Marias.  
Tod Erzbischof Jakobs von Trier, Wahl Richards von Greiffenklau.  
Kardinal Bernardino leitet Konzil gegen Papst Julius III. (eigentlich Julius II.).  
Wiederherstellung der Erbeinigung zwischen den Eidgenossen und den österreichischen Herzögen Maximilian und Karl.

23. Kap. I/3  
1512 *Von dem richstag zu Trier vnnd ouch wann vnnsers lieben herrn Christi Jhesu gelismater rock gefunden worden ist, ouch vil ander geschichten.* fol. 137 r–139 r
- Maximilian I. feiert Fasnacht in Würzburg.  
Reichstag in Trier.  
Maximilian I. lässt den Rock Christi in Trier bergen.  
Eidgenossen ziehen gegen Frankreich.  
Brand in Passau.  
Brief des Türkenherrschers an Maximilian I.  
Gefangennahme des Zwiefaltener Abts Georg Fischer durch Herzog Ulrich von Württemberg und Vermittlung Bischof Hugos.  
Der Schwäbische Bund belagert Hohenkrähen im Hegau.  
Absetzung des Bürgermeisters von Speyer.  
Schlacht vor Ravenna zwischen Papst Julius II. und Frankreich.
24. Kap. I/3  
1513 *Von dem bundtschüch im Brissgow merck.* fol. 139 r–141 v
- Verschwörung des Bundschuhs unter Leitung des Jos Fritz im Dorf Lehen bei Freiburg.
25. Kap. I/3  
1513 *Von der uffrür im furstenthumb Wurttemberg, der arm Cuntz genandt, vnnd andern geschehen sachen.* fol. 141 v–144 r
- Aufstand in Württemberg (Armer Konrad, eigentlich 1514).  
Tod Papst Julius' II., Wahl Leos X.  
Tod König Johannes' von Norwegen und Schweden.  
Tod der Markgräfin Sophia von Brandenburg-Ansbach.  
Quelle bei Sankt Peter am Heiligen Berg in Bayern entsprungen.  
Maximilian I. zieht in Hochburgund gegen den französischen König.  
Tod Erzbischof Ernsts von Magdeburg, Wahl Albrechts von Brandenburg.  
Einigung zwischen Bischof und Stadt Worms.  
Herzog Heinrich V. von Mecklenburg heiratet Pfalzgräfin Helena und Herzog Georg I. von Pommern heiratet deren Schwester Amalia.  
Die Eidgenossen setzen Massimiliano Sforza in Mailand ein.  
Maximilian I. und König Heinrich VIII. von England werben dem französischen König die Landsknechte ab (Schlacht von Théroouanne).

26. Kap. I/3  
1514 *Von dem iüden den mann zů Hall in Sachsen gebratten hatt, ouch von dem bündtschüch zu Vngern vnnnd von ainem kalten winter merck.* fol. 144 v–147 r
- Tatenbericht eines getauften Juden, der in Halle in Sachsen verurteilt wurde.  
Über jüdische Arzneien.  
Brand in Venedig.  
Aufstand in Ungarn.  
Der Rhein friert bei Konstanz zu.  
Widmers Frau Margarethe Hascherin stirbt, Nennung der vier Kinder.
27. Kap. I/3  
1515–18 *Von ettlichen brünssen, ouch von der schlacht in Majland wider die Aidgnossen vnnnd von anderm beschehen sachen.* fol. 147 r–148 v
- Brand in Reichenhall.  
König Ludwig XII. von Frankreich siegt über die Eidgenossen vor Mailand.  
Maximilian I. bannt Landsknechte, die in französischem Dienst stehen.  
Die Weinernte erfriert.  
Maximilian I. belagert Mailand und zieht wegen Verrat wieder ab.  
Reichstag in Augsburg (Namensliste).  
Griechische Mönche halten eine Messe in Konstanz, einer wird ermordet.
28. Kap. I/3  
1519 *Wann der from kajser Maximilianüs gestorben ist, ouch von dem tod zů Costantz vnnnd wann hertzog Vlrich von Wurtemberg Rutlingen, des richs statt, ingenomen hatt vnnnd wie er zum andernmal vss sinem land vertrieben worden ist.* fol. 148 v–151 v
- Tod und Nachruf auf Maximilian I.  
Der Schwäbische Bund vertreibt Herzog Ulrich I. zeitweise aus Württemberg  
Der Schwäbische Bund unterstellt Württemberg Karl V.  
Pest in Konstanz, Flucht des Konsistoriums auf die Reichenau.  
Weihe des Kirchhofs in Stadelhofen.
- Teil II** **6 Kap., 1519–1521** fol. 7 r–14 v
1. Kap. II  
1519–20 *Wan vnnser her kaiser zů romischen konig erwelt worden vnnnd wie er zů Ach in geritten ist.* fol. 7 r–8 r
- Karl V. wird zum römischen König gewählt.  
Karl V. reitet in Aachen ein.
2. Kap. II  
1520 *Wie die romich konigklich mayestat zů Ach in vnnser lieben frowen kirchen beset vnnnd gesalbet zů konig worden ist.* fol. 8 r–9 r
- Krönung Karls V. im Aachener Münster.

3. Kap. II  
1519 *Nün volget hie nacher wie die romisch kuniglich mayestat sampt den churfursten, fursten vnnnd andern zů tisch gessen ist.* fol. 9r–10r  
Krönungsmahl in Aachen.
4. Kap. II  
1519 *Was nün wytter durch romich konigklich mayestat vnnnd churfursten zu Ach gehandelt ward vnnnd wan sy von ainander schieden.* fol. 10rv  
Reliquien aus dem Aachener Münster werden zur Schau gestellt.  
Päpstlicher Gesandter verkündet öffentlich Karls Titel als erwählter römischer Kaiser.  
Die Stadt Aachen schwört Karl V. Treue.  
Karl V. reist nach Köln ab.
5. Kap. II  
1520 *Von vrsprung der luteri.* fol. 10v–13v  
Ausbreitung der Lehre Martin Luthers und der Prozess an der römischen Kurie gegen ihn.  
Artikel aus der Bulle *Exsurge Domine* gegen Luther.
6. Kap. II  
1521 *Wie der Luter wytter vnnnd namlich wider die hailgen sacrament vnnnd ain büch geschriben hat, die er die babilonisch gefengennus nempt.* fol. 13v–14r  
Exzerpte aus Luthers *De captivitate babilonica*.

## 6 Der erste Teil der Chronik – Beschreibung, Gliederung, Berichtshorizont

*Indem namen der hailligen trinitet Gottes vatters, sons vnnnd hailligen gaistes hept sich an das erst büch miner cronie des ersten tails. Alss man zalt von der gepurt Christi vnnsers lieben herrn vnnnd hailmachers tusent vierhundert fufftzig nün iar gepar der grossmachtigst furst vnnnd herr, herr Friderich romischer kayser der dritt des namens, von der durchlichtigsten furstin frow Leonora, künigin vss Portugal, den durchlichtigsten fursten vnnnd herrn, herrn Maximilian, ertzhörtzogen zu Osterrich, der darnach ain römischer künig vnnnd kayser von gemainer stim der churfursten des haillign römischen richs erwelt ward<sup>1</sup>.*

Mit diesen Worten beginnt die Chronik Beatus Widmers in der Art einer kurzen Präambel, die aber gleichzeitig die erste historische Nachricht von der Geburt des späteren Kaisers Maximilian I. verzeichnet. Hieran werden zwei Gliederungsprinzipien der Chronik sichtbar: zum einen die an den Lebensdaten Maximilians orientierte thematische Aufteilung, zum anderen die strukturelle Gliederung der Chronik in Teile und Bücher. Beatus Widmer plante für seine Chronik (mindestens) zwei Teile; nur den ersten hat er weitestgehend abgeschlossen (s. obige Tabelle).

Teil I der Chronik füllt ungefähr 135 Blatt, darunter kleinere und einseitig beschriebene Zusatzblätter. Der Berichtshorizont umspannt die Jahre 1459 bis 1519, entspricht also den Lebensdaten Maximilians I. Der erste Chronikteil ist seinerseits in drei Bücher gegliedert. Durch kurze Präambeln bzw. Epiloge jeweils am Anfang und Ende der Bücher wird im Text diese Gliederung explizit gemacht<sup>2</sup>.

Die solchermaßen gesetzten Zäsuren orientieren sich wiederum am Leben Maximilians I.: Das 1. Buch I führt vom Jahr seiner Geburt in vierundzwanzig Kapiteln bis ins Jahr 1485. Das 2. Buch I behandelt in zwölf Kapiteln exklusiv die Wahl und Krönung Maximilians zum römischen König im Jahr 1486. Das 3. Buch I setzt mit weiteren Nachrichten aus dem Jahr 1486 ein und berichtet in achtundzwanzig Kapiteln bis zum Jahr 1519. Das letzte Kapitel geht ausführlich auf den Tod des Kaisers ein, hinzu kommen weitere Nachrichten aus dem Todesjahr 1519. Die Reinschrift bricht auf fol. 151 v am Ende der letzten dieser Nachrichten mitten auf der Seite ab. Ein abschließender Epilog fehlt dem 3. Buch I.

Innerhalb dieses Gliederungssystems in Bücher und Kapitel überwiegt eine chronologische Anordnung der Inhalte. Die Kapitel des 1. und 3. Buchs I enthalten meist die Nachrichten eines Jahres. Die chronologische Anordnung der einzelnen Ereignisse ist dagegen nicht streng eingehalten. Oft weicht die Reihenfolge bei Widmer von der seiner Vorlagen ab, etwa um thematisch zusammengehörige Nachrichten gemeinsam zu präsentieren (zum Beispiel die Todesfälle verschiedener weltlicher und geistlicher Fürsten in einem Jahr). Nicht immer ist ein Ordnungsprinzip innerhalb eines Jahres bzw. Kapitels erkennbar. Mancherorts werden die

<sup>1</sup> Widmer, Chronik, fol. 16 r.

<sup>2</sup> Vgl. ebd. fol. 16 r, 44 v–45 r, 62 r.



Nachrichten mehrerer Jahre in einem Kapitel zusammengezogen. Daneben gibt es auch Kapitel, die nicht verschiedene Inhalte annalistisch anordnen, sondern thematisch auf ein Ereignis fokussiert sind. Hierzu zählen die Kapitel zu Peter von Hagenbach, zum Ursprung von Bistum und Stadt Konstanz, zum Schweizer- oder Schwabenkrieg 1499, zur Konstanzer Verfassungsänderung 1510 oder zum Bundschuh in Lehen 1513. Diesen thematisch abgeschlossenen Kapiteln liegen meistens spezielle Vorlagen oder eigene Berichterstattung Widmers zugrunde; sie werden dementsprechend im Folgenden gesondert analysiert. Eine Sonderstellung nimmt auch das 2. Buch I mit seiner inhaltlichen Konzentration auf die Aachener Krönung Maximilians I. ein. Es basiert auf einer besonders komplexen Kompilation verschiedener zeitgenössischer Quellen.

Die folgende Untersuchung des ersten Teils der Chronik zielt auf die Genese des Texts. Dieser wurde überwiegend aus verschiedenen Vorlagen kompiliert, die sich größtenteils sicher identifizieren lassen. Wo die Bestimmung einer Vorlage nicht gelungen ist, wird dies im Folgenden angezeigt. Darüber hinaus wurde der Versuch unternommen, die originär von Beatus Widmer verfassten Textteile zu identifizieren. Sie werden als eigene Berichte des Konstanzer Notars gesondert untersucht.

## 6.1 Vorlagen

In der Chronik finden sich einige explizite Nennungen anderer zeitgenössischer Autoren wie Platina, Johannes Nauclerus, Nikolaus Basellius, Augustin Tünger und Jakob Locher Philomusus, daneben auch der namentliche Bezug auf antike Schriftsteller wie Tacitus, Julius Caesar, Ptolemaeus, Plinius d. Ä. und Strabo. Diese Angaben beziehen sich immer nur auf einen konkreten Sachverhalt. Es wird aus ihnen nicht deutlich, wie intensiv Beatus Widmer die entsprechenden Werke ausgewertet hat.

Dies macht der Fall der Weltchronik des Johannes Nauclerus besonders deutlich. An zwei Stellen in der Chronik wird Nauclerus beiläufig erwähnt; die Vorlagenuntersuchung zeigt aber, dass die lateinische Weltchronik eine der Hauptvorlagen des Konstanzer Notars darstellte, die dieser in langen Passagen beinahe wörtlich ins Deutsche übersetzte. Dagegen ist Platina, obwohl namentlich genannt, von dem Konstanzer Notar wahrscheinlich nicht herangezogen worden. Der Umgang Widmers mit den antiken Autoritäten stellt einen Sonderfall dar und bedarf einer eingehenden Untersuchung<sup>3</sup>.

Beatus Widmer war also wie die meisten vormodernen Geschichtsschreiber zurückhaltend mit der Offenlegung seiner Quellen<sup>4</sup>. Einige seiner Vorlagen nannte

<sup>3</sup> Dies geschieht im Rahmen der Analyse der Konstanzer Ursprungsgeschichten, vgl. Kap. 12.

<sup>4</sup> Vgl. zur Verwendung von Quellenangaben bei Widmers Zeitgenossen, dem Mainzer Geschichtsschreiber Hermannus Piscator, GOERLITZ, Humanismus, S.208, mit weiteren Beispielen.

er überhaupt nicht; dies gilt für Chroniken, wie die von Petermann Etterlin und Hartmann Schedel, insbesondere aber für die vielen kürzeren Texte, die Widmer auswertete, wie Flugschriften und andere kleinere Druckwerke.

Bei der Untersuchung der Vorlagen wird der Forschungsstand zum jeweiligen Werk und gegebenenfalls bezüglich des Verfassers knapp umrissen sowie der von Widmer benutzte Text möglichst konkret, das heißt nach der verwendeten Handschrift oder Druckausgabe, bestimmt. Die Vorlage wird auf ihre äußeren und inneren Merkmale hin untersucht. Die anschließenden detaillierten Textvergleiche zielen zunächst auf den Nachweis der Benutzung durch Widmer; darüber hinaus soll aber auch Widmers Umgang mit der Vorlage herausgearbeitet und die Intensität der Benutzung festgestellt werden.

### 6.1.1 Die Weltchronik des Johannes Nauclerus

Beatus Widmer bezog sich in seiner Arbeit explizit auf den Tübinger Gelehrten und Geschichtsschreiber Johannes Vergenhans alias Nauclerus (1425–1510)<sup>5</sup>. Schon dessen Vater hatte im Dienst der Grafen von Württemberg gestanden ebenso wie sein Bruder Ludwig, der von 1483 bis 1512 als Propst des Stuttgarter Heilig-Geist-Stifts amtierte<sup>6</sup>. In den 1450er-Jahren wirkte Johannes Nauclerus dann als Erzieher und später als Rat Graf Eberhards V. von Württemberg. Er scheint das Interesse seines Schülers an der Geschichte gefördert, zumindest aber in dessen Auftrag Nachforschungen zur Geschichte Württembergs betrieben zu haben<sup>7</sup>. Nach der Gründung der Universität Tübingen im Jahr 1477 durch Eberhard und dessen Mutter Mechthild wirkte Nauclerus als erster Rektor, Ordinarius für Kirchenrecht und schließlich Kanzler der Hochschule. Nauclerus pflegte freundschaftliche Kontakte zu den Humanisten Heinrich Bebel und Johannes Reuchlin sowie dem Geschichtsschreiber Bernhard Schöfflerlin; Michael Köchlin und Jakob Mennel, der später eine Konstanzer Bistumschronik verfasste, zählten zu seinen Schülern in Tübingen<sup>8</sup>.

<sup>5</sup> Vgl. zu Nauclerus ausführlich unter Zusammenstellung der älteren Literatur sowie der Quellen AUGE, *Stiftsbiographien*, S.419–440, Nr.226. Vgl. auch LEHR, Art. Nauclerus, Johannes, bes. S.401, zu den Namensformen Ferge, Vergenhans und Nauclerus; KRÜMMEL, Nauclerus; GUENTHER, Nauclerus; PRIETZ, Art. Nauclerus, Johannes (Vergenhans); HAERING, Vergenhans.

<sup>6</sup> Vgl. zu Ludwig Vergenhans AUGE, *Stiftsbiographien*, S.508–530, Nr.299.

<sup>7</sup> Vgl. MERTENS, *Geschichte*, bes. S.22, Anm.33; GRAF, *Geschichtsschreibung*.

<sup>8</sup> Vgl. zur Universität Tübingen um 1500 die Aufsätze im Sammelband von LORENZ/BAUER/AUGE, *Tübingen*; insbesondere LORENZ, *Universität*. Vgl. zur Geschichtsschreibung im universitären Umfeld und Nauclerus' Rolle dabei KLEIN, *Historiographie*, S.265–268. Vgl. zu den Freundschaften des Nauclerus AUGE, *Stiftsbiographien*, S.436f. Vgl. zum Tübinger Humanismus MERTENS, *Oberman*. – Vgl. zu Köchlin KLEIN, *Historiographie*, S.267, Anm.41. Vgl. zu Jakob Mennel Kap.18.5.

Johannes Nauclerus ist der Verfasser einer umfangreichen, lateinischen Weltchronik, die er in den Jahren zwischen 1498 und 1504 erarbeitete<sup>9</sup>. Eine handschriftliche Textfassung, die von Nauclerus' Arbeitsprozess zeugen könnte, ist nicht erhalten. Auch über einen eventuellen Auftrag für das Werk ist nichts bekannt<sup>10</sup>. Die Chronik gelangte erst im Jahr 1516 nach dem Tod ihres Verfassers in den Druck unter dem Titel *Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici commentarii*<sup>11</sup>. Als ihr Herausgeber wirkte der Hirsauer Mönch Nikolaus Basellius. Er fügte dem Werk eine Fortsetzung bis ins Jahr 1513 hinzu<sup>12</sup>. Die Druckausgabe hat einen Umfang von über 300 Blatt in Folioformat. Das gewaltige Werk deckt einen Berichtshorizont von der Entstehung der Welt bis ins Jahr 1501 bzw. 1513 ab.

Die Gliederung des Stoffs der Weltchronik folgt einem komplexen System<sup>13</sup>. Der Stoff ist auf sechs Weltalter verteilt, die den Lebensaltern des Menschen entsprechen (*infantia, pueritia, adolescentia, iuvenilis aetas, aetas senilis, aetas decrepita*). Daneben fand aber auch eine Gliederung von Raum und Zeit in vier sich ablösende Weltreiche Anwendung. Diejenigen Gliederungselemente, die den Text in operationalisierbare Einheiten scheiden, sind die 63 Generationen der Menschheit von der Erschaffung Adams bis zur Geburt Christi sowie die 50 auf Christus folgenden Generationen. Die *editio princeps* von 1516 erschien in zwei Bänden; der zweite Teil setzt mit der Geburt Christi ein. Die Druckfassung der Weltchronik ist somit in einen vorchristlichen, alttestamentarisch und heidnisch-antiken Band sowie einen christlich-heilsgeschichtlichen, bis in die Gegenwart des Verfassers reichenden Band unterteilt.

Innerhalb der einzelnen Generationen ordnet sich der Stoff chronologisch an: Die Ereignisse eines Jahres sind in der Regel nacheinander abgehandelt. Thematisch Zusammenhängendes wird jedoch hin und wieder auch über mehrere Jahre verfolgt, bevor die Darstellung zu dem eigentlichen Berichtsjahr zurückkehrt. Der zeitgeschichtliche Teil der Chronik steckt einen weiten geografischen Berichtsraum ab: Neben dem Reich, Italien, Burgund und Frankreich wird auch über England, Dänemark sowie das Osmanische Reich, insbesondere über dessen Kontakte mit der christlichen Welt, berichtet.

Größere, die Chronologie durchbrechende Exkurse gibt es etwa zur Geschichte und Geografie der deutschen Länder, insbesondere Schwabens. Diese historisch-geografischen Exkurse haben bislang auch das größte Interesse in der Forschung

<sup>9</sup> Vgl. zur Abfassungszeit der Chronik MORAW, Gegenwartschronistik, S. 35; JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung, S. 91, Anm. 57.

<sup>10</sup> GUENTHER, Nauclerus, S. 7, behauptete, die Chronik sei im Auftrag Kaiser Maximilians I. entstanden. Vgl. zur Widerlegung dieser Annahme SCHÜRMAN, Rezeption, S. 73, Anm. 1.

<sup>11</sup> Nauclerus/Basellius, *Memorabilium*, 2. Bde., Tübingen: Anselm, Thomas, 1516, VD16 N 167.

<sup>12</sup> Vgl. zur Drucklegung Kap. 6.1.7.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu detailliert mit den entsprechenden Nachweisen in der Weltchronik THEUERKAUF, Bedingungen, S. 326–329.

gefunden<sup>14</sup>. Ein weiterer gut untersuchter Abschnitt stellt die Lebensbeschreibung Eberhards I. dar, die sozusagen als intimer Einblick aus der Sicht des Erziehers Interesse erregt hat<sup>15</sup>.

Eine besondere Rolle für die Benutzung und Lesbarkeit der umfanglichen Weltchronik spielen die Register der *editio princeps*. Sie erlaubten dem Leser nicht nur gezieltes Nachschlagen, sondern auch thematische Schwerpunktbildungen bei der Lektüre. Dieter Mertens hat darauf hingewiesen, dass die Chronik über ihre Register mühelos auch als dynastische Geschichtsschreibung lesbar war<sup>16</sup>.

Naclerus benannte seine Quellen oft explizit, um die Glaubwürdigkeit seiner Darstellung zu unterstreichen<sup>17</sup>. Die Vorlagen sind jedoch bislang nicht umfassend identifiziert und analysiert worden. Wenn auch bestimmte Abschnitte des umfangreichen Werks auf die Quellen hin untersucht worden sind, so hat dabei die hier interessierende Zeitgeschichte jedoch am wenigsten Aufmerksamkeit erfahren<sup>18</sup>. Vielleicht wirkte hier Joachimsens Urteil nach, Naclerus sei als Gegenwartschronist wenig bedeutsam gewesen. So habe der Tübinger Chronist beispielsweise die Lebensbeschreibung Kaiser Friedrichs III. von Enea Silvio Piccolomini abgeschrieben, anstatt aus seiner eigenen Anschauung heraus zu schreiben<sup>19</sup>.

Paul Joachimsen nannte die Weltchronik des Johannes Naclerus „das erste kritische Geschichtswerk Deutschlands“. Es war seiner Ansicht nach trotz der mittelalterlichen Form der Universalchronik von einem neuen, humanistischen Geist geprägt<sup>20</sup>. Die Forschung hat sich mit dieser einflussreichen Einschätzung aus-

<sup>14</sup> Vgl. KLEIN, Historiographie, S. 266 f., mit den betreffenden Nachweisen in der Weltchronik. Vgl. auch JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung, S. 93–103; BINDER, Landesbeschreibungen, S. 191 f.; MUHLACK, Geschichtswissenschaft, S. 106 f.; MERTENS, Landesbewußtsein (2000), S. 203–206; MERTENS, Landesbewußtsein (2005), bes. S. 147–149.

<sup>15</sup> Vgl. JOACHIM, Naclerus, S. 66–68; LUDWIG, Vergenhans; MORAW, Gegenwartschronistik, S. 38–42, mit Hinweisen auf die ältere Forschung.

<sup>16</sup> „Die Indices der Naclerschen Weltchronik bieten unter den alphabetisch eingereichten Stichwörtern *Suevi*, *Wirtenbergenses* und auch *Comites Palatini* chronologische Herrscherlisten, so daß das Register anleitet, die Weltchronik ohne allzu umständliches Suchen als schwäbische Herzogsgeschichte, württembergische oder pfälzische-wittelsbachische Dynastiegeschichte zu lesen.“ MERTENS, Landeschronistik, S. 28.

<sup>17</sup> Vgl. JOACHIM, Naclerus, S. 29; MORAW, Gegenwartschronistik, S. 35 f.

<sup>18</sup> So untersuchte KÖGL, Studien, S. 100–132, die Quellen für die Zeit von Karl dem Großen bis zu den Staufern. Die älteren Studien von JOACHIM, Naclerus; und KÖNIG, Quellenkritik, behandeln die Zeitgeschichte kaum. Die Arbeit von WICHERT, Historiograph, konzentriert sich auf das 14. Jahrhundert. Vgl. zur verhaltenen Nutzung des *Supplementum Chronicarum* des Filippo Foresti von Bergamo durch Naclerus KRÜMMEL, Supplementum, S. 355–358. Vgl. zu Naclerus' Quellen zur hochmittelalterlichen württembergischen Geschichte MERTENS, Geschichte. Zur zeitgeschichtlichen Darstellung äußert sich knapp MORAW, Gegenwartschronistik, S. 35–44. Für die Zeitgeschichte nutzte Naclerus die Schedel-Chronik, welche auch Beatus Widmer kannte. Hieraus können sich Schwierigkeiten dabei ergeben, die Vorlagen voneinander abzugrenzen; dazu im Folgenden eingehender, vgl. auch Kap. 6.1.5.

<sup>19</sup> Vgl. JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung, S. 103 f.

<sup>20</sup> Vgl. JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung, S. 92.

einandergesetzt, um einschränkend Nauclerus' Chronik dem „scholastischen Humanismus“ zuzuordnen<sup>21</sup>. Besondere Aufmerksamkeit erfuhr der Umstand, dass Nauclerus seiner Chronik eine Reflexion über den richtigen Umgang mit den Quellen voranstellte, in der er sich unter anderem dafür aussprach, die Quellen nach ihrer zeitlichen Nähe zu den geschilderten Ereignissen zu beurteilen. Diese Methodenreflexion stammte nicht von Nauclerus selbst, sondern von dem Fälscher antiker Texte Giovanni Nanni von Viterbo (Annius Viterbiensis). Durch Nauclerus' Rezeption fanden nicht nur Nannis gefälschte Quellen, sondern auch die Reflexion über den Umgang mit der Überlieferung eine weitere Verbreitung in Deutschland<sup>22</sup>.

Für die Kenntnis und Benutzung der Weltchronik durch Beatus Widmer spielte vielleicht ein gewisser Bekanntheitsgrad des Werks in Konstanz aufgrund verschiedener personaler Beziehungen eine Rolle. So befand sich das Manuskript vor der Drucklegung im Besitz des Konstanzer Domherrn und Vikars Georg Vergenhans; es war dem Neffen des Historiografen nach dessen Tod 1510 erblich zugefallen. Georg Vergenhans stellte das Manuskript Nikolaus Basellius für die Herausgabe der Chronik zur Verfügung<sup>23</sup>.

Zudem stand der bis zum Jahr 1492 am geistlichen Gericht in Konstanz beschäftigte Ulrich Molitor in Kontakt mit dem württembergischen Hof und machte so auch die Bekanntschaft des Tübinger Geschichtsschreibers. In einer seiner Schriften, dem 1501 erschienenen Traktat über den Landfrieden von 1495, erinnerte sich Molitor an ein Tischgespräch, bei dem auch Johannes Nauclerus anwesend war<sup>24</sup>. Da sich auch Ulrich Molitor mit Geschichtsschreibung beschäftigte, ist es möglich, dass der Konstanzer Konsistoriale zumindest von der Existenz der Weltchronik wusste, bevor diese im Druck erschienen war<sup>25</sup>. Eine Person am geistlichen Gericht, die sowohl mit Molitor noch vor dessen Wegzug aus Konstanz zusammengearbeitet hatte, als auch in Kontakt zur Familie Vergenhans stand, war der Konstanzer Prokurator und Literat Augustin Tünger<sup>26</sup>. Mit Tünger hatte wiederum Beatus Widmer als dessen Substitut eng zusammengearbeitet. Die Weltchronik des Nau-

<sup>21</sup> Vgl. AUGE, *Stiftsbiographien*, S. 439, Anm. 2197, der eine Zusammenschau der älteren Forschung bietet. Vgl. auch KLEIN, *Historiographie*, S. 266, Anm. 35.

<sup>22</sup> Vgl. GOEZ, *Anfänge* (1972); GOEZ, *Anfänge* (1974), S. 32–42; HIRSCHI, *Wettkampf*, S. 328–332; BOLLBUCK, *Geschichtsfälschung*, bes. S. 298–304.

<sup>23</sup> Vgl. zur Drucklegung Kap. 6.1.7.

<sup>24</sup> *Ich bin vor etlichen iaren zu tisch gesessen bei dem hochgebornen fürsten löblicher gedechtnuß hertzog eberharten zu wirtenberg [...] Sein alda bey seinen fürstlichen gnaden vier menner. der gleich ich nit vil mer gesehen hab gesessen. Namlich der wolgeboren graff haug von werdenberg [...] herr herman von saxenheym [...] herr Jorg von ehingen [...] Der vierd doctor fergen hans von kunst vnd von gesprech vnd erberkeit begnadet.* Edition und Kommentar in Molitoris, *Schriften*, S. 187–306, hier S. 213. Vgl. GRAF, *Geschichtsschreibung*, S. 168 f.

<sup>25</sup> Vgl. zu Molitor Kap. 18.3.

<sup>26</sup> Tünger wurde wahrscheinlich von Ludwig Vergenhans, dem Bruder des Chronisten, dazu ermutigt, seine *Fazetiensammlung* Eberhard im Barte zu widmen, vgl. Kap. 6.1.3.

clerus könnte unter den geschichtsinteressierten Männern am Konstanzer Hof und bischöflichen Gericht bekannt gewesen sein; vielleicht wurde so auch Widmers Interesse an dem Werk geweckt.

Der Berichtshorizont der beiden Chroniken überschneidet sich für die Jahre von 1459 bis 1501. Die Weltchronik des Nauclerus konnte damit theoretisch als Vorlage für das gesamte 1. Buch I der Chronik Widmers sowie für die ersten fünfzehn Kapitel des 3. Buchs I dienen<sup>27</sup>. Im Folgenden ist zu untersuchen, inwieweit sich Textkongruenzen zwischen den beiden Werken feststellen lassen und ob die Weltchronik als eine der Hauptquellen der Konstanzer Chronik gelten kann, ob sich also Widmer bei der Wiedergabe und Ordnung seines Stoffs im Wesentlichen an Nauclerus orientierte.

Im 1. Buch I fallen die großen thematischen Überschneidungen zwischen den beiden Werken auf, doch weichen die jeweiligen Darstellungen sprachlich deutlich voneinander ab. In der Tat stützte sich Beatus Widmer für die übereinstimmenden Thematiken – wie beispielsweise die Auseinandersetzung Sigmunds von Tirol mit Nikolaus von Kues, der Kriegszug Graf Ulrichs V. von Württemberg gegen die Städte Esslingen und Heilbronn oder die Belagerung Friedrichs III. in der Wiener Burg – auf eine andere Vorlage, nämlich die in Augsburg gedruckte *Chronica von vil vnd mancherlay historien*. Diese kopierte der Konstanzer Chronist größtenteils wörtlich, so dass kein Zweifel am Abhängigkeitsverhältnis zu dem Augsburger Text besteht<sup>28</sup>.

Die erste mit Sicherheit auf Nauclerus zurückgehende Passage findet sich erst im 13. Kapitel I/1. Beatus Widmer setzte hier angelehnt an die Weltchronik den Altenburger Prinzenraub irrig ins Jahr 1468 statt 1455<sup>29</sup>. Die recht ausführliche Schilderung der Weltchronik wurde für die Konstanzer Chronik deutlich gestrafft. Offenbar befand Beatus Widmer bei der Durchsicht der Reinschrift, dass hier wichtige Informationen verloren gegangen waren, so dass er den Text wiederum mit Details aus der Weltchronik ergänzte<sup>30</sup>. Im 16. und 17. Kapitel I/1 finden sich weitere kür-

<sup>27</sup> Das 2. Buch I, das sich thematisch auf die Krönung Maximilians I. beschränkt, spielt bei der folgenden Untersuchung keine Rolle. Widmer lag dafür eine andere Quelle vor, vgl. „Berichte über die Krönung Maximilians I.“ in Kap. 6.1.8.

<sup>28</sup> Vgl. Kap. 6.1.2.

<sup>29</sup> Die Beobachtung dieser Fehldatierung findet sich schon bei JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung, S. 247, Anm. 103, der so den Nachweis führte, dass Johannes Trithemius für den zweiten Teil seiner Hirsauer Annalen die noch ungedruckte Weltchronik des Nauclerus benutzte. Nauclerus hatte laut Joachimsen die Nachricht von der Entführung der Söhne des sächsischen Herzogs aus Enea Silvio Piccolominis Europa, Kap. 32, übernommen. Da Nauclerus dort keine Datierung vorfand, ordnete er die Nachricht am Ende der 49. Generation ein. Die der Nachricht unmittelbar vorausgehend genannte Jahreszahl ist 1468; der Altenburger Prinzenraub wird mit den Worten *circa ista tempora* eingeleitet. Vgl. Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 293 v, n. 1. Trithemius und Widmer übernahmen diese falsche Datierung.

<sup>30</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 26r. Widmer ergänzte den Namen des Entführers *Conratt Kouff* um das Adelsprädikat *von*; in der Weltchronik steht: *Cunradus de Kauff nobili*. Weiter schrieb Widmer unter die letzte Zeile der Reinschrift: *ain edelman, dem hertzog Fride-*

zere Übernahmen aus der Weltchronik; sie behandeln den Tod Papst Pauls II., die nachfolgende Wahl Sixtus' IV. sowie das Erscheinen eines Kometen im Frühjahr 1472<sup>31</sup>. Eng an die Vorlage angelehnte und ausführliche Übernahmen begegnen dann in den letzten beiden Kapiteln des ersten Buchs (23. und 24. Kapitel); im Nachruf auf Graf Ulrich V. von Württemberg bezog sich Beatus Widmer hier explizit auf den Tübinger Historiografen<sup>32</sup>.

Aus diesen Ergebnissen des Textvergleichs folgt, dass die Weltchronik Widmer erst zu einem Zeitpunkt zur Verfügung stand, als die Kompilation des 1. Buchs I bereits weit fortgeschritten war. Zuvor hatte der Konstanzer Notar die bereits genannte *Chronica von vil vnd mancherlay historien* ausgewertet. Dies geht aus Bearbeitungsspuren im 11. Kapitel I/1 eindeutig hervor.

Es behandelt die Eroberung der Stadt Mainz durch Herzog Ludwig von Veldenz im Zuge der Mainzer Stiftsfehde. Die Vorlage hierfür, die Widmer wörtlich übernahm, war die Augsburger Chronik<sup>33</sup>. Nach Herstellung der Reinschrift entschied sich Widmer jedoch, die Ursachen der Mainzer Stiftsfehde detaillierter auszuführen und zeitlich der Eroberung der Stadt voranzustellen. Die knappe Erläuterung hierzu im 11. Kapitel wurde darum gestrichen und von Widmer am Rand mit dem Hinweis *soll nit getruckt werden* versehen<sup>34</sup>. Im Gegenzug erhielt das 4. Kapitel I/1 einen Zusatz, der auf dem Extrablatt fol. 19r abgefasst und per Einfügungszeichen am Ende des Kapitels positioniert wurde. Auf dieses eingefügte Blatt schrieb Widmer in eigener Hand eine Darstellung der Ursachen, die zur Mainzer Stiftsfehde geführt hatten<sup>35</sup>. Der Textvergleich zeigt, dass es sich um eine teilweise wörtlich übersetzte Kurzfassung der entsprechenden Passage in der Weltchronik handelt.

Bei Nauclerus sind Ursachen, Ablauf und Parteienbildung der Fehde sowie die Schlacht bei Seckenheim und schließlich die Eroberung der Stadt Mainz in einem Zuge geschildert<sup>36</sup>. Beatus Widmer übernahm hiervon als Ursachen der Fehde die Vorwürfe Papst Pius' II. gegen Erzbischof Diether von Isenburg, die zu dessen Absetzung geführt hatten, sowie die Parteienungen, die sich in den darauffolgenden Konflikten bildeten. Für die übrigen Ereignisse beließ es Widmer bei seiner älteren Erarbeitung aus der *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, wobei allerdings

---

*rich von Sachsen ain widerdriess oder schmach (als er sagt) bewiesen hat. In der Weltchronik steht: paterna haereditate priuatum a Friderico duce existimaret per iniuriam.*

<sup>31</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 29rv; Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 294r, n. 1, 2 u. 5. Die Abschnitte zu den beiden Päpsten in der Weltchronik sind in der Chronik Widmers gekürzt und zu einem Paragrafen zusammengefasst.

<sup>32</sup> *Als ich clarlich find durch doctor Hannsen Vergenbanssen, wylund bropst zu Twiwingen, in siner cronik geschriben [...].* Widmer, Chronik, fol. 43r. Vgl. den Abschnitt zu Graf Ulrich V., fol. 42v–43r; Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 296rv, n. 3. Widmer übersetzte wörtlich und kürzte leicht.

<sup>33</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 24v–25r; *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, Gijja.

<sup>34</sup> Zur Interpretation dieser Marginalie vgl. Kap. 8.2.3.

<sup>35</sup> In Widmers Hand ist auch die Ergänzung der Kapitelüberschrift bezüglich der Mainzer Stiftsfehde ausgeführt, vgl. Widmer, Chronik, fol. 18v.

<sup>36</sup> Vgl. Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 290v–291r.



auffällt, dass er der Schlacht bei Seckenheim einen expliziten Bezug zur Mainzer Stiftsfehde gab, der dieser Vorlage fehlte. Bei der Hinzuziehung der Weltchronik ging es Widmer wohl darum, die Stiftsfehde und die Konflikte zwischen den Wittelsbachern und Kaiser Friedrich III. miteinander in Bezug zu setzen<sup>37</sup>. Der kodikologische Befund zeigt also, dass die Weltchronik des Nauclerus erst nach der Auswertung der *Chronica von vil vnd mancherlay historien* hinzukompiliert wurde, um in der Folge auch für Revisionen benutzt zu werden.

Mit dem Beginn des 3. Buchs I/1 seiner Chronik (erstes Berichtsjahr 1486) zog der Konstanzer Notar die Weltchronik des Nauclerus dann in zunehmendem Maße als Vorlage heran. Mit Ausnahme des thematisch konzentrierten 8. (Bistums-geschichte), 9. (Ursprungsgeschichte von Konstanz) und 12. Kapitels (Schweizer-oder Schwabenkrieg 1499) finden sich bis zum 15. Kapitel überall im 3. Buch I Entlehnungen nach Nauclerus, auch wenn diese in den ersten drei Kapiteln noch nicht überwiegen. Das 13. und 14. Kapitel I/3 stellen sich abgesehen von einigen Kommentaren Widmers komplett als Übernahmen aus der lateinischen Weltchronik dar, die der Konstanzer Chronist beinahe Satz für Satz übersetzte und nur leicht kürzte.

Sprachlich eng an die Vorlage angelehnte Übersetzungen erleichtern die Identifizierung des Originaltexts; das gilt insbesondere dann, wenn die entsprechenden Inhalte in mehreren von Widmer herangezogenen Werken vorkommen und die betreffenden Autoren auch untereinander abschrieben. Als Beispiel für so eine Ausgangslage kann die Schilderung des Sternberger Hostienfrevels von 1492 aus dem 5. Kapitel I/3 der Chronik Widmers dienen. Bei Nauclerus, in der Schedel-Chronik sowie der *Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft* des Petermann Etterlin finden sich weitgehend gleichlautende Darstellungen des Hostienfrevels. Alle drei Chroniken wurden von Beatus Widmer für seine Kompilation herangezogen. Nur ein genauer Textvergleich kann die Vorlage eindeutig bestimmen.

(Nauclerus) *Audivi ego a quodam sacerdote capellano Magni principis [...] que una ex mulieribus hebraeis tres filias habens, minorem infantulam iugulauerit, secundam similiter occiderit, tertia uero uix e manibus parricidae elapsa auxilio christianorum saluata extiterit*<sup>38</sup>.

(Widmer) *Es was ein jydin, die hatt dry dochterlin. Die iungsten erwurcket sy, die andern schlug oder stach sy zetod, die dritt ward von den christen errettet vnnnd zu vnserm glouben gebracht*<sup>39</sup>.

<sup>37</sup> Vgl. Kap. 6.1.2. Interessant ist außerdem, dass Widmer seiner Vorlage einen Hinweis auf die Beteiligung des Grafen Alwig von Sulz an der Fehde hinzufügte. Mit diesem hatte auch der Konstanzer Bischof Thomas Berlower langwierige Konflikte auszutragen, worüber Widmer ebenfalls berichtete, vgl. Kap. 6.2.3. Graf Alwig wird unter anderen beteiligten Personen auch bei Nauclerus erwähnt, vgl. Nauclerus/Basellius, *Memorabilium II*, fol. 291 r.

<sup>38</sup> Nauclerus/Basellius, *Memorabilium II*, fol. 299 r, n. 4.

<sup>39</sup> Widmer, *Chronik*, fol. 71 v.



Die Passage über eine Jüdin, die während des durch den angeblichen Hostienfrevell ausgelösten Pogroms aus Verzweiflung ihre Töchter tötete, wollte Johannes Nauclerus selbst von einem Informanten, einem Kaplan des Herzog Magnus II. von Mecklenburg, gehört haben; sie findet sich ausschließlich bei ihm<sup>40</sup>. Hier kann daher die Weltchronik gegenüber den beiden anderen potentiellen Quellentexten eindeutig als Grundlage der Darstellung Widmers identifiziert werden. Neben der beinahe wörtlichen Übersetzung, wie sie sich hier zeigt, wurde die Weltchronik bei der Auswertung durch Beatus Widmer noch weiteren Bearbeitungen unterzogen, wie im Folgenden zu zeigen ist.

Mit der Übersetzung in enger sprachlicher Anlehnung an den Vorlagentext ging sehr häufig eine deutliche Straffung desselben einher. Den bereits erwähnten Nachruf auf Herzog Eberhard I. von Württemberg, den sein früherer Erzieher Johannes Nauclerus seiner Weltchronik beifügte, übernahm Beatus Widmer stark gekürzt in seine Chronik und empfahl dabei das benutzte Werk seinen Lesern zur weiteren Lektüre<sup>41</sup>. Ein ähnliches Vorgehen zeigt der Bericht über das Wirken und der Tod Girolamo Savonarolas in Florenz. Gleich zu Beginn des Abschnitts macht der Textvergleich wiederum deutlich, wie eng sich Widmer bei der Übersetzung an seine Vorlage hielt.

(Nauclerus) *Per idem tempus anno domini M. CCCC. XCVIII. erat in urbe Florentia apud praedicatores ad S. Marcum uir quidam doctus, moribus et vita celebris opinioneque multorum propheta a deo inspiratus pro quo et se palam gerebat, uocabatur F. Hieronymus Sauonarola de Ferraria ordinis predicatorum [...]*<sup>42</sup>.

(Widmer) *Zu den selbigen zyten, namlich als man zalt tusent vierhundert nunzigacht iar, was in der statt Florentz zu sandt Marxen ain bruder vnnnd priester, prediger ordens, ain gelerter man, hiess Hieronimus Saïonarola von Ferrer genennet, den hielten vil leut vnnnd er sich selbs fur ain propheten von Gott insprochen*<sup>43</sup>.

In diesem enggeführten Übersetzungsstil schilderte Widmer ausführlich die Prophezeiungen des Florentiner Dominikanermönchs. Andere Teile der Darstellung ließ der Konstanzer Notar dagegen aus, so etwa die wörtliche Wiedergabe der von zwei Mönchen beschworenen Eidesformeln vor der Feuerprobe, mit der der Wahrheitsgehalt von Savonarolas Prophetien erwiesen werden sollte. Auch die gegen Savonarola vorgebrachten Vorwürfe strich Widmer mit dem Hinweis auf die Prozessprotokolle<sup>44</sup>.

<sup>40</sup> Vgl. Schedel, *Chronica*, fol. 257 v; Etterlin, *Kronica*, S. 277 f., n. 235.

<sup>41</sup> *Vil ware von disem loblichen menschen zescriben, wie er mitt tugenden, guten sachen vnnnd thaten sin leben verschlossen hatt. Will ich vnnnderwegen lassen, dann der wurdig vnnnd hochgelert doctor Iohann Vergenhanns, wilund brpost [sic] zu Tuwingen, gnugsamlich von im in siner loblichen chronic gescriben hatt. Welcher lust hatt, mag daselbst witer lesen.* Widmer, *Chronik*, fol. 91 r.

<sup>42</sup> Nauclerus/Basellius, *Memorabilium II*, fol. 302 v, n. 1.

<sup>43</sup> Widmer, *Chronik*, fol. 95 v.

<sup>44</sup> *Aber darnach vff ain andern tag sagt der schelmsbals, warumb er dise artickel geprediget hette, wiedann in ainem biechlin desshalb gescriben witer vergriffen ist.* Widmer, *Chronik*,

Inhalte, die Widmer über längere Passagen hinweg übernahm, sind in der Weltchronik meist besonders ausführlich beschrieben, wie eben das Wirken Savonarolas in Florenz oder auch der Einzug König Ludwigs XII. von Frankreich in Mailand 1499. Hier übernahm Widmer die detailreiche Darstellung der Prozession der Adligen, Prälaten und Bürger zum Empfang des Königs sowie die Gesänge und zur Schau gestellten Prachtgewänder<sup>45</sup>.

Neben der Kürzung und Straffung der Darstellung erweiterte Widmer seine Vorlage auch durch Zusätze. Ein Beispiel hierfür bietet etwa die Skandalgeschichte von der angeblichen Vergiftung Papst Alexanders VI. durch seinen eigenen Sohn, die der Konstanzer Chronist der ansonsten nüchternen Nachricht von der Wahl des Papstes im Jahr 1492 hinzufügte<sup>46</sup>.

Nicht um einen wirklichen inhaltlichen Zusatz, sondern eine sprachliche Ausschmückung handelt es sich im 14. Kapitel I/3, wo vom Überlaufen der in Mailänder Sold stehenden Eidgenossen zum französischen König Ludwig XII. berichtet wird, was die Gefangennahme des Herzogs Ludovico Sforza zur Folge hatte. Während es bei Nauclerus knapp heißt, dass die auf beiden Seiten im Feld stehenden Eidgenossen nicht gegeneinander kämpfen wollten, fand Widmer eine bildliche Sprache, um seinen Lesern den Verrat der Söldner deutlich zu machen.

*Was prattick oder mittery zwischen inen [den eidgenössischen Söldnern] gemacht ward, wais ich nitt. Die aidgnossen, die by dem hertzen warn, sold von im genomen vnnnd noch sin spiss, muss vnnnd brott in buchern hatten, vberlufferten dem kunig von Franckrich<sup>47</sup>.*

Vermutlich um die Inhalte an seine eigenen Interessen bzw. die seiner Leser anzupassen, bediente sich Widmer noch einer weiteren Technik, indem er Berichtsteile seiner Vorlage durch Konstanzer Inhalte ersetzte. Während bei Nauclerus eingehend über rote und schwarze Kreuzeszeichen berichtet wird, die 1501 im Bistum Lüttich auf den Kleidern und Schleiern der Menschen erschienen waren, ging Widmer, nachdem er den Beginn der Passage wörtlich übersetzt hatte, in der Folge auf die zur selben Zeit in Schwaben gesichteten Kreuzeszeichen ein: *Der roten crutz hab ich kains, aber der schwartzen hab ich vil gesehen vnnnd ouch wenigis in minem hembdern gehept*. Nauclerus bezeichnete als Grundlage seiner Darstellung einen

fol. 97v. Bei Nauclerus heißt es zum Vergleich: *Hec et multa alia interpretatus est prout in examine quod impressum est continetur*. Memorabilium II, fol. 303r.

<sup>45</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 104r–106r; Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 302v, n. 1.

<sup>46</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 69v–70r. Die Passage ohne Anekdote bei Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 299r, n. 1. Die Anekdote von den vertauschten Giftflaschen steht ähnlich auch bei dem Augsburger Chronisten Wilhelm Rem, vgl. Rem, Chronica, S. 275 f. – Eine solche anekdotische Ergänzung erfuhr auch der Nachruf auf Kaiser Friedrich III. Hier fügte Widmer die Geschichte an, der Kaiser habe die Bildung seiner Diener für so wichtig erachtet, dass er einen Edelmann nicht in seinen Dienst nehmen wollte, weil dieser nur Deutsch gesprochen habe, vgl. Widmer, Chronik, fol. 73v. Vgl. den Nachruf auf Friedrich III. bei Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 299r, n. 5.

<sup>47</sup> Widmer, Chronik, fol. 107r.

Brief des Bischofs von Lüttich an Maximilian I.<sup>48</sup> Von dieser Quelle ist bei Widmer nicht die Rede, stattdessen werden die Reaktionen der Gläubigen in Konstanz auf die Wunderzeichen geschildert, insbesondere die veranstalteten Kreuzgänge: *Man gieng zu Costantz gen Petershusen, in sandt Gregorien vnnd Gebharts closter mitt crutz; giengen die menschen, man vnnd wib, wullin vnnd parfüss*<sup>49</sup>.

Solche zum Teil umfangreichen Konstanzer Zusätze machte Widmer auch zu anderen, knapp gehaltenen Stellen in der Weltchronik. So berichtete er ausführlich über das Missverhalten Herzog Eberhards II. von Württemberg, als sich dieser in Konstanz aufhielt<sup>50</sup>. Die kurze Mitteilung über die Ausrufung des Heiligen Jahrs durch Papst Alexander VI. ergänzte Widmer mit den persönlichen Erfahrungen eines seiner Arbeitskollegen, des Notars Lienhart Russen von Memmingen, der im Jahr 1500 selbst nach Rom gepilgert war<sup>51</sup>.

Neben Techniken wie der Straffung der Darstellung, der Ergänzung um Anekdoten und Konstanzer Nachrichten sowie der sprachlichen Ausschmückung einzelner Sätze tritt zudem die Kommentierung der von Nauclerus übernommenen Inhalte durch den Konstanzer Chronisten. Am Ende des 13. Kapitels I/3, in welchem der gewaltlose Übergang der Stadt Mailand 1499 an den französischen König Ludwig XII. Satz für Satz aus der Weltchronik ins Deutsche übersetzt wurde, gab Widmer einen Ausblick auf die unsichere Zukunft der Stadt bis in seine eigene Zeit.

*Was frids, guts lebens Mayland vnnd die innwoner dasselbd biss vff dis iar, namlich nach der gepurt Christi tusent funffhundert zwainzig sechs iar, gehept haben, bedorffen sy mitt loben. Vnnd ir ellend hatt noch kain ennd, dann sy halten nitt glouben*<sup>52</sup>.

Ein ähnlich kritischer Kommentar findet sich im Nachruf auf König Karl VIII. von Frankreich, dessen Tod die Weltchronik nur knapp meldet. Widmer hingegen fügte eine Zusammenfassung der bis dahin geschilderten Taten des Königs hinzu, die in eine Art Memento Mori mündete: *Hatt er by sinem leben wol gehandelt, findt er es ietzund onzwiffel*<sup>53</sup>. Solche Kommentare wie auch andere Zusätze zeigen oft einen deutlich wertenden Charakter, vor allem in Bezug auf die Franzosen, denen Widmer ablehnend gegenüberstand<sup>54</sup>.

Insgesamt fällt auf, dass Widmer die Inhalte, die er der Weltchronik entnahm, nicht immer in der dort vorgegebenen Reihenfolge wiedergab, sondern des Öfteren

<sup>48</sup> Vgl. Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 304r, n. 1.

<sup>49</sup> Widmer, Chronik, fol. 107v–108r, hier 108r.

<sup>50</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 91v–93v; Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 302rv.

<sup>51</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 106v; Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 303v.

<sup>52</sup> Widmer, Chronik, fol. 106r.

<sup>53</sup> Widmer, Chronik, fol. 94v. Vgl. Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 302r, n. 3.

<sup>54</sup> So auch bezüglich der Schlacht von Salins, die Widmer der Schilderung des ‚Bretonischen Brautraubs‘ bei Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 298v, anfügte. Fünfhundert Landsknechte besiegten hier das ihnen zehnfach überlegene französische Heer: *Die fromen helden stalten sich in wer gegen den [!] frantzosen vnnd schlugen mitt inen. Vnd schlugend die frantzosen (die doch ytel kurrisser waren) in die flucht vnnd lagen inen ob mitt der hilf Gottes*. Widmer, Chronik, fol. 66v–67r.

umstellte, teilweise aus nicht ersichtlichen Gründen<sup>55</sup>. An anderen Stellen scheint der Konstanzner Notar seine Inhalte thematisch zusammengefasst zu haben; dies zeigt sich besonders deutlich im 7. Kapitel I/3. Dort steht zu Beginn die Meldung einer Reihe von Geburten fehlgebildeter Kinder und siamesischer Zwillinge, bevor größtenteils Inhalte aus der Weltchronik wiedergegeben werden. Die Geburten erscheinen zum Teil auch bei Nauclerus, Widmer muss hier aber auch andere Quellen zur Verfügung gehabt haben, die er zu den Inhalten der Weltchronik hinzukompilierte. Er schloss die Sammlung der *seltzamen wunderbarlichen geburten der menschen* aber mit einem Satz, der sich ganz ähnlich auch als Kommentar bei Nauclerus findet: *Was dise wunderbarlichen gepurten beduten, waisst der almachtig ewig Gott, dem nichtz verborgen vnnd vnwissen ist*<sup>56</sup>.

Beatus Widmer arbeitete bei der Benutzung der Weltchronik des Nauclerus mit einem Text, dessen Struktur stark davon abwich, wie er seine eigene Chronik eingerichtet hatte. Die Gliederung der Weltchronik in Zeitalter und Generationen unterschied sich grundsätzlich von der Gliederung in Bücher und Kapitel, in denen der Stoff teils annalistisch, teils thematisch angeordnet wurde. Das Layout der gedruckten Weltchronik präsentiert den Stoff im Wesentlichen als Fließtext; nur die größere Einheiten scheidenden Generationenwechsel sind mit einem Absatz und einer Überschrift ausgezeichnet<sup>57</sup>. Die ausführlicheren Berichte sind am Seitenrand mit den entsprechenden Lemmata des Index versehen, welche die Orientierung auf der ansonsten ungliederten Seite erleichtern.

Beatus Widmer versah dagegen jedes Kapitel mit einer den Inhalt (wenn auch oft unvollständig) zusammenfassenden Überschrift; der Beginn eines neuen Abschnitts wurde jeweils mit einem grafischen Symbol (*hendli*) markiert und die Kapitel so in mehrere Paragraphen untergliedert. Auf welche Weise die Neuordnung der Inhalte aus der Weltchronik und deren erforderliche Einpassung in das Gliederungsschema der Chronik vor sich gehen konnte, lässt sich besonders gut am Beispiel des 10. und 11. Kapitels I/3 aufzeigen, die die württembergische Geschichte nach dem Tod Herzog Eberhards I. behandeln.

Bei Nauclerus wird im Anschluss an den Nachruf auf Eberhard im Bart der Regierungsantritt des jüngeren Eberhard II. gemeldet. Daraufhin folgt etwas weiter unten auf der Seite die Flucht Eberhards II. aus Stuttgart, die Schilderung seiner schlechten Herrschaft, die Einsetzung des erst zehnjährigen Ulrich in das Herzogtum als Reaktion Maximilians I. sowie schließlich die Beschreibung des Exils Eber-

<sup>55</sup> Ein Beispiel hierfür ist schon das 1. Kapitel I/3, wo thematisch zueinander gehörige, aus der Weltchronik stammende Nachrichten umgeordnet und mit anderen Nachrichten verschränkt wiedergegeben werden. Vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 62 r–63 v; Nauclerus/Basellius, *Memorabilium II*, fol. 298 rv.

<sup>56</sup> Widmer, *Chronik*, fol. 75 v u. 77 r, hier 77 r. Vgl. auch Nauclerus/Basellius, *Memorabilium II*, fol. 301 r, n. 2f. Hier heißt es: [...] *quid sibi monstra haec uelint solus deus nouit*.

<sup>57</sup> Die 50. Generation umfasst beispielsweise 20 gedruckte Folioseiten. Vgl. Nauclerus/Basellius, *Memorabilium II*, fol. 293 v–303 v.

hards II. am Hof des Pfalzgrafen Philipp bzw. auf der Burg Lindenfels im Odenwald<sup>58</sup>.

Zum Teil sehr enge wörtliche Übernahmen beweisen, dass Beatus Widmer hier auf die Weltchronik zurückgriff, doch ordnete er den Stoff neu an. Das 10. Kapitel I/3 beginnt mit besagtem Nachruf auf Eberhard im Bart, den Widmer wie gesehen gekürzt und mit einem expliziten Hinweis auf die Weltchronik übernahm. Der nächste Paragraf berichtet vom Regierungsantritt Eberhards II.; hier wurde ein Satz aus der *Chronica von vil vnd mancherlay historien* in den Text integriert<sup>59</sup>. Weiter wurde von seiner durch einen schlechten Ratgeber geprägten Herrschaft berichtet: Dieser Rat *nampt sich Cünrat Hyltzinger*, sein Einfluss sei so groß gewesen, dass er als *gar schier der ander hertzog* angesehen worden sei. Widmer illustrierte den Hochmut des Herzogs anschließend mit ausführlichen Beschreibungen des Unwesens, das dieser bei einem Aufenthalt in Konstanz trieb<sup>60</sup>. In der Chronik wurden daraufhin andere Nachrichten eingeschoben, bevor im 11. Kapitel I/3 der Bericht über die Flucht Eberhards II. aus Stuttgart und sein Exil folgt. Dieser ist teilweise wörtlich aus der Weltchronik übersetzt<sup>61</sup>. Erst im Anschluss hieran behandelt ein weiterer Paragraf die Einsetzung Ulrichs I. ins Herzogtum Württemberg, dessen Text ebenfalls aus der Weltchronik entlehnt ist. Widmer hat hier also den bei Nauclerus knapp zusammengefassten Stoff umgeordnet, in Paragrafen unterteilt, auf zwei Kapitel verteilt und mit Konstanzer Nachrichten angereichert.

Die Beobachtungen zur Verarbeitung der Nauclerschen Weltchronik durch Beatus Widmer zeigen, dass der Konstanzer Chronist in vielfältiger Weise mit seiner Vorlage arbeitete. Für die erste Hälfte des 3. Buchs I war die Weltchronik die quantitativ wichtigste Vorlage, auch wenn Widmer sich bei der Strukturierung und Ordnung des Stoffs größtenteils nicht an ihr orientierte. In jedem dieser fünfzehn Kapitel lassen sich Übernahmen aus der Weltchronik nachweisen; Ausnahmen bil-

<sup>58</sup> Vgl. Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 302rv.

<sup>59</sup> [1496] *Ist graff Eberhart der jung zu Stutgarten eingeritten mit hertzogen von Bayern vnd andern fürsten, vnnnd ward im die margrefin, sein hausfraw, wider zugeben vnd nam das regement an. Chronica von vil vnd mancherlay historien*, Hib. Weiter berichtet die Augsburger Chronik nicht. Der Satz findet sich beinahe wörtlich bei Widmer, Chronik, fol. 91v–92r.

<sup>60</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 91v–93v, hier 92r.

<sup>61</sup> Bei Widmer heißt es: *Von dem [Pfalzgraf Philipp] ward er etlich iar offenthalten vnnnd darnach – vss was ursach wais ich nitt – uff das schloss Lindenfels, so im Ottenwald ligt vnnnd des pfaltzgraüen ist, geschickt vnnnd alda biss in sin tod behalten. Obgemelter hertzog Eberhart ist gestorben als man zalt tusent funffhundert vier iar vnnnd ward gen Haidelberg gefurt vnnnd in die kirchen zum hailligen gaist vergraben*. Widmer, Chronik, fol. 95r. Vgl. Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 302v: [...] *aliquot annos cum prefato principe Philippo in opido Haidelberg commoratus, postea nescio quas ob causas in arce Lindenfels in sylua Othonis uulgo Odenuald ditionis eiusdem comitis Palatini clausus exul tandem diem clausit extremum, anno salutis nostrae M.D.IIIII. in ecclesia collegiata S. Spiritus Heidelbergae iacet sepultus*.

den ausschließlich die thematisch fokussierten Kapitel zur Konstanzer Geschichte bzw. zum Schweizer- oder Schwabenkrieg von 1499; da Widmer hier als Kriegsteilnehmer berichten konnte, stützte er sich nicht auf die entsprechenden Ausführungen bei Nauclerus<sup>62</sup>.

Durch den Textvergleich konnte zudem nachgewiesen werden, dass die Weltchronik für das 1. Buch I zunächst nicht die Hauptquelle darstellt. Von den vierundzwanzig Kapiteln enthalten nur fünf gesicherte Übernahmen aus der Weltchronik, obwohl es für den betreffenden Berichtszeitraum von 1459 bis 1485 zwischen den beiden Chroniken breite thematische Überschneidungen gibt. Eine zunehmend intensivere Nutzung der Weltchronik setzt ab der Darstellung der 1480er-Jahre ein; Widmer wertete die Weltchronik des Nauclerus ab 1486 bis zum Ende ihres Berichtshorizonts im Jahr 1501 beinahe vollumfänglich aus. Auch wenn er seine Vorlage ein ums andere Mal einer sprachlichen Straffung unterzog, übernahm er doch in diesem Abschnitt beinahe den gesamten Stoff der Weltchronik in sein eigenes Werk<sup>63</sup>. Die Auslassungen Widmers lassen vor allem auf eine geografische Einengung des Berichtshorizonts seiner Chronik gegenüber dem weitergefassten Interesse der Vorlage schließen. Die Weltchronik des Nauclerus stellt damit für den genannten Zeitraum eine wichtige, von Widmer intensiv genutzte Quelle dar, die er gleichwohl mit weiteren Quellen kombinierte und durch eigene Berichte ergänzte.

### 6.1.2 Die Augsburger *Chronica von vil vnd mancherlay historien*

Offensichtlich gab ein anderer Text als die Weltchronik des Nauclerus die Grundstruktur, das heißt den Stoff und seine Anordnung, für das 1. Buch I der Chronik vor. Auffällig ist das Interesse, mit welchem hier auf die Auseinandersetzung Kaiser Friedrichs III. mit den Wittelsbachern eingegangen wird. Auch die Stadt Augsburg findet bemerkenswert häufig Erwähnung, während sie im 3. Buch I der Chronik seltener genannt wird. Tatsächlich hat Widmer längere Passagen des 1. Buchs I seiner Chronik größtenteils wörtlich aus einer in Augsburg verfassten und gedruckten Chronik übernommen, und zwar der im frühen 16. Jahrhundert mehrfach aufgelegten *Chronica von vil vnd mancherlay historien*.

Bei diesem Werk handelt es sich um eine Kompilation vornehmlich Augsburger Geschichtsschreibung und reichspolitischer Nachrichten in annalistischer Anordnung. Die *Chronica* erschien in drei aufeinanderfolgenden Ausgaben in den Jahren 1518, 1519 und 1521, wobei der Text immer weiter aktualisiert wurde<sup>64</sup>. Sie scheint

<sup>62</sup> Vgl. Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 303 r–304 v, n. 2. Vgl. zu Widmers Bericht über den Schweizer- oder Schwabenkrieg Kap. 6.2.4.

<sup>63</sup> Einzige Ausnahmen sind kleinere Nachrichten der Weltchronik zur Geschichte Ungarns (fol. 298 v, 299 r) und Spaniens (fol. 303 r) sowie die Nachricht über eine Missgeburt (fol. 303 v), die keinen Eingang in die Chronik Widmers gefunden haben.

<sup>64</sup> Vgl. zu den Ausgaben VD16 C 2483, 2484 und 2485 das Repertorium Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters unter: [http://www.geschichtsquellen.de/repOpus\\_00978.html](http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_00978.html) (Zugriff Januar 2015).

mit einem ganz ähnlich angelegten älteren Werk verwandt zu sein, das erstmals im Jahr 1515 unter dem Titel *Chronica von vil namhaftigen geschichten* herausgegeben wurde. Dieser Text erschien in mehreren Ausgaben, die jüngste aus dem Jahr 1518<sup>65</sup>. Die *Chronica von vil namhaftigen geschichten* ist mit 12 bis 14 Blatt deutlich kürzer als die *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, die 31 bzw. 32 Blatt umfasst. Die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den beiden Werken sowie die Unterschiede zwischen den verschiedenen Ausgaben derselben sind bislang nicht erforscht worden. Dass die jüngere Chronik aus der älteren entwickelt wurde, legen jedoch die beinahe identische Gestaltung sowie der sehr ähnliche Textanfang nahe. In der *Chronica von vil vnd mancherlay historien* heißt es zu Beginn, die Stadt Augsburg sei im Jahr 4071 nach Beginn der Welt erbaut worden und habe *biss auff das jar tausent fünffhundert vnnnd fünfftzehen* ein Alter von 2744 Jahren erreicht. Es wird deutlich, dass hier der Text der älteren Chronik von 1515 übernommen wurde, ohne das Alter der Stadt um die inzwischen vergangenen drei Jahre zu ergänzen<sup>66</sup>. Solange eine eingehendere Untersuchung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Texte aussteht, lässt sich nur vorläufig feststellen, dass die *Chronica von vil vnd mancherlay historien* eine Bearbeitung und vor allem Erweiterung der älteren, anonymen Kompilation darstellt, wobei der Text bei dieser Gelegenheit auch einen neuen Titel erhielt, der dementsprechend anmerkte, die Chronik sei *widerumb mit fleys überlesen, gemert vnnnd gebessert*<sup>67</sup>.

Die von Widmer benutzte Vorlage lässt sich jedenfalls identifizieren, denn die Ausgabe der *Chronica von vil vnd mancherlay historien* von 1518 enthält einen detaillierten Bericht über den Augsburger Reichstag desselben Jahres, der sich in Widmers Chronik beinahe wörtlich wiederfindet<sup>68</sup>. Die älteren Ausgaben kommen daher nicht in Frage, während die Passage über den Reichstag in der nachfolgenden Edition gekürzt wurde<sup>69</sup>.

Die anonyme *Chronica von vil vnd mancherlay historien* hat wie ihr älterer Vorläufer bislang praktisch keine Aufmerksamkeit erfahren<sup>70</sup>. Darum wird im

<sup>65</sup> Vgl. zu den Ausgaben das Repertorium Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters unter: [http://www.geschichtsquellen.de/repOpus\\_00977.html](http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_00977.html) (Zugriff Januar 2015).

<sup>66</sup> *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, Augsburg: Schönsperger, Johannes d. Ä., 1518, VD16 C 2482, Aija. Zum Vergleich herangezogen wurde *Chronica von vil namhaftigen geschichten*, Augsburg: Oeglin, Erhard, 1515, VD16 C 2478, Aija; bislang ist nur diese Ausgabe digitalisiert und einsehbar unter [http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00002477/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00002477/image_1). Hier zeigt sich auch die übereinstimmende Gestaltung des Layouts.

<sup>67</sup> Zu einem ähnlichen Schluss kommt auch KÜMPER, Art. *Chronica von vil namhaftigen geschichten*, der (ohne diese eindeutig zu identifizieren) die *Chronica von vil vnd mancherlay historien* als zweite, erweiterte Ausgabe der *Chronica von vil namhaftigen geschichten* bezeichnet, auf die übrigen Ausgaben jedoch nicht eingeht.

<sup>68</sup> *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, Hiijb-[Hiiija]; Widmer, Chronik, fol. 147v–148r.

<sup>69</sup> Vgl. *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, Augsburg: Nadler, Jörg, 1519, C 2484, Hiijb. – Die Ausgabe von 1521 konnte nicht eingesehen werden.

<sup>70</sup> Nicht erwähnt wird sie in GIER/JANOTA, Buchdruck. KÜNAST, Buchdruck, S. 242, vermerkt ohne weitere Angaben: „Seit 1515 wurde in Augsburg jährlich mindestens eine Chronik



Folgenden eine knappe Beschreibung des kurzen historiografischen Druckwerks gegeben, welches Beatus Widmer intensiv für seine Chronik auswertete.

Die *Chronica von vil vnd mancherlay historien* vereint in einer 32 Blatt starken Broschüre Nachrichten aus den Jahren von 903 bis 1518 in annalistischem Stil, wobei einzelne Einträge durchaus umfangreiche Informationen versammeln. Das Layout ist schlicht und übersichtlich gestaltet: Mit einfachen Alinea-Zeichen markierte Absätze trennen die Einträge zu den einzelnen Jahren. Jeweils am linken Blattrand steht die betreffende Jahreszahl in arabischen Ziffern, während die Einträge selbst meist mit einer Datierung in römischen Ziffern oder mit einer ausgeschriebenen Jahreszahl beginnen. Hin und wieder erscheinen mehrere kurze Notizen in einem Absatz zusammengezogen; in diesem Fall sind die Notizen ebenfalls durch Alinea in der Zeile voneinander getrennt. Außer einer im Druck ausgeführten Initiale zu Textbeginn zeigen die Blätter keinen weiteren Schmuck. Der Satz ist sorgfältig ausgeführt, was jedoch nicht bedeutet, dass die chronologische Ordnung der Einträge streng eingehalten wurde<sup>71</sup>.

Die intensivste Auswertung erfuhr die *Chronica von vil und mancherlay historien* für das 1. Buch I der Chronik Widmers. Beinahe alle Einträge zu den 1460er- und 70er-Jahren des Augsburger Drucks finden sich wörtlich in der Konstanzer Chronik wieder. Diese Nachrichten heben sich durch ihre Ausführlichkeit und erzählerische Gestaltung von den nachfolgenden, kurz gehaltenen Einträgen ab. Wie ein Blick in die ältere Ausgabe der *Chronica von vil namhaftigen geschichten* bestätigt, handelt es sich hier um eine der Erweiterungen in der *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, denn der ältere Text meldet die entsprechenden Ereignisse jeweils nur knapp<sup>72</sup>. Auch die Vorlage für diese Zusätze lässt sich eindeutig ermitteln. Der unbekannte Kompilator der *Chronica von vil und mancherlay historien* zog hierfür eine der anonymen Augsburger Chroniken des 15. Jahrhunderts heran. Diese ist in der Augsburger Reihe der Chroniken der deutschen Städte unter der Bezeichnung „Anonyme Chronik von 991 bis 1483“ ediert. In Abgrenzung zu den anderen anonymen Augsburger Chroniken wurde dieser Text einem Anonymus III zugewiesen<sup>73</sup>.

---

gedruckt, die von der Erschaffung der Welt bis in die Gegenwart reichte.“ Vgl. auch KÜNAST, Entwicklungslinien; und KÜNAST, Augsburg, ohne Erwähnung der *Chronica*. Sie erscheint ebenso wenig im Abriss der Augsburger Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert von ROHMANN, Jäger, S. 41–63.

<sup>71</sup> Das benutzte Exemplar ist zudem fehlerhaft gebunden. Vgl. Budapest, Országos Széchényi Könyvtár (Nationalbibliothek), Röpl. 31. Digitalisat unter: <http://mek.oszk.hu/03500/03524/03524.pdf>. Es wird darum im Folgenden zur besseren Orientierung auch immer die Jahreszahl angegeben, unter der der betreffende Abschnitt zu finden ist.

<sup>72</sup> Vgl. *Chronica von vil namhaftigen geschichten*, VD16 C 2478, Biijb-[Biiijb].

<sup>73</sup> Vgl. zur Erfassung der verschiedenen anonymen Chroniken das Register des Sammelbands „Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts“ von JANOTA/WILLIAMS-KRAPP, Leben, S. 363. Dem Anonymus I wird eine Chronik von 1368 bis 1404/47 zugeschrieben, dem Anonymus II die Chronik „Von der Gründung bis 1469“, vgl. im selben Band KIESSLING, Augsburg-Bild, S. 184.



Friedrich Roth edierte die „Anonyme Chronik von 991 bis 1483“ auf der Grundlage von zwei Handschriften des frühen 16. Jahrhunderts, die er in der Kreis- und Stadtbibliothek (heute Staats- und Stadtbibliothek) Augsburg vorgefunden hatte<sup>74</sup>. Der Herausgeber hielt den unbekanntem Verfasser für einen Augsburger Domgeistlichen, die neuere Forschung hat sich seiner Meinung angeschlossen, ohne dass die Chronik in der Zwischenzeit eingehender untersucht worden wäre<sup>75</sup>.

Wie in den Augsburg betreffenden Bänden der Editionsreihe festgestellt wurde, zeigt die anonyme Chronik mit beinahe allen bekannten Werken der Augsburger Geschichtsschreibung Überschneidungen, die Reimchronik Küchlings ausgenommen<sup>76</sup>. Sie stellt eine die Chronologie der Ereignisse nicht immer respektierende Kompilation aus älteren Chroniken dar und ist nur für wenige Nachrichten eigenständig. Den Quellenwert der Kompilation schätzte der Editor Roth daher gering ein, betonte jedoch die eigenständige sprachliche Gestaltung des Stoffs<sup>77</sup>. Da sie ihnen beinahe wörtlich folgt, beruht die Kompilation der *Chronica von vil vnd mancherlay historien* daher auf diesen eigenständigen Formulierungen der anonymen Augsburger Chronik und nicht etwa auf Auszügen aus den Chroniken Hector Mülichs oder Burkhard Zinks. Damit erweist sich die anonyme Augsburger Chronik als wichtige Vorlage für die Kompilation des Augsburger Drucks<sup>78</sup>.

<sup>74</sup> Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek, 4° Cod. 396 u. 4° Cod. 404. Zu den beiden Handschriften aus dem frühen 16. Jahrhundert scheinen keine modernen Beschreibungen vorzuliegen. Die Kataloge zur Quartreihe führen nur bis Nr.304, vgl. GEHRT, Katalog Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 6; und GEHRT, Katalog Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 7. Die alte Signaturenreihe wurde bei der Neukatalogisierung beibehalten; ein Teil der Handschriften ist heute der Abteilung Augustana zugeordnet, vgl. das Vorwort von Josef Bellot in SPILLING, Katalog Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 2. Unter diese müssten auch die beiden Handschriften der anonymen Chronik zu zählen sein. Ein Katalog der Augustana-Handschriften liegt nicht vor, vgl. TREDE/GEHRT, Katalog Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 8, S. VII, Anm. 2. Man ist also immer noch auf die alten Handschriftenbeschreibungen von Lexer angewiesen in CdtS 4 (Augsburg 1), S. 15–18. Dort wird eine dritte Handschrift in München, K. Hofbibliothek, Cod. bav. 2035 (heute Cgm 2035) angeführt als eine genaue Abschrift der Handschrift 4° Cod. 404. Für diese Handschrift des 16. Jahrhunderts liegt nur der äußerst knappe Eintrag bei HALM, Handschriften, S. 252, vor.

<sup>75</sup> Vgl. Anonyme Augsburger Chronik (994–1483), S. 449; JOACHIMSEN, Geschichtsschreibung, S. 1–15; WEBER, Geschichtsschreibung, S. 41; KIESSLING, Augsburg-Bild, S. 208 f. Die Chronik findet bei WOLF, Art. Augsburger Stadtchroniken, keine Berücksichtigung.

<sup>76</sup> Vgl. die Nachweise in Anonyme Augsburger Chronik (994–1483), S. 445, Anm. 2.

<sup>77</sup> Nach Roth rechtfertigte die freie Gestaltung des Texts dessen vollständigen Abdruck: „Im sprachlichen Ausdrucke hält sich der Anonymus in der Regel nicht viel an seine Quelle; es fällt ihm nicht schwer eine Redewendung in eine andere ihm entsprechendere umzuprägen [...]“. Eine Wiedergabe der Chronik in der Art, „dass man unter Verweisung auf die Quellen nur die Anfangs- und Schlussworte der einzelnen Absätze mittheilte, war bei der freien Haltung, die der Anonymus an den meisten Stellen seinen Vorlagen gegenüber einnimmt, nicht thunlich.“ Anonyme Augsburger Chronik (994–1483), S. 450 f.

<sup>78</sup> Hier wurde allerdings nur der Teil der Chroniken untersucht, der dem Berichtshorizont der Widmerschen Chronik entspricht. Eine genauere Untersuchung der Vorlagen der *Chronica von vil vnd mancherlay historien* würde sicher zu noch differenzierteren Ergebnissen führen.

Schon die ersten Sätze von Widmers Chronik zeigen die Benutzung der Augsburger *Chronica von vil vnd mancherlay historien*. Abgesehen von der Eingangsrede beruht das gesamte 1. Kapitel I/1 auf dem Augsburger Druck. Die enge Textverwandtschaft – auch des Drucks mit der anonymen Chronik – lässt sich exemplarisch an dem Eintrag Widmers zum Konflikt Graf Ulrichs V. von Württemberg mit der Stadt Esslingen im Jahr 1459 ablesen.

(Widmer) *Ouch in demselbigen iar fieng der graff von Wurtemberg den von Esslingen hundert vnn dryssig frowen vnn syben iunckfrowen vnn furt sy gen Stüttgart vnn bett sy ethwa lang gefangen. Er zoch ouch fur Esslingen vnn trib die gaisen in die wingarten vnn liess inen die bom abhowen vnn zoch fur Hailprunnen, liess inen das grass abmägen*<sup>79</sup>.

Der Vergleich mit dem Augsburger Druck macht die enge sprachliche Übernahme aus dieser Vorlage deutlich. Derselbe Auszug aus der anonymen Augsburger Chronik kann dieselbe zudem als Vorlage des Kompilators der *Chronica* ausweisen; die leichten Abweichungen des Drucks (Verkürzung der Datierung, *grass* statt *korn*) finden sich wiederum bei Widmer wieder.

(Chronica) *Anno domini tausent vierhundert vnd fünfftzig do fieng der von Wirtemberg den von Esslingen hundert vnd dreyssig frawen vnd siben junckfrawen vnd fürten sy gen Stütgarten vnn het sy etwo lang gefangen. Er zoch auch für Esslingen vnd trib die gais in die weingarten vnd hacket yn die pöm ab. Vnd mäet den von Hailprunn das gras ab*<sup>80</sup>.

(Anonyme Augsburger Chronik) *Item nach sant Jörgen tag fieng der von Wirtemberg den von Eßlingen 130 frawen und 7 iunckfrawen und fürts gen Stütgarten und het sie etwan lang gefangen; er rit auch für Eßlingen und trib die geiß in die weingerten und hacket in die pem ab und meet den von Hailprunnen das korn ab*<sup>81</sup>.

Es zeigt sich, dass Beatus Widmer seine Vorlage sprachlich nicht umarbeitete, also weder paraphrasierte noch kürzte oder ergänzte. Tatsächlich übernahm der Konstanzer Notar auch deutlich längere Passagen aus dem Augsburger Druck unverändert in seinen Text. Auf der sprachlichen Ebene fand keine Umformung der Vorlage statt, die übernommenen Inhalte wurden jedoch sorgfältig in die Gliederungsstruktur der Chronik eingepasst. Dies wird beispielsweise ersichtlich an der Schilderung des Konflikts zwischen Sigmund von Tirol und dem Brixener Bischof Nikolaus von Kues. Der umfangreiche Eintrag zum Jahr 1460 aus dem Augsburger Druck wurde bei der Übernahme in das 2. Kapitel I/1 der Konstanzer Chronik umgeformt: Der Text wurde mit einer Überschrift und Kapitelzählung versehen; drei nach inhaltlichen Kriterien gesetzte Paragrafen strukturierten den Text und schufen neue Sinneinheiten, die von der Vorlage nicht vorgegeben gewesen waren<sup>82</sup>.

<sup>79</sup> Widmer, Chronik, fol. 16 r.

<sup>80</sup> *Chronica von vil und mancherlay historien*, [Fiiija] zu 1459.

<sup>81</sup> Anonyme Augsburger Chronik (994–1483), S. 498.

<sup>82</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 16 r–18 r; *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, [Fiiija]-Gb, zu 1460. Vgl. auch Anonyme Augsburger Chronik (994–1483), S. 508 f.

Auch wenn Beatus Widmer den sprachlichen Bestand, abgesehen von kleineren Umstellungen im Satzbau, nicht weiter veränderte, fügte er doch an manchen Stellen Kommentare hinzu oder kombinierte seine Vorlage mit anderen Quellen. Besonders ausführlich wird im 1. Buch I der Konstanzer Chronik auf die Auseinandersetzungen Friedrichs III. mit Herzog Ludwig X. von Bayern-Landshut eingegangen. Auf diesen Themenkomplex fallen (teilweise) das 3. sowie das 5. bis 8. Kapitel I/1. Diese inhaltliche Schwerpunktbildung erklärt sich durch die intensive Nutzung der *Chronica von vil und mancherlay historien* für den Berichtsraum der 1460er-Jahre, die ihrerseits hier wiederum auf der anonymen Augsburger Chronik beruht<sup>83</sup>. Wie an vielen anderen Stellen in der Chronik des Konstanzer Notars auch erhielten die Ereignisse im Südosten des Reiches am Ende einen Kommentar. An dem Zusatz, der den Hochmut der bayerischen Truppen schildert, zeigt sich die in der Konstanzer Chronik verschobene Perspektive auf die Kriegsverläufe.

*Vss sollichem sig wurden die payerschen puren als hoffertig vnnnd vbermutig (wiewol es ain vnstrittpar volck ist), das sy garschier all nationes thäten verachten vnnnd verschmachen. Gedachten sich besser sin dann der kayser vnnnd alkwelt*<sup>84</sup>.

An der Darstellung des habsburgisch-wittelsbachischen Konflikts in der Konstanzer Chronik zeigt sich auch die Bearbeitung und Erweiterung der Augsburger Vorlage. Der Konflikt wurde in der Konstanzer Chronik nämlich in einen thematischen Zusammenhang mit der Mainzer Stiftsfehde gebracht, da in beiden Auseinandersetzungen jeweils die gleichen Parteiungen agierten. Diese Verknüpfung der Ereignisse ist neu gegenüber der *Chronica von vil und mancherlay historien*, wie die Darstellung der Schlacht bei Seckenheim deutlich macht. In dieser Schlacht erzielte der Pfalzgraf Friedrich I. für die wittelsbachische Partei einen wichtigen Sieg und konnte mehrere gegnerische Anführer gefangen setzen, darunter den Markgrafen Karl I. von Baden und Graf Ulrich V. von Württemberg. Der Sieger wird in Widmers Chronik als *pfaltzgraff Friderich by Rin, der dem von Yssenbürg, abgesetztem bischoff [von Mainz] anheng vnnnd hilflich was*, bezeichnet<sup>85</sup>. Die An-

<sup>83</sup> Vgl. *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, Gb-Güja; Anonyme Augsburger Chronik (994–1483), S.510–512. Im Vergleich fällt die Darstellung der süddeutschen Kriegshandlungen im Druck jedoch deutlich knapper aus als in der handschriftlichen Chronik. Insbesondere städtisch-interne Details aus Augsburg fehlen in der gedruckten Ausgabe; diese dürften hier wegen mangelnder Attraktivität für auswärtige Leser weggefallen sein.

<sup>84</sup> Widmer, Chronik, fol.22 v.

<sup>85</sup> Widmer, Chronik, fol.21 v. Vgl. dagegen *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, Güiab. – Die Konstanzer Chronik überliefert darüber hinaus eine Anekdote, die sich in dem Augsburger Druck nicht findet: Pfalzgraf Friedrich ließ angeblich seine Gefangenen die Folgen des Kriegs am eigenen Leib spüren: *Da sy also gefangen waren, hielt sy der pfaltzgraff erlich als sich dann gezimpt, doch gab er inen anfenglichen kain brott zeessen. Vnnnd als er gefragt ward, vss was ursach er inen kain brott geb, antwort er, sy hetten das traidt, dauon man inen brott bachten solt, allenthalben müttwilligklich verösst vnnnd verderpt, desshalben sy dhain brott essen solten.* Widmer, Chronik, fol.22 r.

spielung auf die Mainzer Stiftsfehde lässt sich damit erklären, dass Widmer dieser weit mehr Aufmerksamkeit zukommen ließ als der Augsburger Druck. Dafür zog er eine zweite Quelle heran. Widmer entnahm die Schilderung der Fehde zwar zunächst der *Chronica*; später strich er die betreffende Passage jedoch wieder und fügte stattdessen die ausführlichere Darstellung der Weltchronik des Johannes Nauclerus in seinen Text ein<sup>86</sup>.

Während Widmer für den Berichtsraum der 1460er- und 70er-Jahre die Darstellung der *Chronica von vil und mancherlay historien* beinahe vollumfänglich ausschöpfte<sup>87</sup>, ändert sich der Befund für die Darstellung der folgenden Jahrzehnte entscheidend. Nun wurden die Weltchronik des Johannes Nauclerus sowie deren Fortsetzung von Nikolaus Basellius zu den wichtigsten Grundlagen. Dies dürfte nicht zuletzt mit der Gestalt der *Chronica* zusammenhängen. Während die 1460er- und 1470er-Jahre hier alleine vier Blätter einnehmen, füllte der restliche Bericht bis zum Jahr 1518 nur etwas mehr als drei Blätter. Mit Ausnahme der Schilderung des Augsburger Reichstags von 1518 sind die Ereignisse nur mehr als kurze Notizen verzeichnet, detaillierte Schilderungen kommen nicht mehr vor<sup>88</sup>. Aus diesem Grund wandte sich Widmer wohl der ausführlicheren Darstellung der Weltchronik sowie anderen Quellen zu.

Schon für die Schilderung der Burgunderkriege griff Widmer auf andere Quellen zurück, da über diese Ereignisse in der *Chronica* nur äußerst knapp berichtet wird. Beinahe alle kurzen Notizen für die 1480er-Jahre wurden aus der *Chronica* in die Konstanzer Chronik übernommen, jedoch oft um weitere Informationen oder Kommentare ergänzt<sup>89</sup>.

<sup>86</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 23 v; *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, Gijja. Der Abschnitt, inklusive der gestrichenen Passage, stammt aus der anonymen handschriftlichen Chronik, vgl. Anonyme Augsburger Chronik (994–1483), S. 514. – Widmer schrieb die ausführlichere Schilderung als Übersetzung aus der lateinischen Weltchronik eigenhändig auf das Extrablatt fol. 19 r. Vgl. hierzu Kap. 6.1.1.

<sup>87</sup> Weitere Inhalte, die Eingang in die Konstanzer Chronik gefunden haben und für die wörtliche Übereinstimmungen zwischen der anonymen Augsburger Chronik und dem Druck bestehen, sind z. B. der Besuch Friedrichs III. mit seinem Sohn Maximilian in Augsburg 1473, das Treffen zwischen Friedrich III. und Karl dem Kühnen von Burgund in Trier und der Versuch Herzog René von Lothringen, Metz einzunehmen, im selben Jahr, vgl. die Passagen (zum Teil ohne Jahresangabe und in anderer Reihenfolge) in Anonyme Augsburger Chronik (994–1483), S. 522–524; (mit Jahreszahlen) in *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, Gijjb-[Gijija]; (wiederum in veränderter Reihenfolge) in Widmer, Chronik, fol. 30 rv. – Ebenso wörtlich übernommen ist die Ächtung des Pfalzgrafen Friedrich I. durch Friedrich III. 1474 in Augsburg. Über die Schwierigkeiten des Kaisers, seine Rechnungen zu begleichen, wird im Druck allerdings nicht berichtet, vgl. Anonyme Augsburger Chronik (994–1483), S. 225 f.; *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, [Gijjab]; ebenso Widmer, Chronik, fol. 31 r.

<sup>88</sup> Dies ist darauf zurückzuführen, dass dem Kompilator der *Chronica* eine reichhaltige Vorlage wie die anonyme Augsburger Chronik für die spätere Zeit fehlte; diese reichte nur bis ins Jahr 1483.

<sup>89</sup> So übernahm Widmer z. B. die Meldung des großen Rheinhochwassers von 1480 wörtlich aus der *Chronica*, ergänzte diese aber um seine eigenen Jugenderlebnisse, vgl. *Chronica von*

Für das 3. Buch I, dessen Berichtsraum (1486–1519) von der *Chronica* beinahe vollständig abgedeckt wird, lief ihre Auswertung ähnlich ab. Von den nur siebzehn knappen Einträgen der *Chronica* zu den 1490er-Jahren erscheinen sieben wörtlich in der Konstanzer Chronik, alle anderen Notizen wurden dort durch ausführlichere Berichte ersetzt<sup>90</sup>.

Für das beginnende 16. Jahrhundert stellte die *Additio* des Nikolaus Basellius die wichtigste Vorlage für die Chronik Widmers dar. Zwischen ihr und der *Chronica* lassen sich viele thematische Überschneidungen feststellen, wobei Basellius durchweg ausführlicher berichtete als die Nachrichtensammlung des Augsburger Drucks. Allerdings zog Widmer an manchen Stellen den knappen Stil der *Chronica* vor<sup>91</sup>. Dieses Vorgehen erklärt sich dadurch, dass Widmer an vielen Stellen um eine kurze Darstellungsweise bemüht war und das reichhaltige Informationsangebot des Basellius an vielen Stellen kürzte und verknappte<sup>92</sup>.

Andererseits zog Widmer weitere Vorlagen, speziell Kleindrucke, heran, um über Ereignisse, die die *Chronica* nur knapp verzeichnete, ausführlich berichten zu können; darunter fallen die sozialen Unruhen im süddeutschen und ungarischen Raum in den Jahren 1513 bis 1514 sowie die Verurteilung eines konvertierten Juden in Halle, dem unzählige Verbrechen gegen den christlichen Glauben zur Last gelegt worden waren<sup>93</sup>. Die *Chronica* schließt mit der Schilderung des Augsburger Reichstags von 1518, über den sie wieder detailliert und gut informiert berichtet. Diese Passage erscheint wie bereits erwähnt beinahe wörtlich in der Chronik Widmers.

Abschließend steht die Feststellung, dass die Augsburger *Chronica von vil vnd mancherlay historien* von 1518 die Hauptvorlage von Widmers 1. Buch I bildete. Dreizehn von vierundzwanzig Kapiteln gehen teilweise oder vollständig auf sie zurück. Die Übernahmen zeichnen sich durch eine sehr enge sprachliche Anlehnung an die Vorlage aus. Der Text wird größtenteils wörtlich mit nur sehr wenigen klei-

---

*vil vnd mancherlay historien*, [Giiijb]; Widmer, Chronik, fol. 42 v. Ebenso wörtlich gab Widmer die Meldung von der Eroberung Wiens durch den ungarischen König wieder. Der hinzugefügte Kommentar bezog sich auf die vorausgehende Schilderung der Belagerung Friedrichs III. in der Wiener Burg durch die Bürger und wertete die Eroberung darum als gerechte Strafe: *Was aber der Wiener halb ain gross almusen, dann sy sollich vm irn naturlichen herrn kaysern Friderichen wol beschult vnd verdient betten*. Widmer, Chronik, fol. 44 v; *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, Ha, zu 1485.

<sup>90</sup> Als Beispiel dienen kann die knappe Notiz zum Schweizer- oder Schwabenkrieg, dessen Thematik in der Chronik ein ganzes Kapitel füllt; vgl. *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, [Giiijb], zu 1499; vgl. Kap. 6.2.4.

<sup>91</sup> Als Beispiel sei genannt zum Jahr 1506 der Bruch des Vertrags von Hagenau, vgl. Widmer, Chronik, fol. 119 r; *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, Hiija; Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 308 r, n. 7. Vgl. ebenso den ausführlichen Bericht zur Liga von Cambrai bei Basellius, fol. 309 v, n. 6; bzw. die knappe Darstellung in der Chronik, vgl. Widmer, Chronik, fol. 128 r; und entsprechend in der *Chronica*, Hiib, zu 1509.

<sup>92</sup> Vgl. Kap. 6.1.7.

<sup>93</sup> Vgl. *Chronica*, Hiia. Vgl. zu den von Widmer verwendeten Kleindrucken Kap. 6.1.8.

neren Ergänzungen, sprachlichen Umformungen oder Kommentaren wiedergegeben. Durch die Nutzung der *Chronica* erhält das Buch einen thematischen Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung Kaiser Friedrichs III. mit den Wittelsbachern, wobei die Konstanzer Chronik eine prohabsburgische Sicht einnimmt. Mit Blick auf die Textgenese ist festzuhalten, dass Widmer die *Chronica* bereits ausgewertet hatte, bevor er die Weltchronik des Johannes Nauclerus vergleichend hinzuzog. Bei thematischen Übereinstimmungen zwischen den beiden Vorlagen fand für den Berichtszeitraum bis zu den 1470er-Jahren stets die *Chronica* Verwendung, erst später wurde sie von der Weltchronik als Hauptvorlage abgelöst. Besonders deutlich wird dies bei den Korrekturen im Kapitel zur Mainzer Stiftsfehde, wo Widmer eigenhändig Inhalte der *Chronica* durch solche der Weltchronik ersetzte.

Für das 3. Buch I ist der Augsburgener Druck dagegen keine Hauptvorlage mehr, sondern wurde nur noch vergleichend herangezogen. Die *Chronica* bot für den Berichtszeitraum der 1490er-Jahre und bis 1518 auch nur noch knappe Nachrichten. Thematisch zeigt sie große Überschneidungen mit der Konstanzer Chronik, doch standen nun andere, ausführlichere Vorlagen klar im Vordergrund, insbesondere die *Additio* des Basellius sowie Kleindrucke, die zum Teil dazu verwendet wurden, die knappen Notizen der *Chronica* zu ergänzen und zu erweitern.

Die beinahe vollumfängliche Auswertung der *Chronica* zeigt, dass der Text eine attraktive Vorlage für den Konstanzer Notar darstellte. Neben der übersichtlichen Gestaltung und einer sicheren Chronologie durch durchgängige Datierung der Ereignisse bot sie auch eine sprachliche Gestaltung, die keiner Überarbeitung bedurfte und sich direkt in die Chronik einfügen ließ. Die ständige Aktualisierung und wiederholte Neuherausgabe der Augsburgener *Chronica* sprechen für ihren finanziellen Erfolg und eine weite Verbreitung. Mit Beatus Widmer konnte nun ein Rezipient dieses bislang wenig beachteten Texts identifiziert werden.

### 6.1.3 Historiografische Aufzeichnungen des Augustin Tünger

Augustin Tünger ist vor allem als Verfasser einer deutsch-lateinischen Fazetiensammlung bekannt. Durch Beatus Widmers Chronik ist darüber hinaus jedoch belegt, dass Tünger auch als Geschichtsschreiber tätig war. In welcher Weise der Konstanzer Notar Tüngers heute verlorenes Geschichtswerk für seine Chronik ausgewertet haben könnte, soll im Folgenden untersucht werden. Damit geht der Versuch einher, Gestalt und Inhalt von Tüngers Aufzeichnungen zu skizzieren, soweit dies noch möglich ist.

Augustin Tünger wurde 1455 in Endingen am Kaiserstuhl geboren<sup>94</sup>. Lange Zeit galt Endingen bei Balingen auf der Schwäbischen Alb als Tüngers Herkunftsort, doch diese ältere Interpretation von Tüngers eigenen Angaben in den Fazetien ist inzwischen überholt. Dazu beigetragen hat die Erkenntnis, dass Tüngers Familie in

<sup>94</sup> Vgl. zum Geburtsjahr Tüngers BÄRMANN, Herkunft, S. 95, Anm. 30.

engem Kontakt zur Familie von Pforr stand, deren bekanntestes Mitglied Anton von Pforr das Buch der Beispiele übersetzte, und die in Breisach ansässig war<sup>95</sup>.

Augustin Tünger studierte in Erfurt, jedoch wohl ohne einen Studienabschluss zu erwerben<sup>96</sup>. In den Fazetien machte er einige biografische Angaben, darunter auch, im Jahr 1478 gemeinsam mit seiner Ehefrau Clara schon einige Zeit in Konstanz gewohnt zu haben<sup>97</sup>. In Konstanz arbeitete Tünger als Prokurator am geistlichen Gericht<sup>98</sup>. Mit der Widmung der bis 1486 fertiggestellten Fazetien an Graf Eberhard im Bart beabsichtigte Tünger offenbar, sich eine württembergische Bestallung zu sichern. Diese erhielt er jedoch erst unter Herzog Ulrich I. als Reichs- und Hofgerichtsprokurator<sup>99</sup>. Tünger hatte einen Sohn namens Wolfgang, der im Jahr 1510 mit dem Verweis auf die Verdienste seines inzwischen verstorbenen Vaters eine Pfründe in Nesselwang verliehen bekam, von dieser jedoch bald darauf wegen Schulden wieder beurlaubt wurde<sup>100</sup>. In den Konstanzer Steuerbüchern ist Augustin Tünger 1508 zum letzten Mal nachweisbar. Im Jahr 1510 wurde sein ehemaliges Haus in der Schreibergasse ‚zum Lämmlein‘ (heute Konradigasse 15) von Beatus Widmer bewohnt<sup>101</sup>.

Tüngers Fazetiensammlung ist die „erste in Deutschland entstandene Sammlung lateinischer Kurzprosaerzählungen, die selbst die Bezeichnung *facetiae* für sich in Anspruch nimmt“ und zugleich die erste solche Sammlung, die vollständig ins Deutsche übertragen wurde<sup>102</sup>. Die von Augustin Tünger selbst angefertigte Übersetzung dürfte mit der versuchten Kontaktaufnahme zum württembergischen Hof zusammenhängen, da Graf Eberhard selbst kein Latein verstand und zudem die

<sup>95</sup> Vgl. zur älteren Lokalisierung der Familie Tünger auf der Schwäbischen Alb HONEMANN, Tünger, S. 682; HONEMANN, Art. Tünger, S. 1146. MERTENS, Humanismus, S. 65, Anm. 134, hat diesen Irrtum aufgeklärt und gleichzeitig auf die Nähe der Familien Tünger und Pforr hingewiesen. Anscheinend ohne diesen Hinweis von Mertens zu kennen, ist BÄRMANN, Herkunft, den über Endingen am Kaiserstuhl laufenden Verbindung der beiden Familien detailliert nachgegangen; hier auch weiterführende Literaturangaben zu Anton von Pforr. Zu Augustin Tünger und Anton von Pforr vgl. auch HONEMANN, Literatur.

<sup>96</sup> Vgl. HONEMANN, Tünger, S. 682, Anm. 7; BÄRMANN, Herkunft, S. 95, Anm. 32; KIPF, Fazetienliteratur, S. 182, Anm. 134.

<sup>97</sup> Vgl. Tünger, Facetiae, Nr. 38. KIPF, Fazetienliteratur, S. 182, Anm. 135, vermutet, dass Tünger zwischen 1474 und 1478 nach Konstanz kam.

<sup>98</sup> Vgl. zu Tüngers beruflicher Tätigkeit Kap. 2.2.

<sup>99</sup> Vgl. MERTENS, Humanismus, S. 65; KIPF, Fazetienliteratur, S. 185; BÄRMANN, Herkunft, S. 97, Anm. 38.

<sup>100</sup> Vgl. Domkapitelprotokolle Konstanz 5, Nr. 3979; AREND, Bischof, S. 215 f.

<sup>101</sup> Vgl. zur Datierung von Tüngers Tod BÄRMANN, Herkunft, S. 97 mit Anm.; KIPF, Fazetienliteratur, S. 181 f., Anm. 131. Kipf scheint den Hinweis zum Besitzerwechsel des Hauses ‚zum Lämmlein‘ in BEYERLE/MAURER, Häuserbuch, S. 396, Nr. 15, übersehen zu haben, vgl. KIPF, Fazetienliteratur, S. 184 f., Anm. 162. Die Angabe bei Beyerle ist allerdings zu korrigieren, vgl. Kap. 2.3.

<sup>102</sup> Edition von Keller in Tünger, Facetiae. Vgl. zu den Fazetien jetzt KIPF, Fazetienliteratur, S. 181–221, hier S. 181. Vgl. auch HONEMANN, Tünger; HONEMANN, Art. Tünger; HONEMANN, Literatur.



Übersetzung literarischer Werke ins Deutsche förderte<sup>103</sup>. Als Kontaktperson zwischen Tünger und dem württembergischen Hof ist Ludwig Vergenhans vorgeschlagen worden. Augustin Tünger war zweimal, 1493 und 1496, nachweislich im Auftrag des Konstanzer Domherren und Stiftpropsts in Stuttgart tätig. Ludwig Vergenhans soll die Widmung der Fazetien an Graf Eberhard, als dessen Kanzler er wirkte, angeregt haben<sup>104</sup>.

In einem Großteil der Fazetien treten historisch nachweisbare Personen auf. Viele von ihnen waren Kollegen Tüngers am Konsistorium. Neben den Notaren, Prokuratoren und Schreibern finden sich in den Erzählungen auch Konstanzer Dom- und Stiftsherren sowie Bischof Otto von Sonnenberg selbst<sup>105</sup>. Augustin Tünger erwies sich so als aufmerksamer Beobachter seines sozialen Umfelds. Er sammelte zudem Erzählstoff, der bis zu zwei Generationen hinter seine eigene Lebenszeit zurückreichte. Somit überrascht es nicht, dass der Konstanzer Prokurator auch historiografisch arbeitete, wie die Chronik seines ehemaligen Substituten Beatus Widmer belegt. Dort findet sich im 1. Kapitel I/3 am Ende einer Passage, die einen Zweikampf während des Feldzugs Sigmunds von Tirol gegen Venedig im Jahr 1487 beschreibt, folgender Hinweis auf Tüngers Aufzeichnungen:

*Es ist ouch zu zyten sollicher kampf von Augustin Tunger, wilundt procurator des boues Costantz, mitt grosem flyss beschriben worden*<sup>106</sup>.

Antonio Maria, Sohn des venezianischen Condottiere Roberto de Sanseverino, hatte dem bei Rovereto lagernden habsburgischen Heer seine Bereitschaft zum Zweikampf erklärt. Graf Johannes von Sonnenberg, Truchsess von Waldburg, nahm die Herausforderung an und konnte den Kampf für sich entscheiden, indem er seinem Gegner die Losung „Caterina“ abzwang. Diese war vorher zwischen den beiden Kontrahenten, die nicht dieselbe Muttersprache teilten, als Zeichen der Unterwerfung vereinbart worden.

Widmer griff für die lebhaftere Schilderung dieses Zweikampfs sicherlich auf die von ihm zitierten Aufzeichnungen Tüngers zurück<sup>107</sup>. Die beiden arbeiteten, seit

<sup>103</sup> Vgl. KIPF, Fazetienliteratur, S. 183, mit weiterführender Literatur. Vgl. zu Eberhards Verhältnis zum Humanismus MERTENS, Humanismus.

<sup>104</sup> Vgl. KIPF, Fazetienliteratur, hier S. 185, vgl. auch S. 183 u. 219–221. Vgl. zur Tätigkeit Tüngers für Ludwig Vergenhans Domkapitelprotokolle Konstanz 1, Nr. 492 u. 945. – Vgl. zu Ludwig Vergenhans, dem Bruder des Chronisten Johannes Nauclerus, AUGE, Stiftsbiographien, S. 508–530, Nr. 299, mit einer Zusammenstellung der vorliegenden Literatur.

<sup>105</sup> Vgl. KIPF, Fazetienliteratur, S. 194–201; MAURER, Konstanz 2, S. 163.

<sup>106</sup> Widmer, Chronik, fol. 63 v. Auf die Stelle aufmerksam gemacht hat schon SCHULER, Cosmographia, S. 1116.

<sup>107</sup> In der Nauclerschen Weltchronik konnte Beatus Widmer zwar eine Zusammenfassung des Feldzugs lesen, der Zweikampf wird dort jedoch nur mit einem Satz erwähnt. Vgl. Naucleus/Basellius, Memorabilium II, fol. 298 v. – Eine Vorlage Tüngers könnte die *Belligraphia inter Sigismundum archiducem Austriae et Venetos* des Konrad Wenger gewesen sein; sie wurde nach 1488 in Augsburg von Anton Sorg gedruckt, GW M51478. Vgl. hierzu SCHWEERS, Bonstetten, S. 210–213.



Widmer seine Ausbildung als Tüngers Substitut absolviert hatte, miteinander am geistlichen Gericht und pflegten das gesellschaftliche Leben in der Trinkstube der Schreiber. Dabei dürften sie sich über ihre historiografischen Arbeiten ausgetauscht haben. Vielleicht überließ Tünger sein Manuskript dem jüngeren Kollegen oder Widmer kaufte es später Tüngers Erben ab. Wie gesehen, übernahm Widmer nach dessen Tod auch Tüngers Haus ‚zum Lämmlein‘.

Wird im Folgenden von der Existenz historiografischer Aufzeichnungen von der Hand Augustin Tüngers ausgegangen, ist auf deren mögliche Form und Inhalt näher einzugehen. Helmut Maurer hat aus dem Hinweis Widmers auf Augustin Tüngers Beschreibung des Zweikampfs geschlossen, dass Tünger „um 1487 die Taten eines Truchsessens von Waldburg“ aufgezeichnet habe<sup>108</sup>. In Erweiterung von Maurers Gedanken soll hier gestützt auf die Untersuchung der Chronik Widmers die These formuliert werden, dass Tüngers historiografisches Interesse auf die gesamte Familie der Truchsessens von Waldburg fokussiert war. Dafür spricht, dass Tünger im Dienst des aus dieser Familie stammenden Bischofs Otto von Sonnenberg stand. Während Augustin Tünger die Fazetien in der Hoffnung auf eine württembergische Bestallung Graf Eberhard gewidmet hatte, könnte er seine historiografischen Aufzeichnungen mit Blick auf den Konstanzer Bischof verfasst haben<sup>109</sup>. Es ist demnach zu untersuchen, welche Passagen von Widmers Chronik sich unter diesen Vorzeichen plausibel auf ältere Aufzeichnungen Augustin Tüngers zurückführen lassen. Neben denjenigen Abschnitten, die Taten der Truchsessens von Waldburg wiedergeben, geraten damit vor allem auch die Textteile in den Blick, in denen Bischof Otto von Sonnenberg selbst in Erscheinung tritt.

Die Chronik Widmers weist nebst der Schilderung des Zweikampfs noch eine weitere Passage auf, für die auf die Geschichte der Truchsessens von Waldburg konzentrierte Aufzeichnungen Tüngers als Vorlage gedient haben könnten. Im 2. Kapitel I/3 wird über die Truppenmobilisierung Kaiser Friedrichs III. als Reaktion auf die Gefangennahme seines Sohns Maximilian in Brügge berichtet. Widmer selbst hatte im Jahr 1487 – im Alter von 13 Jahren – den Zug der schwäbischen Landsknechte über die Rheinbrücke bei Breisach beobachtet: Der Andrang der Zuschauer war nach Widmer so groß, dass man den Einsturz der Brücke befürchtete. Im Anschluss hieran wird über die Taten des Grafen Andreas von Sonnenberg in Flandern berichtet.

*Desselben iars thet der wolgeporn her graff Enndris von Sunnenberg, truchsass zu Waldpurg etc., ain redliche gute, manhaftige, frye schlacht vor Rochse. By der selbigen schlacht waren vil redlicher Costantntzer, Vberlinger vnnd knecht ab dem Bodensee, namlich von Costantnz Hanns Wj, Hanns Merchstetter ain schüchmacher, haupman Wanner<sup>110</sup>.*

<sup>108</sup> MAURER, Konstanz 2, S. 163.

<sup>109</sup> Der Konstanzer Domkaplan Michael Christan war ebenfalls sowohl für Otto von Sonnenberg als auch Eberhard von Württemberg literarisch tätig, vgl. WORSTBROCK, Art. Christan; WORSTBROCK, Art. Otto von Sonnenberg.

<sup>110</sup> Widmer, Chronik, fol. 65r.

Die eigentliche Nennung des Grafen – allerdings ohne den Zusatz von Waldburg – stammt aus einer anderen Quelle Widmers, der Augsburger *Chronica von vil vnd mancherlay historien*<sup>111</sup>. Die namentliche Bezeichnung der Konstanzer Landsknechte spricht hingegen dafür, dass diese Passage auf Augustin Tünger zurückgeht, der 1487 bereits in Konstanz ansässig war. Beatus Widmer lebte zu dieser Zeit dagegen noch in der Nähe von Breisach, muss sich hier also später auf einen Konstanzer Informanten gestützt haben. Die Passage zu Graf Andreas von Sonnenberg ergänzte Widmers eigene Beobachtung des Truppenauszugs auf der Breisacher Rheinbrücke. Darum dürfte er seinen Text aus den ihm vorliegenden Aufzeichnungen Tüngers an dieser Stelle ergänzt haben<sup>112</sup>.

Des Weiteren sind die Passagen der Chronik von Interesse, in denen Bischof Otto von Sonnenberg selbst vorkommt. Hier rückt insbesondere die Schilderung des Konstanzer Bistumsstreits im 20. Kapitel I/1 in den Blick<sup>113</sup>. Dieser Konflikt um den Konstanzer Bischofsstuhl wurde in den Jahren 1474 bis 1480 zwischen Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freiberg ausgetragen; auch hier war der 1475 geborene Widmer auf eine (Konstanzer) Informationsquelle angewiesen, denn keine seiner übrigen Vorlagen berichtet darüber. Augustin Tüngers Ankunft in Konstanz fiel in die Zeit des Bistumsstreits. Für Tünger als Widmers Informanten spricht eine Reihe von Beobachtungen am Text.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Schilderung in der Chronik recht eindeutig Partei für Otto von Sonnenberg bezieht<sup>114</sup>. Auffällig ist außerdem, wie viel Raum der Zustand des geistlichen Gerichts während des Schismas in der Schilderung einnimmt. Problematisiert wird die Einrichtung zweier Gerichte – das geistliche Gericht Ludwigs in Radolfzell und dasjenige Ottos in Konstanz – sowie die Berufung zweier namentlich genannter Weihbischöfe.

*Es was warlich ain schwer scisma. Dann zů Zell am Vnnderseew hatt her Ludwigen von Fryberg ain aigen wicchbischoff, hiess doctor Daniel, was ain munch parfuser ordens, vnnnd ain gaistlich gericht. So hatt man zu Costanantz ouch ain sondern Wichbischoff, hies her Caspar, was ain munch prediger ordens.*

<sup>111</sup> Auch im selbigen jar thet graf Endris vnn [sic] Sonnenberg ain güte schlacht vor Rochsee. *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, Hia, zu 1487. Vgl. zu dieser Vorlage Kap. 6.1.2.

<sup>112</sup> Eine dritte Passage zur Geschichte der Familie von Waldburg, die Ermordung des Grafen Andreas durch Felix von Werdenberg im Jahr 1511, rührt dagegen sicher nicht von Tünger her, der zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war, vgl. Widmer, Chronik, fol. 134 v. Widmer orientierte sich hier wohl an Basellius, vgl. Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 312 v, n. 4.

<sup>113</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 35 r–36 v.

<sup>114</sup> Vgl. die Einschätzung Ludwigs von Freiberg: [...] kam ainer, hies her Ludwig von Fryberg damals pfarrherr zu Ehingen, vermaint man solte im als ainem nechstkunfftigen bischoff zu Costanantz possession vnnnd den bischofflichen stül geben. Dagegen zu Otto von Sonnenberg: [...] vnnnd ward ainbelliglich durch den weg insprechungs Gottes des hailligen Gaists, als man sagt, der erwardig wolgeporn herr Otto, graw zu Sonnenberg, truchsass zu Walpurg, obgenandts stifts thumberr, erwelet. Widmer, Chronik, fol. 35 rv.

*Die sachen giengen seltzamlich vnnnd armantseliglich zu: Dann wann die so sich wolten lassen examinieren vnnnd ordinieren an ain ort in dem examen nitt bestunden, luffen sy an das ander ort. Ouch wann ainem an ain gericht geurtailt ward, des im nitt gefiel, gieng er an das ander ort vnnnd rechet noch mer. Vnnnd lügen dann die parthyen vnnnd taten die sach anders dar dann vor<sup>115</sup>.*

Die Angaben der Chronik zu den örtlichen Einrichtungen der Gerichtsstätten und zu den handelnden Personen sind präzise. Für Ludwig von Freiberg amtierte als Weihbischof Daniel Zehnder, Titularbischof von Belinas in Syrien; der Weihbischof Ottos von Sonnenberg war Caspar (Bolender?), Titularbischof von Beirut<sup>116</sup>. Weiterhin zeigt sich der Text über die Beilegung der Spaltung des bischöflichen Gerichtswesens und der Verwaltung genau informiert.

*Vnnnd sollichs ouch groser vrsach angesehen wart zum letsten vnnnder den parthyen das nñ ain consistorium vnnnd ain gaistlich gericht, das solt weder zu Costantz in der statt noch zu Zell am Vnnndersew sin, vnnnd ward des gericht statt gen Predigern im Rbin, vsserthalb der muren Costantz gelegen, verordnet. Da sas man zu gericht vnnnd sprach vrtail<sup>117</sup>.*

Bei den Verhandlungen zwischen Kaiser Friedrich III. und dem päpstlichen Legaten Johannes Aloisius hatte man sich darauf geeinigt, ein gemeinsames Gericht im Dominikanerkloster auf der Insel bei Konstanz einzurichten. Weitere Regelungen betrafen die Weihbischöfe: Daniel Zehnder und Burkhard Tubenflug, der ebenfalls auf Seiten Bischof Ottos gewirkt hatte, wurden abgesetzt; der bereits erwähnte Weihbischof Caspar sollte forthin alleine amtieren<sup>118</sup>.

All diese konkreten Angaben im Text sprechen für einen gut informierten Verfasser wie Augustin Tünger. Am geistlichen Gericht kann er praktische Erfahrung mit dem erwähnten Missbrauch durch Examenskandidaten bzw. an Rechtsstreitigkeiten beteiligten Personen gesammelt haben. Auch dürfte Tünger über die genannten, sein Arbeitsfeld betreffenden Regelungen Bescheid gewusst haben<sup>119</sup>.

Mit Blick auf Tüngers Interesse an Anekdoten und lehrreichen Kurzerzählungen, welches sich in der Fazetiensammlung ausdrückt, ist auch zu beachten, dass die Chronik nicht nur die Schwierigkeiten in der diözesanen Verwaltung während des Schismas schildert, sondern auch den Unfrieden, der in der Folge in den Familien auftrat. Die Spaltung sei zwischen Eheleuten und Verwandten verlaufen,

<sup>115</sup> Widmer, Chronik, fol. 36 r.

<sup>116</sup> Vgl. DEGLER-SPENGLER, Helvetia Sacra I,2,2, S. 513 f.

<sup>117</sup> Widmer, Chronik, fol. 36 r.

<sup>118</sup> Vgl. REC 5,1, Nr. 14859, 14875. Vgl. auch die Weitergabe der Beschlüsse durch Bischof Otto an den Rat von Konstanz, Nr. 14880. Die mutmaßlich auf Tünger zurückgehende Passage in Widmers Chronik nennt auch den kaiserlichen Unterhändler, (Rudolf) Marschalk von Pappenheim, vgl. Widmer, Chronik, fol. 35 v. – Vgl. zu Burkhard Tubenflug DEGLER-SPENGLER, Helvetia Sacra I,2,2, S. 513.

<sup>119</sup> Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Tünger erst ab 1486 als Prokurator in Konstanz nachgewiesen werden kann, was allerdings nicht ausschließt, dass er schon zuvor am geistlichen Gericht tätig gewesen ist. Vgl. hierzu KIPF, Fazetienliteratur, S. 182, Anm. 135, mit Hinweis auf die problematische Erschließung der Quellen vor 1486.

bis hin zu den Kindern, die sich auf den Straßen der Stadt zusammenrotteten, *das ain tail was sonnenbergisch das ander frybergisch, zugen gegen ainander [als] ob sy ainander schlaben vnnnd kriegen woltend*<sup>120</sup>. Eine weitere anekdotische Schilderung beschreibt, wie die eidgenössische Wache Bischof Ottos das Münster mit *körtzen stangen fur spiess* gegen die Freibergischen verteidigen wollte<sup>121</sup>.

Die Darstellung des Konstanzer Bistumsstreits bildet in der Chronik Widmers eines der wenigen Kapitel, die nicht chronologisch gereihete Ereignisse präsentieren, sondern thematisch abgeschlossen sind. Zu Beginn, als es um die Rechtsansprüche der beiden Kontrahenten ging, erklärte Widmer, sich kurz fassen zu wollen, *dann ich nit zwiffel trag ander, so der sach mer verstands vnnnd wissens gehapt, haben ouch dauon geschriben*<sup>122</sup>. Damit bezog sich Widmer vermutlich auf seine Vorlage, den Bericht des Zeitzeugen Tünger, der demnach nur zum Teil Eingang in die Chronik gefunden haben könnte und ursprünglich wohl noch ausführlicher war.

Eine weitere Passage der Chronik, die auf Tüngers verlorene Aufzeichnungen zurückgehen dürfte, ist die Beschreibung eines Treffens zwischen dem Einsiedler Nikolaus von Flüe und dem bereits erwähnten Weihbischof Daniel Zehnder während des Pontifikats Bischof Ottos von Sonnenberg. Dafür spricht unter anderem, dass die Darstellung in der gründlich aufgearbeiteten Überlieferung zu Nikolaus von der Flüe eine singuläre Stellung einnimmt<sup>123</sup>. In Widmers Chronik heißt es, Bischof Otto habe von dem in extremer Askese lebenden Einsiedler gehört und durch seinen Weihbischof Daniel prüfen lassen, ob es sich bei diesem übermäßig langen Fasten um Betrug handeln könnte.

*Als bischoff Ott in sinem bischofflichen stül zu Costantz sass vnnnd regiert, vernam er durch glouplich erfarung des fromen mans abbruch vnnnd das er nichtzit essen wolt. Vnnnd wann es aber vnnatürlich ist, [dass] ain mensch on luplich narung leben mag, schicket er zu dem fromen man den erwardign wolgelerten vnnnd gaistlichen herrn Dannie, sinen wicb-bischoff, ain doctor der hailligen geschrifft, zuerfarn ob nit sollichs ain gespöns oder trug-nuss des besen vinds wer, als dann ouch ainem ieden bischoff in sinem bistum zethun zimet. Als nun der erwardig vatter herr Daniel, bischoff zu Bellin, wicb-bischoff, der von Zurich oder vs Aidgnoschafft ouch burtig was, zu bruder Clausen kam, huben sy ernstlich mit ain ander an zereden von Gott vnnnd sinen gepotten*<sup>124</sup>.

Nach der Darstellung überredete Weihbischof Daniel den Einsiedler, drei Bissen Brot stellvertretend für die heilige Dreifaltigkeit zu sich zu nehmen und überzeugte sich so von dessen Gehorsam und echter Frömmigkeit. Dafür, dass Widmers Bericht hier auf den wohlinformierten Konstanzer Zeitzeugen Tünger zurückgeht, sprechen die genauen Angaben zu Bildungsstand und Herkunft des Weihbischofs.

<sup>120</sup> Widmer, Chronik, fol. 36 r.

<sup>121</sup> Vgl. ebd., fol. 36 v.

<sup>122</sup> Ebd., fol. 35 rv.

<sup>123</sup> Vgl. Quellenwerk Nikolaus v. Flüe von Durrer; und dessen Ergänzung durch Am-schwand, Quellenwerk Nikolaus v. Flüe (Ergänzungsband).

<sup>124</sup> Widmer, Chronik, fol. 41 rv.

Daniel Zehnder ist nach seiner Absetzung während des Bistumsstreits tatsächlich zwischen 1476 und 1500 wieder als Weihbischof unter Otto von Sonnenberg nachweisbar<sup>125</sup>. Die Darstellung der Chronik deckt sich auch in etwa mit der Schilderung eines ähnlichen Gesprächs zwischen Bruder Klaus und einem namentlich nicht genannten „Bischof von Konstanz“ im Reisebericht des Hans von Waldheim, der den Einsiedler selbst besucht hatte<sup>126</sup>. Jedoch ist eine bischöfliche Untersuchung des Einsiedlers urkundlich nur unter Bischof Hermann von Breitenlandenberg nachweisbar, der seinen Weihbischof Thomas im Jahr 1469 zu Nikolaus von Flüe entsandte<sup>127</sup>. Dagegen berichtete Heinrich Wölflin, der im Auftrag des Regiments von Obwalden eine Akte zu Nikolaus von Flüe zusammenstellte, im Anschluss an die Untersuchung durch Weihbischof Thomas von einem persönlichen Besuch Bischof Ottos von Sonnenberg in der Einsiedelei. Dieser Besuch konnte jedoch von Robert Durrer, dem Herausgeber des Quellenwerks zu Nikolaus von Flüe, archivalisch nicht nachgewiesen werden<sup>128</sup>.

Von einer von Bischof Otto verfügten Untersuchung durch Weihbischof Daniel Zehnder ist allerdings in den Quellen nirgends die Rede. Kam es hier zu einer Verwechslung bei Augustin Tünger, der die bischöfliche Untersuchung des berühmten Einsiedlers seinem Dienstherrn zuschrieb? In Tüngers Bericht scheint die bischöfliche Untersuchung mit dem Besuch Ottos von Sonnenberg in Ranft vermerkt worden zu sein. Immerhin finden sich nicht nur Hinweise für einen Kontakt Bischof Ottos zu dem Einsiedler, sondern auch für den bei Tünger auftretenden Daniel Zehnder. Der Weihbischof konsekrierte am 12. November 1482 die neugebaute Sankt Joder Kapelle in Alzellen (Gemeinde Wolfschiessen), an deren Stiftung die Familie Nikolaus' von Flüe beteiligt war<sup>129</sup>.

<sup>125</sup> Vgl. DEGLER-SPENGLER, *Helvetia Sacra* I,2,2, S. 514.

<sup>126</sup> Vgl. Quellenwerk Nikolaus v. Flüe, S. 56–67, n. 14, hier S. 64. Eine deutsche Übersetzung in *Dokumente Nikolaus v. Flüe*, S. 53–61, hier S. 59.

<sup>127</sup> Abdruck des in einem bischöflichen Konzeptbuch erhaltenen Schreibens Bischof Hermanns mit Übersetzung und Abbildung in *Quellenwerk Nikolaus v. Flüe*, S. 31–35, n. 7. Die deutsche Übersetzung auch in *Dokumente Nikolaus v. Flüe*, S. 101–103. Vgl. zu Weihbischof Thomas Weldner DEGLER-SPENGLER, *Helvetia Sacra* I,2,2, S. 512 f., Anm. 7.

<sup>128</sup> Bei Wölflin heißt es: *Et ut maior rebus accederet autoritas, non longe post haec temporis intervallo, mortuo Hermanno, Constantiensis ecclesiae pontifex Otto deligitur: qui tanta permotus fama, volensque rerum veritatem coram agnoscere, in eremum ad foelicem virum perrexit, multaque cum illo colloctione vicissim habita, vitam ac mores eius vehementissime commendavit; atque se sibi quam maxime gratulari, quod huiusmodi eremitam clementissimus deus in suo suscitaverit episcopo, quo cunctos eventus prosperiores sit habiturus, publice fatebatur.* Wölflins auf ca. 1501 zu datierender Bericht mit deutscher Übersetzung in *Quellenwerk Nikolaus v. Flüe*, S. 522–555, n. 83, hier S. 543, beachte Anm. 53. Vgl. auch die Neuedition nach Auffindung des Autografs von Amschwand in *Quellenwerk Nikolaus v. Flüe* (Ergänzungsband), S. 119–152. Die betreffende Stelle, hier S. 138, weicht nicht von der älteren Edition ab.

<sup>129</sup> Der Einsiedler oder sein gleichnamiger Sohn schenkten zur selben Zeit ein Messgewand an die Kapelle. Vgl. *Quellenwerk Nikolaus v. Flüe*, S. 216–218, n. 43 u. S. 28.

Verarbeitete Widmer für seinen Bericht über Nikolaus von Flüe also höchstwahrscheinlich Aufzeichnungen Augustin Tüngers, orientierte sich die chronologische Einordnung der Passage in die Chronik dagegen offenbar an der Naucleschen Weltchronik. Dort wird ohne genaue Jahresangabe über Nikolaus von Flüe berichtet; die Passage steht zwischen zwei Ereignissen des Jahres 1480<sup>130</sup>. Auch bei Beatus Widmer ist die Datierung der Ereignisse um Nikolaus von Flüe nicht ganz eindeutig (1477?), in beiden Werken wurde die Passage jedoch jeweils zwischen denselben Ereignissen positioniert<sup>131</sup>. Darüber hinaus ähnelt der einleitende Teil des Berichts über Nikolaus von Flüe bei Widmer – bevor es um den Besuch des Weihbischofs Daniel geht – der Darstellung der Weltchronik<sup>132</sup>. Widmer scheint hier also seine Vorlagen miteinander kombiniert zu haben; aus der Benutzung der verlorenen Aufzeichnungen Tüngers erklärt sich, warum die Darstellung der Chronik Widmers sich als durchaus eigenständig gegenüber anderen Chroniken der Zeit erweist<sup>133</sup>. Die Übernahme der Passage zu Nikolaus von Flüe in die Chronik dürfte dadurch motiviert gewesen sein, dass Beatus Widmer dessen Grabstätte selbst besucht hatte und von der Heiligkeit des Einsiedlers überzeugt war<sup>134</sup>.

Die hier untersuchten Textstellen sprechen dafür, dass Augustin Tünger recht umfangreiche und sprachlich durchgeformte, gegenwartschronistische Aufzeichnungen angefertigt hatte. Vermutlich waren sie für Bischof Otto von Sonnenberg bestimmt und legten darum besonderes Augenmerk auf die Geschichte der Truchsess von Waldburg. Man wird sie sich jedoch nicht wie die berühmte Truchsess-Chronik des Matthäus von Pappenheim als eine Reihe von Einzelbiografien denken dürfen<sup>135</sup>. Die angesprochenen Passagen sind weniger biografisch als narrativ (Dialog zwischen Weihbischof Daniel und Nikolaus von Flüe) und unterhaltsam (Zweikampf) ausgestaltet; sie zeichnen sich darüber hinaus durch verlässliche Informationen aus (geistliches Gericht während des Bistumsstreits).

<sup>130</sup> Vgl. Naucerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 296 r, n. 1.

<sup>131</sup> Vorangestellt sind jeweils (wenn auch in unterschiedlicher Reihenfolge) Berichte über die Eheschließung zwischen Maximilian I. und Maria von Burgund, die Gründung der Universität Tübingen sowie die Belagerung von Rhodos durch die Türken. Nachgestellt ist der Nachruf auf Graf Ulrich V. von Württemberg. Vgl. Naucerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 296 rv. Vgl. Widmer, Chronik, fol. 40 v–42 r u. 42 v–43 v, fol. 43 r mit explizitem Bezug auf die Weltchronik des Naucerus.

<sup>132</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 41 r; Naucerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 296 r, n. 1.

<sup>133</sup> Vgl. den Überblick über die zeitgenössischen chronikalischen Darstellungen in Dokumente Nikolaus v. Flüe, S. 133–162.

<sup>134</sup> *Ob welchem grab ich, setzer diss büchs, zway mal gewesen bin [...]. Der almächtigt Gott ist wunderbarlich in sinen hailligen; ich hab in fur ain seligen man.* Vgl. Widmer, Chronik, fol. 42 r.

<sup>135</sup> Vgl. zur Truchsess-Chronik WOLF, Chronik, S. 47–86. Die Textpassagen zu den Truchsess in Widmers Chronik stimmen nicht mit der Truchsess-Chronik überein. Zum Vergleich wurde herangezogen die Handschrift in Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB XV 69.

Beatus Widmers Chronik weist neben den Bischof Otto und seine Familie betreffenden Abschnitten noch weitere Passagen auf, die auf Aufzeichnungen Tüngers zurückgehen könnten. Zuvörderst fällt die ausführliche und detailreiche Darstellung des Ritualmords von Endingen am Kaiserstuhl auf, der im Jahr 1470 den Anstoß zur Hinrichtung mehrerer Juden gegeben hatte. Während der ungleich bekanntere Fall des Simon von Trient im Jahr 1475 in der Chronik nur mit einem Satz erwähnt wird, erstreckt sich die Schilderung zu Endingen beinahe über das gesamte 14. Kapitel I/1<sup>136</sup>. Ihr Verfasser muss zudem über gute Informationen verfügt haben: Die überlieferten Verhörprotokolle des Prozesses bestätigen die in der Chronik genannten Namen der verurteilten Juden und weitere Details<sup>137</sup>. Hier ist natürlich daran zu denken, dass Augustin Tünger selbst aus Endingen am Kaiserstuhl stammte und auch seine Fazetien einen starken Lokalbezug aufweisen. Daneben erinnert die erzählende sprachliche Gestaltung an die Schilderung des Bistumsstreits und des asketischen Lebens Nikolaus' von Flüe. Das Interesse Beatus Widmers – der im Übrigen selbst nicht weit von Endingen aufwuchs, jedoch zum Zeitpunkt des Prozesses noch nicht geboren war – erklärt sich daraus, dass er die mumifizierte Leichname, die man noch bis 1967 in Sankt Peter in Endingen aufbewahrte, selbst gesehen und verehrt hatte<sup>138</sup>.

Ebenfalls auf den Aufzeichnungen Tüngers basiert möglicherweise die Beschreibung des Plappartkriegs 1458 zwischen Konstanz und den Eidgenossen<sup>139</sup>. Diese ist im Vergleich zur gut aufgearbeiteten übrigen chronikalischen Überlieferung eine singuläre Darstellung ohne Pendant<sup>140</sup>.

Die Erwähnung der Beschreibung des Zweikampfs von Rovereto von der Hand Augustin Tüngers regte die Untersuchung der Chronik Widmers auf Spuren dieser verlorenen Aufzeichnungen des Konstanzer Prokurators an. Dabei wurde die These verfolgt, Tünger habe diese mit besonderem Augenmerk auf die Familiengeschichte seines Dienstherrn Bischof Otto von Sonnenberg angefertigt, um ihm die Schrift zu widmen. Dies legen die Abschnitte zu Bischof Otto und den Truchsessern von Waldburg in der Chronik nahe. Alle hier als möglicherweise auf Tünger

<sup>136</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 26 v–28 r u. 37 r.

<sup>137</sup> Vgl. zur Quellenlage Hsia, Myth, S. 14–41, bes. S. 17f., Anm. 13. Vgl. kritisch zu Hsias Umgang mit den Quellen FREY, Judenspiel. Die chronikalische Überlieferung zum Ritualmord von Endingen wurde bislang nicht zusammengestellt.

<sup>138</sup> *Dann als ich sy vor ettlichen iarn gesehen, hab ain sondere liebi zu inen gewonnen, dann das ire corper noch gantz sind vnnd kain fule mass an inen, ist mir ain gross wunderzaichen*, Widmer, Chronik, fol. 28 r. – Vgl. zur lange anhaltenden Verehrung der Märtyrer von Endingen KURRUS, Kinder; OLGEMANN, Legende. Vgl. zur Kontroverse um die historische Realität des angeblichen Ritualmords zu Beginn des 20. Jahrhunderts SCHICKL, Schutz, S. 546, der darauf hinweist, dass die Leichname erst 1990 unter Ausschluss der Öffentlichkeit bestattet wurden.

<sup>139</sup> Erscheint in der Chronik ohne Datierung, jedoch dem Jahr 1461 zugeordnet, vgl. fol. 18 v.

<sup>140</sup> Vgl. die Zusammenschau der chronikalischen Darstellungen des Ereignisses bei MAURER, Formen, bes. S. 212.



zurückgehend identifizierten Passagen zeichnen sich durch präzise Detailinformationen sowie eine Nähe zu Tüngers Herkunfts- und Lebensraum aus. Ihnen ist darüber hinaus eine literarisch-erzählende Gestaltung gemein; es handelt sich nicht um kurze Nachrichtenmeldungen oder nüchterne Berichte. Es sind zudem jeweils eigenständige Darstellungen, für die trotz teilweise guter Aufarbeitung der Quellenlage (siehe Nikolaus von Flüe oder Plappartkrieg) bislang keine Vorbilder oder Vorlagen auszumachen sind.

Eine solche (Teil-)Rekonstruktion eines verlorenen Werks steht im besten Fall auf weichem Grund. Sie kann natürlich nur so lange Bestand haben, bis aus der schwer zu überblickenden spätmittelalterlichen Überlieferung andere Vorlagen Widmers für die betreffenden Passagen identifiziert werden können, und ist insofern ein undankbares Unterfangen. Es sollte an dieser Stelle dennoch der Versuch gemacht werden, dem Hinweis auf ein zweites, historiografisches Werk Tüngers zu folgen und einer wissenschaftlichen Diskussion zugänglich zu machen.

#### 6.1.4 Die *Kronica von der loblichen Eydgnoschaft Petermann Etterlins*

In Widmers Chronik fallen die vielen Bezüge zur eidgenössischen Geschichte auf, die nicht aus den bereits untersuchten Vorlagen stammen. Sie gehen vermutlich größtenteils auf die 1507 im Druck erschienene *Kronica von der loblichen Eydgnoschaft* des Petermann Etterlin zurück. Die Benutzung dieses Werks durch Beatus Widmer ist anhand einiger weniger wörtlicher Übernahmen nachweisbar. Es zeigen sich zudem eine Anzahl kleinerer Übereinstimmungen, aber auch eine Reihe von Differenzen in der Darstellung derselben Inhalte.

Über das Leben Petermann Etterlins (1430/40–1509) ist im Gegensatz zu anderen Geschichtsschreibern vergleichsweise viel bekannt. Der Editor der *Kronica von der loblichen Eydgnoschaft*, Klaus Gruber, hat eine ausführliche Biografie Etterlins erarbeitet, so dass im Folgenden einige knappe Bemerkungen genügen<sup>141</sup>. Petermann entstammte einer Familie, die in Luzern mehrere Mitarbeiter der Stadtkanzlei stellte; sein Vater Egloff Etterlin bekleidete von 1427 bis 1452 das Amt des Stadtschreibers<sup>142</sup>. Petermann selbst arbeitete nur sporadisch in der Stadtkanzlei und scheint zeitweise einigen Einfluss neben dem Stadtschreiber Melchior Russ d. Ä. ausgeübt zu haben; die von ihm angestrebte Stellung als Unterschreiber erhielt er allerdings nicht<sup>143</sup>. Stattdessen bekleidete Etterlin in Luzern verschiedene andere Ämter, darunter das eines Fürsprechers am Neunergericht und das Amt des Gerichtsschreibers. Er betrieb zudem einen Weinausschank in der Stadt und ließ sich verschiedentlich als Söldner anwerben. Seiner Teilnahme an den Burgunder-

<sup>141</sup> Vgl. Etterlin, *Kronica*, bes. S. 9–22. Vgl. GUTMANN, *Schwabenkriegschronik* 1, S. 58–63; SCHMID, Art. Etterlin.

<sup>142</sup> Vgl. zur Luzerner Stadtkanzlei und der Familie Etterlin WANNER, *Schreiber*, hier insbesondere zu Egloff Etterlin S. 14–17. Vgl. allgemein zum Wirken eidgenössischer Chronisten in städtischen Kanzleien STETTLER, *Eidgenossenschaft*, S. 190.

<sup>143</sup> Vgl. WANNER, *Schreiber*, S. 36–41.



kriegen sind die ausführlichen Berichte über das Kriegsgeschehen in der *Kronica* zu verdanken. Etterlins Sprachkenntnisse in Latein und Französisch machten ihn offenbar zu einem wertvollen Gesandten für seine Heimatstadt. Dort gehörte er politisch dem profranzösischen Lager an<sup>144</sup>.

Die 1507 in Basel erschienene *Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft* war „bis zur Veröffentlichung der Eidgenössischen Chronik des Zürchers Johannes Stumpf 1548 die einzige gesamteidgenössische Geschichte mit größerer Verbreitung inner- und außerhalb der Eidgenossenschaft“<sup>145</sup>. Dementsprechend vielfältig ist ihre Rezeptionsgeschichte. Etterlin erhielt wahrscheinlich vom Luzerner Rat den Auftrag für die Chronik, die inhaltlich gleichwohl nicht auf die Geschichte der Stadt Luzern beschränkt blieb. Diese neuartige Herangehensweise hatte wohl gleichermaßen damit zu tun, das gedruckte Werk für einen weiten Leserkreis attraktiv zu machen und so den Absatz zu sichern wie auch die Eidgenossenschaft durch ihre gemeinsame Geschichte nach innen zu festigen und nach außen zu verteidigen<sup>146</sup>.

Die Abfassungszeit der *Kronica* kann auf die Jahre 1505 bis 1507 eingeschränkt werden; Rudolf Huseneck, Fürsprecher des Basler Gerichts, hatte das Werk vor der Drucklegung durchgesehen, wie ein Begleitbrief Etterlins ausweist<sup>147</sup>. Die *Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft* ist 1507 in zwei nur leicht voneinander abweichenden Ausgaben bei Michael Furter in Basel erschienen<sup>148</sup>. Die Druckausgabe umfasst 124 Blätter und ist mit einer Reihe von Holzschnitten ausgestattet, von denen einige mehrmals verwendet wurden<sup>149</sup>. Der Text gliedert sich in Abschnitte oder Kapitel, die jeweils mit einer eingerückten Überschrift und einer Textinitialie markiert wurden. Diese Kapitel sind nicht durchnummeriert, ein Kapitelverzeichnis führt jedoch die Überschriften auf und verweist auf das entsprechende Blatt, wobei nicht zwischen recto und verso unterschieden wird<sup>150</sup>.

Die Quellen und Vorlagen, die Etterlin bei der Erstellung der *Kronica* nutzte, sind im Apparat der Edition weitgehend nachgewiesen. Neben der chronikalischen

<sup>144</sup> Vgl. Etterlin, *Kronica*, S. 12f. u. 14f.; GUTMANN, *Schwabenkriegschronik* 1, S. 59.

<sup>145</sup> GUTMANN, *Schwabenkriegschronik* 1, S. 62f. Vgl. zur Rezeption auch die Einleitung in Etterlin, *Kronica*, S. 40–42.

<sup>146</sup> Vgl. STETTLER, *Eidgenossenschaft*, S. 382–384; die Einleitung in Etterlin, *Kronica*, S. 17–22, unter Hinweis auf die publizistischen Angriffe gegen die Eidgenossenschaft nach dem Konflikt von 1499, ebd. S. 19 u. 40. Vgl. auch GUTMANN, *Schwabenkriegschronik* 1, S. 60.

<sup>147</sup> Vgl. Etterlin, *Kronica*, S. 35–39; GUTMANN, *Schwabenkriegschronik* 1, S. 59f.

<sup>148</sup> Etterlin, *Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft*, Basel: Furter, Michael, 1507, VD16 E 4110 und ZV 19913. Vgl. zu den beiden Ausgaben LERCH-BORTOLI, *Anmerkungen*. VD16 ZV 19913 (bei Lerch Druck 1) enthält den Brief von Etterlin an Huseneck sowie dessen Antwortschreiben. VD16 E 4110 (bei Lerch Druck 2) hat die Briefe nicht. Für diese Ausgabe liegt ein Faksimiledruck vor, vgl. Etterlin, *Kronica* (Faksimile). In den Erläuterungen am Ende des Bands, o. S., ist die Rede von einer dritten Ausgabe, die gleichwohl im VD16 nicht nachgewiesen ist.

<sup>149</sup> Vgl. Etterlin, *Kronica*, S. 39f.

<sup>150</sup> Für die folgende Untersuchung wurde die Edition von Gruber herangezogen; dort wurde zur leichteren Orientierung im Text eine Kapitelzählung eingeführt, vgl. Etterlin, *Kronica*.

und archivalischen Überlieferung von Luzern zog Etterlin unter anderem auch die gedruckt vorliegenden Chroniken des Jakob Twinger von Königshofen, des sogenannten Thomas Lirer sowie Hartmann Schedels heran. Über eine Reihe von Ereignissen, insbesondere die bereits erwähnten Burgunderkriege, berichtete Etterlin aus eigenem Erleben<sup>151</sup>.

Bei der Lektüre der *Kronica* hatte es Beatus Widmer also mit einem neuen Texttyp zu tun, einer Luzerner Chronik, die gleichwohl die gesamte Eidgenossenschaft in den Blick nahm und sich vor allem auf Ereignisse konzentrierte, in denen die Eidgenossen gemeinsam handelnd auftraten. Für den hier interessierenden Zeitraum waren dies vor allem die großen militärischen Erfolge der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die Auseinandersetzungen mit den Habsburgern, die Burgunderkriege sowie der Schweizer- oder Schwabenkrieg von 1499.

Hier wird schon ersichtlich, dass es bei der Nutzung dieser Vorlage durch den Konstanzer Notar zu Reibungspunkten und Brechungen in der Darstellung gekommen sein muss, da Widmer aus seinen Lebensumständen heraus und als Bewohner der Stadt Konstanz eine völlig andere Perspektive auf die angesprochenen Ereignisse einnehmen musste. Dies gilt vor allem in Bezug auf den Schweizer- oder Schwabenkrieg, an dem Beatus Widmer auf der unterlegenen Seite teilgenommen und die für die Konstanzer Kontingente desaströse Schlacht im Schwaderloh miterlebt hatte. Hier weichen die Darstellungen in der Tat so weit voneinander ab, dass nur mehr eine vergleichende Hinzuziehung der *Kronica* durch Beatus Widmer beobachtet werden kann<sup>152</sup>.

Wie bereits vorweggenommen wurde, sind nur wenige sich eng an die Vorlage anlehrende Übernahmen aus der *Kronica* in der Chronik des Konstanzer Notars nachweisbar. Sie sind jedoch genügend aussagekräftig, um Widmers Kenntnis des Werks nachzuweisen. Die offensichtlichsten Übernahmen betreffen die Schilderungen zweier Morde, die zum Jahr 1503 in ein Kapitel zusammengefasst am Ende der *Kronica* stehen, während Widmer die beiden Mordgeschichten ohne genauere Datierung ins Jahr 1493 einordnete<sup>153</sup>. In der Edition der *Kronica* sind keine Vorlagen für diese Passagen nachgewiesen; Etterlin scheint sie aus Aktenmaterial erarbeitet zu haben<sup>154</sup>. Es ist also davon auszugehen, dass Widmer die Mordgeschichten tatsächlich der *Kronica* und keinem anderen Text entnahm. Auch Diebold Schilling d. J. gab in seiner Luzerner Chronik den Mord an Margarethe Spieß nach Etterlin wieder; bekannt ist vor allem die bildliche Darstellung der Bahrprobe, mit welcher der Mörder überführt worden sein soll. Schilling kopierte die Geschichte und blieb

<sup>151</sup> Vgl. zur Quellenlage die Einleitung in Etterlin, *Kronica*, S. 22–34.

<sup>152</sup> Vgl. Kap. 6.2.4.

<sup>153</sup> Mord des Hans Spieß an seiner Ehefrau Margarethe, vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 74 r–75 r; Etterlin, *Kronica*, S. 319–321, n. 277. Mord eines Zürcher Wirts an einem Tagelöhner, vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 75 rv; Etterlin, *Kronica* S. 321 f., n. 277.

<sup>154</sup> Vgl. Etterlin, *Kronica*, S. 319–322, jeweils Anm. 1.

dabei näher an der Vorlage als Beatus Widmer, verfügte aber auch über anderweitige Informationen<sup>155</sup>.

Ein Textvergleich zu Beginn der Passage macht den Umgang Widmers mit der *Kronica* deutlich. Die enge Anlehnung an die Vorlage ist offensichtlich, sie geht gleichwohl mit einer sprachlichen Umformung und Straffung der Darstellung einher.

(Etterlin) [...] *do beschach ein groß mort und wunder zeichen im kirchspel, heißet Ettiſ-willer, in Lutzerner bietten gelegen. Es was ein unger gesel, genannt Hans Spies; der hat ein wyb, die hies Margreta. Der gemelt Hans Spyeß was ein kriegs knecht, lüff hin und har in die reysen allenthalben, hatt der frowen lützel acht unnd, wann er har heym kam, ließ er nütz desterminder die gütten frowen sitzen, gab ir weder essen noch trincken, als dann eyn biderman siner elichen frowen billich zetünde schuldig ist*<sup>156</sup>.

(Widmer) *In dem selbigen iar was ainer in dem kirchspel Ettischwiler in Lucerner biett hiess Hams Spiess, ain unger gesell; hatt ain wib dero wolt er kain güt thun. Er lieff in den krieg, liess der armen fromen frowen sitzen, hett ir gantz vnnd gar kain acht, ob sy zuessen oder zetrincken hett*<sup>157</sup>.

Abgesehen von einigen genaueren Erläuterungen und Redundanzen Etterlins übernahm Widmer die Geschichte vollständig aus der *Kronica* und paraphrasierte dabei Satz für Satz. Dasselbe gilt auch für die zweite Mordgeschichte aus Zürich, in der die Tatwaffe einen schuldigen Wirt überführt haben soll. Widmer zog die beiden Morde zusammen, indem er den moralischen Kommentar, den Etterlin an die Geschichte des Hans Spieß angeschlossen hatte, verkürzt an das Ende beider Geschichten stellte: *Sind das nitt sonderliche grosse zaichen, darum es noch ain war sprichwort ist: „Es blipt kain mort verschwigen“*<sup>158</sup>.

Eine dritte eindeutige, da beinahe wörtliche Übernahme aus der *Kronica* bietet die Meldung über die Sichtung zweier Kometen im 9. Kapitel I/1. Etterlins Autorität hierfür war Schedel, wobei ihm jedoch ein Fehler unterlief; er datierte das Ereignis ins Jahr 1462 statt 1472. Die sprachliche Nähe sowie die Übernahme des Datierungsfehlers stellen sicher, dass Widmer hier Etterlins *Kronica* und nicht die Schedel-Chronik ausschrieb<sup>159</sup>.

<sup>155</sup> Vgl. Schilling, Luzerner Chronik, S. 328–331, die Abbildung der Bahrprobe auf S. 331.

<sup>156</sup> Etterlin, *Kronica*, S. 319.

<sup>157</sup> Widmer, Chronik, fol. 74 r.

<sup>158</sup> Widmer, Chronik, fol. 75 v. Bei Etterlin steht zusätzlich noch ein beliebter Spruch, der sich an anderer Stelle auch bei Widmer findet: *Harumb so mag mengklich erkennen, daz der almechtig, ewig, barmhertzig Gott debeyn güttes unbelonett unnd debeyn arges ungestrafft last, unnd in sunderheyt so ist eyn alt gesprochen wort: „Debeyn mort die lenge nitt verschwigen blipt.“* Etterlin, *Kronica*, S. 321.

<sup>159</sup> Als Nachweis soll hier jeweils der Beginn der Schilderung genügen. Etterlin, *Kronica*, S. 237 (zu 1462): [...] *ward ein comet im monat Januario gegen sunnen nydergang und zelest gegen mitternacht sich erzögende gesehen mit langen, schwartzten strimen, gantz schweißsig anzesehen.* Widmer, Chronik, fol. 23 v (zu 1462): *In dickgemeltem iar ward ain comett im monat Tenner gegen der sunnen nidergang zu letst gegen mitternacht sich er zaigende gesehen mit langen, schwartzten strumen, gantz schwaissig anzesehen.* Schedel,

Diese drei engen Übernahmen belegen, dass dem Konstanzer Notar ein Exemplar der *Kronica* zur Verfügung stand. Die im 6. Kapitel I/1 gestreuten knappen Nachrichten zur eidgenössischen Geschichte können ebenfalls auf Etterlins *Kronica* zurückgeführt werden. Hier zeigt sich jedoch ein wenig sorgfältiger Umgang Widmers mit seiner Vorlage. Das Kapitel beginnt mit zwei Meldungen zu Bränden in Luzern.

*Nach der gepurt Christi tusent vierhundert sechtzig zway iar da verbran an der Eschigen mittwoch die Pfister gass zu Lucern*<sup>160</sup>.

In der *Kronica* heißt es jedoch:

*In dem selben iare [1462], am hindresten tage des monatz Junij, verbran zû Lutzern die Pfister gas überal, und dar vor, als man zalt tusent vierhundert und zwölff iar, uff eyner Eschen mitwochen, warent ouch ein und dryßig hüser verbrunnen*<sup>161</sup>.

Widmer zog hier fälschlich zwei verschiedene Brände zu einer Meldung zusammen. Die darauffolgende Nachricht über einen weiteren Brand betrifft das Jahr 1447, stört also die Chronologie der Konstanzer Chronik, und stammt aus dem 174. Kapitel Etterlins. Warum sie Widmer an dieser Stelle einschob, erschließt sich nicht<sup>162</sup>.

Im Anschluss hieran brachte Widmer noch eine knappe Nachricht von der Eroberung Diessenhofens durch die Eidgenossen im Jahr 1462 aus dem 185. Kapitel der *Kronica*<sup>163</sup>. Dort steht diese Kriegshandlung im Kontext des Streits zwischen dem Brixener Bischof Nikolaus von Kues und Sigmund von Tirol. Diesen Konflikt hatte Widmer bereits im 2. Kapitel I/1 behandelt; die Schilderung dort ist eine größtenteils wörtliche Übernahme aus der Augsburger *Chronica von vil vnd mancherlay historien*<sup>164</sup>. Die Eroberung Diessenhofens steht bei Widmer darum isoliert, der Rest des 6. Kapitels I/1 behandelt die bayerische Geschichte und ist ebenfalls aus der Augsburger Chronik übernommen. Während Etterlin in einem Kapitel zusammengefasst den Kriegszug der Eidgenossen als Folge des Kirchenbanns Sigmunds darstellte und daran auch die Verpfändung der Stadt Winterthur an Zürich anschloss, werden bei Widmer diese Zusammenhänge nicht klar. Die Ursache hierfür ist darin zu suchen, dass Widmer zunächst die Augsburger Chronik ausgewertet hatte, die so die Darstellung dominierte, während die Inhalte des 185. Kapitels

---

*Chronica*, fol. 254 r (zu 1472): *Cometa magnus per mensem Ianuarium in principio anni M.cccc.lxxij. circa festum sancte Agnetis visus igneo colore rutilans crivibus longis nigrisque quos in occidentalem ferebat plagam. Cuius quidem corpus primum circa libre principium fuit postea se tantum in septentrione flexit.* In der deutschen Fassung: *Ein grosser comet erschyne im monat Januario des M. cccc. lxxij. iars. Der was fewrfarbig mit langen schwartzen straymen gein dem nydergannng raichende. Darnach keret er sich gein mitternacht.* Schedel/Alt, *Chronica*, fol. 254 r. Vgl. zu den Ausgaben der Schedel-Chronik Kap. 6.1.5.

<sup>160</sup> Widmer, *Chronik*, fol. 20 v.

<sup>161</sup> Etterlin, *Kronica*, S. 229 f.

<sup>162</sup> Vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 20 v–21 r; Etterlin, *Kronica*, S. 218, n. 174.

<sup>163</sup> Vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 21 r.

<sup>164</sup> Vgl. Kap. 6.1.2.

der *Kronica* in Einzelnachrichten zerlegt, umgeordnet und auf verschiedene Kapitel der Konstanzer Chronik verteilt wurden. So rutschte die Verpfändung der Stadt Winterthur an den Beginn des 7. Kapitels I/1. An dieser Stelle wird auch deutlich, welche unterschiedlichen Gewichtungen dieselbe Nachricht in den beiden Werken erhalten konnte.

(Etterlin) *Dann do ynen [der Stadt Winterthur] hertzog Sigmund von Österich nitt mocht ze hilf komen [...] do verpfent er die statt mit ir zü gebörd den vonn Zürich umb zechen tusent gulden; dero nam der Hertzog zwey tusent unnd gab den von Wyntterthur an ir erlitten krieg kosten die acht tusent gulden, mit vorbehaltung, das wider zu lösen nach lut und sag der brieffen, darumb uffgericht<sup>165</sup>.*

(Widmer) *In obgeschribnen iar verpfandt ertzherzog Sigmund von Osterreich denen von Zurich Winterthur, das sich doch der Schwitzer lang ritterlich erwert hatt, vm zehen tusent guldin. Vnnd gab denen von Winterthur, vm das so sy sich so ritterlich wider die Schwitzer gesetzt vnnd redlich an im vnnd dem huss Osterreich gehalten hatten, acht tusent guldin vnd behielt im nün zway tusent guldin. Doch behielt im hertzog Sigmund vnnd sinen nachkomen in sollicher verpfendung ewigklich vor die widerlosung nach lut der brieff desshalb vffgericht<sup>166</sup>.*

Während also bei Etterlin die achttausend Gulden eine Ausgleichszahlung an Winterthur aufgrund von Kriegsschäden darstellten, sah Widmer darin eine Belohnung für die Treue, die die Stadt den Habsburgern bewiesen hatte. Zu einer ebenso deutlich differierenden Bewertung kommen die beiden Chronisten auch im Fall der Belagerung Waldshuts 1468. Etterlin war an dieser als Söldner beteiligt gewesen; Widmers Hinweis auf einen eigenen Aufenthalt in Waldshut, der mit deutlichem zeitlichen Abstand stattgefunden haben muss, da Widmer zur Zeit der Belagerung noch nicht am Leben war, deutet dagegen darauf hin, dass er in Waldshut mündliche Informationen von Augenzeugen erhielt<sup>167</sup>. Beide Chronisten berichten, die Belagerung sei schließlich gegen die Zahlung von zehntausend Gulden durch Sigmund von Tirol an die Eidgenossen abgebrochen worden. Während Beatus Widmer dies nicht weiter kommentierte, ging Etterlin auf die Zahlungsunfähigkeit des Habsburgers ein und stellte die Verpfändung der Vorderlande und des Elsasses an Herzog Karl den Kühnen von Burgund als direkte Konsequenz daraus dar<sup>168</sup>. Wenn im 15. Kapitel I/1 der Konstanzer Chronik von der Pfändung berichtet wird,

<sup>165</sup> Etterlin, *Kronica*, S.229.

<sup>166</sup> Widmer, *Chronik*, fol.21 v.

<sup>167</sup> Dies legt seine Beteuerung nahe, die Waldshuter Feuerwehrfrauen selbst gesehen zu haben, die seiner Darstellung zufolge an der erfolgreichen Verteidigung der Stadt großen Anteil gehabt hatten, vgl. Widmer, *Chronik*, fol.26 r. – Vgl. Etterlin, *Kronica*, S.235–237, n.194 u.195. Zu Etterlins Beteiligung an der Belagerung vgl. auch ebd., S.11.

<sup>168</sup> [...] *hat hertzog Sigmund von Österich die summ nitt, oder aber er woltz ynen nit gern geben, ursachen halb, das er villichtt er [sic] vermeint, den Eydtgenossen einen nachburen zü setzen, der ynen schwer genüg wer [...] und versatz die vier statt [...] mit sampt dem Schwartzwalde, ouch das Elsas, das Bryßgōw und das Sungōw umb eyn merckliche summ geltz [...] hertzogen Karlin von Burgunnen [...].* Etterlin, *Kronica*, S.236 f.

steht dies in keinem Zusammenhang mit dem Geschehen vor Waldshut<sup>169</sup>. Während Etterlin die berichteten Ereignisse in einen politischen Kontext einordnete und sie miteinander in Bezug setzte, war es Widmer um einen solchen Zusammenhang nicht zu tun. Hierbei ist sicherlich der unterschiedliche Aufbau der beiden Werke zu berücksichtigen: Während Etterlins Darstellung ziemlich homogen die eidgenössische Geschichte behandelte, war das Berichtsspektrum der Konstanzer Chronik viel breiter angelegt, so dass dort die Reihe der eidgenössischen Nachrichten immer wieder von ganz anderen Themen unterbrochen wurde.

Das 12. Kapitel I/1 zeigt eine Art der Bearbeitung der *Kronica*, die vermutlich mit deren ausführlichem, detailreichen Darstellungsstil zusammenhängt, nämlich das Rafften mehrerer Kapitel in einen Paragraphen. Das genannte Kapitel schließt mit einer Aufzählung verschiedener Fehden und Händel; diese seien *ain anfang vnnd vrsach vil schädlicher vnnd langwerender vnd beser kriegien, die darvon erwachsen gewesen vnnd die burgundischen krieg erwachsen ouch zum tail daruss*<sup>170</sup>. Hier stellte Widmer also sehr wohl Zusammenhänge zwischen verschiedenen Ereignissen her und versuchte so, die Ursachen der Burgunderkriege zu erklären, wenn diese Erklärungen auch sehr oberflächlich blieben. Inhaltlich scheint Widmer hier eine Zusammenfassung des 188. bis 193. Kapitels der *Kronica* erarbeitet zu haben, wo die Konflikte der Stadt Schaffhausen mit Bilgeri von Heudorf bzw. der Stadt Mühlhausen mit Peter von Regisheim behandelt werden<sup>171</sup>. Gleichwohl müssen Widmer hier noch andere Informationen zur Verfügung gestanden haben, wie die abweichenden Details in der jeweiligen Darstellung der Werke zeigen<sup>172</sup>.

Eine ähnliche, die Darstellung straffende Vorgehensweise ist ablesbar an dem Bericht über den Konflikt zwischen Abt Ulrich Rösch von Sankt Gallen einerseits sowie der Stadt Sankt Gallen und den Appenzellern andererseits um das neuerbaute Kloster Rorschach. Der Bericht ist in der Konstanzer Chronik im 2. Kapitel I/3 in einem Paragraphen zusammengefasst, während in der *Kronica* ausführlich über das 227. bis 233. Kapitel hinweg darüber berichtet wird<sup>173</sup>.

Abschließend soll noch einmal der Themenkomplex der Burgunderkriege genauer in den Blick genommen werden, zu dem die *Kronica* ausführliche und aus dem eigenen Erleben Etterlins gewonnene Informationen lieferte. Auch in Widmers Chronik spielt der Konflikt eine große Rolle und wird in mehreren Kapiteln behandelt. Wie bereits gesehen beschäftigt sich das 15. Kapitel I/1 mit der Ver-

<sup>169</sup> Vgl. auch die Darstellungen der Ewigen Richtung bei Widmer, Chronik, fol.30v; und Etterlin, der die Rolle des französischen Königs beim Abschluss des Bündnisses betont, vgl. Etterlin, Kronica, S.243, n. 203.

<sup>170</sup> Widmer, Chronik, fol.25v.

<sup>171</sup> Vgl. Etterlin, Kronica, S.231–235.

<sup>172</sup> In der Konstanzer Chronik steht korrekt *Peter* statt wie bei Etterlin *Heinrich von Regeßheim*, vgl. Etterlin, Kronica, S.232, Anm.3. Ebenso werden neben den auch in der *Kronica* genannten verwüsteten Orten Ochsenfeld und Hirzfeld noch *Thamm* und *Hirstain* genannt, vgl. Widmer, Chronik, fol.25v.

<sup>173</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol.65rv; Etterlin, Kronica, S.268–276.

pfändung von Elsass und Breisgau an Herzog Karl den Kühnen von Burgund sowie mit der Einsetzung Peters von Hagenbach als burgundischer Landvogt. Das 18. Kapitel I/1 behandelt die in Konstanz abgeschlossene Ewige Richtung und die Schwierigkeiten bei der Auslösung der Pfandschaft. Kapitel 19 I/1 ist ein weitgehend eigenständiger Bericht Widmers über die Niederwerfung Hagenbachs in Breisach, der sich gleichwohl mit der Darstellung Etterlins auseinandersetzt<sup>174</sup>. Das 21. und 22. Kapitel I/1 behandeln die Burgunderkriege selbst, insbesondere die drei berühmten Schlachten vor Grandson, Murten und Nancy. Das 22. Kapitel I/1 schließt mit einem Nachruf auf den gefallenen Herzog Karl. Woher die von Beatus Widmer verarbeiteten, umfangreichen Informationen stammen, kann – soviel sei vorweggenommen – nicht eindeutig beantwortet werden. Der Textvergleich zeigt aber, dass der Konstanzer Notar die entsprechenden Darstellungen in den Chroniken des Johannes Nauclerus und Hartmann Schedels hier offenbar nicht ausgewertet hat<sup>175</sup>.

Widmers Darstellung weist dagegen einige Übereinstimmungen mit Etterlins *Kronica* auf, zeigt aber auch ganz klare Differenzen. So weicht die Darstellung im 18. Kapitel I/1 zur Ewigen Richtung und der Burgundischen Pfandschaft sprachlich wie inhaltlich vollkommen von der *Kronica* ab<sup>176</sup>. Die drei Paragraphen des 21. Kapitels I/1 zu den Kämpfen vor Grandson weisen dagegen eindeutige Benutzungsspuren der *Kronica* auf. Der erste Paragraph über die Eroberung Grandsons durch Karl den Kühnen klingt wie eine gekürzte und teilweise paraphrasierte Wiedergabe aus dem 211. Kapitel der *Kronica*<sup>177</sup>. Doch schon der darauffolgende Verrat an der Garnison von Grandson, die trotz zugesichertem freien Abzug von den Burgundern gehenkt wurde, zeigt wieder klare Abweichungen: In der Konstanzer Chronik wird für diesen Verrat der burgundische Heerführer Markgraf Philipp von Rötteln verantwortlich gemacht, während die *Kronica* explizit feststellte, dass der Markgraf sich von diesem Verdacht befreien konnte<sup>178</sup>. Der dritte Paragraph der Konstanzer Chronik orientiert sich dann, vor allem bezüglich der Aufzählung der bei Grandson von den Eidgenossen erbeuteten burgundischen Schätze, wieder recht eng an der *Kronica*. Im Anschluss daran ist die Auffindung der erhängten eidgenössischen Garnison und die Rache an den burgundischen Besatzern, die Etterlin sprachgewaltig ausführte, äußerst knapp zusammengefasst<sup>179</sup>.

Der darauffolgende Paragraph zur Schlacht vor Murten ist ebenfalls teilweise eng an der *Kronica* orientiert, deren Darstellung aber stark verkürzt wiedergegeben wurde. Außerdem ist hier ersichtlich, dass Widmer noch über eine andere Quelle verfügt haben muss, da er mehr Hauptmänner als Etterlin benennen konnte und

<sup>174</sup> Vgl. Kap. 6.2.2.

<sup>175</sup> Vgl. Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 294 v–295 v; Schedel, Chronica, fol. 255 v.

<sup>176</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 30 v–31 r; Etterlin, Kronica, S. 243, n. 203.

<sup>177</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 37 r; Etterlin, Kronica, S. 249 f.

<sup>178</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 37 r; Etterlin, Kronica, S. 250, n. 211.

<sup>179</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 37 rv; Etterlin, Kronica, S. 252–254, n. 211 u. 212.



vom Tod des *edel streng herr Hanns Schnewlin von Landeck ritter* in der Schlacht zu berichten wusste<sup>180</sup>.

Das 22. Kapitel I/1 setzt mit der Schlacht von Nancy ein, bei der Karl der Kühne fiel, woran sich dann der Nachruf auf den Herzog anschließt. Hier benutzte Widmer bemerkenswerterweise die Einleitung Etterlins zu seinem Abschnitt *Von Murten krieg*. Dort heißt es zu Beginn des 215. Kapitels:

*Als der hertzog von Burgund siglos und von dem sinen veriagt ward, begond es in sere verdrießen, dann es was der mechtigost und forchtsamyst fürst, der domalen in Tütschen und in Welschen landen lept*<sup>181</sup>.

Beatus Widmer stellte an den Beginn seiner Schilderung der Schlacht von Nancy folgende Variation dieses Satzes:

*Als nun hertzog Karol von Burgund von Murten veriagt vnnnd sampt den sinen in die flucht, wie oben ich zum aller kurtzesten beschriben hab, that im die schmach vnnnd schaden we, dann warlich er ain antsässer vnnnd als ain trutzendlicher ouch forchtsamer furst was, als er in tutschen vnnnd welschen landen sin mocht. Samelt wider ain grossen zug mitt raissigen vnnnd füßvolcke vnnnd zoch wider fur Nansen vnnnd angstett die zu Nansen also vast, das sy pfärd flaisch ouch katzen, ratzen vnnnd muss essen müsten, dann sy sunst dhain spiss betten*<sup>182</sup>.

Der zweite Satz ist hier bereits dem 219. Kapitel der *Kronica* entlehnt, welches die Schlacht vor Nancy beschreibt<sup>183</sup>. Der Rest des Paragrafen ist eine verkürzte Zusammenfassung der Vorlage, in der auch das 218. Kapitel der *Kronica* verarbeitet wurde<sup>184</sup>.

Der Nachruf auf Karl den Kühnen, an den sich auch eine Zusammenstellung von dessen *grossen sig vnnnd triümpf* anschließt, könnte sehr gut aus Widmers eigener Feder stammen, jedenfalls weist er keine Ähnlichkeit zu den entsprechenden Passagen bei Nauclerus und Schedel auf. Widmer bot sich hier die Gelegenheit für eine moralische Unterweisung seiner Leser, wie sie in ähnlicher Form auch im Kapitel zu Peter von Hagenbach erscheint<sup>185</sup>.

*Hertzog Karel ward zu Nansen vergraben vnnnd erlichen bestattet. Es soll sich kain mensch siner macht, guts vnnnd adels oberheben, dann warlich obermüt that nie güt, das stundlin kumpt. Diser hertzog Carli wolt nitt ruwig sin, was ain boser nachbur, darumb nam er ain sollich ennd. Es beschach im wurser dann dem hund, der das stuck flaisch im müß trug vnnnd*

<sup>180</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 37 v–38 r; Etterlin, Kronica, S. 256–259, n. 216.

<sup>181</sup> Etterlin, Kronica, S. 255, n. 215.

<sup>182</sup> Widmer, Chronik, fol. 38 rv.

<sup>183</sup> *Fand er so vil an rät, das er sich ye wider für Nanse leit und nötget die lütt darinne so vast mit sturmen, geschützen und sunderlich mit hungers nott, das sy in der statt müsten roß, katzen, müß vnnnd andere unreyne tier, ouch wenyg brotz und wnyß darin essen und drincken [...].* Etterlin, Kronica, S. 261, n. 219.

<sup>184</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 38 v; Etterlin, Kronica, S. 260–265, n. 218–222.

<sup>185</sup> Vgl. Kap. 6.2.2.



*lies es vallen. Dann der hund verlor nun das flaisch, so verlor hertzog Karel sin land, lüt vnn d aigen lib*<sup>186</sup>.

Der Textvergleich zeigt also einen sehr viel freieren Umgang Widmers mit der *Kronica* des Petermann Etterlin als mit anderen herangezogenen Vorlagen. Vor allem bei den Berichten zu den Burgunderkriegen lässt sich zum Teil eine sehr eng an der *Kronica* orientierte Gestaltung feststellen, die gleichwohl die Vorlage ständig straffte und kürzte; daneben aber auch eine oft diametral zur eidgenössischen Chronik stehende Darstellung und Wertung bestimmter Ereignisse. Hierin könnte auch der Grund dafür liegen, dass Beatus Widmer den Luzerner Chronisten anders als die meisten seiner übrigen Gewährsleute an keiner Stelle namentlich erwähnte.

Abschließend ist festzuhalten, dass Petermann Etterlins *Kronica* nicht Widmers einzige Informationsquelle zur eidgenössischen Geschichte gewesen sein kann. Dies zeigen nicht nur abweichende Details wie Orts- und Personennamen. Immer wieder machen einzelne über Etterlins Bericht hinausgehende Informationen in der Konstanzer Chronik deutlich, dass Widmer auch noch andere Quellen benutzt haben muss. Diese konnten jedoch nicht identifiziert werden<sup>187</sup>. Zudem verzeichnete die Konstanzer Chronik auch Nachrichten aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft, die in der *Kronica* keine Berücksichtigung gefunden hatten<sup>188</sup>. Zu den aus der *Kronica* stammenden Inhalten der Konstanzer Chronik ist zu bemerken, dass die Einordnung der Ereignisse und die kausalen Bezüge, die zwischen ihnen konstruiert sind, in beiden Werken oft voneinander abweichen. Dies ist mit dem unterschiedlichen politischen Blickwinkel der beiden Chronisten zu erklären.

Für das 1. Buch I der Konstanzer Chronik wurde die *Kronica* offensichtlich zu einem bereits bestehenden Text hinzukompiliert. Dies zeigt sich insbesondere im 2. Kapitel I/1, das dem Text der gedruckten Augsburger Chronik folgt, während Informationen, die bei Etterlin eine Einheit bilden, in der Konstanzer Chronik als einzelne Meldungen auf verschiedene Kapitel verteilt wurden. Im 3. Buch I erscheinen neben den beiden Mordgeschichten als einzige längere Übernahmen nur verzelte Nachrichten aus der *Kronica*; Widmers Darstellung im 12. Kapitel I/3 zum Schweizer- oder Schwabenkrieg orientierte sich nur teilweise an Etterlin.

Die *Kronica von der loblichen Eydgnoschaft* des Petermann Etterlin ist damit weder eine der quantitativ wichtigsten noch eine strukturbildende Quelle der Chronik Beatus Widmers. Bei der geografischen und politischen Nähe von Stadt und Bistum Konstanz zur Eidgenossenschaft lag es jedoch auf der Hand, dass

<sup>186</sup> Widmer, Chronik, fol. 38 v–39 r.

<sup>187</sup> Stichproben in der sehr breiten chronikalischen Überlieferung zu den Burgunderkriegen blieben ohne positives Ergebnis. Zur Veranschaulichung: Die von Klaus Graf betreute Seite von WikiSource zu den Burgunderkriegen listet über fünfzig Darstellungen auf, vgl. <http://de.wikisource.org/wiki/Burgunderkriege> (Zugriff Januar 2015).

<sup>188</sup> Vgl. zum Beispiel die Berichte zum Mötteli-Handel 1480, Widmer, Chronik, fol. 43 v, oder zum Fall des Zürcher Bürgermeisters Waldmann 1488, fol. 65 v.

Widmer den Nachbarn einiges Interesse entgegenbrachte und für seine Arbeit die einzige und darüber hinaus in gedruckter Form leicht verfügbare eidgenössische Chronik heranzog. Auf sie geht zu guten Teilen der eidgenössische thematische Schwerpunkt der Konstanzer Chronik zurück, auch wenn die Aneignung Widmers eher in der Auseinandersetzung mit ihr als in reinen Übernahmen bestand. Wörtliche oder eng paraphrasierende Übernahmen sind dementsprechend vor allem dort zu finden, wo keine politischen Implikationen berührt waren, wie bei den Berichten über Morde oder Kometensichtungen.

### 6.1.5 Die Weltchronik des Hartmann Schedel

Der Nürnberger Arzt und Humanist Hartmann Schedel (1440–1514) ist neben seinen Bücher-, Grafik- und Liedersammlungen vor allem für die nach ihm benannte Nürnberger Weltchronik berühmt, an deren Erstellung er als Autor und Kompilator beteiligt war. Über seine Person muss aufgrund der breiten Forschungslage an dieser Stelle nichts gesagt werden<sup>189</sup>. Die Chronik erschien im Jahr 1493 in der Nürnberger Offizin Anton Kobergers zunächst in der von Hartmann Schedel erarbeiteten lateinischen Ausgabe und dann in der deutschen Übersetzung von Georg Alt<sup>190</sup>. Sie ist als über 250 Blatt starke Druckausgabe, die mehr als 1800 Holzschnitte nach 645 verschiedenen Platten sowie die erste gedruckte Karte Deutschlands zieren, die beeindruckende Leistung eines Herausgeber-, Finanziers- und Künstlerteams<sup>191</sup>. Dementsprechend große Aufmerksamkeit hat die Forschung ihr gewidmet<sup>192</sup>.

Das Werk schildert nach dem gängigen Aufbau einer mittelalterlichen Weltchronik die Geschichte in Zeitalter gegliedert von der Erschaffung der Welt bis in die Gegenwart, welche im sechsten Zeitalter beschrieben wird, bis zur Wiederkehr Christi im siebten Zeitalter<sup>193</sup>. Zusätzliche Struktur verleihen dem Text die Reihen der Kaiser und Päpste, denen jeweils ausführliche Lebensbeschreibungen gewidmet sind. Eine Besonderheit sind die Biografien wichtiger Philosophen, Theologen, Wissenschaftler und Literaten. Hier zeigt sich das humanistische Interesse Hartmann Schedels. Bei seinen Studienaufenthalten in Italien konnte er diesem Interesse

<sup>189</sup> Vgl. zur Biografie Hartmann Schedels und seinen vielfältigen Tätigkeiten WORSTBROCK/HERNAD, Art. Schedel, Hartmann (2012), und die dort zusammengestellte Literatur. Vgl. auch HERNAD/WORSTBROCK, Art. Schedel, Hartmann (1992); HENKEL, Art. Schedel, Hartmann.

<sup>190</sup> Schedel, *Chronica*, GW M40784; Schedel/Alt, *Chronica*, GW M40796.

<sup>191</sup> Vgl. zur Herstellung der Chronik RESKE, Produktion, beachte auch die auf CD-ROM beigelegte ausführlichere Version; ZAHN, Funde; WILSON, Making; FÜSSEL, Weltchronik. Vgl. zu dem Vertrag, der die Produktion regelte, auch SCHUPP, Weltchronik, S. 52–54.

<sup>192</sup> Der Forschungsstand muss an dieser Stelle nicht referiert werden, vgl. hierzu ZAHN, Schedel; RESKE, Produktion, CD 2–11; und GREEN, Marginalien, S. 187–189. Neben der bereits genannten Literatur vgl. auch FÜSSEL, 500 Jahre; KIRSCH, Perspektive; GREEN, Text.

<sup>193</sup> Vgl. zur Einteilung in Zeitalter GÄRTNER, Tradition, S. 58f.

nachgehen. Viele der von ihm genutzten Quellen sind daher Werke italienischer Humanisten; seine wichtigsten Gewährsleute waren Giacomo Filippo Foresti von Bergamo und Flavio Biondo für die Kaiser- sowie Platina für die Papstbiografien<sup>194</sup>.

Das Bildprogramm der Chronik ist außergewöhnlich anspruchsvoll gestaltet. Bekannt sind vor allem die großformatigen Veduten, welche die über die Chronik verteilten Stadtbeschreibungen begleiten. Daneben sind alle Biografien mit Büsten-darstellungen der Personen ausgestattet sowie einzelne Ereignisse mit szenischen Holzschnitten versehen. Diese aufwendige Bildausstattung erforderte ein ausgeklügeltes Layout, das die Bild-Text-Relation auf jedem Blatt berücksichtigte. Schedels Autograf, in dem auch das Layout konzipiert wurde, ist noch erhalten<sup>195</sup>.

Die komplexe Verteilung von Bild und Text auf der Seite machte es notwendig, dass die deutsche Fassung der Chronik die Textverteilung des lateinischen Vorgängers beibehielt. Nur so ließ sich die sorgfältig erarbeitete Konzeption des Layouts beinahe unverändert für die deutsche Ausgabe weiter verwenden<sup>196</sup>. Die Übersetzung erarbeitete der Nürnberger Losungsschreiber Georg Alt. Die Qualität seiner Arbeit wurde schon von den Zeitgenossen, darunter Konrad Celtis, kritisiert und fand auch bei der modernen Forschung zunächst wenig Anklang, hat aber zuletzt eine Neubewertung erfahren<sup>197</sup>.

Nur wenige Jahre nach der Erstausgabe brachte der Augsburger Drucker Johann Schönsperger Nachdrucke beider Ausgaben heraus, denen noch eine zweite Auflage der deutschen Fassung folgte<sup>198</sup>. Eine moderne Edition der Schedel-Chronik, die sowohl das Verhältnis von deutscher und lateinischer Ausgabe als auch jenes

<sup>194</sup> Vgl. zu den Quellen der Weltchronik HAITZ, *Weltchronik*, mit einer Quellenanalyse für den Berichtsraum von Friedrich I. bis Maximilian I. im Anhang, S. 55–72. Vgl. ergänzend VOGEL, *Schedel*. Diese beiden Arbeiten stellen immer noch die grundlegenden Untersuchungen zu den Vorlagen Hartmann Schedels dar, vgl. GREEN, *Text*, S. 115, Anm. 10. Vgl. künftig POSSELT, *Konzeption*. – Vgl. zu Foresti KRÜMMEL, *Supplementum*.

<sup>195</sup> Nürnberg, Stadtbibliothek, Cod. Cent. II 98. Vgl. RESKE, *Umsetzung*; RESKE, *Produktion*, CD 112–135; FÜSSEL, *Welt*, S. 36–49; ZAHN, *Funde*; WILSON, *Making*, S. 55–61.

<sup>196</sup> „With few exceptions, the German and Latin editions have identical graphic representations [...]: the same woodcuts (or interchangeable woodcuts of identical motif and similar size) are used in comparable positions and events are described in identical order and in paragraphs of approximately equal length.“ GREEN, *Text*, S. 117. Vgl. auch schon knapp GREEN, *Marginalien*, S. 206.

<sup>197</sup> Vgl. zu Georg Alt KUGLER, *Art. Alt*. Vgl. zu Alts Sprache und Übersetzungsstil HAITZ, *Weltchronik*, S. 50f.; SCHUPP, *Weltchronik*, S. 60–65. Mit den älteren Forschungen hat sich Jonathan Green auseinandergesetzt. Mit Blick auf das beinahe identische Layout der lateinischen und deutschen Erstausgabe urteilte Green: „A better explanation for the essence of Alt’s translation is that fidelity to the original text was at best his secondary concern; his primary task was to finish a translation that rigidly followed the complex page layout of the Latin edition as quickly as possible [...].“ GREEN, *Text*, S. 116f.

<sup>198</sup> Nachdruck der deutschen Ausgabe von 1496, GW M40779. Nachdruck der lateinischen Ausgabe von 1497, GW M40786. Zweiter Nachdruck der deutschen Fassung von 1500, GW M40782. Vgl. KÜNAST, *Schönsperger*; PELGEN, *Verhältnis*; vgl. zu Pelgens Studie auch GREEN, *Text*, S. 117, Anm. 23.

der Erstausgaben und der von Schönsperger hergestellten Nachdrucke eingehend untersuchen könnte, steht noch aus<sup>199</sup>.

Die Benutzung der Weltchronik durch Beatus Widmer ist durch die Auswertung von Schedels Stadtbeschreibung von Konstanz und Geschichte des Konstanzer Konzils für das 9. Kapitel I/3 belegt; dies wird im Zuge der Untersuchung der Konstanzer Ursprungsgeschichten gesondert analysiert<sup>200</sup>. Die Ergebnisse dort tragen auch zur Klärung der Frage bei, welche der fünf Ausgaben der Schedel-Chronik dem Konstanzer Notar vorgelegen haben dürfte, und legen eine Benutzung der lateinischen Fassung nahe. Da der Text in den von Widmer benutzten Passagen in Erstausgabe und Nachdruck identisch ist, wird im Folgenden nur die Erstausgabe berücksichtigt.

Auf die Benutzung der lateinischen Ausgabe scheint zudem eine weitere Textstelle hinzuweisen. Es handelt sich hierbei um die Beschreibung des Todes von Papst Pius II. in Ancona im 10. Kapitel I/1, für die Widmer offenbar Informationen aus der Papstbiografie in der Schedel-Chronik verwendete. Der kürzeren deutschen Übersetzung fehlen dagegen die betreffenden Informationen. In der lateinischen Fassung der Schedel-Chronik heißt es über den Tod Pius' II.:

*Qui tandem Ancone dum venetorum ducem belli socium Ancone expectat [...] diuturna et lenta febrī afflictus moritur anno sexagesimoquarto supra quadringentos et mille, xvij. kal. septembris, anno vero pontificatus sexto diebus sex minus*<sup>201</sup>.

Widmer hatte im vorangehenden Paragrafen von Pius' erfolglosen Bemühungen um einen Kreuzzug gegen die Türken berichtet und schrieb über den Tod des Papstes:

*Vnd als er ouch ain alter podagranischer [mann was], dem das grien ouch vil zelaid thett, kam in das fieber darzu an. Starb zū Ancona in dem iar als man zalt von der gepurt Christi tusent vierhundert sechtzig vier iar, vff den sibenzehenden tag septembris, winmonat genand, als er sechs jar minder sibenzehen tag gecronter bapst gewesen war*<sup>202</sup>.

Wenn sich auch in der Wiedergabe des Tagesdatums und der Dauer des Pontifikats Abschreibfehler eingeschlichen haben, so ist die enge Verwandtschaft der beiden Abschnitte doch offensichtlich. Jedoch ergibt sich eine Schwierigkeit daraus, dass Schedel seine Lebensbeschreibung aus der *Vita Pii* des Platina erarbeitet und den obenstehenden Satz beinahe wörtlich von diesem abgeschrieben hatte<sup>203</sup>. Beatus

<sup>199</sup> Eine digitale Edition wird an der Universität München vorbereitet, vgl. POSSELT, Weltchronik.

<sup>200</sup> Vgl. zur Untersuchung der Schedel-Chronik als Vorlage von Widmers städtischer Ursprungsgeschichte Kap. 12.2.

<sup>201</sup> Schedel, *Chronica*, fol. 250 v. Im deutschen Text steht: [...] *den doch die lange wallunge vnd stettige arbeit vermuedeten zusambt der husten, stayn vnd podagra damit er offt gepeynigt wardt. [...] Zu letst starb er zu Ancona am fieber, im sechsten iar seins babsthumbs [...]*. Schedel/Alt, *Chronica*, fol. 250 v.

<sup>202</sup> Widmer, *Chronik*, fol. 24 v.

<sup>203</sup> Vgl. Platina, *Viten*, S. 354.

Widmer wiederum gab in dem vorangegangenen Paragraphen zum geplanten Türkenzug Platina explizit als Autorität an (*als Plautino schribt*). Schrieb Widmer hier also von Schedel oder direkt von Platina ab?

Widmers Abschnitt über den erfolglosen Kreuzzugsaufruf Pius' II. ist teilweise aus der Augsburger *Chronica von vil vnd mancherlay historien* erarbeitet, zu der der Konstanzer aber noch eine weitere Quelle hinzugezogen haben muss<sup>204</sup>. Ein Vergleich mit Platinas *Vita Pii* kann allerdings nicht belegen, dass Widmer den Text kannte. Auf dieser Basis ist auch nicht sicher zu entscheiden, ob Widmer hier wirklich die (lateinische) Fassung der Schedel-Chronik benutzte – immerhin könnte er den betreffenden Satz auch bei der zu vermutenden weiteren Quelle, die wohl Platina nannte, abgeschrieben haben.

Die Textstelle ist daher ein Beleg dafür, welche Probleme sich bei der Vorlagenidentifizierung ergeben können. Erschwerend kommt hinzu, dass auch Widmers Gewährsleute Johannes Nauclerus und Petermann Etterlin die Schedel-Chronik benutzt hatten. Bei der Untersuchung der Schedel-Chronik als Vorlage Beatus Widmers ist also jeweils zu prüfen, aus welchem Werk kongruente Textstellen im Einzelnen stammen. Daraus ergibt sich folgendes Bild: Obwohl sich auf den ersten Blick viele thematische Überschneidungen zwischen der Schedel-Chronik und der Konstanzer Chronik ergeben, zeigt der detaillierte Textvergleich, dass die betreffenden Stellen in letzterer meist auf andere Vorlagen zurückgehen, die ihrerseits Bearbeitungen der Nürnberger Chronik sind. Ein Nachweis hierfür wurde bereits mit der Beobachtung erbracht, dass die Nachricht über die Sichtung zweier Kometen im 9. Kapitel I/1 auf die entsprechende Schilderung bei Etterlin und nicht auf die Schedel-Chronik zurückgeht<sup>205</sup>. Als weiteres Beispiel sei im 23. Kapitel I/1 der Abschnitt zum Pauker von Niklashausen genannt, den Beatus Widmer aus der Weltchronik des Johannes Nauclerus entnommen haben muss. Diese bot eine leichte Überarbeitung der sehr ähnlichen Darstellung aus der Schedel-Chronik<sup>206</sup>.

Trotz Widmers Kenntnis der Schedel-Chronik, die durch das 9. Kapitel I/3 belegt ist, zeigt dieser Befund, dass seine Benutzung offenbar nicht in einer flächendeckenden Auswertung der Weltchronik bestand, sondern sich auf einen sehr kleinen Teil beschränkte. Bei dieser nur ausschnittweisen Verwendung der Schedel-Chronik und angesichts der erheblichen Kosten, die mit deren Anschaffung verbunden waren, scheint es unwahrscheinlich, dass Widmer ein eigenes Exemplar

<sup>204</sup> Vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 24 rv; *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, Gijja zu 1463. Vgl. zur Augsburger Chronik Kap. 6.1.2.

<sup>205</sup> Vgl. Kap. 6.1.4.

<sup>206</sup> Nauclerus und Widmer bezifferten die Menge, die nach Niklashausen zog, um den Laienprediger zu hören, auf 30.000 Menschen. Ebenso berichteten beide Chronisten von dem Gerücht, der Pfarrer von Niklashausen habe den Hirten Hans Böhm zu dessen aufrührerischen Predigten angestachelt, vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 39 v; Nauclerus/Basellius, *Memorabilium II*, fol. 294 v, n. 4. Diese Informationen fehlen bei Schedel, *Chronica*, fol. 255 r. – Ein weiterer solcher Fall wurde bereits für den Sternberger Hostienfrevl nachgewiesen, vgl. Kap. 6.1.1.

besaß<sup>207</sup>. Wahrscheinlicher ist, dass er ein Exemplar geliehen hatte oder einsehen konnte und daraus Exzerpte anfertigte.

### 6.1.6 Die Konstanzer Bischofskataloge

Beatus Widmer unterbrach mit dem 8. Kapitel I/3 die annalistische Struktur seiner Chronik, um einen Exkurs besonderer Art einzufügen. Auf die Schilderung der Wahl Bischof Hugos von Hohenlandenberg im Jahr 1496 ließ er die Ursprungsgeschichte des Bistums und einen Katalog der Bischöfe von Konstanz folgen. Wie ein Verweis zu Beginn des Kapitels vermuten lässt, kündigte Widmer dieses Vorgehen in einem nicht überlieferten Prolog zur Chronik an<sup>208</sup>.

Auf den Bischofskatalog folgt das Kapitel über den Ursprung der Stadt Konstanz. Das 8. und 9. Kapitel I/3 sind in einer überarbeiteten Fassung auch in einer zweiten Handschrift (K) überliefert. Wie bereits nachgewiesen werden konnte, ist diese Redaktion auf Beatus Widmer selbst zurückzuführen<sup>209</sup>. Während die Ursprungsgeschichten Gegenstand einer gesonderten textgeschichtlichen Untersuchung sind<sup>210</sup>, werden im Folgenden die Vorlagen des Bischofskatalogs analysiert. Da die Handschriften in Stuttgart (S) und Karlsruhe (K) zwei voneinander abweichende Redaktionen des Bischofskatalogs überliefern, wird dessen Textgenese ausgehend von beiden Überlieferungszeugen in den Blick genommen.

Für die Geschichte der Bischöfe von Konstanz standen im 16. Jahrhundert verschiedene Quellen zur Verfügung. Die älteste überlieferte Liste der Bischöfe von Konstanz wurde in ein Zwiefaltener Passionale des 12. Jahrhunderts eingetragen; eine fragmentarische Liste aus dem 13. Jahrhundert ist außerdem in einer Sankt Galler Handschrift enthalten<sup>211</sup>.

Aus dem 15. Jahrhundert sind mehrere Bischofskataloge überliefert. Sie gehen alle auf dieselbe Wurzel zurück und werden aufgrund kleinerer Unterschiede in drei Redaktionen aufgeteilt, nämlich 1) Bischofskataloge als Fortsetzung der Chronik Jakob Twingers von Königshofen, 2) die Kataloge des *Chronicon Constantiense* und der Konstanzer Chronik des Gebhard Dacher, 3) die Zürcher Kataloge (in zwei unterschiedlichen Fassungen)<sup>212</sup>. In eine der Handschriften, die in Fort-

<sup>207</sup> Vgl. zu den Anschaffungskosten ZAHN, Funde, S. 28–30. GREEN, Marginalien, S. 202 u. 249f., widerspricht der Forschungsmeinung, die preiswerteren kleineren Nachdrucke der Schedel-Chronik hätten den Verkaufserfolg der Erstaussgaben geschmälert. Ein Preisunterschied zwischen den Ausgaben sei nicht belegbar.

<sup>208</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 78 v.

<sup>209</sup> Vgl. Kap. 5. Im Folgenden werden für die Stuttgarter Handschrift die Sigle S (Widmer, Chronik) und für die Karlsruher Handschrift die Sigle K benutzt, letztere ist ediert in Widmer, Bistumschronik.

<sup>210</sup> Vgl. Kap. 12.

<sup>211</sup> Vgl. zu den ältesten Listen MAURER, Bistum (2003), S. 1 f., mit Angaben zu den Editionen. Ein Parallelabdruck der ältesten Bischofslisten bei LIEB, Lexicon, S. 43.

<sup>212</sup> Vgl. MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung (1998), S. 51 f. u. 54, der die einzelnen Handschriften aufführt, aber den Katalog der Konstanzer Chronik des Gebhard Dacher nicht

setzung der Königshofen-Chronik einen deutschen Bischofskatalog enthalten, wurde im 16. Jahrhundert zudem eine lateinische Bischofsliste eingetragen. Diese stammt wahrscheinlich von dem Konstanzer Domherrn und Weihbischof Melchior Vattlin, der die Handschrift vor dem Jahr 1529 erworben hatte<sup>213</sup>.

Umfangreichere Bistumschroniken sind für Konstanz erst aus dem 16. Jahrhundert erhalten. Die ältesten sind eine in Sankt Gallen überlieferte anonyme Bistumschronik, die dem Konstanzer Kaplan Gallus Öhem zugeschrieben worden ist, und die *Descriptio totius episcopatus Constantiensis* des Jakob Mennel<sup>214</sup>. Diese heute noch bekannten Werke lagen vor, als Beatus Widmer die beiden Fassungen seines Bischofskatalogs erarbeitete. Im späteren 16. Jahrhunderts entstand dann eine Vielzahl weiterer Bischofskataloge und Bistumschroniken<sup>215</sup>.

Für seine Arbeit muss Beatus Widmer eine Bischofsliste vorgelegen haben, allerdings stimmt keiner der überlieferten Kataloge mit seinen Aufzeichnungen völlig überein. Offenbar hat Widmer mehrere Vorlagen miteinander kombiniert. Das zeigen nicht nur Bearbeitungsspuren in der Handschrift S, sondern auch Bemerkungen im Haupttext wie die folgende: *ettlich wellen, er [Bf. Hermann von Arbon] hab nun sechzeben, ettlich wellen er hab sechs vnnd zwaintzig iar geregirt*<sup>216</sup>. In der Handschrift K sind entsprechende Kommentare zur Quellenlage noch häufiger zu finden, wie zum Beispiel: *Wais nit, was gschlecht er [Bf. Gamenolf] gewesen ist, dan ich söllichs nit hab in gloupplicher [sic] gefunden*<sup>217</sup>. Diese Bemerkungen lassen darauf schließen, dass Widmer bemüht war, verschiedene Quellen zu Rate zu ziehen.

Die Angaben zu Pontifikats- und Lebensjahren, auch weitere Daten wie durch die Bischöfe gestiftete Geldbeträge oder hinterlassene Schulden, weichen in den Katalogen Widmers immer wieder von den Angaben sowohl der Kataloge des 15. Jahrhunderts als auch der Aufzeichnungen des 16. Jahrhunderts ab. Widmer muss also mindestens eine heute unbekanntere Informationsquelle gehabt haben. Als

---

verzeichnet. Dieser erscheint bei MAURER, *Bistum* (2003), S.3. Müllers Ausführungen ist hinzuzufügen, dass sich die Redaktion des *Chronicon Constantiense* von den anderen folgendermaßen unterscheidet: Die ersten Bischöfe werden hier einer mehrstufigen Bistumstratation folgend auf verschiedene Bischofssitze (Pfyn, Windisch, Arbon, Konstanz) aufgeteilt. Dieser Redaktion ist auch der Katalog der Dacher-Chronik zuzurechnen, vgl. zum *Chronicon Constantiense* und Gebhard Dacher die Kap. 18.1 und 18.2.

<sup>213</sup> Freiburg, Universitätsbibliothek, Hs. 471. Vgl. Kap. 18.6.

<sup>214</sup> Im Folgenden Konstanzer Bistumschronik und Mennel, *Descriptio*. Vgl. zu diesen Werken die Kap. 18.4 und 18.5.

<sup>215</sup> Vgl. MÜLLER, *Bistumsgeschichtsschreibung* (1998), S.51–59, der jedoch die Chronik Beatus Widmers nicht verzeichnet; MAURER, *Bistum* (2003), S.1–7, mit weiterführenden Literaturhinweisen. Vgl. zur Konstanzer Bistumsgeschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1988). Die einzige monografische Bearbeitung, die bis ins 18. Jahrhundert reicht, ist immer noch LUDWIG, *Geschichtsschreibung*. Vgl. zu den jüngeren Bischofskatalogen auch LUDWIG, *Chroniken*.

<sup>216</sup> Widmer, *Chronik*, fol. 84 v.

<sup>217</sup> Widmer, *Bistumschronik*, S. 166.



Einzig führte Beatus Widmer im 12. Jahrhundert drei Bischöfe mit dem Namen Ulrich an, wohingegen gemeinhin nur Ulrich I. von Kyburg-Dillingen (1111–1127) und Ulrich II. von Castell (1127–1138) verzeichnet werden. Ob dies aber auf eine unbekannte Vorlage oder einen Fehler Widmers zurückzuführen ist, lässt sich nicht nachvollziehen<sup>218</sup>.

Die Vorlagen, die Beatus Widmer für die Erstellung seines Bischofskatalogs verwendete, sind unter den heute überlieferten Handschriften nicht zu benennen. Es ist hier mit einer vermutlich recht hohen Verlustrate zu rechnen. Bei den Untersuchungen der beiden Handschriften S und K einerseits sowie dem Textvergleich der verschiedenen Bischofskataloge andererseits ergeben sich jedoch Beobachtungen, aus denen sich einige Aussagen über die verschiedenen Kompilationsschritte, in denen Widmers Redaktionen entstanden sind, sowie über die Abhängigkeitsverhältnisse der überlieferten Texte untereinander ableiten lassen.

So ist festzuhalten, dass alle hier genannten Kataloge des frühen 16. Jahrhunderts, einschließlich der beiden Redaktionen Widmers, den Bischof Konrad von Tegerfelden (1208–1233) verzeichnen<sup>219</sup>. Er erscheint auch in den ältesten Listen aus Zwiefalten und Sankt Gallen, jedoch in keinem der Kataloge des 15. Jahrhunderts<sup>220</sup>. Die Kataloge des frühen 16. Jahrhunderts gehen also nicht unmittelbar auf die des 15. Jahrhunderts zurück. Hierbei ist zu beachten, dass die Herstellung der Kataloge des 16. Jahrhunderts, soweit bekannt, im engen Umfeld des Bischofshofs erfolgte. Daraus kann geschlossen werden, dass am Hof, vermutlich in der Dombibliothek, eine entsprechende Liste verfügbar war, auf die Vattlin, Widmer, der Verfasser der anonymen Konstanzer Bistumschronik und Menzel zugreifen konnten<sup>221</sup>.

Am Anfang der Bischofsliste weichen die Kataloge des 16. Jahrhunderts allerdings etwas voneinander ab, was die Reihenfolge der Bischöfe Nr. 3–5 betrifft. Während Vattlin hier der Ordnung der älteren Kataloge folgte, zeigen Widmers Kataloge und die beiden Bistumschroniken eine eigene Anordnung<sup>222</sup>. Aufgrund

<sup>218</sup> Auffällig ist hier die Verknüpfung Ulrichs von Kyburg (bei Widmer Ulrich I.) mit der Kanonisierung des Heiligen Konrad, die sich weder in den Katalogen des 15. Jahrhunderts noch im Katalog Vattlins findet. Widmer wies daraufhin diejenigen Informationen, die in den anderen Katalogen zu Ulrich von Kyburg gegeben werden, einem Ulrich II. ohne Zubenennung zu. Ulrich von Castell wurde bei ihm so zu Ulrich III. Vgl. für S Widmer, Chronik, fol. 84 rv; vgl. für K Widmer, Bistumschronik, S. 171 f.

<sup>219</sup> Dieser Bischof steht entweder nach Diethelm vom Krenkingen (Vattlin, Widmer) oder um eine Position verschoben nach Werner von Staufen (Konstanzer Bistumschronik, *Description*).

<sup>220</sup> Vgl. auch schon GILGERT, Quellen, S. 116.

<sup>221</sup> Schon Martens hat den guten Informationsstand des Anonymus bezüglich des Konstanzer Münsters festgestellt, vgl. MARTENS, Chronik, S. 33–40. Nach Hillenbrand ist der Anonymus mit dem Konstanzer Kaplan Gallus Öhem zu identifizieren, vgl. Kap. 18.4. – Jakob Menzel hielt sich zu Recherchezwecken in Konstanz auf, vgl. Kap. 11.4.

<sup>222</sup> In den Katalogen des 15. Jahrhunderts, in der Zwiefaltener Liste und bei Vattlin stehen die Bischöfe in der Reihenfolge Ursinus, Gaudentius, Martianus. Bei Widmer steht



mangelnder Informationen ist die Ordnung dieser Bischöfe jedoch auch heute noch unsicher; es ist also nicht erstaunlich, dass auch im 16. Jahrhundert darüber keine Einigkeit herrschte<sup>223</sup>.

Als die beiden Angehörigen des Konstanzer Bischofshofs Beatus Widmer und Melchior Vattlin in nicht allzu großem zeitlichen Abstand voneinander ihre Bischofslisten aufzeichneten, benutzten beide Verfasser als Grundlage eine – unter Umständen dieselbe – Liste, welche Bischof Konrad von Tegerfelden verzeichnete. Die Untersuchung ihrer Aufzeichnungen zeigt, dass beide Informationen aus den Katalogen des 15. Jahrhunderts hinzukompilierten<sup>224</sup>. In der Handschrift S ist unter anderem der Eintrag zu Bischof Rudolf von Habsburg beinahe vollkommen deckungsgleich mit dem der Kataloge des 15. Jahrhunderts<sup>225</sup>. Der in der Reinschrift von S überlieferte Text entstand demnach aus der Kompilation (mindestens) zweier unterschiedlicher Bischofskataloge.

Einen weiteren Kompilationsschritt zeigen die Bearbeitungsspuren in der Handschrift S an. Es finden sich knappe Randbemerkungen sowie Zusätze in und unter der Zeile durch die Hand des Schreibers der Reinschrift, die sich durch ihre flüchtigere Ausführung vom Haupttext abheben. Alle diese Zusätze wurden in den Text der Handschrift K integriert<sup>226</sup>. Die Zusätze sind größtenteils so kurz, dass die Identifizierung einer bestimmten Vorlage unmöglich ist. Doch ist die folgende, etwas ausführlichere und damit aussagekräftige Marginalie zu Bischof Arnafred (736–746) deckungsgleich mit Inhalten aus der Liste Vattlins:

(Widmer) [...] *ist ain abbt in der Richenow vnnd zu sandt Gallen, hatt regiert, da man zalt hat vij xxx, ist x iar bischoff gewesen*<sup>227</sup>.

(Vattlin) *Arnafredus vel Ernfredus. is fuit Augiae majoris et s. Galli abbas et quidem in ordine quartus ad s. Gallum. praefuit circa annos domini 730 decem annis, uti scribit Hermannus contractus*<sup>228</sup>.

---

Martianus, Ursinus, Gaudentius. In den beiden Bistumschroniken des 16. Jahrhunderts steht dagegen Ursinus, Martianus, Gaudentius. Vgl. GILGERT, Quellen, S. 115.

<sup>223</sup> Vgl. MAURER, Bistum (2003), S. 22–34. Der Anonymus und im Anschluss an ihn Mennel setzten sich explizit mit diesem Problem auseinander, vgl. Konstanzer Bistumschronik, S. 2; Mennel, *Descriptio*, S. 35 f.

<sup>224</sup> Vattlin, der sein lateinisches Verzeichnis in eine Handschrift eintrug, die einen Katalog des 15. Jahrhunderts als Fortsetzung der Twinger-Chronik enthielt, zog diesen ergänzend heran, wie der Eintrag zu Bischof Hermann von Arbon zeigt: *in alia vulgari chronica sic: Hermannus gab 300 marck gelts an das gotzhuss*. QBL 1, S. 305, und Anm. \*\*\*.

<sup>225</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 85; ebenso in der Redaktion der Königshofen-Fortsetzung, QBL 1, S. 303; und in der Zürcher Redaktion, Jahrbücher Zürich, S. 42. HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1988), S. 211, hat auf die Nähe von K zu den Katalogen als Fortsetzung der Königshofen-Chronik hingewiesen. Diese Übereinstimmungen bestanden schon in der älteren Fassung S.

<sup>226</sup> Sie sind nachgewiesen im Apparat der Edition von Widmer, Bistumschronik. Vgl. zu diesen Marginalien auch Kap. 5.

<sup>227</sup> Widmer, Chronik, fol. 82 v, am rechten Rand.

<sup>228</sup> QBL 1, S. 304.

Ebenso entspricht der Nachtrag in S, Konrad von Tegerfelden habe vierundzwanzig Jahre regiert, die ja nicht aus einem der Kataloge des 15. Jahrhunderts stammen kann, weil diese den Bischof gar nicht verzeichnen, den Angaben bei Vattlin<sup>229</sup>. Auch einige weitere nachträglich eingefügte knappe Angaben entsprechen denen der lateinischen Liste. Es sieht so aus, als hätten Widmer und Vattlin die gleiche oder eine ähnliche Vorlage benutzt. Allerdings stimmen nicht alle Zusätze in S mit Vattlins Liste überein. Sie stammen also nicht alle aus derselben Vorlage.

Zu untersuchen ist darum auch, ob Widmer die beiden in kurzem zeitlichen Abstand zu seinem eigenen Schaffen entstandenen Konstanzer Bistumschroniken gekannt und benutzt hat. Der augenscheinliche Befund fällt hier zunächst negativ aus<sup>230</sup>. Schon die jeweilige Anlage der Werke unterscheidet sich erheblich: Während Widmer, dessen Chronik ja eine ganz andere Struktur aufwies, einen relativ knappen, mit nur einzelnen ausführlicheren Viten versehenen Bischofskatalog in seine zeitgeschichtliche Darstellung integrierte, stellen die beiden anderen Werke umfangreiche, monografische Chroniken dar. So fügte der Anonymus einzelnen Bischofsviten große Passagen zur Reichsgeschichte und stellenweise zur Konstanzer Stadtgeschichte hinzu. Jakob Mennel stattete seine Chronik mit Heiligenlegenden, Genealogien und Wappendarstellungen aus. Zudem verzeichnete er auch alle Gegenbischöfe, was Widmer bewusst unterließ<sup>231</sup>.

Die beiden Bistumschroniken fußen auf der gleichen Grundliste und scheinen Vorlagen mit Widmer gemein zu haben, wie eine Anekdote zu Bischof Ulrich Pfefferhart (1344–1351) zeigt.

(Widmer) *Er gieng zu zitten selber an den vischmarcket, visch ze kouffen, unnd wan er deshalben zu red gestellt ward, sprach er: „Ich hab vergessen, das ich bischoff bin“*<sup>232</sup>.

(Konstanzer Bistumschronik) *Er ist ain schlechter, frommer herr, vast husslich gewesen. Man sagt von im, er habe zü zyten in aigner person den vischmarcket ergangen vnnnd fysch nach sinem gevallen koufft*<sup>233</sup>.

(Mennel) *Vir profecto probus et simplex atque magnus domesticus. Et ut fertur in persona sepe piscium forum accedens emit quicquid sibi placuit*<sup>234</sup>.

<sup>229</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 84 v; QBL 1, S. 305.

<sup>230</sup> So schon GILGERT, Quellen, S. 113.

<sup>231</sup> Vgl. GILGERT, Aufbau, S. 119. So steht z. B. in K über den Gegenbischof Arnold von Heiligenberg: [...] *mocht er kainen gewalt und gerechtigkeit an dem bistumb habenn und erlangen, deshalben ich ouch in inn die zall der bischoffen nit setz*. Und am Ende des Katalogs stellte Widmer fest: [...] *unnd wie wol noch ettlich befunden werden, wann aber sy nit redlichen ingangen sind, ouch nit geregiert habenn, deshalben ich sy in die zal der bischoff nit gesetzt hab*. Widmer, Bistumschronik, S. 171 u. 180.

<sup>232</sup> Widmer, Bistumschronik, S. 176.

<sup>233</sup> Konstanzer Bistumschronik, fol. 225 r. Diese Übereinstimmung ist in der Edition von K noch nicht berücksichtigt.

<sup>234</sup> Mennel, *Descriptio*, S. 168.

Die Anekdote findet sich nicht in S und bezeichnet damit einen Kompilationsschritt, der keine Spuren in der älteren Handschrift hinterlassen hat. Ob Widmer eine oder beide Chroniken eingesehen hat, lässt sich nicht sicher nachweisen. Jahreszahlen, Pontifikatsjahre und andere Details stimmen hier jedenfalls beinahe nie überein. Zwar zeigt die Ursprungsgeschichte des Bistums, die dem Bischofskatalog vorangestellt ist, Spuren, die auf die Lektüre der *Descriptio* durch Widmer hinweisen könnten, doch lässt sie sich auch dort nicht zweifelsfrei nachweisen<sup>235</sup>. Sollte Widmer Mennels *Descriptio* – vielleicht in der Dombibliothek – eingesehen haben, könnte er auch die Viten der Heiligen Otmar, Konrad und Gebhard, die er im Bischofskatalog erwähnt, aber nicht tatsächlich zitiert, dort gelesen haben<sup>236</sup>.

Ein weiterer Kompilationsschritt wird in S nur durch die Markierung der betreffenden Bischofsviten mit einem kleinen Kreuz am linken Rand sichtbar. An diesen Stellen finden sich in K Passagen, die aus der Reichenauer Klosterchronik des Gallus Öhem stammen. Eine Überprüfung zeigt, dass jedoch nicht alle Übernahmen aus der Klosterchronik in dieser Weise in S gekennzeichnet wurden<sup>237</sup>. Die wörtliche Übernahme teilweise ausführlicher Passagen lässt keine Zweifel an der Nutzung der Klosterchronik zu. An manchen Stellen zog Beatus Widmer hier die ausführlichen Informationen seiner Vorlage knapp zusammen. Während zum Beispiel Gallus Öhem einen Rechtsstreit des Bischofs Theoderich (1047–1051) mit Abt Ulrich von der Reichenau ausführlich und unter Wiedergabe einer päpstlichen Urkunde schilderte, steht in K knapp:

*Er hatt ouch vor bapst Leone dem nunden mit abtt Ulrichen uss der Rychenow des wihens halb ain grosse rechtvertigung. Ward alda zu Romm zwyschen den zwayen herren ain luterung unnd abschaid gemachet*<sup>238</sup>.

An einer anderen Stelle äußerte sich Öhem kritisch über an Abt Alawich verliehene päpstliche Privilegien: *ich hab aber sölliche frybaitbrieff und bullen nit gesehen; hierumb ist mir nüntz wissent gewesen darvon zû schriben*. Er übersetzte aus diesem Grund stattdessen eine (gefälschte) Urkunde Ottos III. ins Deutsche<sup>239</sup>. In K ist von dieser Abwägung der Überlieferungslage nichts übrig geblieben. Die Urkunde Ottos III. wird nicht im Wortlaut, sondern so verkürzt wiedergegeben, dass ihr Inhalt als der des päpstlichen Privilegs erscheint<sup>240</sup>.

<sup>235</sup> Vgl. Kap. 12.1.

<sup>236</sup> Explizit genannt wird in S nur die *legend* des Heiligen Konrad, vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 83 v. In K kommen die *histori des hailigen Othmari* und des Heiligen Gebhards hinzu, vgl. Widmer, *Bistumschronik*, S. 160, 164 u. 166.

<sup>237</sup> Zu den Nachweisen vgl. Kap. 5.

<sup>238</sup> Widmer, *Bistumschronik*, S. 168; vgl. die Passage in Öhem, *Reichenauer Klosterchronik*, S. 90–92.

<sup>239</sup> Vgl. Öhem, *Reichenauer Klosterchronik*, S. 77–79, hier 77, u. Anm. 7.

<sup>240</sup> *Under disem bischoff [Lambert] hatt Alwinus, der sechs und zwaintzigist abtt in der Rychenow, von bapst Gregorio dem funft erlangt, das er und sine nachkomen äbt der romischen abty in den empten der hailigen mess beklaidt werdenn*. Widmer, *Bistumschronik*, S. 167.

Die Untersuchung des Textbestands von K zeigt, dass Beatus Widmer anhand der Reichenauer Klosterchronik seinen Bischofskatalog noch einmal korrigierte. So steht in S zu Bischof Sidonius (746–760), dieser sei auch Abt in Sankt Gallen gewesen. In K kommt die Angabe des Regierungsantritts hinzu: *Ich find von disem Sidonio in ainer chronigk, das er regiert hab, als man zalt von der gepurtt unnsers hailmachers sybenhundertt viertzig sechs jar.* Mit der *chronigk* ist eindeutig die Reichenauer Klosterchronik gemeint<sup>241</sup>. Mittels der Informationen über den Heiligen Otmar, dem tatsächlichen Abt von Sankt Gallen, welche Widmer der Klosterchronik entnahm, ließ sich die ältere Annahme, Bischof Sidonius sei dem Kloster selbst vorgestanden, korrigieren und entfiel in K<sup>242</sup>. Ein weiteres Beispiel bietet die Lebensbeschreibung Bischof Heinrichs von Brandis (1357–1383). Während in S noch behauptet wurde, dieser sei auch *abpt in der Richnow* gewesen, kam Widmer nach der Lektüre der Lebensbeschreibung von Abt Eberhard von Brandis in der Reichenauer Klosterchronik zu einem anderen Schluss.

*Ettlich schriben, er [Bischof Heinrich] sie abpt in der Richenow gewesen, das aber nit ist. Dan, so ich die histori recht besych, so ist ainer von Branndis abt in der Ow gewesen, hatt Eberhardus gehaissen, unnd demselbigen hatt bischoff Ulrich obgenannt (us bevelch des babsts) den aid der gehorsami geben. Darumb er nit bischoff zu Costanmtz gewesen ist, dan die zitt das nit hatt mögen lyden*<sup>243</sup>.

Es zeigt sich auch, dass die Nutzung der Reichenauer Klosterchronik zeitlich erst nach den Eintragungen der verschiedenen Marginalien in S erfolgt sein dürfte bzw. dass die Klosterchronik für vertrauenswürdiger erachtet wurde als die übrigen, für die Überarbeitung des Bischofskatalogs in S herangezogenen Quellen. Dies wird daran deutlich, dass Übernahmen aus der Reichenauer Klosterchronik zum Teil die Marginalien in S korrigieren. So ist der oben zitierte Zusatz in S zu Bischof Arnafred, welcher auffällig mit den Angaben in Vattlins lateinischem Verzeichnis übereinstimmt, in K verändert. Während in der Marginalie Arnafred als Abt in der Reichenau und in Sankt Gallen bezeichnet wurde, heißt es stattdessen in K: *Ich find aber nit, das diser bischoff abpt zu Sanct Gallen (als ettlich wend) gewesen sig.* Die Lebensbeschreibung Arnafreds wurde in S mit einem Kreuz gekennzeichnet, ohne dass sich direkte Textübernahmen aus der Reichenauer Klosterchronik in K nachweisen lassen. Das Zeichen markiert hier vielmehr eine Korrektur: Widmer fand in der Klosterchronik Arnafreds Abbatat in Sankt Gallen nicht bestätigt und änderte seine Darstellung dementsprechend<sup>244</sup>.

<sup>241</sup> Widmer, Bistumschronik, S. 159; Öhem, Reichenauer Klosterchronik, S. 38.

<sup>242</sup> Vgl. die Lebensbeschreibung des Sidonius in S, Widmer, Chronik, fol. 82 v; und in K, Widmer, Bistumschronik, S. 159 f.

<sup>243</sup> Widmer, Bistumschronik, S. 176 f. Widmer hatte die Klosterchronik hier missverstanden: Abt Eberhard leistete einen Gehorsamseid an Bischof Ulrich, nicht andersherum, vgl. Öhem, Reichenauer Klosterchronik, S. 127. Vgl. die Lebensbeschreibung Heinrichs von Brandis in S, Widmer, Chronik, fol. 85 v–86 r.

<sup>244</sup> Vgl. die Lebensbeschreibung in S, Widmer, Chronik, fol. 82 v; in K, Widmer, Bistumschronik, S. 159. Vgl. Öhem, Reichenauer Klosterchronik, S. 37.

Auf welchem Weg Beatus Widmer Einsicht in die Reichenauer Klosterchronik erhielt, dazu äußerte er sich selbst nicht. Von den heute noch erhaltenen acht Handschriften war im betreffenden Zeitraum nur eine bereits existent, alle anderen sind deutlich später entstanden. Diese Handschrift, das sogenannte Widmungsexemplar, wurde zu Widmers Lebenszeit und darüber hinaus im Inselkloster aufbewahrt und später von Wilhelm Werner von Zimmern und dem Überlinger Geschichtsschreiber und Sammler Georg Han abgeschrieben<sup>245</sup>. Dort könnte die Handschrift auch von Beatus Widmer eingesehen worden sein. Während des Pestausbruchs im Jahr 1519 hielt sich der Konstanzer Notar mehrere Wochen auf der Reichenau auf. Vielleicht fertigte er zu diesem oder einem späteren Zeitpunkt Exzerpte an, die er in der Folge für seinen Bischofskatalog verwendete. Zugang zur Klosterbibliothek könnte ihm sein gleichnamiger Sohn verschafft haben, der nach Widmers eigener Aussage im Jahr 1526 Konventsherr des Inselklosters war<sup>246</sup>.

Es zeigt sich, dass die Vorlagen von Widmers Bischofskatalogen mit Ausnahme der Reichenauer Klosterchronik des Gallus Öhem im Einzelnen nicht sicher zu identifizieren sind. Die inhaltlichen Überschneidungen mit den Bischofskatalogen des 15. Jahrhunderts, der lateinischen Liste Vattlins und mit den beiden Bistumschroniken des 16. Jahrhunderts machen jedoch deutlich, dass Widmer hier aus der Konstanzer Überlieferung heraus arbeitete. Diese Überlieferung war ihm vermutlich am Bischofshof zugänglich. Die schlechte Informationslage zur Konstanzer Dombibliothek lässt keine konkreten Aussagen darüber zu, welche Rolle ihr für die Geschichtsschreibung am Bischofshof zukam. Sie könnte aber der Ort gewesen sein, an dem die Chronisten im 16. Jahrhundert ältere und neuere Werke versammelt fanden und rezipieren konnten. Dass Widmer auf die Konstanzer Überlieferung zur Geschichte der Bischöfe zugriff, ist jedenfalls klar. Gleichwohl stellte der Konstanzer Notar eine eigenständige Bischofsgeschichte zusammen, die in der Fassung K durch die Polemik gegen die Reformation auch noch eine ganz eigene Charakteristik erhielt<sup>247</sup>.

### 6.1.7 Die *Additio* des Nikolaus Basellius

Über das Leben des aus Bad Dürkheim stammenden Hirsauer Mönchs und Geschichtsschreibers Nikolaus Basellius ist nur wenig bekannt – selbst Geburtsdatum und Sterbejahr bleiben im Dunkeln. Informationen zu seinem Leben stammen vor allem aus den Schriften und Briefen anderer Humanisten, mit denen Basellius in

<sup>245</sup> Vgl. die Informationen der Edition zu den Handschriften in Öhem, Reichenauer Klosterchronik, S. XXIII–XXVIII; vgl. auch den Handschriftencensus unter <http://www.handschriftencensus.de/werke/2843> (Zugriff Januar 2015).

<sup>246</sup> Vgl. Kap. 2.3.

<sup>247</sup> Vgl. hierzu ECKHART, Bischof (2009); und Kap. 8.2.1.

Kontakt stand und unter die Konrad Pellikan, Johannes Reuchlin, Erasmus von Rotterdam, Willibald Pirckheimer, Beatus Rhenanus und Mutianus Rufus zu zählen sind<sup>248</sup>. Der Sponheimer Abt und Geschichtsschreiber Johannes Trithemius verfasste zudem eine Kurzbiografie seines ehemaligen Schülers Basellius, in der dessen Bildung und schriftstellerische Tätigkeit rühmte<sup>249</sup>.

Nikolaus Basellius ist als Mönch in Hirsau zwischen 1496 und 1529 nachweisbar. Er erhielt die Priesterweihe und hatte das Amt des Priors sowie das des Bibliothekars in seinem Kloster inne<sup>250</sup>. Letztgenanntes Amt erklärt sicherlich die Kontakte zu denjenigen Humanisten, denen er Handschriften zugänglich machte<sup>251</sup>. Der Hirsauer Bibliothekar war an der Fortführung und schließlichen Fertigstellung der zweibändigen Hirsauer Annalen im Jahr 1514 des Johannes Trithemius beteiligt, der die Arbeit nach dem Tod des Auftraggebers Abt Blasius Scheltrub (gest. 1503) zunächst hatte ruhen lassen. Basellius' Engagement zeigt sich auch daran, dass Trithemius die Vorrede des zweiten Teils der Hirsauer Annalen an ihn richtete<sup>252</sup>. In der Liste der Hirsauer Mönche von 1535 erscheint Nikolaus Basellius nicht mehr, vermutlich war er zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben<sup>253</sup>.

Johannes Trithemius nannte in seiner Kurzbiografie eine ganze Reihe von Schriften des Basellius, die heute überwiegend verloren sind. Eines dieser Werke, bei Trithemius unter der Bezeichnung *Epithoma chronicae monasterii sui Hirsaugensis* geführt, ist in einer in Bonn aufbewahrten Sammelhandschrift wiederentdeckt worden, die auch Aufzeichnungen zur Geschichte des Hauses Württemberg sowie universalgeschichtlicher Art enthält<sup>254</sup>.

Nikolaus Basellius besorgte die Druckausgabe der Weltchronik des Johannes Nauclerus, der er eine eigene Fortsetzung beifügte, in der Tübinger Offizin des

<sup>248</sup> Die verfügbaren Informationen wurden zunächst zusammengestellt von Percy S. Allen in Briefwechsel Erasmus 2, n. 391, hier S.201 f. u. S.XX. In Regestenform mit Einzelnachweisen bei IRTENKAUF, Bausteine. Vgl. auch WIEDEMANN, Basellius. Vermutlich bestand auch Kontakt zu Franciscus Irenicus, vgl. SCHREINER, Trithemius, S.96; sowie Philipp Melanchton, vgl. HEINZER, Buchkultur, S.284.

<sup>249</sup> Abgedruckt bei IRTENKAUF, Bausteine, S.387; SILBERNAGL, Trithemius, S.259. Die Kurzbiografie war Teil einer Fortsetzung von Trithemius' *Catalogus illustriorum virorum Germaniae*, vgl. ARNOLD, Trithemius, S.132–137. – Vgl. zu Trithemius auch SCHREINER, Trithemius; SCHREINER, Geschichtsschreibung; MÜLLER, Habit, S.192–244; JOOS, Art. Trithemius.

<sup>250</sup> Vgl. HEINZER, Buchkultur, S.283 f., zu Basellius als Prior insbesondere Anm.235.

<sup>251</sup> Vgl. IRTENKAUF, Bausteine, S.391; ARNOLD, Trithemius, S.212, Anm.56. Zu den Handschriften, die Basellius an Beatus Rhenanus sandte, vgl. HEINZER, Buchkultur, S.286; MÜLLER, Habit, S.331 f.

<sup>252</sup> Vgl. ARNOLD, Trithemius, S.149–156, bes. 150 u. 153; SCHREINER, Geschichtsschreibung, S.304 f. Vgl. zum Handschriftenverkehr zwischen Basellius und Trithemius auch HEINZER, Buchkultur, S.284 f., Anm.252.

<sup>253</sup> Vgl. IRTENKAUF, Bausteine, S.391.

<sup>254</sup> Bonn, Universitätsbibliothek, S.310. Vgl. hierzu SCHREINER, Geschichtsschreibung, S.305–307; HEINZER, Buchkultur, S.285 f.; GRAF, Geschichtsschreibung, S.175 f. – Vgl. zu den übrigen Werken des Basellius WIEDEMANN, Basellius, S.99.

Thomas Anselm<sup>255</sup>. Die Publikation der Weltchronik des bereits verstorbenen Nauclerus war auch von anderen Humanisten gefördert worden; Johannes Reuchlin und Erasmus von Rotterdam verfassten die Widmungsschreiben für die Erstausgabe<sup>256</sup>.

Das Manuskript der Chronik scheint der Neffe von Johannes Nauclerus, der Konstanzer Domherr Georg Vergenhans, geerbt zu haben. Vergenhans beteiligte sich an der Drucklegung; dahingehend wurden jedenfalls die Aussagen von Reuchlins Begleitschreiben zur Weltchronik interpretiert. Dort heißt es: *Georgius ecclesiae Constantiensis Metropolitanae Vicarius, is cuius magnificentia uolumen hoc editum est*. Georg Vergenhans stellte das Manuskript seines Onkels also Nikolaus Basellius für die Herausgabe der Chronik zur Verfügung<sup>257</sup>. Dies muss schon ziemlich bald nach dem Tod Nauclerus' geschehen sein, denn der Hirsauer Mönch gab die Weltchronik an Johannes Trithemius weiter, der sie bereits für seinen zwischen 1509 und 1511 entstandenen ersten Teil der Hirsauer Annalen benutzte<sup>258</sup>. Für den zweiten Teil der Hirsauer Annalen, den er 1514 abschloss, wertete Trithemius die Weltchronik noch umfassender aus<sup>259</sup>. Diesen zweiten Teil sandte er wiederum an Basellius, der den Text als Vorlage für seine Fortsetzung der Weltchronik ausschöpfte und überdies Nauclerus' Text an einigen Stellen anhand der Hirsauer Annalen ergänzte<sup>260</sup>. Die Quellengrundlage der Chronikfortsetzung des Basellius ist allerdings noch nicht untersucht worden. Da der Text bislang kaum Beachtung gefunden hat, scheint zunächst eine knappe Beschreibung angezeigt.

Die von dem Hirsauer Bibliothekar erarbeitete Fortsetzung der Weltchronik des Nauclerus wird in der *editio princeps* von 1516 auf fol.304v mit einer schlichten

<sup>255</sup> Nauclerus/Basellius, *Memorabilium*, 2 Bde., Tübingen: Anselm, Thomas, 1516, VD16 N 167.

<sup>256</sup> Vgl. THEUERKAUF, *Bedingungen*, S.321, bes. Anm.11, mit Nachweis der edierten Widmungsschreiben; SCHOTTENLOHER, *Widmungsvorrede*, S.15. Vgl. zum Schreiben des Erasmus, welches Basellius erbeten hatte, OBERMAN, *Tendenzen*, S.2f.

<sup>257</sup> *Vide igitur optime lector quantum Ioanni Nauclero Annalium auctori debeas, quantum Georgio Nauclero cuius beneficentia nobis id operis contigit, quantum etiam Thomae Anselmo Typographo, cuius ars, cura et fides, alioqui spectata, hoc uno in opere est spectatissima, qui tam elegantibus formis, aliorum quoque opibus impensis, historiam Naucleri excudit*. Nauclerus/Basellius, *Memorabilium* I, Praefatio, o. Fol., der Passus findet sich am Ende der letzten Seite von Reuchlins Begleitschreiben. Vgl. hierzu STEIFF, *Buchdruck*, S.130; JOACHIM, *Nauclerus*, S.19f.

<sup>258</sup> Vgl. hierzu LEHR, *Art. Nauclerus, Johannes*, Sp.404; und MÜLLER, *Melanchton*, S.596f., mit einer Aufstellung der von Trithemius entlehnten Stellen auf S.599f. Er korrigierte hier seine eigenen älteren Ansichten in MÜLLER, *Quellen* II, S.23.

<sup>259</sup> Vgl. MÜLLER, *Quellen* II, S.23–28. Vgl. auch JOACHIMSEN, *Geschichtsauffassung*, S.247, Anm.103.

<sup>260</sup> Vgl. MÜLLER, *Melanchton*, S.597–599, der damit auch die ältere Annahme, Philipp Melanchthon habe Interpolationen in die Nauclersche Weltchronik vorgenommen, zurückwies, die noch JOACHIM, *Nauclerus*, S.21–23, vertreten hatte. Vgl. hierzu auch IRTENKAUF, *Bausteine*, S.388.



Überschrift eingeleitet, deren einzige Auszeichnung in der Ausführung der ersten Zeile in Majuskeln besteht.

*AVCTARIVM CHRONOGRAPHIAE F. NICOLAI*

*Baselii Monachi Hirsaugiensis ab anno Salutis M.D.I. in annum M.D.XIII. deductum.*

Der Titel behauptet zwar eine Weiterführung der Chronik bis ins Jahr 1514, die jüngsten Nachrichten betreffen allerdings das Jahr 1513. Darauf folgt eine Liste berühmter gelehrter Männer, die mit Johannes Reuchlin und Erasmus von Rotterdam beginnt – beide hatten ja Widmungsschreiben für die Druckausgabe beige-steuert – und mit Heinrich Bebel endet<sup>261</sup>.

Am Textanfang ist Platz für die A-Initiale des ersten *anno* gelassen, bevor die Chronik mit unverändertem Layout weitergeführt wird: Der Fließtext steht im streng eingehaltenen Blocksatz ohne Absätze oder besondere Markierungen der einzelnen inhaltlichen Abschnitte. Die Lemmata des Index erleichtern als Randtitel die Orientierung auf der sonst ungegliederten Seite. Im Unterschied zur vorausgehenden Weltchronik steht jedoch nun in der Kopfzeile bis zum Ende des Bands *Fratris Nicolai Baseli Additio Ad Chronographie Generationem LI*. Für den Leser war also auf jeder Seite ersichtlich, dass er nun nicht mehr den Text der Weltchronik des Nauclerus, sondern deren *Additio* des Nikolaus Basellius vor Augen hatte.

Dementsprechend unterschied Beatus Widmer auch sehr genau zwischen den beiden von ihm bemühten Autoritäten. Er rechnete keineswegs das gesamte ihm vorliegende Werk Johannes Nauclerus zu. Dem Konstanzer Notar war vielmehr bewusst, welche Inhalte er von Nikolaus Basellius übernahm, den er ebenso wie Nauclerus explizit als Informanten bezeichnete. Eine solche namentliche Nennung erfolgte erstmals im Kontext einer Nachricht zum Jahr 1502, also bereits relativ zu Beginn der inhaltlichen Auswertung der Vorlage<sup>262</sup>. Der zweite Vermerk findet sich zum Jahr 1511 im Bericht über die Bemühungen um ein Konzil in Pisa, Mailand und schließlich Lyon gegen den Willen Papst Julius' II. Beatus Widmer gab hier seine Vorlage stark verkürzt wieder und schloss den Paragraphen mit den Worten *wie dann Nicolaus Basselius witer darüon schribt*<sup>263</sup>.

Die *Additio* des Basellius fällt vollumfänglich mit dem Berichtshorizont des 3. Buchs I/3 der Chronik Widmers zusammen; konkret betrifft dies das 15. bis 25. Kapitel. Die intensivere Nutzung der Weltchronik des Johannes Nauclerus ab den 1470er-Jahren ließ vermuten, dass Beatus Widmer auch deren Fortsetzung ähnlich erschöpfend auswertete. Der Textvergleich bestätigt diese Annahme. Mit Ausnahme des 20. und 24. Kapitels I/3, die jeweils vollständig aus anderen Quellen

<sup>261</sup> Vgl. Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 316 v–317 r. Vgl. zur Gelehrtenliste MERTENS, Oberman, bes. S. 242. Vgl. zum Lob Bebels durch Basellius MERTENS, Bebelius, bes. S. 149 f. u. 170.

<sup>262</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 110 v; Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 305 v, n 2.

<sup>263</sup> Widmer, Chronik, fol. 137 r. Vgl. Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 312 v–313 r, n. 5.



gearbeitet sind, weisen alle übrigen Kapitel Entlehnungen aus der *Additio* auf. Beim Großteil dieser Kapitel machen sie den quantitativ größten Anteil aus, das 17. wurde überwiegend, das 21. Kapitel gar vollständig nach Basellius gearbeitet.

Ebenso wie bei der Untersuchung der Nauclerschen Weltchronik zeigt sich auch bezüglich ihrer Fortsetzung Widmers Umgang mit dem Text: Neben der engen, zumeist wörtlichen Übersetzung ins Deutsche unterzog er seine Vorlage einer beinahe durchgängigen Kürzung und Straffung. Ebenso ergänzte Widmer den Ausgangstext gerne durch eigene Beobachtungen, anderweitige Informationen oder Anekdoten sowie Kommentare.

Diese Arbeitsweise lässt sich bereits an einer der ersten Übernahmen beobachten, dem Bericht zum Jahr 1501 über durchs Land ziehende Pilger, die sich besonderer Frömmigkeitsübungen und Enthaltbarkeit unterzogen. Der Text der Konstanzer Chronik ist eine nahe, aber gekürzte Übersetzung der *Additio*; die Inhalte wurden in eine etwas von der Vorlage abweichende Ordnung gebracht. Am Ende steht Widmers persönliche Beobachtung: *Ich hab dry [Pilger] gesehen, die hatten hembder an wie die alben. Sij warn hupsch iüng männer*<sup>264</sup>.

Auch wertende Kommentare finden sich des Öfteren am Ende der von Basellius übernommenen Informationen, wenn Widmer sich beispielsweise in abfälliger Sprache über den französischen König äußerte oder das Bekenntnis der Pariser Theologischen Fakultät zur Unbefleckten Empfängnis Mariens lobte<sup>265</sup>.

Wenn Widmers Wissen über das seines Informanten hinausging, kombinierte er seine Vorlage mit eigenen Zusätzen, manchmal Augenzeugenberichten<sup>266</sup>. Ein besonders eindrückliches Beispiel hierfür ist die Geschichte des Zwiefaltener Abts Georg Fischer, der 1512 von Herzog Ulrich I. von Württemberg entführt und gefangen gehalten wurde. Wohl weil Fischer in den Gewahrsam des Konstanzer Bischofs übergeben wurde und auch der Konstanzer Domvikar in die rechtlichen Belange involviert war, zeigt sich Widmer besonders gut über diesen Fall informiert. Die erste Passage übersetzte er gleichwohl wörtlich nach Basellius – dabei fügte er jedoch den Namen Fischers hinzu, der bei Basellius nicht genannt wird. Während der Hirsauer Mönch sich zu den Gründen der Haft nicht äußern wollte, berichtete Widmer offen von den Schulden Herzog Ulrichs.

<sup>264</sup> Widmer, Chronik, fol. 108 v–109 r; Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 305 r, n. 1.

<sup>265</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 110 r u. 119 r; Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 304 v, n. 3 u. fol. 308 r, n. 8.

<sup>266</sup> Einen solchen eigenen Bericht fügte Widmer der Passage zum sogenannten Jetzerhandel im Jahr 1509 in Bern an, vgl. Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 311 r, n. 2; Widmer, Chronik, fol. 128 v. – Ebenso verfuhr er bei der Meldung der Wahl Jakobs von Liebenstein zum Erzbischof von Mainz, vgl. Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 307 v, n. 4. Über den Erzbischof schrieb Widmer, dass er während des Reichstags in Konstanz von Kaiser Maximilian I. Lehen empfangen hatte, und weiter: *Was ain blöder man, im that das riten vast we.* Widmer, Chronik, fol. 117 r.

(Basellius) *Causas uero detentionis non est meum discutere, cum malum sit in eos scribere qui proscribere possunt*<sup>267</sup>.

(Widmer) *Vnnd beschach solliche gefangknuss vss der vrsach, das abbt Jerg dem hertzogen nitt me gelt lyben wolt. Dann er vormals dem hertzogen etlich tusent guldin gelichen hatt, der noch nitt widergeben vnnd wolt noch me gelt von dem abbt oder gotzhuss haben. Sagt man ouch, wie der abbt den hertzogen in sin regiment solt gerett haben*<sup>268</sup>.

Darauf folgt bei Widmer ein längerer Bericht über einen Prozess, der in Konstanz gegen zwei Zwiefaltener Mönche geführt wurde, sowie über das weitere Schicksal Georg Fischers, wobei der Inhalt hier teilweise deutlich von dem zweiten dieses Thema betreffenden Abschnitt der *Additio* abweicht; Beatus Widmer verarbeitete hier offenbar Konstanzer Informationen<sup>269</sup>.

In der Konstanzer Chronik stehen die Nachrichten aus der *Additio* meist in einer veränderten Reihenfolge, auch wenn sie jeweils demselben Jahr zugeordnet sind. Dies mag in manchem Fall mit dem Gewicht zusammenhängen, das Widmer einer Nachricht zumäß. So stellte er im 17. Kapitel I/3, welches Ereignisse des Jahres 1506 sammelt, die Reise Philipps des Schönen nach Kastilien und seinen plötzlichen Tod dort ganz an den Anfang, während die gleiche Nachricht in der *Additio*, die der Konstanzer Chronist teilweise wörtlich übersetzte, erst zum Ende des Jahres 1506 steht. Die Hervorhebung der Nachricht zeigt sich auch daran, dass die Kapitelüberschrift dieses Ereignis in den Mittelpunkt stellt<sup>270</sup>. Für die Umstrukturierung war die Brisanz der Nachricht ausschlaggebend, ihr wurde die Chronologie innerhalb des Jahres untergeordnet. Doch ist dieser Befund eher die Ausnahme; meist bleiben die Umstellungen ohne ersichtlichen Grund oder erkennbares Muster.

Dennoch fällt auf, dass Widmer bei der Arbeit mit der Chronikfortsetzung durchaus eine gewisse Sorgfalt walten ließ. So korrigierte er bisweilen offensichtliche Fehler seiner Vorlage<sup>271</sup>. Ebenso vermied er bei der Kompilation Doppelungen mit anderen Vorlagen. So ließ er in Basellius' Bericht zum Tod Alexanders VI. dessen kurze Anspielung auf das Gerücht einer Vergiftung durch den Sohn des Papsts aus, da er diese Giftmordgeschichte bereits ausführlich im Zusammenhang mit der

<sup>267</sup> Nauclerus/Basellius, *Memorabilium* II, fol. 313 v, n. 4.

<sup>268</sup> Widmer, *Chronik*, fol. 138 r.

<sup>269</sup> Vgl. Nauclerus/Basellius, *Memorabilium* II, fol. 316 r, n. 1.

<sup>270</sup> *Wann der durchlichtigist grossmachtigist furst vnnd herr, herr Philips kunig zu Castilien [...] gestorben ist, ouch von etlichen andern geschichten. C xvij.* Widmer, *Chronik*, fol. 118 rv. Vgl. Nauclerus/Basellius, *Memorabilium* II, fol. 308 v–309 r, n. 4.

<sup>271</sup> Widmer verbesserte zum Beispiel die Anzahl der Töchter Pfalzgraf Philipps von drei zu vier, vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 124 v; Nauclerus/Basellius, *Memorabilium* II, fol. 309 rv, n. 7. Ebenso wird bei Basellius wohl durch einen Druckfehler Erzherzog Ferdinand zum erstgeborenen Sohn Philipps des Schönen (*natu maiorem*), vgl. ebd., fol. 309 r. Dies ist in der Konstanzer Chronik korrigiert, vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 119 r. Während Basellius berichtete, bei einem Brand 1509 sei das ganze Kloster Einsiedeln zerstört worden, wusste Widmer, dass die Marienkapelle *wunderbarlichen vnuersert belieben ist*, Widmer, *Chronik*, fol. 129 r; Nauclerus/Basellius, *Memorabilium* II, fol. 311 r, n. 6.

Wahl Alexanders wiedergegeben hatte<sup>272</sup>. Ebenso ging Widmer bei der Schilderung des Fürstentags von Frankfurt im Jahr 1503 nicht auf die bei Basellius erwähnte Kanonisierung dreier Heiliger in Eichsel bei Basel ein, da er diesem Ereignis bereits zum Jahr 1502 einen ganzen Paragrafen gewidmet hatte<sup>273</sup>. Neben der Anpassung der Vorlage auf inhaltlicher Ebene lässt sich auch eine Einpassung in die Textstruktur und das Layout feststellen. So zog Widmer Abschnitte der *Additio* zusammen oder unterteilte sie in mehrere Paragrafen<sup>274</sup>.

Zum großen Teil sind die Übernahmen aus der *Additio* des Basellius zweifelsfrei nachweisbar, da sie meist beinahe wörtliche Übersetzungen aus dem lateinischen Text darstellen. Schwieriger wird es, wenn die Textgleichheiten zwischen den beiden Werken zwar wahrnehmbar sind, aber keine eng angelehnte Übersetzung vorliegt. Für die ausführliche Schilderung des Landshuter Erbfolgekriegs standen Beatus Widmer neben der *Additio* offensichtlich noch andere Vorlagen zur Verfügung. Der Landshuter Erbfolgekrieg hatte in der Publizistik der Zeit eine rege Verarbeitung erfahren und war Gegenstand verschiedener Ereignisdichtungen, die zum Teil auch im Druck erschienen<sup>275</sup>. Die Textnähe zur Chronikfortsetzung des Basellius spricht indes dafür, dass Widmer hier seine Vorlagen miteinander kombinierte. Der Abschnitt ist textgenetisch auch darum besonders interessant, weil zu ihm gleich zwei der auf Extrablättern abgefassten späteren Zusätze gehören<sup>276</sup>. Bei der Kompilation des Textes kam es dadurch zu gewissen Ungereimtheiten und Doppelungen.

Der Bericht zum Landshuter Erbfolgekrieg setzt in beiden Werken mit dem Tod Herzog Georgs von Bayern-Landshut im Jahr 1503 ein, wobei der erste Satz der Konstanzer Chronik gleich eine direkte Übersetzung nach Basellius zu sein

<sup>272</sup> Vgl. Nauclerus/Basellius, *Memorabilium* II, fol.306 r, n. 3. Vgl. zur Giftmordgeschichte bei Widmer Kap. 6.1.1. Widmer fügte seiner Vorlage stattdessen einen Zusatz zum Nachfolger Alexanders VI. hinzu, dem neugewählten Papst Pius III. Dieser sei *ain libhaber aller Tutschen. Er was auch der tutschen sprach wol vnnerricht, hatt vil Tutschen an sinem hoff ee vnnnd er bapst worden. Es fröwet ouch sich die gantz tutsch nation vnnnd iubiliert, da er zu bapst erwelt ward.* Widmer, *Chronik*, fol. 111 rv.

<sup>273</sup> Vgl. zum Fürstentag 1503 Widmer, *Chronik*, fol. 111 v; Nauclerus/Basellius, *Memorabilium* II, fol.306 rv, n. 5. – Die Kanonisierung in der Chronik auf fol.110 r. Widmer bezog sich hier auf die gedruckten Akten der Kanonisierung, die der aus Konstanz stammende Basler Notar Gregor Schwegler abgefasst hatte, vgl. Kap. 6.1.9.

<sup>274</sup> Die Abschnitte n. 5 und 6 der *Additio* auf fol.307 v wurden bei Widmer gekürzt und in einen Paragrafen zusammengezogen, vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 117 r. Dagegen erhielt die Auffindung des Heiligen Rocks während des Reichstags zu Trier 1512 in der Konstanzer Chronik einen eigenen Abschnitt, vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 137 v; Nauclerus/Basellius, *Memorabilium* II, fol. 313 r, n. 4.

<sup>275</sup> Vgl. SCHANZE, Art. Landshuter Erbfolgekrieg; DUNTZE, Verleger, S.234 f. – Auch die *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, Hib-Hiia, berichtet über den Landshuter Erbfolgekrieg, allerdings so knapp, dass sie hier wohl nicht als Vorlage diene. Vgl. zur *Chronica* Kap.6.1.2.

<sup>276</sup> Vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 114 v u. 116 r.

scheint<sup>277</sup>. Die folgenden Sätze sind jedoch umgestellt und inhaltlich nicht mehr gänzlich kongruent. Während in der *Additio* eine ausführliche Schilderung des Konflikts zwischen den bayerischen und pfälzischen Wittelsbachern folgt, sind in der Konstanzer Chronik zwei Freiburger Nachrichten eingeschoben<sup>278</sup>. Erst dann folgt die eigentliche Schilderung des Konfliktverlaufs, die zu Beginn wieder Ähnlichkeiten mit der *Additio* aufweist, jedoch auch umfängliche Schilderungen enthält, die eindeutig nicht aus dieser Vorlage stammen. So findet die Enthauptung des Hans von Pienzenau nach der Belagerung Kufsteins Erwähnung, die bei Basellius nicht vorkommt. Diese Episode war durch ein im 16. Jahrhundert weit verbreitetes ‚Lied vom Benzenauer‘ bekannt<sup>279</sup>. Eine Besonderheit der Konstanzer Chronik, für die sich bislang keine Vorlage ausmachen ließ und die auch in der Publizistik zum Landshuter Erbfolgekrieg keine Rolle gespielt zu haben scheint, ist die Schilderung der geheimen Verhandlungen zwischen Maximilian I. und der verwitweten Pfalzgräfin Elisabeth<sup>280</sup>.

Neben diesen Zusätzen gibt die Konstanzer Chronik Inhalte, die bei Basellius viele Zeilen füllen, so verknüpft wieder, dass nicht zu entscheiden ist, ob es sich um Übernahmen aus einer anderen Vorlage oder extreme Straffungen handelt<sup>281</sup>.

Hinzu kommt, dass auch der Text auf einem der Extrablätter Ähnlichkeiten mit Basellius' Schilderung aufweist, auch wenn es sich wieder nicht um eine wörtliche Übersetzung handelt<sup>282</sup>. Demnach könnte die *Additio* des Basellius nach Anfertigung der Reinschrift wiederum für deren Ergänzung benutzt worden sein, doch ist dies nicht sicher nachweisbar. Der Einschub betrifft die Schlacht zwischen Maximilian

<sup>277</sup> Vgl. Naucleus/Basellius, Memorabilium II, fol. 306 v, n. 1; Widmer, Chronik, fol. 111 v–112 r.

<sup>278</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 112 r–113 r.

<sup>279</sup> *Ouch zoch man fur Kopfstain, das werlich schloss (in sollichem zug was die kunglich mayestat personlich), ward ouch gewonnen. Alda liess die romisch kunglich mayestat dem von Benzenow, der ain dapper, redlicher kriegsman was, vnnd sinem herrn hertzog Ruprechten truwlich dienen wolt, vnnd ouch ettlichen andern ire houpter abschlahen.* Widmer, Chronik, fol. 113 v. – Vgl. zum ‚Lied vom Benzenauer‘ SCHANZE, Art. Landshuter Erbfolgekrieg, Sp. 554 f., mit Nachweis der Druckausgaben. Verschiedene Fassungen sind abgedruckt in Historische Volkslieder 2, S. 552–555, Nr. 246.

<sup>280</sup> *Vnnd als hertzog Rüprecht gestorben was, begeret die pfaltzgräuin fur romisch kuniglich mayestat, ward durch diesselbig [...] mitt grossen zuchten vnd eren im veld empfangen. Vnnd als sy zu samen kamen, hielten sy ain ernstlich, baimlich gesprech mittainander. Vnnd ward die sach off güt ban gepracht vnnd ain anstall gemacht.* Die Friedensverhandlungen seien aber von den Gefolgsleuten der Pfalzgräfin nicht gut aufgenommen worden. Als diese kurz darauf verstarb, seien darum Mordgerüchte aufgekommen: *was ain murrel, ir were vergeben worden.* Widmer, Chronik, fol. 115 r.

<sup>281</sup> Vgl. z. B. die ausführliche Schilderung der Eroberungen Herzog Ulrichs I. von Württemberg in Naucleus/Basellius, Memorabilium II, fol. 307 rv. Bei Widmer steht knapp: *Vnd hertzog Vrich von Wurtemberg erobert Mülbrünnen, das closter Cistertzer ordens, Löwenstain, Besiken, Biettiken, Binniken, Winsperg, Meckmul vnd andere stett.* Widmer, Chronik, fol. 114 v–115 r.

<sup>282</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 114 v; Naucleus/Basellius, Memorabilium II, fol. 307 r.

lian I. und einem böhmischen Heer, das den Pfalzgrafen Philipp militärisch unterstützte. In diesem Zusammenhang ist beachtenswert, dass sich zuvor am Seitenende von fol. 113 r ein Zusatz in Widmers Hand bezüglich dieser Allianz des Pfalzgrafen mit den Böhmen findet: *verliess sich vff den könig von Franckerich, die aidgnossen vnnnd bohem, die im alle hilff zû gesagt hatten, die im aber mit bieltentd*. Weder die Franzosen noch Eidgenossen werden bei Basellius als Verbündete des Pfalzgrafen erwähnt. Ob der Einschub auf fol. 114 v also an Basellius orientiert ist oder an einer anderen Vorlage, der Widmer auch bei der genannten Marginalie folgte, ist nicht zu entscheiden<sup>283</sup>.

Die Genese des Texts in diesem Abschnitt lässt sich insgesamt nicht sicher rekonstruieren, da zu viele Fragen offenbleiben. Nicht ersichtlich ist zum Beispiel, warum über die Beilegung des Landshuter Erbfolgekriegs zwei Mal berichtet wird oder weshalb mit dem zweiten Extrablatt fol. 116 r Inhalte hinzugefügt wurden, die in knapper Form bereits in die Reinschrift Eingang gefunden hatten<sup>284</sup>. Dass die *Additio* des Basellius, wenn sie auch nicht die Hauptvorlage für die Schilderung war, zumindest vergleichend herangezogen wurde, zeigt aber der Befund, dass vor der Meldung der Beilegung des Konflikts in beiden Chroniken die Nachricht vom Tod des Speyerer Bischofs Ludwig von Helmstatt im Jahr 1504 steht. Diese Passage ist wieder eine enge, wenn auch gekürzte Übersetzung der *Additio*<sup>285</sup>.

Die Untersuchung der Weltchronik des Nauclerus hat gezeigt, dass diese für den Berichtsraum, dem sie als Vorlage zugrunde lag, beinahe vollumfänglich in die Chronik Widmers übernommen wurde. Dagegen ist für die *Additio* zu konstatieren, dass sie keineswegs erschöpfend für die Konstanzer Chronik ausgewertet wurde. Neben einer Vielzahl kleinerer Nachrichten blieb auch eine ganze Reihe ausführlicher Berichte des Basellius außen vor<sup>286</sup>. Nur im Einzelfall ist nachvollziehbar, warum sich Widmer für die eine Nachricht interessierte, eine andere jedoch nicht übernahm. So ließ er die Schilderung des Bundschuhs von 1502 aus, einer in Untergrombach im Bistum Speyer aufgedeckten Verschwörung, da er dem Bundschuh im Dorf Lehen bei Freiburg von 1513 das ganze 24. Kapitel I/3

<sup>283</sup> Auch die Böhmerschlacht war Gegenstand mehrerer Dichtungen, vgl. SCHANZE, Art. Landshuter Erbfolgekrieg, Sp. 553 f. Abgedruckt in *Historische Volkslieder* 2, S. 536–545, inhaltliche Ähnlichkeit zur Chronik zeigt bes. Nr. 243.

<sup>284</sup> Vgl. die beiden Textstellen zur Beilegung des Landshuter Erbfolgekriegs, Widmer, Chronik, fol. 115 r u. 115 v. – Auf dem Extrablatt fol. 116 r werden die Eroberungen Maximilians I. in der Ortenau und im Elsass gemeldet. Hiervon war bereits knapp auf fol. 113 v die Rede.

<sup>285</sup> Vgl. Nauclerus/Basellius, *Memorabilium* II, fol. 307 v, n. 2; Widmer, Chronik, fol. 115 rv.

<sup>286</sup> Passagen aus der *Additio*, die nicht übernommen wurden, betreffen etwa den Krieg zwischen Nürnberg und den Markgrafen von Brandenburg 1506 (fol. 308 r), die Judenverfolgung in Portugal 1506 (fol. 308 r), den Reichstag von Mainz 1508 (fol. 309 v), den Kriegszug Papst Julius' II. gegen Venedig 1509 (fol. 310 v–311 r), den Aufruhr in Köln 1513 (fol. 314 r) sowie die weitere bayerische und portugiesische Geschichte (fol. 315 v–316 v).

widmete. Mit dieser Verschwörung verband Widmer eigene Erinnerungen, da er sich zu der Zeit in Freiburg aufgehalten hatte<sup>287</sup>.

Festzuhalten ist abschließend, dass die *Additio* des Nikolaus Basellius die wichtigste Vorlage Beatus Widmers für die Jahre 1501 bis 1513 darstellte. Mit ihr ist der größte Textanteil des betreffenden Abschnitts seiner Chronik abgedeckt. Widmer kompilierte zu dieser maßgeblichen Vorlage vor allem eigene Berichte, aber auch weitere Quellen hinzu, wie die *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, verschiedene Kleindrucke sowie andere Texte, die bislang – wie bezüglich des Landschutter Erbfolgekriegs gesehen – nicht identifiziert werden konnten.

### 6.1.8 Kleindrucke

Neben chronikalen Geschichtswerken nutzte Beatus Widmer als Quellen für seine Chronik auch kürzere, meist gedruckt vorliegende Textformen. Kleindrucke zu aktuellen innen- und außenpolitischen, religiösen und sozialen Ereignissen, besonderen Vorkommnissen oder Wunderzeichen wurden im 15. und frühen 16. Jahrhundert in großer Zahl hergestellt und vertrieben<sup>288</sup>. Ihr Umfang variiert vom Einblattdruck bis zu mehrere Lagen starken Broschüren. Obwohl aufgrund ihrer ungebundenen und damit ungeschützten Form von hohen Verlustzahlen auszugehen ist, waren Einblattdrucke und andere Kleindrucke im Spätmittelalter, auch wenn sie zeitnah über Neuigkeiten und Ereignisse informieren sollten, keine schnell konsumierten und damit entbehrlichen Artikel. Sie wurden in Handschriften eingeklebt oder eingelegt aufbewahrt, gesammelt und abgeschrieben; die datierten und ereignisgebundenen Kleindrucke dienten als Grundlage chronografischer, zeitgeschichtlicher Darstellungen<sup>289</sup>.

Einige Passagen der Chronik Beatus Widmers verraten aufgrund ihrer Form ihre Vorläufer in solchen Kleindrucken; Kennzeichen sind oft ein expliziter Gegen-

<sup>287</sup> Vgl. die Untersuchung von Gengenbachs Druck zum Leherer Bundschuh in Kap. 6.1.8.

<sup>288</sup> Vgl. zum breiten Themenspektrum dieser Schriften HONEMANN, Flugblätter; SCHOTTENLOHER, Flugblatt, S. 21–58; ECKER, Einblattdrucke 1; SCHWITALLA, Flugschrift. Einblattdrucke deckten zwar ein ebenso großes thematisches Spektrum ab, der Schwerpunkt lag hier jedoch auf lebenspraktischen Aspekten, d. h. Didaxen und Verordnungen, vgl. HONEMANN/GRIESE/EISERMANN, Wesen. Vgl. zu den Flugblättern und -schriften der Reformationszeit konzise SCHMITZ, Reformation, S. 275–292. Vgl. zur Herstellung und zum Vertrieb von Kleindrucken SCHWEGLER, Wunderzeichen, S. 23–32. Vgl. zum Anwachsen der Produktion seit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts NEDDERMEYER, Reformation, S. 199f. – Vgl. zur historisch-politischen Ereignisdichtung KELLERMANN, Abschied. Die Untersuchung arbeitet die Forschungsgeschichte zu den ‚historischen Volksliedern‘ auf, S. 7–34. Dieser von der Forschung inzwischen abgelehnte Begriff wurde geprägt durch das große Editionswerk Historische Volkslieder von Rochus von Liliencron. Kellermann erarbeitet dagegen eine Gattungsbeschreibung der historisch-politischen Ereignisdichtung, vgl. S. 35–104. Vgl. auch SCHANZE, Überlieferungsformen; KERTH, Bild.

<sup>289</sup> Vgl. zum Umgang mit Kleindrucken im Spätmittelalter GRIESE, Sammler. Vgl. auch HUBKOVÁ/DROSTE, Veröffentlichungen.

wartsbezug sowie nicht-erzählerische Teile, wie die Gliederung des Inhalts in einzelne Paragraphen, Namenslisten oder andere Verzeichnisse.

Bei der Untersuchung der Rolle von kleinen gedruckten Textformen als Vorlagen für die Chronik stellt das 2. Buch I, das sich inhaltlich ausschließlich mit der Wahl und Krönung Maximilians I. zum römischen König im Jahr 1486 beschäftigt, ein besonders komplexes Gefüge dar. Obwohl diese Ereignisse auch von Johannes Nauclerus und Hartmann Schedel geschildert wurden, griff Widmer hier nicht auf die von ihm ausgewerteten Geschichtswerke zurück, sondern auf einen bzw. mehrere Berichte, die im Umfeld der Krönungsfeierlichkeiten publiziert worden waren.

### Berichte über die Krönung Maximilians I.

Mit der thematischen Fokussierung auf die Wahl und Krönung Maximilians I. zum römischen König im Jahr 1486 hebt sich das 2. Buch I der Chronik deutlich von den beiden anderen Büchern ab, deren Berichtsräume jeweils mehrere Jahrzehnte und eine Vielzahl von Ereignissen umfassen. Diese Besonderheit kommt im Prolog auch klar zum Ausdruck.

*Hie [...] hebt sich an das annder büch, in welchem allain gar flissiglichen beschryben wurt durch ailff vnnderschaid oder capittehn die erwelung des aller grossmachtigsten, onüberwintlichisten vnnd durchlichtigen fursten vnnd herrn, herrn Maximilianus, von Gottes gnaden romischen kunigs, ouch siner kunigklicher mayestatt cronung zu Rains an dem Rbin vnnd Auch in vnnsere lieben frowen kirchen. Wurt ouch luter beschryben, wolliche bj sollicher cronung gewesen, ouch welliche fursten durch kunigliche majestatt in vnnsere lieben frowen kirchen zu Auch zu ritter geschlagen worden sind<sup>290</sup>.*

Das hier ausgedrückte besondere Interesse an den Teilnehmern der Krönungsfeierlichkeiten zeigt sich nicht nur an der explizit genannten Erteilung des Ritterschlags, sondern auch an den detaillierten Beschreibungen der feierlichen Einzüge des königlichen Gefolges in Köln und Aachen sowie der Sitzordnung während des Krönungsmahls. Die Namen der anwesenden Personen werden dabei jeweils in der hierarchischen Ordnung ihrer Rangfolge wiedergegeben. Die hierfür erforderlichen Informationen – bei Niederschrift der Chronik vierzig Jahre nach den Ereignissen – lieferten verschiedene Gesandtenberichte bzw. Druckerzeugnisse, die im Zuge der Krönungsfeierlichkeiten entstanden waren.

Die Wahl und Krönung Maximilians I. wurde von vielen Augenzeugen beschrieben und zeitnah publizistisch aufgearbeitet. Bereits im Frühjahr 1486 erschienen in Mainz, Augsburg, Straßburg und Antwerpen mehrere Blatt starke Drucke in lateinischer, deutscher und niederländischer Sprache<sup>291</sup>. Die Darstellungen in

<sup>290</sup> Widmer, Chronik, fol. 44 v–45 r.

<sup>291</sup> Über sechzig handschriftliche Berichte von Gesandten an Fürsten und Städte sowie Drucke sind zusammengestellt in den deutschen Reichstagsakten, vgl. RTA MR 1,2, S. 773–981, n. 859–920. Die Drucke sind hier nicht weiter hervorgehoben. Vgl. jetzt zur Wahl und Krönung Maximilians I. unter umfassender Heranziehung der Quellen BÜTTNER, Weg, S. 562–634, zu ihrer publizistischen Verbreitung hier S. 633 f. mit Anm. 2419.



den Chroniken scheinen dagegen weniger ausführlich zu sein<sup>292</sup>. Voraussetzung einer Analyse der Vorlagen für das 2. Buch I der Chronik Widmers ist es, die komplexe Überlieferungslage von Druckschriften und Gesandtenberichten zu durchdringen.

Der Chronik liegen, so viel sei vorweggenommen, zwei der bekannten gedruckten Berichte zugrunde. Bei der Identifizierung erwiesen sich eine Studie von Ursula Bruckner sowie eine ältere Untersuchung Albert Huyskens' als hilfreich, die daher kurz skizziert und deren Ergebnisse zusammengeführt werden<sup>293</sup>.

Bruckner untersuchte fünf Inkunabeln zur Krönung Maximilians I. unter besonderer Berücksichtigung der lateinischen Druckschrift *Coronatio Maximiliani*<sup>294</sup>. Die anonym erschienene, lateinische Druckschrift berichtet auf vierzehn Blättern detailliert über die Krönungsfeierlichkeiten in Aachen<sup>295</sup>. Sie zeichnet sich besonders durch die Wiedergabe der Gebete und Gesänge der Liturgie während der eigentlichen Krönung aus<sup>296</sup>. Auch die verschiedenen Gelöbnisse und Eidesformeln werden hier im Wortlaut wiedergegeben. Für den Ablauf und die Liturgie der

---

Die auf die Rituale der Herrschererhebung ausgerichtete Untersuchung stellt bei der Analyse der Quellen die rekonstruierbaren Handlungsabläufe in den Vordergrund, hinter die textgeschichtliche Überlegungen zurücktreten. – Der Gesamtkatalog der Wiegendrucke verzeichnet zur Wahl in Frankfurt sechs Publikationen. Da diese Widmers Chronik nicht als Vorlage dienten, können sie hier unberücksichtigt bleiben.

<sup>292</sup> Vgl. KÜMPER, Reich, S. 15 f. Hinweise auf die chronikalische Bearbeitung der Krönung durch Jean Molinet und Veit Arnpeck gibt BRUCKNER, *Coronatio*, S. 94 f. u. 108. Nur äußerst knapp berichtete Nauclerus, vgl. Nauclerus/Basellius, *Memorabilium II*, fol. 298 v, n. 3.

<sup>293</sup> Vgl. BRUCKNER, *Coronatio*; HUYSKENS, Krönung.

<sup>294</sup> Bruckner verzeichnete folgende Inkunabeln (die GW-Nummern wurden jeweils ergänzt): 1) [Maximilian I.: Krönung, lat.], *Coronatio Maximiliani in Aquisgrano 1486*, Mainz: Schöffers, Peter, nach 29. April 1486, GW M22094. 2) [Maximilian I.: Krönung, dt.], *Die cronung des [...] Maximilianus*, Mainz: Schöffers, Peter, nach April 1486, GW M22099. 3) [Maximilian I.: Krönung, dt.], *Die kroenung des [...] Maximilianus*, Augsburg: Sorg, Anton, nach 12. April 1486, GW M22103. 4) [Maximilian I.: Krönung, dt.], *Kunig Maximilianis cronung*, Straßburg: Prüss, Johann, nach 30. April 1486, GW M22101. 5) [Maximilian I.: Krönung, niederl.], *Vander vergaderingen der vorsten greuen ende heeren te vranckefoirt*, Antwerpen: Leeu, Gerard, 1486, GW M22105. Vgl. BRUCKNER, *Coronatio*, S. 96 f. – Der Gesamtkatalog der Wiegendrucke verzeichnet noch eine sechste Inkunabel, die Bruckner nicht kannte: [Maximilian I.: Erwählung. Wahl und Krönung, dt.], Straßburg: Prüss, Johann, nach 27. April 1486, GW M2207510. Diese ist mit vier Blättern im Quartformat deutlich kürzer als die anderen Druckschriften.

<sup>295</sup> Vgl. die Untersuchung der Inkunabel bei BRUCKNER, *Coronatio*, S. 97–102. Im Repertorium bibliographicum Ludwig Hains war diese Druckschrift noch mit einer lateinischen Schrift zur Wahl in Frankfurt zusammengezogen worden zu Hain Nr. 10926, vgl. BRUCKNER, *Coronatio*, S. 97, Anm. 22; im Gesamtkatalog der Wiegendrucke werden dagegen zwei unabhängige Schriften geführt: GW M22083 (Hain Nr. 10926,1) und GW M22094 (Hain Nr. 10926,2); die letztere liegt der Chronik Widmers zugrunde.

<sup>296</sup> Vgl. zur Wiedergabe des Krönungsordos in der Druckschrift BRUCKNER, *Coronatio*, S. 103. Vgl. zu den mittelalterlichen Krönungsordines BÜTTNER, Weg, S. 95–162.



Krönung diente die lateinische Druckschrift Widmers Chronik als Quelle, wie die Textanalyse im Anschluss verdeutlichen wird.

Bruckner äußerte die Vermutung, der Mainzer Drucker Peter Schöffler habe die Schrift im Auftrag Maximilians I. publiziert und sei vielleicht sogar selbst ihr Verfasser<sup>297</sup>. Peter Schöffler gab neben der lateinischen auch eine deutsche Druckschrift zur Aachener Krönung heraus<sup>298</sup>. Bruckners Vergleich der *Coronatio Maximiliani* mit dem deutschen Druck Schöfflers ergab, dass diese in großen Teilen übereinstimmen. Es entsteht der Eindruck einer Übersetzung des einen Texts in den anderen. Die deutsche Fassung weist gegenüber der lateinischen aber Umstellungen sowie Abweichungen auf: Die liturgischen Texte werden hier nicht im Wortlaut wiedergegeben, dafür enthält der deutsche Text eine Namensliste der in Aachen zu Rittern geschlagenen Adligen. Bruckner schloss daraus, dass die beiden Kleindrucke in der Offizin Schöfflers nach den Bedürfnissen eines jeweils anderen Publikums gestaltet und dabei „der Einfachheit halber ganze Partien in Übersetzung“ übernommen wurden<sup>299</sup>.

Bruckner verglich weiterhin die deutsche Druckschrift Peter Schöfflers mit den ebenfalls deutschsprachigen, von Anton Sorg und Johann Prüss herausgegebenen Inkunabeln und kam zu dem Ergebnis, dass die drei Ausgaben denselben Text überliefern<sup>300</sup>. Dies ist ein wertvoller Befund für die folgende Vorlagenuntersuchung, da der deutsche Text (in einer der drei Ausgaben) offensichtlich ebenfalls als Vorlage für das 2. Buch I der Widmerschen Chronik diente. Bruckner äußerte die Ansicht, dass die beiden Inkunabeln Schöfflers als Erste erschienen waren und Sorg und Prüss in der Folge den deutschen Text nachdruckten, während die lateinische Inkunabel der niederländischen Ausgabe als Vorlage diente<sup>301</sup>.

Damit korrigierte Bruckner die älteren Forschungsergebnisse von Alfred Huyskens. Dieser hatte die deutschsprachige Inkunabel Anton Sorgs ediert. Offenbar ohne Kenntnis der seltenen deutschsprachigen Schöffler-Inkunabel verglich Huyskens in seiner Edition die Druckschrift Sorgs (bei Huyskens C) mit der lateinischen *Coronatio Maximiliani* (Huyskens A) sowie dem Bericht des brandenburgischen Gesandten Ludwig von Eyb d. Ä. (Huyskens B) und wies im Apparat auf die wichtigsten Abweichungen und jeweiligen Besonderheiten der Texte hin<sup>302</sup>.

Er kam zu dem Ergebnis, Sorgs Text (und damit Schöfflers deutscher Text) sei gänzlich unabhängig von der lateinischen *Coronatio Maximiliani*; eine Annahme, die Bruckner mit ihrer Untersuchung der beiden Druckschriften aus der Offizin

<sup>297</sup> Vgl. BRUCKNER, *Coronatio*, S. 105 f.

<sup>298</sup> Es handelt sich um GW M22099. Diese Inkunabel ist nur in einem einzigen Exemplar in der Ratsschulbibliothek Zwickau erhalten und bislang nicht digitalisiert. Sie konnte für die vorliegende Untersuchung nicht eingesehen werden.

<sup>299</sup> Vgl. BRUCKNER, *Coronatio*, S. 103 f., das Zitat auf S. 106.

<sup>300</sup> Vgl. ebd., S. 103.

<sup>301</sup> Vgl. ebd., S. 105 f.

<sup>302</sup> Vgl. HUYSKENS, Krönung. Huyskens fasste nach Ludwig Hain Bericht A gemeinsam mit GW M22083 noch als eine einzige Druckschrift auf (Hain Nr. 10926), vgl. S. 74 f.

Schöffers widerlegen konnte. Während sich Bruckner jedoch explizit auf die Inkunabeln zur Aachener Krönung beschränkte, bezog Huyskens den Gesandtenbericht Ludwigs von Eyb in seinen Textvergleich mit ein und machte dabei wertvolle Beobachtungen, die im Folgenden aufzugreifen sind. Denn die von Bruckner festgestellten inhaltlichen Abweichungen der deutschen Textfassung von der lateinischen überschneiden sich mit Inhalten, die sich in den verschiedenen überlieferten Gesandtenberichten finden – eine Beobachtung, die Bruckner verborgen bleiben musste, da sie die Gesandtenberichte in ihrer Untersuchung nicht berücksichtigte. Für die Vorlagenanalyse der Chronik Widmers werden im Folgenden sowohl die lateinische Druckschrift *Coronatio Maximiliani*<sup>303</sup> als auch die deutsche Fassung nach der Inkunabel Anton Sorgs in der Edition von Alfred Huyskens herangezogen<sup>304</sup>.

Ergänzend zu der lateinischen und der deutschen Druckschrift sind die Gesandtenberichte einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. In Widmers Chronik werden unter den Teilnehmern an der Krönung drei Personen genannt, mit deren Namen solche Berichte in Verbindung gebracht werden, nämlich der bereits erwähnte Ludwig von Eyb d. Ä., der kaiserliche Herold Bernhard Sittich gen. Romreich sowie der württembergische Gesandte Johannes Reuchlin. Alle diese Berichte zeigen tatsächlich große Gemeinsamkeiten mit Widmers Chronik.

Noch bedeutsamer ist jedoch, dass sie auch untereinander zum Teil große Überschneidungen aufweisen. Alle drei Texte wurden von der älteren Forschung als Augenzeugenberichte bezeichnet, was die detaillierte Schilderung der Handlungen und der beteiligten Personen zu rechtfertigen schien. Die abschnittsweise wörtlichen Übereinstimmungen zwischen den drei Berichten schließen jedoch aus, dass es sich hier um die subjektiven und voneinander unabhängigen Aufzeichnungen der gleichen Ereignisse durch drei individuelle Zeugen handelt.

Der Bericht Ludwigs von Eyb d. Ä. wurde 1864 von Joseph Baader herausgegeben. Obwohl Baader dezidiert die kopiale Überlieferung des Texts mitteilte, hielt er die Verfasserschaft Eybs für sicher, zumal dessen Anwesenheit in Aachen belegt ist. Ludwig von Eyb habe „sohin als Augenzeuge“ berichtet<sup>305</sup>.

Dieser Einschätzung offenbar folgend wurde in den Deutschen Reichstagsakten Eybs Bericht ohne weitere Begründung als Vorlage des Berichts von Bernhard

<sup>303</sup> Eingesehen wurde das Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München, 4 Inc.s.a. 574 Beibd. 1. Digitalisat: [http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0003/bsb00038198/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0003/bsb00038198/image_1). Die Seitenangaben beziehen sich auf die nachträgliche Folierung dieses Exemplars.

<sup>304</sup> Dies scheint bei der Textgleichheit der drei deutschen Ausgaben gerechtfertigt, da außerdem die Fassungen von Schöffner und Prüss nicht digitalisiert und schwer zugänglich sind. Ein Digitalisat des von Huysken seiner Edition zugrunde gelegten Exemplars der Bayerischen Staatsbibliothek München, Inc.s. a. 768, liegt vor unter [http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0005/bsb00053214/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0005/bsb00053214/image_1).

<sup>305</sup> Edition des Berichts von Baader, Ludwig von Eyb (Krönungsbericht), hier S. 1. – Vgl. zur Person ULMSCHNEIDER, Art. Ludwig von Eyb d. Ä. zu Eybburg; Ludwig v. Eyb, Schriften, S. 11–13.

Sittich bezeichnet<sup>306</sup>. Der Reichsherold Bernhard Sittich richtete seine ausführlichen Aufzeichnungen zur Wahl und Krönung Maximilians I. an Herzog Albrecht IV. von Bayern-München; das Original wird heute in München aufbewahrt<sup>307</sup>.

Der Herausgeber von Eybs Schriften, Matthias Thumser, hat dagegen bezüglich des kopiaal überlieferten Krönungsberichts Zweifel an der Autorenschaft des brandenburgischen Gesandten geäußert. Der Text findet sich in einem vermutlich in der Ansbacher Kanzlei hergestellten Amtsbuch. Dieses geht wohl auf persönliche Aufzeichnungen Ludwigs von Eyb („Mein Buch“) zurück, stellt jedoch keine vollständige Abschrift des heute verlorenen Originals dar; somit lassen sich auch nicht alle darin enthaltenen Texte zweifelsfrei Ludwig von Eyb zuschreiben<sup>308</sup>. Dass der Krönungsbericht auf Eyb selbst zurückgeht, hielt Thumser darum für „möglich, aber keinesfalls sicher“.

Die Gemeinsamkeiten zwischen dem Text des Amtsbuchs und dem Bericht des Reichsherolds Sittich lassen sich weder damit erklären, dass Sittich einen angeblichen Augenzeugenbericht Eybs ausschrieb, noch indem man das Abhängigkeitsverhältnis umdreht. Dies wird an der Beobachtung deutlich, dass die Wiedergabe der Tischordnung während des Krönungsmahls im kopiaal überlieferten Bericht des Amtsbuchs vollständiger ist als beim original überlieferten Bericht Sittichs; hierauf wird im Folgenden noch genauer eingegangen werden. Thumser ist darum zuzustimmen, wenn er die enge Verwandtschaft der beiden Texte auf eine gemeinsame Vorlage zurückführt<sup>309</sup>.

Diese gemeinsame Vorlage muss eine ziemlich große Verbreitung gefunden haben. Denn ein Handschriftenfragment, das im Besitz der Grafen von Zollern überliefert wurde, enthält einen Krönungsbericht, der dem Text im Amtsbuch und bei Sittich beinahe wörtlich entspricht. Die Grafen von Zollern waren ebenfalls mit mehreren Familienmitgliedern in Aachen vertreten gewesen<sup>310</sup>. Obwohl der Herausgeber des Handschriftenfragments, Gustav Hebeisen, den Text für einen Augenzeugenbericht hielt, sprach er sich gegen einen Verfasser aus der Familie von Zollern oder aus deren

<sup>306</sup> Sittichs Bericht ist ediert von Angermeier in RTA MR 1,2, S. 913–945, n. 915 b, vgl. zu den Vorlagen S. 13. Die hier genannte *Historia electionis et coronatio Maximiliani* entspricht der lateinischen Inkunabel GW M22094.

<sup>307</sup> München, Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Äußeres Archiv 3134, vgl. RTA MR 1,2, S. 912. – Vgl. zu Bernhard Sittich als Reichsherold BOCK, Herolde, bes. S. 274–277; HEINIG, Türhüter, bes. S. 373–375.

<sup>308</sup> Vgl. Ludwig v. Eyb, Schriften, S. 26–31; die Neuedition des Krönungsberichts hier S. 426–443, Nr. 25. Vgl. auch ULMSCHEIDER, Art. Ludwig von Eyb d. Ä. zu Eybburg, Sp. 1003.

<sup>309</sup> Ludwig v. Eyb, Schriften, S. 426 f., zu Nr. 25. BÜTTNER, Weg, S. 592–594, kommt, offenbar ohne die Neuedition Thumser (Ludwig v. Eyb, Schriften) herangezogen zu haben, unter Hinzuziehung einer jüngeren Abschrift des Krönungsberichts im Prinzip zum selben Schluss: „ein weiterer Textzeuge [führt] zur Erkenntnis, dass zwischen dem Bericht Ludwigs von Eyb und Bernhard Sittich keine direkte Abhängigkeit bestehen kann.“ Die Abschrift findet sich in Augsburg, Universitätsbibliothek, Cod. I. 3. 4<sup>o</sup> 9; sie konnte nicht eingesehen werden.

<sup>310</sup> Vgl. DRESSEL, Zollern, S. 40–44.

Gefolge aus, da der Text nicht ausführlich genug über die in Aachen anwesenden Grafen von Zollern berichtet. Hebeisen vermutete dagegen, dass Graf Jos Niklas den Bericht erworben hatte und später in seinem Archiv aufbewahren ließ<sup>311</sup>.

Im Aufbau und in der Reihenfolge der beschriebenen Handlungen entsprechen sich die drei Texte nahezu vollkommen, wobei der Bericht Sittichs der ausführlichste ist: Dieser beginnt mit der Wahl in Frankfurt und führt die Berichterstattung über die Reise zum Krönungsort (mit Beschreibung der feierlichen Einzüge in Köln und Aachen), die eigentliche Krönung im Aachener Münster (mit Liste der zu Rittern geschlagenen Adligen und Beschreibung der Standeserhöhung des Fürsten von Chimay), den Zug zum Rathaus und das Krönungsmahl (mit Schilderung des Vollzugs von Reichsmarschall- und Reichstruchsessenamts, des Diensts an der königlichen Tafel sowie Beschreibung der Schauessen und der Tischordnung) bis zur Abreise des Königs nach Köln und dem dort abgehaltenen Turnier fort. Weder im Amtsbuch noch in dem zollerischen Handschriftenfragment wird dagegen die Wahl beschrieben. Der Bericht im Amtsbuch beginnt mit der Reise nach Aachen, lässt die Liste der neuen Ritter und die Standeserhöhung des Fürsten von Chimay aus und endet nach der Schilderung des Krönungsmahls. Das zollerische Handschriftenfragment setzt mit der Ankunft in Aachen ein und bricht bei der Beschreibung des Truchsessenamts ab; dazwischen erscheinen alle Ereignisse in der Reihenfolge wie im Bericht Sittichs, allerdings auch ohne die Liste der neuen Ritter.

Somit wurden drei Fassungen des gleichen Texts in den Archiven des Markgrafen von Brandenburg, des Grafen von Zollern und des Herzogs von Bayern-München aufbewahrt, die offenbar über Teilnehmer der Krönung dorthin gelangt waren. Daraus folgt, dass man sich die gemeinsame Vorlage in der Form eines detaillierten, bereits in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu den Feierlichkeiten angefertigten Berichts vorstellen muss. Dieser Bericht kursierte in Aachen, so dass er von den Angehenden mit nach Hause genommen bzw. für eigene Berichte verarbeitet werden konnte. Hierfür spricht, dass auch die deutsche Inkunabel Gemeinsamkeiten mit diesem mutmaßlich in Aachen verfügbaren Text aufweist. So wie sich Peter Schöffers den Wortlaut des Krönungsorts und die Liste der neuen Ritter beschafft hatte, könnte er auch diesen in Aachen kursierenden (offiziösen?) Bericht für seine deutsche Druckschrift benutzt haben<sup>312</sup>. Hierbei ist die Beobachtung von Bedeutung, dass die deutsche Inkunabel streckenweise am weitesten mit dem Bericht des dritten der einleitend genannten Gesandten übereinstimmt, nämlich dem Bericht Johannes Reuchlins<sup>313</sup>.

<sup>311</sup> Edition und Kommentar von HEBEISEN, Handschrift, hier S.38. Hebeisen macht keine Angabe zur Signatur des Handschriftenfragments im „Fürstlich Hohenzollernschen Hausarchiv“ Hechingen, vgl. S.35.

<sup>312</sup> Vgl. BRUCKNER, *Coronatio*, S.106. Vgl. zur Verfügbarkeit des Krönungsorts in Aachen auch BÜTTNER, Weg, S.591.

<sup>313</sup> In beiden Texten wird der Einzug in Aachen besonders detailliert beschrieben und außerdem über die Heiltumschau dort und die Eidleistung der Bürgerschaft an König Maximilian berichtet, wovon in den anderen Texten keine Rede ist; dazu im Folgenden eingehend.

Johannes Reuchlin reiste im Auftrag des Grafen Eberhard V. von Württemberg zur Königswahl nach Frankfurt und weiter nach Aachen<sup>314</sup>. Seine ausführliche Berichterstattung ist autograf überliefert und in den Reichstagsakten (allerdings unvollständig) ediert<sup>315</sup>. Hier handelt es sich tatsächlich um einen streckenweise in Ich-Form verfassten Augenzeugenbericht<sup>316</sup>. Eine genauere Betrachtung zeigt jedoch, dass auch Reuchlins Bericht Ähnlichkeiten und zum Teil wörtliche Übereinstimmungen mit den Texten in den brandenburgischen, bayerischen und zollerischen Archiven aufweist. Reuchlin scheint seine eigenen Beobachtungen also mit anderweitigen Informationen ergänzt zu haben. Johannes Reuchlin berichtete Graf Eberhard selbst von einer solchen Arbeitsweise<sup>317</sup>. Er holte demnach bei den über die Abläufe der Feierlichkeiten gut unterrichteten Unterherolden zusätzliche Informationen ein. So könnten sich die Ähnlichkeiten zwischen seinen und den anderen hier behandelten Berichten dadurch erklären, dass auch Reuchlin auf einen in Aachen kursierenden Text zurückgriff.

Zusammenfassend ist also zu sagen, dass die Abhängigkeitsverhältnisse der überlieferten Berichte keinesfalls restlos geklärt sind und sich vielleicht auch in Zukunft nicht klären lassen werden. Dies gilt es bei der Vorlagenanalyse des 2. Buchs I von Widmers Chronik zu beachten. Vorwegzunehmen ist, dass in der Chronik die Vorlagen so zusammengefügt sind und die Reihenfolge der Berichterstattung teilweise so umgestellt wurde, dass eine neuartige Darstellung entstand, die die Besonderheiten der Vorläufertexte miteinander kombinierte. Im Folgenden wird exemplarisch die Zusammensetzung einiger Kapitel genauer beleuchtet. Dies dient einerseits dazu, die Abhängigkeitsverhältnisse, das heißt die jeweiligen inhaltlichen und sprachlichen Überschneidungen der verschiedenen Texte präziser zu bestimmen. Andererseits ermöglicht ein solches Vorgehen hinreichend konkrete Aussagen über die Vorlagen und somit die Textgenese des 2. Buchs I der Chronik.

An der Schilderung des Einzugs in die Stadt Köln im 2. Kapitel I/2 ist ablesbar, wie nahe sich die hier untersuchten Berichte stehen. Der Text im Amtsbuch, der

<sup>314</sup> Vgl. zu Reuchlins Tätigkeit als württembergischer Rat STIEVERMANN, Reuchlin.

<sup>315</sup> Vgl. RTA MR 1,2, S. 812–839, n. 873–882, aus der Nummerierung der Archivalien geht hervor, dass Teile nicht abgedruckt wurden; vgl. dazu auch den Hinweis in Briefwechsel Reuchlin 1, S. 55, Anm. 1 u. S. 58, Anm. 24. Außerdem wurden die einzelnen Teile offenbar gegenüber der Handschrift umgestellt. – Teile der Berichterstattung wurden bereits ediert von SCHNEIDER, Berichte. Reuchlins Anschreiben an Graf Eberhard ist ebenfalls ediert in Briefwechsel Reuchlin 1, S. 53–58, Nr. 15.

<sup>316</sup> Vgl. zu Reuchlins Aufenthalt in Aachen und dem Bericht ANGERMEIER, Reuchlin, der jedoch die Textgenese des Berichts nicht thematisiert.

<sup>317</sup> *Hochgeporner, gn. H., des röm. Kg. krönung, zu Ach beschehen, will ich ewrn Gn. yetz-mals ylends und in der gemain bezaichnen, sovil ich des gesehen hon. Darnach, ob ich etwas von den persevanten [Unterherolden] mag erlernen, das will ich wwrn Gn. muntlich endecken, wann ich haimkom.* RTA MR 1,2, S. 825.

Bericht Reuchlins und die Chronik entsprechen sich hier beinahe wörtlich<sup>318</sup>. Bernhard Sittichs Text zeigt demgegenüber kleinere Abweichungen, während der lateinische und der deutsche Druck hier deutlich knapper ausfallen<sup>319</sup>. Die letzten beiden Abschnitte des Kapitels jedoch, die die Beherbergung der Majestäten Friedrich III. und Maximilian I. in Köln sowie den Ritt nach Düren und das dortige Zusammentreffen mit Herzog Wilhelm von Jülich-Berg behandeln, scheinen allen anderen Texten gegenüber eigenständig zu sein<sup>320</sup>.

Besonders aufschlussreich für die Textgenese der Chronik ist das 3. Kapitel I/2. Der feierliche Einzug in Aachen wird hier sehr viel detailreicher dargestellt als in der Version, die im Amtsbuch, im zollerischen Fragment und bei Sittich überliefert ist<sup>321</sup>. In der Chronik zeigt sich insbesondere ein großes Interesse an den Gewändern und Reitpferden der Einziehenden; als Vorlagen kommen die streckenweise sehr ähnlichen Berichte Johannes Reuchlins sowie der deutschen Inkunabel in Frage<sup>322</sup>.

Reuchlin beschrieb den Einzug in Aachen gleich zwei Mal, nämlich in seinen Briefen vom 4. und 9. April 1486, wobei letzterer der ausführlichere ist. Der Text des 3. Kapitels I/2 erweist sich nach detailliertem Textvergleich als Kompilation der beiden Briefe Reuchlins und der deutschen Inkunabel. Der längere Bericht Reuchlins bildete dabei die Grundlage, zu welcher einzelne Informationen aus dem kürzeren Bericht und der Druckschrift hinzugezogen wurden. Die komplizierte Gemengelage wird schon eingangs an der Datierung der Ereignisse deutlich. In der Chronik heißt es:

*Vff zinstag nach dem sontag Quasimodo geniti obbestimpts iares was der vierd tag Aprprils in der vierdten stund nach mittag [...]*<sup>323</sup>.

Diese Datierung scheint sich aus Elementen der verschiedenen Berichte zusammenzusetzen. In Reuchlins Briefen ist der Einzug in Aachen übereinstimmend auf den *zinstag nach quasimodogeniti* jedoch zur fünften Stunde datiert; eine Auf-

<sup>318</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 45 v–46 v; RTA MR 1,2, S. 815 f., n. 875 (Reuchlin); Ludwig v. Eyb, Schriften, S. 427 f. Vgl. die eine, den Sinn des Texts verändernde Variante: Im Amtsbuch heißt es, [das Kreuz] *küst der konig vnd der erzbischoff von Coln*; bei Reuchlin und in der Chronik dagegen, [das Kreuz] *kusset der romisch kunig von dem ertzbischoff von Colln*.

<sup>319</sup> Sittich berichtet unter anderem als Einziger, dass er selbst neben dem Markgrafen von Baden schritt: *neben dem der romrich, des Ks. herald, in sinem wappenrock und mit dem stab*. RTA MR 1,2, S. 930. – Vgl. *Coronatio Maximiliani*, fol. 114 v; HUYSKENS, Krönung, S. 79 f.

<sup>320</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 46 v; RTA MR 1,2, S. 816, n. 875 (Reuchlin); Ludwig v. Eyb, Schriften, S. 428; RTA MR 1,2, S. 930 f. (Sittich); *Coronatio Maximiliani*, fol. 115 r; HUYSKENS, Krönung, S. 80.

<sup>321</sup> Vgl. Ludwig v. Eyb, Schriften, S. 428–430; HEBEISEN, Handschrift, S. 39, der fragmentarisch überlieferte Bericht setzt hier ein; RTA MR 1,2, S. 931 f. (Sittich).

<sup>322</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 46 v–49 r; HUYSKENS, Krönung, S. 80–83.

<sup>323</sup> Widmer, Chronik, fol. 46 v–47 r.

lösung der Tagesangabe erfolgt nicht<sup>324</sup>. Die deutsche Druckschrift dagegen hat hier *uff dinstag nach dem suntag Quasimodo geniti* und liefert die Tagesangabe *was der vierde tag des Aprillen*<sup>325</sup>. Die Tageszeitangabe der Chronik entspricht dagegen der lateinischen Druckschrift *Coronatio Maximiliani*, die die Ereignisse *circa horam quartam* einordnet<sup>326</sup>.

Die detaillierten Angaben in der Chronik zu den Gewändern und farbigen Abzeichen der Einziehenden, ihrer Bewaffnung und Truppenstärken stimmen weitestgehend mit dem zweiten Bericht Reuchlins überein; der deutsche Druck ist hier an einigen aussagekräftigen Stellen weniger ausführlich<sup>327</sup>.

An einem kurzen Ausschnitt der dargestellten Einzugsordnung kann jedoch exemplarisch aufgezeigt werden, dass in der Konstanzer Chronik auch Elemente aus der deutschen Druckschrift und Reuchlins erstem Bericht zu finden sind. In der Einzugsordnung folgten nach den kaiserlich-königlichen Musikern die Repräsentanten verschiedener geistlicher Orden. In der Chronik heißt es zunächst *dar-nach des kaysers vnnnd des kunigs trumpfer, sibenzehen in dryen glidern, vnnnd des kunigs begger*<sup>328</sup>. Reuchlins zweiter Bericht kann hier nicht die Vorlage gewesen sein, denn dort steht knapp *Item des Ks., Kg. und andere trompfer*<sup>329</sup>. Dagegen entspricht hier Reuchlins erster Brief vom 4. April den Angaben der Konstanzer Chronik, während die deutsche Druckschrift eine Art Mittelposition zwischen den Fassungen einnimmt<sup>330</sup>. Die Konstanzer Chronik fährt daraufhin fort:

*Daruff munch, die trugen schwartz mentel, darünnder wys reck vnnnd graw schappler vnnnd an den manteln vornen an der brust ain crutz, was den langenweg rott vnnnd den braittenweg wys*<sup>331</sup>.

<sup>324</sup> Vgl. RTA MR 1,2, S. 812, n. 874 u. S. 821, n. 876.

<sup>325</sup> Vgl. HUYSKENS, Krönung, S. 80.

<sup>326</sup> Vgl. *Coronatio Maximiliani*, fol. 115 r.

<sup>327</sup> Vgl. z.B. die Beschreibung des sächsischen Gefolges bei Widmer, Chronik, fol. 47 v: *Daruff hertzog Ernsts vnnnd hertzog Albrechts von Sachsen zug, darunnder was der bischoff von Missen in brun mitt strichen durch den ermel rott, gelw, grun vnnnd wys vff zwayhundert pfärd*. Bei Reuchlin (9. April 1486): *Item darauf Hg. Ernst und Hg. Albrechts von Saxen gezug. Darunder was der Bf. von Myssen uf 200 pferd mit spiessen wolgerüst in prun mit strichen durch den ermel us rot, gel, grün und wyß*. RTA MR 1,2, S. 822, n. 876. Vgl. dagegen die deutsche Inkunabel: *Darauff reyrt hertzog Ernste von Sachssen, curfürsten, vnnnd hertzog Albrecht von Sachssen gezeüge; darunder was der byschoff von Meychssen, bey czwei hundert pferden, in eytel praumen kleyder angetan, mit spiessen da gar wol gerüst [...]*. HUYSKENS, Krönung, S. 81.

<sup>328</sup> Widmer, Chronik, fol. 47 v.

<sup>329</sup> RTA MR 1,2, S. 822, n. 876.

<sup>330</sup> *Item daruf trumeter und boger; der trumpfer warend uf dry zylend by den 17*. RTA MR 1,2, S. 813, n. 874 (Reuchlin, 4. April 1486). *Darauf des keyzers und des küniges trumetter, naemlichen sibenzehen und ein paucker*. HUYSKENS, Krönung, S. 81.

<sup>331</sup> Widmer, Chronik, fol. 47 v.



Reuchlin konnte diese Mönche zunächst keinem Orden zuordnen; in dem Brief vom 4. April beschränkte er sich darauf, den Habit der ihm unbekanntenen Mönche zu beschreiben. Für den Bericht vom 9. April hatte er sich offenbar in der Zwischenzeit über die *crutzbrüder* informiert<sup>332</sup>. Der Text der Chronik stimmt an dieser Stelle dagegen beinahe wörtlich mit der deutschen Druckschrift überein.

*Darnach münich, trugendt an schwarcz maentel, darunder weiß roeck und schwarcz schep-  
per mit einem creücz am herzen, das was den langen weg rot und beseycz weyß*<sup>333</sup>.

In der Folge scheint die Chronik dann wieder dem zweiten Bericht Reuchlins zu folgen. Weitere kleinere Abweichungen und Heranziehungen der anderen Texte können hier nicht im Einzelnen präsentiert werden; dies muss der Edition der Chronik vorbehalten bleiben. Zwei für die Textgenese wichtige Auffälligkeiten des Kapitels sind jedoch noch anzusprechen. Am Ende des Zugs der den erwähnten König begleitenden Personen steht folgender Abschnitt, in dem die Namen Ludwigs von Eyb, Johannes Reuchlins sowie der Grafen Jos Niklas und Friedrich von Zollern erscheinen.

*Item ertzherzog Sigmunds zu Osterreich etc. rätt Ios Nicolaus graue zu Zollern etc., herrn  
Ulrich von Frindsperg vnnnd herr Ierg von Absperg ritter, achtzeben pfärdt. Item der mar-  
grawen von Brandenburg etc. rätt herr Friderich graue zu Zollr erwelter Bischoff zu Aug-  
spurg, her Ludwig von Eyb ritter vnnnd doctor Psart. Item herr Eberharts graue zu Wurten-  
bergs des eltern bischoff [gemeint ist wohl botschaft], doctor Hanns Rochlin vnnnd vil vom  
adel, die der ritterschafft nach ritten. Item der von Collen, Franckfurt vnnnd Nurnberg bott-  
schafften. Sunst hab ich nitt gehert, das kainer fursten herrn noch stett botschaften alda  
gewesen sind*<sup>334</sup>.

Bei Reuchlin fehlen im betreffenden Satz die Gesandten des Herzogs von Brandenburg sowie Graf Jos Niklas unter den österreichischen Gesandten<sup>335</sup>. Doch obwohl der brandenburgische Rat Ludwig von Eyb hier namentlich genannt wird, findet sich eine entsprechende Passage in dem angeblich von ihm verfassten Bericht nicht<sup>336</sup>. Die deutsche Inkunabel liefert gegenüber Reuchlins Bericht zusätzlich die Angabe, die Österreicher hätten achtzehn Pferde mit sich geführt, welche sich auch in der Konstanzer Chronik findet; die brandenburgischen Räte werden ebenfalls

<sup>332</sup> [...] *die brüder, ich weiß nit, wie sie haissen. Sie haben schwarz kutten, darunder grau  
scheppler etc. und an den herzen uf den kuttenmentel tragent sie ain crutz getailt mit wys-  
sem und rotem.* RTA MR 1,2, S. 813, n. 874 (Reuchlin, 4. April 1486). Vgl. dagegen ebd.,  
S. 822, n. 876 (Reuchlin, 9. April 1486).

<sup>333</sup> HUYSKENS, Krönung, S. 81.

<sup>334</sup> Widmer, Chronik, fol. 48v–49r.

<sup>335</sup> *Item vor allen waren yngeritten durch erloubnis des marschalks des Hg. von Österychs  
botschaft, H. Ulrich von Frundsperg und h. Jerig von Absperg, und Gf. Eberharts von  
Wirtembergs botschaft, Dr. Johann Reuchlin etc.* RTA MR 1,2, S. 823, n. 876 (Reuchlin,  
9. April 1486). Im früheren Bericht vom 4. April findet sich keine entsprechende Passage,  
vgl. RTA MR 1,2, S. 814, n. 874.

<sup>336</sup> Vgl. Ludwig v. Eyb, Schriften, S. 429. Die genannten Personen erscheinen jedoch in der  
Beschreibung der Tischordnung während des Krönungsmahls, vgl. ebd., S. 441.



nicht genannt<sup>337</sup>. Bemerkenswert ist hier auch der für das 2. Buch I einmalige Wechsel des Berichts in die Ich-Perspektive. Beatus Widmer richtete sich in der übrigen Chronik des Öfteren direkt an seine Leser. Inwiefern dies ein Hinweis auf Widmers eigene Kompilationsleistung sein könnte, darauf wird im Folgenden noch zurückzukommen sein. Das Kapitel endet mit dem abschließenden Gebet im Aachener Münster und der Beherbergung der Majestäten; dieser letzte Abschnitt entspricht wieder dem zweiten Bericht Reuchlins<sup>338</sup>.

Standen bislang die Berichte Johannes Reuchlins im Vordergrund der Vorlagenanalyse, so ändert sich das Bild für die nächsten Kapitel, welche die eigentliche Krönungsfeier vom Einzug in das Aachener Münster bis zum Ende der Liturgie mit der Erteilung des Ritterschlags an mehrere Adlige behandeln. Reuchlin selbst scheint Graf Eberhard eine genaue Beschreibung der Krönungsfeiern nur mündlich übermittelt zu haben, nachdem er weitere Informationen eingeholt hatte. Wegen des Gedränges im Münster bekam er von der feierlichen Liturgie wenig mit<sup>339</sup>. Dem 4. und 5. Kapitel I/2 liegt eine andere Quelle zugrunde: Der Text wurde hier durch Übersetzung der lateinischen Druckschrift *Coronatio Maximiliani* erarbeitet, wie sich bereits an den einleitenden Worten des 4. Kapitels ablesen lässt.

(Coronatio) *Item circa horam sextam de mane venerunt imperialis M., comes palatinus reni princeps elector, Ernestus dux Saxonie princeps elector, dux Cleuensis, Albertus dux Saxonie, dux Guliacensis ad romanorum regem ipsis ibidem existentibus induebant se illi duo electores quemadmodum ipsis tanquam electoribus conuenit et eos decuit transeuntes ad ecclesiam isto ordine*<sup>340</sup>.

(Widmer) *Vff sonntag misericordia domini was der nundt tag des apelen vmb die sechst stund vor mittag da gieng die kayserlich majestat vnnnd mitt ir der pfaltzgraff, hertzog Ernst vnnnd hertzog Albrecht von Sachsen, der hertzog von Cleue vnnnd der hertzog Wilhalm von Gulch zu dem romischen kunig in sin kuniglichen hoff. Vnnnd als sy by dem kunig warn in dem mittel claidetten sich die zwen churfursten, der pfaltzgraff vnnnd hertzog Ernst, in ir ertz oder chur claiden, als in gepurt, vnd giengen mitt dem kunig in vnnsers lieben frowen kirchen in sollicher ordnung*<sup>341</sup>.

Besonders deutlich wird die Bearbeitung der lateinischen Inkunabel durch die vielen Angaben zu den einzelnen Gesängen und Gebeten der Liturgie während der Krönungsfeier. In der Konstanzer Chronik sind die verschiedenen in der *Coronatio Maximiliani* zum großen Teil wörtlich wiedergegebenen Antiphonen, Kollekten u. Ä. zwar herausgekürzt, die einleitenden Worte wurden aber jeweils auf Latein und zum Teil auch auf Deutsch wiedergegeben<sup>342</sup>. Ebenso finden die in der *Coro-*

<sup>337</sup> Vgl. HUYSKENS, Krönung, S. 82.

<sup>338</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 49r; RTA MR 1,2, S. 816, n. 876 (Reuchlin, 9. April 1486). Der deutsche Druck berichtet zusätzlich über die Beratungen im Aachener Rathaus am 5. April, vgl. HUYSKENS, Krönung, S. 83.

<sup>339</sup> Vgl. Reuchlins Bericht vom 9. April, RTA MR 1,2, S. 825–827, n. 877.

<sup>340</sup> *Coronatio Maximiliani*, fol. 117v.

<sup>341</sup> Widmer, Chronik, fol. 49rv.

<sup>342</sup> So zum Beispiel am Beginn des 5. Kapitels I/2: *Vnnnd sungen die Priester ein antiphen, hept an: Ecce ego mitto angelum meum. Ist so vil zu tutsch: Nemend war, ich send minen engel.*

*natio Maximiliani* im Wortlaut wiedergegebenen sechs Fragen, die der Erzbischof von Köln an den König richtete, sowie dessen Gelöbnis nach der Krönung in der Konstanzer Chronik nur knappe Erwähnung<sup>343</sup>.

Die *Coronatio Maximiliani* ist hier zwar die maßgebliche, kann aber nicht die einzige Vorlage gewesen sein. Das zeigen die Abschnitte und Zusätze der Chronik, die ihr Pendant nicht in der lateinischen Druckschrift haben<sup>344</sup>. Die Beschreibungen der verschiedenen kostbaren Textilien, die während der Feierlichkeiten benutzt und verschenkt wurden, sind gegenüber den anderen hier untersuchten Berichten singulär<sup>345</sup>. Das 6. Kapitel I/2 orientiert sich zwar ebenfalls an der lateinischen Druckschrift, der Beschreibung der Erteilung des Ritterschlags im Münster durch den gekrönten Maximilian I. liegt jedoch offensichtlich noch ein anderer Text zugrunde: Die Liste der zu Rittern geschlagenen Adligen ähnelt denen der anderen Berichte, stimmt aber mit keiner überein<sup>346</sup>. Vor allem die abschließenden Worte des Abschnitts weichen von den anderen Darstellungen ab.

*Der wolgeporn herr Ios Niclaus graue von Zolr ward ouch zu ritter geschlagen vnnnd vnnsrer her, der romischen kunig, rouffet in mitt lachendem mund by sinem har*<sup>347</sup>.

Der genannte Graf Jos Niklas von Zollern fand neben Ludwig von Eyb und Johannes Reuchlin auch schon in der oben zitierten Passage des 3. Kapitels I/2 über die Gesandten der abwesenden Fürsten Erwähnung. Möglicherweise gehen beide Stellen auf dieselbe nicht identifizierte Vorlage zurück<sup>348</sup>. Für das übrige 6. Kapi-

---

Widmer, Chronik, fol. 50 v–51 r. In der *Coronatio Maximiliani* sind davon mehrere Sätze abgedruckt, vgl. fol. 118 r. Die deutsche Inkunabel, die sich hier ebenfalls an der *Coronatio Maximiliani* orientiert, gibt die Anfänge der Gebete und Gesänge nicht wieder, vgl. für das genannte Beispiel HUYSKENS, Krönung, S. 84, Anm. 23. – Der Bericht bei Sittich, im Amtsbuch und im zollerischen Fragment ist ähnlich aufgebaut wie die *Coronatio Maximiliani*, die Teile der Liturgie sind aber nicht im Einzelnen beschrieben.

<sup>343</sup> *Vnnnd der ertzbischoff von Kolln fragt sechs puncten von dem romischen kunig*. Widmer, Chronik, fol. 51 v; vgl. *Coronatio Maximiliani*, fol. 118 v–119 r. Ebenso knapp bei Widmer: [Der König] *tät ain gelupt in tutsch der hailligen, christlichen kirchen*. Widmer, Chronik, fol. 52 v. In der *Coronatio Maximiliani*, fol. 122 v, steht vor dem Wortlaut des Gelöbnisses die Bemerkung *faciens hanc professione in vulgari*.

<sup>344</sup> So wird im 4. Kapitel I/2 von Eingangskontrollen am Münster berichtet, vgl. Widmer, Chronik, fol. 50 r. Auch für die in der Chronik beschriebene Einzugsordnung ins Münster konnte keine Vorlage ausgemacht werden; ähnlich, aber nicht kongruent ist hier Bernhard Sittichs Bericht, vgl. RTA MR 1,2, S. 932; Widmer, Chronik, fol. 50 rv.

<sup>345</sup> Vgl. im 5. Kapitel I/2, fol. 51 v u. 52 r; im 6. Kapitel I/2, fol. 53 v.

<sup>346</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 52 v–53 r; *Coronatio Maximiliani*, fol. 123 r; HEBEISEN, Handschrift, S. 42; Ludwig v. Eyb, Schriften, S. 433; RTA MR 1,2, S. 936 f. (Sittich); HUYSKENS, Krönung, S. 88–90. Die beiden letzten Texte liefern jeweils eine ausführliche Liste aller zu Rittern Geschlagenen. Auch dem Bericht Reuchlins lag eine solche Liste bei, die in den Reichstagsakten aber nicht ediert wurde, vgl. Briefwechsel Reuchlin 1, S. 58, Anm. 23.

<sup>347</sup> Widmer, Chronik, fol. 53 r.

<sup>348</sup> Sie finden sich nicht im zollerischen Fragment, vgl. HEBEISEN, Handschrift, S. 39 u. 42.

tel I/2 lässt sich zwar eine grundsätzliche Orientierung an der *Coronatio Maximiliani* feststellen, doch zeigen sich immer wieder auch unabhängige Informationen<sup>349</sup>.

Der im 7. Kapitel I/2 geschilderte Zug aus dem Münster zum Königsmahl im Aachener Rathaus entspricht beinahe wörtlich den Berichten im Amtsbuch, im zollerischen Fragment und bei Sittich, während Reuchlin hier unabhängig berichtete<sup>350</sup>. Kleinere Differenzen lassen sich jedoch auch hier feststellen: In der Konstanzer Chronik erscheinen die königlichen Türhüter, die Münzen unters Volk werfen, erst am Ende des Zugs, während sie in den anderen Texten schon zu Beginn genannt werden; die Formulierung ist jedoch dieselbe. Und während in den drei Berichten Christof Schenk von Limpurg dem Kaiser die Gewänder nachtrug, war es in der Konstanzer Fassung *Caspar von Limpurg semperfrj, des hailligen romischen richs erbschenck*<sup>351</sup>. Der letzte Paragraf des Kapitels, der die Ausführung des Marschallamts durch den Herzog von Sachsen beschreibt, entspricht dagegen nicht den knappen Bemerkungen in den drei Berichten; sehr ähnliche Fassungen finden sich bei Reuchlin ebenso wie in der deutschen und der lateinischen Inkunabel<sup>352</sup>. Ausschließlich die Konstanzer Chronik hat jedoch den Zusatz, Herzog Ernst habe den Hafer *dem nechsten, der alda by sinen gnaden stund, was der samceller sins hoffgesindts, in sin schamlottin mantel* geschüttet.

Die letzten beiden Kapitel des 2. Buchs I der Chronik sind noch einmal besonders aufschlussreich. Im 10. Kapitel I/2 wird die Tischordnung während des Krönungsmahls wiedergegeben und es werden alle Anwesenden namentlich genannt. Während die beiden Druckschriften sich hier mit knapperen Bemerkungen begnügen, zeigt der Vergleich der anderen Berichte, dass bei Johannes Reuchlin, im Amtsbuch und bei Bernhard Sittich derselbe Text überliefert wird<sup>353</sup>.

<sup>349</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 53 rv; *Coronatio Maximiliani*, fol. 123 rv. Die *Coronatio Maximiliani* berichtet nicht von der Sakramentsspendung an den König, vgl. fol. 123 v; Widmer, Chronik, fol. 53 v; anders im Amtsbuch, bei Sittich und im Fragment, vgl. Ludwig v. Eyb, Schriften, S. 434; RTA MR 1,2, S. 938 (Sittich); HEBEISEN, Handschrift, S. 43. Ebenso liefert die Chronik eine singuläre Erklärung für die Standeserhebung des Grafen von Chimay: *der romisch kayser macht in zu ainem fursten zu Simaj, als diser stam ouch vorhin gefurt, doch abgegangen gewesen ist*. Widmer, Chronik, fol. 53 v.

<sup>350</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 53 v–54 v; Ludwig v. Eyb, Schriften, S. 434 f.; HEBEISEN, Handschrift, S. 43 f.; RTA MR 1,2, S. 938 f. (Sittich). Reuchlins Darstellung ist ganz anders und auch weniger ausführlich, vgl. RTA MR 1,2, S. 824, n. 876.

<sup>351</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 54 v.

<sup>352</sup> Vgl. am Ende der Passage die Verteilung des bei der Zeremonie verwendeten Hafers unter den Zuschauern in der deutschen Inkunabel: *Und da ward umb den haber ein grosses reysen, wem etwas davon werden mocht, und etlich warent da zegeben mit schiflein und wurffen den habern in die weyten auff den placz*. HUYSKENS, Krönung, S. 93; beinahe wörtlich in Widmer, Chronik, fol. 55 r; ebenso bei Reuchlin, RTA MR 1,2, S. 824, n. 876; in der *Coronatio Maximiliani*, fol. 124 r, heißt es: *quasi per totum forum*.

<sup>353</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 57 r–60 r; RTA MR 1,2, S. 817–821, n. 875 (Reuchlin); Ludwig v. Eyb, Schriften, S. 438–442; RTA MR 1,2, S. 941–943 (Sittich). Der Text des zollerischen Handschriftenfragments bricht bereits vor der Sitzordnung ab.

Bernhard Sittich kürzte in seinem Bericht an den bayerischen Herzog die Beschreibung der einzelnen Tische jeweils um einige Namen (*und funf edler, vier ritter und vier edler* etc.); außerdem nannte er die Gesandten der verschiedenen Reichsstädte nicht namentlich. Dagegen findet sich in der Konstanzer Chronik derselbe Namensbestand wie im Amtsbuch und bei Reuchlin, wenn auch die Schreibweisen teilweise deutlich voneinander abweichen. In der Chronik sind sogar die jeweiligen Auslassungen der anderen Texte ergänzt<sup>354</sup>. Außerdem ist im 10. Kapitel I/2 eine kurze Darstellung des Erzkanzleramts in die Beschreibung des Mainzer Tisches integriert<sup>355</sup>. Es wird also einerseits deutlich, dass alle untersuchten Texte auf dieselbe Vorlage zurückgehen, nämlich eine schriftliche Fixierung der Tischordnung während des Krönungsmahls mit Nennung aller Beteiligten, und andererseits keiner der untersuchten Berichte allein als Vorlage für die Chronik Widmers identifiziert werden kann.

Das 11. Kapitel I/2 schließlich enthält die Beschreibungen des in Aachen zur Bewirtung der Menge aufgerichteten Weinbrunnens und eines am Stück gebratenen gefüllten Ochsens. Eine entsprechende Beschreibung findet sich in allen Berichten. Der Text der Chronik zeigt wegen seiner Ausführlichkeit die größten Übereinstimmungen mit der deutschen Inkunabel und dem Bericht Reuchlins, ist aber wiederum detailreicher als diese<sup>356</sup>. In der Konstanzer Chronik werden auch die den Gläubigen während der Aachener Heiltumsweisung präsentierten Reliquien einzeln aufgeführt und beschrieben, ebenso wird über die Huldigung des Königs durch die Aachener Bürger berichtet. Dies deckt sich wieder weitgehend mit dem Bericht Reuchlins, während die beiden Druckschriften weniger ausführlich sind und zum Beispiel die Reliquien nicht einzeln benennen<sup>357</sup>. Die anderen Berichte handeln hiervon nicht. Damit endet das 2. Buch I der Chronik; die Abreise des Kaisers und Königs nach Köln wird noch kurz angesprochen, das dort abgehaltene Turnier ist aber nicht mehr Gegenstand des Berichts.

<sup>354</sup> Im Amtsbuch wird am Tisch des Markgrafen von Brandenburg Johannes Reuchlin nicht namentlich genannt, jedoch in dessen eigenem Bericht und in der Chronik, vgl. Ludwig v. Eyb, Schriften, S. 440; RTA MR 1,2, S. 819 (Reuchlin); Widmer, Chronik, fol. 59r. Dagegen fehlt bei Reuchlin am Tisch des Erzbischofs von Mainz dessen Marschall, der wiederum im Amtsbuch und der Chronik erscheint, vgl. RTA MR 1,2, S. 819 (Reuchlin); Ludwig v. Eyb, Schriften, S. 439; Widmer, Chronik, fol. 58v.

<sup>355</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 58r. Die Schilderung fällt an dieser Stelle aus der Reihe: Die Erzämter der anderen Kurfürsten wurden teilweise in den vorangehenden Kapiteln beschrieben, sie finden ansonsten im 10. Kapitel I/2 zur Tischordnung keine Erwähnung.

<sup>356</sup> Vgl. zum Brunnen und dem Ochsen Widmer, Chronik, fol. 60v; HUYSKENS, Krönung, S. 97; RTA MR 1,2, S. 825, n. 876 (Reuchlin). Diese Texte bringen die Beschreibung der öffentlichen Attraktionen nach dem Königsmahl, während sie in den anderen Berichten schon früher angesprochen werden, vgl. *Coronatio Maximiliani*, fol. 117v; RTA MR 1,2, S. 939f. (Sittich); Ludwig v. Eyb, Schriften, S. 436.

<sup>357</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 61r; RTA MR 1,2, S. 827, n. 878 (Reuchlin). Vgl. auch *Coronatio Maximiliani*, fol. 125v; HUYSKENS, Krönung, S. 97.

Die Ergebnisse der Textanalyse für das 2. Buch I sind noch einmal zusammenzufassen: Die Untersuchung der lateinischen und der in drei Ausgaben vorliegenden deutschen Inkunabeln hat gezeigt, dass diese sich streckenweise so weit entsprechen, dass die eine Fassung wie eine Übersetzung aus der anderen wirkt. Andere Passagen der deutschen Inkunabel, wie insbesondere der Eintritt in Aachen, decken sich dagegen beinahe wörtlich mit dem Augenzeugenbericht Reuchlins. Dieser schrieb nicht nur selbst Gesehenes auf, sondern nutzte offenbar auch andere mündliche wie schriftliche Informationen. Dies erklärt, warum Reuchlins Text in Passagen beinahe identisch mit jenem Krönungsbericht ist, der in drei Fassungen im brandenburgischen, bayerischen und zollerischen Archivgut überliefert wurde.

Diese Berichte gehen offenbar auf in Aachen kursierende, schriftlich fixierte Informationen zurück. Sie könnten aus einer Art offiziösem Bericht über den Ablauf der Ereignisse, der unter anderem auch die Reihenfolge der einziehenden Personen festhielt, bestanden haben. An sich wäre aufgrund seiner Funktion als Reichsherold an Bernhard Sittich als Verfasser eines solchen, in irgendeiner Form veröffentlichten und den Gesandten zugänglich gemachten Texts zu denken – dies schließt nicht aus, dass Sittich seinen Bericht an Herzog Albrecht gegenüber der quasi offiziellen Fassung noch bearbeitet hat<sup>358</sup>.

Daneben waren auch Listen der zu Rittern geschlagenen Adeligen verfügbar<sup>359</sup>. Ein weiterer Bestandteil dürfte eine schriftliche Fixierung der Tischordnung mit Teilnehmerlisten des Krönungsmahls gewesen sein. Der Befund der Textanalyse ist hier eindeutig: Alle Berichte, die eine Tischordnung enthalten, gehen auf denselben Text zurück<sup>360</sup>. Vielleicht ist eine derartige schriftlich fixierte Tischordnung im Zusammenhang mit der Organisation der Festlichkeiten entstanden. Sie wäre somit als normativer Text zu verstehen, der die sensiblen Fragen der Rang- und Sitzordnung sowie des Tischdiensts regeln sollte, und nicht als Berichterstattung über das Festmahl selbst.

Es hat sich gezeigt, dass die Konstanzer Chronik große Überschneidungen mit allen untersuchten Berichten aufweist und in ihrem Text die verschiedenen Versio-

<sup>358</sup> Torsten Hiltmann hat das Verfassen von Berichten als Aufgabe der Herolde untersucht; er charakterisiert diese Berichte als „Ereignisprotokolle“ von Turnieren, Fürstenhochzeiten, Reichstagen u. Ä.; vgl. die Zusammenstellung solcher Berichte bei HILTMANN, Herolde, S. 57–60. Der Bericht Sittichs ist hier nicht verzeichnet. Vgl. zur Rolle der Herolde als institutionalisierte Augen- und Ohrenzeugen, zu ihren Berichten als „Spiegel politisch agierender Gruppen“ sowie Bestandteile der politischen Kommunikation in der adeligen Präsenzkultur jetzt BOCK, Herolde. – Von einer Verbreitung von Sittichs Bericht „durch wohl noch in Aachen angefertigte Abschriften“ geht auch BÜTTNER, Weg, S. 595, aus.

<sup>359</sup> Die Listen bei Sittich und in der deutschen Inkunabel weichen voneinander ab, vgl. RTA MR 1,2, S. 936 f.; HUYSKENS, Krönung, S. 88–90. Die von Reuchlin an Graf Eberhard gesandte, unedierte Liste konnte nicht eingesehen werden. – Nach einem Hinweis bei Sittich war vielleicht Erbmarschall Sigmund von Pappenheim für die Erstellung eines Namensverzeichnisses zuständig: *welcher ritter geslagen wer, der solt sin namen H. Sigmunden von Babenheym, erbmarschalk, verzeichnet bringen*. RTA MR 1,2, S. 942.

<sup>360</sup> Vgl. auch BÜTTNER, Weg, S. 614 f.

nen miteinander kombiniert erscheinen. Dies lässt darauf schließen, dass mit dem in der Chronik überlieferten Text eine besonders ausführliche Darstellung der Aachener Krönung hergestellt werden sollte, in der verschiedene Berichte gegenseitig ergänzt wurden. Außerdem muss die Chronik neben den hier untersuchten Texten noch andere Vorlagen gehabt haben, die bislang nicht identifiziert sind. Dies zeigt sich an den Partien, für die kein Pendant ausgemacht werden konnte, wie zum Beispiel die Szene des lachenden Königs, der den Grafen von Zollern nach dem Ritterschlag am Haar zieht, oder die Beschreibung des Mainzer Erzkanzleramts<sup>361</sup>. Es stellt sich die Frage, ob sich die oben zitierte Bemerkung in Ich-Form (*sunst hab ich nitt gehert* etc.) auf Beatus Widmer selbst beziehen lässt, die damit als Hinweis auf eine gezielte Zusammenstellung möglichst vieler Berichte für eine besonders ausführliche Krönungsbeschreibung durch den Konstanzer Notar zu werten wäre. Denn der Textvergleich konnte zwar aufzeigen, mit welchem der untersuchten Texte die einzelnen Passagen der jeweiligen Kapitel kongruent sind, damit ist die Textgenese des 2. Buchs I jedoch noch nicht geklärt.

Die Textanalyse hat gezeigt, dass die Konstanzer Chronik in weiten Abschnitten dem Bericht des württembergischen Gesandten Johannes Reuchlin, das heißt der durch Reuchlin überlieferten Version des mutmaßlich in Aachen kursierenden offiziellen Berichts am nächsten steht<sup>362</sup>. Dass Beatus Widmer aber Einsicht in die württembergischen Gesandtenberichte nehmen konnte, ist auszuschließen. Möglich wäre, dass eine heute verlorene oder noch nicht entdeckte Druckschrift die württembergischen Berichte verarbeitet hatte. Dies könnte auch die Überschneidungen zwischen Reuchlins Bericht und dem Text in den deutschen Inkunabeln aus den Offizinen Schöffers, Sorg und Prüss erklären, wenn diese Druckschrift als textgeschichtliches Zwischenglied fungierte<sup>363</sup>.

Doch benutzte Beatus Widmer tatsächlich vierzig Jahre alte Kleindrucke für seine Kompilation? Zweifel daran kommen auf, weil die Kompilationstechnik im 2. Buch I von der abweicht, die in der übrigen Chronik zur Anwendung gekom-

<sup>361</sup> Als Grundlage für die knappe Zusammenfassung der Königswahl in Frankfurt zu Eingang des 2. Buchs I könnte eine der Inkunabeln zur Königswahl 1486 gedient haben, z. B. die lateinische Druckschrift, die von Huyskens gemeinsam mit der *Coronatio Maximiliani* zu Bericht A zusammengefasst wurde. Deren Hauptaugenmerk lag zwar auf der Auflistung der bei der Wahl Anwesenden, die keinen Eingang in die Chronik fand; die Druckschrift konnte jedoch die wichtigsten Daten wie Tagesangaben und die Lokalisierung der Wahl in der Frankfurter Bartholomäuskirche liefern. Vgl. Widmer, Chronik, fol. 45 rv; Maximilian I.: Erwählung, lat., Mainz: Schöffers, Peter, um 1486, GW M 2083.

<sup>362</sup> Z. B. wird sowohl bei Reuchlin als auch in der Chronik der Herzog von Cleve in einem *guldin kurzen schwäbischen klaid* beschrieben; eine Präzisierung, die in keinem der anderen Texte vorkommt. Vgl. Widmer, Chronik, fol. 48 r; RTA MR 1,2, S. 823, n. 876 (Reuchlin).

<sup>363</sup> Auch BÜTTNER, Weg, S. 594, kommt nach eingehendem Textvergleich zu dem Schluss, dass „trotz der zahlreichen bekannten Quellen die gesamte Überlieferungslage und die Abhängigkeiten der verschiedenen Berichte noch nicht abschließend bekannt oder geklärt sind, sondern bei weiteren Recherchen noch zusätzliche Textzeugen oder vielleicht sogar eigenständige Berichte auftauchen mögen.“

men ist. Während dort verschiedene Vorlagen meist abschnittsweise aneinandergesetzt wurden, erscheinen in den Kapiteln des 2. Buchs einzelne Sätze aus der einen Vorlage in längere Passagen einer zweiten Vorlage integriert. Der Text ist hier wesentlich kleinteiliger aus Elementen unterschiedlicher Vorlagen zusammengesetzt.

Die Reinschrift des 2. Buchs I zeigt keine Spuren von Korrekturen oder anderweitigen Revisionen; Widmers Hand ist überhaupt nicht präsent. Er scheint somit die Reinschrift des 2. Buchs nicht kontrolliert oder Korrektur gelesen zu haben. Kodikologisch lässt sich der Arbeitsprozess also nicht nachvollziehen. Natürlich kann die gesamte Kompilationsleistung, aus der heraus der Text entstanden ist, in Widmers eigenhändigem Konzept erbracht worden sein, das es sicherlich gegeben hat, aber nicht überliefert ist. Es lässt sich jedoch aufgrund der umfangreichen, wenig erforschten Überlieferungslage zur Aachener Krönung nicht ausschließen, dass Widmer hier nicht selbst kompilierte, sondern eine Vorlage besaß, in der die Zusammenführung verschiedener Berichte bereits erfolgt war.

Selbst wenn Widmer nicht selbst kompiliert haben sollte, war dennoch ein mehrstufiger Arbeitsprozess notwendig, um den Text in die Chronik einzugliedern. Am Anfang dieses Prozesses stand die Entscheidung, den Stoff als ein thematisch abgeschlossenes Buch zu präsentieren. Der Text wurde daraufhin in eine dem Aufbau der Chronik entsprechende Form gebracht, das heißt in Kapitel und Paragraphen untergliedert. Dem Buch wurde ein Prolog vorangestellt, der dessen besondere Thematik betonte. Der letzte Paragraph des 11. Kapitels I/2 nahm entsprechend die Form eines Epilogs an und markierte so das Ende des Buchs.

In diesem Epilog wandte sich Beatus Widmer direkt an Karl V. und Erzherzog Ferdinand. Ihnen, *auch allem christenlichen adel vnnnd namlich der tutschen nation zu eren vnnnd wolgefallen* habe er die Königswahl und -krönung ihres *anherre*, Maximilian I., *gemacht vnnnd mit grosem flyss beschriben*. Daraufhin äußerte Widmer seine Überzeugung, dass der inzwischen verstorbene Maximilian (*dann er vor beschreibung dieser cronick vss disem iamertal verschaiden ist*) nun im Himmelreich bei den Heiligen und Engeln des Herrn weile, und schoss daran eine Huldigung des toten Kaisers an. Der Epilog endet mit einer Fürbitte für alle bereits verstorbenen wie noch lebenden Teilnehmer der Krönung<sup>364</sup>. Damit wird nicht nur die wichtige Funktion der vielen in den Bericht integrierten Namenslisten für die Memoria der Betroffenen berührt, auch ein Bewusstsein für die zeitliche Distanz zu den Ereignissen wird deutlich. Der Bezug auf die Habsburger ist für die Gliederung der Chronik bestimmend, die in ihrem ersten Teil die Lebensdaten Maximilians I. als chronologischen Rahmen nutzt, was insbesondere auch durch die Behandlung der Krönung im mittleren Buch deutlich wird. Entsprechend beginnt der zweite Teil der Chronik mit der Krönung Karls V., der hier von Widmer direkt adressiert wird<sup>365</sup>.

<sup>364</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 61 v–62 r.

<sup>365</sup> Vgl. Kap. 7.1.1.



### Pamphilus Gengenbachs Druck über den Bundschuh von 1513

Im 3. Buch I der Chronik Beatus Widmers nehmen soziale Unruhen großen Raum ein. Geschildert wird die Verschwörung des sogenannten Bundschuhs im Dorf Lehen bei Freiburg im Breisgau von 1513, der als ‚Armer Konrad‘ bekannte Aufstand in Württemberg 1514 sowie die Unruhen im Königreich Ungarn desselben Jahres. Das Interesse an den Unruhen könnte mit dem Bauernkrieg von 1525 zusammenhängen, von dem auch die Stadt Konstanz bedroht worden war, wenn dies auch im Text nicht explizit anklingt. In jedem Fall erfuhren die genannten Unruhen und Aufstände in der zeitgenössischen Publizistik große Aufmerksamkeit. In unmittelbarer zeitlicher Nähe zu den Ereignissen erschienen an verschiedenen Orten Kleindrucke, manchmal in mehreren Auflagen – der geografisch weit entfernte Aufstand in Ungarn bildete hier keine Ausnahme. Die Thematik stieß folglich auf breites Interesse, die Druckerzeugnisse ließen sich gut absetzen. So hatte beispielsweise der Verleger Matthias Hupfuff in Straßburg zu allen drei Aufständen Kleindrucke in seinem Programm<sup>366</sup>.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass Beatus Widmer seine Informationen über die Aufstände solchen Kleindrucken entnommen hat. Zum ‚Armen Konrad‘ in Württemberg erschien eine offizielle Rechtfertigungsschrift des Herzogs und der Stände des Herzogtums, die Widmer jedoch nicht benutzt zu haben scheint<sup>367</sup>. Außerdem publizierte die Straßburger Offizin Hupfuff ein anonymes Reimpaargedicht, das den Aufstand genau beschrieb und vielleicht in Tübingen verfasst wurde<sup>368</sup>. Noch während des ungarischen Aufstands erschien im Reich ein Kleindruck mit dem Titel *Ain grosz wunderzaichen das do geschechen ist durch das creütz das ain cardinal hat außgeben inn dem gantzen Hungerischen lannd wider die Turcken*, der mehrere Nachdrucke in verschiedenen Städten erfuhr<sup>369</sup>. Nach der Niederschlagung wurde in Nürnberg ein Druck publiziert, der diese jüngere Schrift

<sup>366</sup> Vgl. DUNTZE, Verleger, S.241–245. Vgl. auch HOYER, Bauernkrieg, S.461 f.

<sup>367</sup> *Warhafftig vnderrichtung der vffr[sue]rn vnnnd handlungen sich in fürstenthumb Wirtemberg begeben*, Tübingen: Anshelm, Thomas, 1514, VD16 W 4458. Eine weitere Ausgabe ist VD16 W 4457. Vgl. zu diesem allgemeinen Ausschreiben an die Reichsstände im südwestdeutschen Raum SCHMAUDER, Württemberg, S.253–255, bes. Anm. 87.

<sup>368</sup> *Geschriben stad in disem buch [Armer Konrad]*, Straßburg: Hupfuff, Matthias, 1514, VD16 W 2503. Vgl. auch DUNTZE, Verleger, S.444 f., Nr.207. Abgedruckt in *Historische Volkslieder* 3, S.141–153. Vgl. zur Publizistik der Zeit auch SEIBERT, Aufstandsbewegungen, S.321–355; SCHMAUDER, Württemberg, S.255; HEINTZEL, Propaganda, S.61–73. – Die Chronik berichtet eigentlich nicht vom Aufstand selbst, sondern von dessen Niederschlagung. Widmer verwies dabei auf ausführlichere andere Berichte: *Was die puren zu sollicher bewegung geursacht hab, lass ich beliben, dann ich wol darfur hab, es sy sollich sach durch ander luterer vnnnd bass beschriben worden*. Widmer, Chronik, fol.141 v–142 r, hier 142 r. Sollte Widmer das Reimpaargedicht tatsächlich herangezogen haben, entnahm er ihm nur wenige Informationen und machte sich dessen proherzogliche Tendenz nicht zu eigen.

<sup>369</sup> Erstausgabe in Augsburg: Oeglin, Erhard, 1514, VD16 G 3474. Vgl. die übrigen Nachweise bei DUNTZE, Verleger, S.244 f., Anm.133.



mit einem Bericht über die Hinrichtung der Anführer des Aufstands verband<sup>370</sup>. Dieser Druck zeigt Übereinstimmungen mit der Chronik Widmers, kann aber nicht sicher als deren Vorlage identifiziert werden<sup>371</sup>.

Dagegen ist als Vorlage des 24. Kapitel I/3, das dem Lehener Bundschuh von 1513 gewidmet ist, zweifelsfrei einer dieser zu den Aufständen publizierten Kleindrucke zu identifizieren<sup>372</sup>. Für seinen Bericht über den Versuch des Jos Fritz, im Dorf Lehen bei Freiburg eine Verschwörung der Bauern herbeizuführen und die bestehende Ordnung umzuwerfen, wertete Beatus Widmer einen zuerst bei Pamphilus Gengenbach in Basel erschienenen Kleindruck aus. Anhand dieses Drucks kann exemplarisch Widmers Bearbeitung eines solchen Texttyps untersucht werden, das heißt nicht eines historiografischen Texts, sondern ereignisbezogener Berichterstattung mit aktuellem Informationsanspruch.

Die Druckschrift des Basler Druckers Pamphilus Gengenbach war wahrscheinlich schon im Januar 1514 als einer der ersten Berichte über den Bundschuh von Lehen publiziert worden<sup>373</sup>. Der Kleindruck besteht aus einer Vorrede in von Gengenbach selbst verfassten Versen und einem detaillierten Prosabericht über die Verschwörung. Der Prosabericht wird inzwischen, entgegen älterer Annahmen, nicht mehr zu den Werken Gengenbachs gezählt; der Verfasser ist unbekannt<sup>374</sup>.

Die Darstellung des Prosaberichts ist ähnlich detailliert wie die offiziellen, von der Stadt Freiburg zum Oktober und November 1513 hergestellten Berichte über die Verschwörung, schöpft aber aus anderen Quellen<sup>375</sup>. Offenbar wurden die

<sup>370</sup> Vgl. zu diesem Kleindruck HOYER, Bauernkrieg, der ihn aufgrund einer Notiz im Nürnberger Ratsbuch Hieronymus Höltzel zuschrieb, vgl. S. 462. Der Text ist abgedruckt bei SCHIMMER, Bilder, S. 190–197. Er entspricht der Druckschrift *Die auffrur so geschehen ist im Vngerlandt*, Nürnberg: Huber, Wolfgang, 1514, VD16 A 4072. Ein Druck Höltzels ist im VD16 nicht verzeichnet.

<sup>371</sup> Beide Texte nennen die Anführer der Aufständischen und schildern die grausame Hinrichtung des *Zeckel Jörg*, doch stimmen weder die Informationen zu den vorausgegangenen Missetaten der Aufständischen noch die jeweils detaillierte Beschreibung ihrer Folter überein. Vgl. Chronik, fol. 145 v–146 v; SCHIMMER, Bilder, S. 192–195 u. 196 f.; *Die auffrur*, VD16 A 4072, [fol. 3 rv].

<sup>372</sup> Vgl. zum Bundschuh ROSENKRANZ, Bundschuh, darin das 3. Kapitel „Der Bundschuh zu Lehen 1513“; SCOTT, Freiburg. Vgl. auch den Sammelband von BLICKLE/ADAM, Bundschuh, darin insbesondere BUSZELLO, Fritz. Die jüngste Darstellung von ADAM, Fritz, führt keine Einzelnachweise auf.

<sup>373</sup> Vgl. zur Biografie Pamphilus Gengenbachs PRIETZEL, Art. Gengenbach, Pamphilus; PRIETZEL, Gengenbach; SEIBERT, Aufstandsbewegungen, S. 180–185. – Vgl. zur Datierung der Schrift BUSZELLO, Fritz, S. 155; SEIBERT, Aufstandsbewegungen, S. 186 f.

<sup>374</sup> Abdruck des Texts von Goedeke in Gengenbach, Werke, S. 23–31; die Edition von Rosenkranz folgt dieser Ausgabe und ist mit Anmerkungen versehen, vgl. Quellen Bundschuh, S. 125–128. Vgl. zur Verfasserfrage PRIETZEL, Art. Gengenbach, Pamphilus, Sp. 894. Vgl. auch SEIBERT, Aufstandsbewegungen, S. 197, der ohne weitere Belege vermutet, der Basler Stadtschreiber könnte den Bericht verfasst haben.

<sup>375</sup> Freiburger Bericht vom Oktober 1513 in Quellen Bundschuh, S. 144–146, Nr. 21. Bericht vom November 1513 ebd., S. 181–185, Nr. 64. Zum Vergleich zwischen dem Prosabericht

Verhörprotokolle der beiden in Basel gefangen gesetzten Bundschuhler Kilian Meyer und Jakob Huser von dem Verfasser des Prosaberichts des Kleindrucks benutzt<sup>376</sup>. Der Prosabericht liefert eine singuläre Darstellung der durch Verrat herbeigeführten Aufdeckung des Bundschuhs; der Drescher Hans Manz hatte demnach dem Markgrafen Philipp von Baden auf der Burg Rötteln geheime Informationen über die Verschwörung gegeben<sup>377</sup>. Im Vergleich zu den anderen zeitgenössischen Publikationen zur Verschwörung von 1513, etwa dem ‚Freiburger Lied vom Bundschuh‘ oder dem ‚Narrenschiff vom Bundschuh‘, fällt der gemäßigte Ton des Prosaberichts auf, der auf hetzerische Sprache verzichtet<sup>378</sup>.

Pamphilus Gengenbach hat den Kleindruck zum Bundschuh in kurzem Abstand zwei Mal herausgegeben; nach der Erstaussgabe (E) im Januar 1514 erschien die Schrift bald darauf, um einen aufwändigen Holzschnitt als Titelblatt und drei Schlussverse von Gengenbach ergänzt, erneut (A)<sup>379</sup>. Im Frühjahr 1514 wurde die Schrift dann in Augsburg nachgedruckt<sup>380</sup>. Überdies erschien sie in einer Art Sammelausgabe zusammen mit dem Freiburger Lied vom Bundschuh (B)<sup>381</sup>.

Welche der sechs erhaltenen Ausgaben Beatus Widmer vorlag, ist nicht ohne weiteres festzustellen. Die verschiedenen Ausgaben weisen untereinander nur minimale Abweichungen auf. Der Vergleich der Schreibweise von in den Kleindrucken genannten Ortsnamen macht eine Benutzung der Auflage E oder B am

---

des Kleindrucks und den Freiburger Berichten vgl. SEIBERT, Aufstandsbewegungen, S.187–193.

<sup>376</sup> Vgl. SEIBERT, Aufstandsbewegungen, S.189f.

<sup>377</sup> Vgl. SEIBERT, Aufstandsbewegungen, S.193. Der Kleindruck nennt den Namen des Verräters nicht, dieser ist als Hans Manz oder Michel Hanser überliefert, vgl. dazu und zum Ablauf des Verrats ROSENKRANZ, Bundschuh, S.326–328.

<sup>378</sup> ‚Freiburger Lied‘ und ‚Narrenschiff‘ sind abgedruckt in Gengenbach, Werke, S.386–403; vgl. auch SEIBERT, Aufstandsbewegungen, S.163–179 u. 231–259. Vgl. zur Einschätzung des Prosaberichts bei Gengenbach BUSZELLO, Fritz, S.116f.; Quellen Bundschuh, S.125, Anm. a.

<sup>379</sup> Die Siglen sind in der zitierten Forschungsliteratur gängig und werden darum hier weiterverwendet. Erstaussgabe (E), Basel: Gengenbach, Pamphilus, Januar 1514, VD16 G 1172. Vgl. PRIETZEL, Gengenbach, S.270f.; STEINMANN, Bundschuh-Fahnen, S.280; SEIBERT, Aufstandsbewegungen, S.185–205, Holzschnitt abgedruckt auf S.528, Abb.5. Zweite Ausgabe (A), Basel: Gengenbach, Pamphilus, bald nach Januar 1514, VD16 G 1170. Vgl. PRIETZEL, Gengenbach, S.271; STEINMANN, Bundschuh-Fahnen, S.280f.; SEIBERT, Aufstandsbewegungen, S.205–210, Holzschnitt abgedruckt auf S.528, Abb.6. Die Aufbewahrungsorte aller Ausgaben finden sich jeweils bei PRIETZEL, Gengenbach.

<sup>380</sup> Nachdruck (a1), Augsburg: Öglin, Erhard, Frühjahr 1514, VD16 G 1171. Vgl. PRIETZEL, Gengenbach, S.415, Nr.4.1; STEINMANN, Bundschuh-Fahnen, S.281f. Nachdruck (a2), Augsburg: Öglin, Erhard, Frühjahr 1514, VD 16 ZV 6497. Vgl. STEINMANN, Bundschuh-Fahnen, S.282; PRIETZEL, Gengenbach, S.415f., Nr.14.2. Außerdem existiert eine Mischform (a1+2), vgl. Anm. zu Nr.14.2. – Die Augsburger Nachdrucke entstanden wahrscheinlich nach einer nicht erhaltenen Auflage (N), vgl. STEINMANN, Bundschuh-Fahnen, S.263 u. 281; SEIBERT, Aufstandsbewegungen, S.210–217.

<sup>381</sup> Sammelausgabe (B), Straßburg: Hupfuff, Matthias, 1514/15, VD16 G 1173. Vgl. PRIETZEL, Gengenbach, S.416, Nr.14.3; STEINMANN, Bundschuh-Fahnen, S.283; SEIBERT, Aufstandsbewegungen, S.217–219.

wahrscheinlichsten<sup>382</sup>. Eine Identifizierung der genauen Vorlage wird jedoch dadurch erschwert, dass Widmer sich zwar stark an den Prosabericht anlehnte, ihn jedoch nicht wörtlich abschrieb. Da der Text in den verschiedenen Ausgaben nahezu identisch ist und Widmer seine Vorlage ohnehin paraphrasierte, kommt die folgende Analyse der Benutzung der Vorlage durch den Konstanzer Chronisten ohne die eindeutige Identifizierung der Ausgaben aus<sup>383</sup>.

Der Text von Gengenbachs Kleindruck bildet die Grundlage für eines der thematisch abgeschlossenen Kapitel der Chronik. Dieses wurde in die Chronologie eingepasst, indem es zwischen Kapiteln positioniert wurde, die einerseits die Ereignisse des Jahres 1512 (23. Kapitel I/3) und andererseits die übrigen Ereignisse des Jahrs 1513 bündeln (25. Kapitel I/3). Der Text erfuhr nach dem durchgängigen Prinzip der Chronik eine Untergliederung in Paragraphen, so dass dem Kleindruck gegenüber neue Sinneinheiten geschaffen wurden<sup>384</sup>.

Das 24. Kapitel I/3 folgt bezüglich des Ablaufs der Ereignisse dem Bericht des Kleindrucks sehr genau. Auffällig ist aber die starke sprachliche Bearbeitung: Indem der Text beinahe durchgehend Satz für Satz paraphrasiert wurde, fand eine sprachliche Umformung der Vorlage statt, welche in Aufbau und Satzfolge aber klar erkennbar bleibt.

Neben gelegentlichen Kürzungen stehen in der Chronik Zusätze, die die Angaben des Kleindrucks präzisieren oder erläutern. So erfuhren die Lokalisierungen des Prosaberichts Konkretisierungen, indem beispielsweise eine Ortsangabe wie ‚Heilbronn‘ den Zusatz ‚am Neckar‘ erhielt. Die Wiedergabe des 2. Artikels im Programm der Bundschuhler, der die Forderung der freien Nutzung von Wäldern und Gewässern formuliert haben soll, ergänzte Widmer um eine genauere Erläuterung, was unter *fri syn* zu verstehen sei:

(Prosabericht) *Zu dem andern, das holz und wasser, ouch alles gewild solt fri sin*<sup>385</sup>.

<sup>382</sup> EAB: *Rotwylisch*, a: *Rot weilisch*, Chronik: *Rotwilisch*; E: *Leen, Prysgoew*, AB: *Lehen, prysgoew*, a: *Leen, prysgaoew*, Chronik: *lehen, Bryssgow*; E: *liechstal*, A: *liechstall*, a: *echstal*, B: *Liechstal*, Chronik: *liechstall*, vgl. SEIBERT, Aufstandsbewegungen, S.218, Anm.277. Nur in A wählen die Bundschuhler neben einem Hauptmann und einem Fähnrich auch einen Weibel, diese Information fehlt in E, B und Widmers Chronik.

<sup>383</sup> Im Folgenden werden Zitate aus dem Kleindruck nach der Edition von Rosenkranz gegeben (Bundschuh, Quellen), obwohl diese nach der Ausgabe A erfolgte, während hier wahrscheinlich gemacht wurde, dass Widmer Ausgabe E oder B benutzte. Dies scheint aufgrund der minimalen Abweichungen zwischen den Auflagen vertretbar und hat den Vorteil, dass so die Verknüpfung mit der einschlägigen Quellensammlung von Rosenkranz gewahrt bleibt.

<sup>384</sup> Die Paragraphen reihen sich wie folgt: Entstehung und Artikel des Bundschuhs; Wahl von Hauptleuten; Parole und Fahne; Verrat des Bundschuhs an die Obrigkeit; Warnung der Stadt Freiburg; Flucht und Hinrichtung der Verschwörer; Auflösung des Bundschuhs sowie Kommentar. Vgl. Widmer, Chronik, fol. 139r–141v.

<sup>385</sup> Quellen Bundschuh, S.126.

(Widmer) *Zum andern: das holtz, wasser, visch, vogel vnnnd das gewild solten fry sin vnnnd iederman, dem puren als dem edelman vnnnd herrn, zuniessen vnnnd fahen erloupt sin*<sup>386</sup>.

Überhaupt zeigen die Artikel der Bundschuhler in der Konstanzer Chronik bedeutungsrelevante Bearbeitungen gegenüber der Vorlage. Es fällt auf, dass hier durch Zusätze die Forderungen der Bauern radikaler formuliert wurden als im Prosabericht<sup>387</sup>. In der Konstanzer Chronik wurde auch betont, die Verschwörer hätten eine große Anzahl Bauern mit List auf ihre Seite gezogen, wovon im Kleindruck nicht die Rede ist<sup>388</sup>. Dieser meldete explizit, dass die Verschwörer über die Benutzung einer Parole als Erkennungszeichen zu keiner Entscheidung gekommen seien. Peter Seibert hat ausgeführt, dass sich der Bericht hier an das Geständnis Jakob Husers hielt, der die Existenz einer verbindlichen Parole leugnete. Dies habe in den Augen der Obrigkeit entlastend gewirkt<sup>389</sup>. In der Darstellung Widmers hingegen erscheint die Parole des Bundschuhs als Faktum; der Konstanzer Notar entschied sich also gegen eine entschärfende Version<sup>390</sup>.

Zwei Auslassungen in der Konstanzer Chronik sind in diesem Zusammenhang ebenfalls von Interesse. Wie erwähnt enthält der Druck Gengenbachs die einzige Darstellung der Umstände, die zum Verrat des Bundschuhs geführt hatten. Demzufolge gerieten zwei Drescher in Streit, nachdem der eine einem Fremden Auskunft über den Bauern, für den beide Drescher arbeiteten, gegeben hatte. Der andere Drescher vertrat die Meinung, Fremden gegenüber sei Diskretion zu wahren, da man nicht wisse, ob der Unbekannte ihrem Dienstherrn Böses wolle. Im Streit erschlug der eine Drescher den anderen und verriet auf der Flucht schließlich gegen die Zusicherung freien Geleits die geheimen Pläne des Bundschuhs an den Markgrafen Philipp von Baden. Im Kleindruck wird eindeutig der Drescher *so den buren*

<sup>386</sup> Widmer, Chronik, fol. 139v.

<sup>387</sup> Vgl. den 3. Artikel im Kleindruck: *Zu dem dritten, das si alle zins und gult, so ir houptgut haben ingenon, abthun und furterhin nit me verzinsen*; in der Chronik: [...] *das alle gult vnnnd zins [...] mit gewalt ab sin solten*. Vgl. den 5. Artikel im Kleindruck: *Zu dem funften wellen sie zins und gult der klöster, so sie zu uberfluß haben, zu iren handen nämen, domit sie und ire kind dester baß uskummen mögen*; in der Chronik: [...] *welten sy all zins, zehenden vnnnd gult abthun vnnnd den vberfluss, so die closter betten, welten sy zu iren handen nemen in allen landen [...]*. Vgl. den 9. Artikel im Kleindruck: *Zu dem nunden: alle, die mit inen dran sigen, wellen si bi dem iren lassen*; in der Chronik: [...] *vnnnd den andern, so nitt mitt inen sin wollten, solt man ir hab vnnnd gut nemen vnnnd sackman mitt inen machen [...]*. Vgl. den 10. Artikel im Kleindruck: *Zu dem zehenden: welcher sich wider ir furnämen setz, wellen sie zu tod schlagen*; in der Chronik: [...] *solt man ir hab vnnnd gut nemen vnnnd die zetod geschlagen werden [...]*. Quellen Bundschuh, S. 125 f.; Widmer, Chronik, fol. 139v–140r.

<sup>388</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 139rv.

<sup>389</sup> Vgl. SEIBERT, Aufstandsbewegungen, S. 190.

<sup>390</sup> *Wann ainer zu aim sprach: „Guter gesell, was ist din wesen?“*, sollte der ander antwurten „Der arm man mag nimme genessen.“ Widmer, Chronik, fol. 140r.

gezeigt hat als Mörder identifiziert. Dieser wurde dann erneut zum ‚Anzeiger‘, als er den Bundschuh verriet<sup>391</sup>.

In der Konstanzer Chronik bleibt dagegen unklar, welcher der beiden Drescher zum Mörder und welcher zum Opfer wurde. Obwohl die Geschichte des Verrats also von der Vorlage übernommen wurde, blieb die negative Charakterisierung des Verräters als gewohnheitsmäßigen Denunzianten außen vor. Bezeichnenderweise fehlt in der Chronik auch die am Ende des Prosaberichts angefügte Fürbitte für die hingerichteten Bundschuhler. Der „bauernfreundlichen Tendenzen im Prosateil“<sup>392</sup> des Kleindrucks wirkte die Chronik mit ihren verschärfenden Zusätzen und dem Auslassen mildernder Umstände entgegen.

Am Ende des vorletzten Paragraphen des Kapitels über die Flucht und Hinrichtung der einzelnen Verschwörer fügte Beatus Widmer einen Bericht nach eigener Anschauung ein. Offenbar hatte er sich im November 1513 in Freiburg aufgehalten. In seiner Chronik wird die Hinrichtung eines Verschwörers gemeldet, nämlich die Hans Enderlins, ehemals Vogt des Dorfs Lehen. Hiervon berichtete der Kleindruck nicht. Beatus Widmer schrieb dagegen, dass einen Tag bevor er selbst die Stadt erreichte, Enderlin in Freiburg enthauptet und gevierteilt worden sei. Er selbst habe einen Teil des Leichnams an der Straße zwischen Freiburg und Kirchzarten an einem Pfahl hängen sehen<sup>393</sup>.

Enderlins Hinrichtung erfolgte kurz vor dem 16. November 1513 – von diesem Tag datiert ein Brief des Landvogts von Hochberg an Markgraf Christof von Baden, in welchem unter anderem die Hinrichtung gemeldet wird<sup>394</sup>. In dem Brief schrieb Landvogt Ludwig Horneck von Hornberg explizit, dass man Hans Enderlin nicht gevierteilt habe: *die von Fryburg haben den Vogtlin mit dem schwert lassen richten, aber nit gefirteilt. es hat ursach, nit zu schriben sind*<sup>395</sup>. Da der Landvogt in die Beratungen zwischen der Stadt Freiburg und der Regierung in Ensishheim persönlich involviert war, wird seine Aussage in dieser Sache verlässlich sein; dem Konstanzer Notar unterlief dagegen wohl eine Verwechslung. Wahrscheinlich hatte er die Überreste eines anderen Hingerichteten für den Leichnam Hans Enderlins gehalten.

<sup>391</sup> Vgl. Quellen Bundschuh, S. 127. Vgl. zur Darstellung des Verrats, die einen Schatten auf die ganze Aufdeckung und Vernichtung des Bauernbundes werfe, SEIBERT, Aufstandsbewegungen, S. 194.

<sup>392</sup> Vgl. die Überschrift des Kapitels 8.3.3 bei SEIBERT, Aufstandsbewegungen.

<sup>393</sup> *Ich hab ain viertail sins libs an ainem pfal vor Fryburg, als man gen Kilchzarten rittet, schon hangen [sehen], dann ich ains tag zu spatt gen Fryburg kam, ich hette in sunst gesehen richten.* Widmer, Chronik, fol. 141 v.

<sup>394</sup> Abgedruckt in Quellen Bundschuh, S. 188 f., Nr. 67. Rosenkranz bringt die Hinrichtung mit der am 10. November erfolgten Brandstiftung im Gasthof zum Kiel in Freiburg in Verbindung und vermutet, dass sie am 14. November stattfand, vgl. ROSENKRANZ, Bundschuh, S. 359.

<sup>395</sup> Quellen Bundschuh, S. 189, Nr. 67. Enderlin wird in den Quellen verbreitet als Vogtlin bezeichnet, vgl. ebd. passim.

Bei seinem Aufenthalt in Freiburg sammelte Beatus Widmer weitere Informationen, die Eingang in die Chronik fanden. Er berichtete, dass man einigen gefangenen Bundschuhern die Finger der Schwurhand abschlug, um für jedermann sichtbar zu machen, dass sie einen Meineid geleistet hatten. Weiterhin wusste Widmer von dem Brand, der am 10. November 1513 im Gasthof zum Kiel nahe des Freiburger Rathauses ausgebrochen war und von dem die Freiburger annahmen, er sei von einem Anhänger des Bundschuhs gelegt worden<sup>396</sup>.

Auch wenn Beatus Widmer keine Aussage dazu machte, warum er nach Freiburg gereist war, muss sein Aufenthalt dort die Gestaltung der Chronik beeinflusst haben. Widmer kam vor Ort mit den vermeintlichen Zeugnissen der Verschwörung – dem abgebrannten Wirtshaus und der angeblichen, verstümmelten Leiche Hans Enderlins – in Berührung, was sein Interesse an den Ereignissen geweckt zu haben scheint. Doch konnte Beatus Widmer hierfür nicht auf seine Hauptquelle für den Zeitraum von 1501 bis 1513, die *Additio* des Nikolaus Basellius, zurückgreifen. In dieser wird ausschließlich über den Bundschuh des Jahres 1502 berichtet, eine Verschwörung, die Jos Fritz von Untergrombach aus organisiert hatte<sup>397</sup>. Bezüglich der Bundschuhbewegung orientierte sich Widmer also nicht an Basellius; anstatt die Informationen des Hirsauer Mönchs zu Untergrombach zu übernehmen, ließ er diese aus und zog es vor, über die Lehener Verschwörung zu berichten. Sein Aufenthalt in Freiburg wird dafür den Ausschlag gegeben haben. Die Ergänzung seiner Vorlage durch einen eigenen Bericht gehörte zu den typischen Überarbeitungsstrategien, die Widmer auch bei der Benutzung anderer Vorlagen anwendete. Daher ersetzte er die betreffende Passage bei Basellius durch den Bericht aus Gegenbachs Kleindruck, den er durch das Gesehene mit eigenen Informationen ergänzen konnte.

Das 24. Kapitel I/3 schließt mit einer Warnung an die Herren und Städte vor *den bosen puren*; hier wird die Ablehnung des Bundschuhs in der Darstellung der Chronik noch einmal ganz deutlich. Die letzten kommentierenden Worte Widmers zeigen jedoch auch, dass ihm die schwierige Situation der Landbevölkerung durchaus bewusst war:

*Doch findt man vil redlich, from, erlich puren, die iren herrn truw vnnnd glouben hallten. Dieselbigen sollen die herrn schutzen vnnnd schirmen vnnnd nitt das blut vnnnd marck gantz vss sugen, als laider zu zyten von gaistlichen vnnnd weltlichen beschicht. Darumb sy warlich gegen Gott schwarlich antwurt geben miessen*<sup>398</sup>.

Die üblen Zustände im Land durften demnach nicht durch Verschwörung und Rebellion beseitigt werden. Eine Verbesserung der Lage konnten nicht die Bauern herbeiführen; vielmehr sollten die Herren durch ehrlich empfundene Gottesfurcht

<sup>396</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 141 v. Vgl. auch ROSENKRANZ, Bundschuh, S. 315 f.; SEIBERT, Aufstandsbewegungen, S. 164 f.

<sup>397</sup> Vgl. Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 305 rv. Abgedruckt in Quellen Bundschuh, S. 93.

<sup>398</sup> Widmer, Chronik, fol. 141 v.

zu einer gerechten Schutzherrschaft angeleitet werden. Auch eine solche Kommentierung der Ereignisse war eine von Widmer wiederholt angewandte Technik im Umgang mit seinen Vorlagen.

Mit dem Kapitel über den Bundschuh lässt sich anhand eines kompakten Textes wie des Kleindrucks Pamphilus Gengenbachs zeigen, auf welche Weise Beatus Widmer seine Vorlage bei der Kompilation bearbeitete. Zunächst übernahm er den Druck nicht vollständig, sondern nur den Prosatext, während die Verse der Vorrede wegfielen<sup>399</sup>. Der Prosabericht wurde als eigenes Kapitel in den chronologischen Aufbau der Chronik eingepasst. Der Text erhielt dem der Chronik eigenen Gliederungssystem folgend eine Unterteilung in Paragraphen und damit in neue Sinneinheiten. Mit der Paraphrasierung des Texts wurde der Prosabericht des Kleindrucks in die Sprache der Chronik umgeformt; durch Zusätze erhielt er eine Tendenz zur schärferen Verurteilung der Verschwörung. Was Widmer an Informationen vor Ort in Freiburg sammeln konnte, fügte er seiner Vorlage hinzu. Ebenso kommentierte er am Ende die Ereignisse, wobei auch Kritik an den Machthabern laut wurde. Beatus Widmer machte sich seine Vorlage zu eigen und passte sie seiner Chronik an; damit zeigte er einen ganz anderen Umgang mit dem Kleindruck als etwa sein Straßburger Zeitgenosse Maternus Berler, der die gesamte Auflage B für seine Chronik wörtlich und unverändert abschrieb<sup>400</sup>.

### Weitere Kleindrucke

Eine Reihe anderer ereignisbezogener Publikationen fand in der Chronik Verwendung. So basiert die Darstellung der Schlacht vor Thérouanne im 25. Kapitel I/3 auf einem weiteren Kleindruck. Die Schlacht, bei der Kaiser Maximilian I. im Jahr 1513 gemeinsam mit dem englischen König Heinrich VIII. ein französisches Heer besiegte, wurde in der zeitnah gedruckten Schrift *Das ist ein neüw lied von der grosen niderlag geschehen vor der stat Terwan* gefeiert<sup>401</sup>. Der Druck besteht aus zwei Teilen: Auf einen Bericht über die Schlacht vom 16. August und die Übergabe der Stadt Thérouanne an den Kaiser am 23. August 1513 folgen Listen der französischen Gefangenen und der erbeuteten Fahnen. Da Beatus Widmer die Listen des

<sup>399</sup> Sollte Widmer als Vorlage die Auflage B benutzt haben, ließ er bei seiner Bearbeitung auch das Freiburger Lied vom Bundschuh aus.

<sup>400</sup> Die Abschrift ist abgedruckt in Berler, Chronik, S.120–129. Vgl. STEINMANN, Bundschuh-Fahnen, S.283.

<sup>401</sup> Das ist ein neüw lied [Schlacht von Thérouanne], Straßburg: Hupfuff, Matthias, nach 23. August 1513, VD16 G 1175. Köhler, Flugschriften, Fiche 933, Nr.2327. Druck und Text wurden fälschlich Pamphilus Gengenbach zugeschrieben; das VD16 verzeichnet Gengenbach noch als Verfasser, vgl. PRIETZEL, Gengenbach, S.428, Nr. V 1.1 u. V 1.2; DUNTZE, Verleger, S.442, Nr.201. – Der gleiche Text unter einem anderen Titel auch in der Schrift *Neuwe gezeytung auß romischer kayserlicher maiestat vnd des konigs von Engellandt here vor Terebona in Bickhardia*, Nürnberg: Höltzel, Hieronymus, 1513, VD16 N 698. Abgedruckt in Historische Volkslieder 3, S.100–104.



zweiten Teils praktisch wörtlich kopierte, ist der Druck eindeutig als Vorlage identifizierbar<sup>402</sup>.

Da *Das ist ein neüw lied* in gereimten Versen steht, musste Widmer eine Prosafassung erarbeiten, um den Inhalt an die Sprache seiner Chronik anzupassen. Außerdem kürzte er die Darstellung: Im Lied zog der Kaiser erst in die Picardie, nachdem die Landsknechte im französischen Heer ihrer Weigerung Ausdruck verliehen hatten, gegen ihren Kaiser zu kämpfen. Der Kaiser eilte herbei und bewahrte so das zahlenmäßig benachteiligte englische Heer vor einer Niederlage. Diesen Teil der Erzählung raffte Widmer. In der Chronik heißt es nur knapp, dass das englische Heer zuerst vor Théroouanne eintraf und der Kaiser folgte. Erst als die Landsknechte von der Anwesenheit des Kaisers erfuhren, hätten sie sich unwillig gezeigt, für den französischen König gegen ihren Herrn zu kämpfen. In beiden Texten jedoch wird das Bemühen der Franzosen deutlich, die Landsknechte im französischen Dienst auseinanderzubringen und aufzuteilen. An dieser Stelle lässt sich gut ablesen, wie Widmer seine Vorlage in Prosaform brachte.

(Neüw lied) *Das wart den frantzosen fürbracht  
Sie hatten bald ein sinn erdacht  
Die lantz knecht wolten theilen  
Als bald sie das wurden gewar  
Mit macht sie zúsamén fielen*<sup>403</sup>.

(Widmer) *Als bald der kunig von Franckerich sollichs marckt, ward er rätig vnnnd rattschlagt, wie er ain list erdeckte, damitt vnnnd er die fromen landtsknecht von ainander tailte, vnnnd wolt sy von ainander getailt vnnnd zerstreut haben. Das wolten aber die fromen, redlichen landtsknecht nitt thun*<sup>404</sup>.

Die Mahnung des Kaisers führte schließlich dazu, dass die Landsknechte das französische Heer verließen und sich dem kaiserlichen anschlossen<sup>405</sup>. Darauf folgen in der Chronik die Wiedergabe des Schlachtensiegs, die Flucht der Franzosen und die

<sup>402</sup> Der Kleindruck *Das ist ein neüw lied* ist im zweiten Teil nicht paginiert oder foliiert; die Gefangenenliste findet sich auf S. [7f.]. In Widmers Fassung fehlen drei Zeilen von S. [8], vermutlich handelt es sich um einen Abschreibfehler. Ansonsten weichen nur die Schreibweisen mancher Namen leicht voneinander ab; so steht in der Druckschrift: *Kleremont, Humbretorit, Vagatte, Vendome, Angeloms, Francisco, Armeniack, Allantzes, Arborg, Sophonia*. Vgl. dagegen bei Widmer, Chronik, fol. 143v–144r: *Cleremont, Humbretorit, Vagatta, Vendoue, Angelous, Francisto, Armemack, Alemitzes, Arburg, Saphonia*. Ob Widmer hier eine andere Ausgabe als die vorliegende benutzte oder die Namen bei der Abschrift veränderte, muss offenbleiben (die Listen der Nürnberger Ausgabe sind bei Liliencron nicht abgedruckt). Immerhin scheint er die Schreibweisen abgewogen zu haben: Den Namen eines Burgunders, der einen französischen Adligen gefangen nahm, gab Widmer als *Jacob von Glunes oder Glimes* wieder; im Kleindruck steht *Glimes*.

<sup>403</sup> *Das ist ein neüw lied*, A11a.

<sup>404</sup> Widmer, Chronik, fol. 14 rv.

<sup>405</sup> *Die lantz knecht deth er manen ab / By lib vnnnd güt vnd all ir hab. Das ist ein neüw lied*, A11b. Bei Widmer heißt es: *In dem liess die kayserlich mayestat denselbigen landtsknechten schreiben, vnnnd manet die by verliering irer lib, leben, gut vnnnd was sy hetten von dem kunig von Franckerich ab*. Widmer, Chronik, fol. 143 v.



genannten Listen der dabei gefangen genommenen Adligen sowie die Aufzählung der erbeuteten Fahnen und gefangen gesetzten Fähnriche und Herolde. Die Schilderung schließt mit der Übergabe der Stadt Théroouanne, die wiederum an den ersten Teil des Kleindrucks angelehnt ist.

(Neüw lied) *Am zinstag vor sant Bartholomeus tag  
Terwanen sich die stat vff gab  
Die spyss was in entgangen  
En edlen keyser Maximian  
Han sie gar schon empfangen*<sup>406</sup>.

(Widmer) *Vnnd nach diser flucht was Terwana nitt gnugsam gespysset vnnd mitt prophant versehen, ward ouch derselbig zusatz in der statt durch kayserlich vnnd kunigklich majestatten vast geengst. Desshalb sy vff zinstag vor sandt Bartholomes tag dem kayser die statt vffgaben*<sup>407</sup>.

Am Ende des Kleindrucks *Das ist ein neüw lied* steht eine lange Rede, in der König Ludwig von Frankreich dazu aufgerufen wird, Frieden mit dem Kaiser zu halten, damit es ihm nicht ergehe wie Herzog Karl von Burgund, denn *Gott in seinem aller hoesten thron / Hoffart nit macht erlyden*. Maximilian I. wird als Julius Caesar bezeichnet. Beatus Widmer ließ diese Rede aus und beschränkte sich auf einen seiner typischen antifranzösischen Kommentare<sup>408</sup>.

Für die übrigen Kapitel bis zum Ende des 3. Buchs I nutzte Widmer noch weitere Kleindrücke. So verarbeitete er für das 26. Kapitel I/3 die deutsche Schrift über einen getauften Juden, der 1514 in Halle hingerichtet worden war<sup>409</sup>. Hauptinhalt sind zwölf Artikel, in denen dem Verurteilten schreckliche Verbrechen vorgeworfen wurden. Diese Artikel übernahm Widmer wörtlich in die Chronik<sup>410</sup>. Widmer nutzte den Kleindruck, um seinen Lesern den Hass der Juden gegen die Christen vor Augen zu führen, von dem er in seinem antijüdischen Vorurteil selbst überzeugt war.

<sup>406</sup> *Das ist ein neüw lied*, Aiiib.

<sup>407</sup> Widmer, Chronik, fol. 144 r.

<sup>408</sup> Vgl. *Das ist ein neüw lied*, Aiiib-Aiiiib; Widmer, Chronik, fol. 144 r: *Darumb sye dem allmechtigen Gott in ewikaitt lob vnnd danck gesagt, dann des frantzbozen vbermüt vnnd hoffart mag Gott in die harr nitt vngestraftt lassen*.

<sup>409</sup> Die geschicht vnd bekenntnuss des getauften juden zu Halle, Nürnberg: Gutknecht, Jobst, 1514, VD16 H 6305. Weitere Ausgaben sind VD16 H 6304, H 6306 und H 3607. Die Identifizierung des verurteilten Juden mit Johannes Pfefferkorn ist wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Streit zwischen dem Kölner Konvertiten Pfefferkorn und Johannes Reuchlin zu sehen; die Zuweisung des deutschen Drucks an Ulrich von Hutten, wie sie auch im VD16 erscheint, ist jedoch unsicher, vgl. DUNTZE, Verleger, S. 255 f. u. 454 f., Nr. 228.

<sup>410</sup> Dem 4. Artikel des Kleindrucks, *Item er hat sich für Messiam aussgeben, hat wasser zu wein gemacht und die toden lebendig*, fügte Widmer den erläuternden Zusatz an *ia mit falsch vnnd bubery*. Vgl. *Die geschicht*, fol. [1 v]; Widmer, Chronik, fol. 144 v. Widmer stellte außerdem die Hinrichtung, mit der der Druck einsetzt, ans Ende seiner Darstellung.

*Man waisst vnnnd sicht ougshinlich, das die find des crutz Christi vnnnd die bund, die iuden, vnns christen menschen gantz nidig vnnnd hessig sind. Vnnnd wa sy vnns an lib, gut ouch an vnnsrem leben schaden bringen mechten, das sy sollichs nitt spareten, sonder mitt fröden verstrecken*<sup>411</sup>.

Aufgrund dieser Überzeugung warnte Widmer eindringlich davor, jüdische Ärzte zu konsultieren oder Arzneien von Juden zu kaufen – denn obwohl dies von der Kirche verboten war, hatte Widmer feststellen müssen, dass nicht nur das *ainfeltig arm volck, sonder ouch fursten vnnnd herrn gaistlich vnnnd weltlich* mehr Vertrauen in die Heilkräfte der jüdischen Ärzte zeigten als in die der christlichen Kollegen. Der Konstanzer Notar versuchte hier mit einer Anekdote entgegenzuwirken, der zufolge einer seiner Bekannten verstorben war, nachdem er einen jüdischen Arzt aus Winterthur konsultiert hatte<sup>412</sup>.

Auf einen Kleindruck dürfte Beatus Widmer auch im Falle der Nachricht von der Entdeckung der Neuen Welt durch Christofer Columbus zurückgegriffen haben, die Kürze der Notiz erschwerte jedoch eine eindeutige Identifizierung der Vorlage. In seinen chronikalischen Vorlagen fand der Konstanzer Notar dieses Ereignis nicht verzeichnet, wie es überhaupt zunächst nur geringes Interesse in Europa erweckt hatte<sup>413</sup>. Widmer fügte die Nachricht der Reinschrift des 3. Buchs I später hinzu; eigenhändig schrieb er auf einen Zettel:

*In dem obbeschribnem iar wurden durch herrn Cristoffel Columbe, des durchlichtigsten, grossmachtigsten furstenn vnnnd herrn, hern Ferdinando, konigs zü Hispanien etc., obristen hauptman des meres, funff gross haupt insseeln gefunden, die vormalis nieman gewusst hat. In disen insseeln hat man funden vil vnnnd ain grosse zal volcke, dartzu vil gütter frucht*<sup>414</sup>.

Er könnte hier die deutsche Übersetzung von Christofer Columbus' *Epistola de insulis nuper inventis* verwendet haben, die erstmals 1497 in Straßburg gedruckt wurde<sup>415</sup>. In diesem Fall reduzierte er Columbus' persönlichen Bericht, der im Druck acht Blatt füllte, auf die Kerninformation, die Entdeckung fünf neuer Inseln<sup>416</sup>. Widmer datierte die Entdeckung Amerikas ins Jahr 1493; dies entspricht der

<sup>411</sup> Widmer, Chronik, fol. 145 v.

<sup>412</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 145 v.

<sup>413</sup> Vgl. zur höchstens beiläufigen Erwähnung von Columbus' Entdeckung in Chroniken BREDNICH, Amerika, S. 22.

<sup>414</sup> Widmer, Chronik, fol. 76 r.

<sup>415</sup> Christofer Columbus, Eyn schoen hübsch lesen von etlichen inszlen, Strassburg: Kistler, Bartholomäus, 30.IX.1497, GW 07179. Vgl. BREDNICH, Amerika, S. 24.

<sup>416</sup> Einleitend heißt es in der Druckschrift: *Der hauptman der schiffung des mōrs, Cristoferus Colon von hispania schribt dem künig von Hispania von den inszlen, [...] die er nemlichen erfunden hat. [...] Des groszmechtigsten künigs Ferdinando genant von Hispania*. Im Anschluss daran erfolgt die namentliche Nennung der fünf Inseln. Vgl. Columbus, Eyn schoen hübsch lesen, [aia]. – Dass Widmer sich nicht über den Kannibalismus der Einwohner der Neuen Welt äußerte, könnte als Hinweis darauf zu werten sein, dass er nicht die späteren Publikationen unter dem Namen Amerigo Vespuccis benutzte; diese ließen entsprechenden Sensationsberichten breiten Raum, vgl. hierzu BREDNICH, Amerika, S. 25–27.

Datierung in Columbus' Brief<sup>417</sup>. Weitere Kleindrucke, die Widmer eventuell herangezogen haben könnte, sind eine Schrift zu Ritualmordvorwürfen in Benzhausen bei Freiburg aus dem Jahr 1504<sup>418</sup> sowie ein Einblattdruck Christof Weylers zum Tod Maximilians I.<sup>419</sup>

### 6.1.9 Weitere in der Chronik erwähnte Schriften

Beatus Widmer bezog sich in seiner Chronik mehrmals auf Schriften, die er nicht für die Kompilation seiner Chronik ausgewertet hatte. Sie dienten zur Illustration der behandelten Ereignisse oder Widmer wies seine Leser auf weitere Informationsquellen hin. Die meisten dieser Texte sind im Druck erschienen und identifizierbar. Nur eine historiografische Schrift ist darunter.

Zum Jahr 1477 im 23. Kapitel I/1 meldet die Chronik den Angriff der Türken auf Rhodos. Der Text zeigt sich hier bezüglich der Chronologie und des Inhalts vage: Über die eigentlich 1480 erfolgte, erfolgreiche Abwehr der osmanischen Belagerung durch die Johanniter wird nicht berichtet. Widmer verwies stattdessen auf einen anderen Text *Wie es zu Rodis ergangen ist, lass ichs ietzt anston, das ain aigne chronick daruon geschryben ist*<sup>420</sup>. Der Konstanzer Chronist könnte sich hier auf den Bericht des Vizekanzlers von Rhodos, Guillaume Caoursin, über die Ereignisse der Belagerung bezogen haben, der in deutscher Übersetzung 1502 in Straßburg erschienen war<sup>421</sup>. Auch Johann Adelphus Muling hatte mit seiner *Historia von Rhodis*, die 1513 bei Martin Flach in Straßburg gedruckt wurde, eine Über-

<sup>417</sup> Vgl. Columbus, Eyn schoen hübsch lesen, [biijb].

<sup>418</sup> Über einen angeblichen Ritualmord in Benzhausen bei Freiburg berichtet die Ereignisdichtung *Ein seltzame kouffmanschatz wie ein man sein leiplich kind nüwlich den Juden verkoufft hatt*, die vermutlich zeitnah von Johannes Grüninger in Straßburg publiziert wurde. Das Werk ist bislang nicht im VD16 erfasst; abgedruckt bei PFAFF, Kindermorde, S. 252–276, Pfaffs Kommentar zu dem Exemplar des Stadtarchivs Freiburg auf S. 247f. Das Gedicht berichtet ausführlich über die Geschehnisse in Benzhausen, die Verhöre von Juden aus Waldkirch und schließlich den Prozess gegen den geständigen Mörder Hans Gisenbrecht in Freiburg. Widmer konzentrierte sich ganz auf die Untaten des in Freiburg verurteilten *Hans Grysembrecht* und hielt fest, dass die Juden ungestraft blieben, vgl. Widmer, Chronik, fol. 112 r–113 r; vgl. zu Gisenbrecht und Maximilians I. Erlass, die verhafteten Juden freizulassen, SCHICKL, Schutz, S. 548. Sollte Widmer *Ein seltzame kouffmanschatz* gekannt haben, ist fraglich, warum er den eigentlichen Ritualmord gar nicht erwähnte. Vgl. zum Ritualmord von Benzhausen/Waldkirch HSIA, Myth, S. 86–110, zur Überlieferung von *Ein seltzsam kouffmanschatz* und Kritik an Pfaff hier S. 90, Anm. 24; vgl. auch GELDERMANS-JÖRG, Schreiben, mit Zusammenstellung der älteren Literatur auf S. 178f., Anm. 24. Geldermans-Jörg weist darauf hin, dass die Überlieferung noch nicht umfassend ausgewertet ist.

<sup>419</sup> Vgl. zu Weylers Einblattdruck Kap. 8.2.1.

<sup>420</sup> Widmer, Chronik, fol. 41 r.

<sup>421</sup> Guillaume Caoursin, Übers.: Hje noch volget die worre history von der belegernüs so der türckisch keyser gehabt hatt vor der statt Rodis, Straßburg: Hupfuff, Matthias, um 1502, VD16 C 789. Vgl. DUNTZE, Verleger, S. 223 f. u. 374, Nr. 40.

setzung des lateinischen Berichts erarbeitet. In der ebenfalls bei Flach im gleichen Jahr erschienenen *Türckischen Chronica* stellte Muling verschiedene Texte zur Geschichte der islamisch-christlichen Auseinandersetzungen und zum Ursprung des islamischen Glaubens zusammen und ging auch ausführlich auf die Geschehnisse auf Rhodos ein<sup>422</sup>.

Zum Jahr 1480 integrierte Widmer in seine Chronik als *ain seltzamen bossen* die Geschichte einer zu Unrecht als Hexe verurteilten Frau. Die Magd eines *nitt wyt von Stoffen oder Nuwenburg im Brissgow* tätigen Priesters war in Verdacht geraten, weil sie ihren Nachbarn das Wetter vorausgesagt hatte. Ihr Wissen stammte jedoch nicht vom Teufel, sondern von ihrem Dienstherrn, der ihr aus der Wetterprognostik eines Almanachs vorgelesen hatte. Obwohl der Priester sich bemühte, das Missverständnis aufzuklären, wurde die Frau als Hexe verbrannt<sup>423</sup>. Einleitend erklärte Widmer die Hintergründe dieser Geschichte folgendermaßen:

*Die almanach oder pratticken, do man schribt, wees wettern soll [werden], waren ditz mals nitt im bruch wie ietzund. Dann ainer nampt man doctor Schinnagel, ain astronomus, hub an sollich prattick zu machen*<sup>424</sup>.

Wetterprognosen kamen in den durch den Inkunabeldruck stark verbreiteten Almanachen tatsächlich erst seit den 1480er-Jahren auf; zu den frühesten heute erhaltenen Prognosen gehört ein in deutscher und lateinischer Fassung erschiener Almanach des von Widmer genannten Astronomen Marcus Schinnagel aus dem Jahr 1487<sup>425</sup>. Der aus Košice in der heutigen Slowakei stammende Schinnagel studierte und lehrte an der Universität von Krakau. Er verfasste mehrere im Druck veröffentlichte Prognostiken<sup>426</sup>. Beatus Widmer war mit den Almanachen offensichtlich vertraut und konnte sogar einen der wenigen namentlich bekannten Verfasser der oft anonym veröffentlichten Schriften anführen<sup>427</sup>. Selbst seine Behauptung, Schinnagel habe als Erster Wetterprognostiken erstellt, verdient vor dem Hintergrund der Überlieferung dieser Prognostiken Beachtung.

<sup>422</sup> Vgl. WORSTBROCK, Art. Muling, Sp. 268 f., mit Angaben zu den Druckausgaben.

<sup>423</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 43 v–44 r. Nach LORENZ, Hexen, S. 12–15, war die Hexenverfolgung zu dieser Zeit im Breisgau aktiv; der in der Chronik beschriebene Fall scheint in der Forschung jedoch nicht bekannt zu sein. Wahrscheinlich zog die Frau mit ihren Wetterprognosen den Verdacht auf sich, weil zur gleichen Zeit eine strenge Hungersnot im Breisgau herrschte, die Beatus Widmer als Fünfjähriger miterlebte, wie er im anschließenden Paragrafen schilderte. Vgl. zum Zusammenhang von Dürren und angeblichen Wetterzaubern den Kommentar von Jerouschek und Behringer in Institoris, Hexenhammer, S. 19 f.

<sup>424</sup> Widmer, Chronik, fol. 43 v.

<sup>425</sup> Vgl. zu den gedruckten Almanachen des 15. und 16. Jahrhunderts HOFFMANN, Almanache, zur Wetterprognose Schinnagels hier bes. S. 133.

<sup>426</sup> Vgl. zu Schinnagel CAPROS, Students, S. 183 u. 239; FRANZ, Hauptwerk, bes. S. 57–70.

<sup>427</sup> Vgl. zum Bekanntheitsgrad von Schinnagels Schriften im süddeutschen Raum FRANZ, Hauptwerk, S. 79–83.

Im 15. Kapitel I/3 berichtete Widmer in einem kurzen Paragrafen über die von dem päpstlichen Legaten Raimund Peraudi betriebene Kanonisierung dreier Jungfrauen aus dem Gefolge der Heiligen Ursula in Eichsel bei Basel und verwies dabei auf die Arbeit seines Kollegen Gregor Schweglers, bischöflicher Notar in Basel.

*Gregorius Schwegler von Costantnz, collatoral notary zu Basel, was schriber in der selbigen sach. Hatt vil zugen von dem wunderzaichen von gott durch die gemelten iungkfrowen gewurget vnnnd beschehen, oberhört vnnnd ain langen process geschriben*<sup>428</sup>.

Dieser *Processus* wurde 1504 in Basel gedruckt<sup>429</sup>. Obwohl Widmer damit den Inhalt der „gedruckten Akten eines letztlich nie verwirklichten Kanonisierungsverfahrens“<sup>430</sup> konzise beschrieb, ist an seinen kurzen Ausführungen keine inhaltliche Auswertung des *Processus* ablesbar. Vielleicht war er über die Existenz der Schrift von seinem Kollegen am bischöflichen Hof, dem Notar und Prokurator Friedrich Schwegler, einem Verwandten Gregors, informiert worden<sup>431</sup>. Widmer kritisierte, dass der Konstanzer Bischof nicht in die Kanonisierung involviert war, obwohl laut dem *Processus* der Legat Peraudi den Konstanzer Dompropst Sigmund Kreuzer in eine zweite Untersuchungskommission berufen hatte<sup>432</sup>. Auch dass Widmer die Kanonisierung ins Jahr 1502 einordnete, obwohl der *Processus* die Ereignisse klar auf 1504 datiert, spricht dafür, dass Widmer, der mit dem Verfasser bekannt war, zwar Kenntnis von der Druckschrift, diese jedoch nicht gelesen oder genauer ausgewertet hatte.

Das 23. Kapitel I/3 berichtet von dem großen Stadtbrand 1512 in Passau. Auslöser der Katastrophe, der über dreihundert Häuser und viele Menschen zum Opfer fielen, war nach der Darstellung der Chronik ein unbeachtetes Küchenfeuer gewesen: Ein Geselle habe sich am Karfreitag, anstatt zur Messe zu gehen, mit seiner Geliebten vergnügt und nicht auf den Herd geachtet. Die Verbindung mit dieser Anekdote ließ den Stadtbrand als Gottesstrafe für unmoralischen Lebenswandel erscheinen. Widmer gab am Ende der Schilderung seinen Lesern einen Hinweis auf

<sup>428</sup> Widmer, Chronik, fol. 110r.

<sup>429</sup> *Processus habitus et fact[us] occasione translationem et eleuationem sanctarum virginum Kunegundis Mechtundis et Uuibrandis in ecclesia Eichsel*, Basel: Wolff, Jakob aus Pforzheim, 1504, VD16 P 4946. Gregor Schwegler nennt sich am Textende selbst als Verfasser: *ego Gregorius Bruswiler alias Swegler clericus Constantiensis publicus apostolica et imperiali auctoritatibus ac venerabilis curie episcopalis Basiltense notarius*. – Vgl. zu dieser Schrift und zu den Umständen der Kanonisierung SIGNORI, Humanisten; SIGNORI, Ablassprediger, hier jedoch nichts Näheres zu Schweglers Rolle. Vgl. zu Schwegler SCHULER, Notare, S. 410–413, Nr. 1212.

<sup>430</sup> SIGNORI, Humanisten, S. 234.

<sup>431</sup> Der Verwandtschaftsgrad wird aus der Stammtafel der Familie Schwegler bei SCHULER, Notare, S. 258 f., nicht ersichtlich.

<sup>432</sup> *Vnnnd wie wol sollichs in Costantntzer bistumb beschach, ward doch ain her von Costantnz darzu nitt berufft, das doch verachtlich gnug was*. Widmer, Chronik, fol. 110r. – Vgl. zu dieser zweiten Kommission, die die Arbeit der ersten kontrollieren sollte, SIGNORI, Ablassprediger, S. 184, vgl. auch ebd., S. 190, Dokument zum 29. Mai.

ein Gedicht des Humanisten Jakob Locher: *Sollich brunst hatt Jacobus Locher Philomusus poet durch vil vers vnnnd carmina beschriben*<sup>433</sup>. Lochers Gedicht *De lamentabili incendio Patavinae civitatis Bavariae* war 1513 wahrscheinlich bei Silvanus Othmar in Augsburg erschienen<sup>434</sup>. Hier zeigt sich ein Interesse Widmers an humanistischer Dichtung. Lochers Gedicht berührt jedoch die skandalträchtige Ursache des Stadtbrands nicht, das heißt Widmer zog den antiken Reminiszenzen dort die Anekdote vom liederlichen Gesellen und seiner Geliebten vor.

Direkt im Anschluss an das Gedicht Lochers brachte Widmer noch eine weitere Schrift zur Sprache. Es handelte sich um einen Brief, in welchem der türkische Sultan Kaiser Maximilian I. eine Ehe mit seiner eigenen Tochter anbot. Apokryphe Türkenbriefe waren schon seit dem 15. Jahrhundert verbreitete Propagandamittel gegen das Osmanische Reich<sup>435</sup>. In Widmers Worten wird, obwohl er selbst eine Abschrift erhalten hatte, ein Unbehagen bezüglich der Vertrauenswürdigkeit des Briefes deutlich.

*Vnnnd wiewol mir ain abgeschriff ain brieffs, so dann der Turck vnnserm herr kayser solt zugeschickt haben, zugesendet worden ist, doch kain grund noch rechte warhait mir daruon kuhnd, desshalben ich es ain sag lass sin vnnnd will wyter dauon nitt schreiben, damitt ich nitt ain fabelschriber mochte geachtet werden*<sup>436</sup>.

## 6.2 Eigenständige Berichte

Beatus Widmer stellte seine Chronik zum überwiegenden Teil durch Kompilation anderer Texte her; dabei gehörte es wie gesehen zu seinem Vorgehen, einzelne Paragraphen mit Kommentaren oder Informationen zu ergänzen, die er explizit aus eigenem Erleben oder Kenntnis der betreffenden Örtlichkeiten bezog. Dem Geschichtsschreiber als Augenzeugen wurde seit der Antike bzw. dem Frühmittelalter, verbunden mit dem Ideal einer unverfälschten Wiedergabe des Gesehenen, höchste Authentizität zugeschrieben<sup>437</sup>. Wenn auch Beatus Widmer mit der gebräuchlichen Kompilationstechnik nicht den Anspruch vieler Zeitgeschichtsschreiber verfolgte, festzuhalten, was er selbst gesehen und erlebt hatte, dürften die wiederholten Hinweise auf seine Augenzeugenschaft oder Anwesenheit am Ort des Geschehens darauf zielen, den Wahrheitsanspruch seiner Darstellung zu untermauern. Dabei spielte die Glaubwürdigkeit des Zeugen naturgemäß die entscheidende Rolle – bedauerlicherweise sind von Beatus Widmer keine Äußerungen

<sup>433</sup> Widmer, Chronik, fol. 137 v.

<sup>434</sup> Vgl. die Beschreibung und den Abdruck bei BOLL, Gedicht. Das Werk scheint bislang weder im VD16 noch bei Köhler, Flugschriften, verzeichnet worden zu sein.

<sup>435</sup> Vgl. WAUGH, Turkes, S. 15–23.

<sup>436</sup> Widmer, Chronik, fol. 137 v–138 r.

<sup>437</sup> Vgl. zur Korrelation von Wahrheit und Augen- oder Zeitzeugenschaft in der Geschichtsschreibung des Mittelalters und der Frühen Neuzeit SCHMOLINSKY, Evidenz, bes. S. 304–308; SAWILLA, Zeugnis.

darüber überliefert, welche Bedeutung er hierbei seiner beruflichen notariellen Beglaubigungskraft zuschrieb.

Einige Kapitel und Paragraphen der Chronik stellen mit hoher Wahrscheinlichkeit originäre Texte des Konstanzer Notars dar. Es handelt sich neben autobiografischen Äußerungen entweder um explizit als eigene Berichte gekennzeichnete Abschnitte oder aber um Passagen, die auf ältere Texte und vor allem mündliche Informationen anderer Personen zurückgehen und in eigenständiger Weise von Beatus Widmer verarbeitet wurden. Dabei konnten sowohl Gegebenheiten thematisiert werden, die vor Widmers eigene Erlebenszeit fielen, wie die Geschehnisse um die Gefangensetzung Peters von Hagenbach in den 1470er-Jahren. Oder es handelt sich um Berichte, die offenbar durch Widmers eigene Beteiligung an den Ereignissen motiviert worden waren, wie die Schilderung des Schweizer- oder Schwabenkriegs von 1499. Beide Beispiele werden im Folgenden exemplarisch einer detaillierten Untersuchung unterzogen. Insgesamt behandeln die eigenständigen Berichte in der Chronik zum einen Nachrichten aus Breisach und Umgebung, das heißt aus dem Raum, in dem Widmer seine Jugend verlebte. Zum anderen findet sich eine Reihe Konstanzer Nachrichten in der Chronik, für die in der übrigen Konstanzer Geschichtsschreibung keine Pendanten auszumachen sind.

### 6.2.1 Nachrichten zur Breisacher Geschichte

Neben kurzen, autobiografischen Notizen in der Chronik, die in Verbindung mit Breisach stehen, wie dem Hochwasser von 1480 oder dem Truppenauszug über die Breisacher Rheinbrücke 1487 aus seiner Jugend, erscheint die Stadt auch in der Materialsammlung. Dort findet sich eine Version der Legende von Prothasius und Gervasius, den Patronen des Breisacher Münsters<sup>438</sup>. Das 20. Kapitel I/3 enthält einen Paragraphen, der den guten Informationsstand des Konstanzer Notars bezüglich Breisacher Angelegenheiten deutlich macht. Beatus Widmer berichtete hier über den Selbstmord des Freiburger Ordinarius Dr. Anton Beck (genannt Metzger) aus Ihringen im Jahr 1510 (korrekt 1511) in Breisach.

*In obbestimptem iar vff den ainunndzwainzigisten iar [sic] des ougstonats erstach sich selb doctor Anthonius Beck, genant Metzger vss dem dorff Vringen bürtig, zu Brisach in siner schwester huss in der stuben. Der obgenandt her Anthonius was ain hochgelerter doctor der hailligen geschriff, was (als dann zu zyten die soüast vnnnd zwiil studieren thund) fantestig vnnnd sunst houptsichtig, dann da zermal die houptsucht vast die menschen belaidiget vnnnd ankam<sup>439</sup>.*

<sup>438</sup> Vgl. die Kap. 2.1 und 7.2.

<sup>439</sup> Widmer, Chronik, fol. 131 v. Hauptsucht wird im 1581 erstmals erschienenen *Neuw Wasserschatz* des Jacob Theodorus mit Alopecia (Haarausfall) gleichgesetzt, was hier aber schwerlich gemeint sein kann, vgl. Jacob Theodorus, *Neuw Wasserschatz*, Frankfurt/Main: Basse, Nikolaus, 1581, VD16 T 821, S. 527. Nach Adelung bezeichnet Hauptsucht „das Hauptweh oder die Kopfschmerzen der Pferde“, ADELUNG, Wörterbuch, S. 1019. Widmer meinte wohl starke Kopfschmerzen bzw. Migräne.



Beck hatte an der Freiburger Universität Theologie studiert. Im Jahr 1509 übernahm er als Bakkalaureus theologicus formatus probeweise die Professur Georg Northofers. Im März 1510 wurde er Ordinarius, nach seiner Promotion im selben Jahr auch Ratsmitglied der Fakultät<sup>440</sup>. Über Becks theologische Werke ist nichts weiter bekannt, Huldreich Zwingli nahm jedoch in seinen Schriften Bezug auf Becks Trinitätslehre<sup>441</sup>.

Die Selbsttötung, im Mittelalter ein Tabuthema, weckte das Interesse des Chronisten sicher, weil sie sich in Breisach ereignet hatte und Widmer aus diesem Grund gut informiert gewesen zu sein scheint. Er gab den genauen Tatort an, nämlich das Haus von Becks Schwester in Breisach. Außerdem wollte er wissen, dass Beck seiner Schwester gegenüber eine Vorahnung über seinen eigenen gesundheitlichen Zustand geäußert hatte: *obgananter doctor Anthonius hatt ouch zu siner schwester gesagt, sy solte sin acht haben, dann im were nitt recht*<sup>442</sup>. Die Existenz der Schwester (und des Vaters) in Breisach wird von den Senatsprotokollen der Universität Freiburg bestätigt<sup>443</sup>. Widmer berichtete zudem von depressiven Äußerungen Becks, die dieser seinem Beichtvater gegenüber gemacht haben soll, dem Breisacher Pfarrer Georg.

*Er bichtet maister Iergen, damals pfarrer zu Brisach, merer dann ainmal. Sagt vss siner toubhait, er hette vil artickel wider den christenlichen glouben disputiert, er wurde suben töd liden vnnnd doch nitt sterben*<sup>444</sup>.

Die Entgegnung des Beichtvaters sei hinsichtlich dieser Seelenqualen streng ausgefallen, da der Pfarrer Becks Vorliebe für die Jagd – zumal am Feiertag – missbilligt habe<sup>445</sup>. Auch in Freiburg war ein unsteter Lebenswandel Becks beobachtet worden, was diesen in Konflikt mit der Universität brachte, wie die Senatsprotokolle belegen. Ihm wurden nächtliche Rumtreiberei und unerlaubtes Übernachten außerhalb der Burse vorgeworfen. Von Mai bis Oktober 1507 musste er sich *sub pena privationis stipendii* wegen seiner Übertritte verantworten. Während dieser Zeit wurde er streng ermahnt, sein Verhalten zu bessern<sup>446</sup>. Nach Becks Tod machte ein Gläubiger, der Breisacher Stadtschreiber, Ansprüche gegenüber der Universität

<sup>440</sup> Vgl. zu Beck BAUER, Frühgeschichte, S. 74 f.; SCHREIBER, Geschichte, S. 270 f.

<sup>441</sup> Vgl. BOLLIGER, Grundzüge, S. 375 f., Anm. 18.

<sup>442</sup> Widmer, Chronik, fol. 132 r.

<sup>443</sup> Freiburg, Universitätsarchiv, A0010.3, Protocollum senatus academici, pars II, p. 78/ fol. 69 r (zum 24.10.1511).

<sup>444</sup> Widmer, Chronik, fol. 131 v.

<sup>445</sup> *Vss sollichem [antwortet] der pfarrer, wann er in sollichen sachen als grossen fliss ankeret bette, als in betzen vnnnd iagen – dann er an einem hailligen Charfritag mitt sinen hunden vorhin was gangen betzen – were er wol vor sollichem iamerlichen ellenden tod gewesen.* Widmer, Chronik, fol. 131 v–132 r.

<sup>446</sup> [...] *honeste se regere debebit, nec universitati non incorporatos ad collegium introducere, nec spariari circa scolas et publice suspectas personas alloqui.* Freiburg, Universitätsarchiv, A0010.1, Protocollum senatus academici, pars I, fol. 225 v–227 v; Kopie des 18. Jh. (A0010.2), S. 441–446.



geltend, was darauf schließen lässt, dass Beck am Wohnort seiner Familie in finanzielle Schwierigkeiten geraten war<sup>447</sup>. Die Aussage des Pfarrers Georg fügt sich also in das Bild einer unbeständigen Lebensführung. Obwohl Widmer sowohl Becks reuevolle Äußerung als auch das harsche Urteil des Pfarrers Georg wiedergab, stand für ihn doch nicht das lasterhafte Verhalten Becks im Vordergrund. Seine Kritik richtete sich gegen den Umgang mit dem Leichnam, dem, da Selbstmörder als exkommuniziert galten, ein ordentliches Begräbnis verwehrt wurde<sup>448</sup>.

*Sollich krankhafft vnnnd houptsucht vnaingesehen, och vnbetrachtet das dickgemelter doctor Anthoniüs ain priester was, die von Brisach on erlopnuss des ordenlichen Bischoffs – da sollich sach erwegen vnnnd vorhin ermessen gehort solt worden sin – liess[en] den armentsaligen menschen instossen vnnnd vff den Rhin legen*<sup>449</sup>.

Widmer mahnte an, dass der Fall vom Konstanzer Bischof hätte geprüft und entschieden werden müssen. Vor allem aber argumentiert er, dass die Breisacher die Krankheit Anton Becks nicht in Betracht gezogen hätten. Daraus ist Widmers Ansicht zu schließen, Beck habe aufgrund seiner Krankheit nicht für seine Tat verantwortlich gemacht werden können – zumindest hätte der Sachverhalt überprüft werden müssen<sup>450</sup>. Die Universität Freiburg argumentierte im Streit um Becks Nachlass gegenüber dem Konstanzer Bischof ebenso. Dieser wollte durch einen Legaten die Güter Becks einziehen lassen. Die Universität hielt dagegen, dass Anton Beck unter dem Einfluss seiner Krankheit gehandelt habe, darum sei nicht wie bei Selbstmördern üblich vorzugehen: *quod dominus Antonius infirmatis et debilitatis impulsu sibi mortem consciverit unde eius bona non sint fisco concedenda*<sup>451</sup>. Der bischöfliche Legat wird nicht namentlich genannt, so dass nicht klar ist, wer von Konstanzer Seite verhandelte. Gut möglich, dass Widmer die Verhandlungen

<sup>447</sup> [...] *lecte sunt litere prothoscribe in Brisaco quibus petit xx floren. sibi de bonis quondam doctoris Antonii debitos solui. Conclusum est quas res in solutum recipere debeat pro precio compesenti.* Freiburg, Universitätsarchiv, A0010.3, Protocollum senatus academici, pars II, S. 110; Eintrag zum 25. September 1512 (Kopie des 18. Jh. (A0010.4) ohne Paginierung oder Folierung, der Eintrag kann nur unter dem Datum ermittelt werden). Der Stadtschreiber konnte namentlich nicht identifiziert werden; vgl. zur Bezeichnung *prothoscriba* BURGER, Stadtschreiber, S. 107 f.

<sup>448</sup> Vgl. KÜHNEL, Selbstmord, S. 474–477. Vgl. zum Umgang mit Selbstmördern auch die Beiträge des Sammelbands von SIGNORI, Trauer; darin bes. SIGNORI, Rechtskonstruktionen, und SIGNORI, Aggression.

<sup>449</sup> Widmer, Chronik, fol. 132 r.

<sup>450</sup> Im Falle von Geisteskrankheit wurde von rechtlichen Sanktionen nach einer Selbsttötung Abstand genommen, allerdings scheint der Untersuchung Harry Kühnells zufolge Depression nicht immer als Krankheit erkannt worden zu sein, vgl. KÜHNEL, Selbstmord, S. 483 f. Dagegen ließ der Nürnberger Rat im Fall eines mutmaßlichen Selbstmörders in Erfahrung bringen ob er *hauptsichtlich gewesen, damit er ins geweicht kann*, vgl. DIESELHORST, Bestrafung, S. 190, Nr. 5. Vgl. auch SIGNORI, Rechtskonstruktionen, S. 30–34.

<sup>451</sup> Freiburg, Universitätsarchiv A0010.3, Protocollum senatus academici, fol. 38 r. Vgl. zum Umgang mit den Gütern von Selbstmördern SIGNORI, Rechtskonstruktionen, S. 26–30.

von Konstanz aus mitverfolgt hatte, die sich noch einige Jahre hinzogen<sup>452</sup>. Allerdings ist es fraglich, ob der Konstanzer Bischof bei der von Widmer angemahnten Überprüfung des Falls zu einer anderen Einschätzung gekommen wäre als die Breisacher Verantwortlichen: Am 27. April desselben Jahres hatte sich Ulrich Trinkler, ehemaliger Abt von Kappel (im heutigen Kanton Zürich), nach seiner Amtsenthebung erhängt. Nach der Weisung des Konstanzer Bischofs ließ man den Leichnam vier Tage lang hängen, um ihn dann durch die Stadt zu schleifen und in einem Fass in die Limmat zu werfen<sup>453</sup>. Auch in den Verhandlungen mit der Universität Freiburg um den Nachlass Becks akzeptierte der Bischof die Argumentation der Gegenseite nicht und stimmte schließlich nur aus Gnade zu, die Sache einem Schiedsrichter zu übergeben<sup>454</sup>. Beatus Widmer hielt Becks Geschichte jedenfalls für lehrreich.

*Das hab ich darum geschrieben den layen zu ainer vnderwysung, wasy sollich sachen (da Gott vor sye) in kunfftigem geben, das man sicherlicher vndd mit merer vernunfft handlete. Dann warlich zubesorgen ist das ihene, so an disem tod mitt hinlässigkait schuldig sind, Gott grosslich antwort geben müssen<sup>455</sup>.*

Wem hier die Schuld zugewiesen wird, ist nicht sicher zu fassen. Einerseits könnte die *hinderlässigkeit* des Beichtvaters und der Schwester angesprochen sein, weil sie auf Becks Hilferufe nicht reagiert hatten. Andererseits mag sich die Mahnung vielmehr auf die Versenkung der Leiche im Rhein beziehen, die für Beck einen Tod ohne Aussicht auf Erlösung bedeutete. In diesem Fall bestünde die Unterweisung darin, in Zukunft genauer auf die Umstände zu achten, wie zum Beispiel Krankheit oder Verwirrung, die zur Selbsttötung einer Person geführt haben mochten. Sicherlich ist das Schicksal Anton Becks auch als erbauliche Unterweisung für den Leser gedacht. Obwohl hoch gebildet und Doktor der Theologie, hatte sich Beck in Glaubensfragen – zumindest nach der Selbstaussage, die Widmer ihm in den Mund legte – gegen die Lehre der Kirche gewandt und sich zudem einer unredlichen Lebensführung schuldig gemacht. Sein elendes Ende konnte auch als eine Art Buße hierfür verstanden werden.

### 6.2.2 Peter von Hagenbach in Breisach

Zu den aus mündlichen Informationen und in Auseinandersetzung mit älteren Texten erstellten Berichten Beatus Widmers gehört auch jener über die Niederwerfung und Hinrichtung des burgundischen Landvogts Peter von Hagenbach im Jahr 1474 in Breisach. Der Fall des Peter von Hagenbach füllt das 19. Kapitel I/1, das eine

<sup>452</sup> Der letzte Eintrag in den Senatsprotokollen zur Causa Anton Beck stammt vom 1. Mai 1513, vgl. das von Horst Ruth angelegte Register zur Kopie des zweiten Teils (liegt A0010.4 bei). Vgl. auch SCHREIBER, Geschichte, S.271.

<sup>453</sup> Vgl. KÜHNEL, Selbstmord, S.484; ZEHNDER, Volkskundliches, S.423 f.

<sup>454</sup> Vgl. SCHREIBER, Geschichte, S.271.

<sup>455</sup> Widmer, Chronik, fol.132 r.

thematisch geschlossene Einheit bildet. Die Ereignisse um den burgundischen Landvogt haben reichen Widerhall in den Quellen gefunden und wurden entsprechend von der Forschung aufgearbeitet<sup>456</sup>. Obwohl Hagenbachs Hinrichtung ein Jahr vor der Geburt Widmers erfolgte, zeigt sich der in Achkarren geborene Chronist hier gut informiert.

Angesichts der breiten Quellenüberlieferung ist zu fragen, welche Vorlagen Beatus Widmer potentiell zur Verfügung gestanden haben können. Die wichtigsten Vorlagen seiner Kompilation für das 15. Jahrhundert, die Weltchronik des Johannes Nauclerus sowie die Augsburger *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, schwiegen sich über die Affäre Hagenbach aus, ebenso die Schedel-Chronik. Dagegen berichtete die *Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft* von Petermann Etterlin ausführlich darüber.

Die handschriftlich überlieferten Texte, die als eigentliche Hauptquelle zum Fall Hagenbachs angesehen werden, allen voran das sogenannte *Diarium* des Basler Kaplans Johannes Knebel, werden Widmer wohl kaum zugänglich gewesen sein<sup>457</sup>. Eine Ausnahme bildet hier unter Umständen die Breisacher Reimchronik, die ca. 1480 von einem namentlich nicht bekannten Zeitzeugen geschrieben wurde<sup>458</sup>.

Die Reimchronik berichtet über die burgundische Herrschaft am Oberrhein vom Vertrag von St. Omer 1469 bis zur Niederlage Karls des Kühnen 1477. Für die Ereignisse in Breisach bis zu Hagenbachs Hinrichtung gilt sie als eine der wichtigsten Quellen, da ihr Verfasser über ein großes Detailwissen verfügte und ein Augenzeuge der Ereignisse in Breisach gewesen zu sein scheint<sup>459</sup>. Widmers Chronik weist inhaltliche Übereinstimmungen mit der Reimchronik auf, direkte sprachliche Übernahmen können jedoch nicht festgestellt werden. Die beiden Texte unterscheiden sich in ihrem Aufbau stark, ebenso weichen sie in der Chronologie der Ereignisse voneinander ab. Die Gemeinsamkeiten könnten sich daher auch aus der jeweiligen guten Ortskenntnis beider Verfasser ergeben haben sowie daraus, dass

<sup>456</sup> Einen Überblick über die Quellen bietet SIEBER-LEHMANN, Nationalismus, S. 25–44; vgl. auch WARREN, Geschichtsschreibung, S. 378–391. – Vgl. zu Peter von Hagenbach SIEBER-LEHMANN, Beschreibung; PARAVICINI, Hochzeit; BRAUER-GRAMM, Landvogt; HEIMPEL, Verfahren; HASELIER, Geschichte.

<sup>457</sup> Es sind keine Übereinstimmungen festzustellen zwischen der Chronik und Knebel, Tagebuch; Königshofen-Chronik (Straßburger Fortsetzung); Gerung, Fortsetzung Flores Temporum.

<sup>458</sup> Vgl. zum Verfasser SIEBER-LEHMANN, Nationalismus, S. 41; PARAVICINI, Hochzeit, S. 29, Anm. 91; HANNEMANN, Art. Breisacher Reimchronik.

<sup>459</sup> Vgl. SIEBER-LEHMANN, Nationalismus, S. 41 f. Sieber-Lehmann zählt unter die Hauptquellen zum Breisacher Aufstand neben der Breisacher Reimchronik den bei Johannes Knebel überlieferten Brief des Breisacher Stadtschreibers Johannes von Durlach, vgl. Knebel, Tagebuch, S. 76–78; außerdem Briefe der um Breisach liegenden Reichsstädte sowie den Bericht des Söldnerhauptmanns Friedrich Kappler an Wilhelm von Rappoltstein, abgedruckt in Breisacher Reimchronik, S. 431–433, Zusätze Nr. 32; und in VULPINUS, Ritter, S. 43–48. Vgl. SIEBER-LEHMANN, Nationalismus, S. 68 f. u. 411–416 (Quellenanhang).

Widmer das in Breisach verbreitete Wissen über den Austausch mit Zeitzeugen in Erfahrung bringen konnte.

Neben die handschriftliche Überlieferung treten leichter zugängliche, zeitgenössische Publikationen. Die drei deutschsprachigen Reimchroniken und die lateinische Chronik des Anonymus Nicolaus über die Burgunderkriege, die nach der Niederlage Karls des Kühnen 1477 vor Nancy noch im selben Jahr im Druck erschienen, befassen sich jedoch zu oberflächlich mit Peter von Hagenbach, als dass sie Beatus Widmers detaillierter Darstellung hätten dienlich sein können<sup>460</sup>. Dagegen kannte Widmer vielleicht andere Ereignisdichtungen über den burgundischen Landvogt; jedenfalls weist seine Darstellung Übereinstimmungen mit dem unmittelbar nach Hagenbachs Hinrichtung entstandenen Reimpaargedicht des Hans Judensint (oder Judenfint) aus Speyer auf, wie im Folgenden deutlich werden wird<sup>461</sup>.

Die einzige wirklich ansprechbare Quelle, die Widmer nachweislich vorlag, ist Etterlins *Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft*, welche allerdings eine abweichende thematische Schwerpunktsetzung zeigt<sup>462</sup>. Die *Kronica* betont aus ihrer Perspektive heraus besonders die Rolle der Eidgenossen, welche Sigmund von Tirol als Richter über Peter von Hagenbach eingesetzt haben sollen<sup>463</sup>. Dem gefangen gesetzten Hagenbach, der vom Nahen der Eidgenossen erfuhr, legte Etterlin

<sup>460</sup> Die deutschen Reimchroniken sind: a) Burgundische Legende, Straßburg: Knoblochtzter, Heinrich, o. J., GW M17614, Faksimile in Picot/Stein, Fac-similés, S. 29–45; Basel: Wenssler, Michael, um 1477/78, GW M17617; Augsburg: Zainer, Günther, nach 5.I.1477, GW M17618, Faksimile in Picot/Stein, Fac-similés, S. 47–63. b) Hans Erhart Tüsch, *Burgundisch Hystorie*, Straßburg: Knoblochtzter, Heinrich, 1477, GW M48074, Faksimile in Picot/Stein, Fac-similés, S. 87–140; Straßburg: Drucker d. Henricus Ariminensis (Georg Reyser), 1477, GW M48077. c) Conrad Pfettisheim, Geschichte Peter Hagenbachs (Reimchronik der Burgunderkriege), Straßburg: Knoblochtzter, Heinrich, 1477, GW M17616, Faksimile in Picot/Stein, Fac-similés, S. 65–85, abgedruckt in Pfettisheim, Burgunderkrieg. d) Nicolaus, De procliis et occasu Ducis Burgundiae, Straßburg: Drucker des Henricus Ariminensis (Georg Reyser), nach 4. I. 1477, GW M26192, Einleitung und Edition in Nicolaus, Burgundische Historia. – Vgl. die detaillierten Angaben zu diesen Werken und insgesamt zur beinahe unüberschaubaren Quellenlage zu den Burgunderkriegen die von Klaus Graf betreute Seite „Burgunderkriege“ von Wikisource unter <http://de.wikisource.org/wiki/Burgunderkriege> (Zugriff Januar 2015). Vgl. auch JOHANEK, Buchdruck, S. 110; SCHANZE, Überlieferungsformen, S. 315 f. u. 321 f.; HIMMELSBACH, Renaissance.

<sup>461</sup> Abgedruckt in Historische Gedichte, S. 151–153; und Historische Volkslieder 2, S. 33–37, n. 132. – Vgl. auch SCHANZE, Überlieferungsformen, S. 312 mit Anm. 61 u. S. 323 mit Anm. 125; HANNEMANN, Art. Judensint; HANNEMANN, Nachtrag zu Art. Judensint.

<sup>462</sup> Mit Peter von Hagenbach befassen sich das 199. bis 202. Kapitel, vgl. Etterlin, *Kronica*, S. 238–243.

<sup>463</sup> *Dann dise sach, Hagenbachs gefangnüß halben, also hertzog Sigmunden für kam, woltt er dennoch so schnell sich der sach nit beladen und tett harin, als enyem yeglichen wysen zimpt, die sach wyslich zebetrachtende mit sinen räten, ouch der landschafft wüssen und willen. Die selben ouch betrachtend yres rechten, natürlichen herren nutz, eer und frommen, rietend im, dise ding gemeynen Eydtgenossen zu erschynenn unnd sy ze bitten, die wil doch ynen Hagenbachs halben an disen dingen eben vil gelegen wäre, by siner bottschaftt über imm ze urtheylen, ze sitzen und ir bottschaftt treffenlich gen Brisach ze verordnen [...].* Etterlin, *Kronica*, S. 240.

die Worte in den Mund: *Ich hör, das es die Eydngenossen sind. Myn leben ist uß*<sup>464</sup>! Mit Hagenbachs Überzeugung, in den Eidgenossen seine schlimmsten Feinde vor sich zu haben, kontrastierte in der Darstellung Etterlins die kluge Zurückhaltung der eidgenössischen Richter, die ihre eigenen Anklagepunkte gegen den Landvogt fallen ließen<sup>465</sup>. Die *Kronica* stellte die Eidgenossenschaft als eigentliches Gegengewicht zur ungerechten Herrschaft des Landvogts dar, welcher sie ein Ende setzte.

Diese eidgenössische Perspektive war für Widmer nicht von Interesse; er hob vielmehr die Rolle der Breisacher Bürger hervor. Während Etterlins *Kronica* die eigentliche Gefangennahme Hagenbachs in Breisach nur knapp schilderte, dafür aber der Gerichtsverhandlung ein eigenes Kapitel einräumte, setzte Widmer die Schwerpunkte in seiner Darstellung genau umgekehrt und zeigte zudem ein großes Interesse an der Person Hagenbachs selbst. Auch andere Passagen der Chronik können sich nicht auf Etterlin stützen, wie zum Beispiel Hagenbachs gewaltsames Vorgehen gegen mehrere Ratsherren von Thann, welches im 15. Kapitel I/1 geschildert wird, Etterlin aber nur unter die gegen Hagenbach vorgebrachten Vorwürfe zählte<sup>466</sup>.

Zwei Stellen in Widmers Text, die Irrtümer im Werk eines namentlich nicht genannten Geschichtsschreibers korrigieren sollten, sind dagegen vermutlich direkt auf Etterlin und dessen *Kronica* zu beziehen. Zum einen geht es dabei um den sozialen Stand Hagenbachs:

*dann Peter von Hagenbach ains guten adels vnnnd nitt von purischem geschlecht (als ainer in siner chronic wider die warhaitt geschriben hatt) gewesen ist*<sup>467</sup>.

Damit zielte Widmer wohl auf folgende Stelle bei Etterlin ab:

[...] *Peter von Hagenbach, ritter, der ouch nit von geburt edel, sunder von ritterlichen getatten und sundrighs gunst wegen sines herren zû ritter geschlagen unnd geedlet*<sup>468</sup>.

Zum anderen kam Widmers bessere Ortskenntnis zum Tragen, wenn er bezüglich der Hinrichtung Hagenbachs schrieb:

*Vnnnd nam der nachrichter in [Hagenbach] an vnnnd band in nach siner notturfft. Furt in zum Kupfer (vnnnd nitt zum Rhinthor, als ainer in siner kronic schribt) vss, hin gegen Achkarn, dem dorff, an die gewonlichen statt, da man mitt dem schwert richtet*<sup>469</sup>.

In der *Kronica* heißt es, dass Hagenbach nach seiner Verurteilung dem Scharfrichter von Colmar übergeben wurde, der ihn *über die Rinbruck* zur Hinrichtung

<sup>464</sup> Etterlin, *Kronica*, S. 241.

<sup>465</sup> *Die Eydngenossen wolttent inn an dem end nitt verclagen; die wil sy ze gericht ze sitzen, da hin erbetten und erfordert, warend sy geneigt, inn witter nit an zeclagen, so doch sunst clag genüg uff im was ze schaden.* Etterlin, *Kronica*, S. 242.

<sup>466</sup> [...] *ouch ettlich räit zû Tann hatt lassen enthauptten.* Etterlin, *Kronica*, S. 239.

<sup>467</sup> Widmer, *Chronik*, fol. 34 v.

<sup>468</sup> Etterlin, *Kronica*, S. 238.

<sup>469</sup> Widmer, *Chronik*, fol. 34 r.

führte<sup>470</sup>. Um die Brücke zu überqueren, hätten Hagenbach und sein Henker die Stadt durch das Rheintor verlassen müssen. Widmer hingegen wusste, dass die Richtstätte in nördlicher Richtung lag, nämlich nach Achkarren hin, und deshalb das Kupfertor zu passieren war – während Rheintor und -brücke nach Westen wiesen.

Eine weitere Textstelle scheint sich ebenso auf Etterlins Darstellung zu beziehen, auch wenn hier keine explizite Kritik an einer anderen Chronik geübt wird. Nach der Überwältigung Hagenbachs heißt es bei Etterlin: *Also fürttent sy inn in eyn böse gefengnüß; da ließ man inn lygen byß über das heylig zytt der Ostern*<sup>471</sup>. Etterlin machte hier nur eine allgemeine Aussage zu Hagenbachs Haft. Beatus Widmer dagegen beschrieb die Lage des Gefängnisses ganz präzise.

*Vnnd also ward her Peter von Hagenbach gefangen vnnd in ainen thurn, hiess der nw-thurn, vnnden an berg vnnder dem münster ainwenig ob der pruck, Winterspruck genandt, den man vast tetzt Hagenbachs thurn nennet, beschlossen. Darinn er ouch lag, biss man in todtten wolt*<sup>472</sup>.

Der Konstanzer Notar gab sogar noch genauere Auskunft über Hagenbachs Haftbedingungen.

*Der obgenandt thurn ist mitt ain gefengnuss dero, so man vm das maleütz facht vnnd annimpt. Sonder legt man mangeln fromen man, so schuldig ist oder sunst ain klainen fräuel verwircket vnnd begangen hatt, in obgenandten thurn*<sup>473</sup>.

Damit stellte Beatus Widmer klar, dass Hagenbach nicht im regulären Gefängnis einsaß – und als solches ist Etterlins allgemeine Bezeichnung als *böses gefenüß* zu verstehen. Vielmehr war Hagenbach dort eingesperrt, wo Personen festgehalten wurden, denen nur kleinere Verstöße zur Last gelegt wurden. Die Verhöre fanden dagegen nach Widmer an einem anderen Ort statt<sup>474</sup>.

Diese Beobachtungen lassen den Schluss zu, dass Beatus Widmer die Darstellung der Ereignisse in Etterlins *Kronica von der loblichen Eydgnoschaft* kannte und

<sup>470</sup> Vgl. Etterlin, *Kronica*, S.242.

<sup>471</sup> Etterlin, *Kronica*, S.240.

<sup>472</sup> Widmer, *Chronik*, fol.32 v. Die Lage des von Widmer beschriebenen Turms entspricht exakt des bei Merian abgebildeten *New thurn oberhalb der Wintersbruck* auf dem Stich *Eigentliche Contrafractur der Statt Breysach, wie solche von Mittag gegen Mitternacht an zu sehen*, vgl. Merian, *Topographia Alsatie*. Auch die Reimchronik nennt das Gefängnis *newer thurn*, vgl. Breisacher Reimchronik, S.368. Es handelt sich um das heute auch Hagenbachturm genannte Tor, durch das der Weg zum Münsterplateau führt. Der Herausgeber Franz Joseph Mone kannte die Bezeichnung Neuer Turm für dieses Tor scheinbar nicht, vgl. Breisacher Reimchronik, S.223.

<sup>473</sup> Widmer, *Chronik*, fol.32 v.

<sup>474</sup> *Doch so ward Hagenbach offtermals in den Diebsthurn gefiert vnnd da witer dann vff sin aid gefragt*. Widmer, *Chronik*, fol.32 v. Welchen Turm Widmer als Diebsturm bezeichnet, bleibt unklar, da an dieser Stelle eine topografische Beschreibung fehlt. Tatsächlich wurde Hagenbach an verschiedenen Orten festgehalten, vgl. SIEBER-LEHMANN, *Nationalismus*, S.74f., Anm.30.

diese in einigen Punkten zu verbessern trachtete. Eine enge Anlehnung lässt sich hier aber nicht feststellen. Vielmehr liegt mit dem 19. Kapitel I/1 ein von Beatus Widmer eigenständig verfasster Text vor, der sich auch in der Darstellungsabsicht deutlich von der restlichen Überlieferung zum Fall Hagenbach abhebt.

Schon im 15. Kapitel I/1 schilderte Widmer in eigenen Worten Hagenbachs 1474 in der Stadt Thann geübte Gewalttat, als dieser drei Ratsherren der Stadt nach einer Beratung über den vom burgundischen Landvogt geforderten Bösen Pfenning ohne Gerichtsverhandlung den Kopf abschlagen ließ<sup>475</sup>. In Breisach machte sich Hagenbach vor allem sexueller Übergriffe auf die Bürgerinnen schuldig. Als besonderer Frevel wird in der Chronik die Forderung Hagenbachs angeführt, die Breisacher sollten am Ostermontag im Graben vor der Stadt arbeiten. Diese Aufforderung zur Fronarbeit wird von allen maßgeblichen Quellen überliefert<sup>476</sup>. Sie bekam dadurch ein besonderes Gewicht, dass Hagenbach eine heimtückische Absicht unterstellt wurde: Da er auch die deutschen Söldner zu den Befestigungsarbeiten rief, die welschen Söldner jedoch nicht, kam das Gerücht auf, der Landvogt wolle die Stadt besetzen, sobald sich die Bürger vor den Mauern befänden<sup>477</sup>. In der Darstellung Petermann Etterlins stellte die Aufforderung zum Werken den unmittelbaren Anstoß für den darauffolgenden Aufstand dar<sup>478</sup>. Allein in der Chronik Beatus Widmers wurde die Fronarbeit im Stadtgraben mit einer anderen angeblich von dem Landvogt geplanten Hinterlist verbunden. Demnach wollte Hagenbach die Breisacher Männer aus der Stadt aussperren, um sich dann der Frauen zu bemächtigen und die Stadt plündern zu lassen.

*Dann Hagenbach hatt begert an die von Brysach, sy solten am hailligen ostertag vor der statt in ainem graben wercken. Was sin anschlag, wann das beschehen war, wolte er die fromen männer vor der statt haben beschlosssen, sack man in der statt gemacht vnnd die wyber, so im gefielen, zu siner buberj geprucht vnnd die andern alten, fromen frowen in ain scheff gesetzt, sy on rüder vnnd alle hilff den Rin abgeschickt haben. Aber er ward oberredt, das er vff den hailligen ostertag zu friden stund<sup>479</sup>.*

<sup>475</sup> *Vnnd als nun der ratt vffstund, liess er dryen ersamen männern, die an zum ersten vss der rattstuben giengen, on alle vrtail – ia on alle redliche vrsach – glich vor dem rattbuss ire höpter abschlahen. Vnnd wo sine rät dauor nit gewesen weren, hette er noch vil me lassen tödten.* Widmer, Chronik, fol.28v. Vgl. BRAUER-GRAMM, Landvogt, S.235, Anm.1105, mit weiteren Quellenstellen. Die Chronik Widmers ist an dieser Stelle ausführlicher als die übrige Überlieferung. In der Breisacher Reimchronik heißt es, dass drei Männer ohne Urteil getötet wurden; diese werden nicht als Ratsherren bezeichnet, genauso wenig besteht ein Zusammenhang mit den Beratungen um den Bösen Pfennig, vgl. Breisacher Reimchronik, S.286.

<sup>476</sup> Vgl. SIEBER-LEHMANN, Nationalismus, S.72, Anm.17.

<sup>477</sup> Vgl. Breisacher Reimchronik, S.395. Sehr ähnlich Königshofen-Chronik (Straßburger Fortsetzung), S.279, Kap.72. Auch ein auf den 17. April 1474 datierter, anonym verfasster Bericht meldet diese in Breisach verbreitete Befürchtung, vgl. SIEBER-LEHMANN, Nationalismus, S.414f., Anhang Nr.6.

<sup>478</sup> Vgl. Etterlin, Kronica, S.239f. Ähnlich bei Hans Judensint, vgl. Historische Gedichte, S.152.

<sup>479</sup> Widmer, Chronik, fol.31 v.



Der Vorwurf sexueller Vergehen gegen Hagenbach wird in allen Quellen laut und spielte auch beim Gerichtsverfahren eine Rolle<sup>480</sup>. Den eigentlichen Auslöser für den Aufstand sah Widmer hingegen nicht in diesem perfiden Plan, sondern in der ausstehenden Entlohnung der deutschen Söldner. Deren Anführer Georg Vögelin, *ain schnider, ain fromer, redlicher gesell vnnnd kriegsman, dem sollich trang vnd mütwillen gantz laid was*<sup>481</sup>, ging auf die Vorschläge der Breisacher Bürger ein: Sollte Hagenbach den ausstehenden Sold nicht bezahlen, wollten sich die deutschen Söldner auf die Seite der Breisacher stellen<sup>482</sup>. Was sich am Ostermontag 1474 *vor dem hüss zum Iuden genandt, bei dem radbrunnen* zwischen Hagenbach und Vögelin abspielte, stellte Widmer beinahe szenisch dar<sup>483</sup>. Georg Vögelins respektvoll vorgetragene Bitte, Hagenbach möge seine Schulden begleichen oder andernfalls die Söldner aus seinem Dienst entlassen, wurde in der Chronik wörtlich wiedergegeben.

*Vff sollich vorderung vnnnd beger antwurt Hagenbach fräüenlich: „Ain dreck vff din nasen!“ Was vss boch sin spruch wort. Behendts vff solliche wort sprach Ierg Vogelín zum Hagenbach: „Ain dreck vff din nasen!“*

*Vnnnd mitt denen worten sprang Ierg Vögelin vff ain bloch, lag vor obgenantem huss zum Iuden, vnnnd sprach: „Hie gütt Osterreich! Wer gut Osterreich sy, der spring mir zü!“*

*Da sprungen die knecht, dero Ierg Vögelin hauptman was, sampt den betrupten fromen burgern von Brysach zu. Vnnnd wie wol Hagenbach grimmenlichen sprach: „Stechen dem bösswicht die ougen vss!“ , was doch nemen da, der fräüelhand an Iergen Vogelín legen wolt. Die Lamparther vnnnd Bickarter erschracken vbel, verliessen ouch iren herrn vnnnd also ward her Peter von Hagenbach gefangen<sup>484</sup>.*

Diese Form der Darstellung hebt sich deutlich von dem sonst in der Chronik überwiegenden annalistisch berichtenden Stil ab. Vor allem der Einsatz der wörtlichen Rede, ein sonst nur selten verwendetes Stilmittel, fällt auf. Diese sollte beim Leser den Eindruck der Unmittelbarkeit erwecken, als nehme er an dem Streit zwischen Landvogt und Söldner als Zuschauer teil. Beatus Widmer bemühte sich hier sichtbar um eine spannende und packende Erzählweise. Das Gespräch wurde den Protagonisten in den Mund gelegt – ein Vorgehen, das sich auch in anderen Quellen findet; der Inhalt des Streits weicht dort jedoch jeweils ab<sup>485</sup>. Der Stoff um Karl den

<sup>480</sup> Vgl. SIEBER-LEHMANN, Nationalismus, S. 63, Anm. 83; vgl. auch PARAVICINI, Hochzeit, S. 42–44.

<sup>481</sup> Widmer, Chronik, fol. 31 v. Vögelin hieß eigentlich Friedrich, nicht Georg; in der *Kronica* steht ganz ähnlich, aber mit dem richtigen Vornamen: *Fridrich Vögely, eyn schnider, burger zü Brisach, eyn mannhafftiger, redlicher man, der dann der hauptman under ynen und ir sach ze handlen erwellet was*. Etterlin, *Kronica*, S. 239.

<sup>482</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 32 r.

<sup>483</sup> Widmer, Chronik, fol. 32 r; ebenso Breisacher Reimchronik, S. 360. Vgl. auch SIEBER-LEHMANN, Nationalismus, S. 73, Anm. 18.

<sup>484</sup> Widmer, Chronik, fol. 32 rv.

<sup>485</sup> Eine Straßburger Fortsetzung der Königshofen-Chronik beispielsweise stellte den Streit zwischen Hagenbach und Vögelin ebenfalls lebhaft und mit wörtlicher Rede durchsetzt dar. Hier forderte Vögelin den ausstehenden Sold in der Absicht, Hagenbach zu provozie-



Kühnen bot sich für eine starke literarische Durchformung offensichtlich an, wie die dazu entstandenen Reimchroniken, Sprüche und Lieder nahelegen<sup>486</sup>.

Beatus Widmer ließ hier und im Folgenden die Breisacher als geschlossen handelnde Gruppe auftreten, die den im burgundischen Dienst stehenden Hauptmann Georg Vögelin für ihre Sache gewannen<sup>487</sup>.

Dagegen wird die Rolle des Söldnerhauptmanns Friedrich Kappler unterschlagen, der sich ebenso wie Vögelin gegen seinen Dienstherrn auf die Seite der Breisacher gestellt hatte. Kappler stand seit 1470 als Söldner im Dienst Peters von Hagenbach und war von diesem als einer von zwei Bürgermeistern an die Spitze des Breisacher Rats gesetzt worden<sup>488</sup>. Die Weigerung, für neu eingetroffene picardische Söldner die Quartiere zu räumen, sowie die Einforderung ausstehender Soldzahlungen wurde von beiden Hauptmännern gemeinsam getragen<sup>489</sup>. In der Folge trat Kappler vermittelnd auf: Er erwirkte von Hagenbach den Auszug der Picarden aus Breisach. Als sich die Stimmung gegen den Landvogt aufheizte, verhinderte Kappler einen Lynchmord an Hagenbach<sup>490</sup>. Es ist ein Bericht Kapplers über die Ereignisse erhalten, welchen er später für den österreichischen Landvogt Wilhelm von Rappoltstein verfasst hatte<sup>491</sup>. Kappler erscheint als Akteur mit komplexen Motivationen, der eine schwierige Position zwischen seinem alten Dienstherrn bzw. dem Breisacher Rat auf der einen Seite und der Breisacher Gemeinde sowie dem nach dem Aufstand eingesetzten *arm rat* auf der anderen Seite einnahm. In Breisach lag eine komplexe politische Gemengelage vor; es bestand keine geschlossene Opposition gegen Hagenbach<sup>492</sup>. Vermutlich ließ der Konstanzer Notar deswegen die Person Friedrich Kapplers außen vor, da es in seiner Darstellung

---

ren, was auch gelang: *Do sprach Hagenbach zû dem selben knecht, er geb im ein stranck an sin halss und sprach er zû Voegelin: „Lass disse wort oder ich schaff das, das man dich erdrencket, das du mir so frevelichen gelt heischest.“* Die Bedrohung Vögelins löste daraufhin den Aufstand aus, vgl. Königshofen-Chronik (Straßburger Fortsetzung), S. 279 f.

<sup>486</sup> Vgl. die Zusammenstellung bei SCHANZE, Überlieferungsformen, S. 311–327. Schanze hebt das Potential poetischer Texte für die Vermittlung politischer oder historischer Inhalte hervor: „Im Gesang oder durch Rezitation wird der historische Vorgang für den Zuhörer noch einmal lebendig“, S. 304. Ihnen eignen „spezifische Qualitäten [...], die den Prosaformen fehlen, denn Metrum, Reim, Strophe und Melodik sind nicht belanglose Akzidenzien, sondern gehören substantiell zur Sache.“ S. 302. Vgl. auch SIEBER-LEHMANN, Nationalismus, S. 28 f.

<sup>487</sup> *Waren nun ettlich burger zu Brysach, huben mit dem Vögelin an zehandeln, wie mann doch mitt glimpff vnnnd füg sollichs mütwillens vnnnd vbertrangs mochte abkomen.* Widmer, Chronik, fol. 32 r.

<sup>488</sup> Vgl. SIEBER-LEHMANN, Nationalismus, S. 68 Anm. 3 u. S. 76 f.; BISCHOFF, Condottiere.

<sup>489</sup> Vgl. SIEBER-LEHMANN, Nationalismus, S. 70.

<sup>490</sup> Vgl. ebd., S. 74.

<sup>491</sup> Abgedruckt in Breisacher Reimchronik, S. 431–433, Zusätze Nr. 32; VULPINUS, Ritter, S. 43–48.

<sup>492</sup> Vgl. SIEBER-LEHMANN, Nationalismus, S. 77–80.

keine auseinanderstrebende Interessenlage in der Stadt gab; hier zogen alle Breisacher an einem Strang<sup>493</sup>.

Die *betrupten fromen Breisacher* handelten demnach nicht unrechtmäßig, als sie sich schließlich mit Gewalt gegen den Tyrannen wehrten. Sie folgten dem Ruf: „*Hie güt Osterreich! Wer gut Osterreich sy, der spring mir zû!*“ In einer stark am Haus Österreich orientierten Chronik war das Verhalten der Bürger damit legitimiert<sup>494</sup>. Dem gefangen gesetzten Hagenbach gegenüber präsentieren sich die Breisacher als eine einmütig handelnde Gruppe, dazu entschlossen, gerecht vorzugehen: *Die von Brysach sagten, sy welten kain fräuel, sonder das gottlich recht mit im bruchen*<sup>495</sup>. Genau so traten sie auch den burgundischen Dienern Hagenbachs gegenüber auf. Diese wurden zwar aus der Stadt ausgesperrt, was zunächst schlimme Befürchtungen bei den Betroffenen weckte<sup>496</sup>. Tatsächlich mussten die Burgunder aber nur eine Nacht auf der Rheinbrücke verbringen. Die Darstellung der Chronik betont, wie rechtschaffen sich die Breisacher gegenüber den Burgundern verhielten, obwohl sie diese eigentlich auch für den erlittenen Schaden hätten aufkommen lassen können.

*Die von Brysach furen redlich an den selbigen burgundern, iren finden. Dann morgens liessen sy die selbigen mitt hab vnnnd güt on alle entgeltz haimreiten. Sy betten wol ain gute but gebeht, wann sy – als sy gut recht betten – mitt inen betten wellen handeln*<sup>497</sup>.

Die Breisacher Bürger blieben auch standhaft, als Peter von Hagenbach wiederholt und inständig um Gnade bat und mit verschiedenen Versprechen seine Freilassung zu erwirken versuchte<sup>498</sup>. Seiner Bitte, einen Priester zur Beichte ins Gefängnis geschickt zu bekommen, wurde indes stattgegeben<sup>499</sup>.

<sup>493</sup> Als Beispiel hierfür kann die Einkerkung Hagenbachs angeführt werden: Sieber-Lehmann hat herausgearbeitet, dass die mehrmalige Verlegung Hagenbachs und die damit zusammenhängende Verschärfung der Haftbedingungen dem immer noch obrigkeitstreuen Rat von der Gemeinde abgetrotzt wurde: „Die zweite Phase der Revolte, der politische Aufstand weitete sich deshalb nach der Gefangennahme Hagenbachs auch zu einer innerstädtischen Auseinandersetzung zwischen Gemeinde und Rat aus.“ SIEBER-LEHMANN, Nationalismus, S. 81 f.; vgl. auch BRAUER-GRAMM, Landvogt, S. 301–303. Von einer Verschärfung der Haftbedingungen berichtete Widmer bezeichnenderweise nicht.

<sup>494</sup> In der Reimchronik rufen sich die Breisacher zu, während sie die picardischen Söldner aus der Stadt jagen: „*Rett, rett fromer dütsch man!*“, „*Redt römisch reich!*“ und „*Das hûs Oesterych!*“ Breisacher Reimchronik, S. 362.

<sup>495</sup> Widmer, Chronik, fol. 33 r.

<sup>496</sup> *Es was ain gross iamer, nott vnnnd geschraj von den walhen, dann sy mainten, da man also ainen nach dem andern wie oblut zum thirlin binuss liess, man wurffe sy in den Rin vnnnd welt sy ertrencken.* Widmer, Chronik, fol. 32 v.

<sup>497</sup> Widmer, Chronik, fol. 32 v–33 r.

<sup>498</sup> *Vnnnd als nun her Peter von Hagenbach gefangen lag, bat er oft vnnnd dick die von Brysach vm gnad. Begab sich, das er sin leben lang vss der statt Brisach nitt wichen, sonder sin leben alda verschlyssen, ouch so welte er kain messer oder waffen an im tragen, mitt vil andern stucken hie nitt not zemelden.* Widmer, Chronik, fol. 33 r. Ähnlich Breisacher Reimchronik, S. 369.

<sup>499</sup> *Als nun Hagenbach vernam, das sin bitt nitt wolt erhört werden, begeret er an ain burgermaister vnnnd ratt zu Brysach, man solte im ain bichtuatter zulassen, der im bicht horte. Ward im erloubt.* Widmer, Chronik, fol. 33 r.

Von hier an richtet sich das Augenmerk der Darstellung ganz auf die Person Peters von Hagenbach. Seine Wandlung vom Bösewicht und Feind der Kirche zum reuigen Sünder wird detailliert beschrieben. Widmer konnte hier auf das wertvolle Zeugnis zweier ihm persönlich bekannter Zeitgenossen hinweisen. Während Hagenbachs frevelhafter Herrschaft war der Breisacher Kaplan Heinrich Rich gegen seinen Willen und die kirchlichen Bestimmungen vom burgundischen Landvogt gezwungen worden, am Karfreitag die Messe zu lesen<sup>500</sup>. Dieser Verstoß ließ Hagenbachs kirchenfeindliche Haltung erkennen: *das man doch sehe, das er vff sollich christenlich ordnung nicht hielte*<sup>501</sup>. Im Gefängnis wandelte sich Hagenbachs Einstellung jedoch. Sein Beichvater wurde nach Widmers Angabe der Breisacher Kaplan Gervasius Souffer.

*Ierüasius Souffer, caplon zu Brisach, der darnach ein würdiger dechan des capittels Brysach, den ich ouch kendt hab, ain fromer, ersamer, geschickter priester, welchem her Peter von Hagenbach vor siner gefängknuss vil verdriess vnnnd schmach bewysen hatt*<sup>502</sup>.

Nach der Darstellung der Chronik wurde Gervasius Souffer beinahe täglich zu Hagenbach ins Gefängnis eingelassen, um dessen Bußprozess zu begleiten<sup>503</sup>. Die

<sup>500</sup> *Es was ein priester, hiess er Hainrich Rich, ain caplon zu Brysach, den ich wol kent hab. Wie wol er sich vast widert, müst am stillen frytag mess lesen [...].* Widmer, Chronik, fol. 33 r. – In den Investiturprotokollen der Diözese Konstanz des 15. Jahrhunderts wird ein Heinrich Rich nicht genannt, vgl. Investiturprotokolle Konstanz. Nach den Registern des Konstanzer Subsidium caritativum von 1493 und 1508 hatte das Münster in Breisach neben dem Pfarrer und seinem Vikar (Adjutor) sechzehn Kaplanspründen, vgl. MÜLLER, Wandel, S. 229. Ein Heinrich Rich ist dort nicht nachgewiesen. 1493 wird nur ein Johannes Rich genannt, vgl. Registra subsidii caritativi, S. 189. Dieser erscheint auch in einer Urkunde des Breisacher Münsterarchivs vom 24. September 1502, vgl. das Regest in Archivalien Breisach, S. m6.

<sup>501</sup> Widmer, Chronik, fol. 33 r. Der Vorwurf des Messelesens am Karfreitag wird auch an anderen Stellen laut, verbunden mit lästerlichem Verhalten und Verspottung der Hostie, vgl. PARAVICINI, Hochzeit, S. 43, Anm. 174; vgl. außerdem das Reimpaargedicht von Hans Judensint in Historische Gedichte, S. 152.

<sup>502</sup> Widmer, Chronik, fol. 33 r. Gervasius Souffer erscheint in einer Urkunde von 1468, vgl. Ukk Freiburger Münster, S. 74, Nr. 859. In den Investiturprotokollen der Konstanzer Diözese aus dem 15. Jahrhundert wird er mehrfach aufgeführt, das erste Mal 1463 als Präbendar des Altars in der Michaelskapelle beim Breisacher Münster, vgl. Investiturprotokolle Konstanz, S. 116. 1479 kaufte Souffer zwei Häuser in Breisach (darunter das Haus zu dem Pfawen) von Lazarus Vol, Kaplan und Pfleger der Bruderschaft im Konstanzer Münster, vgl. Archivalien Breisach, S. m17. 1483 wurde Souffer Dekan des Landdekanats Breisach, vgl. Investiturprotokolle Konstanz, S. 112; als solcher erscheint er noch 1493, vgl. Registra subsidii caritativi, S. 188 f.; und als Siegler einer Urkunde von 1496, vgl. Archivalien Breisach, S. m9. Gervasius Souffer war vermutlich verwandt mit dem gleichnamigen Verfasser der Schulordnung für die Freiburger Lateinschule, vgl. WOHLER, Sauffer, S. 465, Anm. 3; HASELIER, Geschichte, S. 266; SCHULER, Notare, S. 385 f., Nr. 1129. Schuler erwähnt auch den hier interessierenden Souffer, scheint aber dessen Wahl zum Dekan übersehen zu haben.

<sup>503</sup> *Der selbig priester ward gar schier täglich zu hern Petern in thurn gelassen vff pitt vnnnd beger herr Peters. Alsdann bichtet er vnnnd beclagt sich siner grosen sinden vnnnd als er ain*

Wandlung und Bußfertigkeit Hagenbachs machte großen Eindruck auf den Kaplan.

*Sin bichtuatter sprach nach herr Peters säligen töd – alssdann ich von obgenandtem bichtuatter gehört hab: „Ist herr Peter von Hagenbach nitt im himel by gott, so wais ich warlich nitt behalten zewerden“<sup>504</sup>!*

Der geläuterte Peter von Hagenbach vermachte schließlich seine kostbaren Gewänder der Stadtpfarrkirche Sankt Stephan, *vss wolichen claider mann messgewander, chorkappen, fan vnnd ander gotzzierd gemachet hatt*<sup>505</sup>. Das Testament Hagenbachs liegt nicht vor, vielleicht ist es vernichtet worden<sup>506</sup>. Es provozierte jedoch einen Rechtsstreit, der am 23. August 1474 in Ensisheim beigelegt wurde. Dabei ging es um 100 Gulden und einen Siegelring, den Hagenbach dem Breisacher Münster vermacht, der Söldner Wilhelm Kappler jedoch wegen ausstehenden Soldes einbehalten hatte. Die Kirchenpfleger Konrad Snewlin und Johann Spitzbach, Breisacher Stadtschreiber, legten als Beweis einen von Hagenbach eigenhändig geschriebenen Zettel vor, den dieser seinem Beichtvater übergeben habe. Das Gericht entschied zugunsten der Kläger<sup>507</sup>. Der Name des Beichtvaters wird indes nicht genannt; wenn man Widmer als gut informiertem Ortsansässigen Glauben schenken will, war es Gervasius Souffer<sup>508</sup>.

Über die Gerichtsverhandlung ging Widmer schnell hinweg<sup>509</sup>. Dagegen wird in der Chronik ausführlich beschrieben, wie Hagenbach nach der Urteilsverkündung seiner Ritterschaft entkleidet wurde. Andere Chronisten stellten an dieser Stelle fest, dass der Herold Kaspar Hurter Hagenbach Schwert und Sporen als Zeichen der Ritterschaft gar nicht abnehmen konnte, da der sie wegen seiner Haft längst nicht mehr trug. Nach dem Reimpaargedicht des Hans Judensint und in Widmers Chronik wurde Hagenbach dagegen extra wieder eingekleidet, damit man ihm die Insignien daraufhin symbolträchtig abnehmen konnte<sup>510</sup>. Die Entkleidung diente

---

*fräueler sinder was gewesen, war er ain innerlicher, warer, demutiger vnnd also ain groser ruwer omb sin missthat.* Widmer, Chronik, fol. 33 rv.

<sup>504</sup> Ebd., fol. 33 v.

<sup>505</sup> Ebd.

<sup>506</sup> Vgl. PARAVICINI, Hochzeit, S. 27, Anm. 79.

<sup>507</sup> Vgl. HASELIER, Geschichte, S. 238; BRAUER-GRAMM, Landvogt, S. 316; Breisacher Reimchronik, S. 196 f. Regest der Urkunde in Ukk Breisach, S. n73, Nr. 496.

<sup>508</sup> Bei Mone liegt wohl ein Missverständnis der Urkunde von 1474 vor, wenn er Wilhelm Kappler für Hagenbachs Beichtvater hält, vgl. Breisacher Reimchronik, S. 197.

<sup>509</sup> [...] *vnnd nach clag, antwurt red vnnd widerred, die sich doch lang verzugent, ouch vergicht obgenandts Hagenbachs ward zu recht erkennt, das Hagenbach sin leben verwirckt hatt.* Widmer, Chronik, fol. 33 v. Vgl. zum Verfahren gegen Hagenbach SIEBER-LEHMANN, Beschreibung; BRAUER-GRAMM, Landvogt, S. 308–315; HEIMPEL, Verfahren.

<sup>510</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 33 v–34 r; Historische Gedichte, S. 152. Widmer und Judensint schildern als Einzige die Entkleidung Hagenbachs ausführlich. Ob Widmer an dieser Stelle auf Judensints Text zurückgriff, ist schwerlich nachzuweisen. Dieser ist nur als Abschrift in der anonymen Speyerer Chronik überliefert, vgl. STUDDT, Zeitung. Eine literarische Vorlage Judensints wurde bislang nicht identifiziert, ob der Text gedruckt vorlag, ist

als szenische Darstellung der Moraldidaxe, die mit Hagenbachs Schicksal verbunden wurde. Wiederum fällt der vermehrte Einsatz von wörtlicher Rede auf, die dem Leser die Dramatik des Geschehens nahebrachte. Kaspar Hurter soll Hagenbach das Schwert mit folgenden Worten abgenommen haben:

„Peter von Hagenbach nime ritter, du soltest mitt dinem schwert wittwen vnnnd waisen beschirmt haben, alss du ouch geschworen. So hast du dieselbigen belaidigt vnnnd vbel beschediget.“ Vnnnd gurtet im sin schwert widerum ab.

„Item die kettin, so du getragen hast, solt dich zu tugenden vnnnd bruderlicher liebun gebunden haben. Hast du tirannisch vnnnd wieltisch vnnnd nitt als ain redlicher ritter gehandelt.“ Nam also die guldin kättin vnnnd gurtet im sine sporen ab vnnnd sprach: „Desshalben soll kain vrtail vber dich als vber ain ritter, sonder als vber ain vbelthater gon.“ Vnnnd nam im also sin ritterschafft ab<sup>511</sup>.

Diese demütigende Szene machte auch auf den Landvogt Eindruck, den Widmer die Worte sagen ließ: *solliche abnemung der ritterschafft bekumerte in wurscher dann der todt, den er liden müst*. Die Moraldidaxe formulierte Widmer noch einmal explizit am Ende des Kapitels nach der Schilderung von Hagenbachs christlichem Tod.

*Sollichs soll ain ieder furgesetzter betrachten, er sye doch was stands er welle, das er den gewalt so im befohlen wurt nitt missbruch gegen sinem neben menschen vnnnd die im befolben sind. Dann der missbruch wurt hie oder in der andern welt von Gott bertiglich gestrafft. Es sol sich ouch sines gewalts niemen vberheben, dann Gott lebt ewigklich. Ich hab ouch nie gesehen, das vbermüt vnnnd köstigung der armen lyt vnnnd thiranny je gut ennd genomen haben. Aber salig sind die milten, dann sy werden des ertterrich besitzen<sup>512</sup>.*

Wenn Widmer sich von den Werken, die er kannte – sicher Etterlins *Kronica* sowie mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Hans Judensints Lied und die Breisacher Reimchronik –, anregen ließ, verfasste er doch einen von Grund auf eigenständigen Text. Obwohl er über gute Ortskenntnisse verfügte und mit Zeitzeugen gesprochen hatte, ging es ihm jedoch nicht in erster Linie um einen minutiösen oder objektiv-genauen Bericht der Vorfälle, wie zum Beispiel die Ausblendung Friedrich Kapplers aus seiner Darstellung zeigt. Claudius Sieber-Lehmann hat herausgearbeitet, dass der Aufstand in Breisach zwei Phasen durchlief: Zuerst wurden die welschen Söldner vertrieben, erst dann richtete sich der Zorn gegen Hagenbach selbst. Sieber-Lehmann hat überdies festgestellt, dass sich schon früh eine Umkehrung der Chronologie in der Überlieferung durchsetzte<sup>513</sup>. Auch Beatus Widmer übernahm die verfälschte Reihenfolge der Ereignisse, die er bei Etterlin vorfand. Wahrscheinlich geschah dies, um Peter von Hagenbach, den Antihelden der Geschichte, in den Fokus zu rücken. Auf diese Weise wurde der Tyrann nicht erst

---

unbekannt, vgl. HANNEMANN, Art. Judensint. In der Edition der Speyerer Chronik wurde Judensints Dichtung ausgelassen, vgl. Speierische Chronik, S. 514; sie ist stattdessen abgedruckt in Historische Gedichte, S. 151–153.

<sup>511</sup> Widmer, Chronik, fol. 34 r.

<sup>512</sup> Ebd., fol. 34 v.

<sup>513</sup> Vgl. SIEBER-LEHMANN, Nationalismus, S. 80f.

überwunden, nachdem er seinen militärischen Rückhalt eingebüßt hatte. Vielmehr wirkte das unerschrockene Handeln der Breisacher so entmutigend auf die Söldner, dass sie dadurch ganz unschädlich gemacht wurden. Ob es sich hier um eine bewusste literarische Umformung des dem Chronisten eigentlich bekannten Ereignisablaufs handelte – die Breisacher Reimchronik liefert die richtige Chronologie – oder um eine unbewusste Übernahme der schon verfälschten Chronologie aus Etterlins *Kronica*, kann letztendlich nicht entschieden werden.

Immerhin wird deutlich, dass es Widmer darum ging, ein bestimmtes Bild der Stadt Breisach und ihrer Bürger zu erzeugen. Sie traten in seiner Darstellung als rechtschaffene Akteure gegen den Tyrannen auf und bildeten in ihrem Handeln eine Einheit. Die in der Stadt existenten konträren politischen Interessenslagen wurden ausgeklammert. Weiterhin erwiesen sich die Breisacher den burgundischen Dienern Hagenbachs gegenüber als redlich und übten weder an ihnen noch an Hagenbach selbst Rache. In ihrer Stadt kam das Gericht zusammen, das ein gerechtes Urteil über Hagenbach fällte. So wie für Etterlin die Eidgenossen den eigentlichen Ausschlag bei der Ausschaltung Hagenbachs gaben, setzte Widmer seinerseits die Stadt Breisach in Szene. Dass sein Interesse an den Ereignissen auch in seiner persönlichen Bindung an den Ort des Geschehens begründet war, wird an den vielfachen detaillierten Angaben zu Breisach deutlich.

Hinzu kommt die große Attraktivität, die die Person Peters von Hagenbach offenbar auf den Chronisten ausübte. Der burgundische Landvogt eignete sich ebenso als abschreckendes Beispiel wie auch als erbauliches Vorbild, an dessen Schicksal sich eine christlich-moralische Mahnung knüpfen ließ. Als Tyrann und Übeltäter ging von Hagenbach ein gewisser Reiz des Bösen aus. In der Chronik finden sich immer wieder auch andere Skandalgeschichten, die entweder von Gewalt oder sexuellen Vergehen handeln. Diese dürften der Unterhaltung gedient haben, möchte man den Lesern des 15. und 16. Jahrhunderts keinen gänzlich anderen Geschmack als den heutigen zusprechen. Der lebhaftes szenische Stil, in dem Widmer die Gefangennahme Hagenbachs fasste, zielte darauf, sein Publikum zu unterhalten.

In seiner Wandlung zum Büsser bot Hagenbach aber auch Anknüpfungspunkte für eine erbauliche Belehrung des Lesers. Die bedrückende Szene seiner Erniedrigung und seine Reue beim Verlust der Ritterschaft führten dem Leser das Scheitern des einst mächtigen Landvogts vor Augen. Hagenbachs Läuterung und sein letztendlich christlicher Tod zeigten die Kraft des Glaubens auf, der die Menschen vom Bösen zum Guten wandeln konnte. Widmer warnte vor Machtmissbrauch und schloss seine Ermahnungen mit dem Bibelwort *salig sind die milten, dann sy werden des ertterrich besitzen*. Die Geschichte des Peter von Hagenbach – an sich schon ein attraktiver und in vielen Publikationen verarbeiteter Stoff – bot Beatus Widmer die Möglichkeit, aus der Geschichte einer ihm vertrauten Stadt zu berichten und dies mit der Unterhaltung und christlichen Erbauung seiner Leser zu verknüpfen.

### 6.2.3 Berichte zur Konstanzer Geschichte

Im 3. Buch I der Chronik lässt sich innerhalb des Berichtsraums von 1491 bis 1519 ein deutlicher Zuwachs an Nachrichten aus Konstanz verzeichnen, also zu der Zeit, als Beatus Widmer selbst in Konstanz ansässig war. Während im 1. Buch I nur vier von vierundzwanzig Kapiteln (davon zwei überwiegend) über die Konstanzer Geschichte berichten, sind es im 3. Buch I neunzehn von achtundzwanzig Kapiteln (davon vier überwiegend). Die Ursprungsgeschichte des Bistums Konstanz sowie der Bischofskatalog im 8. Kapitel I/3 bilden einen ersten thematischen Schwerpunkt zur Konstanzer Geschichte, für dessen Abfassung Widmer auch auf die Konstanzer Geschichtsüberlieferung zugriff<sup>514</sup>. Außerhalb des Bischofskatalogs, diesen quasi ergänzend, stehen ausführliche Lebensbeschreibungen der beiden Bischöfe, in deren Dienst Beatus Widmer selbst gestanden hatte: Thomas Berlower (1491–1496) und Hugo von Hohenlandenber (1496–1529 und 1531–1532). An diesen Lebensbeschreibungen lässt sich bereits ablesen, welche Aspekte die Darstellung der Konstanzer Geschichte in der Chronik bestimmen: das Verhältnis von Stadt und Bischof sowie die Konstanzer Beziehungen zu Kaiser und Reich, insbesondere den Eidgenossen.

Die innerstädtischen Angelegenheiten kommen in Form von Beobachtungen von Naturereignissen und extremen Wetterlagen, Verbrechen und Unglücksfällen, besonderen Vorkommnissen wie auswärtigen Besuchern und Ähnlichem zur Sprache<sup>515</sup>. Eine Einsicht in die Interessen und Vorhaben der städtischen Kommune als politischem Gefüge bietet sich jedoch kaum.

Die verschiedenen Berichte stehen in keinem textgeschichtlichen Zusammenhang mit der Konstanzer Geschichtsschreibung des späteren 16. Jahrhunderts, in der die ältere, heute teilweise verlorene Überlieferung verarbeitet wurde<sup>516</sup>. Gleichzeitig überschneidet sich der Berichtshorizont von Widmers Chronik kaum mit der Geschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts. Die Berichte zur Konstanzer Geschichte aus der Zeit nach Widmers Ankunft in der Stadt dürfen daher als eigenständige Darstellungen gelten, die er wohl überwiegend aus eigener Beobachtung, mündlich übermittelten Informationen sowie generell aus dem in der Stadt und vor allem am Bischofshof verbreiteten historischen Wissen generierte.

<sup>514</sup> Vgl. die Kap. 6.1.6 und 12.1.

<sup>515</sup> Vgl. die Passagen der Chronik zum Hochwasser 1504, fol. 115 v; zur Überfrierung des Rheins, 146 v–147 r; zum Brand im Münster 1511, 135 v–136 r; zur Pest in Konstanz und dem neuen Friedhof in Stadelhofen 1519, 151 rv; zum Besuch Herzog Eberhards II. von Württemberg 1497, 92 r–93 v; zum Aufenthalt griechischer Mönche in Konstanz 1517, 148 rv; zur wunderbaren Erscheinung von Kreuzeszeichen auf den Gewändern der Menschen 1501, 108 r.

<sup>516</sup> In Frage kommen die Konstanzer Chronik des Gregor Mangolt sowie die Kollektaneen des Christof Schulthaß. Vgl. zu diesen Werken die Kap. 18.9 und 18.12.



## Die Bischöfe und ihr Verhältnis zur Stadt Konstanz

Nach der Schilderung des Konstanzer Bistumsstreits im 20. Kapitel I/1, die vermutlich auf die historiografischen Aufzeichnungen des Prokurators Augustin Tünger zurückgeht, stellt die Lebensbeschreibung Bischof Thomas Berlowers den nächsten ausführlichen Paragrafen zur Konstanzer Bistumsgeschichte dar, welchen Widmer selbst verfasst zu haben scheint<sup>517</sup>. Die einzige bekannte, zur Abfassungszeit der Chronik vorliegende Lebensbeschreibung Berlowers ist in der *Descriptio* Jakob Mennels enthalten, die Beatus Widmer wahrscheinlich für die Erstellung seines Bischofskatalogs konsultierte. Er könnte die knappen Informationen dort auch für den ersten Teil seiner Lebensbeschreibung Berlowers herangezogen haben<sup>518</sup>.

Bischof Thomas wird in der Chronik als nahezu idealer Amtsinhaber präsentiert, nicht nur indem einschlägige Topoi bemüht werden, die einen guten Bischof auszeichnen, wie beispielsweise die einstimmige Wahl sowie das Zögern des Erwählten, diese anzunehmen, als Zeichen echter Demut. Thomas Berlower akzeptierte laut Widmer die Wahl erst nach achtetägiger Bedenkzeit<sup>519</sup>.

Daneben werden auch die individuellen Vorzüge seiner Person herausgearbeitet. Diese zeigen sich bei der Bestätigung des neuen Bischofs durch den Papst, der Thomas Berlower ganz besondere Gunstbezeugungen erwies<sup>520</sup>. Gleichfalls wird die große Nähe Bischof Thomas' zu Kaiser Friedrich III. festgestellt. Berlower sei lange Zeit dessen Kanzler gewesen, außerdem der *götti* Maximilians I., das heißt der Taufpate des späteren Kaisers<sup>521</sup>.

Ein weiteres wichtiges Element der Lebensbeschreibung ist der Einzug des neuen Bischofs in seine Kathedralstadt. Doch nach der Beschreibung des planmäßigen und ritualisierten Ablaufs dieses konstitutiven Zeremoniells zeigt sich hier das tendenziell konfliktträchtige Verhältnis zwischen dem Bischof und der Stadt<sup>522</sup>. Im direkten Anschluss wird jedoch von den mühevollen Vermittlungstätigkeiten des

<sup>517</sup> Vgl. zum Bistumsstreit in der Chronik Kap.6.1.3. Vgl. Bischof Thomas Berlowers Lebensbeschreibung bei Widmer, Chronik, fol. 67r—68v.

<sup>518</sup> Vgl. Kap. 6.1.6.

<sup>519</sup> [...] *nam er sich (als sich gepuret) acht tag zu bedenckent vffzug. In dem zyt gab er antwurt vnnnd nam die wal oder postulation an, doch nitt vast willigklichen, dan der from, alt vatter gern vnnnd lieber ruwig gewesen wäre.* Widmer, Chronik, fol. 67r. Bei Mennel, *Descriptio*, S. 196, heißt es: *Sed post electionem octava die deliberatus consensus.*

<sup>520</sup> Nach Widmer soll Papst Innozenz VIII. von Thomas Berlower so beeindruckt gewesen sein, dass er die Worte äußerte: *Vere vere ecclesia Constanciensis elegit sibi episcopum secundum apostulum. Ist so vil zetusch: warlich warlich die kirch Costanntz hatt ir ain bischoff erwelt, wie dann der haillig Paulus beschribt, wie ain bischoff sin sol.* Widmer, Chronik, fol. 67v. Auch Mennel berichtet von Thomas Berlowers Reise nach Rom, allerdings ohne die päpstliche Rede, vgl. *Descriptio*, S. 196.

<sup>521</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 67v. Mennel bezeichnet dagegen Berlower als *compater* Friedrichs III., vgl. *Descriptio*, S. 196.

<sup>522</sup> Widmer schrieb: *Ich wais aber nitt, was dem fromen fursten begegnet. Nach dem vnnnd er das haillig ampt der mess volbracht, schiffet er niechter wider gen Merspurg vnnnd wolt zu Costanntz den ymbiss nitt essen.* Widmer, Chronik, fol. 68r. Vgl. zum Ritual des Adventus des Stadtherrn oder Herrschers in der Stadt die Beiträge des Sammelbands von JOHANEK,



Bischofs zwischen der Stadt und der Eidgenossenschaft berichtet. Dies verdeutlichte die bischöfliche Fürsorge der Stadt gegenüber, da von den Eidgenossen als direkten geografischen Nachbarn immer wieder eine militärische Bedrohung ausgehen konnte.

Widmer berichtete aber auch über die verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, in die der Bischof involviert war. Diese Prozesse habe Bischof Thomas verfolgt, um dem wirtschaftlichen Niedergang der Diözese nach dem Bistumsstreit entgegenzuwirken. Widmer betonte hier – vielleicht aus Sicht eines am geistlichen Gericht Beschäftigten heraus –, dass Thomas Berlower stets den juristischen Weg einschlug, um seine Rechte zu verteidigen, und sich nicht in Fehden verwickeln lassen wollte<sup>523</sup>. In etwas eigentümlicher thematischer Anordnung sind immer wieder einzelne Informationen über Berlowers Herkunft, seinen Bildungsstand und seine vorbildliche Lebensführung in den Bericht über die bischöfliche Amtserfüllung eingeschoben. Widmers abschließende Worte vermitteln den Eindruck eines kaum überarbeiteten oder geglätteten Berichts.

*Er gieng nitt miessig, sonder er schrib oder lass, wann er in rätten nitt sin must. Es was ain karger man, hatt litzel hoffgesind. Ich hette von dem fromen fursten noch vil me zeschriben, will ich vm kurtze willen vnderlassen. Er was ain gutter bussvatter*<sup>524</sup>.

Die Lebensbeschreibung im 3. Kapitel I/3 ordnete Thomas Berlower die wichtigsten Charakteristika eines guten Bischofs zu: einstimmige Wahl und Bestätigung durch Papst und Kaiser, persönliche Frömmigkeit, vorbildliche Lebensführung, guter Bildungsstand, Einsatz für den Haushalt der Diözese. Daneben kamen aber auch schon einige der Aspekte zum Tragen, die für die Darstellung der Konstanzer Geschichte seiner Zeit für Beatus Widmer im Vordergrund standen: das schwierige Verhältnis zwischen Stadt und Bischof sowie die jeweiligen Beziehungen zum Kaiser und den Eidgenossen.

Ein ähnliches Bild bietet die Lebensbeschreibung Bischof Hugos von Hohenlandenberg, die im 8. Kapitel I/3 der Ursprungsgeschichte des Bistums und dem Bischofskatalog vorangestellt wurde. Da die Dienstzeit Widmers unter diesem zweiten Herrn sehr viel länger währte als unter Thomas Berlower, sind die Bezug-

---

Adventus. – Zum Verhältnis Berlowers zur Stadt oder den übrigen bei Widmer angesprochenen Themenfeldern äußerte sich Mennel nicht.

<sup>523</sup> [...] *er schlug allen menschen, so wider in sin wollten, fur den bapst oder kayserlich mayestat oder fur den schwäbischen bund oder fur das regiment zu Ynspruck oder sunst wahin es billich vnd lidenlich was recht fur vnd er wart sich also, das im kain findtschafft noch vech zugeschriben was. [...] Mitt graff Alwiken von Sultz, boffrichter zu Rottwil, hatt er sampt sinem capittel ain schweren gerichtshandel [...]*. Widmer, Chronik, fol. 68 rv. Die Auseinandersetzungen mit Alwig von Sulz hatten bereits vor der Wahl Thomas Berlowers begonnen, vgl. Domkapitelprotokolle Konstanz 1, S. 134 f., n. 5 mit Anm. 8 u. S. 166, n. 231 mit Anm. 30. In dieser Sache wurde Widmers Gevatter, Dr. Heinrich Moser, mehrmals vom Domkapitel beauftragt, vgl. Domkapitelprotokolle Konstanz 1, n. 337, 426 u. 429.

<sup>524</sup> Widmer, Chronik, fol. 68 v.

nahmen auf Bischof Hugo in der Chronik entsprechend vielfältiger. In dessen Pontifikat fallen einige Konflikte mit der Stadt, aber auch reichspolitisch relevante Ereignisse wie der Schweizer- oder Schwabenkrieg 1499 sowie die Verfassungsreform durch Kaiser Maximilian I. 1510/11<sup>525</sup>.

Einen mit Blick auf das Verhältnis zwischen Stadt und Bischof interessanten Vorfall des Jahres 1506 (in der Chronik fälschlich ins Jahr 1505 datiert), der in der übrigen Konstanzer Chronistik keine Spuren hinterlassen hat, schilderte Widmer im 16. Kapitel I/3<sup>526</sup>. Bischof Hugo hatte die Stadt in diesem Jahr aufgrund unüberbrückbarer Differenzen mit dem Rat zeitweise verlassen und seine Residenz in Meersburg eingerichtet<sup>527</sup>. Auf einer Reise in den Thurgau durchquerte der Bischof die Stadt Konstanz. Als er auf dem Rückweg die Stadt wieder verlassen wollte, kam es zum Eklat. Das Rheintor, vor dem bewaffnete Wächter postiert waren, blieb ihm verschlossen. Schließlich erschienen zwei Ratsherren, um die Öffnung des Tors zu veranlassen. Bischof Hugo konnte erst mit einiger zeitlicher Verzögerung weiterreiten und wurde in der Zwischenzeit von der anwesenden Menge beleidigt und beschimpft.

Über den Vorfall existieren ein Bericht von städtischer Seite sowie eine in einer bischöflichen Klageschrift inbegriffene Schilderung der Vorkommnisse<sup>528</sup>. Die beiden Berichte nehmen extrem gegensätzliche Positionen ein; eine Einigung in dieser Sache war offensichtlich äußerst schwierig zu erreichen – über den Vorfall wurde noch Jahre später verhandelt<sup>529</sup>.

Laut städtischem Bericht erfolgte der Befehl zur Schließung der Tore, weil der Rat darüber informiert worden war, dass sich im Gefolge des Bischofs auch dessen Verwandter Beringer von Landenberg befand<sup>530</sup>. Über Beringer heißt es, dass er schon mehrmals offenbar unter Alkoholeinfluss unangenehm aufgefallen und der städtischen Obrigkeit mit *groser verachtung* begegnet sei. Beringers Begleiter

<sup>525</sup> Vgl. zu Hugo von Hohenlandenberg GLATZ, Geschichte; WILLBURGER, Bischöfe; GRÖBER, Reformation; RHEINHARDT, Hohenlandenberg; VÖGELI, Bischof; Vögeli, Schriften 2,1, S. 589–625; TYLER, Lord. Vgl. außerdem die Beiträge in NIEDERHÄUSER, Fürst; darin bes. BIHRER, Niedergang; AREND, Bischofsstadt; NIEDERHÄUSER, Kleriker.

<sup>526</sup> Vgl. zum Folgenden RUBLACK, Einführung, S. 183, Anm. 309; SCHULER, Bischof, S. 312; MAURER, Konstanz 2, S. 259 f.; TYLER, Lord, S. 74 f.

<sup>527</sup> Vgl. Domkapitelprotokolle Konstanz 4, S. 43–45, n. 2580 u. 2587. Vgl. auch MAURER, Konstanz 2, S. 259 f.

<sup>528</sup> Vgl. zum Folgenden RUBLACK, Einführung, S. 183, Anm. 30; ECKHART, Bischof (2011), S. 122–125.

<sup>529</sup> Die Schriftstücke dazu finden sich in einem Band des Konstanzer Stadtarchivs mit dem Titel „Klagen des Bischofs u. Domkapitel gegen die Stadt Konstanz 1510/11“, GII Fasz. 201. Die Stücke sind nicht datiert; in einer Antwort des Rates auf die Klageschrift des Bischofs ist aber das Jahr des Vorfalls zunächst als 1508 angegeben, dann zu 1506 korrigiert, was ein Hinweis darauf sein könnte, dass die Verhandlungen mit einem gewissen zeitlichen Abstand geführt wurden.

<sup>530</sup> Der städtische Bericht ist verzeichnet in Konstanz, Stadtarchiv, Missiven 1504–06, Nr. 112 (Schreiben an Bartholomäus Blarer), fol. 239 v–241 r.

waren dem Bericht zufolge Ulrich von Landenberg und *her Bernharts von Knorringen sun*<sup>531</sup>. Bei einer dieser Ausschweifungen habe Beringer von Landenberg den Konstanzer Hans Hafner tödlich verwundet<sup>532</sup>. Für dieses Verbrechen hatte Beringer nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Im Rat empfand man es daher als Beleidigung, dass der Bischof in seinem Gefolge auch Beringer durch die Stadt geführt hatte, obwohl man bereits darum gebeten hatte, Beringer nicht am bischöflichen Hof zu behalten. Der Affront wurde nach dem städtischen Bericht noch durch das spöttische und beleidigende Verhalten Beringers während des Ritts durch die Stadt verschärft<sup>533</sup>.

Daraufhin beschloss man im Rat, Beringer auf dem Rückweg festzusetzen; der Plan wurde jedoch durch *ettlich pfaffen* verraten, so dass der Bischof seinen Verwandten fortschickte, bevor der bischöfliche Zug Konstanz erneut durchritt. An dieser Stelle wird im städtischen Bericht deutlich, dass man auch das Verhalten des Bischofs als kritikwürdig empfand: Der Abschied zwischen ihm und seinem verbrecherischen Verwandten wird als *ain gross gespött mit gnad hend bieten und anderen getrieben* bezeichnet<sup>534</sup>. Die Knechte in der Stadt, die nicht wussten, dass Beringer das Gefolge des Bischofs inzwischen verlassen hatte, hielten sich an ihre Befehle und begleiteten den Bischof *mit gantz kainem freuel* bis zum verschlossenen Rheintor. Die beiden Ratsherren Hans Zwingenstein und Moritz Hüruss wurden damit beauftragt, dem Bischof die Situation zu erklären; sie hätten *zu ime gesagt, das er das nit in argem vffnemen welt, dann das nit vber ine erdacht, noch ime zu laid beschehen war*<sup>535</sup>. Diese Versicherung, mit der Schließung der Tore sei kein Affront gegen ihn persönlich beabsichtigt gewesen, fand beim Bischof kein Gehör. Vielmehr verstand er den Vorfall als Vertragsbruch. Es kam zu einer langwierigen Diskussion zwischen dem Bischof und den Ratsherren, bei der Bischof Hugo laut Bericht den Totschläger Beringer verteidigte und keineswegs eine eskalierende Haltung einnahm: *Vnd trib so vil spottliche verachtlich vnd vnzimliche worte, das die nit alle zescriben sind*<sup>536</sup>.

Am Ende des städtischen Berichts wird auch die Motivation für dessen Anfertigung deutlich. Der Bericht sollte dazu dienen, den kaiserlichen Rat Nikolaus Ziegler oder eine andere geeignete Person über die städtische Sicht des Vorfalls zu informieren, da befürchtet wurde, dass der Bischof Klage gegen den Rat erheben

<sup>531</sup> Missiven 1504–06, Nr. 112, fol. 239 v. Nach RUBBLACK, Einführung, S. 183, Anm. 30, handelte es sich um Wolf Dietrich von Knöringen.

<sup>532</sup> [...] *Hans Hafner, der do mit im in guter gesellschaft als er wannt gieng, by finsterer nacht ungewarnter sach freunlich dernider geschlagen vnd biss vff den tod verwundet*. Missiven 1504–06, fol. 240 r.

<sup>533</sup> *Welcher mit vielen der vnsern, vns zu ainm gespott, glich ob er sprech: „Sehend ir mich, ich bins!“ geredt. Vnd zu noch gröserm vbermut mit hoher stimm gejuchzet*. Missiven 1504–06, fol. 240 r.

<sup>534</sup> Ebd., fol. 240 r.

<sup>535</sup> Ebd., fol. 240 v.

<sup>536</sup> Ebd., fol. 241 r.

werde<sup>537</sup>. Die Darstellung betonte, dass es dem Rat vor allem um die Durchsetzung des Rechts gegen den Verbrecher Beringer von Landenberg ging. Als städtische Obrigkeit war der Rat dazu verpflichtet, bei Totschlag eines Bürgers gegen den Täter vorzugehen. Daneben werden die eigenen Bemühungen hervorgehoben, dem Bischof die Sachlage zu erklären; eine Beleidigung von dessen Person oder eine Beschränkung der bischöflichen Rechte sei nicht die Absicht des Rats gewesen. Demgegenüber bezeichnete das Ratsschreiben als eigentlichen Grund für die Eskalation des Vorfalls das Verhalten des Bischofs: Obwohl über das Missverhalten seines Verwandten informiert, entfernte Bischof Hugo Beringer weder vom Konstanzer Hof, noch sah er davon ab, ihn nach seinem Umzug nach Meersburg mit in die Stadt Konstanz zu nehmen. Den Vermittlungsversuchen der Ratsherren begegnete der Bischof mit Vorwürfen und nahm seinen Verwandten weiterhin in Schutz. Der Rat notierte das Verhalten des Bischofs als hochmütig und so unversöhnlich, dass man es für richtig hielt, sich auf eine Klage des Bischofs vorzubereiten.

In der Tat stellte sich diese Vorsichtsmaßnahme des Rates als angemessen heraus; Bischof Hugo von Hohenlandenberg verklagte die Stadt vor Kaiser Maximilian I.<sup>538</sup> Die von der bischöflichen Seite eingenommene Perspektive zeichnet sich zuvörderst durch die vollständige Ausblendung Beringers von Landenberg aus. Man konzentrierte sich gänzlich auf die Bedrohung des Bischofs in der Stadt sowie auf seine Verspottung durch die Menge. Eine zahlenmäßige Erfassung der sich gegenüberstehenden bischöflichen und städtischen Knechte sollte die Gefahrensituation verdeutlichen: *Die ongeuärlich zwölff pfärde* des Bischofs sahen sich laut der Klageschrift einer Übermacht von hundert städtischen Knechten gegenüber, von denen sie mit Waffen bedroht und am geschlossenen Rheintor umzingelt worden seien<sup>539</sup>. Da der Grund der versuchten Festnahme Beringers wegfällt, scheint in dieser Schilderung die Schließung des Tores einzig dazu vorgenommen worden zu sein, den Bischof dem Spott der Menge auszusetzen – eine Situation, die explizit mit der verurteilten Verbrecher gleichgesetzt wurde<sup>540</sup>.

<sup>537</sup> [...] *damit, so sich villeicht der bischoff dess wurd erlagen, man danocht die warhait, wie des gehandelt ist, verstand.* Missiven 1504–06, fol. 241 r.

<sup>538</sup> Die Klageschrift des Bischofs ist als Abschrift in den städtischen Dokumenten überliefert; ihre Datierung ist unklar, sie wird unter Klageschriften des Jahres 1510/11 eingeordnet. Konstanz, Stadtarchiv, GII Fasz. 201, fol. 10 v–11 v.

<sup>539</sup> [...] *by den hundert mannen [sind] gewappnet mit nider gelassen spiessen vnnnd helnparten, geladen puchssen fuor in den bennden tragende vnnnd vffgezogen bogen [...] mit hässigen angesichten angelouffen vnnnd hinden vnnnd vornen vmbgeben vnnnd iren furstlichen gnaden also biss fur das Rhinthor mitgeuolt, daselbs das Rhinthor vor irn gnaden zugeschlagen vnnnd beschlossen, ir furstlich gnad vnnnd die irn gaistlichen ritter vnnnd knecht, so sy by ir gehapt hatt, vmbstelt vnnnd ob anderthalb stunden fännglich gehalten.* Konstanz, Stadtarchiv, GII Fasz. 201, fol. 10 v–11 r.

<sup>540</sup> *Allso das ir furstlichen gnad alda, vnnnder inen (dem ganntzen volck so von allten vnnnd iungen zugelouffen ist) zu spott, schmach vnnnd schannden hatt müssen halten, zu glicherwys als ob sy vnnnd die iren verurteilt lewt gewesen syen.* Ebd., fol. 11 r.

Gemeint ist hier wohl die Ehrenstrafe des öffentlichen Zurschaustellens verurteilter Personen am Pranger. Dieser Bezug auf das städtische Strafsystem sollte nachvollziehbar machen, wie groß die vom Bischof erlittene Schmach und Ehrverletzung gewesen war. Darüber hinaus drückte sich auch in den wiedergegebenen Beleidigungen der Knechte und des Volks die Bedrohung des Bischofs und seines Gefolges für Leib und Leben aus<sup>541</sup>. Hierbei wurde festgehalten, dass die Obrigkeit nicht eingegriffen, sondern der Menge freie Hand gelassen habe. Dass dem Bischof letztendlich dennoch kein Leid geschah, führte die Klageschrift auf die Mutter Gottes zurück, die als Patronin des Bistums ihren Knecht Hugo geschützt habe<sup>542</sup>. Die Formulierung stellte zum einen unmissverständlich klar, dass für den Bischof unmittelbare Lebensgefahr bestanden habe, während seine Protektion durch die Heilige Maria gleichzeitig die Rechtmäßigkeit der bischöflichen Sache implizierte.

Die Klage des Bischofs schloss mit einer Forderung von 10.000 Gulden Schmerzensgeld, welches der Konstanzer Rat dem Bischof auszahlen sollte. Die Höhe der Summe wurde danach bemessen, welchen Betrag Bischof Hugo selbst zu verlieren bereit wäre, um einer derartigen Schmach und Gefahr für sein Leben nicht noch einmal ausgesetzt zu sein. Der Kaiser wurde gebeten, seiner Rolle als Richter nachzukommen und die Stadt aufgrund dieser *fräuenlich und schmachlich handlungen wider ir furstlich gnad* zu verurteilen<sup>543</sup>. Die Polemik beider Berichte macht deutlich, wie tief die Gräben zwischen Rat und Bischof zu diesem Zeitpunkt waren. Der Ausgang der Sache bleibt im Dunkeln, doch scheint es wenig wahrscheinlich, dass sich Bischof Hugo mit seiner Forderung der absurd hohen Summe von 10.000 Gulden durchsetzen konnte.

Vor dem Hintergrund dieser juristischen Überlieferung zeigt der chronikalische Bericht Widmers eine bemerkenswerte Darstellungsabsicht. Von Widmer als Mitglied des bischöflichen Hofes könnte erwartet werden, dass ihm die Klage des Bischofs bekannt war und er den Vorfall deshalb in seine Chronik aufnahm. Doch hat sich Widmer der Sichtweise des Bischofs und seiner Ratgeber nicht angeschlossen. In der Darstellung der Chronik fand Bischof Hugo das Rheintor verschlossen und die städtischen Knechte im Harnisch mit Gewehren bewaffnet vor. Von der Bedrohung des Bischofs durch hundert waffenstarrende Männer, wie im bischöflichen Bericht, ist nicht die Rede, sehr wohl aber von mancherlei Schmähungen des Bischofs *von ettlichem Costanntzer grobiener, denen es von der oberkaitt nitt befohlen was* und in deren Mitte er eine halbe Stunde verharren musste<sup>544</sup>. Schließlich

<sup>541</sup> Die Menge soll gerufen haben: *Warumb werffen wir sy nit vber die bruck ab oder bewen die pfaffen durch die blatten!* Ebd., fol. 11 r.

<sup>542</sup> *Vnnd wo die gnad Gott dess herren vnnd die besonnder beschirmung der hailigsten iunckfrowen vnnd mutter Gottes Marien, ainer patrönin dess stiffts Costanntz, dero knecht ir furstlich gnad ist, nit mit iren furstlichen gnaden gewest, were an dem volck nach aller siner erzögunng nit abganngen ir furstlich gnad vnnd die im vom leben zum tod zebringen.* GII Fasz. 201, fol. 11 r.

<sup>543</sup> Vgl. ebd., fol. 11 rv.

<sup>544</sup> Widmer, Chronik, fol. 117 v.

seien der Zunftmeister der Schmiede, Hans von Zwingenstein, und ein weiterer Ratsherr eingetroffen, die den Wächtern befahlen, den Bischof ziehen zu lassen.

Im Vergleich mit den beiden Berichten im Zuge des Prozesses wird Widmers abwägende Haltung deutlich: Beleidigungen des Bischofs hatte es gegeben, aber nicht mit Willen des Rats. Der Vergleich der Chronik mit den offiziellen Berichten zeigt Widmers guten Informationsstand. Er kannte die Route, die der Bischof nahm, und wusste auch über die Vorwürfe gegen Beringer von Landenberg als Auslöser der Ereignisse Bescheid. Er konnte einen der beiden Ratsherren, die mit dem Bischof vor dem Rheintor sprachen, korrekt beim Namen nennen. Daraus ist zu schließen, dass Widmer Augenzeuge des Vorfalls war oder zumindest Informationen von Zeugen erhalten hatte<sup>545</sup>. Anders als in der bischöflichen Klageschrift, die die Anwesenheit des anstößigen Beringer in der Stadt unterschlug, lieferte Widmer eine versöhnliche Erklärung für den ganzen Vorfall.

*Es was wol ain sag, wie das Beringer von Landenperg, der vor zyten ain fräuel zu Costanantz verfallen was, mitt den herrn von Costanantz durch die statt geritten. Vermainten die von Costanantz, er wurde am wider durch riten aber mitt im komen, alsdann wolten sy in vm den fräuel angenommen haben. Vnnd were sollich dem fursten nitt zu trotz beschehen, das ich wol glouben mag<sup>546</sup>.*

Der Vorfall war demnach durch ein Gerücht – eine *sag* – ausgelöst worden. Das Vorgehen des Rates hatte ausschließlich auf Beringer gezielt und war nach Widmers Überzeugung nicht als Affront gegen den Bischof zu verstehen. Das Gerücht lieferte einen plausiblen Grund für die Schließung des Rheintors, ohne dass der Rat sich dem Bischof gegenüber schuldig machte. Gleichzeitig schützte es den Bischof vor einer Assoziation mit dem verbrecherischen Beringer von Landenberg. Der Wahrheitsgehalt des Gerüchts wurde daher nicht hinterfragt; ob Hugo seinem Verwandten Schutz bot oder nicht, bleibt in der Chronik offen. Nach Widmer hatte es daher keinen Zwist zwischen Bischof und Rat gegeben, sondern nur ein bedauerliches Missverständnis. Die Absicht, den ganzen Vorfall zu harmonisieren, ist klar ersichtlich.

Die Konflikte zwischen Bischof und Stadt am Anfang des 16. Jahrhunderts waren nicht Gegenstand der Darstellung. Die Chronik berührte den Umstand nicht, dass der Bischof seinen Sitz nach Meersburg verlegt hatte, was den Zug durch die Stadt Konstanz auf dem Weg in den Thurgau erst notwendig machte. Auch bei der anschließenden Schilderung des Konstanzer Reichstags im Jahr 1507 bleibt unerwähnt, dass Bischof Hugo sich nur in der Stadt aufhielt, um das Seelenamt für den verstorbenen Sohn Maximilians I., Philipp den Schönen, zu lesen. Im Zuge des

<sup>545</sup> Widmer gab eine der gegen den Bischof gerichteten Beleidigungen im Wortlaut wieder: *Dann ich von ainem Costenntzer hort, das er zu dem bischoff sprach, da sin pferd, so dann von den mucken vnnd briemen vbel gestochen ward, stampfet vnnd nitt still wolt ston: „Wie gebistes nitt der merrhen da!“* Ebd.

<sup>546</sup> Ebd., fol. 117 v–118 r.

von kaiserlichen Räten vermittelten Friedensschlusses im Jahr 1511 zwischen Bischof und Rat schilderte Widmer ausführlich den feierlichen bischöflichen Einzug in die Stadt, ohne vorher dessen mehrjährige Absenz erwähnt zu haben. Dies alles zielte auf eine harmonisierende Darstellung des Verhältnisses zwischen Bischof und Stadt, wie auch die Charakterisierung Hugos als Friedensfürst in der Lebensbeschreibung. Bischof Hugo habe *das bistumb ruwig vnnnd fridsam gemacht, dann er ein vatter des frids ist*. In der Handschrift K wird an dieser Stelle ein expliziter Bezug auf die geschilderten Ereignisse am Rheintor hergestellt<sup>547</sup>. Konflikte mit der Stadt hatte es zwar gegeben, doch war dafür nicht Bischof Hugo verantwortlich zu machen, der *mit grosser arbeit vnnnd flyss* versuchte, den Frieden zu wahren.

An einer Stelle der Chronik wird jedoch offen über den Konflikt zwischen dem Rat sowie Bischof und Domkapitel berichtet, und zwar im Zuge der Inkorporation des Klosters Reichenau in das Bistum, die von Bischof Hugo seit dem Tod Abt Martins von Weißenburg im Jahr 1508 energisch betrieben worden war, letztendlich aber erst unter seinem Nachfolger Bischof Johann von Weeze im Jahr 1540 gelang.

Diesem langwierigen Konflikt um die Reichsabtei tragen zwei Paragrafen des 19. Kapitels I/3 Rechnung, welches ansonsten andere Nachrichten aus den Jahren 1508 und 1509 verzeichnet. Die Schilderung durchbricht die Chronologie des Kapitels und wird von 1508 bis in die Abfassungszeit der Chronik, das heißt bis ins Jahr 1526, weitergeführt. Damit reicht der Bericht im 19. Kapitel bis ins Abbatiat des Markus von Knöringen hinein, der sich zur Zeit Beatus Widmers im Streit um das Kloster Reichenau durchgesetzt hatte. Erst viel später übergab Markus von Knöringen die Abtei kurz vor seinem Lebensende 1540 dauerhaft an den Konstanzer Bischof.

Widmer zeigte sich hier gut informiert, obgleich er auf die einzelnen Etappen des Konfliktverlaufs nicht näher einging<sup>548</sup>. Seiner Darstellung nach war die Verwaltung der Abtei schon zu Lebzeiten Abt Martins an das Konstanzer Bistum übergegangen, da dieser nach einem Schlaganfalls nicht mehr regierungsfähig gewesen war<sup>549</sup>. Nach dem Tod Martins wurde der Konstanzer Bischof dann in Sachen Inkorporation aktiv.

*Vnnnd glich nach dem vnnnd abt Martin mitt tod abgangen was, schickt der Bischof von Costantz ain offen notarien in die Ow vnnnd liess sollich vnion vnnnd incorporation den*

<sup>547</sup> Vgl. ebd., fol. 80 v. In K heißt es: *Dan er ain vatter des frides ist, het ouch umb frid willen von den sinen vil schmach unnd durchechtung, ouch mit slachung der thor zu Costantz, als ouch hernach beschribn wurd, erlitten*. Widmer, Bistumschronik, S. 154. – Vgl. zur Stilisierung Hugos zum Friedensfürsten ECKHART, Bischof (2011), S. 122–125.

<sup>548</sup> Vgl. zum Folgenden KREUTZER, Glanz, S. 344–347, mit Hinweis auf bislang ungesichtetes Archivmaterial zur Inkorporation der Reichenau sowie einer Zusammenstellung der älteren Literatur auf S. 345, Anm. 470. Vgl. auch die knappen Angaben bei BEGRICH, Reichenau, S. 1062.

<sup>549</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 126 r. – Vgl. zu Abt Martin von Weißenburg BEGRICH, Reichenau, S. 189f.; KREUTZER, Glanz, S. 520–524.



*zwayen conventherrn, namlich Marxen von Knöringen vnnnd Ianuarien von Rischbach insinuiieren vnnnd den process verkhunden*<sup>550</sup>.

Dennoch schritten die beiden verbliebenen Reichenauer Konventsherren Markus von Knöringen und Januarius von Reischach zur Abtswahl, woraufhin der erwählte Markus von Knöringen über Jahre hinweg zäh seine Rechte verteidigte<sup>551</sup>. Bei dieser Wahl, die die Fronten verhärtete, wurden die beiden Reichenauer Mönche nach Widmer vom Rat der Stadt Konstanz unterstützt<sup>552</sup>. Es ergab sich ein langwieriger Rechtsstreit an der Kurie. Beatus Widmer ließ hier keinen Zweifel daran, dass der Konstanzer Rat Markus von Knöringen offen gegen den Bischof unterstützte, weil der sich einer Inkorporation widersetzte.

*Die von Costantz namen sich des erwelten herrn vss der Ow wider den bischoff treffenlich an, dann die vnion vnnnd incorporation inen gantz wider was. Es entstunden ouch sunst vil vnrat vnnnd widerwillen zwischen baiden parthien*<sup>553</sup>.

Die letzte Bemerkung dürfte auf einen Abschnitt des 22. Kapitels I/3 anspielen, in dem Widmer von der gewaltsamen Entführung des Konstanzer Domherrn und Kustos Johannes Zwick d. Ä. durch einen Verwandten des Reichenauer Abts, Wolf Dietrich von Knöringen, berichtete. Die Entführung muss im Zusammenhang der Fehde gesehen werden, die die Familie des Abts gegen Bischof Hugo führte<sup>554</sup>.

Während das Vorgehen der Stadt gegen den Bischof hier offen von Widmer thematisiert wurde, kommt eine feindliche Haltung des Bischofs nicht zur Sprache<sup>555</sup>. Der Konstanzer Notar berichtete auch nicht darüber, dass Kaiser Maximilian I. seine Bestätigung der Inkorporation zurückgezogen hatte. Der Bischof wählte nach Widmer den Rechtsweg an der römischen Kurie. Dort wurde schließlich ent-

<sup>550</sup> Widmer, Chronik, fol. 126 rv. Tatsächlich fanden unter Leitung eines Notars Beratungen über das weitere Vorgehen nach dem Tod Abt Martins statt, vgl. KREUTZER, Glanz, S. 345.

<sup>551</sup> Vgl. zu Abt Markus von Knöringen BEGRICH, Reichenau, S. 1090; KREUTZER, Glanz, S. 344–347.

<sup>552</sup> [...] *mit hilff vnnnd ratt deren so von der statt Costantz, die dahin geschickt wurden, vnnnd herrn Martin Brandis, abbt zu Petersbusen, ouch anderen.* Widmer, Chronik, fol. 126 v.

<sup>553</sup> Ebd.

<sup>554</sup> Vgl. KREUTZER, Glanz, S. 346, Anm. 473.

<sup>555</sup> Dagegen brachte Gregor Mangolt die Bedrohung zum Ausdruck, der sich die Stadt aufgrund der Inkorporation der Reichsabtei ins Bistum ausgesetzt sah. Bischof Hugo habe nach dem Tod des Reichenauer Abts Martin von Weißenburg sofort alle weiteren Friedensverhandlungen mit der Stadt abgelehnt: *Do der bischoff das vernam schlug er alle mittel ab, und wolt witer nit handeln lassen, sonder fieng an, an den keiser und bapst ze werben, das dem bistumm die Ow incorporiert und ingelibt wurde. Do das ein convent, auch ein gantze gmeind in der Ow, item ein commenthur in der Meynow und ein stat Costantz vernam, do mochtents, und in sonderheit ein stat Costantz, wol betrachten, was schadens inen daruss ervolgen möchte. Dann wo des bischoffs meinung ein fürgang hette, so wer ein stat mit einer solchen manschafft, so dann dem bischoff mit der Ow worden wer, gantz übersezt und möchtind also durch sin macht zü einer pffaffenstat wie Mentz werden, das dann dem rich ein abbruch, und inen nachteilig sin würde.* Mangolt, Chronik (Red. D), Kap. 41.



schieden, dass Georg Fischer an der Spitze eines Konvents aus Zwiefaltener Mönchen in der Reichenau als Abt einzusetzen sei<sup>556</sup>. Damit erscheint in der Chronik der Konflikt um die Inkorporation der Reichenau als beigelegt.

Der zweite Paragraf zum Inselkloster berichtet im Anschluss über den Nachfolgestreit, der auf den Tod Georg Fischers im Jahr 1519 folgte. Hier setzte sich schließlich Markus von Knöringen gegen den von Zwiefaltener Mönchen gewählten Gallus Kalb, gen. Fischer, durch<sup>557</sup>. Die Wahl Gallus Kalbs durch die Zwiefaltener Mönche ohne Berücksichtigung der beiden angestammten Konventsherren wird in der Chronik als unrechtmäßig verurteilt<sup>558</sup>. Wegen der erwähnten Fehde der Familie von Knöringen gegen Bischof Hugo könnte diese Parteinahme Widmers für Abt Markus zunächst erstaunen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Bischof Hugo in diesem Teil der Darstellung nicht mehr in Erscheinung tritt. Markus von Knöringen aber hatte sich zur Abfassungszeit der Chronik als unangefochtener Abt der Reichenau durchgesetzt. Da zudem Widmers eigener gleichnamiger Sohn zur selben Zeit Konventsherr im Inselkloster war, dürfte Widmer die Autorität des amtierenden Abts selbstverständlich akzeptiert haben<sup>559</sup>.

### Konstanz und der Kaiser

In engem Bezug zu den Ereignissen um die Reichenau und das Verhältnis zwischen Bischof und Stadt standen die beiden Aufenthalte Kaiser Maximilians I. in Konstanz zu Beginn des 16. Jahrhunderts, auch wenn das aus Widmers Darstellung nicht eindeutig ersichtlich wird<sup>560</sup>. Zunächst hielt der Kaiser im Jahr 1507 einen Reichstag in der Bodenseestadt ab<sup>561</sup>. Widmer berichtete zunächst offenbar aus

<sup>556</sup> In der Chronik wird nicht von der zuvor fehlgeschlagenen Einsetzung eines Konvents aus Mönchen des Augsburger Klosters Sankt Ulrich und Afra im Inselkloster berichtet. Der neue Reichenauer Abt Georg Fischer war von dem Abbat in Zwiefalten zurückgetreten, nachdem ihn Herzog Ulrich I. von Württemberg gefangen gesetzt hatte. Widmer berichtete hierüber im 23. Kapitel I/3 zum Jahr 1512, vgl. Widmer, Chronik, fol. 138r; vgl. auch Kap. 6.1.7. – Vgl. zu Abt Georg Fischer BEGRICH, Reichenau, S. 1091.

<sup>557</sup> Widmer war über den Namenswechsel des Elekten Gallus informiert. Bei BEGRICH, Reichenau, S. 1090, werden dagegen mit Gallus Kalb und Gallus Fischer fälschlich zwei Äbte aufgeführt, da sie sich an der irrigen Chronologie in einer Fortsetzung der Reichenauer Klosterchronik orientiert, vgl. Öhem, Reichenauer Klosterchronik, S. 137.

<sup>558</sup> Widmer, Chronik, fol. 127rv.

<sup>559</sup> Vgl. zu Widmers Sohn Kap. 2.3.

<sup>560</sup> In der Konstanzer Chronik des Gregor Mangolt sind die Zusammenhänge dagegen sehr klar herausgestellt: Weil Kaiser Maximilian I. Bischof Hugo die Inkorporation der Reichenau zusagte, nahm die Stadt Konstanz Verhandlungen über eine Aufnahme in die Eidgenossenschaft auf. Über dieses Vorhaben informiert, begab sich der Kaiser nach Konstanz und erwirkte dort die Verfassungsänderung von 1510 sowie die Verträge zwischen Stadt und Bistum von 1511. Vgl. Mangolt, Chronik (Red. D), Kap. 41–43.

<sup>561</sup> Vgl. hierzu mit Zusammenstellung der älteren Literatur MAURER, Konstanz 2, S. 261–266; BUCK, Reichstag.

eigener Anschauung bzw. nach Informationen anderer Augenzeugen<sup>562</sup>. Erst danach schloss er Informationen an, die er der *Additio* des Nikolaus Basellius entnahm. Hier ging es um die eigentlichen Beratungen des Reichstags, in die Widmer anderweitig keine Einsichten bekam<sup>563</sup>.

Die vorausgegangenen Schilderungen bezogen sich dagegen auf liturgische und weltliche Feierlichkeiten, also mehr oder weniger öffentliche Akte, die der Beobachtung nicht entzogen waren. So berichtete Widmer ausführlich über die Trauerfeier zum sich jährenden Todestag Philipps des Schönen<sup>564</sup>.

Weiterhin galt seine Aufmerksamkeit dem Auftreten der Eidgenossen, denen – nur wenige Jahre nach den heftigen Auseinandersetzungen des Schweizer- oder Schwabenkriegs 1499 – besondere Ehrerweisungen zuteil wurden. Hier wird deutlich, dass Widmer zwar beobachtete, jedoch nicht über die Hintergründe aller Vorgänge informiert war. So kommentierte er die prachtvolle Ausrichtung eines Imbisses für die Vertreter der Eidgenossenschaft in der Dompropstei mit den Worten *ich wais aber nitt, wie es gewend ward, er* [Kaiser Maximilian] *ass nitt mitt inen*<sup>565</sup>. Über den Inhalt der Beratungen habe *nitt iederman* Bescheid gewusst, doch konnte Widmer berichten, dass der Kaiser sich den Abgesandten gegenüber selbst als Eidgenosse bezeichnet habe<sup>566</sup>. Die Belehnungszeremonie auf dem großen Briel in Konstanz sowie die anschließenden Wettkämpfe beschrieb Widmer sicherlich aus eigener Anschauung, da er bei dieser Gelegenheit selbst ein Wappen vom Kaiser verliehen bekommen hatte<sup>567</sup>.

Über die erfolglosen Verhandlungen des Konstanzer Rats mit dem Kaiser wegen einer Entschädigung für das nach dem Schweizer- oder Schwabenkrieg 1499 an die Eidgenossen verlorene Thurgauer Landgericht berichtete Widmer hingegen nicht. Folglich konnte in der Chronik auch kein Zusammenhang mit dem Konflikt um die Inkorporation der Reichenau hergestellt werden. Als der Kaiser auch noch die Inkorporation in das Bistum bestätigte, erwartete die Stadt Konstanz keine kaiserliche Unterstützung mehr. Stattdessen nahm der Rat neue Verhandlungen mit den

<sup>562</sup> Die späteren Berichte von Gregor Mangolt und Christof Schulthaiß bieten keine Übereinstimmungen, vgl. dazu die folgenden Anmerkungen.

<sup>563</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 122 r v; Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 309 r, n. 2 u. 3. Der Villinger Chronist und Zeitgenosse Widmers, Heinrich Hug, schrieb: *Und gebort ieman aigentlich, was man zû ratt würd*. Hug, Villinger Chronik, S. 35. Dagegen äußerte sich Gregor Mangolt ausschließlich, wenn auch knapp, über die politischen Beratungen auf dem Reichstag, vgl. Mangolt, Chronik (Red. D), Kap. 47.

<sup>564</sup> Vgl. hierzu KÖRNDLE, Auftritt. Eine gänzlich andersartige Beschreibung lieferte Heinrich Hug, wahrscheinlich unter Verwendung von Teilnehmerlisten, vgl. Hug, Villinger Chronik, S. 31 – 35. Derselbe Bericht findet sich als Abschrift (in leicht veränderter Anordnung) in den Kollektaneen von Christof Schulthaiß, Konstanz, Stadtarchiv, A I 8, Bd. 2, fol. 222 r – 224 r.

<sup>565</sup> Widmer, Chronik, fol. 121 r.

<sup>566</sup> *Er ermanet sy fruntlichen, sy sollten güt osterrichisch, so wolte er ain guter aidgnoss sin. Vvnd sollten ansehen vvvnd betrachten, das kajserliche mayestat von ir vordern her ouch ain aidgnoss wer*. Ebd.

<sup>567</sup> Vgl. ebd., fol. 121 v – 122 r. Vgl. Kap. 2.3.

Eidgenossen auf. Dies führte zum persönlichen Eingreifen des Kaisers, der 1510 nach Konstanz kam, um ein Bündnis der Stadt mit den eidgenössischen Orten zu verhindern. Die Ereignisse des Jahres 1510 werden ausführlich im 20. Kapitel I/3 behandelt, ohne dass die eigentlichen Ursachen deutlich würden.

Das Kapitel setzt damit ein, dass dem Kaiser der Einzug in die Stadt im Jahr 1510 verwehrt worden war. Die Gründe hierfür sah Beatus Widmer nicht in der Einwilligung des Kaisers zur Inkorporation der Reichenau in das Bistum, sondern einzig im Verlust des Thurgauer Landgerichts, in dessen Folge sich die Stadt immer wieder von den Eidgenossen in ihren Rechten beschnitten sah<sup>568</sup>. Hier zeigt sich eine seltene Einsicht Widmers in die Motivationen verschiedener Gruppierungen der städtischen Politik, die sich also einer breiteren Öffentlichkeit mitgeteilt haben müssen. Er war sich durchaus darüber im Klaren, dass es im Rat eine proeidgenössische Gruppe gab, die die Verhandlungen über einen Eintritt Konstanz' in die Eidgenossenschaft vorantrieb.

*Vss der vnnnd anderer vrsachen, hie nitt nott zumelden, vnderstunden die von Costanantz oder etlich vnder inen im ratt, mitt den aidgnossen ain verainung vnnnd bundtnuss zemaachen. Vnnnd was die sach gehandelt so wyt durch damals burgermaister vnnnd etlich vss dem rat, das by inen kain zwysel was, die sach sollte irn furgang nach irn anschlag gewonnen*<sup>569</sup>.

Beatus Widmer wusste weiter zu berichten, dass der Tischmacher Hans Haiden aus dem kleinen Rat zu Verhandlungen nach Zürich geschickt worden war. Gleichzeitig wurden aber auch die prohabsburgischen Teile des Rats und, wie Widmer meinte, auch die *gemaind* aktiv und informierten den Kaiser. Dieser kam daraufhin nach Konstanz, wo ihm der Einzug in die Stadt *wie oblut* verwehrt worden sei<sup>570</sup>. Die Präsenz des Kaisers schwächte die proeidgenössische Partei in der Stadt. Nach Widmer schickte der Rat acht Ratsherren, von denen sechs namentlich genannt sind, zum Kaiser nach Überlingen. Aus diesen Verhandlungen ergab sich, dass der Kaiser schließlich doch in die Stadt einziehen konnte<sup>571</sup>.

<sup>568</sup> *Dann die aidgnossen zu handthabung sollichs lantgerichts vnnnd oberkait namen vil nürwerrungen mit denen von Costanantz mänigüaltigklichen fur.* Widmer, Chronik, fol. 129 v.

<sup>569</sup> Ebd., fol. 129 v–130 v.

<sup>570</sup> Bei Widmer sind die Informanten *from*, *fursichtig*, *ersam lut*, vgl. ebd., fol. 130 r. In der ältesten Redaktion von Gregor Mangolts Chronik ist nur davon die Rede, die Beratungen mit den Eidgenossen seien *dem kayser furkommen*, vgl. Mangolt, Chronik (Red. A), fol. 48 v. In der jüngsten Fassung handelte es sich dagegen klar um Verrat, und zwar durch einen Angehörigen des Domklerus: *Als aber die sach jetz dahin kommen was, das der pund solt uffgericht und verbriefft worden sin, do merckts ein statknecht, der verriets herr Sigmunden Crützern, dem domprobst. Der schribs onverzuglich dem keiser, und schickt im die brieff durch Gebelin Schribern, eim fischer von Costantz.* Mangolt, Chronik (Red. D), Kap. 41.

<sup>571</sup> Vgl. zu den Verhandlungen in Überlingen Widmer, Chronik, fol. 130 rv. Einige proeidgenössisch eingestellte Ratsherren flohen dagegen aus Konstanz. Widmer nannte den Bürgermeister Sigmund Flar sowie die Ratsherren Moritz Hüruss und Konrad Mangolt. Dieselben Namen hat Mangolt, Chronik (Red. D), Kap. 41.

Während Maximilians I. Aufenthalt in Konstanz fanden zähe Verhandlungen zwischen den kaiserlichen Räten und den städtischen Ratsherren statt, an deren Ende eine Änderung der Ratsverfassung, ein Schirmvertrag mit Österreich sowie später auch noch Verträge zwischen der Stadt und dem Bischof bzw. dem Domkapitel standen<sup>572</sup>.

Den Abschluss der Verhandlungen stellte Beatus Widmer in einer gänzlich eigenständigen Weise dar, indem er den Münsterprädikanten Dr. Macharius Leopardi zum wichtigsten Akteur der Einigung machte<sup>573</sup>. Leopardi sei demnach vom Kaiser zu sich gerufen worden und habe diesen durch seine Frömmigkeit und seine Predigten tief beeindruckt. Leopardis Intervention zugunsten der Stadt soll die Einigung mit dem Kaiser und die verschiedenen Vertragsabschlüsse erst möglich gemacht haben.

*Sagt sy [die kayslerliche Mayestät] zu im, wie sin mayestatt vernommen hette, wie er, der doctor, grossen flyss an der cantzel in sinen bredigen ankert vnnnd das volck zu gehorsame irm herrn vnnnd ainikaitt ermanet hette etc. Vnnnd darumb, was er von siner kayslerlichen mayestatt begeren, solte er gewert werden.*

*Vff sollichs begert obgenandter doctor Macharius weder silber noch gold oder anders von kayslerlicher mayestatt, sonder was sin pitt vnnnd beger, kayslerlich mayestatt solte denen von Costanantz (ob sy die belaidiget hetten vnnnd wider sy geton) sollichs gnädigklich verzyhen vnnnd nach lassen. Ouch so die selbig kayslerlich mayestatt von Costanantz nitt schaiden, sy solte vorhin zwischen herrn bischoff vnnnd der statt Costanantz frid, sun vnnnd ainikaitt machen<sup>574</sup>.*

Die so zustande gekommene *gute ainung* zwischen Stadt und Kaiser umfasste nach Widmer einen Schirmvertrag mit Österreich sowie die Einsetzung von 123 im Sold des Kaisers stehenden Torwächtern und damit verbundene Zahlungen an die Stadt. Diese Einigung führte der Notar direkt auf das Gespräch zwischen Maximilian I. und Macharius Leopardi und die kaiserliche Gunst, die der Münsterprädikant erworben hatte, zurück. Das Kapitel schließt mit dem bereits erwähnten feierlichen Einzug Bischof Hugos in die Stadt Konstanz nach Abschluss des von Leopardi erbetenen, kaiserlich vermittelten Friedensvertrags zwischen Rat und Bischof. Auf

<sup>572</sup> Vgl. hierzu MAURER, Konstanz 2, S. 266–270; DOBRAS, Konstanz, S. 23–26. Ausführliche Regesten und Teilabdrucke der beiden Verträge in Vögeli, Schriften 2,1, S. 629–639, Beilagen Nr. 3 u. 4. – Maximilians Taktik, sich am Rat vorbei direkt an die versammelte Gemeinde zu richten, wurde dabei als besonders unorthodox empfunden. Die Kollektaneen Christof Schulthaiß<sup>7</sup> enthalten darüber einen ausführlichen Bericht, vgl. Konstanz, Stadtarchiv, A I 8, Bd. 2, fol. 126 v–127 r. Ähnlich Mangolt, Chronik (Red. D), Kap. 41. Vgl. zur Bedeutung der Konstanzer Gemeinde und der Vorgehensweise der kaiserlichen Räte OELZE, Gemeinde. Auch Beatus Widmer verzeichnete den ungewöhnlichen Wunsch, sich direkt an die Gemeinde zu richten, wenn er auch nicht näher darauf einging: [Maximilian] *begert ouch an ain ratt von Costanantz, man sollte im ain gantze gemeind beruffen, das dann im vss merckelichen vrsachen abgeschlagen ward.* Widmer, Chronik, fol. 130 v.

<sup>573</sup> Vgl. zu Macharius Leopardi Vögeli, Schriften 2,2, S. 869, Anm. 30; RUBLACK, Einführung, S. 214 f., Anm. 52. Vgl. zu seiner Einsetzung als erster Konstanzer Münsterprediger Domkapitelprotokolle Konstanz 1, S. 167 f., Anm. 32.

<sup>574</sup> Widmer, Chronik, fol. 131 r.

diese Weise erreichte in Widmers Darstellung ein Kleriker den friedlichen Ausgleich der Stadt mit dem Kaiser bzw. dem Bischof und damit die Beilegung einer lange schwelenden Krise. Dies gelang, weil Leopardi als Münsterprediger die Bevölkerung immer wieder zu Gehorsam und Einmütigkeit aufgerufen hatte<sup>575</sup>. Auch hier wird die harmonisierende Tendenz der Darstellung deutlich, in der zudem sowohl Macharius Leopardi als Prediger als auch Bischof Hugo als geistlicher Oberhirte für das Wohl der Stadt einstanden.

#### 6.2.4 Widmers Bericht über den Schweizer- oder Schwabenkrieg 1499

Die Chronik enthält Passagen, in denen von eigenen Taten des Chronisten berichtet wird oder dieser als unmittelbarer Protagonist der Darstellung auftritt. Ein Beispiel hierfür ist die Auseinandersetzung zwischen Beatus Widmer und zwei von Herzog Eberhard II. von Württemberg gedungenen Schlägern, die Dr. Heinrich Moser in der Konstanzer Schreiber-gasse angegriffen hatten<sup>576</sup>. Widmer berichtete auch von der Verlegung des Konsistoriums auf die Reichenau im Jahr 1519 und seinem eigenen Aufenthalt dort, während in Konstanz die Pest grassierte. Obwohl Bischof Hugo sich bei dem damaligen Reichenauer Abt Georg Fischer für seine Leute verwendet hatte und Fischer die Konsistorialen wohlwollend aufnahm, stand die Bevölkerung der Reichenau den Mitgliedern des geistlichen Gerichts ablehnend gegenüber<sup>577</sup>. Den ausführlichsten Bericht lieferte Widmer jedoch über den Schweizer- oder Schwabenkrieg, der von Januar bis September 1499 mit ungewöhnlicher militärischer Härte zwischen den ‚Schweizern‘, das heißt den eidgenös-

<sup>575</sup> Ein anderes Bild von Dr. Macharius Leopardi zeichnet die Schwabenkriegschronik, die unter dem Namen Felix Mays Eingang in die Kollektaneen Christof Schulthaiß' gefunden hat. Es handelt sich eigentlich um eine Teilabschrift der Chronik Heinrich Brennwalds, vgl. GUTMANN, Schwabenkriegschronik 1, S. 102, Anm. 262. Dort heißt es: *Es predigten ouch die priester gar hart wider die Aidgnossen und schwerer, dan wider die unglöubigen. Es was ain berümpfter predicant zu Costentz, biess doctor Macharius, der diss dings gar vil traib vnd liess etlich antifinen und collecten darüber allweg nach den göttlichen emptern singen, darin man gott umb hilf und bystand anruft wider die Aidgnossen, als ob sy Türken oder Juden wären.* Zitiert nach dem Abdruck bei RUPPERT, Chronik, S. 219. In der Tat suchten die Eidgenossen bei Bischof und Kapitel darum nach, die Schmähungen Leopardis zu unterbinden, vgl. Domkapitelprotokolle Konstanz 2, S. 88 f., n. 1112; Vögeli, Schriften 2,2, S. 869, Anm. 30.

<sup>576</sup> Vgl. zu den autobiografischen Angaben in der Chronik auch Kap. 2. Vgl. zur Typologisierung von Selbstzeugnissen TERSCH, Vielfalt. Vgl. auch den Sammelband von ARNOLD/SCHMOLINSKY/ZAHND, Studien; darin bes. SCHMOLINSKY, Selbstzeugnisse; und ZAHND, Stadtchroniken.

<sup>577</sup> [Abt Georg Fischer] *liess ouch ain gantze gemaind in der Ow vff das rathhuss berieffen, gieng in aigner person zu inen, bat vnd gebot inen, sy solten vns vm vnsern pfenning spiss, tranck vnnnd anders, so vnns nott wer, truwlichen mittailen vnnnd vnns nit belaidigen, dann ainem herrn von Costanantz nitt lutzel an vnns gelegen wer. Das thaten die Ower schlechter wyss, dann vber das so wir inen kain laid bewisen, sonder vnns gegen inen mitt zalung, was mir von inen koufften vnnnd ouch ander weg in aller fruntschafft flissen, waren sy vnnsrer gantz vnwillig.* Widmer, Chronik, fol. 150 v.

sischen Orten und ihren Verbündeten, auf der einen und den ‚Schwabem‘, das heißt Kaiser Maximilian I. in seiner Eigenschaft als Haupt des Hauses Habsburg-Österreich und dem Schwäbischen Bund sowie Teilen der Niederen Vereinigung, auf der anderen Seite geführt wurde<sup>578</sup>. Beatus Widmer hatte nach eigener Angabe als Teil des Konstanzer Aufgebots im Heer des Schwäbischen Bunds an den Kampfhandlungen teilgenommen. Dieser Bericht wird exemplarisch einer detaillierten Analyse unterzogen.

Die Schilderung des Konflikts füllt das mit fünfeinhalb Blatt recht umfängliche 12. Kapitel I/3. Widmer ging es dabei nicht vornehmlich um eine Beschreibung seiner eigenen Kriegserlebnisse, sondern er versuchte, den gesamten Kriegsverlauf zu schildern. Seine Darstellung ist jedoch von Fehlern in der Ereignischronologie geprägt; nicht immer konnte Widmer die Akteure, Orte und Tagesangaben richtig zuordnen.

Vielleicht stützte sich Widmer auf Aufzeichnungen, die er zeitnah zu seinen Erlebnissen angefertigt hatte; vor allem scheint er das verarbeitet zu haben, was in der Stadt oder in seinem Kampfverband an Informationen über weit entfernte Kampfhandlungen bekannt wurde<sup>579</sup>. Dass die Niederschrift des Kapitels wahrscheinlich erst mit deutlichem Abstand von ungefähr 25 Jahren erfolgte, erklärt nicht nur die Unsicherheiten. Es führte offenbar auch dazu, dass Beatus Widmer schriftliche Informationsquellen hinzuzog – darunter sicher die ihm bekannte *Kronica von der loblichen Eydtnoschaft* Petermann Etterlins –, um sein Wissen zu ergänzen. Der Krieg hatte eine reiche Publizistik und vor allem auf der eidgenössischen Seite einige chronikalische Aufzeichnungen hervorgerufen<sup>580</sup>. Die Auseinandersetzung mit anderen Berichten scheint Beatus Widmer zu seiner Darstellung motiviert zu haben; am Beginn des Kapitels steht eine für die Chronik in dieser Form einmalige Präambel, in welcher der Notar sein Vorgehen reflektierte.

*Wie wol ettlich von dem krieg, so in dem iar als man zalt von der gepurt Christi tusent vierhundert nuntzig nün iar zwischen dem huss Osterreich, Schwäbischen Bund an ainem vnnnd den Grawen Bunder vnnnd ander aidgnossen andertails geubt, volbracht, geschriben haben, so will ich doch mich beduncken, das sollich chronic schriber ethwas parthysch vnnnd eben wit vss der rechten ban gangen syen vnnnd ainer parthy, dero er genaigt vnnnd gunstig ist, vil mer glimpf vnd fäg, ouch mer sig vnnnd triümpf zugeschriben hab, dan sy sich selbert ye berumbt haben. Deshalben ich bewegt bin, nur ain clain maynung vnnnd zum aller kurtzischen dauon zescriben<sup>581</sup>.*

<sup>578</sup> Vgl. zu diesem Konflikt GUTMANN, Schwabekriegschronik 1, bes. S.21–38, unter Zusammenstellung der älteren Literatur. Vgl. zur Darstellung von Krieg in der Geschichtsschreibung auch SPRANDEL, Subjektivität.

<sup>579</sup> Das Kriegsgebiet zog sich in verschiedenen Frontabschnitten von Graubünden bis in den Sundgau, vgl. MERTENS, Bodenseekarte, S.281; GUTMANN, Schwabekriegschronik 1, S.21–38, hier S.31 und die Karte im hinteren Einband.

<sup>580</sup> Vgl. insbesondere zur eidgenössischen Schwabekriegschronistik GUTMANN, Blutvergiesen, S.188 f.; GUTMANN, Schwabekriegschronik 1, bes. S.8, Anm.20 zur Publizistik im Reich. Vgl. hierzu auch BINDER, Reimchronik, bes. S.63 f.

<sup>581</sup> Widmer, Chronik, fol.98 v–99 r.

Im Anschluss beschrieb Widmer den Konflikt vom Kriegsausbruch – nach Widmer durch einen Aufstand des Grauen Bunds zugunsten des Bistums Chur gegen die Grafschaft Tirol provoziert – über die Schilderung verschiedener Kämpfe und Belagerungen bis zum Friedensschluss von Basel<sup>582</sup>. Er fasste sich dabei sehr viel kürzer als Petermann Etterlin in der *Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft*<sup>583</sup>.

Einige Ähnlichkeiten verweisen darauf, dass Widmer die *Kronica*, die er für andere Teile seiner Chronik auswertete, auch für die Abfassung dieses Kapitels benutzte. So könnte er sie herangezogen haben, um die Tagesangaben der einzelnen Kriegsgeschehnisse nachzuschlagen. Diese stimmen nämlich beinahe durchgehend mit denen Etterlins überein; auffällig sind identische Fehldatierungen in beiden Werken<sup>584</sup>. Auch existieren einige inhaltliche Übereinstimmungen, doch gab Widmer keines der Kapitel der *Kronica* im vollen Umfang wieder, sondern kürzte die Darstellung durchgehend<sup>585</sup>.

Es überwiegen jedoch die Unterschiede, was sich aus der unterschiedlichen Perspektive der beiden Chronisten erklärt. So schrieb Petermann Etterlin die Schuld am Ausbruch des Krieges natürlich nicht den Eidgenossen zu, wie das der Konstanzer Beatus Widmer tat. Einige der Kriegsergebnisse erscheinen in den beiden Chroniken in gänzlich anderem Licht, wie zum Beispiel die erfolglose Belagerung der Stadt Stockach durch die Eidgenossen<sup>586</sup>. Besonders deutlich wird dies jedoch,

<sup>582</sup> Vgl. zum Kriegsverlauf GUTMANN, Schwabenkriegschronik 1, S. 29–35.

<sup>583</sup> Der Krieg wird hier über neunundzwanzig Kapitel hinweg beschrieben, vgl. Etterlin, *Kronica*, S. 279–308, n. 238–267. Petermann Etterlins Darstellung basiert auf der im Jahr 1500 im Druck erschienenen Reimchronik Niklaus Schradins, vgl. dazu GUTMANN, Schwabenkriegschronik 1, S. 44–58, zu den Ausgaben bes. S. 44 f., Anm. 15. Vgl. zu Etterlins Darstellung ebd., S. 58–67, hier S. 61, Anm. 90. Vgl. zu Etterlin auch Kap. 6.1.4.

<sup>584</sup> Vgl. die Tagesangaben: Schlacht im Bruderholz am 24. März (eigentlich 22. März), vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 99 v; Etterlin, *Kronica*, S. 286, n. 245. Einfall ins Gebiet des Freiherrn von Saxen am 25. März, vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 100 r; Etterlin, *Kronica*, S. 286, n. 246, siehe Anm. 3: Schradin, Etterlins Vorlage, hat hier den 26. März! Schlacht im Schwaderloh am 11. April, vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 100 r; Etterlin, *Kronica*, S. 288, n. 248. Eroberung Tiengens am 16. Oktober in der *Chronik*, fol. 100 v, wohl Schreibfehler; korrekt 16. April, vgl. Etterlin, *Kronica*, S. 292, n. 250. Schlacht an der Calven im Mai (*im Mayen obbestimpten iares*, eigentlich 22. Mai), vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 102 r; Etterlin, *Kronica*, S. 296, n. 256. Schlacht bei Dornach am 7. Mai und Belagerung Schloss Dornecks am 22. Juli, vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 102 r, die beiden Orte sind vertauscht; Etterlin, *Kronica*, S. 295 u. 302, n. 254 u. 262.

<sup>585</sup> So wirkt ein Paragraf über verschiedene Kampfhandlungen wie ein Auszug aus dem 241. bis 243. Kapitel der *Kronica*, vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 99 v–100 r; Etterlin, *Kronica*, S. 283–285. Vgl. auch Widmer, *Chronik*, fol. 101 r; Etterlin, *Kronica*, S. 292 f., n. 251.

<sup>586</sup> Bei Etterlin gelang es einem zahlenmäßig unterlegenen eidgenössischen Heer, *mitt Gotz hilf* abzuziehen, vgl. Etterlin, *Kronica*, S. 293 f., n. 252. Beatus Widmer dagegen rühmte den Mut der Bevölkerung: *Die von Stockach warten sich als redlich lut, gaben vm der aidgnossen boch trewung garnichts. Was locher die aidgnossen des tags in die muren schossen, die vermachten die redlichen lut in der nacht mitt mist vnnd anderm zuig wider. [...] Hett man sich an andern orten ouch so ritterlich gewert, were an vil orten mitt so vbelgangen.* Widmer, *Chronik*, fol. 101 v–102 r. – Eine entsprechende Darstellung hat auch die Reimchronik von Johannes Kurtz, die eine entschieden antieidgenössische Tendenz zeigt:



wenn Konstanz betroffen war, allen voran die Schilderung der Schlacht am 11. April 1499 im Schwaderloh vor der Stadt. Ein nach der Plünderung der Dörfer Triboltingen und Ermatingen in die Bodenseestadt zurückkehrendes Kontingent des Schwäbischen Bunds war von einem eidgenössischen Verstärkungstrupp im Schwaderloh überrascht und aufgerieben worden<sup>587</sup>. Etterlin legte besonderen Wert auf die Schilderung der Gräueltaten des Schwäbischen Bunds, dessen Ziel es gewesen sei, *das gantz Thurgôw ze gewinnen*, und dessen Kriegsknechte dabei das Dorf Ermatingen geplündert, verbrannt und *mütwillen genûg mit priestern, frowen vnd kinden da getriben* sowie den Kirchenschatz geraubt hätten. Er schilderte insbesondere das Handeln der Luzerner, die zunächst ihre Geschütze verloren, dann aber die eidgnössische Gegenattacke organisiert hätten. Mit der Hilfe Gottes, so Etterlin, gelang es den Eidgenossen, die Feinde vernichtend zu schlagen und die Geschütze zurückzugewinnen. Die Zahl der Gefallenen vor der Stadt sei so groß gewesen, dass die Konstanzer nicht in der Lage waren, alle Toten zu bestatten<sup>588</sup>.

Die Niederlage des Schwäbischen Bundes im Schwaderloh wurde von Beatus Widmer ebenso vernichtend dargestellt, doch erscheint sie hier nicht als gerechte Strafe für vorher begangene Kriegsfrevel. Denn die vorausgegangenen Plünderungen waren nur Kriegshandlungen wie andere auch. Entscheidend für die Niederlage des Schwäbischen Bunds war nach Widmer vielmehr die Sorglosigkeit, mit der der Kampfverband agierte, *als ob sy ab ainer kirwyhin zugend*. Widmer unterschied hier zwischen den Konstanzern und den übrigen Kriegsknechten, aus denen sich der Verband zusammensetzte. Trotz der besseren Kenntnisse der ortsansässigen Konstanzer wurde deren Ermahnungen nicht Folge geleistet, was zu der verheerenden Niederlage führte<sup>589</sup>.

Das eigentlich Bemerkenswerte an Widmers Bericht sind jedoch seine Analyse der Kriegsergebnisse zu Ende des Kapitels sowie die Schlüsse, die er aus seinen Reflexionen zog und seinen Lesern präsentierte. Dem in der Präambel formulierten Anspruch, unparteiisch über den Krieg berichten zu wollen, kam Widmer wie ge-

---

*Das was die Schweitzer verdriessen / die mauern waren sj abschiessen / Sj lagen im stettlin on grauwen / Bey nacht waren sj wider bauwen / was sj abschiessen bey dem tag.* Heinz von Bechwinden, Gedicht vom Krieg mit Schweizern und Türken. Daran: Johannes Curtus, Reimchronik über den Schwabenkrieg. Tübingen: Otmar, Johann, nicht vor 1499, GW 03755, Cijb. Vgl. hierzu SCHANZE, Art. Kurtz, Johannes; BINDER, Reimchronik; MERTENS, Bodenseekarte, bes. S. 284–287. Die Darstellungen von Kurtz und Widmer überschneiden sich sonst nicht. Die Übereinstimmung bezüglich Stockach könnte daher rühren, dass Kurtz sich während des Kriegs zeitweise in Konstanz aufhielt und diesselben Informationen bezog wie Widmer.

<sup>587</sup> Vgl. GUTMANN, Schwabenkriegschronik 1, S. 32; MAURER, Konstanz 2, S. 234–243.

<sup>588</sup> Vgl. Etterlin, Kronica, S. 288–290, n. 248.

<sup>589</sup> *Sollichs was mangem fromen Costanntzer laid, der vm der aidgnossen wesen vnnd anschleg mer verstund, dann ain anderer. Vnnd wie wol die fromen Costenntzer den hauptman vast warnetten vnnd sagten er sollte bass darzu lügen vnnd das man sorg vnnd ordnung hielte, dann man on angerendt gen Costanntz nitt komen wurt, brachten sy doch nicht daruon dann schmach vnnd trutzwort.* Widmer, Chronik, fol. 100 r.



sehen mit in seiner Darstellung zwar nicht unbedingt nach, doch räumte er in seiner abschließenden Bewertung den eidgenössischen Sieg unumwunden ein. Sein Interesse galt den Ursachen der eigenen Niederlage.

*Es mocht doch ainer hie by disem krieg fragen, wie es doch zugegangen oder was die ursach were, das die aidgnossen in disem krieg so vil gluck vnnnd sig vnnnd die osterreichischen vnnnd der Schwäbisch Pundt so vil vnfal gehept haben. Sag ich zum ersten, ist verachtung der find vnnnd on sorg vff der schwebischen siten gewesen<sup>590</sup>.*

Die Sorglosigkeit der eigenen Truppen hatte für Widmer schon in der Schlacht im Schwaderloh den Ausschlag für die Niederlage gegeben. Als zweiten Punkt führte Widmer an, dass die Hauptleute nicht klug gewählt und wahllos an die Spitze der verschiedenen Kampfverbände gesetzt worden seien. Die Hauptleute wären außerdem nicht kriegserfahren gewesen und – auch das wurde im Schwaderloh deutlich – nahmen die Ratschläge besser informierter Ortsansässiger nicht ernst<sup>591</sup>. Als dritten Punkt führte Widmer auf, dass die Kriegsknechte selbst undiszipliniert gewesen und durch einen zu lockeren Lebenswandel für den Krieg untauglich geworden seien. Als Vergleich dienten ihm hier die Römer während der Punischen Kriege gegen Karthago.

*Dann ich nie gelesen hab, wo man also maisterloslichen lebt, es ie guts gethon hab. Ouch by den Rhomern do sy wider die von Carthago krieget haben, hatt sollichs inen schaden gebracht. Hett man aber den fromen landtsknecht houptmänner geben, die inen gefugt vnnnd geliept betten, die dann by inen gewesen vnnnd beliben, vnnnd hett man sy fur die statt Costantz vff das Tegermoss gelegt, wern sy manlicher vnnnd dapferer beliben, wy sy dann vorhin vnnnd ietzund zu disen zyten dapfer vnnnd manlich ouch streng vnnnd vnverzag kriegler sind<sup>592</sup>.*

Nachdem Beatus Widmer die Ursachen der Niederlage solchermaßen analysiert hatte, kontrastierte er das Fehlverhalten in den österreichischen und schwäbischen Verbänden mit der Haltung der Eidgenossen, deren Stärke er in ihrer Einigkeit und Brüderlichkeit begründet sah, da *vnnnder inen ain redlich vnnnd christenlich regiment* bestanden hätte. Ihre gemeinsame Motivation habe in der Verteidigung ihres *vatterlands* gewurzelt<sup>593</sup>. Diese Einschätzung war aus der Sicht der Gegner der Eidgenossen bemerkenswert und wurde vermutlich von nur wenigen geteilt. Denn gegenseitige Beleidigungen und Ehrverletzungen waren schon vor dem Konflikt an der Tagesordnung gewesen und hatten eine nicht zu unterschätzende Rolle beim Kriegsausbruch gespielt<sup>594</sup>. Eine solche positive Einschätzung des Gegners be-

<sup>590</sup> Ebd., fol. 103 r.

<sup>591</sup> Widmer kam im Zusammenhang mit der Niederlage in der Schlacht bei Dornach (am 22. Juli 1499) hierauf noch einmal zu sprechen: *Hetten die osterreichischen houptlut an die warnungen, so inen die von Basel thaten, gesehen, inen wer dieser schad nitt. Es ging aber zu wie vor Ermentingen am selben tag.* Ebd., fol. 102 v.

<sup>592</sup> Ebd., fol. 103 v.

<sup>593</sup> Vgl. ebd.

<sup>594</sup> Vgl. zu dem schwierigen Verhältnis zwischen Schwaben und Schweizern den Band von RÜCK/KOLLER, Eidgenossen; darin bes. MAURER, Formen; KRAMML, Reichsstadt; und

durfte daher offenbar einer Erläuterung. Darum endet das Kapitel mit der erneuten Berufung des Konstanzer Notars auf seine Unparteilichkeit, die ihn zu diesem Urteil geleitet habe.

*So vil sige von obabgezaigtem krieg geschriben. Bitt ouch hiemitt, es welle niemand an mich zinnen, dann ich on parthysch geschriben vnnnd die warhaitt mit ernst betrachtet hab*<sup>595</sup>.

Im Anschluss fasst Widmer das Anliegen in Worte, das es mit seiner Darstellung verband. Nach einer Bitte um Fürbitte für die Gefallenen beider Seiten, einschließlich seiner eigenen Person nach dem Tode, rief Widmer zur Einigkeit in den deutschen Landen auf, unangesehen der unterschiedlichen Herkunft oder des Stands des Einzelnen. Nur brüderliches und einmütiges Zusammenleben könne zukünftige Siege garantieren: *so megen ir euch in sollichem val der gantzen welt mit eren vnnnd loblichen sig erwerben, da helff vnns Gott zu*<sup>596</sup>.

Das 12. Kapitel I/3 liefert mit der Präambel und den Reflexionen des Verfassers zum Schluss seltene Einblicke in Vorgehensweise und Gestaltungsabsicht Beatus Widmers. Sein Interesse galt den Gründen für die Niederlage; seine Ursachenforschung betraf militärisch-taktische Beobachtungen. Zudem wurde die sich durch besondere Eintracht auszeichnende eidgenössische Lebensordnung als vorbildhaft präsentiert. Die kritische Analyse der eigenen Partei sowie die idealisierende Wahrnehmung des eidgenössischen Gegners erscheinen als eine Haltung, die Widmer aus der Rückschau und in Auseinandersetzung mit anderen Berichten gewonnen hatte. Auch in den übrigen Äußerungen der Chronik zu den Eidgenossen zeigt sich Widmers neutrale bis positive Haltung gegenüber den Nachbarn<sup>597</sup>.

---

CARL, Eidgenossen. Vgl. auch SIEBER-LEHMANN/WILHELMI, Helvetios; GUTMANN, Blutvergiessen, S. 192–194; GUTMANN, Schwabenkriegschronik 1, S. 28 f., Anm. 18 mit weiterer Literatur.

<sup>595</sup> Widmer, Chronik, fol. 103 v–104 r.

<sup>596</sup> Ebd., fol. 104 r.

<sup>597</sup> Vgl. Kap. 8.2.1.

## 7 Der zweite Teil der Chronik – Beschreibung, Gliederung, Berichtshorizont

Der zweite Teil der Chronik ist nur unvollständig und als von Widmer selbst erstelltes Konzept überliefert, das als eigene Lage, einem beschädigten Quinternio, der Handschrift vorgebunden wurde. Das Konzept umfasst auf knapp sieben Blättern sechs Kapitel und deckt den Berichtszeitraum von 1519 bis 1521 ab. Ob auch Teil II in Bücher untergliedert werden sollte, ist nicht ersichtlich; eine Präambel wie in Teil I, die darüber Auskunft geben könnte, fehlt. Die Kapitel weisen jeweils eine in roter Tinte ausgeführte Überschrift mit Kapitelzählung auf; ihre Gestaltung entspricht also bereits grob dem Layout der Reinschrift des ersten Chronikteils.

Die Darstellung setzt ein mit der Wahl und Krönung Karls V. im Jahr 1519/20; hier zeigt sich eine strukturelle Parallelität zum ersten Chronikteil, in welchem die Krönung Maximilians I. ebenfalls eine Zäsur setzte. Während der Krönung dort ein ganzes Buch mit zwölf Kapiteln gewidmet wurde, füllt die Krönung Karls V. nur das 1. bis 4. Kapitel II. Das 5. und 6. Kapitel II behandeln die frühe Phase der Reformation, insbesondere die Lehren Martin Luthers, aus altgläubiger Perspektive.

Im 6. Kapitel II bricht der Text unvermittelt ab. Die weitere Planung für den zweiten Chronikteil lässt sich nur erahnen. Der Einstieg mit der Krönung Karls V. spricht dafür, dass im Folgenden dessen Regierungszeit geschildert werden sollte, wie zuvor die seines Großvaters. Es ist also davon auszugehen, dass weitere Kapitel chronografische Nachrichten der 1520er-Jahre verzeichnet hätten.

Die Materialsammlung, als erste Lage der Handschrift HB V 32 vorgebunden, scheint auf den ersten Blick mit dem Entstehungsprozess des zweiten Teils der Chronik in keinem Zusammenhang zu stehen. Die dort zusammengestellten Nachrichten befassen sich größtenteils mit weiter in der Vergangenheit zurückliegenden Ereignissen und passen nicht in den Berichtshorizont der Gegenwartschronik. Eine genauere Untersuchung ermöglicht jedoch einige Aussagen über den Entwurf der weiteren Darstellung sowie Widmers Arbeitsweise.

### 7.1 Vorlagen

#### 7.1.1 Anonymer Bericht über die Krönung Karls V.

Zum Anlass der Krönung Karls V. in Aachen 1520 erschienen noch im selben Jahr mehrere Berichte im Druck, von denen einige auch nachgedruckt wurden<sup>598</sup>. Die ersten vier Kapitel über die Krönung Karls V. sind die überwiegend wörtliche Wiedergabe eines dieser gedruckten Berichte, der in Augsburg unter dem Titel

<sup>598</sup> Vgl. die Untersuchung von FROMM, *Berichte*, bes. die bibliografische Übersicht auf S. 211–224. Vgl. zu den habsburgischen Krönungsberichten der Frühen Neuzeit unter Berücksichtigung des hier interessierenden Berichts ROESSLER, *Machrituale*.

*Roemischer künigklicher maiestat kroenung zue Ach geschehen* publiziert wurde<sup>599</sup>. Da für die vier Kapitel durchgängig dieselbe Vorlage verwendet wurde, zeigt die Handschrift auch im Konzept ein klares Schriftbild, von kleineren Abschreibfehlern und einigen Ergänzungen am Rand abgesehen. Widmer kopierte die Druckschrift, arrangierte den Stoff dabei aber der gängigen Kapitelgliederung der Chronik entsprechend. Der Augsburger Druck aus der Offizin von Grimm und Wirsung präsentiert den Bericht als beinahe ungegliederten Fließtext; einzig vor der Schilderung des eigentlichen Krönungszeremoniells wurde hier eine Zäsur gesetzt<sup>600</sup>. Beatus Widmer dagegen schuf neue, dem Ereignisverlauf entsprechende Sinneinheiten: Das 1. Kapitel II behandelt die Wahl Karls V. und den feierlichen Einzug in Aachen, das 2. Kapitel II das Krönungszeremoniell im Aachener Münster, das 3. Kapitel II das Krönungsmahl, das 4. Kapitel II schließlich in den Tagen nach der Krönung die Präsentation des Aachener Reliquienschatzes, die Ausrufung der päpstlichen Bestätigungsbulle, die Huldigung der Stadt Aachen sowie schließlich die Abreise des Kaisers. Eine Untergliederung der Kapitel in Paragraphen ist im Konzept noch nicht vorgenommen worden<sup>601</sup>.

Zu Beginn des 1. Kapitels II steht zunächst eine knappe Schilderung der Wahl Karls V., die nicht aus der *Kroenung zue Ach* stammt. Diese einleitenden Sätze schaffen den Anschluss an den vorangegangenen ersten Chronikteil. Der Abschnitt fungiert als Überleitung, welche die inhaltliche und chronologische Kontinuität herstellt.

*Als nun wie oblt der frum kaiser Maximilianus vss disem jamer verschaiden, was das hailig römisch rich on ain kayser biss in den brochmonat Junius genempt. Vnnd darumb als man zalt von der gepurt Christi tusent funffhundert zehen nun iar im obbestimpten monat Junio ward der allergrossmachtigist, durchluchtigist furst vnnd her, her Carll [...] durch die durchluchtigisten herrn, die churfursten, zu Franckfurt zū ainem romischen konig erwelet<sup>602</sup>.*

Die daran anschließende Abschrift des gedruckten Krönungsberichts zeigt neben orthografischen Veränderungen nur leichte Abweichungen von der Vorlage, die

<sup>599</sup> Zum Textvergleich herangezogen wurde die Ausgabe von Sigmund Grimm und Marx Wirsung, 1520, VD16 R 2800; vgl. FROMM, Berichte, S. 218f., Nr. 7. Textgleich mit anderer Ausstattung ist: [Karl V.], Die Kronung [...] Karls [...] yetzt zu Ach, Leipzig: Stöckel, Wolfgang, 1520, VD16 R 2803; vgl. FROMM, Berichte, S. 220, Nr. 12. Weitere Ausgaben, die nicht eingesehen werden konnten, sind: VD16 R 2797, R 2799, R 2801, R 2802, ZV 13321 (alle Augsburg); R 2798, R 2804 (beide Nürnberg); ZV 407 (Leipzig); ZV 27110 (Landshut).

<sup>600</sup> Vgl. *Kroenung zue Ach*, A11ja. Den Textblock durchbricht eine Leerzeile, am Beginn des neuen Absatzes steht ein Alinea-Zeichen. – Die Leipziger Ausgabe enthält mehrere Absätze, doch stimmen die Zäsuren nicht mit denjenigen in der Chronik überein.

<sup>601</sup> Die Ausnahme bildet ein einzelnes Paragraphenzeichen im 4. Kapitel II, vgl. Widmer, Chronik, fol. 10r.

<sup>602</sup> Ebd., fol. 7r.

zumeist als Abschreibfehler wie dem Überspringen von Worten oder Zeilen erklärbar sind<sup>603</sup>.

Daneben finden sich kleinere Änderungen; zum Beispiel bezeichnete Widmer die geistlichen Kurfürsten korrekt als *ertzbischoff* statt wie der Druck als *bischoff*<sup>604</sup>. Auch die Anreden und Titel Karls V. sind in der Chronik durchweg ausführlicher als in der Vorlage. Die dem König während der Krönung gereichte Hostie nannte Widmer das *hochwürdig sacrament, den zarten froneleichnam Christi, vnnsers hern gots scheppfer vnnd erlösers* – eine typische Formulierung, die sich auch an anderen Stellen in der Chronik findet<sup>605</sup>. Außerdem nahm Widmer kleinere Umstellungen in der Syntax vor, durch die vermutlich eine bessere Verständlichkeit erreicht werden sollte<sup>606</sup>. Auffällig ist, dass Beatus Widmer die wenigen Formulierungen, mit denen der anonyme Verfasser des Krönungsberichts seine Leserschaft direkt ansprach, eliminierte<sup>607</sup>. Auch persönlich auf Karl V. bezogene Kommentare des Anonymus – wie in etwa: *Gelaubt entlich, dass ir maiestat ain schönen kürriser gibt!*, oder zum Ende der Krönungsfeierlichkeiten: *Habt jr zů ermessen, ob die roemische maiestat vnd die chūrfürsten nicht müed gewesen seyen* – übernahm der Konstanzer Notar nicht<sup>608</sup>. Ohne diese direkt an den Leser gerichteten Bemerkungen wirkt der Bericht der Chronik im Vergleich zur Vorlage nüchterner und neutraler.

<sup>603</sup> So ließ Widmer gleich zu Beginn drei Zeilen aus. In der *Kroenung zue Ach* heißt es, Aija: *Da nūn die chūrfürsten hinauss gezogen kamen [...] haben sy auch jre hauffen zesamen gethan vnd in ain ordnung vergleycht, also sein die romisch maiestat in jrem kürriß, auch die churfürsten vnd fürsten all der gleychen in jren kürrißen, zūsamen geruckt anainander empfangen vnnd zūgesprochen [sic].* Vgl. Widmer, Chronik, fol. 7r: *Do nun die churfürsten hinuss gezogen kamen [...] haben sy ouch ire buffen zů sammen gethan, ainander empfangen vnnd zūgericht.*

<sup>604</sup> Zur Korrektur der Amtsbezeichnung der geistlichen Kurfürsten vgl. besonders Widmer, Chronik, fol. 7r, wo *bischoff* gestrichen und in der Zeile, also während des Schreibprozesses, in *ertzbischoffen* korrigiert wurde.

<sup>605</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 8v; *Kroenung zue Ach*, Aiiija. – Die ausdrückliche Bezeichnung der Hostie als Corpus Christi dürfte mit Widmers traditionellem Eucharistieverständnis zusammenhängen, das in der Reformationszeit Angriffen ausgesetzt war. Vgl. hierzu Kap. 8.2.1.

<sup>606</sup> Vgl. z. B. die veränderte Wort- und Satzfolge am Ende des 1. Kapitels II, Widmer, Chronik, fol. 7v–8r; *Kroenung zue Ach*, Aiiija. Vgl. außerdem die veränderte Satzstellung in der Schilderung des Einzugs Karls V. in das Aachener Münster bei Widmer, Chronik, fol. 8r; *Kroenung zue Ach*, Aiiia.

<sup>607</sup> Gleich zu Beginn schrieb der Anonymus über das Gefolge Karls V.: *der gleichen glaub ich auff erden nye gesehen worden.* *Kroenung zue Ach*, Aiiia. Bei Widmer heißt es neutral formuliert: *der gleichen als man sagt und gloubt vff erden nie gesehen worden ist.* Widmer, Chronik, fol. 7r. Desgleichen bezüglich der öffentlichen Verteilung des Hafers während des Krönungsmahls in der *Kroenung zue Ach*, [Aiiijb]: *Mügt jr gedencken wie ain reyssen vmb den habern gewesen ist.* Bei Widmer, Chronik, fol. 9r: *ward ain grosses ryssen vmb den habern.*

<sup>608</sup> *Kroenung zue Ach*, [Ava], vgl. auch [Aijb].

Offenbar kontrollierte Widmer beim Schreiben immer wieder Vorlage und Abschrift, denn einige unterlaufene Auslassungen wurden von ihm am Rand ergänzt und mit dem bewährten System der individuellen Einfügungszeichen in den Text eingebunden. Eine nachträgliche Kontrolle mit roter Tinte, wie sich an anderen Stellen der Handschrift zeigt, schien dagegen nach einem verhältnismäßig simplen Kopiervorgang offenbar nicht notwendig<sup>609</sup>.

Gegenüber der Darstellung der Krönung Maximilians I. in Aachen 1486 erweisen sich die Kapitel zur Krönung Karls V. als textgenetisch sehr viel weniger komplex. Widmer griff hier auf einen in mehreren Ausgaben verfügbaren, gedruckten Bericht zurück und gliederte ihn sprachlich kaum verändert und ohne größere Kürzungen oder Ergänzungen in die Chronik ein.

### 7.1.2 Frühe Schriften von und gegen Martin Luther

Im 5. Kapitel II *Vom vrsprung der luttery* befasste sich Beatus Widmer mit der frühesten Phase der Reformation, die für ihn zunächst das Aufkommen der lutherischen Ketzerei bedeutete. Um deren Inhalte zu vermitteln, führte Widmer die 41 Artikel auf, die im Zuge des Prozesses gegen den Wittenberger Professor an der römischen Kurie aus den bis dahin veröffentlichten Schriften Martin Luthers exzerpiert und zusammengestellt wurden. Diese Artikel waren 1520 in der gegen Luther gerichteten Bannandrohungsbulle *Exsurge Domine* Papst Leos X. veröffentlicht worden<sup>610</sup>. Im Reich erschienen zwei gekürzte deutsche Fassungen, zudem eine von Georg Spalatin im Auftrag des Kurfürsten Friedrich von Sachsen angefertigte Übersetzung der Papstbulle. Eine dieser deutschen Fassungen hat Widmer als Vorlage benutzt<sup>611</sup>.

Den Artikeln geht in der Chronik eine kurze Einleitung voraus, in der die Causa Lutheri, der Verlauf des römischen Prozesses gegen Luther, knapp skizziert ist. Das Wirken Luthers bezeichnete Widmer hier als vom Satan gelenkt. Zudem gab er das Gerücht wieder, Luthers Vater sei *als man sagt vss Bohem burttig gewest*, was

<sup>609</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 7r–9r.

<sup>610</sup> Vgl. Edition und Kommentar der Bulle in Dokumente Causa Lutheri 2, S. 317–411.

<sup>611</sup> Vgl. die kommentierten Editionen in Dokumente Causa Lutheri 2, zu den verschiedenen deutschen Fassungen hier bes. S. 341f.; und Laube/Weiß, Flugschriften (1518–1524), S. 110–126, hier S. 122f. – Die Ausgaben der offiziellen Übersetzung sind: Leo X./Johannes Eck, Inhalt bestplicher bull wider Martin ludder auffz kürtzezt getheüschit, Ingolstadt: Lutz, Andreas, 1520, VD16 K 284. Leo X., Summarium vnnd außzug zuuerkünden die bäbstlich bull wider die jrrig leer doctors Merten Luther von Wittenberg vnd seiner anhennger, Wien: Singriener, Johann d. Ä., 1520, VD16 K 285. Diese gekürzten Übersetzungen enthalten die 41 Artikel nicht. Spalatins Übersetzung erschien zunächst in Köln, dann in Leipzig: Leo X./Georg Spalatin, Dje verteutsth bulle vnder dem namen des papst Leo des zehenden. Wider doctor Martinus Luther ausgangen, Köln: Quentel, Peter, 1520, VD16 K 282; eine weitere Ausgabe ist VD16 K 283. – Den Editionen liegt jeweils der Text Spalatins in der Kölner Ausgabe zugrunde. Im Folgenden wird die Edition von Laube für den Textvergleich herangezogen.

Luther in die Nähe der ketzerischen Hussiten rücken sollte<sup>612</sup>. Damit war unmissverständlich eine ablehnende Haltung gegenüber dem Wittenberger Theologen und seinen Lehren ausgedrückt. Luthers Artikel gegen die Papstgewalt und den Ablass, so die Chronik weiter, lösten eine Kontroverse zwischen ihm und rechtgläubigen Theologen aus, in welcher Publikation auf Publikation folgte<sup>613</sup>.

*Wider wolbe artickel vnnnd schriften der gelerter munch prediger ordens, doctor Silvester Prieratus genant, am bapstlichen boue wonende, schraib vnnnd ain dyalogum machet. Vff wollichsch schreiben der gedacht Martinus Luter ettlich schriften widerumb liess vssgon zû latin vnnnd tutsch, damit vnnnd er nit allain die gelernten, sonder ouch das ainfeltig arm gmain volck vff sin falschen weg bringen vnnnd verführen möchte, dan er sin vnredlich schriben durch die ganzz tutsch nation liess vss gon. Vff sollich schraib doctor Joannes Ege ettlich schlossreden wider des Luters materien, wider die selbigen der Luter ouch schreib<sup>614</sup>.*

Unter diesen Publikationen nannte Widmer explizit den *Dialogus de potestate papae* des Silvestro Mazzolini, gen. Prierias, die erste von der römischen Kurie ausgehende Schrift gegen Luther<sup>615</sup>. Außerdem berichtete Beatus Widmer von als *schlossreden* bezeichneten Schriften des Ingolstädter Theologen Johannes Eck, die jeweils eine Antwort Luthers nach sich gezogen hätten<sup>616</sup>. Der Konstanzer Notar zeigte hier seine Kenntnis dieser Schriften, ohne dass er sie für seine Chronik ausgewertet hätte. Aus Widmers Äußerung wird klar, dass er diese Form der Publizistik für ein die Einheit des Glaubens gefährdendes Phänomen hielt.

Nachdem Luther also seine Irrlehren *durch den truck wyt in der cristenhait* verbreitet habe, beauftragte die Kurie Girolamo Ghinucci als Richter (*Hieronimo, bischoff zû Astulan, des bapstlichen Stül zu Rom sachen gemainen richter*) damit, den Mönch vorzuladen und zu verhören – dieser Aufforderung habe sich Luther jedoch entzogen<sup>617</sup>. Daraufhin habe der päpstliche Richter Luthers Lehren für ket-

<sup>612</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 10v. Vgl. zu den Gerüchten über Luthers Herkunft PELIKAN, Rebels, S. 112f.

<sup>613</sup> Vgl. zur Schriftenproduktion nach dem Bekanntwerden von Luthers 95 Thesen HENDRIX, Luther, S. 32–43.

<sup>614</sup> Widmer, Chronik, fol. 10v.

<sup>615</sup> Vgl. Edition und Kommentar in Dokumente Causa Lutheri 1, S. 33–107. Im *Dialogus de potestate papae* setzte sich Prierias mit den 95 Thesen Luthers auseinander, indem er auf jede These einzeln antwortete. Vgl. HENDRIX, Luther, S. 46–49; FABISCH, Prierias, bes. S. 27–30.

<sup>616</sup> Ob sich Widmer hier auf Ecks frühe, handschriftlich verbreitete Schrift, *Obelisci* genannt, bezog, auf die Luther mit den *Asterici* antwortete, ist fraglich. Vgl. Edition und Kommentar in Dokumente Causa Lutheri 1, S. 376–447; ISERLOH, Eck, S. 24–28. Johannes Eck gehörte jedenfalls zu den ersten Theologen, die auf Luthers Schriften reagierten, vgl. SMO-LINSKY, Reformation, S. 102; WILCZEK, Eck, S. 5–7.

<sup>617</sup> Papst Leo X. hatte Girolamo Ghinucci, Bischof von Ascoli Piceno, als Richter beauftragt, Martin Luther vorzuladen, und gleichzeitig ein theologisches Gutachten bei seinem Hoftheologen Prierias in Auftrag gegeben; Vorladung und *Dialogus* erreichten Luther gemeinsam, vgl. HENDRIX, Luther, S. 46. – Von der vergeblichen Zitation Luthers nach Rom berichtete *Exsurge Domine*: [...] *aber er hat alle tzeit ungehorsamlich verhort und berurte*

zerisch erklärt, ihn und seine Anhänger gebannt und Luthers Schriften, *die nieman schriben, lesen oder truckhendt solt*, verbrennen lassen<sup>618</sup>.

Diese knappe Beschreibung der Auseinandersetzung zwischen Luther und der Kurie scheint Beatus Widmer unter Heranziehung der Bannandrohungsbulle *Exsurge Domine* von 1520 selbst verfasst zu haben. Das legt neben inhaltlichen Übereinstimmungen auch der für diesen Abschnitt durch Streichungen und Marginalien in der Handschrift offenkundige Schreibprozess nahe<sup>619</sup>.

Beatus Widmer zeigte sich hier gut informiert, insbesondere über die beteiligten Personen. Mit dem päpstlichen Hoftheologen Silvestro Mazzolini, dem Richter an der Kurie, Girolamo Ghinucci, sowie dem Ingolstädter Theologen Johannes Eck nannte er drei wichtige Beteiligte des römischen Prozesses gegen Luther. Ob Widmer wusste, dass Johannes Eck an der Erstellung der Bulle mitgearbeitet und diese im Reich verbreitet hatte, ist unklar. Jedenfalls benannte der Konstanzer Notar mit Eck einen der Ersten, die Luther publizistisch angegriffen hatten<sup>620</sup>. Die genannten Personen wurden in der Bulle Leos X. nicht namentlich erwähnt, Widmer muss hier also andere Informationen herangezogen haben. In Konstanz hatte der Generalvikar Johann Fabri Kontakt mit dem päpstlichen Hoftheologen und Dominikaner Prierias aufgenommen. Als erstes Mitglied des Konstanzer Humanistenkreises, in welchem die Schriften Luthers zunächst positiv-offen aufgenommen worden waren, bezog Fabri Stellung gegen die Reformation und drängte Bischof Hugo dazu, Gegenmaßnahmen in der Diözese zu ergreifen<sup>621</sup>. Johannes Eck hatte sich im Vorfeld der Badener Disputation, also 1526, in Konstanz aufgehalten und mit dem Rat über eine Disputation vor Ort verhandelt. Das Scheitern der Pläne regte eine Schriftenproduktion an, die Eck in Konstanz bekannt machte<sup>622</sup>. Beatus Widmer dürfte Prierias und Eck namentlich in seiner Chronik erwähnt haben, weil er sie durch ihre Schriften, die er selbst gelesen oder von denen er zumindest gehört hatte, als scharfe Gegner Luthers kannte.

Auf diese Einleitung des Kapitels folgte die wörtliche Wiedergabe der 41 Artikel, die abgesehen von sprachlichen Umformungen und kleineren Kürzungen der

---

*citation oder ladung [...] hindangesetzt, veracht zu kummen [...]*. Laube/Weiß, Flugschriften (1518–1524), S. 118.

<sup>618</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 11. Vgl. zur Verurteilung von Luthers Schriften, dem Bann gegen Luther und seine Anhänger, dem Verbot seiner Schriften bzw. der Aufforderung, diese zu verbrennen, auch die entsprechenden Abschnitte der Bulle, Laube/Weiß, Flugschriften (1518–1524), S. 117–120.

<sup>619</sup> Die Korrekturen sind in brauner Tinte und nicht nachträglich in roter Tinte ausgeführt, was dafür spricht, dass Widmer sie während der Niederschrift ausführte. Vgl. zum Schreibprozess und seinen materiellen Spuren HOFMEISTER, Revisionen, bes. S. 142–145.

<sup>620</sup> Vgl. zu Ecks Mitarbeit an *Exsurge Domine* HENDRIX, Luther, S. 107–110; Iserloh, Eck, S. 49–55; Dokumente Causa Lutheri 2, S. 317–319.

<sup>621</sup> Rublack, Einführung, S. 18; DOBRAS, Konstanz, S. 44; Staub, Fabri, S. 112–178, bes. S. 135; Helbling, Generalvikar, bes. S. 17–19.

<sup>622</sup> Vgl. Laube/Weiß, Flugschriften (1525–1530) 1, S. 28–32, mit Nachweis der verschiedenen Schriften. Vgl. auch Moeller, Zwick, S. 100.



Bannandrohungsbulle *Exsurge Domine* entsprechen. Während in den Druckausgaben die Artikel durchnummeriert sind, erscheinen sie bei Widmer als durch Leerzeilen voneinander getrennte Paragrafen ohne Nummerierung<sup>623</sup>. Später entschloss sich Widmer dazu, die Artikel zu thematischen Einheiten zusammenzufassen. Er fügte mit roter Tinte kleine Überschriften ein, wobei die ersten beiden Titel (*Von dem hailigen sacrament des altars; Von dem applas*) am Zeilenende des vorausgehenden Artikels stehen, weil Widmer hier noch keinen Platz für sie eingeplant hatte. Die folgenden beiden Überschriften sind zentriert in eine eigene Zeile gesetzt, in braun geschrieben sowie mit einem roten Paragrafenzeichen versehen und rot unterstrichen. Dennoch bleibt die Gestaltung der Titel uneinheitlich: zwei der Überschriften fehlt das Paragrafenzeichen, eine Überschrift (*Von den guten wercken*) ist wiederum nachträglich in die Zeile eingefügt. Widmer nahm sich auch nicht die Zeit, die ersten Artikel nachträglich mit Überschriften zu versehen. Das Kapitel zeigt keine Spuren eines späteren Korrekturdurchgangs, hier standen offensichtlich noch weitere Arbeitsschritte aus<sup>624</sup>.

Widmer schrieb die Artikel weitgehend unkommentiert ab. Eine einzelne wertende Bemerkung begleitet den 32. Artikel, demzufolge Luther die guten Werke der Gläubigen als lässliche Sünden bezeichnet hatte: *o schalck, schalk!*, setzte Widmer dahinter<sup>625</sup>. Einzig den 30. Artikel kommentierte Widmer ausführlich; in diesem heißt es, Luther habe *etlich artickel* der vom Konstanzer Konzil als ketzerisch verurteilten Lehren des Jan Hus als christlich und wahr bezeichnet. Widmer schrieb dazu:

*Als nun der Luter ain nachgeschriff vber sine artickel gethon, hat er on alle scham [...] in dem obgeschriben artickel das wort „ettlich“ abgethon vnnnd widerrufft vnnnd an das selbig statt gesetzt das wort „alle“; vnnnd will also verstanden werden, das alle artickel, so der Huss gesetzt hat vnnnd im concilio zů Costantz verdampft syend, aller christilichist, warhaftigist vnnnd ewangelisch [seien].*

*Schribt ouch darby, sye der Huss ainst ain ketzer, so sye er, der Luter, zeben malen ain ketzer. O Luther, du bist nit nun ain zebenfeltiger, sonder ain tustentfeltiger ertzketzer! Vnnnd das wirstu inen, so du rechnung müst geben vor dem, so alle ding waist<sup>626</sup>.*

Dieser Kommentar Widmers steht im Fließtext, war also im Moment der Niederschrift bereits vorgesehen. Bei dem Text, den Widmer hier als *nachschrift* Luthers bezeichnete, dürfte es sich um die 1520 erschienene Schrift *Assertio omnium articulorum M. Lutheri per bullam Leonis X. nouissimam damnatorum* handeln, die Luther etwas später auch in der deutschen Fassung *Grund vnnnd ursach aller artickel d. Martin Luther szo durch romische bulle vnrechtlich vordampft seyn* publiziert hat<sup>627</sup>. Luther reagierte damit auf die Bannandrohung aus Rom und rechtfertig-

<sup>623</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 11 r–13 r. Vgl. das Layout von Leo X./Spalatin, Die verteutsth Bulle, VD16 K 282, [aijb]; genauso VD16 K 283, Aija.

<sup>624</sup> Vgl. zu den Revisionen der Chronik Kap. 8.1.1.

<sup>625</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 12 v.

<sup>626</sup> Ebd.

<sup>627</sup> Eingesehen wurde: Martin Luther, *Assertio omnium articulorum*, Wittenberg: Lotter, Melchior d. J., 1520, VD16 L 3875. Edition und Kommentar von Karl Knaake in WA

tigte die dort zusammengestellten 41 Artikel. Der zweite Abschnitt von Widmers oben zitierter Bemerkung zeigt an, dass der Konstanzer Notar die lateinische Fassung Luthers benutzt haben muss. Denn die von Luther selbst überarbeitete und erweiterte deutsche Fassung weicht an dieser Stelle deutlich ab<sup>628</sup>. Über den 30. Artikel zu den Lehren des Jan Hus schrieb Luther in der lateinischen Version:

*Erraui et hunc articulum reuocaui et adhuc revoco in hoc, quod dixi, aliquos articulos Ioannis Huss esse euangelicos. Quare nunc sic dico: Non aliquos, sed omnes articulos Ioannis Huss Constantiae esse damnatos ab Antichristo [...]. Et in faciam tuam, sanctissime Vicarie dei, tibi libere dico, omnia damnata Ioannis Huss esse euangelica et christiana [...]. Non mecum ille sentit, sed si ille fuit haereticus, ego plus decies haereticus sum, cum ille longe minora et pauciora dixerit uelut inchoans lucem ueritatis aperire<sup>629</sup>.*

Luther nahm nach der Publikation der Bannandrohungsbulle entschiedener als zuvor eine positive Haltung zu Jan Hus ein<sup>630</sup>. Wenn davon auszugehen ist, dass Widmer sowohl die Bannandrohungsbulle als auch Luthers Entgegnung auf diese gelesen hatte, reagierte er ausschließlich an dieser einen Stelle gesondert auf die Äußerungen des Wittenberger Theologen. Für den schon früh von Johannes Eck aufgegriffenen Gedanken, in Luther einen Anhänger des böhmischen Ketzers Hus zu sehen, scheint sich Widmer besonders interessiert zu haben<sup>631</sup>. Widmer wies in seiner Chronik ausdrücklich die gegen das Konstanzer Konzil gerichtete Kritik zurück, welche sich insbesondere an der Verurteilung des Jan Hus festmachte. Er hielt das Konzil für das herausragende Ereignis der Konstanzer Geschichte, dem die Stadt ihr Ansehen in der Christenheit erst eigentlich verdankte<sup>632</sup>.

Luther 7, S. 91–151. – Martin Luther, Grund vnnd vrsach, Wittenberg: Lotter, Melchior d. J., 1521, VD16 L 4790. Edition und Kommentar von Sieghard Mühlmann in Studienausgabe Luther 2, S. 310–404, hier S. 389f.

<sup>628</sup> Vgl. zu Luthers erweiterter deutschen Übersetzung WA Luther 7, S. 91f.; Studienausgabe Luther 2, S. 311f.; ROLOFF, Funktion, S. 245–247.

<sup>629</sup> Luther, Assertio omnis articulorum, ga; WA Luther 7, S. 135. – Vgl. dagegen die deutsche Fassung: *Fur war, ich hab hie fast geirret vnnd hab auch zuuor dissen artickel widderrufen vnnd vordampt, ynn dem das ich gesagt habe: „Ettlich artickel Joannes Husz etc.“ Also sag ich itzt: Nit etlich allein, szondermn alle artickel Joannis Husz zu Costnitz vordampt, seynn gantz christlich [...]! Es hat auch S. Joannes zu wenig than vnd nur angefangen das euangelium auff zu werffen. Ich hab funffmal mehr than, dennoch hab ich sorg, ich thu yhm auch zu wenig.* Luther, Grund vnnd vrsach, miii; Studienausgabe Luther 2, S. 389f.

<sup>630</sup> Vgl. KAUFMANN, Anfang, S. 56f.; HENDRIX, Hussits, bes. S. 148; WOLGAST, Konzil.

<sup>631</sup> Während der Leipziger Disputation 1519 versuchte Eck ein eindeutiges Bekenntnis Luthers zu Jan Hus zu provozieren, vgl. HENDRIX, Hussits, S. 138–141; HENDRIX, Luther, S. 78–94; LOHSE, Luther, S. 72–75; ISELOH, Eck, S. 42–45. Vgl. zu Luthers Auseinandersetzung mit Hus KAUFMANN, Anfang, S. 30–67, zur Leipziger Disputation bes. S. 37–40. Eck verfasste 1520 zur Verteidigung des Konstanzer Konzils auch die Schrift *Des heiligen concilij tzu Costentz [...] entschuldigung*. Edition und Kommentar bei Laube/Weiß, Flugschriften (1518–1524), S. 127–141.

<sup>632</sup> Vgl. ECKHART, Konzil. Vgl. auch Kap. 12.2.

Eine kurze Schilderung der Eskalation des Konflikts zwischen Martin Luther und dem Papsttum schließt das Kapitel ab. Luther habe erfahren, dass in Rom *vff dem Campy flori sin bildniss sampt sinen schrifften und artickel mit grossem pracht* verbrannt worden sei. Als Reaktion habe Luther *vff offnem margket zü Wittenberg [...] ettlich erlich canones vnnnd satzungen des hailigen gaistlichen rechtens* dem Feuer übergeben, außerdem den Papst und seine Anhänger mit *bracht, pom vnnnd mütwillen* seinerseits gebannt<sup>633</sup>. Zu der Bücherverbrennung in Wittenberg existierten verschiedene Kleindrucke, die Widmer als Informationsquellen gedient haben könnten. Martin Luther rechtfertigte sein Vorgehen in einer auflagenstarken Flugschrift, die an verschiedenen Druckorten erschien<sup>634</sup>. Da Widmer auch die Wittenberger Studenten erwähnte, die bei der Verbrennung der Bücher mittaten, kannte er vielleicht den anonymen Druck *Exustionis antichristianorum decretalium acta*, der das Geschehen aus Sicht eines Teilnehmers detailliert beschrieb und zudem auch als Einblattdruck in deutscher Übersetzung erschien<sup>635</sup>. Wörtliche Übernahmen lassen sich jedoch nicht feststellen; auch erwähnt keiner der Kleindrucke die Verbrennung des Lutherbildnisses auf dem Campo dei Fiori oder die Bannung des Papstes durch Luther.

Widmer schilderte zudem die Reaktionen der weltlichen Fürsten auf die Wittenberger Bücherverbrennung, insbesondere die des sächsischen Kurfürsten Friedrich, der Luther gewähren ließ. Die weltlichen Fürsten hätten gegen die Schädigung der Prälaten nichts unternommen, diese sogar als ihren eigenen Vorteil begrüßt<sup>636</sup>. Hier könnte Widmer auf Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ angespielt haben, in der die grundsätzliche Ordnung zwischen Laien und Geistlichen umgestoßen worden war<sup>637</sup>. Widmer kommentierte dieses Verhalten damit, dass die weltlichen Fürsten nicht wahrhaben wollten, dass die lutherische Ketzerei schließlich auch sie selbst schädigen würde: *gedachten aber nit das zü letzt der schlegel in ir buss ouch komen ward, als dan eben gros beschähen ist*<sup>638</sup>. Hier hob

<sup>633</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 13 rv. Vgl. zu den Umständen der Bücherverbrennung in Wittenberg LEPPIN, Luther, S. 167 f.

<sup>634</sup> Martin Luther, Warumb des Bapst vnn seyner Jungern bucher vonn Doc. Martino Luther vorbrant sein, Leipzig: Schumann, Valentin, 1520, VD16 L 7362. Weitere Ausgaben sind L 7363–7376, davon ist L 7376 eine lateinische, L 7375 eine niederdeutsche Ausgabe.

<sup>635</sup> *Exustionis antichristianorum decretalium acta*, Straßburg: Knobloch, Johann d. Ä., 1520, VD16 E 4739. Eine weitere Ausgabe ist E 4740. Der deutsche Einblattdruck ist bislang nicht im VD16 verzeichnet: Wie etliche Bücher durch Doctor Martinum Lut. verbrant sind worden, Hagenau: Anshelm, Thomas, 1521. Das einzige bekannte Exemplar (Fotokopie) befindet sich in Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, R (66B 402 R). Der Text ist wiedergegeben bei CLEMEN, Acta. Vgl. zur Interpretation des Texts SCHUBERT, Lachen, zur Überlieferung hier bes. S. 406, Anm. 7.

<sup>636</sup> *Summa summarum sy lachten der sach vnnnd geuuel inen nun vast wol. Der Luter was inen von Got gesendet, ja, da er frum menschen vnnnd selen verfuren vnnnd dem bapst, ouch den bischoffen vnnnd gaistlichen prelaten vbel reden kbundt*. Widmer, Chronik, fol. 13 r.

<sup>637</sup> Vgl. LEPPIN, Luther, S. 156. Vgl. die kommentierte Ausgabe von KAUFMANN, Adel, hier bes. S. 15–26.

<sup>638</sup> Widmer, Chronik, fol. 13 r.

Widmer vermutlich auf die als Bauernkrieg bezeichneten Aufstände des Jahres 1525 ab, die zum Zeitpunkt der Niederschrift nur kurze Zeit zurücklagen.

Am Ende des Kapitels findet sich eines der für Widmer typischen Einfügungszeichen, doch ist ein entsprechender Einschub – als Extrablatt oder Marginalie – nicht überliefert. Rechts steht zwar eine Marginalie, die aber nicht von einem entsprechenden Einfügungszeichen begleitet wird: *Disem ketzer schribt ouch Erasmus von Rotterdam also*<sup>639</sup>. Die Notiz bricht ab und wurde mit derselben braunen Tinte mehrmals kräftig durchgestrichen, so dass unklar bleibt, in welcher Form sich Beatus Widmer hier auf Erasmus von Rotterdam beziehen wollte. Jedenfalls scheint der Konstanzer Notar an dem Kapitel noch weitergearbeitet zu haben, Inhalt und Umfang dieser Revision sind jedoch nicht mehr nachvollziehbar.

Das letzte erhaltene 6. Kapitel II des zweiten Chronikteils sollte nach Widmers eigener Aussage Luthers Sakramentenlehre behandeln, insbesondere seine Schrift *De captivitate babilonica ecclesiae praeludium*.

*Dem nach: Der Luter, nit benüggig an den ain vnnnd viertzig ketzerischen artickelln, macht vnnnd schraib ain büch, das nennet er die babilonisch gefengkniss, in welchem er nit allain wider den bapst vnnnd all [gestrichen: gäistlich] erberkaiten, sonder ouch wider die hailigen sacrament [...] schriben was*<sup>640</sup>.

*De captivitate babilonica* war 1520 zunächst in Wittenberg und noch im selben Jahr in mehreren anderen Städten erschienen, darunter Basel und Straßburg<sup>641</sup>. Luther griff hierin die traditionelle Siebenzahl der Sakramente an, von denen er nur Taufe und Abendmahl unbestritten bestehen ließ, und kritisierte die Messe bezüglich des Kelchentzugs für die Laien und der Transsubstantiationslehre sowie den Missbrauch der Messe<sup>642</sup>.

Im Jahr 1526 hatte auch der Konstanzer Weihbischof Melchior Vattlin auf *De captivitate babilonica* reagiert; in seiner auf die Bibel, die Schriften der Kirchenväter und das Kirchenrecht gründenden Abhandlung *Wie in anfang der heiligen kirchen die christglaebigen das hochwirdig sacrament des altars empfangen haben* verteidigte er insbesondere die traditionelle Abendmahlslehre mit der ausschließlichen Reichung der Hostie an die Laien<sup>643</sup>. Am Konstanzer Bischofshof entstanden

<sup>639</sup> Ebd., fol. 13 v.

<sup>640</sup> Ebd.

<sup>641</sup> Vgl. die Edition in WA Luther 6, S. 483–491; zu den Ausgaben hier S. 489–491. Eingesehen wurde: Luther, *De captivitate babilonica ecclesiae praeludium*, Wittenberg: Lotter, Melchior d. J., 1520, VD16 L 4189. Weitere Ausgaben sind u. a. L 4185 (Basel) und L 4186 (Straßburg).

<sup>642</sup> Vgl. knapp zur Schrift *De captivitate babilonica* LOHSE, *Theologie*, S. 152–154; LEPPIN, Luther, S. 158–160. Edition und Kommentar von Rudolf Mau in Studienausgabe Luther 2, S. 168–261.

<sup>643</sup> Melchior Vattlin, *Wie in anfang der heiligen kirchen die christglaebigen das hochwirdig sacrament des altars empfangen haben*, Tübingen: Morhart, Ulrich d. Ä., 1526, VD16 ZV 5772. Teiledition in Laube/Weiß, *Flugschriften (1525–1530)* 1, S. 310–334.

mithin zwei schriftliche Auseinandersetzungen mit diesem Werk Luthers, wie sich zeigen wird in ganz unterschiedlicher Form.

Widmers Verfahrensweise bestand darin, die seiner Meinung nach wichtigsten Aussagen aus *De captivitate babylonica* zu exzerpieren: *vss wolhem ich ettlich artikel hier innen ouch begriffen hab*. Das Ergebnis war konzise: Aus Luthers 44 Blatt starker Abhandlung im Quartformat entnahm Widmer jeweils nur wenige Sätze. Die ausführlichen Erläuterungen des Wittenberger Theologen wurden so zu Kernaussagen verknappt. Dabei riss Widmer diese natürlich aus ihrem Zusammenhang und missachtete manches Mal Luthers Argumentationsweise. Das 6. Kapitel II blieb unvollendet; Widmer exzerpierte nur vier Artikel aus *De captivitate babylonica*, dann bricht der Text mitten auf der Seite ab. Anhand des ersten Exzerpts lässt sich jedoch Widmers Vorgehensweise zeigen. Tatsächlich zitierte er Luther weitgehend wörtlich, formte dessen Aussagen jedoch in die 3. Person Singular um und entthob sie ihrem argumentativen Zusammenhang; der Vergleich von Luthers Aussagen mit dem Exzerpt Widmers macht dies deutlich.

(Luther) [...] *scio nunc et certus sum, papatum esse regnum Babylonis et potentiam Nimroth robusti uenatoris. Proinde et hic, ut amicis meis omnia prosperrime cedant, [...] hanc propositionem teneant: Papatus est robusta venatio romanorum episcopi. Probatur ex rationibus Eccianis, Emseranis et Lipsensis lectoris biblici*<sup>644</sup>.

(Widmer) *Papatus est regnum Babilonis et potentia Nemrot robusti venationis. Ist so vil geredt: Das bapstumb ist das babilonisch rich vnd die macht Nemrot der [sic] starcken iagers*<sup>645</sup>.

Bezüglich des zweiten thematischen Abschnitts von *De captivitate babylonica* über den Laienkelch brachte Widmer die Darlegungen Luthers knapp auf den Punkt: Dieser befürwortete die Eucharistie unter beiderlei Gestalt für die Laien<sup>646</sup>. Weiter seien alle, die den Laien die Eucharistie verweigerten, *impios* bzw. *vnmil*<sup>647</sup>. Dieser letztere Artikel gehört inhaltlich eindeutig noch zum Themenkomplex des Laienkelchs, steht in der Handschrift aber zusammen mit den darauffolgenden Artikeln zu den Sakramenten in einem Paragraphen; auch die Übersetzung erfolgte gemeinsam. Hier scheint Widmer bei der Niederschrift die Inhalte noch nicht abschließend gegliedert zu haben. Auch in diesem Kapitel finden sich keine Spuren eines

<sup>644</sup> *De captivitate babylonica*, Aiiia.

<sup>645</sup> Widmer, Chronik, fol. 13 v.

<sup>646</sup> Vgl. ebd.: *Suadet etiam varijs et multis rationibus laicos comunandas esse vtrisque specie. Er ratet ouch, das man den layen das hochwurdig sacrament des zartten fronnlichnam Christi vnnder baiden gestalten namlich win vnnd brotes geben vnnd mittailn soll. Vgl. De captivitate babylonica*, Aiiia–Aiiia, hier Aiiib: *Hactenus ego stultus sensi, pulchrum fore, si pro laicis utraque species sacramenti porrigenda statueretur concilio generali. [...] Cum ego, non damnarim unius speciei usum, et ecclesiae iudicio reliquerim, utriusque usum statuendum.*

<sup>647</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 13 v–14 r; *De captivitate babylonica*, [Aiiia]: *Ego procedam, et iam conabor ostendere, omnes esse impios, qui utriusque speciei communionem laicis dene-gant.*

Korrekturdurchgangs, der also noch ausstand und bei dem die Gliederung vermutlich geändert worden wäre.

Im Folgenden griff Widmer Luthers Ablehnung der traditionellen sieben Sakramente heraus, wobei hier auffällt, dass Widmers deutsche Übersetzung vollständiger ist als sein lateinisches Exzerpt. Widmer hatte offensichtlich einen Teil seiner Vorlage übersprungen oder abzuschreiben vergessen, aber dennoch übersetzt.

*Item tantum tria esse sacramenta pro tempore ponenda silicet baptismus, penitentia et panis. Sextum capitulum euangelii Joannis nihil penitus decet de sacramento eucharistie, sed dum taxat de fide verbi incarnati.*

*Ist so vil in summa: [...] Es sye ouch nun drw sacrament ze setzen, namlich der douff, ruw vnnd des brots. Vnnd wan man nach gebruch der gschrifft reden wolle, sye nur ain sacrament. Auch so hab sannt Johannes der euangelist am sexsten capitel siner euangelienn von dem sacrament des zartten fronnelichnam Christi nicht, sonder von dem glauben des worts, so flaischs worden ist, gesagt<sup>648</sup>.*

Das auffälligste Merkmal dieses Kapitels ist die zweisprachige Wiedergabe der Artikel, zumal Widmer sie ausschließlich auf Latein ankündigte (*vnnd luten die artickel zu latin also*). Der Konstanzer Notar übersetzte durchweg lateinische Vorlagen für die Kompilation seiner Chronik ins Deutsche. Offensichtlich wollte er auch an dieser Stelle dafür sorgen, dass alle Leser die Lutherischen Artikel auch wirklich verstehen konnten. Martin Luther hatte *De captivitate babilonica* in erster Linie an ein gelehrtes Publikum gerichtet und die Schrift daher in lateinischer Sprache verfasst<sup>649</sup>. Allerdings erschien bald eine anonym publizierte Übersetzung der Schrift, für die sich später der Straßburger Literat und entschiedene Gegner Luthers, Thomas Murner, verantwortlich erklärte<sup>650</sup>. Es ist jedoch fraglich, ob Widmer diese Übersetzung kannte. Seine eigene Übersetzung stimmt mit der Murners nicht wörtlich überein – was bei Widmers oft paraphrasierender Übernahme deutscher Vorlagen jedoch nicht ausschließt, dass der Konstanzer Notar Murners Text benutzte<sup>651</sup>. Da Widmer Luthers Aussagen umformte und in die 3. Person Singular setzte, ist es wahrscheinlich, dass er eine eigene Übersetzung anfertigte.

<sup>648</sup> Widmer, Chronik, fol. 13 v–14 r. Vgl. *De captivitate babilonica*, [Aiiiii]: *Principio, neganda mihi sunt, septem sacramenta, et tantum tria, pro tempore ponenda, baptismus, penitentia, panis, et haec omnia, esse per romanam curiam, nobis in miserabilem captiuitatem ducta, ecclesiamque, sua tota libertate spoliata. Quamquam, si usu scripturae loqui uelim, non nisi unum sacramentum habeam, et tria signa sacramentalia, de quo latius suo tempore*. Vgl. zum 6. Kapitel des Johannes-Evangeliums den längeren Absatz ebd., [Aiiiii].

<sup>649</sup> Vgl. LOHSE, Theologie, S. 152; LEPPIN, Luther, S. 158.

<sup>650</sup> Vgl. zu Murners Übersetzung, die inhaltlich bislang nicht eingehend analysiert wurde, WA Luther 6, S. 487 f.; knapp WORSTBROCK, Art. Murner, Thomas, Sp. 344 f.; sowie den Katalogeintrag bei GREINER/RÖMER, Murner. Die Untersuchungen von BÜCHNER, Murner; und GREINER, Murner, berücksichtigen die Übersetzung nicht.

<sup>651</sup> Eingesehen wurde: Thomas Murner, Von der babilonischen gefengknuff der Kirchen, Straßburg: Schott, Johann, 1520, VD16 L 4194; die betreffenden Abschnitte auf aiiib, aiiia, [bib], biiab.

Dabei könnte er sich an Murners Text orientiert haben. Sollte Widmer allerdings von dessen deutscher Ausgabe keine Kenntnis gehabt haben, erschien ihm eine deutsche Übersetzung von Luthers Aussagen für seine Leser gewiss besonders dringlich und nützlich<sup>652</sup>.

Gleichwohl ist es auffällig, dass Widmer an dieser Stelle die Exzerpte aus Luthers Schrift nicht einfach übersetzt wiedergab, wie er das mit seinen übrigen lateinischen Vorlagen tat, sondern in einer zweisprachigen Fassung. Hierbei handelte es sich wohl um einen Authentizitätsbeleg: Für den kundigen Leser war so überprüfbar, dass Widmer tatsächlich Luther zitiert hatte. Dessen eigene Worte im lateinischen Original legten so von der Häresie seiner Lehren Zeugnis ab.

Widmers Anlage einer Sammlung von aussagekräftigen Exzerpten aus *De captivitate babilonica* hatte nichts gemein mit Melchior Vattlins gelehrter Abhandlung zu demselben Thema. Der Impuls, sich kritisch mit dem neuen reformatorischen Gedankengut auseinanderzusetzen, dürfte jedoch von seinem altgläubigen Umfeld am Konstanzer Hof hergerührt haben.

## 7.2 Die Materialsammlung

Auf den ersten Blättern der Handschrift HB V 32 hat Beatus Widmer einzelne historische Nachrichten zu unterschiedlichen Themen und ohne Einhaltung einer chronologischen Ordnung eingetragen. Diese Materialsammlung füllt fol. 1r–6r, wobei die Versoseite des letzten Blatts nur zur Hälfte beschrieben wurde (s. Abb. 2). Die Einträge stehen auf einer eigenen Lage, einem Ternio. Der Schriftspiegel bewegt sich zwischen 25–28 × 16–18 cm; auch hier ließ Beatus Widmer jeweils links einen breiten Rand frei.

Es scheint sich um Exzerpte zu handeln, die Widmer offenbar aus anderen historiografischen Werken angefertigt hatte. Bemerkenswert mit Blick auf den Berichtszeitraum der Chronik ist die zeitliche Verteilung der verzeichneten Nachrichten; sie stammen aus dem 9. bis 14. Jahrhundert, mit einem klaren Schwerpunkt im 14. Jahrhundert. Somit können diese Informationen nicht unmittelbar im Kontext der Entstehung der Chronik gesammelt worden sein. Geografisch liegt ein Schwerpunkt auf dem südwestlichen Raum, insbesondere den Städten Freiburg, Straßburg und Breisach. Die Herkunft der Exzerpte konnte nicht in allen Einzelheiten geklärt werden, doch geben einige Beobachtungen Aufschluss über eine Reihe von hier ausgewerteten Texten.

Obwohl die Niederschrift wie gesagt keiner chronologischen Ordnung folgt, zeigt sich bei genauerer Betrachtung doch eine gewisse Organisation der Aufzeichnungen, wobei zwischen zwei verschiedenen Mustern unterschieden werden kann. Die ersten Nachrichten auf fol. 1r–2v verzeichnen thematisch und zeitlich dispa-

<sup>652</sup> Vgl. zur Behandlung der Reformation in der Chronik zusammenfassend Kap. 8.2.1.



rate Ereignisse. Die kurzen Texte sind mit den Inhalt resümierenden, in rot ausgeführten Überschriften versehen, die jedoch nicht durchgezählt wurden.

*Wann das ritterspil thurnier genent angefangen hat.*

*Wan vnnnd von wen die dry stet Friburg im Brissgow, Fryburg in Ödland vnnnd Bern buwen worden sind.*

*Wie kaiser Otto der erste fur die stat Brisach, die damals im Elsas lag, zogen vnnnd belegeret bett, ouch wan die zwen hailigen sannt Gervasius vnnnd Prothasius gen Brisach komen sind.*

*Von dem hoffgericht zû Rotweil.*

*Von der schlacht vor der stat Enndingen im Brissgow beschehen.*

Der längste dieser Einträge betrifft drei Nachrichten aus der Geschichte der Stadt Breisach, die durch die üblichen Paragrafenzeichen, die *hendli*, voneinander getrennt wurden. Hier nannte Beatus Widmer eines der von ihm exzerpierten Werke, weswegen der Abschnitt exemplarisch genauer untersucht wird. Die Schilderung einer Schlacht zwischen König Ludwig von Frankreich und Otto dem Großen bei Breisach zu Beginn ist eine Übernahme aus dem *Speculum historiale* des Vinzent von Beauvais, wie Widmer am Ende explizit angab.

*Also zoch konig Ludvichen vss dem Elsas, diss schribt Vincentius in suo speculo libro xxiiij c. lxx vnnnd vss solhem ist wol zû mercken, dz Brisach vor langen ziten ain gut werlich schloss vnnnd stat gewesen ist, vnnnd damals der Rhin vff der ander sytten geloffen vnnnd Brisach im Elsas gelegen ist<sup>653</sup>.*

Auch den nächsten Abschnitt zur Vertreibung Kaiser Ottos IV. aus Konstanz und Breisach entnahm Widmer diesem Werk und vermerkte dabei wieder Buch und Kapitel<sup>654</sup>. Eine gedruckte Ausgabe des *Speculum historiale* lässt sich im Bestand der Konstanzer Dombibliothek nachweisen, was wahrscheinlich macht, dass Widmer das umfangreiche, vierbändige Werk dort eingesehen und exzerpiert hat<sup>655</sup>.

<sup>653</sup> Widmer, Chronik, fol. 1 v.

<sup>654</sup> Wyter so schrib ouch obgenannter Vincentius im xxx büch im ersten capittel [...]. Ebd.

<sup>655</sup> Vgl. zum Exemplar der Dombibliothek HUMMEL, Inkunabeln, S.284. Es handelt sich um die bei Adolf Rusch in Straßburg um 1473 erschienene Ausgabe, GW M50582, o. F. Allerdings stimmen Widmers Stellenangaben nicht gänzlich mit dieser überein; die Ordnungsnummer der Bücher ist jeweils um eins verschoben: Widmers Angabe des 70. Kapitels im 24. Buch entspricht korrekt dem 70. Kapitel im 25. Buch, vgl. das Digitalisat unter: [http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0007/bsb00072936/image\\_29](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0007/bsb00072936/image_29); ebenso entspricht Widmers 1. Kapitel im 30. Buch korrekt dem 1. Kapitel im 31. Buch, vgl. [http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0007/bsb00072936/image\\_286](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0007/bsb00072936/image_286). Das muss nicht bedeuten, dass Widmer eine andere Ausgabe benutzte, vielmehr scheint er hier in der Zählung verrutscht zu sein, was bei dem Umfang des Werks und der daraus resultierenden Unübersichtlichkeit leicht passieren konnte. Die Buch- und Kapiteleinteilung war nur standardisiert als Verweissystem brauchbar; in der Tat scheint bereits Vinzent von Beauvais selbst die Organisation seines Werks mit Kapitelverzeichnissen am Anfang jedes Buchs vorgesehen zu haben, die sich dann auch in die verschiedenen Druckausgaben fortsetzte, vgl. PARKES, Influence, S.133. – Beatus Widmer zog das *Speculum historiale* auch für die Bearbeitung seiner Ursprungsgeschichte des Bistums Konstanz heran, vgl. Kap.12.1.



Der dritte Abschnitt zur Geschichte der Breisacher Stadtpatrone Gervasius und Prothasius und ihrer Überführung nach Breisach speiste sich dagegen aus anderen Vorlagen. Die Verehrung der beiden Stadtpatrone hatte durch die Umbettung der Gebeine in einen neuen Silberschrein in der Stadtpfarrkirche Sankt Stephan 1498 eine Aufwertung erfahren<sup>656</sup>; dies wird zu einer Reaktivierung der Erinnerung an die wundersame Translation der Märtyrer von Mailand nach Breisach beigetragen haben. Nur wenige Jahre später erschien 1505 in Straßburg eine lateinische Heiligenlegende der Breisacher Stadtpatrone von Johannes Berken<sup>657</sup>. Diese könnte Widmer gekannt haben, seine Darstellung ist jedoch sehr viel knapper und weicht in vielen Details ab<sup>658</sup>.

Bei diesen ersten Einträgen handelt es sich durchweg um ausformulierte, thematisch gebundene, kurze Texte, die auf das Exzerpieren anderer Werke zurückgehen. In der Handschrift zeigen sich hier noch die Spuren des Schreibprozesses. Widmer korrigierte die Einträge in roter Tinte durch, unterstrich wichtige Passagen und notierte kleine Inhaltsangaben am Rand.

Auf diesen ersten Abschnitt folgen Einträge, die eine andere Form annehmen. Es handelt sich um drei thematisch fokussierte Listen mit folgenden Überschriften:

*Wan dise hienach geschriben clöster zû Strassburg gestiftt worden sind.*

*Her nach volgett wyter wan sunst ettliche closter vnd kirchen fundiert vnnnd gestiftt worden sind.*

*Hiernach volget zerstorung vil schlosser vnnnd stett in tutschen landenn.*

Unter dem jeweiligen Oberbegriff sind kurze Einträge zusammengestellt. Die erste Liste, die die Gründungsdaten der Straßburger Klöster chronologisch ungeordnet verzeichnet, zeigt kaum Bearbeitungsspuren<sup>659</sup>. Den einzelnen Einträgen ist hier meist ein *Item* vorangestellt, der Anfangsbuchstabe wurde jeweils mit einer geschwungenen Textmajuskel markiert, so dass der Gesamteindruck der Seite auf den ersten Blick die Listenform visualisiert<sup>660</sup>. Die Einträge der beiden darauffolgenden Listen sind ausführlicher und zeigen kleinere Korrekturen und Ergänzungen meist

<sup>656</sup> Vgl. die Beschreibung des Schreins, der eine Darstellung des Schiffwunders in Breisach zeigt, und der Wandnische, die der Aufbewahrung des Schreins diente, STOPFEL, Silberschrein.

<sup>657</sup> Johannes Berken, Uita sanctorum Geruasij et Prothasij, Straßburg: Grüninger, Johannes, 1505, VD16 B 1871. Vgl. zur Überlieferung der Breisacher Traditionslegende, die wohl im 15. Jahrhundert aus Motiven älterer Traditionsstränge konstruiert wurde, WALTHER, Translationslegende.

<sup>658</sup> So berichtet Widmer z. B., dass der Erzbischof von Köln auf seiner Heimreise in Konstanz übernachtet habe; an der Stelle, wo die Reliquien damals aufbewahrt wurden, sei später das Kloster Zoffingen gegründet worden, vgl. Widmer, Chronik, fol. 2r. Berken erwähnt dagegen nur Basel als Station auf dem Weg nach Breisach, vgl. Berken, Uita sanctorum, Biiia.

<sup>659</sup> Die einzige Korrektur ist folgende Streichung am Ende des ersten Eintrags: *vnd den johannitern ingeben*, vgl. Widmer, Chronik, fol. 2v.

<sup>660</sup> Vgl. ebd., fol. 2v–3r.

in brauner Tinte am Rand. Die Einträge wurden am linken Rand mit in Rot ausgeführten Inhaltsangaben versehen, zum Beispiel bei der Liste zu den Klostergründungen: *barfusser zû Lutzern; Allbailigen zû Brag; Konigfelden von Osterrich, Allbailig zû Schafhusen; Sultzberg; samnt Blasij; Oberriett; carthuser zû Friburg*. Die Liste zu den zerstörten Burgen und Schlössern verzeichnet vor allem Ereignisse des 14. Jahrhunderts. Thematisch scheinen diese Abschnitte also nicht in den Berichtshorizont der Chronik zu passen; doch enthalten sie auch Inhalte und Kommentare, die die Listenform sprengen und Bezüge zum Abfassungsjahr der Chronik 1526 herstellen. Diese Passagen entstammen zwei Themenfeldern, der Kritik an der Reformation sowie der Geschichte des Hauses Habsburg.

Zunächst zu den Bezugnahmen auf die Reformation: Die Liste der Klöster enthält im Eintrag zum Kloster Allerheiligen in Schaffhausen einen kritischen Kommentar zur Entfremdung von Kirchengütern, mit der die Schenkungen frommer Christen an die Klöster der Armenfürsorge zugeführt werden sollten. Widmer formulierte hier abschließend einen direkten Appell an den Leser: *Gib almusen von dinem vnnd nit von ander luten gütter, das ist Got ain wol gefallen vnnd brich der stiftter willen nit*<sup>661</sup>! Am Ende der Liste steht ein Abschnitt, der am Rand mit *der Luter fryhait sinden on erschrecken* bezeichnet ist. Hier nahm Widmer explizit Bezug auf die gegenwärtige Zeit (das Jahr 1526 wird im Text genannt) und kritisierte die reformatorische Zurückweisung des Nutzens guter Werke und frommer Stiftungen für das Seelenheil<sup>662</sup>. Mitten in der Liste zu den zerstörten Burgen steht unvermittelt ein weiterer Kommentar zur Reformation, in dem sich Widmer mahnend an die *tutsche nation* richtete und sie davor warnte, das Sakrament der Eucharistie gering zu schätzen<sup>663</sup>.

Diese Bezüge zu Widmers eigener Zeit lassen einen Zusammenhang zwischen den aus Exzerpten zusammengestellten Listen und der eigentlichen Chronik vermuten, denn die Kritik an der Reformation nahm in der Darstellung vor allem des zweiten Chronikteils eine besondere Rolle ein<sup>664</sup>. Die Untersuchung der überarbeiteten Fassung in der Handschrift K hat zudem gezeigt, dass Widmer hier in den Bischofskatalog polemische Kommentare einfügte. Diese ähneln den Formulierungen in der Materialsammlung so sehr, dass Widmer diese Notizen für die Überarbeitung der Chronik benutzt zu haben scheint<sup>665</sup>.

Des Weiteren unterbricht ein Exkurs, der eine Art Kurzgeschichte des Hauses Habsburg darstellt, die Liste der zerstörten Burgen und Schlösser. Den Einstieg bildet, noch ganz konform mit dem Gestaltungsprinzip der Liste, die Nachricht der Unterwerfung der eidgenössischen Orte Schwyz, Uri und Unterwalden durch König Rudolf I. von Habsburg. Darauf schließt sich folgender Abschnitt an:

<sup>661</sup> Ebd., fol. 3 v.

<sup>662</sup> Vgl. ebd., fol. 4 r.

<sup>663</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 5 v.

<sup>664</sup> Vgl. zur Reformationskritik in der Chronik eingehend Kap. 8.2.1.

<sup>665</sup> Vgl. Kap. 5.

*Bÿ regierung obgemen konigs Rûdolphen starb ain hertzog vss Österreich mit schilt vnnnd helm ab. Desselben fül das hertzogthumb Östereich dem hailigen romischen rich ledig zû. Do lech konig Rudolff Ostereich vnnnd Böhem sinem son, graff Albrechten von Hapspurg. Dan nit lang dar vor konig Rûdolff, als er im funfften iar das romische rich regieret, hat er konig Vdelber von Bohem in ainem stritt erschlagen. Vnnnd also wurdennt vss den wolgeborenen vnnnd erlichen, ouch frommen grawen von Hapspürg hertzogen zû Ostereich vnnnd konig zû Behem. Do her der [...] furst vnnnd her, herr Caroll der funfft zû disen zyten, namlich als man zalt [1526], erwelter romischer kajser, konig in Hyspanien etc. auch der durchluchtigist furst vnnnd her, her Ferdinandus, furst vnnnd infant in Hispanien, ertzherzog zû Österreich, im vrsprung glucklich haben<sup>666</sup>.*

Der Exkurs endet mit den Nachrichten vom Tode König Rudolfs im Jahr 1291 und dem Mord an seinem Sohn und Nachfolger Albrecht I. Obwohl zunächst wie Listeneinträge gestaltet, wurden die verschiedenen Nachrichten zum Haus Habsburg nachträglich zu einer Einheit zusammengefasst. Das zeigen die in roter Tinte geschriebenen Inhaltsangaben am Rand (*konig Rûdolff; Vri, Schwitz Vnnderwalden; hertzog Albrecht; kaiser Caroll; Ferdinandus; wunderzaichen; der tod konig Rûdolffs*). Außerdem wurden in roter Tinte nachträglich Paragrafenzeichen an den Beginn der thematischen Untereinheiten gesetzt, die in der übrigen Liste nicht vorkommen<sup>667</sup>.

Beatus Widmers knappe Ausführungen zur Geschichte der Habsburger zeigen Übereinstimmungen mit einem großformatigen, illustrierten Einblattdruck, den Pamphilus Gengenbach kurz nach der Krönung Karls V. 1520 in Basel herausgegeben hat. Von diesem ist nur ein fragmentarisch erhaltenes Exemplar bekannt<sup>668</sup>. Unterhalb des Holzschnitts, der den Habsburger Stammbaum nach Art einer Wurzel-Jesse-Darstellung präsentiert, wird knapp die Geschichte der Königswahl Rudolfs I. von Habsburg referiert, um schließlich auf die Verleihung des Herzogtums Österreich an Albrecht von Habsburg zu kommen.

*In disen zeiten starb das hertzogthum Osterich vnd Kaernten ab vnd gefiel dem helgen rich. Dess vnderwandt sich Ottokarus, der künig von Behem, vnd heilts inn mit gewalt. Also zoch künig Rûdolff in dem fünfften jor seins künigreichs wider Ottokarum [...] vnd schlüg yn inn einem faeldstryt zû tod. Vnd leh dz hertzogtumb Ostereich vnd künigrych von Böhem sinem eltesten sun Albrechten. Also ist kumen das hertzogthumb Osterich an die grofen von Hapspurg [sic].*

Die letzten Zeilen sind durch einen Ausriss im Papierbogen beschädigt und nicht mehr vollständig lesbar. Verzeichnet wurden jedoch der Tod Rudolfs sowie die Königswahl Albrechts I. und der Mord an ihm. Am Ende wandte sich Gengenbach direkt an Karl V., um ihn auf seine Abstammung von diesen Herrschern und die

<sup>666</sup> Widmer, Chronik, fol. 5 r.

<sup>667</sup> Vgl. ebd., fol. 4 v–5 r.

<sup>668</sup> Pamphilus Gengenbach, *Hie mercket wie das loblich hausz Osterich an die edlen grafen von Habkspurg* [sic] ist kumen, Basel: Gengenbach, Pamphilus, Ende 1520, nicht im VD16 verzeichnet. Vgl. HIERONYMUS, *Buchillustrationen*, S. 343–345 u. Abb. 621, nach dem Abdruck auch zitiert. Vgl. PRIETZEL, *Gengenbach*, S. 283, Nr. 61 u. S. 325 f.; PRIETZEL, *Art. Gengenbach*, Pamphilus, Sp. 896 f.

ihm daraus erwachsenen Rechtstitel, insbesondere des Herzogtums Österreich, hinzuweisen. Dieser Textteil ist besonders beeinträchtigt, da in den letzten zehn Zeilen jeweils fast ein Drittel des Texts verloren ist.

*Also hastu, grossmaechtigoster Karolus die groeste (...) ich dann sagen von Maximiliano dinem grossvatter, der do ist der aller demuetigost b(...) mag. Dar durch er dich gebracht hat zü grosser macht, würdy vnnd eren (...) diss betracht vnd halt gott vor ougen.*

Der Einblattdruck mit seinem Bildprogramm eines Habsburger Stammbaums und der geschichtlichen Erläuterung, wie das Land Österreich an die Familie gekommen war, scheint Widmers Interesse am *ursprung* Karls V. geweckt zu haben<sup>669</sup>. Da sich der zweite Teil seiner Chronik an der Regierung Karls V. ausrichtete, könnte die Abstammung und das familiäre Herkommen des Kaisers für die weitere Planung der Chronik relevant gewesen sein.

Was Widmer mit den in der Materialsammlung zusammengestellten Informationen vorhatte, erschließt sich nicht unmittelbar; zu disparat, zu ungeordnet sind die Exzerpte. Doch sprechen die Bezüge auf Widmers eigene Zeit und damit den Berichtshorizont der Chronik dafür, dass die Aufzeichnungen teilweise auch der weiteren Gestaltung der Chronik dienen sollten. Die Listen der Klostergründungen mit beigegebenen zeitkritischen Kommentaren wären dazu geeignet gewesen, im Anschluss an die Kapitel zur Reformation die Wirksamkeit altgläubiger Glaubenspraktiken zu dokumentieren. Noch einsichtiger ist die Verbindung zwischen der Chronik und dem Herkommen der Habsburger, deren Vertreter Maximilian I. und Karl V. für Aufbau und Gliederung des Werks so wichtige Bezugspunkte darstellten. Das Herkommen der Habsburger hätte daher seinen Platz in einer Vorrede bzw. speziell im Prolog zum zweiten Teil oder aber einem historischen Exkurs innerhalb der Chronik finden können.

<sup>669</sup> Ähnliche, allerdings in Details abweichende Formulierungen finden sich auch in der gedruckten Babenberger-Genealogie Ladislaus Suntheims: *Der benant künig Rüdolff hette einen feltstreyt mit dem bemelten künig Ottacker vmb die land Oesterreich, Steir, Kern-den vnnd Krain; inn dem selben streit ward künig Otacker erschlagen. Darnach verlich der benant künig Rüdolff die land Oesterreich vnn Steir hern Albrechten, seinem erstgeborenen sun. Von dem selben Albrechten sein geboren vnd komen herr Fridrich der dritt [...] vnd herr Maximilian [...], des bemelten kayser Fridrichs sun, die dan das benant land Oesterreich mit sambt dem roemisch reich regiren seliglich auf heütigen tag.* Ladislaus Suntheim, *Der loeblichen fursten vnd des lands Oesterrich altharkome*, Basel: Michael Furter, nach 1491, GW M44566, cja.

## 8 Textgenese und Zielrichtung der Chronik

Ausgehend von dem paläografisch-kodikologischen Befund der Handschrift HB V 32 und der vorangegangenen Vorlagenanalyse sollen im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse zusammengeführt und im Anschluss weitergehende Überlegungen zur Textgenese der Chronik angestellt werden, die zu einer genaueren Bestimmung der Merkmale des Werks hinführen. Diese Überlegungen sind auf die Gestaltungsabsicht ausgerichtet, die mit der Abfassung der Chronik einherging, insbesondere hinsichtlich einer angestrebten Drucklegung.

Zur Klärung dieser Fragen ist es notwendig, den Entstehungsprozess der Handschrift HB V 32 so weit wie möglich nachzuvollziehen. Zunächst ist daher festzuhalten, in welchen Arbeitsschritten sich die Kompilation des ersten Teils der Chronik bis zur Erstellung der Reinschrift vollzog und welchen Revisionen diese unterzogen wurde; dasselbe geschieht für das Konzept des zweiten Chronikteils. Daran schließt sich eine Zusammenfassung der Befunde hinsichtlich der zugrundeliegenden Arbeitsweisen der Texterstellung an, mittels derer die Kompilation in eine inhaltliche und sprachliche Form gebracht wurde. Die Befunde der Textgenese werden auf die Medialität der bezogenen Informationen und die für sie konstitutiven Wege der Informationsbeschaffung hin reflektiert. Den Abschluss bilden Überlegungen zum Abfassungszeitpunkt der Chronik.

In einem zweiten Schritt wird die geplante Drucklegung der Chronik fokussiert. Inhaltliche Schwerpunkte der Chronik werden identifiziert und deren Funktionen für den Text abgewogen. Zudem sind die Textorganisation und die Anlage eines den Text strukturierenden Layouts zu bewerten. Zuletzt sollen auch die mit einer Drucklegung verbundenen technischen Aspekte mitreflektiert werden.

### 8.1 Textgenese

#### 8.1.1 Arbeitsschritte: Konzept, Reinschrift, Revisionen

Die Genese einer Kompilation vollzieht sich in den grundlegenden Schritten der Selektion, Anordnung und Strukturierung der Inhalte, womit sich die Festlegung eines Layouts verbindet. Auswahl und Anordnung des Stoffes zu einem neuartigen Ganzen stellen die entscheidende „methodische Leistung“ des kompilatorisch arbeitenden Geschichtsschreibers dar<sup>670</sup>. Es ist davon auszugehen, dass Beatus Widmer auch für den ersten Teil der Chronik zunächst ein Konzept anlegte, in

<sup>670</sup> „In der Auswahl der thematisch geeigneten, wie auch von der Trägerschaft einer approbierten ‚auctoritas‘ bestimmten Texte zur Geschichte und in ihrer Zusammenordnung zu einem den Stoff neu organisierenden Werk bestand also grundsätzlich – im verkürzenden Rückblick gesagt – auch nach eigenem Verständnis die methodische Leistung der mittelalterlichen Geschichtsschreiber.“ MELVILLE, Kompilation, S. 140.

welchem die Stoffauswahl, das heißt die Collage verschiedener Vorlagen und eigener Berichte, sowie die Anordnung und Gliederung des Stoffs organisiert wurde. Es dürfte in seiner Gestalt dem überlieferten Konzept des zweiten Chronikteils geähnelt haben. Die Gliederung des Texts war hier noch nicht durch eine durchgängige Verwendung von Zwischenüberschriften, Paragrafenzeichen etc. zu einem einheitlichen Layout gereift. Nach der gründlichen Überarbeitung eines derartigen Konzepts ließ Beatus Widmer die Reinschrift des ersten Chronikteils durch einen geübten Schreiber erstellen.

Die Vorlagenanalyse konnte transparent machen, aus welchen Werken sich der in der Reinschrift überlieferte Chronikteil zusammensetzt (vgl. zum Folgenden auch Abb. 8). Es wurde deutlich, dass sich die Chronik zwar sprachlich und inhaltlich oft eng an ihre Vorlagen anlehnte, die Anordnung der Inhalte an vielen Stellen jedoch unter abweichenden Gesichtspunkten erfolgte. Hierbei ist auch der Befund wichtig, dass sich in jedem Buch bzw. für bestimmte Abschnitte des Berichtszeitraums eine Hauptvorlage ausmachen lässt, die die Strukturierung der Chronik weitgehend bedingte. Diese Hauptvorlagen sind an der Intensität ihrer Auswertung und der Quantität der inhaltlichen Übernahmen zu erkennen. Bei thematischer Übereinstimmung der Chronik mit mehreren anderen Werken ließ sich die jeweilige Hauptvorlage zudem meist als die eigentliche Quelle nachweisen.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die erste und maßgebliche Vorlage des 1. Buchs I, trotz großer thematischer Überschneidungen, nicht die von Widmer explizit zitierte Weltchronik des Johannes Nauclerus darstellte, sondern die bislang wenig untersuchte *Chronica von vil vnd mancherlay historien*. Diese anonyme, in Augsburg verfasste und gedruckte Chronik wertete Beatus Widmer für den Berichtszeitraum der 1460er- und 1470er-Jahre beinahe vollumfänglich aus. Für den genannten Zeitraum lieferte die *Chronica von vil vnd mancherlay historien* besonders ausführliche Berichte zu verschiedenen Themen, die ihr unbekannter Kompilator größtenteils aus der Augsburger „Anonymen Chronik von 991–1483“ übernommen hatte. Als diese reiche Vorlage zu Beginn der 1480er-Jahre versiegte, wurden die Einträge der *Chronica von vil vnd mancherlay historien* annalistisch knapp. Beatus Widmer hat diese Vorlage sprachlich kaum verändert. Von den vierundzwanzig Kapiteln des 1. Buchs I basieren vierzehn vollständig oder teilweise auf der Augsburger Chronik. Hinzukompiliert wurden Aufzeichnungen, die vermutlich auf den Konstanzer Prokurator Augustin Tünger zurückgehen; diese füllen drei Kapitel. Über das ganze 1. Buch verteilt sind kürzere Entlehnungen aus Petermann Etterlins *Kronica von der loblichen Eydtnoschaft*. Dazu kommt das von Widmer eigenständig verfasste Kapitel über Peter von Hagenbach in Breisach. Nicht eindeutig identifiziert werden konnten die Vorlagen für zwei Episoden der Konstanzer Geschichte, dem Plappartkrieg von 1458 (bei Widmer 1460) sowie der Ewigen Richtung von 1474. Zudem deckt Etterlins *Kronica* die Schilderung der Burgunderkriege nur teilweise ab. Nur fünf Kapitel zeigen Übernahmen aus der Weltchronik des Johannes Nauclerus – dabei handelt es sich zum Teil um nachträgliche Ergänzungen. Erst für die beiden letzten Kapitel des 1. Buchs I wurde die

Weltchronik planvoll ausgewertet. Obwohl sie viele thematische Gemeinsamkeiten mit dem 1. Buch I aufweist, fand zuvor stets die Augsburger Chronik Verwendung, die damit als Erste ausgewertet worden sein muss. Auch die Anordnung des Stoffs im 1. Buch I orientierte sich größtenteils an der Augsburger Chronik. Dies zeigt der Befund, dass Übernahmen aus der *Kronica* Petermann Etterlins aus ihrem Kontext genommen, in einzelne Abschnitte zerlegt und umgestellt wurden, um danach der Schilderung der Augsburger Chronik hinzugefügt zu werden.

Der Text der Reinschrift des 2. Buchs I geht auf die Kompilation der deutschen und der lateinischen Inkunabel zur Krönung Maximilians I. 1486 in Aachen sowie Johannes Reuchlins vermutlich ebenfalls durch eine Publikation vermittelten Gesandtenberichte und mindestens eine weitere unbekannte Quelle zurück. Die Kompilationstechnik ist hier viel kleinteiliger und weicht von der übrigen Chronik ab. Die verschiedenen Vorlagen wurden nicht nur abschnittsweise aneinandergesetzt, sondern auch auf der Satzebene verflochten. Dies lässt vermuten, dass die Kompilation nicht von Widmer selbst erarbeitet wurde, sondern dass der Konstanzer Notar auf eine bereits solchermaßen erstellte Vorlage zurückgreifen konnte. Der Stoff wurde gleichwohl in die Struktur der Chronik eingepasst und entsprechend gegliedert. Insbesondere Prolog und Epilog, die die herausragende Charakteristik des Buchs hervorheben, zeigen, dass mit ihm eine Zäsur gesetzt wurde, die die Bedeutung Maximilians I. für die Rahmgestaltung der Chronik betont<sup>671</sup>. Darauf wird bei der Einordnung der inhaltlichen Zielsetzungen der Chronik zurückzukommen sein.

Das 3. Buch I bestimmen maßgeblich die Weltchronik des Johannes Nauclerus sowie deren *Additio* durch Nikolaus Basellius. Beide Chronisten nannte Beatus Widmer namentlich im Text. Als mit den 1480er-Jahren die Berichterstattung der *Chronica von vil vnd mancherlay historien* karger wurde, wandte sich Widmer der Weltchronik des Nauclerus zu und wertete das Werk bis zu dessen Abschluss mit dem Jahr 1501 beinahe vollumfänglich aus. Damit ist die Weltchronik die maßgebliche Vorlage für die ersten fünfzehn Kapitel des 3. Buchs I, die mit Ausnahme des thematisch fokussierten 8., 9. und 12. Kapitels I/3 alle Entlehnungen aus der Weltchronik aufweisen. Dazu treten im 3. Buch längere eigenständige Berichte aus Konstanz, wo Widmer seit 1491 ansässig war; darunter zählen die Lebensbeschreibung Bischof Thomas Berlowers und die Schilderung des Aufenthalts Herzog Eberhards II. von Württemberg in der Bodenseestadt. Kleinere Nachrichten stammen aus der Augsburger Chronik und Etterlins *Kronica*. Letztere wurde wie gesehen auch für Widmers Bericht zum Schweizer- oder Schwabenkrieg im 12. Kapitel I/3 herangezogen. Mit dem Berichtsjahr 1501, mitten im 15. Kapitel I/3, löst Basellius' *Additio* die Weltchronik des Nauclerus als maßgebliche Vorlage ab, und

<sup>671</sup> Vgl. zur inhaltlichen Relevanz der hierarchischen Gliederung eines Werkes in Bücher PALMER, Kapitel, S. 47: „[...] die Büchereinteilung bietet dem Leser auch Marksteine bei seiner Wanderung durch das Werk und eine wichtige Gedächtnisstütze. Sie hat also literarische Bedeutung.“

## Zusammensetzung der Kompilation

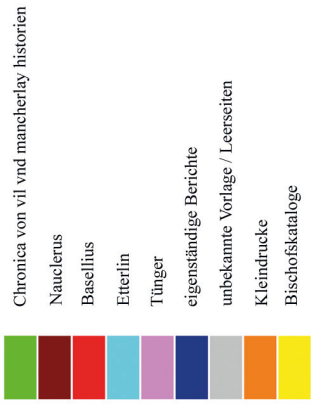


Abb. 8: Grafische Übersicht der Kompilation nach Vorlagen.



## Zusammensetzung der Kompilation



Abb. 9: Grafische Übersicht der Zusammensetzung nach Medialität.

zwar bis zum Ende ihres Berichtszeitraums 1513. Bis zum 25. Kapitel I/3 finden sich überall, mit Ausnahme des 20. (Konstanzer Verfassungsänderung 1510) und 24. Kapitels (Bundschuh 1513), direkte Übernahmen aus der *Additio*; quantitativ ist sie die wichtigste Vorlage. Hinzu treten wiederum kleinere Übernahmen aus der *Chronica von vil vnd mancherlay historien* und Etterlins *Kronica*. Für die Darstellung des Landshuter Erbfolgekriegs muss Widmer eine bislang unbekannte Vorlage verwendet haben. In dieser zweiten Hälfte des 3. Buchs stehen nun vor allem eigene Berichte Widmers zumeist von Konstanzer Ereignissen im Vordergrund. Von den letzten zwölf Kapiteln des ersten Chronikteils (16. bis 28. Kapitel) enthalten zehn anteilig oder größtenteils eigenständige Berichterstattung des Konstanzer Notars. Dieser Befund passt dazu, dass Widmer für den Berichtszeitraum nach 1513 keine gedruckte Chronik mehr als leitende Vorlage zur Verfügung stand. Tatsächlich lassen sich nun verschiedene Kleindrucke als Vorlagen nachweisen. Das vorletzte 27. Kapitel I/3 versammelt noch einmal kurze Nachrichten aus der *Chronica von vil vnd mancherlay historien*, deren Berichtszeitraum bis zum Jahr 1518 und damit weiter reichte als der der *Additio*, und endet mit dem ausführlichen Bericht zum Augsburger Reichstag aus demselben Werk. Für das letzte Kapitel wurde vermutlich eine weitere Publikation zum Vorgehen des Schwäbischen Bundes gegen den Herzog von Württemberg verwendet, die jedoch nicht identifiziert werden konnte. Der übrige Text geht auf Widmer selbst zurück.

Zum Abschluss der Vorlagenanalyse des ersten Chronikteils muss noch auf eine Besonderheit hingewiesen werden, die erst in der Zusammenschau der Einzelanalysen der Vorlagen deutlich wird. Die Chronik berichtet regelmäßig, aber nicht vornehmlich über die Taten der habsburgischen Herrscher der Zeit; die vermittelten Informationen stammen aus den chronikalischen Vorlagen. Daneben finden sich immer wieder anekdotische Abschnitte zu einzelnen Habsburgern, vor allem auch in den recht ausführlichen Nachrufen auf Sigmund von Tirol, Friedrich III. und Maximilian I. Für diese anekdotenhaften Darstellungen sind die Vorlagen durchweg unbekannt geblieben<sup>672</sup>. Widmer könnte hier verarbeitet haben, was an Geschichten über die Mitglieder des Herrscherhauses öffentlich kursierte. Ande-

<sup>672</sup> Die gedruckt vorliegende Babenberger-Genealogie Ladislaus Suntheims ist in ihrer Darstellung zu knapp gehalten, um hier als Quelle zu dienen. Vgl. Ladislaus Suntheim, *Der loeblichen fursten vnd des lands Oesterrich altharkome*, GW M44566. Vergleichbares findet sich auch nicht in Josef Grünpecks *Historia Friderici III. et Maximiliani*, vgl. Grünpeck, *Geschichte Friedrichs III.* Ebenso wenig in den „Denkwürdigkeiten“ Georg Kirchmairs, vgl. *Fontes rerum Austriacarum* 1, S. 417–524. Einen Quellenüberblick gibt Wiesflecker-Friedhuber, vgl. *Quellen Maximilian I.*; und MÜLLER, *Art. Kaiser Maximilian I.* Die einzige auch anderweitig nachweisbare Anekdote handelt von Friedrich III. und seiner Gemahlin Eleonore von Portugal. Nicht einmal auf den Rat der Ärzte hin, um Eleonores Chancen auf eine Schwangerschaft zu erhöhen, habe der Kaiser seine Frau Wein trinken sehen wollen: *Antwort vnser herr kayser, er welte lieber ain vnfruchtbare dann ain winige frowen haben*. Widmer, *Chronik*, fol. 73 rv. Diese Anekdote findet sich ähnlich bei Schedel, *Chronica*, fol. 252 r. – Auf die Nachrufe der habsburgischen Fürsten wird im Folgenden noch eingegangen.

rerseits könnte der Befund, dass beinahe alle Anekdoten nicht belegbar sind, dafür sprechen, dass ihnen eine gemeinsame, bislang unbekannt gebliebene Vorlage zugrunde lag. Da sich durch die erzählerischen Elemente der Anekdoten ebenso wie durch das spezielle Gliederungssystem der Chronik ein gewisser thematischer Schwerpunkt auf dem Haus Habsburg ergibt, wird hierauf im Anschluss noch einmal zurückzukommen sein.

Der zweite Teil der Chronik zeigt bezüglich der verarbeiteten Vorlagen ein ähnliches Bild wie die letzten Kapitel des 3. Buchs I; vor allem Kleindrucke fanden hier Verwendung. Für das 1. bis 4. Kapitel II zur Krönung Karls V. schrieb Widmer beinahe wörtlich einen gedruckt vorliegenden Bericht ab, wobei der Stoff in die gängige Kapitelstruktur eingegliedert wurde. Als Grundlage des 5. und 6. Kapitels II zu Martin Luther benutzte Beatus Widmer dagegen keine historiografischen Texte, sondern reformatorische und antireformatorische Flugschriften. Die aus ihnen gezogenen theologischen Artikel begleiten von Widmer selbst verfasste Einleitungen, welche die umstrittenen Glaubensartikel kontextualisieren und den um sie entbrannten Konflikt in den Ereignisablauf einbetten sollten. Obwohl nur fragmentarisch überliefert, zeigt sich damit im zweiten Chronikteil eine neue Arbeitsweise Widmers. Keine chronikalische Vorlage gab mehr den Ereignisverlauf vor; für die jüngste Zeit fiel die vornehmliche Aufgabe der Geschichtsschreibung, nämlich aus der Fülle der Ereignisse eine lineare Darstellung der Vergangenheit zu formen, dem Konstanzer Notar selbst zu.

Nachdem die Reinschrift des ersten Chronikteils fertiggestellt war, setzte Widmer die Feinarbeit an der Stoffauswahl, -anordnung und Texterstellung mittels Revisionen fort. Durch sein Eingreifen lässt sich die Textgenese im Codex HB V 32 weiter nachvollziehen<sup>673</sup>. „Der Revisionsprozeß setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, nämlich aus einem Lesevorgang und einer Evaluation des Geschriebenen, und findet schließlich in den [...] Vorgängen eines weiteren Schreibprozesses seine Realisierung“<sup>674</sup>.

Der Lesevorgang, durch den Beatus Widmer seinen Text evaluierte, lässt sich in der Reinschrift an mehreren Abschnitten nachvollziehen. Widmer trug dort in brauner und roter Tinte nachträglich Virgeln oder Halbstriche in den Text ein; der Schreiber der Reinschrift hatte keine Satzzeichen benutzt. Dass die Markierungen wirklich von Widmer selbst während eines Korrekturlesegangs vorgenommen wurden, zeigen die kleineren Korrekturen von seiner Hand und die von ihm notierten stichwortartigen Inhaltsangaben in derselben Tinte am Rand<sup>675</sup>. Widmer

<sup>673</sup> Vgl. den Abschnitt „Revisionen“ in LUDWIG, *Geschichte*, S. 188–190; HOFMEISTER, *Revisionen*, S. 141. Nach HONEMANN/ROTH, *Autographen*, S. 224, liefern Revisionen „Aufschlüsse über die spezifische Arbeitsweise des Autors“, dazu im Folgenden eingehender.

<sup>674</sup> HOFMEISTER, *Revisionen*, S. 146.

<sup>675</sup> Besonders deutlich wird dies auf fol. 27r–28r, 41r–42v und 92r–93v, weil Virgeln, Korrekturen und Inhaltsangaben alle in Rot ausgeführt sind. Auf fol. 18r–20r, 108v–109r und 129v–130r sind Virgeln und Korrekturen in brauner Tinte ausgeführt. In den Ab-

führte diese Korrekturlesungen nicht durchgängig und nicht in der Reihenfolge der Handschrift durch, sondern offenbar nur dort, wo es ihm notwendig erschien.

Ob es sich bei den Virgeln um eine rhetorische oder syntaktische Interpunktion handelt, ist nicht sicher zu entscheiden<sup>676</sup>. Die von Andrea Hofmeister angestellten Beobachtungen an einer Handschrift des Brixener Domesners Veit Feichter scheinen auch in Widmers Fall weiterführend. Sie schlug vor, die nachträgliche Zeichensetzung als „Bestätigung der Richtigkeit der einzelnen Informationen“ zu verstehen, also als „Selbstkontrolle des Autors“ und nicht als optische Lesehilfe<sup>677</sup>. Dass Widmer ähnlich vorging, macht eine Passage aus der Materialsammlung deutlich: Dort hatte Widmer während des Schreibprozesses bereits Satzzeichen in brauner Tinte gesetzt (Virgeln, Doppel- oder Strichpunkte). Bei der nachträglichen Kontrolle trug Widmer in roter Tinte weitere Virgeln ein, deren Position nur selten mit ersteren übereinstimmt; hier wurde also der Inhalt kontrolliert. Gleichzeitig sind in Rot aber auch Klammern, also eindeutige Satzzeichen, ausgeführt<sup>678</sup>. Auffällig ist auch, dass er die beiden von seinem Schreiber ausgeführten Zusätze auf fol. 64 und fol. 79 r nachträglich kontrollierte<sup>679</sup>.

Die Einschübe auf Extrablättern sind die hervorstechendsten Bearbeitungsspuren der Handschrift HB V 32. Bei den beiden vom Reinschreiber ausgeführten Zusätzen handelt es sich um vervollständigende Nachträge. Während des Kopierens des Konzepts muss der Schreiber hier versehentlich Textteile übersehen haben, die er auf diese Weise ergänzte. In beiden Fällen weichen die Einfügungszeichen in ihrer Form von dem Zeichensystem ab, das Widmer verwendete<sup>680</sup>. Wie bereits festgestellt, finden sich auf beiden eingefügten Blättern Virgeln in roter Tinte, die von Widmers nachträglicher Kontrolle herrühren.

Echte inhaltliche Zusätze stellen dagegen die eingeschobenen Zettel fol. 40 v, 76 r, 114 v, 116 r, 123 r und 98 r dar<sup>681</sup>. Da es sich hier durchweg um knapp formulierte Nachrichten handelt, ist eine gesicherte Identifizierung der Vorlagen unmöglich. So

---

schnitten fol. 80 r–82 r und 87 v–90 r, welche die Ursprungsgeschichten von Bistum und Stadt Konstanz betreffen, lassen sich braune Virgeln und Korrekturen, daneben aber auch rote Inhaltsangaben und Korrekturen feststellen, was für zwei aufeinanderfolgende Arbeitsgänge spricht. Widmer hat die Ursprungsgeschichten später nochmals einer intensiven Überarbeitung unterzogen, vgl. dazu Kap. 12.

<sup>676</sup> Vgl. REICHMANN/WEGERA, Grammatik, S. 28–31, bes. 29. Zur Geschichte der Zeichensetzung vgl. PARKES, Pause.

<sup>677</sup> HOFMEISTER, Revisionen, S. 154, Anm. 59.

<sup>678</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 2 v–3 r.

<sup>679</sup> Auf fol. 64, einem von seinem Schreiber beschrifteten Extrablatt, trug Widmer rote Virgeln ein, um den Inhalt zu kontrollieren, ergänzte aber auch Klammern und übergeschriebene Vokale.

<sup>680</sup> Das Extrablatt fol. 64 wurde von dem Schreiber beidseitig beschriftet und mit Hilfe eines schildförmigen Einfügungszeichens am Ende des 1. Kapitels 1/3 platziert. Am Ende des 7. Kapitels 1/3 führt auf fol. 78 v eine rote Linie über die Buchmitte hinweg zur Rectoseite fol. 79, wo der Schreiber zwei Paragraphen ergänzte.

<sup>681</sup> Der Zusatz auf fol. 17 r gehört dagegen zur Materialsammlung und wurde falsch eingebunden.

könnte die Nachricht von der Entdeckung der Neuen Welt (fol. 76 r) wie gesehen auf eine zeitgenössische Publikation zurückgehen. Widmer war vermutlich aufgefallen, dass die Entdeckungsfahrt des Christofher Columbus von seinen chronikalischen Quellen noch nicht verzeichnet worden war. Die Nachrichten über die mit einem Ablass für den Münsterbau verbundene Freiburger Romfahrt sowie den Reichstag dort im Jahr 1498 (fol. 40 v, 98 r) könnte Widmer dagegen aus vor Ort gesammelten Informationen erstellt haben, da er sich nach eigener Aussage 1513 in der Stadt aufgehalten hatte; zudem hatte Bischof Hugo von Hohenlandenberg am Freiburger Reichstag teilgenommen, wie der Einschub berichtet. Die Herkunft der beiden Zusätze zum Landshuter Erbfolgekrieg (fol. 114 v, 116 r) bleibt ebenso wie die Quellengrundlage insgesamt für diese Thematik unklar. Auch der Bericht zum Hochwasser in Stuttgart (fol. 123 r) kann nicht genauer identifiziert werden<sup>682</sup>.

Die in Bezug auf die Textgenese in der Handschrift HB V 32 aussagekräftigste Revision nahm Beatus Widmer wie gesehen im Zusammenhang mit der Mainzer Stiftsfehde vor, weil sich aus ihr der Befund ergibt, dass Widmer zunächst die Augsburger *Chronica von vil vnd mancherlay historien* ausgewertet hat, bevor er sich dafür entschied, die ausführlichere Darstellung des Nauclerus nachträglich in seinen Text zu integrieren. Diese Revision hat Widmer ohne Beteiligung des Reinschreibers durchgeführt. Das Extrablatt fol. 19 r wurde von ihm selbst geschrieben und mit einem Einfügungszeichen, das hier so wie im Konzeptteil gleichzeitig als Paragrafenzeichen fungiert, am Ende des 4. Kapitels I/1 positioniert. Auch die Kapitelüberschrift ergänzte der Konstanzer Notar in der Folge mit eigener Hand. Vorlagenanalyse und paläografisch-kodikologische Beobachtung bestätigen sich an dieser Stelle also.

Weitere Revisionen finden sich im Bischofskatalog, wo die Hand des Reinschreibers inhaltliche Ergänzungen zwischen die Linien und am Rand eintrug. Die Markierungen durch kleine Kreuze, die umfangreichere Übernahmen aus der Reichenauer Klosterchronik des Gallus Öhem anzeigen sollten, entschlüsseln sich nur unter Hinzunahme der zweiten Handschrift K. Anhand dieser zweiten Handschrift ließen sich auch Revisionsarbeiten nachvollziehen, die in der Handschrift S keine Spuren hinterlassen haben<sup>683</sup>.

### 8.1.2 Arbeitstechniken: Auswählen, Anordnen, Übersetzen, Paraphrasieren, Kürzen, Ergänzen

Beatus Widmer hat in seiner Chronik kaum Aussagen über seine eigene Arbeitsweise hinterlassen. Die wahrscheinlich abgefasste, zumindest aber geplante *vorred miner chronic*, ein Prolog, in dem der Konstanzer Notar seine Vorgehensweise viel-

<sup>682</sup> Vgl. hier aber Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 310r, n. 3.

<sup>683</sup> Dies gilt für Querverweise auf die Chronik, die sich nur in K finden, aber auch für die umfangreichen Redaktionsarbeiten an den Ursprungsgeschichten von Stadt und Bistum Konstanz, vgl. hierzu Kap. 12.

leicht rechtfertigte, ist nicht überliefert. Überlegungen der Forschung zur „methodischen Leistung“ mittelalterlicher Geschichtsschreiber stützen sich zumeist auf solche Selbstaussagen<sup>684</sup>. Nur der Befund, der sich aus den Textvergleichen der Vorlagen mit der Chronik ergibt, kann zu Erkenntnissen führen. Der Aspekt der Auswahl des Stoffs als eine der Hauptaufgaben des mittelalterlichen Kompilators ist bezüglich der Selektion der Vorlagen bereits umrissen worden; dies wird im Folgenden mit Blick auf die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen in der Chronik noch vertieft.

Grundlegende Ordnungsprinzipien der Chronik innerhalb ihres annalistischen Aufbaus sind hingegen nicht ersichtlich geworden. Festzuhalten ist, dass Widmer die einzelnen Nachrichten gegenüber seinen Vorlagen meist neu anordnete. Doch nur vereinzelt lässt sich eine besondere Hervorhebung eines Ereignisses durch dessen Positionierung am Kapitelanfang und entsprechende Berücksichtigung in der Kapitelüberschrift konstatieren. Ebenso ist nur an wenigen Stellen eine thematische Anordnung durch das Zusammenziehen mehrerer inhaltlich verwandter Einträge in einem Kapitel beobachtbar. Die äußere Anordnung und Strukturierung des Texts wird im Zusammenhang mit der Gliederung und dem Layout der Chronik noch einmal zur Sprache kommen, denn Formales und Inhaltliches lässt sich hier nicht immer trennen. Zunächst wendet sich die Betrachtung jedoch dem Umgang mit den Vorlagen auf der sprachlichen Ebene zu, das heißt den Verfahrensformen der Übersetzung und Paraphrase, Kürzung und Ergänzung.

Beatus Widmer übersetzte alle seine lateinischen Vorlagen ins Deutsche. Die Arbeit des Übersetzens war seit dem Aufkommen des Humanismus mit unterschiedlichen Ansprüchen verbunden, je nachdem ob sich die Übersetzung an der Ausgangssprache oder der Zielsprache ausrichtete. Der Ausgangstext sollte jedoch jeweils unverfälscht und ohne Hinzufügungen oder Auslassungen wiedergegeben werden<sup>685</sup>. Dagegen zeigt sich bei Widmer ein „generisch älterer Typ der Verdeutschung“, der auch teilweise freie Paraphrase, Auswahl, Kombination mit weiteren Quellen und Kommentierung durch den Übersetzer zuließ. Ein solches Überset-

<sup>684</sup> Vgl. MELVILLE, Kompilation; DELIYANNIS, Introduction, S.2–7; PARKES, Influence; LUDWIG, Geschichte, S.153–163. Vgl. zur Technik der Kompilation auch MELVILLE, Probleme, bes. S.24–30. – Vgl. zum enger gefassten Verständnis von *compilatio* als Genre, welches Exzerpte der *auctoritates* möglichst sinnvoll anordnet, MINNIS, Discussions.

<sup>685</sup> Vgl. WORSTBROCK, Wiedererzählen, S.130–133; KETTLER, Übersetzungsschrifttum, S.46–48. Wenn in der vorliegenden Untersuchung von wörtlicher oder annähernd wörtlicher Übersetzung die Rede ist, so soll damit keinesfalls eine sprachwissenschaftliche Analyse der Übersetzung suggeriert werden. Wörtliche Übersetzung heißt hier ausschließlich, dass der lateinische Ausgangstext in der deutschen Übersetzung noch eindeutig erkennbar ist. Vgl. zur sprachwissenschaftlichen Definition wörtlicher, ausgangssprachlich orientierter Übersetzung KETTLER, Übersetzungsschrifttum, S.47f., bes. Anm.15. – Vgl. zur Übersetzung im Mittelalter den literaturwissenschaftlichen Sammelband von HEINZLE/JOHNSON/VOLLMANN-PROFE, Übersetzen. Vgl. für den Bereich der Historiografie das Phänomen der zweisprachigen Geschichtsschreibung in den Blick nehmend den Sammelband von SPRANDEL, Geschichtsschreibung.

zen kann als besondere Form des Wiedererzählens verstanden werden<sup>686</sup>. Seine lateinischen Vorlagen, insbesondere die Weltchronik des Johannes Nauclerus und deren *Additio* von Nikolaus Basellius, erlaubten es Widmer, streckenweise sehr nahe am Ausgangstext zu bleiben und den Stoff dennoch sprachlich nach seinen Wünschen durchzuformen.

Im selben Spektrum bewegte sich auch die Wiedergabe bzw. Paraphrase der deutschen Vorlagen. Während Widmer zum Beispiel die Nachrichten aus der Augsburger *Chronica von vil vnd mancherlay historien* an manchen Stellen kürzte, ergänzte oder kommentierte, gab er die entnommenen Inhalte doch weitestgehend wörtlich wieder. Eine sprachliche Umformung fand hier nicht statt. Andererseits zeigt sich in anderen Fällen das gegensätzliche Phänomen, dass Widmer deutschsprachige Vorlagen einer durchgängigen Umformulierung unterzog. Dies gilt nicht nur für Vorlagen in gebundener Sprache, wenn zum Beispiel Paarreime in Prosa aufgelöst werden mussten; auch Prosatexte unterliefen eine solche Bearbeitung. Paraphrasierte Vorlagen ließen sich dann sicher identifizieren, wenn die Umformulierung Satz für Satz erfolgte und so Aufbau und Struktur der Vorlage deutlich erkennbar blieben, wie das Beispiel des von Pamphilus Gengenbach herausgegebenen Kleindrucks zum Lehener Bundschuh 1513 gezeigt hat.

Die Paraphrase lässt einen differierenden Anspruch des Kompilators bezüglich der sprachlichen Gestaltung der übernommenen Darstellung erkennen. Dies könnte man so verstehen, dass die Benutzung der Vorlage verschleiert werden sollte, doch dürfte diese Erklärung zu kurz greifen. Vielmehr scheint sich in der sprachlichen Umformulierung eine gegenüber der Vorlage veränderte Anforderung an den Ton und die Gewichtung des Inhalts auszudrücken, so dass die Paraphrase dazu diente, übernommene Textteile in den sprachlichen Gesamtduktus der Chronik einzupassen. Hier zeigt sich ein sprachliches Interesse an der Darstellung, das auch an anderen Stellen in der Chronik aufscheint; so bei der dialogischen Wiedergabe bestimmter Abschnitte, wie zum Beispiel der Gefangennahme und Verurteilung des Landvogts Peter von Hagenbach. An einer anderen Stelle, dem Bericht über den Hostienfrevl von Knobloch 1510, hat Widmer ähnliche kurze Dialoge in die Darstellung der *Additio* integriert, die er hier ansonsten beinahe wörtlich übersetzte<sup>687</sup>.

Die Übersetzung der lateinischen Vorlagen zeigt die bewusste Entscheidung des zweisprachig versierten Konstanzer Notars für ein in deutscher Sprache abgefasstes Geschichtswerk. Aufgrund seiner Ausbildung wäre Beatus Widmer schließlich

<sup>686</sup> Der Begriff des Wiedererzählens als spezifisch mittelalterliche Form der Übertragung ist geprägt worden von WORSTBROCK, *Wiedererzählen*, hier S. 132. Vgl. die Auseinandersetzung mit Worstbrocks grundsätzlicher Unterscheidung von Übersetzen und Wiedererzählen im Mittelalter in dem Sammelband von BUSSMANN u. a., *Übertragungen*, darin besonders KREFT, *Wiedererzählen*, S. 158 f.; HAUSMANN, *Übersetzen*, S. 254 f., und KIPF, *Wiedererzählen*.

<sup>687</sup> Vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 132 v–134 r; Nauclerus/Basellius, *Memorabilium* II, fol. 311 v, n. 5.

auch in der Lage gewesen, ein lateinisches Werk zu verfassen. Dem Gebrauch der Volkssprache lag im 16. Jahrhundert die Intention zugrunde, sich an ein zwar lesefähiges und gebildetes, aber nicht gelehrtes Publikum zu richten<sup>688</sup>. Auch für Widmer dürfte bei der Entscheidung die Zugänglichkeit und Verständlichkeit seiner Chronik für eine deutschsprachige Leserschaft ausschlaggebend gewesen sein. Obwohl er sich nicht explizit über die Gründe für seine Bevorzugung des Deutschen äußerte, wird dies an den Stellen ablesbar, wo kleinere lateinische Ausdrücke (Formeln aus der Liturgie, Ausrufe etc.) zweisprachig wiedergegeben werden. Besonders deutlich ist die Sorge um die Verständlichkeit des Texts im 7. Kapitel II zu Luthers *De captivitate babylonica*, wo Widmer die exzerpierten Kernaussagen dieser Schrift sowohl im lateinischen Original präsentierte als auch für lateinunkundige Leser oder Hörer übersetzte.

Die *brevitas* der Darstellung war ein altes Ideal, auf das sich die mittelalterlichen Geschichtsschreiber regelmäßig beriefen<sup>689</sup>. Durch die ganze Kompilation der Chronik hinweg wurden die Vorlagen regelmäßig, wenn auch nicht grundsätzlich, gekürzt wiedergegeben. Nur an wenigen Stellen markierte der Konstanzer Notar dieses Vorgehen explizit mit Bemerkungen wie *Ich hette noch vil me zescriben, will ich um kurtze willen unnderlassen*. Widmer gab bei solcher Gelegenheit manchmal auch indirekte oder sogar explizite Hinweise auf weiterführende Lektüre, die dazu geeignet war, die Darstellung zu entlasten<sup>690</sup>. Auch das Exzerpieren der Vorlage, wie im eben genannten Fall der Lutherschrift, ist eine Form der verkürzten Wiedergabe von Inhalten.

Der Wunsch nach Kürze hinderte Widmer nicht daran, seine Vorlagen an anderen Stellen wieder um weitere Informationen zu bereichern. Bei der Ergänzung der Darstellung kamen unterschiedliche Verfahrensweisen zum Tragen, nämlich a) die Kombination mit einer weiteren Vorlage; b) der Zusatz von mündlich durch andere Personen vermittelte Informationen; c) das Hinzufügen eigenständiger Berichte, diese waren meist autobiografischer Art oder bezogen sich auf Konstanzer Ereignisse, über die Widmer gut informiert war; d) die Kommentierung des Geschilderten, wodurch Widmer seine eigene Auffassung und Bewertung der Ereignisse zum Ausdruck brachte. Während die Kürzungen also dazu beitrugen, die Darstellung der Chronik nicht durch zu weitschweifende Übernahmen aus den Vorlagen zu überfrachten, sorgten die Ergänzungen für neue Synthesen von Informationen unterschiedlicher Provenienz und für eine Wertung des Geschilderten, das heißt sie führten zu einer neuartigen, im besten Fall sinnstiftenden Aussagekraft der übernommenen Inhalte.

<sup>688</sup> Vgl. zum Stellenwert des Deutschen um 1500 GRUBMÜLLER, Wende; HARTWEG/WEGERA, Frühneuhochdeutsch, S. 108–120.

<sup>689</sup> Vgl. SPRANDEL, Kurzweil, S. 354 f.

<sup>690</sup> Sich kurzfassen zu wollen, betonte Widmer dabei immer wieder, vgl. z. B. Widmer, Chronik, fol. 35 r, 41 r, 63 v, 73 v, 91 rv, 97 v, 98 v, 110 rv, 137 rv, 142 r, 146 r.



### 8.1.3 Zugang zu Informationen: Handschriften und Drucke

Die Kompilation der Chronik vereinigte eine Vielzahl von Informationen in sich, auf deren mediale Erscheinungsform und, in einem zweiten Schritt, potentielle Zugänglichkeit im Folgenden näher einzugehen ist. Dabei lässt sich das Ausmaß der Inhalte und Auskünfte, die Beatus Widmer mündlich bezog, naturgemäß am schwersten bestimmen. Nur wenige seiner Informanten erwähnte Widmer mit Namen<sup>691</sup>. Insbesondere bei den Berichten über Ereignisse aus Konstanz als Widmers Wohnsitz sowie dem Raum um Achkarren bzw. Breisach, seiner alten Heimat, ist die mögliche Verarbeitung mündlicher Informationen nicht zu vernachlässigen. Auf verschiedenen Reisen und Wallfahrten scheint Widmer zudem Auskünfte von Ortsansässigen gesammelt zu haben<sup>692</sup>. Bei der Arbeit an den Ursprungsgeschichten von Bistum und Stadt Konstanz griff Widmer zudem spezifisches, am Bischofshof kursierendes Wissen über die Vergangenheit auf<sup>693</sup>.

Die in schriftlicher Form fixierten Informationen machten jedoch den mündlichen gegenüber den weit größeren Anteil aus, wie die Identifizierung einer ganzen Reihe von Textvorlagen belegt. Diese nahmen bezüglich ihres Umfangs, ihrer formalen Gestaltung, ihres Inhalts und ihrer Darstellungsweise ganz unterschiedliche Formen an und lagen Beatus Widmer sowohl handschriftlich als auch im Druck zur Benutzung vor.

Die handschriftliche Überlieferung lässt sich dabei unterteilen in chronikalische Werke einerseits und weniger umfangreiche Aufzeichnungen andererseits. Zur ersten Gruppe gehören die Reichenauer Klosterchronik des Gallus Öhem und die *Descriptio* Jakob Mennels, die monografisch ganze Handschriftenbände füllten. Daneben wurden auch kleinere Textformen, wie die Listen und Kataloge der Bischöfe von Konstanz, genutzt. Diese mussten vermutlich aus anderen Textzusammenhängen exzerpiert werden; das hat das Beispiel der Bischofskataloge des 15. Jahrhunderts gezeigt. Sie sind in verschiedenen Chronikfortsetzungen überliefert, die aufgrund ihres Berichtshorizonts selbst nicht Gegenstand von Widmers Recherche gewesen sein können. Auch die von Widmer erwähnten Heiligenviten hatte er wohl in übergeordneten Werken wie hagiografischen Sammlungen eingesehen. Eventuell bezog er sich hier auch auf die entsprechenden Inserate in Mennels *Descriptio*. Welche Form und welchen Umfang die Aufzeichnungen Augustin Tüngers gehabt haben, ist dagegen nicht genau bestimmbar. Sie werden aber sicherlich handschriftlich, vielleicht als Autograf Tüngers, zu Beatus Widmer gelangt sein.

<sup>691</sup> In der Chronik genannt werden Balthasar Koch (aus Konstanz?), fol. 69 v; Lienhart Russen von Memmingen, fol. 106 v; ein anonym bleibender Konstanzer, fol. 117 v. Wahrscheinlich profitierte Widmer auch von den Erinnerungen der beiden Breisacher Kapläne Gervasius Souffer und Heinrich Rich zu den Geschehnissen um Peter von Hagenbach in Breisach, vgl. fol. 33 r.

<sup>692</sup> In der Chronik werden Aufenthalte Widmers in Waldshut (fol. 26 r, 128 v) und Freiburg (fol. 141 v) sowie Wallfahrten nach Beatenberg (fol. 4 r), Endingen (fol. 28 r) und Ranft (fol. 42 r) erwähnt.

<sup>693</sup> Vgl. hierzu eingehend Kap. 12.

Über einen apokryphen Brief des türkischen Sultans an Maximilian I. berichtete Widmer, dass ihm dieser als Abschrift zugesandt worden war (*vnnnd wie wol mir ain abgeschriftt [...] zugesendet worden ist*); dieser Quelle vertraute Widmer wie gesehen allerdings nicht. Gerne erführe man mehr darüber, ob Widmer auch auf dem Weg der brieflichen Korrespondenz mit Kollegen oder Freunden Informationen bezog, doch ist dies das einzige Indiz für einen Briefwechsel Widmers.

Hinsichtlich der Drucke ergibt sich eine ähnliche Situation, das Spektrum der verwendeten Textformen ist aber noch breiter. Zunächst zog Widmer hier mit der Weltchronik des Nauclerus und Basellius, der *Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft* Petermann Etterlins sowie weniger intensiv auch der Schedel-Chronik und dem *Speculum historiale* des Vinzent von Beauvais umfangreiche Monografien heran. Zumindest erwähnt wurde zudem eine Spezialchronik, die *Türckische Chronica* bzw. *Historia von Rhodis* Adelphus Mulings. Die Augsburger *Chronica von vil vnd mancherlay historien* rückt mit ihrem geringen Umfang von etwas mehr als 30 Blatt bereits in die Nähe der Kleindrucke, doch handelt es sich auch bei ihr um ein monografisches Geschichtswerk mit einem weit in die Vergangenheit zurückreichenden Berichtshorizont.

Von diesen Monografien unterscheiden sich Publikationen wie Einblattdrucke, Flugschriften und Broschüren nicht nur wegen ihres deutlich geringeren Umfangs. Vorlagen wie die Berichte zu den Aachener Königskrönungen von 1486 und 1520 oder die Kleindrucke zum Bundschuh bzw. zur Schlacht von Théroouanne sind vor allem durch den zeitnahen Bericht und die thematische Fokussierung auf ein Ereignis charakterisiert.

Bei der Behandlung der Reformation in der Chronik kamen dagegen auch Kleindrucke zum Einsatz, die nicht zuvörderst zeitgeschichtlich-dokumentarische Aufzeichnungen enthielten. Tatsächlich ausgewertet hat Beatus Widmer die gedruckte publizierte Bannandrohungsbulle *Exsurge Domine* Leos X. sowie Luthers *De captivitate babilonica*, hauptsächlich um aus ihnen glaubensrelevante Artikel zu exzerpieren, mit denen dem Leser der ketzerische Charakter der neuen Lehre vor Augen geführt werden sollte. Doch scheint das Lesepensum des Konstanzer Notars in Sachen Glaubensstreitigkeiten noch größer gewesen zu sein. Widmer hatte auch Luthers *Assertio omnium articulorum* gelesen, wie sein Kommentar dazu belegt. Vielleicht kannte er auch die Schriften Luthers und seiner Anhänger zur Wittenberger Bücherverbrennung. Zumindest erwähnt wurden in der Chronik zudem Silvestro Mazzolinis *Dialogus de potestate papae* sowie nicht näher bezeichnete Flugschriften Johannes Ecks.

In der Chronik finden außerdem weitere nicht-historiografische Schriften Erwähnung, die einen Eindruck davon vermitteln, welche Formen von gedruckter Literatur Beatus Widmer las. Hier sind so unterschiedliche Texte wie der notarielle Bericht über die Heiligererhebung von Eichsel 1504, Wetterprognosen in Almanachen sowie ein als Einblattdruck veröffentlichtes lateinisches Gedicht des Humanisten Jakob Locher Philomusus zu nennen.

Die Analyse der Vorlagen sowie diese kurze Zusammenschau unter dem Aspekt der Medialität zeigen, dass bei der Erstellung der Chronik unter den verwendeten Texten Drucke klar in der Überzahl waren (vgl. auch Abb. 9). Handschriftliche Überlieferungen kamen eigentlich nur dort zum Tragen, wo spezielles Wissen vor allem über lokale Geschichte zur Disposition stand. Hier kann nur vermutet werden, dass Beatus Widmer die Konstanzer Dombibliothek bzw. für Gallus Öhems Reichenauer Klosterchronik vielleicht auch die Bibliothek der Inselabtei konsultierte. Augustin Tüngers Aufzeichnungen hatte Widmer wohl vom Verfasser selbst erhalten oder nach dessen Tod erworben. Eventuell tauschte sich Widmer auch brieflich über Nachrichten aus. Die gedruckten Texte waren dagegen leicht zugänglich, da sie fast alle im südwestdeutschen oder eidgenössischen Raum erschienen sind und in Konstanz sicherlich zu beziehen waren<sup>694</sup>. Beatus Widmer konnte diese schriftlichen Informationen käuflich erwerben, was bei Kleindrucken und bei einer wenig umfangreichen Monografie wie der *Chronica von vil vnd mancherlay historien* sicherlich seine finanziellen Mittel nicht überschritt<sup>695</sup>. Bei den umfangreicheren Werken wäre zu überdenken, ob Widmer jeweils ein eigenes Exemplar besaß, also aus einer eigenen Büchersammlung heraus arbeitete, oder einzelne Werke leihen bzw. zum Beispiel in der Dombibliothek einsehen konnte. Da Widmer die Schedel-Chronik nur ausschnittsweise benutzte, dürfte er sie nicht selbst erworben, sondern geliehen bzw. eingesehen und exzerpiert haben. Die *Kronica von der loblichen Eydtnoschaft* war immerhin mit einem Programm von Holzschnitten ausgestattet und sicher teurer als die Augsburger *Chronica von vil vnd mancherlay historien*. Eine noch kostspieligere Anschaffung dürfte die umfangreiche, zweibändige Weltchronik des Naclerus und Basellius gewesen sein. Allerdings ist hier Widmers Auswertung so intensiv, dass er das Werk entweder selbst besessen oder längere Zeit ausgeliehen haben muss. Hier ist daran zu denken, dass der Eigentümer des Manuskripts der Weltchronik, der Konstanzer Domvikar Georg Vergenhans, üblicherweise nach der Drucklegung ein Belegexemplar erhalten haben dürfte. Die Weltchronik war also wahrscheinlich in Konstanz vorhanden – ob sie für Widmer zugänglich aufbewahrt wurde, zum Beispiel in der Dombibliothek, lässt sich nicht feststellen. Ein sicher in der Dombibliothek belegbares Werk ist das *Speculum historiale* des Vinzent von Beauvais, welches Widmer für die Materialsammlung exzerpierte und auch für die Bearbeitung von 1527 an einer Stelle heranzog. Wahrscheinlich hat er hierfür das Exemplar der Dombibliothek eingesehen.

<sup>694</sup> Vgl. allgemein zu Buchhandel und Verlagswesen des frühen 16. Jahrhunderts DUNTZE, Verlagsbuchhandel; HIRSCH, Printing, S. 61–88. Vgl. zu Buchführern und dem Konstanzer Buchmarkt GRIMM, Buchführer, bes. S. 1344–1347. Vgl. zum Konstanzer Chronisten Gregor Mangolt als Buchführer auch MOELLER, Reformationsdrucker, S. 738–740.

<sup>695</sup> Vgl. zur Entwicklung des Bücherpreises HOFFMANN, Gutenberg; NEDDERMEYER, Handschrift, S. 368–377. Vgl. speziell zu Buchpreisen im Zürich des 16. Jahrhunderts auch LEU, Lesekultur, S. 84–86.

Zusammenfassend gesagt stellt Beatus Widmer nicht den Typ eines Geschichtsschreibers dar, der wie etwa Jakob Mennel im Auftrag Maximilians I. die Klosterbibliotheken nach Chroniken durchforschte und älteste Informationen wieder ans Licht brachte. Widmer arbeitete auch nicht aus den Archivalienbeständen des Bistums oder des geistlichen Gerichts heraus; nicht eine Urkunde hat Verwendung für die Chronik gefunden. Vielmehr las und verarbeitete Widmer vornehmlich, was an gedruckten Informationen für den von ihm gewählten Berichtszeitraum verfügbar war<sup>696</sup>. Er dürfte eine eigene Sammlung von Büchern und Kleindrucken besessen haben, vermutlich liess und exzerpierte er darüber hinaus weitere Literatur. Zunächst stützte Widmer sich bei seiner Arbeit hauptsächlich auf monografische Geschichtswerke. Für die jüngste Zeitgeschichte berichtete er dann zunehmend aus dem eigenen Wissen und Erleben heraus. Eine immer größere Rolle spielten auch ereignisbezogene Kleindrucke, die im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in unüberschaubarer Menge produziert wurden und die Widmer zu einer linearen Darstellung zusammenführte<sup>697</sup>. Dort, wo gedruckte Informationen nicht zur Verfügung standen, wie zum Beispiel für die Geschichte der Konstanzer Bischöfe, recherchierte Widmer in der handschriftlichen Überlieferung.

#### 8.1.4 Der Abfassungszeitraum der Chronik

Zum Abschluss der Untersuchung der Textgenese sollen noch einige Überlegungen zur Eingrenzung des Abfassungszeitraums der Handschrift HB V 32 formuliert werden. Die jüngste sowohl in der Reinschrift als auch im Konzeptteil genannte Jahreszahl ist 1526. Wie die Handschrift K ausweist, hatte Beatus Widmer die betreffenden Stellen in seiner Überarbeitung auf 1527 aktualisiert. Daraus ist zu schließen, dass die Niederschrift der Reinschrift im Codex HB V 32 nicht nach 1526 erfolgt sein kann, weil Widmer sonst die Nennung des gegenwärtigen Jahres sicher angepasst hätte.

Die Abfassung der Reinschrift im Jahr 1526 schließt nicht aus, dass Widmer mit der Erstellung des Konzepts für den ersten Chronikteil und damit mit der Auswahl und Anordnung der Inhalte sowie den Übersetzungsarbeiten deutlich früher begonnen haben kann. Als terminus post quem steht hier das Erscheinungsjahr der *Chronica von vil vnd mancherlay historien* 1518, da Widmer diesen Text wie gesehen als erste Vorlage für das 1. Buch I ausgewertet hat. Am Ende des 2. Buchs I wird Kaiser Maximilian bereits als verstorben bezeichnet. Der Bearbeitungszeitraum für die Chronik lässt sich damit auf die Jahre 1518–1526 eingrenzen; die Erstellung der Reinschrift des ersten sowie der Konzeptfassung des zweiten Chronik-

<sup>696</sup> Damit bewegte sich Widmer ganz in den Verfahrensweisen seiner Zeit. Eine Zunahme der Vermittlung geschichtlichen Wissens durch den Buchdruck seit dem späten 15. Jahrhundert stellte fest JOHANEK, Buchdruck, S. 100–103.

<sup>697</sup> Vgl. zur Rolle von Kleindrucken für die Kompilation von Chroniken HUBKOVÁ/DROSTE, Veröffentlichungen, bes. S. 267.

teils erfolgte im Jahr 1526. Im Jahr 1527 hat Beatus Widmer offenbar noch einmal größere Revisionen an seiner Chronik, speziell der Ursprungsgeschichten und des Bischofskatalogs, vorgenommen. Vielleicht erklärt sich hieraus, dass der Konstanzer Notar seine Arbeit am zweiten Teil der Chronik aussetzte. Weiterhin könnte der Umzug des Konsistoriums im Jahr 1527 eine Unterbrechung oder vielleicht sogar den Abbruch des Projekts zur Folge gehabt haben.

## 8.2 Zielrichtung des Werks: Die geplante Drucklegung

In der Handschrift HB V 32 finden sich zwei knappe, aber unmissverständliche Hinweise darauf, dass Beatus Widmer eine Drucklegung seiner Chronik plante. Als der Konstanzer Notar die Darstellung der Mainzer Stiftsfehde neu organisierte, trug er an den Rand neben die gestrichene Passage aus der *Chronica von vil vnd mancherlay historien* im 11. Kapitel I/1 die folgende Anweisung ein: *Sol nit gedruckt werden*. Und im 18. Kapitel I/3 teilte Widmer seinen Lesern mit, dass ihm Kaiser Maximilian während des Konstanzer Reichstags 1507 ein Wappen verliehen habe: *begabet [...] mich, min erben vnnnd erbens erben mitt dem wappen, zu ennd dieser cronic getruckt vnnnd gemalet*<sup>698</sup>.

Die Chronik wurde nicht fertiggestellt und eine Abbildung des Widmerschen Wappens ist in der Handschrift HB V 32 nicht überliefert. Die Wortwahl Widmers macht vielmehr deutlich, dass sich der Konstanzer Notar hier auf die letzte Seite der künftigen Druckausgabe seiner Chronik bezog; das Verb *trucken* ist nicht anders zu verstehen<sup>699</sup>.

Gedruckt wurde im frühen 16. Jahrhundert nur, was auch gekauft wurde, „die *conditio impressoris* ist die Verkäuflichkeit des Buchs“<sup>700</sup>. In diesem Zusammen-

<sup>698</sup> Widmer, Chronik, fol. 24 v u. 121 v–122 r.

<sup>699</sup> Vgl. BAUFELD, Wörterbuch Frühneuhochdeutsch, S. 58. Dagegen bezeichnete sich Widmer öfter als *setzer diser chronic* und verwendete die Bezeichnung synonym mit *scriber*, vgl. Widmer, Chronik, fol. 2 r, 36 r, 42 v, 104 r. Das Verb *setzen* kann im Frühneuhochdeutschen auch festsetzen, anordnen oder bestimmen heißen; hier war also nicht die Tätigkeit des Setzens für den Druck gemeint, vgl. BAUFELD, Wörterbuch Frühneuhochdeutsch, S. 217.

<sup>700</sup> MERTENS, Buchdruck, S. 104. Vgl. auch FLOOD, Books, bes. S. 141–143. Vgl. zu den Produktionskosten und dem unternehmerischen Risiko der Drucker auch HIRSCH, Printing, S. 27–60. Vgl. zu frühen Versuchen, den Buchmarkt zu regulieren, JOHNS, Coming, bes. S. 114–119. – Einen Perspektivwechsel hinsichtlich des Verhältnisses von Etablierung des Buchdrucks und Wandel des Leseverhaltens schlägt WIJSMAN, History, S. 251 f., thesenartig vor: „Turning things upside down and looking for reasons why the printing press appeared on the European stage in the 1450s can teach us a lot. It seems no coincidence, that it was an invention made under the pressure of an ever increasing demand for books, especially in the decades that preceded the middle of the fifteenth century. Quantitatively based research shows very clearly that the European book market was under enormous strain from the late fourteenth century onwards. [...] Slow but important changes in society such as rising urbanisation, administration, personal devotion and literacy, encour-

hang ist zunächst festzustellen, dass in der Inkunabelzeit die Historiografie innerhalb der Menge der Druckerzeugnisse nur schwach vertreten war, insbesondere die deutschsprachige Geschichtsschreibung<sup>701</sup>. Entsprechende Untersuchungen über die Dichte historiografischer Drucke für das frühe 16. Jahrhundert fehlen. Es ist davon auszugehen, dass die Produktion von Kleinformen mit Inhalten zum Zeitgeschehen die monografischen Publikationen um ein Vielfaches übertraf<sup>702</sup>. Auch ein Anwachsen von Editionen antiker und mittelalterlicher Geschichtswerke ist seit 1500 beobachtet worden<sup>703</sup>. Welchen Anteil aber insbesondere deutschsprachige zeitgeschichtliche Darstellungen an der Buchproduktion ausmachten, könnten nur systematische Erhebungen auf Grundlage des Verzeichnisses der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts ergeben. Es darf aber wohl für die ersten Jahrzehnte nicht mit einem erheblichen Anstieg gegenüber der Zeit kurz vor 1500 gerechnet werden<sup>704</sup>. Chroniken, zumal zeitgenössische und deutschsprachige Chroniken, gehörten im Reich also nicht zu den gängigen Pro-

---

aged this ever increasing demand for books. Inevitably new methods were developed to produce these books.”

<sup>701</sup> Vgl. zur Produktion geschichtlicher Werke bis 1500, die zudem erst mit dem Jahr 1470 einsetzte, MERTENS, Buchdruck; VON DEN BRINCKEN, Rezeption; VON DEN BRINCKEN, Rahmen, S. 80–83; sowie an die älteren Studien von Mertens und von den Brincken anschließend JOHANEK, Buchdruck. Die genannten Untersuchungen gehen von einem Anteil von ca. 2–3 % der historiografischen Literatur an der Inkunabelproduktion aus; obwohl diese Berechnungen noch auf einer weniger dichten Erfassung der Inkunabeln (insbesondere durch den Gesamtkatalog der Wiegendrucke) fußen, dürfte sich der verhältnismäßige Anteil nicht grundlegend geändert haben.

<sup>702</sup> Vgl. NEDDERMEYER, Reformation, S. 194–198. So war es auch schon im 15. Jahrhundert, vgl. JOHANEK, Buchdruck, S. 97.

<sup>703</sup> Vgl. die Ausführungen bei MERTENS, Buchdruck, S. 110.

<sup>704</sup> An dieser Stelle muss auf die in der Forschung verfügbaren Zahlen zurückgegriffen werden; Studien zur Produktion an einzelnen Druckorten bestätigen die Annahme: Von den 70 deutschsprachigen Publikationen in Basel von 1473 bis 1516 sind sechs historiografischen Inhalts, davon erschienen zwei nach 1500 (darunter eine Monografie, Etterlins *Kronica*), vgl. GÜNTHART, Literatur, S. 40 u. 45. Eine Studie zur Buchproduktion in Basel während des 16. Jh. auf Grundlage der Daten des Schweizer Projekts e-rara stellt zwar für historiografische Werke einen Anteil von 8 % an der Gesamtproduktion fest. Dabei ist aber zu beachten, dass dort sehr viel mehr lateinische als deutsche Werke gedruckt wurden. Zum Anteil zeitgenössischer bzw. zeitgeschichtlicher Werke wird keine Angabe gemacht, vgl. LEU, Book, bes. S. 304–308. In Zürich sind im Zeitraum von 1520 bis 1575 (ohne Einblattdrucke) 1189 Publikationen gezählt worden, darunter 41 Titel zu geschichtlichen Themen (ca. 3,5 %), vgl. LEU, Lesekultur, bes. S. 68, zwischen lateinischen und deutschsprachigen Titeln wurde hier nicht unterschieden. Zu ähnlichen Ergebnissen führt die Erhebung auf Grundlage der Daten von e-rara (ca. 4 %), vgl. LEU, Book, bes. S. 309–315. Der Straßburger Verleger Matthias Hupfuff produzierte zwischen 1497/98 und 1520 zwar eine große Menge politisch-historischen Tagesschrifttums, aber keine monografischen Geschichtswerke, vgl. DUNTZE, Verleger, S. 222–258. Augsburg zeichnete sich als Druckort durch einen hohen Anteil deutschsprachiger Publikationen aus. Zwischen 1468 und 1550 erfasste Künast 5882 Drucke, wovon er 110 der deutschsprachigen Geschichtsschreibung zuordnete (= 1,8 %), vgl. KÜNAST, Buchdruck, S. 218 u. 240–243.

dukten von Verlegern und Druckern des frühen 16. Jahrhunderts. Einige der realisierten Beispiele hatte der Konstanzer Notar jedoch für die Erstellung seiner Kompilation herangezogen; monografische Geschichtswerke, die ihm für den Plan einer Drucklegung verschiedene Vorbilder boten.

Welche innere und äußere Form mussten Chroniken annehmen, um im Druck herausgegeben zu werden? Vom wirtschaftlichen Standpunkt her war die Ausrichtung auf eine möglichst große Zielgruppe wichtig, um den Absatz zu sichern. Zumal wenn sie sich nicht an eine gelehrte Leserschaft richtete, musste eine Chronik attraktiv für ein möglichst breites Publikum sein. Nicht umsonst ist nur eine unter der Vielzahl städtischer Chroniken, die sogenannte Koelhoffische Chronik, in den Druck gelangt<sup>705</sup>. Eine zu enge thematische Eingrenzung war daher offensichtlich den Absatzchancen nicht dienlich. Im Folgenden werden darum zunächst die Untersuchungsergebnisse zur Chronik Beatus Widmers noch einmal nach inhaltlichen Gesichtspunkten, das heißt auf die Bestimmung thematischer Schwerpunkte hin, zusammengeführt.

Des Weiteren durften Umfang und Ausstattung einer Druckausgabe deren Produktionskosten nicht zu sehr in die Höhe treiben, um das unternehmerische Risiko möglichst gering zu halten. Gleichzeitig steigerte aber ein gut lesbares, ansehnliches Produkt die Chancen auf Erfolg, zumal sich Geschichtswerke an ein ausreichend gebildetes und liquides Publikum richteten und darum auch gewisse bibliophile Ansprüche bedienen sollten. Daher wird auf die Präsentation, die Gliederung des Stoffs und vor allem die Anlage eines passenden Layouts für die Chronik einzugehen sein. Zuletzt kommen technische Aspekte der Drucklegung zur Sprache, insbesondere wird die Eignung der Handschrift HB V 32 als Druckvorlage geprüft.

### 8.2.1 Inhaltliche Ausrichtung der Chronik

Widmers Arbeit ist im Wesentlichen eine Kompilation aus anderen gedruckt vorliegenden Geschichtswerken, die gewissermaßen bereits eine Orientierung darüber boten, welche Inhalte sich für eine entsprechende Publikation eigneten. Auf der anderen Seite war bei der Analyse der Textgenese ein Selektionsprozess zu beobachten, der – auf Inhalte hin überprüft – die Chronik auf einen Berichtshorizont beschränkte, der gleichermaßen durch Raum wie Interesse konstituiert wurde.

Bei der Betrachtung der Chronik auf inhaltliche Schwerpunktbildungen hin fällt zuvörderst die starke Bezugnahme auf den Kaiser und das Reich auf<sup>706</sup>.

<sup>705</sup> Vgl. JOHANEK, Buchdruck, S. 116 f. Die von Johanek zusätzlich genannte Chronik vom Anfang und Ursprungs der Stadt Augsburg ist trotz ihres Titels ein Heiltumbuch des Augsburger Klosters Sankt Ulrich und Afra. Vgl. hierzu Kap. 9.4.

<sup>706</sup> Vgl. zur Wahrnehmung des Reichs in der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung einerseits als „politisches Orientierungssystem“, andererseits zunehmend als „räumlich empfundenes Vaterland“ DIEHL, *Exempla*, S. 245 f., mit weiterführender Literatur in Anm. 3. Vgl. zum Begriff der deutschen Nation um 1500 WHALEY, *Reich*, S. 82–86.



Die Gliederung in Teile und Bücher ist nicht chronografisch (wie vergleichsweise die Gliederung in Generationen bei Naucerus), sondern thematisch bestimmt durch die Regierungsdaten der Kaiser Maximilian I. und Karl V. Auch den Inhalt selbst prägt eine besondere Berücksichtigung der Herrscher.

Möchte man eine politische Tendenz im Text feststellen, lässt sich diese als anti-französisch, aber vor allem als prohabsburgisch bestimmen. *Ich hab aber meldung zum tail gethon vss der ursach, dann kain bluts tropff in minem lib, der nitt gut osterreichist ist*, schrieb Widmer über sich selbst<sup>707</sup>. Die verschiedenen französischen Könige werden dementsprechend durchweg als wortbrüchig verurteilt; besonders plakativ dargestellt ist das beim sogenannten französischen Brautraub, der Entführung Annes von der Bretagne durch Karl VIII. Diese Entführung hatte damals empörten publizistischen Widerhall im Reich gefunden<sup>708</sup>. Als Gegner Friedrichs III. gerieten auch die bayerischen Wittelsbacher, insbesondere Albrecht IV. von Bayern-München, in die Kritik<sup>709</sup>.

Neutral bis positiv ist die Chronik dagegen der Eidgenossenschaft gegenüber eingestellt. Dies ist bemerkenswert für ein in Konstanz verfasstes Werk, da sich die Stadt außenpolitisch immer wieder spannungsreich zwischen ihren eidgenössischen Nachbarn und dem Kaiser bewegte<sup>710</sup>. Die habsburgischen Herrscher standen aufgrund ihrer Hausmachtinteressen oft genug im Konflikt mit den Eidgenossen. Besonders hervorzuheben ist darum Widmers lobende Beurteilung der Gegner nach dem aus schwäbischer Sicht verlorenen Schweizer- bzw. Schwabenkrieg von 1499. Hier trat Maximilian I. bezeichnenderweise in der Darstellung auch gar nicht in Erscheinung. Für ein Bündnis der Stadt mit den eidgenössischen Nachbarn, worüber immer wieder zwischen Konstanz und einzelnen Orten verhandelt wurde, trat Widmer dagegen nicht ein: Im 20. Kapitel I/3 zur Konstanzer Verfassungsänderung von 1510 stellte Widmer vergleichsweise deutlich dar, dass Maximilian I. mit seiner Präsenz in der Stadt einen Eintritt Konstanz' in die Eidgenossenschaft verhindern wollte. Leichte Kritik übte Widmer, als er die seiner Meinung nach übertriebene Empfindlichkeit der Nachbarn spöttisch registrierte, die ein Fresko am Konstanzer Münster als Beleidigung empfanden<sup>711</sup>.

<sup>707</sup> Widmer, Chronik, fol. 74 r.

<sup>708</sup> Vgl. exemplarisch den Nachruf auf König Karl VIII. von Frankreich in Widmer, Chronik, fol. 94 v. – Vgl. BREDNICH, Art. ‚Das Fräulein von Britannien‘.

<sup>709</sup> Die Chronik hob hervor, dass dieser die Kaisertochter Kunigunde gegen den Willen ihres Vaters Friedrich III. geheiratet hatte, vgl. Widmer, Chronik, fol. 62 v–63 r u. 69 r. Albrecht wird in der Chronik zudem nachgesagt, er habe Erzherzog Sigmund mit List das Land Tirol abnehmen wollen, das jedoch anschließend an Maximilian I. ging, vgl. Widmer, Chronik, fol. 65 v–69 r. Vgl. hierzu auch METZ, Stände, S. 36–100.

<sup>710</sup> Gesondert vermerkte die Chronik beispielsweise den ehrenden Empfang eidgenössischer Gesandter auf dem Konstanzer Reichstag 1507, fol. 121 r.

<sup>711</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 18 v–20 r. Vgl. hierzu ECKHART, Münster, S. 49. Vgl. zudem die Bemerkung zu dem durch ein eidgenössisches Söldnerheer verübten Verrat an Ludovico Sforza in: Widmer, Chronik, fol. 107 r.



Die positive Darstellung der habsburgischen Herrscher wird in der Chronik vor allem über anekdotische Schilderungen vermittelt. Im 1. Buch I, das mit der Geburt Maximilians I. einsetzt, tritt der spätere Kaiser noch kaum in Erscheinung; hier ist Friedrich III. der agierende Herrscher. Nur eine Anekdote im Zusammenhang mit der Belagerung der kaiserlichen Familie in der Wiener Burg 1462 gibt Auskunft über die harte Kindheit des jungen Maximilian und lenkt dabei die Sympathien des Lesers.

*Der kayser hett ouch bj̄ zehen tagen weder win noch brott mitt siner husfrowen, der kayserin frow Solonora, [...] ouch fursten kindern v̄nnd hoffgesind. Was hertzog Maximilian vss naturlichem hunger an sin frow müter brott haischen. Die sagt mit gressem schmerzen [...]: „Lieber her v̄nnd son, mir haben kain brott.“ Sollichs mocht ain Turcken sin hertz zu wainen bewegen, das [...] kayser Friderich was in sollichen vn̄fal kommen, das er an sinen lieben husfrow v̄nnd kindern ouch im sollichen mangel v̄nnd hunger must sehen v̄nnd empfinden<sup>712</sup>.*

Das 1. Buch I ist deutlich kürzer als das 3. Buch I, wo Maximilian I. die Darstellung insbesondere nach dem Tod Friedrichs III. im Jahr 1493 dominiert. Eine Schilderung, die das Verhältnis von Vater und Sohn während ihrer gemeinsamen Regierung flüchtig beleuchtet, findet sich im 4. Kapitel I/3. Das militärische Vorgehen Friedrichs III. gegen den bayerischen Herzog Albrecht IV. im Konflikt um die Stadt Regensburg verhinderte nach der Darstellung der Chronik der eilig aus den Niederlanden angereiste Maximilian, der den Streit schlichtete. Unzufrieden mit der Einmischung des Sohnes habe der Kaiser diesen gefragt, *ob er ain post pott* geworden sei, weil er die Strecke nach Regensburg in so kurzer Zeit zurückgelegt hatte. Der Kaiser, so die Chronik, *hette hertzog Albrechten von Payern v̄nnd Munchen vast gern ain schlappen gesetzt<sup>713</sup>!*

Die Chronik verzeichnet zudem äußerst positive, ebenfalls anekdotisch verfasste Nachrufe auf Friedrich III. und Erzherzog Sigmund von Tirol. Den umfassendsten Nachruf erhielt jedoch Maximilian I.<sup>714</sup> Widmer wandte sich hier an das Reich und die Gemeinschaft der Christen.

<sup>712</sup> Ebd., fol. 23 r.

<sup>713</sup> Ebd., fol. 69 rv. – Die Ereignisse vor Regensburg, insbesondere die Vermittlung Maximilians I., waren Gegenstand einer Ereignisdichtung Hans Schneiders von Augsburg, die aber wenig inhaltliche Übereinstimmung mit der Chronik zeigt, vgl. Historische Volkslieder 2, S. 302–306, Nr. 181.

<sup>714</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 72 v–74 r (Friedrich III.), 93 v–94 v (Sigmund von Tirol). Der Nachruf auf Maximilian I., fol. 148 v–149 v, ist in zwei thematische Abschnitte geteilt, von denen der erste über den Tod, die Konservierung des Leichnams, die Überführung nach Wien sowie die Bestattung dort berichtet. Er könnte auch unter Hinzuziehung eines zeitgenössischen Einblattdrucks von Christof Weyler aus Wien erarbeitet worden sein. Weyler und Widmer betonten beide die große Demut des sterbenden Kaisers. Der Einblattdruck gab den Empfang des toten Kaisers in Wien ausführlich wieder, worüber Beatus Widmer abschließend schrieb, fol. 149 r: *Von sollichem empfahren ich gantz nichtz schreiben wyter will, dann mir min hertz zittert von laid*. Der Einblattdruck ist bislang nicht im VD16 verzeichnet, das einzige bekannte Exemplar befindet sich in München, vgl. SRB1K,

*O du gantze tutsche nation vnnnd du gantze christenhait, helffen mit wainen, clagen vnnnd huwolen vm disen fromen fursten, des wir vff den hutigen tag beroubt vnnnd zu vatterlosen kinden gemacht sind*<sup>715</sup>.

Widmer war des Lobes voll für den verstorbenen Kaiser, den er sogar als einen Heiligen bezeichnete, aufgrund von dessen unermüdlicher Arbeit für Frieden und Gemeinwohl des Reiches sowie seiner Langmut, mit der er allen Widrigkeiten begegnet sei. Hier ging es offensichtlich nicht um eine ausgewogene Beurteilung von Maximilians I. Herrschaft, sondern um eine Sicht auf die Vergangenheit, in der Reich und Christenheit noch als eine Einheit wahrzunehmen waren. Die Vorzüge der Vergangenheit wurden mit der unsicheren Zukunft kontrastiert.

*Sag doch, du tutsche nation, was beschwerden hatt er dir ye vff gelegt? Kaine! [...] wirt hernach volgen, das wir durch ain stieffatter gestrafft werden müssen, das ich vast vbel forcht [...]*<sup>716</sup>.

Die Darstellung Karls V. ist dagegen, aufgrund der nur fragmentarischen Überlieferung des zweiten Teils der Chronik, nur in Ansätzen erkennbar. Die detaillierte Schilderung der Krönung von 1486 im 2. Buch I sollte nach Aussage Widmers auch speziell den Fürsten Karl und Ferdinand zur Erinnerung an ihren Großvater dienen. Wenn auch im Vergleich weniger umfangreich, so erhielt doch die Darstellung der Krönung von 1520 einen prominenten Ort in der Chronik zu Beginn des zweiten Teils und sollte dort gewiss den Bericht über Karls eigene Herrschaft einleiten. Es scheint, als habe Widmer in seiner Materialsammlung zudem eine kurze Darstellung des habsburgischen Herkommens mit Karl V. als jüngstem Spross vorbereitet, welche in die Darstellung der Chronik inseriert werden sollte.

Die Päpste als zweite höchste Autorität sind gegenüber den Kaisern in der Chronik weniger profiliert präsentiert. Alle in den Berichtszeitraum der Chronik fallenden sieben Pontifikatswechsel von Pius II. bis Leo X. sind verzeichnet; manchmal begleiten sie kleinere anekdotische Bemerkungen zu den geistlichen Oberhäuptern<sup>717</sup>. Somit ergibt sich eine Papstreihe des späten 15. bis 16. Jahrhunderts, die aber keine strukturierende Funktion im Text übernimmt.

Ebenso werden Todesjahre und Amtsantritte auswärtiger Könige und Fürsten vermerkt; diese übernahm Widmer aus seinen Vorlagen meist unverändert, mit Ausnahme der französischen Könige, die Widmer gerne abwertend kommentierte.

---

Lieder. Abdruck in Historische Volkslieder 3, S. 216–224, Nr. 307 a. – Der zweite Teil des Nachrufs stellt einen Überblick über die schwierigsten Situationen im Leben des Kaisers dar (Belagerung in Wien, Gefangenschaft in Brügge, früher Tod Marias von Burgund, Brautraub), die seine Demut und Pflichterfüllung ausweisen sollten, fol. 149 v: *Was müe vnnnd arbaitt hat der haillig man gelitten [...]*! Dieser zweite Teil des Nachrufs fasst die Berichte der Chronik über Maximilian I. noch einmal zusammen.

<sup>715</sup> Widmer, Chronik, fol. 149 v.

<sup>716</sup> Ebd.

<sup>717</sup> Vgl. ebd., fol. 24 v, 29 r, 44 v, 69 r, 111 r, 142 r.

Das Hauptinteresse lag jedoch auf dem Reich: Neben dem Kaiser an der Reichsspitze erscheinen auch die geistlichen und weltlichen Fürsten sowie der Adel, dem stets positive Attribute zugesprochen werden, immer wieder in der Darstellung. Die Todesjahre der Reichsfürsten sowie der Antritt der Rechtsnachfolger sind durchweg in der Chronik verzeichnet – vor allem dort, wo Naclerus und Basellius hierfür serielle Informationen boten. Hinzu treten mehr oder weniger ausführliche, von der jeweiligen Vorlage abhängige Darstellungen von Fürstenhochzeiten oder die Nennung adeliger Hauptleute in militärischen Auseinandersetzungen. Die Listen der während der Krönungsfeierlichkeiten 1486 und 1520 an Prozessionen, liturgischen Feiern oder dem Krönungsmahl teilnehmenden Adligen und Gesandten bilden das Reich als personalen Verband ab und wurden als erinnerungswürdiges „soziales Wissen“ weiter tradiert<sup>718</sup>.

Neben diesen personenbezogenen Inhalten weist die Chronik auch einen starken räumlichen Bezug auf das Reich auf. Der Bericht der Chronik umfasst geografisch den süddeutschen und eidgenössischen Raum im Zentrum sowie Burgund, Frankreich und Oberitalien an den Rändern. Kaum berücksichtigt ist der Norden des Reiches. Den sehr viel weiter gesteckten geografischen Rahmen der in Tübingen gedruckten Weltchronik übernahm Widmer nicht.

Ganz ähnlich der Augsburger *Chronica von vil vnd mancherlay historien* ist in der Chronik auch ein starker lokaler Akzent auf Stadt und Bistum Konstanz gesetzt. Konstanz als Reichsstadt und Bischofssitz erscheint vor allem in seinen Außenbeziehungen insbesondere mit den Eidgenossen und dem Kaiser. Innenpolitische oder gesellschaftliche Interna verzeichnet die Chronik hingegen nicht. Einzig das innerstädtische Verhältnis von Bischof bzw. Hof und Stadtrat wird thematisiert. Daneben schildert die Chronik bemerkenswerte Vorfälle aus dem Leben in den Straßen der Stadt. Der besondere Akzent auf Konstanz drückt sich nicht nur in den vielen eigenständigen Berichten Widmers über seinen Wohnort aus. Die in die Chronik integrierten Ursprungsgeschichten von Bistum und Stadt sowie der Bischofskatalog heben in diesem gegenwartschronistischen Werk das hohe Alter der Stadt und die lange Kontinuität der Institution des Bistums betont hervor, wie der zweite Teil der Untersuchung noch zeigen wird.

Ein Leser der Chronik hätte sich offensichtlich für die politischen Ereignisse interessiert, die sich im Reich zwischen dem Kaiser, den Fürsten, den Reichsstädten, dem König von Frankreich und der Eidgenossenschaft entfalteten, mit Ausblicken auf die Schauplätze in Burgund oder Oberitalien. Eine Einschätzung der Tendenzen des Texts und der inhaltlichen Schwerpunkte auf den politischen Geschehnissen soll den Blick auf weitere Potentiale der Chronik keinesfalls verstellen. Neben

<sup>718</sup> Vgl. STUDDT, Register, hier S. 382, die klarstellt, dass Materialien wie Teilnehmerlisten, Festberichte, Gefallenenverzeichnisse etc. nicht nur vom Adel verwendet, sondern „sogar von einer nicht hofgebundenen Öffentlichkeit als historisches, überlieferungswertes Wissen geschätzt und in neuen Kontexten rezipiert“ wurden. Vgl. auch HACKE, Romzugsbericht, S. 66–71.

der politischen Ereignisgeschichte sind inhaltliche Aspekte zu berücksichtigen, die in der Wahrnehmung der Zeitgenossen sicherlich eng mit dieser verwoben waren und nur aus heutiger Sicht nicht vornehmlich politisch sind. Eine funktionalistische Herangehensweise an Historiografie, die sich zu ausschließlich auf das Politische und die damit verbundenen legitimatorischen Funktionen der Geschichte fokussiert, wird von Historikern kritisiert, die vor einer monokausalen Interpretation der Gestaltung von Texten warnen<sup>719</sup>. Im Folgenden soll der zeitgenössische Erwartungshorizont einer potentiellen Käuferschaft von gedruckter Historiografie skizziert und dabei reflektiert werden, ob und wie die Gestaltung der Chronik diesen Erwartungen entgegenkam. Dabei werden neben einem politisch-legitimatischeren auch andere, nämlich instruktive und unterhaltsame Potentiale des Texts herausgearbeitet.

### Religiöse Bestärkung und Auseinandersetzung mit der frühen Reformation

In der Chronik finden sich durchgehend Reflexe spätmittelalterlicher Frömmigkeit, oft akzentuiert durch die Kommentare Widmers. Das Wirken Gottes spiegelte sich nach mittelalterlicher Auffassung in der Geschichte wider; Gottes höhere Vernunft ordnete das Weltgeschehen, wenn auch manchmal auf unbegreifliche Weise. Dem Menschen musste als Teil dieses Geschehens während seines irdischen Lebens stets das Ziel vor Augen stehen, durch persönliche Frömmigkeit und die Fürbitte der Heiligen das ewige Leben zu erlangen.

Die religiösen Themen der Chronik spiegeln die spätmittelalterlichen Frömmigkeitspraktiken wider: Berichtet wird über Wallfahrten, Ablass, Prozessionen nach besonderen Wunderzeichen und Stiftungen für das Seelenheil<sup>720</sup>. Eine weitere Thematik ist die Verehrung und Kanonisierung bestimmter Heiliger<sup>721</sup>. Lobend äußerte sich Beatus Widmer über die Beschlüsse der Pariser Universität zur Unbefleckten Empfängnis Mariens, da sie die Verehrung der von ihm besonders geliebten Gottesmutter stärkten<sup>722</sup>. Bei besonders festlichen Anlässen wie den Krönungsfeierlichkeiten, Reichstagen oder Kirchenweihen ging Widmer auch auf die spätmittelalterliche Liturgie ein<sup>723</sup>.

<sup>719</sup> Vgl. GRAF, Ursprung, S. 28 f.; PLESSOW, Geschichte, S. 11–16. Vgl. insbesondere in Bezug auf Ursprungsgeschichten auch Kap. 9, S. 309–311.

<sup>720</sup> Vgl. z. B. in der Chronik, fol. 40 v (Freiburger Romfahrt), 106 v (Heiliges Jahr 1500 und Wallfahrt nach Rom), 107 v–108 r (Kreuzwunder und Prozessionen). Vgl. auch die Listen von Klosterstiftungen in der Materialsammlung, fol. 2 v–4 r.

<sup>721</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 4 r (Gervasius und Prothasius), 42 r (Nikolaus von Flüe), 110 r (Kanonisierung der Jungfrauen von Eichsel), 119 r (Kanonisierung Leopolds von Österreich).

<sup>722</sup> Vgl. ebd., fol. 139 v–140 r.

<sup>723</sup> Vgl. z. B. das Seelenamt für Philipp den Schönen auf dem Konstanzer Reichstag ebd., fol. 120 rv.

Die Normen spätmittelalterlicher Frömmigkeit werden auch durch die negative Darstellung der Abweichungen von diesen vermittelt. Stark ausgeprägt ist der christliche Antijudaismus in der Chronik, wie er sich bei vielen Zeitgenossen Widmers zeigte. Ausführlich geschildert werden angebliche Ritualmorde und Hostienfrel und auch die besonders krassen Vorwürfe, die einem Mann in Halle 1514 zur Last gelegt wurden; den in diesem Zusammenhang publizierten Kleindruck übernahm Widmer wörtlich in die Chronik<sup>724</sup>. Der Angriff auf die Christenheit durch die Türken als äußere Feinde wird dagegen nur knapp vermerkt<sup>725</sup>. Daneben ging die Chronik auch auf Verletzungen der christlichen Orthodoxie ein, wie die Massenwallfahrt nach Niklashausen in Franken oder die Häresie des zum Feuertod verurteilten Florentiner Dominikaners Girolamo Savonarola und die von ihm initiierte Bewegung<sup>726</sup>.

Eine entschieden ablehnende Haltung drückte sich in Widmers Schreiben über die Reformation aus, insbesondere in seiner Auseinandersetzung mit Martin Luther als Häretiker. Hierbei stützte sich Widmer auf den römischen Prozess gegen den Wittenberger Theologen. Die im 5. Kapitel II verarbeitete Bulle *Exsurge Domine*, die eigentlich nur die Androhung der Exkommunikation gegen Luther aussprach, fungiert in der verkürzenden Darstellung der Chronik als Bannbulle, mit der die wiedergegebenen Artikel als ketzerisch verurteilt und Luther von Rom aus gebannt worden sei. Um Luthers Ketzerei noch weiter zu belegen, fertigte Widmer selbst Exzerpte aus der Lutherschrift *De captivitate babilonica* in Form weiterer denunzierender Artikel an. Das Anliegen, das er damit verfolgte, war direkt an den Leser gerichtet.

*Vss wolhem [Buch] ich ettlich artickel hier innen ouch begriffen hab. Nit (aller liebster kristenlich leser) das seye zü glauben oder zü halten syen, sonder das man die in kainen weg gloub [...] vnnnd ob die in kunfftigenn zit durch böss ketzerisch büben wider herfur gebracht vnnnd herfur zogen wurden, du dich dester bass westist ze bietten*<sup>727</sup>.

Der Leser wurde so über das häretische Wesen der Lehren Luthers instruiert und gleichzeitig gegen die Beeinflussung durch Unruhestifter gewappnet, die diese Lehren auch nach Luthers Exkommunikation wieder *herfur zogen* und weiterverbreiteten. Hier spiegelt sich die Erfahrung wider, dass die Schriften des Wittenbergers inzwischen andere Prediger und Reformatoren auf den Plan gerufen hatten<sup>728</sup>.

<sup>724</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol.26v–28r (Endingen), 37r (Trient), 70v–71v (Sternberg), 112r–113v (Freiburg), 132v–134r (Knobloch), 144v–145v (Halle). – Vgl. zu antijüdischer Publizistik MITTLMEIER, Publizistik.

<sup>725</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol.29v, 41r, 75v, 134rv.

<sup>726</sup> Vgl. ebd., fol.39rv (Niklashausen), 95v–97v (Savonarola).

<sup>727</sup> Ebd., fol.13v.

<sup>728</sup> Eine ganz ähnliche Formulierung findet sich in der zeitgleich entstandenen, ebenfalls auf *De captivitate babilonica* bezogenen Schrift *Wie in anfang der heiligen kirchen des Konstanzer Weihbischofs Melchior Vattlin: Diese und der gleichen geschrifften ziehendt unsere wider erweckten Waldenser und Wickleffischen listiglich herfür, auch wider iren*

Der wichtigste Beleg für die Ketzerei Luthers war laut Widmer dessen Verteidigung des auf dem Konstanzer Konzil als Häretiker verbrannten Jan Hus, weswegen der Konstanzer Notar Luther als *tusentfeltiger ertzketzer* apostrophierte. Widmer setzte die Anhänger der neuen Lehre mit den Hussiten gleich, insbesondere, um die gegen das Konstanzer Konzil und die dort erfolgte Verurteilung des Jan Hus vorgebrachte Kritik abzuwehren<sup>729</sup>.

Einen Vorwurf Widmers an die neue Bewegung stellten die Unterdrückung der Geistlichkeit und die Beschneidung ihrer Rechte und Freiheiten dar<sup>730</sup>. Insbesondere dass Luther dem Klerus eine exklusive Rolle in der Heilsvermittlung absprach, griff Widmers Ordnungsvorstellungen an. Darin dürfte die genauere Auseinandersetzung mit Luthers Sakramentenlehre in *De captivitate babilonica* begründet gewesen sein, da das Verständnis der Hostie als Corpus Christi Widmer besonders wichtig war. Die ausführlich in der Chronik geschilderten Hostienfrevel von Sternberg 1492 und Knobloch 1510 enthalten jeweils einen Kommentar des Konstanzer Notars, in welchem er die erwiesene Wundertätigkeit der Hostie betonte. Widmers christlicher Antijudaismus scheint hier nicht im Vordergrund gestanden zu haben. Es ging bei der Wiedergabe der Hostienfrevel nicht in erster Linie um eine Warnung vor dem ‚bösen Volk der Juden‘, obwohl der Konstanzer Notar solche Warnungen an anderer Stelle durchaus äußerte. Widmer wandte sich hier vielmehr an seine christlichen Mitgläubigen, die in den Wundergeschichten von der Marter der Hostie die Wahrheit über das Sakrament der Eucharistie erkennen sollten. So wie die Vorstellung der Hostienschändung durch Juden und die damit verbundenen Wunder dazu gedient hatten, die 1215 vom 4. Laterankonzil bestätigte Transsubstantiationslehre zu bezeugen, setzte Widmer den Vorwurf nun in Bezug zu dem veränderten Verständnis des Sakraments zur Zeit der Reformation<sup>731</sup>.

*Durch ditz gross wunderzaichen mag man clarlichen mercken, das die grosslich im vnnd ketzerlichen glouben vnnd gross ketzer sind, die do sagen, es sye kain sacrament vnnd sye brott wie ander brott, als laider ietzund in vnsern landen – wie dann ich mitt der gotzhilff im andern tail miner chronic witer schreiben wurt – die schantlichen, ketzerischen, zwinglischen vnnd carlostadischen pfaffen schantlichen offenlich predigen vnnd in das arm, laisch, dorechst ainfeltig volck wider alle warhaitt stossen<sup>732</sup>.*

Der Hinweis auf Andreas Bodenstein, gen. Karlstadt, und Huldreich Zwingli an dieser Stelle ist als ein Reflex auf die am Konstanzer Bischofshof geführte Auseinandersetzung mit Zwingli in Zürich zu werten. Im Jahr 1524 hatte Bischof Hugo von Hohenlandenberg unter Mitarbeit Johann Fabris eine an die Stadt Zürich gerichtete Schrift publiziert, in der es neben der Bilderfrage auch um das Verständnis

---

*natürlichen verstand, verblendent und verführendt damit daz gemein schlecht einfeltig volck [...].* Laube/Weiß, Flugschriften (1525–1530) 1, S. 312.

<sup>729</sup> Vgl. zur Auseinandersetzung um das Konstanzer Konzil im 16. Jahrhundert Kap. 12.2.

<sup>730</sup> Vgl. hierzu auch Kap. 12.1.

<sup>731</sup> Vgl. SCHWERHOFF, Blasphemie, bes. S. 137f.; ROHRBACHER/SCHMIDT, Judenbilder, S. 291–303.

<sup>732</sup> Widmer, Chronik, fol. 71 v.

der Eucharistie als Opfer ging<sup>733</sup>. Eine zusammenhanglos in die Materialsammlung eingefügte reformationskritische Passage macht den Appellcharakter der an den Leser gerichteten Mahnung bezüglich des Eucharistieverständnisses besonders deutlich; vermutlich sollte dieser Abschnitt seinen Platz im zweiten Teil der Chronik finden. Widmer richtete seine Warnung hier an die ganze *tutsche nation*.

*Du werdist ouch mit grossem jammer vnnnd mit ainer yssnen rüten geschlagen, ee du Gott dinen erloser in dem wurdigen sacrament des altars werdist erkennen. O tutsche nation, wie bistu so ganntz vngestalt, vnnnd entzenlicht thum vnnnd dol worden! Got verlihe Dir gnad, das du von der stieffmutter, die der tufel regieret, zû diner rechten mütter, der ainige cristenlichen kirchen, die ain gespons Christi Jesu ist, kommist*<sup>734</sup>.

Widmer äußerte sich aber auch über andere Elemente der neuen Glaubensauffassung. So scheint er eine Auseinandersetzung mit dem reformatorischen Prinzip der *sola fides* vorbereitet zu haben. Der zweite Teil der Chronik bricht zwar unvermittelt ab, doch finden sich entsprechende Abschnitte sowohl in der Materialsammlung als auch in der überarbeiteten Fassung der Handschrift K; tatsächlich scheint Widmer die Materialsammlung in diesem Zusammenhang für die Überarbeitung herangezogen zu haben<sup>735</sup>. Am Ende der Liste von Klostergründungen in der Materialsammlung steht ein Abschnitt, der am Rand mit dem Hinweis *Der Luter frj̄hait sinden on erschrecken* kommentiert ist. Dort werden die von den einzelnen Klosterstiftern vollbrachten guten Werke kontrastiert mit der neu aufgekomenen Überzeugung, ein Christ sei allein durch den Glauben erlöst. Dabei wird polemisch unterstellt, dass sich nach der neuen Lehre der Gläubige um sein Seelenheil nicht mehr bemühen müsse, sondern auch sündenbeladen nach dem Tod in den Himmel gelangen könne<sup>736</sup>. Die Rechtfertigung durch den Glauben bildete das Zentrum von Luthers im Jahr 1520 erschienener Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ und war ein Kernpunkt seiner Theologie; hierauf bezieht sich

<sup>733</sup> Bf. Hugo von Hohenlandenberg, *Christenliche vnderichtung des [...] herren Hugo Bischoffen zu Constantz die bildtnüssen vnd das opffer der Messz betreffend*, Straßburg: Knobloch, Johann d. Ä., 1524, VD16 K 2017; weitere Ausgaben sind VD16 K 2015 u. K 2016. Teiledition in Laube/Weiß, *Flugschriften (1518–1524)*, S. 685–691. Vgl. insbesondere zur Thematik der Bilderfrage SCHMITT, *Unterrichtung*. – Vgl. zu den verschiedenen Schriften Fabris gegen Zwingli Laube/Weiß, *Flugschriften (1525–1530)* 1, S. 28–30.

<sup>734</sup> Widmer, *Chronik*, fol. 5 v.

<sup>735</sup> Vgl. Kap. 5.

<sup>736</sup> *Dan yetzundt zû disen zyten, namlich [1526], in ettlichen luten, die on bitten vnnnd betten, on castigierung irs libs vnnnd on alle gütte wercke, die ouch der hailigen mess vnnnd ander erlich ceremonien der ainigen hailigen, christenlichen kirchen [...], die doch in kain weg wider Got, sonder dem almächtigen Got zû grossen eren vffgesetzt sind, sonder mit ainem vngezierten glouben, mit vnkuschaft, frassery, nid, hass, tragkheit vnnnd mit der wurttzel aller sind, der hoffart, in himmel komen wellend, sprechende, sy sygen gnügsamlichen erloset durch Christi*. Widmer, *Chronik*, fol. 4 r. Eine ganz ähnliche, polemisch noch geschärfte Argumentation zu den guten Werken findet sich im Bischofskatalog der Handschrift K, vgl. Widmer, *Bistumschronik*, S. 167.



wohl die erwähnte Randbemerkung in der Handschrift<sup>737</sup>. Der Abschnitt schließt mit einer Fürbitte für die Kirchen- und Klosterstifter früherer Zeiten, *dan ire mainung gegen Got ist on zwypfel güt vnd ainfeltig (vnnnd nit spitzfindig als man yetzund ist) gewesen*. Hier drückt sich eine auf alte Werte drängende Haltung aus, die die hergebrachten Formen der Frömmigkeit als gut und schlicht lobte, neuartigen und diffizilen Auslegungen aber misstraute.

Bei der Überarbeitung von 1527, von welcher das 8. und 9. Kapitel I/3 in der Handschrift K überliefert sind, baute Beatus Widmer seine Polemik gegen die reformatorische Bewegung weiter aus. In der überarbeiteten Fassung des Bischofskatalogs findet sich in der Lebensbeschreibung des heiligen Bischofs Konrad von Konstanz ein kurzer Kommentar zum *sola-scriptura*-Prinzip. Widmer schrieb hier über die Vita Konrads, diese solle nicht wie von Luther, Zwingli und ihren Anhängern als *menschen tant* abgetan, sondern als wahr geglaubt werden, da schließlich auch die Evangelien von Menschen geschrieben seien<sup>738</sup>.

Damit hatte Widmer wichtige Kernpunkte der neuen Glaubensauffassung in seinen Schriften berührt: das Verhältnis von Laien und Klerus zueinander, die Sakramenten- sowie Rechtfertigungslehre und die Überordnung der Heiligen Schrift als maßgebliche Wahrheitsquelle. Trotz aller Polemik hatte sich Widmer umfassend, wenn auch nicht tiefschürfend mit den neuen Lehren auseinandergesetzt. In seinen Ansichten dürfte ihn sein Umfeld, also die altgläubigen Kreise am Konstanzer Hof, bestärkt haben. Wie die Berührungspunkte mit Melchior Vattlins gleichzeitig entstandener Schrift an der einen oder anderen Stelle gezeigt haben, vertraten beide im Kern die gleiche Haltung und behandelten ähnliche Themen, wenn auch in ganz unterschiedlichem Stil. Der Konstanzer Notar hatte einige Argumente und Haltungen gegen die Reformation verinnerlicht, doch entwickelte er keine theologischen und kirchenrechtlichen Argumentationen wie Melchior Vattlin oder auch der hochgebildete Johann Fabri am Konstanzer Hof.

Widmers Einstellung in Glaubensfragen sowie bezüglich der Rolle des Klerus und der Achtung von frommen Stiftungen und anderem Kirchengut war konservativ auf den Erhalt des althergebrachten Status quo in Glaubensfragen ausgerichtet. Er führte seinen (altgläubigen) Lesern die Häresie und Schädlichkeit der neuen

<sup>737</sup> Vgl. die Edition in WA Luther 7, S.12–38. Vgl. LEPPIN, Luther, S.160–164. Vgl. zu Luthers Rechtfertigungslehre LOHSE, Theologie, S.274–283.

<sup>738</sup> Vgl. Widmer, Bistumschronik, S.165. – In seiner Schrift *Wie in anfang der kirchen* von 1526 setzte sich der Konstanzer Weihbischof Vattlin auch damit auseinander, dass die Anhänger der neuen Lehren ausschließlich die Bibel als Quelle der Wahrheit in Glaubenssachen akzeptieren wollten: *was in der geschrift nit begriffen wirdt, ist ein zügab unnd fund des boesen geists. [...] es ist alles nur menschen tandt, erdicht unnd lügy nach ir sag*. Vattlin legte dar, warum der Kirche der Vorrang vor der Bibel einzuräumen sei. Dabei stellte er auch fest: *[...] dann offenbar ist, daz Christus nichts geschriben hatt, darzü habendt die aposteln nit gleich nach der auffart des herren angefangen zu schreiben*. Vgl. Laube/Weiß, Flugschriften (1525–1530) 1, S.312–329, Zitate auf S.312 u. 323.



Lehren in polemischen Äußerungen drastisch vor Augen<sup>739</sup>. Dabei galten ihm die Reformation und ihre Anhänger als eine Strafe Gottes, die dieser wegen ihrer Sünden über die Gläubigen verhängt hatte: *O tutsche nation, du bist gar durch den wietenden eber, so in dem wingarten des herrn wület, vnnnd mit sinen mitschwinen vergiffet*<sup>740</sup>! Aus dieser Auffassung folgte aber auch die Überzeugung, es handele sich um ein vergängliches Übel, das Gott in seiner Gnade auch wieder aus der Welt schaffen würde. Besonders deutlich ist dies mit Bezug auf die Anhänger der neuen Lehren in der Handschrift K formuliert.

*Darumb sindt sy nichtzit dester besser dan ain rut, damit man zu zitten die kindli strafft, ist darumb nit besser dan das kindli. Sonnder so man ir nit me bedarff, zerbricht man sy und wurt in das fur geworffen. Also wurt ouch den flaischigen tufeln unnd ertzketzern (wills Gott) ouch bescheben, sy werden in das ewig fur von Gott rechtiglichen geworfen*<sup>741</sup>.

Reformationskritik und Darstellung traditioneller Formen der Frömmigkeit dienten zur Erbauung der Leser; sie sollten sie darin bestärken, am althergebrachten Glauben und seinen Mitteln zur Sicherung des Seelenheils festzuhalten.

Die die Frömmigkeit berührenden Abschnitte der Chronik sind vor allem im 3. Buch I konzentriert. Im 1. Buch I finden sich zu dieser Thematik nur der Ritualmord von Edingen und die Verehrung der Opfer als Märtyrer sowie die Lebensbeschreibung und Verehrung des Einsiedlers Nikolaus von Flüe. Interessant ist, dass hier die Notiz zur Freiburger Romfahrt später eingefügt wurde – vermutlich hatte Widmer bei einem Aufenthalt in Freiburg von diesem Ablass für den Münsterbau erfahren<sup>742</sup>. Demgegenüber enthalten sieben Kapitel des 3. Buchs I Paragrafen mit religiösen Inhalten. Der Schwerpunkt der Reformationskritik liegt eindeutig im zweiten Chronikteil mit den beiden Kapiteln zu Martin Luther. Die Handschrift K zeigt jedoch, dass die Überarbeitung des Jahres 1527 auch zu einer Verschärfung der antireformatorischen Polemik im ersten Chronikteil führte.

<sup>739</sup> In der Chronik werden die Anhänger der neuen Lehren als *böss ketzerisch büben, schantliche, ketzerische pfaffen, vndanckbar Hussitaner vnnnd Wicleffer oder vnchristlich böss lerer* bezeichnet. Abfällig äußerte sich Widmer im Zusammenhang mit der Wittenberger Bücherverbrennung auch über die Anhänger Luthers unter den Studenten der Universität: *Es waren ouch ettlich eselköpff, studenten oder schuler zû Wittenberg, die lieber in wirtzhusern bÿm bier vnnnd by der hÿrÿ, dan ob den büchern legend. Die wurffen die biecher Aristotilis vnnnd ander den siben fryen kunsten in das fuwer vnnnd liessen die verbrennen.* Widmer, Chronik, fol. 13 v. Vgl. hierzu Kap. 7.1.2.

<sup>740</sup> Widmer, Chronik, fol. 5 v. In der Bannandrohungsbulle *Exsurge Domine* wurde Luther ebenfalls als Wildschwein im Weinberg des Herrn bezeichnet, hier in der deutschen Übersetzung: *den selben weinberg unterwindt sich zu verderben ein wild hauend swein.* Laube/Weiß, Flugschriften (1518–1524), S. 110.

<sup>741</sup> Widmer, Bistumschronik, S. 165.

<sup>742</sup> Den Gläubigen wurde im Jubeljahr 1475 ein vollkommener Ablass gewährt wie nach dem Besuch aller sieben Hauptkirchen Roms, wenn sie an sieben Altären im Freiburger Münster gebetet und eine Spende für den Bau des Hochchors geleistet hatten, vgl. SCHADEK, Bürgerschaft, S. 111 f.

## Der Unterhaltungswert der Chronik

Ein Zeitgenosse Widmers, Johannes Kraushaar gen. Cincinnius, reflektierte in der Vorrede seiner 1527 gedruckten Enzyklopädie den Unterhaltungswert von Literatur als absatzsteigerndem Faktor durchaus kritisch.

*Itzons vil boecher zer truck werden vppericht  
 Wilcher alle zo kortzwijle synt erdicht  
 Wal were ed nutzer, de mynschen sich oefden  
 Geyn kortzwijl soecheden, der tziyt beste proueden  
 Nu synt der meyste deil doch so gesynt  
 dat se dat vnnutzste mer vur nymbnt<sup>743</sup>[!]*

Kurzweil als ausschlaggebende Motivation für den Griff zum Buch. Die Unterhaltung der Leser scheint indes ein nicht zu unterschätzender Gesichtspunkt bei der Erstellung der Chronik gewesen zu sein<sup>744</sup>. Mit ihren aufeinanderfolgenden Schilderungen schnell wechselnder Themen von Kapitel zu Kapitel bot sie ihrem Leser viel Abwechslung. Die Chronik enthält zudem Passagen, deren Thematik und sprachlicher Duktus ganz offensichtlich auf die Unterhaltung des Lesers abzielte; so zum Beispiel die als Wortgefecht wiedergegebene Szene der Gefangennahme des burgundischen Landvogts Peter von Hagenbach oder der spannende Zweikampf zwischen Johannes von Sonnenberg und Antonio Maria de Sanseverino. Auch die Krönungsberichte, auf die ein besonderer Akzent gelegt wurde, dienten mit ihrer Wiedergabe der Prachtentfaltung während der Festlichkeiten einer unterhaltsamen Lektüre.

Die Funktion von Inhalten wie Sensationen und Skandalen, die in einer reichspolitisch-ereignisbezogenen Perspektive zunächst wie unwesentliche Zusätze wirken müssen, ist mit Blick auf die Gesamtanlage der Chronik daher nicht schwer auszumachen. Den Unterhaltungswert entsprechender Berichterstattung belegt ihre vielfältige Publikation in Einblattdrucken und Kleindrucken, die sich offensichtlich gut verkaufen ließen. Die Aufnahme solcher Inhalte in die Chronik konnte daher deren Attraktivität nur zuträglich sein<sup>745</sup>. Die zur Unterhaltung beitragenden Abschnitte der Chronik haben soziale und religiöse Unruhen, Aufsehen erregende Verbrechen (zu denen natürlich auch die bereits behandelten Ritualmord- und Hostienfrevlevorwürfe zu zählen sind), Naturkatastrophen, Sensationen wie die Entdeckung bislang unbekannter Inseln, das heißt des amerikanischen Kontinents,

<sup>743</sup> Zitiert nach JUCHHOFF, Kölner, S.202 f., vgl. auch S.201–203. Johannes Cincinnius, Frageboich van CCCC. fragen gotlicher vnd naturlicher sachen, Köln: Melchior von Neuß, 1527, VD16 ZV 9238.

<sup>744</sup> Vgl. zur Kurzweil ALTHAUS, Kurzweil. Vgl. zur Rolle der Kurzweil in spätmittelalterlicher Historiografie SPRANDEL, Kurzweil.

<sup>745</sup> Vgl. zur Beliebtheit der Kleindrucke und ihrem Eingang in Sammlungen und historiografische Arbeiten HUBKOVÁ/DROSTE, Veröffentlichungen, S.266 f.

sowie Wunderzeichen aller Art zum Thema<sup>746</sup>. Widmer entnahm sie entweder direkt zeitnah publizierten Kleinschriften oder Chroniken, deren Darstellungen ihrerseits auf Kleindrucken basierten<sup>747</sup>.

Von diesen intensiv dokumentierten Sensationen heben sich einige entsprechende Passagen in der Chronik ab, die weniger, da nur lokal bekannt gewesen sein dürften und die Widmer sozusagen als eigene Zugaben der Kompilation beifügte. Darunter sind zu zählen die extremen Rheinhochwasser von 1480 (fol. 42 v) und 1505 (fol. 115 v), die teilweise Seegfrörne von 1514 (fol. 145 v), der Fall der zu Unrecht als Hexe verurteilten Frau im Breisgau (fol. 43 v–44 r) sowie der ein Tabuthema berührende Bericht über den Selbstmord des Anton Beck in Breisach (fol. 131 v–132 r).

Zudem enthält die Chronik einige Skandalgeschichten mit explizit sexuellem Unterton. Das drastischste Beispiel hierfür ist die Erzählung von Kunigunde von Girsberg, die im Jahr 1487 ihren alternden Gatten, Ritter Wilhelm von Hungerstein, gemeinsam mit zwölf Liebhabern umgebracht haben soll. Die Chronik präsentierte eine elaborierte Verschwörung zur Vertuschung der Tat: Vor seiner Ermordung wurde der fromme Ritter gezwungen, an den habsburgischen Landvogt, den Herrn von Rappoltstein, zu schreiben. Dabei sollte er vorgeben, zu einer Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela aufgebrochen zu sein, damit sein Verschwinden keinen Verdacht erregen würde. Das Komplott wurde dennoch aufgedeckt und die mörderische Verführerin schließlich auf einer der Burgen des Landvogts eingemauert<sup>748</sup>.

<sup>746</sup> Vgl. zum Zusammenhang zwischen Unterhaltung und Auseinandersetzung mit dem die Ordnung bedrohenden Entsetzlichen ALTHAUS, Kurzweil, S. 28–31. – Vgl. zu frühneuzeitlichen Wunderberichten SCHWEGLER, Wunderzeichen. GREEN, Marginalien, S. 221 f., konnte bei seiner Untersuchung von Marginalien in der Schedel-Chronik zeigen, dass sich deren Leser besonders für Wundererscheinungen und Sensationsberichte interessierten und diese oft kommentierten oder ergänzten.

<sup>747</sup> Nur exemplarisch genannt seien der Brautraub des Fräuleins von Britannien, der Meteoriteneinschlag von Ensisheim sowie die Hostienfrel von Sternberg und Knobloch; alle Ereignisse hatten eine intensive Publikationstätigkeit provoziert, Widmer übernahm sie jedoch aus der Weltchronik des Nauclerus respektive der *Additio* des Basellius. – Vgl. HONEMANN, Hostienschändung; EISERMANN, Pop; WARKEN, Geschichtsschreibung, S. 483–488; WUTTKE, Brant; ROWLAND, Account.

<sup>748</sup> Widmer schrieb wohl aus der eigenen Erinnerung; er hatte der Hinrichtung von zweien der Verschwörer in Breisach beigewohnt, vgl. Widmer, Chronik, fol. 64 rv. Nach einem freundlichen Hinweis von Peter Schmidt hatte der Mord am Herrn von Hungerstein noch im 16. Jahrhundert einen hohen Bekanntheitsgrad. Konrad Pellikan erwähnte in seiner Chronik, dass ein entsprechendes Lied weit verbreitet gewesen sei: *Et Baro quidam de Hungerstein paulo antea occisus fuerat a seruis suis, macinationibus adulterae uxoris formosae [...] Cantilena de eo erat crebra [...]*. Pellikan, Chronikon, S. 8. Ein weiteres Mitglied der Familie, Hans von Hungerstein, ist der Urheber einer eindrucksvollen Handschrift, die zuletzt von Peter Schmidt untersucht worden ist. Hans von Hungerstein ließ in den 1490er-Jahren eine alte Handschrift der Chronik Jakob Twingers von Königshofen ergänzen und neu binden, wobei er auch eigenhändige, zum Teil autobiografische Einträge verfasste und damit ein „individualisiertes Geschichtsbuch“ erstellte, vgl. SCHMIDT, Historiographie, Zitat auf S. 353, zur Notiz bei Pellikan S. 352, Anm. 53.

Dies ist nicht die einzige skandalöse Erzählung über unkeusches Verhalten in der Chronik; so wurde der Brand des Konstanzer Münsters 1511 sowie der große Passauer Stadtbrand von 1513 mit entsprechenden Anekdoten verknüpft<sup>749</sup>. Widmer berichtete zudem über die empörende Promiskuität mächtiger Herren, so habe Herzog Eberhard II. von Württemberg in Konstanz den Bürgerinnen nachgestellt. Das Gebaren Eberhards II. wurde ähnlich beschrieben wie zuvor die Missetaten des burgundischen Landvogts Peter von Hagenbach, dessen sexuelle Verfehlungen in vielen Texten thematisiert worden waren<sup>750</sup>. Die Ermordung Galeazzo Maria Sforzas im Dom von Mailand, angeblich durch den Ehemann einer vom Herzog entführten und entehrten Frau, kommentierte Widmer mit den Worten: *were ain gut sach gewesen, wann er [der Mörder] entrunnen wär, dann billich ainem fromen man sollicher frävel, als mitt ihm begangen ward, zu hertzen geht*<sup>751</sup>.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass Widmer nur einen gewissen Anteil dieser Geschichten bereits in seinen chronikalischen Quellen vorfand. Insbesondere was die Darstellungen von ‚Sex and Crime‘ angeht, boten die Hauptvorlagen Widmers wenig Stoff – solche Inhalte passten zum Beispiel überhaupt nicht zum Anspruch der Weltchronik des Nauclerus und Basellius. Hier zeigt sich also ein absichtsvoller Auswahlprozess, durch den die Chronik gezielt mit entsprechenden Inhalten angereichert wurde.

### Information und Instruktion

Die Vermittlung und Auslegung der Vergangenheit diente per se der Information des Lesers. Diese Wirkung konnte durch die gezielte Instruktion mittels Kommentaren und moralischer Wertungen verstärkt werden. Eine solche Instruktion zeigte sich in den oben untersuchten erbaulichen Ausführungen, die den Leser in den althergebrachten Formen des Glaubens bestärkten und vor den neuartigen Ketzereien der Zeit warnten. Ebenso hatten die hier unter dem Aspekt der Unterhaltung zusammengefassten Inhalte natürlich auch instruktiven Charakter: Dem rechtschaffenen Leser wurde vor Augen geführt, wohin Verbrechen und Unzucht führten. Naturkatastrophen und Wunder aller Art zeigten die Macht und das unerklärliche Wirken Gottes in der Welt auf. So kommentierte Widmer eine Reihe von Wundergeburten mit den Worten: *Was dise wunderbarlichen gepurten beduten, waist der almachtig ewig Gott, dem nichtz verborgen vnnd vnwissen ist*<sup>752</sup>.

Wie gesehen berichtete die Chronik zu großen Teilen über die führenden Schichten inner- und außerhalb des Reichs. Bei der Lektüre über die Taten dieser Machthaber wurden ihre Erfolge ebenso wie ihr Scheitern deutlich, insbesondere in den die Darstellungen begleitenden, moralisch-wertenden Kommentaren. Dies gilt

<sup>749</sup> Vgl. zu Konstanz Widmer, Chronik, fol. 135 v–136 r; zu Passau vgl. fol. 137 v.

<sup>750</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 92 r–93 v.

<sup>751</sup> Widmer, Chronik, fol. 29 r.

<sup>752</sup> Widmer, Chronik, fol. 77 r.

insbesondere für die weltlichen Herrscher, während die geistlichen, vor allem die Päpste, kaum kritisch berücksichtigt wurden. Wie gesehen erfuhren die habsburgischen Fürsten in der Chronik durchweg beifällige Beurteilungen. Anekdotische Darstellungen präsentierten ihre positiven Eigenschaften wie Frömmigkeit, Demut, Mäßigung, Großzügigkeit und Friedensliebe. Die hier wiedergegebenen frommen Aussprüche oder Bonmots der Herrscher trugen wiederum zur Unterhaltung während der Lektüre bei<sup>753</sup>.

Dagegen wurde herrschaftlicher Machtmissbrauch scharf verurteilt. Zu Niederlage und Tod Herzog Karls des Kühnen vor Nancy schrieb Widmer: *Es soll sich kain mensch siner macht, guts vnnnd adels vberheben, dann warlich vbermüt that nie güt. Das stundlin kumpft*<sup>754</sup>! In derselben Art wurde auch die Anmaßung von Großen wie Peter von Hagenbach oder Hans Waldmann in Zürich als Ursache ihres Scheiterns hervorgehoben. Besonders eindringlich führte das die Szene der Degradierung Peters von Hagenbach vor Augen<sup>755</sup>. Im Rahmen der Darstellung sozialer Unruhen, die zwar scharf verurteilt wurden, kam dennoch auch die Unterdrückung der Bauern durch ihre Herren mahnend zur Sprache. Diese stand nicht im Einklang mit den Geboten der christlichen Nächstenliebe und Gerechtigkeit<sup>756</sup>. Daneben wird auch die Treulosigkeit der Städte Wien und Mailand kritisiert und ihre Eroberung als Strafe für den Verrat an ihren rechtmäßigen Herren verstanden<sup>757</sup>.

<sup>753</sup> Vgl. GREEN, Marginalien, S.226f., der das große Interesse der Leser an den Anekdoten über die römischen Kaiser in der Schedel-Chronik konstatiert, das sich in vielfacher Kommentierung am Rand ausdrückte.

<sup>754</sup> Und weiter: *Diser hertzog Carli wolt nitt rwig sin, was ain boser nachbur, darumb nam er ain sollich ennd. Es beschach im wurser dann dem hund, der das stuck flaisch im mü trug vnnnd lies es vallen. Dann der hund verlor nun das flaisch, so verlor hertzog Karel sin land, lüt vnnnd aigen lib.* Widmer, Chronik, fol.38v–39r.

<sup>755</sup> Vgl. den Kommentar zur Hinrichtung Peters von Hagenbach bei Widmer, Chronik, fol.34v: *Sollichs soll ain ieder furgesetzter betrachten, er sye yoch was stands er welle, das er den gewalt, so ihm befohlen wurt, nitt missbruch gegen sinem neben menschen [...] dann der missbruch wurt hie oder in der andern welt von Got hertiglich gestrafft.* Vgl. auch zu Hans Waldmann fol.65v.

<sup>756</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol.141v (Bundschuh), 142r (Armer Konrad). Vgl. dazu kontrastierend eine Anekdote über Sigmund von Tirol: Dieser soll die Leibeigenschaft in seinem Territorium abgeschafft haben, weswegen auf einer Wallfahrt nach Einsiedeln die Bauern dort den Boden küsst, über den der Erzherzog gegangen war, Widmer, Chronik, fol.94rv.

<sup>757</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol.22v–23v, 44v (Wien); 105v–106 (Mailand). Dort heißt es nach der Schilderung der Vertreibung Ludovico Sforzas und dem Übergang Mailands an Ludwig XII. von Frankreich: *Was frids, guts lebens Mayland vnnnd die inmwoner daselbs biss off dis iar, namlich [1526], gehept haben, bedorffen sy nitt loben. Vnnnd ir ellend hatt noch kain ennd, dann sy hallten nitt glouben.*

## 8.2.2 Gliederung und Layout

Sollte ein Werk ein Publikationserfolg werden, ging es nicht nur um die Information und Instruktion, Unterhaltung und Erbauung der Leser, sondern auch um eine geeignete Präsentation der Inhalte, um gute Lesbarkeit und eine ansprechende äußere Gestaltung<sup>758</sup>. Die Präsentation des Inhalts hing zunächst von der Anordnung des Stoffes ab, die Lesbarkeit des Texts aber von der Übersichtlichkeit der Gliederung, die dem Leser eine visuelle Orientierung bieten und ihn durch die Anlage des Stoffs geleiten sollte<sup>759</sup>. Diese Anforderungen hatten sich natürlich bereits an handschriftlich angelegte Bücher gestellt, und in gedruckten Büchern kamen auch nicht grundsätzlich neue Präsentationsstrategien zum Tragen, doch gewannen sie unter den veränderten Bedingungen des Buchmarkts stärker an Bedeutung<sup>760</sup>.

Die Ordnung des Stoffes stellte den Geschichtsschreiber vor ein unlösbares Dilemma: Entweder berichtete er thematisch fokussiert, ohne die Gleichzeitigkeit verschiedener Ereignisse zu berücksichtigen, oder er hielt sich streng chronografisch an die Reihenfolge der Ereignisse, wobei der Leser Schwierigkeiten hatte, bei der Lektüre thematische Zusammenhänge weiterzuverfolgen<sup>761</sup>. Darum bot es sich an, den Text mit Gliederungs- und Orientierungssystemen auszustatten, die diese unvermeidlichen Unzulänglichkeiten ausglich.

Die Chronik weist eine komplexe, fünfstufige Gliederung auf: 1) Werk (= Chronik), 2) Teil, 3) Buch, 4) Kapitel, 5) Paragraf<sup>762</sup>. Die hierarchische Unterteilung des Werks sorgte nicht nur für die Ordnung des Stoffes, sondern diente auch der inhaltlichen Profilierung der Chronik: So orientiert sich die zweite Gliederungsstufe an den römischen Kaisern (1. Teil: Maximilian I.; 2. Teil: Karl V.), die dritte Stufe, welche allerdings nur im ersten Chronikteil hervortritt, an den Lebensabschnitten des Kaisers (1. Buch: Jugend; 2. Buch: Krönung; 3. Buch: Herrschaft). Innerhalb der Bücher sind die Kapitel chronografisch nach dem Jahr bzw. den Jahren geord-

<sup>758</sup> Vgl. LAUSSAT/SCHNEIDER, Schreiben, S. 232; WORM, Art. Layout.

<sup>759</sup> Ein sprechendes Beispiel hierfür ist der *Fasciculus temporum* Werner Rolevincks. Das Werk war mit 35 Auflagen vor und 18 Auflagen nach 1500 einer der wenigen gedruckten historiografischen Bestseller des Mittelalters. Die Ausgaben wiesen ein ausgeklügeltes Gliederungssystem und Layout auf, vgl. CLASSEN, Fasciculus.

<sup>760</sup> Vgl. LAUSSAT/SCHNEIDER, Schreiben, S. 232; LAUSSAT, Autor, S. 247 f.; HUBKOVÁ/DROSTE, Veröffentlichen, S. 265 f. PLEIJ, Book, hob die Bedeutung der äußeren Gestaltung für gedruckte Bücher hervor und lieferte Beispiele, wie Drucker bzw. Verleger ihre Bücher um Leseanleitungen ergänzten, die wiederholte oder selektive Lektüre anregen sollten. Sie wiesen dabei auch auf Orientierungssysteme wie Inhaltsverzeichnisse, Register etc. und deren Benutzbarkeit hin, vgl. bes. S. 300–304. GAMPER, Chronikreinschriften, bes. S. 270, stellte fest, dass sich im 16. Jahrhundert „das Erscheinungsbild, die Textorganisation und die Texterschließung“ anspruchsvoller Handschriften an gedruckten Büchern orientierten.

<sup>761</sup> Vgl. zum „historiographischen“ und „chronographischen“ Vorgehen bei der linear ablaufenden Darstellung von Vergangenen MELVILLE, Kompilation, S. 139.

<sup>762</sup> Vgl. zur Entwicklung hierarchischer Gliederungssysteme von Texten seit der Antike PALMER, Kapitel.

net, über die sie berichten, während die Chronologie innerhalb der Kapitel bzw. Jahre nicht immer eingehalten wurde. Die Struktur dieses Systems wurde dem Leser bis in die dritte Gliederungsstufe durch formelhafte Angaben im Text, die sich in Form von knappen Prologen und Epilogen am Anfang und Ende der Bücher befinden, verdeutlicht.

Gleichzeitig findet die Sorge um eine Durchgliederung des Inhalts auch ihren Niederschlag im Layout des Texts. Die eingerückten Kapitelüberschriften, die sich visuell vom Fließtext abheben, dienten mit ihren kurzen Resümees des nachfolgenden Inhalts der Orientierung des Lesers und ermöglichten neben der linearen auch eine gezielte selektive Lektüre. Optisch unterbrachen den Textfluss die gut sichtbaren, als auf den Text verweisende Hände gestalteten Paragrafenzeichen<sup>763</sup>. Die Marginalien, die Widmer an manchen Stellen in die Reinschrift des ersten Teils der Chronik eintrug, erschlossen zudem als stichwortartige Inhaltsangaben oder Randtitel den jeweiligen Gegenstand der längeren Paragraphen. Ob diese Randtitel darüber hinaus auch der Erstellung eines Registers dienen sollten oder ob andere paratextliche Orientierungssysteme, zum Beispiel ein Inhalts- oder Kapitelverzeichnis, geplant waren, lässt sich nicht feststellen<sup>764</sup>. Bei der Beurteilung hierarchischer Textgliederungssysteme ist stets der Dualismus von Autor und Schreiber zu berücksichtigen<sup>765</sup>; im Fall der Handschrift HB V 32 gehen Gliederungsstufen und Entscheidungen über das Layout auf Beatus Widmer selbst zurück<sup>766</sup>.

Widmer hatte in den von ihm benutzten gedruckten Chroniken verschiedene Vorbilder für seine Stoffgliederung und Layoutgestaltung vor Augen. Von den betreffenden Werken weist nur Etterlins *Kronica von der loblichen Eydgnoschaft* eine Unterteilung in Kapitel mit resümierenden Überschriften auf. Die Kapitel zeigen jedoch keine durchgängige Zählung, dafür verfügte die Druckausgabe zu Beginn über ein Kapitelverzeichnis mit Folioangaben<sup>767</sup>. Eine durchgängige Verwendung von Alinea-Zeichen zur Markierung neuer Abschnitte im Text findet sich in der *Chronica von vil vnd mancherlay historien*; und in der Weltchronik von Nauclerus und Basellius dienen die Lemmata des Index gleichsam als marginale Inhaltsangaben der visuellen Erschließung des Texts. Sollte Widmer sich an diesen

<sup>763</sup> Dieser Typ der figürlichen Paragrafenzeichen steht den „visual markers“ nahe, mit denen bestimmte Inhalte einer Chronik symbolisch am Rand gekennzeichnet werden konnten, vgl. WORM, Art. Layout, S. 1002.

<sup>764</sup> Vgl. MELVILLE, Kompilation, S. 139f.; vgl. zu Kapitelverzeichnissen PALMER, Kapitel, S. 50. GAMPER, Chronikreinschriften, S. 278, erläutert, wie Johannes Kessler aus den Randtiteln seiner Sabbata-Handschrift ein Register erstellte.

<sup>765</sup> Vgl. hierzu PALMER, Kapitel, S. 44 f. u. 53.

<sup>766</sup> Im autografen Konzept des zweiten Teils der Chronik ist das Layout bereits grob angelegt. Aussagekräftig in Hinsicht auf Widmers Sorge um das Layout ist auch eine Marginalie, in der Widmer einen künftigen Kopisten anwies, vor einem einzufügenden Textteil ein Paragrafenzeichen, *ain hendli*, zu setzen, vgl. Widmer, Chronik, fol. 19r.

<sup>767</sup> Beide Druckausgaben waren mit dem Kapitelverzeichnis ausgestattet. Vgl. die Gestaltung unter [http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00005005/image\\_7](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00005005/image_7).



Werken orientiert haben, so kombinierte er einzelne Gliederungselemente zu einem eigenen Erscheinungsbild für seine Chronik.

Ohne Vorbild war hingegen die thematische Orientierung der zweiten und dritten Gliederungsebene an den habsburgischen Kaisern, mit der auch die konsequente Begrenzung des Berichtszeitraums auf ihre Lebensdaten einherging. Jedoch muss betont werden, dass es sich nicht um eine Chronik *über* die Habsburger handelt, wie die Untersuchung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung gezeigt hat. Vielmehr dienten die kaiserlichen Biografien als Rahmen, in den sich alle beschriebenen Ereignisse, die einen Berichtsraum von Süddeutschland bis nach Burgund, Frankreich, die Eidgenossenschaft und Oberitalien abdeckten, einordnen ließen. Auf diese Weise organisierten die Kaiser die Zeit, so wie es die Kaiser- und Papstreihen in mittelalterlichen Universalchroniken und auch noch in der Schedel-Chronik getan hatten<sup>768</sup>. An diesem bewährten Schema scheint sich Widmer orientiert zu haben, wobei die beiden betreffenden Herrscher innerhalb des verhältnismäßig kurzen Berichtszeitraums die Großeinheiten der Chronik, also Teile bzw. Bücher, definierten. Mit dieser außergewöhnlichen Textorganisation verlieh Widmer seiner Chronik eine ganz eigene Gestalt, für die sich meines Wissens keine vergleichbaren Pendanten finden lassen<sup>769</sup>.

### 8.2.3 Technische Aspekte der Drucklegung

Widmers Vermerk *sol nit gedruckt werden* könnte zunächst wie eine direkt auf die Drucklegung bezogene Anweisung, also eine Anweisung an den Setzer, verstanden werden. Die technische Umsetzung einer Druckausgabe war jedoch ein komplexer Prozess, der nicht immer in allen seinen Aspekten nachvollziehbar ist. So konnte zwar die textliche Grundlage so mancher Druckausgabe bestimmt werden<sup>770</sup>. Doch der technische Verfahrensablauf bei der Übertragung eines Texts in den Druck blieb dabei oft ungeklärt. Johannes Janota hat darauf hingewiesen, dass sich nur in Ausnahmefällen Handschriften als konkrete Vorlagen einer Druckausgabe nachweisen lassen<sup>771</sup>. Die Identifizierung einer handschriftlichen Druckvorlage kann

<sup>768</sup> Vgl. SPRANDEL, *Historiography*. Dieses Gliederungsschema herrschte auch in den gedruckten Chroniken des 15. Jahrhunderts noch vor, vgl. VON DEN BRINCKEN, *Rezeption*, S. 234. Vgl. zu Kaiserreihen als chronologische Struktur in der Geschichtsschreibung des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit DIEHL, *Exempla*, S. 338–340.

<sup>769</sup> Nach einer freundlichen Auskunft von Friede Wiesflecker-Huber und Renate Kohn, schriftlich mitgeteilt von Manfred Hollegger, ist den Bearbeitern der Regesten Maximilians I. kein in seiner Gliederung ähnlich auf Maximilian bezogener Text bekannt.

<sup>770</sup> Vgl. zur Textgrundlage von Drucken, insbesondere dem Zusammenhang von Bibliotheken bzw. Büchersammlungen, Gelehrten, Herausgebern und Druckern SCHOTTENLOHER, *Handschriftenforschung*.

<sup>771</sup> Vgl. zum Folgenden JANOTA, *Handschrift*, hier S. 126; HELLINGA, *Manuscripts*, S. 4; HELLINGA, *Compositors*, S. 152f. Vgl. auch die 37 Druckvorlagen verzeichnende Liste von FORD, *Autograph*, S. 119–125.



sich nicht allein auf sprachliche und textliche Indizien gründen, sondern muss auch drucktechnischen Aspekten Rechnung tragen.

Sobald mehr als ein Setzer mit der Herstellung des Satzes betraut war, wie es für einen geschäftsmäßig zügigen Arbeitsvorgang in der Offizin unerlässlich war, ergaben sich verfahrensbedingte Schwierigkeiten bei der Überführung einer Handschrift in die Druckfassung. Die Handschrift musste dann aus ihrer Bindung gelöst, an die Setzer verteilt und nach dem Setzvorgang neu gebunden werden. Für die Besitzer der oft wertvollen Vorlagen war dieses Vorgehen mit einem hohen Risiko verbunden. Zudem ergaben sich Probleme bei den Textanschlüssen an den Setzerabschnitten, da die Lagen- bzw. Seitenenden der Vorlage naturgemäß kaum je mit denen des Druckes übereinstimmten. Um bruchlose Setzerwechsel zu gewährleisten, war ein Verfahren der Vorausberechnung, das sogenannte ‚Casting off‘, notwendig. Das Umrechnen einer handschriftlichen Vorlage in Setzerabschnitte erfolgte, indem man diese zeilen- oder sogar buchstabengenau auszählte. Ein solches Verfahren hinterließ eindeutige Spuren in der Vorlage, zum Beispiel Markierungen der Berechnungen und Setzerwechsel<sup>772</sup>.

Ein Beispiel für ein gedrucktes Werk, dessen Druckvorlagen noch erhalten sind, ist die Weltchronik des Hartmann Schedel, die wegen ihres anspruchsvollen Text-Bild-Programms eine Sonderstellung einnimmt<sup>773</sup>. Sowohl für die lateinische als auch für die deutsche Erstausgabe sind die Handschriften überliefert, in denen das seitengenaue Layout, die Verteilung von Text und Bild auf der Seite, vorab festgelegt wurde. Auffällig ist, dass insbesondere in der lateinischen Ausgabe Druckvorlage und Druck auch lagengenau übereinstimmen. Christof Reske konnte in seiner detaillierten Untersuchung feststellen, dass sich die Setzer an der Laufweite der Handschrift orientierten. Spuren von Druckerfarbe und Drucktypen (in der lateinischen Vorlage auch die deutsche Schwabacher-Type) zeigen, dass die Layout-Handschriften lagen- bzw. bogenweise für den Satz- und Druckvorgang in der Offizin Koberger herangezogen wurden.

Solche Druckvorlagen wie im Falle der Schedel-Chronik oder Handschriften, die Spuren des Casting-off-Verfahrens zeigen, sind jedoch nur selten überliefert. Für die Menge der Publikationen im Druck hat Johannes Janota darum vorgeschlagen, von der Existenz von Zwischenabschriften auszugehen<sup>774</sup>. Auch umfangreiche

<sup>772</sup> Vgl. zum Casting off JANOTA, Handschrift, S.128f., der sich hier auf HELLINGA, Manuscripts, S.4f., stützt. Vgl. auch HELLINGA, Compositors, S.154. Vgl. dagegen BYRN, Nahtstelle, der bei Frühdrucken von einer hohen Eigeninitiative des Setzers ausgeht: »[...] ‚Der Setzer schreibt mit‘ [...] – aus diesen Gründen liegt es auf der Hand, daß alte Handschriften als Druckvorlage dienen konnten, ohne dabei als Manuskript, bzw. ‚printer’s copy‘ behandelt werden zu müssen.“ Auf das Problem des Setzerwechsels geht Byrn allerdings nicht ein.

<sup>773</sup> Vgl. zur Umsetzung der Schedel-Chronik in den Druck RESKE, Umsetzung, mit Hinweisen auf die ältere Literatur; RESKE, Produktion, bes. S.355–357.

<sup>774</sup> Vgl. zu den Zwischenabschriften für das Druckverfahren JANOTA, Handschrift, S.130–133; HELLINGA, Compositors, S.156–159.

Texte wurden dabei exklusiv für die Drucklegung abgeschrieben; in diesen Zwischenabschriften konnten die Setzerwechsel organisiert und das Layout der Druckausgabe vorweggenommen werden; auch eine Anpassung an die Druckersprache, die nicht erst beim Setzen erfolgte, war möglich. Solche Zwischenabschriften sind quellenmäßig belegt, aber kaum überliefert; vermutlich weil sie als lose Seiten- oder Lagensammlungen nach Abschluss des Druckverfahrens makuliert wurden.

Diese knappen Ausführungen zeigen, dass die Handschrift HB V 32 keineswegs als eine Druckvorlage angelegt worden sein kann, die die technischen Anforderungen des Setzerwechsels berücksichtigte<sup>775</sup>. Auch die Wiedergabe der Kapitelüberschriften mit roter Tinte, die im handschriftlichen Medium sicher mit einer gewissen Selbstverständlichkeit erfolgte, zog bei der Drucklegung aufwändige technische Verfahren nach sich<sup>776</sup>. Das bedeutet nicht, dass die Reinschrift das gewünschte Layout als Maßgabe für eine Zwischenabschrift nicht schon festgelegt hätte. Doch gingen die Entscheidungen für das Layout eines gedruckten Textes, in etwa die Wahl der Typen und des Schriftgrades, über das hinaus, was in einer handschriftlichen Vorlage vorweggenommen werden konnte<sup>777</sup>.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass sich Widmers oben zitierte Anweisung gegebenenfalls an den künftigen Schreiber der Zwischenabschrift richtete; in der Offizin wäre dann das Casting oft von einem erfahrenen Mitarbeiter vorgenommen worden. Fraglich ist, ob Widmer mit den technischen Implikationen der Drucklegung überhaupt vertraut war und ob bereits konkrete Absprachen mit einem Verleger oder Drucker bestanden<sup>778</sup>. Vermutlich konzentrierte Widmer seine Bemühungen zunächst auf die Erstellung einer abgeschlossenen Textgrundlage für die Publikation<sup>779</sup>.

### 8.3 Fazit

Es ist eine starke Zunahme der historiografischen Produktion in den Städten während des 15. und 16. Jahrhunderts notiert und ebenso dem verbesserten Bildungsstand, insbesondere der Schreib- wie Lesefähigkeiten breiterer sozialer Schichten,

<sup>775</sup> Vgl. FORD, Autograph, die die Druckvorlage für Werner Rolevincks *Paradisus consentiae* untersucht hat. Sie konnte zeigen, dass das Werk Seite für Seite gedruckt wurde; in der Handschrift sind ausschließlich die Umbrüche der Druckseiten markiert, ein Casting off war nicht notwendig. Ein solch zeitaufwändiges Vorgehen ist für die späten 1520er-Jahre jedoch kaum vorstellbar.

<sup>776</sup> Vgl. zu den Anfängen des Rotdrucks im 15. Jahrhundert CORSTEN, Erfindung, S. 159 f. u. 166–170.

<sup>777</sup> Vgl. HUBKOVÁ/DROSTE, Veröffentlichen, S. 265 f.; MESSERLI, Leser, S. 457.

<sup>778</sup> Vgl. zu verschiedenen Modellen für Finanzierung, Buchherstellung und Vertrieb im frühen 16. Jahrhundert DUNTZE, Verlagsbuchhandel, bes. S. 216–219; vgl. mit besonderem Fokus auf Augsburg überblicksartig KÜNST, Role.

<sup>779</sup> Vgl. zur Sorge des Autors bezüglich der Erstellung eines druckreifen Textes am Beispiel von Hans Tuchers ‚Reise in das gelobte Land‘ LUDWIG, Geschichte, S. 232–244.

zugeschrieben worden wie auch der Verfügbarkeit günstiger gedruckter Bücher und Kleindrucke. Das vermehrte Aufkommen historischer Arbeiten, die sich nicht in die gängigen Definitionen städtischer Geschichtsschreibung fügen, wurde damit erklärt, dass neue Gruppen von Autoren aus privatem Interesse an der Geschichte, aber ohne offizielle Zielrichtung oder Auftrag historiografisch tätig wurden<sup>780</sup>.

Als einer dieser aus privatem Antrieb arbeitenden Chronisten müsste auch Beatus Widmer angesehen werden, da keine Hinweise auf eine Auftragsarbeit oder eine Widmung an den Konstanzer Bischof oder eine andere hochstehende Persönlichkeit, etwa mit Verbindungen zu den Habsburgern, existieren. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Chronik nur für den privaten Gebrauch gedacht war; und obwohl sie einige autobiografische Informationen transportiert, spricht ihre Konzeptualisierung dagegen, sie als eine Art von Familienchronik oder Hausbuch zu begreifen<sup>781</sup>. Stattdessen verweisen ihre inneren und äußeren Merkmale darauf, dass Beatus Widmer seine Chronik für den Druck vorgesehen hatte. Dies bedeutet, dass die Option der Veröffentlichung im Druck die eigentliche Anregung für die Abfassung der Chronik gab. Der Impuls, Geschichte zu schreiben, ging in diesem Fall nicht mehr von einem „sozialen System“, das heißt einer Personengruppe oder Institution aus, sondern von einer auf den von Angebot und Nachfrage gesteuerten Buchmarkt ausgerichteten Zielsetzung<sup>782</sup>.

Es gilt jedoch im Gedächtnis zu bewahren, dass deutschsprachige Historiografie auf dem Markt randständig war; es wurden deutlich mehr lateinische Werke gedruckt, da sie überregional vertrieben werden konnten und in gelehrten Kreisen ihre Abnehmer fanden<sup>783</sup>. Mag die Wahl der deutschen Sprache für die Chronik also zunächst so wirken, als sei dadurch ein breiteres Publikum angesprochen, so greift dies nicht uneingeschränkt, denn die Rezipienten gedruckter Bücher, auch von Geschichtswerken, waren größtenteils lateinkundig und lasen Latein. Tatsächlich lässt sich ab 1480 ein Einbruch in der deutschsprachigen Buchproduktion feststellen, der auf die Anforderungen des Buchmarkts sowie eine nur kleine und wenig kaufkräftige Abnehmerschaft volkssprachiger Literatur zurückzuführen ist<sup>784</sup>.

<sup>780</sup> Vgl. PROKSCH, Klosterreform, S. 20f.; ROHMANN, Jäger, S. 58f.

<sup>781</sup> Vgl. den Sammelband von STUDT, Hausbücher; darin bes. STUDT, Erinnerung.

<sup>782</sup> Vgl. JOHANEK, Buchdruck, S. 90, zur Vermittlung und Rezeption von Historiografie vor dem Buchdruck: „Die Verbreitung, Lektüre und Rezeption durch andere Historiographen wie Leser aller Art folgte vielmehr Wegen, die überwiegend von sozialen Systemen und Personengruppen bestimmt waren. Von den gleichen Gruppierungen ging oft genug auch die Anregung zur Abfassung des einzelnen Geschichtswerks oder der historiografischen Bemühungen aus. Als ihre Träger seien hier schlagwortartig lediglich etwa Hofgesellschaft, Konvent- und Ordensgemeinschaft oder städtischer Rat genannt.“

<sup>783</sup> MERTENS, Buchdruck, S. 105–107; NEDDERMEYER, Handschrift, S. 436.

<sup>784</sup> Vgl. NEDDERMEYER, Reformation, S. 179–190, der auf die vorwiegend weibliche Leserschaft deutscher Werke sowie auf eine gesteigerte lateinische Lesefähigkeit bei den Männern verweist. Vgl. auch NEDDERMEYER, Fehlkalkulation, S. 134–136.

Allerdings hat Jonathan Green bei seiner Untersuchung des Publikums der Schedel-Chronik festgestellt, dass sich hier kaum Unterschiede zwischen dem sozialen Profil der Leser der deutschen bzw. lateinischen Ausgabe ergeben und dass auch lateinkundige Personen die deutsche Fassung besaßen<sup>785</sup>. Zudem veränderte sich das Verhältnis von lateinischer und volkssprachiger Buchproduktion in der zweiten und dritten Dekade des 16. Jahrhunderts rasch. Uwe Neddermeyer konnte durch quantitative Erhebungen herausarbeiten, dass dieser Trend zur Volkssprache nicht erst mit der extrem ansteigenden Druckproduktion im Kontext der Reformation, sondern bereits zuvor durch die vermehrte Herausgabe von einerseits zum größten Teil ereignisbezogenen und pragmatischen Kleindrucken, andererseits durch neue Themenfelder erschließende Publikationen (vor allem nichttheologische Sachbücher aus dem Bereich der Medizin, Astronomie, Mathematik etc.) einsetzte<sup>786</sup>. Für eine gedruckte Chronik im frühen 16. Jahrhundert, die außerhalb der gelehrten Leserschaft Erfolg haben sollte, war dementsprechend eine verständliche, übersichtliche Aufbereitung des Stoffs und ein besonderer Unterhaltungswert des Texts erfolgversprechend.

In der Darstellung der Vergangenheit griffen in einem solchen Text Information, Erbauung, Unterhaltung und Instruktion ineinander. Das Ziel musste es daher sein, einen historiografischen Text zu produzieren, der in vielfältiger Weise das Interesse seiner Leser weckte. Der Aufbau der Chronik gemäß den Lebensdaten der zuletzt regierenden römischen Kaiser kann auch in diesem Kontext verstanden werden: Als an den Herrschern orientierte Zeitgeschichte schloss sich die Chronik an die ihr vorausgegangenen gedruckten Universalchroniken an, deren Bericht jeweils während der Regierung Maximilians I. endete. Widmers Chronik konnte so als Fortsetzung zu diesen gedruckten Chroniken fungieren und eine reale oder zumindest kalkulierte Nachfrage des Markts nach Zeitgeschichte bedienen, also einer Darstellung der Vergangenheit, an die sich die Leser noch selbst erinnern konnten<sup>787</sup>. Zudem präsentierte sich der Text seiner äußeren Form nach als Werk, das die Interessen aller Bewohner des Reichs berührte, auch wenn die Chronik den Norden des Reiches tatsächlich weitestgehend unberücksichtigt ließ.

<sup>785</sup> Vgl. GREEN, Marginalien, bes. S.202. Nur Pfarrer zeigten nach Green eine deutliche Vorliebe für die lateinische Fassung. Green hat die Leserschaft der Schedel-Chronik einer detaillierten Untersuchung unterzogen; ihre Leser waren demnach überwiegend männlich, lebten in der Stadt und kamen aus den Reihen der Welt- bzw. Klostergeistlichkeit sowie der städtischen Eliten, vgl. S.192 u. 201.

<sup>786</sup> Vgl. NEDDERMEYER, Reformation, S.195–202. Vgl. zum Anwachsen volkssprachiger Drucke bis zum Ende des 16. Jahrhunderts auch SHAW, Booktrade, S.230.

<sup>787</sup> Ein Beispiel für eine solche Nachfrage nach Zeitgeschichte zeigt WIJSMAN, History, bes. S.220–225, mit der Chronik des Enguerrand de Monstrelet auf: Deren Druckausgaben konnten immer wieder um aktualisierende Fortsetzungen ergänzt werden, bevor der zunehmend zusammengeflackte Text in den 1520er-Jahren offenbar von einem neuen zeitgeschichtlichen Werk erfolgreich verdrängt wurde.

Trotz des lokalen Schwerpunkts auf der Konstanzer Geschichte richtete sich die Chronik an ein überregionales Publikum. Wiederholt wird die deutsche Nation angesprochen, am eindringlichsten in dem abschließenden Kommentar zum Schweizer- oder Schwabenkrieg, einer Auseinandersetzung, in der sich Teile des Reiches gegenseitig bekriegt hatten.

*Bitt ouch dich, fruntlicher leser, du wellest den allmächtigen Gott [...] bitten, das dise so in disem krieg vff baiden siten vmbkomen vnnnd erschlagen sind, ouch mir, der dise chronic gesetzt hab, [...] die ewige ruw verliehen werd.*

*Ich erman ouch darby all fromen tutschen, osterreichischen, schwaben vnnnd ander, was stends ir syen, ir wellen fruntlichen vnnnd bruderlichen zu samem heben vnnnd mitt ainander leben. So mogen ir euch in sollichem val der gantzen welt mitt eren vnnnd loblichen sig erwern. Da helff vnns Gott zu<sup>788</sup>.*

Die Anvisierung eines überregionalen Publikums war für die Steigerung der Absatzchancen essentiell – hier sei auch an das Beispiel der *Kronica* des Luzerners Petermann Etterlin erinnert, der seine gedruckte Chronik in neuartiger Weise an die gesamte Eidgenossenschaft gerichtet hatte. Mit dem Reich als ideelle Größe fühlten sich vor allem diejenigen Leser verbunden, die gleichzeitig auch in der Lage waren, gedruckte Bücher zu kaufen und zu lesen, nämlich wohlhabende und gebildete Bewohner der Reichsstädte<sup>789</sup>. Im Falle der Widmerschen Chronik dürften vornehmlich die südlichen Reichsstädte und die Städte der Eidgenossenschaft in den Blick genommen worden sein. In den Städten lebten aber auch viele Kleriker als gebildete Abnehmer von Literatur; Widmer kannte das in seinem eigenen Umfeld verbreitete Geschichtsinteresse<sup>790</sup>. Im Druck veröffentlicht hätte die Chronik von dem starken Anstieg der städtisch-volkssprachigen Leserschaft zwischen 1520 und 1550/60 profitieren können<sup>791</sup>. Eine Chronik, die den Reichszusammenhalt beschwor, den Kaiser pries und die Reformation ablehnte, richtete sich an konservative Kreise, die nicht zuletzt auch im landsässigen Adel und den Klöstern zu finden waren<sup>792</sup>.

Ob die Realisierung der Drucklegung – selbst bei Fertigstellung des Manuskripts der Chronik – gelungen wäre, ist fraglich. Die Herausgabe eines neuen Werks von einem unbekanntem Autor stellte ein erhebliches unternehmerisches Risiko dar. Selbst bei einer schlichten Gestaltung und einem im Vergleich zu den universalhistorischen Vorgängern, wie der Schedel-Chronik oder der Weltchronik des Naclerus, geringen Umfang hätte erst einmal ein Verleger bzw. Drucker bereit sein müssen, dieses Risiko auf sich zu nehmen<sup>793</sup>. Nicht selten scheiterte das Unter-

<sup>788</sup> Widmer, Chronik, fol. 104 r.

<sup>789</sup> Vgl. MERTENS, Buchdruck, S. 103.

<sup>790</sup> Vgl. hierzu eingehend Kap. 12.

<sup>791</sup> Vgl. NEDDERMEYER, Handschrift, S. 536; SHAW, Booktrade, S. 230.

<sup>792</sup> Vgl. zur Leserschaft der Schedel-Chronik, die bemerkenswerterweise vom Adel kaum rezipiert wurde GREEN, Marginalien, hier S. 200 f.

<sup>793</sup> Vgl. exemplarisch zur Herausgabe der Koelhoffschen Chronik FINGER, Druck; und vor allem NEDDERMEYER, Fehlkalkulation.

fangen, ein Geschichtswerk noch zu Lebzeiten des Autors oder überhaupt im Druck zu publizieren. So bemühte sich der Benediktiner und Humanist Nikolaus Ellenbog über Jahre hinweg vergeblich um die Drucklegung der Gegenwartschronik seines 1499 verstorbenen Vaters Ulrich<sup>794</sup>.

Allerdings erschienen seit den 1530er-Jahren mehrere deutschsprachige, monografische Geschichtswerke im Druck, die zwar jeweils einen anderen Anspruch verfolgten, aber die Darstellung alle bis in die Gegenwart führten und damit auch eine Nachfrage nach Zeitgeschichte bedienten, darunter Sebastian Francks *Chronica Zeitbüch vnd Geschichtsbißel* (1531) und *Germaniae Chronicon* (1538)<sup>795</sup>, Cuspinians *Caesares* (1540) bzw. die deutsche Übersetzung von Kaspar Hedio und Johannes Lenglin, *Eine außßerleßne Chronica* (1541)<sup>796</sup>, Kaspar Bruschs deutsche Bearbeitung *Vom vrsprung herkommen vnd thaten der vhralten Teutschen* (1541) eines ursprünglich von Johannes Aventin verfassten Werks<sup>797</sup> sowie die historiografisch-topografisch organisierte *Gemeiner loblicher Eydggnoschafft beschreibung* Johannes Stumpfs (1547)<sup>798</sup>. Zur Mitte des 16. Jahrhunderts waren im deutschsprachigen Raum mehr neue Werke der Geschichtsschreibung, die insbesondere auch die Zeitgeschichtsschreibung berücksichtigten, gedruckt verfügbar als zuvor, was sich auch an ihrem Vorhandensein in privaten Bibliotheken niederschlagen scheint<sup>799</sup>.

Bei erfolgreicher Drucklegung wäre die Chronik Beatus Widmers als eine zeitgeschichtliche Monografie in ganz eigener Form erschienen. Ihrem inneren Aufbau nach präsentierte sie Altbewährtes mit ihrer Orientierung an den Kaisern, mit einer Darstellung vor allem reichspolitisch relevanter Ereignisse in annalistischer Anordnung sowie der Kombination von Information, Instruktion, Unterhaltung und religiöser Unterweisung. Eine deutschsprachige Chronik, die sich auf die Zeitgeschichte beschränkte und die zudem einen inhaltlichen Schwerpunkt auf Ereignisse aus dem politischen, sozialen wie religiösen Bereich legte, die bereits in Kleindrucken erfolgreich publiziert worden waren, kam den Interessen der Konsumenten dieser letztgenannten Textform entgegen. Die Chronik hätte bei Erscheinen die erste gedruckte Konstanzer Bistumsgeschichte enthalten, lange bevor Kaspar Brusch 1548 im Zuge seines Germania-Sacra-Projekts einen lateinischen Konstanzer Bischofskatalog (deutsche Fassung 1551) herausgab<sup>800</sup>. Weiterhin wären in der

<sup>794</sup> Vgl. ZOEPFL, Ellenbog, S. 150f.; MERTENS, Buchdruck, S. 98, Anm. 70. Ulrich Ellenbogs Chronik ist heute verloren, vgl. ASSION, Art. Ellenbog, Ulrich, Sp. 499.

<sup>795</sup> Vgl. DELLSPERGER, Historien; HÄFNER, Art. Franck, Sebastian, S. 411–415 u. 419.

<sup>796</sup> Vgl. STELZER, Art. Cuspinianus, Johannes, Sp. 532.

<sup>797</sup> Vgl. KREUZ, Art. Bruschi, Gaspar, Sp. 381; MÄRZ, Art. Aventinus, Johannes, S. 88f.

<sup>798</sup> Vgl. zu Stumpf Kap. 18.10.

<sup>799</sup> Vgl. MERTENS, Buchdruck, S. 102f.; und ALSCHNER, Leser. – Zum „internationale[n] Bestseller“ avancierte zur Jahrhundertmitte als zeitgeschichtliche Publikation Paolo Giovios *Historiae sui temporis*, in der über die Jahre 1493 bis 1534 berichtet wurde, vgl. VÖLKEL, Geschichtsschreibung, S. 212f.; LAUSSAT, Autor, S. 250f.

<sup>800</sup> Vgl. KREUZ, Art. Bruschi, Gaspar, Sp. 375 u. 380; HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1988), S. 219; MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung (1998), S. 53. – Die erste gedruckte

Chronik die Ursprungsgeschichten von Stadt und Bistum Konstanz in neuer und ganz eigener Form präsentiert worden. Widmers Darstellung der ältesten Konstanzer Vergangenheit hätte in der Bodenseestadt selbst, wo nach Beginn der Reformation mindestens zwei weitere gedruckte Ursprungsgeschichten produziert worden sind, eine polarisierende Wirkung entfaltet – wie im folgenden Teil der Untersuchung zu zeigen sein wird.

---

Bistumschronik von Jakob Wimpfeling für Straßburg erschien 1508, vgl. MERTENS, Buchdruck, S. 109; MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung (1998), S. 43 u. 387–396.

# V. Die Konstanzer Ursprungsgeschichten

## 9 Ursprungsgeschichten – Potentiale und wissenschaftliche Herangehensweisen

### 9.1 Ursprungsgeschichten als Vergangenheitskonstruktionen zwischen Wahrheit und Fiktion

Ursprungsgeschichten sind Texte, die sich zwischen Fiktion und Historizität bewegen. Sie sind für den modernen Leser als historische Konstrukte meist klar erkennbar, je nachdem wie weit sie sich in den Bereich des Phantastischen hineinwagen. Diese Fiktivität begründet gleichzeitig ihre große Attraktivität für die Forschung, weil sie als ein Schlüssel zu den dahinterstehenden Strategien der Vergangenheitsdarstellung fungieren kann. Ursprungsgeschichten präsentieren bestimmte Geschichtsbilder, geglaubte Vergangenheiten, und stehen damit in einem besonderen Verhältnis zur Wahrheit. Ihr besonderer Reiz liegt darin, dass sie Einsichten in mittelalterliche Auseinandersetzungen mit den eigenen Ursprüngen erlauben, wenn man untersucht, wie diese Ursprünge durch Vergangenheitskonstruktionen erzählbar und für die Gegenwart sinnstiftend verfügbar gemacht wurden.

Literaturwissenschaftler wie Historiker haben sich, auch mit Blick auf sich verschiebende Disziplinengrenzen, mit dem Forschungsproblem auseinandergesetzt, wie das Verhältnis von literarisch-fiktionalen und historiografisch-faktualen Texten eigentlich zu bestimmen ist<sup>1</sup>. Die Literaturwissenschaft war darum bemüht, gattungstheoretisch zwischen literarischen sowie narrativ ausgestalteten historiografischen Texten zu unterscheiden<sup>2</sup>. Denn einer Typologisierung nach klaren Kategorien in den Bereichen der Geschichte bzw. Fiktion stellten sich die mittelalter-

---

<sup>1</sup> Vgl. zur Unterscheidung von fiktionalem und faktuellem Erzählen KLEIN/MARTÍNEZ, Wirklichkeitserzählungen (Einleitung), bes. S. 1–5, hier S. 2 f.: „Während ‚fiktiv‘ im Gegensatz zu ‚real‘ steht und die Frage nach der Fiktivität auf den ontologischen Status der dargestellten Sachverhalte zielt, steht ‚fiktional‘ im Gegensatz zu ‚faktual‘ und bezeichnet einen bestimmten Modus von erzählender Rede. [...] Textpragmatisch zeichnet sich faktuale Erzählung im Gegensatz zur fiktionalen dadurch aus, dass der Autor zugleich auch der Erzähler seines Textes ist.“ – Vgl. zur Beschäftigung der Literaturwissenschaft mit der „Textualität der Geschichte“ den Sammelband von FULDA/TSCHOPP, Literatur.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu den Sammelband „Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter“ (KNAPP/NIESNER, Erzählen). Vgl. in diesem Band zur antik-mittelalterlichen Texttheorie HAUG, Geschichte, S. 116, mit weiterführender Literatur. Vgl. zum mittelalterlichen Begriffspaar der *fabula* und *historia* auch BIETENHOLZ, Historia; AINSWORTH, History, bes. S. 387–389.



lichen Texte entgegen<sup>3</sup>. Im Zuge des linguistic turn wurde die Geschichtswissenschaft zudem damit konfrontiert, dass auch ihre Erzeugnisse narrativen Gestaltungsregeln folgen; Historiker wurden so zu Reflexionen über das eigene Tun angeregt<sup>4</sup>. Die Erzählung – das Narrativ der Quellen, aber auch das eigene – wurde zum Untersuchungsgegenstand des Historikers<sup>5</sup>. Die Untersuchung des nicht-literarischen oder faktualen Erzählens, also narrativ gestalteter Texte, die den Anspruch erheben, einen unmittelbaren Bezug auf eine außersprachliche, intersubjektiv gegebene Wirklichkeit aufzuweisen, ist in der Folge ins Blickfeld gerückt<sup>6</sup>. Ebendiese Anforderungen faktualen Erzählens stellten sich auch an Ursprungsgeschichten; dabei ergab sich aus der Perspektive der mittelalterlichen Geschichtsschreiber ein spannungsvolles Verhältnis zwischen *historia* und *fabula*, wenn es galt, von den eigenen Ursprüngen zu erzählen, von der unerreichbar weit zurückliegenden und oftmals unbekanntem Vergangenheit. Zunächst ist daher auf die mittelalterliche Wahrnehmung von Historizität einzugehen.

Nach mittelalterlicher Auffassung ging die Entstehung zum Beispiel einer Stadtkommune auf einen einzigen Gründungsakt zurück, über den gleichwohl kaum Wissen disponibel war. Denn üblicherweise wurde dieser Gründungsakt in der Vorstellung so weit in die Vergangenheit zurückverlagert, dass nur wenige Informationen über ihn zur Verfügung standen<sup>7</sup>. Gleichzeitig ist der ‚Anfang der Geschichte‘ immer von besonderer Geltung, da in ihm der gegenwärtige Status und Anspruch einer Institution als schon in der Vergangenheit angelegt präsentiert werden kann<sup>8</sup>. Der Ursprung als Ausgangspunkt der Geschichte einer Institution,

<sup>3</sup> Vgl. FLEISCHMANN, Representation; KNAPP, Nachwort. Vgl. die Aufstellung von Positionen der literaturwissenschaftlichen Forschung zum höfischen Roman bei HAUG, Geschichte.

<sup>4</sup> Vgl. die um Historisierung der Debatte bemühten Reflexionen von OEXLE, Fakten. Vgl. auch die Beiträge des Sammelbands „Sprache der Geschichte“, darin vor allem TRABANT, Einführung. Vgl. auch die zusammenfassenden Überlegungen zur Übernahme von Gedanken des linguistic turn in die Geschichtswissenschaft von GOETZ, Konstruktion, S. 225–232. Vgl. außerdem GOERTZ, Geschichte; SCHNEIDMÜLLER, Past, S. 167 f.; SÜSSMANN, Art. Erzählung; ANKERSMIT, Nutzen. – Eine eingehende methodische Reflexion der Texttheorien der Postmoderne bietet PLESSOW, Geschichte (2006), bes. Kap. I.1.

<sup>5</sup> Vgl. aus der reichen Literatur wenige Beispiele: KOSELLECK/LUTZ/RÜSEN, Formen; FULBROOK, Theory; sowie die Abteilung „Narrativität: Formen, Funktionen, Wandel“ in FULDA/TSCHOPP, Literatur.

<sup>6</sup> Vgl. den Sammelband KLEIN/MARTÍNEZ, Wirklichkeitserzählungen, und speziell zur historiografischen Erzählung JAEGER, Erzählen. An der Universität Freiburg i. Br. besteht seit 2012 das Graduiertenkolleg 1767 „Faktuales und fiktionales Erzählen. Differenzen, Interferenzen und Kongruenzen in narratologischer Perspektive“.

<sup>7</sup> Nach Hans-Werner Goetz entspricht es dem mittelalterlichen Geschichtsverständnis, wenn „Ursprungsmythen einen wesentlichen Bestandteil einer gern auf die Anfänge zurückblickenden Geschichtsschreibung bildeten und nach Möglichkeit weit in die Vergangenheit zurückverlegt oder regelrecht ‚erfunden‘ wurden.“ GOETZ, Konstruktion, S. 240.

<sup>8</sup> Vgl. den Sammelband „Geltungsgeschichten. Über die Stabilisierung und Legitimierung institutioneller Ordnungen“ (MELVILLE/VORLÄNDER, Geltungsgeschichten). Dort heißt es einleitend, Institutionen (als soziale Ordnungen) bedürfen der Stabilisierung, die nicht zuletzt darüber gelingt, „die Institution, ihren begründenden Anfang und ihre fortdauernde

einer Korporation, eines Geschlechts oder einer sozialen Gruppe stand daher unter erheblichem Legitimationsdruck, wodurch besondere Authentizitätsbelege notwendig wurden<sup>9</sup>.

Wahrheit ist für die mittelalterlichen Historiografen ein grundlegendes Kriterium von Geschichte<sup>10</sup>. „Das Bekenntnis zur Wahrheit, die Verpflichtung des Geschichtsschreibers auf eine solche Wahrheit, herrscht durchaus vor und ist häufig und regelmäßig.“<sup>11</sup> In der Umsetzung dieses Anspruchs wird sichtbar, auf welche Weise mittelalterliche Chronisten nach der Wahrheit suchten und bemüht waren, Kriterien für diese zu entwickeln. Peter Johaneks Überlegungen dazu zeigen unter anderem, dass eine stimmige Chronologie für die Einschätzung eines Textes als wahrhaftig von höchster Bedeutung war<sup>12</sup>. Ein weiteres Kriterium stellte die Berufung auf (schriftliche) Quellen und die Nennung der Verfasser als Autoritäten dar. „Bei diesen Quellenberufungen bürgt für die Authentizität der durch sie vermittelten Nachricht der gute Name der Chronisten, ihre Notorietät [...]“<sup>13</sup>.

Dabei wurden fiktionale Texte ohne weiteres als Informationsquellen über die Vergangenheit herangezogen und verarbeitet. Beispiele hierfür sind die Aeneis und die spätantike Troja-Überlieferung, die als authentische Geschichtsüberlieferungen gelesen wurden, so dass sie als Grundlage für verschiedene Legitimationsstrategien dienen konnten<sup>14</sup>. Hans-Werner Goetz' Überlegungen zufolge ist darum „Fiktionalität“ (hier „im Sinne einer bewußten Erfindung oder Fälschung“) kein adäquater Begriff für historiografische Texte, wenn Fiktion als Gegenpol zu Wahrheit

---

Entwicklung, als eine notwendige und dauerhafte, und eben nicht als kontingente und labile Ordnung erscheinen zu lassen.“ Bei der Entwicklung einer stabilisierenden Eigen-geschichte kommt es darauf an, „die eigenen Anfänge so darzustellen, dass sie maßstabsetzend für alles Nachfolgende“ sind. VORLÄNDER/MELVILLE, Geltungsgeschichten (Einleitung), S. IX f.

<sup>9</sup> Vgl. JOHANEK, Wahrheit, S. 17 f. Vgl. zu Strategien der Authentifizierung auch PLESSOW, Mechanisms; HIESTAND, Civis.

<sup>10</sup> Vgl. zum Folgenden GOETZ, Konstruktion; JOHANEK, Wahrheit; FLEISCHMANN, Representation. – Vgl. zum Verhältnis von Wahrheit und Fiktion in Legenden auch VOLLMANN, Fiktionalität, der einen erweiterten, moralisch akzentuierten Wahrheitsbegriff der Legendenautoren herausarbeitet; und ROHMANN, Jäger, S. 76–90.

<sup>11</sup> So resümierte Peter Johaneck die Untersuchungen von Gertrud Simon und Marie Schulz zu den Vorreden und Proömien hochmittelalterlicher Chroniken, vgl. JOHANEK, Wahrheit, S. 12. Vgl. SIMON, Untersuchungen; SCHULZ, Form. – Vgl. auch PLESSOW, Mechanisms, S. 138: „[...] a chronicler produced a highly specialized narrative which was culturally accepted as suited to conveying truth. The very fact that he wrote ‚history‘ implied a claim to veracity.“

<sup>12</sup> „Man wird gerade diesen Komplex der stimmigen Chronologie als Echtheitskriterium in seinem Gewicht für die mittelalterliche Historiographie und mittelalterliches Geschichtsverständnis kaum überbewerten können.“ JOHANEK, Wahrheit, S. 14. Vgl. zur Bedeutung der Chronologie auch GOETZ, Konstruktion, S. 237 f., mit weiterführenden Literaturangaben.

<sup>13</sup> Vgl. JOHANEK, Wahrheit, S. 15–17, hier S. 16. Vgl. auch FLEISCHMANN, Representation, S. 301 f.

<sup>14</sup> Vgl. JOHANEK, Wahrheit, S. 13. Vgl. FLEISCHMANN, Representation, bes. S. 302–305.

verstanden wird. Denn „wenn die ‚Fiktion‘ den unreinsten Überzeugungen des Autors entspringt, so ist sie dessen Wahrheit, und, insofern der Autor Teil der Geschichte ist, entspricht sie zumindest in Teilen auch der ‚historischen Wahrheit‘ (oder ‚Realität‘), auch wenn diese sich vielfach ganz anders zugetragen haben mag“<sup>15</sup>. Im Gegensatz dazu kamen als historische Wahrheit getarnte und verkaufte Fiktionen, also täuschende Erfindungen oder Fälschungen, aber nicht nur unter den mittelalterlichen Urkunden vor, sondern auch in der Historiografie. Sie wurden von den mittelalterlichen Autoren – wenn als solche erkannt – als Lüge bezeichnet<sup>16</sup>. Einige Erfindungen machten aber auch gewissermaßen Karriere und wurden lange Zeit rezipiert<sup>17</sup>.

Goetz hat sich für die Verwendung des Begriffs (Geschichts-)Konstruktion ausgesprochen, auch für Texte, die wie Ursprungsgeschichten außerhalb der überprüfbaren „historischen Wahrheit“ stehen (soweit sich diese erfassen lässt), jedoch als *historia* und damit als wahr begriffen wurden. Im Sinne der Geschichtserzählung wird Geschichtskonstruktion verwendet „als Ausdruck einer (bewußten) literarischen Ausgestaltung auch der historiographischen Erzeugnisse durch einen Autor“<sup>18</sup>. Dieser wiederum ist geprägt von seinen Vorstellungen, Überzeugungen und Wahrnehmungsmustern. Diese Zugehörigkeit literarisch-fiktiver Texte zur *historia* hat auch Suzanne Fleischmann in ihrer Untersuchung einer möglichen mittelalterlichen Konzeption von Geschichte und Dichtung betont: „The collective testimony of the texts indicates clearly that there was a concept of history which was distinct from fiction, and which was linked to a particular criterion of truth. But historical truth did not imply, as it does for us, the authenticity of facts and events“<sup>19</sup>. Die Ursprungsgeschichten behaupten und beanspruchen einen Bezug zur Wirklichkeit. Damit sind sie als faktuale Erzählungen anzusprechen, denn auch wenn „der Erzähldiskurs nicht unbedingt ‚wahr‘ ist, setzt er sich einer Überprüfung oder Falsifizierung im Vergleich mit anderen bekannten Tatsachen aus und wird vom Adressaten als ein Text gewertet, der sich auf seine Wirklichkeit oder Welt bezieht, in der auch er selbst lokalisiert ist“<sup>20</sup>.

<sup>15</sup> GOETZ, Konstruktion, S. 232 f.

<sup>16</sup> JOHANEK, Wahrheit, S. 16.

<sup>17</sup> JOHANEK, Wahrheit, S. 21–23, nennt als Beispiele die *Historia regum Britanniae* Geoffreys von Monmouth, die Österreichische Chronik der 95 Herrschaften und die Schwäbische Chronik des sogenannten Thomas Lirer.

<sup>18</sup> GOETZ, Konstruktion, S. 233. Vgl. auch GOETZ, Textualität, S. 2 u. 5–8. – Der Begriff der Geschichtskonstruktion klingt auch an im Titel von Bernd Schneidmüllers Aufsatz „Constructing the Past by Means of the Present“ (SCHNEIDMÜLLER, Past) und dem Sammelband „Building the Past. Konstruktionen der eigenen Vergangenheit“ (SUNTRUP/VEENSTRA, Past).

<sup>19</sup> FLEISCHMANN, Representation, S. 305.

<sup>20</sup> Vgl. das Forschungsprogramm des Graduiertenkollegs 1767 „Faktales und fiktionales Erzählen“, hier die Definitionsansätze zur Faktualität, S. 5, unter: <http://www.grk-erzaehlen.uni-freiburg.de/wp-content/uploads/2014/05/grk1767-forschung.pdf> (Zugriff Januar 2015).

Der Grad der Fiktivität der erzählten Sachverhalte und der Fiktionalität der Erzählrede differiert dabei von Ursprungsgeschichte zu Ursprungsgeschichte<sup>21</sup>. So mag die Etymologie des Namens Constantia vom Stadtgründer Kaiser Constantius nicht in dem Maß fiktiv erscheinen wie die Trierer von dem Assyrerprinzen Trebeta. Ebenso bewegen sich die Konstanzer Ursprungsgeschichten bezüglich ihrer Erzählrede in einem Spektrum vom knappen Bericht aufeinanderfolgender, kaum miteinander in Bezug gesetzter Ereignisse bis zur Ursprungsgeschichte in Dialogform, in der mehrere Erzählerstimmen interagieren.

Den meisten Verfassern von Ursprungsgeschichten ging es nicht um bewusste Täuschung. Das liegt schon allein deshalb auf der Hand, weil die erste Entstehung einer Ursprungsgeschichte oft nicht mehr nachzuvollziehen, eine Urfassung nicht überliefert ist. Meist verarbeiteten die Verfasser eine bereits vorliegende Ursprungsgeschichte und führten eine bestehende Tradition weiter. Indem Ursprungsgeschichten aufgegriffen wurden, wurden sie auch geglaubt. Natürlich konnte die Konstruktion der neuen Texte, ausgehend von Vorgängertexten, dann wieder von ihren Kontexten und bestimmten Intentionen der jeweiligen Autoren geleitet sein; das Ergebnis war aber wieder glaubhaft.

Die Fiktionalität der Ursprungsgeschichten konnte den Rezipienten überzeugen und damit zu ihrer Glaubwürdigkeit beitragen. Die Fiktivität des Erzählten war hingegen unter Umständen nicht ausschlaggebend. „History was what was willingly believed. [...] historical truth was anything that belonged to a widely accepted tradition“<sup>22</sup>. Denn die Wahrheit mittelalterlicher Historiografie kann als soziale Kategorie verstanden werden: „Ihre Geltung basiert auf der gesellschaftlichen Übereinkunft, Personen und Vorgänge für wahr zu halten, die dazu geeignet waren, der historischen Erinnerung Sinn zu geben“<sup>23</sup>. Der Umstand, dass sich eine solche Übereinkunft in unterschiedlichen sozialen Gruppen differenziert ausbilden konnte, bindet die Ursprungsgeschichten ein in Rivalitäten um das dominierende Geschichtsbild, das Vergangenheit und Gegenwart sinnstiftend miteinander in Bezug zu setzen vermochte.

## 9.2 Begriffsfragen: Mythos, Legende, Sage und Herkommen

Texte, die sich mit der Entstehung der Stadt und des Bistums Konstanz befassen, werden hier als ‚Ursprungsgeschichten‘ bezeichnet. Wenn die zu untersuchenden, in ihrer Form und Überlieferungssituation heterogenen Texte unter dem Begriff

<sup>21</sup> KLEIN/MARTÍNEZ, Wirklichkeitserzählungen (Einleitung), S.4f., unterscheiden folgende Grenzfälle: „faktuale Erzählung mit fikionalisierenden Erzählverfahren“ und „faktuale Erzählung mit fiktiven Inhalten“. Für die Ursprungsgeschichten ist auch von Mischformen auszugehen.

<sup>22</sup> FLEISCHMANN, Representation, S.305.

<sup>23</sup> Zitiert nach JOHANEK, Wahrheit, S.23. Die Herausgeber seines Aufsatzes konnten die Herkunft des Zitats nicht ermitteln.

Ursprungsgeschichten versammelt werden, muss dessen Bevorzugung gegenüber anderen in der Forschung kursierenden Begriffen vorweg begründet werden. Als Bezeichnungen für die hier interessierenden Texte werden ‚Mythos‘, ‚Legende‘ oder ‚Sage‘ mit ‚Ursprung‘ oder ‚Gründung‘ kombiniert und dabei nicht selten synonym gebraucht<sup>24</sup>. Eine solche undifferenzierte Verwendung dient offenbar dazu, die Fiktivität der mittelalterlichen Vorstellung vom Beginn einer Stadt zu unterstreichen und damit ihren besonderen konstruierten Charakter sofort zu Bewusstsein zu bringen<sup>25</sup>. Allerdings ist es fraglich, ob das den mittelalterlichen Texten gerecht wird, wie die Ausführungen zum mittelalterlichen Wahrheitsverständnis gezeigt haben. Bei näherer Betrachtung transportieren die Begriffe Mythos, Legende und Sage einen Bedeutungsüberschuss, der aufgrund der mit ihnen verbundenen Forschungsfragen für das Verständnis der so bezeichneten Texte richtungsweisend wirken kann. Ihren Implikationen ist daher kurz nachzugehen.

Unter den genannten Begriffen ist der Mythos besonders facettenreich, zu ihm steht die Geschichtswissenschaft daher in einem vielfältigen Verhältnis<sup>26</sup>. An dieser Stelle wird einschränkend mit dem Mythos-Begriff nur insoweit umgegangen, wie er als Bezeichnung für Erzählungen benutzt wird, die auf vergangenes Geschehen verweisen. Als einer der hundert Grundbegriffe im Lexikon der Geschichtswissenschaft findet der Mythos dementsprechend folgende Definition: „M[ythen] sind Erzählungen, in denen der Mensch sich selbst, die Gemeinschaft und das Geschehen in der Welt symbolisch deutet“<sup>27</sup>.

<sup>24</sup> Vgl. die Titel der Aufsatzbände „Herkunft und Ursprung“ (WUNDERLI, Herkunft), „Geschichtsbilder und Gründungsmythen“ (GEHRKE, Geschichtsbilder), „Städtische Mythen“ (KIRCHGÄSSNER/BECHT, Mythen), „Mythen und Legenden in der Geschichte“ (DOTTERWEICH, Mythen); vgl. außerdem die Titel der im Folgenden genannten Aufsätze. – Bezeichnend ist die Feststellung von DOTTERWEICH, Einleitung, S. 7, dass die Begriffe Mythos und Legende in der Forschung zwar vielfach verwendet, jedoch nur selten genauer definiert würden. Vgl. zum Beispiel BÖNNEN, Stadtmythen; HECKMANN, Ursprungsgedenken.

<sup>25</sup> Eine solche Verwendung scheint vorzuliegen, wenn SCHNEIDER, Anfänge, S. 8f., von „argumentativen, narrativ geprägten historischen Traditionen, [...] historischen Legenden oder ‚Sagen‘, die sich weiter von der heute gesicherten Faktizität entfernen, als zumeist der größere Rest der Chronistik“, spricht.

<sup>26</sup> Vgl. hierzu den Sammelband „MythenMächte – Mythen als Argument“, insbesondere die Einleitung von Annette Völker-Rasor. Sie weist auf die verschiedenen Spielarten von historischer Mythosforschung hin, die sich einerseits mit „Mythen, die die Geschichte hervorgebracht hat“, andererseits mit „Mythen, die die Wissenschaft von Geschichte erzeugt hat“, sowie mit dem „Problem der Ent- und möglichen Neumystifizierung“ auseinandersetzen, vgl. VÖLKER-RASOR, Mythos, hier S. 25. – Der Mythos hat in den letzten Jahren verstärkt das Interesse der (mediävistischen) Geschichts- und Literaturwissenschaft auf sich gezogen, vgl. beispielsweise den Band „Die Präsenz des Mythos“ (FRIEDRICH/QUAST, Präsenz). Der einleitende Aufsatz stellt Mythostheorien und ihre Anwendung in der Mediävistik vor, vgl. FRIEDRICH/QUAST, Mythosforschung. Vgl. auch MELVILLE/REHBERG, Gründungsmythen; SUNTRUP/VEENSTRA, Past; BEUTIN/BEUTIN, Historiographie.

<sup>27</sup> DEHLI, Mythos, S. 222. Dehli weist darauf hin, dass eine umfassende und verbindliche Definition von Mythos und Mythologie nicht existiert. So auch VÖLKER-RASOR, Mythos, S. 13–15.

In seinem Aufsatz „Formen und Funktionen des Mythos im Mittelalter“ machte Gerd Althoff den Begriff Mythos, wie ihn Jan Assmann geformt hat, nämlich als „zu fundierender Geschichte verdichtete Vergangenheit“, für das Mittelalter nutzbar. Der Mythos verliert damit die für den modernen Leser offensichtliche Zuordnung in den Bereich der Fiktivität: „Assmann benutzt den Begriff Mythos also unabhängig von der Frage der Fiktion oder Realität, sondern für alle Erinnerung an Vergangenes, die zur Sinnstiftung, zur Fundierung von Gruppenbewusstsein verwandt wird“<sup>28</sup>. Althoff begreift Mythen „im Sinne von erklärenden, Anspruch begründenden oder Probleme bewältigenden Geschichten“, die „die fundierenden Geschichtserinnerungen in der Tat“ prägen<sup>29</sup>. Als *fundierend* ist nach Althoff und Assmann zu verstehen, „was Gruppen für ihr Selbstverständnis, ihre Identität verwenden“<sup>30</sup>. Damit ist der Begriff Mythos eng an eine mögliche Funktion der angesprochenen Texte gebunden, nämlich die Stiftung von Identität. Identitätsstiftung stand fraglos lange im Vordergrund des Interesses<sup>31</sup>.

Christofer Zwanzig wendete den Mythosbegriff im Sinne Assmanns auf die Gründungserinnerungen fränkischer Klöster an, verstand unter den Gründungsmythen jedoch keine Quellengattung oder -form, sondern einen Fundus an Bildern und Geschichten<sup>32</sup>. Den Texten kommt innerhalb der Gründungsmythen so nur eine Nebenrolle zu. „Schriftquellen, die wegen der ständigen Veränderbarkeit der Gründungserinnerungen ohnehin nur Momentaufnahmen sind, können deshalb nur selten den gesamten Gründungsmythos in seiner ‚Medienpluralität‘ erfassen“<sup>33</sup>. Dies gilt es ernst zu nehmen im Rahmen einer Untersuchung, die die Texte selbst ins Zentrum stellt; diese sind nicht mit dem Mythos gleichzusetzen.

Eine ganz andere Definition von Mythos in Abgrenzung zur Legende entwickelte Peter Bietenholz, indem er dem Mythos eine Qualität zusprach, die von Althoff nicht in die Betrachtung miteinbezogen wurde. Der Mythos, ob er nun auf in Vergessenheit geratene historische Ereignisse zurückgeht oder nicht, zeichnet

<sup>28</sup> ALTHOFF, Formen, S. 14 f.

<sup>29</sup> Ebd., S. 32. Vgl. auch GRAF, Ursprung, S. 27.

<sup>30</sup> ALTHOFF, Formen, S. 15.

<sup>31</sup> Vgl. die Einleitung des Sammelbandes „Geschichtsbilder und Gründungsmythen“, in der dem Zusammenhang von Mythos und Identität im Anschluss an Eric Hobsbawm und Jan Assmann nachgegangen wird, GEHRKE, Geschichtsbilder, bes. S. 9–11, mit weiterführenden Literaturangaben. – Auch Joachim Schneider stellt in Anlehnung an die Definition von Martin Dehli eine mythische Funktion der Ursprungs- und Gründungsgeschichten fest: „Sie dienten der Weltdeutung und entwarfen damit zeitlos verbindliche Orientierungsmuster, die für jene menschlichen Gemeinschaften eine kollektiv-historische Legitimation und Identität schufen und ihnen, da sie aufgrund dieser Ursprungsmythen nicht zufällig entstanden waren, nun auch für die Zukunft Stabilität verhießen.“ SCHNEIDER, Ereignis, S. 492.

<sup>32</sup> „Eine Quelle als Teil eines ‚Gründungsmythos‘ zu verstehen, scheint mir dann als gerechtfertigt, wenn die Gründungserinnerungen den wesentlichen Bestandteil der fundierenden Erzählungen bildete.“ ZWANZIG, Gründungsmythen, hier S. 22.

<sup>33</sup> Ebd., S. 34.

sich demnach dadurch aus, dass er sich in seiner Rezeption von zeitlichen oder topografischen Koordinaten gelöst hat. „A myth is transferable from one culture to another and from one tradition to another; it can be grafted on to another person or another site“<sup>34</sup>. Das Beispiel, das Bietenholz hierfür anführte – der in Skandinavien entstandene Mythos des Schützen, der einen Apfel vom Kopf seines Kindes herunterschleudert und in Verbindung mit dem Namen Wilhelm Tell berühmt wurde –, zeigt, dass sich auch dieser Mythosbegriff für die Beschäftigung mit Geschichtsschreibung über die früheste Zeit von Konstanz wenig eignet, da eine solche Dimension hier nicht gegeben ist. Bietenholz versuchte, zwischen Mythos und Legende zu differenzieren, indem er in Letzterer einen Bericht sieht, der zwar nicht verifizierbar ist, aber „at least some ties with documented historical events or specific geographical locations“ aufrechterhält<sup>35</sup>. Wie Bietenholz selbst einräumte, ist eine klare Trennung zwischen Mythos und Legende jedoch kaum möglich. Vielmehr vereinen nach dieser Definition Figuren wie Alexander der Große oder Dido sowohl mythologische als auch legendäre Elemente<sup>36</sup>.

Damit ist der Begriff der Legende bereits eingeführt. Er bietet im hier interessierenden Kontext zusätzlich die Schwierigkeit, dass er von der deutschsprachigen Forschung vorwiegend mit der Hagiografie verbunden wird<sup>37</sup>. Heiligenlegenden erfüllen die Definition von Bietenholz, insofern sie oft an historische Ereignisse (zum Beispiel Christenverfolgungen) oder Topografien angebunden sind; Letztere können ausschlaggebend sein für die lokale Verehrung der Heiligen. Gerd Althoff hat darauf hingewiesen, dass Heiligenlegenden für das Mittelalter in gewisser Weise die Rolle der Mythologie in der Antike übernommen haben, da „deren zentrale Themen und Aussagen in vielfacher Hinsicht dem vergleichbar sind, was Helden in mythischen Erzählungen nichtchristlicher Völker an Eigenschaften und Fähigkeiten zugesprochen wird“<sup>38</sup>. Beachtet man den hagiografischen Kontext, in dem

<sup>34</sup> BIETENHOLZ, *Historia*, S. 3.

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> Im bereits erwähnten Aufsatzband „Mythen und Legenden in der Geschichte“ wird der Mythos als auf den Makrokosmos, auf das Ganze der Menschheitsgeschichte bezogen verstanden; Gegenstand können Kulturen, kollektive Einheiten (Stämme, Nationen) oder die epochale Wirksamkeit von Ereignissen oder Persönlichkeiten sein. Legenden seien dagegen auf der niedrigeren Ebene einzelner historischer Begebenheiten oder Personen angesiedelt und würden „*per definitionem*“ von vornherein auf die Kluft zwischen Erzählung und historischer Wahrheit hinweisen“. Dabei wird aber eingeräumt, dass diese Zuordnung einen „erheblichen Spielraum“ öffnet, vgl. DOTTERWEICH, Einleitung, S. 7f.

<sup>37</sup> Vgl. NAHMER, Art. Legende, Sp. 1801, im Lexikon des Mittelalters: „Im roman. wie engl. Sprachraum meint *légende*, *legenda*, *legend* sagenhafte Überlieferung (nicht Märchen) profanen wie geistl. Inhalts, im Dt. blieb der Begriff auf die hagiograph. Erzählungen beschränkt, häufig synonym mit Hl.vita.“ Vgl. demgegenüber aber den entsprechenden Artikel in der *Encyclopedia of the Middle Ages*, nach dem der Begriff ursprünglich ausschließlich in einem hagiografischen Kontext stand: „The current meaning of ‚distorted representation of facts or of real persons‘, which likens legend to myth, gained currency only in the 19th c. under the pens of positivist writers.“ VRIENDT, Art. Legend, S. 837.

<sup>38</sup> ALTHOFF, *Formen*, S. 13.



die Legende steht, erscheint die Verwendung des Begriffs im Folgenden als unangemessen. In anderen Fällen, wenn zum Beispiel der Stadt- bzw. Bistumspatron oder andere Heilige in die Gründungsgeschichte involviert sind, kann deren Bezeichnung als Legende aber durchaus passend sein<sup>39</sup>.

Von Legende und Mythos ist wiederum der Begriff der Sage kaum abgrenzbar, dessen Inhalt sich gleichwohl noch viel weniger klar umreißen zu lassen scheint<sup>40</sup>. Unter die verschiedenen Erzähltypen, die als Sagen beansprucht wurden, zählt Klaus Graf auch die Gründungssagen als Erzählungen des „Herkommens“<sup>41</sup>. Als Sage werden bestimmte Ursprungsgeschichten gewohnheitsmäßig bezeichnet, ohne dass offenbar mit dem Begriff eine besondere Qualität ausgedrückt werden soll – ein Beispiel hierfür ist die sogenannte Trebeta-Sage für Trier. Die Beschäftigung mit der Sage scheint in der Forschung lange von der Frage des Verhältnisses zwischen schriftlicher und mündlicher Überlieferung geprägt gewesen zu sein – ein Problem, das in der vorliegenden Untersuchung jedoch keine Rolle spielt<sup>42</sup>. Die Sage bietet hier daher keinen Mehrwert.

Die Erzählungen von den (städtischen) Ursprüngen, die von der Forschung manchenmal mit den Begriffen Mythos, Legende oder Sage belegt werden, waren für den mittelalterlichen Chronisten und Rezipienten von glaubhafter, tragfähiger Historizität. Zwischen dem Geschichtskonstrukt der Gründung am Beginn einer Chronik und der nachfolgenden, chronologischen Schilderung der *res gestae* wurde im Mittelalter, was den Wahrheitsgehalt anbelangt, nicht unterschieden. Indem der eingangs referierte Zusammenhang zwischen *historia*, ihrer Glaubhaftigkeit und der gesellschaftlichen bzw. gruppenspezifischen Übereinkunft, eine Erzählung als wahr anzuerkennen, die Untersuchung der Ursprungsgeschichten bestimmt, führt diese über die Feststellung von deren Fiktivität bzw. ihres Konstruktionscharakters hinaus. Dabei soll nicht übersehen werden, dass der Mythos, verstanden als „fundierende Erzählung“, natürlich seinerseits über eine Konstatierung der Fiktivität

<sup>39</sup> So spricht Rudolf Gamper von der ersten Phase der Zürcher Gründungsgeschichten als „legendenhafte Deutungen“: Die Gründung der Stadt Zürich wird mit den Legenden der Stadtheiligen Felix, Regula und Exuperantius verbunden, die den größten Teil des Texts einnehmen, vgl. GAMPER, Deutungswandel, S. 31–37. Vgl. auch RICHARD, Liberté, S. 315; GRAUS, Funktionen, S. 48, Anm. 213; JOHANEK, Vergangenheit, S. 43–47. Ein vergleichbares Beispiel wäre auch die Schottenlegende und ihre Rolle in der Geschichtsschreibung von Regensburg, vgl. KRAUS, Civitas. – Ein interessantes Verständnis der Legende als das in der ursprünglichen Wortsemantik „zu Lesende“ wendete GERSCH, Gründungslegende, S. 7, auf Ursprungsgeschichten an. Mit den Legenden habe sich der Anspruch verbunden, in den Überresten der Vergangenheit zu lesen, d.h. Etymologien topografischer Namen sinnstiftend zu erklären und „die Herkunft von Traditionen, Wahrzeichen oder baulichen Besonderheiten“ zu erläutern.

<sup>40</sup> Das wird schon daraus ersichtlich, dass die Artikel im Lexikon des Mittelalters zu Mythos und Sage beide auf die Überlieferungen um Karl den Großen und Troja zurückgreifen.

<sup>41</sup> Vgl. GRAF, Art. Sage, Sp. 1256.

<sup>42</sup> Vgl. GRAF, Aspekte.



hinausgeht, indem er unabhängig von dieser die Verwendung geschichtlicher Narrative zur Identitätsstiftung markiert. Mythen sind so verstanden gleichsam an ihre Funktion, die Identitätsstiftung, gebunden. Diese Arbeit will bei der Betrachtung der Ursprungsgeschichten den Schwerpunkt jedoch nicht ausschließlich auf die identitätsstiftende Kraft dieser Texte legen, wie das durch die Verwendung des Begriffs Mythos vorgeprägt würde. Im Folgenden sollen vielmehr die Vielseitigkeit und die Gebrauchspotentiale dieser Texte im Vordergrund stehen. Es wurde daher die neutralere Bezeichnung Ursprungsgeschichten für die zu behandelnden Texte gewählt, die bei der Fokussierung auf Konstanzer Material angemessen scheint.

Dies ist zunächst einmal der Beobachtung geschuldet, dass es sich beim Ursprung um einen quellennahen Begriff handelt, der in den Konstanzer Texten beinahe flächendeckende Verwendung findet. Meist ist von *ursprung* oder *origo* die Rede, seltener von *stiftung* oder *harkumen*. Eine so einheitliche Terminologie des Ursprungs wie in Konstanz dürfte in Texten aus anderen Städten nicht gegeben sein, so scheint zum Beispiel in Augsburg ‚Herkommen‘ bevorzugte Verwendung gefunden zu haben<sup>43</sup>.

Das Herkommen ist ein wichtiger Quellenbegriff, der, wie Klaus Graf gezeigt hat, verschiedene Bedeutungsebenen enthält und darüber hinaus auch als Forschungsbegriff verwendet wird<sup>44</sup>. In den Quellen erscheint das Herkommen oft im Zusammenhang mit adeligem Geschichtsbewusstsein im Sinne der familiären Her- oder Abkunft. Es kann aber auch synonym für den städtischen Ursprung stehen oder als Paarformel ‚Ursprung und Herkommen‘ Verwendung finden. Für die legitimatorische Funktion vieler Ursprungsgeschichten ist der Rechtsbezug von Bedeutung, der dem Herkommen innewohnt; es bezeichnet die eigenen, althergebrachten und überkommenen Rechte. „Bei der Semantik von Herkommen wirken die Aspekte Migration, Genealogie, Sukzession, Rechtsgewohnheit und Tradition bzw. Geschichte zusammen“<sup>45</sup>. Damit kann mit dem Herkommen auch das beschrieben werden, was die Verbindung zwischen Ursprung und Gegenwart in einer Chronik herstellt. Das Herkommen behauptet Kontinuität und stiftet auf diese Weise Legitimität<sup>46</sup>. In diesem Verständnis wird der Begriff des Herkommens für die Ursprungsgeschichten wichtig.

Das Wort Ursprung zielt dagegen auf das eigentlich entscheidende Ereignis der Erzählung ab. Wie Joachim Schneider für die städtischen Ursprungsgeschichten festgestellt hat, nahmen die Texte „in aller Regel ein ‚Ur-Ereignis‘, einen eigentlichen Gründungsakt, vor allem einen personal zu identifizierenden Gründer für die

<sup>43</sup> Vgl. die genannten Titel der Texte bei MOEGLIN, *Élites*, S. 366–371. Ein anderes Beispiel wäre Konrad Justingers Berner Chronik, in der von der *stat berne harkomen und gelegenheit* die Rede ist, Justinger, Berner Chronik, S. 3. Vgl. zu Konrad Justinger jetzt JOST, Justinger.

<sup>44</sup> Vgl. GRAF, Ursprung, zum Forschungsbegriff bes. S. 25–27. Vgl. auch ROHMANN, Jäger, S. 73–86.

<sup>45</sup> GRAF, Ursprung, S. 25.

<sup>46</sup> Vgl. ebd.

Anfänge der Stadtgeschichte in Anspruch“<sup>47</sup>. In der Konstanzer Tradition ist oft nicht die eigentliche Gründung der Stadt (das heißt der Beginn ihrer Existenz) das Ur-Ereignis, da in vielen Texten die Vorstellung einer Vorgängersiedlung mit anderem Namen formuliert wird. Die Übertragung des Namens Constantia durch die Gründerfigur Constantius auf die Neugründung bzw. jene Vorgängersiedlung (als Wiedergründung) wird als eigentlicher Startpunkt der städtischen Geschichte empfunden, also als ihr Ursprung.

Der Plural ‚Ursprungsgeschichten‘ verweist auf die verschiedenen Varianten und Versionen innerhalb der Konstanzer Tradition, die im Folgenden untersucht werden. Alle diese Erzählungen beanspruchen historischen Wahrheitsgehalt und darüber hinaus die Prävalenz über andere Versionen. Sie wurden in spezifischen Kontexten konstruiert oder als Konstrukte übernommen und gegebenenfalls an neue Bedürfnisse angepasst. Die Texte sind in ihrer Form heterogen; sie liegen in deutscher und lateinischer Sprache, in Vers und Prosa vor, sind in chronikalischen, aber auch juristischen und administrativen Kontexten überliefert. Auf die Historizität der Texte wird jedoch in allen Kontexten Anspruch erhoben, weswegen sie hier unabhängig von ihrer Form als Historiografie ernst genommen werden<sup>48</sup>.

Städtische Ursprungsgeschichten haben verschiedentlich das Interesse der Forschung auf sich gezogen, wobei die geschichtswissenschaftliche Perspektive auf diese Texte seit dem frühen 20. Jahrhundert einen tiefgreifenden Wandel erfahren hat. Anhand exemplarischer Studien soll die Forschungsgeschichte nachgezeichnet und damit zu neueren Ansätzen und Herangehensweisen hingeführt werden.

### 9.3 Städtische Ursprungsgeschichten in der Forschung

Lange Zeit stand bei der Beurteilung von städtischen Ursprungsgeschichten die Auseinandersetzung mit ihrer Fiktivität im Vordergrund. Erzählungen wie die des Assyrerprinzen Trebeta, der im Moseltal die Stadt Trier gegründet haben soll, oder des Basiliken, dem die Stadt Basel angeblich ihren Namen verdankt: Die positivistische Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts stand ihnen ablehnend gegenüber<sup>49</sup>. Im Rahmen von Stadtgeschichten mit wissenschaftlichem Anspruch wurde

<sup>47</sup> SCHNEIDER, Ereignis, S. 492. – Vgl. dagegen zu der mit dem Ursprung verbundenen Problematik mittelalterlicher Genealogien KELLNER, Ursprung, hier S. 104–110. Diese müssen gegen die Logik genealogischer Sukzession (die zu Ende gedacht zur Abstammung aller Menschen von Adam führt und damit einer Legitimierung der Privilegiertheit einer exklusiven Gruppe nicht dienlich sein konnte) eine Zäsur durch einen besonderen Spitzenahn setzen.

<sup>48</sup> Der ebenfalls denkbare Begriff ‚Ursprungserzählungen‘ betont dagegen den narrativen Charakter der Texte stärker. So werden sie in dem Sammelband von LAMAZOU-DUPLAN, Ville, als „*récits de fondations urbaines*“ bezeichnet.

<sup>49</sup> Die Geschichte vom Basiliken lehnte übrigens der Basler Stadtschreiber Heinrich Ryhiner bereits im 16. Jahrhundert ab, vgl. RICHARD, Liberté, S. 312.

dementsprechend zumeist einfach die Unhaltbarkeit der „Fabeln“ konstatiert<sup>50</sup>. Für die Rekonstruktion der Geschichte der jeweiligen Stadt waren sie wertlos. Falls sie überhaupt Eingang in das große Editionswerk der „Chroniken der deutschen Städte“ fanden, wurden sie entsprechend kommentiert<sup>51</sup>. Kritisiert wurde die Übernahme der Fabeln von Geschichtswerk zu Geschichtswerk im Mittelalter. Die Kritik ging so weit, den mittelalterlichen Chronisten Naivität, Unkenntnis und Leichtgläubigkeit vorzuwerfen. Dabei machte man ihnen ihre „Althertumssucht“ zum Vorwurf und sah in dieser die einzige Motivation hinter der Erfindung der Fabeln<sup>52</sup>.

Die vorherrschende, abwertende Haltung hatte auch Hermann Wesemann verinnerlicht, als er in seiner Untersuchung zu den „Caesarfabeln im Mittelalter“, die sich besonders mit der Gründung von Städten wie Jülich, Merseburg, Magdeburg unter anderem durch Julius Caesar auseinandersetzt, von der „krankhaften Hinnengung zu phantastischer Erdichtung“ sprach<sup>53</sup>. Dennoch hielt er die besondere Betrachtung der Ursprungsgeschichten für lohnenswert, weil sie zeigten, „wie das

<sup>50</sup> „Daß die zuerst angeführte Nachricht von der Gründung Nürnbergs vollständig in den Bereich der Fabel gehört, bedarf wohl kaum mehr der Erwähnung.“ MARX, Geschichte, S. 11 f.

<sup>51</sup> Vgl. den Bearbeiter der Nürnberger Chronik des Sigismund Meisterlin, Matthias Lexer: „Schon die Disposition des Werkes zeigt, wie wenig Meisterlin Herr über seinen Stoff ist. Fabeln, Legenden, die lateinischen Gewährsmänner nehmen ihn so sehr gefangen, daß er kaum bis an den Zeitpunkt gelangt, wo die Geschichte Augsburgs zuverlässiger und reichhaltiger wird.“ CdtS 3 (Nürnberg 3), S. 6f. Ähnlich CdtS 22 (Augsburg 3), S. XVI. Mit der Begründung, im Nürnberger Band sei genügend „gelehrte und unfruchtbare Historiographie“ von Meisterlin gedruckt worden, lehnte der Herausgeber Karl Hegel die Aufnahme von dessen Augsburger Ursprungsgeschichte in den 4. Band der Chroniken der deutschen Städte ab, vgl. CdtS 4 (Augsburg 1), S. VI. Ferdinand Frensdorff schätzte den „wissenschaftlichen Ertrag“ der Ursprungsgeschichte so ein: „Hier erhalten wir nicht nur keine Geschichte, sondern auch keine Sage, vielmehr nur gelehrte Hypothese und Dichtung.“ Seine Überlegung, dass eine solche gelehrte Hypothese im Hinblick auf das Geschichtsbild des Autoren interpretiert werden könnte, legt der Bearbeiter mit der Begründung *ad acta*, dass der Text nicht originell, sondern eng an seiner Vorlage angelehnt sei, vgl. CdtS 4 (Augsburg 1), S. 270. Wenn Hermann Cardauns dem Verfasser der Koelhoffschen Chronik zugestand, dass er bei der Gründung seiner Stadt gegenüber den Fabeln seiner Vorlagen zu einem „annähernd richtigen Resultat“ komme und „gar nicht übel mit den vorhandenen natürlich mangelhaften Beweismitteln“ operiere, so lässt dieses Lob doch den Maßstab erkennen, an dem die Ursprungsgeschichten gemeinhin gemessen wurden, nämlich an der wissenschaftlichen Quellenkritik, vgl. CdtS 13 (Köln 2), S. 240.

<sup>52</sup> Besonders harsch äußerte sich PAULI, Geschichte, S. 4f., in seiner Geschichte der Stadt Worms: „Es ist unnötig das Lächerliche dieser Behauptungen zu rügen, die nur in der Althertumssucht, die den Städten in jenen Zeiten eigen war, so wie in schmeichlerischen Träumern ihren Ursprung hat.“ Ähnlich MARX, Geschichte, S. 1–15, hier S. 12: „Alle diese Erzählungen müssen von dem unbefangenen und kritischen Geschichtsforscher als reine Erfindungen betrachtet werden, die ihren Grund in dem bereits erwähnten Bestreben finden, Nürnberg so alt als möglich zu machen [...].“ SIMROCK, Rheinland, S. 109, sprach von „der von Vergil dem halbgelehrten Mittelalter eingepfiffen Wuth, Alles und Jedes (zumal alles Fränkische) von Troja herzuleiten.“ Vgl. auch MERING/REICHERT, Geschichte, S. 30.

<sup>53</sup> Vgl. zum Folgenden WESEMANN, Caesarfabeln, S. 3–35, hier S. 34.

Mittelalter die Vergangenheit mit der Gegenwart in Beziehung zu setzen pflegte<sup>54</sup>. Wesemann arbeitete heraus, dass die von ihm untersuchten Fabeln auf etymologischen Ableitungen der Stadtnamen basierten. Weiterhin stellte er fest, dass die Fabeln auf „übel angewandter Gelehrsamkeit“ beruhten und nicht aus Volkssagen herrührten<sup>55</sup>.

Damit hatte er den zielgeführten Charakter der Ursprungsgeschichten als gelehrte historische Konstrukte erkannt. Caesar, so Wesemann, sei als Träger der Kaiserkrone die geeignete historische Persönlichkeit, um Deutschland in das Römische Reich einzubinden. Stadtgründungen durch Caesar im Inneren des Landes spiegelten die Vorstellung einer gesamten Unterwerfung durch die Römer wider, bei der Caesar den Deutschen besondere Rechte verliehen habe. Ebenso führten die Fabeln die Entstehung des Lehnswesens und der Ministerialität auf eine Einrichtung durch Caesar zurück. In den Fabeln sollte man nach Wesemann den Versuch erkennen, die Zustände der Gegenwart aus der Vergangenheit zu erklären<sup>56</sup>. Obwohl Wesemanns Verachtung für die „dürftige Gelehrsamkeit“ der mittelalterlichen Chronisten in seiner Studie breiten Ausdruck findet, hatte er dennoch wichtige Beobachtungen in Bezug auf die Zielgerichtetheit der faktenfernen Ursprungsgeschichten und ihre Beziehung zur eigenen Entstehungszeit gemacht.

Obwohl Wesemann schon 1897 aufzeigte, dass die Forschung an die Ursprungsgeschichten ein tiefergehendes Interesse richten könnte, als sie nur wegzu erklären, wurde diese Anregung doch nicht allgemein aufgegriffen. Ernst Mummenhoffs Untersuchung „Nürnbergs Ursprung und Alter in den Darstellungen der Geschichtsschreiber und im Lichte der Geschichte“ von 1908 machte schon im Titel klar, worauf es dem Verfasser ankam<sup>57</sup>. Ausführlich trug Mummenhoff die verschiedenen, in Nürnberg seit dem späten Mittelalter nebeneinander existierenden Ursprungsgeschichten vor. Obwohl sie in seinen Augen allesamt „Phantastereien“ darstellten, wies er dennoch detailliert auf innere Widersprüche und unlogische Ableitungen der verschiedenen Versionen hin. Dies wurde dadurch notwendig, dass – wie Mummenhoff immer wieder betonte – die verschiedenen Meinungen bis in jüngste Zeit weiterhin vertreten würden. So führte Mummenhoff seinen geschichtlichen Überblick über die gelehrte Auseinandersetzung mit der Frühgeschichte der Stadt bis in die Gegenwart fort, wobei ihm der preußische Jurist und Historiker Johann Peter Ludewig (1668–1743) als der Erste galt, der „mit den alten Fabeln zu brechen wagte und darauf hinwies, dass man sich an die historischen Quellen zu halten habe“<sup>58</sup>. Sich von der langen Überlieferung der Fabeln zu eman-

<sup>54</sup> Ebd., S. 4.

<sup>55</sup> Vgl. ebd., S. 7 u. 35.

<sup>56</sup> Vgl. ebd., S. 34.

<sup>57</sup> Vgl. zum Folgenden MUMMENHOFF, Ursprung.

<sup>58</sup> Ebd., S. 17. Über die Herausgabe der Nürnberger Chronik des Sigismund Meisterlin durch Ludewig bemerkte Mummenhoff, dieser habe die Edition keineswegs unternommen, weil er Gefallen an der Chronik gefunden habe, sondern um auf Irrtümer des Chronisten hinzuweisen.

zipieren, war Mummenhoffs eigene Zielsetzung, an der er auch die einzelnen Chronisten maß<sup>59</sup>. Indem er sich mit den aktuellen Forschungsmeinungen über die früheste Stadtgeschichte auseinandersetzte, bereitete er den Weg für seine Studie „im Lichte der Geschichte“ vor. Eine Wahrnehmung der Ursprungsgeschichten als Texte mit eigenem Wert konnte er so allerdings nicht entwickeln.

Dagegen stellte nur zwei Jahre später Paul Joachimsen am Beispiel Augsburgs eine noch viel stärkere Funktionalisierung der Ursprungsgeschichten fest, als sie Wesemann in den „Caesarfabeln“ gesehen hatte. Er bezeichnete Sigismund Meisterlins Ursprungsgeschichte der Stadt als „erste politische Tendenzschrift im geschichtlichen Gewande“, die der Humanismus hervorgebracht habe. Für dieses geschichtliche Konstrukt ließen sich konkrete Bezüge auf die politische Situation seiner Entstehungszeit festmachen<sup>60</sup>. Mit seiner Augsburger Ursprungsgeschichte habe Meisterlin noch eine Gründungsfabel (die des Priesters Küchlin) mit einer anderen ersetzt, „den deutschen Mönch [hätten] Lokalpatriotismus und phantastischer Sinn in die Nebel uralter Sage hineingeführt.“<sup>61</sup> Von der abwertenden Haltung gegenüber den Ursprungsgeschichten hatte sich Joachimsen also nicht frei gemacht, auch er sprach in Bezug auf ihre Abfassung von „zweifelhafter Gelehrsamkeit“. Joachimsens Augenmerk lag aber auf der neuen – humanistischen – Methode Meisterlins<sup>62</sup>. Erst mit dem Humanismus würde das erreichbar, was einem wissenschaftlichen, faktenorientierten Umgang mit den Quellen entspräche, nämlich „durch alle Fabeln hindurch in der Richtung zu neuen Zielen und neuen Anschauungen von dem, was wissenschaftlich wertvoll ist in der Geschichte“, zu kommen<sup>63</sup>. Meisterlin sei zwar „zur historischen Wahrheit [...] nirgendwo durchgedrungen“, doch entscheidend war seine Lektüre der antiken Quellen und deren Abgleichung anhand einer stimmigen Chronologie<sup>64</sup>. Joachimsen erkannte in Meisterlins Text über Nürnberg die zielgerichtete Konstruktion einer Ursprungsgeschichte, die bereits vorwegnahm, was nach Meisterlins Meinung für die Bedeutung der spätmittelalterlichen Stadt von größter Bedeutung war<sup>65</sup>. Als politische Tendenzschrift hatte sie

<sup>59</sup> Dies wird an Äußerungen Mummenhoffs wie über den Nürnberger Chronisten Johannes Müllner deutlich: Ihm fehle es „an dem Mut, mit den alten Geschichten zu brechen und die Axt an die Wurzel zu legen.“ MUMMENHOFF, Ursprung, S. 15 f.

<sup>60</sup> Vgl. zum Folgenden JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung, bes. S. 42–45, hier S. 45.

<sup>61</sup> Ebd., S. 43.

<sup>62</sup> Für Mummenhoff stellte der Rückgriff Meisterlins auf antike Quellen keine Konsequenz seiner humanistischen Prägung dar, sondern den bewussten Versuch, den Leser über die Belegbarkeit seiner Schilderung zu täuschen: „Er [Meisterlin] beruft sich zwar auf seine Eusebii und auf Sueton und Strabo – und doch ist alles Erfindung und Phantasterei.“ MUMMENHOFF, Ursprung, S. 5.

<sup>63</sup> JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung, S. 44.

<sup>64</sup> Vgl. ebd., S. 43.

<sup>65</sup> Nach Joachimsen habe Meisterlin die Stadt als „aristokratisches Gemeinwesen, dessen Blüte und Reichtum ausschließlich auf den Geschlechtern beruht“, darstellen wollen, welches bereits „zu den alten römischen Kaisern im Verhältnis der Treue stand.“ Ebd., S. 45.

für Joachimsen einen Eigenwert – trotz Meisterlins bewusster Beugung der ‚historischen Wahrheit‘.

In ihrer Dissertation „Der Gedanke der Herkunft in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters“ von 1938 versuchte Anneliese Grau eine Revision der vorherrschenden negativen Haltung unter anderem gegenüber den „Stadtgründungssagen“: „Daß diese ‚Sagen‘ in dem, was sie über Ahnen oder Stadtgründer und deren Herkunft berichten, geschichtliche Wahrheit in unserem Sinne nicht enthalten, dürfte freilich feststehen. Es fragt sich nur, ob der Standpunkt der kritischen Geschichtsforschung ihnen gegenüber der einzige und der allein mögliche ist. Und so soll hier versucht werden, den Sinn dieser Erzählungen zu finden, und das heißt: die Geisteshaltung, aus der heraus sie entstanden sind, zu verstehen, aber auch die Bedeutung, zu der wenigstens einige von ihnen gelangt sind“<sup>66</sup>. Grau kam zu dem Ergebnis, dass bei der Entstehung von Herkunftssagen das menschliche Bedürfnis, nach dem Woher der eigenen Gemeinschaft zu fragen, verfolgt wurde. Weiterhin sollten sich die Anfänge der eigenen Geschichte vor denen der anderen auszeichnen und „Recht“ verleihen. Bei ihrer Entstehung handele es sich nicht um individuelle und bewusste Willkür der Erfinder, sondern diese stünden in einer Tradition und handelten im Bewusstsein, das überlieferte Alte nur ergänzend zu verbessern<sup>67</sup>. Graus Arbeit muss im Kontext ihrer Zeit gesehen werden. Der ablehnenden Haltung der Forschung, welche aus dem Rückgriff der Ursprungsgeschichten auf antike statt auf germanische Stoffe und Personen resultierte, begegnete Grau, indem sie diesen Rückbezug auf die Antike zu rechtfertigen versuchte<sup>68</sup>. Man habe sich „mit dem Altertum gleichsam in einem Lebensstrom verbunden“ gefühlt und der Antike eine große Vorbildlichkeit zugesprochen. Dabei setzte sich Grau auch mit den Vorstellungen der „Rassezugehörigkeit“ der Völker in den Herkunftssagen auseinander, die ihre Zeitgenossen bewegte<sup>69</sup>. Anstatt auf den Fehlschluss hinzuweisen, der darin liegt, mittelalterliche Texte an den eigenen Wertvorstellungen zu messen, verfolgte Grau das Ziel, aktuelle Bedürfnisse und alte Texte miteinander zu versöhnen. Trotz dieser aus heutiger Sicht offensichtlichen Schwäche der Arbeit ist gleichwohl festzuhalten, dass Grau die Texte aus sich heraus zu verstehen und ihren Wert gegenüber einer an Faktengeschichte interessierten Forschung herauszuarbeiten versuchte.

<sup>66</sup> Vgl. zum Folgenden GRAU, Gedanke. Den Begriff Sage gebrauchte Grau „nur als Gegensatz zur ‚geschichtlichen Wirklichkeit‘ [...] nicht aber in dem Sinne, wie ihn die gegenwärtige germanistische Forschung gebraucht, wenn sie sich etwa mit der ‚Heldensage‘ beschäftigt.“ S. 1 f.

<sup>67</sup> Vgl. ebd., S. 59 f.

<sup>68</sup> „Das für das moderne Empfinden Überraschende, das, was meist auf Verständnislosigkeit und Ablehnung stieß, liegt darin, daß die im Mittelalter zum Beweis einer solchen Vergangenheit genannten Ahnen oder Gründer jener Gemeinschaften nicht Persönlichkeiten – oder wenigstens Namen – deutscher oder germanischer Art sind, sondern daß durchweg auf Völker und Gestalten aus der Geschichte und Sage des Altertums [...] zurückgegriffen wird.“ Ebd., S. 59.

<sup>69</sup> Vgl. ebd., S. 61 f.

In dem Aufsatz „The Trebeta Legends. A study in the medieval and humanistic evaluation of sources and historiography“ aus dem Jahr 1944 verfolgte William Hammer den Trebeta-Stoff und die damit verbundene Ursprungsgeschichte der Stadt Trier vom Frühmittelalter bis ins 17. Jahrhundert, um Modifikationen und Abhängigkeiten zwischen den von ihm untersuchten Werken aufzuzeigen<sup>70</sup>. Hammer stellte fest, dass die „fictitious tales“ von den Verfassern für historische Fakten gehalten wurden; der Trebeta-Stoff konnte so als Beleg für ein besonderes Alter herangezogen und damit der Vorrang vor anderen Städten legitimiert werden. Die Entstehung des Stoffs datierte Hammer ins 10. Jahrhundert und sah sie in einem Zusammenhang mit der scharfen Konkurrenzsituation zwischen den Bischofsstädten Trier, Metz und Reims in dieser Zeit. Damit stand der politische und kirchenpolitische Kontext fest, in welchem die Texte entstanden waren. Der unbekanntes Verfasser der *Gallica historia* „was moved, not by an impulse to tell fabulous tales but by a wish to make vividly clear the precedence of Treves over Reims and Metz“<sup>71</sup>. Aufgrund ihrer festen Verankerung im Bewusstsein innerhalb und außerhalb der Stadt Trier sei die Ursprungsgeschichte auch im Humanismus und darüber hinaus wirksam geblieben<sup>72</sup>. Hammers Einstellung zu den Ursprungsgeschichten als Texte eigenen Werts und langer Wirkungsgeschichte spiegelt sich in seinen abschließenden Gedanken: „It was not until the Nineteenth Century that [...] Trebeta and the fictitious wonders of Treves were definitely relegated to the realm of fables. Yet I do not think that scholars, in spite of their zeal for objective research, resent this belated disillusionment in view of the benefit derived from the varied destinies of the Trebeta legends for the literature, history, and folklore of bygone centuries“<sup>73</sup>. Hammer las also die Texte nicht als mehr oder weniger der Wahrheit entsprechende Schilderungen der in ihnen behandelten Zeiten. Vielmehr untersuchte er über einen längeren Zeitraum hinweg, wie sich in den Texten die Zeit ihrer Abfassung spiegelte und aus welchen Motivationen heraus sie jeweils entstanden waren. Dieser Blick auf die Ursprungsgeschichten als Schlüsseldokumente ihrer Entstehungszeit sollte für die moderne Forschung entscheidend werden.

Die Forschung zu den mittelalterlichen Ursprungsgeschichten hatte seit dem 19. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts einen Perspektivwechsel durchlaufen, im selben Maße wie man sich von der positivistischen Auswertung der Quellen zur Rekonstruktion der Vergangenheit zu lösen bereit war. Dennoch blieb die zu rekonstruierende Faktengeschichte stets die Folie, von der sich die Ursprungsgeschichten abheben mussten. Wichtig war die Identifizierung der die

<sup>70</sup> Vgl. zum Folgenden HAMMER, Trebeta.

<sup>71</sup> Ebd., S. 246. Ausgangspunkt für die Entwicklung war nach Hammer die *Historia Remensis ecclesiae* (ca. 940) des Flodoard von Reims, in welcher die Gründung der Stadt auf Remus zurückgeführt und für sie damit ein ähnliches Alter wie das der Stadt Rom behauptet wurde, vgl. ebd., S. 244f.

<sup>72</sup> „Chroniclers and historians continued to reiterate deep rooted opinions as historical facts, although here and there some displayed a rather sceptical attitude.“ Ebd., S. 262.

<sup>73</sup> Ebd., S. 268.

Ursprungsgeschichten bestimmenden Muster, wie etwa die Anbindung an die Etymologie des Stadtnamens. Ebenso erkannte man die legitimierende Wirkung der Ursprungsgeschichten, die ihren Einsatz zur Stabilisierung politischer Herrschaft oder in Fragen umstrittener Rangfolge erlaubte. Zudem ermöglichte die Auseinandersetzung mit dem mittelalterlichen Wahrheitsverständnis einen neuen Blick auf die Ursprungsgeschichten.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelte sich dieses vertiefte Verständnis des mittelalterlichen Wahrheitsbegriffs in Verbindung mit dem unter neuen Fragestellungen entwickelten Interesse an der Herstellung von Fälschungen im Mittelalter. Horst Fuhrmann ging in einer Studie aus dem Jahr 1963 nicht nur auf die große Zahl gefälschter Urkunden ein, sondern auch auf „literarische Fälschungen oder besser: Fiktionen“<sup>74</sup>. Es ging ihm darum, die Fälschungen nicht mehr mit der älteren Forschung als Ausdruck eines im Hinblick auf einen christlichen Redlichkeitsanspruch unsittlichen Mittelalters zu verurteilen. Die Produktion von Fälschungen und die ihnen gegenüber gezeigte Kritiklosigkeit sollten als Phänomene einer unter mittelalterlichen gesellschaftlichen und geistigen Bedingungen erfolgten Ausrichtung auf die rechte Ordnung begriffen werden. „Für den mittelalterlichen Menschen in seiner Glaubensbefangenheit konnte Fälschen den Versuch bedeuten, die ihm in Unordnung geratene Welt ins rechte Lot, das heißt in einen Zustand zu bringen, von dem er annahm, daß er der rechten Ordnung entsprach“<sup>75</sup>. Auch wenn Fuhrmann Ursprungsgeschichten nicht direkt ansprach, seine Überlegungen zu literarischen Fälschungen treffen auch auf sie zu: „Die Fiktion [...] formte das Geschichtsbild und die historische Wirklichkeit.“ Ausschlaggebend war dafür ihre Akzeptanz; was als wahr anerkannt wurde, konnte Wirkung entfalten<sup>76</sup>.

Während des internationalen Kongresses der *Monumenta Germaniae Historica* zu „Fälschungen im Mittelalter“ im Jahr 1986 wandte sich Karl Schnith konkret den Augsburger „Gründungslegenden“ unter der Fragestellung zu, ob sie als „historisch-literarische Fälschungen“ angesehen werden sollten<sup>77</sup>. Schnith verfolgte die Entwicklung der Gründungslegenden vom Hochmittelalter bis ins 15. Jahrhundert und kam zu dem Schluss, dass es zu einer weitgehenden „Synchronisierung des gründungsgeschichtlichen Stoffes mit dem stadt-augsburgischen Rechtsbewußt-

<sup>74</sup> Vgl. zum Folgenden FUHRMANN, Fälschungen, hier S. 534.

<sup>75</sup> Ebd., S. 553.

<sup>76</sup> FUHRMANN, Fälschungen, S. 534. Vgl. dazu auch das Korreferat von Karl Bosl: „Menschen, die ihre Maßstäbe noch nicht in bestimmter Weise vom inneren Wahrheitsgehalt her setzten, schon gar nicht aus ihrem eigenen, undifferenzierten Gewissen gewannen, die als wahr und werthaft ansahen, was in der Gemeinschaft, in der Gesellschaft ‚galt‘ und was allen gemein war, kannten die moderne Unterscheidung von Wahrheit und Lüge, von Recht und Unrecht noch nicht.“ BOSL, Diskussionsbeiträge, S. 563.

<sup>77</sup> Vgl. SCHNITH, Gründungslegenden, hier S. 409. Vgl. auch die zeitnah entstandene Einzelstudie zu den „Memminger Gründungslegenden“ von Joachim Jahn, die einleitend dieselbe Frage aufwirft, JAHN, Gründungslegenden, S. 8. – Die Kongressprotokolle wurden von der MGH 1988 in fünf Bänden veröffentlicht (*Monumenta Germaniae Historica. Schriften* 33, 1–5).



sein“ gekommen sei<sup>78</sup>. Hier klingt das Verständnis Fuhrmanns von den Fälschungen als Ausdruck der von den Autoren als rechtmäßig empfundenen Ordnungsvorstellung an. Mit Blick auf die in den Augsburger Texten formulierte Einbindung der Stadt Augsburg in das Reich, welche sich in der Namensgebung durch Kaiser Augustus (nach mittelalterlichem Verständnis der ‚Mehrer des Reichs‘) verbildlichte, formulierte Schnith: „Richtig ist, daß in den Städtechroniken der Gedanke hervortritt, das königliche und kaiserliche Recht müsse auf die Anfangszeit zurückgehen.“ Damit hatte Schnith implizit das legitimatorische Potential von Ursprungsgeschichten angesprochen.

Beinahe zeitgleich im Jahr 1987 erschien der von Hans Patze herausgegebene, für die Neubewertung der spätmittelalterlichen Historiografie einschlägige Sammelband „Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter“, dem drei Tagungen des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte vorausgegangen waren. Hier wurden die Ursprungsgeschichten – wenn auch nur am Rande – in den Blick genommen<sup>79</sup>. František Graus bezeichnete 1981 in seiner Zusammenfassung der Herbsttagung auf der Reichenau unter anderem Frank L. Borchardts „German antiquity in renaissance myth“ als Ergebnis dieser Neubewertung<sup>80</sup>.

In seinem eigenen grundlegenden Aufsatz zu den „Funktionen spätmittelalterlicher Geschichtsschreibung“ stellte Graus die Ausrichtung jeder literarischen Tätigkeit auf eine Zielgruppe und deren „Erwartungshorizont“ fest<sup>81</sup>. Den Ursprüngen einer Gemeinschaft sei im Geschichtsbild eine bedeutende Rolle zugekommen; Graus nahm hier vor allem die Nationalisierung der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung und die Ausbildung eines „historisch fundierten Selbstbewußtseins („Prestigebedürfnis“) von Groß-Gemeinschaften“ in den Blick<sup>82</sup>. Ziel der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung konnte nun „nicht mehr bloß die Sicherung des Besitzes oder die Untermuerung von Ansprüchen sein“ (als Beispiel nannte Graus die hochmittelalterlichen Klosterchroniken), „sondern die Legi-

<sup>78</sup> SCHNITH, Gründungslegenden, S.513.

<sup>79</sup> Vgl. PATZE, Geschichtsschreibung. Dort heißt es im Vorwort von Helmut Beumann, S.7: „Die Historiographie ist nachhaltig [...] in der Mittelalterforschung [...] von einem der historischen Erkenntnis bloß dienenden zu einem eigenständigen Gegenstand wissenschaftlichen Interesses aufgerückt. [...] Dieser Wandel tritt vielleicht am deutlichsten bei solchen Texten hervor, deren Bestand an verwertbaren Nachrichten sich der Nullgrenze nähert [...], bei den mit historiographischem Anspruch auftretenden, in Wahrheit fiktiven Erzählungen über den Ursprung von Völkern oder Institutionen.“ Vgl. hierzu auch WRIEDT, Geschichtsschreibung, S.25–29.

<sup>80</sup> Vgl. GRAUS, Zusammenfassung, S.839; vgl. auch GRAUS, Funktionen, S.12, Anm.1. Borchardt hatte in seiner 1971 erschienenen Monografie die germanische Vergangenheit sowie den Mythos des Römischen Reichs in den antiken wie mittelalterlichen Quellen und deren Verarbeitung durch die Historiografie des 15. Jahrhunderts und die Humanisten untersucht, vgl. BORCHARDT, Antiquity.

<sup>81</sup> Vgl. GRAUS, Funktionen, S.27.

<sup>82</sup> Vgl. die thesenartige Zusammenfassung bei GRAUS, Funktionen, S.54f., bes. Punkt 5.

timierung politischer Ansprüche und die Befriedigung eines Prestigebedürfnisses“, wie es sich zum Beispiel in den Städten entwickelte<sup>83</sup>. Schnith dachte in dieselbe Richtung, wenn er an den Augsburger Texten die „Entfaltung des bürgerlichen Selbstbewußtseins“ ablas<sup>84</sup>.

Rudolf Hiestand konstatierte im Jahr 1994 über die städtischen Ursprungsgeschichten noch, dass „trotz mancher jüngerer Arbeiten zur städtischen Chronistik Funktionen und Mechanismen solcher legitimierungsschaffenden Ideen noch kaum untersucht worden“ seien. Sein Aufsatz zu den Formen der Bezugnahme auf Rom im mittelalterlichen Bürgertum (*Civis Romanus sum*) erschien in dem Aufsatzband unter dem programmatischen Titel „Herkunft und Ursprung. Historische und mythische Formen der Legitimation“<sup>85</sup>. Es ging darum, „funktional“ zu prüfen, „wie weit Gestalten und Institutionen der römischen Geschichte bewußt legitimations- und identitätsschaffend eingesetzt wurden.“<sup>86</sup>

Hiestand arbeitete als Methode der Bezugnahme auf Rom zum einen das philologisch-etymologische Vorgehen heraus, bei welchem „auf dem Weg über Namensgleichheiten oder -ähnlichkeiten Ableitungen – historische oder fiktive“ – vorgenommen wurden<sup>87</sup>. Zum anderen berief man sich auf Urkundenformulierungen, mit der die Privilegierungen durch Rechtsvorgänger bestätigt wurden. Da von der Kontinuität zwischen antiken und mittelalterlichen Kaisern ausgegangen wurde „und alles *per se* römische Kaiser waren“, ließ sich so auch eine Privilegierung in der Antike konstruieren. Daneben traten zum dritten antike Inschriften, in denen Namen sichtbar wurden, die mit der städtischen Geschichte verknüpft werden konnten<sup>88</sup>. Nach Hiestand dienten die städtischen Ursprungsgeschichten nach außen einer Abwehr von Ansprüchen des ehemaligen Stadtherrn und nach innen einer Stabilisierung der Herrschaft der politisch dominanten Gruppe. Bereits einige Jahre zuvor hatte Joachim Jahn in seiner Einzelstudie zu den Memminger Gründungslegenden resümiert: „Das erst spät erwachende bürgerliche Selbstbewußtsein der deutschen Reichsstädte suchte die Anfänge seiner Gruppenidentität möglichst weit in die Vergangenheit zu projizieren, ein geschichtsmächtiges Wirken des eigenen Selbst in Person der Vorfahren zu erkennen und es damit als historisch-politisches Argument in die Debatte um Führung und Verantwortung in der jeweiligen Stadt einzubringen“<sup>89</sup>.

Inzwischen wird Ursprungsgeschichten allgemein die Qualität zugeschrieben, Legitimität zu verleihen oder die gemeinschaftliche Identität einer sozialen Gruppe

<sup>83</sup> Ebd., S. 43.

<sup>84</sup> SCHNITH, Gründungslegenden, S. 516.

<sup>85</sup> Vgl. zum Folgenden Hiestand, *Civis*, hier S. 93. Der Sammelband wurde herausgegeben von WUNDERLI, *Herkunft*.

<sup>86</sup> Hiestand, *Civis*, S. 92.

<sup>87</sup> Vgl. allgemein zu etymologischen Verfahrensweisen auch Harms, *Funktionen*.

<sup>88</sup> Vgl. Hiestand, *Civis*, S. 104–106.

<sup>89</sup> Jahn, *Gründungslegenden*, S. 8.

erzeugen zu können<sup>90</sup>. Insbesondere für die städtischen Ursprungsgeschichten – wie für die städtische Geschichtsschreibung im Ganzen – wurde daneben immer wieder konstatiert, dass sich in ihnen das bürgerliche Selbstverständnis manifestiere<sup>91</sup>. Der Fokus lag dabei immer auf den politischen Führungsschichten einer Stadt.

In der jüngeren Forschung werden Ursprungsgeschichten als Schlüsseldokumente für ihre Entstehungszeit begriffen. So untersuchte Bernd Schneidmüller die Konstruktion von Geschichtsvorstellungen zum Zwecke der Etablierung eines geschichtlichen Bewusstseins in einer Gruppe anhand von vier repräsentativen Beispielen – nämlich der Institution des capetingischen Königtums, der Dynastie der Welfen, der Volksgruppe der Friesen und der sozialen Gruppe des städtischen Bürgertums<sup>92</sup>. Er kam zum Schluss, dass diese Geschichtskonstruktionen von ihrem jeweiligen soziopolitischen Kontext bestimmt waren. Anders ausgedrückt: Die Geschichte des Ursprungs einer Stadt, einer Familie oder einer Korporation steht gar nicht unter dem Zeichen der Vergangenheit, sondern unter dem der Gegenwart. Eine bestimmte Situation gibt den Impuls zur Entstehung einer Ursprungsgeschichte, die Vergangenheit wird nach den aktuellen Bedürfnissen geformt. In Umkehrung der Wertung von Ursprungsgeschichten durch die positivistische Forschung des 19. Jahrhunderts schätzte Schneidmüller ihren Quellenwert äußerst hoch ein: „The practice of staging history by means of the present is as much a part of the medieval reality as the remaining diplomatic sources that we celebrate as monuments of the age“<sup>93</sup>. Die Analyse von Ursprungsgeschichten führt demnach zu Erkenntnissen über das Geschichtsbild, welches ihre Verfasser und Rezipienten zu etablieren suchten oder verteidigten<sup>94</sup>.

<sup>90</sup> Vgl. die Einleitung des Bandes, in dem auch Hiestands Artikel erschienen ist: „Darüber hinaus schafft die Vergegenwärtigung des Ursprungs anhand eines Stammvaters oder Spitzenahns für die jeweiligen Gemeinschaften ein wichtiges Identitätspotential, das gleichzeitig auch zur Legitimation einer aus welchen Gründen auch immer beanspruchten Vorrangstellung eingesetzt werden kann.“ WUNDERLI, Herkunft (Einleitung), S. 9. Vgl. auch SCHNEIDER, Ereignis, S. 492, wie bereits oben zitiert: „Ursprungs- und Gründungserzählungen [schufen] eine kollektiv-historische Legitimation und Identität.“

<sup>91</sup> Vgl. SCHNITH, Gründungslegenden, S. 516 f.; HECKMANN, Ursprungsgedenken, S. 173; BÖNNEN, Stadtmythen, bes. S. 9–11. Vgl. zum bürgerlichen Selbstverständnis schon SCHMIDT, Städtechroniken, und SCHMIDT, Selbstverständnis. Vgl. zur Kritik an Schmidts Auffassung eines einheitlichen städtischen Selbstverständnisses BORGOLTE, Selbstverständnis, bes. S. 196–199; MEYER, Stadt, S. 29, Anm. 68, mit weiterer Literatur. Vgl. auch oben Kap. 1.1.2.

<sup>92</sup> Vgl. zum Folgenden SCHNEIDMÜLLER, Past.

<sup>93</sup> Ebd., S. 192.

<sup>94</sup> So auch GOETZ, Konstruktion, S. 241: „Das mythische Ursprungsdenken repräsentiert vielmehr ein anderes Geschichtsbild.“ Vgl. die Erläuterungen zum Begriff des Geschichtsbildes Kap. 1.2.2.

Vor allem Peter Johaneck und Regula Schmid sind Vertreter einer Forschungsrichtung, die sich nicht auf die Ursprungsgeschichten als Texte allein konzentriert, sondern auf die Vermittlung der in ihnen fixierten und erläuterten Geschichtsbilder in die Öffentlichkeit der Stadtgemeinde. Ihre Studien haben gezeigt, dass es für die Verankerung von Vergangenheitserinnerungen in der Stadt eines Zusammenwirkens von schriftlicher Geschichtsüberlieferung und bildhaften Symbolen im Stadtraum bedurfte – dies galt natürlich nicht nur für die Erinnerung an den Ursprung der Stadt, sondern auch für andere prägende Ereignisse der Vergangenheit<sup>95</sup>. Johaneck sprach von der „Inszenierung der Vergangenheit“ im öffentlichen Stadtraum. Ursprungsgeschichten wurden demnach nicht nur in historiografischen Kontexten verarbeitet und verbreitet. Ihre Inhalte fanden auch Eingang in kommunale Inschriften, Denkmäler und andere bildliche Darstellungen. Diese „Merkzeichen und Bilder“ wurden vom Magistrat in Auftrag gegeben und an Orten des öffentlichen Lebens und Zentren der städtischen Sakralgemeinde präsentiert; so manifestierte sich die Geschichtshoheit der politisch agierenden Gruppe<sup>96</sup>.

Ein wachsendes Interesse an den städtischen Ursprungsgeschichten ist an der Fülle von Einzelstudien ablesbar, die vor allem in den letzten Jahrzehnten veröffentlicht wurden<sup>97</sup>. Zuletzt hat ein Sammelband, der aus einer internationalen Tagung in Pau im Frühjahr 2009 hervorgegangen ist, Untersuchungen zu Ursprungsgeschichten vor allem französischer und iberischer Städte zusammengeführt. Damit sollte bewusst der forschungsübliche geografische Fokus auf die Städtelandschaften Oberitaliens und des Reichs verschoben werden. Die Untersuchung der mythes des origines wird in diesem Band verfolgt als „réflexion aux racines même de la mémoire, de la conscience et de l'identité urbaines“<sup>98</sup>.

Der von diesem Programm thematisch abgesetzte Beitrag Olivier Richards stellt den bislang einzigen Versuch dar, die Entwicklung der städtischen Ursprungsgeschichten im Römischen Reich nachzuzeichnen. Die Forschung, so konstatiert

<sup>95</sup> Vgl. hierzu auch Kap. 1.1.2.

<sup>96</sup> Vgl. JOHANEK, Geschichtsschreibung; JOHANEK, Historiographie; JOHANEK, Geschichtsüberlieferung; JOHANEK, Vergangenheit; SCHMID, Geschichte (2004); SCHMID, Geschichte (2009), S. 20–26 u. 147–195; BÖNNEN, Stadtmythen, S. 10 f.; LOTTES, Stadtchronistik.

<sup>97</sup> Vgl. THOMAS, Studien; HAARI-OBERG, Wirkungsgeschichte; FUCHS, Tradition, EMBACH/SCHMID, Medulla (alle zu Trier); HAARI-OBERG, Gründung; GAMPER, Deutungswandel (beide zu Zürich); JAHN, Gründungslegenden (zu Memmingen); BÖNNEN, Stadtmythen (zu Worms); DÖLEMAYER, Helenopolis (zu Frankfurt a. M.); SCHNEIDER, Anfänge; LOTTES, Stadtchronistik; BUCHHOLZER-RÉMY, Ville, S. 43–46; SCHNEIDER, Ereignis (alle zu Nürnberg); SCHNITH, Gründungslegenden; MOEGLIN, Élités; GIERSCH, Gründungslegende; MÜLLER, Aspekte (alle zu Augsburg); BARTLOME/ZAHND, Gründungssage; und aus biologischer wie archäologischer Sicht GUTSCHER/LÜPS, Bärenjagd (beide zu Bern); sehr knapp HESS, Suche (zu Basel); HELMRATH, Sitz; MEIER, Darstellung (beide zu Köln); GOERLITZ, Aspekte; GOERLITZ, Antiquitas; GOERLITZ, Facetten (alle zu Mainz); KIESSLING, Stadtgründungslegenden (Augsburg, Memmingen, Ulm, Nürnberg). Die Aufstellung kann gleichwohl keine Vollständigkeit beanspruchen und ist auf den oberdeutschen und nord-schweizerischen Raum fokussiert.

<sup>98</sup> LAMAZOU-DUPLAN, Ville, *Avant-propos*, S. 11.

Richard, hat sich beinahe ausschließlich mit den Ursprungsgeschichten der Reichs- und Freien Städte beschäftigt<sup>99</sup>. Dies sei einerseits auf das verstärkte Interesse an der politischen Geschichte, insbesondere der Verfassungsgeschichte, zurückzuführen. Andererseits habe die immer noch unentbehrliche Edition der „Chroniken der deutschen Städte“ mit ihrer Fokussierung auf die reichsstädtische Geschichtsschreibung die Forschung zusätzlich in diese Richtung gelenkt<sup>100</sup>.

Richard nimmt bezüglich der Entwicklung der städtischen Ursprungsgeschichten eine Einteilung in drei Phasen vor<sup>101</sup>. Ursprungsgeschichten waren demnach zunächst essentieller Teil der städtischen Chronistik im 13. und 14. Jahrhundert, welche die Geschichte der eigenen Stadt in die Universalgeschichte einzubetten versuchte. Diese erste Phase der Produktion von Ursprungsgeschichten in den deutschen Reichsstädten und Freien Städten, welche die Geschichte der Stadt als Teil der Universalgeschichte auffassten, wurde hauptsächlich von geistlichen Autoren getragen. In der folgenden Phase nahmen dann verstärkt die Bürger selbst, vor allem die im Rat aktiven Bürger oder dem Rat nahestehende Kleriker, die Geschichtsschreibung in die Hand und entwarfen dabei auch die Ursprungsgeschichten. Die dritte Phase markiert mit dem Aufkommen des Humanismus einen Aufschwung in der Produktion der Ursprungsgeschichten, die zudem geprägt wurden von einer neuen Gelehrsamkeit, einem neuen Interesse an der Antike und der Quellenkritik. Nach Richard sind es jetzt vor allem im städtischen Dienst stehende, zunehmend universitär ausgebildete Personen, die Geschichte schreiben; meist jedoch nicht, wie noch die ältere Forschung konstatierte, die Stadtschreiber selbst<sup>102</sup>. Richard resümiert, dass die Produktion seit dem 14. Jahrhundert in bürgerlicher Hand lag, seit dem 15. Jahrhundert dann vorwiegend in ratsnahe Umfeld entstand, was ebenso für die Zeit des Humanismus und bis zur Reformation galt<sup>103</sup>.

Der Schwerpunkt lag nach dieser Darstellung eindeutig auf der ‚städtischen‘, eigentlich ratsnahen Produktion, das heißt den historiografischen Schriften, die im Auftrag des Rates entstanden oder von Mitgliedern des Rates oder dem Rat nahestehenden Personen geschrieben wurden<sup>104</sup>. Die Funktion der Ursprungsgeschich-

<sup>99</sup> Vgl. zum Folgenden RICHARD, Liberté. – Eine Ausnahme von dieser Feststellung bildet die Untersuchung der Gründungssagen stauferzeitlich gegründeter Städte, darunter Freiburg im Breisgau, von HECKMANN, Ursprungsgedenken. MAUER, Gedächtnis, bemüht sich um einen Vergleich zwischen verschiedenen „Stadttypen“, die „hinsichtlich ihrer Verfassungs- und Gründungsgeschichte unterschiedliche Vergangenheiten formulierten.“, S. 214.

<sup>100</sup> Vgl. RICHARD, Liberté, S. 309f.

<sup>101</sup> Vgl. ebd., S. 310–312.

<sup>102</sup> Richard bezieht sich hier auf SCHMID, Geschichte (2009), S. 219–226.

<sup>103</sup> RICHARD, Liberté, S. 312, betont, dass die Phasen sich teilweise überlappen und geografisch differenziert betrachtet werden müssen.

<sup>104</sup> Diese Einschätzung teilte schon HIESTAND, Civis, S. 92: „Man wird in vielen Fällen in den städtischen Geschichtsschreibern die ‚Erfinder‘ dieser Theorien sehen müssen. Damit ist von vornherein klar, daß es sich um Äußerungen gebildeter Kleriker und Laien handelt, die oft im Auftrage der führenden Schicht in der Stadt, des Rates oder einzelner Persön-

ten fasst Richard unter dem Schlagwort zusammen „ancienneté, liberté, sainteté – légitimer l'indépendance“ und zeigt anhand von Beispielen aus verschiedenen Städten die damit verbundenen Darstellungsstrategien auf.

Das Alter der Stadt war stets relativ zu einem Bezugspunkt bestimmt und wurde durch die Orientierung an einem herausragenden Modell wie Rom oder Troja verbildlicht<sup>105</sup>. Daneben galt es, den Stadtgründer als Quelle der städtischen Freiheit zu stilisieren, wobei hieraus keine Ansprüche vorgeblicher Rechtsnachfolger ableitbar sein durften. So richteten sich die Legitimationsstrategien zunächst gegen einen fürstlichen oder bischöflichen Stadtherrn, gegen den die Unabhängigkeit der Stadt verteidigt werden sollte. Als ideale Gründerfigur wurde darum meist ein römischer Kaiser herangezogen, weil sich dann eine unmittelbare Bindung an das Reich herstellen ließ<sup>106</sup>. Die Heiligkeit der Stadt wiederum präsentierte sich nach der Stadtgründung in weit zurückreichender, vorchristlicher Zeit gleichsam als zweite Gründung. Die Christianisierung der Stadt durch einen Apostel(schüler) oder anderen Heiligen bildete einen gottgefälligen Neuanfang<sup>107</sup>.

Richard stellt die naheliegende Frage, ob sich die Präsentation von Alter und Vornehmheit der Stadt in den Ursprungsgeschichten vornehmlich nach außen richtete, also an Fürsten oder Nachbarstädte adressiert war<sup>108</sup>, oder ob sich die Texte vielmehr auf die eigene, städtische Lebenswelt ausrichteten. Damit ist nicht gemeint, dass sie grundsätzlich als ein Ausdruck des bürgerlichen Selbstbewusstseins, genauer gesagt des Selbstbewusstseins der Führungsschicht, zu begreifen sind<sup>109</sup>. Richard regt vielmehr an, auf die Rolle der Ursprungsgeschichten innerhalb der innerstädtischen Konflikte zwischen der Führungsschicht und der politischen Opposition zu achten und damit auf „la volonté des élites bourgeoises de s'approprier ou réapproprier le passé de leur ville“<sup>110</sup>. Hieraus wäre weiter zu schließen, dass die politisch dominante Gruppe einer Stadt eben nicht in der Lage war, ein ihr genehmes Geschichtsbild des städtischen Ursprungs, das der Legitimation ihrer Herrschaftsansprüche diene, unangefochten zu entwickeln und dauerhaft zu etablieren.

---

lichkeiten, ihre Werke verfaßten, zum Teil sogar, etwa als Stadtschreiber, selbst Anteil an der städtischen Politik hatten.“ Vgl. zur Bedeutung von städtisch und ratsnah WRIEDT, *Geschichtsschreibung*, S. 30; SCHMID, *Geschichte* (2009), S. 24 f.

<sup>105</sup> „[...] l'ancienneté est, en fait, toujours relative: il s'agit pour les auteurs de montrer que leur ville est plus ancienne que sa voisine, que l'évêché, ou encore que les grands modèles comme Rome.“ RICHARD, *Liberté*, S. 313. Vgl. auch MELVILLE, *Zeichen*, S. 16 f.

<sup>106</sup> RICHARD, *Liberté*, S. 314 f., stützt sich hier auf HIESTAND, *Civis*, S. 104–106, wie schon oben.

<sup>107</sup> Vgl. RICHARD, *Liberté*, S. 315. Vgl. z. B. zur Rolle, die der heilige Bischof Ulrich in der Geschichte Augsburgs bei Sigismund Meisterlin spielte, MOEGLIN, *Élites*, S. 372.

<sup>108</sup> Vgl. zu den Ursprungsgeschichten im Rangstreit zwischen Städten HELMRATH, *Sitz*; SCHNEIDER, *Ereignis*, S. 498.

<sup>109</sup> So SCHNEIDER, *Ereignis*, S. 493: „Für die Gründungsgeschichten bedeutete dies, dass sie weiterhin die Geschichte der Stadt und ihre Gegenwart zum Ausdruck zu bringen hatten, d. h. das Selbstbild und das Selbstbewusstsein der tonangebenden Kreise der jeweiligen Stadt.“

<sup>110</sup> RICHARD, *Liberté*, S. 318.

Genau eine solche Situation hat Jean-Marie Moeglin für die Augsburger Ursprungsgeschichten des Priesters Kuchlin auf der einen und Sigismund Meisterlins auf der anderen Seite herausgearbeitet. Kuchlin hatte den Auftrag für sein *Herkommen der stat zu Augsburg* von dem Kaufmann Peter von Egen erhalten, einem Mitglied der Herrenstube, der den Zünften nahestand. Meisterlins Auftraggeber war dagegen der Patrizier Sigismund Gossembrot. Meisterlin lehnte die Ursprungskonstruktion Kuchlins, die die Gründung der Stadt Augsburg auf trojanische Migranten zurückführte, entschieden ab und entwarf seinerseits eine Ursprungsgeschichte der Stadt, die diese auf die indigenen Vindeliker zurückführte. Meisterlins Ursprungsgeschichte klärte auch das Verhältnis zwischen der alten Stadt und den Römern; ihren Namen habe die Stadt zu Ehren des Kaisers Augustus erhalten<sup>111</sup>.

Moeglin stellte die Produktion der beiden differierenden Ursprungsgeschichten in einen Zusammenhang mit dem Zerwürfnis zwischen dem Rat und Peter von Egen, welcher schließlich sein Bürgerrecht aufgab und die Stadt verließ, bzw. dem Machtzuwachs der Zünfte in Augsburg. Die Konstruktion der Ursprungsgeschichte Kuchlins, nach der Peter von Egen auch ein entsprechendes, heute bedauerlicherweise verlorenes Bildprogramm im Innenraum oder an der Fassade seines Hauses ausführen ließ, sei eine Provokation der Führungsschicht der Geschlechter gewesen. Mit Meisterlins Ursprungsgeschichte habe dieser versucht, sich die Geschichte der Stadt wieder anzueignen: „J’aurais tendance à voir dans la cronique de Meisterlin le résultat d’une volonté de réappropriation par les Geschlechter de l’histoire d’Augsbourg dont ils avaient failli être dépossédés par Egen et peut-être les Zünfte“<sup>112</sup>. Entgegen der Auffassung von den Ursprungsgeschichten als Ausdruck des einen bürgerlichen Selbstverständnisses als einer homogenen Größe, welches sich mit den aufeinanderfolgenden Ursprungsgeschichten einer Stadt immer weiter entfaltet<sup>113</sup>, verweist die Fallstudie Moeglins vielmehr auf konkurrierende Geschichtsbilder innerhalb einer Stadt. Anstatt also von vorneherein von einer Entstehung und Funktionalisierung der städtischen Ursprungsgeschichten im Umfeld der städtischen Elite auszugehen, gilt es, die jeweiligen Trägergruppen der einzelnen Texte in die Betrachtung miteinzubeziehen.

Wie der Forschungsabriss gezeigt hat, ist es inzwischen gängig, Ursprungsgeschichten auf ihre Funktion zur Identitäts- und Legitimationsstiftung hin zu interpretieren.

<sup>111</sup> Vgl. MOEGLIN, *Élites*, S. 370–373. Vgl. auch die reichhaltige deutschsprachige Forschungsliteratur zu den Augsburger Ursprungsgeschichten: JOACHIMSEN, *Geschichtsauffassung*, S. 42–44; SCHNITH, *Gründungslegenden*, S. 505–540; JOHANEK, *Geschichtsschreibung*, S. 167–171. Vgl. auch KIESSLING, *Stadtgründungslegenden*, S. 51–56; und GIERSCH, *Gründungslegende*, S. 22–32, die gleichwohl Jean-Marie Moeglins Studie nicht berücksichtigen.

<sup>112</sup> Vgl. MOEGLIN, *Élites*, S. 365–371, hier S. 369.

<sup>113</sup> So noch SCHNITH, *Gründungslegenden*, S. 516.

tieren<sup>114</sup>. Die Untersuchung von Identität(en) wird im Folgenden jedoch, aus den eingangs dargelegten methodischen Gründen, nicht im Vordergrund stehen<sup>115</sup>. Bezüglich der Legitimationskraft von Ursprungsgeschichten, zweifellos ihre hervorstechendste Eigenschaft, muss bei der Betrachtung der einzelnen Texte differenziert werden. Geht man davon aus, dass verschiedene Gruppen auf die Vergangenheit der Stadt zugriffen, ist danach zu fragen, welche Werte Ursprungsgeschichten zu legitimieren suchten; ging es dabei wirklich um Herrschaftslegitimation oder die Legitimierung eines Ehrevorrangs, standen bestimmte Privilegien im Zentrum oder wurden unter Umständen auch nicht in erster Linie politische Ziele verfolgt?

Es sind Stimmen laut geworden, die dazu aufgerufen haben, über Identitäts- und Legitimationsstiftung durch Ursprungsgeschichten hinauszudenken. Klaus Graf hat sein Unbehagen darüber geäußert, dass Texte „an der zu kurzen Leine der Legitimation ausgeführt“ werden. Er wollte dagegen auch das genuine Geschichtsinteresse und die Faszination, die von den Altertümern für die Geschichtsschreiber des Spätmittelalters und vor allem des 16. Jahrhunderts ausging, ernst genommen wissen. Graf regte dazu an, neben der politischen Funktion der Legitimation die der Unterhaltung bestehen zu lassen, indem man die Narrativität der Texte zur Geltung kommen ließe<sup>116</sup>.

Olivier Richard hat ebenso auf die Notwendigkeit hingewiesen, über die politische Funktion von Ursprungsgeschichten hinauszublicken: „on a tôt fait d’attribuer aux récits de fondations une fonction exclusivement politique. Or lorsqu’on prend en considération le contexte, politique, mais aussi littéraire ou textuel, les conditions de production de récits, leur traditions manuscrites, alors leur significations apparaissent comme beaucoup plus diverses“<sup>117</sup>. Richard konnte am Beispiel der Königshofen-Chronik aufzeigen, dass die Ursprungsgeschichte auch der Erbauung und Instruktion ihrer Leser diene<sup>118</sup>; dies kann sicher auch Ursprungsgeschichten zugeschrieben werden, die im Kontext von Heiltumsbüchern und Pilgerführern publiziert wurden; hierauf wird im Zusammenhang mit der Produktion von Ursprungsgeschichten im Umfeld des bischöflichen Hofes noch einmal zurückzukommen sein.

Gerade die von Richard beschriebene dritte Phase bezeichnet mit dem humanistischen Interesse an der (deutschen) Frühgeschichte eine besondere Zäsur in der Produktion der Ursprungsgeschichten. Durch den Humanismus kam es zur „Um-

<sup>114</sup> Vgl. hierzu auch die Definition von „Geltungsgeschichten“, als deren Bestand Ursprungsgeschichten betrachtet werden: „Geltungsgeschichten stiften Kontinuität über Zeit, [...] sie rahmen Selbsthistorisierungen institutioneller Ordnungen. Geltungsgeschichten verleihen auf diese Weise den Institutionen Dauer, Legitimität und Identität.“ VORLÄNDER/MELVILLE, *Geltungsgeschichten* (Einleitung), S. IX.

<sup>115</sup> Vgl. Kap. 1.1.2.

<sup>116</sup> GRAF, *Ursprung*, S. 28 f., Zitat auf S. 28. Vgl. zur narrativen Gestaltung historiografischer Texte auch FLEISCHMANN, *Representation*, S. 291–298; HASSEMER, *Geschichte*.

<sup>117</sup> RICHARD, *Liberté*, S. 315 f.

<sup>118</sup> Vgl. RICHARD, *Liberté*, S. 316 f. Vgl. auch KIRCHERT, *Geschichtsschreibung*.



prägung von Geschichtsbildern“, vornehmlich der eigenen Nation<sup>119</sup>. Verknüpft dargestellt, bestand die Umprägung in der Ablösung alter, auf Migration beruhender Vorstellungen von der Gründung von Städten und der Entstehung von Völkern, zum Beispiel mit Bezug auf trojanische Flüchtlinge, durch autochthone Ursprungserzählungen unter dem Einfluss der wiederentdeckten Werke des Tacitus, insbesondere der *Germania*<sup>120</sup>.

Das bereits angesprochene Beispiel Augsburg zeigt, was dieser Perspektivenwechsel in Bezug auf städtische Ursprungsgeschichten bedeuten kann. Gernot Michael Müller ist den humanistischen Aspekten in der Augsburger Ursprungsgeschichte Sigismund Meisterlins nachgegangen, nicht wie noch Paul Joachimsen bezüglich Meisterlins Methode der Quellenbehandlung, sondern hinsichtlich der Darstellungsmuster autochthoner Ursprungsgeschichten oberitalienischer Städte, die sich Meisterlin zum Vorbild nahm. Mit seiner Orientierung an oberitalienischen Ursprungskonstruktionen, so Müller, suchte Meisterlin „den Anschluss an den Wettbewerb der italienischen Kommunen“ und war bestrebt, „Augsburg auf der Basis der in diesem geltenden Spielregeln eine privilegierte Position darin zu verschaffen“<sup>121</sup>. Für die Mitglieder des humanistisch interessierten Kreises um Sigismund Gossembrot, die zum Teil in Oberitalien akademisch ausgebildet worden waren, bedeutete dies den Anschluss der Ursprungsgeschichte ihrer Stadt an den „Referenzraum des eigenen intellektuellen Selbstverständnisses“<sup>122</sup>. Meisterlins Text steht in einer solchen Perspektive nicht mehr nur in einem innerstädtisch-politischen Kontext, sondern auch in einem interstädtisch-kulturellen Beziehungsgefüge.

Neben der Hinwendung zur autochthonen Gründung zeigt sich der Einfluss des Humanismus auf die Ursprungsgeschichten auch darin, dass die Schriften antiker Autoren nutzbar gemacht wurden, um die Ankerpunkte vieler Ursprungskonstrukte, die Etymologien der Städtenamen, zu beeinflussen, abzulösen oder zu untermauern. So hat Rudolf Gamper in seiner diachronen Untersuchung der Zürcher Ursprungsgeschichte den Einfluss von Julius Caesars *Comentarii de bello Gallico* auf die Ableitung des Stadtnamens herausgearbeitet. Hatte sich der Name Zürich jahrhundertlang durch einen königlichen heros eponymos Turicus bzw. die von diesem gegründete, zu beiden Seiten der Limmat gelegene Doppelstadt Turegum,

<sup>119</sup> Vgl. HELMRATH, Umprägung. Vgl. zum „Hang zur nationalen Geschichte“ der humanistischen Historiografie MUHLACK, Historiographie, hier. S.8. Vgl. auch HIRSCHI, Wettkampf; und die Zusammenstellung der reichen Literatur bei MÜLLER, Aspekte, S.239f., Anm. 12.

<sup>120</sup> Vgl. zur Bedeutung der Autochthonie HELMRATH, Umprägung, bes. S.334f.; HELMRATH, Probleme, bes. S.381–384 u. 387–392. Vgl. grundlegend zu den trojanischen Herkunftssagen im Mittelalter GRAUS, Troja. – Die Literatur zur Wiederentdeckung der *Germania* des Tacitus und ihrer Wirkung ist zuletzt zusammengestellt worden bei MÜLLER, Aspekte, S.258, Anm. 87.

<sup>121</sup> Vgl. zum Folgenden MÜLLER, Aspekte, hier S.268.

<sup>122</sup> Ebd., S.273.

gleich Zweireich, erklären lassen, so griffen die Humanisten nach dem Bekanntwerden von Caesars Werk in der Eidgenossenschaft als erstes die dort genannten Tiguriner auf. Zürich wurde fortan in gelehrten Kreisen auf diesen Volksstamm der Helvetier zurückgeführt und hieß demnach Tigurum<sup>123</sup>.

Die Ansätze der neueren Forschung zeigen, dass bei der Untersuchung der Ursprungsgeschichte die Produktionszusammenhänge und ihre Trägergruppen genau in den Blick genommen werden müssen. Aber auch textgeschichtliche Verbindungslinien und mögliche Vorbilder der Darstellung gilt es zu verfolgen. Mit dem verstärkten antiquarischen Interesse und der Erforschung antiker Texte im Humanismus konnten neue Wissensbestände für die Ursprungsgeschichten erschlossen werden<sup>124</sup>. Diese wurden nicht immer und nicht ausschließlich politisch instrumentalisiert, sondern bedienten zunächst das verstärkte Interesse an der eigenen Frühgeschichte<sup>125</sup>. Neben die unbestreitbare Funktion der Legitimation von Rechten und Freiheiten, die Ursprungsgeschichten für verschiedene Trägergruppen übernehmen konnten, trat in der Reformationszeit auch die religiöse Legitimation. Die Ausrichtung der Ursprungsgeschichten auf die Unterhaltung, Instruktion und Erbauung der Rezipienten zur Vermittlung dieser Zusammenhänge ist dabei in ihre Untersuchung miteinzubeziehen.

#### 9.4 Verquickte Ursprünge – Vergangenheitskonstrukte von Stadt und Bistum in der Bischofsstadt

Für die Ursprungsgeschichten einer Bischofsstadt ergab sich eine besondere Ausgangslage, da neben die Anfänge und die historische Kontinuität der Stadt die des Bistums traten. Allerdings konnte die städtische Ursprungsgeschichte gegenüber der des Bistums insofern als vorrangig gelten, weil sie auch alleine stehen konnte. Die Stadtgründung wurde oft in vorchristlicher Zeit verortet, als das Bistum noch nicht existierte; in jedem Fall konnte es keinen Bischofssitz ohne die Stadt geben, der Stadt kam die höhere Seniorität zu.

Der Entstehung des Bistums wird dementsprechend auch in reinen Bistumschroniken die Ursprungsgeschichte der Stadt vorangestellt. Der im 16. Jahrhundert schreibende Chronist Wilhelm Werner von Zimmern hat dieses Vorgehen am Be-

<sup>123</sup> Vgl. GAMPER, Deutungswandel. Rudolf Gamper hat mir seinen Aufsatz bereits vor der Drucklegung zur Verfügung gestellt, wofür ich mich herzlich bedanken möchte. Vgl. zur Rezeption Caesars im Humanismus MUHLACK, Deutung, bes. S. 80–85.

<sup>124</sup> „Die Neulektüre der antiken Historiker, Geo-, Ethno- und Chorografen revitalisierte antike Textgattungen und Erzählstrukturen [...]. Sie kam zunächst durchaus einer Wissensexplosion gleich, die allein schon quantitativ den Quellen- und Deutungsfundus für die nach wie vor als ideale Ursprünge unverzichtbaren Origines und Herkommen, für Orts- und Gentilnamen, Etymologien und Genealogien vergrößerte.“ HELMRATH, Probleme, S. 346.

<sup>125</sup> Vgl. MÜLLER, Aspekte, S. 258.

ginn seiner *Beschreibung des Lebens der Bischoue zu Costentz* reflektiert und folgendermaßen begründet:

*Aristoteles der haydnisch mayster spricht, das alwegen die stat ehe ist, dann das, das volgens dahin an die stat gebort. Dieweil dann hie angezaigt vnd beschriben wurd das herkomen des loblichen bischtums Costentz, [...] so ist von notten erstlich anzuzaien die stiftung vnd aufbaurng diser stat durch wen dasselbig vnnd zu welcher zeit das bescheen seie*<sup>126</sup>.

Solche Aufnahmen städtischer Elemente sind als „Konventionsüberschreitungen“ der Bistumsgeschichtsschreibung beschrieben worden; der mit dem Bistum verbundenen Stadt wurde damit „eine eigene Rolle in der Geschichtsschreibung“ zugestanden<sup>127</sup>. Solche Übernahmen erfolgten aber nicht einseitig. Mancher Verfasser einer städtischen Geschichte bemühte sich, die Geschichte des Bistums in seine Darstellung zu integrieren, um so der Problematik des fehlenden städtischen Herkommens zu begegnen. Denn auch wenn man sich auf einen Ursprung der Stadt in ältester Zeit berufen konnte und wollte, führte von dort kein direkter Weg durch den Nebel kaum dokumentierter Jahrhunderte bis zu den ersten überlieferten Geschichtswerken und denjenigen Bereichen der Stadtgeschichte, über die man informiert war<sup>128</sup>. In den Bischofsstädten konnte hier der Bischofskatalog Abhilfe schaffen. Zum Beispiel fungieren Bistumsgründung und Bischofsliste in der Konstanzer Chronik des Gebhard Dacher als Herkommen, welches Ursprung und Gegenwart der Stadt verknüpfte. Das symbiotische Verhältnis von Stadt und Bistum manifestiert sich hier exemplarisch: ohne Stadt kein Bischofssitz; der Ursprung der Stadt wurde damit zur historischen Voraussetzung des Bistums, dessen Bischofsreihe wiederum einen roten Faden auch für die städtische Geschichte lieferte und damit für Kontinuität sorgte.

Die städtischen Ursprungsgeschichten sind im Zusammenhang mit dem Interesse an der städtischen Geschichtsschreibung sehr viel intensiver erforscht worden als spätmittelalterliche Ursprungsgeschichten von Bistümern<sup>129</sup>. Zudem hat Olivier

<sup>126</sup> Zimmern, *Beschreibung*, fol. 1 r. Vgl. zu Wilhelm Werner von Zimmern Kap. 18.8.

<sup>127</sup> Vgl. zum Verhältnis von Bistumsgeschichtsschreibung und städtischer Geschichtsschreibung PLESSOW, *Geschichte* (2006), hier S. 118. Vgl. auch Kap. 1.1.3.

<sup>128</sup> Vgl. zu diesem Problem MOEGLIN, *Élites*, S. 364: „Mais tandis que dans les principautés, des chroniques dynastiques et nationales montraient comment depuis les temps immémoriaux l'histoire d'un pays et de son peuple se confondaient avec celle d'une succession ininterrompue de princes, les villes n'étaient pas en mesure de faire de même: la construction d'une mémoire du passé urbain restait techniquement quelque chose d'extrêmement difficile; on pouvait certes exciper assez facilement d'une origine glorieuse et ancienne mais il manquait un fil directeur pour alimenter et fonder ensuite cette histoire.“

<sup>129</sup> Vgl. die knappen Bemerkungen bei HIESTAND, *Civis*, S. 94. Eine Ausnahme bildet Trier, vgl. HAMMER, *Trebeta*; THOMAS, *Studien*; HAARI-OBERG, *Wirkungsgeschichte*; FUCHS, *Tradition*; und vor allem EMBACH/SCHMID, *Medulla*; hierzu im Folgenden eingehender. Vgl. zu den Gründungsgeschichten norddeutscher Bistümer PLESSOW, *Geschichte* (2006), S. 134–139. Vgl. zu den Forschungen des Humanisten Hermann Piscator zur frühesten Geschichte des Erzbistums Mainz GOERLITZ, *Aspekte*.

Richard darauf hingewiesen, dass die Konzentration auf die Reichs- und Freien Städte – die tatsächlich die größte Motivation hatten, ihre Freiheit durch Ursprungsgeschichten zu legitimieren – den Blick auf die Territorialstädte verstellt. Auch diese hätten, obschon nicht ihre Autonomie, so doch bestimmte Freiheiten zu verteidigen gehabt. Den mediatisierten Städten ist in diesem Zusammenhang von der Forschung jedoch kaum Aufmerksamkeit geschenkt worden<sup>130</sup>. Nicht nur die Territorialstädte, auch die besondere Situation in den Bischofsstädten, die Anspruch auf die Reichsfreiheit erhoben, ist noch nicht genügend in den Blick genommen worden, insbesondere hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Ursprungsgeschichten und dem Ringen um die Geschichtshoheit zwischen verschiedenen sozialen Gruppen<sup>131</sup>.

Die Betonung der ratsnahen Produktion von Ursprungsgeschichten ist sicher mit Blick auf die Überlieferungslage berechtigt, doch wurden Ursprungsgeschichten auch in anderen Zusammenhängen produziert. In der Bischofsstadt des Spätmittelalters, die vom Bischof zwar meist nicht mehr regiert wurde, wo aber weiterhin der bischöfliche Hof ansässig war, ergab sich eine ganz eigene Konkurrenzsituation hinsichtlich der Vergangenheit<sup>132</sup>. Die Bischofsstadt beheimatete schriftlich versierte, gut ausgebildete und mitunter historisch interessierte Kleriker und Amtsleute am bischöflichen Hof, eine Gruppe, die bei der Betrachtung der Ursprungsgeschichten bislang weitgehend außen vor gelassen wurde. Es ist danach zu fragen, in welcher Form diese Gruppe die Geschichte der Stadt – als Sitz des Bischofs – vereinnahmte und ob es hier zur Ausformung konkurrierender Geschichtsbilder kam. Hieran schließt sich die Betrachtung der Bistumsgeschichtsschreibung und damit der Ursprungsgeschichten des Bistums an, die insbesondere, aber nicht ausschließlich am Bischofshof gepflegt wurden. Die Stadt Konstanz war, auch nachdem sie sich als Kommune weitestgehend von ihrem bischöflichen Stadtherrn politisch frei gemacht hatte, weiterhin eng mit dem Bistum als dessen Zentrum verbunden<sup>133</sup>. Daher ist auch nach dem Stellenwert, den das Bistum für die Entwicklung der Stadt aus der Sicht der Bürger einnahm, zu fragen.

Ein solcher Einbezug des bischöflichen Hofes in die Untersuchung der Ursprungsgeschichten ist bislang nicht verfolgt worden<sup>134</sup>. Dabei ist in vielen Arbeiten auf die spannungsreichen Beziehungen zwischen Hof und Stadt hingewiesen

<sup>130</sup> Vgl. RICHARD, *Liberté*, S. 318.

<sup>131</sup> Vgl. zur Problematik der Begriffe ‚Freie Stadt‘ und ‚Reichsstadt‘ auch in Bezug auf Bischofsstädte MÖNCKE, *Bischofsstadt*; MÖNCKE, *Problematik*; dagegen HEINIG, *Reichsstädte*.

<sup>132</sup> Vgl. zum Verhältnis von Hof und Stadt in der Kathedralstadt Kap. 1.1.3.

<sup>133</sup> Vgl. MAURER, *Bedeutung*.

<sup>134</sup> Vgl. die knappe Studie von HIRSCH, *Formen*, bes. S. 47–52, der die Geschichtsschreibung am Basler Hof im 15. Jahrhundert losgelöst vom städtischen Umfeld betrachtet und zudem zwischen dem Hof und der gelehrten Geistlichkeit des Münsters unterscheidet. Vgl. auch GOERLITZ, *Facetten*, die den sich wandelnden Mainzer Ursprungsgeschichten im Spannungsfeld zwischen Erzbischof und Bürgerschaft nachgeht, jedoch ohne genauer auf die konkreten Produktionszusammenhänge der einzelnen Erzählungen einzugehen.

worden, ebenso auf die Bedeutung anderer „Sonderbezirke“ oder Enklaven wie Klöster oder Universitäten für die städtische Kultur, die nicht mit einer bürgerlichen Kultur gleichgesetzt werden sollte<sup>135</sup>.

Im Fall Augsburgs, dessen Geschichtsschreibung das Interesse der Forschung so stark auf sich gezogen hat, fand das Verhältnis zum Bischof nur am Rande Beachtung. Die Ursprungsgeschichte spielte hier um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Rolle in einer Auseinandersetzung der Stadt mit Bischof Peter von Schaumberg. Sigismund Meisterlins Version, die in dieser Zeit entstand, hielt fest, dass die Stadt viel älter als das Bistums sei, da ihre Anfänge in vorchristliche Zeit reichten; auch habe die Stadt ihre Rechte früher von den römischen Kaisern erhalten als das Bistum<sup>136</sup>. Die Forschung hat sich meist darauf beschränkt, in dieser Konfliktlage zwischen dem Bischof als ehemaligem Stadtherrn und der Bürgerstadt eine Paradesituation für die legitimationsstiftende Kraft der Ursprungsgeschichten zu sehen; dabei blieb der Fokus stets auf der Produktion und dem Gebrauch der Ursprungsgeschichten im ratsnahen Umfeld<sup>137</sup>.

In ähnlicher Weise wurde auch in Worms während der öffentlichen Verhandlung verschiedener Streitsachen zwischen der Stadt und Bischof Johann von Dahlberg auf dem Reichstag von 1497 argumentiert. Um die Unrechtmäßigkeit der bischöflichen Ansprüche zu beweisen, berief sich die städtische Partei auf das hohe Alter der Stadt und führte als Beleg dafür die *alt chronik* an. Nach Gerold Bönnen lässt sich jedoch keine Reaktion der bischöflichen Seite auf diese historisch-rechtliche Argumentation des Rats feststellen, die etwa auf eigenen Ursprungsstrukturen beruhen würde<sup>138</sup>.

Ein älteres Beispiel überliefert die in der zweiten Hälfte des 14. oder am Beginn des 15. Jahrhunderts entstandene kurze, deutschsprachige Chronik „Ursprung der Stadt Mainz“. Diese ist nach Ansicht Klaus Grafs von einem Mainzer Bürger verfasst worden und war gegen die Ansprüche des Erzbischofs gerichtet<sup>139</sup>. Ob es hier von bischöflicher Seite einen Gegenentwurf gab, ist ebenfalls nicht erforscht – doch befasste sich der Mainzer Benediktiner und Humanist Hermann Piscator zu Beginn des 16. Jahrhunderts intensiv mit der Ursprungsgeschichte der Stadt Mainz und zog dabei auch die deutschsprachige Chronik heran<sup>140</sup>.

Eine Produktion von Ursprungsgeschichten an den Bischofshöfen von Augsburg, Worms oder Mainz ist bislang also nicht festgestellt worden. Die beiden

<sup>135</sup> Vgl. die Sammelbände von JOHANEK, Sondergemeinden; PARAVICINI/WETTLAUFER, Hof; vgl. auch CLASSEN, Space (Investigations); HIRSCHL, Höflinge. Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. 1.1.3.

<sup>136</sup> Vgl. MOEGLIN, Élites, S. 354 f. u. 396.

<sup>137</sup> Vgl. SCHNITH, Gründungslegenden, S. 512 f.; KIESSLING, Stadtgründungslegenden, S. 57 f.; GIERSCH, Gründungslegende, S. 37 f.

<sup>138</sup> Vgl. BÖNNEN, Stadtmythen, S. 22–27.

<sup>139</sup> Vgl. GRAF, Art. Ursprung der Stadt Mainz; HAARI-OBBERG, Wirkungsgeschichte, S. 110–113; GOERLITZ, Facetten.

<sup>140</sup> Vgl. GOERLITZ, Antiquitas, hier S. 170–172.

ersten Städte bieten aber eine interessante Parallele insofern, als dort die wichtigsten Klöster, Sankt Ulrich und Afra bzw. das Zisterzienserkloster Kirschgarten, zu Produktionsstätten von Ursprungsgeschichten wurden. Beide Klöster verfügten über exzellente Beziehungen zur Bürgerschaft und hatten das Bürgerrecht inne, dennoch wäre es falsch, ihnen eine eigene Perspektive auf die Geschichte der Stadt abzusprechen und ihre Autoren sozusagen zu ratsnahen Chronisten zu reduzieren<sup>141</sup>.

Der Verfasser der Kirschgarten-Chronik, Johannes Heydekyn von Sonsbeck, der zwischen 1501 und 1503 die erste Wormser Ursprungsgeschichte in Anlehnung an die der Stadt Trier verfasste, vertrat trotz enger Beziehungen zum Rat keineswegs nur städtische Interessen. „Im Blick hat er vielmehr die Stadt als Gesamtheit verschiedener Gruppen und Gemeinschaften, zu der die Geistlichkeit und der Bischof ebenso gehören wie die Bürger [...]“<sup>142</sup>.

Jean-Marie Moeglin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Benediktinermönch Sigismund Meisterlin seine Augsburger Ursprungsgeschichte zwar im Auftrag des Patriziers Sigismund Gossembrot verfasste, die Ursprungsgeschichte aber dennoch auch ganz offensichtlich die Interessen des Klosters Sankt Ulrich und Afra beförderte. Meisterlins Text konnte darum problemlos als Grundlage einer Weiterverarbeitung dienen, die nun ausschließlich auf das Kloster fokussiert war<sup>143</sup>. Wahrscheinlich war das Kloster sogar der Auftraggeber des 1483 bei Johann Bämle in Augsburg erschienenen Drucks „Ursprung und Anfang der Stadt Augsburg“<sup>144</sup>. In diesem Werk wurde die Ursprungsgeschichte der Stadt Augsburg mit einem Bericht über die Heiligen Ulrich und Afra sowie den Reliquienschatz des Klosters verbunden. Es lassen sich also Beispiele dafür fassen, dass nicht nur der Rat und sein Umfeld auf die städtische Ursprungsgeschichte zugriffen, sondern auch wichtige kirchliche Institutionen, die in der Stadt ansässig waren und sich ihre Geschichte zu eigen machten, Anspruch auf die historiografische Deutung der städtischen Vergangenheit erhoben.

In Trier mit seiner äußerst wirkmächtigen, überregional rezipierten Ursprungsgeschichte ist eine Vereinnahmung derselben durch den bischöflichen Hof sehr wohl zu beobachten. Die Trierer Ursprungsgeschichte wurde im frühen 16. Jahrhundert im Umfeld des Bischofshofs erstmals für den Druck aufbereitet. Den Anlass hierfür bot die Erhebung des Heiligen Rocks am 14. April 1512; ein Unternehmen, das von Kaiser Maximilian I. initiiert worden war und großes Interesse hervorrief. Das Ereignis zog die Drucklegung mehrerer Heiltumsbücher für die Pilgerfahrt zum Heiligen Rock nach sich. Der Erste, der eine kurze Fassung der Trierer Ursprungsgeschichte in ein solches Heiltumsbuch inserierte, dürfte Johann

<sup>141</sup> Vgl. MOEGLIN, *Élites*, S. 369; BÖNNEN, *Stadtmythen*, S. 17f.

<sup>142</sup> Ebd., S. 19.

<sup>143</sup> MOEGLIN, *Élites*, S. 373–376. – Vgl. zur Geschichtsschreibung im Kloster Sankt Ulrich und Afra AUGUSTYN, *Interesse*.

<sup>144</sup> *Ursprung und Anfang der Stadt Augsburg*, GW 2860. Eine weitere Ausgabe ist GW 0286010N. Vgl. WOLF, *Art. Augsburgischer Stadtchroniken*, Sp. 187f.

Adelphus Muling gewesen sein. Der Straßburger Humanist wurde hierbei von dem Trierer Domprediger, Universitätsrektor und späteren Weihbischof Johann Enen (1480–1519) unterstützt<sup>145</sup>. Muling widmete eine zweite solche Schrift, die ebenfalls die Trierer Ursprungsgeschichte wiedergibt, dem Trierer Domkustos Christof von Rheineck<sup>146</sup>. Johann Enen verfasste 1514 unter dem Titel *Medulla Gestorum Treverensium* ein gedrucktes Heiltumsbuch zum Heiligen Rock, in dem er die Ursprungsgeschichte der Stadt und des Bistums Trier detailliert referierte<sup>147</sup>.

Mit der *Medulla* gelangte erstmals eine deutschsprachige Bearbeitung der *Gesta Treverorum* des 11. Jahrhunderts in den Druck. Die Ursprungsgeschichte der Stadt bildete als erster Traktat der 66 Blatt starken *Medulla* den Vorspann für die im zweiten Teil geschilderte Entwicklung des Bistums und des christlichen Glaubens in Trier sowie den dritten Traktat, der die Kirchenlandschaft des zeitgenössischen Triers schilderte und die in den verschiedenen Kirchen aufbewahrten Reliquien präsentierte.

Für Johann Enen war die Ursprungsgeschichte der Stadt essentieller Teil seines Vorhabens, Trier als von Gott auserwählte und heilige Stadt darzustellen<sup>148</sup>. Im Fokus stand neben der Instruktion und Erbauung der Pilger auch die Abwehr der Kritik, die an der Wallfahrt zum Heiligen Rock laut geworden war. Im Jahr 1517, also am Vorabend der Reformation, erschien eine lateinische Fassung der *Medulla*, die sich an ein gelehrtes Publikum richtete.

An diesem Beispiel zeigt sich, dass die Trierer Ursprungsgeschichte am Bischofshof verarbeitet und genutzt wurde, und zwar in einem ganz anderen Kontext als dem politischer Legitimation von Herrschaft. Wie auch in dem Augsburger Beispiel wurde die städtische Ursprungsgeschichte in ein Heiltumsbuch oder einen Pilgerführer inseriert, also als Teil einer Frömmigkeitspraxis, welche eng mit der Topografie der Stadt und ihrer Kirchenlandschaft verknüpft war; hier zeigt sich, auf welche Weise der Zugriff kirchlicher Enklaven auf die Vergangenheit der Stadt erfolgen konnte.

Insbesondere für die frühe Reformationszeit scheint die Entstehung städtischer Ursprungsgeschichten am Bischofshof erwartbar. Denn hier ergab sich eine Situation, in der es für manch einen Bischof und seinen Hof plötzlich darum ging, in der Stadt überhaupt noch präsent zu sein<sup>149</sup>. Eine Situation also, die dazu angetan war,

<sup>145</sup> Vgl. EMBACH/SCHMID, *Medulla*, S. 53–55. – Johann Adelphus Muling, *Wahrhaftige sag oder red von dem rock Jhesu Cristi*, Straßburg: Hupfuff, Matthias, 1512, VD16 A 240. Weitere Ausgaben VD16 A 238, A 239 und A 240.

<sup>146</sup> Johann Adelphus Muling, *Declaration vnnnd erclerung der warheit des rocks Jesu Christi*, Straßburg: Flach, Martin, 1513, VD16 A 241. Vgl. hierzu ROTHBRUST/WOLFGANG, *Heiltumsdrucke*, S. 21, ohne genaue Identifizierung der Ausgaben.

<sup>147</sup> Vgl. EMBACH/SCHMID, *Medulla*, mit einem Faksimile der deutschen wie lateinischen Ausgabe. Vgl. im selben Band zu Johann Enen EMBACH, *Weihbischof*; vgl. zur Ursprungsgeschichte BAUER, *Assyrerprinzen*.

<sup>148</sup> Vgl. BAUER, *Assyrerprinzen*, S. 96.

<sup>149</sup> Vgl. TYLER, *Lord*, bes. S. 19–38; ANDERMANN, *Verhältnis*.

sich die Stadt, den Bischofssitz, historiografisch zu eigen zu machen. Gleichzeitig wurde auch die Ursprungsgeschichte des Bistums problematisiert, wenn die evangelisch gewordenen Städte versuchten, sich von der historischen Präsenz des Bistums in ihrer Stadt zu befreien<sup>150</sup>.

## 9.5 Die Konstanzer Ursprungsgeschichten – Ansätze und Fragestellungen

Vor dem Hintergrund des Forschungsstands und den Überlegungen zur Ausgangssituation in der Bischofsstadt zielt die diachrone Untersuchung der Konstanzer Ursprungsgeschichten des 15. und 16. Jahrhunderts im Folgenden auf die Erhellung der Produktionszusammenhänge dieser Texte und soll dabei herausarbeiten, wie sich eine Tradition der Konstanzer Ursprünge entwickelte und weiter fortgeschrieben wurde. Dabei stehen die bemerkenswerte Dauerhaftigkeit und damit die Anpassungsfähigkeit und die vielfältigen Gebrauchspotentiale der Ursprungsgeschichten im Fokus.

Der Blick richtet sich zunächst auf die Produktionszusammenhänge der Ursprungsgeschichten von Stadt und Bistum auch jenseits des ratsnahen Umfelds und der politischen Eliten. Es wird davon ausgegangen, dass sich nicht nur eine Gruppe der Vergangenheit der eigenen Stadt bemächtigen konnte, daher zielt die Untersuchung auf innerstädtische Instrumentalisierung von Ursprungsgeschichten und konkurrierende Geschichtsbilder. Unter dem gebildeten Personal des Bischofshofs sind Produzenten von Ursprungsgeschichten zu vermuten. Es wird sich jedoch nicht zwischen einer ‚bürgerlichen‘ sowie ‚ratsnahen‘ Produktion einerseits und einer ‚bischoflichen‘ Produktion andererseits trennen lassen – die Lage erscheint komplexer, was eine differenzierte Betrachtung der Entstehung und Tradierung der einzelnen Ursprungsgeschichten umso wichtiger macht. Dies trägt nicht zuletzt zu einer Einschätzung des vom bischoflichen Umfeld getragenen Anteils an der Geschichtsschreibung in der Stadt bei.

Erforderlich ist hierfür eine diachrone Untersuchung, die die Genese der Konstanzer Ursprungsgeschichten, ihre Überlieferungsformen und textgeschichtlichen Verbindungslinien verfolgt. Daher können nicht ausschließlich chronikalische Texte herangezogen werden, also Ursprungsgeschichten, die als Elemente monografischer Geschichten der Stadt und des Bistums überliefert sind. Das Textkorpus wird vielmehr nicht von Kategorien des Genres oder der Form begrenzt, sondern allein vom Thema des Ursprungs. Ziel ist es, möglichst alle überlieferten Konstanzer Ursprungsgeschichten bis ins frühe 16. Jahrhundert zu analysieren und auf ihre Entstehungszusammenhänge hin zu befragen.

<sup>150</sup> Die Herausgabe der Chronik Meisterlins durch den evangelischen Melchior Ramming im Jahr 1522 ist ein interessantes Beispiel dafür, wie ein Text von kirchlichen Bezügen ‚gereinigt‘ werden konnte, vgl. MOEGLIN, *Élites*, S. 381 f.



Die Konstanzer Ursprungsgeschichten erscheinen als eine Folge von stereotypen, inhaltlich erstaunlich konstanten Darstellungen, die gleichwohl ganz unterschiedliche textliche Formen annehmen. Was in dieser Reihe von Texten greifbar wird, soll im Folgenden als Tradition des Ursprungs bezeichnet werden. Dem Begriff der Tradition ist in der Forschung variierende Bedeutung zugeschrieben worden<sup>151</sup>. Für František Graus stand die Tradition für eine bestimmte Form der Überlieferung; diese galt es abzugrenzen von der Folklore auf der einen und der gelehrten Forschung auf der anderen Seite. Von Tradition kann man nach Graus (verkürzt ausgedrückt) dann sprechen, wenn 1) ihre Inhalte und Erzählungen in die Vergangenheit projiziert und für die Gegenwart als relevant empfunden werden, 2) diese Inhalte und Erzählungen eine räumliche und zeitliche Fixierung enthalten, 3) sie darüber hinaus über eine gewisse Zeit hinweg generationsweise weitergegeben wurden und wenn 4) ihr Einfluss die „gelehrte Geschichtsschreibung“ überschreitet und auch andere Gruppen erreicht<sup>152</sup>. Mit diesen Kriterien ließe sich auch die Traditionsbildung der Konstanzer Ursprungsgeschichten beschreiben. Dabei gilt es aber zu beachten, dass Graus die Tradition als mündlich-ungebundene Überlieferung neben die Historiografie stellte, welche hingegen dazu diene, bestimmte Geschichtsbilder zu stabilisieren<sup>153</sup>.

Mit der Tradition eine bestimmte Form der Überlieferung zu umschreiben, scheint jedoch einer Einschränkung der Möglichkeiten des Begriffs gleichzukommen. Tradition und Historiografie stehen nicht nebeneinander, sondern Geschichtsschreibung kann Teil einer Traditionsbildung sein, wenn man einen weitergefassten Traditionsbegriff zugrundelegt, wie er in den Überlegungen Aleida Assmanns aufscheint. Für die nachfolgende Untersuchung scheint vor allem die Beobachtung gewinnbringend, dass die Tradition grundsätzlich zwei entgegengesetzten Blickrichtungen folgend verstanden werden kann: Zum einen bedeutet Tradition, vornehmlich auch im alltäglichen Sprachgebrauch, „eine Linie, die zur Beschreibung eines Sachverhalts aus der retrospektiven Beobachterperspektive konstruiert wird [...]. So spricht man überall, wo sich nachträglich eine Kontinuität von Motiven, Ideen, Topoi ausmachen läßt von ‚Traditionen‘.“ Diese retrospektive Betrachtungsweise führt zweifellos dazu, dass die Tradition der Konstanzer Ursprungsgeschichten überhaupt als Einheit und Forschungsgegenstand wahrgenommen werden kann. Der emphatische Traditionsbegriff dagegen geht von einer Vorwärtsrichtung der Tradition aus, indem er „ausschließlich auf Formen aktiver Herstellung von Kontinuität aus der Perspektive der Tradenten“ bezogen wird. „Tradieren wird dabei als eine kulturelle Institution aufgefaßt, die sicherstellt, daß Texte, Gedanken, Verhaltensformen, Werte durch die Zeit an nachfolgende Gene-

<sup>151</sup> Vgl. zu diesem Bedeutungswandel ASSMANN, Tradition, S. 288 f.

<sup>152</sup> Vgl. GRAUS, Vergangenheit, S. 6f.

<sup>153</sup> Vgl. ebd., S. 11–28; GRAUS, Funktionen, S. 38. Die Gleichsetzung von Tradition und Überlieferung bei Graus scheint hier problematisch, da in der vorliegenden Arbeit unter Überlieferung durchweg die Menge der überlieferten Texte, in ihrer materiellen Gestalt der Handschriften und Drucke, verstanden wird.

rationen weitergeben werden<sup>154</sup>. Hier werden Texte, und damit auch die Geschichtsschreibung, als Teil der Traditionsbildung begriffen. Der emphatische Traditionsbegriff hat für die diachrone Untersuchung der Konstanzer Ursprungsgeschichten zudem den Wert, dass mit ihm die Texte, die als Teil der aktiven Weiterführung der Tradition entstehen, als eigentlicher Untersuchungsgegenstand in den Blick genommen werden können.

Tradition ist das, was bekannt und vertraut ist und sich gleichzeitig stetig verändert und weiterentwickelt. Mit Tradition ist damit keine Norm bezeichnet, der Texte verhaftet sind oder mit der sie brechen<sup>155</sup>. Neue Elemente der Erzählung treten in einem Text hinzu und werden durch die Weiterverwendung in anderen Texten selbst zu Traditionssträngen. Was hier als die Konstanzer Tradition der Ursprünge bezeichnet wird, ist die Menge des disparaten, veränderlichen, aber über längere Zeit erinnerten Wissens über die Anfänge der Stadt und des Bistums, welches in den konkreten Textzeugen, den Ursprungsgeschichten, transportiert wurde.

In der Forschung ist der Gegenwartsbezug von Ursprungsgeschichten herausgearbeitet worden. So hat Bernd Schneidmüller nachgezeichnet, wie Ursprungskonstruktionen als Reaktion auf eine spezifische soziopolitische Situation entstehen. Mit Blick auf die Konstanzer Traditionsbildung lässt sich einen Schritt weitergehend aber auch die *Dauerhaftigkeit* von Ursprungsgeschichten thematisieren. Denn während die originäre Erfindung einer Erzählung über die eigenen Anfänge, mit der auf eine entsprechende Herausforderung reagiert wurde, nicht immer greifbar ist, lässt sich das Kopieren und Wiedererzählen der Ursprungsgeschichten, ihr Fortschreiben, in der diachronen Perspektive untersuchen. Das Erkenntnisziel richtet sich dann darauf, welche besondere Qualität der Ursprungsgeschichten bedingt, dass sie, einmal konstruiert, weiter bearbeitet und – ohne sich im Kern zu verändern – immer wieder unter den Bedingungen einer aktuellen Situation genutzt werden können.

Die Konstanzer Tradition, die ein weites Spektrum an Versionen bietet, beruht auf nur wenigen, auch konkurrierenden, immer gleichen Elementen. Anpassungsprozesse, wie sie andernorts unter dem Einfluss des Humanismus beobachtet worden sind<sup>156</sup>, führen in Konstanz nicht zu grundsätzlich neuen Ursprungskonstruktionen oder gar der Abkehr von der kaiserlichen Gründungsfigur Constantius bzw. Constantinus. Rudolf Gamper hat in seiner beispielhaften Untersuchung der

<sup>154</sup> ASSMANN, *Zeit*, S. 63. Die Unterscheidung von retrospektivem und emphatischem Traditionsbegriff auch bei ASSMANN, *Tradition*, S. 288. Assmann ging es im Folgenden um die Untersuchung „kultureller Strategien der Dauer“, wofür sie verschiedenen Begriffsbestimmungen der Tradition in der Literaturwissenschaft, der Soziologie und der Geschichtswissenschaft nachging.

<sup>155</sup> Tradition wird im allgemeinen Sprachgebrauch oft als starr und normbildend aufgefasst, womit die Innovation ‚bricht‘. Eine solche Vorstellung herrscht auch bezüglich des Mittelalters vor, vgl. hierzu SCHMIDT, *Einleitung*, S. 11 f.

<sup>156</sup> Vgl. HIESTAND, *Civis*, bes. S. 101–104; GRAF, *Ursprung*, S. 30 f.; SCHNEIDER, *Ereignis*, S. 493.

Zürcher Ursprungsgeschichte gezeigt, dass die Konstruktion der Gründung durch zwei Könige, aus der der Name Thuregum = Zweireich abgeleitet wurde, trotz zeitweiser Anfechtungen durch humanistische Gelehrte über vierhundert Jahre in Gebrauch blieb und während der Reformationszeit sogar der Legitimierung der reformierten Kirche Zürichs dienen konnte<sup>157</sup>. Auch an dem bereits erwähnten Beispiel der *Medulla Gestorum Treverensium* lässt sich die Dauerhaftigkeit und ständige Aktualisierbarkeit der Ursprungsgeschichten ablesen. Ein dreihundert Jahre alter Text, die *Gesta Treverorum*, diente den Absichten des in einem völlig anderen soziopolitischen und religiösen Kontext stehenden Johann Enen genauso gut, wie er den Absichten des unbekanntem Verfassers aus dem Hochmittelalter gedient hatte<sup>158</sup>.

Die folgende Untersuchung zielt darum auf diese Eigenschaften der Ursprungsgeschichten ab, auf ihre Dauerhaftigkeit und auf ihre Fähigkeit, bei konstanten Inhalten unterschiedlichen Darstellungsstrategien als Grundlage zu dienen, also auf ihr Gebrauchspotential<sup>159</sup>. Dauerhaftigkeit darf nicht mit Unveränderlichkeit verwechselt werden; die Texte waren natürlich ständigen Anpassungsprozessen ausgesetzt, inhaltliche Elemente waren verhandelbar. Das zeigt sich im Falle Zürichs an den verschiedenen lateinischen Namensformen der Stadt, die integriert oder abgelehnt werden mussten. Im Fall von Konstanz, dessen lateinischer Name unstrittig war, wurden abweichende Bezeichnungen der Vorgängersiedlung an der Stelle der Stadt diskutiert. In Bezug auf die Entstehung des Bistums gab es durchaus konkurrierende Konstruktionen, die gleichzeitig Verwendung fanden.

Die Untersuchung zielt also nicht vornehmlich auf die Legitimationsabsichten der herrschenden Elite oder die Stiftung eines einheitlichen bürgerlichen Selbstbewusstseins, sondern vielmehr auf die vielfältigen Potentiale, welche die Ursprungsgeschichten ihren verschiedenen Verfassern und Rezipienten in ganz unter-

<sup>157</sup> Vgl. GAMPER, Deutungswandel, zu Heinrich Bullingers Anpassung der Ursprungsgeschichte an konfessionspolitische Bedürfnisse bes. S. 44f. Vgl. zu Bullinger auch HAARIOBERG, Gründung.

<sup>158</sup> Vgl. dagegen SCHNEIDER, Ereignis, S. 492, der bezüglich der städtischen Ursprungsgeschichten fragt: „Waren dies Mythen, die einen quasi sakralen Wahrheitsanspruch erhoben, oder handelte es sich um gelehrte Konstruktionen, über die man jederzeit streiten oder lachen konnte und die man von heute auf morgen durch andere ersetzen konnte? Diese Frage kann nicht eindeutig beantwortet werden, weil die Zeitgenossen keine eindeutige Haltung erkennen lassen.“ Ich möchte dagegen behaupten, dass die Haltung der Zeitgenossen sehr wohl erkennbar wird, wenn man ihren Umgang mit den Ursprungsgeschichten diachron und wenn möglich synchron vergleichend untersucht. Dies mag von Stadt zu Stadt zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, in Konstanz wird jedenfalls die Dauerhaftigkeit der Ursprungsgeschichten sichtbar werden, die auch bei unterschiedlichen Geschichtsauffassungen und Instrumentalisierungsabsichten nicht von „heute auf morgen“ durch andere ersetzt werden konnten.

<sup>159</sup> Der Begriff wird hier nicht in dem Sinne von SCHMID, Chronik, S. 127, verwendet, die mit diesem das „Objekt Chronik und sein materielles Umfeld“ sowie die „physische Zugänglichkeit des Objekts bzw. deren Einschränkung“ in den Blick nimmt.

schiedlichen Situationen zu bieten hatten<sup>160</sup>. Sichtbar wird ihre Einsatzfähigkeit insbesondere in Konfliktsituationen, die die Verbindung von Geschichte und Politik zu Tage treten lassen, doch soll hier differenzierend darauf geachtet werden, in welchen situativen Zusammenhängen Ursprungsgeschichten konkret greifbar sind, ohne dass sie dabei auf ihre Funktion der politischen Legitimation reduziert werden müssen. Dabei ist in Betracht zu ziehen, inwiefern die unterhaltenden, instruktiven und erbaulichen Potentiale von Ursprungsgeschichten zu ihrer Anpassungsfähigkeit und ihrem Gebrauchswert beitragen.

Im Folgenden wird die Ausbildung einer Konstanzer Tradition von Ursprungsgeschichten der Stadt und des Bistums von der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis ins frühe 16. Jahrhundert skizziert, unter möglichst umfassender Betrachtung der Texte hinsichtlich ihrer Überlieferung, ihrer Quellen, ihrer textgeschichtlichen Zusammenhänge und möglicher gegenseitiger Bezugnahmen<sup>161</sup>. Vor dem Hintergrund dieser sich in Konstanz ausbildenden Tradition lassen sich in der Folge konventionelle und innovative Elemente der Widmerschen Ursprungsgeschichten herausarbeiten. So wird nicht nur eine Verortung seiner Texte innerhalb der Tradition möglich, sondern auch nachvollziehbar, wie zeitgenössische Außenperspektiven auf die Konstanzer Ursprünge nach Konstanz zurückwirkten<sup>162</sup>.

Nachdem Textgenese und Quellenverarbeitung der Widmerschen Ursprungsgeschichte weitestmöglich geklärt worden sind, folgt ihre Kontextualisierung in die Zeit ihrer Entstehung während der frühen Reformation in Konstanz, einer Umbruchphase, in der sich die Spannungen innerhalb der Stadt intensivierten. Dieses Vorgehen eröffnet zum einen die Darstellungsstrategien insbesondere der Bistumsgeschichte Widmers, die eine im Einzelnen zu untersuchende Moraldidaxe an den Leser herantrug<sup>163</sup>. Zum anderen trägt es dem Umstand Rechnung, dass die Ursprungsgeschichten in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts in Konstanz unter neuen Rahmenbedingungen eine kleine Blütezeit erlebten und in dichter Reihe produziert wurden. Hier fallen Textproduktion und Konfliktlage in günstiger Art zusammen, so dass in einer synchronen Analyse der Frage nach konkurrierenden Geschichtsbildern zwischen Stadtrat und bischöflichem Hof nachgegangen werden kann. Dies erfolgt dahingehend, welche Vorstellungen von der Vergangen-

<sup>160</sup> Durch dieses Potential erscheinen die Ursprungsgeschichten als Teil einer „Gebrauchsgeschichte“, wie Guy Marchal sie beschrieben hat, nämlich als Geschichte, „die immer wieder zum Einsatz kommt, um eigene Positionen zu legitimieren und zu konstruieren.“ MARCHAL, *Gebrauchsgeschichte*, S. 13; SUTER, *Gebrauchsgeschichte*, S. 486. Vgl. dagegen GAMPER, *Deutungswandel*, S. 37: „[...] zur Gebrauchsgeschichte, wie Guy Marchal den Vorrat an immer wieder abrufbaren Erzählungen über Leitfiguren und zentrale Ereignisse genannt hat, wurde die Zürcher Gründungsgeschichte nicht.“ Dabei stellt Gamper aber fest, dass sich die Erinnerung an den König Turicus nicht verdrängen ließ und in den 1570er-Jahren von Heinrich Bullinger zur bereits erwähnten Legitimierung der reformierten Kirche in Zürich mit der Tuguriner-Erzählung kombiniert wurde, vgl. S. 42–45.

<sup>161</sup> Vgl. Kap. 11.

<sup>162</sup> Vgl. Kap. 12.

<sup>163</sup> Vgl. Kap. 13.1.

heit sprachlich ins Bild gesetzt wurden, auf welche Weise ein Deutungsanspruch erhoben wurde und ob sich hinsichtlich der Verhandlung solcher Ansprüche intertextuelle Bezüge zwischen den Ursprungsgeschichten beobachten lassen<sup>164</sup>.

Der diachronen Untersuchung der Konstanzer Ursprungsgeschichten vorangestellt ist ein kurzer Abriss der frühesten Entwicklung des Ortes Konstanz, ausgehend von dem namengebenden, spätantiken Kastell Constantia, welches erst in den letzten Jahren archäologisch erfasst werden konnte. Daneben steht ein knapper Überblick über die mittelalterlichen Quellen, die Auskünfte zur Frühgeschichte der Stadt und des Bistums liefern. Diese sind nicht nur von der Forschung vor allem bezüglich der immer noch ungeklärten Entwicklung des Bistums herangezogen worden; die spätantike bis hochmittelalterliche Überlieferung hat auch in manchem Punkt die Konstruktionen der Ursprungsgeschichten im 15. und 16. Jahrhundert beeinflusst, so dass ihre Kenntnis für das Verständnis der jüngeren Werke unerlässlich erscheint.

---

<sup>164</sup> Vgl. Kap. 14.

## 10 Konstanz in seiner Frühzeit

Mit der Entdeckung und Ausgrabung spätantiker Mauerreste auf dem Konstanzer Münsterplatz in den Jahren 2003 bis 2005 fand eine über lange Zeit geführte Debatte um die Existenz eines römischen Kastells in Konstanz ihren Abschluss. An der Nordwestseite des Münsters wurde eine massive, mit einem polygonalen Turm bewehrte und ungefähr von Süd nach Nord verlaufende Befestigungsmauer freigelegt<sup>165</sup>. Diese ist nun durch eine gläserne Schutzkonstruktion vom Münsterplatz aus zu besichtigen.

Von der Innenbebauung konnte ein Badegebäude erfasst werden. Die Ausgrabung erbrachte außerdem das Ergebnis, dass entgegen früherer Vermutungen das spätantike Kastell nicht den gesamten Münsterhügel umfasste, sondern sich von dessen Kuppe nordwärts in den Bereich der Niederburg erstreckte<sup>166</sup>. Obwohl eine umfassende Sichtung des Fundmaterials noch aussteht, fällt die große Ähnlichkeit der Anlage mit dem Kastell in Stein am Rhein auf, die für eine Erbauung beider Kastelle nach dem gleichen Plan spricht. Stein am Rhein wurde nach einer Bauinschrift unter Kaiser Diocletian im Jahr 294 n. Chr. errichtet. Da auch die benachbarten Kastelle Pfyn und Arbon um 300 n. Chr. datiert werden, kann für das Kastell Konstanz eine Entstehung in dieser Zeit als wahrscheinlich gelten<sup>167</sup>.

Schon lange Zeit vor der tatsächlichen Auffindung war die Existenz eines spätantiken Kastells vermutet worden<sup>168</sup>. Dabei schien gerade die spätere Nutzung des Areals als Bischofssitz für eine vormalige römische Befestigung zu sprechen. In der 1989 erschienenen Konstanzer Stadtgeschichte formulierte Helmut Maurer dies so: „Die Aufgabe, die dem zum See hin steil abfallenden Münsterhügel im Frühmittelalter, genauer gesagt nur 200 bis 250 Jahre nach dem mutmaßlichen Ende der römischen Siedlung, als Ort für die Anlage einer Bischofskirche zugewiesen wurde, legt

<sup>165</sup> Vgl. RÖBER, Konstanz, bes. Abb.70. Vgl. knapp zur Chronologie der archäologischen Ausgrabungen in Konstanz HEILIGMANN, Orte, S. 65 f.

<sup>166</sup> Vgl. die Beschreibung des Areals und die Einschätzung der Ausmaße des Kastells bei HEILIGMANN/RÖBER, Kastell, S. 137–139; HEILIGMANN/RÖBER, Konstanz; HEILIGMANN, Münsterhügel, S. 19–21.

<sup>167</sup> Vgl. HEILIGMANN/RÖBER, Kastell, S. 139; HEILIGMANN, Münsterhügel, S. 21 f. Vgl. zusammenfassend zum historischen Kontext der Befestigung des südlichen Bodenseeufer HASLER u. a., Mauern, S. 12–14; vgl. dort zum Kastell Arbor Felix/Arbon S. 72–75; zum Kastell Ad Fines/Pfyn S. 80–85; zum Kastell Tasgetium/Stein am Rhein S. 86–89.

<sup>168</sup> Vgl. die Zusammenstellung der älteren Literatur bei STATHER, Militärpolitik, S. 130, Anm. 2; STATHER, Konstanz, S. 193, Anm. 1; LIEB, Lexicon, S. 35–50. Vgl. zu den älteren Grabungen ERDMANN/ZETTLER, Archäologie, S. 20–24; MAYER-REPERT, Funde, S. 442–444, mit ausführlichem Literaturverzeichnis auf S. 490–495; HEILIGMANN, Münsterhügel, S. 3 f. Vgl. auch das Literaturverzeichnis von DUMITRACHE, Konstanz, S. 214–227, das unter anderem die Publikationen des ehrenamtlichen Kreisbodendenkmalpflegers A. Beck zusammenträgt.

freilich trotz aller Bedenken der Archäologen – in Analogie zu den flußabwärts folgenden Bischofssitzen am Rhein – den Gedanken an die Existenz einer spät-römischen Befestigungsanlage an dieser exponiertesten Stelle des römischen Siedlungsplateaus durchaus nahe<sup>169</sup>.

Im Jahr 1957 hatte Gerhard Bersu auf dem Internationalen Limeskongress die Ergebnisse seiner Grabung auf dem nördlichen Münsterplatz in Konstanz präsentiert. Bersu war nicht auf Mauerreste gestoßen, hielt aber gleichwohl aufgrund der spätrömischen Funde die Existenz des Kastells für gesichert<sup>170</sup>.

Seine weithin akzeptierte These lehnte Hans Stather mit Hinweis auf nicht aufzufindende Reste ab und schlug stattdessen als Alternative die Befestigung durch einen ummauerten Vicus, eine Kleinfestung oder einen Großburgus als Hafenschutz vor<sup>171</sup>. Obwohl sich Stather damit nicht gänzlich durchsetzen konnte, war der Konsens über die Existenz des bislang unauffindbaren spätantiken Kastells in Konstanz gestört, zumal Stather darauf aufmerksam gemacht hatte, wie in der Forschungsdiskussion aus Vermutungen vermeintliche Gewissheiten entstanden waren<sup>172</sup>.

Nach den Ergebnissen der jüngsten Grabungen stellt sich die Besiedlungsgeschichte des Gebiets Münsterhügel und Niederburg nach der frühesten keltischen Besiedlung nun folgendermaßen dar: Aus der Zeit der ersten römischen Siedlungsperiode während der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. stammt ein Militärlager, von dem sich ein Wehrgraben und ein Teil des Nordtors nachweisen lassen (Lager I)<sup>173</sup>. Im 3. Jahrhundert, genauer in der Zeit zwischen 260 und 290 n. Chr., wurden auf dem Münsterhügel zwei Militärlager (Lager II und III) angelegt, von denen ausschließlich Wehrgräben nachweisbar sind. Auf die Innenbebauung oder die Beschaffenheit der Wehranlagen gibt es keine Hinweise; da zudem Steinarchitektur ausgeschlossen werden kann, waren die Lager wohl nur kurzfristig belegt<sup>174</sup>. Um 300 n. Chr. entstand dann das spätantike steinerne Kastell, das nach Ausweis der Münzfunde mindestens bis zum Ende des 4. Jahrhunderts als militäri-

<sup>169</sup> MAURER, Konstanz 1, S. 18 f. Vgl. dagegen STATHER, Konstanz, S. 196, der die Behauptung, dass eine Voraussetzung für die Gründung des Bistums ein Kastell gewesen sei, als unbegründet bezeichnete.

<sup>170</sup> Vgl. BERSU, Kastell.

<sup>171</sup> Vgl. STATHER, Militärpolitik, S. 130–154 u. zusammenfassend S. 163. Vgl. STATHER, Konstanz, zu seiner kritischen Auseinandersetzung mit den Ergebnissen Bersus.

<sup>172</sup> Vgl. zusammenfassend zur Debatte HEILIGMANN/RÖBER, Kastell, S. 135.

<sup>173</sup> Vgl. HEILIGMANN/RÖBER, Kastell, S. 136; HEILIGMANN/RÖBER, Konstanz, S. 132 f.; HEILIGMANN, Münsterhügel, S. 10–14. Bei der Grabung im Jahr 2005 wurden noch zwei weitere Wehrgräben (A und B) identifiziert, die aus der Frühzeit der römischen Okkupation stammen. Eine zeitliche Abfolge der frühen drei Gräben kann aber erst nach einer detaillierten Auswertung des Fundmaterials erfolgen, vgl. HEILIGMANN, Wehrgräben. Vgl. zu dieser Auswertung HEILIGMANN, Münsterhügel, S. 6.

<sup>174</sup> Vgl. HEILIGMANN/RÖBER, Kastell, S. 137, mit Karte; HEILIGMANN, Münsterhügel, S. 16–19. Vgl. zu den Wehrgräben der drei Lager auch schon die Ergebnisse der Grabung auf dem Grundstück Hofhalde Nr. 8 im Jahr 1995 bei DUMITRACHE, Neues, S. 243–250; und deren Ergebnisse bewertend HEILIGMANN/RÖBER, Strand.

scher Stützpunkt diente<sup>175</sup>. Den Namen Constantia trug das Kastell aber vermutlich nicht seit seiner Errichtung, sondern erhielt ihn erst später. Da der Name auf eine Ableitung von den Kaisernamen Constantius oder Constans – nicht aber Constantinus – zurückgeht, diskutierte die Forschung zunächst als Namensgeber Constantius I. Chlorus (293–306), Constans (340–350) und Constantius II. (353–360/61)<sup>176</sup>. Inzwischen gilt die Neubenennung des Kastells durch Constantius II. während dessen Feldzug gegen die Lentienses als am wahrscheinlichsten<sup>177</sup>. Wie der Ort zuvor hieß, ist unbekannt<sup>178</sup>. Im Jahr 402 n. Chr. zog sich das römische Heer aus dem Bodenseegebiet zurück, das Kastell kann aber durchaus noch weiter genutzt worden sein<sup>179</sup>.

Schon im Mittelalter berief man sich auf einen Kaiser Constantius als Gründer der Stadt. Während des systematischen Ausbaus ihres Sitzes zu einer an den Patriarchalkirchen Roms orientierten Kirchenlandschaft durch die Bischöfe der ottonischen Zeit<sup>180</sup> fand eine spätantike Spolie ihren Platz in Konstanz. Wie Helmut Maurer wahrscheinlich machen konnte, ließ Bischof Konrad I. (934–975) oder einer seiner Nachfolger einen spätantiken Inschriftenstein aus Oberwinterthur an den Bischofssitz überführen (s. Abb. 10). Dort wurde er in einer Seitenkapelle der Mauritiusrotunde vermauert, der östlich des Münsterchors gelegenen Kirche des von Bischof Konrad gegründeten Chorherrenstifts<sup>181</sup>.

Der Stein, der sich heute wieder in Winterthur befindet, entstand im Jahr 294 n. Chr. und war ursprünglich als Bauinschrift an der Winterthurer Kastellmauer an-

<sup>175</sup> Vgl. HEILIGMANN/RÖBER, Kastell, S. 139. Vgl. insgesamt zur frühen Siedlungsgeschichte auch OEXLE, Konstanz; MAURER, Königspfalzen, S. 269–273; DUMITRACHE, Konstanz, S. 22–29.

<sup>176</sup> Vgl. LIEB, Lexicon, S. 39; MAURER, Konstanz 1, S. 18; STATHER, Militärpolitik, S. 155 f.; MAURER, Königspfalzen, S. 263 f.

<sup>177</sup> Dies geht offenbar auf BEYERLE, Alamannen-Feldzug, zurück. Vgl. MAURER, Konstanz 1, S. 18; DUMITRACHE, Konstanz, S. 27; HEILIGMANN/RÖBER, Kastell, S. 139; HASLER u. a., Mauern, S. 78. – LIEB, Lexicon, S. 39, kritisierte Beyerles These und hielt einen Zusammenhang zwischen der Neubenennung und der Alemannenabwehr nicht für zwingend. Zuletzt hat sich Jörg Heiligmann unter Hinweis auf eine mögliche Zugehörigkeit des Castrum Constantia zur Provinz Sequana wieder für Constantius I. Chlorus, als Augustus des westlichen Reichsgebiets, ausgesprochen. HEILIGMANN, Orte, S. 73.

<sup>178</sup> STATHER, Militärpolitik, S. 154–160, setzte sich kritisch mit der älteren Annahme auseinander, Constantia sei mit dem in der *Notitia dignitatum* genannten Confluentes gleichzusetzen. Ebenso lehnte Stather die These von Karl Beyerle ab, der den bekannten, eigentlich aus Oberwinterthur stammenden Inschriftenstein auf Konstanz bezog und so in Vitudurum den älteren keltischen Namen von Konstanz erkennen wollte, vgl. BEYERLE, Name. Stather kam zu dem Schluss, dass es keinen Hinweis auf einen älteren Namen gäbe. – Vgl. zu Confluentes auch LIEB, Lexicon, S. 34. Vgl. zur *Notitia dignitatum* SCHARF, Notitia.

<sup>179</sup> Vgl. zum Abzug der römischen Grenztruppen zusammenfassend HASLER u. a., Mauern, S. 15; DRACK, Grenzwehr.

<sup>180</sup> Vgl. zur Umgestaltung von Konstanz in ottonischer Zeit MAURER, Konstanz (1973); MAURER, Kirchengründung.

<sup>181</sup> Vgl. zur Mauritiusrotunde MAURER, Konstanz (1973), S. 50–57.



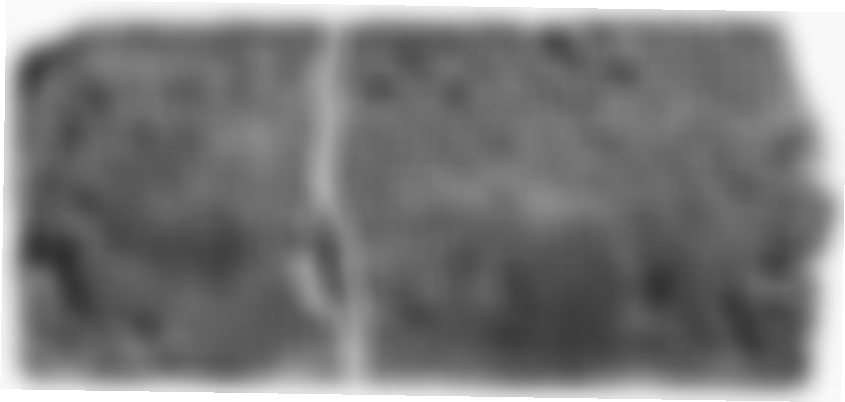


Abb. 10: Spätantiker Inschriftenstein aus Winterthur, Winterthurer Bibliotheken, Studienbibliothek.

gebracht. Wie die Inschrift ausweist, war der Mauerbau in Vitudurum unter der Leitung des Provinzstatthalters Aurelius Proculus auf Befehl der Imperatoren Diocletian und Maximianus sowie der Caesaren Galerius und Constantius erfolgt<sup>182</sup>.

Die Motivation für die Translozierung des Inschriftensteins dürfte in der Nennung des Kaisers Constantius begründet gewesen sein, auf welchen man den Namen der eigenen Stadt, Constantia, zurückführte. Die Marmorplatte ist an der rechten Kante abgemeißelt worden, vermutlich, um den Schriftzug CONSTANTIVS ins Zentrum zu rücken<sup>183</sup>. So sollte wohl „Alter und Würde der *civitas Constantia*“ ins Bewusstsein gerufen werden, auch in Konkurrenz zu den nahen geistlichen Institutionen wie den alten Reichsabteien Reichenau und Sankt Gallen<sup>184</sup>.

<sup>182</sup> I]MP(ERATOR) CAES(AR) AVRE(LIVS) VAL(ERIVS) DIOCLETIAN[VS PONT(IFEX) MAX(IMUS) GER(MANICVS) MAX(IMUS)] / SAR(MATICVS) MAX(IMUS) PERS(ICVS) MAX(IMVS) TRIB(VNICIA) POT(ESTATE) XI IM[P(ERATOR) X CO(N)S(VL) V P(ATER) P(ATRIAE) PROCO(N)S(VL) ET] / IMP(ERATOR) CAES(AR) M(ARCVS) AVR(ELIVS) VAL(ERIVS) MAXSIIIMIA[N(VS) PONT(IFEX) MAX(IMVS) GER(MANICVS) MAX(IMVS) SAR(MATICVS)] / MAX(IMVS) PERS(ICVS) MA[X(IMVS)] TRIB(VNICIA) POT(ESTATE) X IMP(ERATOR) VIII CO[(N)S(VL) IIII P(ATER) P(ATRIAE) PROCO(N)S(VL) P(II) F(ELICES) INV(ICTI) AVG(VSTI)] / ET VAL(ERIVS) CONS[T]ANTIVS ET GAL(ERIVS) VAL(ERIVS) [MAXSIMIANVS NOBILISS(IMI) / CA]ES(ARE)S MVRVM VITVDVRENSEM A S[OLO SVMPTV SVO FECER(VNT)] / AVRELIO PROCVLO V(IRO) P(ERFECTISSIMO) PR[AES(IDE) PROV(INCIAE) CVRANTE]. MAURER, Konstanz 1, S. 71, mit Abbildung und Übersetzung der Inschrift. Die runden Klammern zeigen Abkürzungen, die eckigen Textverlust an. Vgl. auch CIL 13,2,1, Nr. 5249; FLÜELER/FLÜELER-GRAUWILER, Geschichte, S. 81. Vgl. auch die bei BECK, Nutzung, S. 130, Anm. 142, zusammengestellte Literatur zu der Inschrift. Zur älteren Literatur vgl. auch DRACK, Kastell.

<sup>183</sup> Vgl. MAURER, Konstanz (1973), S. 55; LIEB, Konstanz, S. 437; CLEMENS, Nutzung, S. 409. Ausführlich zur Translozierung der Inschrift BECK, Nutzung, S. 132 f., mit Anmerkungen.

<sup>184</sup> MAURER, Konstanz (1973), S. 56. Vgl. auch BECK, Nutzung, S. 131 f.; und zuletzt MAURER,

Dies würde dafür sprechen, dass die spätantiken Kastellmauern und andere römische Baureste zu dieser Zeit nicht mehr bestanden<sup>185</sup>. In der Tat wirkte die Inschrift langfristig auf die lokalen Vergangenheitsvorstellungen. Die spätmittelalterliche historiografische Tradition des Konstanzer Ursprungs knüpfte an den Inschriftenstein an, losgelöst von seiner ursprünglichen Funktion und Aussage, gleichsam als materielle Manifestation der Gründung durch Kaiser Constantius.

Die Ausgrabung auf dem Münsterplatz lieferte auch für die Geschichte des Bistums Konstanz neue Erkenntnisse. So stieß man über den spätantiken Befunden auf einen Friedhof, von dem angenommen wird, dass er im Zusammenhang mit der Gründung des Bistums angelegt wurde. Überreste der ältesten Bischofskirche sind bislang nicht ergraben worden; ihr Standort wird aber an der Stelle des heutigen Münsterchors vermutet<sup>186</sup>. Aussagekräftig ist der Fund von ausgebrochenen Teilen der Kastellmauer. Diese Mauerstücke lagen nicht auf dem spätantiken Horizont, sondern auf dem planierten Friedhofsniveau; daraus geht hervor, dass das Kastell an dieser Stelle erst abgebrochen wurde, nachdem der Friedhof bereits bestand<sup>187</sup>. Da einzelne Gräber auf die Kastellmauer bezogen zu sein scheinen, war der Friedhof wohl über eine gewisse Zeit auf das Areal des Kastells beschränkt; dort ist die Gräberdichte auch höher als außerhalb der Mauern. Der Friedhof wurde nach dem Abriss der Kastellmauer nivelliert; die humose, mit Menschenknochen durchsetzte Friedhofserde transportierte man in das nach Westen abfallende Vorfeld. So entstand eine einheitliche Geländehöhe innerhalb und außerhalb des Kastellbezirks. Diese Nivellierung des Geländes steht wohl mit dem Bau des nördlichen Münsterturms im 10. Jahrhundert in Zusammenhang<sup>188</sup>. Die durch diese Befunde belegte Weiternutzung des Geländes innerhalb der schützenden Kastellmauern entspricht der seit langem bestehenden Annahme, für die Wahl Konstanz' als Bistumssitz sei auch die Befestigung des Ortes ausschlaggebend gewesen.

---

Kastellorte, S.200, Anm.34. – Der Stein wurde für die Stadtbevölkerung während der Prozessionen sichtbar, die in der Mauritiusrotunde am Heiligen Grab Station machten. Dessen Rolle in den Konstanzer Osterriten versucht FLEMMING, Osterspiel, S.41–50, zu rekonstruieren. Die *visitatio sepulchri* blieb dabei aber wohl dem Klerus vorbehalten, vgl. S.84.

<sup>185</sup> So die Interpretation bei RÖBER, Festung, S.15f.

<sup>186</sup> Vgl. HEILIGMANN, Orte, S.75–78. Er folgt hier RÖBER, Festung, S.14f. Vgl. jetzt auch RÖBER, Voraussetzungen, der zudem Vermutungen über die Existenz eines Baptisteriums bei der ältesten Bischofskirche anstellt. Vgl. zur Topografie des frühmittelalterlichen Konstanz auch HEILIGMANN/RÖBER, Strand, bes. S.616–620.

<sup>187</sup> Der Abriss des Kastells muss nicht auf einmal, sondern kann auch in mehreren Schritten erfolgt sein, vgl. HEILIGMANN/RÖBER, Kastell, S.140. Nach RÖBER, Festung, S.14f., dürfte die Kastellmauer bei der Erbauung der heute noch erhaltenen Umgangskrypta aus dem späten 8. bzw. frühen 9. Jahrhundert an deren Stelle nicht mehr existiert haben; das spätantike Mauerwerk könnte für diesen repräsentativen Neubau der Bischofskirche wiederverwendet worden sein.

<sup>188</sup> Vgl. zum mittelalterlichen Friedhof RÖBER, Konstanz, S.102f.; BECK, Nutzung, S.134f.

Zur Entstehung des Bistums in Konstanz bleiben jedoch trotz einer langen Forschungsgeschichte noch immer viele Fragen offen. Hans Lieb, der die ältere Forschung aufgearbeitet hat, nahm die Entstehung des Bistums Konstanz im Zusammenhang mit der des Bistums Lausanne in den Blick, da beide Bistümer mit dem alten Bistumssitz Vindonissa/Windisch in Verbindung gebracht werden können<sup>189</sup>. Er kam abschließend zu dem Urteil, dass zwei Theorien gleichberechtigt nebeneinander stehen. Die erste besagt, dass beide Bistümer aus der Zweiteilung des Bistums Avenches-Windisch, der *civitas Helvetiorum*, entstanden seien, wobei der ursprüngliche linksrheinische Sprengel des Bistums Konstanz der nordöstlichen, das Bistum Lausanne der südwestlichen Hälfte entspräche<sup>190</sup>. Die Verbindung zwischen Windisch und Konstanz ergibt sich durch einen in Windisch aufgefundenen, in merowingische Zeit zu datierenden Inschriftenstein, der von der Erbauung einer dem Heiligen Martin geweihten Kirche berichtet<sup>191</sup>. Die Inschrift nennt einen Bischof Ursinus, welcher vermutlich identisch ist mit dem an dritter Stelle genannten gleichnamigen Bischof in der ältesten erhaltenen Aufzeichnung der Konstanzer Bischofsliste<sup>192</sup>. Sie wurde von dem Benediktinermönch Ortlieb von Zwiefalten in ein Passionale des 12. Jahrhunderts eingetragen. Verzeichnet sind die Bischöfe bis Hermann von Arbon (1138–1165); aus dem 12., 13. und 17. Jahrhundert stammen Nachträge<sup>193</sup>. Der in der Liste auf Ursinus folgende Gaudentius ist als erster Bischof in Konstanz nachweisbar<sup>194</sup>. Hans Lieb fasste die Bedeutung des Inschriftensteins aus Vindonissa/Windisch mit der Nennung eines *Vrsinos ebescvbvs* für die Frühgeschichte des Bistums Konstanz folgendermaßen zusammen: „Ein Bischof dieses nicht eben häufigen Namens findet sich [...] an dritter Stelle des Konstanzer Bischofsverzeichnisses von Zwiefalten, den man mit dem Windischer Ursinus vernünftigerweise wird gleichen müssen, sei es, daß er einer der ersten Bischöfe von Konstanz war, um 600 etwa, der eine Kirche in Windisch geweiht hätte, [...] sei es einer der letzten Vorsteher eines bereits von Lausanne getrennten Bistums Windisch östlich der Aare, dessen Sitz später nach Konstanz verlegt worden wäre und dessen Bischöfe darum mit gewissem Recht im Zwiefaltener Verzeichnis den Konstanzer Bischöfen voranständen. Wie dem auch sei, die Inschrift

<sup>189</sup> Vgl. zum Folgenden LIEB, Bistum.

<sup>190</sup> Hierzu hob Lieb besonders die Arbeit von BEYERLE, Gründungsgeschichte, S. 520–531, hervor.

<sup>191</sup> + IN ONORE S(AN)C(TI) / MARTINI E(PIS)C(O)PI / VRSINOS EB / ESCVBVS [...] DE / TRIBA[L]DVS + LIN / CVLFVS FICIT (Zu Ehren des heiligen Bischofs Martin Bischof Ursinos, Detibaldus. Linculfus hat (sie) erbaut). „Schrift, Sprache und historischer Kontext sprechen für eine Entstehung der Inschrift im Übergang vom 6. zum 7. Jahrhundert.“ CIMAH 3, S. 30–34, hier S. 33.

<sup>192</sup> Vgl. zu Ursinus LIEB, Lexicon, S. 41; MAURER, Bistum (2003), S. 26 f., mit weiterer Literatur. Vgl. zu den Konstanzer Bischofskatalogen Kap. 6.1.6.

<sup>193</sup> Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. bibl. 2° 58, fol. 1 r. Die Edition ist Series Episcoporum Constantiensium. Vgl. LIEB, Lexicon, S. 38–49, mit Edition auf S. 42 f.; MAURER, Bistum (2003), S. 1 f.

<sup>194</sup> Vgl. MAURER, Bistum (2003), S. 28–30.

des Ursinus bringt Windisch und Konstanz so oder so zusammen, und falls die Bischöfe von Konstanz nicht die rechtmäßigen Nachfolger jener letzten Bischöfe von Windisch waren, so müssten sie sich doch sehr früh deren ganzen Sprengel östlich der Aare angeeignet haben<sup>195</sup>.

Die zweite von Lieb untersuchte Theorie geht von einer Gründung des Bistums auf Betreiben eines fränkischen Königs oder alemannischen Herzogs aus, die ohne Rücksichtnahme auf frühere römische Grenzen geschah. Die Bistumsgründung sei vielmehr auf die Missionierung der großenteils noch heidnischen Bevölkerung ausgerichtet gewesen<sup>196</sup>.

Lieb urteilt die für die Fragestellung heranzuziehende, komplizierte Quellenlage und urteilte zusammenfassend: „Kurzum, die zerrissene und mehrfach gebrochene Überlieferung aus der Frühzeit des Bistums Konstanz lässt die Anfänge dennoch glaubwürdig ins frühe 7., wenn nicht ins ausgehende 6. Jh. hinaufrücken – Lausanne übrigens nicht unähnlich“<sup>197</sup>. Sowohl Liebs Datierung der Anfänge als auch die grundsätzliche Offenheit der Frage, ob das Bistum Konstanz eine Neugründung oder durch Translation des Bistums von Windisch her entstanden sei, wurden von Helmut Maurer mitgetragen, der seine Überlegungen zu diesem Thema an vielen Stellen veröffentlicht hat<sup>198</sup>.

Für den hier interessierenden Kontext ist es vor allem wichtig festzuhalten, dass die Anknüpfung des Bistums an den älteren Bischofssitz Windisch schon früh Eingang in die Konstanzer Tradition gefunden hat. In einem Zusatz zu Notkers des Stammlers *Metrum Vita S. Galli* schrieb Ekkehard IV. von Sankt Gallen im 11. Jahrhundert:

*Duo lacus Rheno iungente constantes Constantiae dant nomen a constando. Quae antea villa regia Tagoberti fuit. Qui quidem episcopium de Windonissa in illum locum transtulit et passim in itinere reliquii, praediis ac curtibus, quae sua erant, donavit*<sup>199</sup>.

Die Erinnerung an die Transferierung des Bistums Windisch nach Konstanz konnte sich aus der Tatsache speisen, dass Windisch später zum Konstanzer Sprengel gehörte. Es wird aber zu zeigen sein, dass diese Translation des Bischofssitzes von

<sup>195</sup> LIEB, Bistum, S. 9.

<sup>196</sup> Vgl. hierzu vor allem FEGER, Geschichte, S. 195–215, mit einer Zusammenfassung der Forschungsdiskussion; und MAURER, Bistum (2003), S. 11–13. – Die von BÜTTNER, Christentum; und MAYER, Konstanz, vertretene Theorie, die Kirche von Konstanz sei eine Gründung des Bischofs von Chur, betreut durch einen ihm unterstellten *chorepiscopus*, der sich später von Chur gelöst habe, lehnte LIEB, Bistum, S. 5 u. 9f., mit dem Hinweis ab, *chorepiscopi* habe es im Abendland nicht gegeben.

<sup>197</sup> LIEB, Bistum, S. 8.

<sup>198</sup> So in der *Helvetia Sacra*, vgl. MAURER, Bistum (1993); und zuletzt in der *Germania Sacra*, vgl. MAURER, Bistum (2003), S. 8–22. Vgl. auch MAURER, Königspfalzen, S. 273 f.; MAURER, Konstanz 1, S. 25–28; MAURER, Anfänge (1988); MAURER, Anfänge (1986).

<sup>199</sup> BERSCHIN, *Metrum*, S. 117. Die ältere Edition hat die Stelle noch als Teil des dritten Buchs verstanden, vgl. Notker, *Vita S. Galli*, S. 1106f. Vgl. zur Bearbeitung des Texts durch Ekkehard BERSCHIN, Textgestalt.

Windisch nach Konstanz nicht die einzige Konstruktion zur Entstehungsgeschichte des Bistums war, die in der Geschichtsschreibung verhandelt wurde.

Mit der Ekkehard-Stelle ist auch schon ein weiterer Konstanzer Traditionsstrang angesprochen, nämlich der vom fördernden Eingreifen des merowingischen Königs Dagobert I. (623/29–638) in die Frühgeschichte des Bistums. In einer am 27. November 1155 für den Konstanzer Bischof Hermann von Arbon ausgestellten Urkunde bestätigte Friedrich I. Barbarossa die angeblich zur Zeit seines Vorgängers Dagobert erfolgte Grenzziehung des Bistums sowie den Besitz der Kirche von Konstanz<sup>200</sup>. Das Original der Urkunde blieb das ganze Mittelalter hindurch bis heute erhalten; seine Existenz scheint das Bewusstsein für die Verbindung des Merowingerkönigs mit dem Bistum befördert zu haben<sup>201</sup>. Ob als Initiator der Bistumsverlegung oder als Verantwortlicher für die Grenzziehung der Diözese, die Erinnerung an König Dagobert wurde Teil der Konstanzer Geschichtsschreibung<sup>202</sup>. Auch von städtischer Seite erhob man Anspruch auf von König Dagobert verliehene Freiheiten, wie eine Urkunde Kaiser Heinrichs VI. zeigt, mit der er die Steuerfreiheit der Stadt gegenüber dem Bischof bekräftigte: *ex privilegiis et concessione antecessorum nostrorum [...] Regis Dagoberti et aliorum*; die Stadt ließ sich die Urkunde in der Folge mehrmals bestätigen<sup>203</sup>.

Dagegen wird von der Forschung eine Verlegung des Bistums unter König Dagobert abgelehnt; auch gibt das Barbarossa-Diplom keinesfalls die Zirkumskription des Bistums der Merowingerzeit, sondern die des 12. Jahrhunderts wieder<sup>204</sup>. Dabei ist aber nicht ausgeschlossen, dass Teile der Grenzfestlegung in die Zeit Dagoberts zurückreichen<sup>205</sup>. Es wird davon ausgegangen, dass der Merowingerkönig in die kirchliche Organisation Alemanniens eingriff, zum Beispiel durch die

<sup>200</sup> MGH DD 10,1, S.212–216, D FI 128; RI 4,2,1, Nr.369. Vgl. zur Urkunde und ihrem Inhalt MAURER, Bistum (2003), S.15–22; und die bei MAURER, Kastellorte, S.202, Anm.43, zusammengetragene Literatur. Vgl. zur Bezugnahme auf Dagobert in Urkunden WEHRLI, Überlieferung, S.156–159.

<sup>201</sup> Der Chronist Jakob Mennel gab die Urkunde im vollen Wortlaut in seiner Bistumschronik wieder, vgl. Kap.11.4. In einer 1528 gedruckten, gegen den Rat der Stadt Konstanz gerichteten Verantwortungsschrift Bischof Hugos von Hohenlandenbergs wurde auf die Bulle Friedrichs I. und auf Dagobert Bezug genommen, um die alten Rechte des Bistums zu belegen, vgl. hierzu eingehend Kap.13.2.

<sup>202</sup> Vgl. die Zusammenstellung der Quellen bei WEHRLI, Überlieferung, S.268–278.

<sup>203</sup> Abdruck der Urkunde in Regesta Badensia, S.150, Nr.105; Chroniken der Stadt Konstanz, S.297f.; vgl. RI 4,3, Nr.253. – Die Urkunde wurde 1241 inseriert in ein Diplom Friedrichs II., vgl. RI 5, Nr.3193. Weitere Bestätigungen von Albrecht I. (1298), vgl. REC 2, Nr.3073; und Heinrich VII. (1309), vgl. ebd., Nr.3500. Vgl. auch WEHRLI, Überlieferung, S.277f.; MAURER, Kastellorte, S.210f.

<sup>204</sup> Besonders kritisch bezüglich einer tatsächlichen Involvierung Dagoberts in die Frühgeschichte des Bistums äußerte sich MAY, Untersuchungen, S.38–45.

<sup>205</sup> Vgl. zum Grenzverlauf im Barbarossa-Diplom, dessen Entstehung und Dagoberts möglichem Anteil an der Grenzfestlegung BÜTTNER, Entstehung; MAURER, Bistum (2003), S.15–22.

Ausstattung des Bistums Konstanz mit Königsgut<sup>206</sup>. Diese Annahme stützt neben den bereits genannten Quellen vor allem die Nennung Dagoberts im Reichenauer Verbrüderungsbuch, das den merowingischen König als Förderer der Kirche ausweist<sup>207</sup>.

Die (früh)mittelalterliche Kenntnis der Herkunft des Stadtnamens von einem römischen Kaiser, der Winterthurer Inschriftenstein, die Idee der Bistumstranslation mit Bezügen zum alten Bischofssitz Windisch und die Dagobert-Tradition hinterließen ihre Spuren in den narrativ ausgestalteten Ursprungsstrukturen, deren Überlieferung in Konstanz mit dem 15. Jahrhundert einsetzt.

---

<sup>206</sup> Vgl. MAURER, Bistum (2003), S. 13 f.; EBERL, Dagobert, S. 17–23.

<sup>207</sup> Vgl. Verbrüderungsbuch Reichenau, S. 83. Vgl. MAURER, Bistum (2003), S. 13, Anm. 32; LORENZ, Alemannen, S. 86 f.; LORENZ, Missionierung, S. 443 f., mit Abbildung der entsprechenden Seite des Verbrüderungsbuchs auf S. 445, Abb. 508; MAURER, Kastellorte, S. 210.

## 11 Textliche Vorläufer: Die Ursprungsgeschichten des 15. und frühen 16. Jahrhunderts

Eine Erinnerung daran, wie der Ort Constantia zu seinem Namen gekommen war, blieb über das ganze Früh- und Hochmittelalter hinweg erhalten; zunächst fassbar wird sie im Umfeld der Abtei Sankt Gallen im 9. Jahrhundert<sup>208</sup>. Die mittelalterliche Geschichtsschreibung konservierte dann die Vorstellung, der Stadt sei ihr Name von einem römischen Herrscher verliehen worden. Ein Schlaglicht hierauf werfen die folgenden Verse aus der Weltchronik Rudolfs von Ems, die in über hundert Handschriften aus dem 13. bis 15. Jahrhundert überliefert ist.

*Dú erste ist Chostentze genant,  
die der edil degin güt,  
unvirzagt und hochgemüt,  
ein rōmschir künic riche  
stifte werdecliche:  
er hiez keisir Chonstantius:  
nah im so nander si alsus  
und tet ir namen so irkant  
das si ist Chostenze genant*<sup>209</sup>.

Von der Beziehung des Kaisers Constantius zu Konstanz finden sich in den unterschiedlichen universalchronikalischen Werken des Mittelalters Spuren, die in den Konstanzer Ursprungsgeschichten teilweise auch rezipiert wurden<sup>210</sup>. Im 15. Jahrhundert schließlich verband sich das Wissen um die Gründerfigur Constantius mit dem Inschriftenstein aus Oberwinterthur<sup>211</sup>.

Das erste Zeugnis hierfür ist gleichwohl in einem außergewöhnlichen Kontext überliefert. Der Florentiner Humanist Leonardo Bruni beschrieb während seines Aufenthalts auf dem Konstanzer Konzil im Jahr 1414 die Stadt in einem Brief an seinen Freund Niccolò Niccoli. Dabei erwähnte Bruni den in der Mauritiusrotunde vermauerten spätantiken Inschriftenstein mit dem eingemeißelten Namen Constantius<sup>212</sup>. Bruni schloss aus der zentralen Anbringung der Inschrift im Münster-

<sup>208</sup> Vgl. MAURER, Konstanz 1, S. 20f.

<sup>209</sup> Rudolf v. Ems, Weltchronik, S. 32. Vgl. WALLICZEK, Art. Rudolf von Ems. Vgl. zu der Stelle schon MAURER, Konstanz 1, S. 22f. – Ein noch älteres Beispiel ist die im 12. Jahrhundert entstandene Kaiserchronik, vgl. dazu eingehend Kap. 11.2.

<sup>210</sup> Vgl. hierzu auch schon knapp MAURER, Konstanz 2, S. 274–277.

<sup>211</sup> Vgl. zur Inschrift Kap. 10.

<sup>212</sup> *De Constantiae antiquitate, et origine cum saepe a quibusdam civibus quaesissem, nemo adhuc michi occurrit, qui vel avi sui nomen et memoriam, nedum urbis tenere videretur. Ego cum diligentius perscrutarer, tabulam inveni marmoream vetustas litteras continentem, ex quibus apparet a Constantio Constantini patre, qui a Diocletiano, et Maximiano Caesar dictus est, hanc urbem nomen coepisse, cum prius Vitudura nuncuparetur.* Abdruck des Briefs in Briefwechsel Bruni, S. 102–109, hier S. 107. Ein Auszug in Quellen Konstanz, S. 73–75; ein italienisches Regest in Bruni, Epistolario, S. 81f. Brunis Briefe

bezirk und der Nennung des vermeintlichen Namensgebers der Stadt, dass Konstanz zuvor einen anderen Namen getragen habe, nämlich Vitudura (von MVRVM VITVDVRENSEM). Eine Konstruktion, die dadurch bekannt wurde, dass sie in die gedruckte Schedel-Chronik Eingang fand, wo sie an einschlägiger Stelle gleich nach der Stadtansicht von Konstanz angeführt wird.

Hartmann Schedel gab den Brief Brunis beinahe im vollen Wortlaut wieder, ohne seine Quelle explizit zu nennen. Dagegen zitierte der Schlettstädter Humanist und Jurist Jakob Spiegel in einer 1512 erschienenen Druckschrift den Brief unter Brunis Namen: *Leonardo Aretinus ad amicum inter caetera huius civitatis in haec meminit verba*, worauf die betreffende Passage zum Inschriftenstein und Vitudura folgt<sup>213</sup>. Das Kapitel zu Konstanz aus der Schedel-Chronik wurde zudem von Johannes Nauclerus in dessen im Jahr 1516 im Druck erschienener, lateinischer Weltchronik verarbeitet, so dass die Vitudura-Interpretation auch auf diesem Wege Verbreitung gefunden hat<sup>214</sup>. Über die genannten Druckwerke sollte der Brief Leonardo Brunis in Konstanz nachwirken.

Auch die Überlieferung zur Frühgeschichte des Bistums reicht ins Hochmittelalter zurück, ist jedoch bei weitem nicht so reichhaltig. Die Notiz Ekkehard's IV. von Sankt Gallen wurde im vorangegangenen Kapitel bereits zitiert, nach der das Bistum durch König Dagobert von Windisch in die *villa regia* Konstanz verlegt und mit Höfen und Gütern ausgestattet worden war. Eine ganz ähnliche Bemerkung, die ebenfalls König Dagobert mit der Bistumstranlation in Verbindung brachte, wurde im 14. Jahrhundert in eine *Chronicon Murense* genannte Handschrift aus dem Kloster Engelberg eingetragen<sup>215</sup>.

Eine Schrift des Stadtrats von 1368 zeigt, dass man in der Stadt Konstanz im 14. Jahrhundert ein geschichtliches Bewusstsein für die Bistumstranlation besaß. Der Rat reagierte darin im Konflikt mit Bischof Heinrich von Brandis auf eine gegen die Stadt gerichtete Klage des Bischofs an der römischen Kurie. In der Schrift heißt es, das Bistum sei von Windisch nach Konstanz transferiert worden, da Konstanz damals bereits gut befestigt und uneinnehmbar gewesen sei. Die Tranlation des Bistums zeige, dass die Stadt – und damit ihre Rechte – älter seien als das Bis-

---

(darunter das hier interessierende Stück) erschienen schon im 15. Jahrhundert im Druck: Leonardo Bruni, *Epistolarum familiarium libri VIII*, Mailand: [Drucker von Leonardus Aretinus, *Epistolae familiares* (GW 5606)], 1472, GW 05606. Weitere Ausgaben sind GW 05607, 05608 und 05609. Vgl. auch Bruni, *Schriften*, S. 189–228, hier S. 204; VOIGT, *Berichte*, S. 48–51.

<sup>213</sup> Giovanni Francesco Pico della Mirandola/Jakob Spiegel, *Staurostichon*, Tübingen: Anselm, Thomas, 1512, VD16 P 2660, fol. 46r. Vgl. zu dieser Schrift und Jakob Spiegel auch Kap. 12.2.

<sup>214</sup> Vgl. zum Verhältnis der betreffenden Schrift von Bruni, Schedel und Nauclerus Kap. 12.2.

<sup>215</sup> Vgl. zum *Chronicon Murense* Kap. 11.4. Helmut Maurer hat darauf hingewiesen, dass sich ein entsprechender Eintrag auch in einem auf älteren Vorlagen basierenden Jahrbuch der dem Kloster Muri inkorporierten Pfarrkirche von Boswil im Aargau findet, vgl. MAURER, *Bistum* (2003), S. 24, Anm. 7.



tum. Mit dieser historischen Argumentation sollten die Ansprüche Bischof Heinrichs auf die Herrschaft über die Stadt zurückgewiesen werden<sup>216</sup>.

Mittelalterliche Universalchroniken, knappe Notizen, Urkunden und Briefe transportierten das Wissen um den Ursprung von Stadt und Bistum Konstanz, bis im 15. Jahrhundert dann narrativ ausgestaltete, komplexe Ursprungsgeschichten in Konstanz greifbar werden. Zumeist entwickelte man die Ursprungsgeschichten von Stadt und Bistum gemeinsam. Eine nach Bistum und Stadt getrennte Betrachtung scheint im Folgenden daher schon aufgrund der Überlieferung nicht sinnvoll, zumal die Beziehungen der Erzählungen zu beiden Bereichen innerhalb eines Werks wichtige interpretatorische Aufschlüsse liefern können. Vielmehr sollen die Ursprungsgeschichten in der Abfolge ihrer Entstehung untersucht sowie ihre Entwicklung und ihre textgeschichtlichen Verbindungslinien diachron nachverfolgt werden. Die überlieferten Texte liefern unterschiedlich kontextualisierte Konstruktionen des Ursprungs von Konstanz, die von ihren Nachfolgern verschiedenartig rezipiert wurden. Die Analyse dieser sich im 15. Jahrhundert ausbildenden Tradition bietet die Folie, vor der das Schaffen Beatus Widmers erst richtig verstanden und eingeordnet werden kann.

### 11.1 Der greifbare Ausgangspunkt: Das *Chronicon Constantiense*

Eine im 15. Jahrhundert entstandene Sammelhandschrift des Konstanzer Stadtarchivs enthält neben anderen Texten eine Reihe historischer Nachrichten aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, die in der Forschung als *Chronicon Constantiense* bekannt ist. Sie wurde bislang noch keiner gezielten Einzeluntersuchung unterzogen<sup>217</sup>.

Im Hinblick auf die Ursprungsgeschichten von Stadt und Bistum Konstanz zeigt sich, dass die Edition von Franz Joseph Mone aus dem 19. Jahrhundert den eigentlichen Überlieferungsbestand der Handschrift verfälscht darstellt, indem sie den Textbestand künstlich in chronologischer Reihenfolge ordnet. So folgt dort die Gründung des Bistums mit der angeschlossenen Reihe der Bischöfe direkt auf die Ursprungsgeschichte der Stadt<sup>218</sup>. Damit erweckt der Text den Eindruck einer zusammenhängenden Stadtgeschichte. Das *Chronicon Constantiense* leistet dies in

<sup>216</sup> Vgl. zur Verteidigungsschrift des Konstanzer Rats RUPPERT, Chronist, hier S. 138f. Vgl. MAURER, Konstanz 1, S. 213–218; und jetzt MAURER, Kastellorte, S. 197; SCHELL, Regierung, bes. S. 166–168.

<sup>217</sup> Konstanz, Stadtarchiv, A I 1 (im Folgenden *Chronicon Constantiense*). Vgl. zur Gestalt der Handschrift detailliert Kap. 18.1. Die Edition von Franz Joseph Mone ist Konstanzer Chronik (307–1466).

<sup>218</sup> Vgl. Konstanzer Chronik (307–1466), S. 310–313. Ebenso in Chroniken der Stadt Konstanz, S. 1–5, hier als Chronik Johannes Stettens ausgegeben. Die Angaben der Folioseiten weisen darauf hin, dass die Textteile nicht unmittelbar aufeinander folgen. Vgl. zur Problematik beider Editionen Kap. 18.1.

Wirklichkeit aber nicht. Vielmehr wurden die Ursprungsgeschichten von Stadt und Bistum getrennt voneinander in die Handschrift aufgenommen.

Die Ursprungsgeschichte der Stadt findet ihren Platz unvermittelt zwischen verschiedenen Nachrichten, die keiner Chronologie folgen<sup>219</sup>. Die Gründung der Stadt Konstanz wird ins Jahr 207 n. Chr. datiert: *Anno 207 do ward Costentz gebuwen*. Einige Zeit später soll sie von einem König Constatinus [sic] erweitert worden sein: *Dar nach lang do ward si gebessret von ainem kúng, hiess Constatinus, der sass ze den ziten zú Bürglen in dem Thurgôw und och ze Pfin*<sup>220</sup>. Eine Ableitung des Namens der Stadt von ihrem Gründer her wird hier nicht explizit erklärt. In seiner knappen Darstellung ist der Text in Bezug auf die Namensgebung nicht eindeutig. Möglicherweise sollten die Ähnlichkeit der Namen *Costentz* und *Constatinus* und die mitgeteilte Förderung der Stadt durch den König die Namensgebung implizieren. Dass der Text die Stadt schon bei ihrer Erbauung, also bevor Constatinus dort aktiv wurde, *Costentz* nennt, ist wahrscheinlich nur der Notwendigkeit einer unmissverständlichen Identifizierung des Ortes geschuldet.

Es folgt eine Beschreibung der dichten Besiedlung zwischen den genannten Herrschersitzen Bürglen und Pfy, wobei mehrere nördlich der Thur gelegene Orte aufgezählt werden<sup>221</sup>. Die Herrschaft über das ganze Gebiet ist nach der Ursprungsgeschichte des *Chronicon Constantiense* folgendermaßen organisiert.

*Und sass och ze den ziten ain bischoff ze Pfin und ain kaiser ze Zürich, und der was aber nomen ain kaiser von der siten genomen des obresten kaisers ze Rom, und dar umb fúrt er in disen landen gelich sinen kaiserlichen gewalt als der kaiser ze Rom, won er hatt och sinen kúng, den er von siner siten sant in die land, als och der kaiser den rómischen kúng von siner siten sendet in die land*<sup>222</sup>.

Dies darf wohl so verstanden werden, dass zu Zürich der Stellvertreter eines in Rom residierenden, namentlich nicht genannten, ranghöchsten Kaisers seinen Sitz hatte, welcher sich selbst ebenfalls Kaiser nannte, während mit dem von ihm eingesetzten König wohl der zuvor angesprochene Constatinus in Pfy gemeint ist – diese Interpretation jedenfalls wurde in der Dacher-Chronik umgesetzt<sup>223</sup>. Es folgt eine Erklärung des Namens der Stadt Zürich als Sitz des kaiserlichen Stellvertre-

<sup>219</sup> *Chronicon Constantiense*, fol. 118 r. Die vorausgehende Nachricht meldet den Guss einer Glocke 1380, die nachfolgende Nachricht handelt von Bischof Heinrich von Hewen im Jahr 1436.

<sup>220</sup> Konstanzer Chronik (307–1466), S. 310.

<sup>221</sup> Zwischen Pfy und Bürglen werden genannt *Marbach*, Müllheim, Wigoltingen, Märsteten und weiter südöstlich Bischofszell. *Marbach* konnte nicht identifiziert werden. Mone hielt es für Marbach bei Altstätten im Kanton Sankt Gallen, vgl. Konstanzer Chronik (307–1466), S. 310. Da dieses sich aber weitab von den übrigen, nahe beieinanderliegenden Ortschaften befindet, überzeugt diese Lokalisierung nicht.

<sup>222</sup> Konstanzer Chronik (307–1466), S. 310.

<sup>223</sup> Vgl. Dacher, Konstanzer Chronik, S. 272. Vgl. hierzu Kap. 11.2.

ters: *Und dar umb was die statt ein gemerkt des kaisertûm und was zwai rich, und ist och sin rechter nam Zwaïrich und nich Zürich*<sup>224</sup>.

Die Vorlagen dieser Ursprungsgeschichte sind bislang nicht identifiziert worden<sup>225</sup>. Die Etymologie des Namens Zürich als einer geteilten Stadt ist jedoch der Tradition der Zürcher Ursprungsgeschichte entlehnt, wie sie im 14. Jahrhundert entwickelt wurde<sup>226</sup>. Die „Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich“ ist in mehreren Handschriften überliefert, von denen die älteste, nur fragmentarisch erhaltene wohl 1339 entstanden ist<sup>227</sup>.

Die Schilderung führt die Stadtgründung auf zwei Könige zurück, die zu beiden Seiten des Flusses Limmat, der Grenze zwischen ihren Reichen, eine Doppelstadt erbauten. So erklärte sich der lateinische Ortsname Turegum/Duregum, der als Stadt zweier Könige interpretiert wurde<sup>228</sup>. Die königlichen Gründer wurden Turicus und Swevus genannt und ihre Regierungszeit weit vor Christi Geburt datiert<sup>229</sup>. Julius Caesar soll der Stadt dann den Namen gegeben haben, den sie heute noch trägt: *do namde si Julius der keiser Thuregum, id est civitas duorum regnorum, das ist zwei rich, und namde si in tütsche Zürich, den namen si noch hat*<sup>230</sup>.

Der Name Zürichs wurde also von der Gründung der Stadt an der Grenze der Herrschaftsgebiete zweier Könige abgeleitet. Diesen Gedanken der geteilten Herrschaft nimmt das *Chronicon Constantiense* auf. Die Könige Turicus und Swevus werden hier jedoch nicht erwähnt; Zürich ist vielmehr zwischen dem Kaiser in Rom und seinem kaiserlichen Stellvertreter vor Ort geteilt<sup>231</sup>.

Im Text liegt ein Schwerpunkt auf der Etymologie des Namens Zürich; demgegenüber ist die Ursprungsgeschichte der Stadt Konstanz äußerst knapp gehalten. Selbst die Namensgebung durch Constatinus wird wie gesehen durch die Ähnlichkeit von Stadt- und Herrschernamen nur impliziert. Es besteht noch kein klarer Bezug zu dem später als Gründerfigur beanspruchten Kaiser Constantius I.; das

<sup>224</sup> Konstanzer Chronik (307–1466), S. 310f.

<sup>225</sup> Es ist nicht bekannt, ob die verlorene Chronik des Johannes Stetter aus dem 14. Jahrhundert, die als Quelle des *Chronicon Constantiense* gilt, die Frühgeschichte der Stadt thematisierte, vgl. BIHRER, Art. *Chronicon Constantiense*.

<sup>226</sup> Vgl. zum Folgenden GAMPER, Deutungswandel; GAMPER, Stadtchroniken; VIEHAUSER, Art. Chronik der Stadt Zürich.

<sup>227</sup> Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 159. Seinen Titel erhielt der Text in der einschlägigen Arbeit von GAMPER, Stadtchroniken, vgl. zur Überlieferung S. 33–35 u. 64–76, vgl. zur Datierung des Fragments S. 75. Die ältere Edition von Johannes Dierauer berücksichtigt das älteste Fragment noch nicht, vgl. Chronik der Stadt Zürich.

<sup>228</sup> *Duregum, id est civitas duorum regum, das ist gesprochen als ein statt zweier künigen, won si von zweim künigen gestift ward*. Chronik der Stadt Zürich, S. 7.

<sup>229</sup> Vgl. zu Turicus und Swevus und möglichen Vorlagen GAMPER, Deutungswandel, S. 2 f.

<sup>230</sup> Chronik der Stadt Zürich, S. 7.

<sup>231</sup> Ohne eine direkte Verbindung zum Text des *Chronicon Constantiense* behaupten zu wollen, sei hier auf eine Stelle in Ottos von Freising *Gesta Friderici* hingewiesen, in der eine ähnliche Charakterisierung Zürichs durchscheint. Dort wird das *Turegum nobilissimum Suevie oppidum* als *imperatorum seu regum olim colonia* bezeichnet, vgl. Otto v. Freising, *Gesta Friderici*, S. 24. Vgl. zu der Textstelle ZOTZ, Turegum, S. 338 f.

zeigt sich an der Jahreszahl 207 n. Chr. sowie an der Namensform *Constatinus*. Auffällig ist aber die in dem kurzen Text breiten Raum einnehmende Unterordnung des *künig Constatinus* unter eine kaiserliche Hierarchie. Hier klingt vielleicht die Stellung Constantius' I. als Mitkaiser Diocletians an, die in den späteren Ursprungsgeschichten thematisiert wurde.

Die Ursprungsgeschichte beginnt zwar mit der Erbauung von Konstanz, konzentriert sich dann aber vor allem auf die Organisation der Herrschaft im Thurgau sowie auf die Stadt Zürich als kaiserlichen Sitz. Dies spricht für die Nähe zur Zürcher Ursprungsgeschichte, die lange Zeit die „allen Stadtchroniken gemeinsame Basis der Stadtgeschichte“ bildete und auch außerhalb Zürichs im Bodenseeraum und im süddeutschen Raum verbreitet war<sup>232</sup>.

Die Datierung dieser ersten, komplex konstruierten Ursprungsgeschichte der Stadt Konstanz ist mit Schwierigkeiten verbunden, solange die Genese der Konstanzer Handschrift A I 1 nicht abschließend geklärt ist<sup>233</sup>. Die historischen Aufzeichnungen, welche Nachrichten vornehmlich des 13. bis 15. Jahrhunderts versammeln, stammen von mehreren Schreiberhänden; zahlreiche Blätter sind mit Randbemerkungen versehen. Eine zeitliche Einordnung, wann die Einträge erfolgt sind, ist nur bedingt möglich. Der Band wurde im 19. Jahrhundert neu gebunden; über die Beschaffenheit der Lagen lässt sich für den hier interessierenden Teil der Handschrift keine Aussage machen<sup>234</sup>.

Beide Editoren des *Chronicon Constantiense*, Franz Joseph Mone und Philipp Ruppert, haben eine paläografische Zuordnung der Einträge an Schreiberhände versucht, ohne zu übereinstimmenden Ergebnissen zu kommen. Auch Theodor Ludwig, dessen Handschriftenanalyse die Arbeit seiner Vorgänger evaluierte, vermochte „bei der Untersuchung der Handschrift kein bestimmtes Urteil in jeder Einzelheit zu gewinnen“<sup>235</sup>. Obwohl eine abschließende Analyse an dieser Stelle ebenso wenig geleistet werden kann, liefern einige wenige an der Handschrift gemachte Beobachtungen doch Hinweise zur Datierung der Ursprungsgeschichte der Stadt.

<sup>232</sup> Vgl. GAMPER, Deutungswandel, S.35f., Anm.16. Gamper hat auf die Etymologie der Stadt Zürich in Gebhard Dachers Konstanzer Chronik hingewiesen, zählt aber das ältere *Chronicon Constantiense* nicht unter die Beispiele zur Rezeption der Zürcher Stadtchroniken.

<sup>233</sup> Vgl. die Überlegungen zur Entstehung der Handschrift vor allem in Hinsicht auf den planvoll angelegten Teil der religiös-moralischen Texte auf fol.1r–89r MÜLLER, Textgemeinschaften; und Kap.18.1.

<sup>234</sup> Ein älterer Einband bestand aus Leinwand und Pergament, vgl. Konstanzer Chronik (307–1466), S.309; LUDWIG, Geschichtsschreibung, S.16, Anm.3. Vgl. zur Untersuchung der Lagenstruktur durch Diana Müller Kap.18.1. Vgl. auch die Bemerkungen von Philipp Ruppert in Chroniken der Stadt Konstanz, S.XIX.

<sup>235</sup> Vgl. die Zusammenführung seiner eigenen Ergebnisse mit denen von Mone und Ruppert bei LUDWIG, Geschichtsschreibung, S.17f.

Der Text der Ursprungsgeschichte steht auf fol. 118 r als Teil einer durchgehend von einer Hand geschriebenen Passage. Die Hand zeigt einen so charakteristischen und unverwechselbaren Duktus, dass sie sich leicht von den anderen Schreiberhänden unterscheiden lässt<sup>236</sup>. Dies macht es möglich, alle von dieser Hand geschriebenen Nachrichten sicher zu identifizieren<sup>237</sup>. Hierbei fällt auf, dass keine der von diesem Schreiber festgehaltenen Nachrichten aus einem jüngeren Jahr stammt als 1437<sup>238</sup>. Auf fol. 95 r und 116 v sind von dieser Hand Zusätze am unteren Seitenrand ausgeführt; die von anderen Schreibern aufgezeichneten Nachrichten im Fließtext dieser Seiten reichen nicht weiter als ins Jahr 1435. Nachträge auf denjenigen Seiten, die von der betreffenden Hand beschrieben wurden, verzeichnen Nachrichten aus den 1440er-Jahren und stammen von anderen Schreibern<sup>239</sup>. Bei aller Vorsicht, die man bis zu einer detaillierten Untersuchung der Handschrift walten lassen muss, sieht es doch so aus, als sei die Aufzeichnung der Ursprungsgeschichte frühestens 1437, aber vor 1441 erfolgt; zumindest führte der Schreiber keine Aufzeichnungen jüngeren Datums mehr aus und Nachträge aus den 1440er-Jahren (die früheste Nachricht behandelt das Jahr 1441) wurden bereits von einem anderen Schreiber verzeichnet.

Über die Entstehung der Ursprungsgeschichte ist damit allerdings nur ausgesagt, dass sie zu dieser Zeit bereits existierte. Der Text selbst ist wahrscheinlich älter, da die Niederschrift in einem Zug dafür spricht, dass ein bereits vorliegender Text kopiert wurde. Hier ist die Überlieferung der Zürcher Ursprungsgeschichte in Betracht zu ziehen, von der die Version des *Chronicon Constantiense* abhängig ist. Wie oben dargelegt, lässt sich die älteste Fassung der Zürcher Tradition in einer fragmentarischen Handschrift von 1339 fassen. Wie weit dagegen die Konstanzer Tradition zurückreicht, ist aufgrund fehlender Textzeugen nicht mehr nachzuvollziehen. Darum muss die Version des *Chronicon Constantiense* als älteste erhaltene Ursprungsgeschichte der Stadt Konstanz gelten.

Wie eingangs ausgeführt, reicht der früheste historiografische Hinweis auf die Translation des Bistums Windisch nach Konstanz ins 12. Jahrhundert zurück. Es gab in Konstanz aber eine konkurrierende zweite Tradition der Verlegung des Bistums, die erstmals im *Chronicon Constantiense* greifbar wird. Die in dieser Handschrift enthaltene Ursprungsgeschichte des Bistums geht von einer Translation über vier Stationen von Pfyn über Windisch und Arbon nach Konstanz aus.

<sup>236</sup> Die Schrift dieses Schreibers ist eigentümlich eckig gestaltet. Mone in *Konstanzer Chronik* (307–1466), S. 310, identifizierte ihn als Schreiber B. LUDWIG, Geschichtsschreibung, S. 17 f., beschrieb die Buchstaben als eckig und abgesetzt.

<sup>237</sup> Die betreffende Schrift findet sich auf den Blättern 95 r, 115 v, 116 rv, 117 r–119 r (Ursprungsgeschichte auf 118 r), 126 rv. Meine eigenen Beobachtungen decken sich hier mit den Angaben bei LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 18.

<sup>238</sup> Vgl. auch LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 19: „die dritte [Hand] (Mone B) reichte bis 1437.“

<sup>239</sup> Vgl. *Chronicon Constantiense*, fol. 116 v, 118 v, 119 r.

*Das bistum ist aber des ersten gewesen by kaiser Karlis ziten, der dann zû Zürich gesessen was, und einen rômischen künig ze Pfin an der Tur sitzen hatt, da och das selb bistum mit siner statt sesshafft was, und kam dar nach, als die herschafft zergieng, gen Windischwâp oder Windisch, das dar nach Künigsfeld ward genempt. So denn dar nach kam es gen Arbon, nach dem als die statt Costentz sich ward uffen und bessran, und es sich eben zoch uff die rechten mark, die da underschaid gipt dem kaiser ze Rom als Lamparten, und och dem künig von Ungern, Österich und Paigern und och dem künig von Frankrich<sup>240</sup>.*

Die Bistumsgeschichte greift dieselbe Herrschaftsordnung auf, wie sie in der städtischen Ursprungsgeschichte entwickelt wurde. Der Kaiser, der hier den Namen Karl erhält, hatte demnach seinen Sitz in Zürich, der römische König den seinen in Pfin, wo auch das Bistum angesiedelt war.

Die Verbindung eines Kaisers namens Karl mit der Stadt Zürich lässt an Karl den Großen denken. Dieser wurde im religiösen Leben der Stadt mit der Legende der Zürcher Stadtpatrone Felix, Regula und Exuperantius verknüpft. Karl der Große soll deren Leichname auf wundersame Weise wieder aufgefunden und zu ihren Ehren das Zürcher Grossmünster mit dazugehörigem Kollegiatstift gegründet haben<sup>241</sup>. Dieses Motiv fand Eingang in die während des 14. und 15. Jahrhunderts bearbeiteten Zürcher Stadtchroniken, die im ganzen Bodenseeraum verbreitet waren<sup>242</sup>. Darüber hinaus war im 13. Jahrhundert, gefördert durch den Konstanzer Bischof Heinrich von Tanne, der Kult des Karolingers selbst in Zürich eingeführt worden, nachdem bereits Friedrich I. Barbarossa dessen Heiligsprechung betrieben hatte<sup>243</sup>. Die Verehrung Karls in Zürich spiegelt sich in den dort überlieferten litur-

<sup>240</sup> Konstanzer Chronik (307–1466), S. 311. Die Bedeutung des letzten Satzteils ist unsicher. Vgl. die Interpretation der Stelle in der Dacher-Chronik: *wan Costenz lit eben vff ainer mark vnd jn dem tail Lamparten, dann vndnan vff so stost her Frankrich vnd obnan her so rürt Vngern*. Dacher, Konstanzer Chronik, S. 306. Die Stelle wurde hier bezeichnenderweise in einem anderen inhaltlichen Kontext verwendet, nämlich bezüglich der Förderung der Klöster durch den Adel zu der Zeit Bischof Salomons III.

<sup>241</sup> Vgl. GUTSCHER, Grossmünster, S. 36 f.; LEUPPI, Grossmünster. Die Grundlage für die Beziehung zwischen Karl dem Großen und Zürich bildet der sogenannte älteste Rodel des Grossmünsters, dort ist ein Karl verzeichnet, der im Mittelalter mit Karl dem Großen identifiziert wurde. Vgl. zum Forschungsproblem der Zuweisung des Eintrags an eine historische Person WITTMER-BUTSCH/GABATHULER, Karl; STEINER, Rotuli; EGLOFF, Standort, S. 115–127.

<sup>242</sup> *Keiser Karlus stifte die Propsty Zürich und bewidmet die mit einem propst und mit vier und zwenzig korherren, das sint acht priester, acht ewangelier und acht lechziner*. Chronik der Stadt Zürich, S. 23. Die Edition Dierauers ist zwar unzureichend, doch bislang nicht durch eine Neuedition ersetzt worden. Vgl. darum grundsätzlich zu den Zürcher Stadtchroniken GAMPER, Stadtchroniken.

<sup>243</sup> Vgl. WYSS, Kaiser, mit Abdruck der Urkunde Bischof Eberhards von Konstanz, der die Bestimmungen Bischof Heinrichs am 22. Februar 1272 bestätigte, S. 15. Vgl. SCHÜTTE, Karl der Große, S. 223 f.; EGLOFF, Standort, S. 118 u. 122 mit Anm. – Vgl. allgemein zur Kanonisierung Karls und ihrer Rezeption in der Literatur GEITH, Carolus, S. 255–266; LOHRMANN, Instrumentalisierung.

gischen Texten ebenso wider wie in dem im 15. Jahrhundert verfassten Zürcher Buch vom heiligen Karl<sup>244</sup>.

Mit Bezug auf die im *Chronicon Constantiense* formulierte Vorstellung der Stadt Zürich als Sitz eines Kaisers Karl sind zwei Felix-und-Regula-Sequenzen aus der Konstanzer Diözese interessant. Die erste bezeichnet Zürich als Königspfalz: *O Thuregum, / Romae regum / Regale palatium*<sup>245</sup>. Die zweite spricht von der *urbs imperialis Thuriciensis* und war auch im Jahr 1505 von Bischof Hugo von Hohenlandenberg in Auftrag gegebenen, gedruckten Konstanzer Missale enthalten<sup>246</sup>. Von Zürich aus verbreitete sich die Verehrung des Heiligen Karl in der ganzen Konstanzer Diözese<sup>247</sup>. So war man in Konstanz durchaus über Zürich als ‚kaiserliche Stadt‘ und ihre Verbundenheit mit Karl dem Großen informiert. Es ist daher nicht auszuschließen, dass der Verfasser der Bistumsgeschichte im *Chronicon Constantiense* davon ausging, die erste Verlegung des Bistumssitzes sei unter Karl dem Großen geschehen. So zumindest scheint der Chronist Jakob Mennel die Stelle interpretiert zu haben, als er das *Chronicon Constantiense* auswertete<sup>248</sup>. Die Darstellung ist allerdings zu knapp, um dies sicher bestimmen zu können. Vermutlich ist die Verwendung des Kaisernamens im *Chronicon Constantiense* ein Reflex auf die Beziehung Zürichs zu Karl dem Großen, ohne dass damit die historische Person angesprochen wurde.

Nach der Darstellung des *Chronicon Constantiense* wurde die Verlegung des Bistums nach Windisch nötig, als in Pfyn *die herschafft zergien*, die Stadt Konstanz dagegen *sich ward uffen und bessran*. Der im Aufschwung befindliche Ort wurde schließlich Bischofssitz.

Der anschließende Bischofskatalog verortet die ersten acht genannten Bischöfe in Pfyn, die darauffolgenden fünf in Windisch, die nächsten vier in Arbon; der achtzehnte Bischof mit Namen Theobald wird als erster in Konstanz ansässiger Bischof bezeichnet. Auf welchen Quellen diese Vorstellung einer mehrstufigen Bistumstranslation fußte, ist nicht bekannt. Helmut Maurer hat ihre Genese zu erklären versucht<sup>249</sup>. Da textliche Zeugnisse fehlen, geht Maurer dabei auf die vermeintlichen Bistumssitze Pfyn und Arbon selbst und ihre Verwandtschaft mit den gesicherten Bistumssitzen Windisch und Konstanz ein. Übereinstimmendes

<sup>244</sup> Vgl. die liturgischen Texte zur Karlsverehrung *Analecta Hymnica* 52,2, Nr. 158, S. 148; *Analecta Hymnica* 25, Nr. 66, S. 187–191. Sie sind auch abgedruckt in Konrad v. Mure, *Liber Ordinarius*, S. 487–494. Zum Zürcher Buch vom heiligen Karl vgl. GEITH, Art. Zürcher Buch vom heiligen Karl; BASTERT, *Cristenheyt*, S. 129f.

<sup>245</sup> *Analecta Hymnica* 55, Nr. 128, S. 148–150. Vgl. auch ZOTZ, *Turegum*, bes. S. 353.

<sup>246</sup> *Analecta Hymnica* 55, Nr. 129, S. 150. Der Herausgeber Blume hatte das Missale nicht eingesehen. Vgl. [Konstanz: Bf. Hugo von Hohenlandenberg], *Missale*, Augsburg: Ratsdolt, Erhard, 1505, VD16 M 5583, fol. 216v; eine weitere Ausgabe ist VD16 M 5582. – Beide Sequenzen sind auch abgedruckt in Konrad v. Mure, *Liber Ordinarius*, S. 483–486.

<sup>247</sup> Vgl. ZENDER, *Verehrung*, S. 103, auch S. 108, Nr. 47 und S. 112, Nr. 107.

<sup>248</sup> Vgl. Kap. 11.4.

<sup>249</sup> Vgl. zum Folgenden MAURER, *Kastellorte*. Helmut Maurer hat mir freundlicherweise den Aufsatz vor der Drucklegung überlassen, wofür ihm herzlich gedankt sei.



Merkmal sei, dass es sich durchweg um spätantike Kastellorte handelte, die als solche über ihre lateinischen Namensformen (Ad Fines, Arbor Felix, Vindonissa, Constantia) sowie eventuell noch bestehende Mauerreste für den mittelalterlichen Menschen identifizierbar waren<sup>250</sup>. Die besondere Verbindung der Kastellorte Pfy, Arbon und im Übrigen auch Winterthur zu den Konstanzer Bischöfen erklärt Maurer aus der Nennung des dortigen bischöflichen Besitzes in dem bereits erwähnten Privileg Friedrichs I. Barbarossa für Bischof Hermann<sup>251</sup>. Maurer zeigt auf, „dass sich im Jahre 1155 – abgesehen von den einer ausdrücklichen Nennung offenbar nicht bedürftigen Besitzungen und Rechten am Bischofssitz selbst – an drei einstigen spätrömischen Kastellorten im linksrheinischen Thurgau grundherrliche Höfe mit den ihnen zugehörigen Kirchen im Besitz von Bischof bzw. Domkapitel befanden“<sup>252</sup>. Für die Vermittlung dieses Wissens ins Spätmittelalter nimmt nach Maurer das Privileg Karls IV. für Bischof Heinrich von Brandis aus dem Jahr 1357 eine Schlüsselstellung ein. Dieses wurde auf Grundlage des Barbarossa-Diploms ausgestellt und zog als sogenannte ‚falsche Karolina‘ in den Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Stadt große Aufmerksamkeit auf sich<sup>253</sup>. Die Kenntnis der bischöflichen Besitzungen an den spätmittelalterlichen Kastellorten, „verbunden mit deren Autopsie“, habe die Chronisten zu der Einschätzung geführt, Pfy und Arbon seien ebenfalls einst Bischofssitze gewesen<sup>254</sup>.

Mit Blick auf die Datierung der Bistumsgeschichte ist festzustellen, dass die Bestimmung der Schreiberhände im Codex A I 1 sich hier komplizierter gestaltet, als es bei der Ursprungsgeschichte der Stadt der Fall war. Die Ursprungsgeschichte des Bistums ist in einer Buchkursive des 15. Jahrhunderts aufgezeichnet worden, die sehr viel weniger charakteristisch ist als die Schrift der städtischen Ursprungsgeschichte und sich nicht ohne sorgfältige paläografische Untersuchung von den anderen Händen scheidet lässt. Eine solche Analyse könnte die Ursprungsgeschichten nicht isoliert betrachten, sondern müsste alle Nachrichten und Randbemerkungen in der Handschrift miteinbeziehen, was an dieser Stelle nicht zu leisten ist.

<sup>250</sup> Vgl. MAURER, Kastellorte, S. 202.

<sup>251</sup> Vgl. Kap. 10.

<sup>252</sup> MAURER, Kastellorte, S. 203.

<sup>253</sup> Abgedruckt in UB Thurgau 5, S. 589–595, Nr. 2337. Vgl. zur falschen Karolina und ihrer Ausstellung MAURER, Konstanz 1, S. 213–215.

<sup>254</sup> MAURER, Kastellorte, S. 203. Hierzu ist anzumerken, dass weder im *Chronicon Constantiense* noch in der jüngeren Dacher-Chronik eine oder beide Urkunden erwähnt werden. Dass das Kriterium ‚Kastellort‘ für die vermeintlichen Bischofssitze ausschlaggebend war, leuchtet ein; mehr noch, weil sie an der alten Römerstraße von Bregenz nach Windisch lagen (mit Ausnahme von Konstanz, das über eine Stichstraße mit Pfy verbunden war), vgl. zur Straße MAURER, Kastellorte, S. 204, und die dort zusammengetragene Literatur in Anm. 54. Allerdings bleibt Maurer eine Erklärung dafür schuldig, warum nicht auch Winterthur von der Geschichtsschreibung als Bischofssitz vereinnahmt wurde, obwohl es alle beschriebenen Kriterien (Kastellort, bekannterweise in bischöflichem Besitz, Lage an der Römerstraße) ebenfalls erfüllte.



Es kann aber festgehalten werden, dass auch die Bistumsgeschichte und die anschließende Bischofsreihe durchgängig von einer Hand geschrieben worden sind<sup>255</sup>. Die Zuweisung an einen ausführenden Schreiber ist jedoch umstritten, was Rückschlüsse auf eine Datierung der Niederschrift erschwert. Der jüngste Eintrag dieser Hand scheint jedenfalls das Jahr 1439 zu betreffen<sup>256</sup>. Die Ausführung in einem Zug spricht für die Abschrift eines älteren Textes. Die Bischofsliste bricht auf fol. 123 v mit Heinrich von Hewen ab, wobei nur noch der Name dieses Bischofs verzeichnet wird. Darauf folgt unmittelbar ein Text zum Turmbau von Babel<sup>257</sup>.

Obwohl die Ursprungsgeschichten von Stadt und Bistum in der Sammelhandschrift getrennt stehen und von unterschiedlichen Schreibern aufgezeichnet wurden, bestehen textimmanente Bezüge zwischen ihnen. So enthält zum einen die Bistumsgeschichte dieselben Zuordnungen Kaiser – Zürich, König – Pfyen, Bischof – Pfyen wie die städtische Ursprungsgeschichte. Zum anderen steht unmittelbar im Anschluss an die Ursprungsgeschichte der Stadt die Nachricht, dass Bischof Heinrich von Hewen an Weihnachten 1436 seine erste Messe unter der Inful gelesen habe und er der 64. Bischof von Konstanz gewesen sei. Darauf folgt von derselben Hand eine Art Kurzfassung der Bistumstranlation: *Das bistum ist gewesen ze Pfin, von Pfin gen Windisch, das man nempt Kunigsfeld bi Brugg, von Windisch gen Arbon, von Arbon gen Costenz*<sup>258</sup>. Hier wurde also vom Schreiber der städtischen Ursprungsgeschichte auch die mehrstufige Bistumstranlation festgehalten. Wenn die oben dargelegte Datierung der Einträge dieses Schreivers um 1437 und vor 1441 zutrifft, dann wurde diese Kurzfassung der Frühgeschichte des Bistums mit dem letzten zum Zeitpunkt der Niederschrift bekannten Bischof verbunden, nämlich Heinrich von Hewen, der 1436 sein Pontifikat angetreten hatte und bis ins Jahr

<sup>255</sup> Diese Einschätzung beruht auf der einheitlichen Tintenfarbe, der zufolge fol. 121 r–123 v, die Bistumsgeschichte und Bischofskatalog umfassen, in einem Zug geschrieben sind; dagegen stammen fol. 119 v–120 v wohl von derselben Hand, die Tinte ist aber deutlich heller.

<sup>256</sup> So auch LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 19: „[...] das zweifelhafte Stück 121 a–123 b, welches Mone teils A, teils D zuweist, das unseres Erachtens aber von ein und derselben Hand, entweder A oder D oder vielleicht eine dritte, herrührt, hat als spätestes Jahr 1439.“ – Vgl. aber das maschinenschriftliche Repertorium des Stadtarchivs Konstanz von Michael Kuthe, S. 2: Demnach stammt die Bistumsgeschichte auf fol. 121 r–123 v vom Hauptschreiber, der auch die Heiligenlegenden und Nachrichten bis 1434 aufgeschrieben habe; ein weiterer Schreiber setzte bis 1449 fort. Dagegen ist einzuwenden, dass die Bischofsliste noch den Namen Heinrichs von Hewen verzeichnet, der 1436 sein Amt antrat. Meiner Einschätzung nach stammen Heiligenlegenden und Bischofsliste nicht von derselben Hand. Vgl. dagegen aber Wachingers Einleitung in Hartmann v. Aue, Gregorius, S. XII: „[...] im Chronikteil und in Randeinträgen weiter vorn mehrere Hände, darunter vermutlich nochmals die Hand des Hauptschreibers.“

<sup>257</sup> Ob der auf die Bischofsliste folgende Text von derselben Hand geschrieben ist oder ob ein Schreiberwechsel erfolgt, konnte ich nicht sicher feststellen. Auch LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 18, macht dazu keine Angabe.

<sup>258</sup> *Chronicon Constantiense*, fol. 118 v.

1460 regieren sollte. Auch die Bischofsreihe des *Chronicon Constantiense* endet mit diesem Bischof; deren Schreiber führte, wie oben festgestellt, keine jüngeren Einträge als zum Jahr 1439 aus. Die beiden Texte scheinen also der – allerdings nur vagen – Datierung nach in keinem großen zeitlichen Abstand voneinander niedergeschrieben worden zu sein, in welchem Falle beide Schreiber die Arbeit des jeweils anderen gekannt haben dürften. Wahrscheinlich rühren die Textbezüge auch daher, dass den Ursprungsgeschichten von Stadt und Bistum im *Chronicon Constantiense* eine gemeinsame ältere Vorlage zugrunde lag, die heute verloren ist und die die Konstruktion sowohl der Herrschaftsordnung als auch der mehrstufigen Bistumstranlation vorgab. Dies scheint umso wahrscheinlicher, da beide Textteile aufgrund ihrer einheitlichen Gestaltung Abschriften zu sein scheinen.

Eine Zusammenfassung dieser Beobachtungen muss wohl mit der Feststellung beginnen, dass die Genese des *Chronicon Constantiense* mehr Fragen aufwirft, als sich momentan beantworten lassen. Auffällig sind die Bezüge zu Zürcher Traditionen, die sowohl in der Stadt- als auch der Bistumsgeschichte zu finden sind<sup>259</sup>. Wie genau diese Eingang ins *Chronicon Constantiense* gefunden haben und über welche Texte sie vermittelt wurden, konnte nicht abschließend geklärt werden. Auf die liturgischen Texte zur Karlsverehrung in der Konstanzer Diözese und die Verbreitung der Zürcher Stadtchroniken im Bodenseeraum wurde hingewiesen. Erst deutlich nach der Entstehung des *Chronicon Constantiense* sind die Zürcher Stadtchroniken sicher in Konstanz nachweisbar; in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schrieb der Konstanzer Nikolaus Schulthaiß d. J. eine Redaktion der Zürcher Chroniken gemeinsam mit der Konstanzer Konzilschronik des Ulrich Richental ab<sup>260</sup>. Auch die um 1505/08 entstandene Reichschronik Gallus Öhems zeigt Übernahmen der Zürcher Tradition<sup>261</sup>. Es ist festzuhalten, dass in den im *Chronicon Constantiense* überlieferten Ursprungsgeschichten die Gründung der Stadt und des Bistums Konstanz an die alte und weithin bekannte Zürcher Ursprungsgeschichte

<sup>259</sup> Vgl. dazu auch eine Stelle aus dem Bischofskatalog des *Chronicon Constantiense*; in der Lebensbeschreibung Bischof Salomons III. heißt es dort: [...] *won die herschafft zü Pfin was zergangen und rechter gewalt, won man hatt nicht ain gantz ainwellig hobt, won die hóbttter zwaigotent sich; die Schwitzer würffent Österich uff ze kúng, so hieltent die von Zürrich mit im aütnossen den kaiser zü Rom, und was uff dem land nicht wol jeman sicher.* Konstanzer Chronik (307–1466), S. 311.

<sup>260</sup> Vgl. GAMPER, Stadtchroniken, S. 174 f. Die Handschrift wurde früher Nikolaus d. Ä. (vor 1398–ca. 1432) zugeschrieben, der zudem im *Chronicon Constantiense* namentlich genannt wird; damit wäre der Transfer Zürcher Traditionen ins *Chronicon Constantiense* erklärbar gewesen. Die Wasserzeichen der betreffenden Handschrift wurden aber von Gamper auf 1460 datiert; der Urheber der Handschrift muss also Nikolaus d. J. (gest. 1500) gewesen sein. Vgl. Kap. 18.10.

<sup>261</sup> *Karolus magnus baut in Alamania oder Hochschwaben vil guotz getan: Er hatt sinen kayserlichen sytz zuo Zurich: vnd alsz mann die cörpel der hayligen marterer Felicem vnd Regulae siner schwester alda erfand, ergab er Ingottes ere das selb ortt vnd buwett alda daz löblich munster vnd dotiret vnd stiftt dem thum mit grossen eren fryghaitten renten vnd gultten.* BLASCHITZ, Chronik, S. 105. Die Herausgeberin konnte die Vorlage für diese Stelle nicht ermitteln. Vgl. zu Öhem Kap. 18.4.

angelagert wurden, die auch für andere Städte der Eidgenossenschaft vorbildhaft geworden war<sup>262</sup>.

Das *Chronicon Constantiense* bietet die älteste erhaltene Fassung der Bistums-translation von Pfyen über Windisch und Arbon nach Konstanz. Diese erwies sich als äußerst wirkmächtig, da sie von späteren Chronisten wie Gebhard Dacher, Jakob Mennel, Jörg Vögeli und Gregor Mangolt aufgegriffen wurde. Während Mennel die mehrstufige Bistums-translation als unbegründet zurückwies, sollte sich diese Konstruktion der Bistumsfrühgeschichte während der Reformation einer neuen Beliebtheit erfreuen, wie im Folgenden zu zeigen sein wird.

Die Ursprungsgeschichte der Stadt und die Bistumsgeschichte in Kombination mit dem Bischofskatalog wirken im *Chronicon Constantiense* wie Fremdkörper innerhalb der übrigen Aufzeichnungen. Die Komplexität ihrer Konstruktion steht im Gegensatz zu der annalistischen Abfassungsform der knappen Einträge, die in der Handschrift überwiegen. Innerhalb dieser chronologisch ungeordneten Sammlung historischer Nachrichten war es – über die gezeigten knappen Bezugnahmen hinaus – nicht möglich, der Frühgeschichte von Stadt und Bistum einen gemeinsamen Sinn zu geben. Erst Gebhard Dacher schaffte es in der von ihm gestalteten Chronik, komplexe Ursprungsgeschichten von Stadt und Bistum miteinander in Verbindung zu bringen und sie gegenseitig zu instrumentalisieren. Ursprungsgeschichte der Stadt und Bistumsgründung wurden hier in einen gemeinsamen Kontext gestellt, die Bischofsreihe mit der Stadtgeschichte verknüpft und dazu benutzt, eine zusammenhängende Frühgeschichte der Bischofsstadt zu schreiben.

## 11.2 Gebhard Dachers Konstanzer Chronik

Der Ratsherr Gebhard Dacher verfasste eine Konstanzer Chronik *ab urbe condita*, die bis ins Jahr 1470 reicht<sup>263</sup>. Der Ursprung der Stadt bildet den Ausgangspunkt des Texts, auf den in der Chronik noch wiederholt Bezug genommen wird. Am Anfang steht eine ‚doppelte‘ Ursprungsgeschichte der Stadt Konstanz, das heißt zwei Versionen des Ursprungs werden nacheinander präsentiert. Bei der ersten Ursprungsgeschichte (Version I) handelt es sich um einen kurzen Text, der sich ganz auf die Stadt konzentriert. An die zweite Ursprungsgeschichte (Version II) schließt sich dagegen auch die früheste Geschichte des Bistums an<sup>264</sup>. Im Zentrum beider

<sup>262</sup> „Damit lag eine Zürcher Stadtgeschichte vor, die zu ihrer Zeit im Gebiet der späteren Eidgenossenschaft kein gleichwertiges Gegenstück hatte und Zürich als älteste Stadt auswies.“ GAMPER, Deutungswandel, S.34, vgl. auch S.35 f.

<sup>263</sup> Vgl. zu Gebhard Dacher und der Überlieferungssituation seiner Chronik Kap.18.2.

<sup>264</sup> Die folgende Untersuchung beschränkt sich auf die Ursprungsgeschichten, wie sie im Sankt Galler Codex 646 überliefert sind, der auch als Leithandschrift der Edition von Wolff zugrunde liegt. Die Edition berücksichtigt die Handschriften in Stuttgart (HB V 22) und Wien (Cod. 2807) nicht, ihr ist aber eine Variantendokumentation beigegeben (Dacher, Konstanzer Chronik, Kap.3.1 auf CD-ROM). Während die Version I der Ur-

Versionen steht die herrscherliche Gründerfigur, Constantius bzw. Constantinus; von diesem heros eponymos wird der Name der Stadt abgeleitet.

An dieser Stelle muss vorab auf das Verhältnis der Namensformen Constantius und Constantinus eingegangen werden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass beide Formen in den mittelalterlichen Quellen gemeinhin wie austauschbar verwendet werden. In Bezug auf die Dacher-Chronik wurde das Phänomen durch die sorglose Wiedergabe der Namensformen in der von Philipp Ruppert besorgten Edition der „Chroniken der Stadt Konstanz“ noch verschärft. Dies zeigt sich an Studien, die noch nicht auf die buchstabengetreue Edition von Sandra Wolff oder das Digitalisat der Sankt Gallener Handschrift 646 zugreifen konnten<sup>265</sup>. Die Vermengung oder Gleichsetzung der Namensformen führte dazu, dass in der Interpretation die beiden städtischen Ursprungsgeschichten der Dacher-Chronik zu einer Einheit zusammengezogen wurden<sup>266</sup>. Dabei unterscheiden die beiden Versionen streng zwischen Constantius und Constantinus – was nicht ohne interpretatorische Konsequenzen bleibt.

Obwohl Gebhard Dachers Konstanzer Chronik nach der alten, nur schwer benutzbaren Ausgabe von Philipp Ruppert eine Neuedition erfahren hat, steht eine Analyse der Quellen und Vorlagen noch weitestgehend aus<sup>267</sup>. Ebenso wie Philipp Ruppert verfolgte auch Theodor Ludwig das Ziel, die verlorene Chronik des Johannes Stetter zu rekonstruieren, so dass sich seine Untersuchung der Beziehungen der Dacher-Chronik zur übrigen Konstanzer Historiografie stark auf diese Fragestellung fokussierte und daher vor allem die Abschnitte des 14. Jahrhunderts behandelte<sup>268</sup>. Keine Vorarbeiten gibt es dagegen für die Vorlagen der Ursprungsgeschichten, denen im 19. Jahrhundert kein Eigenwert zugesprochen wurde. Jede Erweiterung der Dacher-Chronik gegenüber ihren Vorläufern sei „wertlos und namentlich in dem Bericht über die Gründung und Vergrößerung der Städte Konstanz und Zürich wird dieselbe zu einem in das breiteste gehenden Geschwätz“<sup>269</sup>.

Im Folgenden soll darum ein Versuch unternommen werden, die Quellenlage der beiden Ursprungsgeschichten aufzuklären. Dies scheint in zweierlei Hinsicht lohnend: Die Dacher-Chronik ist eines der ältesten überlieferten Werke der Konstan-

---

sprungsgeschichte nur in der Sankt Gallener Handschrift überliefert ist, enthalten alle drei Handschriften im Kern denselben Text der Ursprungsgeschichte II. Da die Handschriften HB V 22 und Cod. 2807 noch nicht eingehender untersucht worden sind, kann über die Einbettung der Ursprungsgeschichten im Gesamtzusammenhang der Texte in diesen Handschriften keine Aussage gemacht werden; im Folgenden beschränke ich mich auf einzelne Hinweise.

<sup>265</sup> Vgl. MARTENS, Geschichte, S. 21; MAURER, Konstanz 2, S. 274; Molitoris, Schriften, S. 56, Anm. 19. Das Digitalisat ist einsehbar unter <http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0646>.

<sup>266</sup> So bei MAURER, Kastellorte, S. 198; und bei der Herausgeberin Sandra Wolff selbst, dazu im Folgenden eingehender.

<sup>267</sup> Vgl. zu den Editionen der Chronik Kap. 18.2.

<sup>268</sup> Vgl. LUDWIG, Geschichtsschreibung, S. 102–130.

<sup>269</sup> Chroniken der Stadt Konstanz, S. XI.

zer Geschichtsschreibung, in dem sich intensiv mit dem Problem der Entstehung von Stadt und Bistum in Konstanz auseinandergesetzt und komplexe Konstruktionen zu deren Erläuterung entworfen wurden. Daran lässt sich ablesen, welche Bedeutung den eigenen geschichtlichen Wurzeln beigemessen wurde. Andererseits steht die Dacher-Chronik am (fassbaren) Anfang einer Tradition, die immer wieder auf die hier präsentierten Ursprungsgeschichten zurückgreifen sollte. Vor allem die Version I wirkte nach und begegnet in mehreren späteren Chroniken als wörtliche Übernahme oder in Variationen, die gleichwohl die ältere Fassung noch erkennen lassen<sup>270</sup>.

Die erste Version der Ursprungsgeschichte steht isoliert am Anfang der Dacher-Chronik und weist keine Verbindung zur restlichen Chronik auf<sup>271</sup>. Es ist die Version II, welche an den weiteren Verlauf der Darstellung angebunden ist, also den eigentlichen Ausgangspunkt für die Konstanzer Geschichte bildet. Da für diese zweite Version das *Chronicon Constantiense* erschöpfend verwertet wurde, soll ihre Analyse an dieser Stelle – entgegen der Textanordnung in der Dacher-Chronik – vorgezogen werden.

Die Ursprungsgeschichte II der Dacher-Chronik ist eine komplexe Konstruktion: Sie schildert nicht nur die Gründung der Stadt, sondern verfolgt auch ihre Entwicklung bis hin zur Einrichtung des Bistums in Konstanz. Die Berichterstattung der Chronik orientiert sich daraufhin so lange hauptsächlich an den Pontifikaten der Bischöfe, bis ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die städtischen Nachrichten basierend auf älteren Konstanzer Annalen reicher fließen und die Ereignisse ab der Mitte des 14. Jahrhunderts sehr viel ausführlicher geschildert werden können<sup>272</sup>.

Im Jahr 207 n. Chr., so referiert die Dacher-Chronik in Anlehnung an das *Chronicon Constantiense*, befand sich an der Stelle des späteren Konstanzer Dominikanerklosters eine Burg oder Befestigung. Diese diente als Wohnsitz im Jagdgebiet eines in Zürich ansässigen Kaisers, der in der Dacher-Chronik den Namen Karl erhielt. Ein diesem Kaiser Karl untergeordneter König Constantinus residierte zur gleichen Zeit in Pfyng: *Vnd dirr sin rōmscher künig sasß zů Pfin vnd der hiesz Constantinus*<sup>273</sup>. Das herrschaftliche Ordnungssystem der städtischen Ursprungsgeschichte des *Chronicon Constantiense* wurde hier also übernommen, aber mit der kaiserlichen Figur Karl aus der dortigen Bistumsgeschichte kombiniert. Gleichzei-

<sup>270</sup> Der Text der Version I findet sich bei Ulrich Molitor, Jakob Mennel und Jakob Reutlinger. Varianten bieten Gregor Mangolt (Red. A), Melchior Zündelin, Jörg Vögeli und Christof Schulthaiß. Vgl. zu den einzelnen Autoren die entsprechenden Artikel im Anhang, Kap. 18.

<sup>271</sup> Zwischen den beiden Ursprungsgeschichten bleibt in der Sankt Galler Handschrift eine dreiviertel Seite unbeschrieben, so dass Version II mit einer neuen Seite beginnt, vgl. das Digitalisat unter <http://www.e-codices.unifr.ch/de/csg/0646/1v>.

<sup>272</sup> Vgl. BIHRER, Art. Dacher, Gebhard; Dacher, Konstanzer Chronik, S. 187.

<sup>273</sup> Dacher, Konstanzer Chronik, S. 272.

tig wurde aus dem dort genannten *Constantinus* ein König *Constantinus*; hier wählte man wohl die bekanntere Namensform. Karl und Constantinus sind so in der Dacher-Chronik zeitlich gleichgesetzt, was im *Chronicon Constantiense* noch nicht der Fall gewesen war. Daraus ergibt sich die Unmöglichkeit, in dieser Kaiserfigur Karl den Großen sehen zu wollen, in der Art wie der Chronist Jakob Mennel das *Chronicon Constantiense* später interpretierte<sup>274</sup>. Die Dacher-Chronik gibt auch keinerlei Anhaltspunkte für eine Gleichsetzung der beiden Figuren mit historischen Personen<sup>275</sup>. Durch die Kombination der beiden in den verschiedenen Teilen des *Chronicon Constantiense* genannten Figuren Constantinus und Karl ergibt sich aber in der Dacher-Chronik eine gegenüber der Vorlage veränderte Herrschaftsteilung und damit auch eine variierte Etymologie der Stadt Zürich.

*Als nun disz land sich vffet vnd bessrot, do ward es dem kayser zů Röm zů wyssen getõn. Der bedaucht nun, dise land zů besetzend vnd machet ain kayserthûm dar vsz vnd satzt ain kayser her vsz von Röm von siner syten vnd satzt den gen Zürich vnd machet dem ainen küng Constantinum vnd tait jnen die lannd. Also was von Bern vntz an die Lindmag daz wasser was, das gehort kayser Karolen. Vnd was dann von der Lindmag was bisz jn den Rin, das gehort Constantino dem küng zů. Vnd die tailung machet, daz Zürich die kayserlich stat getailt ward vnd vmb daz wan sy zwain künngen getailt was, do ward ir der nam gegeben Zweirich<sup>276</sup>.*

Hier wie im *Chronicon Constantiense* geht die Macht von einem Kaiser in Rom aus; die Teilung der Herrschaft, aus der sich der Name Zweirich/Zürich erklärt, besteht aber nicht mehr zwischen diesem römischen Kaiser und seinem kaiserlichen Stellvertreter vor Ort, sondern zwischen Karl und Constantinus<sup>277</sup>.

Nach der Ursprungsgeschichte II und in Übereinstimmung mit dem *Chronicon Constantiense* besaß König Constantinus wehrhaft ausgebaute Herrschaftssitze in

<sup>274</sup> Vgl. Kap. 11.4.

<sup>275</sup> Wolff hält Kaiser Karl für eine Figur, „in der sich der fränkische Kaiser Karl der Große spiegelt.“ Dacher, Konstanzer Chronik, S. 194. Dies sei eine Reminiszenz an Karls Aufenthalt in Konstanz im Jahr 780, vgl. ebd., S. 272, Anm. 21. Da die Figur jedoch stets in enger Verbindung mit Zürich steht, handelt es sich doch wohl eher um eine Erinnerung an die Stiftungstätigkeit Karls des Großen dort, die darüber hinaus aus dem *Chronicon Constantiense* stammt. In der Dacher-Chronik selbst wird der Kaiser Karl wenig positiv präsentiert, indem etwa seine Frömmigkeit angezweifelt wird (s. u.). Dies spricht keineswegs für eine „Reminiszenz“ an den heiliggesprochenen Karl den Großen. In der Figur des Constantinus erkennt Wolff dagegen Constantin den Großen, vgl. S. 194f. Sie spricht darum von ihm als dem Kaiser, von welchem der reichsstädtische Status Konstanz’ abgeleitet würde. Dabei setzt sie den Ausdruck *küng* in Anführungszeichen, mit dem Constantinus in der Dacher-Chronik durchweg bezeichnet wird (die einzige Ausnahme findet sich auf der Wappenbeischrift auf fol. 9v, s. u.), anstatt die Formulierung der Chronik ernst zu nehmen, nach der Constantinus explizit dem Kaiser in Rom sowie Kaiser Karl in Zürich untergeordnet wird und damit ganz offensichtlich nicht Constantin der Große gemeint sein kann.

<sup>276</sup> Dacher, Konstanzer Chronik, S. 272f.

<sup>277</sup> Die Dacher-Chronik geht auf diese Konstellation im Zusammenhang mit der Entwicklung der Stadt Zürich noch einmal ein, vgl. Dacher, Konstanzer Chronik, S. 433–435.

Pfyn und Bürglen, seine Frau sei in Frauenfeld untergebracht gewesen<sup>278</sup>. Daraufhin wird die dichte Besiedlung seines Herrschaftsgebiets beschrieben: *Da zwischen den hüsern stündend gar vil vestinen vnd hüser, das besetzt warend alle end allenthalben in allem land*. Auch hierin folgt die Dacher-Chronik im Kern dem *Chronicon Constantiense* (in beiden Texten werden Pfyn, Müllheim, Wigoltingen und Bischofszell genannt), geht aber über die Angaben dort noch hinaus. Die Besiedlung erstreckte sich laut der Ursprungsgeschichte II von *Pfin gen Mülbain* und *gen Wygoltingen* (nach Osten), von *Walahusen* nach *Froenueld* und *Gachnang* (nach Südwesten) und *gen Stainhan vntz an den Rin gen Diessenhouen* (nach Norden)<sup>279</sup>. Von Bürglen aus weitete sich das besiedelte Gebiet auch nach Südosten aus: *vnd wyder umb von Bürglon gen Schönenberg gen Byschoffzell vnd gen Winfelden vnd das land alles stünd vollen hüser*<sup>280</sup>. Die genannten Orte beschreiben von Bischofszell bis Pfyn eine Linie nördlich der Thur, die dem Verlauf des Flusses durch den Thurgau folgt. Bei Pfyn setzt sich die Reihe der Orte über die Thur hinweg nach Süden fort, um sich dann zwischen Gachnang, Stammheim und Diessenhofen, grob der Westgrenze der Thurgauer Landgrafschaft folgend, nördlich zum Rhein zu ziehen<sup>281</sup>.

Bis hierhin sind in der Ursprungsgeschichte II der Dacher-Chronik die Informationen der städtischen Ursprungsgeschichte des *Chronicon Constantiense* vollständig verarbeitet. Dabei wurden diese jedoch neu gegliedert, mit Inhalten der Bistumsgeschichte des *Chronicon Constantiense* kombiniert und umfangreich ergänzt<sup>282</sup>. Die Lücke, die in der Vorlage zwischen der ersten Erbauung der Stadt und ihrer schließlich gewonnenen Funktion als Bischofssitz stehen bleibt, füllt die Ursprungsgeschichte II der Dacher-Chronik mit wohl originärer Erzählung<sup>283</sup>. Diese ist nicht frei von Widersprüchen und Wiederholungen in Bezug auf den noch am *Chronicon Constantiense* orientierten ersten Teil der Ursprungsgeschichte. So bietet die Erzählung keinen sicheren chronologischen Rahmen für die geschilderte mehrstufige Weiterentwicklung der Stadt. Die ersten beiden Stadterneuerungen werden noch König Constantinus zugeschrieben, wobei die Stadt erst bei der

<sup>278</sup> *Vnd was siner froen zymer zu Froenueld, die stat was och ain vesti, wol vnd herlich erbwen*. Dacher, Konstanzer Chronik, S. 273.

<sup>279</sup> Dacher, Konstanzer Chronik, S. 273; Pfyn, Müllheim, Wigoltingen, Felben-Wellhausen, Frauenfeld, Gachnang und Diessenhofen, alle Thurgau. Zur Identifizierung von *Stainhan* schlägt Wolff Steinach im Kanton Sankt Gallen vor. Steinach liegt jedoch weitab von den in der Chronik beschriebenen Routen. Der Text lokalisiert *Stainhan* zwischen Gachnang und Diessenhofen am Rhein – es dürfte sich daher um Ober- bzw. Unterstammheim im Thurgau handeln.

<sup>280</sup> Dacher, Konstanzer Chronik, S. 273f. Bürglen, Kradolff-Schönberg, Bischofszell und Winfelden, alle Thurgau.

<sup>281</sup> Vgl. die Karte 46 in AMMANN/SCHIB, Atlas.

<sup>282</sup> Eine Benutzung des *Chronicon Constantiense* in der Dacher-Chronik wurde bislang nur für den an die Ursprungsgeschichten anschließenden Bericht festgestellt, vgl. LUDWIG, Geschichtsschreibung, S. 102–104; Dacher, Konstanzer Chronik, S. 27.

<sup>283</sup> Vgl. die Inhaltsübersicht in Dacher, Konstanzer Chronik, S. 169–186.



zweiten ihren neuen Namen erhalten haben soll. Mit der Einflussnahme bestimmter Bischöfe auf die Stadtentwicklung wird der chronologischen Darstellung der Bistumsgeschichte vorgegriffen, so dass es zu Unklarheiten in der zeitlichen Einordnung kommt.

Zunächst geht die Ursprungsgeschichte II wieder zurück zum topografischen Ausgangspunkt der Stadtentwicklung, nämlich zu dem herrschaftlichen Wohnsitz, einem *geiaid husz*, an der Stelle des späteren Dominikanerklosters in Konstanz. Dieses gehört nun nicht mehr wie zu Beginn der Ursprungsgeschichte Kaiser Karl, sondern König Constantinus. Dieses *geiaid husz* sei, so die Dacher-Chronik, ebenso wie ein weiterer Herrschaftssitz in Stein am Rhein, von äußeren Feinden bedrängt worden<sup>284</sup>. Diese Feinde werden in unmittelbarer geografischer Nähe lokalisiert:

*Nun hett er [Constantinus] als Costentz litt an der stat, da yetz prediger closter ist, sin geiaid husz, vnd das was och nun vast wol erbuen, wann er ward och ettwen beküمرت von dem küngrich her von Vngern. Vnd sunder ain grosser vngerischer her, was och ains hertzogen geschläch, er nampt sich aber nit ainen hertzogen, sunder er nampt sich her Alman von Stoffen. Vnd der sasZ uff der böhin, als yetzt Almenstorff lit, vnd och ain bayerischer hertzog, der sasZ an der stat, als yetz Vberlingen lit, an der stat, da yetz sant Johanser husz ist*<sup>285</sup>.

Auf welche Traditionsstränge der ‚ungarische‘ und der ‚bayerische‘ Herzog und ihre Sitze zurückgehen, ist unklar<sup>286</sup>. Allem Anschein nach ist Gregor Mangolt, der die Darstellung der Dacher-Chronik kannte, in seiner eigenen Chronik auf diese Stelle eingegangen. Jedenfalls erklärte er die Namen der nahe bei Konstanz liegenden Dörfer Allensbach und Allmannsdorf damit, dass sich an ihrer Stätte einst alemannische *legertstat wider die Helveter und Thurgower* befanden. Die Alemanen hätten nämlich die Halbinsel Bodanrück zwischen dem Überlinger See und dem Zeller See als *ein geschickt und von natur wolgebewaret ort* benutzt, um sich

<sup>284</sup> *Nun diser kung Constantinus der hett och gar ain kostlich grosz husz hie dishalb Rins, als die statt Stain lit, vnd die hiesz uff Burg. Vnd hett da selbs ain gewelb gemacht, daz er vnder dem Rin gön mocht uff das land, als yetz die statt lit. Vnd der künig wonot och vil da, wan vsz dem küngrich von Frankrich stiesz vil herschaft her zue, das jn da selbs bekümert.* Dacher, Konstanzer Chronik, S.274. Die Residenz bei Stein am Rhein kommt im *Chronicon Constantiense* nicht vor. Warum sie nicht in die vorangehende Schilderung des Herrschaftsgebiets integriert wurde, wie das Frauenhaus in Frauenfeld, sondern erst an dieser Stelle erwähnt wird, ist nicht ersichtlich.

<sup>285</sup> Dacher, Konstanzer Chronik, S.274f. Angesprochen sind der Konstanzer Stadtteil Allmannsdorf und die Johanniterkomturei in Überlingen.

<sup>286</sup> Die Herausgeberin Wolff äußert die Vermutung, die Bedrohung durch den ungarischen Herzog könnte eine „Reminiszenz an die Ungarneinfälle im 9./10. Jh. sein.“ Dacher, Konstanzer Chronik, S.274f., Anm.42–47. Wolff weist auch auf die Vermutung von Ruppert hin, der bayerische Herzog sei eine Erinnerung an den alemannischen Herzog Gunzo, der eventuell an der Gründung oder Verlegung des Bistums Konstanz Anteil hatte und ebenfalls in Überlingen residierte, vgl. Chroniken der Stadt Konstanz, S.7, Anm.3.



dort zu verteidigen<sup>287</sup>. Und aus diesem Grund habe Constantius im Kampf mit den Alemannen sein Lager an der Stelle des heutigen Konstanz – also genau gegenüber der Halbinsel – aufgeschlagen<sup>288</sup>. Diese Erklärungen Mangolts finden sich im 4. Kapitel seiner Chronik, das der geografischen Beschreibung des westlichen Bodenseegebiets gewidmet ist. In seiner Ursprungsgeschichte (17. Kapitel), die im Prinzip der Systematik der Ursprungsgeschichte II der Dacher-Chronik folgt, wurden die äußeren Feinde Alman von Stoffen und der namenlose bayerische Herzog durch die beiden alemannische Könige Gundemado und Vademario ersetzt. Dies geschah ganz folgerichtig, da schließlich durch die stichhaltige Erklärung des Namens Allmannsdorf die Rückbindung an den (fiktiven) Ungarn Alman bereits verloren gegangen war.

Doch zurück zur Ursprungsgeschichte II der Dacher-Chronik: Als Sicherheitsmaßnahme gegen die von Allmannsdorf und Überlingen ausgehende Gefahr baute Constantinus sein *geiaid husz* nicht nur aus, sondern vergab auch Marktrechte an den Ort, um die Bewohner des Umlands anzuziehen. Diese bauten in kurzer Zeit eine kleine Siedlung auf, die schließlich auch eine Ummauerung erhielt<sup>289</sup>. Der König warb auch *chorherren regulares* an, die sich in der Siedlung niederließen und innerhalb des späteren Münsterbezirks ein Kloster erbauten<sup>290</sup>. In diesem Zusammenhang wird der Name der Siedlung thematisiert: *die stat der vndren Wasserburg, wann obnan an dem see lag ain herlich wesen, daz hiesz zů der obren Wasserburg, vnd hiesz die stat nit Costentz als yetz*<sup>291</sup>. In welchem Verhältnis dieses Anwesen zum dem *geiaid husz* des Königs stand – ob es vor oder nach ihm erbaut wurde –, wird aus dem Text nicht klar. Die *vnder Wasserburg* oder auch ‚Niederwasserburg‘ stellt jedenfalls ein wichtiges Element der Konstanzer Ursprungsgeschichten dar. Sie wurde mit dem Stadtteil gleichgesetzt, der im späten Mittelalter

<sup>287</sup> *Dise peninsel oder rick ist vor zyten umm das jar nach der geburt Christi 357 von dem stritparen volck der Alemannis, als ein geschick und von natur wolgebewart ort zü einer legerstat wider die Helveter und Thurgower, so nochmals syd der zyt des keisers Julij römisch underthon warent, erkorn worden, von denen her das stätle Almanspach, und das dorff darinn gelegen Almanstorff genent sind worden. So ist ouch disem volck den gantzen see uff noch ab nienen kummelicher noch näher gwesen durch flötz oder schiffens über Rhin zefaren und die find zü überfallen, oder dem überfal der find zeweren, dann eben in diser gegnt.* Mangolt, Chronik (Red. D), Kap. 4. Vgl. zu Mangolt Kap. 18.9.

<sup>288</sup> *Desselbigen der römisch veldherr Constantius der son des grossen Constantini wol wüssend, sin legerstat gegen über da ietz die stat Costantz gschlagen hat [...].* Mangolt, Chronik (Red. D), Kap. 4, mit Hinweis auf die Ursprungsgeschichte in Kap. 17. Gregor Mangolt war überzeugt davon, dass nicht – wie es die Tradition wollte – Constantius I., sondern Constantius II. als Gründer der Stadt angesprochen werden müsse, wie er in Kap. 18 (S. 27) erklärt.

<sup>289</sup> Vgl. Dacher, Konstanzer Chronik, S. 275 f. Der Text macht genaue Angaben, in welchen Konstanzer Straßenzügen des 15. Jahrhunderts sich die alte Siedlung erstreckt haben soll.

<sup>290</sup> Vgl. ebd., S. 276 f.

<sup>291</sup> Ebd., S. 276.

und bis heute Niederburg heißt und sich nördlich des Münsters bis zum Seerhein erstreckt<sup>292</sup>.

Trotz des Engagements des Königs und der Bewohner zur Sicherung der Siedlung nahm die Bedrohung durch die äußeren Feinde Alman von Stoffen und den bayerischen Herzog so stark zu, dass immer mehr Menschen die *vnder Wasserburg* verließen, welche schließlich verödete. Nur dem neuerlichen Eingreifen des Königs Constantinus war es zu verdanken, dass die Siedlung wiederaufgebaut werden konnte und schließlich ihren eigentlichen Namen erhielt.

*Vnd also bwet es der künig Constantinus wyder vmb vnd machet es besser, dann es vor ye gewesen was. Vnd nam jm do sinen alten namen vnd gab jm ainen namen nach sinem aigen namen Constantino vnd hies es Costantz vnd nit mer Nider Wasserburg*<sup>293</sup>.

Die Ursprungsgeschichte II schildert also ausführlich, was im *Chronicon Constantiense* nur impliziert worden war: Die Entstehung einer Siedlung am Ort des heutigen Konstanz, welcher nun der Name Niederwasserburg zugeschrieben wird, deren Niedergang und schließlich der Wiederaufbau und die Erweiterung der Stadt, die von Constantinus *nach sinem aigen namen* benannt wurde.

Da die Version II mit der übrigen Chronologie der Dacher-Chronik verknüpft ist, erweitert sich die eigentliche Gründungsgeschichte im Anschluss um die Schilderung der fortlaufenden Entwicklung der Stadt. Deren Aufschwung erfuhr demnach eine weitere Zäsur durch den Tod des Constantinus, dessen Pferd auf der Jagd vor einem großen Wurm (gemeint ist wohl eine Schlange) scheute. Constantinus stürzte, sein Fuß verding sich im Steigbügel und er wurde von seinem fliehenden Pferd mitgeschleift. Auf dem Weg zurück in die Stadt verstarb der schwerverletzte Constantinus. An der Stelle seines Todes sei ihm zum Gedächtnis (*vnd och das des künigs wurde gedaucht*) die Kirche Sankt Stephan errichtet worden<sup>294</sup>. Somit geht nach der Dacher-Chronik auch die Errichtung der späteren Stadtpfarrkirche auf die Gründerfigur Constantinus zurück.

Auf Constantinus' Tod folgte, so die Chronik weiter, eine herrscherlose Zeit, in der bald die Landbevölkerung und der Klerus von allen Seiten bedrängt und in ihrer Freiheit eingeschränkt wurden. Diese an sich krisenhafte Situation gestaltete sich zum Vorteil der Stadt, da die Menschen nach Konstanz flohen, um sich der Unterdrückung auf dem Land zu entziehen. Die Erzählung bindet hier zum ersten Mal einen Bischof ein. Bischof Salomon soll sich beim Papst dafür eingesetzt haben, dass den Klerikern erlaubt wurde, ihre Kirchen zu verlassen, um in die sichere Stadt zu ziehen. Dies habe positive Auswirkungen für die Bevölkerungsentwicklung

<sup>292</sup> Vgl. zur Entwicklung der Niederburg MAURER, Konstanz 2, S. 44 f.

<sup>293</sup> Dacher, Konstanzer Chronik, S. 278.

<sup>294</sup> Vgl. ebd. mit ausführlicher Beschreibung der Kirche und ihres Innenraums. Vgl. auch zum möglichen Vorgängerbau von Sankt Stephan als *cella memoriae* innerhalb eines spätantiken Gräberfeldes MAURER, Stift, S. 11 f.

gehabt. Die Stadt wird von der Chronik als Schutzraum präsentiert, in welchem die Freiheit der Bewohner sichergestellt war<sup>295</sup>.

Bei der Schilderung der aus dem Bevölkerungszuwachs resultierenden Stadterweiterung erwähnt die Chronik auch die Errichtung eines Hofes der Domherren, *dar umb daz sy ainem byschoff möchtend sehen in sin burg vnd gesässe*<sup>296</sup>. Zwischen Bischof und Domherren habe es nämlich viel Streit und Unruhe gegeben. Dem Leser stellt sich dabei das Problem, dass der Text hier von Bischof und Kapitel in der Stadt spricht, die es nach dem Aufbau der Dacher-Chronik zu diesem Zeitpunkt, das heißt bald nach dem Tode Constantinus', dort noch nicht gegeben haben dürfte: Die Bischöfe sollen zur Zeit des Constantinus' ihren Sitz in Pfyn gehabt haben. Der erste Bischof mit Namen Salomon in der Bischofsliste der Dacher-Chronik residierte aber bereits in Konstanz<sup>297</sup>. Die Chronologie der Geschichte wird aber noch verwirrender, da an dieser Stelle wohl Bischof Salomon III. gemeint ist. In dessen Lebensbeschreibung findet sich nämlich eine ganz ähnliche Passage, in der es auch um den Niedergang der ländlichen Kirchen geht.

*Aber es zergiegender vil herlicher vnd schöner kilchen vff dem land vnd in dem künigreich Constantini von der Lindmag bisz an den Rin [...] vnd das machet alles byschoff Salomon der drjt des namen, als er jnen von dem stül zů Röm erworben het, das sy sich in fryd ziehen mochtend vnd schirm in den stetten an sich nemen*<sup>298</sup>.

Die Geschichte Bischof Salomons III., der nach der Bischofsliste der Dacher-Chronik im Jahr 919 gestorben ist, scheint also vorweggenommen worden zu sein. Damit wird die Chronologie der Ereignisse verschliffen, die Schilderungen lassen sich kaum mehr zeitlich fassen.

Auf die Passage der Errichtung des Domherrenhofs folgen in der Sankt Galler Handschrift zwei freie Blätter, worauf die Erzählung auf fol.7r mit den Worten fortfährt: *nun ist die erst stat nach des künigs absterben gewesen by sechtzig jaren*. Damit wäre die Passage des Domherrenhofs als eine Art Einschub zu verstehen. Dieser Eindruck verstärkt sich noch dadurch, dass es an ihrem Ende zu einer redundanten Erklärung des Namens Niederburg kommt. Zuvor war der Name der Vorgängersiedlung von Konstanz, *vnder Wasserburg* bzw. *Niderwasserburg*, bereits mit der Existenz eines Anwesens weiter oberhalb am See erklärt worden. Nun wird der Name auf den eben erwähnten Bau des Domherrenhofs zurückgeführt: *vnd ward die selb burg gehaissen die Oberburg, vnd ains byschoffs burg die Niderburg*. Der Name der Bischofsburg sei dann auf den ganzen alten Stadtkern bezogen worden: *vnd ward die alt stat gehaissen – der alten burg des byschoffs nach – Nider-*

<sup>295</sup> *Vnd also zugend sich die pfaffen allenthalt iro vil ab den kilchen her gen Costentz. Vnd zugen jnen die lüt nach, die dann nit vogtber noch dienstber wolgend sin*. Dacher, Konstanzer Chronik, S. 280.

<sup>296</sup> Ebd., S. 281.

<sup>297</sup> Vgl. ebd., S. 296. Salomon I. ist hier der Nachfolger Bischof Theobalds, der den Bistumsitz von Arbon nach Konstanz verlegt hatte.

<sup>298</sup> Ebd., S. 307f.

burg, als die noch hüt by tag also genempt wirdet. Der Namensbestandteil ‚Wasser‘ fiel hier weg<sup>299</sup>.

Tatsächlich klärt sich die Sachlage nur, wenn man die hier zugrunde gelegte Sankt Gallener Handschrift mit den beiden anderen Textzeugen der Dacher-Chronik in Stuttgart und Wien vergleicht<sup>300</sup>. Die Gegenüberstellung zeigt, dass die Brüche in der Chronologie nicht durch einen Einschub, sondern eine Auslassung entstanden sind. In den Handschriften in Stuttgart und Wien steht übereinstimmend zwischen der Passage zum Tod des Constantinus und der hier interessierenden Salomon-Passage die Schilderung der Translation des Bistums durch Bischof Theobald von Arbon nach Konstanz, die in der Sankt Gallener Handschrift erst im Rahmen der Bistumsgeschichte referiert wird<sup>301</sup>.

Auf Theobald folgt in dieser Version ein Bischof Salomon (I.), dem Informationen aus dem *Chronicon Constantiense* zugeordnet werden, die dort zu Bischof Salomon III. gehören<sup>302</sup>. Weil diese Informationen in der Sankt Gallener Handschrift ebenfalls Salomon III. zugeordnet werden, der Text aber innerhalb der nur in den Handschriften aus Stuttgart und Wien überlieferten Passage der Salomon-Schilderung wieder einsetzt, kommt es zu den geschilderten chronologischen Verzerrungen<sup>303</sup>. Es werden also in der Sankt Gallener Handschrift Informationen aus der Lebensbeschreibung Bischof Salomons III. nicht vorweggenommen, vielmehr gehört die Salomon-Passage einer Logik an, die in der fehlenden, in Stuttgart und Wien überlieferten Textstelle angelegt ist, bei welcher dieselben Informationen aus dem *Chronicon Constantiense* einem früheren Bischof Salomon zugeordnet wurden. Weil der Gesamtzusammenhang dieser Textstelle fehlt, tritt Salomon in der Sankt Gallener Handschrift so unvermittelt auf<sup>304</sup>.

Die weitere Schilderung der Chronik ab fol. 7r behandelt die Erweiterungen der Stadt, die zwar nicht in chronologischer Ordnung wiedergegeben, jedoch jeweils explizit zeitlich verortet werden. Zu den Zeiten Bischof Theobalds sei die Stadt bis

<sup>299</sup> Ebd., S. 282. Die Herausgeberin weist darauf hin, dass der hier als „Oberburg“ bezeichnete Domherrenhof eher der Niederburg zuzuweisen sei, vgl. Anm. 19.

<sup>300</sup> Vgl. die Variantendokumentation auf CD-ROM in Dacher, Konstanzer Chronik.

<sup>301</sup> Die Sankt Gallener Handschrift hat allerdings eine inhaltlich abgewandelte Version der Translationsgeschichte, vgl. Dacher, Konstanzer Chronik, S. 297f., dazu im Folgenden ausführlich. Vgl. die Theobald-Passage in der Stuttgarter und Wiener Fassung in Dacher, Konstanzer Chronik, CD-ROM, S. 10–13.

<sup>302</sup> Vgl. Dacher, Konstanzer Chronik, CD-ROM, S. 12; Konstanzer Chronik (307–1466), S. 311.

<sup>303</sup> Die Sankt Gallener Fassung stellt die Bistumsgeschichte als lineare Entwicklung und eigene Einheit dar, weswegen die Theobald-Passage innerhalb der Schilderung der Stadtentwicklung hier wegfiel. Warum in der Stuttgarter und der Wiener Handschrift die Passage aber doppelt angeführt wurde (hier und in der Bistumsgeschichte), lässt sich bis zu einer genauen Untersuchung der Abhängigkeiten zwischen den Textzeugen nicht sagen. Vgl. Dacher, Konstanzer Chronik, S. 110–133.

<sup>304</sup> Damit erklärt sich auch, warum die Lebensbeschreibung Bischof Salomons III. auf die Regierungszeit der Gründerfigur rekurriert und dort im 10. Jahrhundert [!] vom *küngrich Constantini* die Rede ist. Vgl. Dacher, Konstanzer Chronik, S. 304–309.

zur Sankt-Lorenz-Kapelle erweitert worden<sup>305</sup>. Dann geht die Schilderung zurück in die Zeiten der Erbauung der *vnder Wasserburg* unter Constantinus, während der auch der Stadtteil Stadelhofen errichtet worden sein soll. Sein Name wird von den *staedel* (Scheunen) abgeleitet, in denen die Einwohner ihr Vieh hielten und Heu und Stroh einlagerten<sup>306</sup>. Hierauf folgen in der Sankt Gallener Handschrift leere Seiten, bis auf die Zeichnung einer Ansicht von Konstanz die Schilderung der nächsten Stadterweiterung folgt, die ins Jahr 388 datiert wird<sup>307</sup>. Die Entwicklung der Stadt verdeutlicht der Text durch die Aufzählung der verschiedenen, aufeinanderfolgenden Kaufhäuser und Rathäuser der Stadt und ihrer Lokalisierung in den jeweiligen Straßenzügen<sup>308</sup>. Damit ist die Schilderung von Entstehung und Wachstum der Stadt zunächst abgeschlossen und die Dacher-Chronik wendet sich der Frühgeschichte des Bistums zu. Die Quellen für diesen Textteil sind, abgesehen vom *Chronicon Constantiense*, unbekannt<sup>309</sup>. Für die spezifisch Konstanzer Schilderungen müssen sie vermutlich als verloren gelten.

Das *Chronicon Constantiense* stellt die wichtigste Vorlage für die frühe Bistumsgeschichte der Dacher-Chronik dar: Es lieferte nicht nur einzelne Informationen, sondern auch die der Schilderung zugrunde gelegte Struktur der mehrstufigen Bistumstranlation. Die Art und Weise, wie die Darstellung des *Chronicon Constantiense* hier Verwendung fand und weiterentwickelt wurde, macht die ganz eigene Konstruktionsleistung der Dacher-Chronik deutlich.

Die Bistumsgeschichte setzt auf fol. 9v mit drei Wappenzeichnungen ein: Das bischöfliche Wappen mit der Beischrift *der erst bischoff zû Costentz, Maximus genannt, was wonnhafft zû Wigoltingen* nimmt die obere Blathälfte ein und steht über den beiden kleineren Wappen von *Kaisser [!] Constantinus, stifter zû Costentz* und *Kaisser Karolus, stifter zû Zürich*<sup>310</sup>. Der darauffolgende Text beginnt mit einer Kurzversion der mehrstufigen Bistumstranlation, wie sie bereits aus dem *Chronicon Constantiense* bekannt ist.

*Dis nachgeschriben byschoff sind jn disem bystum erst zû Pfin by Constantino dem küng, dar nach zû Wygoltingen, darnach zû Windisch, dar nach zû Arbon, zû letzt zû Costentz gegessen gewesen, so dann noch sind*<sup>311</sup>.

Auffällig ist die Zuordnung des Bischofs nach Wigoltingen, die sowohl in der Wappenbeischrift als auch im Text erscheint. Wigoltingen scheint aber nicht als ein voll-

<sup>305</sup> Vgl. ebd., S. 282f., vgl. auch Anm. 81 zur Sankt-Lorenz-Kapelle mit weiterführender Literatur.

<sup>306</sup> Vgl. ebd., S. 282–284.

<sup>307</sup> Vgl. ebd., S. 284. Es handelt sich um die älteste bekannte Ansicht von Konstanz, vgl. die Federzeichnung unter <http://www.e-codices.unifr.ch/de/csg/0646/8v>. Vgl. auch Dacher, Konstanzer Chronik, S. 224–226.

<sup>308</sup> Vgl. ebd., S. 284–286.

<sup>309</sup> Von der Herausgeberin wurden sie nicht analysiert, vgl. ebd., S. 194f.

<sup>310</sup> Vgl. das Layout unter <http://www.e-codices.unifr.ch/de/csg/0646/9v>. Vgl. zu den Wappenzeichnungen des Cod. Sang. 646 Dacher, Konstanzer Chronik, S. 236–244.

<sup>311</sup> Ebd., S. 287.

wertiger, eigenständiger Bischofssitz aufgefasst worden zu sein, wie der Text im weiteren Verlauf nahelegt. Vielmehr wurde Wigoltingen wohl zum Bischofssitz Pfyn hinzugezählt<sup>312</sup>.

Ansonsten folgt die Dacher-Chronik auch in Bezug auf die Systematik der mehrstufigen Bistumstranslation ihrer Vorlage. Wo im *Chronicon Constantiense* jedoch nur knapp die ersten bekannten Bischöfe aufgelistet und lokalisiert wurden, bietet die Dacher-Chronik erstmalig einen Bericht über die eigentliche Entstehung und Einrichtung des Bistums, der auch die Gründe für jede der aufeinanderfolgenden Bistumsverlegungen darlegt.

Demnach setzte die Geschichte des Bistums damit ein, dass ein vom Papst aus Rom gesandter Bischof in das Herrschaftsgebiet Kaiser Karls und König Constantinus' kam, um den christlichen Glauben zu verkünden<sup>313</sup>. Die Bistumsgeschichte ist also an die Herrschaftsordnung angepasst, die zuvor in der städtischen Ursprungsgeschichte entwickelt wurde, das heißt die Teilung der Herrschaft zwischen Karl und Constantinus. Der Bischof wurde allerdings nicht zu dem ranghöheren Karl gesandt, sondern zu dem diesem untergeordneten Constantinus.

*Dem künig Constantino nun der byschoff von dem stül zů Rom gesendt vnd gegeben ward, dann er hett mer betrachtung vnd mitliden mit der marter vnsers herren Cristi Ihesu vnd sinem vnschuldigen tod vnd och siner lere nachzegänd vnd ze volgend dann der kayser Karolus*<sup>314</sup>.

Da Karls Frömmigkeit nicht überzeugte, schickte man den Bischof nicht nach Zürich, das so auch nicht zum Bischofssitz wurde. In der Folge gehörten Zürich und sein Umland zu der Diözese, die auf Drängen des Königs Constantinus eingerichtet wurde. Der römische Bischof gab dessen ausdauernden Bitten schließlich nach *vnd ordnet das kayserthüm Karolo vnd och das künigkerich Constantino vnd daz hertzogtüm enhalb Rins dem wasser vnd och die herrschafften aller zů dem bystum*<sup>315</sup>. Hier wird eine Vorrangstellung der Stadt Konstanz als (schließlicher) Bischofssitz gegenüber Zürich markiert; diese verdankte die Stadt ihrem Gründer, der die Einrichtung des Bistums erwirkt hatte.

<sup>312</sup> Vom ersten Bischof Maximus wird gesagt, dass er von Constantinus die Kirche in Wigoltingen zugesprochen bekam, seinen Sitz jedoch in Pfyn hatte, vgl. ebd., S.288. Von den ersten acht Amtsträgern heißt es weiterhin, sie seien Bischöfe gewesen *zů Pfyn vnd zů Wygoltingen*, vgl. ebd., S.291.

<sup>313</sup> Der fiktive Papst wird im Text als *Petrus der vierd* bezeichnet. Der genaue Zeitpunkt des Erscheinens des Bischofs ist nicht klar angezeigt. Im Text steht *als man von der gepurt Cristi vnsers herren zalt sechtzig jare*, am Rand wurde von jüngerer Hand *dry hundred* nachgetragen, vgl. das Digitalisat unter <http://www.e-codices.unifr.ch/de/csg/0646/10r>. In der Edition wird darauf hingewiesen, dass mit Sicht auf die städtische Ursprungsgeschichte II, die im Jahr 207 einsetzt, auch das Jahr 260 gemeint sein könnte, vgl. Dacher, Konstanzer Chronik, S.287f., Anm. iv.

<sup>314</sup> Ebd., S.288.

<sup>315</sup> Ebd.

Der erste Bischof Maximus nahm seinen Sitz zunächst in Pfyn ein, also in unmittelbarer Nähe des Königs, von dem er auch die Kirche in Wigoltingen erhielt. Sieben weitere Bischöfe residierten in Pfyn-Wigoltingen, die Namen und ihre Reihenfolge entsprechen der Liste des *Chronicon Constantiense*<sup>316</sup>. Die Sankt Gallener Handschrift präsentiert pro Seite je zwei Bischofsnamen jeweils mit dem Konstanzer Bischofswappen. Die Spalten unterhalb der Wappenzeichnungen blieben frei, vermutlich für spätere Nachträge<sup>317</sup>.

Nachdem so acht Bischöfe in Pfyn ansässig gewesen waren, verlegte der 9. Bischof Pictavius seinen Sitz, um im Süden der Diözese die Mission voranzutreiben. Nördlich des Rheins und am Bodensee, so die Dacher-Chronik, hätten die Menschen den christlichen Glauben nämlich bereits eifrig aufgenommen und beherzigten dessen Lehren. Auch südlich des Rheins sei die Etablierung der Geistlichkeit vorangegangen.

*Vnd des landes überhin vnd hie dishalb Rin bisz an die Lindmag, dem kayserlichen thûm, hieltend sy sich och, das er [Bischof Pictavius] ain wolgeuallen an jmen bett. Vnd also besetzt er nun die geginen allenthalben hie diszhalb der Lindmag vnd enmethalb dem Rin mit priestern vnd andächtigen gelerten lüten, die jnen bredigotend vnd lertend die gebot vnd werk vnsers herren, sin öbungen vnd sin liden vnd die ding, die jnen ze sagend vnd jn dem globen vestnend warend*<sup>318</sup>.

Der geografischen Beschreibung nach ist damit das Herrschaftsgebiet des Constantinus angesprochen, südlich des Rheins bis zur Limmat reichend, wie es schon in der Ursprungsgeschichte II der Stadt umrissen worden war. Von hier bis nördlich des Rheins – gemeint ist wohl jenes *herzogtûm enhalb Rins dem wasser*, welches vom Papst zum Bistum geordnet worden war – konnten die Geistlichen erfolgreich ihrer Arbeit nachgehen.

Jenseits der Limmat, im Gebiet Kaiser Karls, sah es dagegen anders aus. Karl war ja als persönlich weniger fromm als Constantinus beschrieben worden; seine Untertanen standen dem Christentum skeptisch gegenüber: *jn dem kayser thûms Karoli warend sy ajgens sinnes vnd herter vnd was ir gemût noment vast vff haidesch ding*<sup>319</sup>. Um dies zu ändern, verlegte Bischof Pictavius seinen Sitz nach Windisch bei Brugg im Aargau jenseits der Limmat, an den Rand des problematischen Gebiets. Die Bemühungen um die Mission der Bevölkerung sollten nicht ohne Erfolg bleiben. Die christliche Lebensweise des Bischofs selbst wurde zum wirkräftigen Vorbild, so dass sich *die lüte von siner lere vast besrotend vnd ir aigen sinnen vnd haidesch wjjs liessend*<sup>320</sup>. Nach Pictavius sollen noch fünf weitere Bischöfe in

<sup>316</sup> Mit abweichenden Namensvarianten Marcianus – Mauricius und Obthardus – Ophardus, die Letzteren jeweils im *Chronicon Constantiense*, vgl. Konstanzer Chronik (307–1466), S. 311.

<sup>317</sup> Vgl. das Layout unter: <http://www.e-codices.unifr.ch/de/csg/0646/11.r>.

<sup>318</sup> Dacher, Konstanzer Chronik, S. 291.

<sup>319</sup> Ebd.

<sup>320</sup> Ebd., S. 292.



Windisch residiert haben; sie entsprechen wiederum den Bischöfen des *Chronicon Constantiense*<sup>321</sup>.

Der letzte dieser Bischöfe, Arnafred, war laut der Dacher-Chronik verantwortlich für die zweite Verlegung des Bistums nach Arbon. Eine komplexe Konstruktion diente dazu, die Gründe hierfür zu verdeutlichen: In unmittelbarer Nähe zu Windisch sei der *hertzog Lüpolt von Österrich* von seinem jüngeren Bruder erstochen worden, weil sich dieser von der Herrschaft ausgeschlossen sah. Der ermordete Lüpolt sei anschließend in der Bischofskirche in Windisch begraben worden; ein für das Bistum folgenreicher Vorgang.

*Vnd also batt nun die herschafft von Österrich den byschoff Arnafredum, das er jnen die kilchen Windisch zů jren handen liesz vnd ergäbe, dann sy bettend gnad dar zů, sy ze begaubend, vmbe das, wann nun ainer von Österrich da läge begraben, vmb das so gedäch-tend sy, ir begrebdt da hin ze machend [...]*<sup>322</sup>.

Die Erzählung ist eine Adaption der Ermordung König Albrechts I. von Habsburg im Jahr 1308 durch seinen Neffen Johannes von Schwaben am Reussübergang bei Windisch und der anschließenden Errichtung des Klosters Königsfelden an der Stätte des Mordes. Diese Ereignisse wurden aus dem beginnenden 14. Jahrhundert in die Frühzeit des Bistums zurückprojiziert, da sich so der Übergang der Bischofsstadt Windisch an das Haus Habsburg erklären ließ. Albrecht ersetzte man dabei durch einen Herzog Lüpold, der Mörder soll statt eines Neffen der Bruder des Opfers gewesen sein. Dieser an sich nur oberflächlichen Variierung des Inhalts steht eine irrtümlich beibehaltene Datierung der Ereignisse ins 14. Jahrhundert entgegen<sup>323</sup>. Von diesem Datierungsfehler abgesehen wird die Herrschaft des Hauses Österreich ebenso ins Frühmittelalter verlagert wie die Gründung des Klarissen- und Franziskanerkonvents Königsfelden<sup>324</sup>.

<sup>321</sup> Folgende Namensformen weichen voneinander ab: Severius – Soverius, Astrapius – Astropius, Arnafredus – Auferdus, die Letzteren jeweils im *Chronicon Constantiense*, vgl. Konstanzer Chronik (307–1466), S.311. Zu Bischof Arnafred werden im *Chronicon Constantiense* erstmalig zusätzliche Informationen gegeben: *und was ain abbt zů sant Gallen und der was 10 jor herr*. Konstanzer Chronik (307–1466), S.311. Diese Informationen wurden in die Dacher-Chronik übernommen; zusätzlich soll Arnafred hier auch noch Abt der Reichenau gewesen sein: *Arnafredus, der was jn der Ow vnd zů sant Gallen abbt*. Dacher, Konstanzer Chronik, S.293. Die zehnjährige Regierungszeit wird am Ende der Schilderung seines Pontifikats erwähnt, vgl. S.295.

<sup>322</sup> Ebd., S.294.

<sup>323</sup> Ebd., S.293 u. Anm. 119.

<sup>324</sup> Die Schilderung weist Ähnlichkeiten mit der Chronik des Johannes von Winterthur auf. Dort heißt es: *In loco autem, ubi interfectus est, monasterium sollempne in brevi constructum est cum cenobio dupplici sibi annexo in remedium anime eius. In cuius una parte locati sunt fratres Miores, dominio illi dilecti, in altero sancte Clare ordinis moniales, Domino in ymnis et canticis, ieiuniis, oracionibus et leccionibus iugiter famulantes*. Johannes v. Winterthur, Chronik, S.47. Vgl. Dacher, Konstanzer Chronik, S.294 f. LUDWIG, Geschichtsschreibung, S.102, Anm.2, hat sich, gegen Ruppert in den Chroniken der Stadt Konstanz, skeptisch zu einer Benutzung der Chronik des Johannes von Winterthur durch Gebhard Dacher geäußert; vgl. auch Dacher, Konstanzer Chronik, S.196, Anm.815.



Bischof Arnafred nämlich gab eingedenk der Förderung der Kirche durch die Habsburger der an ihn gestellten Bitte statt und verlegte seinen Sitz nach Arbon. Hier wird der Herrschaft Österreich ein äußerst positives Zeugnis als Förderer der Kirche schon in früher Zeit ausgestellt<sup>325</sup>. Der Text schildert ausführlich die Vergrößerung der ehemaligen Bischofskirche, die Einrichtung des Doppelklosters sowie die reiche Ausstattung der Kirche mit Stiftungen und Schenkungen durch die *herschafft von Österrich [...] da von vil zů sagen wære*. Eine solche Darstellung in Konstanz dürfte von der engen politischen Verflechtung herrühren, in der sich die Reichsstadt im 15. Jahrhundert mit dem Haus Habsburg-Österreich als unmittelbar benachbartem, außenpolitischen Akteur und als Inhaber der Königs- und Kaiserkrone sah. Es ist auch interessant, dass Bischof Arnafred hier bereits eine Art (Dom-)Kapitel aus Brüdern und Herren zur Seite gestellt wurde, mit deren Zustimmung der freiwillige Abzug aus Windisch erfolgt sei. Die Betonung der Freiwilligkeit und Einstimmigkeit des Vorgangs wirkte dem Eindruck entgegen, der Bischof sei von den Habsburgern aus seiner Stellung verdrängt worden.

Ein Aspekt, den die Konstruktion der zweiten Bistumstranslation nicht erläutert, ist die Wahl Arbons als Bischofssitz. Für Windisch hatte ganz klar seine geografische Nähe zu dem zu missionierenden Teils des Bistums gesprochen. Im Fall Arbons werden jedoch keine Standortvorteile benannt, die Bezeichnung als *fleken* spricht vielmehr für die Vorstellung schwach entwickelter Strukturen. Mit dem Bischofssitz Arbon wurde das Zentrum des Bistums an den Bodensee und wieder in das Herrschaftsgebiet des Constantinus verlagert, doch spielt diese Erwägung in der Darstellung keine Rolle mehr.

Für die nächsten vier in Arbon residierenden Bischöfe übernimmt die Dacher-Chronik wiederum alle Angaben des *Chronicon Constantiense*<sup>326</sup>. Unter dem fünften Bischof, Theobald, nimmt nun die Entwicklung ihren Lauf, die für die Konstanzer Chronik entscheidend ist – das Bistum etabliert sich endgültig in Konstanz. Auch für diese letzte Translation bietet die Chronik eine elaborierte Erklärung. Zur Zeit von Theobalds Pontifikat sei die Geistlichkeit allerorten von den Adligen schwer bedrängt worden, denn sie *leitend sich grōsclich vff sy mit jro selbs liben vnd mit jrem gesind vnd och mit jro rossen und hunden*, das heißt man zwang die Kirchen und Klöster, für die adligen Haushaltungen aufzukommen, und setzte sie so großen finanziellen Belastungen aus. Begründet wurden diese Übergriffe von

<sup>325</sup> *Vnd also gedacht nun der byschoff Arnafredus, wie der kilchen grosz güt wurde von der herschafft von Österrich, vnd er gab jnen die kilchen Windisch minnsamclich, wyllenclich vnd gern mit wyllen siner brüder vnd herren, die er dann by jm bett ze Windisch, vnd rumpft die stat Windisch vnd zoch sich mit sinem bystum gen Arbon jn den fleken*. Dacher, Konstanzer Chronik, S.294.

<sup>326</sup> Variierende Namensformen sind Sidonius – Sifodius, Ganndolfus – Gangolffus, die Letzteren jeweils im *Chronicon Constantiense*, vgl. Konstanzer Chronik (307–1466), S.311. Die ersten beiden Bischöfe, Sidonius und Johannes, werden in der Dacher-Chronik zusätzlich zu ihrem Abbatiat in Sankt Gallen auch zu Äbten in der Reichenau erklärt; die letzten beiden, Ganndolfus und Fidelis, werden ohne Regierungszeiten aufgeführt, das *Chronicon Constantiense* bietet hier keine Angaben. Vgl. Dacher, Konstanzer Chronik, S.296.

adliger Seite mit den eigenen Stiftungsleistungen, von denen sich der Reichtum der Kirche herleite: *Vnd sprachend, es wäre billich von recht, dann die gaistlichen während doch von jnen vnd jren vordern vffkommen*<sup>327</sup>. In dieser misslichen Lage führte eine anstehende Abtswahl in Konstanz zu einer folgenreichen Personalentscheidung.

*Vnd jn den dingen vnd jn dem zyt do starb ain abbt zů dem closter zů Costenz, die da hieltend den orden der regulierten chorheren, so dann yetzt das münster ist [...]. Vnd also gedauchtend sy [die Chorherren] den grossen gebresten der gaistlichen vnd och wie so gar vnd vast sy mit dem adel überladen warend, der nun täglich vff jnen lag, vnd durch sy nun vast warend hinder sich an der kilchen vnd jrem gůt komen. Vnd wurdend ze raut vnd aintend sich [...] das sy sich ergeben wöltend ainem byschoff zů Arbon*<sup>328</sup>.

Theobald folgte dem Ruf und verlegte seinen Sitz nach Konstanz, den er dort auch wehrhaft ausbaute, *wann er vorcht den adel vnd was jn och kumbers angieng, das er dester werlicher vnd sichrer saesse*<sup>329</sup>. Der Bischofshof wurde, so die Dacher-Chronik, zu einem Anziehungspunkt für Landsässige, die Bischof Theobald in seinen Dienst nahm. Diese *husotend sich och zů der pfallentz vnd die zoch er [Theobald] nun zů jm an den hoff vnd machet edel lüt vs jnen, die vor majger vnd brwllüt warend*<sup>330</sup>. Schon bei der Schilderung der verschiedenen Stadterweiterungen am Ende der Ursprungsgeschichte II war ja die Rede davon gewesen, dass unter Bischof Theobald die Stadt bis zur Sankt-Lorenz-Kapelle vergrößert worden sei. Hier wurde wohl die Vorstellung reflektiert, die Einrichtung des Bischofssitzes in Konstanz müsse einen Aufschwung für die Stadt nach sich gezogen haben.

Mit der abschließenden Translation des Bistums nach Konstanz nimmt die Reihe der Bischöfe von Konstanz ihren Ausgangspunkt. Ihre Lebensbeschreibungen bilden im Folgenden das Grundgerüst der Chronik, bis ab der Mitte des 14. Jahrhunderts vermehrt die städtischen Nachrichten im Vordergrund stehen. Doch selbst als die Schilderung schließlich in die Gegenwart des Chronisten reichte und damit immer umfanglicher wurde, bildeten die Amtswechsel der Bischöfe weiterhin Zäsuren in der Geschichte der Stadt<sup>331</sup>. Es blieb also bei einer engen Verzahnung der Geschichte von Stadt und Bistum.

Diese Verzahnung wurde in der Ursprungsgeschichte II angelegt. So zeichnet die städtische Gründerfigur Constantinus in der Darstellung auch für die Errichtung des Bistums verantwortlich, und zumindest die erste der Bistumstranslationen vollzieht sich noch innerhalb der von der städtischen Ursprungsgeschichte entworfenen Herrschaftsordnung. Im Weiteren wird die bauliche und bevölkerungsmäßige Entwicklung der Stadt mit den Pontifikaten der Bischöfe in Zusammenhang gebracht und das Engagement der Bischöfe für den Gemeinen Nutzen und die

<sup>327</sup> Ebd., S. 297.

<sup>328</sup> Ebd.

<sup>329</sup> Ebd., vgl. zu dieser Bischofspfalz auch Anm. 128.

<sup>330</sup> Ebd., S. 298. Mit *edel lüt* sind wohl Ministerialen gemeint.

<sup>331</sup> Vgl. HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1975), S. 10; LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 27.

christliche Gemeinschaft der Stadt hervorgehoben<sup>332</sup>. Die Reihe der Bischöfe schlägt die Brücke zwischen der Ursprungsgeschichte und dem Zeitpunkt, ab dem Informationen über die kommunale Geschichte verfügbar waren. Sie fungiert als Herkommen, so wie es Klaus Graf begrifflich gefasst hat<sup>333</sup>. Das heißt auch, dass den Bischöfen das Herkommen der Stadt in gewisser Weise überlassen wird – eine Konstellation, die erst vor dem Hintergrund der Konflikte und Ablösungsprozesse der beginnenden Reformationszeit angefochten wurde.

Es hat sich gezeigt, dass die Ursprungsgeschichte II der Dacher-Chronik in ihrer engen Verbindung mit der Ursprungsgeschichte des Bistums die im *Chronicon Constantiense* knapp entwickelten Strukturen aufnimmt und zu komplex arrangierten Erklärungsmodellen für die Gründungsprozesse des Gemeinwesens Konstanz weiterentwickelt. Es gelingt dabei, die kommunalen und bischöflichen Elemente zu einer harmonischen Einheit zu verbinden. Eine neue Weiterentwicklung der Erzählung ist, dass der mehrstufigen Bistumstranlation elaborierte Erläuterungen zur Seite gestellt werden, in denen äußere Einflüsse wie das Wirken der Gründerfigur Constantinus und des Hauses Habsburg ebenso eingebunden sind wie innere Prozesse, etwa die Missionstätigkeit und Konsolidierung der Kirche im Bistum.

Weiterhin ist die Bezeichnung der vorconstantinischen Siedlung als Niederwasserburg innovativ. Über diesen Namen erfolgt eine strategische Anbindung an den Konstanzer Stadtteil Niederburg, die auf die Erhöhung des Identifikationsgrads von Ursprungsgeschichte und Stadt abzielt. Der Name Niederwasserburg kam künftig in den Ursprungsgeschichten des 16. Jahrhunderts immer wieder zum Einsatz.

Die Bezugnahme auf Zürich, die im *Chronicon Constantiense* dazu gedient hatte, die Konstanzer Ursprungsgeschichte an die ältere und weithin bekannte Ursprungsgeschichte Zürichs anzulagern, wird in der Dacher-Chronik auch auf die Geschichte des Bistums übertragen. Konstanz als Sitz eines Bistums, das seine Errichtung überdies dem Engagement des Stadtgründers Constantinus verdankt, erhält hier implizit eine Vorrangstellung vor dem kaiserlichen Sitz Zürich. Der in Zürich residierende Kaiser Karl, der offensichtlich nicht mit Karl dem Großen gleichgesetzt werden darf, hatte sich dagegen nicht um die Verbreitung des christlichen Glaubens verdient gemacht. Dementsprechend ist Sandra Wolffs Interpretation der dreifachen Wappendarstellung, die in der Sankt Gallener Handschrift dem Beginn der Bistumsgeschichte vorangestellt ist, zurückzuweisen: „Unter der Obhut der christlichen Kirche verbinden sich das römische und das fränkisch-karolingische

<sup>332</sup> Dass diese Verzahnung absichtsvoll und nicht nur dem Wunsch nach einer gesicherten Chronologie geschuldet ist, zeigt die abweichende Struktur der Dacher-Chronik in der Wiener Handschrift: Hier wird die Bistumsgeschichte von der städtischen Ursprungsgeschichte getrennt und erst später im Text angeführt. Die Verschränkung von Stadt- und Bistumsgeschichte ist damit aufgehoben. Vgl. Dacher, Konstanzer Chronik, S. 111 und CD-ROM, S. 19. Vgl. auch schon LUDWIG, Geschichtsschreibung, S. 34.

<sup>333</sup> Vgl. Kap. 9.2.

Erbe zu einem neuen, besseren Gebilde [das heißt dem Bistum], das als Grundlage der gesamten nun folgenden Geschichte zu verstehen ist.“ Denn diese Deutung schreibt dem Text eine nicht zu belegende Gleichsetzung der Figuren mit den historischen Personen Constantin und Karl dem Großen zu<sup>334</sup>.

Bislang wurde die Ursprungsgeschichte der Dacher-Chronik dahingehend interpretiert, dass hier mit dem Engagement des Kaisers für Konstanz und dessen Privilegierung der Stadt die Legitimierung als Reichsstadt untermauert worden sei, wobei die Verwandtschaft mit dem *Chronicon Constantiense* unbeachtet blieb<sup>335</sup>. Von einer Rückführung der Privilegien der Reichsstadt auf eine kaiserliche Gründung in der Ursprungsgeschichte II kann jedoch nicht die Rede sein. Die Gründerfigur Constantinus, die gemeinsam mit dem zwar ranghöheren, aber weniger frommen Karl aus dem *Chronicon Constantiense* übernommen wurde, wird explizit als untergeordneter König bezeichnet. Ihr fehlt jede Anbindung an einen historischen Kaiser.

Wie eingangs erwähnt, ist der Chronik aber eine weitere, kürzere Ursprungsgeschichte vorangestellt, die in keinem Zusammenhang mit dem Text der Chronik steht. Diese Version I der Ursprungsgeschichte widmet sich nicht eigentlich der Gründung und Frühzeit der Stadt als vielmehr der – hier historisch sicher verorteten – Gründerfigur selbst.

Die Ursprungsgeschichte I verlegt die Entstehung der Stadt in das Jahr 309 n. Chr. Der Text am Anfang der Dacher-Chronik beginnt wie folgt:

*Bekenne mengklich alle vnd yegklicher besunder, das die stat Costentz gebuen worden ist als man von der geburt Cristi zalt drühundert vnd nün jare. Von Constantio dem kayser, ain sun Dyocleciani des kaysers, von den römern jn tutsche land gesant wyder den hertzogen von Schwaben zu Ellgern. Vnd do er den hie jn diser stat sach wyder jn komen mit fünff künigen, die sich jm zu gesellet hattend, vnd er den über wand vnd den römern undertänig vnd gehorsam macht vnd die genuchsami des ertrichs vnd des erwidigen siges vnd überwindung, hie beschehen, betrachtet, hat der selb kayser Constantius dise stat genempt nach sinem aygen namen Costentz by dem Bodem see<sup>336</sup>.*

Als Gründer und Namensgeber der Stadt wird trotz der Datierung ins Jahr 309 Kaiser Constantius I. Chlorus (293–306 n. Chr.) angesprochen, der hier als Sohn Kaiser Diocletians bezeichnet wird. Nach dem für die Stadtgeschichte so entscheidenden Sieg gegen den Schwabenherzog berichtet die Chronik von der Unterwerfung Spaniens durch Constantius und von seiner Ehe mit Helena, die als Tochter des Königs von Britannien und Witwe eines Königs von Trier bezeichnet wird. Mit ihr zeugt Constantius den späteren Kaiser Constantin den Großen. Dessen Taufe durch Papst Silvester, durch die Constantin vom Aussatz geheilt wird, und seine weitreichende Förderung der Kirche werden erwähnt. Daran anschließend schil-

<sup>334</sup> Vgl. Dacher, Konstanzer Chronik, S. 236–244, hier S. 242 f.

<sup>335</sup> Vgl. HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1975), S. 11 f.; MAURER, Konstanz 2, S. 274; Dacher, Konstanzer Chronik, S. 193–195.

<sup>336</sup> Ebd., S. 269 f.

dert die Chronik weitere Taten des Kaisers Constantius. Im Auftrag der Römer besiegte er in Apulien die Könige Gallus und Silvanus. Bei Papst Eusebius erbat er schließlich die Taufe und starb nach siebzehn Jahre und sieben Monate während der Regierungszeit in Anwesenheit seiner Frau Helena und seines Sohns Constantin. Helena, so die Chronik, kam daraufhin ein letztes Mal nach Konstanz, um schließlich nach Britannien zurückzukehren.

Eugen Hillenbrand hat darauf hingewiesen, dass die Version I der Ursprungsgeschichte in der Dacher-Chronik die deutsche Fassung eines lateinischen, als *Excerpta ex antiqua Chronica Suevorum* bezeichneten Texts ist<sup>337</sup>. Dieses Exzerpt wurde von Christof Schulthaiß angefertigt oder zumindest abgeschrieben und ist in dessen Kollektaneen in Karlsruhe überliefert, die mit anderen Texten zu einer Sammelhandschrift zusammengebunden wurden<sup>338</sup>. Die lateinische und die deutsche Fassung sind beinahe vollkommen deckungsgleich. Hillenbrand legte darum nahe, dass die Ursprungsgeschichte I der Dacher-Chronik als enge Übersetzung aus dieser *Chronica Suevorum* entstanden ist, wobei lediglich die Rolle der Stadt Konstanz im deutschen Text noch etwas stärker betont wurde<sup>339</sup>. Es ist bislang nicht gelungen, den von Schulthaiß als *Chronica Suevorum* bezeichneten Text zu identifizieren. Trifft Hillenbrands Annahme zu, folgt daraus, dass dieser Text zur Zeit der Entstehung der Dacher-Chronik, also in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts, bereits vorgelegen haben müsste<sup>340</sup>.

Hillenbrands Überlegungen zum Verhältnis von Dacher-Chronik und dem Exzerpt aus der *Chronica Suevorum* sind jedoch nach der Auffindung eines weiteren Textzeugen noch zu ergänzen. Am Anfang eines Formelbuchs trug der bischöfliche Notar Johannes Buntz eine lateinische Ursprungsgeschichte ein. Sie ist in das Jahr 1478 datiert und mit *Io. Buntz notarium* unterzeichnet<sup>341</sup>. Der Textvergleich zeigt,

<sup>337</sup> Vgl. HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1975), S. 12.

<sup>338</sup> Karlsruhe, Generallandesarchiv, 65/1090, fol. 188 (im Folgenden *Excerpta ex Chronica Suevorum*). Die Kollektaneen umfassen fol. 162r–281v. Vgl. zu Christof Schulthaiß Kap. 18.12.

<sup>339</sup> Vgl. die Nachweise bei HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1975), S. 12. Dort heißt es weiterhin: „Dasselbe lateinische Chronikfragment dient auch in der Hs. des Christoph Schwarzach von 1685 als Vorlage, ohne dass solche Ergänzungen beigefügt sind.“ Die Stelle konnte in der Handschrift A I 2 des Stadtarchivs Konstanz nicht ermittelt werden.

<sup>340</sup> Andere Anhaltspunkte für die Datierung liegen nicht vor; der Überlieferungszusammenhang des Exzerpts ist in dieser Hinsicht nicht aussagekräftig. Es steht nach Ausweis des Handschriftenkatalogs zwischen anderen Auszügen aus Urkunden, Kopialbüchern und Chroniken, vgl. KLEIN, *Katalog GLA Karlsruhe (Handschriften)*, S. 314; HILLENBRAND, *Chronik*, S. 341; HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1988), S. 220, Anm. 72. Direkt vor den *Excerpta ex antiqua chronica Suevorum* stehen annalistische Aufzeichnungen und Ämterlisten, in ihrem Anschluss ist auf das gleiche Blatt eine Bürgermeisterliste eingetragen, die zum Teil wieder gestrichen wurde, vgl. Karlsruhe, Generallandesarchiv, 65/1090, fol. 188.

<sup>341</sup> Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, K 685, fol. 2r. Äußerst knapp nur der Eintrag im Katalog als „Formularienbuch“ bei BRAMBACH, *Handschriften*, S. 166. Vgl. zum Formelbuch ZAPP, *Bischofswahl*, S. 227, Anm. 16, der die Ursprungsgeschichte nur in der Anmer-

dass Buntz' Ursprungsgeschichte abgesehen von einzelnen wenigen Worten vollkommen mit dem Exzerpt übereinstimmt. Diese Ursprungsgeschichte ist damit noch in einem dritten, ebenfalls aus dem späten 15. Jahrhundert stammenden Textzeugen erhalten. Es stellt sich darum die Frage nach dem Verhältnis aller drei Fassungen zueinander.

Der Chronologie der beiden datierten Fassungen nach könnte Johannes Buntz die Ursprungsgeschichte I aus der Dacher-Chronik übernommen und ins Lateinische übersetzt haben. Christof Schulthaiß wiederum hätte im späten 16. Jahrhundert die Ursprungsgeschichte dann mit kleineren Abschreibefehlern aus dem Formelbuch kopiert haben können. Dies ist aber unwahrscheinlich, da in diesem Fall Buntz die Hervorhebung der Stadt Konstanz in der deutschen Fassung nicht in seine lateinische Übersetzung übernommen hätte. Außerdem erklärt sich so Schulthaiß' Bezeichnung des Texts als *excerpta* nicht. Vielmehr muss Schulthaiß eine unbekannte Schrift vorgelegen haben, die er als *Chronica Suevorum* bezeichnete. Eugen Hillenbrands Vorschlag ist zuzustimmen, demzufolge dieses Werk der Dacher-Chronik als Vorlage gedient hat, wobei die Ursprungsgeschichte ins Deutsche übersetzt wurde. Schulthaiß und Buntz scheinen die Ursprungsgeschichte jeweils aus der unbekanntenen *Chronica Suevorum* kopiert zu haben, wobei jeder von ihnen individuelle Abschreibefehler machte, die die leichten Abweichungen zwischen ihren Texten erklären. Demnach ist der lateinische Text als älteste Fassung der Ursprungsgeschichte anzusehen. Er ist zwar nur in jüngeren Handschriften überliefert, scheint durch die beinahe wortgleiche Wiedergabe in diesen jedoch weitestgehend gesichert. Das lateinische Werk wird im Folgenden in Anlehnung an Christof Schulthaiß als *Chronica Suevorum* bezeichnet.

Dass nun drei Handschriftenzeugen für die Ursprungsgeschichte bekannt sind, hat auch Auswirkungen auf die Untersuchung ihrer Rezeptionsgeschichte, da sie wie bereits erwähnt Eingang in viele spätere Schriften fand. Entsprechend wird in jedem Einzelfall entschieden werden müssen, aus welchem Werk – der *Chronica Suevorum*, der Dacher-Chronik oder dem Formelbuch des Johannes Buntz – ein Rezipient seine Informationen bezog<sup>342</sup>.

Wenn die *Chronica Suevorum* auch bislang nicht identifiziert werden konnte, so zeigt doch der Textbestand ihrer Konstanzer Ursprungsgeschichte, dass in ihr seit dem Hochmittelalter tradierte Informationen zur Gründerfigur Constantius und der Gründung der Stadt aufgearbeitet worden sind. An dieser Stelle sei ein Vorgriff auf die Arbeit des Konstanzer Advokaten Ulrich Molitor erlaubt, weil sie den Wissenshorizont erhellt, der sich im Konstanz des späten 15. Jahrhunderts bezüglich der Frühgeschichte der Stadt bot.

---

kung erwähnte und daraus einen Satz zitierte. MAURER, Konstanz 2, S. 274, übernahm das Zitat; der Umfang der Ursprungsgeschichte im Formelbuch wurde hieraus nicht ersichtlich. – Vgl. zu Johannes Buntz Kap. 11.3.

<sup>342</sup> Eine eindeutige Rezeption der Dacher-Chronik liegt jedoch dann vor, wenn auch Elemente der Version II verarbeitet wurden, wie es zum Beispiel in der Chronik von Melchior Zündelin festzustellen ist. Vgl. zu Zündelin Kap. 18.11.

Ulrich Molitor hat im Rahmen eines Rechtsgutachtens, das er 1485 für den Rat der Stadt Konstanz erarbeitete, eine Ursprungsgeschichte verfasst, die im Folgenden noch detailliert analysiert werden wird<sup>343</sup>. Hierfür stellte Molitor eine ganze Reihe von Quellenstellen zur Stadtgründung in der mittelalterlichen Historiografie zusammen. Er zitierte Vinzent von Beauvais, die *Flores temporum*, Martin von Troppau, Gottfried von Viterbo, Beda Venerabilis und Jakob Twinger von Königshofen<sup>344</sup>. Die Ursprungsgeschichte der *Chronica Suevorum* scheint auf den ersten Blick aus ähnlichen Quellen konstruiert, wie sie auch Molitor benutzte. In Frage käme zudem die in Handschriften des 12. bis 16. Jahrhunderts breit überlieferte *Chronica* des Otto von Freising, die in ähnlicher Weise über Constantius berichtet wie die von Molitor zusammengestellten Chroniken. Die Durchsicht aller dieser Texte zeigt jedoch, dass zwar einzelne Informationen übereinstimmen, keiner jedoch das Vorbild für den inhaltlichen Aufbau der Ursprungsgeschichte abgab<sup>345</sup>.

Als potentielle Vorlage soll hier darum ein anderer Text vorgeschlagen werden, nämlich die um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstandene Kaiserchronik, ein überaus erfolgreicher Text, der eine weite Verbreitung und verschiedene Fortsetzungen erfahren hat<sup>346</sup>. Die Reimchronik enthält die Lebensbeschreibungen von 55 antiken und mittelalterlichen Kaisern von Julius Caesar bis Konrad III. Zu Beginn der Schilderung der Regierungszeit von Constantius I. berichtet die Kaiserchronik, dass Konstanz am Bodensee zur Ehren dieses Kaisers erbaut worden sei.

*Daz buoch kundet uns sus:  
daz rîche besaz Constantîus  
daz habet ir wol vernommen ê,  
daz bi dem Bodemê*

<sup>343</sup> Vgl. Kap. 11.3.

<sup>344</sup> Vgl. Molitoris, Schriften, S. 45f. Der Kommentar der Edition stellt die Originaltexte zusammen, die sich so bequem mit Molitors Zitaten vergleichen lassen.

<sup>345</sup> So diente Jakob Twinger von Königshofen als Gewährsmann dafür, dass Konstanz am Bodensee zu Ehren des Kaisers Constantius errichtet worden sei und dieser daraufhin Spanien unterworfen habe, vgl. CdtS 8 (Straßburg 1), S. 360f. Von der Unterwerfung Spaniens berichtete auch schon die Chronik Martins von Troppau, vgl. Martin v. Troppau, Chronicon, S. 450. Von Helenas erster Ehe mit einem König von Trier berichtete Gottfried von Viterbo, vgl. Gottfried v. Viterbo, Opera, S. 174. Otto von Freising nannte Helena *ex pago Treverorum*, vgl. Otto v. Freising, Chronica, S. 282; vgl. zu den Problemen der MGH-Edition von Waitz das Vorwort dort, S. IXf. – Im *Speculum Maioris* des Vinzent von Beauvais findet sich die in der Dacher-Chronik genannte Jahreszahl 309 n. Chr. Vinzent zitierte hier die Chronik des Eusebius von Caesarea folgendermaßen: *Constantinus igitur ex Helena Constantij concubina procreatus 4. persecutionis anno inuasit Imperium; qui fuit annus Domini 309*. Sollte sich die Ursprungsgeschichte auf diese Stelle beziehen, würde das Jahr des Regierungsantritts Constantins fälschlich mit der Erbauung der Stadt unter Constantius gleichgesetzt. Wie ein Missverständnis an dieser Stelle zustande gekommen sein soll, ist kaum nachvollziehbar; die Nennung des Jahres 309 in beiden Texten fällt jedoch auf, zumal es in keiner der anderen Chroniken erscheint.

<sup>346</sup> Vgl. NELLMANN, Art. Kaiserchronik.



*Constanze haizet ain stat,  
diu im ze êren geworht wart*<sup>347</sup>.

In der Kaiserchronik ist indes von der Schlacht gegen den Schwabenherzog und die fünf Könige, welche in der Ursprungsgeschichte der Gründung der Stadt vorausging, nicht die Rede – auf diese Stelle wird aber im Folgenden noch einmal zurückzukommen sein. Als nächstes kommt die Kaiserchronik auf die Verbindung des Constantius mit einer Frau aus Trier zu sprechen, die später als *chuniginne Helène* bezeichnet wird. Aus dieser Verbindung geht Constantin der Große hervor. Der Vergleich der Kaiserchronik mit der Ursprungsgeschichte der *Chronica Suevorum* bzw. der Dacher-Chronik zeigt eine inhaltliche Parallelität der Texte, vor allem in Bezug auf Constantin.

(Kaiserchronik) [...] *ze Triere nam er ain frowen:  
bi der gewann er entriwen  
ainen tiurlichen sun,  
den cuonen Constantinum. [...]  
den hailigen gelouben er geliepte,  
die toufe er gezierte,  
mit michelre arbeit  
beberte er die cristenhait [...]*<sup>348</sup>.

(Chronica Suevorum) *Exinde vero hinc reuersus sanctam Helenam, filiam regis Britanie, nunc reginam in Germaniam seu relictam quadam regis Treuerorum, in vxorem duxit. De qua hic Constantinum magnum imperatorem, quem sanctus Silvester curauit et baptisauit, qui etiam tot immensa dona contulit ecclesie Romana generauit*<sup>349</sup>.

(Dacher) [...] *Vnnd dar nach zoch er wyder her gen Costenz vnd bracht mit jm sant Helena, ains künigs von Britania tochter gewesen, jn tütsche land, die ain wytwe ains künigs von Treuern was, vnd nam die zu ainem wyb vnd gebarend by ainander Constantinum, den grossen kayser genampt, den sant Silvester tofft vnd von siner vsszetikait gesund gemacht hat, der och vil grosser vnd ðn vssprechenlicher gaben der hailigen römschen kirchen getõn hat*<sup>350</sup>.

Zwar erwähnt die Kaiserchronik an dieser Stelle den Heiligen Silvester nicht namentlich, der Heilung und Taufe Constantins durch den Papst ist aber in der Folge eine lange und ausführliche Passage gewidmet<sup>351</sup>. Noch deutlicher wird die Verwandtschaft der Konstanzer Ursprungsgeschichte (in ihrer lateinischen und deut-

<sup>347</sup> Kaiserchronik, S.220f.

<sup>348</sup> Ebd., S.221. Ausgelassen wurden hier Verse, die noch weiter auf die uneheliche Geburt Constantins eingehen, dazu im Folgenden eingehender.

<sup>349</sup> *Excerpta ex Chronica Suevorum*, fol.188 r.

<sup>350</sup> Dacher, Konstanzer Chronik, S.270f. Der Ansicht von Wolff, ebd., S.136, 193 f. und 270, Anm.10, der Chronist greife hier bewusst die Trebeta-Sage auf, um sie mit der eigenen Stadtgründung zu verbinden, ist zu widersprechen. Es handelt sich vielmehr um eine Übernahme aus der Kaiserchronik, die Trebeta-Sage spielt ansonsten in der Dacher-Chronik keinerlei Rolle.

<sup>351</sup> Vgl. Kaiserchronik, S.225–276. Vgl. zur Silvesterlegende in der Kaiserchronik OHLY, Sage, S.165–171.



schen Version) mit der Kaiserchronik aber an einer Episode, die bei beinahe allen anderen oben genannten Chroniken fehlt, nämlich die Unterwerfung der beiden Könige Gallus und Silvanus durch Constantius<sup>352</sup>. In der Ursprungsgeschichte heißt es:

(Chronica Suevorum) *Ex post autem idem Constantius imperator vocatus a romanis in Apulia duos reges, scilicet Gallum et Silvanum, sua animosa potentia occidit*<sup>353</sup>.

(Dacher) *Darnach der selb kayser Constantius ward von den römern gesant jn Appulia. Vnd da selbs ertödt er zwen kung, ainer genampt Gallus der ander Silvanus, mit siner eignen hand macht*<sup>354</sup>.

Die Gründe oder Umstände dieser Tat werden nicht erläutert, das Geschehen nicht weiter kontextualisiert. Die Vorlage hierfür scheint jedoch die folgende Stelle der Kaiserchronik gewesen zu sein.

*Die kuonen Rômaere  
santen duo spehaere  
ze Pülle in daz lant.  
dâ man ir zwêne vant:  
der aine hiez Gallus,  
der ander Silvânus.  
Rômaere slichen dar,  
si scoufen ir hâlsçar:  
aines morgenes duo ez aller êrist tagete,  
den berch si umbehabeten.  
der berch haizet Gargân,  
dâ wurden si baide ûffe erslagen*<sup>355</sup>.

Es handelt sich hierbei nicht um eine direkte Übernahme der Passage in die Ursprungsgeschichte, sondern um eine Verknappung der Erzählung. Denn die Kaiserchronik bringt Constantius nicht persönlich mit dem Tod der beiden Männer in Verbindung. Ihr Schicksal wird vielmehr innerhalb einer längeren Passage über sieben Widersacher des Constantius verhandelt, die im Reich Unruhe stifteten und zu denen auch Gallus und Silvanus zählten. Gemeinsam ist der Kaiserchronik und der Ursprungsgeschichte, dass sie die Ereignisse Kaiser Constantius I. zuordnen und in Apulien lokalisieren. Tatsächlich gehören sie wohl in die Regierungszeit Constantius' II. (337–361 n. Chr.), der seinen Cousin Constantius Gallus, den er zum Caesar erhoben hatte, im Jahr 354 hinrichten ließ. Ein Jahr später schlug Constantius II. die versuchte Machtergreifung des Heerführers Silvanus in Gallien nieder<sup>356</sup>. Auch Otto von Freising berichtete über den Tod von Gallus und Silva-

<sup>352</sup> Die Ausnahme bildet gewissermaßen die *Chronica* Ottos von Freising, dazu im Folgenden ausführlich.

<sup>353</sup> *Exzerpta ex Chronica Suevorum*, fol. 188.

<sup>354</sup> Dacher, *Konstanzer Chronik*, S. 271.

<sup>355</sup> *Kaiserchronik*, S. 222.

<sup>356</sup> Vgl. zu Gallus BRANDT, *Geschichte*, S. 40f. Vgl. zu Silvanus NUTT, *Silvanus*.

nus, der hier jedoch in den richtigen historischen Kontext gesetzt und im Fall von Silvanus nach Gallien verortet wird<sup>357</sup>. Die Gemeinsamkeiten von Kaiserchronik und Konstanzer Ursprungsgeschichte scheinen daher zu rühren, dass die Letztere eine längere Passage des älteren Textes zu einem Satz verkürzte. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass auch die abschließende Angabe der Regierungszeit des Kaisers Constantius von siebzehn Jahren und sieben Monaten in beiden Texten übereinstimmt, sich eine derart lange Regierungszeit aber in keiner der anderen Chroniken findet<sup>358</sup>. Die Ursprungsgeschichte endet mit den Worten:

(Chronica Suevorum) [...] *mortuus fuit, postquam imperium strenue 17 annis et 7 mensibus rexit et filius mox sibi in imperio successit immediate, videlicet Constantinus magnus, quo facto statim regina fuit hic et postmodum in Britanniam reversa et cetera*<sup>359</sup>.

(Dacher) [...] *do starb er als bald, vnd als er den kaysertum strenglich geregiert hatt sübenzeben jar vnd süben monat. Dar nach als bald ward sin sun Constantinus der grosz kayser. Vnd kamm die künigin Helena dar nach wyder gen Costentz, vnd dar nach zoch sy yn Brj-tania*<sup>360</sup>.

Auch die Kaiserchronik berichtet von der Machtergreifung Constantins des Großen, die direkt zu der bereits erwähnten Passage über seine Heilung und Taufe überleitet. Nach der Schilderung dort sandte Constantin Boten zu seiner Mutter Helena *ze Bitinnischen landen*, wo sich diese aufhielt. Hieraus könnte in der Ursprungsgeschichte die Meldung entstanden sein, Helena sei nach Constantius' Tod nach Britannien zurückgekehrt.

Es ist noch auf eine Auffälligkeit in der Ursprungsgeschichte hinzuweisen. Sie steht im Zusammenhang mit jenem militärischen Sieg des Kaisers, der der Gründung der Stadt vorausgegangen sein soll. Verschiedene Chroniken berichten, dass Constantius ein deutsches Heer in einer Schlacht besiegte, bei der 70.000 Gegner gefallen sein sollen<sup>361</sup>.

<sup>357</sup> *Constantius vero Gallum patruelem suum cesarem factum, tyrannice agentem, peremit, Silvanum etiam in Galliis crudeliter agentem occidit.* Otto v. Freising, Chronica, S.318. Die Passage wurde von Thomas Ebendorfer in seiner *Cronica regum Romanorum* verarbeitet: *Ipse eciam Constantius Siluanum in Galliis crudeliter agentem occidit et Julianum, qui iam timore ipsius lector in ecclesia ordinatus fuerat, fratrem Galli, iam ob tyrannidem perempti, cesarem legit et in Gallia misit [...].* Ebendorfer, Chronica 2, S.198.

<sup>358</sup> Vgl. Kaiserchronik, S.224, beachte bes. Anm. c.

<sup>359</sup> *Exzerpta ex Chronica Suevorum*, fol.188.

<sup>360</sup> Dacher, Konstanzer Chronik, S.271. Dieser Vergleich macht deutlich, wie Konstanz in der Dacher-Chronik stärker als in der *Chronica Suevorum* hervorgehoben wird: Für *regina fuit hic* steht *kamm die künigin wyder gen Costentz*, vgl. HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1975), S.12.

<sup>361</sup> So zum Beispiel die Königshofen-Chronik: [...] *den andern strit gewan Constancius und erschlug der Dütschen 70 tusent.* CdtS 8 (Straßburg 1), S.360. Ähnlich: Gottfried v. Viterbo, Opera, S.174; Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften, S.56; Ebendorfer, Chronica 2, S.183; Otto v. Freising, Chronica, S.286.

Diese Schlacht ist in der Ursprungsgeschichte der *Chronica Suevorum* durch den Sieg des Constantius gegen den Schwabenherzog Adelger sowie fünf mit diesem verbündete Könige ersetzt: *contra duces Sueviae Adelgerum, quem hic in loco contra se venientem una cum quinque regibus sibi associatis prostravit et romanis subiugavit*. In der Dacher-Chronik wurde aus dem Namen Adelger eine Ortsbezeichnung *zū Ellgern*, was wohl als Übersetzungs- oder Abschreibebefehl zu verstehen ist. Wilhelm Martens schrieb in seiner Konstanzer Stadtgeschichte: „Wie die lateinisch geschriebene Bistumschronik des Humanisten Manlius [...] zeigt, ist „zu Algern“ ein Mißverständnis Dachers, es steckt hinter diesen Worten der Name des Herzogs Adalger, der sonst unbekannt ist“<sup>362</sup>. Wahrscheinlicher ist, dass Jakob Mennel nicht die Dacher-Chronik, sondern das bereits erwähnte Rechtsgutachten Ulrich Molitors benutzte, wie im Folgenden zu zeigen sein wird<sup>363</sup>.

Zudem ist der Name Adelger, wie Martens annahm, nicht unbekannt; er findet sich ebenfalls in der Kaiserchronik wieder. Dort wird die Geschichte des bayerischen Herzogs Adelger geschildert, der erfolgreich gegen die Römer kämpfte<sup>364</sup>. Es bestehen zwar keine Gemeinsamkeiten zwischen der Adelger-Handlung der Kaiserchronik und der *Chronica Suevorum*, doch ist der Gebrauch des Namens eines bekannten Kämpfers gegen die Römer an dieser Stelle auffällig und verweist wiederum auf die Nähe der Ursprungsgeschichte zur Kaiserchronik.

Das Abhängigkeitsverhältnis der Ursprungsgeschichte von der Kaiserchronik stellt sich nach dem Textvergleich folgendermaßen dar. Für die Ursprungsgeschichte ist keineswegs die gesamte Lebensbeschreibung Kaiser Constantius' aus der Kaiserchronik verarbeitet worden, zwei längere Passagen wurden ausgelassen. Die erste dieser Passagen behandelt ein Gespräch zwischen Constantin und seiner Mutter Helena<sup>365</sup>. Zum Zweiten ist die Schilderung der durch sieben Widersacher des Constantius verursachten Unruhen im Reich in der Ursprungsgeschichte auf die Gallus-Silvanus-Episode verkürzt<sup>366</sup>. Übrig blieb nach diesen Kürzungen ein Grundgerüst, das in der Ursprungsgeschichte mit Details aus anderen Überlieferungen kombiniert wurde; hier sind vor allem die Jahreszahl 309 n. Chr. für die Stadtgründung unter Constantius, seine Unterwerfung Spaniens sowie die Taufe des Kaisers durch Papst Eusebius zu nennen. Weiterhin dürfte der Kampf Constantius' gegen den Schwabenherzog Adelger eine Variation des bayerischen Herzogs Adelger aus der Kaiserchronik sein.

Damit ist die Analyse der Quellen für die Ursprungsgeschichte nicht abgeschlossen oder erschöpfend durchgeführt, doch konnte zumindest gezeigt werden, dass

<sup>362</sup> MARTENS, Geschichte, S. 21.

<sup>363</sup> Vgl. Kap. 11.4.

<sup>364</sup> Kaiserchronik, S. 203–212. Vgl. zu Adelger OHLY, Sage, S. 144–156; HELLMANN, Fürst, S. 68–74; MATTHEWS, Narration.

<sup>365</sup> Kaiserchronik, S. 221 f. Vgl. hierzu OHLY, Sage, S. 162–164.

<sup>366</sup> Die Lebensbeschreibung des Constantius I. in der Kaiserchronik behandelt tatsächlich nur sechs Widersacher; der siebte, Kaiser Julianus, erhält eine eigene Lebensbeschreibung, vgl. Kaiserchronik, S. 22–224; OHLY, Sage, S. 165.

ihre Anlage von der Kaiserchronik vorgegeben wurde<sup>367</sup>. Ausgehend von diesem Grundgerüst wurde eine eigenständige Ursprungsgeschichte von Konstanz konstruiert, die vor allem die Gründerfigur Constantius I. und seine illustren Familienangehörigen, die Heilige Helena und Constantin den Großen, fokussierte.

Für eine Einschätzung der Konstruktion der Ursprungsgeschichte aus der Kaiserchronik heraus ist zudem ein genauerer Blick auf die Informationen, welche bei der Bearbeitung der Vorlage bewusst ausgelassen wurden und keinen Eingang in die Ursprungsgeschichte fanden, von Interesse. Die Kaiserchronik thematisiert ausführlich die uneheliche Geburt Constantins des Großen. Dieser wird ausdrücklich als natürlicher Sohn des Kaisers Constantius bezeichnet. Die bereits erwähnte Passage des Gesprächs Constantins mit seiner Mutter schildert die Bemühungen des Sohns, Helena zu überreden, die Einladung des Kaisers nach Rom anzunehmen. Die Schilderung dient dazu, Constantin und Helena vom Makel der unehelichen Geburt zu lösen, indem die Ehre Helenas durch den feierlichen Empfang in Rom wiederhergestellt wird<sup>368</sup>. Die Ursprungsgeschichte dagegen lässt die auch in anderen Texten breit überlieferte uneheliche Geburt Constantins gänzlich unerwähnt<sup>369</sup>. So ist es nur logisch, dass auch die Gesprächspassage entfällt. Offenbar sollte kein Makel auf die Gründerfigur Constantius fallen.

Auch der Ruhm des Sohns, der auf den Vater abstrahlte, diente dazu, Constantius in einem möglichst positiven Licht zu präsentieren. Constantins Übertritt zum Christentum und seine Förderung der Kirche werden betont, obwohl sie nicht unmittelbar in den Zusammenhang der Stadtgründung oder der Taten des Stadtgründers gehören. Sozusagen als Steigerung der Darstellung des Constantius als siegreicher und tugendhafter Herrscher ist seine Taufe durch einen Papst Eusebius in der Ursprungsgeschichte zu verstehen. Hier wurde offenbar die Taufe Constantins des Großen kurz vor seinem Tod durch Bischof Eusebius von Nikomedia, die in der Tradition durch die Silvesterlegende verdrängt worden ist, auf Constantius bezogen, wobei Eusebius zum Papst avancierte<sup>370</sup>. Die Taufe durch Eusebius

<sup>367</sup> Mit Blick auf Schulthaifß' Bezeichnung der lateinischen Ursprungsgeschichte als Exzerpt aus einer schwäbischen Chronik scheint es angebracht zu erwähnen, dass eine Bearbeitung der Kaiserchronik, die Prosakaiserchronik, in enger Verbindung mit dem Schwabenspiegel überliefert wurde. Vgl. NELLMANN, Art. Kaiserchronik, Sp. 950; JOHANEK, Art. Schwabenspiegel. Die Ausgabe der Prosakaiserchronik von Eckhardt in Urschwabenspiegel; vgl. zu dieser Edition JOHANEK, Art. Schwabenspiegel, Sp. 900 f. Die Prosakaiserchronik überliefert zwar die Adelger-Episode, die Geschichte Constantius' I. ist jedoch gegenüber der Kaiserchronik stark gekürzt. Die richtige Regierungszeit wird zwar genannt, doch die Geschehnisse in Apulien um Gallus und Silvanus fehlen hier, vgl. Urschwabenspiegel, S. 277.

<sup>368</sup> Vgl. OHLY, Sage, S. 164.

<sup>369</sup> Vgl. Martin v. Troppau, Chronicon, S. 450; CdtS 8 (Straßburg 1), S. 360; Gottfried v. Viterbo, Opera, S. 174; Vinzent v. Beauvais, Speculum historiale, S. 507.

<sup>370</sup> Vgl. zu der Taufe Constantins durch Eusebius und die Silvesterlegende BRANDT, Konstantin, S. 160 f. u. 168. – Eine andere Variation des Motivs der Taufe bietet die Darstellung in der Österreichischen Chronik der 95 Herrschaften. Hier wird von der Taufe bzw. Wiedertaufe Constantius' II. durch Eusebius berichtet, nachdem ersterer dem Arianismus verfallen sei: *Constantinus hielt daz reich mit seinem bruder nach Christi gepürd drew*

machte Constantius – zumindest an seinem Lebensende – zu einem christlichen Herrscher. So wurde bereits aus dem Vater des ersten christlichen Kaisers ein Christ und den Konstanzer Stadtgründer zeichnete damit neben seinen militärischen Fähigkeiten auch seine Frömmigkeit aus<sup>371</sup>.

Die Ursprungsgeschichten I und II der Dacher-Chronik enthalten unterschiedliche Informationen über die Vergangenheit. Durch den Vergleich beider Texte wird deutlich, dass in der Version I genau das im Vordergrund steht, was Version II nicht bietet: Die Gründerfigur wird in einen konkreten historischen Kontext gestellt, die Bedeutung und Tugendhaftigkeit des historisch verortbaren und mit Constantin dem Großen und der Heiligen Helena in engster Beziehung stehenden Constantius I. erfahren besondere Hervorhebung. Die gesicherte Chronologie, die sich daraus für die Konstanzer Ursprungsgeschichte ergibt, verleiht dieser Authentizität.

Damit geht allerdings einher, dass der Stadtgründer nicht in demselben Grad für Konstanz vereinnahmbar ist wie der weitgehend konturlose Constantinus der Version II. Für diesen ließen sich eine dauerhafte Anwesenheit im Umland von Konstanz, seine Beteiligung an der Errichtung eines Bistums und sogar sein Tod in unmittelbarer Nähe der Stadt behaupten.

Version I ist dagegen eher darauf ausgelegt, Kaiser Constantius in seinen Handlungsspielräumen innerhalb des ganzen Reiches darzustellen. Die Gründerfigur steht hier im Vordergrund, während Version II mehr Wert auf genaue topografische Angaben zur Stadtentwicklung legt. Durch die Reihung der Ursprungsgeschichten kommen beide Figuren – der reichsweit agierende Kaiser Constantius und der lokal verwurzelte Herrscher Constantinus – nebeneinander zu stehen und werden auf Konstanz bezogen, ohne dass die sich daraus ergebenden Widersprüche thematisiert würden.

Neben diesen grundlegenden Unterschieden enthalten beide Versionen auch gleichartige Elemente der Neuerung gegenüber der äußerst knappen städtischen Ursprungsgeschichte des *Chronicon Constantiense*. Beide leiten den Namen Constantia explizit von der Gründerfigur Constanti(n)us ab. Version II führt darüber hinaus auch noch die Bezeichnung Niederwasserburg für die Vorgängersiedlung ein, die ihre Authentizität aus der Namensähnlichkeit mit dem Konstanzer Stadtteil Niederburg zog. Beide Versionen entwickeln das Erzählelement der Gefahr von außen, aus der heraus die Stadt erst entsteht. In Version I sind es der Schwabenherzog und seine fünf königlichen Verbündeten, in Version II Alman von

---

*hundert zway und vierczig jare. Der viel in die keczerey Arriani. Darnach bechert in Eusebius. Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften, S.58.*

<sup>371</sup> Constantius wird schon von Eusebius von Caesarea als besonders frommer Mann dargestellt, vgl. Eusebius v. Caesarea, *Vita Constantini*, S. 51–54; Eusebius v. Caesarea, *Kirchengeschichte*, S. 377 f. Diese Darstellungsweise des Constantius als besonders milder und den Christen wohlgesinnter Herrscher wurde auch bei Hartmann Schedel weitertradiert, vgl. Schedel, *Chronica*, GW M40784, fol. 127 r. Jakob Menzel nahm sie in seine *Bistumschronik* auf, vgl. Kap. 11.4.

Stoffen und der bayerische Herzog, welche die äußere Bedrohung der sich gerade entwickelnden Stadt bis hin zu ihrer Zerstörung repräsentieren. Die Überwindung dieser Gefahrenlage führt jeweils zu Wiederaufbau, Erweiterung und Befestigung der Stadt, die dann den Namen Constantia erhält. Dieser Akt steht für den eigentlichen Ursprung der Stadt Konstanz. Die Feinde sind dabei als Mittel zum Zweck austauschbar; wie gesehen konnte Gregor Mangolt ihre Rolle später auch mit den beiden alemannischen Königen Gundemado und Vademario besetzen. Darüber hinaus sollte sich das Schlachtmotiv der Version I als sehr erfolgreich erweisen<sup>372</sup>.

Interessanterweise ließ sich das Potential beider Versionen gerade dadurch voll ausschöpfen, dass sie kommentarlos und unverknüpft nebeneinander gestellt wurden. Version I lieferte dabei die Beanspruchung einer historischen Persönlichkeit und eines römischen Kaisers für die Stadtgründung und die damit verbundene gesicherte Chronologie derselben. Version II leistete dagegen erstmalig die enge narrative Verschränkung der Ursprungsgeschichten von Stadt und Bistum zu einer homogenen Geschichte von Konstanz. Sandra Wolff hat auf die sich verschlechternde wirtschaftliche Entwicklung von Konstanz seit den 1460er-Jahren hingewiesen, derer sich Gebhard Dacher als Vorstand des Konstanzer Kaufhauses bewusst gewesen sein müsse. Diese Situation sei der Grund für ein gesteigertes Interesse an der eigenen Vergangenheit gewesen, in der sich Alter und Bedeutung der Stadt ausdrückten. Hier sieht Wolff eine Verbindung zu Dachers historiografischem Schaffen und seinem Interesse an der Konstanzer Ursprungsgeschichte<sup>373</sup>.

Diese Überlegungen aufgreifend, ließe sich ein Zusammenhang zwischen der Gestaltung der Version II der Ursprungsgeschichte mit den politischen Entwicklungen in Dachers Zeit vermuten, und zwar in Bezug auf die hervorstechende Rolle, die dem Thurgau dort zukommt. Nicht erst mit dem Erwerb des Thurgauer Landgerichts 1417 als Pfand von König Sigmund richteten sich die Ambitionen der Stadt bezüglich des Ausbaus eines eigenen Territoriums nach Süden<sup>374</sup>. Als jedoch die Eidgenossen 1460 den Thurgau eroberten, versuchten sie, den Konstanzer Einfluss auf dieses Gebiet einzuschränken und wenn möglich die Pfandschaft auszulösen. Die Stadt reagierte auf die Bedrohung ihrer Rechte durch die Nachbarn mit der Verlegung des Landgerichts ins Konstanzer Rathaus<sup>375</sup>. Vor diesem Hintergrund ist vielleicht die Passage in der Version II zu verstehen, die in Weiterführung der Vorgaben des *Chronicon Constantiense* die Besiedlung des Herrschaftsgebiets des Constantinus schildert. Die Beschreibung orientiert sich an einer Reihe von Orten, die sich von Bischofszell im Osten an der Thur entlang, südlich von Pfyn

<sup>372</sup> Vgl. Kap. 11.3. Im frühen 16. Jahrhundert entstand ein Reimpaarspruch über den Ursprung der Stadt, der sich ausschließlich auf die Schlacht der Römer gegen die Schwaben konzentrierte, vgl. Kap. 14.1.

<sup>373</sup> Vgl. Dacher, Konstanzer Chronik, S. 134–136. Vgl. den historischen Abriss bei MAURER, Konstanz 1, S. 104–113.

<sup>374</sup> Vgl. DIKENMANN, Stellung, S. 22–48; KRAMML, Reichsstadt, S. 307–309.

<sup>375</sup> Vgl. DIKENMANN, Stellung, S. 59–69; KRAMML, Friedrich III., S. 169–172; KRAMML, Reichsstadt, S. 313f.

bis Gachnang und von dort nach Norden bis zum Rhein durch den Thurgau zieht. Womöglich sollte diese Bezugnahme auf den Thurgau als Herrschaftsgebiet des Konstanzer Stadtgründers König Constantinus die Ansprüche der Stadt auf das Landgericht historisch verankern<sup>376</sup>.

Dagegen verknüpfte Version I die Gründung der Stadt mit einem römischen Kaiser. Durch die Gleichsetzung der Gründerfigur mit Constantius I. machte es die Version I erst möglich, Konstanz' Status als Reichsstadt auf ihre kaiserliche Gründung zurückzuführen – so erhielt die Ursprungsgeschichte ihre legitimatorische Wirkung in politischen Auseinandersetzungen. Die Verbindung zwischen Constantius und Diocletian – in der Version I noch als Vater-Sohn-Konstellation dargestellt – sollte in der Folgezeit vor allem deshalb an Bedeutung gewinnen, weil die spätrömische Inschrift in der Mauritiusrotunde am Konstanzer Münster, die beide Kaiser nennt, mit der Gründung der Stadt in engste Beziehung gesetzt wurde. Mit der Inschrift setzte sich erstmalig Ulrich Molitor auseinander, dessen Ursprungsgeschichte im Folgenden untersucht wird.

### 11.3 Die *Origo civitatis* oder *Stiftung der statt Costenztz* des Ulrich Molitor

Der Notar Ulrich Molitor geriet in berufliche Schwierigkeiten, als er im Jahr 1485 trotz seiner Anstellung am Konsistorium in einem Prozess gegen Bischof und Domkapitel der Stadt Konstanz mit einem Rechtsgutachten zur Seite stand<sup>377</sup>. Aus diesem Grund ist dem Dokument, das im städtischen Schrifttum aufbewahrt wurde, ein Kommentar von anderer Hand vorangestellt, der diese heikle Situation Molitors aus der Rückschau beschreibt. Molitor habe das Rechtsgutachten erstellt, nachdem die Streitpunkte zwischen Bischof Otto von Sonnenberg und dem Domkapitel einerseits und dem Stadtrat andererseits mit *clag und antwurt* hin und her gegangen und die Domherren schließlich vor einen *romischen richter* gezogen seien.

*Da dann doctor Vlrich Molitoris der statt ain begriff vff clag stuck gemacht hat, als hernach mit der hystori oder cronick von Costenztz geschriben stat. Darumb dann doctor Vlrich von dem bischoff vnd dem cappittel nit vil danckcz erhollen hat, das er in nu vil danckcz sag. Vnd ist solich recht nit fursich gangen, sunder ersessen*<sup>378</sup>.

<sup>376</sup> Die Orte stehen offenbar nicht in einem besonderen Bezug zu Konstanz (jedenfalls ließ sich ein solcher über die jeweiligen Besitzverhältnisse nicht aufdecken), sondern scheinen aufgrund ihrer geografischen Lage ausgewählt worden zu sein, da sie tatsächlich in wellenförmiger Linie den Thurgau durchmessen. Vgl. AMMANN/SCHIB, Atlas, Karte 46.

<sup>377</sup> Vgl. zu Molitor Kap. 18.3.

<sup>378</sup> Konstanz, Stadtarchiv, A II 28, fol. 38 r. Abgedruckt in Molitoris, Schriften, S. 43.

Hier klingt nicht nur der Konflikt an, der später zwischen Ulrich Molitor und dem Bischofshof ausgetragen werden sollte, es wird auch bereits der Teil des Gutachtens angesprochen, der im Folgenden untersucht werden soll: Bei der *hystori oder cronick von Costenzz* handelt es sich um eine äußerst innovative Ursprungsgeschichte von der Hand des Konstanzer Notars, die gleichwohl in vielem Bezug auf die bis hierher dargestellte Tradition nimmt.

Molitors Gutachten diente der Verhandlung zweier Streitpunkte. Zum einen sollte geklärt werden, ob Bischof und Kapitel rechtmäßig auf dem Stauf im Münsterbezirk eine Gaststätte betreiben konnten, das heißt Wein und Essen anbieten durften, ohne die Gäste über Nacht zu beherbergen<sup>379</sup>. Zum anderen ging es um die Frage, ob Erbschaftssteuer an die Stadt fällig wurde, wenn Laien geistliche Personen beerbten, das heißt man stritt um die ‚Dritter Pfennig‘ oder ‚Abzug‘ genannte Steuer, von welcher der Klerus befreit war. Von bischöflicher Seite wurde der Anspruch erhoben, dass diese Steuerbefreiung auch für nicht-geistliche Erben gelten sollte. Bischof Otto von Sonnenberg musste als Folge des kostspielig beigelegten Konflikts mit Ludwig von Freiberg um das Bischofsamt, dem sogenannten Konstanzer Bistumsstreit (1474–1480), dringend Sparmaßnahmen ergreifen und neue Einnahmequellen auf tun, um die Schuldenlast des Bistums zu erleichtern<sup>380</sup>.

Molitor legte am Anfang seiner Argumentation dar, dass er an drei Richtlinien orientiert urteilen wolle: *Zum Ersten waß sich gepüre, nach billichait deß rechtenn, – Zum annderen waß sich zymme, nach der Erberkait, – Zum drittenn waß sich Erhaische, die nutzlichait oder der gemain nutz*<sup>381</sup>. Nach diesen Richtlinien erwiesen sich die bischöflichen Ansprüche als unrechtmäßig und wurden von Molitor abgewiesen. Er bezog sich dabei ausdrücklich immer wieder sowohl auf geistliches als auch auf kaiserliches Recht<sup>382</sup>. Bischof und Kapitel waren dem Kirchenrecht unterworfen, so dass Molitor auf die Akzeptanz der hieraus abgeleiteten Argumente pochen konnte<sup>383</sup>. Dem Römischen Recht kam für Molitor die Bedeutung zu, den Statuten der Stadt Konstanz Autorität zu verleihen. Als Reichsstadt sei es ihr erlaubt, Statuten und Satzungen für das Gemeinwesen zu erlassen<sup>384</sup>. Um diesen

<sup>379</sup> Vgl. zum Problem des Weinausschanks SCHULER, Bischof, S.306f. Vgl. zum Stauf, dem wirtschaftlichen Verwaltungszentrum und Versammlungsort des Domkapitels, BAUER, Münsterbezirk, S.26–29.

<sup>380</sup> Vgl. MAUZ, Humanist, S.34; Molitoris, Schriften, S.41. Vgl. zur Verschuldung des Bistums Konstanz KELLER, Verschuldung; und jetzt BIHRER, Niedergang, hier S.55. – Vgl. zum Bistumsstreit Kap.18.3.

<sup>381</sup> Molitoris, Schriften, S.47.

<sup>382</sup> Vgl. ebd., S.44, 47, 51 u. 53, mit Kommentar.

<sup>383</sup> Dies akzentuierte Molitor besonders scharf, indem er aus einem Statut Bischof Ottos zitierte, welches jener *vß ordentlichem gwalt In die Ewigkait hatt gesetzt vnnnd den öffentlich In dem münster hatt laussen lesen*. In dem Statut soll der Bischof selbst den Ausschank von Wein durch Geistliche in seiner Diözese verboten haben. Das Statut ist allerdings nicht nachweisbar, vgl. ebd., S.48f. u. Anm.45.

<sup>384</sup> *Vnnnd also vß dem hat sy [die Reichsstadt Konstanz], nitt allain vß fryhaiten, besonnder vß gemainem beschriben kayserlichen rechten, macht, Statuten vnnnd satzungen zumachen*.



Status der mit kaiserlichen Freiheiten ausgestatteten Reichsstadt weiter zu erhärten und geschichtlich zu legitimieren, stellte Molitor seiner eigentlichen juristischen Abhandlung eine Ursprungsgeschichte der Stadt voran, der er den Titel *Origo civitatis Constantiensis* oder *Stiftung der statt Costenntz* gab. Dieser historiografische Exkurs innerhalb eines Rechtsgutachtens schien Molitor einer Erklärung zu bedürfen.

[...] *wie wol aber diß nachgeschriben stuck nit vil zu der hobtsach dienet, Sidmals aber ich och von Costenntz geboren bin, vnnd natürlich Ist dem vatterland wolzureden, vnnd bystamd zetun [...] darumb mit ainer kurtzen red. will ich sollichs sagen, von waß stifttern wie vnnd wenn, die erber Statt von Costenntz angefanngen, vnnd sätiglichen bißher kommen ist*<sup>385</sup>.

Zu Beginn seiner Ursprungsgeschichte setzte sich Molitor zunächst mit dem römischen Kaiser Diocletian auseinander; dies war notwendig, weil für Molitor feststand, dass Konstanz während der Regierungszeit Diocletians erbaut worden war. Er sammelte also alle ihm verfügbaren Quellenstellen zu Diocletian, wobei er explizit Vinzent von Beauvais und die *Flores temporum* zitierte. Molitor wusste weiterhin zu berichten, dass Constanti(n)us (von Molitor wechselnd als Constantius oder Constantinus bezeichnet) von Diocletian zum Mitkaiser erhoben worden war, *dozermal das römisch Rich, In der welt witt vnnd groß waß, vnnd desthalb mer dann ainen regierer bedorfft*. Nach Vinzent von Beauvais ließ Molitor die Regierung Diocletians im Jahr 287 n. Chr. beginnen<sup>386</sup>.

Auf gleiche Weise ging Molitor bezüglich der Gründerfigur Constanti(n)us vor; er zitierte aus den Chroniken Gottfrieds von Viterbo, Vinzents von Beauvais, Martins von Troppau, Jakob Twingers von Königshofen und den *Flores temporum*. Dabei präsentierte er auch diejenigen Informationen, die in der Ursprungsgeschichte I der Dacher-Chronik ausgelassen worden waren, nämlich die uneheliche Geburt Constantins des Großen und die Schlacht, bei der 70.000 Krieger gefallen sein sollen. Für diese letzte Meldung führte Molitor Gottfried von Viterbo und (irrtümlich) Beda Venerabilis an und fuhr folgendermaßen fort.

*Also concordirt beda, och In siner Cronick aber maister Jacob Grymm, sätig der sagt, das gelesen hab, wie Constantinus von den Römschen in Teutsch lannd, wider algerum der do ist, ain hertzog In schwaben gewesen, vnnd den, mit fünff künigen, an dem ort, do Costenntz stätt vberwunden hab, vnnd von ainß sollichenn, gelucksammenn sigs wegegn, Zu gedächtnüß, ain statt do gebawen, vnnd sy von sinem namen constanciam genennet*<sup>387</sup>.

---

*Zu vffnung, deß gemainen nutz, vnnd hanndthabung des burgerlichen frids [...].* Ebd., S. 44.

<sup>385</sup> Ebd., S. 44. Hier klingt auch eine Rechtfertigung seines eigenen Tuns an, stellte sich Molitor mit diesem Gutachten doch ganz klar gegen die Interessen seines bischöflichen Dienstherrn.

<sup>386</sup> Vgl. ebd., S. 45.

<sup>387</sup> Ebd.

Es folgt die auf der Kaiserchronik basierende Ursprungsgeschichte, wie sie aus der *Chronica Suevorum* bzw. Gebhard Dachers Chronik bekannt ist, allerdings fallen einige Auslassungen auf<sup>388</sup>. Weder die Datierung der Erbauung von Konstanz ins Jahr 309 n. Chr. noch die Angabe der Regierungszeit des Constanti(n)us von siebzehn Jahren und sieben Monaten finden sich bei Molitor. Weiterhin fehlen die Schilderungen des Kriegszugs in Apulien gegen Silvanus und Gallus sowie der Taufe des Kaisers am Ende seines Lebens durch Papst Eusebius. Dadurch entsteht der Eindruck, dass Molitor diese Informationen beiseite ließ, weil sie einer Gegenprüfung anhand der von ihm benutzten Chroniken nicht standhielten. Besonders deutlich wird dies in Bezug auf die angebliche Taufe des Stadtgründers durch Papst Eusebius. Hier wird ersichtlich, dass Molitor die Ursprungsgeschichte von ‚unhistorischen‘ Informationen reinigte. Nach seinem Kenntnisstand war Constanti(n)us ein Heide gewesen; der von der auf der Kaiserchronik basierenden Ursprungsgeschichte entwickelten Strategie, den Kaiser durch eine konstruierte Taufe zum christlichen Herrscher zu machen, folgte Molitor darum nicht. Stattdessen sei Constanti(n)us ein zwar heidnischer, aber ungewöhnlich milder Kaiser gewesen, der die Christen in der Zeit ihrer Verfolgung nicht angetastet habe und darum von Gott mit einem überaus ruhmreichen Sohn, Constantin dem Großen, belohnt worden war<sup>389</sup>.

Es stellt sich die Frage, welche Fassung der Ursprungsgeschichte Molitor für sein Rechtsgutachten benutzte, die lateinische oder die deutsche Version<sup>390</sup>. Interesse erregt dabei auch, dass Molitor den um 1470 verstorbenen, früheren Konstanzer Official und Generalvikar Jakob Grimm als seinen Informanten bezeichnete<sup>391</sup>. Ein Hinweis darauf, dass Molitor nicht die deutsche Ursprungsgeschichte I der Dacher-Chronik benutzte, ergibt sich einerseits daraus, dass im Vergleich Molitors Text keineswegs wörtlich mit dieser übereinstimmt, sondern sich wie eine eigenständige Übersetzung des lateinischen Textes ausnimmt.

Andererseits kannte Molitor den Namen des Schwabenherzogs, den Constanti(n)us im Vorfeld der Stadtgründung militärisch überwinden musste. In der einzigen erhaltenen Handschrift der Dacher-Chronik, welche die Version I der

<sup>388</sup> Vgl. zu dieser Ursprungsgeschichte Kap. 11.2.

<sup>389</sup> *Beda schribet wie woll, Constancius ain hayd sy gewesen, so sy er doch, ain frommer gerechter erber mann gesin, vnnnd sich mit Cristennlichem plut, nie vermaßget hab noch die kirchen durchgeächt, vnnnd maint das darvmb gott verhenngt hab Das Er so ain loblichen son Constantinum sölt habenm. vnnnd der also zu Cristenlichem globen sölte kommenn, vnnnd die Römischen kirchen begabenn, alß er och getan hatt.* Molitoris, Schriften, S. 46. Molitor gab hier zwar an, Beda Venerabilis zu zitieren, doch findet sich die betreffende Stelle in dessen Kirchengeschichte nicht, vgl. Bede, *Ecclesiastical History*, S. 36f. Stattdessen entspricht die Stelle der Kirchengeschichte des Eusebius von Caesarea, Buch VIII, 13. Vgl. Eusebius v. Caesarea, *Kirchengeschichte*, S. 377f.

<sup>390</sup> Der Herausgeber von Molitors Schriften, Jörg Mauz, stellte einen Bezug zur Dacher-Chronik her, allerdings wohl in Unkenntnis der lateinischen Textzeugen, vgl. Molitoris, Schriften, S. 56, Anm. 19.

<sup>391</sup> Vgl. zu Jakob Grimm Kap. 2.4.

Ursprungsgeschichte enthält (Cod. Sang. 646), ist der Name des Herzogs jedoch verschrieben (*zû Ellgern*). Die lateinischen Fassungen der *Chronica Suevorum* und im Formelbuch des Johannes Buntz haben allerdings den Namen des Schwabenherzogs, wie er in der Kaiserchronik steht, nämlich Adelger, während der Herzog bei Molitor Algerus heißt. Darum ist die Existenz anderer Handschriften der Dacher-Chronik zu erwägen, in denen der Name nicht verschrieben war und statt *zû Ellgern* der Name Algerus stand. Sandra Wolff stellte bei ihrer Untersuchung der Rezeption von Dachers Chronik fest, dass der Überlinger Stadtschreiber Jakob Reutlinger im späten 16. Jahrhundert mit großer Wahrscheinlichkeit eine heute verlorene Handschrift der Dacher-Chronik für seine Kollektaneen ausschrieb<sup>392</sup>. Diese Handschrift muss die Ursprungsgeschichte I enthalten haben, da sie sich auch in Reutlingers Kollektaneen findet. Reutlinger schrieb aber an der betreffenden Stelle *wider den herzogen von Schwaben unnd Allgow*<sup>393</sup>. Dies könnte bedeuten, dass auch in Reutlingers Vorlage der Name in irgendeiner Form verschrieben war und er dies als Allgow/Allgäu interpretierte. Es gibt allerdings auch Hinweise darauf, dass der historisch nicht verortbare Herzog Adelger/Algerus im 16. Jahrhundert an Attraktivität verlor; Reutlinger könnte den Namen daher auch absichtlich nicht übernommen haben<sup>394</sup>. Allerdings verwendete auch Jörg Vögeli den Namen Algerus für den Schwabenherzog, obwohl sich in seinem Besitz nachweislich die Handschrift Cod. Sang. 646 der Dacher-Chronik mit dem verschriebenen Namen (*zû Ellgern*) befand<sup>395</sup>. Das bedeutet, dass Vögeli wie Molitor den Namen Algerus aus einer nicht identifizierbaren weiteren Quelle gezogen haben müssen.

Bei der Klärung der Frage, welche Vorlage Molitor heranzog, darf die zeitliche und örtliche Nähe zwischen seinem Rechtsgutachten und dem Formelbuch des Johannes Buntz nicht übersehen werden. Von Johannes Buntz, der seit 1474 als bischöflicher Notar tätig war, ist wenig bekannt, außer dass er im Jahr 1478 beschuldigt worden war, gefälschte Notariatsinstrumente ausgestellt zu haben<sup>396</sup>. Diesen Vorwurf scheint Buntz erfolgreich abgewiesen zu haben, da er bis 1489 weiter als Notar arbeitete. Molitor und er waren also zur selben Zeit am Bischofshof beschäftigt. Beide ergriffen während des Konstanzer Bistumsstreits die Partei Bischof Ottos von Sonnenberg und beide hatten das Konstanzer Bürgerrecht inne. In seinem Formelbuch stellte Buntz „in alphabetischer Reihenfolge zahlreiche For-

<sup>392</sup> Vgl. Dacher, Konstanzer Chronik, S. 165.

<sup>393</sup> Überlingen, Stadtarchiv, Kollektaneen Reutlingers Bd. 1, S. 143.

<sup>394</sup> So strich Gregor Mangolt den Namen Algerus in der ersten Redaktion (A) seiner Chronik und setzte stattdessen einen namenlosen König von Schwaben ein, der auch in den folgenden Redaktionen erscheint. Vgl. Konstanz, Stadtarchiv, A I 3, fol. 6 v; und RIBI, Geschichte Konstanz, S. 52. Vgl. zu Mangolt Kap. 18.9. – In der letzten Redaktion (D) seiner Chronik ist der Schwabenherzog durch die alemannischen Könige Gundemado und Vademario ersetzt. Vgl. Mangolt, Chronik (Red. D), S. 25 f. Vgl. hierzu auch Kap. 11.2.

<sup>395</sup> Vgl. Kap. 13.1.

<sup>396</sup> Vgl. ZAPP, Bischofswahl, S. 227; SCHULER, Geschichte, S. 170. Vgl. hierzu und zum Folgenden auch SCHULER, Notare, S. 66, Nr. 201.

meln, notae und instrumenta, für alle möglichen Angelegenheiten der bischöflichen Kurie bzw. Kanzlei“ zusammen<sup>397</sup>. Es war als Hilfsmittel für die Arbeit der bischöflichen Verwaltung gedacht, wie auch die zahlreichen freigelassenen Blätter für spätere Nachträge zeigen<sup>398</sup>. Es ist also durchaus denkbar, dass Molitor im beruflichen Kontext mit dem Formelbuch und der darin enthaltenen Ursprungsgeschichte in Berührung kam. Wie bereits erwähnt klingt seine Ursprungsgeschichte wie eine Übersetzung der lateinischen Fassung.

Wenn aber Molitor die Ursprungsgeschichte aus dem Formelbuch entnahm, warum nannte er dann als Informanten den früheren Offizial Jakob Grimm (*maister Jacob Grymm, sälig der sagt, das gelesen hab*) und nicht seinen Kollegen Johannes Buntz? Grimms Lektüre kann nicht das Formelbuch gewesen sein, da er bei dessen Niederschrift schon verstorben war. Vielleicht hatte Grimm ein Exemplar desselben Texts zur Hand, der später von Christof Schulthaiß als *Chronica Suevorum* bezeichnet wurde – vielleicht gar denselben Text, den Buntz später abschrieb. Genauso gut möglich ist, dass Grimm die Dacher-Chronik kannte und Molitor aus ihr von der Ursprungsgeschichte berichtete. In jedem Fall muss Molitor darüber hinaus eine textliche Vorlage gehabt haben, zu genau gleich seine Ursprungsgeschichte im Aufbau und in der Reihenfolge der Sätze den anderen Fassungen. Grimm war zum Abfassungszeitpunkt des Rechtsgutachtens schon beinahe fünfzehn Jahre tot, das Gespräch zwischen ihm und Molitor lag also eine lange Zeit zurück. Am wahrscheinlichsten ist darum, dass sich Molitor bei der Niederschrift seiner Ursprungsgeschichte zwar an ein Gespräch mit Jakob Grimm erinnerte, als Vorlage aber das Formelbuch seines Kollegen Buntz benutzte oder aber eine Handschrift, die auch Buntz benutzt und Grimm vielleicht gelesen hatte und die offenbar am Bischofshof verfügbar war. Dass Molitor über seine Kontakte am Bischofshof auch anderweitig Informationsquellen für sein historiografisches Schaffen erschloss, zeigt seine Benutzung der Bibliothek des Domherrn Sigmund von Lupfen; über die von ihm benutzte Königshofen-Chronik schrieb Molitor: *die ich bj minem herren, Graue, Sigmunden von lupffenn, gefunden hab*<sup>399</sup>.

Im weiteren Verlauf der Ursprungsgeschichte des Rechtsgutachtens zeigt sich Molitors innovativer Umgang mit seiner Vorlage, deren Aussage er durch ein neuartiges Beglaubigungsmittel verifizierte. Mit den Worten *vnnd domitt dieser Cronick glauben gebenn wird* führte Molitor die spätantike Inschrift aus der Mauritiusrotunde an. Leonardo Bruni hatte von dem Stein gesagt, er sei durch viele Berührungen abgenutzt und kaum lesbar<sup>400</sup>. Ulrich Molitor dagegen konnte sieb-

<sup>397</sup> ZAPP, Bischofswahl, S. 227.

<sup>398</sup> Daneben waren im Formelbuch auch ausführlich die Regeln für eine kanonische Bischofswahl niedergelegt, was, wie ZAPP, Bischofswahl, S. 229–234, gezeigt hat, mit der Entstehung des Formelbuchs während des Konstanzer Bistumsstreits zusammenhängen dürfte.

<sup>399</sup> Molitoris, Schriften, S. 46. Molitor hatte als Prokurator für Sigmund von Lupfen gearbeitet, vgl. Kap. 18.3.

<sup>400</sup> Vgl. zur Inschrift und Brunis Bericht Kap. 11.

zig Jahre später die Inschrift sehr wohl lesen und beinahe fehlerfrei abschreiben. Ihren Inhalt fasste der Notar mit folgenden Worten zusammen:

*Dar Inne man findet deß stiftters, der loblichen statt Costentz namen och das datum, den Constancius hatt laussen bowen, vnnnd wann aber die hayden Ir datum vnnnd Iarzall nitt von gottes gepurt rechnet, sonder von den Iaren der kunig, vnnnd der fürstlichem hobtliütt so ist In disem stain das datum och geschriben dar Inn der stryt vnnnd der sig In kurtzen worten begriffenn ist, vnnnder welhen kaysern, fürstenn hobtleuten vnnnd königlichen lann-  
duögten solhs geschechen sy [...] <sup>401</sup>.*

Ulrich Molitor ging also davon aus, dass Constanti(n)us den Auftrag für die Herstellung des Steins gegeben hatte, um das Gedenken an den *stryt* zu sichern. Da in Molitors Text nur von einer Schlacht die Rede ist, muss hier der Sieg gegen Algerus und seine fünf königlichen Verbündeten gemeint sein. Es wurde bereits die Vermutung geäußert, dass Molitor die ihm vorliegende Ursprungsgeschichte von ‚unhistorischen‘ Elementen befreite, das heißt von denjenigen Nachrichten, die er aus anderen Quellen heraus nicht belegen konnte. Im Grunde gehörte die Adelger-/Algerus-Passage ebenfalls zu diesen Elementen. Indem aber Molitor die Inschrift als eine Art Siegtitel begriff, also als einen zur Erinnerung an eine Schlacht angefertigten Gedenkstein, stützte diese die ansonsten nicht belegbare Schlacht gegen Adelger/Algerus. Gleichzeitig bot das Schlachtmotiv eine Interpretationsmöglichkeit der Inschrift, die diese mit einem konkreten, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Stadtgründung stehenden historischen Ereignis verband. Inschrift und Ursprungsgeschichte konnten sich, auf diese Weise miteinander in Bezug gesetzt, gegenseitig stützen und erklären.

Im Text folgt eine wörtliche Wiedergabe der Inschrift, wobei Molitor bewusst war, dass antike Inschriften mit Abkürzungen arbeiteten: *do syen ettlich bustabenn, do ainer von kürtzi ain ganntz wort bedeutet*. Molitor lieferte darum zuerst eine buchstabengetreue Transkription und löste dann die Abkürzungen auf. Dabei unterliefen ihm einige kleinere Fehler, es besteht aber kein Zweifel daran, dass Molitor die Inschrift genauestens untersucht hat<sup>402</sup>. Vielleicht war sich Molitor des Textverlusts an der rechten, abgearbeiteten Seite des Steins nicht bewusst, in jedem Fall konnte er den Text der Inschrift nicht epigrafisch ergänzen und also ihren Inhalt auch nicht vollständig erfassen. Seine Auflösung der Inschrift zeigt, dass er sich vor allem für die darin vorkommenden Personennamen interessierte. Den Namen des viertgenannten Galerius Valerius Maximianus löste Molitor vermutlich wegen des Textverlusts jedoch nicht mehr auf<sup>403</sup>. Molitors Interesse an den Namen rührte daher, dass er die genannten Personen für die *kayser, fürstenn hobtleutte vnnnd*

<sup>401</sup> Molitoris, Schriften, S. 46.

<sup>402</sup> Vgl. Mauz' Gegenüberstellung von Molitors Transkription bzw. Auflösung der Abkürzungen und der modernen Erfassung der Inschrift in ebd., S. 59f., Anm. 4 u. 5.

<sup>403</sup> *Vnnnd also sind diß die namen. patter patrie Cesar gainus aurelius, valerius dyocletianus [...] Imperator cesar, Marcus aurelius valerius maximus [...], Cesar valerius Constantinus et galerius*. Ebd., S. 46. Dass Molitor korrekt CONSTANTIVS transkribierte und dann fälschlich *Constantinus* wiedergab, zeigt, dass die ständigen Verwechslungen beider

*königliche lannduögte* hielt, denen *solhs geschehen sy*, die also an der Schlacht beteiligt gewesen waren. Molitor wusste auch, dass die Inschrift – da von Heiden hergestellt – nicht nach Christi Geburt, sondern durch die genannten Herrschernamen datiert war; damit stand für ihn die Authentizität des Steins fest.

Am Ende der Ursprungsgeschichte steht die Feststellung Molitors, dass Konstanz zwar von Heiden gegründet worden sei, sich seitdem aber zu einer christlichen Stadt entwickelt hatte. Das Bistum findet in diesem Zusammenhang jedoch keine Erwähnung; als hervorragender Beweis für die Christlichkeit der Stadt diene vielmehr das in Konstanz tagende Konzil<sup>404</sup>. Auch für dieses bedeutsame Ereignis führte Molitor eine Inschrift an, nämlich die Gedenktafel am Konstanzer Kaufhaus.

*Demnach wie also Constancia von haidischenn stifttern, herkommenn ist, das sich rufft zwölffhundert Iar, mynder acht oder Newn Iar, vnnnd darnach In cristennlichem globen säligklichen zu genommen hat, Ditz Erschained das haillig Concilium so In diß statt gelegt ist, wie dann das der stain, an dass koffhuß gemuret anzaiget*<sup>405</sup>.

Die städtische Ursprungsgeschichte wurde von Molitor in einem pragmatisch-juristischen Kontext außerhalb der Chronistik eingesetzt. Sie ist Teil des juristischen Argumentierens, indem sie den Status der Reichsstadt und die daraus abgeleiteten Rechte von Konstanz zu begründen hilft. Nach Jörg Mauz war es Molitors Absicht, zu beweisen, „daß die Stadt Konstanz ihr Stadtsein nicht erst dem Bischofssitz verdanke, den es dort seit dem 6. Jahrhundert gibt, sondern schon der weltlichen Macht des 3. Jahrhunderts; demnach habe sie die ältere Autorität und sei dem Bischof gegenüber eigenständig“<sup>406</sup>. Die Geschichte des Bistums wird dagegen überhaupt nicht thematisiert, an althergebrachten Rechten des Bistums konnte Molitor in diesem Zusammenhang kein Interesse haben. Die christliche Komponente, durch die Konstanz von einer heidnischen Gründung zur frommen Stadt wurde, wird vom Konzil markiert, das aber im städtischen Kontext mit der Inschrift am Kaufhaus ohne kirchlichen Bezug präsentiert wird.

---

Namensformen im gesamten Text wohl auf Unachtsamkeit zurückzuführen sind bzw. dass er die Namen unbefangen synonym benutzte.

<sup>404</sup> Schon in seiner Schrift *Somnium comedia* hatte Molitor auf die Bedeutung des Konstanzer Konzils für Glauben und Kirche hingewiesen: *Nam In ea sinodo magna constantiensi spiritus sancti resplesnduit gratia in qua propulsum est scisma status morum reformatus obedientia et debitus honor romane ecclesie restitutus*. Molitoris, Schriften, S.23. Vgl. zu dieser Schrift Kap. 18.3.

<sup>405</sup> Molitoris, Schriften, S. 46, vgl. auch S. 60, Anm. 26 (mit Wiedergabe der Inschrift am Kaufhaus); die Inschrift ist auch abgedruckt in Quellen Konstanz, S. 91. Die Stelle *das sich rufft zwölffhundert Iar, mynder acht oder Newn Iar* bezieht sich wohl auf das Alter der Stadt im Abfassungsjahr des Gutachtens: 1485 sollte Konstanz ca. 1192 oder 1191 Jahre alt gewesen sein und wäre damit wenige Jahre nach Regierungsantritt des Diocletian gegründet worden; dieser wird am Beginn des Texts ins Jahr 287 n. Chr. datiert. – Vgl. zu Funktion und Potential von kommunalen Inschriften an Beispielen aus Basel und Bern SCHMID, Geschichte (2004).

<sup>406</sup> Molitoris, Schriften, S. 42.

Obwohl Molitor gegen den Bischofshof und das Domkapitel argumentierte, bezog er sein historisches Wissen doch zu Teilen aus dem bischöflichen Umfeld. Er stand im Austausch mit dem Offizial Jakob Grimm, der ihn auf die auf der Kaiserchronik basierende Ursprungsgeschichte hinwies. Diese Ursprungsgeschichte hatte Molitors Kollege Johannes Buntz in sein Formelbuch eingetragen. Neben Grimms Information könnte Molitor auch das Formelbuch als schriftliche Vorlage benutzt haben. Weiterhin sah er für seine Recherchen die Bücher des Domherrn Sigmund von Lupfen ein, unter denen er eine Ausgabe der Chronik Jakob Twinners von Königshofen vorfand.

Molitors historiografisches Arbeiten zeichnet sich gegenüber den älteren Ursprungsgeschichten durch eine neue Qualität aus. Er stellte alle ihm zugänglichen, für seine Thematik relevanten Quellenstellen zusammen und setzte diese miteinander in Bezug. Neu an diesem Vorgehen war auch, dass er die von ihm rezipierten Autoren explizit nannte. Der Notar betrieb Quellenkritik, indem er diejenigen Informationen für vertrauenswürdig hielt, für die er nicht nur ein Zeugnis finden konnte. Außerdem nutzte Molitor sein Geschichtswissen, um die Qualität der Vorlagen abzuwägen: Wohl weil er wusste, dass die römischen Kaiser Diocletian und Constantius Heiden gewesen waren, gab er die Erzählung von der Taufe des Letzteren durch Papst Eusebius nicht wieder. Zudem kannte sich Molitor sowohl mit früheren Datierungsgewohnheiten als auch mit epigrafischen Abkürzungen aus; im Umgang mit der antiken Inschrift zeigen sich diese Fähigkeiten.

Überhaupt ist das Interesse an Inschriften und ihre Funktionalisierung in Molitors Ursprungsgeschichte wegweisend, was in besonderem Maße für den spätantiken Inschriftenstein in der Mauritiusrotunde gilt. Das *Chronicon Constantiense* und die Chronik Dachers erwähnen die Inschrift nicht, auch wenn in der Ursprungsgeschichte I der Letzteren schon die Historisierung des Stadtgründers als Constantius I., sogar in Verbindung mit Kaiser Diocletian, angeklungen war.

Vielleicht war es humanistisches Interesse, das Molitor dazu brachte, die Inschrift zu untersuchen; ein Interesse, das er mit Leonardo Bruni teilte. Für den Teil der Inschrift, der Brunis Aufmerksamkeit erregt hatte und für die späteren Ursprungsgeschichten entscheidend werden sollte, nämlich MVRVM VITVDVRENSEM, interessierte sich Molitor allerdings nicht. Er konzentrierte sich auf die Personennamen und kam so nicht wie Bruni zu dem Schluss, Konstanz müsse vormals Vitudura geheißen haben – vermutlich auch deshalb, weil der Notar gar nicht von einer Vorgängersiedlung am Ort des späteren Konstanz ausging. Die Stadtgründung erfolgte nach Molitors Vorstellung vielmehr nach dem Sieg über Algerus auf dem Schlachtfeld. An dieser Stelle hat sich gezeigt, wie Molitor in seiner Ursprungsgeschichte historiografische Belege mit epigrafischen kombinierte. Er kam so zu einer Interpretation der Inschrift, die in der Folge für die Ursprungsgeschichte erst fruchtbar gemacht werden konnte, weil so die Handlung der Erzählung (Schlacht) und die Funktion der Inschrift (Siegtitel oder Gedenkstein) miteinander harmonisiert wurden.



Brunis Folgerung, Konstanz habe vormalig den Namen Vitodura getragen, wurde unter anderem von den gedruckten Chroniken Hartmann Schedels und Johannes Nauclerus' weitergetragen<sup>407</sup>. So fand die Vitodura-Konstruktion ihren Weg zurück nach Konstanz. Sie floss in die Ursprungsgeschichte ein, die Jakob Menzel in seine Konstanzer Bistumschronik einbettete. Anhand von Mennels *Descriptio* lässt sich zudem zeigen, dass Molitors Gutachten nach dem Ende des Prozesses mit dem Domkapitel nicht im Archiv verschwand: Durch die im Anschluss zu untersuchende Rezeption der *Origo civitatis* durch Jakob Menzel wurde diese aus ihrem juristischen Kontext herausgenommen und hinterließ ihrerseits Spuren in der Konstanzer Historiografie<sup>408</sup>.

#### 11.4 Jakob Mennels *Descriptio totius episcopatus Constantiensis*

Jakob Menzel, Freiburger Stadtschreiber und Historiograf im Dienst Kaiser Maximilians I., schloss im Jahr 1519 seine lateinische Bistumschronik ab; diese gliedert sich in drei Kapitel, die nacheinander die Ursprungsgeschichte von Stadt und Bistum Konstanz, die Entstehung der Diözesangrenzen und die Reihe der Konstanzer Bischöfe behandeln<sup>409</sup>. Die Viten Diözesanheiliger und Genealogien der Herrscher, die sich um das Bistum verdient gemacht haben, runden die *Descriptio* ab.

Menzel leitete das 1. Kapitel mit einer kurzen Erklärung ein: Der Ursprungsgeschichte des Bistums, um dessen Geschichte es hier gehe, müsse diejenige der Stadt vorangestellt werden, weil die Stadt zuerst existiert habe. Weiterhin beklagte sich der Chronist über das Fehlen von *originalium literarum et sigillorum testimonijs*, die ihm die Arbeit erschwere, so dass er auf alte Chroniken zurückgreifen müsse<sup>410</sup>. Der eigentliche Text zum Ursprung der Stadt Konstanz setzt dann auch unter Berufung auf eine *cronica quaedam antiqua (licet sine authore)* ein und erinnert stark an die auf der Kaiserchronik basierende Ursprungsgeschichte, insbesondere deren lateinische Fassung, wie sie aus der *Chronica Suevorum* bekannt ist.

[...] *qualiter Constantius imperator a Romanis in Germaniam contra rebellem Adalgerum Suevorum ducem, cum quibusdam regibus sibi sociatis in loco ubi nunc Constantia civitas situata est [missus] ducem prostravit, inolevit, quod ob loci foelicitatem gloriosamque victoriam sic potitam in perpetuam rei memoriam civitatem illic et suo (ut apud Priscos mos erat) nomine Constantiam construxit*<sup>411</sup>.

<sup>407</sup> Vgl. ausführlich zum Verhältnis der Schriften von Bruni, Schedel und Nauclerus Kap. 12.2.

<sup>408</sup> Mauz ging noch davon aus, dass das Gutachten weitgehend in Vergessenheit geraten sei, vgl. Molitoris, Schriften, S. 73.

<sup>409</sup> Vgl. zum Verfasser und zur problematischen Überlieferungslage des Werks Kap. 18.5. Der Untersuchung wird die Handschrift der Stadtbibliothek Schaffhausen, Msc. Gen. 62, zugrunde gelegt (im Folgenden Menzel, *Descriptio*). Die Schwesterhandschrift K 662 der Badischen Landesbibliothek und die von Johann Pistorius besorgte Druckausgabe mit dem Titel *Chronicon Episcopatus Constantiensis* werden vergleichend herangezogen.

<sup>410</sup> Vgl. Menzel, *Descriptio*, S. 1.

<sup>411</sup> Ebd., S. 1 f. Das Zitat wurde ergänzt durch Pistorius und Struve, vgl. Menzel, *Chronicon*, S. 689. Vgl. den Text in *Excerpta ex Chronica Suevorum*, fol. 188r: *Constantia* [...] *con-*



Obwohl Mennel kürzte und Inhalte umstellte, sprechen die sehr ähnlichen Formulierungen dafür, dass er wahrscheinlich die lateinische Fassung dieser Ursprungsgeschichte kannte. Der weitere Text der *Descriptio* zeigt aber, dass Mennel auch das Rechtsgutachten des Ulrich Molitor benutzte und die *Origo civitatis* zu großen Teilen ausschrieb. Auch Molitor hatte die Ursprungsgeschichte nach der Kaiserchronik ausgewertet, so dass es wahrscheinlich ist, dass Mennel hier die lateinische Fassung und die Übersetzung Molitors kombinierte<sup>412</sup>.

Mennel hielt sich eng an die Ursprungsgeschichte Molitors, erreichte aber durch Umstellungen neue Sinnzusammenhänge. So platzierte er die von Molitor nach Gottfried von Viterbo und Beda Venerabilis wiedergegebene Textstelle zur Schlacht zwischen Römern und Alemannen, bei der 70.000 der Letzteren gefallen sein sollen, nach der eben zitierten Passage, so dass der Eindruck entstand, die Schlacht zwischen Constantius und Adelger sei identisch mit dem von Gottfried und Beda überlieferten Kampf<sup>413</sup>. Der Verweis auf Beda belegt, dass Mennel die *Origo civitatis* Molitors abschrieb und nicht eine ähnliche andere Vorlage, denn die Schilderung der Schlacht ist bei Beda nicht nachweisbar. Während Molitor nur angab *also concordiert beda*, differenzierte Mennel die Aussage: *Concordat Beda in cronica sua (saluo iure) sic dicens quod anno quindecimo Diocletiani Constantius sexaginta millia Allemannorum occidit*<sup>414</sup>. Mennel gab eine weitere, anonyme Quelle an (*alia cronica (etiam sine authore)*), nach der Konstanz am Bodensee zu Ehren des Constantius erbaut worden sei. Hier bezog er sich wahrscheinlich auf Molitor und eine von diesem aus der Königshofen-Chronik übernommene Stelle<sup>415</sup>.

---

*structa fuit a Constantio imperatore, filio Dyocletiani imperatoris, misso a Romanis ad Germaniam contra ducem Suevie Adelgerum, quem hic in loco contra se venientem una cum quinque regibus sibi associatis prostravit et Romanis subiugavit. Et ob hec propter felicitatem loci et gloriosam victoriam sit positam, eandem civitatem suo proprio nomine Constantia by dem Bodense appellavit.*

<sup>412</sup> Bei Molitor heißt es: [...] *wie Constantinus von den Römischen in Teutsch lannd, wider algerum der do ist, ain hertzog In schwaben gewesen, vnnnd den, mitt fünff künigen, an dem ort, do Costenntz stätt vberwunden hab, vnnnd von ainß sollichenn, gelucksammenn sigs wegenn, Zu gedächtnuß, ain statt do gebawwen, vnnnd sy von sinem namen constanciam gennenett [...].* Molitoris, Schriften, S. 45. Der Hinweis *Zu gedächtnuß*, bei Mennel in *perpetuam rei memoriam*, steht in der *Chronica Suevorum* nicht.

<sup>413</sup> Zu Gottfried von Viterbo steht bei Mennel, *Descriptio*, S. 2: *De strage enim quam idem Constantius contra Allemannos gessit, Gotfridus Witterbiensis scribit etc.*

<sup>414</sup> Ebd.; Molitoris, Schriften, S. 45 u. 56, Anm. 18. Vielleicht handelt es sich hier um eine Verwechslung oder Vermischung mit dem *Breviarium* des Eutrop, das Mennel später im Text beinahe wörtlich zitierte. Bei Eutrop heißt es von Constantius, *exercitu sexaginta fere milia Alamannorum cecidit*, Eutrop, *Breviarium ab urbe condita*, S. 164. Die beiderseitige Nennung von 60.000 statt 70.000 Gefallenen wie bei Molitor und Twinger spräche dafür.

<sup>415</sup> *Et insuper in alia cronica (etiam sine authore) habetur, quomodo ad lacum Bodamicum (sic a castro Bodma vel Bodmer dictum) in dicti Constantij honorem civitas quaedam Constantia aedificata sit.* Mennel, *Descriptio*, S. 2. Vgl. Molitoris, Schriften, S. 46. – Die Etymologie des Namens Bodensee übernahm Mennel vielleicht von Hartmann Schedel, vgl. Schedel, *Chronica*, fol. 240 v. Vgl. hierzu auch Kap. 12.2.

Mennel entnahm seinen Quellen, dass der Ort, an dem später Konstanz gegründet wurde, ehemals Vitudura geheißen habe: *Et alibi quod locus huiusmodi ante talem fundationem vocatus sit Vitudura*<sup>416</sup>. Beweis dafür war seiner Meinung nach die spätantike Inschrift im Konstanzer Münster. Ulrich Molitor hatte in der *Origo civitatis* dem Namen Vitudura keine Beachtung geschenkt. Mennel benutzte hier eine weitere Quelle, wie auch seine Beschreibung der Abnutzung der Inschrift durch die Hände der Gläubigen zeigt. Die Inschrift sei *quamquam propter longissimi temporis abolitionem et piorum hominum contactum vehementer disrupta multum illegibilis*<sup>417</sup>. Davon ist bei Molitor, der die Inschrift selbst transkribierte, nicht die Rede. Der Satz stammt vielmehr aus der Beschreibung der Stadt Konstanz von Leonardo Bruni. Dieser berichtete dort, die Konstanzer Frauen berührten den Inschriftenstein mit Händen und Gesichtern gleichsam wie eine Reliquie, dadurch sei die Inschrift schon ganz abgerieben. Diese Anekdote wurde sowohl von Hartmann Schedel als auch von Jakob Spiegel wörtlich zitiert, weiterhin lag auch die Briefsammlung Brunis seit dem späten 15. Jahrhundert gedruckt vor<sup>418</sup>. Von Bruni stammte die Behauptung, Konstanz habe vormals Vitudura geheißen (*cum prius Vitudura nuncuparetur*). Obwohl die Inschrift kaum lesbar sei, so Mennel, ließen sich doch die entscheidenden Wörter entziffern.

[...] *antiquissima marmorea tabulae scriptura [...] claram tamen Constantij et Vitudurae mentionem facit, quo fit, ut praedictarum cronicarum verba vero clare consonant*<sup>419</sup>.

Damit deckten sich die chronikalischen und epigrafischen Belege für Mennel in überzeugender Weise. Den Buchstabenbestand der Inschrift könnte Mennel wiederum bei Molitor abgeschrieben haben; die beiden Transkriptionen entsprechen sich weitgehend. Die Abweichungen könnten aber auch dafür sprechen, dass Mennel eine eigene Transkription anfertigte<sup>420</sup>. Molitors Auflösung des Inschriftentexts

<sup>416</sup> Mennel, *Descriptio*, S. 2.

<sup>417</sup> Ebd.

<sup>418</sup> *Tenetque vulgus opinio esse sanctuarium quoddam praecipue religionis ita muliercule et cetera imperita turba fucandis per eam manibus et ad faciem refricandis. Iam litteras pene totas ex tabula deleuerunt*. Schedel, *Chronica*, fol. 240v. Die entsprechende Stelle bei Pico della Mirandola/Spiegel, *Staurostichon*, fol. 46r. Vgl. zu Brunis Brief Kap. 11.

<sup>419</sup> Mennel, *Descriptio*, S. 2.

<sup>420</sup> An dieser Stelle kommt die problematische Überlieferung der *Descriptio* besonders zum Tragen, da sich in die Inschriftentranskription leicht Fehler beim späteren Abschreiben eingeschlichen haben können. Immerhin beginnt der Inschriftentext der Schaffhausener Handschrift mit dem gleichen Fehler wie Molitors Transkription (PP statt IMP, von Molitor aufgelöst als *pater patrie*). Die Transkription in der Schaffhausener Handschrift ist außerdem dadurch gesichert, dass sie mit der Abschrift Wilhelm Werners von Zimmern bis auf einige Buchstaben übereinstimmt, vgl. Zimmern, *Beschreibung*, fol. 3v. Vgl. zur Bedeutung der Abschrift Zimmerns für die Überlieferungsgeschichte der *Descriptio* Kap. 18.5. – Dagegen ist die Inschrift in der Druckausgabe überarbeitet worden und weicht von der handschriftlichen Fassung ab. Hier steht IMP am Anfang, besonders auffällig ist, dass VITVTVRENSEM zu AMTVDVRENSEM verschrieben wurde, vgl. Mennel, *Chronicon*, S. 690. – Eine zweite, beinahe zeitgleich zur *Descriptio* entstandene

übernahm Mennel jedenfalls nicht. Für ihn kam es, wie er selbst sagte, allein darauf an, dass die Worte Constantius und Vitudura durch die Inschrift gesichert waren. Infolge der kombinierten Beweisführung aus Chroniken und Inschrift kam Mennel zu dem eindeutigen Schluss, dass Kaiser Constantius der Gründer der Stadt Konstanz gewesen sei. Über die Argumentation Molitors ging Mennel dabei insofern hinaus, als dass er Leonardo Bruni folgend aus der Nennung des Wortes VITVDVRENSEM im Inschriftenstein den Namen einer angeblichen Vorgängersiedlung, nämlich Vitudura, erschloss. Mennel hielt sich zwar eng an seine Vorlage, die *Origo civitatis*. Er konnte aber durch die Umstrukturierung der Informationen ein noch einheitlicheres Bild der Konstanzer Ursprungsgeschichte erzielen, indem er die von Molitor zitierten Chronikstellen direkt auf Konstanz bezog und die Inschrift durch die Gleichsetzung Vitudura = Constantia noch stärker für Konstanz vereinnahmte. Denn nun nannte die Inschrift nicht mehr nur die Namen römischer Heerführer einer im Vorfeld der Stadtgründung geschlagenen Schlacht, wie bei Molitor. Nach Mennels Auffassung nannte sie vielmehr die Namen des Stadtgründers sowie den des neuen Ortes und wurde so zu einem unmittelbaren Beleg für den Gründungsakt.

Der zweite Abschnitt des 1. Kapitels ist der eindeutigen Identifizierung des Stadtgründers gewidmet. Dies erschien notwendig, da Mennel in der Reihe der römischen Herrscher zwei Kaiser mit Namen Constantius vorfand. Es war daher der Nachweis zu erbringen, dass durch die bis dahin präsentierten Quellen auch die Identität des Stadtgründers bestimmt werden könne: *Et dicendum prout ex dictis cronicis et praefata scriptura colligi potuit, ut fuerit Constantius huius nominis primus*<sup>421</sup>. Mennel zog dazu eine weitere Quelle heran, nämlich *Eutropius antiquus historiographus de gestis Romanorum libro suo XIImo*, und referierte, dass Constantius und Galerius zu *augusti* ernannt wurden und schließlich das Römische Reich unter sich aufteilten<sup>422</sup>. Nachdem er die Verbindung zwischen Constantius I. und der Heiligen Helena festgestellt hatte, ergab sich für Mennel eine eindeutige Beweislage.

---

Transkription zeigt keine Übereinstimmung; hier sind die Abkürzungen aufgelöst. Vgl. hierzu eingehend Kap. 11.5.

<sup>421</sup> Mennel, *Descriptio*, S. 3.

<sup>422</sup> *His igitur abeuntibus administrationem reipublicae Constantius et Gallerius suscipientes, augusti creati sunt anno domini 310 et alibi anno domini 309 divisisque est inter eos romanus orbis ut Constantius Italiam, Galliam et Apricam, Gallerius Illiricum, Asiam et Orientam obtineret*. Ebd. Beinahe wörtlich übereinstimmend mit Eutrop, *Breviarium ab urbe condita*, S. 168, hier liber X. Die Jahreszahlen sind in der Druckausgabe als 289 und 309 wiedergegeben, vgl. Mennel, *Chronicon*, S. 690. – Mennel zitierte Eutropius am Ende des Abschnitts erneut, als er Constantius' Tod in *Britannia Eboraci principatus anno XIIItio* meldete, vgl. Eutrop, *Breviarium ab urbe condita*, S. 170.

*Cum igitur prout multis claret authoribus Constantius ille primus una cum Gallerio Diocletianum in imperio secutus fuit, et quod ille uxorem habuit Helenam nomine et non Constantius secundus, facile ergo concluditur fundatorem civitatis huiusmodi fuisse Constantium primum [...]*<sup>423</sup>.

Mennel wies hier nicht noch einmal explizit darauf hin, dass der Name des Diocletian auch in der spätantiken Inschrift erscheint, sondern überließ den Vergleich und den daraus folgenden Schluss, dass damit in der Inschrift nur Constantius I. gemeint sein konnte, der Aufmerksamkeit seiner Leser. Mennel kam durch die Kombination der historiografischen Nachrichten mit der Inschrift, die er auf die Gründung der Stadt bezog, auf dieselbe historische Verortung der Gründerfigur wie schon Molitor in seinem Rechtsgutachten<sup>424</sup>. Nachdem der so sicher identifizierte Stadtgründer Constantius I. mit seiner Frau Helena schon eine Heilige an seiner Seite hatte, schloss sich in der *Descriptio* zur Verehrung seines Sohnes Constantinus die *Oratio de sancto Constantino Magno* des Hieronymus von Rebdorf an<sup>425</sup>. Damit sollte Constantin der Große als *Constantii fundatoris civitatis Constantiensis filio* – ein Zusatz, der bei Hieronymus nicht erscheint – für die Konstanzer Geschichte eingenommen werden.

Die Schilderung kehrt daraufhin zu ihrem eigentlichen Thema zurück. Im dritten Abschnitt des 1. Kapitels machte sich Mennel daran, die beiden gegensätzlichen Meinungen abzuwägen, denen er bei seiner Beschäftigung mit der Gründung des Bistums begegnet war (*duae mihi opiniones occurrunt*). Die erste, so Mennel, gehe davon aus, dass das Bistum sich zur Zeit Karls des Großen in Pfyn im Thurgau befunden habe; daraufhin wird die mehrstufige Bistumstranslation knapp referiert.

*[...] quod diocesis huiusmodi cuius sedes nunc Constantiae est, circa tempora Caroli Magni primitus fuerit in civitate Pfyn prope fluuium Thuram et deinde post dominij Pfyn devastationem ad Vindonam (ubi nunc monasterium Campus Regalis dictus) translata fuerit. Et insuper de Vindona, ad Arbonam, et tandem ad Constantiam, ubi nunc sit*<sup>426</sup>.

Hier rezipierte Mennel offenbar die Bistumsgeschichte, wie sie im *Chronicon Constantiense* überliefert ist – vor allem weist auch die zeitliche Konkretisierung

<sup>423</sup> Mennel, *Descriptio*, S. 3.

<sup>424</sup> Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Frage nach der Identität des Stadtgründers auch in der Schrift von Jakob Spiegel angesprochen wird, aus der Mennel die Aussagen Brunis zum Inschriftenstein übernommen haben könnte. Dort heißt es: *quantum ego intelligo scriptores non conveniunt de conditore huius urbis, nam alii a Constantini filio quibus auctor noster illustris astipulatur, alii uero a Constantini magni patre Constantio iridem imperatore conditam esse volunt*. Pico della Mirandola/Spiegel, Staurostichon, fol. 46 r.

<sup>425</sup> In den beiden Handschriften aus Schaffhausen und Karlsruhe steht hier eine Stammtafel des Constantius, die in der Druckausgabe nicht vorhanden ist, vgl. jeweils S. 4f. Die *Oratio* folgt jeweils auf S. 7. – Hieronymus von Rebdorf, *Panis quotidianus de tempore ac de sanctis*, *Oratio CXCIV*, [Augsburg]: Gran, Heinrich für Johann Rynmann, 1509, VD16 H 3478, o. Fol., Digitalisat: [http://daten.digital-sammlungen.de/bsb00014722/image\\_909](http://daten.digital-sammlungen.de/bsb00014722/image_909).

<sup>426</sup> Mennel, *Descriptio*, S. 7f.

*post dominii Pfynd devastationem* darauf hin<sup>427</sup>. Mennel wies diese erste Annahme jedoch zurück: *prima opinio est vulgi, nullam penitus pro se habens rationem neque auctoritatem*. Er hatte einen Fehler entdeckt, der mit der Zuweisung des Bischofsitzes nach Pfynd während der Zeit Karls des Großen zusammenhing.

[...] *manifestum continet errorem in eo quod dicit, diocesim huiusmodi circa Caroli Magni tempora primitus in Pfynd, et a Pfynd ad Vindonam translatam fuisse. Nam ex subscriptis patebit, diocesim huiusmodi fere duecentis annis ante Caroli Magni imperium Constantia fuisse. Quare talis opinio non est tenenda*<sup>428</sup>.

Mennel lehnte die These der mehrstufigen Bistumstranslation ab, weil er aus anderen und von ihm als vertrauenswürdiger eingeschätzten Quellen belegen konnte, dass das Bistum schon zweihundert Jahre vor Karl dem Großen in Konstanz etabliert war.

Die zweite *opinio*, die von der direkten Verlegung des Bistums von Windisch nach Konstanz ausging, fand Mennel dagegen angeblich durch Beda gestützt: *de qua denique civitate venerabilis Beda in cronica sua mentionem faciens, dicit episcopatum Constantiensem aliquando Vindonae fuisse*<sup>429</sup>. Wie kam er auf Beda? Unter die verlässlichen Quellen, die die Bistumsverlegung in die Zeit vor Karl dem Großen datierten, zählte Mennel eine *cronica Sancti Galli*, der er entnahm, *ut Dagobertus [...] episcopium a Vindonissa in Constantiam transtulerit*. Gemeint ist hier die bereits erwähnte Notiz Ekkehards IV. in Notkers *Metrum Vita S. Galli*<sup>430</sup>. Weiterhin nannte Mennel eine *cronica antiquissimi monasterij sancti Martini in Mürj, non multum a Vindona distantis (ubi etiam dicit venerabilis Bedae cronicam vidi)*. Hier handelt es sich um die ebenfalls bereits erwähnte, ursprünglich im 12. Jahrhundert im Kloster Engelberg angelegte und *Chronicon Murense* genannte Handschrift. Dort hatte eine Hand des 14. Jahrhunderts notiert:

[...] *hoc Dagoberto rege Francie translatus est episcopatus noster de Windonissa id est Windesch ad Constantiam sub Maximo ibidem episcopo qui fuit ultimus episcopo Windonisse et primus Constantie*<sup>431</sup>.

<sup>427</sup> Vgl. im *Chronicon Constantiense*: [...] *und kam dar nach, als die herschafft zergien, gen Windischwâp oder Windisch, das dar nach Kungsfeld ward genempt*. Konstanzer Chronik (307–1466), S.311. Bereits dem Herausgeber Franz Joseph Mone war die Kongruenz zwischen der Bistumsgeschichte dort und Mennels Formulierung der Bistumstranslation aufgefallen. Weil sich Mennel hier aber auf die „allgemeine Meinung“ und nicht auf eine Chronik bezog, hielt er eine Benutzung des *Chronicon Constantiense* durch Mennel für fraglich, vgl. ebd., Anm. \*\*.

<sup>428</sup> Mennel, *Descriptio*, S.8 f.

<sup>429</sup> Ebd., S.8.

<sup>430</sup> Ebd., S.9. Vgl. zur Notiz Ekkehards Kap.10.

<sup>431</sup> Sarnen, Benediktinerkollegium, Cod. membr. 10, fol.29v. Vgl. BRETSCHER-GISIGER/GAMPER, Katalog Muri/Hermetschwil, S.163 f. Die Handschrift enthält auf dem letzten Blatt historiografische Notizen zum Kloster Muri, daher ihre Bezeichnung als *Chronicon Murense*. Vgl. zur Benutzung der Bibliothek in Muri durch Mennel MAURER, Bistum (2003), S.23 f.; BRETSCHER-GISIGER/GAMPER, Katalog Muri/Hermetschwil, S.37.

Mennel zitierte diese Nachricht beinahe wörtlich. In derselben Handschrift las er auf fol. 32 v: *huc usque Beda Venerabilis presbyter chronicam suam*. So wird klar, warum er als Autorität für die Bistumsverlegung von Windisch nach Konstanz Beda Venerabilis beanspruchte<sup>432</sup>. Als letzten Zeugen rief Mennel noch den Augsburger Domherrn und Chronisten Matthäus Marschalk von Pappenheim auf, der ebenfalls über die Bistumstranslation von Windisch nach Konstanz berichte<sup>433</sup>.

Nachdem für Jakob Mennel nun feststand, dass das Bistum zuvor in Windisch seinen Sitz hatte, kam er auf die Heiligen zu sprechen, die dereinst in der alten Diözese geboren worden waren, nämlich den Heiligen Audomar und seinen Vater Friulfus sowie die Heiligen Bertinus, Numolinus und Ebertramus. Deren Viten sollten zum Gedenken an das alte Bistum Windisch und zur Ehre Gottes (*in vetustissimae Vindonensis diocesis memoriam pro dei honore*) das erste Kapitel der *Descriptio* abschließen<sup>434</sup>.

Im 2. Kapitel beschäftigte sich Jakob Mennel mit der Entstehung der Diözesangrenzen des Bistums Konstanz und konnte dafür dessen früheste überlieferte Grenzbeschreibung heranziehen, die Bulle Kaiser Friedrichs I. Barbarossa für

<sup>432</sup> Ebd., S. 165.

<sup>433</sup> *Alludit nobilis domini Mathei Marschalck canonici Augustensis cronica quae sic habet. Episcopium Constantiense iuxta lacum Bodamicum admodum vetustum et insigne, quondam apud Vindonissam quod episcopium in Constantiam translata extitit*. Mennel, *Descriptio*, S. 9. Welche Arbeit Mennel hier ansprach, ist unklar; vgl. das auch verlorene Schriften berücksichtigende Werkverzeichnis bei SCHAUERTE, Pappenheim, S. 172–198. Eine Stichprobe im *Catalogus episcoporum Augustensium*, in welchem Marschalk von Pappenheim auf das Nachbarbistum eingegangen sein könnte, blieb ohne Ergebnis. Eingesehen wurde die Handschrift in Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB V 53. Vgl. zu diesem Werk MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung (1998), S. 63 u. 67f.; SCHAUERTE, Pappenheim, S. 175f. – Marschalk von Pappenheim hatte ebenso wie Jakob Mennel Kontakt zu Johannes Nauclerus in Tübingen; ob sich die beiden Chronisten kannten, ist jedoch nicht nachweisbar. Schauerte hielt die *Descriptio* für verschollen; dass Jakob Mennel eine Schrift Marschalks von Pappenheim zitierte, war ihm also nicht bekannt, vgl. SCHAUERTE, Pappenheim, S. 89, Anm. 337 (nach BURMEISTER, Karriere, S. 112), vgl. zudem S. 74 u. 129. – Vgl. auch JOOS, Herkommen; GRAF, Art. Marschalk von Pappenheim, Matthäus.

<sup>434</sup> Mennel nannte als Quellen zum einen *Vincentius Gallus in speculo*, d. h. Vinzent von Beauvais, dem seit dem 15. Jahrhundert die Bezeichnung Gallus beigegeben worden war, vgl. VOGEL, Notizen, S. 24f. Zum anderen nannte Mennel einen *Catalogus Sanctorum*, womit er den *Catalogus sanctorum et gestorum eorum* des Petrus de Natalibus meinte, der 1493 erstmals im Druck erschien. Die Vita des Heiligen Audomar in der *Descriptio*, S. 11 f., ist eine fast wörtliche Übernahme aus Petrus de Natalibus, *Catalogus Sanctorum*, lib. 8, cap. 63. Zum Vergleich wurde die Straßburger Ausgabe von 1513 herangezogen (VD16 P 1881, fol. 168 v). Die Vita des Heiligen Bertinus in der *Descriptio*, S. 13, entspricht *Catalogus Sanctorum*, lib. 8, cap. 38, fol. 165 v. – Beide Viten wurden von Wilhelm Werner von Zimmern ins Deutsche übersetzt und, leicht umgestellt, in seine Bistumschronik übernommen. Damit ist gesichert, dass sie zum Bestand der Mennelschen *Descriptio* gehörten und keine späteren Zusätze darstellen, vgl. Kap. 18.5. – In der Druckausgabe von Pistorius und Struve sind dem ersten Kapitel noch eine *Additio et correctio ex D. Francisci Guillemanni anti-quitatibus Helveticis de Vindonissa* angehängt, vgl. Mennel, *Chronicon*, S. 692–695.

Bischof Hermann von Arbon aus dem Jahr 1155<sup>435</sup>. Ihr entnahm Mennel, dass die Grenzen durch König Dagobert festgelegt und in der Folge von Friedrich I. bestätigt worden waren. Mennel gab den Urkundentext im vollen Wortlaut wieder; ihm lag also die noch heute erhaltene Originalurkunde oder eine Abschrift vor. Entscheidend war der Bezug auf König Dagobert.

*Inprimis distigentes parrochia inter Constantiensem episcopatum et caeteros adiacentes, sicut ab antecessore nostro, foelicis memoriae, Dagaberto rege, tempore Martiani Constantiensis episcopi distinctos inuenimus [...]*<sup>436</sup>.

Die von Mennel favorisierte *opinio* der direkten Translation von Windisch nach Konstanz, die ja nach seiner Quelle aus Muri von König Dagobert vorgenommen worden war, wurde dadurch bestätigt. Dagobert hätte demnach das Bistum verlegt und gleich auch dessen Grenzen festgesetzt. Ein Problem ergab sich für Mennel aber daraus, dass das *Chronicon Murense* von *Maximo ibidem episcopo qui fuit ultimus episcopo Windonisse et primus Constantie* sprach, das Diplom aus dem 12. Jahrhundert aber die Festlegung der Diözesangrenzen in die Zeit des Bischofs Martianus setzte (*tempore Martiani Constantiensis episcopi*). Mennels Quellen ordneten die beiden Ereignisse Bistumsverlegung und Grenzfestlegung also dem gleichen Herrscher, aber zwei verschiedenen Bischöfen zu. In der Liste der Bischöfe von Konstanz – Mennel hielt sich an eine von der ältesten Zwiefaltener Handschrift abhängige Reihe – fand er sowohl einen Bischof Maximus (1. Position) vor als auch einen Bischof Martianus (5. Position, Mennel setzte Martianus allerdings vor Gaudentius auf die 4. Position)<sup>437</sup>. Mennel hatte damit ein chronologisches Problem vor sich, wenn er nicht der Regierungszeit Dagoberts I. vier Pontifikate zuordnen wollte. Er löste es, indem er im Bischofskatalog dem zeitlichen Abstand zwischen den Ereignissen Rechnung trug – was aber zur Folge hatte, dass er einen neuen Verantwortlichen für die Bistumstranlation finden musste. In der Lebensbeschreibung des Bischofs Maximus heißt es im 3. Kapitel der *Descriptio* daher:

*Sub quo tempore Clotharj huius nominis secundi regis Francorum patris Dagoberti Magni circa annos a natiuitate domini 551 sedes diocesis huiusmodi translata est ad Constantiam ubi nunc est quo fit ut Maximus ille ultimus Vindonensis et primus Constantiensis diocacesis extitit*<sup>438</sup>.

<sup>435</sup> Vgl. zur Urkunde Kap. 10.

<sup>436</sup> Mennel, *Descriptio*, S. 15 f.

<sup>437</sup> Vgl. zum Problem der Einordnung des Pontifikats des Martianus MAURER, Bistum (2003), S. 33 f. Die Umordnung der Bischöfe Martianus und Gaudentius übernahm Mennel aus der ältesten Konstanzer Bistumschronik. Vgl. zu Mennels Bischofskatalog Kap. 6.1.6.

<sup>438</sup> Mennel, *Descriptio*, S. 34. Die Jahreszahl ist hier nur unsicher zu lesen, die Schwesternhandschrift K 622 bestätigt aber 551, vgl. S. 34. Die Druckausgabe hat 640, vgl. Mennel, *Chronicon*, S. 701. An dieser Stelle ist die Edition Widmer, Bistumschronik, S. 123, Anm. 112, zu korrigieren.



Im ersten Kapitel zur Frühgeschichte des Bistums war von Chlothar II. nie die Rede gewesen. Dies sollte wohl kaum auf einen unbewussten Fehler Mennels zurückgeführt werden. Wahrscheinlicher ist, dass Mennel seine Argumentationslinie im 1. Kapitel nicht stören wollte, wo die *opinio vulgi* einer Translation des Bistums zur Zeit Karls des Großen widerlegt werden sollte. Als Beweis für die zweihundert Jahre früher anzusetzende Translation diente Mennel die Notiz aus dem *Chronicon Murense* mit dem Namen Dagoberts, und deren Wirkung wollte Mennel nicht schmälern. Für Chlothar II. als Akteur fehlte der Beleg, trotzdem zwang die strenge Chronologie der Bischofsliste Mennel zur Konstruktion über den Vater Dagoberts. Den inneren Widerspruch seiner Argumentationskette übergang der Chronist stillschweigend. In der Lebensbeschreibung des Bischofs Martianus heißt es dann mit Verweis auf das vorausgehende Kapitel: *Sub isto Martiano circa annos domini 633 episcopatus Constantiensis per Dagobertum Magnum regem Francorum fuit limitatus, prout in aurea Friderici primi bulla continetur*<sup>439</sup>.

Das Kapitel zu den Diözesangrenzen schließen Stammtafeln der beiden Herrscher ab, die im Mittelpunkt der Untersuchung gestanden hatten, nämlich König Dagobert und Friedrich I. Barbarossa<sup>440</sup>. Mit dem 3. Kapitel setzt anschließend die Reihe der Lebensbeschreibungen der Bischöfe von Windisch und Konstanz ein.

Für die Konstanzer Ursprungsgeschichten hat Jakob Mennel neue Zugänge erschlossen. Er trug Quellen verschiedenster Art zusammen und wertete sie – historiografische, hagiografische, urkundliche und epigrafische Informationen gegeneinander abwägend – aus. Zu Mennels Vorlagen zählten zeitgenössische Werke wie Hartmann Schedels Weltchronik bzw. der Kommentar Jakob Spiegels, das Rechtsgutachten Molitors, bislang nicht identifizierbare Aufzeichnungen des Matthäus Marschalk von Pappenheim sowie Druckwerke erbaulichen Inhalts.

<sup>439</sup> Mennel, *Descriptio*, S. 36. In der ältesten Konstanzer Bistumschronik, aus der Mennel die Position des Martianus übernahm, findet sich bei diesem Bischof eine allerdings beschnittene Randnotiz, in der eine Hand des 16. Jh. vermerkt hat (Abkürzungen wurden aufgelöst, Verluste soweit möglich ergänzt und in Spitzklammern wiedergegeben): *(h)ic Marti-anus fuit tempore (D)ogoberti regis episcopus (Con)stansiensis circiter sicut annum domini dc xxx (i?)ij eiusque regimi(n)is tempore episcopatus (C)onstansiensis ab alys (vi)cimis episcopatibus limites distinctur et (f)uit et divisus*. Sankt Gallen, Stiftsarchiv, Bd. 339, S. 2. Die Schrift scheint nicht wesentlich jünger als die der Reinschrift zu sein. Vgl. zur ältesten Konstanzer Bistumschronik Kap. 18.4.

<sup>440</sup> Mennel, *Descriptio*, S. 27–32. MÜLLER, *Bistumsgeschichtsschreibung* (1998), S. 56 f. mit Anm. 13, vermutete, dass die Stammtafeln der Schaffhausener Handschrift auf Mennel zurückgehen, obwohl sich keine gänzliche Übereinstimmung mit dessen anderen genealogischen Aufzeichnungen nachweisen ließe. Müller verwies auf die ständigen Modifizierungen der Genealogien durch Mennel selbst. Zumindest die Dagobert-Genealogie lässt sich sicher Mennel zuweisen, denn Wilhelm Werner von Zimmern übernahm die Stammtafel in seine bis 1537 verfasste Bistumschronik und übersetzte dabei die lateinischen Beischriften ins Deutsche, vgl. Zimmern, *Beschreibung*, fol. 8 v.



Daneben zog er aber auch deutlich ältere Belege heran und ging dabei so gründlich vor, dass seine (Re-)Konstruktion der Frühgeschichte des Bistums Konstanz sich zu großen Teilen schon auf diejenigen mittelalterlichen Quellen stützte, die noch immer von der modernen Forschung herangezogen werden<sup>441</sup>. Dies ist primär auf Mennels Recherchereisen im Auftrag Kaiser Maximilians I. zurückzuführen. Sie führten ihn in verschiedene Klöster, darunter auch Sankt Gallen und Muri, wo er für die Konstanzer Geschichte wertvolle Informationen aufspürte<sup>442</sup>. Eugen Hillenbrand hat die Vermutung geäußert, dass Mennels Interesse an der Konstanzer Geschichte im Zuge seiner Recherchen zu den Habsburger Heiligen geweckt wurde, da er bei dieser Tätigkeit mit den heiliggesprochenen Bischöfen Konrad und Gebhard in Berührung kam<sup>443</sup>.

Im Gegensatz zu seinen Vorgängern war Mennel davon überzeugt, dass das Bistum nur einmal von Windisch nach Konstanz transloziert worden war, weil er dies in den von ihm aufgespürten Quellen belegt fand. Die mehrstufige Bistumstranslation dagegen lehnte er ab. Darüber hinaus erkannte er die Bedeutung des Barbarossa-Diploms von 1155 für die Bistumsgeschichte und schrieb ihm so viel Wert zu, dass er es im vollen Wortlaut als eigenes Kapitel zu den Diözesangrenzen in seine Chronik aufnahm.

In seiner Darstellung des städtischen Ursprungs verband Mennel dagegen die *Origo civitatis* Ulrich Molitors mit Brunis Vitudura-Interpretation. Der Inschriftenstein war dadurch nicht mehr nur ein Gedenkstein, der den Schlachtenerfolg des Constantius dokumentierte, so wie Molitor ihn begriffen hatte. Mennel legte vielmehr Wert auf den direkten Bezug zwischen Kaiser und Ort, zwischen Constantius und Vitudura/Konstanz, den die Inschrift durch die Nennung beider Namen herstellte und sichtbar machte. Der tatsächliche Inhalt der angeblich unleserlichen Inschrift interessierte Mennel dagegen nicht. Dafür ging er bei der Historisierung des Stadtgründers einen Schritt über seine Vorgänger hinaus, indem er kritisch abwogte, ob der erste oder zweite Kaiser des Namens Constantius anzusprechen sei. Seine Entscheidung für Constantius I. unterstrich er, indem er durch eine Stammtafel des Stadtgründers die Beziehungen zwischen den gleichnamigen Kaisern deutlich machte. Neben der Stammtafel war auch die Einfügung der *Oratio* Constantins des Großen neuartig.

Die Frage nach einem möglichen Auftraggeber oder Adressaten der *Descriptio* ist bereits vorsichtig gestellt worden. Hierbei ist deren Abfassungszeitpunkt von Interesse. Mennel datierte den Abschluss seiner Arbeit an der Bistumschronik auf den 17. August 1519. Möglich wäre, dass er sich nach dem Tod seines Gönners Kaiser Maximilian I. mit der *Descriptio* dem Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlan-

<sup>441</sup> Vgl. Kap. 10.

<sup>442</sup> Vgl. zu den Reisen KATHOL, Erdreich, S. 368f. Vgl. zur Rolle der Klöster für die Recherchen Mennels auch MERTENS, Habsburger, S. 160. Vgl. zu Mennels Tätigkeit für Kaiser Maximilian auch Kap. 18.5.

<sup>443</sup> HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1988), S. 208f; HILLENBRAND, Überlieferung, S. 93.

denberg empfehlen wollte. Dafür spräche Mennels positive Bewertung von dessen Pontifikat am Ende der Chronik<sup>444</sup>. Denkbar wäre als Adressat auch ein historisch interessierter Domherr. Ohne überlieferte Widmung oder Prolog muss dies jedoch Vermutung bleiben.

Festzuhalten ist, dass Mennel für die *Descriptio* offensichtlich auf Quellen zu-griff, die ihm mit einiger Wahrscheinlichkeit nur in Konstanz zugänglich gewesen sein können, so das *Chronicon Constantiense* und das Rechtsgutachten Molitors. Um das Barbarossa-Diplom abschreiben zu können, benötigte Mennel Einsicht in das bischöfliche Archiv, was nur das Domkapitel gewähren konnte<sup>445</sup>. Gelegenheit für Recherchen boten sich sicher genug: Mennel wohnte dem Konstanzer Reichstag 1507 bei; auch beim Abschluss seiner Arbeit an der *Descriptio* hielt er sich wieder im Bodenseeraum, in Bregenz, auf. Falls Mennel seine Bistumschronik tatsächlich für den Bischof oder einen geschichtsinteressierten Domherrn angefertigt haben sollte, wäre ihm sicher Zugang zu den in Konstanz befindlichen Schriften verschafft worden.

Die schlechte Überlieferungslage der *Descriptio* gestattet darüber keine Aussage, geht man jedoch von einem Adressaten der Chronik am bischöflichen Hof aus, liegt es gleichfalls nahe, eine Handschrift der *Descriptio* in der Dombibliothek zu vermuten. Dort hätte sie vor Ort von ihren späteren Rezipienten, den Chronisten Wilhelm Werner von Zimmern (bzw. einer seiner Kontaktpersonen) und Beatus Widmer, eingesehen werden können.

## 11.5 Ein Brief Johannes Zwicks d. J. an Bonifaz Amerbach

Obwohl keine selbstständige Ursprungsgeschichte, muss an dieser Stelle auf einen Brief eingegangen werden, den der Konstanzer Johannes Zwick an seinen Freund Bonifaz Amerbach aus Basel schrieb. Der Brief entstand etwa zur selben Zeit, in der Jakob Mennel an seiner Bistumschronik arbeitete, und bildet für das Verständnis der Konstanzer Ursprünge, wie sie später Beatus Widmer entwickelte, eine wichtige Vorstufe.

Johannes Zwick entstammte einer einflussreichen Konstanzer Familie, sein Vater war der Ratsherr Konrad Zwick, sein Onkel der Konstanzer Domherr Johannes Zwick d. Ä.<sup>446</sup>. Nachdem der junge Johannes verschiedene Universitäten besucht hatte, schloss er sein Studium mit der Promotion in beiden Rechten ab und wurde in der Folge Priester in Riedlingen. Zwick wandte sich lutherischen Schriften zu, seit 1522 war er verheiratet. Im Jahr 1526 musste er Riedlingen wegen seiner refor-

<sup>444</sup> Vgl. MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung (1998), S. 55; HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1988), S. 209.

<sup>445</sup> Fraglich ist, wo Mennel die anonyme Konstanzer Bistumschronik einsah. Falls Gallus Öhem tatsächlich ihr Autor war, ging jedenfalls kein Exemplar mit dessen Büchersammlung an das Kloster Reichenau, vgl. HEINZER, Inkunabeln, S. 46 f.

<sup>446</sup> Vgl. zum Folgenden MOELLER, Zwick; GUENTHER, Zwick.

matorischen Überzeugungen verlassen und wurde als Nachfolger von Johannes Wanner Prädikant von Sankt Johann in Konstanz. Johannes Zwick gilt als eine der führenden Persönlichkeiten der Konstanzer Reformation<sup>447</sup>.

Während seiner Studienjahre war Zwick Schüler des Ulrich Zasius an der Freiburger Universität gewesen und hatte dort den humanistisch gebildeten Bonifaz Amerbach kennengelernt, der in der Folge Juraprofessor und Rektor der Basler Universität werden sollte<sup>448</sup>. Auf Amerbachs Bitte hin setzte sich Zwick umfassend mit der spätantiken Inschrift in der Mauritiusrotunde auseinander und teilte die Ergebnisse seiner Bemühungen dem Freund in besagtem Brief mit, der vermutlich ins Jahr 1518 zu datieren ist<sup>449</sup>.

Dem Brief war auch eine Zeichnung des Inschriftensteines beigelegt: *Mitto, inquam, marmoream antiquissimi lapidis figuram, quam sic amico obtemperaturus depinxi*. Sie ist zwar nicht mehr erhalten, diente wohl aber einer entsprechenden Zeichnung Amerbachs als Vorlage<sup>450</sup>. Offenbar hatte Zwick Mühe, die alten Buchstaben zu entziffern, wozu auch die Abkürzungen beigetragen haben dürften. Aus diesem Grund diskutierte er nach eigener Aussage die Inschrift mit verschiedenen Personen: *Cumque literas insculptas legere vetustas degenerat, apud multos ego, tum canonicos tum alios, inquisiui de huiusmodi literarum declaratione*<sup>451</sup>. Zwick suchte sich seine Gesprächspartner also auch unter den Konstanzer Domherren – dass diese hier gemeint sind, liegt nahe, weil Johannes' gleichnamiger Onkel zu dieser Zeit zum Domkapitel gehörte. Von seinem Onkel erhielt Johannes Zwick nach langen Nachforschungen schließlich ein Buch, in dem er eine Transkription der Inschrift und erklärende Worte zur Identität des Stadtgründers lesen konnte. Zwick gab den Inhalt seiner Lektüre an Amerbach weiter.

*Atque post diligentem inquisitionem obtulit mihi patruus meus librum quendam, in quo, vt sequitur, scriptum legi: „Constantia a Constantio dicta est, non Constantino, quod primo probari posse videtur per lapidem antiquissimum, qui vetustis temporibus muro iunctus est prope altare diui Blasii martiris in capella Sancti Mauriti apud maiorem ecclesiam Constantiensem, cuius sculpturae vt aliorum lapidum juxta juris traditiones non modica fides est adhibenda, in quo lapide Constantius reperitur, non Constantinus“*<sup>452</sup>.

Daran schloss sich die Transkription der Inschrift inklusive aufgelöster Abkürzungen an. Zwick äußerte sich vorsichtig zu seinem Fund – ob der referierte Inhalt des alten Buchs vertrauenswürdig sei, könne er nicht entscheiden. Auch war ihm durchaus bewusst, dass die unvollständig erhaltene Inschrift kaum in ihrer vollen

<sup>447</sup> Vgl. zur Reformation in Konstanz Kap. 2.5.

<sup>448</sup> Vgl. zur Freundschaft mit Amerbach MOELLER, Zwick, S. 27–32. Vgl. zu Bonifaz Amerbach WELTI, Amerbach; FECHTER, Amerbach; KISCH, Amerbach; FRIESEN/JENNY/TROJE, Amerbach.

<sup>449</sup> Der Brief ist abgedruckt in Briefwechsel Amerbach 5, S. 1 f., Nachtrag 527 a. Vgl. zur Datierung MOELLER, Zwick, S. 55, Anm. 97.

<sup>450</sup> Vgl. Briefwechsel Amerbach 5, S. 1, zu Amerbachs Zeichnung Anm. 1.

<sup>451</sup> Ebd., S. 1.

<sup>452</sup> Ebd.

Bedeutung zu erfassen war<sup>453</sup>. Er betonte wiederum, dass er sich mit vielen Leuten über die Bedeutung der Inschrift ausgetauscht habe, und zögerte auch nicht, die Meinung eines Gesprächspartners wiederzugeben, der er selbst gleichwohl keinen Glauben schenkte: *Dicebat tamen alius quidam mihi, prelium quoddam olim in civitate commissum et inscriptos lapidi in eo fuisse occisos, quod tamen non puto*<sup>454</sup>.

Vielleicht darf man der Aussage dieses unbekanntes Gesprächspartners entnehmen, dass die Vorstellung, die Inschrift stehe in einem Zusammenhang mit einer Schlacht, wie sie zum Beispiel in der Chronik Gebhard Dachers und vor allem von Molitor entwickelt wurde, eine gewisse Verbreitung gefunden hatte. Der Interpretation des Inschriftensteins als Siegtitel, also als Erinnerung an eine Schlacht, schloss sich Zwick jedenfalls nicht an. Unklar ist, ob er die Schlacht an sich ablehnte oder nur die Idee, die in der Inschrift verzeichneten Namen gehörten den Beteiligten an der Schlacht, unter ihnen auch der mutmaßliche Stadtgründer Constantius.

Besonders interessant wäre es natürlich, Genaueres über das Buch in Erfahrung zu bringen, welchem Zwick seine Informationen entnahm. Johannes Zwick d. Ä. hatte seit 1502 das Amt des Domkustos inne und war damit für die Dombibliothek zuständig<sup>455</sup>. Gut denkbar also, dass er das Buch aus deren Beständen an seinen Neffen verliehen oder diesem für seine Recherchen Zugang zur Dombibliothek verschafft hatte. Benutzte Zwick aber einen der bekannten Texte zur Ursprungsgeschichte oder ist sein Brief der einzige Beleg für ein heute verlorenes Werk? Um diese Frage zu klären, wäre es notwendig, feststellen zu können, ob Zwick seine Vorlage wirklich wörtlich abschrieb oder ob er den vorgefundenen Inhalt paraphrasierte.

Einen Anhaltspunkt hierfür bietet die Wiedergabe der Inschrift. Nach eigener Aussage hatte Zwick ihren Wortlaut ebenfalls aus dem Buch abgeschrieben und nicht etwa eine eigene Transkription anhand des Originals hergestellt. Es bietet sich also an, Zwicks Text mit der einzig bekannten bereits existierenden Transkription zu vergleichen, der Transkription Ulrich Molitors. Molitor und Zwicks Vorlage machen zwar am Beginn der Inschrift den gleichen Fehler: Statt [I]MP (*imperator*) steht bei beiden PP (*pater patrie*)<sup>456</sup>. Es fällt jedoch sofort auf, dass Molitor den Buchstabenbestand der Inschrift zwar vollständig abschrieb, aber nicht wie Zwicks Vorlage alle Abkürzungen auflöste, weil er sich ausschließlich für die Personennamen interessierte. Zwicks Vorlage kann darum nicht die *Origo civitatis* Molitors gewesen sein, mehr noch, da in jenem unbekanntes Buch offenbar die Frage

<sup>453</sup> *Hactenus scriptum legi; verum quid sit, vnde veniat, aut quid sibi velit, ignoro. Nam et lapis est vetustus et sententia imperfecta, nec etiam clariorem intellectum a multis atque iterum multis inquirere potui.* Ebd.

<sup>454</sup> Ebd.

<sup>455</sup> Vgl. DEGLER-SPENGLER, *Helvetia Sacra* I,2,2, S. 623 u. 834. Vgl. zu Johannes Zwick d. Ä. auch MOELLER, Zwick, S. 15.

<sup>456</sup> Derselbe Transkriptionsfehler erscheint wie gesehen bei Mennel und zudem in einem ca. 1544 entstandenen Einblattdruck einer Konstanzer Ursprungsgeschichte. Michael Hummelberg transkribierte die Stelle 1523 korrekt, vgl. zu den Transkriptionen die Kap. 12.2 und 14.1.

erörtert wurde, ob Constantius oder Constantinus als Stadtgründer angesprochen werden müsse. Molitor hatte diesem Problem überhaupt keine Aufmerksamkeit geschenkt, sondern beide Namen wie austauschbar verwendet. Die Passage erinnert stattdessen an Jakob Menzel, der sich in seiner Bistumschronik die Frage nach der Identität des Stadtgründers gestellt hatte. Jedoch bezogen sich seine Überlegungen auf Constantius I. und Constantius II., nicht Constantinus. Eine Identifizierung des von Zwick benutzten Buchs mit einem bekannten Text zur Konstanzer Ursprungsgeschichte gelingt also nicht. Es dürfte sich vielmehr um ein heute verlorenes Werk handeln, das eine eigene Transkription der Inschrift bot und eventuell in der Dombibliothek aufbewahrt wurde.

## 11.6 Fazit: Die Ausbildung der Konstanzer Tradition

Der Ursprung des eigenen Gemeinwesens lag für die mittelalterlichen Menschen in einer Vergangenheit, über die zunächst nichts bekannt war. Hier boten die Ursprungsgeschichten Abhilfe und generierten über Erzählungen Wissen von den eigenen Ursprüngen. In Konstanz setzt die Überlieferung der Ursprungsgeschichten im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts ein und wurde hier bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts verfolgt. Es existiert jedoch eine Reihe von Hinweisen auf noch ältere Texte: Die Ursprungsgeschichten von Stadt und Bistum im *Chronicon Constantiense* scheinen Abschriften einer oder zweier älterer Vorlagen zu sein, die nach Zürich verweisen. Wann die Ursprungsgeschichte aus der Kaiserchronik erarbeitet wurde, die in den drei Abschriften von Gebhard Dacher, Johannes Buntz und Christof Schulthaß erhalten geblieben ist, bleibt unklar. Ebenso wenig lässt sich das Alter des verlorenen *liber* bestimmen, den Johannes Zwick d. J. für seinen Brief an Bonifaz Amerbach auswertete.

Die Überlieferungszusammenhänge der Texte sind vielfältig. Die städtischen Ursprungsgeschichten werden nicht ausschließlich in monografen Geschichtswerken überliefert, sondern wurden in sehr unterschiedlichen Kontexten niedergeschrieben: so in einem Formelbuch der bischöflichen Verwaltung, in einem Rechtsgutachten, in einem Brief. Gleichzeitig hielt man die Ursprungsgeschichte des Bistums in einer annalistischen Sammlung historischer Notizen zur Stadtgeschichte wie dem *Chronicon Constantiense* ebenso fest wie in der Konstanzer Chronik des Gebhard Dacher – Bistumsgeschichte war hier Teil der Stadtgeschichte.

Es lassen sich verschiedentlich textgeschichtliche Bezüge zwischen den untersuchten Ursprungsgeschichten feststellen. Die noch heute weitgehend unbekannte Entstehung und Frühgeschichte des Bistums wurde seit dem 15. Jahrhundert in zwei konkurrierenden Versionen erzählt. Die erste Version, die eine vierstufige Bistumstranslation konstruierte, findet sich bereits im *Chronicon Constantiense* skizziert und wurde in der Dacher-Chronik aufgegriffen und narrativ ausgebaut. Die Bistumstranslation spiegelt sich in den zugehörigen Bischofskatalogen wider, da dort die ersten Bischöfe auf die verschiedenen Bischofssitze verteilt erscheinen.

An der städtischen Prozessschrift von 1368 zeigt sich aber, dass man schon im 14. Jahrhundert die einfache Bistumsverlegung von Windisch/Vindonissa nach Konstanz kannte. Jakob Mennel wies am Beginn des 16. Jahrhunderts die mehrstufige Bistumstranlation zurück, da er sie nicht in den von ihm zusammengestellten Quellen belegt fand. Dagegen stützten knappe Notizen aus Sankt Gallen und Muri, dass das Bistum von Windisch nach Konstanz verlegt worden war. Diese zweite Konstruktion einer einfachen Bistumsverlegung wurde von Mennel erstmals im Rahmen einer Bistumschronik präsentiert und mit der Reihe der Konstanzer Bischöfe verbunden.

Ein ähnlicher Rezeptionsvorgang vom *Chronicon Constantiense* in die Dacher-Chronik lässt sich auch für die städtische Ursprungsgeschichte nachverfolgen. Die knappe, aber komplexe Ursprungsgeschichte des *Chronicon Constantiense* konzentrierte sich nicht so sehr auf Konstanz als vielmehr auf die Herrschaftsordnung in Zürich und dem Thurgau und lagerte den Konstanzer Ursprung an die ältere und weitbekannte Zürcher Ursprungsgeschichte an. Sie wurde in die Dacher-Chronik übernommen und als Version II der Ursprungsgeschichte stark erweitert. Hier bestand eine narrative Verbindung zwischen der Ursprungsgeschichte II und der Bistumsgeschichte, indem der historisch konturlose Stadtgründer Constantinus auch für die Errichtung eines Bistums (zunächst an seinem Sitz in Pfyn/Wigoltingen) verantwortlich zeichnete. Die Chronik Dachers enthält überdies eine zweite städtische Ursprungsgeschichte (Version I), welche die deutsche Fassung eines lateinischen Texts darstellt, der als Abschrift in den Kollektaneen von Christof Schulthaiß überliefert ist. Ein dritter, auf das Jahr 1478 datierter Textzeuge dieser Ursprungsgeschichte konnte im Formelbuch des Johannes Buntz identifiziert werden. Die Untersuchung zeigte, dass dieser Text im Kern auf die Kaiserchronik zurückgeht, aus der eine Ursprungsgeschichte der Stadt Konstanz herausgearbeitet wurde.

Von dieser knappen Version der Konstanzer Ursprungsgeschichte ging eine bestimmte Attraktivität aus, die nicht zuletzt wohl damit zusammenhing, dass der Text die Konstanzer Gründungsfigur mit Kaiser Diocletian in Verbindung brachte und dadurch (meist als Kaiser Constantius I.) historisierte. Sie machte die Konstanzer Ursprungsgeschichte kompatibel mit der mittelalterlichen Geschichtsüberlieferung zu Diocletian, Constantius I. und Constantin dem Großen, wie die Quellenprüfungen des Konstanzer Prokurators Ulrich Molitor auswiesen.

Die Rezeption der Ursprungsgeschichte in seiner *Origo civitatis* zeigt darüber hinaus, dass sich der Text dadurch besonders gut dafür eignete, mit der spätantiken Inschrift am Konstanzer Münster interpretatorisch verknüpft zu werden; in Molitors Verständnis wurde der spätantike Stein so zu einem Siegeltitel, der sich auf die im Vorfeld der Stadtgründung geschlagene Schlacht bezog, von der die Chroniken berichteten. Das Rechtsgutachten Molitors wiederum diente Jakob Mennel als Vorlage, der in seiner Ursprungsgeschichte noch einen Schritt weiterging und Molitors Transkription mit der ursprünglich von Leonardo Bruni vorgenommenen Interpretation der Inschrift zusammenbrachte. Damit hatte Brunis Gleichsetzung

von Konstanz und Vitudura ihren Weg zurück nach Konstanz gefunden; die Inschrift konnte so noch stärker für die Ursprungsgeschichte vereinnahmt werden. Ihr Wortlaut zählte nun nicht mehr die römischen Heerführer der Schlacht auf, sondern nannte Gründer und Ort – Constantius und Vitudura = Constantia – gemeinsam und belegte damit die Stadtgründung durch den Kaiser.

In ihrer sprachlichen Ausgestaltung unterscheiden sich die Ursprungsgeschichten stark voneinander: Das *Chronicon Constantiense* bot eine Skizze mit nur schwachen narrativen Ansätzen, wohingegen sich die Version II der Dacher-Chronik dadurch auszeichnet, dass ihre Erzählung eine gemeinsame Vergangenheit von Stadt und Bistum herstellt, in enger Verflechtung der Stadtentwicklung mit den Bischöfen. Die bereits längere Zeit existierende Version I wurde dagegen beinahe unverändert, aber wohl übersetzt in die Dacher-Chronik integriert. Ebenso schrieb Johannes Buntz dieselbe Ursprungsgeschichte ab, ohne sie weiter zu bearbeiten – dies zeigt die weitgehend parallele Abschrift in den Schultaißschen Kollektaneen. Ulrich Molitor dagegen übernahm den Text zwar ebenfalls zu großen Teilen, bearbeitete ihn aber dabei. Seine Ursprungsgeschichte sollte als historisches Argument in seinem Rechtsgutachten dienen und wurde daher durch die von Molitor explizit gemachte Quellenabwägung besonders authentifiziert. Einer ähnlichen Sprache bediente sich auch Jakob Menzel, der weniger den Ursprung von Stadt und Bistum erzählte, als den Leser am Prozess seiner Quellenauswertung teilhaben ließ.

Der Kern der städtischen Ursprungsgeschichte (kaiserliche Gründung) und der des Bistums (Translation) blieb in allen Fassungen konstant, doch wurde in ihrer Abfolge neues Wissen über die Vergangenheit erzeugt und Strategien zu dessen Authentifizierung entwickelt. Während im *Chronicon Constantiense* der Einfluss der Zürcher Ursprungsgeschichte und der Einsatz von Etymologien deutlich wird, fügte die auf der Kaiserchronik basierende Ursprungsgeschichte die Konstanzer Anfänge in eine nachvollziehbare Chronologie ein. Neben der Auslegung von Personen- und Ortsnamen erweiterte sich das Wissen durch das Aufspüren bislang unbekannter Quellenstellen, vor allem aber durch kombinatorische Leistungen, indem der als wahr akzeptierte Faktenbestand neu in Bezüge gesetzt und mit Sinn aufgeladen wurde. Bestimmte Formen der Quellenkritik, das heißt der Abwägung von Informationen aus verschiedenen Zeugnissen, schufen neue Zugänge zur Konstruktion des Konstanzer Ursprungs; insbesondere die spätantike Inschrift am Konstanzer Münster konnte so zu dem zentralen, habhaften Bezugspunkt für die Konstanzer Vergangenheit werden. In den Texten Molitors und Zwicks lassen sich darüber hinaus Gespräche fassen, in denen die Ursprungsgeschichte verhandelt wurde. Dies sind die einzigen Spuren des ansonsten einer Untersuchung gänzlich entzogenen mündlichen Austauschs über die Konstanzer Vergangenheit, dessen Bedeutung für die Vermittlung, Deutung und Variierung der Ursprungskonstrukte sicher kaum überschätzt werden kann.

In den hier nachgezeichneten Etappen hatte sich die Konstanzer Tradition der Ursprungsgeschichten ausgebildet, als Beatus Widmer sich daran machte, seine eigene Version niederzuschreiben. Inwieweit er die vorhandenen Motive aufnahm,

welche Vorlagen er heranzog und ob und auf welche Weise er sich von der Tradition absetzte, wird im Folgenden in mehreren Schritten untersucht: Zunächst soll eine detaillierte Untersuchung der Quellen und Vorlagen für die Ursprungsgeschichten von Bistum und Stadt die aufgeworfenen Fragen beantworten. Widmers Texte werden sodann vor dem Hintergrund ihrer Abfassungszeit interpretiert und die entstehungszeitlichen Bezüge untersucht, insbesondere in der Moraldidaxe der Bistumsgeschichte und im Kontext der Verhandlungen auf dem Überlinger Tag. Schließlich fokussiert sich die Untersuchung auf die erhöhte Produktion von Ursprungsgeschichten in der Reformationszeit und auf die Auseinandersetzung um die Geschichtshoheit innerhalb der politisch-religiösen Konflikte zwischen Rat und Bischofshof in dieser Zeit. Die Untersuchung schließt mit einem Ausblick auf die Ursprungsgeschichten des späteren 16. Jahrhunderts.



## 12 Die Ursprungsgeschichten von Bistum und Stadt bei Beatus Widmer

Die Ursprungsgeschichten von Bistum und Stadt Konstanz prägen zwei aufeinanderfolgende Kapitel der Chronik. Das 8. Kapitel I/3 schildert die Wahl und das Leben Bischof Hugos von Hohenlandenberg, in dessen Diensten Beatus Widmer stand. Daran schließt sich eine Darstellung der Ursprungsgeschichte des Bistums an, die als Ausgangspunkt für einen Katalog der Konstanzer Bischöfe mit kurzen Lebensbeschreibungen dient<sup>457</sup>. Das 9. Kapitel I/3 beginnt mit der Ursprungsgeschichte der Stadt, liefert eine Beschreibung ihrer landschaftlichen Lage und ihres Regiments bzw. Rechtswesens (der Malefizordnung), um dann mit einer knappen Geschichte des Konstanzer Konzils zu schließen.

Diese beiden Kapitel bilden den einzigen Teil der Chronik, der neben dem Stuttgarter Codex HB V 32 (S) in einer weiteren Handschrift in Karlsruhe überliefert ist. Mit diesem zweiten Überlieferungszeugen GLA 65/11229 (K) lässt sich eine redigierte Fassung der Ursprungsgeschichten greifen, die Beatus Widmer im Jahr 1527 erarbeitete<sup>458</sup>.

Die Kapitel zur frühesten Konstanzer Vergangenheit heben sich auffällig von den gegenwartschronistischen Aufzeichnungen der übrigen Chronik ab. Es galt, Bistumsgeschichte und Bischofskatalog planvoll in die Systematik der Chronik einzufügen. Der Pontifikatswechsel von Thomas Berlower zu Hugo von Hohenlandenberg im Jahr 1496 diente als Anlass, die Geschichte des Bistums von seinen Anfängen her zu schildern. Dies belegt der Verweis auf eine nicht erhaltene Vorrede, in der Beatus Widmer sein Vorgehen erläuterte<sup>459</sup>. Das 9. Kapitel mit dem Ursprung der Stadt durchbricht dagegen unvermittelt die strenge chronologische Ordnung der restlichen Chronik. Seine Positionierung erklärt sich nur als Vervollständigung des vorausgegangenen Kapitels. Zur Geschichte des Bistums und seiner Bischöfe gehörte auch die Ursprungsgeschichte des Bischofssitzes. Sie ist darum auch in reinen Bistumschroniken, die sich ansonsten nicht für Stadtgeschichte interessieren, enthalten, wie die Werke von Jakob Mennel und Wilhelm Werner von Zimmern explizit festhalten. Diese reinen Bistumschroniken enthalten aus diesem Grund auch Ursprungsgeschichten der Stadt Konstanz<sup>460</sup>.

<sup>457</sup> Vgl. zum Bischofskatalog Kap. 6.1.6 und zur Lebensbeschreibung Bischof Hugos Kap. 6.2.3.

<sup>458</sup> Vgl. zur Überlieferung und dem Verhältnis der Handschriften zueinander die Kap. 3–5. Die Handschrift K ist ediert in Widmer, Bistumschronik.

<sup>459</sup> Widmer erklärte zu Beginn des 8. Kapitels I/3: *In der vorred miner chronic hab ich mich begeben, wann ich kum vff das iar so min gnädiger her von Costantz, bischoff Hug, erwelt worden ist, welle ich die translation des bistumbs Winden gen Costantz beschehen, als vil mir muglich sye zebescriben. Dem will ich mit der hilfz Gottes vnnd siner lieben müter hie stat thun.* Widmer, Chronik, fol. 78 v.

<sup>460</sup> Vgl. schon Kap. 9.4. Vgl. zu Mennel die Kap. 11.4 und 18.5, zu Wilhelm Werner von Zimmern die Kap. 15 und 18.8.

Die beiden Kapitel sind also wahrscheinlich von Widmer als inhaltliche Einheit angelegt worden. Darauf verweist auch der Textbestand der Handschrift K, die die überarbeitete Fassung von 1527 überliefert. Es ist nicht sicher belegbar, dass es sich hier um einen absichtsvollen Auszug nur dieser beiden inhaltlich zusammengehörigen Kapitel aus der Chronik handelt. Denkbar wäre immerhin auch, dass der Rest der überarbeiteten Chronikfassung verloren ging. Die Anlage der Handschrift K spricht jedoch für ein planvolles Exzerpt<sup>461</sup>. Der unbekannte Initiator der Teilabschrift sah in den beiden Kapiteln offenbar eine inhaltliche Einheit. Als solche werden die beiden Ursprungsgeschichten im Folgenden auch untersucht.

Zunächst steht die Entstehung der Ursprungsgeschichten von Bistum und Stadt im Fokus; sie werden auf ihr Verhältnis zur Konstanzer Tradition des 15. und 16. Jahrhunderts und auf ihre möglichen konkreten Vorlagen hin untersucht. Dabei ist zu zeigen, wie neue Wissensbestände in Widmers Konstruktion der Konstanzer Ursprünge zum Ausdruck gekommen sind.

## 12.1 Die Konstruktion der Ursprungsgeschichte des Bistums

Beatus Widmer hielt sich in seiner Bistumsgeschichte an die These der einfachen Bistumstranslation von Windisch nach Konstanz. Diesen Vorgang verstand er als Ursprung des Konstanzer Bistums, die Translation wurde als Urereignis der Bistumsgeschichte hervorgehoben. Damit verband sich die inhaltliche Erweiterung der Bistumsgeschichte um ein besonderes Interesse an dem alten Bistumssitz und römischen Ort Windisch/Vindonissa. Die eigentliche Entstehung des Bistums interessierte den Konstanzer Notar hingegen nicht.

Zunächst wies Widmer auf die großartige Vergangenheit des einstigen Bischofsitzes Windisch hin.

*Im Ergow by Bruck ist vor zyten ein machtige grose vnd beriembte statt gelegen, hatt Winden gehaisen, ist da bischofflicher sitz vnmnd ain thumstiff<sup>462</sup>.*

Windisch sei sehr gut befestigt gewesen und habe sich zwischen dem Zürcher Gebiet im Osten und dem Basler Gebiet im Westen erstreckt sowie die Eidgenossen und Schwaben zu Nachbarn gehabt. Diese Angaben scheinen sich auf die alte Diözese zu beziehen. Nach der Darstellung Widmers wurde die Transferierung des Bistums nötig, weil durch ständige Kriege um die Vorherrschaft im *romisch rich* die Stadt Windisch zerstört und ihr Umland verwüstet worden war. Widmer stellte hier einen unmittelbaren Bezug zur Zeit der Römer her.

<sup>461</sup> Vgl. hierzu schon Kap. 5.

<sup>462</sup> Widmer, Chronik, fol. 81 r.

[Während dieser Kriege] wurden in die statt Winden durch den kayser Cayum Iulium vil kriegier vnnd namlich ob den ain vnnd zwaintzig tusent gelegt, alsdann Cornelius Tacitus im zwaintzigsten büch atticarum clarlichen anzaiget<sup>463</sup>.

Hier kommt es zu einer seltsamen chronologischen Zerrung, wenn die kriegischen Auseinandersetzungen, die schließlich zur Verlegung des Bistums führten, mit Julius Caesar in Verbindung gebracht werden, denn in der Folge datiert die Bistumstranlation im Text ins 6. Jahrhundert. Dem Chronisten kam es wohl darauf an, die römische Vergangenheit Windischs bis in die Zeit Caesars zurückzuführen, der als der erste römische Kaiser galt. In der redigierten Fassung der Handschrift K wird an dieser Stelle Julius Caesar jedenfalls nicht mehr erwähnt und so die chronologische Unklarheit aufgelöst. Dafür band Widmer in den Überarbeitungsprozess eine neue Quelle ein, nämlich das *Speculum historiale* des Vinzent von Beauvais, von dem ein Exemplar in der Dombibliothek aufbewahrt wurde. Dem *Speculum historiale* entnahm Widmer, dass die Kriege, in deren Folge Windisch zerstört wurde, viele Jahre anhielten<sup>464</sup>.

Als Gewährsmann für die Stationierung von 21.000 Kriegern in Windisch führte Widmer den römischen Geschichtsschreiber Publius Cornelius Tacitus an. Hierfür könnte er die im August 1519 in Basel bei Johann Froben erschienene Gesamtausgabe des Tacitus benutzt haben. Denn dieser Ausgabe steuerte Beatus Rhenanus einen Index unter dem Titel *Elenchus in Historiam augustam Cor. Taciti* bei, der Orts- und Personennamen aufführte<sup>465</sup>.

Der *Elenchus* enthält einen Exkurs zu Vindonissa, in dem es heißt: *Oppidum fuit in Helvetiis ad ripam Rusdae fluvii, quod a Romanis auctum est, quod illic hyberna legionum essent*<sup>466</sup>. Diese Bemerkung bezog sich auf den Bericht in den Historien vom Abbruch der Winterlager, wobei nur die Lager bei Mogontiacum und Vindonissa bestehen blieben. Im selben Buch liest man von der *unaetiuicensima legio Vindonissae*<sup>467</sup>.

<sup>463</sup> Ebd.

<sup>464</sup> [...] dan söllich krieg nit ain klaine zyt, sonnder vil jar weren waren, als dan Vincencius in speculo historiali vast luter meldet. Widmer, Bistumschronik, S.155. Nach HUMMEL, Inkunabeln, S.284, wurde in der Dombibliothek folgende Ausgabe aufbewahrt: Vincencius Bellovacensis, *Speculum historiale*, Straßburg: Rusch, Adolf, um 1473, GW M50582. Auf welche Stelle sich Widmer hier bezog, bleibt unklar. Der Konstanzer Notar hatte das *Speculum* auch für Nachrichten zur Breisacher Geschichte exzerpiert, vgl. Kap.7.2.

<sup>465</sup> Die Gesamtausgabe erschien im August 1519: P. Cornelius Tacitus, *Historia augusta actionum diurnalium*, VD16 T 12 (der Beitrag des Rhenanus zitiert als Rhenanus, *Elenchus*). Rhenanus hatte bereits für die Ausgabe der *Germania* im Mai des gleichen Jahres einen *Commentariolus* verfasst: P. Cornelius Tacitus, *De moribus et populis Germaniae libellus*, Basel: Froben, Johann, 1519, VD16 T 30. Vgl. zu Rhenanus überblicksartig mit weiterer Literatur SCARPATETTI, Rhenanus. Vgl. zu Rhenanus' Beschäftigung mit Tacitus JOACHIMSEN, *Geschichtsauffassung*, S.127–129; HIRSTEIN, *Germania*, S.101–138; MERTENS, *Instrumentalisierung*, S.92–96; MUNDT, *Rhenanus*, S.444–450.

<sup>466</sup> Rhenanus, *Elenchus*, a5 v, zitiert nach MUNDT, *Rhenanus*, S.450.

<sup>467</sup> *Cohortium alarum legionum hiberna subversa cremataque, iis tantum relictis, quae Mogontiaci ac Vindonissae sita sunt*. Lib. 4, Kap.61, vgl. auch Kap.70; Edition Tacitus, *Histo-*

Aus der 21. Legion und dem Winterlager Vindonissa bei Tacitus und Rhenanus war bei Beatus Widmer offenbar die Stationierung von 21.000 Legionären in Windisch geworden. Auch seine Quellenangabe, *alssdann Cornelius Tacitus im zwanzigsten büch atticarum clarlichen anzaiget*, spricht für eine Benutzung der genannten Ausgabe. Die Annalen des Tacitus waren nach ihrer Wiederentdeckung erst im Jahr 1500 veröffentlicht worden<sup>468</sup>. Die Historien und Annalen wurden zur Zeit Widmers noch nicht getrennt betrachtet, der Text war darum anders gegliedert als heute üblich<sup>469</sup>. In der Gesamtausgabe von 1519 gehörte die betreffende Textstelle ins 20. Buch, ebenso zitierte sie Beatus Rhenanus in seinen *Rerum Germanicarum libri tres* als *Tacitus Hist. Augustae lib. XX*<sup>470</sup>. Widmers Angabe war also korrekt; doch für das Beiwort *atticarum* steht eine Erklärung weiterhin aus<sup>471</sup>. Warum Widmer die Informationen des Tacitus, der von der Zeit nach der Ermordung des Aulus Vitellius (gest. 69 n. Chr.) berichtete, mit Julius Caesar verknüpfte, bleibt ebenso unklar. Vielleicht wollte der Konstanzer Notar die Geschichte Windischs so bis zum ersten römischen Kaiser zurückreichen lassen, dessen *Commentarii de bello Gallico* er im Übrigen ebenfalls kannte, wie die städtische Ursprungsgeschichte zeigt<sup>472</sup>. Wie bereits erwähnt verschwand dieser Hinweis auf Julius Caesar bei der späteren Überarbeitung<sup>473</sup>.

Über die Verlegung des Bistums konnte Widmer ebenfalls im *Elenchus* des Beatus Rhenanus nachlesen: *Et testantur Chronica Murensis coenobii, sedem illic episcopalem fuisse, quae post fuerit Constantiam translata*<sup>474</sup>. Rhenanus kannte also das von

---

riarum libri, S.155 u. 159. Übersetzung in Tacitus, Historien, S.549 u. 565. Vgl. zur Bezugnahme im *Elenchus* auf die Historien des Tacitus HIRSTEIN, *Germania*, S.121 f., Anm. 4. – Rhenanus gab die beiden Tacitusstellen in seinen 1531 im Druck veröffentlichten *Rerum Germanicarum libri tres* noch einmal wieder, vgl. MUNDT, Rhenanus, S.308.

<sup>468</sup> Vgl. PRALLE, Wiederentdeckung, S.91–101; MÜNKLER/GRÜNBERGER/MAYER, Nationenbildung, S.163, mit weiterer Literatur in Anm.2; HELMRATH, Umprägung, S.342, Anm.58.

<sup>469</sup> Vgl. HIRSTEIN, *Germania*, S.18, Anm.7; MERTENS, Instrumentalisierung, S.40. Besagte Textstelle erscheint in der modernen Ausgabe im 4. Buch, Kap.61 und Kap.70, vgl. Tacitus, *Historiarum libri*, S.155 u. 159.

<sup>470</sup> Vgl. Tacitus, *Historia*, S.313 u. 315; MUNDT, Rhenanus, S.308.

<sup>471</sup> Der Kommentar zur Edition von K weist an dieser Stelle auf die *Noctes Atticarum* des Aulus Gellius hin, ohne dass es einen Hinweis auf die Benutzung dieses Werks durch Widmer gäbe, vgl. Widmer, *Bistumschronik*, S.155, Anm.58.

<sup>472</sup> Vgl. Kap.12.2.

<sup>473</sup> In K heißt es: *Unnd als dan vil krieg unnd uffrur zwuschen den römischen kaysern ouch andern konig unnd fursten tutschen und welscher nationen sich erhuben (dan ain yeder vermaint, das hailig römisch rych zu regieren recht zu haben, dan hoffart und gitzigkayt nieman erseigen mag), wurden in die statt durch den römischen kayser domals vil krieger – unnd namlich ob den zwaintzig tusent – gelegt, als dan Cornelius Tacitus im zwaintzigsten buch atticarum clarlich anzeigt [...].* Widmer, *Bistumschronik*, S.155. Hier wird noch deutlicher, dass aus der XXI. Legion eine Angabe der Truppenstärke (über 20.000 Krieger) geworden war.

<sup>474</sup> Rhenanus, *Elenchus*, a5 v, zitiert nach MUNDT, Rhenanus, S.450.

Jakob Mennel zitierte *Chronicon Murense*<sup>475</sup>. Die Verlegung des Bistums wurde nach Widmer deswegen unumgänglich, weil nach der Verwüstung des Umlands dem Klerus die Lebensgrundlage aus Renten und Gülten entzogen war. Die verarmten Geistlichen mussten Windisch verlassen und das Bistum wurde *vss bap[st]lichem gewalt verendert*. Widmer erklärte die Verlegung nach Konstanz damit, dass zu dieser Zeit dort ein *closter sandt Augustins der regulierten chorherrn ordens* bestand, das über reichen Besitz verfügte, die Stadt sich damit also als neuer Bischofssitz anbot<sup>476</sup>.

Diese Konstruktion ist schon aus der Dacher-Chronik bekannt, wenn auch in einem anderen Sinngefüge. Dort wählten die Mönche *zû dem closter zû Costentz, die da hieltend den orden der regulierten chorherren*, den in Arbon residierenden Bischof Theobald zu ihrem Abt, womit schließlich auch das Bistum von Arbon nach Konstanz verpflanzt wurde<sup>477</sup>. Dass Widmer aber die Chronik Dachers kannte, ist nicht nachweisbar. Vielmehr muss man wohl davon ausgehen, dass beide Chronisten auf ähnlichem gedanklichen Weg zu dieser Darstellung kamen, indem sie nämlich von einer bereits vorhandenen kirchlichen Infrastruktur am neuen Bistumssitz als Voraussetzung für die Translation ausgingen.

Die präzisere Charakterisierung des Klosters als Konvent der Augustinerchorherren wirft die Frage auf, ob Widmer damit die als bischöfliches Eigenkloster südlich von Stadelhofen gegründete Abtei Kreuzlingen aufrufen wollte. Kreuzlingen stand allerdings seit der Eroberung des Thurgaus 1460 unter eidgenössischem Einfluss und war 1499 während des Schweizer- oder Schwabenkriegs von der Stadt Konstanz aus strategischen Gründen fast vollständig niedergebrannt worden<sup>478</sup>. Dass aber gerade dieses, zur Zeit Widmers mit den Eidgenossen durch Burgrecht verbundene, außerhalb der Stadtmauern gelegene Kloster zur Kernzelle des Bischofssitzes in Konstanz stilisiert werden sollte, scheint abwegig. Wahrscheinlicher ist, dass der Chronist die Gemeinschaft von zu persönlicher Besitzlosigkeit verpflichteten Regularkanonikern als eine ideale Keimzelle für die Entwicklung des Domkapitels betrachtete. Die Strukturen des späteren Domstifts schienen so in gewisser Weise vorgeformt.

Die Transferierung des Bistums, die aus päpstlicher Gewalt vorgenommen worden sein soll, ordnete Widmer dem Pontifikat Papst Vigilius' (537–555) zu (*als ich acht so is sollichs vnder bapst Vigilien beschehen*)<sup>479</sup>. Eine Begründung hierfür ergibt sich nur, wenn man die zweite Datierung der Bistumstranlation in die Betrachtung mit einbezieht, die etwas später im Text folgt.

<sup>475</sup> Vgl. hierzu Kap. 11.4.

<sup>476</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 81 v.

<sup>477</sup> Vgl. Dacher, Konstanzer Chronik, S. 297. Vgl. hierzu Kap. 11.2.

<sup>478</sup> Vgl. SCHMUTZ/STÖCKLY, Kreuzlingen, mit weiteren Literaturangaben.

<sup>479</sup> Widmer, Chronik, fol. 81 v.

*Vnnd ist sollich verenderung des bistumbs bescheben als man hatt gezelt von der gepurt Christi funffhundert vnnd funffzig drij iar vnnder Lothario, dem kunig zu Franckerich, vnnd Dagobert sinem son, die doch ouch tutsch fursten gewesen sind*<sup>480</sup>.

Widmer schrieb die Bistumsverlegung also denselben Herrschern zu, wie es bereits Jakob Mennel in seiner *Descriptio* getan hatte; auch weichen die Datierungen der beiden Chronisten nur minimal voneinander ab<sup>481</sup>. Sollte sich Widmer hier tatsächlich auf Mennel bezogen haben, dann hatte er eine schlichte Lösung für das Problem parat, das sich einem aufmerksamen Leser der *Descriptio* stellte: Mennel hatte die Bistumstranlation im 2. Kapitel Dagobert, im 3. Kapitel aber dessen Vater Chlothar zugeschrieben. Widmer ließ die beiden Herrscher einfach gemeinsam handeln. Direkte sprachliche Übernahmen Widmers aus der *Descriptio*, die eine Benutzung belegen könnten, lassen sich in seiner Chronik zwar nicht ausmachen, doch machen noch weitere Stellen Widmers Kenntnis der *Descriptio* wahrscheinlich<sup>482</sup>.

In jedem Falle scheint Widmer hier am Bischofshof verbreitetes Wissen von einer Bistumstranlation in merowingischer Zeit wiedergegeben zu haben. Dieses Wissen dürfte vor allem auf der Goldenen Bulle Friedrichs I. Barbarossa beruhen, in der König Dagobert in Verbindung mit dem Bistum genannt wird<sup>483</sup>. In der Weltchronik des Johannes Nauclerus hätte Beatus Widmer ausführlich über Dagobert und seinen Vater Chlothar nachlesen können und dabei festgestellt, dass sie dort ins 7. Jahrhundert eingeordnet wurden<sup>484</sup>. Wichtiger als die chronologische Einordnung aber war, dass die Tranlation des Bistums unter Herrschern erfolgte, in deren Rechtsnachfolge die zeitgenössischen Könige und Kaiser standen. Der

<sup>480</sup> Ebd., fol. 82r.

<sup>481</sup> Die Handschrift der *Descriptio* in Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Hs. 622, überliefert das Jahr 551, vgl. Kap. 11.4. In S ist die Jahreszahl von 550 auf 553 korrigiert, die Korrektur fand Eingang in K, vgl. Widmer, Bistumschronik, S. 157, Anm. 93 f.

<sup>482</sup> Vgl. die Kap. 6.1.6 und 12.2.

<sup>483</sup> In einer 1528 erschienenen Verantwortungsschrift Bischof Hugos ist die Rede davon, dass das Bistum seit 900 Jahren in Konstanz seinen Sitz habe, was auf eine Tranlation im 7. Jahrhundert verweist; sowohl auf die Bulle Friedrichs I. als auch auf Dagobert I. wurde hier Bezug genommen. Vgl. zu dieser Schrift und der betreffenden Stelle Kap. 13.2. – In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass Widmer in der städtischen Ursprungsgeschichte als ältere Bezeichnung der Siedlung den Namen *villa regia* anführte. Als *villa regia Tagoberti* wurde der Ort auch in der Notiz Ekkehards IV. von Sankt Gallen zur Bistumstranlation bezeichnet. Diese Übereinstimmung könnte ebenfalls auf am Hof verbreitetes historisches Wissen zurückgehen. Vgl. zur Urkunde Barbarossas und Ekkehards Notiz Kap. 10.

<sup>484</sup> Vgl. Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 95v–96r. Dort ist auch zu lesen, dass nicht ein König, sondern der Schwabenherzog Gunzo für die Tranlation des Bistums verantwortlich gewesen sein soll: *Inuenitur circa annum domini sexcentisimum fuisse dux Sueniae Gonso qui S. Columbanum et S. Gallum e Brigantia expulit, habuitque sedem in Iburinga i. Vberlingen, posteaque legitur Gallo obtulisse episcopatum Constantiense quem recusauit, et Ioannem discipulum suum illuc promouit.* Ebd., fol. 232v. – Vgl. zu Herzog Gunzo und der Christianisierung der Alemannen MAURER, Bistum (2000).

Zusatz *die doch ouch tutsch fursten gewesen sind* ist in S von Widmers Hand am Rand nachgetragen<sup>485</sup>. Er legte also Wert auf die Feststellung, dass diese *kunig zu Frankrich* in einer Linie mit den deutschen Königen standen – dies sicherte die Legitimität des Vorgangs über die Jahrhunderte hinweg<sup>486</sup>.

Woher Widmer die Jahreszahl 553 für die Bistumstranslation bezog, ist unsicher. In seinem Bischofskatalog, der zu Beginn nur äußerst wenige Jahresangaben enthält, steht bemerkenswerterweise zu den sechs Bischöfen bis Johannes I.: *Die sechs bischoff haben ainer nach dem andern geregiert biss man hatt gezelt von der gepurt Christi funffhundert vnnnd nuntzig iar*<sup>487</sup>. Widmer führte die Anfänge des Bistums Konstanz also auch an dieser Stelle bis ins 6. Jahrhundert zurück. Auf welche Weise er auch zu seiner Datierung der Translation gekommen sein mag, er ordnete sie korrekt dem Pontifikat Papst Vigilians (eigentlich Vigilius) zu. Die fortlaufende Papstreihe der Schedel-Chronik ermöglichte dies problemlos<sup>488</sup>.

Nach der Schilderung der Bistumstranslation wandte sich Beatus Widmer nicht der Geschichte des neuen Bischofssitzes zu, sondern verweilte bei der alten, nun verlassenen Bischofsstadt Windisch, über deren weiteres Schicksal er Folgendes berichtete.

[...] *vnnnd als nun das bistumb Winden gen Costantz verennert, wurden die burger vnnnd inwoner der selbigen grosen statt nitt vast gluckhafftig vnnnd namen statt[dessen] von tag zu tag ab in der mass, das vff disen hutigen tag villicht drÿ oder vier hussli da stond*<sup>489</sup>.

Die Vertreibung der Geistlichen hatte für das Fortbestehen der Stadt also die verheerendsten Folgen, ja auf sie ließ sich sogar schließlich der Niedergang allen städtischen Lebens dort zurückführen. Für den Fall, dass seine Zeitgenossen ihren Zweifel daran hatten, ob es in Windisch (einem kleinen Dorf beim Kloster Königsfelden) überhaupt je eine richtige Stadt gegeben hatte, berichtete Widmer von den

<sup>485</sup> In K hat dieser Hinweis Eingang in den Text gefunden, vgl. Widmer, Bistumschronik, S. 156.

<sup>486</sup> An dieser Stelle zog Beatus Widmer bei der Bearbeitung 1527 seine neue Quelle, das *Speculum historiale*, heran und schrieb: [...] *ward das bistumb Winden uss ordnung ains königs von Franckenrych, der damals ain tuscher und ouch römischer kayser was – als etlich wend Lothary, ich acht aber, als ich Vincencium find, es sy zu der zitt Justiani beschehen – [...] transferiert [...] vnnnd als ich acht, ist söllichs under Bapst Vigilian oder dem hailigen Agapite beschehen*. Widmer, Bistumschronik, S. 156. Vgl. zu dieser Stelle BECK, Nutzung, S. 124 mit Anm. 113. Im *Speculum historiale* erscheinen beide Päpste im Zusammenhang mit Justinian, vgl. GW M50582 (Teilband 3), o. Fol., 22. Buch, Kap. 61 (Agapite) u. 75 (Vigilius).

<sup>487</sup> Widmer, Chronik, fol. 82 v.

<sup>488</sup> Schedel gibt zwar keine Regierungszeiten an, doch ist der Chronik zu entnehmen, dass Papst Vigilius 17 Jahre regierte und dass der Nachfolger Pelagius sein Pontifikat im Jahr 554 antrat. Daraus konnte Widmer ableiten, dass die Bistumstranslation in das Pontifikat des Vigilius fiel. Vgl. Schedel, Chronica, fol. 144 v u. 145 v.

<sup>489</sup> Widmer, Chronik, fol. 81 v.



Fundamenten, die man rund um Windisch beim Pflügen der Äcker aufgefunden habe.

*Doch wann man nitt eben wit von denselbigen husern mit dem pflüg (alsdann vil acker buw alda ist) zu acker gatt, kompt man noch zu zyten vff die muren mitt dem pflug. Vss dem, wo schon die geschriff oder anzaigung der schrift nitt were, mochte man democht wol mercken vnnnd schetzen, das Winden ain grose statt gewesen ist*<sup>490</sup>.

Das Wissen um archäologische Funde in Windisch könnte Widmer aus eigener Anschauung gewonnen haben, da es nicht weit entfernt von seinem Wohnort Konstanz entfernt lag und zur Konstanzer Diözese gehörte. Er könnte sie auf einer seiner Reisen gesehen haben<sup>491</sup>. Allerdings gibt es auffällige Gemeinsamkeiten zwischen Widmers Argumentation und dem bereits erwähnten Kommentar des Beatus Rhenanus zu Vindonissa im Index der Tacitus-Gesamtausgabe von 1519. Dort heißt es über Windisch:

*Hodie vetustate temporis omnia paulatim consumentis, ad modicum vicum redactum est, Hunnorum haud dubie sevitia: indicant autem latentes sub terra ruinae et rudera priscam oppidi magnificentiam*<sup>492</sup>.

In der Chronik finden die Hunnen keine Erwähnung, denn nicht sie sollten für die Zerstörung der Stadt Windisch verantwortlich gemacht werden. Beatus Widmer passte die Informationen vielmehr in sein eigenes Argumentationsmuster ein. Demzufolge sollten den Lesern der Ursprungsgeschichte die Konsequenzen der eben geschilderten Vertreibung bildlich vor Augen geführt werden: Von der einst mächtigen Stadt Windisch waren nach dem Auszug der Geistlichkeit nur Mauerreste im Ackerboden übrig geblieben. Hieraus entwickelte Widmer eine Moralidaxe, die die Präsenz der Geistlichkeit mit der erfolgreichen Entwicklung des Gemeinwesens verband. Das eigentlich Innovative an Widmers Schilderung der Bistumstranslation ist diese Moralidaxe, in der das Verhältnis von Klerus und Laien in der Stadt verhandelt wurde. Sie wird im Anschluss an die Analyse der Ursprungskonstruktionen einer genauen Untersuchung im Kontext ihrer Entstehungszeit unterzogen<sup>493</sup>.

<sup>490</sup> Ebd. Vgl. zu dieser ungewöhnlichen archäologischen Beweisführung BECK, Nutzung.

<sup>491</sup> In der Materialsammlung, die der Chronik vorgebunden ist, findet sich folgender Eintrag zur zerstörten Habsburg im Aargau: *Es stond yetzunt noch nider muren da zü ainem zaichen, die ich schriber diser chronick gesehen hab, als ich vff dem see von Küssnach gon Alpnach schiffet, vff der wallfart zü dem himelfursten Sannt Batten*. Widmer, Chronik, fol. 6r. Sollte Widmer die Habsburg tatsächlich auf seiner Reise zum Wallfahrtsort Beatenberg am Thunersee gesehen haben (wenn auch nicht wie hier etwas missverständlich beschrieben vom Vierwaldstättersee aus zwischen Küssnach und Alpnach, sondern vorher auf dem Weg durch den Aargau), könnte er bei dieser Gelegenheit auch das weniger als 5 km von der Burg entfernte Windisch besichtigt haben.

<sup>492</sup> Rhenanus, *Elenchus*, a5v. Zitiert nach MUNDT, Rhenanus, S. 450.

<sup>493</sup> Vgl. Kap. 13.1.



Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Widmers Ursprungsgeschichte des Bistums sowohl eine Erklärung für die Notwendigkeit der Bistumstranslation (Kriegsverwüstung des alten Bischofssitzes, Verarmung und Unterdrückung der Geistlichkeit bis hin zum erzwungenen Weggang) als auch für die Wahl der Stadt Konstanz als neuen Bischofssitz (vorhandene kirchliche Infrastruktur) lieferte und dies mit einer frühen Datierung der Ereignisse ins 6. Jahrhundert verband, die er mit Jakob Mennel gemein hatte.

Mit Blick auf die verarbeiteten historiografischen Quellen ist zu konstatieren, dass Widmers Bistumsgeschichte, abgesehen von der *Descriptio* Mennels, nicht eigentlich auf der Tradition der Konstanzer Chronistik aufbaute, auch wenn hier und da dieselben Motive zum Tragen kamen, wie die inhaltliche Überschneidung mit der Dacher-Chronik gezeigt hat. Die in Konstanz verbreiteten Kenntnisse über die Bistumsverlegung stammten aus Notizen in mittelalterlichen Werken, die die Translation mit König Dagobert in Verbindung brachten, wie auch das Privileg Friedrichs I. Barbarossa aus dem 12. Jahrhundert. Diese Informationen waren wenige Jahre zuvor von Jakob Mennel zusammengetragen worden. Eventuell könnte ein Exemplar seiner *Descriptio* in der Dombibliothek verfügbar gewesen sein. Widmer dürfte ihr die einfache Bistumstranslation von Windisch nach Konstanz, die er auch im *Elenchus* des Beatus Rhenanus bestätigt fand, und deren Datierung während der Herrschaft der merowingischen Könige Dagobert und Chlothar entnommen haben. Andere Vorarbeiten boten sich Widmer hier nicht: Die älteren Darstellungen des *Chronicon Constantiense* und der Chronik Gebhard Dachers propagierten die mehrstufige Bistumstranslation, die Konstanzer Bistumschronik behandelte die Bistumsgründung soweit bekannt nicht. Die *Descriptio* bietet die erste (überlieferte) Darstellung der einfachen Bistumstranslation; dieser Umstand legt es immerhin nahe, dass Widmer sich hieran orientierte.

Gleichwohl stellt Widmers Arbeit keine Anlehnung an die *Descriptio* dar; er entwarf vielmehr eine gänzlich andere Art von Ursprungsgeschichte. Die Darstellungsweise Mennels, der seinen Text argumentativ aufbaute und vergleichend aus den Quellen Schlüsse zog, unterscheidet sich deutlich von dem didaktischen Narrativ, welches Widmer entspannt. Er dürfte hierfür das am bischöflichen Hof und geistlichen Gericht verbreitete historische Wissen über das eigene Bistum aufgegriffen haben, ebenso wie er wohl in der Dombibliothek neben Mennels *Descriptio* auch Konstanzer Bischofskataloge sowie während der Revisionsarbeiten 1527 auch das *Speculum historiale* des Vinzent von Beauvais eingesehen hat<sup>494</sup>.

Widmer verband nun dieses Wissen mit Informationen, die er aus der Schedel-Chronik und vor allem aus der Arbeit des Beatus Rhenanus zur Tacitus-Gesamtausgabe bezog und entwickelte daraus eine eigene Konstruktion der Ursprungsgeschichte des Bistums und ihrem entscheidenden Element, der Translation nach Konstanz. Das Aufgreifen antiker Überlieferung mit Tacitus und Caesar zeigt den

<sup>494</sup> Vgl. Kap. 6.1.6.

Kontakt mit humanistischen Interessensfeldern, der in der Ursprungsgeschichte der Stadt noch deutlicher zu Tage tritt.

## 12.2 Die Konstruktion der Ursprungsgeschichte der Stadt

Das 9. Kapitel I/3 *Von vrsprung der statt Costantz* setzt sich aus der Ursprungsgeschichte der Stadt, einer Beschreibung ihrer landschaftlichen Lage und Umgebung, der städtischen Ratsordnung und des Rechtssystems sowie einer kurzen Geschichte des Konzils zusammen. Die Stadtbeschreibung geht auf das entsprechende Kapitel in Hartmann Schedels Chronik zurück. Die inhaltliche Abfolge Stadtbeschreibung und -geschichte – soziale Ordnung – Rechtsordnung übernahm Widmer eindeutig aus diesem Werk. Auch für den letzten Abschnitt des Kapitels über das Konstanzer Konzil diente die Nürnberger Chronik als Vorlage. Daneben zog Widmer auch die Weltchronik des Johannes Nauclerus – insbesondere die dort integrierte Beschreibung Schwabens – und vielleicht auch die *Descriptio Theutoniae Sueviae et civitatis Ulmensis* des Ulmer Dominikaners Felix Fabri heran. Für die kurze städtische Ursprungsgeschichte zu Beginn des Kapitels ist dagegen keine direkte schriftliche Vorlage auszumachen. Ihrer Konstruktion wird daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Bei der anschließenden Analyse gilt es, die Überlieferungslage zu beachten. Das Kapitel *Von vrsprung der statt Costantz* liegt in den beiden Handschriften S und K in zwei verschiedenen Redaktionen vor<sup>495</sup>. Hierzu ist zu bemerken, dass die eigentliche Ursprungsgeschichte der Stadt bei der Überarbeitung einige Umformulierungen erfahren hat, auf die näher einzugehen ist. Die auf der Schedel-Chronik basierende Stadtbeschreibung ist dagegen in beiden Fassungen, abgesehen von einigen Zusätzen in K, nahezu identisch<sup>496</sup>. Die Beschreibung des Konstanzer Konzils wiederum differiert in den beiden Redaktionen sehr stark, weswegen auf sie im Folgenden gesondert eingegangen wird.

Die erste Sinneinheit des Kapitels schildert den Ursprung der Stadt und ihre Namensgebung und wird hier zum besseren Verständnis im vollen Wortlaut wiedergegeben.

*Costantz ist ain statt, ligt als ettlich wend in Schwaben. Aber wann ich comentarium Cesaris recht besichtig, so ligt sj in Francia. Ich gloub ouch, der Cesar hatt in sinem comentario wolgeschriben, dann frag man ain gepornen Costantzter: „Bist du ain Schwab oder bist du ein Thurgower oder ain Schwitzer?“ er spricht nain dar zu vnnd will nur ain Costantzter sin.*

<sup>495</sup> Vgl. Kap. 5.

<sup>496</sup> Die Varianten sind nachgewiesen im Apparat der Edition von K, vgl. Widmer, Bistumschronik, S. 181–185.

*Costanantz ist ain alte statt, vnnnd lang vor der gepurt Christi sind nür ettliche huser da gestanden oder ain dorff gewesen vnnnd Valeria, vnnnd vber ettlich zyt villa regia, das ist kunigsdorff, gehaissen. Da nün es also mitt luten vnnnd der grössi zugenomen hatt, ward es Ganadorum genennet, als Ptholomeus will, vnnnd zum letsten ward Ganadorum durch Constantium, ain vatter des grossen Constantini, die baid tutsch warn, mit ainer mür vmmgeben und nach im Costancia gehaissen.*

*Vnd die innwoner anfänglichen emals es ain statt worden Nantūmates genennet, alsdann Plinius im vierdten büch, ouch ain geschriff in ainem marmor, so dann in sandt Blasis capell im thümb in der wand ingemuret, vnnnd ouch Strabo im vierdten vnnnd sibenden büchern anzaigen.*

*Vnnnd ist nitt war, das Costanantz jē Vititūra (als ettlich wend) gehaissen hatt, dann das wort vss vnwissenhaitt des schribers nitt recht geschriben ist. Laittet sich nitt vff Costanantz, sonder vff ain statt, ligt vier mil wegs von Costanantz, die haisset Winterthur. Vnnnd wann man die historien und die geschriff recht vernimpt, so sagt sy von Winterthur an dem selbigen ort vnnnd nitt von Costanantz<sup>497</sup>.*

Zu Beginn der Ursprungsgeschichte zeigt sich zunächst ein kritischer Umgang Widmers mit seinen Vorlagen. Unter diejenigen, die Konstanz Schwaben zuordnen, zählten Widmers Gewährsleute Schedel und Nauclerus<sup>498</sup>. Widmers eigene Verortung der Stadt in die Francia erschließt sich dagegen nicht unmittelbar, zumal er sich dabei auf Julius Caesar als Gewährsmann bezog. Vielleicht lässt sie sich aber dahingehend erklären, dass Widmer – wie bei der Schilderung der Bistumsverlegung deutlich geworden ist – die Könige des Frankenreichs als Rechtsvorläufer der zeitgenössischen Kaiser verstanden wissen wollte und darum hier mit der Francia recht eigentlich das Reich gemeint ist<sup>499</sup>. Trifft diese Annahme zu, so wurde auf diese Weise die Zugehörigkeit der Stadt Konstanz zum Reich hervorgehoben. Dazu passt Widmers Darstellung des Selbstbewusstseins der Konstanzer Bürger, die sich selbst weder als Schwaben noch als Thurgauer oder Schwyzer bezeichnet sehen wollten, eines Bewusstseins also, das von der Autonomie ihrer Stadt geprägt war, die aus der Reichsfreiheit resultierte<sup>500</sup>.

In Widmers Ursprungsgeschichte wird die Entwicklung der Siedlung zur Stadt mit einer Reihe von Namen gleichgesetzt, die der Ort nacheinander getragen haben

<sup>497</sup> Widmer, Chronik, fol. 87 rv.

<sup>498</sup> Hartmann Schedel nannte Konstanz *Suevorum urbem*, vgl. Schedel, Chronica, fol. 240r. Für Johannes Nauclerus lag Konstanz an der Grenze Schwabens, vgl. Nauclerus/Baselius, Memorabilium II, fol. 229 v.

<sup>499</sup> Mit dieser Auffassung stand Widmer nicht allein; Felix Fabri widmete den synonymen Bezeichnungen *Theutonia*, *Francia vel Franconia dicitur Alemania* und *Cymbria* unter dem Titel *De ratione nominis Germaniae* ausführliche Betrachtungen, vgl. Fabri, Historia Suevorum, S. 46–317, hier S. 55–74. Der Augsburger Humanist Konrad Peutinger stellte fest, dass die Francia ein Teil Germaniens und damit des Reichs sei: *Francia non erat pars Galliae sed Germaniae*. Konrad Peutinger, Sermones convivales, Straßburg: Prüß, Johann d. Ä., 1506, VD16 P 2081, [ciiija]. Auf die Schwabenbeschreibung Felix Fabris sowie auf die *Sermones convivales* des Konrad Peutinger wird im Folgenden noch näher eingegangen.

<sup>500</sup> Vgl. RUBLACK, Außenpolitik, S. 56; KRAMML, Reichsstadt, S. 296.

soll, wobei die Namensänderungen mit dem Wachstum der Siedlung einherzugehen scheinen. Zunächst hieß der Ort Valeria, dann *vber ettlich zyt* erhielt er den Namen *villa regia* bzw. Königsdorf. Während die Herkunft des ersten Namens Valeria nicht ermittelt werden konnte, steht die Bezeichnung *villa regia* im Zusammenhang mit der Dagobert-Überlieferung zur Bistumstranlation<sup>501</sup>.

Erst bei der nächsten Phase der Siedlungsentwicklung, die der Name Ganadorum markiert, gab Widmer Auskunft darüber, auf welche Autorität dieser Name zurückging, nämlich auf den spätantiken Kartografen Claudius Ptolemaeus. Tatsächlich wird der Ort dort in einer knappen Liste von geografischen Bezeichnungen aufgeführt, allerdings ohne Bezug zu Konstanz<sup>502</sup>. Widmer konnte jedoch in der Weltchronik des Naclerus lesen: *Constantia autem dicta inuenitur à Constantio, Constantini Magni patre, cum prius Gannodurum nuncuparetur*<sup>503</sup>. Die Identifizierung der Stadt Konstanz mit dem Namen Gannodurum, die Naclerus hier vornahm, ist bemerkenswert. Denn aus der Schedel-Chronik, die der Tübinger Chronist an dieser Stelle ebenfalls benutzte, kannte er Leonardo Brunis Interpretation der spätantiken Inschrift in Konstanz, nach der die Stadt zuvor Vitudura geheißen habe. Dieser Name schaffte es jedoch nicht in die Darstellung der Weltchronik, sondern nur in den Randtitel, wo es heißt: *Constantia Gannodorum seu Vitudura*. Hier kann es sich durchaus um einen Zusatz der Herausgeber der Chronik handeln, die erst nach dem Tod ihres Verfassers im Druck erschien<sup>504</sup>.

Die Bezeichnungen Ganadorum für die Siedlung und Nantuates für deren Bewohner verweisen derweil auch auf den von Beatus Widmer explizit angeführten Kommentar des Julius Caesar zum Gallischen Krieg – oder genauer gesagt auf die zeitgenössischen Ausgaben dieses Werks und die ihnen als Paratexte beigegebenen Worterklärungen. So integrierte der elsässische Humanist Matthias Ringmann, dessen deutsche Übersetzung des Gallischen Kriegs 1507 im Druck erschien, eine Erläuterung derjenigen Orts- und Stammesbezeichnungen in seine Vorrede, welche dem Leser seiner Zeit fremd sein mussten, und bemühte sich um eine Identifizierung mit zeitgenössischen Bezeichnungen<sup>505</sup>. Er benutzte hierfür einen von dem

<sup>501</sup> Vgl. Kap. 12.1. Der Name Valeria (verschrieben in Valerna) erscheint in der Konstanzer Bistumschronik Wilhelm Werners von Zimmern, der an dieser Stelle vermutlich Widmers Ursprungsgeschichte rezipierte. Vgl. hierzu Kap. 15.

<sup>502</sup> Eingesehen wurde die früheste im VD16 verzeichnete Ausgabe, die Johann Schott 1513 in Straßburg besorgte, VD16 P 5207, hier fol. 16 v. Digitalisat unter: [http://daten.digital-sammlungen.de/bsb00008750/image\\_32](http://daten.digital-sammlungen.de/bsb00008750/image_32).

<sup>503</sup> Naclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 229 v.

<sup>504</sup> Vgl. Kap. 6.1.1. und 6.1.7.

<sup>505</sup> Julius Caesar/Matthias Ringmann, Opera von seinen Kriegen, Straßburg: Grüninger, Johann, 1507, VD16 C 54. Vgl. zu den verschiedenen Druckausgaben von Ringmanns Übersetzung WORSTBROCK, Antikerezeption, S. 28–30. Vgl. zu Ringmann SCHMIDT, Histoire, S. 87–132, bes. 105–109; NEWALD, Probleme, S. 443–457, bes. 449–453; Art. Ringmann, Matthias in: JAUMANN, Handbuch, S. 561 f.; LEHMANN, Introductio, S. 39–57; WORSTBROCK, Art. Ringmann (2004); WORSTBROCK, Art. Ringmann, Matthias (2012). – An der Georg-August-Universität Göttingen entsteht derzeit eine Dissertation von Arne

Humanisten und Juristen Raimundus Marlianus erarbeiteten Index zu Caesars *Commentarii de bello Gallico*<sup>506</sup>. In Ringmanns Liste findet sich die Gleichung: *Nantuanes* [sic] *Gannodurum/Constantienses die Costentze*<sup>507</sup>. Im Text selbst war der Name Nantuates allerdings verschrieben in *Antuates* bzw. *Mantuatium*<sup>508</sup>. Die Worterklärung in der Vorrede wird Widmer jedoch ausgereicht haben, um die Ortsansässigen vor der Umbenennung der Stadt durch Kaiser Constantius als *Nantunates* zu bezeichnen<sup>509</sup>. Ob Widmer Ringmanns Übersetzung oder eine andere Caesar-Ausgabe selbst eingesehen hat, lässt sich nicht sicher feststellen, da direkte Textübernahmen fehlen. Es wird im Folgenden noch deutlich werden, dass sich die zeitgenössische Identifizierung der antiken Nantuates mit den Konstanzern tatsächlich aus einer Interpretation der *Commentarii de bello Gallico* ableitete. Ob Widmer diese nun selbst gelesen hatte oder nicht: Der Konstanzer Notar kannte Caesars Werk und er wusste auch um die Gleichsetzung des dort genannten alten Volks mit den Einwohnern seiner Stadt, weswegen er die Nantuates in seine Ursprungsgeschichte eingliederte.

Beatus Widmer war in der Lage, eine ganze Reihe altertümlicher Bezeichnungen für den Ort, der später Konstanz heißen sollte, anzuführen. Der eigentliche Gründungsakt der Stadt erfolgte in seiner Darstellung durch Kaiser Constantius, der den Ort mit einer Mauer – konstitutives Element einer Stadt – eingefasst und sie nach sich selbst *Constancia* genannt haben soll<sup>510</sup>. Hierauf folgt im Text ein schwer verständlicher Satz, der die eben erwähnten Nantuates nicht mit Caesar, sondern mit Plinius und Strabo sowie mit dem Konstanzer Inschriftenstein in Verbindung bringt. Auf die hier genannten Autoren wird in der Folge noch zurückzukommen sein. Offensichtlich sind an dieser Stelle die inhaltlichen Bezüge in Verwirrung geraten, denn die Inschrift erwähnt natürlich nicht die Nantuates, sondern die Gründerfigur Constantius. Dafür wird erstmals in einer chronikalischen Konstanzer Ursprungsgeschichte mit dem Irrtum aufgeräumt, dass Konstanz einst Vitudura (hier Vititura) geheißen habe, denn dieser Name gehöre, wie Widmer festhält, zu der nur vier Meilen entfernten Stadt Winterthur.

Eine Erklärung für diesen Fehler sah der Chronist darin, dass das Wort, das heißt der Name, *vss vnwissenhaitt des schribers nitt recht geschriben ist*. Beachtet man,

---

Sebastian Küpper unter dem Titel „Die Caesar-Übersetzung des Elsässer Humanisten Matthias Ringmann (1482–1511)“. Projektbeschreibung unter: <http://www.imprs-hist.mpg.de/doktoranden/kuepper.html> (Zugriff Januar 2015).

<sup>506</sup> Dieser Index war verschiedenen Ausgaben beigegeben, vgl. VOCHT, *History*, S. 135–139, bes. S. 136, Anm. 4 u. 5; GAMPER, *Deutungswandel*, S. 38. Vgl. zu Ringmanns Benutzung von Marlianus' Index WORSTBROCK, *Art. Ringmann* (2004), Sp. 1322.

<sup>507</sup> Caesar/Ringmann, *Opera von seinen Kriegen*, fol. 4 r.

<sup>508</sup> Vgl. Caesar/Ringmann, *Opera von seinen Kriegen*, fol. 24 v u. 30 r.

<sup>509</sup> In S steht *Nantuanes*, korrigiert in *Nantunates*, vgl. Widmer, *Chronik*, fol. 87 v. In K wurde der Name dann weiter verschrieben in *Namunates*, vgl. Widmer, *Bistumschronik*, S. 181.

<sup>510</sup> Zur Bedeutung der Ringmauer für das mittelalterliche Verständnis der Stadt vgl. JOHANEK, *Mauer*; GERBER, *Selbstverständnis*.

dass Constantius der Darstellung nach eine Stadtmauer errichtet haben soll und in der Inschrift von einer Mauer (MVRVM VITVDVRENSEM) die Rede ist, wird aus der Kombination der beiden Informationen ersichtlich, dass Widmer die Inschrift durchaus als zu Konstanz gehörig verstand; der zuständige Steinmetz hatte jedoch den falschen Namen eingefügt. An der Historizität des Aktes an sich zweifelte Widmer nicht, das heißt die Nennung des falschen Namens veranlasste den Chronisten nicht dazu, den Mauerbau selbst nach Winterthur zu verorten.

Bei der ungeordneten und in ihren Bezügen nicht klaren Zitation der Quellen und Autoritäten in dieser Passage der Ursprungsgeschichte überrascht es nicht, dass Widmer diesen Teil bei der Überarbeitung im Jahr 1527 umformulierte. Tatsächlich wurde durch die Revision eine viel größere Verständlichkeit der Passage erreicht.

*Zum letztstenn ward Ganadorum durch Constantinum [sic], ain vatter Constantini des Grossen (die albaid tutsch waren), mit ainer mur umbgeben, zu ainer statt gemachet und nach im Constantia gehaissen. Und die inwoner daselbs wurden anfänglichen Namunates [sic] genennet, als Plinius im vierden, ouch Strabo im vierden und sybenden buchern, darzu Ptholomeus clarlich anzaigen.*

*Unnd ist nit an dem, als ettlich sagen, Costantz hab vor zitten Vititura gehaissen, und wollen sollich durch ain gschriffte – so dan in ainem wissen marmor, der in Sant Blasis capel in ain mur gemuret im thumbstiffte, grabenn ist – beweren. Dan wan man die gschichtschreiber ouch hystorien wol besycht und ermisst, so zaigt solch gschriffte die statt Winterthur, vier myl von Costantz, in wölher statt vor lanngen zytten grossmächtig fursten ouch könig im sitz gehept haben. Es sind ouch by sollicher statt Winterthur vor langem zitten gross slachten beschehen, als dan ich im vorgenanten capittel by den byschoffen zu Costantz an ettlichen enden angezaigt hab<sup>511</sup>.*

Man sieht, dass Widmer seine Quellenbelege nun geordnet hatte: Plinius, Strabo und Ptolemaeus sollten für die Nantuates bürgen, die Inschrift dagegen nicht mehr. Hier konzentriert sich die Darstellung nun auf die Abweisung der Vitidura-Interpretation, die seit Leonardo Bruni und Hartmann Schedel in Konstanz wirksam war. Von Constantius (in K vielleicht durch mangelnde Sorgfalt des Schreibers Constantinus) als Gründerfigur ging Widmer jedoch nicht ab; Errichtung der Stadtmauer und Namensverleihung durch den Kaiser werden vielmehr durch den Zusatz zu *ainer statt gemachet* als Gründungsakt hervorgehoben.

Die Nennung all dieser antiken Autoritäten – Caesar, Plinius, Strabo und Ptolemaeus – in einer Konstanzer Ursprungsgeschichte ist neu. Ulrich Molitor und Jakob Menzel hatten sich bei ihren gründlichen Auswertungen der Quellen auf mittelalterliche Autoren beschränkt. Woher stammte Widmers Wissen über diese Werke, die er – da der Text seiner Ursprungsgeschichte nicht auf Übernahmen schließen lässt – gleichwohl wahrscheinlich nur teilweise selbst eingesehen hatte? Eine Antwort hierauf ist in Widmers sozialem und professionellem Umfeld zu suchen. In Konstanz kam bekanntlich in den Jahren unmittelbar vor der Abfassung

<sup>511</sup> Widmer, Bistumschronik, S. 181 f.

der Widmerschen Ursprungsgeschichte ein Kreis von humanistisch Interessierten zusammen. Zumindest bei einem Mitglied dieses Zirkels, dem Ravensburger Priester Michael Hummelberg, lässt sich eine intensive Beschäftigung mit den hier aufgeworfenen geschichtlichen Themen nachweisen<sup>512</sup>.

Beatus Widmer nannte unter den antiken Autoren, die er bezüglich der Nantuates anführte, Caesar nicht mehr. Dabei hing die Gleichsetzung der Nantuates mit den späteren Konstanzern tatsächlich von den *Commentarii de bello Gallico* ab. Dies zeigt ein Brief Michael Hummelbergs an den Augsburger Humanisten Konrad Peutinger, in welchem Hummelberg dessen Interpretation der Aussagen Caesars in diese Richtung kritisierte<sup>513</sup>. Peutinger hatte in seinem 1506 in Straßburg publizierten Werk *Sermones convivales*, wie schon Jakob Wimpfeling fünf Jahre zuvor, nachzuweisen versucht, dass der Rhein nicht die Westgrenze zu Frankreich bilde, sondern vielmehr auch das linke Rheinufer stets unter germanischer Herrschaft gestanden habe<sup>514</sup>. In diesem Zusammenhang erläuterte Peutinger auch, dass die alten Helvetier, Rauracer und Nantuates einst Gallier gewesen seien, ihr Gebiet heute aber zu Oberdeutschland gehöre: *veteres Elueticos et Rauracos ad Nantuates usque quos appellant Constancienses olim Gallos: nunc autem Germaniae superioris esse*<sup>515</sup>. Jahre nach dem Erscheinen der Schrift äußerte Michael Hummelberg in einem auf den 1. Januar 1513 datierten Brief an Konrad Peutinger die Ansicht, dieser habe sich hier von dem bereits erwähnten Raimundus Marlianus, dem Verfasser des Index zu Caesars *Commentarii*, in die Irre führen lassen.

*Scribis in tuo symposiaco et convivialium sermonum libello Constantienses antiquitus Nantuates adpellatos, divi Iulii interpretem Marlianum reor secutus, qui (ni fallor, quod nolim) pulcre te in hoc fefellit.*

Und weiter erklärte Hummelberg, dass er die Aussagen des 4. Buchs Strabos und des 3. Buchs Caesars vielmehr so verstehe, dass das Volk der Nantuates in den heu-

<sup>512</sup> Vgl. zum Konstanzer Humanistenkreis Kap. 2.4.2.

<sup>513</sup> Vgl. zur Debatte um den Wohnsitz der Nantuates knapp JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung, S. 124 f. Vgl. zu Hummelberg KAMMERER, Stellung; SCHIRRMEISTER, Art. Hummelberg, Michael; GUENTHER, Hummelberg. – Ein Teil der Korrespondenz Hummelbergs ist überliefert in einer von seinem Bruder Gabriel hergestellten Handschrift der Staatsbibliothek München, Cod. lat. 4007. Die Forschung hat die Handschrift für die Korrespondenz anderer Humanisten ausgewertet, doch wurden die Briefe Hummelbergs nicht als Ganzes ediert. Bei Kammerer sind die verschiedenen Veröffentlichungsorte der Briefe aufgeschlüsselt, vgl. S. 26 f. Vgl. zur Überlieferung der Briefe auch SCHIRRMEISTER, Art. Hummelberg, Michael, Sp. 1167 f., außerdem die tabellarischen Aufstellungen bei FUGMANN, Humanisten, S. 176 u. 182–187.

<sup>514</sup> Vgl. Peutinger, *Sermones convivales*, VD16 P 2081; WEYRAUTHER, Peutinger, S. 8–14. – Jakob Wimpfeling, *Germania ad rempublicam Argentinensem*, Straßburg: Prüß, Johann d. Ä., 1501, VD16 W 3385. Vgl. dazu im Folgenden Kap. 13.1. – Vgl. zum Verhältnis der Schriften von Peutinger und Wimpfeling MUHLACK, *Geschichtswissenschaft*, S. 387; MERTENS, *Dialog*.

<sup>515</sup> Peutinger, *Sermones convivales*, ciiia.



tigen Wallisern aufgegangen sei<sup>516</sup>. Hummelberg zitierte daraufhin die betreffenden Stellen ausführlich, die seine Vermutung belegen sollten. Außerdem wies er Peutinger auf die Fehlerhaftigkeit der Druckausgabe hin, die den Namen verschrieben wiedergebe<sup>517</sup>.

Hummelbergs Engagement in dieser Sache ging jedoch noch weiter. Im September des Jahres 1522 waren Beatus Rhenanus und Erasmus von Rotterdam mehrere Wochen im Haus des Konstanzer Domherrn Johann von Botzheim zu Gast gewesen und hatten sich mit den humanistisch Interessierten in der Bodenseestadt ausgetauscht, darunter auch Michael Hummelberg<sup>518</sup>. Man hatte sich auch den spätantiken Inschriftenstein in der Sankt-Blasius-Kapelle zeigen lassen.

Erasmus würdigte seinen Besuch in Konstanz mit einer ausführlichen Beschreibung, die im Widmungsbrief des 1523 bei Froben in Basel erschienenen *Catalogus lucubrationum* veröffentlicht wurde. Hierin behauptete Erasmus, Konstanz habe vormals *Breganto* geheißen. Beatus Rhenanus wehrte im gleichen Jahr gegenüber Hummelberg den Vorwurf ab, er habe Erasmus nicht vor diesem Fehler bewahrt<sup>519</sup>. Der Briefwechsel zwischen Rhenanus und Hummelberg wandte sich daraufhin der Geschichte des Bodenseeraums zu, wobei die Frühgeschichte der Stadt Konstanz im Fokus des Interesses stand<sup>520</sup>. Hummelberg leistete in seinen Briefen Vorarbeiten zu den *Rerum Germanicarum libri tres* des Rhenanus, die im Jahr 1531 im Druck erscheinen sollten. Sein Studienfreund Hummelberg war für Rhenanus eine wichtige Informationsquelle, weil dieser über enge Kontakte nach Konstanz und den Humanistenzirkel dort sowie über eingehendes Expertenwissen zur Geschichte des Bodenseeraums verfügte.

<sup>516</sup> *Ego enim Nantuates ipsos Vallesienses potius quam Constantienses existimo et tres illos populos, Nantuates inquam et Sedunos atque Veragros, uno nomine Vallesienses hodie adpellari credo. Quod tum ex Strabone de situ orbis libro IV., tum ex divo Iulio Caesare de bello Gallico libro III. conligitur.* Briefwechsel Peutinger, S. 179.

<sup>517</sup> *Neque id quidem omittendum perperam et mendose apud Caesarem allegato loco Antuates in impressis libris haberi, ubi vera lectio Nantuates habet. Quod ex venerandae vetustatis sinceraque fidei libro in divi Victoris bibliotheca apud Parisios iam olim deprendi.* Briefwechsel Peutinger, S. 180. Die 1490 in Venedig erschienene Ausgabe z. B. enthielt ähnliche Namenverschreibungen wie Ringmanns spätere Übersetzung. Vgl. Julius Caesar/Raimundus Marlianus, *Commentarii*, Venedig: Theodorus (de Ragazonibus), 1490, GW 5870. Lib. 3,1: *Antuates*. Lib. 4,10: *Mantuantium*.

<sup>518</sup> Vgl. Kap. 2.4.2.

<sup>519</sup> Der Brief des Erasmus ist ediert in Briefwechsel Erasmus 5, S. 203–227, Nr. 1342, hier S. 213. Der Brief des Rhenanus ist ediert in Briefwechsel Rhenanus, S. 320 f., Nr. 233 a. Vgl. MUNDT, Rhenanus, S. 461 f.

<sup>520</sup> Vgl. zur Korrespondenz zwischen Hummelberg und Rhenanus MUNDT, Rhenanus, S. 461–468, besonders die Korrektur der von den Herausgebern festgelegten Reihenfolge der hier interessierenden Briefe (Nr. 233 a von Rhenanus, 230 von Hummelberg, 233 b von Hummelberg, vorangehender Brief des Rhenanus fehlt), hier S. 461, Anm. 17. Aus nicht erkennbaren Gründen datiert Mundt den Aufenthalt von Erasmus und Rhenanus in Konstanz ins Jahr 1523, wodurch es scheint, als habe die Diskussion zwischen Rhenanus und Hummelberg vor dem Besuch stattgefunden. – Vgl. auch BURMEISTER, Erforschung, bes. S. 155–158.



Hummelberg antwortete auf den Brief des Rhenanus von 1523 in aller Ausführlichkeit und räumte gleich mit einer ganzen Reihe von Irrtümern auf. Zunächst behandelte er eingehend die frühe Geschichte der Stadt Bregenz und kam dann auf Konstanz zu sprechen. Rhenanus hatte in seinem Brief auch Vermutungen bezüglich des Namens Constantia und des Konstanzer Inschriftensteins geäußert, worauf gleich noch zurückzukommen sein wird. Hummelberg antwortete darauf: *Sunt tamen vel ex recentioribus, qui Constantiam antiquitus tamen Nantuatum, tum Vitodurum appellatam velint, et fatentur novum nomen, civitatem vero non item*<sup>521</sup>. Daraufhin widerlegte Hummelberg die Nantuates-Ableitung noch ausführlicher als gegenüber Konrad Peutinger. Zunächst trug er die bereits bekannten Stellen aus dem Gallischen Krieg des Julius Caesar vor und wies wiederum auf die Schreibfehler der Druckausgabe hin. Dagegen habe er, Hummelberg, in einer Handschrift die korrekte Form Nantuates gefunden *et hanc veriolem lectionem esse probant cum primis Strabo et Plinius*<sup>522</sup>. Hummelberg konnte nun für seine Argumentation nicht nur die bereits bekannte Stelle bei Strabo im 4. Buch anführen, sondern er zitierte auch aus dem 3. Buch der *Historia naturale* Plinius' d. Ä.<sup>523</sup>

Strabo und Plinius als Belegstellen für die Nantuates kannte auch Beatus Widmer – dass in der überarbeiteten Fassung seiner Ursprungsgeschichte darüber hinaus Ptolemaeus an dieser Stelle genannt wird, dürfte die Folge einer Verwechslung sein<sup>524</sup>. Hummelberg zog Caesar, Strabo und Plinius heran, um die betreffenden Textstellen hinsichtlich der Nantuates mit humanistischer Gelehrsamkeit zu prüfen. Er kam zu dem Schluss, dass eine Gleichsetzung dieses Volkes mit den Konstanzern nicht zu halten sei, sondern auf einem Missverständnis der Texte beruhte. Beatus Widmers Wissen hingegen ging nur so weit, dass die Werke Strabos und Plinius' mit den Nantuates zusammenhingen; er konnte sogar das korrekte Buch Strabos angeben, wohingegen er bei Plinius falschlag. Widmer scheint also einerseits über ein im Kontext der Konstanzer Ursprungsgeschichte neues und äußerst spezifisches Wissen verfügt zu haben, andererseits hatte er die betreffenden Inhalte jedoch nicht völlig erfasst oder gar kritisch aufgearbeitet.

In gleicher Weise ist zu fragen, auf welcher Wissensgrundlage Beatus Widmer als erster Verfasser einer Ursprungsgeschichte die Gleichsetzung von Vitodura und Konstanz zurückweisen konnte. Auch hier kann der Briefwechsel zwischen Beatus

<sup>521</sup> Briefwechsel Rhenanus, S. 315, Nr. 230.

<sup>522</sup> *Vidi ego sincerios vetustatis et fidei exemplar manu descriptum, quod Parisiorum ad S. Victorem bibliotheca habet, ubi non Antuates, sed Nantuates leguntur, et hanc veriolem lectionem esse probant cum primis Strabo et Plinius.* Briefwechsel Rhenanus, S. 316.

<sup>523</sup> Vgl. Briefwechsel Rhenanus, S. 316. Hummelberg erwähnte zusätzlich noch knapp die Meinung seines Zeitgenossen Raffaello Maffei aus Volterra: *Raphael item Volaterranus Nantuates eos Sabaudios putat, quos nunc Tarantasienses dicunt.* Briefwechsel Rhenanus, S. 316, vgl. auch Anm. 7.

<sup>524</sup> In K wurde versäumt, Ptolemaeus als Autorität für den Namen Ganadorum anzuführen, dafür steht sein Name dann als Beleg für die Nantuates; bei der Überarbeitung (oder ihrer Abschrift) scheinen also die Autoritäten durcheinandergelassen zu sein, vgl. Widmer, Bistumschronik, S. 181 f.

Rhenanus und Michael Hummelberg Aufschlüsse liefern. Dieser hatte wie bereits erwähnt auch der Vorbereitung der *Rerum Germanicarum libri tres* gedient. In diesem 1531 im Druck erschienenen Werk wurde implizit eine Richtigstellung von Brunis irriger Interpretation der Inschrift verbreitet.

*Tabula lapidea uetus, in qua mentio fit Imp. C. Aurel. Val. Diocletiani et M. Aurel. Val. Maximiani et Val. Constantii et Gal. Val. Caes. uidetur ex Vituduro oppido propinquo Constantiam aduecta. Fuit is Constantius pater Constantini Magni. Extat epistola Leonardi Aretini, qua Constantiam accurate describit ad Nicolaum*<sup>525</sup>.

Rhenanus vertrat hier die These, dass die Inschriftentafel von Winterthur nach Konstanz verbracht worden war. Er hatte bereits in dem oben genannten Brief von 1523 an Hummelberg, in dem es um den Fauxpas des Erasmus ging, seine Vermutung hinsichtlich der Inschrift geäußert, welche ihm bei seinem Besuch in der Bodenseestadt von Johannes Zwick gezeigt worden war.

*Cum is locus [Brigantium] intervallo lacus a Constantia distet, ego Constantiam novum oppidum esse puto, tractum hoc vocabulum ex tabula illa marmorea, quam vidimus in quondam sacello Zuiccio monstrante ex Vituduro dubio procul advectam. De qua re rogo scribas mihi Peutingeri sententiam et etiam tuam. Ptolemaeus in hoc tractu Gaunodurum ponit. At Vitudurum, quod est apud Antoninum Aug. toties, hodie Winterthur appellamus*<sup>526</sup>.

Rhenanus hielt Konstanz also für ein *oppidum novum*. Der Name der Stadt leite sich aus der Inschrift ab (*tractum hoc vocabulum ex tabula illa marmorea*), die Tafel selbst sei aber zweifellos aus Winterthur nach Konstanz transloziert worden. Er erbat sich von Hummelberg und Peutinger deren Meinung zu dieser Vermutung – scheinbar wollte er auch wissen, was von Ptolemaeus' Zuweisung des Namens Ganodurum an Konstanz zu halten sei<sup>527</sup>.

In seiner Antwort ging Hummelberg auf Rhenanus' Überlegungen zur Herkunft des Namens Constantia ausführlich ein. Es sei ein *novum nomen civitatis novae, a Constantio, Caesaris Constantini magni filio conditae*<sup>528</sup>. Um diese Identifizierung der Gründerfigur mit Kaiser Constantius II. zu belegen, führte Hummelberg die Aussagen zweier Autoren an; zum einen waren es Verse aus dem *Staurostichon* des Giovanni Francesco Pico della Mirandola.

<sup>525</sup> MUNDT, Rhenanus, S. 304 f.

<sup>526</sup> Briefwechsel Rhenanus, S. 321, Nr. 233 a.

<sup>527</sup> Konrad Peutinger nahm den Austausch zwischen Hummelberg und Rhenanus über die Konstanzer Frühgeschichte interessiert zur Kenntnis. Hummelberg schrieb später an Rhenanus: *Quae de Constantia controvertimus, Peutingero Augustam misi. Is utriusque nostrum literis perlectis promisit se nacto a publicis negotiis otio, quae de his explorata habet, tibi scripturum*. Briefwechsel Rhenanus, S. 321, Nr. 233 b.

<sup>528</sup> Briefwechsel Rhenanus, S. 315, Nr. 230.

*Non ignota cano, Caesar monstravit, et ipsi  
Vidimus, innumeros promisit Germania testes,  
Qua Rhenus tenui Rhetis ex Alpibus orsu  
Funditur et maior suppositis influit arvis,  
Compertum viditque lacus qui molle pererrans  
Muros piscosae subiectos perluit urbis,  
Quos Constantini proles Oriente subacto  
Occiduas repetens stellanti murice terras  
Condidit et proprio signavit nomine etc.<sup>529</sup>.*

Zum anderen zitierte Hummelberg aus dem Epigramm Heinrich Bebels *In laude urbis Constantiae* die Zeile: *Te primum struxit validam Constantius auctor*<sup>530</sup>. Wenn Hummelberg bei Giovanni Francesco Pico della Mirandola las, dass die Stadt am See ihren Namen von einem Nachfahren des Constantin erhalten habe, und bei Bebel dieser Nachkomme den Namen Constantius erhielt, dann folgte aus der Kombination der beiden Informationen, dass als Gründer der Stadt Constantius II. anzusprechen war.

Hummelberg korrigierte hier also die Konstanzer Tradition, die sich zumeist auf Constantius I. berief – in der *Descriptio* Mennels und im von Johannes Zwick benutzten *liber* war die Identifizierung des Stadtgründers reflektiert worden, die Wahl aber jeweils auf Constantius I. gefallen<sup>531</sup>. Hummelberg griff an dieser Stelle nicht auf antike oder mittelalterliche Autoritäten zurück, sondern auf Aussagen seiner Zeitgenossen<sup>532</sup>. Er konnte davon ausgehen, dass sein Freund Rhenanus zumindest eine dieser Belegstellen sehr gut kannte, denn dieser war an der Publikation des *Staurostichon* im Jahr 1511 in Straßburg beteiligt gewesen<sup>533</sup>. Außerdem hatte ein weiterer Freund des Rhenanus, der Schlettstädter Humanist und Jurist Jakob Spiegel, einen Kommentar zum *Staurostichon* verfasst, der 1512 in Tübingen erschienen war – Spiegel hatte sich jedoch wegen seines ausschweifenden Stils den Tadel des Rhenanus eingehandelt<sup>534</sup>. Wie eingangs bereits erwähnt zitierte Spiegel in seinem Kommentar an der Konstanz betreffenden Stelle ausführlich den Brief Leonardo Brunis, der die Grundlage der Vitudura-Interpretation bildete, die so

<sup>529</sup> Briefwechsel Rhenanus, S. 315. Erstmals erschienen war das *Staurostichon* 1506 bei Johann Knobloch d. Ä. in Straßburg, VD16 P 2636.

<sup>530</sup> Briefwechsel Rhenanus, S. 315. Das Epigramm findet sich in Heinrich Bebel, *Triumphus Veneris Opera Bebeliana sequentia*, Pforzheim: Anshelm, Thomas, 1509, VD16 B 1303, [Iiiijb].

<sup>531</sup> Vgl. die Kap. 11.4 und 11.5.

<sup>532</sup> Mit Heinrich Bebel hatte sich Hummelberg schon früher über historische Probleme ausgetauscht, vgl. MUNDT, Rhenanus, S. 461; *Analecten Humanismus*, S. 11.

<sup>533</sup> Es handelt sich um die folgende Ausgabe: Pico della Mirandola, *Hymni Heroici tres*, Straßburg: Schürer, Matthias, 1511, VD16 P 2644.

<sup>534</sup> Pico della Mirandola/Spiegel, *Staurostichon*, VD16 P 2660. Vgl. zu Spiegel JOACHIMSEN, *Geschichtsauffassung*, S. 122f.; BURGER, *Spiegel*, hier bes. S. 111f. – Rhenanus schrieb an Spiegel: *Quod si tu ad hunc modum in Commentariis tuis in Staurostichon [...] brevitati studuisses, plurimum probarere calculis*. Briefwechsel Rhenanus, S. 194, Nr. 140.

wohl von Rhenanus als auch von Hummelberg abgelehnt wurde<sup>535</sup>. Rhenanus hat sich übrigens Hummelbergs Meinung bezüglich des Stadtgründers offenbar nicht angeschlossen, denn in den *Rerum Germanicarum libri tres* wird *Constantius pater Constantini Magni*, also Constantius I., als Stadtgründer bezeichnet.

*Qui vero Vitudurum olim Constantiam dictam volunt*, so fuhr Hummelberg fort, nachdem er seinen Brieffreund über die wahre Identität der Nantuates aufgeklärt hatte, *argumentum ferunt a marmorea illa tabula*. Er gab den Wortlaut der Inschrift beinahe fehlerlos wieder und widersprach dann der gängigen Interpretation<sup>536</sup>.

*Verum ex hac tabella non claret Constantiam Vitudurum dictam, cum eius nulla fiat mentio. Etsi Constantiae adservetur isthaec tabella, advecta tamen aliunde apparet, nempe ex oppido a Constantia tribus miliaribus distante, quod a flumine Dura illeic praefluente nomen vetustum habet et adhuc hodie servat, una et altera tamen litera adposita. Quod enim antiquis Vitudurum, nobis Vinturdur est*<sup>537</sup>.

Wie sein Freund Rhenanus war auch Hummelberg davon überzeugt, dass die alte Bezeichnung Vitudurum zu Winterthur gehörte; den Beleg hierfür sah er im Gleichklang der beiden Namen, zwischen denen nur wenige Buchstaben umgestellt seien. Im Anschluss beschäftigte er sich in seinem Brief noch mit dem Namen des Bodensees und den verschiedenen Städten an dessen Ufer. Seine Betrachtungen zur Frühgeschichte von Konstanz jedoch schloss er mit den Worten ab: *Habes igitur, mi Beate, Constantiam neque Brigantium neque Nantuatum neque etiam Vitudurum olim dictam, sed novam civitatem novum nomen a conditore inditum*<sup>538</sup>.

Auch Beatus Widmer war davon überzeugt, dass der Name Vitudurum zu Winterthur gehörte und nicht als alte Bezeichnung einer Konstanzer Vorgängersiedlung beansprucht werden durfte. Den etymologischen Zusammenhang zwischen Vitudurum und Winterthur konnte Beatus Widmer einer Quelle entnehmen, die er auch für seine Darstellung der Bistumstranslation verwendet hatte. Für den alten Bischofssitz Vindonissa/Windisch waren die Aussagen des römischen Geschichtsschreibers Tacitus besonders interessant. Im *Elenchus*, dem von Beatus Rhenanus erstellten Index zur Tacitus-Gesamtausgabe von 1519, konnte Widmer folgenden Kommentar zum Ortsnamen Vindonissa/Windisch lesen:

*Vindonissae meminit Antonius in itineraio suo, mediam eam ponens inter Vitudurum, hoc est Vuinterur, et Rauracos, hodie Vuindisch appellatur*<sup>539</sup>.

<sup>535</sup> Pico della Mirandola/Spiegel, Staurostichon, fol. 46 r. – Hummelberg ließ Spiegel durch Rhenanus brieflich grüßen; ob er dessen Kommentar kannte, ist unklar, vgl. Briefwechsel Rhenanus, S. 232, Nr. 169.

<sup>536</sup> Hummelberg löste in seiner Transkription die Abkürzungen nicht auf, vgl. Briefwechsel Rhenanus, S. 316; vgl. für die moderne Transkription der Inschrift Kap. 10.

<sup>537</sup> Briefwechsel Rhenanus, S. 316.

<sup>538</sup> Ebd., S. 316 f.

<sup>539</sup> Zitiert nach MUNDT, Rhenanus, S. 450. Vgl. zu dieser Tacitus-Gesamtausgabe und dem Beitrag des Rhenanus Kap. 12.1.

Rhenanus erklärte hier die Identität Vitudurums mit Winterthur also anders als Hummelberg mit den Angaben des *Itinerarium Antonini*, einem Verzeichnis der römischen Reichsstraßen. Hummelberg und Rhenanus waren also beide davon überzeugt, dass die Inschrift am Konstanzer Münster eigentlich nicht aus Konstanz stammte, sondern ursprünglich eine Bauinschrift der Winterthurer Befestigungsmauer gewesen war, die man erst später nach Konstanz gebracht hatte.

Bis zu dieser These von der Translation des Inschriftensteins drang Beatus Widmer nicht vor. Seiner Ansicht nach hatte der Schreiber der Inschrift nur den falschen Ortsnamen eingesetzt. Zu diesem Ergebnis kam man laut Widmer – und hier beschrieb er vielleicht seine eigene Arbeitsweise –, wenn man *die geschichtschreiber ouch historien wol besycht unnd ermisst*, also verschiedene Informationen miteinander kombinierte und die Inschrift im Kontext der Geschichtsschreibung las<sup>540</sup>.

Widmer war, obwohl er der Antike offensichtlich einiges Interesse entgegenbrachte und die Werke Caesars und Tacitus' in gewissem Rahmen rezipierte, selbst kein Humanist. Woher stammte dann sein Wissen über die vorliegende Problematik des Konstanzer Ursprungs, insbesondere auch seine teilweise exakten Angaben, wo in den Werken der antiken Autoren die betreffenden Belegstellen zu finden waren? Die aufgezeigten Parallelen zwischen seiner Ursprungsgeschichte der Stadt Konstanz und der gelehrten Diskussion über dieselbe, die sich im Briefverkehr zwischen Michael Hummelberg und Beatus Rhenanus entspann, wecken die Vermutung, dass es zu einem – vermutlich mittelbaren – Transfer von historischem Wissen aus dem Konstanzer Humanistenzirkel in weitere Kreise des Bischofshofs, in Verwaltung und Konsistorium, gekommen war.

Eine Voraussetzung dafür wäre, dass Hummelberg seine Konstanzer Freunde an den Ergebnissen der Diskussion mit Beatus Rhenanus teilhaben ließ<sup>541</sup>. Es wurde festgestellt, dass der humanistische Zirkel in Konstanz mit dem Besuch des Erasmus im September 1522 bereits seinen Zenit überschritten hatte und unter dem Eindruck der Reformation auseinanderdriftete<sup>542</sup>. Auf Grundlage seiner Korrespondenz zumindest lässt sich nach dieser Zeit kein Aufenthalt Hummelbergs in Konstanz mehr nachweisen. Er blieb aber bis 1526, bis knapp vor seinem Tod, in brieflichem Kontakt mit den Konstanzern Ambrosius und Thomas Blarer, Johannes Menlishofer und dem Domherrn Johann von Botzheim, außerdem mit den nicht in Konstanz ansässigen Johannes Alexander Brassicanus und Urbanus Rhegius<sup>543</sup>.

Keiner der bekannten Briefe behandelt historische Themen, doch ist damit nicht ausgeschlossen, dass Hummelberg sich mit seinen Konstanzer Kontakteuten über

<sup>540</sup> So in K, vgl. Widmer, Bistumschronik, S. 182.

<sup>541</sup> In einem weiteren Brief von 1523 bezeichnete Hummelberg die Untersuchung der Konstanzer Frühgeschichte als eine *curiosa magis quam necessaria res*. Vgl. Briefwechsel Rhenanus, S. 321.

<sup>542</sup> Vgl. Kap. 2.4.2.

<sup>543</sup> Vgl. die Tabelle bei FUGMANN, Humanisten, S. 186 f. Briefe von und an Menlishofer sind hier nicht aufgeführt, doch berichtete Hummelberg selbst in einem Brief an Thomas Blarer, dass ihm Menlishofer häufig schreibe, vgl. Briefwechsel Blarer 1, S. 94, Nr. 67.

die Geschichte der Stadt austauschte, da nicht alle seine Briefe überliefert, ja die erhaltenen Briefe nicht einmal alle ediert sind<sup>544</sup>. Auch zeigt der Brief an Konrad Peutinger aus dem Jahr 1513, dass sich Hummelberg schon seit längerer Zeit mit der Konstanzer Geschichte beschäftigt hatte. Er könnte die Ergebnisse seiner Studien also bei früheren Treffen in Konstanz zur Sprache gebracht haben.

Unter seinen Konstanzer Freunden des humanistischen Kreises sowie am Bischofshof herrschte sicherlich großes Interesse an Hummelbergs Entschlüsselung der antiken Quellen zur deutschen und vor allem auch zur Konstanzer Frühgeschichte. Wie gesehen hatte Johannes Zwick nur wenige Jahre zuvor für seinen Freund Bonifaz Amerbach den Inschriftenstein abgezeichnet und dessen Inhalt intensiv mit den Domherren und anderen geschichtlich Interessierten diskutiert. Er hatte offenbar auch nach schriftlichen Aufzeichnungen zum Inschriftenstein gesucht, bis ihm von seinem Onkel, dem Domkustos Zwick, ein passendes Buch vermittelt worden war, dessen Inhalte Zwick wiederum zur Diskussion stellte<sup>545</sup>. Zwick war es dann auch, der den Gästen Erasmus und Rhenanus den Inschriftenstein zeigte. Wie könnten die Erkenntnisse zu der Inschrift und ihre Implikationen für die Konstanzer Geschichte bei den Beteiligten dieser Besichtigung nicht auf offene Ohren gestoßen sein? Dass zum Beispiel der Domherr Johann von Botzheim großes Interesse an geschichtlicher Forschung hatte, zeigt sein eigener späterer Briefkontakt mit Beatus Rhenanus, den er dafür gewinnen wollte, möglichst viele Informationen über die Geschichte seiner eigenen Familie in Schlettstadt zu sammeln<sup>546</sup>. Über die eigene Familiengeschichte hinaus interessierte sich Botzheim aber auch für die römischen Ursprünge der Stadt Straßburg und die Herkunft ihres Namens – Rhenanus setzte ihm seine Thesen zu diesem Thema brieflich auseinander<sup>547</sup>.

Es ist also durchaus wahrscheinlich zu machen, dass das humanistische Wissen über die Frühgeschichte der Stadt nach Konstanz und über Johann von Botzheim und Johann Fabri an den Bischofshof kam, wo man durch den illustren Besuch des Erasmus von Rotterdam und des Beatus Rhenanus auf solche Themen aufmerksam gemacht worden war. Es ist auch gut möglich, dass Beatus Widmer von dem Aufenthalt der Humanisten in der Stadt und ihrem Treffen mit seinem Dienstherrn Bischof Hugo wusste, den Besuch vielleicht sogar mit Interesse verfolgt hatte. Der Domher-

<sup>544</sup> Vgl. zur Unvollständigkeit der Korrespondenz KAMMERER, Stellung, S. 26 f.; SCHIRRMES-TER, Art. Hummelberg, Michael, Sp. 1167–1171. – Gabriel Hummelberg äußerte sich gegenüber Willibald Pirckheimer zu seinen Plänen, die Briefe seines Bruders Michael zu veröffentlichen. Dabei erwähnte er auch, dass er einige Briefe verbrannt habe, um eventuelle Schwierigkeiten zu vermeiden, vgl. Briefwechsel Pirckheimer 7, S. 145–148, Nr. 1202.

<sup>545</sup> Vgl. Kap. 11.5.

<sup>546</sup> Vgl. zu diesem interessanten Briefwechsel, der unter anderem auch die Restaurierung der von der Familie von Botzheim gestifteten Kunstwerke in der Schlettstädter Pfarrkirche und in der Dominikanerkirche dort behandelte, STENZEL, Rhenanus, S. 122–124. Dort abgedruckt sind ein Brief Botzheims aus dem Jahr 1532 und ein undatiertes Schreiben des Rhenanus.

<sup>547</sup> Vgl. STENZEL, Rhenanus, S. 125 f.

renhof Botzheims, in dem die Gäste abgestiegen waren, lag in der Niederburg bei der Brücke zum Predigerkloster und am Eingang der heutigen Inselgasse – also in naher Nachbarschaft zu Widmers eigenem Haus in der Schreiberbasse, der heutigen Konradigasse. Der Rat der Stadt ließ zu Ehren der Gäste Musikanten vor dem Hof Botzheims aufspielen; dies dürfte die Aufmerksamkeit der Bewohner der Niederburg auf den Domherrenhof und die Besucher gelenkt haben<sup>548</sup>. Widmers Chronik überliefert uns keine Beschreibung des Besuchs, denn ihr Berichtszeitraum reicht nur ins Jahr 1521. Doch hatte Widmer einen wenige Jahre zuvor erfolgten Aufenthalt Fremder am Bischofshof interessiert zur Kenntnis genommen und in der Chronik beschrieben. Er schilderte den spektakulären Besuch griechischer Mönche im Jahr 1517, die im Predigerkloster unter Beisein des Bischofs ihre für Konstanzer Augen exotisch anmutende Messe zelebrierten und danach am Bischofshof bewirtet wurden<sup>549</sup>. Entsprechend könnte Widmer auch den Besuch der berühmten Humanisten am Bischofshof aufmerksam beobachtet haben.

Für das Wissen über Ganadorum und die Nantuates sowie die korrekte Bedeutung des Namens Vitudura, welches sich bei Beatus Widmer in seiner Ursprungsgeschichte der Stadt Konstanz findet, gibt es in der Konstanzer Tradition kein Vorbild. Dafür ist wahrscheinlich zu machen, dass die Diskussion um die Vergangenheit der Bodenseestadt in der Korrespondenz der Humanisten nach Konstanz zurückwirkte. Wenn Widmer also alte Bezeichnungen, antike Autoritäten und zum Teil genaue Belegstellen angeben konnte, scheint es zu einer Diffusion humanistischen Wissens in weitere Kreise des Konstanzer Hofes gekommen zu sein<sup>550</sup>.

Zuletzt hat Stefan Schlelein den Begriff der Diffusion auf den Gesamtprozess der Verbreitung des Humanismus in Kastilien angewendet, als Menge einzelner, mikrohistorisch zu untersuchender Transferakte. Schlelein nutzte die Diffusion, um einen Verbreitungsprozess innerhalb der kulturellen Gruppe der Gelehrten zu beschreiben<sup>551</sup>. Gerade hinsichtlich seiner Offenheit den konkreten Mechanismen der Aneignung humanistischen Wissens gegenüber scheint der Begriff an dieser Stelle auch angemessen, um die Abgabe von Wissen in niederere Bildungsschichten zu beschreiben. Denn er macht es möglich, ein „Durchsickern“ von Wissensbeständen aus dem Kreis der gelehrten, durch Briefkontakte und Kommunikation aller Art miteinander vernetzten Gruppe von Humanisten an Außenstehende zu

<sup>548</sup> Vgl. zum Aufenthalt des Erasmus im Domherrenhof Botzheims und dem Gebäude selbst Kap. 2.4.2.

<sup>549</sup> Spektakulär wurde der Besuch nicht zuletzt dadurch, dass einer der Mönche später ermordet wurde und man seine Brüder der Tat verdächtigte. Vgl. Widmer, Chronik, fol. 148 rv.

<sup>550</sup> Mit „Diffusion des Humanismus“ wurde von den Herausgebern des gleichnamigen Aufsatzbands ein Grundthema der Humanismus- und Renaissanceforschung angesprochen, nämlich die „europäische Ausbreitung/Diffusion des italienischen Humanismus als Prozeß, seine Inhalte, seine Träger, Wege, Medien, Milieus, Rezipienten, Transformationen.“ HELMRATH, Diffusion (Einführung), S. 9. Vgl. zum Begriff Diffusion auch WALTHER, Nation; HELMRATH, Diffusion, S. 10–12.

<sup>551</sup> Vgl. zur Geschichte des Begriffs Diffusion, seinen Bedeutungsebenen und der Kritik an demselben SCHLELEIN, Chronisten, S. 56–66, hier S. 65.



beschreiben, ohne dass das Wissen bei diesem Vorgang unverändert weitergegeben worden wäre<sup>552</sup>. Damit ist keine aktiv betriebene Weitergabe des Senders vorausgesetzt, sondern es ist vor allem das Rezeptionsinteresse des Empfängers und dessen Offenheit für neues Wissen in den Blick zu nehmen<sup>553</sup>. Bei diesem Vorgang ist das Wissen keine unveränderliche Größe. Im Falle Beatus Widmers erfolgte die Rezeption, indem Informationen nur teilweise aufgegriffenen und diese offenbar nicht zur Gänze erfassten Inhalte kritiklos für die eigenen Bedürfnisse nutzbar gemacht wurden. Hierfür scheinen die teilweise korrekten Stellenangaben bei Widmer zu sprechen, die zumindest eine Orientierung in den Werken der antiken Autoren voraussetzen oder aber nach mündlichen Informationen von tatsächlichen Lesern dieser Werke erfolgten. Bei der Überarbeitung des Texts im Jahr 1527 kam es zu einer Präzisierung der Quellenangaben, die nun besser sortiert wiedergegeben wurden; auch dies ist vielleicht mit der Verarbeitung neuer, von außen herangetragener Informationen zu erklären.

Auch in Bezug auf die Vitudura-Tradition ist denkbar, dass das im Konstanzer Humanistenkreis kursierende Wissen über die korrekte Auslegung der Inschrift seinen Weg in die Verwaltungsorgane des bischöflichen Hofes und des geistlichen Gerichts gefunden hat. Widmer entnahm die Identifizierung des antiken Namens Vitudurum mit der Stadt Winterthur wahrscheinlich dem *Elenchus* des Beatus Rhenanus. Dort besteht allerdings keinerlei thematischer Bezug zu Konstanz. Einer entsprechenden Wissensdiffusion könnte es daher zu verdanken sein, dass Widmer, obwohl selbst ohne Zugang zu den gelehrten Diskussionen des Humanistenkreises, überhaupt erst eine Verbindung zwischen dem Kommentar zu Vindonissa/Windisch im *Elenchus* und seiner eigenen Arbeit an der Ursprungsgeschichte der Stadt herstellte. Die Anwendung der aus dem *Elenchus* gewonnenen Information auf die Konstanzer Ursprungsgeschichte kann als eigenständige Leistung Widmers betrachtet werden, zu der er aufgrund eines entsprechenden Wissenshorizonts am Bischofshof angeregt wurde. Gleichzeitig blieb ihm die eigentliche Brisanz dieser Erkenntnisse verschlossen – der Inschriftenstein galt auch in Widmers Ursprungsgeschichte als Manifestation des durch Kaiser Constantius durchgeführten (Neu-)Gründungsakts.

Das neue, aus humanistischer Beschäftigung mit den antiken Quellen gewonnene Wissen kam also nicht in vollem Umfang in der Chronik des Nicht-Humanisten

<sup>552</sup> Der Begriff der Diffusion „im physikalischen Sinn eines Durchsickerns durch permeable Materie“ war von den Herausgebern des erwähnten Sammelbands gewählt worden, weil man an ihm eine neutrale Qualität feststellte: „Zwischen den Begriffen Transfer, der stärker den aktiven, und Rezeption, der stärker den empfangenen Aspekt der Vorgänge betont, ist Diffusion der neutralere Begriff, er läßt besser die Vorstellung eines in seiner Gesamtheit nicht mehr allein intentional zu begreifenden Prozesses zu, eines Prozesses, der im Rückblick fast autonom verlaufen zu sein schien und sowohl Widerstände wie auch Nivellierungsverluste vergessen ließ.“ HELMRATH, Diffusion (Einführung), S. 18 f.

<sup>553</sup> Vgl. WALTHER, Nation, S. 444, der ebenfalls die Bedeutung des Empfängers dafür, „was genau aber diffundierte“, herausstellt.



Widmer an. Dennoch ist ein Wandel in der Arbeitstechnik des Notars gegenüber der hier nachgezeichneten Konstanzer Tradition festzustellen. Jakob Mennel und Ulrich Molitor hatten ihre Argumentation noch hauptsächlich auf mittelalterliche Quellen gestützt; auch Johannes Zwick d. J. griff nicht auf antike Texte zur Entschlüsselung der spätantiken Inschrift zurück. Widmer entlehnte zwar seinerseits zum großen Teil Inhalte aus Werken seiner Zeitgenossen, die Namen aber, die er zur Verifizierung seiner Ursprungsgeschichte ins Feld führte, waren die antiker Autoren. Caesar und Tacitus mag er selbst eingesehen bzw. Paratexte der jeweiligen Ausgaben herangezogen haben. Mit Ptolemaeus, Strabo und Plinius führte er Verfasser an, deren Werke im Humanistenzirkel diskutiert worden waren und deren Namen dadurch am bischöflichen Hof kursierten.

Bei der Beschreibung des Bodensees, die auf die städtische Ursprungsgeschichte folgt, nannte Widmer in ähnlicher Weise eine Reihe von Autoren; auch hier bezog sich Widmer vornehmlich auf antike Autoritäten (wiederum Strabo, Plinius und Ptolemaeus) sowie Giovanni Boccaccio, worauf im Folgenden genauer einzugehen ist. Die hier skizzierte Wissensdiffusion hätte sich noch weiter fortsetzen können, wäre die Drucklegung der Chronik erfolgreich durchgeführt worden. Durch die Verarbeitung seiner Kenntnisse der antiken Autoren in seiner deutschsprachigen Chronik richtete Widmer dieses Wissen an eine weite Leserschaft, die ihrerseits vermutlich kaum Zugang zu antiken Autoren hatte.

Auf die Ursprungsgeschichte folgt in der Chronik eine Beschreibung der landschaftlichen Lage der Stadt Konstanz an Bodensee und Rhein, die im Kern auf die Weltchronik des Hartmann Schedel zurückgeht<sup>554</sup>. Diese ist für ihre zahlreichen, von großformatigen Veduten begleiteten Stadtbeschreibungen bekannt<sup>555</sup>. Die Stadtbeschreibungen verteilen sich in der Schedel-Chronik über die verschiedenen Zeitalter, so erscheint die der ältesten Stadt Jerusalem gleich nach der Schöpfungsgeschichte im zweiten Zeitalter<sup>556</sup>. Dagegen erfolgte die Einordnung der Beschreibung von Konstanz in das sechste Zeitalter in Hinblick auf das Große Konzil als dem wichtigsten Ereignis der Stadtgeschichte<sup>557</sup>. Der dazugehörige Holzschnitt zieht sich in den Erstaussagen der Schedel-Chronik über die obere Hälfte der Doppelseite hinweg und zeigt eine teilweise naturalistische Vedute der Stadt<sup>558</sup>.

<sup>554</sup> Vgl. zur Schedel-Chronik als Vorlage Widmers schon Kap. 6.1.5.

<sup>555</sup> Vgl. hierzu RÜCKER, Weltchronik, S. 115–117 u. 131–228; ARNOLD, Bilder; ARNOLD, Stadtansicht. – Vgl. allgemein zu Städtelob und Stadtbeschreibung SCHMIDT, Städtelob; NOE, Einfluß, S. 270–277; ARNOLD, Städtelob.

<sup>556</sup> Die Verteilung der Stadtbeschreibungen auf die Zeitalter wird ersichtlich im Kommentar zu Schedel, Weltchronik (Faksimile), S. 634–661; vgl. auch HAITZ, Weltchronik, S. 13 f.; RÜCKER, Weltchronik, S. 74.

<sup>557</sup> Vgl. Schedel, Weltchronik (Faksimile), S. 659 f.

<sup>558</sup> Vgl. THÖNE, Veduten, S. 150–153; ROTH, Landschaft, S. 186–188. – In den Nachdrucken ist die verkleinerte Vedute auf eine Seite beschränkt.

Als Vorlage für seine Beschreibung der Stadt Konstanz diente Hartmann Schedel der Brief des Florentiner Humanisten Leonardo Bruni, den dieser während seiner Teilnahme am Konzil an seinen Freund Niccolò Niccoli geschrieben hatte<sup>559</sup>. Bruni schilderte die strapaziöse Anreise über die Alpen bis an den Bodensee und die Eindrücke, die er während seines Aufenthalts in der Konzilsstadt sammelte. Neben seiner wirkmächtigen Bemerkung über die spätantike Inschrift am Konstanzer Münster äußerte er sich vor allem über die politische und soziale Ordnung, die er in Konstanz vorfand. Schedel übernahm die Konstanz betreffenden Teile des Briefs praktisch wörtlich in seine Chronik, wobei er die Inhalte leicht umstellte. Nur ein Abschnitt der Beschreibung Schedels, der den Bodensee und dessen Namen betrifft, basiert nicht auf diesem Brief.

Zu Beginn der Analyse der Schedel-Chronik als eine von Widmers Vorlagen für das 9. Kapitel I/3 ist zu klären, welche der fünf Druckausgaben der Konstanzer Notar benutzt haben kann<sup>560</sup>. Bezüglich der beiden hier interessierenden Abschnitte der Schedel-Chronik, also die Stadtbeschreibung von Konstanz und die Geschichte des Konstanzer Konzils, zeigt ein Vergleich der Ausgaben, dass die Erstausgaben von Anton Koberger und die Nachdrucke von Johann Schönsperger in der lateinischen bzw. deutschen Fassung jeweils praktisch wörtlich übereinstimmen. Da sich damit eine Bestimmung des von Widmer benutzten Exemplars als Erst- oder Nachdruck erübrigt, werden im Folgenden ausschließlich die Erstausgaben berücksichtigt<sup>561</sup>.

Ein Abgleich der angesprochenen Textstellen in der lateinischen und deutschen Erstausgabe zeigt dagegen, dass bei der Übersetzung der Satzbestand leicht gekürzt wurde. Sichere Anzeichen dafür, dass Widmer die lateinische Ausgabe benutzte, wären also Übernahmen derjenigen Textteile in seine Chronik, die bei Georg Alts Übersetzung der Schedel-Chronik ins Deutsche übergegangen wurden. Widmers Text entspricht Alts Fassung sprachlich jedenfalls nicht, was für eine eigene Übersetzung aus dem Lateinischen sprechen könnte. Die Analyse von Widmers Arbeitsweise hat jedoch gezeigt, dass er deutschsprachige Vorlagen oft weitgehend paraphrasierte<sup>562</sup>.

<sup>559</sup> So schon HARTZ, Weltchronik, S. 24. Vgl. zu dem Brief Brunis Kap. 11.

<sup>560</sup> Vgl. zu den verschiedenen Ausgaben der Schedel-Chronik Kap. 6.1.5.

<sup>561</sup> In der lateinischen Fassung entsprechen sich die Textstellen zum Konstanzer Konzil in der Erstausgabe GW M 40784, fol. 240r, und dem Nachdruck GW M 40786, fol. 269v, bzw. zur Konstanzer Stadtbeschreibung, Erstdruck, fol. 240v–241r, Nachdruck, fol. 270rv. Der Text des lateinischen Nachdrucks weist lediglich mehr Abkürzungen auf und enthält gegenüber der Erstausgabe zwei Fehler auf fol. 270r: *certo* statt *cetero* und *equestres* statt *equestris*. – In der deutschen Fassung entspricht dem Text der Erstausgabe zum Konstanzer Konzil GW M 40796, fol. 240r, der Text der beiden Nachdrucke GW M 40779, fol. 270v, und GW M 40782, fol. 270v. Ebenso verhält es sich bei der Konstanzer Stadtbeschreibung, Erstdruck, fol. 240v–241r, bzw. beide Nachdrucke, fol. 271rv. – Einzige bemerkenswerte Abweichung der Nachdrucke ist, dass der Konstanzer Stadtgründer in allen drei Ausgaben Constantinus (statt Constantius) heißt.

<sup>562</sup> Vgl. die Kap. 6.1.4 und 6.1.8.

Widmer folgte der Schedel-Chronik kaum je wörtlich; zumindest kopierte er keine ganzen Sätze. Dies erschwert zusätzlich eine sichere Entscheidung darüber, ob Widmer der lateinische oder der deutsche Text vorlag. Es ist also darauf zu achten, ob sich eindeutige Hinweise auf die Benutzung einer der beiden Sprachfassungen feststellen lassen. Dabei ist zu beachten, dass auch Johannes Nauclerus für die geografisch-historische Beschreibung Schwabens, die er in seine Chronik integrierte, sowohl die Konstanz-Beschreibung Hartmann Schedels als auch die der Schedel-Chronik beigegebene Bearbeitung von Enea Silvio Piccolominis Europa auswertete<sup>563</sup>. Beatus Widmer könnte daher neben der Schedel-Chronik auch die Schwabenbeschreibung des Nauclerus für das 9. Kapitel I/3 seiner Chronik herangezogen haben. Die Schwierigkeiten, die sich aus dieser Gemengelage bei der Vorlagenanalyse ergeben, werden auch dadurch nicht verringert, dass sich Beatus Widmer mit seiner Beschreibung der Stadt Konstanz auf ein vielbestelltes Feld begab. Denn die Lage der Stadt an Rhein und Bodensee machte sie zu einem Element der im 15. und 16. Jahrhundert immer wieder unternommenen Versuche, das Land Schwaben topografisch und historisch zu beschreiben<sup>564</sup>. Beatus Widmer schrieb sich also in eine textgeschichtlich eng verzahnte Tradition ein, wie im Folgenden zu zeigen sein wird.

Die Komplexität der Vorlagenanalyse wird bereits im ersten Satz der Stadtbeschreibung konkret. Hartmann Schedel hatte seine Quelle, Brunis Brief, so umgestellt, dass die Beschreibung der Stadt derjenigen des Bodensees vorausging. Der Abschnitt der Schedel-Chronik zu Konstanz setzt darum mit folgendem schönen Satz ein: *Constantia vrbs Germanie non admodum magna sed opulenta atque formosa*<sup>565</sup>. Johannes Nauclerus folgte diesem Beispiel. Innerhalb der Beschreibung Schwabens beginnt der Abschnitt über Konstanz mit dem Satz: *Constantia uero ciuitas super lacum, per quem transit Rhenus, est sita, vrbs non admodum magna, sed opulenta et famosa*<sup>566</sup>. Und auch Widmer begann seine Stadtbeschreibung mit entsprechenden Worten: *Dise statt Costantz ist nitt vast gross, aber alt vnnd lustig*<sup>567</sup>. Es dürfte kein Zweifel bestehen, dass sich Widmer an diesen Formulierungen orientierte. Dennoch entspricht sein *alt und lustig* weder dem *opulenta et formosa* Schedels noch dem *opulenta et famosa* der Weltchronik des Nauclerus. Zum Vergleich sei Georg Alts deutsche Fassung der Schedel-Chronik herangezogen, wo es

<sup>563</sup> Die Schwabenbeschreibung unter dem Titel *Vetvstissimae verissimaeque Svevorum laudes* bei Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 218 v–239 r. Vgl. zur Chronik des Nauclerus Kap. 6.1.1.

<sup>564</sup> Vgl. zur *Descriptio Sueviae* und dem von Klaus Graf geprägten Begriff des Landesdiskurses BINDER, Landesbeschreibungen; MERTENS, Bebelius; GRAF, Aspekte; GRAF, Land; GRAF, Geschichtsschreibung; GRAF, Ursprung; MERTENS, Landesbewußtsein (2000); MERTENS, Landesbewußtsein (2005).

<sup>565</sup> Schedel, Chronica, fol. 240 v.

<sup>566</sup> Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 229 v.

<sup>567</sup> Widmer, Chronik, fol. 87 v–88 r.

in exakter Übersetzung des *opulenta et formosa* heißt: *Costnitz ist ein statt teutscher land nit fast gross sunder habehaftig vnd wolgestalt*<sup>568</sup>.

Widmer fuhr im Anschluss fort, die Lage der Stadt zwischen den beiden Teilen des Bodensees zu beschreiben.

*Dise statt Costantz ist nitt vast gross, aber alt vnnnd lustig, dann sy ligt zwischen zwayen sewen. Der erst Venetus, den wir zu diser zyt den Boden, von dem schloss Bodman her, oder den Oberrn sew, vnnnd der ander Acroniüs, den wir ietzünd den Zeller, von der statt Ratolfzell herr, oder den Vnndersew haissen. Durch welchen sew der Rhin, so dann in churrischem erdterreich vnnnd gebirg anfanglich entspringt, mit schnellem louff flysset*<sup>569</sup>.

Im Vergleich dazu steht in der lateinischen Fassung der Schedel-Chronik:

*Rhenus etiam Curienses percurrrens agrum dum fines Constanciensium attingit duos lacus facit, Venetum scilicet et Acronium vt veteres appellabant, inter quos Constantia sita. Hij nunc a loco et dominijs fortiti nomina, superior Constantiensis et a castro et eius loci dominio de Bodma lacus Bodmer dictus. Inferior ab oppido dicto Cella Rudolphi Cellacensis denominator*<sup>570</sup>.

Deutlich wird die Aneignung und Umformung der Vorlage, die Verwandtschaft der beiden Texte bleibt gleichwohl klar erkennbar. In Georg Alts Übersetzung ist weder von den lateinischen Namen der beiden Seen noch von dem Schloss Bodman als Namensgeber des Sees die Rede<sup>571</sup>. Dies scheint ein eindeutiger Befund zu sein, denn auch aus der Weltchronik des Nauclerus konnte die deutsche Übersetzung an dieser Stelle nicht ergänzt werden<sup>572</sup>. Beatus Widmer benutzte also die lateinische Ausgabe der Schedel-Chronik, wie das auch die übrigen Textvergleiche nahelegen<sup>573</sup>. Johannes Nauclerus erarbeitete seine Formulierung ebenfalls aus der lateinischen Fassung, wobei er aber für die obenstehende Formulierung und für die Schilderung des weiteren Rheinverlaufs noch die der Chronik angehängte Bearbeitung von Aeneas Silvius Piccolominis Europa hinzuzog<sup>574</sup>.

<sup>568</sup> Schedel/Alt, Chronica, fol. 240 v.

<sup>569</sup> Widmer, Chronik, fol. 87 v–88 r.

<sup>570</sup> Schedel, Chronica, fol. 240 v.

<sup>571</sup> Vgl. Schedel/Alt, Chronica, fol. 240 v.

<sup>572</sup> Bei Nauclerus heißt es in Abwandlung der Formulierung über den Rhein und den Bodensee: [...] *Curiensemque percurrrens agrum fines Sueuorum ingreditur, moxque duos lacus praeclaros efficit, Venetum et Acromum ut Pompeius Mela nominat, hi nunc a loco et dominijs nomen trahunt, superior quondam Brigantinus seu Podamicus uulgo Bodensee nunc Constantiensis lacus appellatur. Inferior uero ab opido Cella Rudolphi Cellensis lacus ab incolis dicitur*. Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 229 v.

<sup>573</sup> Vgl. Kap. 6.1.5.

<sup>574</sup> Vgl. Schedel, Chronica, fol. 299 r. Ein Textvergleich zeigt, dass Nauclerus die betreffenden Angaben im Chroniktext und der Europa miteinander verschmolz; die Nennung Pomponius Melas ist ein Zusatz des Nauclerus. Vgl. zur Bearbeitung der Europa in der Schedel-Chronik, an der auch Hieronymus Münzer beteiligt war, den Kommentar in Schedel, Weltchronik (Faksimile), S. 666 f.; RÜCKER, Frühhumanisten; RESKE, Produktion, S. 43 f. Vgl. zu Hieronymus Münzer KEIL/WŁODARCZYK, Art. Münzer, Hieronymus.

Wie bereits erwähnt wurde, lag dem Abschnitt zu den Namen des Bodensees bei Schedel nicht der Brief Leonardo Brunis, sondern eine andere Vorlage zugrunde<sup>575</sup>. Die etymologische Beschäftigung mit dem Bodensee reicht weit in das Mittelalter zurück und fand im 16. Jahrhundert in humanistischen Schriften und Briefen eine neue Ausdrucksform<sup>576</sup>. In seiner Untersuchung zum Namen Bodensee ist Arno Borst zu dem Schluss gekommen, dass der Ulmer Dominikaner Felix Fabri in seiner Schrift *Descriptio Theutoniae, Sueviae et civitatis Ulmensis* als Erster die in seiner Zeit gebräuchlichen Namen für den See, also Konstanzer bzw. Zeller See und Bodensee, nannte<sup>577</sup>. Dazu ist anzumerken, dass sich Michael Hummelberg durchaus auf diese Schrift Fabris bezogen haben kann, wenn er in dem bereits untersuchten Brief an Beatus Rhenanus schrieb: *Legi et in barbolatinis quibusdam historiis lacum Potanicum appellari, qua causa nescio, nisi forte a Germanico vocabulo Bodensee confido nomine*<sup>578</sup>. Zudem zeigen die Darstellungen von Schedel und Fabri Übereinstimmungen.

Die *Descriptio Theutoniae, Sueviae et civitatis Ulmensis* des Ulmer Dominikaners Felix Fabri ist in einer älteren, ausführlichen Fassung von 1488/89 sowie in einer später gekürzten Redaktion von 1493/97 überliefert<sup>579</sup>. Sie liegt nicht in einer vollständigen modernen Edition vor<sup>580</sup>. Schedels Text wirkt wie ein Auszug der

<sup>575</sup> Michael Haitz hat hierzu festgestellt, dass es sich hier wahrscheinlich um eine deutsche Quelle gehandelt habe. Dies schloss Haitz vermutlich daraus, dass Schedel nicht nur die antiken Namen des Sees kannte, sondern auch seine zeitgenössischen Bezeichnungen, vgl. HAITZ, *Weltchronik*, S. 24.

<sup>576</sup> Vgl. zur Geschichte des Namens Bodensee BORST, *Bodensee*. Vgl. auch BURMEISTER, *Erforschung*, bes. S. 157 mit Anm. 56; und BURMEISTER, *Bodensee*, bes. S. 229f., zu den Studien des Sankt Gallener Humanisten Vadian über den Bodensee und dessen Briefwechsel mit Rudolf Agricola sowie zu dem bereits behandelten Briefwechsel zwischen Michael Hummelberg und Beatus Rhenanus. Vgl. zu Vadian auch RÜSCH, *Schriften*; GAMPER, *Arbeit*; GAMPER, *Vadian*.

<sup>577</sup> Vgl. BORST, *Bodensee*, S. 518.

<sup>578</sup> Zuvor hatte Hummelberg geschrieben: *Praeterea nobis etiam appellatur lacus der Bodensee a Bodemannis, vetusta et nobilissima familia, ut arbitrantur aliqui, habet haec munitissimam arcem in monte lacui imminente Hegaeam versum et olim in lacum magnam iurisdictionem atque imperium tenuisse fertur*. Briefwechsel Rhenanus, S. 317. Zum Vergleich steht bei Felix Fabri: *Vel nominamus lacum a dominis, qui hodie juxta litus habitationes et castra habent et olim forte dominium totius lacus obtinebant, qui dicuntur nobiles de Bodma, quod castrum Bodma super lacum est, et inde dicitur Bodmarsee, lacus Bodmae vel lacus Potamicus*. Fabri, *Descriptio*, S. 116.

<sup>579</sup> Vgl. zu Felix Fabri HANNEMANN, *Art. Fabri, Felix*; und die Einleitung in Fabri, *Sionspilger*, S. 53–62; vgl. zu Fabris Pilgerberichten SCHRÖDER, *Christentum*. Vgl. zu Fabris *Descriptio Theutoniae* LEIDINGER, *Handschrift*, zu ihrem Titel bes. S. 257–259.

<sup>580</sup> Abdruck der gekürzten, jüngeren Redaktion in Fabri, *Historia Suevorum*, S. 46–317. Teileditionen von Escher in Fabri, *Descriptio*; und Veesenmeyer in Fabri, *Tractatus de civitate Ulmensi*. – Die Schrift hat bislang vor allem im obengenannten Kontext des Landesdiskurses um Schwaben wissenschaftliches Interesse geweckt, vgl. GRAF, *Reich*, S. 206f.; MERTENS, *Landesbewußtsein* (2005), S. 123–125; BINDER, *Landesbeschreibungen*, S. 187f. Vgl. zur Habsburger Genealogie bei Fabri auch SCHWEERS, *Bonstetten*, S. 197–201.

*Descriptio Theutoniae*; tatsächlich fertigte Hartmann Schedel eigenhändige Abschriften der beiden Redaktionen von Fabris Text an, jedoch entstanden die überlieferten Codices von der Hand des Nürnbergers erst nach der Drucklegung der Weltchronik<sup>581</sup>. Dies muss jedoch nicht ausschließen, dass Schedel die *Descriptio Theutoniae* bereits vorher kannte und vielleicht exzerpiert hatte, schließlich benutzte er gegebenenfalls nur kleine Ausschnitte für die Kompilation der Weltchronik, wie die Untersuchung von Michael Haitz zeigt<sup>582</sup>. Im Übrigen weist auch Schedels Beschreibung der Stadt Basel wörtliche Übereinstimmungen mit Fabris Schrift auf, was eine auszugsweise Benutzung weiter bestätigen kann<sup>583</sup>.

Fabris Schwabenbeschreibung verdient auch mit Blick auf die Darstellung Beatus Widmers Beachtung. Der Konstanzer Chronist äußerte sich im Anschluss an die Passage zum Bodensee über den Lauf des Rheins durch die Seen, wobei er seine gute Ortskenntnis nutzte<sup>584</sup>. Widmer schloss die Landschaftsbeschreibung mit dem Hinweis, sich kurz fassen zu wollen.

*Von disen sewen vnnnd fluss des Rhins wäre vil zeschriben, was lustiger stett an den sewen ligen. Ouch fur wie viel lustiger stett, schlosser, dorffer vnnnd landschafften der Rin flusset, were vil zeschriben, alsdann Joannes Bocatius, Strabo, Plinius, Ptholomeus beschriben vnnnd anzaigen, will ich von kurtze wegen vnnnderlassen*<sup>585</sup>.

Dieser Abschluss der Landschaftsbeschreibung dürfte von seinen Vorlagen inspiriert sein. Bei Schedel heißt es dazu zwar nur knapp *Lacus autem omnium amenissimus est, multaque castella et vicos vndequaue per ripas habet*<sup>586</sup>. Doch in der Bearbeitung der Europa im Anhang der Nürnberger Chronik und bei Johannes Nauclerus – der die Europa hier verarbeitete – fand Widmer Beschreibungen des Rheinlaufs vor<sup>587</sup>.

<sup>581</sup> Vgl. LEIDINGER, Handschrift, zur Datierung der Abschriften bes. S. 251 u. 256.

<sup>582</sup> Vgl. zu einer möglichen Benutzung Fabris durch Schedel HAITZ, Weltchronik, S. 32f. Auch Haitz war die Ähnlichkeit der Beschreibung des Bodensees in der Schedel-Chronik und bei Fabri aufgefallen, doch lehnte er eine Auswertung der *Descriptio Theutoniae* durch Schedel vor der Herstellung von dessen Abschriften ab: „Möglich wäre, dass Schedel Exzerpte eines humanistischen Freundes aus Fabri benutzte. Ich glaube aber doch nicht, dass direkte Benützung Fabris vorliegt. Es wird wohl beiden eine gemeinsame Quelle zu gebote [sic] gestanden sein, deren Herkunft auf die vorderösterreichischen Lande, vielleicht auf Konstanz deutet.“ Eine solche gemeinsame Vorlage ist nach BORST, Bodensee, zumindest nicht mehr erhalten.

<sup>583</sup> Vgl. Schedel, Chronica, fol. 243 v; Fabri, Descriptio, S. 117. Auch diese Übereinstimmungen konnten Haitz nicht überzeugen.

<sup>584</sup> [Der Rhein fließt] *by der stat Costantz gar nach zu dem dorff Ermentingen vnnnd by dem closter Öningen sin namen wider vberkompt, dann er in disen zwayen sewen sin namen verlurt, vnnnd wissen nit vil leüt (ussgenommen die vischer vnnnd schiff lut) wa es in disen sewen im Rbin ist oder haisset*. Widmer, Chronik, fol. 88 r.

<sup>585</sup> Widmer, Chronik, fol. 88 r.

<sup>586</sup> Schedel, Chronica, fol. 240 v. Die Stelle basiert wieder auf Bruni.

<sup>587</sup> Vgl. ebd., fol. 299 r; Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 229 v.

Auffällig sind die Autorennamen, die Widmer hier aufzählte, um die Überflüssigkeit einer ausführlichen Beschreibung von seiner Seite zu unterstreichen. Strabo, Plinius und Ptolemaeus hatte Widmer bereits in der Ursprungsgeschichte zitiert. Es ist auch anzumerken, dass alle Autoren – mit Ausnahme Giovanni Boccaccios – in der Schwabenbeschreibung des Nauclerus zum Teil mehrfach genannt werden<sup>588</sup>. Aus ihrer Zitation in der Schwabenbeschreibung zog Widmer vermutlich den Schluss, dass diese Autoren in ihren Werken auch das Umland der Stadt Konstanz beschrieben hätten.

Damit ist jedoch noch nicht die Nennung Giovanni Boccaccios an dieser Stelle erklärt. Diese ist darum besonders bemerkenswert, da sich im Traktat des Florentiner Humanisten *De montibus, silvis, fontibus, lacubus etc.* ein Satz findet, der den Kern des oben untersuchten Abschnitts zu den Namen des Bodensees bildet: *Hic parvo adhuc effusus cursu duos facit lacus, Venetum scilicet et Acronum*<sup>589</sup>. In der Tat übernahm Felix Fabri diesen Satz von Boccaccio, um daran seine Beschreibung des Bodensees anzuschließen, die, wie es scheint, über Schedel dann Eingang in die Chroniken von Beatus Widmer und Johannes Nauclerus gefunden hat. Der Ulmer Dominikaner nannte seine Quelle explizit.

*Quare autem illi duo lacus nominentur Venetus et Acronius, ab Johanne Boccaccio in tractatu de lacubus et fluminibus declaratur, vel quia duae dictiones sunt Latinae, opinari potest, haec nomina his lacubus imposita a Latinis tempore, quo Romani reipublice orbis praeerant*<sup>590</sup>.

Man sieht, dass Fabri glaubte oder vorgab, Boccaccio hätte eine Erklärung für die Namen Venetus und Acronus gegeben, was aber nicht zutrifft. Sollte der Konstanzer Notar die *Descriptio Theutoniae* gekannt haben, könnte er aus der zitierten Stelle leicht abgeleitet haben, dass bei Boccaccio eine ausführliche Beschreibung des Rheins und seiner Umgebung zu finden sei, wie er selbst fälschlich behauptete.

Direkte sprachliche Übernahmen können seine Kenntnis von Fabris Schrift hingegen nicht beweisen. Den Satz über die Lage der Stadt am Bodensee und dessen Namen kann Widmer ebenso gut aus der Schedel-Chronik übernommen haben wie aus deren vermeintlicher Vorlage, wobei die sprachliche Nähe zwischen der Konstanzer und der Schedel-Chronik, wie der oben angeführte Textvergleich zeigt, jedoch für sich zu sprechen scheint<sup>591</sup>. Ein weiteres Indiz für Widmers Kenntnis der *Descriptio Theutoniae* könnte die Nennung der Nantuates in der Konstanzer Ursprungsgeschichte darstellen, da diese auch bei Fabri als ältere Bezeichnung der Konstanzer erscheinen. Auch dies ist jedoch nicht eindeutig, die Nantuates wurden

<sup>588</sup> Vgl. Nauclerus/Basellius, *Memorabilium* II, fol. 228 v–229 v. Vgl. MERTENS, *Landesbewußtsein* (2000), S. 204.

<sup>589</sup> Boccaccio, *Opere* 7/8, 2, S. 1966.

<sup>590</sup> Fabri, *Descriptio*, S. 116.

<sup>591</sup> Allerdings identifizierten sich beide, Widmer und Fabri, im Gegensatz zu Schedel mit den gebräuchlichen Bezeichnungen des Sees: *den wir zu dieser zyt [Bodensee] haissen bzw. nominamus lacum Constantiense etc.*



wahrscheinlich über andere Texte in die Konstanzer Chronik vermittelt, wie bereits gezeigt wurde<sup>592</sup>. Einzig die Nennung Boccaccios spricht also für die Benutzung der *Descriptio Theutoniae* durch Widmer, will man nicht davon ausgehen, dass der Konstanzer Notar Boccaccios Traktat selbst eingesehen hatte. Widmer hat also sowohl in jedem Fall die (lateinische) Schedel-Chronik als auch wahrscheinlich Naclerus für seine landschaftliche Beschreibung herangezogen. Womöglich kannte er auch Fabris *Descriptio Theutoniae*. Der Konstanzer Notar kopierte seine Vorlagen jedoch nicht wörtlich, sondern fand wie gesehen eigene Formulierungen für deren Inhalte.

An die Beschreibung der Bodenseelandschaft um Konstanz schloss Widmer einen kurzen Abschnitt an, der die Identifizierung des ältesten Siedlungskerns der Stadt betrifft. Die Darstellung kehrt also noch einmal kurz zum Ursprung der Stadt zurück, um eine genaue topografische Angabe über den Ausgangspunkt der Stadtentwicklung zu machen

*Da man nūn, wie ich vorhin geschriben hab, an disem ort da ietzund Costantz ligt anfanglichen gebuwen, hatt man den ersten stain an dem ort gelegt vnnnd angehept zubuwen, da ietzund der Kellhoff ist. An dem selbigen ort (doch lang vor der gepurt Christi) [ist] die statt gewest da man recht gesprochen hatt vnnnd zugericht gesessen ist<sup>593</sup>.*

Ihren Ausgang soll die Entwicklung der Stadt also an einem Gerichtsort genommen haben, und zwar an der Stelle des Kelnhofs, eines bischöflichen Wirtschaftshofs. Der Kelnhof lag in der Vorstadt Stadelhofen, die die Bischöfe des Hochmittelalters als wirtschaftliches Zentrum ihres Bischofssitzes ausgebaut hatten. Nach Widmer ging die Gewohnheit, an dieser Stelle Gericht zu halten, bis in vorchristliche Zeit zurück. Tatsächlich aber lässt sich das bischöfliche Gericht, vor dem die Bauern der Bischofshöri zu erscheinen hatten, ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen<sup>594</sup>.

Auch schon in Dachers Ursprungsgeschichte II war Stadelhofen im Zusammenhang mit der frühesten Phase der Stadtentwicklung behandelt worden<sup>595</sup>. Nach deren Darstellung errichteten die Bewohner der ersten Siedlung *vnder Wasserburg* zahlreiche Scheunen für ihr Vieh sowie die Einlagerung von Heu und Stroh, woraus schließlich der Vorort Stadelhofen erwuchs. Positiv beeinflusst wurde diese Entwicklung angeblich durch die Verleihung des Marktrechts durch den Stadtgründer Constantinus<sup>596</sup>. In der Dacher-Chronik waren es also die Stadtbewohner und der Stadtherr, die die Entwicklung Stadelhofens vorantrieben. Eine Erinnerung an die ursprüngliche Funktion eines Wirtschaftshofs bestand immer noch, die Rolle des Bischofs ging in dieser Darstellung aber verloren.

<sup>592</sup> Vgl. Fabri, *Descriptio*, S. 115.

<sup>593</sup> Widmer, *Chronik*, fol. 88r.

<sup>594</sup> Vgl. zum Kelnhof und Stadelhofen MAURER, *Konstanz 2*, S. 30; RÖBER, *Vorstadt*, S. 232.

<sup>595</sup> Vgl. Kap. 11.2.

<sup>596</sup> Vgl. Dacher, *Konstanzer Chronik*, S. 282f.



Widmers knappe Angaben machen dagegen deutlich, welche grundlegende Bedeutung der am Konsistorium beschäftigte Notar dem Gerichtsort für die Entwicklung einer Stadt zumaß – einem Gerichtsort, der in Verbindung stand mit der Vergangenheit Konstanz' als Bisschofsstadt. In der überarbeiteten Fassung in K wird dieser Aspekt noch deutlicher; über die Lebensverhältnisse wird hier ein Bezug zwischen dem angeblich ältesten Siedlungskern der Stadt und dem Bischof hergestellt.

*Hett man lang angeheppt vor der gepurd Cristi zu bwwen zu Stadelhoven, da yetzunnd der kelnhoff statt, wölher hove von ainem herren zu zitten bischoven zu Costanantz lebenn ist, zu bwwen. Unnd an dem selbigen ortt ist das ortt gewesen, da man zu gericht gessen und urtail gesprochen hatt<sup>597</sup>.*

Mit der Deklaration des bischöflichen Kelnhofs als Siedlungskern der Stadt wird der Einfluss der Bischöfe für deren Entwicklung unterstrichen. Die Bedeutung des Bistums, oder anders gesagt, die Qualität der Stadt Konstanz als Bischofssitz wurde in der Ursprungsgeschichte des Bistums und insbesondere der dazugehörigen Moraldidaxe intensiv verhandelt, wie im Folgenden zu zeigen sein wird.

Teil der Konstanz-Beschreibung in der Schedel-Chronik ist die Schilderung der *mores quoque et instituta civitatis*; jährlich werde in Konstanz ein Bürgermeister gewählt, der das Regiment über die Stadt leite<sup>598</sup>. Hier folgte Widmer seiner Vorlage, die anschließende Beschreibung des Stadtreiments und der Rechtsordnung in Konstanz sind in der Konstanzer Chronik gegenüber der Schedel-Chronik jedoch vertauscht. Mit dieser neuen Anordnung wurden die Abschnitte zu den beiden Exekutivorganen Bürgermeister und Rat zusammengezogen, während in der Schedel-Chronik die Beschreibung des Gerichtswesens dazwischengeschoben ist. Die Beschreibung der Ratsbesetzung aus Mitgliedern der *alten geschlechten* einerseits und den *hantwerks lut* andererseits orientiert sich wiederum eindeutig an der Schedel-Chronik<sup>599</sup>. Die Darstellung des Gerichtswesens und der Rechtsgebräuche bei Widmer wurde thematisch sicherlich durch die Schedel-Chronik inspiriert, sie weicht jedoch deutlich von der Vorlage ab<sup>600</sup>.

<sup>597</sup> Widmer, Bistumschronik, S. 183.

<sup>598</sup> Schedel, Chronica, fol. 241 v.

<sup>599</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 88 rv; Schedel, Chronica, fol. 241 r. Man beachte besonders den abschließenden Satz: *Vnnd durch die wurd res publica vnnd die statt Costanantz geregiert; Gubernatio tamen reipublice communis est plebeis et nobilibus*. Zu den Zusätzen in K zu diesem Abschnitt vgl. Widmer, Bistumschronik, S. 183 f. Vgl. zur Interpretation auch ECKHART, Bischof (2009), S. 140 f.

<sup>600</sup> Während sich die Schedel-Chronik auf den Einsatz von Anklägern und Verteidigern vor Gericht konzentrierte und deren hohes Sozialprestige unterstrich (*oratoria facultas plurimum valet*), hob Widmer hervor, dass Angeklagte in Konstanz ohne Geständnis nicht verurteilt werden konnten: *Vnnd ist der arm man nitt fry williglich siner missthat vnnd clag, so man dann wider in thût, bekantlich, so spricht man nit vrtail vber in, das do warlich zeloben ist, dann mangem san edel leben dardurch gefristet wurt*. Widmer, Chronik, fol. 88 v. Vgl. Schedel, Chronica, fol. 240 vr.

Das Kapitel wird von einer Kurzgeschichte des Konstanzer Konzils abgeschlossen. Die Stadt Konstanz, so Widmer, sei in der Vergangenheit der Ort für viele Verhandlungen und Friedensschlüsse gewesen. Gleichsam als wichtigste dieser Versammlungen wird das Konzil angeführt.

*Als nun drissig und nün jar vil missglauben und ouch missbruch vnd scismata wider die christenlichen kirchen gewiettet, vnd das schiffle Petri ober die mass vbel mitt ketzerischen gewellen geschlagen und antastet ward – das doch der allmachtig Gott nitt lenger liden noch gedulden wolt – vff anbringen vnnnd bevelch des aller durchlichtigisten grossmachtigisten fursten vnnnd herrn, herrn Sigmund, des romischen kunigs etc. in dem jar als man zalt von der geburt Christi tusent vierhundert zehen vier jar ward ain gemain concilium in die statt Costantz gelait [...] <sup>601</sup>.*

Die Darstellung orientiert sich am Text der Schedel-Chronik, wenn auch deutlich wird, dass Widmer eigene Schwerpunkte setzte und sprachlich ausgestaltete. So zog er die Absetzung der drei schismatischen Päpste, auf die bei Schedel im Einzelnen eingegangen wird, in einem Satz zusammen und versah die Wahl Papst Martins V. mit dem Hinweis, der neuerwählte Papst habe der Stadt Konstanz einen Ablass eingeräumt<sup>602</sup>. Des Weiteren zog Widmer die Verurteilung des Jan Hus gegenüber der Schedel-Chronik vor und verband dies bemerkenswerterweise mit einem Kommentar zu den Anhängern der neuen Glaubensrichtung seiner Zeit, die er *undanckpar Hussitaner vnnnd Wicleffer* nannte.

In diesem Zusammenhang scheint die Positionierung der Konzilsgeschichte am Ende des Kapitels über den Ursprung der Stadt Konstanz bedeutsam. Die Idee für die Kombination von Konzils- und Ursprungsgeschichte konnte Widmer unmittelbar aus der Lektüre seiner Vorlage entwickeln. Schon in der Schedel-Chronik war der Zusammenhang zwischen Konzil und Position der Stadtbeschreibung im Textgefüge augenscheinlich. Und auch bei Nauclerus fand Widmer in der Schwabenbeschreibung einen Konnex zwischen der Stadt und dem Konzil vor<sup>603</sup>. Auf diese Weise wurde das Konzil gleichsam zum Endpunkt des städtischen Ursprungs und zum Ausgangspunkt für die weitere Geschichte der Stadt. Konstanz habe laut Widmer *durch sollich hailig concilium in der gantzen christenhait ain namen vberkomen* wohingegen die Stadt *davor in witen landen in klainer achtung* gewesen sei. Die integrierte Kritik an der Reformation, die sich in der überarbeiteten Fassung K

<sup>601</sup> Widmer, Chronik, fol. 89 r. In der Schedel-Chronik heißt es: *Concilium generale apud Constantiam Suenorum urbem ad scisma tollendum quod nouem et triginta annis perdurauerat Sigismundi cesaris iussu et industria anno domini 1414 congeritur*. Schedel, Chronica, fol. 240 r.

<sup>602</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 89 v. Der Hinweis auf den Ablass entfällt in K, vgl. Widmer, Bistumschronik, S. 186.

<sup>603</sup> Auch Nauclerus hatte Schedel herangezogen, wie die sprachlichen Ähnlichkeiten zeigen. Die ausführliche Konzilsgeschichte, auf die Nauclerus in der Schwabenbeschreibung verweist, hat Widmer hingegen nicht benutzt. Vgl. Nauclerus/Basellius, Memorabilium II, fol. 229 v u. 270 r–273 r.

noch erheblich verschärfte, stellte nun eine Brücke zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart der Stadt her<sup>604</sup>.

*Nichdester minder sin ietz und in disen zytten, namlich als man zalt von der gepurt Christi tustent funfhundert zwanizig sechs jar, ettlich undanckpar Hussitaner vnnnd Wicleffer, die Gott, den allmächtigen der ewigen warhaitt, grosslich widerstreben vnnnd wider die warhaitt ir vatterland schmähben vnnnd als vil an inen ist schenden, das sy doch von natur lieben solten. Sagen offentlich, obgenandt concilium sige nitt in krafft des hailigen Gaists, sonder vss inblasen des tufels versamlet gewesen. Wend ouch mit gewalt vnnnd ainrichtikaitt die ertzketzer Johann Hussen vnnnd den Wigkleff, ouch ander ketzer vnnnd ir ketzerischen artickel, beschirmen, das sy sich doch vor yedem christglaubigen menschen sölten schemen<sup>605</sup>.*

Die Parallelisierung von reformatorischem Gedankengut mit den Lehren des John Wyclif und besonders des Jan Hus war schon sehr bald nach dem Bekanntwerden von Luthers Lehren aufgekommen<sup>606</sup>. In Konstanz muss dies aufgrund seiner unmittelbaren geschichtlichen Verbundheit mit den Ereignissen des Konzils besonders virulent gewesen sein. Beatus Widmer bezog sich hier auf Aussagen der evangelischen Konstanzer Prediger (*wann das war were, das sy an kantzlen offentlich gesagt haben, was doch erdicht vnnnd nitt war ist*)<sup>607</sup>. Die reformatorischen Vordenker in Konstanz wie Ambrosius Blarer und Johannes Zwick d. J. schätzten das Konzil gering und verurteilten die Hinrichtung des Jan Hus, in dem sie einen Vorläufer ihrer eigenen Überzeugungen erkannten<sup>608</sup>. Bemerkenswert ist auch, dass sich bei einem anderen Mitglied des Konstanzer Hofes, Weihbischof Melchior Vattlin, eine ähnliche Parallelisierung zwischen den Anhängern der neuen Lehre und der durch das Konstanzer Konzil verurteilten Häresie findet. In seiner antireformatorischen Schrift *Wie in anfang der heiligen kirchen die christglaebigen das hochwirdig sacrament des altars empfangen haben* von 1526 findet sich eine kurze Beschreibung des Konzils und der Hussitenbewegung in Böhmen; hier schrieb Vattlin, die hussitischen Lehren würden *zû vnseren gefaerlichen zeyten durch Luther vnnnd sein anhaeng widerumb zû verderblichem schaden der einfaltigen auszgepreyt* werden<sup>609</sup>.

<sup>604</sup> Vgl. Widmer, Chronik, fol. 89 v—90 r. Vgl. den Parallelabdruck der beiden Fassungen in Widmer, Bistumschronik, S. 186–189. Vgl. zur Überarbeitung der Passage in K ECKHART, Bischof (2009).

<sup>605</sup> Widmer, Chronik, fol. 90 r.

<sup>606</sup> Vgl. Kap. 8.2.1.

<sup>607</sup> Widmer, Chronik, fol. 90 r.

<sup>608</sup> Hier sei nur auf zwei Flugschriften von Konstanzer Reformatoren verwiesen, deren Inhalt mit den Aussagen Widmers korrelieren. Zum einen ist zu nennen eine Schrift Ambrosius Blarers von 1524, in der er das Konzil an sich ablehnte, zum anderen eine Schrift Johannes Zwicks von 1528, die ausführlich die üblen Folgen des Konzils für die Stadt behandelte. Beide sind abgedruckt in Drucksachen Konstanz, Nr. 6 u. 14. Vgl. zur Erinnerung an das Konzil während der frühen Reformation in Konstanz ECKHART, Konzil.

<sup>609</sup> Vattlin, *Wie in anfang der heiligen kirchen*, [fjib]. Vgl. zu dieser Schrift Kap. 7.1.2 und 8.2.1.

Die Untersuchung des 8. und 9. Kapitels I/3 hat gezeigt, dass Beatus Widmer Fassungen der Konstanzer Ursprungsgeschichte in seine Chronik integrierte, die sich deutlich von der Konstanzer Tradition abhoben, wie sie sich im 15. und 16. Jahrhundert entwickelt hatte. Dabei ging der Konstanzer Notar nicht vom eigentlichen Kern der Tradition ab, das heißt auch bei ihm wurde das Bistum nach Konstanz transferiert, die Stadt von Kaiser Constantius gegründet. An diesen grundlegenden Strukturen der Ursprungsgeschichte veränderte sich nichts. Im Detail kam Widmer aber zu neuen Bewertungen, vor allem weil er andere Informationskanäle nutzte als seine Vorgänger.

Widmer konnte auf am bischöflichen Hof verbreitetes, historisches Wissen zugreifen. Dies gilt zum einen für die Konstruktion der Ursprungsgeschichte mit der einfachen Bistumstranlation von Windisch nach Konstanz, für die einzig die *Descriptio* Jakob Mennels ein Vorbild bieten konnte. Doch anders als Mennel zog Widmer zum anderen Impulse aus humanistisch-gelehrten Diskussionen über die Frühgeschichte der Stadt am Bischofshof, so dass antike Autoren und die in ihren Werken aufzufindenden topografischen Bezeichnungen Eingang in seine Chronik fanden.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass Widmer nur bedingt in der Lage war, mit diesen Referenzen souverän umzugehen. Die Übernahmen humanistischen Wissens führten nicht zuletzt dazu, dass er die Vitudura-Interpretation, die Mennel noch vertreten hatte, jetzt ablehnte. Die intensiven Diskussionen im Konstanzer Humanistenkreis und seinem Briefverkehr nach außen, der Besuch des Erasmus und des Rhenanus in der Stadt und das Interesse an dem spätantiken Inschriftenstein nur wenige Jahre vor der Abfassung von Widmers Ursprungsgeschichte hatten bewirkt, dass auch der außerhalb dieses engsten Gelehrtenzirkels stehende Notar über die Bedeutung des Namens Vitudurum informiert sein konnte.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass dieses Wissen sich nicht als einmal geklärte philologische Frage widerstandslos ausbreiten konnte. Im Gegenteil, die Gleichsetzung Vituduras mit Konstanz hatte auch nach ihrer Widerlegung durch die Humanisten in Konstanz eine lange Erfolgsgeschichte, wie bei der Untersuchung der Ursprungsgeschichten der Reformationszeit noch deutlich werden wird. Die Ursprungsgeschichten Beatus Widmers zeigen innovatives Potential also durch das Rekurrieren nicht mehr nur auf mittelalterliche, sondern auf antike Autoritäten nach dem Vorbild der humanistischen Quellenforschungen.

Auch in der Form heben sich die Ursprungsgeschichten Beatus Widmers von den Vorläufertexten ab. Sie stehen nicht allein, sondern wurden jeweils mit anderen Inhalten zu einem Chronikkapitel zusammengestellt. Im 8. Kapitel dient die Lebensbeschreibung des amtierenden Bischofs Hugo von Hohenlandenbergl als Einstieg für die Bistumsgeschichte, die nach gängigem Schema aus der Ursprungsgeschichte des Bistums und einem sich anschließenden Bischofskatalog besteht. Im 9. Kapitel verband sich die städtische Ursprungsgeschichte mit der Stadtbeschreibung und der Geschichte des Konstanzer Konzils. Das Kapitel wurde so zu einer

Art komprimierter Stadtgeschichte, die von den Anfängen bis zu dem Ereignis reichte, das Konstanz erst in der Welt berühmt gemacht hatte.

Die Ursprungsgeschichten der Vorläufertexte sind in äußerst unterschiedlichen Kontexten produziert worden. Üblicherweise bilden Ursprungsgeschichten in chronikalischen Kontexten den Ausgangspunkt für die Geschichte der Stadt und/oder des Bistums und stehen somit am Anfang des Werks. Nicht so in der Chronik Beatus Widmers, die ja anders als die Chroniken Gebhard Dachers oder Jakob Mennels thematisch nicht auf die Stadt oder das Bistum fokussiert ist. Ihre Geschichte erhielt dagegen einen dezentralen Schwerpunkt in der Chronik des Konstanzer Notars. Durch ihre Positionierung im Text erschienen die beiden Ursprungsgeschichten als thematische Einheit. In der Konstanzer Tradition stand der Ursprung der Stadt in chronologischer Ordnung stets vor dem des Bistums. Widmer nahm hier eine entscheidende Umstrukturierung des Stoffes vor. Die Beschreibung des alten Bischofssitzes Windisch und die Bistumstranslation wurden der Stadtgeschichte vorangestellt, während der städtische Ursprung wie ein Anhang der Bistumsgeschichte wirkt. Das Alter des Bischofssitzes Windisch trat damit unausgesprochen in eine Konkurrenz mit dem Alter der Stadt Konstanz. Weiterhin ließ Widmer keinen Zweifel daran, dass das Bistum trotz Translozierung eine historische Einheit darstellte: Die Bischofsliste steht bei ihm ununterbrochen von den Anfängen bis in seine eigene Lebenszeit<sup>610</sup>.

Um Widmers neue Herangehensweise an die Konstanzer Ursprungsgeschichten zu verdeutlichen, müssen die Texte in ihren zeitgeschichtlichen Bezügen erfasst werden. Es gilt zum einen zu zeigen, dass hier insbesondere durch die Moraldidaxe Problemkonstellationen aufgegriffen wurden, die in der Phase vor und nach dem Auszug von Bischof und Klerus aus der Stadt 1526 immer wieder zur Sprache gebracht worden waren. Zum anderen ist die Rolle in den Blick zu nehmen, die die Konstanzer Ursprungsgeschichte im Schrifttum zum Überlinger Tag einnahm, mit dem das Reichsregiment den Konflikt zwischen Bischof und Stadtrat beizulegen versuchte.

<sup>610</sup> *Nun volget hernaber der bischoff so von anfang ditz Costannzter bistumbs bis vff diss iar namlich tusent funffhundert zwaintzig sechs iar vnnd wie lang ongearlichen ain ieder geregiert hatt [...].* Widmer, Chronik, fol. 82v.

## 13 Entstehungszeitliche Bezüge in den Ursprungsgeschichten

Die Ursprungsgeschichten, welche die älteste Vergangenheit von Bistum und Stadt Konstanz behandelten, stellten implizit oder explizit immer wieder Bezüge zu ihrer Entstehungszeit her. Die plakativste Bezugnahme war sicherlich die an der Reformationsbewegung und ihren Anhängern in der Stadt geäußerte Kritik. Deren harsche Schmähung ließ keinen Zweifel an der altgläubigen Überzeugung des Verfassers<sup>611</sup>. Prägender war noch die Auseinandersetzung mit den drängenden Problemen, die sich aus dem religiös-politisch motivierten, konfliktgeladenen Verhältnis von Stadtrat und Bischof in Konstanz ergaben. Hier ging es um den zunehmend prekären Status des bischöflichen Hofes in der Stadt und grundsätzlich um die Stabilisierung oder Neuordnung des Verhältnisses von Laien und Geistlichen unter dem Eindruck der aktuellen Glaubensfragen.

### 13.1 Eine Moraldidaxe: Das Verhältnis von Bischofssitz und Gemeinwesen

In seiner Bistumsgeschichte hatte Beatus Widmer den Verfall der alten Bischofsstadt Windisch nach dem Auszug des Klerus geschildert und mit dem ausdrucksstarken Bild von den Mauerresten im Ackerboden verdeutlicht. In bislang ungekannter Weise knüpfte er eine Moraldidaxe an die Ursprungsgeschichte des Bistums<sup>612</sup>. Warum ging Widmer diesen Schritt zur Belehrung seiner Zeitgenossen? Die Dringlichkeit seines Anliegens wird schon aus dem Befund ersichtlich, dass Widmer diesen Teil seiner Chronik gemeinsam mit dem Bischofskatalog und dem Kapitel zum Ursprung der Stadt bereits ein Jahr nach der Abfassung gründlich überarbeitete. Zwischen 1526 und 1527 nahmen Entwicklungen ihren Gang, die seine Darstellung maßgeblich beeinflussten.

Als bischöflicher Notar war Beatus Widmer im Jahr 1526, während er die Bistumsgeschichte niederschrieb, unmittelbar von der Situation bedroht, dass Bischof Hugo von Hohenlandenberg kurz davorstand, sich aus der Stadt zurückzuziehen. Anders als 1506 sollten sich dieses Mal auch das Domkapitel, das geistliche Gericht sowie der gesamte städtische Klerus anschließen<sup>613</sup>. Das hätte für die Stadt den Verlust des Messamts, der Seelsorge und aller kirchlichen Funktionen bedeutet. Die Absenz des Bischofs und seiner Geistlichkeit war ein nicht selten angewendetes

<sup>611</sup> Hierauf wird in der Folge noch einmal zurückzukommen sein, wenn es um die Ursprungsgeschichten als instruktive und erbauliche Textform in der Reformationszeit geht, vgl. Kap. 14.3.

<sup>612</sup> Vgl. zum Folgenden auf Grundlage von K bereits BECK, Nutzung, S. 125–129.

<sup>613</sup> Vgl. zur Situation im Jahr 1506 Kap. 6.2.3.

Mittel in dem ständig auszutarierenden Verhältnis zum Stadtrat zwischen Zusammenleben und Konflikt. Damit war die Absicht verbunden, den Rat auch wirtschaftlich unter Druck zu setzen<sup>614</sup>. Im Herbst 1526 fiel die Entscheidung; der Bischof verließ mit einem Teil der Domherren die Stadt und zog sich in seine Residenz nach Meersburg zurück. Nachdem der vom Reichsregiment für den 11. März 1527 in Überlingen anberaumte Schiedstag zur Beilegung des Konflikts gescheitert war, verließen auch die restlichen Domherren Konstanz, um sich in Überlingen niederzulassen. Beatus Widmer war persönlich davon betroffen, dass nun auch das Konsistorium nach Radolfzell verlegt wurde<sup>615</sup>. Bischof Hugo versuchte nun den gesamten übrigen städtischen Klerus dazu zu bringen, Konstanz zu verlassen. Er erließ verschiedene Auszugsmandate und entzog in der Folge den Ungehorsamen die Pfründen<sup>616</sup>. Beatus Widmer muss die Umarbeitungen seiner Chronik zeitlich nahe am Überlinger Tag vorgenommen haben, also zu einem Zeitpunkt, zu dem sichtbar wurde, dass sich die evangelische Seite in der Stadt durchsetzen würde, denn sein Ton gegenüber den evangelischen Kräften hatte sich entschieden verschärft<sup>617</sup>.

Der Auszug des Klerus aus der Stadt Konstanz stellte sich in der Rückschau als entscheidende Zäsur der Stadtgeschichte heraus. Denn wie später die Forschung, so hatten auch schon die Zeitgenossen erkannt, dass der Vorgang die Durchführung der Reformation in Konstanz stark begünstigte. So äußerte Martin Luther 1536 gegenüber dem Konstanzer Reformator Johannes Zwick den Wunsch: *Wann es allenthalben were wie zu Costantz, do sy selbs hinweggezogen sind*<sup>618</sup>! In der von Hermann Buck und Ekkehart Fabian erarbeiteten Konstanzer Reformationsgeschichte von 1957 wurde die Frage aufgeworfen, „ob die aus Konstanz entwichene Geistlichkeit nicht Lebensinteressen der traditionellen Kirche verletzt und gegenüber den zurückgebliebenen Gläubigen nicht geradezu als fahnenflüchtig

<sup>614</sup> So hatten im Jahr 1498 Beratungen zwischen Bischof Hugo und dem Domkapitel ergeben, dass im Ernstfall nur mit dem Auszug von Bischof, Domherren und Konsistorium eine Anerkennung der Rechte des Hochstifts durch den Rat zu erreichen sei, vgl. Domkapitelprotokolle Konstanz 1, S. 240, n. 835. – Vgl. zu den verschiedenen Situationen, in denen der Konstanzer Bischof seit dem 11. Jahrhundert die Stadt verlassen hatte, TYLER, Lord, S. 38 u. 52–60. Vgl. auch BIHRER, Ermordung, bes. S. 120–123, der betont, dass gegenüber der Absenz des Bischofs die zusätzliche Verlegung des geistlichen Gerichts als verschärfende Maßnahme zu verstehen ist, da der städtischen Wirtschaft so die mit dem Gerichtsbetrieb verbundenen Einnahmen verloren gingen.

<sup>615</sup> Der Bischof muss die Stadt zu einem Zeitpunkt nach dem 16. Oktober 1526 verlassen haben; Anfang 1527 ist er nicht mehr in Konstanz nachweisbar. Vgl. zum stufenweisen Auszug des Klerus RUBLACK, Einführung, S. 46 f. mit Anmerkungen; DOBRAS, Konstanz, S. 58 f.

<sup>616</sup> Vgl. RUBLACK, Einführung, S. 70–73, die erhaltenen Auszugsmandate sind aufgelistet auf S. 288, Anm. 72. Vgl. auch DOBRAS, Konstanz, S. 59 f.

<sup>617</sup> Vgl. die Überlegungen zur Datierung der Bearbeitung bei ECKHART, Bischof (2009), bes. S. 149. Vgl. zur Überarbeitung der Chronik 1527 auch Kap. 5.

<sup>618</sup> Zitiert nach MOELLER, Zwick, S. 90, Anm. 29. Vgl. auch die Einschätzung in der Reformationschronik Jörg Vögels, Vögeli, Schriften 1, S. 388 f.

erscheinen konnte<sup>619</sup>. Hans-Christoph Rublack stellte weiterhin fest, dass die Wirkung, die Bischof und Kapitel sich von dem demonstrativen Auszug erhofften, gänzlich ausblieb, seine Bedeutung für den Fortgang der Reformation dagegen groß war: „Der Neuordnung des Gottesdienstes und des Kirchenwesens stand [...] nichts mehr im Wege“<sup>620</sup>. Der Auszug der Geistlichkeit bildet auch das Zentrum von Widmers Moraldidaxe. Als der Konstanzer Notar diese 1526 verfasste – also noch bevor er selbst mit dem Konsitorium nach Radolfzell ziehen musste –, waren die Präsenz des Bischofshofs in der Stadt und das Verhältnis zwischen Klerus und Laien bereits umstrittene Themenfelder.

Mit einer zunehmend prekären Situation in Konstanz konfrontiert schrieb Beatus Widmer im Jahr 1526 mit seiner Darstellung des Schicksals der Stadt Windisch gegen eine mögliche vollständige Verdrängung des Klerus und des geistlichen Gerichts aus Konstanz an. Die von ihm entwickelte Moraldidaxe forderte die Leser auf, ihre Lehren aus der Geschichte des alten Bischofssitzes Windisch zu ziehen.

*[...] vnnnd als nun das bistumb Winden gen Costantz verennndert, wurden die burger vnnnd inwoner der selbigen grosen statt nitt vast gluckhafftig vnnnd namen statt[dessen] von tag zu tag ab in der mass, das vff disen hutigen tag villicht drÿ oder vier bussli da stond. Sollichs soll man zu hertzen fassen, dann nitt allweg ainrichtikaitt vber flussiger vnnnd selbs an sich zogner gwalt, ouch wann man schon die gaistlichen vnnndertruckt vnnnd von irn fryhaitten tringt, dem gemainen nutz fruchtbar vnnnd nutzlich ist, alsdann ietzund laider ann vil emnden beschicht. [...] Ich will vestiglich glouben, hetten die priesterschaft vnnnd die burger zu Winden bruederlich mitt ainander lept, sy wern nitt uff baiden syten also iämerlich zerstört vnnnd verderpt worden. Dann by frid vnnnd sÿn wachsen claine richthumb vnd werden gross, aber in zwittrachtungen vnnnd zanck zergond grosse unnd machtige rich unnd werden zenichte*<sup>621</sup>.

Die Moraldidaxe folgt einer Logik, nach welcher der (wirtschaftliche) Niedergang der Stadt als Konsequenz des Abzugs der Geistlichen zu verstehen ist. Daraus ergibt sich, dass die Unterdrückung und Vertreibung des Klerus dem Gemeinen Nutzen schaden, während Einigkeit und Respektierung der überkommenen Rechtsverhältnisse das Gemeinwohl bewahren und fördern.

Diese Sicht der Dinge wurde in Konstanz keineswegs von allen geteilt. Es gab vielmehr Stimmen in der Stadt, die den vollständigen Abzug des Klerus befürworteten und sich davon positive Konsequenzen für die Stadt versprochen. Formuliert

<sup>619</sup> BUCK/FABIAN, Reformationgeschichte, S. 117. Der Bischof hatte den Priester Matthäus Locher abgestellt, um im Münster und in Sankt Stephan Messe zu halten, vgl. die Schilderung Jörg Vögelis in Vögeli, Schriften 1, S. 389. Vgl. auch BUCK/FABIAN, Reformationgeschichte, S. 116; DOBRAS, Ratsregiment, S. 40.

<sup>620</sup> RUBBLACK, Einführung, S. 46. Nach DOBRAS, Konstanz, S. 59, wurden die negativen Auswirkungen des bischöflichen Abzugs für die städtische Wirtschaft von einer Wiederbelebung des Leinwandgewerbes in dieser Zeit ausgeglichen. Zudem dürften die Beschlagnahme und der Verkauf der Konstanzer Kirchenschätze für einen gewissen materiellen Ausgleich gesorgt haben, vgl. PRANGE, Domschatz, S. XXX.

<sup>621</sup> Widmer, Chronik, fol. 81 v–82 r.



wurde dies durch den evangelisch gesinnten Jörg Vögeli, später Stadtschreiber von Konstanz, der bemerkenswerterweise nicht vornehmlich mit Glaubens-, sondern mit Wirtschaftsfragen argumentierte<sup>622</sup>. Gleichzeitig muss betont werden, dass die Obrigkeit in Konstanz keineswegs eine einmütige Haltung gegenüber der Reformation einnahm, vor allem in deren frühester Phase. Erst am Ende des Jahres 1526 gab es sowohl im kleinen als auch im großen Rat eine klare evangelische Mehrheit<sup>623</sup>. Vor diesem Zeitpunkt musste im Rat durchaus noch für eine evangelisch ausgerichtete Politik geworben werden. In ein Schreiben vom 11. Juni 1524 an den Bürgermeister Jakob Gaisberg und den Reichsvogt Johannes Schulthaiß, beide Vertreter der Reformation im kleinen Rat, band Jörg Vögeli die folgende Bemerkung ein<sup>624</sup>.

*Nach söllichem söllt ir (ob uch furkem, das uwer gmaine burgerschafft deß bischofflichen sitzes großen nutz hab unnd, wo der anderstwo wär, schaden uch wurd begegnen) nichts bewegen noch von beschirmung der diener deß göttlichen worts erschrecken lassen. Erstlich umb das ir deß bischofflichen sitzes nit andern nutz habt, dann wie der müß und ratzen in husern, das villicht zu gelegner zit ouch wurt clarlich angezöugt<sup>625</sup>.*

Vögeli richtete sich hier also gegen die Vorstellung, dass die Stadt wirtschaftlich von der Präsenz des Bischofs und seines Klerus profitiere und – anders herum gewendet – dass der Stadt Schaden drohe, wenn der Bischof seinen Sitz verlegen würde. Genau diese Vorstellung aber, die, wie Vögelis Formulierung zeigt, in Konstanz verbreitet war, versuchte Beatus Widmer mit seiner Moraldidaxe zu festigen, indem er das Negativbeispiel der alten Bistumsstadt Windisch anführte.

Vögeli dagegen wollte mit seinem Schreiben Gaisberg und Schulthaiß dafür gewinnen, die evangelischen Prädikanten vor der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu schützen, allen voran Bartholomäus Metzler, der im Herbst 1523 vor dem Konsistorium der Häresie angeklagt worden war<sup>626</sup>. Das Schreiben stellte eine Eingabe an die beiden Ratsherren dar und hatte darum geheimen Charakter<sup>627</sup>. Vögeli hatte in der eben zitierten Stelle angedeutet, dass er sich noch genauer mit der wahren Bedeutung des Bischofssitzes für die Stadt auseinandersetzen wolle. Wenige Monate später formulierte er seine Gedanken zu diesem Thema in einem ebenfalls geheimen Schreiben an die Ratsherren Hans Wellenberg und Georg Kern vom 21. November 1524. Er verglich darin den bischöflichen Hof in der Stadt mit dem Unkraut auf dem Felde und schrieb weiter:

<sup>622</sup> Vgl. zu Jörg Vögeli Kap. 18.7.

<sup>623</sup> Vgl. DOBRAS, Konstanz, S. 76 f.

<sup>624</sup> Vgl. zum Hintergrund dieses Schreibens auch HAMM, Laientheologie, S. 234.

<sup>625</sup> Vögeli, Schriften 1, S. 519–535, hier S. 527.

<sup>626</sup> Vgl. DOBRAS, Ratsregiment, S. 37 u. 95.

<sup>627</sup> Es ist nur in einer Abschrift von der Hand des Unterschreibers Matthäus Molckenpur in einem Codex aus dem Besitz der Familie Schulthaiß überliefert, vgl. Vögeli, Schriften 1, S. 519, Anm. 1.

[...] *das wir verwändt werdind, als ob wir deß bischöflichen sitzes (nach römischer art reden ich da) [...] gar mergklichen genieß habind. Ettwan höret man, das dieser sitz mit sinen füßen woll wichen törst mitt anhang, wer dann unß das unsere abnemmen (da verstat der einfaltig, das unsre mitt nutz abkoffen) welt*<sup>628</sup>.

Vögeli spielte damit auf die in der Bevölkerung verbreitete Einschätzung an, der Bischofssitz stelle einen bedeutenden Standortfaktor für die städtische Wirtschaft dar. Die Angehörigen des bischöflichen Hofes galten als wichtige Abnehmer der städtischen Produktion, woraus folgte, dass ohne den Hof ein Rückgang des Konsums und damit Einbußen für die städtischen Handwerker und Kaufleute zu befürchten waren. Vögelis Formulierung *abnemmen (da verstat der einfaltig, das unsre mitt nutz abkoffen)* macht schon klar, dass er darin eine grobe Fehlbewertung der tatsächlichen Begebenheiten sah. Bischof und Klerus hätten sich vielmehr auf Kosten der Stadt bereichert: *sy habend umb sich gefressen der massen, das wenig umb Costentz güter sind, die nitt ayntweders ir aygen sind, von ynen lechen, oder uff das wenigest inen zinßbar*<sup>629</sup>. Ausführlich legte Vögeli dar, in welcher Weise der Klerus der städtischen Wirtschaft schadete, zum Beispiel durch Wucher, die Beschäftigung Auswärtiger oder den Missbrauch geistlicher Strafen für finanzielle Zwecke. Wolfgang Dobras hat darauf hingewiesen, dass Vögeli dieses Schreiben ganz bewusst an die beiden amtierenden Steuerherren sandte<sup>630</sup>.

Hatte der Bischofssitz keinen wirtschaftlichen Nutzen für die Gemeinde, so stellte dies nach Ansicht Vögelis die Daseinsberechtigung des Klerus in der Stadt in Frage. In seinem zweiten Schreiben sprach Vögeli dem Bistum zudem die geschichtliche Legitimation ab. Hier formulierte Vögeli seine erste kurze Skizze der Konstanzer Ursprungsgeschichte, der er danach mehrere ausgestaltete Versionen folgen lassen sollte.

[...] *zwar Costentz ist mer dann ainhundert jar, ouch do Christus an unser art ist kundtbar worden, geschwigen der mas syder her meer bischoff, nitt yn klainem ansechen der gallischen stetten gewesen und vor der schlacht, die Constantinus, der mittkayser Galerij, gegen demm schwäbischen hertzog vor dyser statt behielt, Vitudura gehaissen, ouch mitt lüten, gütern, gericht und was dann zu ainer frygen richstatt gehören mag, zuo einer frygens stat ir selbs aygen gewesen [...]*<sup>631</sup>.

Sehr knapp gehalten werden die Ursprungsgeschichten der Stadt und des Bistums einander gegenübergestellt und die Unrechtmäßigkeit der bischöflichen Ansprüche aus ihnen abgeleitet. Der spätere Stadtschreiber Vögeli war nachweislich im Besitz der Chronik Gebhard Dachers (Cod. Sang. 646), und so klingt hier auch deren Ursprungsgeschichte I mit der Schlacht des Constanti(n)us gegen den Schwabenherzog

<sup>628</sup> Ebd., S. 535–542, hier S. 535.

<sup>629</sup> Ebd., S. 539.

<sup>630</sup> Vgl. DOBRAS, Ratsregiment, S. 95.

<sup>631</sup> Vögeli, Schriften 1, S. 539.

an<sup>632</sup>. Gleichzeitig hatte Vögeli aber auch schon die durch die Schedel-Chronik verbreitete These übernommen, dass Konstanz vormals Vitudura geheißen habe. Vitudura soll nach Vögeli unter den Städten Galliens ein besonders hohes Ansehen genossen haben. Woher diese Vorstellung Vituduras als gallischer Stadt kommt, ist nicht zu bestimmen, sie begegnet aber in späteren Ursprungsgeschichten noch häufiger. Die Grundaussage bildete die Feststellung, dass Konstanz schon vor der Verbreitung des Christentums und damit weit vor der Etablierung eines Bistums als freie Reichsstadt ein eigenständiges Gemeinwesen gewesen sei. Daraus wurde abgeleitet, dass das Bistum auf keine Herrschaftsgeschichte in der Stadt zurückblicken konnte. Hier sei an die Ratsschrift des 14. Jahrhunderts erinnert, die die Bistums-translation bereits in diesem Sinne ausgelegt hatte<sup>633</sup>. Die Vorfahren der Konstanzer Bürger hätten dies nämlich, so Vögeli, mit Blick auf ihre eigenen, in die Vergangenheit zurückreichenden Freiheiten und Rechte zu verhindern gewusst.

[...] *dasselbig habend unsere eltern und vätter betrachtet und nie den bischoffen, die anfangs arm bröbst, und die jetz thumberren hayssend, schlecht münch sind gewesen, ainicherlay grichtzwang, herschafft noch oberkait zuogeben wellen noch gestattnen*<sup>634</sup>.

Über die Entstehung des Bistums oder seine Translation wird hier keine Aussage gemacht, dennoch ist der Satz doch wohl so zu verstehen, dass sich die Gemeinschaft von Bischof und Domkapitel aus einem einfachen und bescheidenen Kloster oder einer Propstei (*arm bröbst* und *schlecht mönch*) heraus entwickelt habe und darum in der Vergangenheit keinen Anspruch auf Herrschaftsrechte oder Gerichtsbarkeit erheben konnte<sup>635</sup>.

Die Schilderung Vögelis weist hier bemerkenswerte Übereinstimmungen mit der Beatus Widmers auf, auch wenn beide der Entwicklung aus einem Kloster bzw. Chorherrenstift eine gänzlich andere Bedeutung geben. Was bei Vögeli dazu angetan ist, Bischof und Domstift eine herrschaftliche Vergangenheit abzusprechen, ist bei Widmer vielmehr so zu verstehen, dass bereits das frühe Gemeinwesen Konstanz eine mit reichem Besitz versehene und genügend bedeutende kirchliche Institution besaß, um sich als neuer Sitz des vertriebenen Bischofs anzubieten.

Selbst wenn bei dem geheimen Charakter der beiden Schriften Vögelis davon ausgegangen werden muss, dass Widmer keine Kenntnis von ihrem Inhalt gehabt

<sup>632</sup> Vgl. zu dem Besitzvermerk Vögelis in Cod. Sang. 646 Dacher, Konstanzer Chronik, S. 145. Vögeli hatte die Handschrift nach dem Tod seines Vorgesetzten, dem Stadtschreiber Jakob Funkeli, dessen Erben abgekauft. Funkeli starb wahrscheinlich 1524. Ob Vögeli zum Abfassungszeitpunkt obiger Schrift die Dacher-Chronik bereits besaß, ist nicht zu klären; in jeden Fall kann er aber bereits Zugang zu der Handschrift gehabt haben, etwa indem er sie sich von Funkeli auslieh.

<sup>633</sup> Vgl. Kap. 11.

<sup>634</sup> Vögeli, Schriften 1, S. 539.

<sup>635</sup> Hier ist an die Ursprungsgeschichte II der Dacher-Chronik zu denken, in der Bischof Theobald zum Abt eines Chorherrenstifts in Konstanz gewählt wurde und so seinen Sitz von Arbon dorthin verlegte, vgl. Kap. 11.2.

haben kann, so dürfte sich doch die Sichtweise der evangelischen Parteiung bis 1526 mehr und mehr in der Stadt verbreitet haben. Jedenfalls wirkt Widmers Bistumsgeschichte wie die Gegenformulierung zu einer antiepiskopalen Auffassung, die darauf zielte, in der Stadtgemeinschaft bestehende Ängste bezüglich eines Abzugs des Bischofs auszuräumen. Vor diesem Hintergrund wird klar, dass Widmer mit seiner Schilderung der Bistumstranlation nicht nur einfach ein tradiertes Geschichtsbild wiedergab, wie das sein Vorgänger Jakob Mennel getan hatte. Eine detailliertere Untersuchung der Moraldidaxe soll zeigen, mit welchen sprachlichen Mitteln Widmer ein eigenes, probischöfliches Geschichtsbild und die darin zugrundegelegte, als rechtmäßig begriffene Ordnungsvorstellung zu formulieren versuchte.

Der Auszug des Klerus aus Windisch – und in Analogie der drohende Auszug aus Konstanz – stellte sich in Widmers Ursprungsgeschichte als ein Akt der Vertreibung dar, dem massive Eingriffe in die Rechte, Freiheit und Besitzstände der Geistlichen vorausgegangen waren. Dies ist als Gegenentwurf zur Bewertung der bischöflichen Absenz als politischer Sanktion zu verstehen. Eine solche antiklerikale Bewertung zeigt sich deutlich in Vögelis pessimistischer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit für einen endgültigen Abzug des Klerus in dem Schreiben an Wellenberg und Kern aus dem Jahr 1524. Die Absenz sei vielmehr ein oft gebrauchtes Druckmittel und darum eine leere Drohung.

*Doch besorg ich, es sig da kain wychen, inen [den Geistlichen] ist nitt ernst mitt söllichem tröwen, si legent nun ain schreckpot, so offft man nit iren weg wyl gon, so ryssend sy disen possen; begwont sind ir dises geschrayg und offft darmitt gebetzt*<sup>636</sup>.

Später entwickelte sich die Ansicht im Rat, Bischof und Klerus hätten mit ihrem Auszug beabsichtigt, einen Aufruhr der Gemeinde gegen den Rat zu provozieren, wie eine Ratsermahnung an die Zünfte vom 4. September 1530 zeigt. Auf diese Weise habe der Bischof doch noch die Stadtherrschaft erlangen wollen<sup>637</sup>. Die in den 1540er-Jahren entstandene Chronik Gregor Mangolts erwähnt zusätzlich die versuchte Beeinflussung der Gemeinde durch die bischöfliche Partei, die mit wirtschaftlichem Schaden gedroht habe<sup>638</sup>. Daneben wurde der Auszug des Klerus in

<sup>636</sup> Vögeli, Schriften 1, S. 541. Vgl. auch die negative Beurteilung des Auszugs von Bischof und Klerus im Jahr 1500 aus der Stadt Worms durch die Zeitgenossen, EBERHARD, Kirchenkritik, S. 369f.

<sup>637</sup> *Item uch ist unvergessen, mit was frafel sy uß der statt gezogen sind und understanden habent, vilfaltig praticicken zuzerichten, dardurch der gmain man underainander unains, deßglich das die gmaind wider den rat zertragen worden, dann so das beschehen, so wer inen irs anslags gelungen und sy berren uber den rat und die gmaind worden.* Vögeli, Schriften 2,1, S. 810–813, hier 810.

<sup>638</sup> Mangolt, Chronik (A), fol. 19v–20r: *Vnderstudent sich ouch die gemaine burgerschafft wider die oberkait zehetzen, erzelten inen was grossen abgang der gmain mann vss irem hinzug hette vnd noch mer haben wurde, hoffent damit ain vffrür wider die oberkait zemachen.*

religiöser Sicht als Gottesgeschenk interpretiert, wobei Gott die Stadt wegen ihres Festhaltens am wahren Evangelium begünstigt habe<sup>639</sup>.

Der Unterdrückung und Vertreibung der Geistlichkeit begegnete Beatus Widmer mit einem Aufruf zur Einigkeit, die im Interesse aller Konstanzer sei, da das Vorgehen gegen die Geistlichkeit dem Gemeinen Nutzen schade. Widmer drückte seine Überzeugung aus, dass Priesterschaft und Laien in Windisch kein so hartes Schicksal ereilt hätte, hätten sie brüderlich zusammengelebt. Mit der Einigkeit und dem Gemeinen Nutzen der Stadt nahm Widmer zwei politische Schlagwörter auf, die von seinen Zeitgenossen immer wieder im Zusammenhang mit dem städtischen Zusammenleben reflektiert worden waren<sup>640</sup>. So spielten Einigkeit und Eintracht eine zentrale Rolle bei der Bewahrung des (sozialen) Friedens innerhalb der Stadt, also bei einem Problem, vor das sich die Ratsregierungen immer wieder gestellt sahen. Auch Jörg Vögeli hob im ersten der genannten Schreiben von 1524 auf die Eintracht als Stärke der Stadtgemeinschaft ab.

*Mitt ainträchtigkait sind jewelten klaine ding in große uffgewachsen, durch zwytracht aber große ding zunichten worden, dann jedes ryech, statt oder hus in sich selbs zerthält, würt öd und mag bstand nit haben*<sup>641</sup>.

Dieser Spruch vom Wachsen der Dinge in Eintracht ging auf das Matthäus-Evangelium und Sallusts *Bellum Jugurthinum* zurück und hatte Eingang in die Arenga der Goldenen Bulle gefunden – zu Beginn des 16. Jahrhunderts gehörte er zu den vielfach genutzten Wendungen in städtischen Schriften<sup>642</sup>. Vögeli wollte so den Rat darin bestärken, geschlossen die evangelischen Prädikanten vor der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu schützen, und warnte vor denjenigen, die *die gantzen summ dahin setzen werdint, das unains sy uns underainander machint*. Als Motiv nannte

<sup>639</sup> Während einer Ratssitzung im August 1528 wurde protokolliert: *das der allmächtig gott so wunderbarlich und mit grossen gnaden die pfaffen uß der statt gebracht hatt, welches die vordren nie vermoget habent*, Vögeli, Schriften 2,1, S.742. – Ambrosius Blarer dichtete im selben Jahr folgende Strophe auf Konstanz: *Sigen will Gott und machen zu spott / Din find und dich hoch eeren, / Diewyl du dich demütigklich / Mit sinem wort last leren, / Ach Überling, Gott well dir gling, / Daß du dies fuchs lernst kennen, / Wenn man sy mäst und thut in s'best, / Darnach so freßents d'hennen*. Historische Lieder Konstanz, S.91. Nach Überlingen hatte sich das Domkapitel zurückgezogen. Vgl. auch entsprechende Formulierungen in Jörg Vögelis Reformationschronik, Vögeli, Schriften 1, S.388 f.

<sup>640</sup> Vgl. zu diesen städtischen Grundwerten RUBLACK, Grundwerte; RUBLACK, Norms; DOBRAS, Ratsregiment, S.125–127; ROGGE, Nutzen, bes. S.286 f., Anm.7, mit weiterer Literatur; HAMM, Krise, S.92. Vgl. zur Rolle des Gemeinen Nutzens in Stadtreimentslehren RIEDEL-BIERSCHWALE/LEEUWEN, Stadt.

<sup>641</sup> Vögeli, Schriften 1, S.522 f.

<sup>642</sup> Vgl. RUBLACK, Grundwerte, S.21 f. Rublack führt als Beispiele die Schriften des Nördlinger Stadtschreibers Georg Mair und des Nürnberger Ratsschreibers Lazarus Spengler an. Vgl. zu der Wendung bei Vögeli und anderen Stadtschreibern auch HAMM, Krise, bes. S.95 f. – Auch der Konstanzer Rat verwendete diesen Topos, vgl. DOBRAS, Ratsregiment, S.125, Anm.539. Der Satz findet sich auch im Konstanzer Reformationsratschlag auf dem Ulmer Städtetag von 1524, vgl. Vögeli, Schriften 2,1, S.645.

Vögeli *so sy zwytracht in uns gepflantzet, so möchtint sy inen nutzbar fruchten darus schniden*<sup>643</sup>. Über die Identität dieser Unfriedestifter hielt Vögeli sich hier noch bedeckt, doch schon in dem wenige Monate später verfassten zweiten Schreiben bat Vögeli die Ratsherren zu bedenken:

[...] *ob nitt wäger wäre, das wir Costentzer in ainem stettischen burgerlichen stand christenlich und mitt aynkaiit by ainandern stündint, dann das wir gegen ain fürstlichen sitz stätz in zwang und unrwu [...] ligen müstind*<sup>644</sup>.

Hier wird deutlich, welche Einigkeit Vögeli anstrebte, nämlich die eines einzigen städtischen, bürgerlichen und christlichen (das heißt evangelischen) Standes. Dagegen ging die Störung aus seiner Sicht vom Bischofshof in der Stadt aus. Die Herstellung der städtischen Einheit durch die Entfernung des ‚Fremdkörpers‘ Klerus, der sich wegen seiner Sonderrechte nicht in die Gemeinde integrieren wollte, hielt Vögeli den Ratsherren als erstrebenswertes Ziel vor Augen. Der Auszug des Bischofs und seiner Geistlichkeit sollte darum von den Zeitgenossen nicht gefürchtet, sondern herbeigewünscht werden<sup>645</sup>.

Der Spruch vom Wachstum in Einigkeit kommt auch in der Moraldidaxe von Beatus Widmers Bistumsgeschichte vor: *Dann by frid und sun wachsen claine richthumb und werden gross, aber in zwitrachtungen unnd zanck zergond grosse unnd machtige rich unnd werden zenichte*. Widmer verwendete diesen oft im städtischen Konnex eingesetzten Topos in einem anderen Sinnzusammenhang, nämlich um seine Aufforderung zur Wahrung der Einigkeit zwischen Laien und Geistlichen zu bekräftigen. Jakob Wimpfeling hatte einige Jahre zuvor im 2. Buch seiner *Germania der concordia/einhelligkeit* einen ganzen Abschnitt gewidmet, und zwar in ganz ähnlicher Weise wie Beatus Widmer<sup>646</sup>. Auch dort kommt jene weitverbrei-

<sup>643</sup> Vögeli, Schriften 1, S. 522.

<sup>644</sup> Ebd., S. 536.

<sup>645</sup> *Harumb is ir hinzüchen (als ettlich bochend) nitt nun nitt zuo fürchten, besunder hoch zuo wünschen [...] alles guot wurd in göttlicher gnad an ir statt kommen, ainträchtig wurdind ir und ain fruntliche burgerschaft werden [...]*. Vögeli, Schriften 1, S. 541. Vgl. RUBLACK, Einführung, S. 30f. – Zur Problematik einer Wahrnehmung des gesamten Klerus als Fremdkörper in den Städten angesichts der städtischen Sakralgemeinschaft zwischen Laien und kirchlichen Institutionen vgl. EBERHARD, Kirchenkritik, S. 353; vgl. zum Begriff der Sakralgemeinschaft BÜNZ, Klerus, S. 353f. Jörg Vögeli wandte sich natürlich nicht gegen evangelische Prädikanten, die bereit waren, sich der städtischen Obrigkeit zu unterstellen und damit Teil der Stadt- und Bürgergemeinschaft wurden. Vgl. zum Gemeinschaftsideal bei Vögeli auch HAMM, Laientheologie, S. 283–286; und zur generellen Tendenz, eine christliche Gemeinschaft durch konfessionelle Ausgrenzung erreichen zu wollen, HAMM, Krise, S. 94f.

<sup>646</sup> Jakob Wimpfeling, *Germania ad rempublicam Argentinensem*, Straßburg: Prüß, Johann d. Ä., 1501, VD16 W 3385. Zweisprachige Ausgabe bei BORRIES, Wimpfeling; die deutsche Übersetzung von 1502 ist nicht im Druck erschienen, vgl. BORRIES, Wimpfeling, S. 88. Vgl. zu Wimpfeling auch MERTENS, Wimpfeling; EHLERS, Epitoma; vgl. auch die bio-bibliografische Zeittafel in Briefwechsel Wimpfeling 1, S. 101–113. – Mit der Schrift wollte Wimpfeling beim Straßburger Rat für die Einrichtung einer Lateinschule werben. Über

tete Wendung vor<sup>647</sup>. Ist sie zunächst nur auf die Einigkeit innerhalb des Rats bezogen, so deutete Wimpfeling im Weiteren die traditionellen drei Stände, nämlich *ecclesiasticus, militaris et civilis*, als notwendige Stützen der Stadt, sofern sie friedlich beieinander lebten und sich nicht gegenseitig durch Ungerechtigkeit schädeten. Uneinigkeit entstünde durch das Wirken des Teufels und den Wunsch, sich den Besitz der anderen anzueignen<sup>648</sup>.

In denselben Bahnen verlaufen die in Widmers Moraldidaxe aufscheinenden Vorstellungen von einem städtischen Gemeinwesen, das auch die Geistlichkeit und andere exemte Personen umfasste und in dem sozialer Friede herrschte. Sie waren auf die Bewahrung der althergekommenen Zustände ausgerichtet. So gab Widmer dem von der städtischen Obrigkeit so oft herangezogenen Topos eine konservative Bedeutung, im Sinne einer Bewahrung der alten Ordnung.

Es bestand geteilte Meinung darüber, wer zur beschworenen städtischen Einheit zu zählen war, weil auch die Gründe, die jeweils für die Zersetzung der Gemeinschaft vorgebracht wurden, unterschiedlicher Art waren. Aus Sicht der städtischen Obrigkeit hatte die Teilung ihren Ursprung in der Exemption des Klerus, wodurch er ihrem rechtlichen Zugriff entzogen war und so die Ordnung in der Stadt bedrohte.

[...] *so wir doch bis dahar mit mercklichen unser gmainen statt schaden befunden habent und erlermet, das uß dieser zwayung und das die priesterschaft uß unser zuchtigem hat gefrygt und exempt sin wellen, gar vil unrats und args entstanden ist, wurd doch ouch wol, lenger zusehen, je lenger je grosser werden, dann je unmöglich ist, [das] ain regiment oder statt beston moge, das in sich selbst zerthailt ist*<sup>649</sup>.

Für Widmer stand dagegen die Wahrung der herkömmlichen und damit legitimen Aufgabenverteilung zwischen Klerus und Laien im Vordergrund. Hierauf wurde in der Moraldidaxe angespielt, als von der *uber flussiger unnd selbs an sich zogner gewalt* der Verfolger des Klerus die Rede war. Was mit dieser Machtanmaßung im Blick auf das Verhältnis von Geistlichen und Laien gemeint war, verdeutlicht die Bezugnahme auf die Kritik am Lebenswandel der Geistlichen sowie an der mangelnden Disziplinierung durch den Bischof.

*Dann warlich ietzund die priesterschaft mitt ainer yssin rüten taglichen gestrafft wurd, thut das sy die vatterlich straff nit vergüt gehept vnnd die verschmahet vnnd schlupflöcher selbert gesucht haben, damitt sy vss den guten winreben in den dorn vnnd von irm rechten*

---

die in der *Germania* veröffentlichten Ansichten zur Frühgeschichte des Elsass entbrannte ein Streit mit Thomas Murner, vgl. WORSTBROCK, Art. Murner, Thomas, Sp. 313–318.

<sup>647</sup> Vgl. BORRIES, Wimpfeling, S. 110f.

<sup>648</sup> Vgl. ebd., S. 116–119. Vgl. zu Wimpfelings Umgang mit den Ständen BRADY, Themes, hier bes. S. 73; RUBLACK, Grundwerte, S. 28f.

<sup>649</sup> Konzept eines Ratsschreibens an Graf Christof von Werdenberg und Heiligenberg vom 22. November 1526 von der Hand des Stadtschreibers Jörg Vögeli, vgl. Vögeli, Schriften 2,1, S. 707f. Vgl. zum Kontext des Schreibens DOBRAS, Konstanz, S. 54f. Es entstand im Vorfeld des Überlinger Tags, vgl. zu diesem eingehend das folgende Kap. 13.2.



*hurten zu dem tagloner komen sind. Dann der ordentlich bischofflich gewalt sy vbel, wie sy gesackt haben, truckt hatt; haben ain andern herrn gesucht, der mit inen vmgott, wie dann Gott billich vber sy verhenket*<sup>650</sup>.

Obwohl er grundsätzlich das Fehlverhalten der Geistlichen also nicht leugnete, war Beatus Widmer dennoch davon überzeugt, dass die Aufgabe, diese Missstände zu beseitigen, allein dem Bischof als geistlichem Oberhirten zukam. In der Lebensbeschreibung des amtierenden Bischofs Hugo von Hohenlandenberg stellte Widmer zudem klar, dass er diese Aufgabe von Hugo voll erfüllt sah<sup>651</sup>. Die Disziplinierung der Geistlichkeit war also gegeben. Zur Spaltung des Klerus und damit zur Spaltung der Gemeinde kam es, weil sich die evangelischen Prädikanten der Autorität des Rats unterstellten. Sie entzogen sich damit nach Widmer der bischöflichen Disziplinargewalt. Die Darstellung diskreditierte hier die Prädikanten als renitent und reformunwillig und den Rat in Kontrastierung zum bischöflichen Hirten als *tagloner*<sup>652</sup>.

Die städtische Obrigkeit strebte in der Frühphase der Reformation zunehmend danach, die Verantwortung für die Geistlichkeit an sich zu ziehen. Einerseits bemühte sie sich darum, die Geistlichen in den Bürgereid aufzunehmen, andererseits stellte sie sich vor die evangelischen Prädikanten, wenn diese in den Konflikt mit dem Bischof gerieten. Es sei hier an die Prozesse gegen Wanner, Windner und vor allem Metzler erinnert, während derer der Rat die Rechtmäßigkeit der bischöflichen Gerichtsbarkeit per se angezweifelt hatte<sup>653</sup>.

Ein solches Vorgehen musste in den Augen des Konstanzer Notars als eine Anmaßung bischöflicher Rechte durch die städtische Obrigkeit erscheinen. Die Einigkeit in der Stadt war also durch die Zerstörung der althergebrachten Ordnung bedroht. Widmer fand dafür ein eindrückliches sprachliches Bild: *Es wend die schemel vff die benck stigen, da mag niemands vor sin*<sup>654</sup>. Gleichzeitig barg das Zusammengehen des Rats mit den evangelisch gesinnten Teilen der Priesterschaft noch eine weitere Gefahr, nämlich den Verlust der bischöflichen Kontrolle über die

<sup>650</sup> Widmer, Chronik, fol. 81 v–82 r.

<sup>651</sup> Vgl. ebd., fol. 80 v. Vgl. zur Darstellung Bischof Hugos in Widmers Chronik ECKHART, Bischof (2011), hier S. 128. Vgl. auch Kap. 6.2.3.

<sup>652</sup> Der Vergleich mit Tagelöhnern findet sich in entgegengesetzter Perspektive in einer anonymen reformatorischen Flugschrift von 1524, die die Beurlaubung Johannes Wanners als Münsterprediger durch den Bischof behandelt. Sie enthält eine Drohung gegen den altgläubigen Münsterprädikanten Anton Pyrata, der die Stelle Wanners übernommen hatte. Über die altgläubigen Geistlichen heißt es hier: *Dann uns ye die liebe unsers vatterlands und christlicher mitgenossen zwingt, den wolffen [...] trutzelich in das mul ze griffen, damit mengklich verston mög, das es wölff und nit schaff, tagloner nit birten, tanter und nit christenlich prediger sind.* Vgl. Vögeli, Schriften 2,2, S. 1029–1033, Anm. 324, hier S. 1033; DOBRAS, Konstanz, S. 47.

<sup>653</sup> Vgl. ECKHART, Bischof (2009), S. 144 f.; RUBLACK, Einführung, S. 21–26; BUCK, Anfänge, S. 249–265. Vgl. zur Haltung des Rats DOBRAS, Ratsregiment, S. 36–39; TYLER, Lord, S. 176–177.

<sup>654</sup> Widmer, Chronik, fol. 82 r.



Seelsorge in Konstanz. Damit konnte durch den Auszug des Bischofs und seiner Geistlichkeit aus der Stadt kein Druck mehr auf Rat und Gemeinde erzeugt werden.

Über die Moraldidaxe wurden in der Ursprungsgeschichte des Bistums ganz bestimmte Werte vermittelt, die in einen Zusammenhang mit der Konfliktsituation zwischen Rat und Bischof zu setzen sind. Die Translation des Bistums verband die Geschichte des Bischofssitzes Konstanz mit der alten, in römische Zeit zurückreichenden Stadt Vindonissa. Das hohe Alter und die ungebrochene Kontinuität des Bistums drückten sich weiterhin in der langen Reihe seiner Oberhirten aus. Die Stadt Vindonissa/Windisch war nach der Vertreibung der Geistlichkeit zerfallen; Schaden drohte auch der Stadt Konstanz, wenn dort wie in Windisch die Geistlichkeit zu Unrecht ihrer althergebrachten Rechte beraubt und die lückenlose Reihe der Bischöfe in der Stadt unterbrochen werden sollte. Beatus Widmer bezog den Topos der städtischen Einigkeit auf eine in der städtischen Gemeinde geübte, christliche Eintracht zwischen Laien und Geistlichen. Durch friedliches Zusammenleben der beiden Gruppen in der Stadt bliebe die günstige Entwicklung der Stadt weiterhin gesichert und der Gemeine Nutzen aller gewahrt. Es ging um die Aufrechterhaltung der alten Ordnung.

### 13.2 Nach dem Auszug des Bischofs: Der Überlinger Tag

Der schrittweise Auszug von Bischof und Klerus zwischen 1526 und 1527 erwies sich bald als wirkungslos. Daraufhin gingen Interventionen des schwäbischen und hegaischen Adels bei der Stadt Konstanz und schließlich beim Reichsregiment ein. Bischof und Domkapitel sollten der Wiedereinzug in die Stadt und die Restitution ihrer Rechte und ihres Besitzes gewährt werden. Dies lehnte der Rat der Stadt Konstanz ab. Das Reichsregiment beraumte schließlich einen Schiedstag für den 11. März 1527 in Überlingen ein, bei dem der Konflikt zwischen Bischof bzw. Domkapitel und Rat beigelegt werden sollte. Der Überlinger Tag sollte jedoch ergebnislos bleiben<sup>655</sup>.

Ein reicher Schriftverkehr ging dem Schiedstag voraus, und noch nach seinem Scheitern sahen sich die gegnerischen Parteien dazu veranlasst, ihre Position schriftlich niederzulegen und nach außen zu verteidigen<sup>656</sup>. In dieser Auseinander-

<sup>655</sup> Vgl. DOBRAS, Konstanz, S. 58f.

<sup>656</sup> Wichtig für die Überlieferung zum Überlinger Tag ist ein 1528 im Druck erschienenen Dossier der Stadt Konstanz, weil dort mehrere andere Schriftstücke im vollen Wortlaut inseriert wurden: Konstanzer Rat, Ain schrift der kaiserlichen Regierung im Hailigen Rich zuogeschickt darinn sich der Burgemaister vnnd Radt der Statt Costantz ettlicher hendel deren sy verunglimpfft sind entschuldigent mit erschainung allerlay unrechts das inen begegnet Ouch was sy verursacht hab ettliche ort der Aidgnosschafft zuo Burger anzenemmen vnnd hinwider iren Burger zewerden, Konstanz: Spitzenberg, Jörg, 1528, VD16 2023 (im Folgenden *Schrift*). Ein Exemplar ist den Kollektaneen von Christof

setzung um Herrschafts- und Gerichtsrechte sowie Privilegien in der Stadt bildete deren Legitimierung durch eine Verankerung in der Vergangenheit ein grundlegendes Element der Argumentation. Auf beiden Seiten kam die Ursprungsgeschichte von Bistum und Stadt zum Einsatz und fand damit Eingang in politisch-religiöse Streitschriften, die sich an eine breitere Öffentlichkeit auch jenseits der Stadtmauern richteten. Die Instrumentalisierung der Ursprungsgeschichten bietet die Möglichkeit, die am Bischofshof vertretene Position herauszuarbeiten und diese mit der Chronik Beatus Widmers zu vergleichen<sup>657</sup>. Zudem lässt sich auch die Fortentwicklung der städtischen Position nachzeichnen, bei der wiederum Jörg Vögeli eine wichtige Rolle zugekommen zu sein scheint.

Im Vorfeld des Überlinger Tags hatte der Rat der Stadt Konstanz ein Gutachten bei dem Advokaten und Prokuratoren am kaiserlichen Kammergericht Dr. Franciscus Frosch eingeholt mit der Frage, welches taktische Vorgehen während des Schiedstags am besten zu verfolgen sei<sup>658</sup>. Froschs Empfehlung folgend wollte man gezielt auf die Klagepunkte des Bischofs antworten. Doch die bischöfliche Partei durchkreuzte diese Pläne. Auf dem Überlinger Tag brachte sie nicht wie erwartet in einem *furtrag* ihre eigenen Klagen gegen den Stadtrat vor. Vielmehr widerlegten die bischöflichen Redner die städtischen Argumente Punkt für Punkt. Die bischöfliche Seite hatte sich ein älteres Ratsschreiben zu Nutze gemacht, aus dem die zentralen Standpunkte des Gegners ersichtlich wurden. Dieses Vorgehen überrumpelte die städtischen Abgeordneten, welche die von den bischöflichen Vertretern verlesene Schrift forthin als *schmachschriff* bezeichneten<sup>659</sup>.

Bei der am Bischofshof ausgewerteten Schrift handelte sich um das Antwortschreiben des Rats auf eine Supplikation, die der schwäbische Adel im Dezember 1526 zugunsten des Bischofs beim Reichsregiment eingereicht hatte<sup>660</sup>. Das Reichsregiment hatte den Konstanzer Rat dazu aufgefordert, sich angesichts der Vorwürfe zu verantworten. Weil der Rat die Antwort hinauszögerte, wurde Ende Januar, noch bevor die städtische Stellungnahme eingetroffen war, der Schiedstag für den

---

Schulthaiß beigegeben, Konstanz, Stadtarchiv, A I 8, Bd. 3, S. 136–268 (hierauf beziehen sich im Folgenden die Seitenangaben). – Das Schriftgut zum Überlinger Tag ist zusammengestellt und teils als Regesten, teils im Zitat wiedergegeben in Vögeli, Schriften 2,1, S. 703–778, Beilage Nr. 13 u. 14.

<sup>657</sup> Der Überlinger Tag und sein Scheitern bilden weiterhin den Kontext, in den die überarbeitete Fassung der Handschrift K zu setzen ist, vgl. ECKHART, Bischof (2009).

<sup>658</sup> Vgl. Vögeli, Schriften 2,1, S. 727–732.

<sup>659</sup> Der Titel der bischöflichen Schrift lautet: *Deß hochwürdigen Fürsten etc. mins gnedigen herren von Costantz ouch siner f. g. thuombcapitels warhaffte underricht gegen burgermaisters und rats der statt Costantz vermainter antwortung an deß hailigen richs statthalter und regiment ouch etlicher grafen fryherren von der ritterschafft und adel deß landts zuo Schwaben in inen beschehen* (im Folgenden *Underricht*). Ohne Datum. Inseriert in die *Schrift* des Konstanzer Rats, La-Qb. Konstanz, Stadtarchiv, A I 8, Bd. 3, S. 176–197. Regest in Vögeli, Schriften 2,1, S. 747–756.

<sup>660</sup> Vgl. zu den Umständen und zum Inhalt der Supplikation ebd., S. 710–717.

11. März in Überlingen angesetzt<sup>661</sup>. Die Ratsantwort ging schließlich zum 5. Februar 1527 aus; die Konstanzer Gesandtschaft konnte beim Reichsregiment nicht mehr bewirken, dass der Schiedstag fallengelassen wurde<sup>662</sup>. Dieses Schreiben muss der bischöflichen Partei zugegangen sein, denn die Stellungnahme, die der Bischof auf dem Überlinger Tag verlesen ließ, nahm direkt auf die vom Rat an das Reichsregiment gerichtete *Verantwortung* Bezug<sup>663</sup>. So konnten die bischöflichen Vertreter die Argumente der Stadt vorwegnehmen und direkt widerlegen.

Die vornehmlichen Streitpunkte waren die Frage des geistlichen Gerichtszwangs, die Ineidnahme der Geistlichen und exemten Personen durch den Rat, die Abgabefreiheit des Klerus sowie die Kontrolle des Münsterschatzes durch den Rat nach dem Auszug des Bischofs. Dabei drehte sich der Streit immer wieder darum, ob die auf Vermittlung der Räte Kaiser Maximilians I. im Jahr 1511 zwischen Bischof bzw. Kapitel und der Stadt geschlossenen Verträge rechtskräftig und daher von der Stadt verletzt worden waren oder ob die Verträge (da vom Domkapitel nicht besiegelt) für nicht rechtsverbindlich erklärt werden konnten<sup>664</sup>.

Die bischöfliche Partei stellte auf dem Überlinger Tag den Abzug der Geistlichkeit aus der Stadt als gewaltsame Vertreibung dar, der die Missachtung ihrer Rechte und Freiheiten sowie ihres alten Herkommens vorausgegangen sei. Dies entspricht der Stoßrichtung der *Moraldidaxe* in Beatus Widmers Bistumsgeschichte.

In der *Verantwortung* des Rats, auf der die bischöfliche Klageschrift beruhte, hatte sich die städtische Obrigkeit dagegen darauf berufen, dass es in ihren Zuständigkeitsbereich falle, *das alle vrsachen der zwytracht vnd was zü vffrür bewegen mag, abgelainet werden*, weswegen die *priesterschafft vnd consistorial samt aller mengklich*, solange sie in der Reichsstadt Konstanz leben wollten, dem Rat unterstellt sein müssten wie jeder andere Einwohner auch (*geschworen sin vnd ir vffsehen vff vns als die rechten oberkait haben sölt*). Die Exemtion der Priesterschaft habe nämlich zur *zwayung* des Regiments in der Stadt geführt, was letztendlich den Verlust der obrigkeitlichen Ordnung hätte nach sich ziehen können. Der Stadt

<sup>661</sup> Vgl. ebd., S. 718.

<sup>662</sup> Vgl. ebd., S. 726. Die Ratsantwort trägt den Titel *Burgermaisters und rats der statt Costantz verantwortung gegen römischer kayserlicher mayestat unnd des hailigen rychs statthalter unnd regiments räten in hailigen rych uff ettlicher von grafen, frygen, ritterschafft unnd adel des landts zu Swaben ingebrachte supplication betreffend herrn bischoven unnd das thumbcapittel zu Costantz* (im Folgenden *Verantwortung*). Sie ist überliefert in Konstanz, Stadtarchiv, Reformationsakten 1, fol. 241–252. Der Text wurde ebenfalls in der *Schrift* des Rats von 1528 abgedruckt, Gb-Ka. Im Exemplar des Konstanzer Stadtarchivs A I 8, Bd. 3, S. 161–172. Regest in Vögeli, *Schriften* 2,1, S. 721–726.

<sup>663</sup> Dies kommt bereits im Titel der bischöflichen *Underricht* zum Ausdruck. Der Text lehnt sich eng an die *Verantwortung* an, vgl. z. B. folgende Formulierung: *Und die wyl sich nun die von Costantz an vil orten jrer verantwortung vnnnd besunder zü end diss artickels berömen, wie sy kay. may. für iren ainigen herren erkennen [...] warumb halten sy dann das kaiserlich recht nit an vns, warumb begwaltigen sy vns von tag zü tag je lenger beschwerlicher [...]. Underricht*, Nb (S. 185).

<sup>664</sup> Vgl. DOBRAS, Konstanz, S. 58.

drohte schwerer Schaden, darum sei die Forderung, die Geistlichen unter Eid zu nehmen, als Akt der städtischen Existenzsicherung zu verstehen<sup>665</sup>. In der *Verantwortung* des Rats findet sich also die bereits aus Vögelis Schriften bekannte Kopplung des Gemeinen Nutzens an die Einigkeit in der Stadt, die nach Meinung des Rats durch die rechtliche Sonderstellung der Priesterschaft gestört war.

Der Unfrieden, der die Stadt bedrohte, hatte nach Ansicht der bischöflichen Seite dagegen seine Ursache in den Prädikanten, die der Rat in Konstanz aufgenommen hatte und mit Stipendien unterstützte, obwohl sie aus anderen Orten vertrieben worden waren. Da sich diese Prädikanten wider die christliche Religion und Ordnung äußerten und den Papst, den Kaiser und allen Adel angriffen und schmähten, habe der Rat damit viele in und außerhalb der Stadt vor den Kopf gestoßen<sup>666</sup>. Damit wurde nicht nur auf den Schaden verwiesen, der der Stadt infolge ihrer Unterstützung der evangelischen Prädikanten drohte, sondern auch darauf, dass der Rat sich selbst als Hüter über das geistliche Leben der Stadt betrachtete. Die in der *Verantwortung* vom Rat geübte Kritik an der bischöflichen Disziplinargewalt wies man zurück<sup>667</sup>. In der *Underricht* wurden die eigenen Strafmaßnahmen gegen irrende Geistliche als angemessen verteidigt und am Ende festgestellt, dass stattdessen der Rat bei der Aufsicht über die in der Stadt verbliebene evangelische Geistlichkeit versagt habe<sup>668</sup>. Hier scheinen wiederum Parallelen zu Widmers Moraldidaxe auf. Wenn auch in anderen Worten, so war auch dort die bischöfliche Disziplinargewalt verteidigt und die Beschirmung der Prädikanten durch den Rat problematisiert worden.

Sowohl in der *Verantwortung* des Rats als auch in der bischöflichen Entgegnung, der *Underricht*, kommt auch eine historische Komponente ins Spiel. Der Rat sah sich dazu berufen, die geistliche Gerichtsbarkeit in der Stadt zu übernehmen,

<sup>665</sup> *Dann wir bis daher mit mercklichem vnserm vnd vnser statt schaden vnd darby grüntlichem abgang befunden vnd erlermet haben, das vss dieser zwayung, vnd das die priesterschafft vss vnserm züchtigen hat gefrygt vnd exempt sin wellen, gar vil vnrat vnd arge entstanden ist; ware ouch wo lenger zügesehen ie lenger ie gröser worden, vnd letzlich bis so wyth kummen, das vnser regiment der massen in sich selbs gethailt nit mer wie jewelten bar hett beston noch plyben mögen. Verantwortung, G2b (S.163). Vgl. auch Vögeli, Schriften 2,1, S.722.*

<sup>666</sup> *Das sy aber inen selbs krieg vnd vffsatz machen, deren sy wol über wären, vnnd etlich vermaint predicanten, so züm thail von andern orten verweisen worden, zü Costantz vffnen vnd mit nūwen stipendien begaben, welche dann wider alle christenliche religion, ordnung und satzungen schrygen, die bāpstlich hailigkeit, kay. may., all fürsten, herren vnnd vom adel gaitlich vnnd weltlich antasten, schenden und schmähen (dadurch nun die von Costantz sunders zwifels nit wenig vngnad, widerwillens, vnd vnfrüntschaft erholen mögen) lassen wir sy verantworten. Underricht, Na (S.184).*

<sup>667</sup> Vgl. zu dieser Kritik Vögeli, Schriften 2,1, S.723.

<sup>668</sup> *Vnd so man vffmercken hat, ob sich die priesterschafft alle die wyl sy vnder vnserm zwang gelebt oder jetzo, so wir der selben gehorsame gewaltigklich entsetzt syen, züchtiger, erbarer vnd wesentlicher gehalten habe, so würdet man sehen, das sy ietzunder gantz lichtfertig, ouch in vnd vsserhalb der kirchen vber die mass vnerberer sitten, wesen vnd wandels syen; vnd so sy von vns zü ring gestrafft, syen sy ietzo aller straff gar ledig vnnd vogelfry [...]. Underricht, Nb (S.185).*

weil er sich überhaupt als einzige rechtmäßige Obrigkeit in der Reichsstadt Konstanz verstand, die ihre Macht vom Kaiser erhalten habe, und zwar lange bevor ein Bischof in der Stadt ansässig gewesen sei<sup>669</sup>. Diese Anspielung auf die weit zurückreichenden städtischen Herrschaftsrechte nahm die bischöfliche Schrift beinahe wörtlich auf, um dagegen die lange Kontinuität des Bistums von achthundert Jahren anzuführen, die städtischen Herrschaftsrechte aus der Zeit vor der Einrichtung des Bistums jedoch in Zweifel zu ziehen. Grundlage der Argumentation bildete die Bulle Karls IV. aus dem Jahr 1357, in der Bischof Heinrich von Brandis alle wichtigen Rechte über die Stadt bestätigt worden waren – die Urkunde wurde von städtischer Seite daher als ‚falsche Karolina‘ bezeichnet.

*Wie wol wir nun güter massen wol anzügen möchten, was oberkaiten sy vor vnd ee vnser stiftt zů inen vor acht hunder jaren transferiert worden (deren sy frylich dannzumalen wenig gehapt vnd bedürfft) geprucht haben, so wellen wir doch söllichs vmb minder behelligung willen diser zit berüwen lassen. Jedoch damit dennoch kuntpar gmacht vnd an tag gebracht werde, wie vil vnd hoch sich die von Costantz dess puncten halber verstygen, so haben wir vnd vnser stiftt allerlay alter fryhaiten vnd monimenta, besunder ain kaiserliche freyhait vnd guldine bull von wyland kaiser Karoln dem vierdten, darinn nun luter befindlich, was oberkait die von Costantz allain vor anderhalb hundert jaren vngefarlich gehept haben. Wir gschwytgen, was oberkaiten jnen vor siben oder achthundert jaren möglichen gewest syge ze haben<sup>670</sup>.*

Die Urkunde Karls IV. mit ihrer weitreichenden Bestätigung bischöflicher Rechte diente als Beleg, dass der Rat schon vor nur hundertfünfzig Jahren nicht über umfangliche Herrschaftsrechte verfügt hatte. Daher konnte er diese schon gar nicht zur Zeit der Bistumstranlation innegehabt haben. In den Schriften beider Seiten wurde also mit dem Alter der eigenen Rechte argumentiert; wenn auch nur flüchtig, klingen hier die Ursprungsgeschichten von Stadt und Bistum an. Mit Blick auf die weitere Schriftenproduktion in diesem Konflikt ist es wichtig festzuhalten, dass hier noch beide Seiten von einer Translation des Bistums ausgingen. Von der Gründung der Stadt durch einen Kaiser ist in der *Verantwortung* des Rats nicht explizit die Rede, der Kaiser galt aber als Quelle der städtischen Freiheit. Dieser Anspruch wurde von bischöflicher Seite nicht bestritten, sondern für die eigene Argumentation verwendet, indem man die Zugehörigkeit der Stadt zum Reich sogar noch betonte. Hier drückte sich die auch in der Bistumsgeschichte Widmers formulierte konservative Auffassung der Geistlichkeit als Teil der städtischen Gemeinschaft aus: *Daruff sagent wir vnnd hören gern, das sy doch ain mal bekennen, das sy nit gar vogel fry, sunder jnen die statt Costantz zů regieren beuohlen syg*. Die Stadt gehöre nämlich nicht den Konstanzern, sondern dem Kaiser und dem Reich, so

<sup>669</sup> [...] *wir (die nach römischer kay. may., vnserm allergnädigisten herren, allain die recht ordenlich oberkait zů Costantz sind, ja ouch vil lenger, dann je jn menschen gedacht oder anschlag kummen ist, das ain bischoff zů Costantz werden sölt, gewesen sind)* [...]. *Verantwortung*, G2b (S. 163).

<sup>670</sup> *Underricht*, Mb (S. 181).

dass der Rat nichts weiter zu tun habe als *kay. may. vnd dem hailigen rich ir eigenthumb vnd statt, vnd gar nir jr (deren von Costantz) stat, züersehen vnd da selbst güten frid, schirm vnnnd ainigkait zü halten*. Darum sollten Bischof und Domkapitel *nach besag aller recht, fryhaiten, verträg, altem vnuerdächtlichem vnnnd je welten gewärten herkommen billich wie bissher bliben vnd verharren*<sup>671</sup>.

War in der von der bischöflichen Seite am Überlinger Tag vorgetragenen Klageschrift und dem ihr vorausgehenden Ratsschreiben auf die Ursprungsgeschichte nur angespielt worden, so lassen sich ausführlichere Bezugnahmen in den nach dem Überlinger Tag produzierten Schriften feststellen. Der Schiedstag hatte keine Einigung gebracht, weitere Verhandlungsversuche folgten.

Der Auszug der Geistlichkeit bedeutete für den evangelisch gesinnten Rat zwar innenpolitisch einen Vorteil, nach außen stand die Stadt nun aber weitestgehend isoliert da<sup>672</sup>. Man hatte darum erneut Verhandlungen mit den Eidgenossen aufgenommen und bis zum Januar 1528 Burgrechte mit Zürich und Bern abgeschlossen; einer Aufnahme der Stadt in die Eidgenossenschaft als vollwertiger Ort standen die altgläubigen Orte entgegen.

Das Reichsregiment forderte von den Konstanzern eine Rechtfertigung ihres Vorgehens, das als Abfall vom Reich gewertet wurde. Der Rat reagierte darauf mit der Produktion eines umfangreichen Dossiers, der 1528 in Druck erschienenen *Schrift*, in welcher die vorhergehenden Schriften kontextualisiert, in vollem Umfang inseriert und gleichzeitig erneut Erwiderungen auf die bischöflichen Argumente formuliert wurden. Die *Schrift* hatte zum Ziel, sich vor Kaiser und Reich in der ungeklärten Streitsache zu rechtfertigen und die Ablehnung eines zweiten Schiedstags zu begründen<sup>673</sup>. Der fortgeführten Diskussion um die einzelnen Streitpunkte kann an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden, das Folgende konzentriert sich ausschließlich auf die Bezüge zur Konstanzer Ursprungsgeschichte.

Die *Schrift* des Rats nahm die oben geschilderte Anfechtung des alten Herkommens der städtischen Freiheiten durch die bischöfliche Seite zum Anlass, intensiver auf die Geschichte des Bistums einzugehen.

*Als aber der bischoff sich ains alten härkummens sins bishumbs verston lasst vnd fürnemlich, das vor acht hundert jaren das bishumb von anderswo här gen Costantz transferiert, glichsam do ziten die bischoff in so fürstlichem wesen als jetzo ghalten syen vnnnd die statt Costantz der oberkaiten wenig bsessen hab, so würt doch vss sölchem infüren yedem, der die wort hermisst, gnüg häll, das Costantz alle oberkait züuor, do noch das bistumb andersswo was, by sich hept hab*<sup>674</sup>.

<sup>671</sup> Ebd., M2b (S.183).

<sup>672</sup> Vgl. AREND, Bischofsstadt, S.76–78; DOBRAS, Konstanz, S.60–67.

<sup>673</sup> Vgl. zur *Schrift* oben S.446, Anm.656. – Vgl. auch DOBRAS, Konstanz, S.60–65; DOBRAS, Ratsregiment, S.42f.; BUCK, Anfänge, S.470–477.

<sup>674</sup> *Schrift*, X2ab (S.218f.).

Hier wurde die bischöfliche Argumentationsweise ins Gegenteil verkehrt. Im Folgenden ging man noch einen Schritt weiter: Die Bischöfe seien zu dieser Zeit nichts weiter als *wächter ym wort gotts* und Prediger gewesen. Vor achthundert Jahren seien einer dieser Prediger und andere Christen ihres Glaubens wegen vertrieben worden und hätten Aufnahme in der Stadt Konstanz gefunden – *onzwyfel in kainer herschafft noch anderm rechten, dann nun wie andere inwonere zů Costantz*. Von den *frömbdlingen vnd veriaigten christen* hätten die Konstanzer den christlichen Glauben angenommen. Schließlich sei in der Stadt ein Kloster errichtet worden, dessen Propst und Mönche sich mit der Zeit zu Bischof bzw. Domherren aufgeschwungen hätten. Nur diese Entstehungsgeschichte des Bistums sei der Rat zu akzeptieren bereit. Eine andere Version wurde als nicht belegbar zurückgewiesen: *Ainer söllichen translation gestond wir vnnd gloubend nit, das kain andere gloubhafftiglich mög werden dargethon*<sup>675</sup>.

Wie schon in den Schriften Dachers, Widmers und Vögelis nahm man an, dass sich das Domstift aus einem Kloster heraus entwickelt habe. Doch wurde hier explizit die Translation des Bistums von einem älteren Sitz nach Konstanz bestritten. Das Herkommen des Bistums bleibt in dieser Darstellung so ohne legitimatorische Kraft: *Doch syge das bistumb härkummen wie vnd wannen es welle, nichts mag damit erhalten werden, nichts gar ligt an dem selbigen*<sup>676</sup>.

Der solchermaßen unsicheren Geschichte des Bistums, mit der keinerlei Herrschaft über die Stadt belegt werden könne, stellte die *Schrift* des Rats die Ursprungsgeschichte der Stadt gegenüber. Diese referierte in einer Kurzversion die Zerstörung und Neugründung der Stadt unter Constanti(n)us. Es fehlen hierbei einige erwartbare Elemente; weder der Name Vitudura oder die spätantike Inschrift noch die Schlacht gegen die Schwaben bzw. ihren Herzog Algerus werden genannt. Constanti(n)us, so heißt es, habe der Stadt ihren neuen Namen Constantia verliehen, woraufhin diese dem Reich stets treu gedient habe und zu keinem Zeitpunkt dem Bischof unterstellt gewesen sei<sup>677</sup>.

Die *Schrift* widmete sich daraufhin der Widerlegung der ‚falschen Karolina‘, deren Bestimmungen die Bischöfe in der Stadt niemals durchsetzen hätten können. Bischof Heinrich von Brandis habe sie zudem selbst widerrufen, als er auf die Unterstützung der Stadt angewiesen gewesen sei<sup>678</sup>. Damit war die historische Legitimierung der bischöflichen Ansprüche untergraben. Neu ist hier, dass die

<sup>675</sup> Vgl. ebd., X2 b (S. 219).

<sup>676</sup> Ebd., X2 b (S. 219).

<sup>677</sup> *Daran aber ligt vnnd ist kuntlich, das vnser statt Costantz ain fryge richstatt diser ziten ist vnd syth das sy durch Constantinum oder Constantium zům römischen rich gebracht, vndd vss treffenlicher irer zerstörung, die sy siner ziten erlitt, widerumb restauriert vnd vffgebracht vnd mit verenderung ihres vorigen nammens nach yme mit einem nůwen nammen Constantia genant, onzwyfel lang eh Christus an dieser landsart ist kuntpar worden, by den regierern dess römischen richs allwegen ghorsamklichen pliben vnd niemants andern, vorab ouch kainem bischoff, ye vnderthon noch zůgewant gwesen ist.* Ebd., X2 b (S. 219).

<sup>678</sup> Vgl. ebd., X2 b–Y a (S. 219f.).



Bistumstranlation grundsätzlich bestritten wurde. Was sich in den früheren Schriften Jörg Vögelis an die Ratsherren bereits abgezeichnet hatte, war nun ausformuliert worden.

Die bischöfliche Seite reagierte auf die 1528 publizierte *Schrift* des Rats noch im gleichen Jahr mit der in Augsburg gedruckten *Grunduesten Verantwurtung*<sup>679</sup>. In diese Druckschrift wurden zwei bereits im Jahr 1525 von Kaiser Karl V. erlangte Schirmbriefe inseriert, die dem Anspruch auf die Rückkehr nach Konstanz Nachdruck verleihen sollten<sup>680</sup>. Außerdem zielte die Argumentation auf das christliche Burgrecht der Stadt mit Zürich und Bern ab, indem sie dem Rat vorwarf, gegen die Interessen des Reichs zu handeln.

In der *Grunduesten Verantwurtung* wurde noch einmal erklärt, dass die Geistlichkeit durch übermäßige Unterdrückung und Missachtung der eigenen Rechte aus Konstanz vertrieben worden war. Eine solche Klarstellung erschien notwendig, weil die Ansicht kursierte, dass man die Stadt freiwillig und ohne Not verlassen habe. Der Text betonte den Nutzen, den die Stadt zuvor aus ihrem Status als Bischofssitz gezogen hatte.

*Vnd damit wir in die hende vnsrer widerwertigen nit einfleien, söllicher jrer anngemasten wüitt vnd tyranney zuentweychen, vnsern alten loblichen stiftt vnnnd mutterkirchen, deren doch vnser vorfarn vnd wyr ob neunhundert jarn one deren von Costantz nachtail, sonder mit jrem hohen vnaussprechlichen nutze, geniess vnd vortheyl christenlich vnd fridlich vorgewesen, layder zueerlassen vnd vnser gewonliche gotsdienst, residenz, wonung vnnnd gaystlich gerichte [...] zetransferieren bedrengt vnnnd genöttigt worden [sind]*<sup>681</sup>.

Das Verb *transferieren* in der Schilderung des Auszugs evoziert die Bistumstranlation, deren Anfechtung in der *Schrift* der Gegner eine Reaktion der bischöflichen Seite provozieren musste. Die Geschichte des Bistums in Konstanz wurde nun nicht mehr auf achthundert, sondern auf neunhundert Jahre bemessen. Somit sollte die Translation des Bistums ins 7. Jahrhundert zurückreichen – Mennel und Widmer hatten sie in das 6. Jahrhundert gesetzt.

<sup>679</sup> Hugo von Hohenlandenberg, *Grundueste Verantwurtung*, Augsburg: Steiner, Heinrich, 1528, VD16 K 2021. Eine zweite Ausgabe ist VD16 K 2020. Vgl. die knappen Hinweise in Laube/Weiß, Flugschriften (1525–1530) 2, S. 52f.

<sup>680</sup> Vgl. zu den Schirmbriefen Karls V. DOBRAS, Konstanz, S. 60f.; BUCK/FABIAN, Reformati- onsgeschichte, S. 222–225.

<sup>681</sup> *Grundueste Verantwurtung*, Aijab. Gegen Ende des Texts wird dies noch einmal aufgegriffen und bekräftigt: [...] *die von Costantz vns vnd vnser thümbcappitel als ob wir on alle nott, sonder aygenwilligklich [...] von Costantz gezogen sein, höchlich beschräyen. [...] was frewd oder lust wir haben sölten, vnser mütterkirchen (deren vnser vorfarn vnnnd wyr wie oblawtt ob neunhundert jar numer christlich vorgewesen) dessgleychen auch vnser hawss, böff vnd recht vatterland zueerlassen vnnnd vns mit so schwärem costen anderstwo zeunderhalten, wo wyr durch deren von Costantz vilueltigen gezwang, trutz, gepoch vnnnd wol zereden tyrannische handlungen, die sy mit vns vnd vnsern vilueltig geübt, dahin nit bedrengt wärrn.* Ebd., Ciia.



Auch ein einfacher Verweis auf die alten Urkunden und Dokumente, über die das Bistum verfügte, um seine althergebrachten Rechte zu belegen, wie er noch in der *Underricht* erfolgte, reichte nun nicht mehr aus. Die bischöfliche Seite rechtfertigte sich dafür, auf dem Überlinger Tag die Goldene Bulle Karls IV. vorgebracht zu haben. Dies sei nicht in der Absicht geschehen, die Stadtherrschaft über Konstanz einzufordern – obwohl die Amtsvorgänger diese sehr wohl besessen hätten –, sondern um zu beweisen, dass die Konstanzer keineswegs vor der Ankunft des Bistums die alleinige Herrschaft über die Stadt besessen hatten<sup>682</sup>. Obwohl man die Unwahrheit der städtischen Behauptung für die Zeit Kaiser Friedrichs I. und König Dagoberts noch genauer hätte widerlegen können, nämlich durch *vralte frehaytt vnnnd gloubwürdige anzaygungen*, womit wohl das Original der Bulle Friedrichs I. und die chronikalischen Notizen zu Dagobert gemeint waren, habe man sich damals in bester Absicht auf die Karolina *als die newest zu bericht der sachen* beschränkt. In der *Grunduesten Verantwurtung* hielt man es dagegen für angezeigt, die beiden für die Tradition des Bistums so wichtigen Herrscher Dagobert und Friedrich I. nun auch namentlich aufzuführen. Ebenso drückte man sich in Bezug auf die Translation des Bistums deutlicher aus:

*So mag jeder bedencken, was oberkaytt denen von Costantz vor neunhundert jarn (als wölcher zeytt vngeuerlich vnser bishumb von Windisch gen Costantz transferiert worden) zehaben möglich gewesen sey*<sup>683</sup>.

Es zeigt sich dieselbe Argumentationsstrategie wie in der *Underricht*, doch hatte man den Zeitpunkt der Translation wie bereits erwähnt weiter in die Vergangenheit verlagert. Außerdem wurde der alte Bischofssitz Windisch nun namentlich genannt, wohl um der Translation als historischer Tatsache durch eine genaue Ortsangabe mehr Gewicht zu verleihen.

Auf die Schilderung der städtischen Ursprungsgeschichte in der *Schrift* des Rats ging die *Grundueste Verantwurtung* nicht unmittelbar ein. Allerdings versuchte man die Legitimationsstrategie des Rats für die eigene Argumentation zu nutzen.

<sup>682</sup> *Wir haben auch sölche freihait zů gehaltner taglaistung ze Vberlingen den kayserlichen commissarien nit in maynung vns deren zůrhollen oder nach innhalt derselben alle oberkaytt zů Costantz (wie die vnser vorfarn vor jarn auch inngehabt) wider zůrlangen, sonder allain darumb fürgebracht, damit wir die von Costantz in dem das sy sich wider alle warhaytt vnnnd vernunft mit hochberümpfter vermessenhaytt damals hörn vnnnd vernennen liessen, als ob sy, vor vnd ee in menschlichen bedacht kommen, das ain bishumb zō Costantz sein sölte, alle oberkaytt deselbst gehapt (des sy dan in irm schmachreichen lugenbüch nochmals zůbestreiten vorhaben) der offenbaren vnwarhait vberzeugten. Grundueste Verantwurtung, Biiib. – Die Urkunde Karls IV. ist in deutscher Sprache abgedruckt, vgl. Bb-Biia. Außerdem wurde ihre Echtheit und Rechtmäßigkeit gegenüber den Angriffen des Rats verteidigt. Eine urkundliche Bestätigung könne schließlich nur über bereits bestehende Rechte und Freiheiten ausgestellt werden: *Wan sich doch ayn yede bestättigung allain auff das so vorhin in wesenhait, geprauch vnd würckbung ist vnnnd verrer nit ziechen noch erstrecken mag.* Ebd., Biiia.*

<sup>683</sup> Ebd., Biiib.

Die Stadt leite alle ihre Freiheiten, ja ihr Stadtsein selbst vom Kaiser und vom Reich ab, also müsse sie auch die Rechte des Bischofs respektieren.

*Dan gleichermassen wie sy ir freyhaitten, recht vnd herkommen, vnnnd das sie ain statt seyen, allayn vom kayser vnd dem hayligen reyche erlanget, also haben auch wir das vnser von bapsten, rhömischen kaysern gemaynen rechten vnd denen von Costantz selbs [...] erhalten [...] <sup>684</sup>.*

Da der Rat aber die bischöflichen Rechte nicht respektiere, sondern verletze, Kaiser und Papst als Quellen des Rechts also in Wahrheit nicht anerkenne, warnte die bischöfliche Schrift den Kaiser davor, dass der Konstanzer Rat *selbst bapst vnd kayser sein, auch (souil an jnen) ain new recht im hayligen reyche auffwerfen wolle, wie das im grund jrs schmachbüchs zürsechen sei*<sup>685</sup>.

Es wird deutlich, dass das Reich die zentrale Bezugsgröße der wechselseitigen Argumentationen war. Der Rat führte die Rechtmäßigkeit seines Vorgehens gegen den Bischof und das Kapitel auf die Feststellung zurück, dass er als die (nach dem Kaiser) einzige Obrigkeit in der Stadt dem Gemeinen Nutzen der Stadt vornehmlich verpflichtet war<sup>686</sup>. Darüber hinaus argumentierte man damit, dass es einer Schmälerung des Reichs gleichkäme, wenn einer Reichsstadt die Freiheit genommen werden sollte. Wenn der Gemeine Nutzen der Stadt mit dem des Reichs gleichgesetzt wurde, ließ sich die Restitution der Rechte des Bischofs und des Kapitels als Schaden des Reichs bezeichnen<sup>687</sup>.

Dagegen zog die bischöfliche Seite aus der Beziehung zwischen Reich und Reichsstadt ganz andere Schlüsse: Da die Stadt Konstanz dem Reich unterstellt sei, müsse der Rat den kaiserlichen Freiheiten des Bistums Genüge tun. Der Rat könne sein Handeln nicht allein mit dem Gemeinen Nutzen der Stadt rechtfertigen, weil er an das herrschende Recht im Reich gebunden sei. Am Ende der *Underricht* brachte die bischöfliche Seite auf den Punkt, worum es in dem Konflikt ihrer Meinung nach eigentlich ging.

*Wiewol die von Costantz zû uerblümung irs fürnehmens noch etlich mer vrsachen, welche aber by den verstendigen wenig verfächten, mögen infüren, so ist doch der spann im grund nit darumb, ob denen von Costantz nutz oder schad syg, wol oder übel käme, noth oder vnoth; item ob es der statt notturfft erfordere oder nit, das die angezognen beschwären off vnser thümcapittel, priesterschaftt vnnnd verwanten gelegt werden sollen, sunder hangt die frag daran, ob inen gezimme vns [...] wider vnser inhaben, eehafte recht und gerechtigkeiten, ouch wider kay. verträg, fryghaitten, alt rechtmässig vnd vnuerdächtlich härkommen dermassen zöbeschwären, vnd diewil sy sich dem hailigen riche vnderworffen*

<sup>684</sup> Ebd., Ciib.

<sup>685</sup> Ebd.

<sup>686</sup> [...] *dann wir als ain rechte geordnete oberkait ainer statt dess hailigen richs gegen inen [Bischof und Kapitel] nie ichtz gehandelt, dann darzû wir von wegen der statt vnnnd gemeinen nutzes zû Costantz güt fÿg und recht gehept habent. Schrift, Sb (S. 205).*

<sup>687</sup> Über die mögliche Rückkehr von Bischof und Kapitel heißt es in der *Schrift*, Sb (S. 205): *[es] mag ouch zû wider vnser vnd des richs offenbare kuntliche oberkait vnd gerechtigkeit one verletzung des hailigen richs gemeinen nutzes mit nichten restituiert werden.*

*erkennen, vns wider desselben richs ordnung vnd recht, vsser yteligem vermessenem gewalt, vneruolgt rechtens zedringen vnd zübelestigen. Daruff berüwet die substantz vnd grund aller diser vnserer spenn, irrungen und gebrächen etc.*<sup>688</sup>.

Das Fazit der bischöflichen Partei macht in konzentrierter Form noch einmal deutlich, dass die wechselseitige Argumentation durch den Bezug auf das Reich geprägt wurde. Vom kaiserlichen Regiment erwartete man sich die letztendliche Entscheidung. Im Prinzip ging es in den an Regiment und Reich gerichteten Schriften daher darum zu beweisen, wer das bessere Reichsglied war, die Stadt oder der Bischof. Daraus erklärt sich, dass die bischöfliche Seite in der *Grunduesten Verantwortung* auf das 1528 von Konstanz mit Zürich und Bern eingegangene Burgrecht abzielte und damit auf alte Ängste rekurrierte, die in die Zeit des Schweizer- oder Schwabenkriegs von 1499 zurückreichten; ebenso hatte Kaiser Maximilian I. den Schirmvertrag im Jahr 1510 mit Konstanz abgeschlossen, um eine Aufnahme der Stadt am Bodensee in die Eidgenossenschaft zu verhindern<sup>689</sup>.

Die Ursprungsgeschichten von Stadt und Bistum spielten in den Rechtfertigungsstrategien naheliegenderweise dort eine wichtige Rolle, wo es um die Legitimierung des eigenen Rechtsstatus ging. Darum ist es auch nicht überraschend, dass beide Seiten für sich jeweils eine weiter in die Vergangenheit zurückreichende Herrschaftskontinuität beanspruchten als der Gegner. Hier hätte die Stadt eigentlich klar im Vorteil sein sollen: Mit der Gründung durch den römischen Kaiser Constanti(n)us weit vor der Etablierung des Christentums im Reich lag ihr Ursprung eindeutig weiter zurück als der des Bistums. Doch konnte das Bistum, im Gegensatz zur Stadt, auf ein mit der ununterbrochenen Reihe der bischöflichen Amtsträger über Jahrhunderte hinweg sicher belegbares altes Herkommen zurückblicken. Keine städtischen Aufzeichnungen reichten ähnlich weit zurück. Von Seiten des Bischofshofs war es darum ein Leichtes, die Kontinuität der städtischen Obrigkeit anzuzweifeln.

Bemerkenswert ist, dass die Ursprungsgeschichten in den vier aufeinanderfolgenden Schriften, der *Verantwortung*, der *Underricht*, der *Schrift* sowie der *Grunduesten Verantwortung*, eine fortschreitende Präzisierung der beanspruchten Fakten erfuhren. In den beiden vom Rat ausgehenden Schriften zeigt sich der Schritt von der schlichten Feststellung in der *Verantwortung*, dass die Stadt bereits vor der Bistumstranlation bestanden habe, zu einer konzis formulierten Ursprungsgeschichte von Bistum und Stadt in der *Schrift*, die zum ersten Mal in der Konstanzer Tradition die Bistumstranlation explizit bestritt. Dass die Stadt den Ursprungsgeschichten offenbar mehr Aufmerksamkeit schenkte als die bischöfliche Seite, kann wohl zum Teil damit erklärt werden, dass der inzwischen zum Stadtschreiber avancierte Jörg Vögeli, der sich bereits in seinen Schreiben aus dem Jahr 1524 zum

<sup>688</sup> *Underricht* (abgedruckt in der *Schrift*), Qb (S. 197).

<sup>689</sup> Vgl. DOBRAS, Konstanz, S. 63–65. Vgl. auch zu den Ereignissen 1499 und 1510 die Kap. 6.2.3 und 6.2.4.

Ursprung der Stadt geäußert hatte, am Überlinger Tag teilnahm und an der Textproduktion beteiligt war. Das in den Schriften des Rats und bei Vögeli entworfene Geschichtsbild entspricht sich weitestgehend<sup>690</sup>.

Vor dem Hintergrund, dass bereits von Ulrich Molitor in seinem Rechtsgutachten für die Stadt 1485 der Inschriftenstein erstmals analysiert worden war, und angesichts der intensiven humanistischen Studien zur Frühgeschichte der Stadt Konstanz in den 1520er-Jahren, in die auch der Reformator Johannes Zwick involviert war, dessen Bruder Konrad im Rat saß, ist der Befund überraschend, dass weder die spätantike Inschrift noch das humanistische Wissen zur Konstanzer Ursprungsgeschichte, ja überhaupt keine Belegstellen antiker Autoren in den städtischen Streitschriften nutzbar gemacht wurden.

Auf der bischöflichen Seite beharrte man auf der eigenen Argumentationslinie, die hauptsächlich auf der Karolina beruhte. Die Informationen zur Bistumsgeschichte wurden präzisiert und mit den Namen Windisch, Friedrich I. und Dagoberth angereichert. Zur Ausformulierung einer Ursprungsgeschichte des Bistums kam es jedoch nicht.

Die Untersuchung der bischöflichen Rechtfertigungsschriften zeigt, dass Beatus Widmer wichtige Punkte der bischöflichen Argumentation in seine Moraldidaxe integrierte: Vertreibung der Geistlichkeit, Unterdrückung ihrer Rechte, daraus resultierender Schaden für den Gemeinen Nutzen, an welchem dem Klerus ein wichtiger Anteil zugesprochen wurde. Widmers Ursprungsgeschichte des Bistums erscheint in diesem Licht wie die elaborierte Fassung eines am Bischofshof verbreiteten Geschichtsbilds.

Auf die städtische Ursprungsgeschichte wurde in den bischöflichen Schriften nicht im Einzelnen eingegangen. Zwar verstand man es, die Legitimationsstrategie der Stadt Konstanz als Reichsstadt für die eigenen Interessen zu nutzen. Doch auch hier kam es nicht zu einer Verwertung des am bischöflichen Hof generierten humanistischen Wissens über die Frühzeit der Stadt. Ebenso wenig wie die städtische Seite den Inschriftenstein als Beleg für das Alter der Stadt anführte, nutzte die bischöfliche Seite dessen inzwischen erwiesene Provenienz aus Winterthur, um die These einer kaiserlichen Stadtgründung durch Constantius zu widerlegen.

In den Streitschriften kam der Ursprungsgeschichte von Stadt und Bistum eine rein legitimatorische Funktion zu, mit der die eigenen Rechte historisch verankert werden konnten. Der eigentliche inhaltliche Schwerpunkt lag auf der Darlegung der eigenen Ansprüche und der Abweisung der Argumente des Gegners. Interesse an ausgearbeiteten Erzählsträngen und philologischen Beweisführungen war hier offenbar nicht vorhanden.

Mit dem Scheitern des Überlinger Tags und dem dauerhaften Ausschluss des Bischofs und seiner Geistlichkeit aus der Stadt war die Beschäftigung mit den Konstanzer Ursprüngen jedoch keineswegs abgeschlossen. Nicht nur die politischen

<sup>690</sup> Vgl. DOBRAS, Ratsregiment, S. 96–98, der allerdings auf die Gemeinsamkeiten der Ursprungsgeschichten nicht eingeht; RUBLACK, Einführung, S. 49.

Streitschriften von Stadt und Bistum arbeiteten in der frühen Phase der Reformationszeit mit der frühesten Vergangenheit. Es wurden weitere, literarisch ausgeformte Ursprungsgeschichten produziert, in denen die fortgeführte Auseinandersetzung um die Deutungshoheit über die Konstanzer Ursprünge zum Ausdruck kam.

## 14 Die Blüte der Ursprungsgeschichten während der Reformationszeit

Die Ursprungsgeschichten des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts sind, soweit überliefert, alle mit einem gewissen zeitlichen Abstand zueinander entstanden. Dagegen spielten in der frühen Phase der Reformation die Konstanzer Ursprünge nicht nur eine legitimatorische Rolle in den politischen Rechtfertigungsschriften, es entstanden auch ungewöhnlich viele literarische Texte mit Ursprungsgeschichten von Stadt und Bistum in enger zeitlicher Folge. Neben den beiden Redaktionen Beatus Widmers aus den Jahren 1526 und 1527 stammen auch eine in lateinischer und deutscher Fassung vorliegende Ursprungsgeschichte der Stadt (1527) und ein von Jörg Vögeli verfasster Dialog über die Ursprünge von Stadt und Bistum (1529) aus dieser religiös, politisch und sozial konfliktgeladenen Phase der Konstanzer Stadtgeschichte.

### 14.1 Die zweisprachige Ursprungsgeschichte *De origine Constantiae* oder *Vom vrsprung der statt Costantz*

Die deutsch-lateinische Ursprungsgeschichte ist anonym verfasst und nur in einem deutlich später entstandenen Einblattdruck überliefert. Das einzige bekannte Exemplar dieses Einblattdrucks, der durch den Konstanzer Buchhändler Alban Hamann verlegt wurde, ist eingeklebt in einen Band der Kollektaneen des Überlinger Bürgermeisters Jakob Reutlinger aus dem späten 16. Jahrhundert (s. Abb. 11)<sup>691</sup>.

Das Blatt ist in einem dreispaltigen Layout gestaltet. Ein querformatiger Holzschnitt erstreckt sich am oberen Blattrand über alle drei Spalten. Er zeigt eine Ansicht der Stadt Konstanz von Osten; die Vedute erinnert in ihrer Gestaltung an die der Schedel-Chronik. Sie trägt den Titel *Warhafftige contrafactur der alten statt Costantz*<sup>692</sup>. Für die lateinischen und deutschen Textteile wurden verschiedene Typen benutzt. Zwischen den Spalten und am unteren Blattrand begrenzen girlandenartige Zierborten den Schriftspiegel. Der Druck selbst ist undatiert, die Vedute von Konstanz zeigt jedoch eine Tafel mit der Jahreszahl 1544.

<sup>691</sup> Überlingen, Stadtarchiv, Reutlinger Kollektaneen Band 2,2, fol. 317 (im Folgenden: Konstanzer Einblattdruck 1544). Vgl. den Vermerk am unteren Blattrand: *In verlegung durch Alban Hamma zu Costantz*. Über Alban Hamann ist nicht viel bekannt, vgl. zu ihm knapp GRIMM, Buchführer, S. 1347; MOELLER, Reformationsdrucker, S. 741, Anm. 128. Der Einblattdruck ist aufgeführt bei FLADT, Einblattdrucke, S. 146, Nr. 35; im VD16 ist er nicht verzeichnet. – Vgl. zu Jakob Reutlinger (1545–1611) und seinen Kollektaneen BOELL, Sammelwerk, mit Inhaltsverzeichnis aller erhaltenen 16 Bände; RUPPERT, Chronist.

<sup>692</sup> Vgl. zur Stadtansicht THÖNE, Veduten, bes. S. 154–158.



Abb. 11: Einblattdruck von 1544, Überlingen, Stadtarchiv, Reutlinger Kollektaneen Band 2,2, fol. 317.

Unterhalb der Konstanzer Stadtansicht ziehen sich die lateinische Ursprungsgeschichte der Stadt mit dem Titel *De origine Constantiae* und eine deutschsprachige Fassung *Vom vrsprung der statt Costantz* über zwei Spalten hinweg. Nach der Angabe im Text sind beide Ursprungsgeschichten im Jahr 1527 verfasst worden; sie entstanden also deutlich früher als der Einblattdruck und wurden für dessen Erstellung wiederverwendet. Die dritte Spalte des Einblattdrucks füllen Kurzzusammenfassungen der Ursprungsgeschichte in Deutsch und Latein, eine Transkription der spätantiken Inschrift sowie ebenfalls zweisprachige Merkwörter zu den Namen der Stadt. Diese Zusatztexte sind nicht datiert, sie ergänzen die älteren Ursprungsgeschichten inhaltlich und scheinen daher aus der Entstehungszeit des Einblattdrucks, also um oder nach 1544, zu stammen. Da die beiden Ursprungsgeschichten von 1527 in der Forschung bislang nicht wahrgenommen wurden und schwer zugänglich sind, erfolgt ihr Abdruck im vollen Wortlaut.

#### **De origine Constantiae**

*Haec, quae nos colimus, quondam subiecta Latini  
 fascibus imperij, Gallorum regna fuerunt,  
 urbibus et validis nec non insignia pulchris,  
 5 quas alias inter princeps Constantia semper  
 claruit, haud sic dicta tamen, sed nomina (recte  
 si annales referunt) Vitudurae vera fuerunt.  
 Quis tamen illi autor primus sit, primaque origo  
 nescitur: Nec enim mandandi cura tabellis  
 10 quae veteres fecere, fuit: sic multa tacentur  
 atque ignota iacent maiorum insignia facta.  
 Vnde tamen praesens habeat Constantia nomen  
 quaeritis: hoc ego si faciles prebebitis aures,  
 exponam, nec verbum ipsis annalibus addam.  
 15 Armis et virtute potens cum maxima Roma  
 cuncta suae faceret ditionis, nec tamen hostis  
 ullus tam validis aut firmis viribus esset,  
 cui tandem illa sui non frena potentia regni  
 iniiceret: tantae comitem virtutis habebat  
 20 inuidiam: haec multos Romana in damna citabat.  
 Ex quibus et Sueuus Romani nominis hostis  
 non minor aut animis aut viribus intulit arma.  
 Saepe tamen victus cecidit, victorque triumphum  
 saepe tulit, spolijs abiitque insignis ouansque.  
 25 Circiter hinc igitur numerant mille atque ducentos  
 annos, dum Sueuus magnis cum viribus istas*



irruit in terras misere ferus omnia vastans.  
 Et nostram, oppositam Germanis gentibus, urbem  
 occupat, atque ferox inuisas eruit arces,  
 30 ipsi aequatque solo, nullum crudele relinquens  
 crimen victoris Vitudurae vt moenia perdat.  
 Has miseras postquam resciiuit Roma ruinas,  
 vt breuis haec fieret diro victoria Sueuo,  
 ingens et peditum atque equitum conscribitur agmen,  
 35 duxque datur Constantinus, qui nomine primus,  
 et pater alterius fuit, is tunc gessit honores  
 caesareos, alijs Constantius ille fuisse  
 dicitur: historicos melius tu consule libros.  
 Hoc quoque duce Romanum deducitur agmen  
 40 nostros ad fines, vbi Sueuus castra tenebat.  
 Non mora facta, in pugnam acies ducuntur vtrinque,  
 ab bellumque recens animat victoria Sueuos,  
 magnaue Romanos sociorum damna mouebant,  
 vt patriae memores dubium certamen inirent.  
 45 Ipsa sub ancipiti victoria Marte pependit  
 primum, sed postquam cum pugna pectora crescunt  
 Romanis, et vel cladem vel ferre triumphum  
 contendunt, tantae cum cresceret impetus irae  
 non tulit instantes Italorum acerrimus hostis  
 50 enses, sed turpi superatus clade Sueuus  
 sternitur infelix, inhonestaque vulnera tergo  
 diffugit accipiens, castris exutus et armis.  
 Illius vt tanti restaret fama triumphi,  
 seu Constantinus seu sit Constantius, vrbis  
 55 moenia restaurat, ponitque in signe trophaeum,  
 atque noui ex autore suo Constantia muri  
 dicuntur: sic vrbs ipso cum nomine creuit.  
 Vtque suae quaedam virtutis dona referret  
 est data libertas Romana, et deinde creandi  
 60 ius datur imperij praefectum. Libera semper  
 sic fuit, ante Dei quam dogmata sacra potentis  
 agnorit, semperque hac libertate fruatur.  
 Dicendum mihi erat de relligionis amore  
 Ipsum ergaque Deum pietate: at carminis iste  
 65 sit finis, non nunc patriae percurrere laudes  
 est animus, non nostrum in opus volo crescere carmen.  
 Hos dum versiculos, Lector bone, lusimus, anni  
 mille fuere et quingenti septem atque viginti,  
 queis memorant Christum nostram natum esse salutem.

### Vom vrsprung der statt Costantz

Diss land darinn wir wonend, das  
 das römisch rych bekennt yetz, was  
 vor zyten gallisch mit sinr art,  
 5 durch fest ouch vil stett wol bewart  
 vnd hoch berümpft. Darunder och  
 ist allweg Costantz ghalten hoch,  
 doch dises namens vnbekant,  
 Vitudura was sy do gnant.  
 10 Wår sy von erst hab gstiftt, vnd wie  
 ir vrsprung anfangs syge hie,  
 ist wissig nit. Dann vnsre alten  
 nit so vil habend druff gehalten,  
 das alle gschichten wurdint bschriben,  
 15 dies thettend. Dardurch sind beliben  
 vil namhafft ding verborgen gar.  
 Nun fragt man aber wannen har  
 jetzigen namen Costantz bring,  
 Merckt vfl, ich sag eüch dises ding.  
 20 Do Rom von grosser macht und gwalt  
 nach aller welte herschung stalt,  
 vnd kein find also starck mocht syn,  
 dems nit ein zom ouch legte yn  
 irs gwalts, ist vff diss eere kun  
 25 gross nyd der eer veruolget. Nun  
 hat diser hassz vil lüt gemutzt,  
 das sy die Römer habend trutzt,  
 vnder den ouch die Schwaben kamen  
 mit grosser macht. Dieselben namen  
 30 sich kriegens wider d'Römer an,  
 sind oft gschlagen, darwider man  
 sy oft sach sygen und überwinden  
 und stoltz vil roubs zúsamten binden,  
 und bsunder by zwölffhundert jaren  
 35 verschinen yetzo, thet gebaren  
 dasselbig volck in hohem pracht  
 und kriegt diss land mit grosser macht.  
 Verhergerts, und als Costantz gegen  
 den Tütschen lag, thet es sich legen  
 40 darfür, eroberts, hats zerbrochen,  
 der erd geebnet, geschlaintz mit bochen.  
 Was wütigs ain find handlen mag,  
 das theten sie derselben tag.

Kain statt, das Vitudura wår,  
 45 stünd all ir gmüt und höchsts begår.  
 Do nun diss gschray zü Rom erklang,  
 ist flux (damit nit blibe lang  
 den Tütschen sölches sygs geschray)  
 ein züg beschriben baiderlay  
 50 zfüss vnd ross Constantinus klüg,  
 der erst do kaisersch eeren truog,  
 von dem der ander ist geboren,  
 ward zu eim houptman usserkoren.  
 Constantinus (sagt man), der syg  
 55 der oberst gsyn, dasselb ich frig  
 zergründen d'bücher zyedem stell,  
 doch sy der oberst gsyn wår well  
 under inen. So ist doch gwiss,  
 das d'Römer komend zūhar biss  
 60 an dise ort, da d'Schwaben sind  
 gelegen. Als do habend gschwind  
 die Schwaben und die Römer glych  
 ein Schlacht zethün geordnet sich.  
 Ir nüwlichs glück und syghafft that  
 65 die Schwaben hertzhafft gmachet hat.  
 Dogegen hat der gsellen schad,  
 die Römer graitzt zeschlafen grad,  
 und vätterlich mannhait zbedencken.  
 Von erst was zwyflig, war sich hencken  
 70 der glückfal wölt, und welchem thail  
 der syg woelt bringen glück und hail.  
 Dwyl aber in des strytes schertz  
 den Römern wüchs ir mannlichs hertz,  
 woltend nit wychen, sonder meer  
 75 erschlagen werden, oder eer  
 erlangen. Sölch jrs zornes krafft  
 den Tütschen grossen schräcken schafft.  
 Vnerträglich ward der Walben schwerdt,  
 der Tütsch do s'hails mit flucht begert:  
 80 zü rugken wurdens schandtlich gstochen,  
 irs lägers beroubt, der schad gerochen.  
 Damit nun blib in ewig zyt  
 Gedächtniss, das der ort des stryts  
 Constantino wer oder Constantio  
 85 (sy welchers wöll) zügstanden, so  
 ist Vitudura restauriert

vnd wider b<sup>u</sup>wen, ouch geziert  
 vom stifter mit ain namen nüw,  
 Constantia, darzü mit gbüw  
 90 vff kommen wider. Vnd zü lon  
 der tapffern thaten, dies gethon  
 hat, bgabt mit römischer freyhait zier.  
 Nachmals ist zügelassen ier,  
 ain rychsvoigt für sich selbs zemachen,  
 95 fryg ist sy gwesen aller sachen,  
 ees ye vernam Gotts leer und wort,  
 würt darzü diser fryhait hort  
 hierfür bhalten. Ir gaistlich zucht,  
 und wies gen Gott üb s'gloubens frucht,  
 100 solt sagen ich, doch sy ein end  
 diss bschaid. Das gmüt wir yetz nit wend  
 zeloben vnser haimet richten,  
 ein büch wurds, wäer beschrib ir gschichten.  
 Do wir diss verssli machtend, ist,  
 105 nach dem der hailand Jesus Christ  
 geboren ward, gezelt fürwar  
 minder zal zwaintzig und siben jar.

Es handelt sich um eine Ursprungsgeschichte in zwei Sprachfassungen, die bezüglich ihres Aufbaus und Inhalts beinahe vollkommen kongruent sind. Der lateinische Text wird als *carmen* und *versiculi* (Z. 66f.), die deutsche Fassung als *verssli* (Z. 104) bezeichnet. Beide Fassungen zeigen ein Erzähler-Ich (Z. 13f., 63, 66f.; Z. 19, 100, 104), das die Leser direkt anspricht (Z. 13, 38; Z. 19). Der Erzähler bezeichnet zudem sich selbst und die Leser als Einwohner der Stadt Konstanz (Z. 3, 28f., 40, 65f.; Z. 2, 101–104); dies wird im lateinischen Text noch deutlicher als im deutschen (*haec quae nos colimus; nostram urbem occupat; agmen nostros; patriae*).

Die Ursprungsgeschichte konzentriert sich ganz auf die Vergangenheit der Stadt Konstanz und lässt das Bistum außen vor. Entgegen dem Titel wird im Text explizit klargestellt, dass über den eigentlichen Ursprung der Stadt nichts bekannt sei (*illi autor primus sit, primaque origo nescitur*, Z. 8f.; *vnd wie ir ursprung anfangs syge hie, ist wissig nit*, Z. 10–12). Thema der Erzählung ist die Verwüstung und der Wiederaufbau der Stadt. Die alte, verwüstete Siedlung hieß Vitudura und soll damals zu Gallien gehört haben. Diese Siedlung war den Römern treu ergeben und wurde darum Ziel eines Angriffs von gegen die römische Herrschaft rebellierenden

Schwaben oder *Tütschen*<sup>693</sup>. Daraufhin habe ein Heer unter Constanti(n)us die Aufständischen besiegt; zum Gedächtnis an diesen Triumph sei die Stadt neu errichtet und ihr der Name Constantia verliehen worden.

Als Gründerfigur tritt also wie stets ein Kaiser Constanti(n)us auf. Die Unsicherheit darüber, ob Constantius oder Constantinus als Stadtgründer anzusprechen sei, findet im lateinischen *carmen* Ausdruck, doch wird dem Problem wenig Bedeutung zugemessen, obwohl es für die Einbettung der Ereignisse in eine bestimmbare Chronologie zentral war. Der Leser solle zur Beantwortung dieser Frage eben die Bücher der Geschichtsschreiber genauer zu Rate ziehen (*historicos melius consule libros*, Z. 38). Später im Text wird der Stadtgründer *seu Constantinus seu sit Constantius* (Z. 54) genannt. Die deutsche Fassung zeigt an dieser Stelle eine kleine Abweichung: Dem Leser wird hier die Lektüre weiterer Bücher für den Fall empfohlen, dass er wissen wolle, ob Constantinus wirklich der erste unter den Hauptmännern des römischen Heers gewesen war (Z. 54–58). Einige Zeilen weiter erscheinen aber auch hier beide Namensformen als gleichwertig (*Constantino oder Constantio (sy welchers wöll)*, Z. 84f.).

Die Einordnung der Ereignisse in eine gesicherte Chronologie fällt damit recht vage aus. Constanti(n)us sei der Vater eines gleichnamigen Kaisers gewesen. Die Schlacht fiel nach der Angabe im Text grob in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts (*numerant mille atque duocentos annos*, Z. 25f.; *by zwölffhundert jaren verschinen yetzo*, Z. 34f.). Es wird also wenig Wert auf eine exakte Historisierung der Gründerfigur und der Ereignisse gelegt, wichtig war allein die Stadtgründung durch einen römischen Kaiser und im Anschluss daran die etymologische Ableitung des Stadtnamens von diesem Kaiser.

Den größten Raum der Schilderung nimmt die Auseinandersetzung zwischen Römern und Schwaben ein. Letztere werden als Aufrührer dargestellt, die sich aus Neid auf die Herrschaft der Römer gegen diese erhoben und im Umland raubten und zerstörten, bis die Römer schließlich im gerechten Zorn (*pectora crescunt Romanis*, Z. 46f.; *den Römern wüchs ir mannlichs hertz*, Z. 73) den Aufruhr niederschlugen. Die Schwaben seien auf der Flucht unehrenvoll mit Rückenstichen getötet worden (Z. 51f.; Z. 79f.).

Diese Darstellungsweise ist erklärungsbedürftig, scheint sie doch für die zeitgenössischen Nachkommen der Unterlegenen wenig schmeichelhaft. Sie erklärt sich aber aus der Logik der Erzählung. Die Stadt Vitudura war aufgrund ihrer Treue zu Rom angegriffen und zerstört worden. Dieser Angriff auf ihre Vormachtstellung und ihre Verbündeten hatte die Römer auf den Plan gerufen. Nach der erfolgreichen Niederschlagung des Aufstands diente der Wiederaufbau der Stadt im Gedächtnis an diesen Sieg und ihr neuer Name Constantia als Zeichen für die Herrschaft des römischen Kaisers (Z. 53–57; Z. 82–90). Als Belohnung für ihre Treue verliehen die

<sup>693</sup> Im lateinischen Text ist sowohl von *Sueuus* im Singular die Rede (Z. 21, 26, 33, 40, 50) als auch von *Germanis gentibus* (Z. 28) und *Sueuos* (Z. 42). Im deutschen Text stehen die *Schwaben* und *Tütschen* immer im Plural.

Römer der Stadt Freiheiten und Rechte, die als *libertas Romana* oder *römscher freyhait zier* (Z. 59; Z. 92) bezeichnet werden<sup>694</sup>. Damit war verbunden, dass sich die Stadt ihren Reichsvogt selbst wählen durfte<sup>695</sup>. Da der römische Kaiser als Quelle der Freiheitsrechte galt, mussten die einheimischen Schwaben unterliegen. Diese Darstellung ist nicht als unpatriotisch zu verstehen, sondern ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Erlangung der städtischen Freiheiten auf einen Rechtsvorgänger des Kaisers im Reich zurückzuführen. Die Treue der Stadt zu den Römern auch unter existenzieller Bedrohung von außen machte sich in der Erzählung durch die Verleihung der *libertas Romana* bezahlt.

Auf diese Freiheit der Stadt (*semperque hac libertate fruetur*, Z. 62; *fryg ist sy gewesen aller sachen*, Z. 95) ist die Konstruktion der zweisprachigen Ursprungsgeschichte ausgerichtet. Daher konzentriert sie sich ganz auf die Stadt, während die Gründung des Bistums ausgeklammert wird. Die Entwicklung des christlichen Glaubens in der Stadt, so der Erzähler, habe erst nach der Neugründung durch Constanti(n)us ihren Anfang genommen. Dieses Thema sei um der Kürze willen andernorts zu behandeln (Z. 60–66; Z. 95–103). Entscheidend ist die Konstatierung des geschichtlichen Vorrangs der Stadt vor der Kirche. Die Rechte der Stadt gehen der Etablierung des christlichen Glaubens und damit der Kirche weit voraus, sie sind älter und damit höher legitimiert. Polemik gegen das Bistum ist im Text aber nicht zu finden.

Direkte Vorlagen der zweisprachigen Ursprungsgeschichte sind nicht fassbar, sie zeigt eine eigenständige Textgestaltung. In ihr sind etablierte Elemente wie die Vorgängersiedlung mit Namen Vitudura, Kaiser Constanti(n)us als Stadtgründer, die Schlacht gegen die Schwaben sowie Wiederaufbau und Neubenennung frei verarbeitet. Das Schlachtmotiv ist von der auf der Kaiserchronik basierenden Ursprungsgeschichte sowie in weiterentwickelter Form aus Ulrich Molitors *Origo civitatis* bekannt. Die Ursprungsgeschichte rekurrierte damit auf die Interpretation des Inschriftensteins als Siegtitel und machte von der Vitudura-Tradition Gebrauch, ohne die Inschrift jedoch explizit zu erwähnen. Auch Herzog Algerus wird als Anführer des Schwabenheers nicht namentlich genannt. Der Name kommt dagegen in einem der Zusatztexte des Einblattdrucks von 1544 vor, nämlich der deutschsprachigen Zusammenfassung der Ursprungsgeschichte<sup>696</sup>.

Die zweisprachige Ursprungsgeschichte arbeitete nach denselben Argumentationsmustern wie die Kurzversionen des städtischen Ursprungs in Jörg Vögels frühen Schreiben sowie in der *Schrift* des Konstanzer Rats nach dem Überlinger

<sup>694</sup> Die *libertas Romana* kann sowohl die Freiheit vom Gerichtszwang des Bischofs bedeuten als auch das römische Bürgerrecht, Stadtrecht oder Immunität, *jus civium Romanorum, jus civitatis, jus immunitatis*, vgl. DU CANGE, Glossarium, S. 94.

<sup>695</sup> Der Erwerb der bischöflichen Vogtei über die Stadt durch Kaiser Friedrich II. erfolgte vor 1249, die Stadt konnte die Reichsvogtei schließlich im Jahr 1375 erwerben, vgl. KRAMML, Verhältnis, S. 289–292.

<sup>696</sup> *Als hertzog Algerus, merck mich, / mit seinen Schwaben setzet sich / wider die Römer [...].* Konstanzer Einblattdruck 1544, Sp. 3.

Tag<sup>697</sup>. Ein Aufgreifen der humanistischen Erkenntnisse zur Konstanzer Frühgeschichte ist auch in der zweisprachigen Ursprungsgeschichte nicht erkennbar. Die Perspektive, die hier auf die Vergangenheit der Stadt eingenommen und im Jahr 1527 in einer literarisch durchgestalteten Form präsentiert wurde, deckt sich damit weitgehend mit der Vergangenheitsdeutung, die zur gleichen Zeit im Umfeld des Konstanzer Rats entwickelt wurde.

Beachtung verdient die zweisprachige Bearbeitung. Eine solche Zweisprachigkeit war bislang nur für die auf der Kaiserchronik basierende Ursprungsgeschichte bekannt; deren lateinische und deutsche Fassungen waren wahrscheinlich durch Übersetzung und Rückübersetzung entstanden. Der vorliegende Text scheint dagegen zeitgleich und planvoll in zwei in Sprache und Metrik differierenden, aber inhaltlich kongruenten Fassungen ausgearbeitet worden zu sein. Vermutlich wurde der lateinische Text zuerst verfasst, während die deutsche Version in Anlehnung an diesen entstanden ist. Darauf weist der inhaltliche und sprachliche Überschuss der lateinischen Fassung gegenüber der deutschen hin. Die Reimform zwang an mancher Stelle zur Ungenauigkeit in der deutschen Übersetzung, manche Details fehlen. So zum Beispiel die als Authentizitätsbeleg wichtige Zusicherung an die Leser, die in der lateinischen Version zu Beginn der Erzählung steht, dass den Geschichtsbüchern nichts hinzugefügt worden sei: *Hoc ego si faciles prebebitis aures, exponam, nec verbum ipsis annalibus addam* (Z. 13 f.).

Wenn demnach angenommen werden darf, dass der anonyme Verfasser beide Textfassungen gemeinsam konzipiert hat, muss er über einen gewissen Ausbildungsstand verfügt haben. Als sein intendiertes Publikum hat die Konstanzer Einwohnerschaft zu gelten, dafür spricht die Perspektive eines Konstanzer Bürgers, die der Sprecher im Text einnimmt. Weiterführende Hinweise zum Verfasser sind aus dem Text heraus nicht zu erschließen. Die inhaltlichen Kongruenzen zwischen der zweisprachigen Ursprungsgeschichte und den Schriften Jörg Vögelis reichen nicht aus, um dessen Verfasserschaft nachzuweisen, auch wenn dieser die Bildungsvoraussetzungen erfüllte und die entsprechende politische Einstellung teilte. Letztlich ist eine Zuweisung der zweisprachigen Ursprungsgeschichte an einen bestimmten Verfasser auch nicht notwendig, um diese textgeschichtlich innerhalb der Konstanzer Ursprungstradition zu verorten: Sie kann als eine Art gedanklicher Zwischenschritt verstanden werden von Vögelis knappem Entwurf des städtischen Ursprungs aus dem Jahr 1524 zu seiner detailliert ausgearbeiteten und in Dialogform verfassten Ursprungsgeschichte von 1529, die im Folgenden untersucht wird. Denn nur zwei Jahre nach der Abfassung der zweisprachigen Ursprungsgeschichte schrieb Jörg Vögeli eine weitere Version, die nicht nur eine neue literarische Form annahm,

<sup>697</sup> Eine weitere inhaltliche Übereinstimmung besteht in der eigentümlichen Charakterisierung Vituduras als gallische Stadt. Als solche war sie schon in dem zweiten Schreiben Jörg Vögelis von 1524 bezeichnet worden; die Stadt sei *nütt yn klainem ansechen der gallischen stetten* gewesen. Vögeli, Schriften 1, S. 539. Vgl. Kap. 13.2.

sondern auch die Geschichte des Bistums neben dem Ursprung der Stadt intensiv verhandelte.

## 14.2 Jörg Vögeli Dialog *Ob Costantz vom bistumb harkommen syg*

Der Dialog *Ob Costantz vom bistumb harkommen syg* ist nur in Abschriften überliefert, kann aber auf Grundlage einer Notiz Gregor Mangolts ins Jahr 1529 datiert und Jörg Vögeli zugeschrieben werden. Philipp Ruppert und der Herausgeber von Vögelis Reformationschronik, Alfred Vögeli, vermuteten, dass der Text als Flugschrift veröffentlicht worden war, doch wurde bislang kein Druckexemplar ausfindig gemacht<sup>698</sup>. Die Abschriften scheinen unvollständig zu sein, da im Text auf die Constantinische Schenkung verwiesen wird (*wie die übergab Constantini, von deren du vor sagtest*), eine entsprechende Passage jedoch fehlt<sup>699</sup>. Neu gegenüber der Konstanzer Tradition war die Textform, die Vögeli seiner Ursprungsgeschichte gab. Der Dialog fand besonders in der Reformationszeit häufig Verwendung, wenn Inhalte didaktisch aufbereitet und gut verständlich vermittelt werden sollten: Dem Leser wurden Argumente und Gegenargumente aus dem Munde mindestens zweier Figuren präsentiert, wobei in der Regel einer der Gesprächspartner den anderen am Ende von seiner Sichtweise überzeugte<sup>700</sup>.

Das Gespräch entspinnt sich im Dialog *Ob Costantz vom bistumb harkommen syg* zwischen drei Protagonisten, dem *Bischoff*, einem *Caplan* und dem *Bürgermeister*. Letzterem fällt im Text die Aufgabe zu, den Kaplan über die wahren frühgeschichtlichen Begebenheiten der Stadt und des Bistums aufzuklären und Missverständnisse zu korrigieren. Dabei wird in der Rede des Bürgermeisters eine kompakte Ursprungsgeschichte der Stadt entwickelt, die im Kern der zweisprachigen Ursprungsgeschichte von 1527 entspricht. Ursächlich für die Neugründung des gallischen Ortes Vitudura unter dem neuen Namen Constantia war, so der Bürgermeister, eine große Schlacht zwischen Römern und Schwaben. Die Schilderung derselben tritt im Dialog etwas zurück, dafür ist sie mit Details versehen, die der zweisprachigen Ursprungsgeschichte fehlen.

Da Vögeli Gebhard Dachers Chronik kannte, überrascht es nicht, dass das gegen die Römer aufgestellte Heer im Dialog von *Algerus der Schwaben künig* angeführt wurde, welches in der Schlacht 70.000 Gefallene zu beklagen hatte. Die Beurtei-

<sup>698</sup> 1529 im April macht Jörg Vögeli, Stadtschreiber zu Costantz, einen Dialogen, welcher-massen der bäbtsich gotsdienst und die mess nach und nach uffkommen, desglichen, wie das bistumb gen Costantz kommen ist. Zitiert nach RUPPERT, Buchdruckerei, S. 74, dort ist keine Belegstelle angegeben. Der Dialog ist ediert in Vögeli, Schriften 1, S. 542–547, vgl. bes. S. 542. – Dagegen merkt DOBRAS, Ratsregiment, S. 98, an, dass der Dialog für die Lektüre im Freundes- und Bekanntenkreis Vögelis bestimmt gewesen sein könnte.

<sup>699</sup> Vgl. Vögeli, Schriften 1, S. 543 u. Anm. 2. Vgl. zu Jörg Vögeli und zur Überlieferung des Dialogs Kap. 18.7.

<sup>700</sup> Vgl. hierzu Kap. 14.3.



lung der Gegner Roms fällt bei Vögeli deutlich positiver aus als in der zweisprachigen Ursprungsgeschichte<sup>701</sup>. Im Dialog wird zudem die spätantike Inschrift in die Darstellung mit eingebunden. Sie wird als *triumpfstein* bezeichnet und wie schon bei Ulrich Molitor in direkten Bezug zu der Schlacht gesetzt.

*Diewyl nun sölcher sig und schlacht gar schwargklich erobert und vor allermengklich hochgeachtet ward, hat Constantinus (er ist der vater des großen Constantini) nach römischem bruch ein triumfstein, darinnen anfangs der römisch kayser Diocletianus und darnach andere caesares und hoptleut, die by der schlacht gewesen, beschriben warend, uff der walstatt uffgericht, ouch Vituduram, die durch Allgerum gar übel verwißst war, wider erbuwen, iren namen aber verändert, und sy zu ewiger gedächtnus dises triumfs nach imm Constantiam geheissen*<sup>702</sup>.

Hier wertete Jörg Vögeli die Ursprungsgeschichte I der Dacher-Chronik und vielleicht sogar die *Origo civitatis* Molitors aus und entwickelte so die in seinem Schreiben von 1524 skizzierte Ursprungskonstruktion fort. Ihre Brisanz erhält die Ursprungsgeschichte nun aus der Darstellung des Gesprächs zwischen den drei Akteuren. Wie der Titel des Dialogs aussagt, geht es dabei um die Frage, ob die Stadt sich aus dem Bistum heraus entwickelt, oder anders gewendet, ob das Bistum entscheidenden Anteil an der Stadtentwicklung gehabt hatte. Für die Figur des Kaplans stellt die Bedeutung des Bistums für die Stadt zunächst eine Selbstverständlichkeit dar, er lässt sich aber in der Folge vom Bürgermeister belehren. Der eben zitierten Schilderung des städtischen Ursprungs geht folgendes Gespräch voraus:

*Caplan: [...] So gibt man für wahr uf, daß die bischöff Costantz gebuwen habint. Deßglich, wo die bischöff sampt der hochwürdigen priesterschaft nit wärint, so möchte Costantz nit im wäsen bestahn.*

*Bürgermeister: [...] Daß dann du sagst, die bischöff sölten Costantz uffgebracht, geschwigen von nüwen erbuwen haben, ist eben ein gedicht und fabelwerk wie die übergab Constantini, von deren du vor sagtest. Man muß aber dermaß den gemainen mann verwänen, damit er dest lychter mög betrogen werden.*

*Caplan: Des buwens halb will ichs nit bestryten. Es ist mir allweg argwöhnig gysn, dann sunst ein red ist, der kayser Constantinus ein stifter der stadt syg. Daß aber Costantz in eim wesen, wies jetzt ist, vom stift erwachsen syg, das sicht einer warheit glich*<sup>703</sup>.

<sup>701</sup> [Die Römer] schlugent vor Vitudura Allgerum, doch nit one merklichen verlurst der iren, dann die Teutschen fraidig und unerschrocken bestudent, wichen auch nit, biß daß sy in 70000 mann verlurend. Vögeli, Schriften 1, S.543 f. – Vgl. zur Problematik des Namens Algerus in der Dacher-Chronik Kap. 11.2.

<sup>702</sup> Vögeli, Schriften 1, S.544.

<sup>703</sup> Ebd., S. 543. – Eine entsprechende Passage zur Constantinischen Schenkung fehlt wie bereits erwähnt im Text. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass in der nur ein Jahr zuvor unter Beteiligung Vögelis entstandenen *Schrift* des Konstanzer Rates die Constantinische Schenkung breiten Raum einnimmt. Sie wird dort zwar nicht als Fälschung bezeichnet, aber als ihrem eigentlichen Zweck entzogenes und für die Bereicherung des Klerus missbrauchtes Privileg. Ursprünglich habe Constantin (oder Constans) die Christen vor weiterer Verfolgung schützen wollen, die Geistlichen hätten aber mit der Zeit Herrschaftsrechte aus der *fryng Constantini* abgeleitet. Vgl. *Schrift*, S2b–Ta (S.207f). Die

Hier eröffnen sich gleich mehrere interessante Einsichten. So weisen die Worte des Bürgermeisters darauf hin, dass erstens Ursprungsstrukturen dazu dienen konnten, ein bestimmtes Geschichtsbild zu vermitteln, mit dem der gemeine Mann beeinflusst werden konnte, und zweitens, dass dies von den Zeitgenossen auch reflektiert wurde.

Aus der Perspektive des Bürgermeisters kommt es Betrug gleich, das Bistum als unabdingbaren und entscheidenden Faktor für das städtische Allgemeinwohl darzustellen; in den Worten des Kaplans heißt das, ohne Bischof und Klerus könne Konstanz nicht *im wäsen bestahn*. Die durch die Figur des Kaplans transportierte Ansicht deckt sich hier mit der Beatus Widmers. Dessen Moraldidaxe der Bistums-geschichte hob genau auf diese existenzielle Bedrohung ab, die der Stadt aus dem Abzug des Bischofs und der Geistlichkeit erwuchs.

Widmer behauptete nicht, dass die Bischöfe die Stadt erbaut hätten. Im Dialog äußert sich der Kaplan entsprechend; sein Wissen bezüglich des Stadtgründers Constantinus macht ihm eine derartige Auffassung suspekt. Aus der Schilderung der städtischen Ursprungsgeschichte des Bürgermeisters zieht er den Schluss, dass Konstanz bereits lange Zeit vor dem Bistum existiert haben musste. Der Kaplan fragt darum beim Bürgermeister nach, wann und wie also das Bistum nach Konstanz gekommen sei. Daraufhin geht der Dialog zur Schilderung der Ursprungsgeschichte des Bistums über.

*Kaplan: So wäre doch Costantz nit nun vorm bistumb gsyn, bsunder ouch vorm Constantio und Diocletian, wie ist dann das bistumb gen Costantz komen?*

*Bürgermeister: Nach und nach ists uffgewachsen, wie zu Rom das bapstumb.*

*Kaplan: Wo ist es aber vor gsyn?*

*Bürgermeister: Niendert.*

*Kaplan: Ich hab wol etwann von Windisch gehört, welches jetzt ein dorff ist, unwyt von Brugk im Ergôw gelegen, daß das bistumb da syg gsyn.*

*Bürgermeister: Kain bistumb (wie du fürs fürstlich sitz nimpst) ist zu Windisch gsyn<sup>704</sup>.*

In der Rede des Bürgermeisters wird in der Folge die lange Konstanzer Tradition der Bistumstranslation dekonstruiert. Nicht ein Bischof, sondern vertriebene Christen aus Windisch, die sich zum Teil auch nach Pfyn und Arbon geflüchtet hätten, seien nach Konstanz gekommen, um dort die christliche Lehre zu verbreiten, wobei sie durch eine vorbildliche Lebensweise tiefen Eindruck auf die Einheimischen machten. Die Idee der vertriebenen Christen war schon in der *Schrift* des Konstanzer Rats aufgeschienen. Vögeli versuchte hier ein neues Erklärungsmodell aufzustellen, das sowohl die traditionell überlieferten Bischofssitze Windisch, Pfyn und Arbon als auch die ersten Konstanzer Bischöfe Maximus und Theobald,

---

Argumentation im heute verlorenen Teil des Dialogs könnte in den gleichen Bahnen verlaufen sein. Vgl. auch Vögeli, *Schriften* 2,1, S. 760. Vgl. zur *Schrift* Kap. 13.2.

<sup>704</sup> Vögeli, *Schriften* 1, S. 544.

welche im *Chronicon Constantiense* sowie bei Dacher und Mennel mit der Translation in Verbindung gebracht worden waren, integrierte<sup>705</sup>.

*Derselbigen ettliche koment gen Pfyn, ettliche gen Arben [...]. Mit der zit komend ettlich gedachter Christen mit irem fürsteer oder bischoff oder predicanten Maximino gen Costantz. Ettlich vermeinend, daß wol dieser Maximinus under den vertribnen Christen von Windisch ein predicant oder vorsteer gewesen, nie aber gen Costantz kumen, besunder das under jenen, nie nach vil jaren irer vertribung gen Costantz uffgenommen oder yngelassen wurdent, der fürnemst oder predicant Theobaldus gewesen syg. Aber wie dem allem [sei], so sind doch sy keine gewychten pffaffen, bsunder wie ander gmain, arm, ellend aber darby frumm und erber lüt gsyn [...]*<sup>706</sup>.

Im Dialog wurde die Bistumstranlation ebenso negiert wie in der 1528 publizierten *Schrift* des Konstanzer Rats. Vögeli lehnte damit ein Konzept ab, das bislang, wenn auch in verschiedenen Varianten, einen unbestrittenen Platz in der Geschichtsschreibung von Konstanz innegehabt hatte. Dementsprechend wurde auch der Beginn des Konstanzer Bischofskatalogs beschnitten; aus den frühesten Bischöfen wurden christliche Gläubige (bei Vögeli immer im Kontrast zu ‚päpstlich‘ zu verstehen), die als Flüchtlinge Aufnahme in Konstanz fanden; dies jedoch ohne irgendwelche Privilegien beanspruchen zu können. Den Fremden wurde vielmehr gestattet, *burgerlicher fryheit sich zu behelffen und wie andere ir narung zu gewinnen*<sup>707</sup>. Diese Darstellungsweise rechtfertigte das rigorose und erfolgreiche Vorgehen des Rats gegen die Exemtion des Klerus. Denn aus einer solchen Entstehungsgeschichte des Bistums ließ sich ableiten, dass sich die Vor- und Sonderrechte der Geistlichkeit erst nach und nach entwickelt hatten und damit einer historischen Legitimierung entbehrten. Die eigentliche Etablierung des Bischofs und seines Kapitels erklärt der Bürgermeister dementsprechend:

*Wenig zyt darnach ward ein kloster, nit ein ordens closter, wie diser zit, besonder ein fryge schul uffgericht, darinn man tugendsams leben, erber und gut sitten und was frumen burgern wol anstunde, lernen möcht. Mit fürlouffender zit ward dise schul ein gezwungner bapst[licher] orden, [...] namlich reguliert münch mit wÿßen kutten und schwartzen mänteln*<sup>708</sup>.

Bereits in Vögelis Schreiben von 1524, ebenso wie in der *Schrift*, war die Vorstellung formuliert worden, die Vorgänger von Bischof und Domkapitel seien ursprünglich eine arme Klostersgemeinschaft gewesen. Für die Arbeit am Dialog hatte Vögeli offensichtlich die Ursprungsgeschichte II der Dacher-Chronik herangezogen.

<sup>705</sup> In Mennels *Descriptio* steht ausschließlich Bischof Maximus (hier auch Maximinus) im Zusammenhang mit der Translation, Theobald jedoch nicht, da die *Descriptio* anders als die beiden älteren Texte von nur einer Translation des Bistums ausging. Vgl. zu den genannten Texten die jeweiligen Unterkapitel in Kap. 11.

<sup>706</sup> Vögeli, *Schriften* 1, S. 544 f.

<sup>707</sup> Ebd., S. 545. – Vgl. zu Vögelis Kirchenverständnis HAMM, *Laientheologie*, S. 286 f.

<sup>708</sup> Vögeli, *Schriften* 1, S. 545.

gen<sup>709</sup>. Die Vorstellung eines Konstanzer Klosters als Keimzelle des Bistums wurde im Dialog nicht nur aufgegriffen, sondern auch weiterentwickelt. Neu ist die Darstellung, es habe sich hierbei ursprünglich um eine Schule zur Erziehung der Bürgerkinder gehandelt<sup>710</sup>. Die Umwandlung in ein Ordenskloster sei unter päpstlichem Zwang erfolgt. Die Kirche habe in Konstanz an Reichtum immer mehr zu –, an *erberkait* aber abgenommen, so dass sich Abt und Konvent schließlich in Rom die Einrichtung des Domkapitels mit einem Bischof an der Spitze erkaufen konnten<sup>711</sup>. Damit war die Entstehung des Domkapitels als simonistischer Akt infolge der zunehmenden Verweltlichung der päpstlichen Kirche diskreditiert.

Jörg Vögeli wandte sich in einem weiteren Schritt der Entstehung der Diözesangrenzen zu, die bislang nur Jakob Mennel unter Wiedergabe des Barbarossa-Diploms von 1155 behandelt hatte. Auch die großräumige Grenzziehung der großen Diözese Konstanz, so ließ er den Bürgermeister aussagen, sei *mit listen beschehen*. Zur Zeit des wahren christlichen Glaubens habe es keine Bistümer gegeben, erst als sich *der bapstlich gloub zum christenlichen sich in tütschen landen inmischen* konnte, begann der Klerus *so vil er mit hilff siner gemaind erobern möcht, im selbs zuzuaignen*<sup>712</sup>. In Konstanz erwirkten ein Bischof Marcellianus und seine Kleriker schließlich von Kaiser Friedrich I. die *beschrybung eines bistumbs*.

*Damit aber ir beger und anbringen ein schyn hett, anzeigten sy, sy wärint vom könig Dagoberto mit so wytem krayß begabet. Wiewol nun zun ziten Dagoberti dermaßen bistumb, vorab byn Tütschen, nie ußgetheilt noch gewesen warend, noch zuordnet inen Fridericus sölichen bezirk im jar des herren 1155*<sup>713</sup>.

Aus einer religiös-geschichtlich, evangelisch geprägten Auffassung heraus, die den frühen christlichen Glauben von einem päpstlichen Glauben mit dazugehöriger Kirchenorganisation abgrenzte, konnte Vögeli auch die Dagobert-Tradition zurückweisen und die Bulle von 1155 als von kirchlicher Seite bewusst betrügerische Rückführung in merowingische Zeit darstellen. Damit wurde das Barbarossa-Diplom als historische Legitimationsgrundlage wertlos, umso mehr, da es im Dialog in eine Parallelität mit der ‚falschen Karolina‘ gebracht wird, deren Rechtmäßigkeit von den Konstanzern schon lange Zeit erfolgreich bestritten worden war.

Der Klerus habe es sich nach der Einrichtung des Bistums zum Ziel gesetzt, so der Bürgermeister, auch die Herrschaft über die Stadt Konstanz zu erringen, *damit*

<sup>709</sup> Nach der Dacher-Chronik hatte Bischof Theobald seinen Sitz von Arbon schließlich in ein Konstanzer Kloster von Regularkanonikern verlegt, vgl. Kap. 11.2.

<sup>710</sup> Den Gedanken, Klöster seien in frühchristlicher Zeit Schulen gewesen, äußerte auch Martin Luther, vgl. SCHINDLING, Reformation, S. 74 f.

<sup>711</sup> *Letstlich ußschloffend sich dieselbigen münch, mit erlegung groß gelts in Rom, von irem ordenskleid oder kutten und erlangten, dass sy uß gaystlichen layesch chorherren und iren propst ein fürstlicher bischoff werden möchten*. Vögeli, Schriften 1, S. 545.

<sup>712</sup> Ebd., S. 546.

<sup>713</sup> Ebd. Mit Bischof Marcellianus ist vermutlich Martianus gemeint, der zur Zeit Dagoberts amtierte und in der Urkunde genannt wird. Friedrich I. bestätigte Bischof Hermann von Arbon mit seiner Urkunde die alte Grenzziehung aus der Zeit Dagoberts.

*sy und ir bischöfflicher stul nit für und für, wie vorbar, under einer oberkait wohnen [...] müssten*<sup>714</sup>. Mit der Urkunde Karls IV. habe Bischof Heinrich von Brandis versucht, die Stadt in seine Gewalt zu bekommen; ein Unternehmen, das aber, anders als die Einrichtung der Diozesangrenzen, nicht geglückt sei<sup>715</sup>. Darum sei die Stadt noch immer *fryg, dem bischoff nichts verpflichtet noch zugehörig*. Vögeli widerlegte also im Dialog dieselben Rechtstitel, die auch in den Rechtfertigungsschriften zum Überlinger Tag eine Rolle gespielt hatten – insbesondere hob er die Unwirksamkeit der Karolina hervor, auf die sich die bischöfliche Argumentation vor allem gestützt hatte. Ob der Dialog hier tatsächlich endete oder ob ein weiterer Teil des Textes verloren ist, lässt sich nicht sicher entscheiden<sup>716</sup>.

Es zeigt sich, dass Jörg Vögeli seine 1524 knapp skizzierten Gedanken zur Konstanzer Ursprungsgeschichte von Stadt und Bistum im Jahr 1529 weiterentwickelt und literarisch durchgeformt hatte. Eine besondere Leistung liegt darin, dass es ihm gelang, in der Konstanzer Tradition transportierte Elemente der Ursprungsgeschichte aufzugreifen und solchermaßen umzudeuten, dass sie das von ihm konstruierte Geschichtsbild stützten. In dieser Weise behandelte er die vierstufige Bistumstranlation, das Barbarossa-Diplom bzw. die Dagobert-Tradition. Vögeli wies also dem Leser je nach Vorwissen potenziell bekannte und vertraute Inhalte nicht einfach zurück, sondern band sie in eine seinen Zwecken dienliche Sinnstiftung ein, wobei er ihre Aussagekraft ins Gegenteil verkehrte.

Vögelis Geschichtsbild entsprach wesentlich dem seines ratsnahen Umfelds. Der Stadt kam in dieser Perspektive der Vorrang des Alters vor dem Bistum zu. Zentral war immer noch die Schlacht zwischen Römern und Schwaben, in deren Folge es zur Zerstörung und dem Wiederaufbau der Stadt gekommen war. Vögeli integrierte im Dialog an dieser Stelle die Inschrift, die seiner Auffassung nach die Namen der Hauptleute des römischen Heers überlieferte. Sein Wissen über die spätantike Inschrift scheint jedoch recht vage gewesen zu sein; im Text besteht keine Verbindung zwischen dem alten Namen Vitudura und der Inschrift. Hier ist fraglich, ob sich Vögeli überhaupt mit dem Wortlaut der Inschrift vertraut gemacht hatte. Auch der Name Gaunadurum, den Vögeli beiläufig nannte, wird nicht weiter kontextualisiert. Selbst im Vergleich zu Widmers fehlerhafter Erfassung der Aussagen antiker Autoritäten zur Konstanzer Frühgeschichte wirkt Vögelis Umgang mit diesem Stoff rudimentär.

Die Ursprungsgeschichte des Bistums stellte Vögeli noch radikaler in Frage, als es die Ratsschrift von 1528 getan hatte. Er niegte nicht nur die Bistumstran-

<sup>714</sup> Ebd.

<sup>715</sup> Bischof Heinrich habe behauptet, *daß sy von alten kaysern fryhait hättend, daß die stad Costantz iren wär, oder daß sy zu Costantz herren wärind, wie sy den stat daselbst und alle weltlichen ämpter zu setzen und zu entsetzen hätten, wie die burgen inen sölten geschworen syn und sy für ire herren erkennen. Aber diser list und anschlag griet inen nit wie der erst in begärung eines bistumblichen circfels*. Ebd., S. 547.

<sup>716</sup> Vgl. ebd., S. 547, Anm. 7.

lation, vielmehr sollte die ganze Entstehungsgeschichte des Domkapitels und der Diözese aus ihren bescheidenen Anfängen heraus als unrechtmäßig bloßgestellt werden. Vögeli diskreditierte das Bistum als in ihren Wurzeln unchristliche, da päpstliche und noch dazu simonistische Institution. Die weitläufigen Grenzen der Diözese verdankte die Domgeistlichkeit ihm zufolge ausschließlich einem Betrug. Dieser bestand nach Vögeli in der Vorspiegelung falscher, zu Unrecht weit in die Vergangenheit verschobener Traditionen, womit neben der Bistumstranlation auch die Dagobert-Tradition verworfen und dem Barbarossa-Diplom die Grundlage entzogen wurde. Jörg Vögeli sprach dem Bistum damit noch konsequenter die historische Legitimation ab, als es in den vorausgehenden Texten der Reformationszeit geschehen war. Die Produktion der zum Teil auch gedruckt vorliegenden Rechtfertigungsschriften im Zuge des Überlinger Tags dürfte dieses Vorgehen ermöglicht haben. Die Schriften der bischöflichen Seite lieferten Vögeli die Grundlage dafür, die dort schriftlich fixierten Argumente zu widerlegen und damit die bischöflichen Strategien historischer Legitimation zu untergraben.

### **14.3 Eine Auseinandersetzung um die Geschichtshoheit – Ursprungsgeschichten als persuasive Texte**

Aus der frühen Reformationszeit sind mithin textlich sehr unterschiedliche Ursprungsgeschichten überliefert: Die beiden Kapitel aus der Chronik Widmers, in denen die Ursprungsgeschichten von Bistum und Stadt den Bischofskatalog rahmen, die Ursprungsgeschichte von 1527, deren Besonderheit darin liegt, dass sie sowohl in lateinischer als auch deutscher Fassung vorliegt, und der didaktische Dialog Jörg Vögelis, der vermutlich gedruckt wurde oder zumindest für die Veröffentlichung im Druck bestimmt war.

Obwohl all diese Erzählungen der Tradition eng folgten und immer wieder die gleichen Inhalte vermittelten, boten sie doch eine Fülle von Möglichkeiten der Erschließung dieser Inhalte in neuen Sinnzusammenhängen und in verschiedenen Darstellungsformen. Die Schriftproduktion im Umfeld des Überlinger Tags und allein schon die Anzahl der in der kurzen Zeitspanne von 1526 bis 1529 entstandenen Ursprungsgeschichten ebenso wie die Ergebnisse der inhaltliche Analyse der Texte deuten darauf hin, dass in Konstanz eine Auseinandersetzung um die Deutung der Vergangenheit geführt wurde, in der verschiedene Geschichtsbilder miteinander konkurrierten. Es wurde dabei stets auf die Tradition zurückgegriffen und der gleiche Basisplot benutzt. Die Differenzen lagen in der jeweiligen Sinnstiftung, in welche die immer gleichen Elemente der Konstanzer Ursprungsgeschichte eingebunden wurden; erst mit der grundsätzlichen Ablehnung der Bistumstranlation in der Reformationszeit kam es zu einer Abkehr von der bislang gültigen Tradition.

Die Ursprungsgeschichten zeigten hier enormes Potential. Dabei ging es nicht nur um die Legitimation von Herrschaft und Herrschaftsrechten. Die Attraktivität der Texte resultierte vielmehr aus ihrem Vermögen, die jeweils bevorzugte und als

rechtmäßig erkannte Ordnung der Verhältnisse in der Stadt zu erläutern, indem sie deren Existenz seit dem Beginn der Geschichte aufzeigten.

Sind die Texte als Ausdrucksformen konkurrierender Geschichtsbilder zu verstehen oder wurde die Auseinandersetzung um die Geschichtshoheit in der Stadt mittels der historiografischen Texte geführt? Diese Frage wird sich nicht völlig klären lassen, die Überlieferungslage lässt keine Aussagen über Lese- oder Rezeptionsverhalten zu. Es gibt nur wenige Anzeichen für mögliche intertextuelle Bezugnahmen, auf die während der Textanalysen schon an manchen Stellen hingewiesen wurde. In diesem Zusammenhang muss noch einmal auf einen möglichen direkten Konnex zwischen den Texten Beatus Widmers und Jörg Vögeli eingegangen werden. Es wurde bereits dargelegt, dass Widmer vermutlich auf antiklerikale Äußerungen reagierte, wie sie Vögeli in seinen Schriften des Jahres 1524 formuliert hatte. Außerdem wurde angedeutet, dass die von der Figur des Kaplans im Dialog *Ob Costantz vom bistumb harkommen syg* geäußerten Ansichten zur Konstanzer Vergangenheit weitgehend mit denen des bischöflichen Notars Widmer übereinstimmen<sup>717</sup>. Auf die Figur des Kaplans ist daher noch einmal genauer einzugehen.

Der Kaplan gibt im Dialog Vögelis an, *dem bistumb geschworen* zu sein. Er steht in einem zwiespältigen Verhältnis zur Stadt, da er zwar den städtischen Eid geleistet hat, sich jedoch zuvörderst dem Bistum verpflichtet fühlt. Bemerkenswerterweise kritisiert nicht der Bürgermeister die Haltung des Kaplans, sondern der Bischof. Dieser äußert seine Verwunderung darüber, dass der Kaplan sich gegen die Stadt wendet, in der er lebt.

*Bischoff: Ein seltzamme klag fürst, bist ein Costantzer, wonest in irer gemeind und beclagst dich deß, das iren uffnung, nutz und eer ist.*

*Caplan: Ich bin kein Costantzer, aber wol dasselbsten seßhaft und dem bistumb geschworen gsyn. Desselben nutz hab ich betrachten und der stadt wolfart, wo ich mocht, verhindern müssen.*

*Bischoff: Bist nit der stadt geschworen gsyn?*

*Caplan: Ja, derselbig aid aber (sagend die glerten und erfarnen in geistlichen rechten) galt nichts. Ich was den nit schuldig zu halten, dann je pfaff und lay sind zweyerley. Möglicher ist, dass ein frid zwüschen müß und katzen gemachet, dann dass ein pfaff vom grund den laygen hold wird<sup>718</sup>.*

In Konstanz hatten vier Jahre vor der Abfassung des Dialogs wegen der äußeren Bedrohung durch den Bauernkrieg alle geistlichen und exemten Personen dem Rat einen Gehorsamseid leisten müssen. Mit dem Kaplan ließ Vögeli einen Geistlichen auftreten, der sich an seinen Eid nicht gebunden fühlte. In der Gedankenwelt der Figur des Kaplans hatte das geistliche Recht einen höheren Status als die Rechtsbindung an den städtischen Rat. Der oben zitierte Wortwechsel deutet an, dass der Kaplan seinen Eid verletzt hatte, auch wenn unklar bleibt, auf welche Weise der Kaplan der *stat wolfart* entgegengewirkt hatte. Es wird dennoch deut-

<sup>717</sup> Vgl. hierzu schon knapp ECKHART, Bischof (2009), S. 143, Anm. 193.

<sup>718</sup> Vögeli, Schriften 1, S. 542.



lich, dass Vögeli seinen Lesern hier einen nach seiner Auffassung typischen Vertreter des in Konstanz ansässigen, dem Gemeinwesen der Stadt aber nicht wirklich verpflichteten bischöflichen Klerus präsentierte.

Als Gesprächspartner und Gegenüber des Bürgermeisters während der Erörterung der Konstanzer Vergangenheit fungiert im Dialog der Kaplan und nicht der Bischof. Der Kaplan verfügt über historisches Wissen. Er hat Kenntnis von der Gründung der Stadt durch Constanti(n)us, deshalb begegnet er der angeblichen Erbauung der Stadt durch die Bischöfe mit Skepsis. Dennoch ist er davon überzeugt, dass die Stadt den Bischöfen ihr Fortbestehen und ihre Bedeutung verdankt. Weiterhin weiß der Kaplan von der Translation des Bistums Windisch nach Konstanz. Wie die Untersuchung der Texte von Mennel und Widmer, aber auch der *Grunduesten Verantwurtung* gezeigt hat, wurde diese einfache Bistumstranlation im bischöflichen Umfeld gegenüber der mehrstufigen Translozierung favorisiert. Jörg Vögeli scheint sich dieses Umstands bewusst gewesen zu sein und ließ dementsprechend die Figur des Kaplans ebenfalls für die einfache Bistumstranlation eintreten.

Auch wenn die Ansichten des Kaplans und Beatus Widmers Übereinstimmungen aufweisen, ob die Figur auf Widmer persönlich bezogen war, lässt sich nicht feststellen. Die rudimentäre Überlieferung der Werke des bischöflichen Notars erlaubt kaum Aussagen über deren Rezeption. Die vermutlich gezielte Anfertigung einer Abschrift genau der beiden die Ursprungsgeschichte behandelnden Kapitel der Chronik weist jedoch darauf hin, dass ein besonderes Interesse an diesen bestand. Des Weiteren ist eine Benutzung der Widmerschen Ursprungsgeschichten durch Wilhelm Werner von Zimmern wahrscheinlich zu machen, was dafür spricht, dass Widmers Chronik nach seinem Tod in irgendeiner Form am bischöflichen Hof oder geistlichen Gericht, wohin Wilhelm Werner von Zimmern gute Kontakte hatte, verfügbar war<sup>719</sup>.

Ob Jörg Vögeli sie ebenfalls kannte und sich mit seinem Dialog tatsächlich gegen Beatus Widmer wandte, ist letztlich auch nicht entscheidend. Festzuhalten ist, das Vögeli mit dem Kaplan einen Figurentyp entwarf, den auch Beatus Widmer verkörperte, und zwar den Typ eines historisch interessierten und informierten Klerikers aus dem bischöflichen Umfeld. Es gehörte zu Vögelis Erfahrungswelt, dass der bischöfliche Hof Auswärtige anzog, die in die Stadt kamen, weil sie eine Pfründe erhalten hatten oder wie Widmer in der bischöflichen Verwaltung und am Gericht eine Stellung ausfüllten. In dieser Gruppe gut ausgebildeter, sprach- und schriftversierter Personen finden sich einige, die historiografische Interessen verfolgten, wie Augustin Tünger, Jakob Grimm, Ulrich Molitor, Johannes Buntz, Gallus Öhem und Beatus Widmer. Der Kaplan steht im Dialog repräsentativ für ein auf der bischöflichen Seite kursierendes Geschichtsbild zur Entstehung von Stadt und Bistum. Die Ausformulierung eines solchen Geschichtsbilds aus der Reformationszeit ist nur durch Beatus Widmers Chronik überliefert. Mit seiner diffamierenden Darstellung eines Vertreters des bischöflichen Umfelds im Dialog bestritt Vögeli,

<sup>719</sup> Vgl. Kap. 15.



dass eine differierende Sichtweise auf die Vergangenheit historische Berechtigung haben könne.

Die Konkurrenz der Geschichtsbilder in Konstanz tritt in den Ursprungsgeschichten der Reformationszeit deutlich hervor. Ein in allen Texten virulentes Element in Bezug auf den Ursprung der Stadt stellte dabei der Ortsname Vitudura dar. Die zweisprachige Ursprungsgeschichte und Vögelis Dialog orientieren sich hier an der alten Tradition, wie sie in der auf die Kaiserchronik zurückgehenden Ursprungsgeschichte und bei Ulrich Molitor entwickelt wurde. Die Neugründung Vituduras und die Umbenennung des Orts nach dem Kaisernamen in Constantia wurden hier mit einer Schlacht zwischen Römern und Schwaben bzw. *Tütschen* in Zusammenhang gebracht. Die Inschrift interessierte nur im Zusammenhang mit der Nennung Vituduras, sie wird in keinem der Texte inhaltlich genauer erfasst. Entscheidend war die kaiserliche Stadtgründung, von der Konstanz seine Freiheiten als Reichsstadt ableiten konnte. Wie gesehen war dies auch in den Rechtfertigungsschriften des Rats, vor allem in der *Schrift*, ein grundlegendes Argument gewesen.

Trotz der Ablehnung der Vitudura-Konstruktion blieben auch bei Beatus Widmer die (Wieder-)Gründung durch Kaiser Constanti(n)us und somit auch die Rückführung der Stadtgründung auf einen römischen Kaiser und die daraus ableitbaren Freiheiten unbestritten. Diese Haltung zur kaiserlichen Stadtgründung entspricht den bischöflichen Rechtfertigungsschriften, die explizit nicht Konstanz' Status als Reichsstadt anfochten, sondern die Stadtobergkeit vielmehr an ihre Pflichten gegenüber dem Reich binden wollten, um den Rat zur Einhaltung der von der bischöflichen Seite beigebrachten kaiserlichen Privilegien und durch kaiserliche Kommissare ausgehandelten Verträge zu zwingen.

Als der Konstanzer Notar die Bezeichnung Vitudura für die Konstanzer Vorgängersiedlung ablehnte, wies er eine Interpretation der Inschrift zurück, wie er sie den von ihm benutzten Geschichtswerken entnehmen konnte. Gleichzeitig dürfte er sich aber auch gegen den sich verstetigenden Gebrauch des Namens Vitudura in den zeitgleich entstandenen Ursprungsgeschichten gewandt haben. Wie gezeigt erfuhr bei der Überarbeitung seiner eigenen Ursprungsgeschichte gerade der Vitudura betreffende Part eine sprachliche Präzisierung, vielleicht als Reaktion auf die Vereinnahmung Vituduras für die Konstanzer Frühgeschichte in zeitgenössischen Texten.

Widmer brachte etwas grundsätzlich Neues in die Tradition der städtischen Ursprungsgeschichte ein, nämlich die Berufung auf antike Autoritäten bezüglich der Entwicklung der Stadt. Das Wissen um die betreffenden Belegstellen stammte aus dem Umfeld des Konstanzer Humanistenkreises, von wo aus es sich im Domkapitel und dem bischöflichen Hof verbreitet hatte. Widmer gelang es nur ansatzweise, die humanistischen Erkenntnisse zu erfassen und in die Ursprungsgeschichten zu implementieren. In den Ursprungsgeschichten aus dem Umfeld des Rats ist das humanistische Geschichtswissen dagegen zunächst überhaupt nicht wirksam geworden. Erst 1529 tauchen bei Vögeli rudimentärste Ansätze einer Rezeption auf.

Im Kern blieb die Konstruktion des städtischen Ursprungs somit in allen Texten gleich, doch variierten dessen Auslegungen, und Beatus Widmer konnte den Rückgriff auf antike Autoritäten für eine neue Gewichtung nutzen. In der zweisprachigen Ursprungsgeschichte und dem Dialog ist der legitimatorische Impetus klar: Die Stadt hat aufgrund ihres Alters den Vorrang vor dem Bistum; von ihrem kaiserlichen Gründer leitet sie ihre Freiheitsrechte ab, hierauf begründete der Rat seine Herrschaft.

In der Chronik Widmers wird die Stadtgeschichte dagegen als Anhang zur Bistumsgeschichte präsentiert. Die Stadtgeschichte ist aus dieser Perspektive geprägt durch die Etablierung des Bischofssitzes in Konstanz, durch die lange Reihe der Bischöfe als ihren geistlichen Oberhirten. Der Fortbestand des städtischen Gemeinwesens hängt demnach auch von der dauerhaften Präsenz des Klerus ab. Bei Widmer ging es also nicht nur um die Sicherung bestimmter bischöflicher Herrschaftsrechte und Privilegien des Klerus. Im Fokus stand die Bedrohung des alten Status quo einer städtischen Gemeinschaft aus Klerus und Laien, in der jeder seinen angestammten Platz einnahm<sup>720</sup>. Gegen den Verlust dieser gesicherten Position der Geistlichkeit in der Stadt schrieb Beatus Widmer mit seinen Ursprungsgeschichten an.

Den geschichtlichen Vorrang der Stadt bestritt er nicht, doch wurde dieser gleichsam durch die alte Römerstadt Vindonissa/Windisch als erstem Bischofssitz relativiert. Indem er die Geschichte Vindonissas/Windischs mit Julius Caesar bzw. Tacitus in Verbindung brachte, stellte Beatus Widmer die alte Bischofsstadt als ein Gemeinwesen dar, das ebenfalls in die Römerzeit zurückreichte. Widmer sah den Klerus, und damit sich selbst, als Bestandteil der städtischen Einheit und des Gemeinen Nutzens. Dass die Stadt nur in dieser Einheit prosperieren könne, sollte die Geschichte von Windisch deutlich machen. Die archäologischen Befunde, die Mauerreste der befestigten Stadt Windisch, visualisierten die einstige Größe, aber auch den Verfall des alten Bischofssitzes und verliehen der Argumentationsführung so Glaubwürdigkeit.

Auffällig ist bei dieser Ordnung des Stoffes nicht nur, dass das Bistum am Anfang steht; betrachtet man die beiden Kapitel als inhaltliche Einheit, stand an deren Ende die Geschichte des Konzils, mit der sich die Kritik an der Reformation verband. Durch die Bistumsgeschichte und die dort integrierte Moraldidaxe sowie die Konzilsgeschichte und Reformationskritik setzte der Text also einen religiös-kirchlichen Schwerpunkt am Beginn und am Ende des Exkurses zum Ursprung von Bistum und Stadt Konstanz in der Chronik.

<sup>720</sup> Berndt Hamm hat diesen Status quo folgendermaßen beschrieben: „Und was den Konflikt zwischen klerikalen Institutionen und Bürgergemeinde betraf, muß man betonen, daß es im Spätmittelalter normalerweise keinen wirklichen Antiklerikalismus, keine grundlegende Ablehnung der Priester und Ordensleute, gab; vielmehr bezog man sie so intensiv in die Geltungssphäre der sozialen Werte ein, daß man sich nicht vorstellen konnte, wie das Gemeinwohl auf Dauer ohne ihre geistliche Mittlerschaft Bestand haben könnte. Erst der reformatorische Antiklerikalismus vollzog den Bruch zwischen der sozialen Wertegemeinschaft und der klerikalen Sakramentalgemeinschaft des Mittelalters.“ HAMM, *Krise*, S. 95.

Der Stellenwert der kontinuierlichen Präsenz des Klerus in der Stadt für deren Gemeinwohl tritt so klar hervor. Auf diese Weise produzierte Widmers Ursprungsgeschichte eine tief verwurzelte Verbindung zwischen Stadt und Bischofssitz, zwischen Bürgern und Geistlichen durch die Geschichte hindurch – eine Verbindung, die von seinen Zeitgenossen im Sinne des Gemeinen Nutzens aufrechtzuerhalten war.

Während der frühen Reformationszeit wurde die Faktizität der Bistumstranlation erstmals in der Tradition der Konstanzer Ursprungsgeschichten in Zweifel gezogen und angegriffen. Das klang bereits in Vögelis Formulierung von 1524 an, die Negierung der Bistumstranlation kam in der Folge auch in der vom Konstanzer Rat als Reaktion auf den Überlinger Tag 1528 publizierten *Schrift* zum Tragen. In der komplexen Darstellung der Ursprungsgeschichte von Stadt und Bistum in Vögelis Dialog aus dem Jahr 1529 wurde dieser Bedeutungskomplex dann umfassend ausgearbeitet. Die Infragestellung der Translation beschnitt das Bistum an seiner geschichtlichen Wurzel.

In diesem Zusammenhang gewinnt Widmers Darstellung der Geschichte Windischs erst ihre eigentliche Bedeutung. Was in der Dacher-Chronik noch ganz selbstverständlich gewesen war, dass sich nämlich die Geschichte der Stadt an den Pontifikaten der Bischöfe orientierte, wurde in der Reformationszeit zum schwankenden Grund. Obwohl der Dialog Jörg Vögelis erst nach dem Auszug des Bischofs und seiner Geistlichkeit aus Konstanz verfasst wurde, blieb die Falsifizierung jeder historischen Legitimierung des Bischofs in der Stadt weiterhin von hoher Wichtigkeit, denn eine Rückkehr des Bischofs sollte auch künftig ausgeschlossen sein. Der Dialog diente der Zementierung eines Geschichtsbilds, das den Bischof nicht als Teil der Stadt akzeptierte, sondern als einen Fremdkörper darstellte, der die städtische Einheit störte und damit den Zusammenhalt und das Gemeinwohl bedrohte.

Um die Deutung der Vergangenheit zu kontrollieren, kam den Ursprungsgeschichten nicht mehr nur die Funktion zu, bestimmte Herrschaftsrechte zu legitimieren oder zur Selbstvergewisserung einer Gruppe beizutragen. Die Ursprungsgeschichten der frühen Reformationszeit richteten sich nach außen, mit der Intention, ihr Publikum – im besten Fall die Gegenseite – von ihrer in der Vergangenheit wurzelnden Ordnungsvorstellung zu überzeugen.

Um dies zu erreichen, zielten sie auf die Unterhaltung und Instruktion ihrer Leser. Hier kam die enge Verflechtung der Vergangenheitsdarstellung mit der mittelalterlichen Rhetorik zum Tragen. „The writing of history in the Middle Ages was conditioned, in the first instance, by the three basic principles of rhetoric – to teach (*docere*), to move (*movere*) and to please (*delectare*) – each of which, not least the pleasure principle, carried important consequences for the way in which a narrative of events could, and should, be constructed and presented“<sup>721</sup>. Im Gegensatz

<sup>721</sup> Vgl. zur grundlegenden Funktion der Rhetorik für die mittelalterliche Geschichtsschreibung KEMPSHALL, *Rhetoric*, hier S. 536. Diesen Bezug zur Rhetorik der „engagier-

zu den vor und nach dem Überlinger Tag entstandenen Rechtfertigungsschriften, die sehr knapp diejenigen Aspekte der Konstanzer Ursprungsgeschichte aufgriffen, welche ihren jeweiligen legitimatorischen Bedürfnissen entgegenkamen, zeichnen sich die reformationszeitlichen Bearbeitungen der Ursprungsgeschichte durch eine sorgfältige literarische Gestaltung aus. Damit heben sie sich zum Teil auch von den Vorgängertexten ab, die entweder in pragmatischem Schrifttum oder chronikalisch, als Ausgangspunkt für die Geschichte der Stadt und/oder des Bistums, überliefert sind. Diese literarische Durchformung gilt es ernst zu nehmen. Ihre Gestaltung verleiht den Texten eine besondere Wertigkeit.

Die Wahl einer bestimmten literarischen Form zielte auf die Unterhaltung des Publikums; sie passte das Lektüre- oder Hörerlebnis an einen bestimmten Erwartungshorizont des intendierten Publikums an. Die Unterhaltung des Lesers diente oftmals auch dazu, dessen Belehrung Vorschub zu leisten, indem der angenehm zu konsumierende Text die Aufmerksamkeit fesselte und so die zu vermittelnden Inhalte Gehör fanden – ähnlich dem in der modernen Medienlandschaft oft verfolgten Konzept des Infotainments.

Der Aspekt der Instruktion ist bei Vögeli und Widmer besonders stark; beide zeigen in ihren Texten einen didaktischen Anspruch. In der Reformationszeit wurde die jeweilige konfessionelle Haltung zu Fragen des Glaubens und des Kirchenwesens ins Geschichtsbild integriert, welches Vergangenheit und Gegenwart miteinander in Bezug setzte. Auch wenn es sich bei den Ursprungsgeschichten nicht um theologische Texte handelt, schwingen Ermutigung zur Wahl und zum Festhalten an einer Glaubensrichtung, Trost und Rückversicherung hinsichtlich des eigenen Seelenheils in ihnen mit. Hier wirkten religiöse Bestärkung und Instruktion zusammen.

Die Verschränkung von Unterhaltung und Instruktion kommt auch in der zweisprachigen Ursprungsgeschichte von 1527 zum Tragen, während die Thematik der Religiosität in Konstanz aber bewusst ausgeklammert blieb. Die Zweisprachigkeit macht das Bestreben deutlich, sowohl höher gebildete wie auch des Lateinischen unkundige Leser anzusprechen. Die deutsche Fassung ist als Reimpaarrede an Lese- und Hörgewohnheiten der Rezipienten von Kurzdichtungen, in der Art der politisch-historischen Ereignisdichtungen, wie sie vielfach auch im Druck verbreitet wurden, angepasst<sup>722</sup>. Die direkt an das Publikum gerichtete Erzählerrede sollte Interesse wecken. Die Evozierung eines Konstanzer Erzählers sprach eine lokale Leserschaft an. Die ausführliche Schilderung des Kampfgeschehens mit dem wechselnden Kriegsglück in der Schlacht war darauf angelegt, zu unterhalten. Den Kern der zu vermittelnden Aussage bildete die Privilegierung der Stadt von ihren Anfän-

---

ten Literatur“ der frühen Druckzeit stellt auch ROLOFF, Funktion, S.228, heraus: „[...] eine Literatur, die preisen und loben, Lebenswerte konstituieren möchte, aber ebenso (und vor allem) widerlegen, korrigieren, besserwissen, warnen, verurteilen, mahnen, schmähen, verunglimpfen, den Sieg über den Gegner oder eine Ideologie vor einem imaginären Publikum davontragen möchte [...]“

<sup>722</sup> Vgl. zu Kleindrucken die einleitenden Bemerkungen in Kap.6.1.8.

gen an; der Leser wurde über die Rechtmäßigkeit der städtischen Autonomie informiert. Dass Interesse an diesem historischen Wissen bestand, auf das der Erzähler der Ursprungsgeschichte antwortete, suggeriert der Text durch den Einsatz von Verben wie *quaerere, exponere, dicere* (Z. 14 f., 63) bzw. *fragen, aufmercken, sagen* (Letzteres im Sinne von erklären, Z. 17, 19, 100). Bei der späteren Erstellung des Einblattdrucks wurde der instruktive Charakter der zweisprachigen Ursprungsgeschichte durch die Zugabe von kurzen Zusammenfassungen und Merksprüchen noch stärker profiliert<sup>723</sup>.

Der kurze Abschnitt in Widmers Chronik, der sich mit der eigentlichen städtischen Ursprungsgeschichte befasst, zeichnet sich nicht durch eine besondere narrative Durchformung aus. Das Kapitel *Von vrsprung der statt Costantz* enthält aber mit der Stadt- und Landschaftsbeschreibung Elemente, die dazu bestimmt waren, den Leser zu unterhalten. Nicht zufällig waren entsprechende Beschreibungen sowohl in die Weltchroniken Hartmann Schedels und des Johannes Nauclerus eingeflossen. Widmer hatte diese Textteile nicht nur übernommen, sondern auch mit weiteren, ihm als Ortsansässigen bekannten Details aufgewertet. In der Überarbeitung von 1527 äußert Widmer seine Neigung, über den Bodensee, den Rhein und die angrenzenden Landschaften und Orte noch ausführlicher zu berichten: *wie wol ich des ain gutten lust hette, angesehen das der edel Rhin min vatterland ouch furflusset vnnd erquicket, versagt sich dieses aber von kurtz wegen*<sup>724</sup>.

Der Aspekt der Instruktion kommt bei Widmer am stärksten in der Moraldidaxe zum Tragen, die am Ende seiner Ursprungsgeschichte des Bistums den Leser zu einer bestimmten Verhaltensweise ermahnt. Die Beschwörung der Einigkeit zwischen Laien und Klerus dient der Beibehaltung einer Ordnung der Kirchengemeinde, in der die Geistlichkeit hierarchisch strukturiert und die Menge der Gläubigen dieser anvertraut war. Die Disziplinierung des Klerus erfolgte nach dieser Ordnung durch den rechtmäßigen bischöflichen Hirten und die Läuterung durch echte Buße und Reue.

*Dann zu siner zyt wurt Gott (wann die gaistlichen sich ouch irer missthat erkennen, ruw vnnd laid darum haben vnnd ir leben, thun vnnd lon anders dann ettlich zyt bar beschehen ist gegen Gott richten) gnad, frid vnnd sun verlyhen*<sup>725</sup>.

Die Akzeptanz dieser Selbstregulierung der gottesfürchtigen und selbsteinsichtigen Geistlichkeit sichert nach der Logik der Moraldidaxe ein friedliches, christliches Zusammenleben. Zank entstand in der Umkehr dann, wenn das Verhältnis dadurch gestört wurde, dass sich die Laien in diesen Prozess einmischten, ein Teil der Geistlichkeit unter laikale Obrigkeit geriet und sich somit der bischöflichen Autorität entzog. Der Gedanke einer Selbstregulierung der Kirche, die in der Lage war, Ordnung zu schaffen, kommt auch in der Schilderung des Konstanzer Konzils

<sup>723</sup> Vgl. Kap. 15.

<sup>724</sup> Vgl. Widmer, Bistumschronik, S. 183.

<sup>725</sup> Widmer, Chronik, fol. 81 v.

am Ende des 9. Kapitels I/3 zum Ausdruck. Die Kirche war damals nach dem Willen Gottes und geleitet durch den Heiligen Geist in der Lage gewesen, das Schisma zu überwinden, die Ketzerei zu bekämpfen und einen neuen Papst der gesamten Christenheit zu erwählen. Der Leser, dessen Interesse an Frieden, Harmonie und Förderung des Gemeinen Nutzens der Stadt vorauszusetzen war, wurde dahingehend instruiert, wie nach der Ansicht Widmers diese Ziele zu erreichen seien, nämlich durch die Akzeptanz und Bewahrung des althergebrachten Verhältnisses von Geistlichen und Laien.

Diese althergebrachte Ordnung war durch die Reformation bedroht, gegen die Widmer in der Beschreibung des Konstanzer Konzils polemisierte, indem er sie auf eine Stufe mit der ketzerischen Hussitenbewegung stellte. Die Legitimation des Konstanzer Konzils war von evangelischer Seite immer wieder angezweifelt worden. Dieser Kritik stellte Widmer seine Auffassung des Konzils als eigentlichen Ausgangspunkt für den Ruhm und die Ehre der Stadt entgegen. Bei der Überarbeitung 1527 nutzte Widmer auch die Lebensbeschreibungen der heiligen Konstanzer Bischöfe Konrad und Gebhard im Bischofskatalog zur Polemik gegen die Reformation<sup>726</sup>. Die Vertreter der neuen Glaubensrichtung wurden als Ketzer geschmäht und die evangelische Lehre als Geißel und Strafe für die Sünden der Kirche und der Gläubigen bezeichnet. Die reformatorische Bewegung stellte daher ein temporäres Übel dar, welches die Kirche mit der Zeit überwinden würde. Dagegen findet in der Chronik eine altgläubige Frömmigkeit, die sich auf Heiligenverehrung und insbesondere Sakramentswunder bezieht, an vielen Stellen ihren Ausdruck<sup>727</sup>. In der Ursprungsgeschichte wird das Festhalten an diesem althergebrachten Glauben und damit an der gewohnten Ordnung zwischen Klerus und Laien als erbaulich und heilsfördernd für die Menschen und stabilisierend für ihre Gemeinschaft beworben.

Auch in Jörg Vögelis Dialog *Ob Costantz vom bistumb harkummen syg* greifen Unterhaltung, Instruktion und die Propagierung einer religiösen Ordnung ineinander. Mit der Form des Dialogs wählte Vögeli für seine Ursprungsgeschichte von Stadt und Bistum eine unterhaltsame und eingängige sprachliche Gestaltung, die sich auch zum Vorlesen gut eignete. Im Dialog „war das dynamische Mittel der Interaktion anwendbar und die Nähe zur lebendigen Rede zumindest fiktiv vorhanden“<sup>728</sup>. Weil die Dialogform in den Dienst der argumentativen Auseinandersetzung, der Belehrung und Überzeugung gestellt werden konnte, erfreute sich diese Textform in der Reformationszeit besonderer Beliebtheit<sup>729</sup>. Im Dialog *Ob Costantz vom bistumb harkummen syg* wird die Figur des Kaplans stellvertretend

<sup>726</sup> Vgl. dazu knapp ODENWELLER, Kritik.

<sup>727</sup> Vgl. zur Auseinandersetzung mit Reformation und Frömmigkeit Kap. 8.2.1.

<sup>728</sup> SMOLINSKY, Dialog, S. 280.

<sup>729</sup> Vgl. CAMPBELL, Dialog, S. 337f.: „Die Dialogflugschriften dienen der Darstellung der Überzeugung, der Auseinandersetzung oder des Lehrens.“ Vgl. auch MERTENS, Dialog, S. 293–295; SMOLINSKY, Dialog, bes. S. 279f., Anm. 5, mit weiterer Literatur. – Zur Rhetorik in Reformationsdialogen vgl. KAMPE, Problem, bes. S. 33–79.

für den Leser über die eigentlich rechtmäßige Ordnung der Verhältnisse in der Stadt aufgeklärt und belehrt – im Text scheint der Kaplan schließlich überzeugt zu sein, im besten Fall mochte der Leser sich ihn zum Beispiel nehmen. Es ging um die dezidierte Ablehnung eines vom bischöflichen Umfeld ausgehenden Geschichtsbilds, das den Klerus als Teil der Stadtgemeinschaft auswies. Der Kaplan verkörperte zudem das Stereotyp eines Geistlichen, den das Wohl der Laien nicht kümmerte; seine einer Selbstbezeichnung gleichkommenden Aussagen behaupten einen grundsätzlichen, unversöhnlichen Gegensatz zwischen Klerus und Laien. Die fortwährende Präsenz einer solchen Geistlichkeit in der Stadt konnte also nicht im Interesse der Bürger sein; der Bürgermeister stellte dies unmissverständlich fest.

*Do das beschach [das heißt als der Bischof ein fürstlicher bischoff wurde], hat die stad Costantz, von deren sy ward uffgepflantz, ein erbfind überkomen, der immer uff ir gut, ere, und was sy hat, bis zu minen tagen gestelt hat, wie dann ab dinen reden (min caplan) auch wol verstanden wirt<sup>730</sup>.*

Die Misgunst des Kaplans gegenüber den Stadtbürgern war solchermaßen offenkundig, seine Aussagen zur städtischen Vergangenheit daher keinesfalls vertrauenswürdig. Als Stellvertreter eines proklerikalen Geschichtsbilds stand er unter dem Verdacht, die Stadt zugunsten der bischöflichen Kirche schädigen zu wollen. Für Vögeli ging es auch nach dem Auszug des Bischofs immer noch darum, die Konstanzer davon zu überzeugen, dass die Abwesenheit des *erbfinds* dem Wohl der Stadtgemeinde nur zuträglich sein konnte. Die Belehrung der Leser über die systematische Ausbeutung der Stadt durch den Klerus sollte eine Haltung befördern, die der Rückkehr des Bischofs auch künftig entgegenstand. Damit instruierte Vögeli seine Leser, wie sie seiner Meinung nach ihre eigenen Interessen schützen konnten.

Im Dialog scheint eine Art der Frömmigkeit durch, die ihren Ausdruck in der Unterscheidung zwischen dem ursprünglich christlichen und dem päpstlichen Glauben bzw. der christlichen und der päpstlichen Kirche findet<sup>731</sup>. Das im Dialog entwickelte Geschichtsbild untergräbt mit Verweis auf die päpstliche Kirche die Tradition des Bistums. Das Armutsideal der christlichen Urkirche wird dem Reichtum der römischen Kirche gegenübergestellt. Der Kirchenbesitz war für jeden Konstanzer offensichtlich in den vielen Kirchen und Klöstern im Stadtbild, den geistlichen Häusern und Domherrenhöfen in den Straßen<sup>732</sup>. Die frühen Christen hatten dagegen keinen Reichtum und keine Machtstellung aufzuweisen, sie wurden aufgrund ihres Glaubens zu Opfern von Verfolgung und Vertreibung. Der Bürgermeister im Dialog vergleicht die aufgrund ihrer Überzeugungen vertriebenen evan-

<sup>730</sup> Vögeli, Schriften 1, S. 545.

<sup>731</sup> Vgl. die Angaben im Dialog zur Missionierung der Deutschen: [...] *in dises babsts [Papst Gregor II.] histori beschriben ist, das die Teutschen under imme zum christenlichen glauben kumen sygen, wiewol billicher gesagt wurd, daß die Tütschen (deren doch wenig Christum offenbar bekennen dörrftend) vom christlichen in den bapstlichen glauben abgeführt sygen worden.* Ebd., S. 546.

<sup>732</sup> Vgl. BAUER, Münsterbezirk, bes. S. 291–301.

gelisch Gesinnten seiner eigenen Zeit mit diesen frühen Christen<sup>733</sup>. Die Gläubigen der frühchristlichen Vergangenheit waren nach dieser Darstellung noch Bürger der Stadt gewesen, den Laien an Freiheiten und Pflichten gleichgestellt. Dazu ließen sich wiederum die evangelischen Prädikanten in Bezug setzen, die sich der städtischen Obrigkeit unterstellt hatten und als Konstanzer Bürger dieselben Rechte und Pflichten wie ihre laikalen Mitbürger hatten. Sie waren aufgrund ihrer Lebensführung und Integration in der städtischen Gemeinschaft den echten, frühen Christen und Glaubenslehrern vergleichbar und trachteten nicht nach der Herrschaft, sondern sahen sich mit der Seelsorge für die Menschen betraut<sup>734</sup>. Diese ‚echten‘ Prediger waren somit die geeigneten Hüter des geistlichen Lebens in der Stadt und des Seelenheils ihrer Bewohner.

Die Ursprungsgeschichten der Reformationszeit waren persuasive Texte. Sie richteten sich offenbar vornehmlich an die Konstanzer Einwohnerschaft, wobei in Widmers Darstellung die Konstanzer Geschichte auch als Fallbeispiel für das konfliktträchtige Verhältnis von Klerikern und Laien dienen und damit eine überlokale Leserschaft ansprechen konnte. In den persuasiven Ursprungsgeschichten griffen Unterhaltung und Instruktion ineinander, um die Leser von der jeweils propagierten, in der Vergangenheit wurzelnden, rechten Ordnungsvorstellung zu überzeugen. Zwar waren sie von der Argumentationstiefe und Polemik reformatorischer wie antireformatorischer Flugschriften weit entfernt, die zur selben Zeit in Konstanz ebenfalls publiziert wurden. Aber das Verhältnis von Geistlichen und Laien, das durch die Reformation grundsätzlich in Frage gestellt worden war, war untrennbar mit dem Problem der rechten gesellschaftlichen und politischen Ordnung und Einheit in der Stadt verbunden. Daher konnte die generelle konfessionelle Auseinandersetzung auch die Ausbildung konkurrierender Geschichtsbilder über die eigenen Ursprünge beflügeln.

<sup>733</sup> Als die Rede auf die vertriebenen Christen aus Windisch kommt, sagt der Bürgermeister: *Die wurden aber, da sich die sach zu wyt ynrysen und das opfer der abgött abnemen wölt, daselbst dannen getrieben, wie (do ich noch lebet) an manchen orten auch vilen Christen beschehen ist.* Vögeli, Schriften 1, S. 544.

<sup>734</sup> Vgl. HAMM, Laientheologie, S. 288.



## 15 Ausblick

Obwohl mit dem Scheitern des Überlinger Tags der Bischof dauerhaft aus der Stadt ausgeschlossen blieb, bestand in Konstanz weiterhin das Bedürfnis, diesen Zustand historisch zu legitimieren, wie die Untersuchung von Vögelis Dialog gezeigt hat. Seine Abfassung ist nach einem Vorschlag Alfred Vögelis im Kontext der Supplikation des Konstanzer Ratsherrn Konrad Zwick vor dem Reichstag zu Speyer 1529 zu sehen, wo der Bischof seine Klagen noch einmal hatte vortragen lassen<sup>735</sup>. Der Rat der Stadt Konstanz empfahl seinen Bürgern im Jahr 1532 ausdrücklich die Lektüre der *Schrift*, um das Vorgehen des Bischofs und des Kapitels gegen die Stadt nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Die *Schrift* genoss nahezu „kanonisches Ansehen“<sup>736</sup>. Die Ursprungsgeschichte von Stadt und Bistum wurde auf diese Weise als legitimatorischer Bestandteil der *Schrift* ebenfalls verinnerlicht.

Die Absenz des Bischofs erlaubte dem Rat als unangefochtene Obrigkeit auch das kirchliche Leben in der Stadt zu regulieren. Außenpolitisch ergaben sich für die Stadt dadurch jedoch Schwierigkeiten, nicht zuletzt mit dem landsässigen Adel, der Bischof und Domkapitel unterstützte. Durch den Abschluss des Burgrechts mit Bern und Zürich im Jahr 1528 drohte Konstanz zudem ein Reichsachtprozess wegen Abfall vom Reich. Im Jahr 1531 trat die Bodenseestadt dem Schmalkaldischen Bund bei.

Trotz erfolgreicher Durchsetzung der Reformation in Konstanz blieb die Ursprungsgeschichte der Stadt und des Bistums ein virulentes Thema, vor allem als man in Konstanz nach der Schlacht von Kappel und dem Tod Huldreich Zwinglis 1531 ein Scheitern der Reformation und eine Rückkehr des Bischofs befürchtete. Die altgläubige Geistlichkeit außerhalb der Stadt begann nun, Prozesse gegen die Stadt zu führen, um ihre Privilegien und Einkünfte einzuklagen, unter anderem vor dem Thurgauer Landgericht, da sich nach dem Krieg die Machtverhältnisse in der Eidgenossenschaft zugunsten der altgläubigen Orte verschoben hatten. Unter dem Eindruck dieser Entwicklungen bemühte sich der Rat, die Einigkeit der Bürgerschaft zu befördern, wobei man die Ansicht vertrat, dass die Freiheitsrechte der Stadt konfessionsübergreifend zu verteidigen seien<sup>737</sup>.

<sup>735</sup> Der Dialog falle „in die hochpolitische Zeit der Supplikation Konrad Zwicks vor dem Reichstag zu Speyer vom 19. April 1529 [...] mit der Ablehnung der Ansprüche des Bischofs, Kapitels und Adels. Deshalb dürfte Vögeli die Absicht verfolgt haben, den gemeinen Mann aufzuklären und den historischen Nachweis zu führen, dass der Rat mit seiner Haltung gegen den Bischof im Recht sei.“ Vögeli, *Schriften* 1, S. 542, Anm. 1. Vgl. hierzu kritisch DOBRAS, *Ratsregiment*, S. 98. – Die Supplikation Zwicks ist abgedruckt in Vögeli, *Schriften* 2,1, S. 807–809, Beilage 18.

<sup>736</sup> Vgl. DOBRAS, *Ratsregiment*, S. 124, bes. Anm. 534; DOBRAS, *Konstanz*, S. 65. BUCK, *Anfänge*, S. 474, Anm. 183, stellt eine Liste der Empfänger der *Schrift* zusammen.

<sup>737</sup> Vgl. zur Krise nach der Schlacht von Kappel und dem ‚Prozesskrieg‘ des Klerus gegen die Stadt DOBRAS, *Konstanz*, S. 107–113.

Vermutlich im Auftrag des Rats entstand um oder kurz nach 1544 der mit der Vedute von Konstanz attraktiv gestaltete Einblattdruck, für den die zweisprachige städtische Ursprungsgeschichte von 1527 wiederverwendet wurde<sup>738</sup>. In dieser hatte die spätantike Inschrift keine Erwähnung gefunden, obwohl ihr als sichtbarer Beleg für die Namen Vitudura und Constanti(n)us zentrale Bedeutung zukam. Wahrscheinlich wurde dies Jahre später bei der Erstellung des Einblattdrucks als Mangel empfunden. Daher stellte man für den Druck ergänzende Kurztexte zusammen, die hier Abhilfe schafften. Knappe Zusammenfassungen der Ursprungsgeschichte auf Latein und Deutsch verweisen auf den Inschriftenstein als Beleg für die geschilderten Geschehnisse, da die Inschrift die Namen der Hauptleute in der Schlacht nenne<sup>739</sup>. Darauf folgt eine Transkription der Inschrift. Die zweisprachigen Merksprüche belegen darüber hinaus das Interesse, das man inzwischen für die alten Namen der Stadt Konstanz entwickelt hatte. Hier findet sich nun auch der Name des Ptolemaeus als antike Autorität für den Ortsnamen Gannodurum. In der deutschen Version spricht die Stadt direkt zum Leser.

*Quae nunc tibi (lector) recenseo, nomina  
antiqua sunt Constantiae.  
Ptolemaeus illam Gannodurum, gallica  
regna, Vituduram dixerant.  
Nunc a restauratore suo Constantio  
nomen tenet Constantiae.*

*Gannodurum wird ich genant  
vom Ptolemeo, wol bekannt.  
Vituduram hand gnennet mich  
die Galli; jetzund Costantz ich  
genemet würd, von wegen das  
Constantius mich bauwet bas.*

Die Kurzzusammenfassungen der Ursprungsgeschichte, die Erläuterung und Wiedergabe der Inschrift und nicht zuletzt die Merksprüche machen deutlich, dass es darum ging, ein Geschichtsbild im Bewusstsein der Stadtbewohner zu verankern, das die Gründung der Stadt durch einen römischen Kaiser mit ihren Freiheitsrechten verband. Der Inschriftenstein wurde weiterhin als sichtbarer Beweis

<sup>738</sup> Nach THÖNE, Veduten, S. 157, dürfte die Vedute eine Auftragsarbeit für den Konstanzer Rat gewesen sein. Eine nahezu identische Stadtansicht, allerdings ohne das Datum 1544, wurde auch für ein Kalenderblatt für 1553 des Konstanzer Buchhändlers Jakob Gottgab verwendet, vgl. die Abbildungen bei DOBRAS, Konstanz, S. 11; und ZIMMERMANN, Konstanz, S. 163, im gleichen Band. – Vgl. zur zweisprachigen Ursprungsgeschichte und dem Konstanzer Einblattdruck von 1544 Kap. 14.1.

<sup>739</sup> *Conditur vrbs denuo, laetis ornata trophaeis, / vt clari facti sint monumenta super, / in saxoque duces signant sua nomina magni / auspicio quorum turpiter hostis abit.* Im Deutschen: *Zur vrkund sind der houptleut namen / zû Costantz gschriben alle samen / in ainen stain, den mag man sehen / der thût von wort zwort also jehen.* Konstanzer Einblattdruck 1544, Sp. 3.

für diese Geschichtskonstruktion beansprucht, auch noch Jahre nachdem die humanistischen Quellenforschungen dessen Herkunft aus Winterthur bewiesen hatten. Mit der Publikation der *Rerum Germanicarum libri tres* des Beatus Rhenanus im Jahr 1531 war die korrekte Lesart der Inschrift zudem weit über Konstanz hinaus in gelehrten Kreisen bekannt gemacht worden; doch hielt man in der Stadt an der Tradition der Vorgängersiedlung Vitudura weiterhin fest.

In den späten 1540er-Jahren erfuhr die Konstanzer Ursprungsgeschichte im Zuge zweier ambitionierter Geschichtswerke eine eingehendere Untersuchung als je zuvor. Dies war zum einen die erste Redaktion einer Stadt- und Bistumschronik, die der Konstanzer Buchhändler Gregor Mangolt im Jahr 1544 abschloss. Aufgrund seiner guten Kontakte nach Zürich stellte Mangolt sein Werk dem Geschichtsschreiber Johannes Stumpf zur Verfügung, der dort an der *Gemeiner loblicher Eydgenschafft beschreibung* arbeitete; das Werk ging 1547/48 bei Christof Froschauer, für den Mangolt in seiner Jugend gearbeitet hatte, in den Druck<sup>740</sup>.

Gregor Mangolt ordnete seine Ursprungsgeschichte der Stadt Konstanz in eine Beschreibung des Thurgaus ein. Ihm zufolge war der Thurgau von den Römern erobert und die Stelle, an der später Konstanz entstehen sollte, wegen ihrer strategischen Lage befestigt worden. Mangolt ging also nicht mehr von einer Vorgängersiedlung aus, es zeigt sich dagegen bereits die Vorstellung eines römischen Kastells<sup>741</sup>. Diese Befestigung nannte Mangolt *Niderwasserburg*, woran sich seine Auswertung der Dacher-Chronik ablesen lässt<sup>742</sup>.

Mangolt schloss die bekannte Schilderung der Schlacht zwischen den Römern und den Schwaben an, wobei er darum bemüht war, diese mit den Nachrichten antiker Autoren in Einklang zu bringen. So verlor Constantius in Mangolts Darstellung eine erste Schlacht und schlug die Schwaben daraufhin bei Vindonissa; Mangolt führte hier als Autorität Ammianus Marcellinus an. Den Namen Algerus strich er dagegen nachträglich aus seinem Text<sup>743</sup>. Die Erweiterung der zerstörten

<sup>740</sup> Vgl. zu den Autoren die Kap. 18.9 und 18.12.

<sup>741</sup> Mangolt bezog sich hier auf *Jacob Grimm, deren von Strassbürg gschichtschreiber der geschriben habe das zür zyt kaiser Seüeri vor erbuwung der stat Costantz ain starck, vest schloss da im Ryn gstanden sey, welches ain römischer landpfleger im Thurgöw gebüwt hab zü erhaltung des eroberten volcks vnnnd landschafft, welcher vom 195 iar an nach Christus purt regiört hat*. Mangolt, Chronik (Red. A), fol. 6r. – Ein Straßburger Geschichtsschreiber mit Namen Jakob Grimm ist bislang nicht identifiziert worden, vgl. RIBI, Geschichte Konstanz, S. 50, Anm. 5. Vielleicht bezog sich Mangolt hier auf den 1470 verstorbenen Konstanzer Offizial Jakob Grimm, der in einer Fazetie Augustin Tüngers genannt und bereits in der *Origo civitatis* des Ulrich Molitor mit der Ursprungsgeschichte von Konstanz in Verbindung gebracht worden war. Vgl. die Kap. 2.4 und 18.3.

<sup>742</sup> *Wie das die chronica anzaigen, also zaigen etlich schriffthen, so vnder der burgerschafft vmzogen vnnnd von hant zu hant vff vns kommen sind, an, das im iar nach Christus purt 207 alhie noch nichts anders buwt gwesen sey, dann ain schloss das sey gstanden mitten im Ryn, habe gehaissen Niderwasserburg, von wegen das es im wasser gstanden sey*. Mangolt, Chronik (Red. A), fol. 6r. Der Name *Niderwasserburg* sowie die Datierung ins Jahr 207 stammen aus der Ursprungsgeschichte II bei Dacher, vgl. Kap. 11.2.

<sup>743</sup> Vgl. Mangolt, Chronik (Red. A), fol. 6v. Vgl. zu Algerus bei Mangolt Kap. 11.2.

Niederwasserburg durch Kaiser Constantius zu einer Stadt mit dem Namen Constantia stellte so bei Mangolt den wirklichen Ursprung der Stadt Konstanz dar, weil es an deren Stelle vorher keine Stadt gegeben hatte<sup>744</sup>. Gregor Mangolt fügte eine kurze Version seiner Ursprungsgeschichte in Reimpaaren bei<sup>745</sup>.

Auf die Ursprungsgeschichte folgte ein Kapitel, das die Kontroverse über die angeblichen alten Namen der Stadt Konstanz aufgriff: *Wie aber die stat Costantz vormals gebaisen hab, dauon ist by etlichen vyl zancks*<sup>746</sup>. Mangolt lehnte die Vitadura-Tradition mit explizitem Bezug auf Beatus Rhenanus ab, ebenso die Bezeichnung Ganadorum. Hier klingt die von Michael Hummelberg formulierte Erklärung bezüglich des ähnlichen Klangs der Namen Vitadurum und Winterthur an; Mangolt gab auch die These wieder, der Inschriftenstein sei als *antiquitet* nach Konstanz verbracht worden; plausibler als eine Vorgängersiedlung Vitadura erschien ihm daher die Präsenz eines Kastells, nämlich der Niederwasserburg, vor der Stiftung der Stadt durch Constantius<sup>747</sup>. Mangolt vertrat hier also eine dezidiert andere Sicht auf die Vergangenheit als die mit dem Einblattdruck zeitgleich verbreitete Geschichtskonstruktion, welche die Ergebnisse des Studiums antiker Quellen ignorierte.

In weiteren Kapiteln befasste sich Mangolt mit der schrittweisen Erweiterung der Stadt nach ihrer Gründung sowie mit ihrem Ratsregiment. Daran schloss er eine Ursprungsgeschichte des Bistums an, die nach dem Vorbild der Dacher-Chronik mehrstufig über Pfyn, Windisch, Arbon und Konstanz verläuft, sowie einen Bischofskatalog. Im Gegensatz zu Jörg Vögeli bezweifelte Mangolt die Translation des Bistums nicht, da er nach eigener Aussage die Namen verschiedener Bischöfe von Windisch in *concilibüchern* belegt gefunden hatte<sup>748</sup>.

Mangolts elaborierte Darstellung diente Johannes Stumpf als Grundlage für die beiden Kapitel über Stadt und Bistum Konstanz im 5. Buch über den Thurgau seiner groß angelegten *Eydggnoschafft*<sup>749</sup>. Das 10. Kapitel verband die Ursprungsgeschichte der Stadt mit einer Beschreibung ihrer landschaftlichen Lage am Bodensee und knappen Annalen zur Stadtgeschichte bis ins Jahr 1544. Der Stadtbeschreibung wurde ein Holzschnitt beigelegt, als dessen Vorbild die Vedute des Einblattdrucks von 1544 identifiziert worden ist<sup>750</sup>. Mit der Kombination von Ursprungs-

<sup>744</sup> Dies ist eine neue Herangehensweise gegenüber den älteren Vorstellungen, wie sie zum Beispiel noch die zweisprachige Ursprungsgeschichte von 1527 transportierte. Dort war der eigentliche Ursprung der Stadt so weit in die Vergangenheit verlegt worden, dass darüber nichts mehr zu erfahren war. Die (Neu-)Gründung durch Constanti(n)us bildete nur den Beginn der greifbaren Geschichte.

<sup>745</sup> Vgl. Mangolt, Chronik (Red. A), fol. 7 r.

<sup>746</sup> Ebd.

<sup>747</sup> Vgl. ebd., fol. 7 r–8 r.

<sup>748</sup> Vgl. ebd., fol. 10 r–20 v, hier 10 v.

<sup>749</sup> Johannes Stumpf, Gemeiner loblicher Eydggnoschafft beschreybung, Zürich: Froschauer, Christof d. Ä., 1547, VD16 S 9863. Eine weitere Ausgabe von 1548 ist VD16 S 9864.

<sup>750</sup> Vgl. zum Verhältnis der Veduten von 1544 und in der *Eydggnoschafft* THÖNE, Veduten, S. 155–160.

geschichte und Stadt- bzw. Landschaftsbeschreibung wählte Stumpf also eine Darstellungsweise, die aus der Schedel-Chronik bekannt war und die auch Beatus Widmer aufgegriffen hatte. Das 11. Kapitel enthält eine Ursprungsgeschichte des Bistums mit anschließendem Bischofskatalog, für den Johannes Stumpf mehrere ältere Kataloge zu harmonisieren versuchte, wie seine vielen Bemerkungen zur Überlieferungslage zeigen<sup>751</sup>.

Mit Johannes Stumpf bearbeitete ein auswärtiger Historiograf die Konstanzer Geschichte, der in gewisser Weise als frei von den in Konstanz gängigen Geschichtsbildern und den damit verbundenen Intentionen und Tendenzen gelten kann. Zwar lieferte ihm Gregor Mangolt, ein Unterstützer der evangelischen Ratspolitik in Konstanz, seine Hauptvorlage, doch schränkte dies Stumpfs kritischen Sinn nicht ein. So wies er den Namen *Castellum aquarum* für die *Niderwasserburg* zurück; die lateinische Bezeichnung gehöre nach Tacitus zum Kastell Baden<sup>752</sup>.

Die spätantike Inschrift am Konstanzer Münster wurde in der *Eydggnoschafft* in einer sehr schönen, naturalistischen Abbildung des Marmorsteins abgedruckt. Darauf folgte eine eigentümliche Übersetzung, in der die römischen Kaiser als *zunfftmeister* und *bürgermeister* bezeichnet werden. Diese deutsche Fassung der Inschrift erfreute sich in Konstanz einiger Beliebtheit und ist in mehreren anonymen Chroniken wiedergegeben<sup>753</sup>. Stumpf lehnte jedoch den Namen Vitudurum ebenso wie alle anderen älteren Bezeichnungen für Konstanz ab und wies ihn Oberwinterthur zu<sup>754</sup>. Er äußerte sein Unverständnis für das Ansinnen der Geschichtsschreiber, ältere Namen anderer Städte für Konstanz zu beanspruchen<sup>755</sup>. Als Außenstehender selbst nicht mit der Beanspruchung der Geschichtshoheit in der Stadt befasst, ließ sich Stumpf von den Konstanzer Geschichtskonstruktionen nicht beeindrucken und hielt sich an die Informationen, die er in möglichst alten Geschichtsbüchern bestätigt fand.

*Ich lass mich hie die geschribnen Costentzer chronicken gar nit irren, die da wöllend, dass Costentz vonn Constantij zeyten hâr alle zeyt ein statt seye bliben, dieweyl ich grundtlich find, dass die Alemannier bey Valentiniani z. zeyten alle stett diser landen zerstört, vnd*

<sup>751</sup> Vgl. Stumpf, *Eydggnoschafft* II, fol. 62 r–66 r.

<sup>752</sup> Vgl. ebd., fol. 65 v.

<sup>753</sup> Vgl. ebd., fol. 57 r. Vgl. die miteinander verwandten Handschriften des Konstanzer Stadtarchivs A I 11, A I 12, A I 15 und A I 16.

<sup>754</sup> Die Argumentation findet sich im 12. Kapitel des 5. Buchs, das Oberwinterthur behandelt. Dort wird auf die Wiedergabe der Inschrift im 10. Kapitel verwiesen, vgl. Stumpf, *Eydggnoschafft* II, fol. 108 v–109 r.

<sup>755</sup> *Mich wunderet was doch die damit meinend, die diser statt Costentz also vnderstond ein elteren nammen zegeben, vnd die selbigen alten nammen anderen stetten zenemmen. So sy doch von jren selbs so ein herrlichen alten vnd römischen nammen hat von jrem stifter Constantio hâr. Man findt auch nit vil alter römischer stett in teütschen landen am Rheyn vnd der Donow, bey Constantij zeyten in wesen, die noch auff jrem alten vnd ersten platz ligind vnd jren ersten nammen also stätigs behalten habind als Costentz. Ebd., fol. 57 r.*

*auch bey Dagoberti Magni künigs zû Frankrych zeyten die rechtgeschaffnen chronicken Costentz nun ein dorff genennt habend, als hieruor gesagt ist*<sup>756</sup>.

Auf derselben Grundlage lehnte Stumpf auch die vierstufige Bistumstranlation zugunsten der einfachen Verlegung von Windisch nach Konstanz ab. Damit stützte auch er die Bistumstranlation, die in der frühen Reformationszeit in Konstanz angezweifelt worden war<sup>757</sup>.

Auch im Bereich der Bistumsgeschichtsschreibung wurde die Rezeption der Konstanzer Ursprungsgeschichte durch einen Außenstehenden weitergeführt. Wilhelm Werner von Zimmern betrieb im Rahmen einer historiografischen Beschreibung des ganzen Erzbistums Mainz auch intensive Studien über das Konstanzer Bistum<sup>758</sup>. Angesichts der großen Stoffmenge, die er im Rahmen eines solchen Projekts durchzuarbeiten hatte, zog Wilhelm Werner von Zimmern vornehmlich die drei jüngsten und umfangreichsten Bearbeitungen der Konstanzer Bistumsgeschichte heran: die anonyme Konstanzer Bistumschronik, die *Descriptio* Jakob Mennels sowie für die Ursprungsgeschichten wohl auch Beatus Widmers Werk. Die Ursprungsgeschichten von Stadt und Bistum sind bei Wilhelm Werner von Zimmern genau parallel zu Mennels *Descriptio* aufgebaut und beinahe wörtlich übersetzt; auch die Stammbäume und Heiligenlegenden wurden übernommen. Jedoch ist in die Ursprungsgeschichte der Stadt Konstanz ein Satz eingeschoben, der aus der Ursprungsgeschichte Widmers zu stammen scheint, und zwar aus der überarbeiteten Version von 1527.

*Wie wol daruor auch etlich heuser vnnnd wonunngen der fischer da gestanden wie ain dorfflin, Valerna gehaissen. Welches Valerna darnach als es mit den innwonern zugenommen villa regis, das ist khonigsdorff, genent worden vnnnd zu dem dritten Ganodurum*<sup>759</sup>.

Von Valerna und Ganodurum ist bei Mennel nichts zu lesen. Auch der Befund, dass Wilhelm Werner von Zimmern hier die *villa regis* in die städtische Ursprungsgeschichte integrierte, obwohl diese bei Mennel erst im Zusammenhang mit der Bistumsgeschichte erscheint, spricht für eine Benutzung von Widmers Text. Die Nantuates und die verschiedenen von Widmer genannten Autoren erwähnte Wilhelm Werner von Zimmern dagegen nicht. Er schloss stattdessen die Beschreibung der Schlacht und die Neugründung der Stadt Constantia, auch die Wiedergabe und

<sup>756</sup> Ebd., fol. 57 v.

<sup>757</sup> *Desswegen one grundt von etlichen fürgeben wirdt, das sölich bistumb von Windisch gen Pfyn gelegt, darnach gen Arben geruck vnd letstlich erst gen Costentz kommen seye, sonder ist gleych erstlich von Dagoberto von Windisch gen Costentz verwandelt.* Ebd., fol. 62 r.

<sup>758</sup> Wilhelm Werner von Zimmern, *Beschreibung des lebens der bischofe von Costentz*, Gießen, Universitätsbibliothek, Hs. 469, fol. 1–192 (zitiert als Zimmern, *Beschreibung*). Vgl. zu Wilhelm Werner von Zimmern Kap. 18.8.

<sup>759</sup> Zimmern, *Beschreibung*, fol. 1 v. In K steht: *Costanantz ist ain alte statt, unnd lang vor der gepurt Cristi sindt nur ettliche huwser da gestanden oder ain dörffli gewesen unnd Valeria, aber uber ettlich zyt, so es in siner grosse und menge der innwoner zugenommen hatt, ward es villa regis – das ist konigsdorff – unnd nit lang nach dem selbenn Ganadurum genennet.* Widmer, *Bistumschronik*, S. 181.

Erläuterung der Inschrift als genaue Übersetzung der *Descriptio* an. Ganz ans Ende der Ursprungsgeschichte stellte er dann noch eine Bemerkung, die nicht aus der *Descriptio* stammt.

*Das aber etlich aus obangezaigtem altem stain in sandt Blasius cappellen im thumb zu Costentz abnemen vnnnd halten wellennndt, als ob vormals die stat Vitudura gehaiszen, dise irrent sich grosslichen. Sonnder dasselbig die stat Winterthaur in dem Thurgaw bedeutet vnnnd anzaigt, die der zeit auch erbawen worden, von dannen man achtet diser stain geen Costentz komen sein*<sup>760</sup>.

Hier ging Wilhelm Werner von Zimmern mit der Richtigstellung der Vitudura-Interpretation über seine Vorlage, die *Descriptio*, hinaus. Dies könnte ebenfalls von der Widmerschen Ursprungsgeschichte angeregt worden sein, wenn auch Wilhelm Werner von Zimmern mit der Translozierung eine präzisere Erklärung für die Präsenz der Inschrift in Konstanz lieferte als der Konstanzer Notar, der den falschen Namen als Schreibfehler interpretiert hatte. Inzwischen waren allerdings die *Rerum Germanicarum libri tres* des Beatus Rhenanus erschienen, in der die Translozierung des Inschriftensteins ebenfalls erwähnt wurde. Dass Wilhelm Werner von Zimmern das Werk gelesen hatte, scheint allerdings unwahrscheinlich, denn sonst hätte er auch die Bezeichnung Ganodurum für Konstanz abgelehnt. Wahrscheinlicher ist, dass er über seine Kontakte ins Domkapitel an diesbezügliche Informationen gekommen war; vielleicht hielt er Widmers Erklärung für unbefriedigend. Jedenfalls aktualisierte er seine Hauptvorlage, Mennels *Descriptio*, um Wissen, das in der Zwischenzeit durch humanistische Studien hervorgebracht und von Widmer in einer Ursprungsgeschichte verarbeitet worden war.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfuhren Gregor Mangolts Ursprungsgeschichten in den folgenden Redaktionen seiner Chronik noch weitere Überarbeitungen – nicht zuletzt, weil er nun seinerseits Stumpfs inzwischen publizierte *Eydggnoschafft* rezipierte. Spuren dieser intensiven Beschäftigung lassen sich schon an den zahlreichen Randbemerkungen und Korrekturen in der Handschrift der ersten Redaktion nachvollziehen. Diese Entwicklung kann an dieser Stelle nicht weiterverfolgt werden, eine grundlegende Untersuchung würde sich jedoch sicherlich als lohnend erweisen. Es ist jedenfalls ersichtlich, dass Mangolt schon mit der ersten Fassung seiner Chronik eine Erneuerung der Ursprungsgeschichte konzipierte, in welcher das ratsnahe Geschichtsbild der frühen Reformationszeit einer Kritik unterzogen und mit den neuen Erkenntnissen humanistischer Gelehrsamkeit in Einklang gebracht wurde. Über die gedruckte Chronik Johannes Stumpfs, der seinerseits weitere Quellenstudien beitrug, erreichte diese kritisch mit der historiografischen Überlieferung abgestimmte Ursprungsgeschichte ein weit größeres Publikum, wirkte aber auch wieder nach Konstanz zurück. Gregor Mangolt wandte sich mit seinen Studien gegen ein veraltetes Geschichtsbild. Er erläuterte in seinen späteren Redaktionen der Ursprungsgeschichte die irrige Interpretation der

<sup>760</sup> Zimmern, *Beschreibung*, fol. 3 v.



Inschrift noch einmal und zählte unter die Vertreter der Vitodura-Tradition *Leonardus Arentinus* und *Jörg Vögelin, min fürgeliebten herr und bruoder, und andere nach in*<sup>761</sup>.

Jörg Vögeli hielt in seinen Schriften noch bis in die 1550er-Jahre an der alten Interpretation der Inschrift und der Tradition einer Vorgängersiedlung namens Vitodura fest<sup>762</sup>. In Zürich verfasste Jörg Vögeli zwei Trostgespräche, in denen er die traumatischen Erfahrungen der Rekatholisierung in Konstanz und des erzwungenen Exils zu verarbeiten suchte<sup>763</sup>. In dem zweiten dieser Trostgespräche lagen die Frühgeschichte der Stadt Konstanz und das Aufkommen und die Entwicklung des christlichen Glaubens dort einer deutenden Erklärung des Scheiterns von 1548 zugrunde<sup>764</sup>. Die Ursprungsgeschichte diente Vögeli hier also wieder – wie schon in dem Dialog von 1529 – zur Ausdeutung und Rechtfertigung seiner religiösen und politischen Ansichten<sup>765</sup>.

Als nach der Herabstufung der Stadt Konstanz zu einer österreichischen Landstadt und ihrer Rekatholisierung Bischof und Domkapitel schließlich ihren alten Sitz wieder einnehmen sollten, standen komplizierte Verhandlungen über Kompensationen für das Bistum und Regelungen für das erneute Zusammenleben in der Stadt an. Diese fanden auf dem Augsburger Reichstag 1550/51 ihren Abschluss – und fielen im Ergebnis zum Nachteil Bischof Christof Metzlers und des Domkapitels aus. Während der Verhandlungen in Augsburg hatten die städtischen Vertreter, unter ihnen auch Christof Schulthaiß, historisch argumentierend dargelegt, warum der Bischof über keine Herrschaftsrechte in der Stadt verfügen könne<sup>766</sup>.

<sup>761</sup> Vgl. RIBI, *Geschichte Konstanz*, S. 53.

<sup>762</sup> Jörg Vögeli wird eine undatierte, in mehreren Abschriften überlieferte Ursprungsgeschichte zugeschrieben, die unter dem Titel *Vrsprung der statt Costantz von Vögellin stadtschreiber beschriben* erhalten ist. Dort heißt es: *So sind auch ettlich wie gesetzt der mainung, dass die stadt Winterthur vor alten zaiten Vitodura gehaissen habe, weilen Vitodura auf lateinisch und Winterthur auf teütsch fast gleiches lauts seyen. Es wird auch bey etlichen geachtet, das der marfellstainene triumph- oder sigstain, der noch dieser zeiten zue Costantz ist, etwann zue oder bey Winterthur gefunden und gehn Costantz geführt worden. Aber sie irrendt.* Konstanz, Stadtarchiv, A I 5, S. 47. Daran schließt sich die aus den anderen Schriften Vögelis bekannte städtische Ursprungsgeschichte an. Vgl. zur Überlieferung Kap. 18.7.

<sup>763</sup> Vgl. hierzu Kap. 18.7.

<sup>764</sup> Vgl. zur Interpretation der Trostgespräche DOBRAS, *Konstanz*, S. 161 f.; ZIMMERMANN, *Aufbruch*.

<sup>765</sup> Nach DOBRAS, *Ratsregiment*, S. 107, Anm. 429, verteidigte sich Vögeli mit dem zweiten Trostgespräch gegen die in bestimmten Konstanzer Kreisen verbreitete Meinung, die Politik der Exilierten sei für den Niedergang der Stadt verantwortlich.

<sup>766</sup> Vgl. ZIMMERMANN, *Konstanz*, S. 152–155; ZIMMERMANN, *Rekatholisierung*, S. 36–39, bes. Anm. 99. Aufzeichnungen für die städtische Gesandtschaft sind in den Kollektaneen Christof Schulthaiß' überliefert. Dort heißt es unter anderem: *Die statt Costantz ist vor ettlichen hundert jaren, ehe und kain bischoff zue Costantz gewesen vnd sine residenz daselbsten gehapt, von vyln romischen kaysern vnd kunigen loblich gefreygt gewesen, ir regiment wie anderer statt des richs zueführen. [...] Aber nach dem der stift gem Costantz transferiert worden, der aber zue denselbigen zeiten ganz klainfug vnd nichtzig was, auch kains fürstlichen stands, hatt sich nach und nach zuegetragen, das die bischoff so ie zue*



Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen auch eine Ursprungsgeschichte, die dem während des Übergangs der Stadt an das Haus Österreich amtierenden Bürgermeister Melchior Zündelin zugeschrieben wird, sowie jene Version, die der an den Verhandlungen in Augsburg beteiligte Christof Schulthaiß an den Beginn seiner umfangreichen Kollektaneen gestellt hat. Interessanterweise sind beide Texte im Kern Bearbeitungen der Chronik Gebhard Dachers.

Über die Chronik Zündelins ist kaum etwas bekannt<sup>767</sup>. Ihre Ursprungsgeschichte stellt die Reihenfolge der Versionen I und II der Dacher-Chronik um und gibt damit den in der Vorlage unverknüpften Erzählungen eine gemeinsame chronologische Struktur. Demnach ließ im Jahr 207 *Constantinus, der damals sein wohnung zu Pfyn und sein frauen zimmer zu Frauenfeld hat*, die Burg an der Stelle des Predigerklosters zu einer Siedlung erweitern. Nach ihrer erneuten Verwüstung besiegte dann im Jahr 300 *kayser Constantin, welcher ein sohn was des gewesen kaiser Diocletiani*, die Schwaben und erbaute die Stadt Konstanz. Dazwischen sind die verschiedenen Entwicklungsphasen der wachsenden Stadt nach der Ursprungsgeschichte II der Dacher-Chronik angeordnet. Auch die sich anschließende Geschichte des Bistums mit der mehrstufigen Bistumstranlation folgt eng der Dacher-Chronik<sup>768</sup>.

Christof Schulthaiß ging ähnlich vor<sup>769</sup>. Er übernahm die bei Mangolt und Stumpf erwähnten Landpfleger, welche Kaiser Severius 207 n. Chr. im Thurgau eingesetzt haben soll, und verband die dadurch entstandene Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche mit der Zürcher Etymologie der geteilten Stadt. Einer dieser Landpfleger hieß bei Schulthaiß Constantinus und hatte seinen Sitz in Pfyn. Schulthaiß erarbeitete eine sprachlich eng an ihrer Vorlage orientierte, aber strukturell umorganisierte Version von Dachers Ursprungsgeschichte II, in welcher statt einem König ein römischer Landpfleger agiert. Nach dessen Tod folgt mit dem Jahr 309 die Wiedergründung der Stadt durch Kaiser Constantius nach der Ursprungsgeschichte I, an welche wiederum die Beschreibung der nach und nach anwachsenden Stadt aus der Version II anschließt. Schulthaiß übernahm auch die Bistumsgeschichte mit den jeweiligen Hintergründen der aufeinanderfolgenden Bistumstranlationen vollständig aus der Dacher-Chronik<sup>770</sup>.

Nach dem Verlust des Status einer Reichsstadt sowie der Rückkehr des Bischofs in die Stadt spielten in den Texten von Zündelin und Schulthaiß weder die Interpretation der spätantiken Inschrift noch die vorher diskutierten lateinischen Namensformen der Stadt oder die verschiedenen Bezüge zu antiken Autoren weiter eine Rolle. Auch die in der frühen Zeit der Reformation angefochtene Tradition der Bistumstranlation kehrte hier frei von jeder konfessionellen Polemik wieder in die Ursprungsgeschichten zurück. Anstatt sich mit den schon lange im Druck verfüg-

---

zeyten gewesen vnd zue fürstlichen standt kamen, darnach getast, wie sy herren zue Costantz werden möchten. Konstanz, Stadtarchiv, A I 8,7, fol. 77 r.

<sup>767</sup> Vgl. zu Zündelin Kap. 18.11.

<sup>768</sup> Melchior Zündelin, Konstanzer Chronik in Konstanz, Stadtarchiv, A I 5, S. 1–4 u. 4–6.

<sup>769</sup> Vgl. zu Schulthaiß Kap. 18.12.

<sup>770</sup> Schulthaiß, Kollektaneen in Konstanz, Stadtarchiv, A I 8,1, fol. 1 r–3 v.

baren Ergebnissen der humanistischen Forschungen oder etwa den kritischen Betrachtungen Stumpfs auseinanderzusetzen, griffen beide Geschichtsschreiber auf die alte Chronik Gebhard Dachers aus dem 15. Jahrhundert zurück und nutzten dessen Erzählungen, die die Vergangenheit von Stadt und Bistum miteinander verbanden. Dabei harmonisierten sie die beiden in der Dacher-Chronik spannungsreich unverknüpften Versionen der Ursprungsgeschichte miteinander und brachten sie in einer gemeinsamen chronologischen Struktur unter.

Die Auseinandersetzung mit den Konstanzer Ursprüngen war damit noch lange nicht abgeschlossen. Eine ganze Reihe anonymer Chroniken in Handschriften des späten 16. bis 18. Jahrhunderts verzeichnen meist in annalistischem Stil Nachrichten aus Konstanz. Die Ursprungsgeschichten gehörten hier zum festen Repertoire, wobei auch der Name Vitodura, die auf der Kaiserchronik basierende Ursprungsgeschichte sowie die deutsche Übertragung der spätantiken Inschrift aus der *Eydnoschafft* des Johannes Stumpf immer wieder begegnen<sup>771</sup>.

Die Traditionen des Konstanzer Ursprungs hielten sich hartnäckig. In einer 1733 erschienenen Geschichte der Stadt Konstanz ging Johann Friedrich Speth davon aus, dass Konstanz nach einem Ursprung in grauer Vorzeit „von dem römischen Heer-Führer Valerio eine geraume Zeit lang Valeria, alsdann aber Vitodurum“, schließlich „Gannodurum und endlich [...] Nider- oder Wasser-Burg“ genannt worden sei<sup>772</sup>. Und noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts bedachte der Rechtsanwalt Karl Beyerle, „ob nicht nach dem Vorgang von Leon. Aretinus (1414), Buzelin, Späth und Eiselein das auf dem römischen Denkstein im Konstanzer Münster verewigte ‚Vitodurum‘ trotz aller Widerrede seitens älterer und neuerer Geschichtsforscher doch die uralte keltische Bezeichnung von Konstanz ist“, und war geneigt, die Frage zu bejahen<sup>773</sup>. Als die Stadt Konstanz schließlich im Jahr 1967 den spätantiken Marmorstein der Stadt Winterthur zurückgab, wo er heute im Foyer des Rathauses ausgestellt ist, hatte der Namen Vitodura endgültig seine Bedeutung für den Konstanzer Ursprung verloren.

<sup>771</sup> Vgl. die miteinander verwandten, noch kaum erforschten Handschriften in Konstanz, Stadtarchiv, A I 11, S. 97f.; A I 12, S. 1–3; A I 15, fol. 1 r; Karlsruhe, Generallandesarchiv, 65/300, fol. 1 r–2 r; 65/301, S. 1–3; 65/302, S. 1–4; 65/303, fol. 1 r–2 v; 65/312, fol. 115 r–117 v; 65/1090, fol. 1 r–; Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. Don. 609, fol. 1 r–3 r; HB VX 69, fol. 87 r–94 v; Zürich, Zentralbibliothek, Ms. S 407. Vgl. LUDWIG, Chroniken; vgl. auch die Einleitung in Chroniken der Stadt Konstanz; sowie die Katalogeinträge bei KLEIN, Katalog GLA Karlsruhe (Handschriften).

<sup>772</sup> Johann Friedrich Speth, Constantini M. Triarcus Triumphalis, Konstanz 1733, VD18 11356227, S. 7.

<sup>773</sup> Vgl. BEYERLE, Name, hier S. 7f. Beyerle erklärte den Siedlungsnamen Vitodurum als „in Holzbauten erstellten festen Ort“, der mehr als eine Siedlung bezeichnet haben könnte.

## 16 Geschichtsbilder des Ursprungs – Traditionsausbildung, Dauerhaftigkeit und Aktualisierbarkeit von Ursprungsgeschichten

Obwohl in Konstanz im Vergleich zu anderen Städten nur relativ wenige Chroniken über die Geschichte von Stadt und Bistum aus dem 15. Jahrhundert erhalten sind und erst im späteren 16. Jahrhundert vermehrt monografische Geschichtswerke entstanden, brachte die Erhebung der überlieferten Ursprungsgeschichten ein erstaunlich reiches Angebot dieser historiografischen Kleinform ans Licht. Durch sie wurde die Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit in Konstanz auch jenseits chronikalischer Überlieferungszusammenhänge nachvollziehbar. Die Ursprungsgeschichten haben sich damit für die Erschließung der historiografischen Produktion in der Stadt in einem bestimmten thematischen Ausschnitt über einen längeren Zeitraum hinweg als überaus fruchtbar erwiesen. Es hat sich zudem gezeigt, dass eine Annäherung an ihre textgeschichtlichen Zusammenhänge nur gelingen kann, wenn man sie über Provenienzen hinweg erforscht.

Der Bischofshof muss dementsprechend in die Betrachtung der Produktionszusammenhänge von Geschichtsschreibung in Konstanz mit seiner Doppelfunktion als Reichsstadt und Bischofssitz miteinbezogen werden. Denn die Ergebnisse zu den Ursprungsgeschichten zeigen, dass das bischöfliche Umfeld für die Traditionsausbildung nicht außer Acht gelassen werden kann. Vom Hof gingen wichtige Impulse für die Beschäftigung mit der Vergangenheit aus. Im Hinblick auf die humanistische Erforschung der Vergangenheit und die Verwertung der dadurch gewonnenen Erkenntnisse hinkte das Umfeld des Rats sogar deutlich hinterher.

Dabei lässt sich zwischen den beiden Bereichen keine strikte Trennung konstatieren. Die bischöflichen Notare Ulrich Molitor und Johannes Buntz, die sich im späten 15. Jahrhundert für die städtische Ursprungsgeschichte interessierten, besaßen das Konstanzer Bürgerrecht. Molitor entwickelte seine Darstellung im Auftrag der Stadt, griff dabei aber auf Informationsressourcen am Bischofshof zurück. Molitors Ursprungsgeschichte scheint Jakob Mennel später für seine lateinische Bistumschronik genauso ausgewertet zu haben wie Bestände der Dombibliothek und des Archivs. Als der spätere Reformator Johannes Zwick d.J. für seinen Basler Freund Bonifaz Amerbach Informationen zur Inschrift in der Mauritiusrotunde aufspüren sollte, wandte er sich an die Domherren und wurde schließlich in der Dombibliothek fündig. Ausschlaggebend für die Beschäftigung mit der Vergangenheit, das sollte als wichtiger Befund festgehalten werden, war nicht so sehr die institutionelle Anbindung an den Hof oder die kommunale Verwaltung, sondern vielmehr der Bildungsgrad und der Interessenhorizont, der die dort Beschäftigten auszeichnete<sup>774</sup>.

<sup>774</sup> Vgl. die differenzierende Untersuchung des jeweiligen Ausbildungsstandes von Kanzleimitarbeitern der eidgenössischen Städte von ZAHND, *Studium*; vgl. auch MAISSEN, *Eidge-*

Die Bistumsverwaltung und das geistliche Gericht mit ihrem Bedarf an Notaren und Schreibern banden entsprechend ausgebildete Personen in der Stadt. Unter den Beiträgern von Konstanzer Ursprungsgeschichten ist ein hoher Anteil an Notaren festzustellen (Buntz, Molitor, Mennel, Widmer, Vögeli), zudem lässt sich bei einigen Verfassern eine universitäre Bildung nachweisen (Molitor, Mennel, Zwick, Mangolt). Ob auch Jörg Vögeli, wie viele Stadtschreiber des frühen 16. Jahrhunderts, ein Studium abgeschlossen hatte, ist umstritten. Der Ausbildungsweg Gebhard Dachers ist nicht bekannt, doch muss seine Tätigkeit als Aufseher des Konstanzer Kaufhauses mit Buchführung und täglicher Schreibaarbeit verbunden gewesen sein<sup>775</sup>. Über das Personal der städtischen Gerichtsbarkeit liegen keine umfassenden Studien vor; es konnte darunter kein Verfasser historiografischer Aufzeichnungen ausgemacht werden<sup>776</sup>. In Konstanz kamen die Zuträger zur Tradition der eigenen Ursprünge aus den beiden Sphären des Ratsumfelds bzw. des Hofes und bewegten sich oftmals als Grenzgänger zwischen ihnen.

Das Werden dieser Tradition der Konstanzer Ursprünge, deren greifbare Anfänge im 15. Jahrhundert liegen, war Gegenstand der Untersuchung. Wissen über die an sich unzugängliche früheste Vergangenheit ließ sich im Mittelalter nur generieren, indem von den Zuständen der Gegenwart auf die Vergangenheit geschlossen wurde – im Fall der Stadt Konstanz war der grundlegende Baustein aller Konstruktionen über die Vergangenheit der Stadtname *Constantia*, der einen unabweisbaren etymologischen Verweis auf den Gründer der Stadt in sich trug. Bei der Konstruktionsleistung wurde auf ältere schriftliche Fixierungen von Vergangenheitsvorstellungen zurückgegriffen. So bildete sich von Text zu Text eine Tradition aus, in der das verfügbare, durchaus disparate Wissen weitergetragen, bewertet, aber auch transformiert wurde. An manchen Stellen ließen sich die textgeschichtlichen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Ursprungsgeschichten aufklären, an anderen bleibt im Dunkeln, auf welchem Weg ein bestimmtes Element weitergegeben wurde; hier bleibt nur der Text selbst als Zeugnis für einen wie auch immer gearteten Vermittlungsvorgang.

Das Vorantreiben der Tradition schließt jede Art von Beiträger und jeden Akt ihres Wiederaufgreifens mit ein: den Notar, der eine Ursprungsgeschichte kopierte und unverändert in die von ihm erstellte Verwaltungshandschrift eintrug und diese somit als überlieferungswertes, historisches Wissen speicherte; ebenso den Chronisten, der seiner Bistumschronik eine Ursprungsgeschichte des Bischofssitzes voranstellte und damit diese bestehende Konvention der Gattung erfüllte und weiter fortschrieb; und auch den historisch forschenden Juristen, dem eine sorgfältige Zusammenstellung der Überlieferung zum städtischen Ursprung zur Untermaue-

---

nossen, S.241–216. Vgl. zu Schreibern als Literaten im 15. und 16. Jahrhundert auch WIENKER-PIEPHO, *Schriftbeherrschung*, bes. S.105–114.

<sup>775</sup> Vgl. Dacher, *Konstanzer Chronik*, S.56–59.

<sup>776</sup> Vgl. zur städtischen Gerichtsbarkeit SCHUSTER, *Stadt*, der sich aber mehr auf die Rechtspraxis als auf die personale Organisation konzentriert. Vgl. auch AMANN, *Alltag*, zu den Ämterlisten in den Konstanzer Ratsbüchern bes. S.116, allerdings ohne Nachweise.

zung eines Rechtsgutachtens diene und der die Ursprungsgeschichte seinen pragmatischen Interessen entsprechend transformierte und einzusetzen wusste.

Nicht alle Ursprungsgeschichten sind für einen bestimmten Zweck geschrieben worden; Ursprungsgeschichten konnten auch weitgehend unverändert von einem Kontext in einen anderen übertragen werden. Die bewussten und unbewussten Intentionen der Verfasser und Kopisten sind für die Traditionsausbildung von nachgeordneter Bedeutung. Jedes Aufgreifen der Thematik trug zur Weitergabe des historischen Wissens bei, indem die Akteure die Auseinandersetzung mit den Ursprüngen nicht abreißen ließen.

Das Fortschreiben der Tradition bestand demnach einerseits in der Weitergabe der immer gleichen Elemente, gegebenenfalls in neuartigen Kombinationen oder unter Auslassung bestimmter Informationen. Andererseits wird in der diachronen Untersuchungsperspektive deutlich, dass die Tradition verschiedentlich Impulse erhielt, die neues Wissen über die Ursprünge hervorbrachten.

Im Fall der städtischen Ursprungsgeschichte war ein solcher Impuls die Historisierung des Stadtgründers, das heißt die Identifizierung mit einer in den Quellen nachweisbaren, historischen Person. Dies führte zu einer gesicherten chronologischen Einordnung des städtischen Ursprungs. Eine wichtige Weiterentwicklung ist die Einbeziehung der spätantiken Inschrift im Münsterbezirk in die Ursprungsgeschichten. Zunächst wirkten sich die materielle Wahrnehmung der Tafel und ihre Interpretation als Gedenkstein einer Schlacht auf die Erzählung aus; hier zeigte die Auswertung und Neukombination des mittelalterlichen Quellenmaterials Wirkung. Später wurde die inhaltliche Auswertung der Inschrift zum Beleg für eine Vorgängersiedlung Vitudura, deren Mauern Constantius errichten ließ, um die Stadt daraufhin nach sich selbst zu benennen. Bei der Auseinandersetzung mit der spätantiken Inschrift wurde von außen in die Stadt getragenes Wissen in der Stadt weiterverarbeitet, wie die über verschiedene gedruckte Werke transportierte Vitudura-Interpretation Leonardo Brunis und später deren Widerlegung durch humanistische Studien.

Für die Vergangenheit des Bistums war hingegen die bis ins Hochmittelalter zurückgehende Vorstellung seiner Ortsverlegung in der Vergangenheit zentral. Die Translation markierte eine Geschichte des Bistums, die weiter zurückreichte als die Etablierung des Konstanzer Bischofssitzes. Ablauf und Gründe für die Bistumsverlegung standen dagegen der Diskussion offen. Zwei Modelle der Translation waren zeitgleich und alternativ verfügbar. Die Geschichte des Bistums wurde im 15. Jahrhundert zunächst als Bestandteil der Stadtgeschichte behandelt, da über die Bischofsreihe auch die Kontinuität der Stadt als Bischofssitz dargestellt werden konnte. In der Reformationszeit erfuhr die Translation im Rahmen eines neuen Verständnisses des Bischofsamts eine Transformation hin zu einer Vergangenheitsvorstellung, welche eine Entwicklung des Bistums und seines Kirchenguts aus bescheidenen Anfängen voraussetzte. Die Etablierung des Bistums ging nach dieser Vorstellung mit einer Verzerrung der eigentlichen Aufgabe und Funktion des geistlichen Hirten in einer christlichen Gemeinschaft einher, der sich entgegen den

frühchristlichen Idealen zu einem fürstlichen Bischof mit Hofhaltung innerhalb der Stadt gewandelt hatte.

Die Negierung der Bistumstranlation stellte einen Traditionsbruch dar, der sich letztlich aber nicht durchsetzen konnte, weil wiederum von außen herangetragen, neue Quellenstudien die Bistumstranlation belegen konnten: Johannes Stumpfs gedruckte Beschreibung der *Eydggnoschafft* wurde in Konstanz vielfach rezipiert, wie die jüngeren, anonymen Chroniken und vor allem die letzte Redaktion der Chronik Gregor Mangolts zeigen. Die Chroniken aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Zündelin und Schulthaiß integrierten die Bistumstranlation wieder nach dem Vorbild des 15. Jahrhunderts in die Stadtgeschichte.

Wie sind die Dauerhaftigkeit der Ursprungsgeschichten und die Beständigkeit ihrer Inhalte zu erklären? Wie konnten immer neue Aspekte in die Tradition aufgenommen und verarbeitet werden, ohne dass es zu einer grundsätzlichen Ablösung der Stereotype kam? Was die Ursprungsgeschichten zu einer Tradition werden ließ, liegt in dem Umstand begründet, dass sie immer wieder einen von allen Trägern der Tradition über längere Zeit hinweg als wahr akzeptierten Kern transportierten. Diese Eigenschaft der Ursprungsgeschichten ließe sich als ihre ‚wahre‘ Essenz bezeichnen. Carla Meyer hat von der „Strategie der Essentialisierung der Identität“ der Stadt Nürnberg im Spätmittelalter gesprochen. Damit sollte das Phänomen beschrieben werden, dass mittelalterliche Nürnberger Autoren und Rezipienten von einer Identität „hinter den Texten“ überzeugt waren, obwohl die Analyse der Textkorpora zeigt, dass sich kein homogenes und konsistentes ‚Image‘ Nürnbergs zeichnen lässt<sup>777</sup>.

Eine Übertragung des so verstandenen Begriffs auf die Ursprungsgeschichten bietet sich insofern an, als dass alle Beiträger zur Tradition trotz der Widersprüchlichkeiten in den entwickelten Geschichtsbildern von bestimmten wesentlichen Konstanten bezüglich der Konstanzer Ursprünge überzeugt waren und auch glaubten, diese beschreiben zu können. Auf der Gewissheit, die Ursprungsgeschichten trügen eine wahre Essenz in sich, beruhen ihr Wert und ihre Authentizität, die ihre Legitimationskraft begründen<sup>778</sup>.

<sup>777</sup> Stattdessen erscheint das Bild Nürnbergs durch den Fortbestand des Diskurses über die „Identität“ als stabil, „unabhängig davon, ob das in ihr präsentierte Bild in sich stimmig ist oder voller Widersprüche.“ MEYER, Stadt, S. 453. Vgl. zur städtischen Imagepflege auch MEYER, City.

<sup>778</sup> Dem steht nicht entgegen, dass die Konstanzer Ursprungsgeschichten auch Ähnlichkeit mit der „invented tradition“ zeigen, wie sie Eric Hobsbawm als Produkt des 19. und 20. Jahrhunderts untersucht hat. Unter die ‚erfundenen Traditionen‘ zählen nämlich auch die, deren Anfänge nicht vollständig rückverfolgbar sind und die sich schnell und andauernd etablieren konnten: „The term ‚invented tradition‘ [...] includes both ‚traditions‘ actually invented, constructed and formally instituted and those emerging on a less easily traceable manner within a brief and datable period [...] and establishing themselves with great rapidity.“ HOBBSAWM, Introduction, S. 1.

In Konstanz kam es nicht zu einer radikalen Abkehr von den Grundvorstellungen über den Ursprung der Stadt und des Bistums. So wurde an dem grundsätzlichen Konnex zwischen der Stadtgründung Constantia und einem gleichnamigen Herrscher nie gerüttelt, ob dieser nun als nicht weiter zu verortender Constantinus, als Kaiser Constantius I. oder Constantius II. begriffen wurde. Auch die Entdeckung, dass die spätantike Inschrift ursprünglich nicht zu Konstanz gehörte, löste keinen Zweifel an der Historizität der kaiserlichen Stadtgründung aus. Anderweitige Versuche der etymologischen Erläuterung des Stadtnamens, zum Beispiel von der Standhaftigkeit ihrer Bewohner her, blieben randständig. Die Abkehr von den essentiellen Inhalten der Konstanzer Ursprungsgeschichten konnte zwar zeitweise und in bestimmten Gruppen gelingen – wie die Negierung der Bistumstranlation durch den reformatorisch gesinnten Rat in den späten 1520er- bis 1540er-Jahren. Sie setzte sich jedoch nicht allgemein und dauerhaft durch; selbst der dem Rat nahestehende Anhänger der Reformation Gregor Mangolt hatte bereits in der ersten Fassung seiner Konstanzer Chronik von 1544 im Rückgriff auf die Dacher-Chronik die Bistumstranlation wieder als historische Tatsache aufgefasst.

Die gleichzeitig zur Dauerhaftigkeit der stereotypen Inhalte zu beobachtende Wandlungsfähigkeit und das Anpassungspotential der Ursprungsgeschichten resultieren hingegen daraus, dass die ihnen innenwohnende, als wahr akzeptierte Essenz in ganz unterschiedlicher Weise zur Sinnstiftung eingesetzt werden konnte, in Bezug auf die eigene Gegenwart oder gegebenenfalls auch auf eine ganz konkrete Gebrauchssituation. Aus dem Konstanzer Ursprung ließen sich verschiedene, miteinander konkurrierende oder sich mit der Zeit wandelnde Geschichtsbilder gewinnen. Wie an den über Konstanz überlieferten Texten deutlich wird, wurden diese Geschichtsbilder in ganz unterschiedlichen Textformen und in variierender sprachlicher Gestaltung fixiert. Die Bandbreite reicht von sehr knappen Skizzen bis hin zu literarisch durchgestalteten Erzählungen. Ein wichtiges Merkmal der Ursprungsgeschichten ist mithin ihre Aktualisierbarkeit, die dazu führte, dass sie über einen langen Zeitraum hinweg in immer neuen Kommunikationssituationen zum Einsatz kamen und dabei ihr Gebrauchspotential unter Beweis stellten.

Dabei muss bei diesen Aushandlungen der Vergangenheit nicht grundsätzlich von einer schlichten Dichotomie zwischen den Machtzentren Hof und Rat in der Stadt ausgegangen werden, die mit ihren Herrschafts- und Legitimationsansprüchen in Konkurrenz zueinander traten. Bei genauem Hinsehen fanden diese Aushandlungen zwischen klar definierten gegnerischen Seiten, wie zum Beispiel Prozessparteien, statt, wurden aber auch innerhalb einer Gruppe unter den Mitgliedern geführt. Zu beobachten ist zudem auch die appellative Wendung ‚nach außen‘, an die höheren Instanzen Kaiser und Reich oder an eine intendierte Konstanzer Öffentlichkeit, womit hier im Prinzip alle von der Frage nach der richtigen Ordnungskonzeption des städtischen Lebens betroffenen Einwohner zu verstehen sind. Einige Beispiele solcher Kommunikationssituationen sollen diesen Befund verdeutlichen.

Einer Konstellation von klar definierten Prozessparteien entstammt das Rechtsgutachten Ulrich Molitors, das im Kontext eines innerstädtischen Konflikts mit wirtschaftlichem Hintergrund zwischen Rat und vor allem dem Domkapitel entstand. Die eigentliche Argumentation dafür, dass dem Rat das Recht zukam, den Weinausschank auch im kirchlichen Immunbezirk zu kontrollieren, wurde mit juristischen Mitteln geführt. Im Vorspann aber legte Molitor eine auf Indizien gestützte Darstellung der Vergangenheit der eigenen Stadt vor, die die Anwendung des Römischen Rechts im Gutachten historisch fundieren sollte.

Der Einsatz der Ursprungsgeschichten als historisches Argument innerhalb des Ratsumfelds lässt sich in einer Phase beobachten, bevor sich dort eine Politik deziert reformatorischer Ziele durchgesetzt hatte. Zwar erscheinen in den an verschiedene Ratsherren gerichteten Schreiben Jörg Vögelis die Ursprünge von Stadt und Bistum nur skizzenhaft. Aus der knappen Darstellung wird aber ersichtlich, dass es dabei um die Transformation eines althergebrachten und noch immer wirksamen Geschichtsbilds von den Konstanzer Ursprüngen ging. Der bischöfliche Hof sollte nicht mehr als Bestandteil der städtischen Gemeinschaft wahrgenommen werden, sondern als historisch nicht legitimer Fremdkörper, der dem Gemeinen Nutzen entgegen stand. Die Ursprünge wurden mithin für eine politische Einflussnahme auf bestimmte Ratsherren instrumentalisiert mit dem Ziel, eine breite Unterstützung der Reformation im Rat zu erreichen.

Ungefähr zur selben Zeit setzte im humanistischen Zirkel um die Domherren Johann von Botzheim und Johann Fabri eine Beschäftigung mit dem Konstanzer Ursprung aus ganz anderen Beweggründen ein. Das Interesse an der römischen Geschichte der Stadt wurde hier von außen hereingetragen und stand im Zusammenhang weitergesteckter Vergangenheitsforschungen. Eine solche Kommunikationssituation ergab sich, als Bonifaz Amerbach für seine epigrafische Sammlung eine Transkription der Inschrift im Konstanzer Münsterbezirk erbat und damit Diskussionen über deren korrekte Interpretation auslöste. Der von Johann von Botzheim organisierte Besuch des Erasmus von Rotterdam in der Bodenseestadt gab den Anstoß für die Korrespondenz zwischen Beatus Rhenanus und Michael Hummelberg; der briefliche Austausch diente der Erforschung der römischen Frühgeschichte des Reichs und der Diskussion der Ortsnamen des Bodenseeraums. Hier fand eine Beschäftigung mit der Konstanzer Vergangenheit und in deren Folge eine Neubewertung der spätantiken Inschrift statt, die im Umkreis des Hofes und nach außen geführt wurde und die keine politische Zielrichtung, sondern historisch-philologische Interessen verfolgte. Dies führte dazu, dass die Inschrift als Monument der Konstanzer Tradition schließlich wegfallen musste. Eine solch radikale Abkehr konnte sich aber nicht allseitig durchsetzen, wie die Fortführung der Vitudura-Tradition in der Stadt zeigt.

Eine vierte Konstellation sei mit der Publizistik vor und nach dem Überlinger Tag benannt. Hier wird der Einsatz der Ursprungsgeschichte in einer Auseinandersetzung zwischen Bischofshof und Rat sichtbar, die vor allem nach außen geführt wurde. Die von beiden Seiten beanspruchte Deutungshoheit über die Vergangen-



heit sollte dazu beitragen, vor dem Kaiser und dem Reichsregiment den Vorrang und die Rechtmäßigkeit der eigenen Ansprüche historisch zu verankern. Hier zeigte sich der Rat viel stärker an den Ursprungsgeschichten interessiert als der Hof. Und dies, obwohl dort ja das neue humanistische Wissen generiert worden war, welches im Übrigen in den ratsnahen Texten überhaupt nicht zum Tragen kam. Während für den Hof keine einzige offizielle Ursprungsgeschichte aus dieser Situation erhalten ist, setzte der Rat in der Folge seine an den Kaiser gerichtete Rechtfertigungsschrift mit der vom Rat approbierten Version der Konstanzer Ursprungsgeschichte auch nach innen gewandt ein. Der Rat beförderte die Lektüre der *Schrift*, in der die städtische Ursprungsgeschichte den Anspruch des Rats belegte, die einzige Obrigkeit in der Stadt nach dem Kaiser zu sein, während gleichzeitig mit der Tradition der Bistumstranslation aufgeräumt wurde. Nach dem Abzug des Bischofs sollte die Bürgerschaft über die Geschehnisse instruiert und die Erinnerung daran wachgehalten werden.

Die Auseinandersetzung um die Geschichtshoheit in der heißen Phase der Durchsetzung der Reformation vor und nach dem Überlinger Tag wurde nicht nur in den juristisch-politischen Streitschriften geführt, sondern vor allem in den literarisch ausgestalteten Ursprungsgeschichten der 1520er-Jahre. „Die Bezugnahme auf vergangene Zeiten zur Einordnung der rezenteren Vergangenheit in eine schlüssige historische Erzählung, die Gemeinschaft schafft, ist eine wichtige interkulturelle Praxis“, stellte Henrike Haug mit Blick auf die politische Nutzung historischer Erinnerung in Siena fest<sup>779</sup>. Solche Erzählungen schufen aber nicht nur Gemeinschaft, sie konnten auch dafür eingesetzt werden, Personengruppen aus der Gemeinschaft auszuschließen oder einem solchen Ausschluss entgegenzuwirken.

Eine solche Situation war in Konstanz in den 1520er-Jahren eingetreten, als es darum ging, ob der Bischofshof noch zur Stadt gehörte bzw. ob der Rat als rechte Obrigkeit die Verantwortung für das kirchliche Leben in der Stadt übernehmen sollte oder nicht. Die Ursprungsgeschichten dieser Zeit zeichnen sich durch ihre persuasiven Qualitäten aus. Ihre Gestaltung war darauf ausgerichtet, Leser und Hörer über die Vergangenheit und ihre sinnstiftende Bedeutung für die Gegenwart zu instruieren. Unterhaltung und religiöse Bestärkung kam zum Einsatz, um die in dem Geschichtsbild gezeichnete Ordnungsvorstellung appellativ an den gemeinen Mann zu richten. Sowohl Jörg Vögels Dialog als auch die Ursprungsgeschichten Beatus Widmers waren, wie die Untersuchung zu Textgenese und Zielrichtung der Chronik gezeigt hat, für den Druck vorgesehen.

An den beiden Exponenten Jörg Vögeli und Beatus Widmer kann die Konkurrenz der Geschichtsbilder in den 1520er-Jahren am deutlichsten veranschaulicht werden. Vögeli ist dabei der klassische Autorentyp des historiografisch tätigen Stadtschreibers, der in die politischen Belange seiner Stadt eng eingebunden war. Bezüglich der Ursprungsgeschichten zeichnet sich Vögeli durch eine sehr hohe Produktivität bis in die 1550er-Jahre hinein aus. Wenn man dem Stadtschreiber

<sup>779</sup> HAUG, *Preteritum*, S. 171.

Anteile an den Ratsschriften zum Überlinger Tag, der zweisprachigen Ursprungsgeschichte von 1527 bzw. der Herausgabe des Einblattdrucks von 1544 zusprechen möchte, hatte er sogar an noch deutlich mehr Texten Anteil. Diese Produktivität weist darauf hin, dass das von Vögeli entwickelte Geschichtsbild immer wieder neu zu sichern und zu verteidigen war. Kern dieses Geschichtsbildes waren die kaiserliche Stadtgründung und die daraus abzuleitenden Freiheiten der Reichsstadt. Der legitimatorische Impetus steht hier klar im Vordergrund, woraus sich auch das lange Festhalten an der Vitudura-Tradition erklärt. Hinzu tritt das Bestreben, die Historizität der Bistumstranlation zu negieren, denn damit konnte das Bistum massiv als unrechtmäßig angegriffen und in der Folge argumentiert werden, dass der Rat für das religiöse Leben in der Stadt die einzige legitime Ordnungsgewalt sei. Auf diese Weise ließ sich die neue Ordnung, nach der der städtische Klerus und das Kirchenleben grundsätzlich in den Verantwortungsbereich des Rats gehörten, aus der Vergangenheit heraus begründen.

Die Ursprungsgeschichten Beatus Widmers hingegen werfen ein Schlaglicht auf die Gegenposition, auch wenn der bischöfliche Hof nicht in dem Maße im offiziellen Schrifttum auf die Vergangenheit zurückgriff wie der Konstanzer Rat. Widmers Ursprungsgeschichten entwickelten eine die bischöfliche Gewalt begünstigende Perspektive auf die Vergangenheit; sie zeigen auch, wogegen sich ein solches probischöfliches Geschichtsbild wandte. Die Umwälzungen der Reformation bedrohten die althergebrachten Rechtspositionen und die sakralen Funktionen von Bischof und Klerus innerhalb der städtischen Gesellschaft. Daher zielten die historischen Argumente darauf, die lange Kontinuität der Bischöfe und ihre Bedeutung für den Fortbestand der Stadt aufzuzeigen.

Widmer band hier zum einen mit didaktischem Impetus das Schicksal der alten Bischofsstadt Windisch ein und stellte dem Leser deren Verfall nach der Vertreibung des Klerus mahnend vor Augen. Zum anderen verteidigte er das Konstanzer Konzil gegen reformatorische Kritik und hob es als singuläres Ereignis der städtischen Vergangenheit hervor, dem die Stadt recht eigentlich ihr Ansehen verdankte. Es ging in den Ursprungsgeschichten nicht vornehmlich um die Legitimierung der verbliebenen herrschaftlichen Rechte des Bischofs, sondern um die Bewahrung der alten Ordnung sowie der Gemeinschaft von Geistlichen und Laien in der Stadt.

In der Reformationszeit sahen sich viele Bischöfe durch den Verlust ihrer besonderen Rolle in der Stadt bedroht; Jeffrey Tyler hat diese als „an ancient sort of citizenship“ bezeichnet. Diese Teilhabe an der Stadt war „not borne of a communal oath or the shouldering of civic burdens but rather rooted in his [the bishop’s] role as founder and protector of the city, shepherd of this city’s churches, and apostolic descendant of bishops buried beneath the vaults of his cathedral“<sup>780</sup>. Widmer zeichnete mithin ein konservatives Geschichtsbild; es richtete sich gegen die Exklusion des Bischofs und seiner Geistlichkeit aus der Stadt und gegen die Angriffe auf die Einheit des Glaubens. Die Beibehaltung der althergebrachten Verhältnisse, die sich,

<sup>780</sup> TYLER, Lord, S. 36.

wie die Geschichte zeigte, so lange bewährt hatten, sollte das Gemeinwohl aller sichern.

Die situativen Kontexte der Ursprungsgeschichten verdeutlichen auch die Interessen und Intentionen, die mit ihrer Abfassung und Instrumentalisierung verbunden waren. Es ist noch einmal zu betonen, dass nicht alle Ursprungsgeschichten mit einer konkreten Instrumentalisierungsabsicht geschrieben wurden. Ihre Entstehung konnte sich auch aus der inhaltlichen Architektur eines Geschichtswerks oder aus der Erfüllung bestimmter Gattungskonventionen ergeben, die sie wie im Falle der Bistumsgeschichtsschreibung als unverzichtbares Element festschrieben. Nicht immer standen politische Motive hinter der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, sondern auch genuin historische, philologische und antiquarische Interessen. Die in der Forschung etablierten Auffassungen reduzieren das Potential städtischer Ursprungsgeschichten zu einseitig auf Herrschaftslegitimation und Identitätsstiftung und schreiben sie deshalb immer noch vorrangig den politischen Führungseliten zu. Dagegen hat die Ausweitung der Untersuchung auf alle verfügbaren Texte und die Fokussierung auf eine längerfristig wirksame Tradition zu neuen Erkenntnissen geführt. Natürlich ließen sich mit diesen Texten politische Vorherrschaft und Obrigkeitsansprüche legitimieren, darin erschöpfte sich ihr Potential aber keineswegs. Es ging nicht immer pauschal um Legitimation von Herrschaft und Vorrang, sondern um ganz konkrete Rechte und Streitpunkte in konkreten, situativen Kommunikationskonstellationen. Die persuasiven Ursprungsgeschichten der frühen Reformationszeit, die über Unterhaltung und Instruktion auf ihre intendierte Leserschaft einwirkten, zeigen, dass hier eine übergeordnete Verhandlung der Zugehörigkeit zur Stadtgemeinschaft und der ihr zugrunde liegenden Ordnungsvorstellungen thematisiert wurden.

## VI. Geschichte schreiben in der Bischofsstadt Konstanz

### 17 Ergebnisse

Ausgangspunkt für die Untersuchung der Chronik Beatus Widmers war die Weitung des Blickwinkels auf die Prozesse des Geschichte Schreibens in der Stadt jenseits der definitorischen Begrenzungen städtischer Geschichtsschreibung. Dahinter stand die Beobachtung, dass diese definitorischen Grenzen einerseits letztlich nicht verbindlich festgelegt werden können, sie andererseits aber die womöglich künstliche Trennung zwischen einer Gruppe von historiografischen Texten von anderen, ebenfalls in der Stadt entstandenen Werken erzwingen. Wenn also die Konstanzer Historiografie über klassische Gattungsgrenzen hinweg in den Blick genommen wurde, sollte dadurch nicht nur die Isolierung der Chronik überwunden werden, die aufgrund ihrer äußerlichen Merkmale keiner der Kategorien städtischer Geschichtsschreibung, Bistumsgeschichtsschreibung oder Hofhistoriografie eindeutig zugeordnet werden kann. Der Ansatz zielte darüber hinausgehend darauf, am Fallbeispiel der Bischofsstadt Konstanz der konstatierten Bevorzugung politischer Eliten und ihrer Sicht auf die Vergangenheit in der Stadt durch die Forschung entgegenzuarbeiten. Die Kombination zweier Zugriffe auf die historiografische Überlieferung, nämlich die textgenetische Analyse des Einzelwerks und die diachrone Untersuchung der Ursprungsgeschichten, eröffnete eine neue Perspektive auf die Konstanzer Geschichtsschreibung, die sowohl den Bischofshof als Ort der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit integriert als auch die Überlieferungszusammenhänge der historiografischen Kleinform außerhalb chronikalischer Werke berücksichtigt.

Durch dieses Vorgehen treten die Einbindung des Hofes in Prozesse des Geschichte Schreibens und die dort entwickelten Sichtweisen auf die Geschichte der Stadt und des Bistums hervor. Wie die Untersuchung der Ursprungsgeschichten gezeigt hat, ist gleichwohl nicht von einem homogenen, in irgendeiner Form vom Bischof oder dem Machtzentrum Hof aus gelenkten Geschichtsbewusstsein auszugehen, sondern vielmehr von vielfältiger Beschäftigung mit der Vergangenheit. Die differenzierte Untersuchung von Entstehungskontexten, textgeschichtlichen Beziehungen und Transformationen der Ursprungsgeschichten hat die Pluralität der Stimmen in der Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit in Konstanz offengelegt.

Innerhalb dieser Aushandlungsprozesse entwickelte Beatus Widmer ein eigenes Geschichtsbild. Durch die diachrone Analyse der Ursprungsgeschichten konnte so auch die Einordnung seiner Chronik in einen Traditionsstrang der Konstanzer

Geschichtsschreibung erfolgen. Demnach steht sie nun nicht mehr in dem Maß außerhalb der Konstanzer Historiografie, wie es zunächst aufgrund ihrer exzeptionellen Stofforganisation und fehlender inhaltlicher Überschneidungen mit der übrigen Überlieferung erscheinen mag.

Die Untersuchung sollte aufzeigen, wie die Rahmenbedingungen von Informationsbeschaffung und Informationsverwertung im städtischen und höfischen Umfeld während der Entstehung der Chronik zum Tragen kamen und sich dieses Umfeld auch auf ihre thematische und räumliche Fokussierung auswirkte. Speziell anhand der Ursprungsgeschichten ließ sich herausarbeiten, dass die Konstanzer Tradition und das am Hof kursierende Geschichtswissen deren Formierung ebenso beeinflussten wie die konkurrierenden Geschichtsbilder aus dem städtischen Umfeld.

Die Analyse der Textgenese diente auch einer Annäherung an die Chronik selbst und sollte das Verhältnis zwischen den hinter der Abfassung stehenden möglichen Motivationen, aus denen heraus hier Geschichte geschrieben wurde, und der Formgebung der Chronik klären. Wenn sich nun die Betrachtung abschließend noch einmal der Chronik als Gesamtwerk zuwendet, soll der Ertrag des Ansatzes für ein vertieftes Verständnis dieses Werks überprüft werden. Besonderes Augenmerk gilt dabei seinen Beziehungen zum Entstehungsort, aber auch seiner über diesen hinausweisenden Adressierung an ein überlokales Publikum. Mit Blick auf die intendierte Publikation ist daher auch die Bedeutung gedruckter Historiografie für eine solche tiefergehende Deutung der Chronik zu reflektieren.

Der Konstanzer Hof des 15. und frühen 16. Jahrhunderts erschließt sich zunächst nicht unmittelbar als Produktionsstätte von Historiografie. Aus dem hier untersuchten Zeitraum ist kein einziges Geschichtswerk erhalten, das sich sicher als Auftragsarbeit für den Hof nachweisen ließe. Nur gewisse Rückschlüsse auf das Vorhandensein solcher Geschichtswerke sind möglich. So erfolgte die Rekonstruktion der historiografischen Aufzeichnungen Augustin Tüngers unter der Prämisse, dass der Prokurator sein Werk an Bischof Otto von Sonnenberg richtete, doch ist nicht mehr nachvollziehbar, inwieweit ein solcher Plan zur Ausführung gekommen ist. Obwohl Bischof Hugo von Hohenlandenberg als Auftraggeber von Buchkunst, Tafelmalerei und Architektur in Erscheinung getreten ist, gehörte die Geschichtsschreibung offenbar nicht zu den von ihm geförderten Bereichen<sup>1</sup>. Wahrscheinlich ist allerdings, dass der erfahrene Auftragshistoriograf Jakob Mennel nach dem Tod seines Arbeitgebers Maximilian I. seine *Descriptio* des Bistums Konstanz an Bischof Hugo oder einen der Domherren adressierte.

Obwohl also sichere Belege für Auftragsarbeiten fehlen, können am Bischofshof und speziell am geistlichen Gericht eine ganze Reihe von Personen ausgemacht werden, die wie Ulrich Molitor, Augustin Tünger, Gallus Öhem und Beatus Widmer Geschichtsschreibung betrieben oder sich durch ein besonderes Interesse an der Vergangenheit auszeichneten. Die systematische Untersuchung der Konstanzer

<sup>1</sup> Vgl. zu Hugo von Hohenlandenberg als Auftraggeber von Kunstwerken VOLKART, Bischof.

Ursprungsgeschichten hat hier noch einige neue Erkenntnisse zu Tage gefördert. Ulrich Molitor und Johannes Zwick berichteten beide von Gesprächen, die sie mit Mitgliedern des Hofes zu geschichtlichen Themen geführt hatten. Molitor erwähnte dabei neben dem Offizial Jakob Grimm auch den Umstand, dass er die Büchersammlung des Domherrn Sigmund von Lupfen für seine historischen Studien einsehen konnte. Die Anzahl privater Büchersammlungen von Domherren und anderen Angehörigen des Hofes dürften die heute noch greifbaren Sammlungen von Jakob Grimm, Gallus Öhem sowie dem Offizial Johannes von Kreuzlingen deutlich übertroffen haben. Auch Beatus Widmer scheint für seine historiografischen Arbeiten zumindest über eine bescheidene Sammlung von Büchern und Kleindrucken verfügt zu haben.

Die Bischofs- und Reichsstadt Konstanz wirkte sich sowohl auf den Informations- als auch den Themenhorizont der Chronik aus. Im Umfeld des Bischofshofs standen besondere Informationsressourcen zur Verfügung. Hinsichtlich der Recherchetätigkeiten der verschiedenen Verfasser ist noch einmal auf die Dombibliothek zurückzukommen. Beatus Widmer dürfte hier das *Speculum historiale* des Vinzent von Beauvais konsultiert haben. Widmer und Melchior Vattlin werteten offenbar jeweils mehrere Bischofslisten aus, von denen zumindest eine identisch gewesen zu sein scheint. Widmers Bischofskatalog zeigt wiederum kleine Übereinstimmungen mit der Konstanzer Bistumschronik und Mennels *Descriptio*. Und als Werner Wilhelm von Zimmern in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts zur Konstanzer Bistumsgeschichte recherchierte, scheint er alle drei letztgenannten Werke benutzt zu haben. Die Erforschung von Rezeptionsverhältnissen wird aber neben der durchweg schwachen Überlieferung der Chroniken auch durch die ungeklärte Provenienzzgeschichte der erhaltenen Handschriften erschwert. Keiner der Texte scheint eine weite Verbreitung erreicht zu haben, dennoch waren sie im späteren 16. Jahrhundert für einen Benutzer wie Wilhelm Werner von Zimmern alle verfügbar. Eine einfache Erklärung hierfür wäre, dass Abschriften zumindest von einigen der Chroniken in der Dombibliothek verwahrt wurden. Sie könnte der Ort gewesen sein, wo die verschiedenen Verfasser Aufzeichnungen zur Vergangenheit des Bistums recherchierten.

Insbesondere bezüglich der Ursprungsgeschichten hat sich gezeigt, dass das am Hof kursierende historische Wissen die Darstellung Beatus Widmers maßgeblich beeinflusste. In seinen Ursprungsgeschichten kam in für Konstanz neuartiger Weise die Berufung auf antike Autoren für die Vergangenheit zur Geltung. Ein solches Vorgehen findet sich zu dieser Zeit in keinem anderen Text, lässt sich aber mit dem Wirken des Humanistenkreises um die Domherren Fabri und Botzheim erklären. Angeregt durch die Beschäftigung mit der spätantiken Inschrift im Zusammenhang mit dem Besuch von Erasmus und Rhenanus griff Widmer das durch humanistische Quellenstudien generierte Wissen auf; zudem sah er selbst im Druck erschienene antike Werke ein. Die ihm auf diesem Weg bekannt gemachten Namen von antiken Autoritäten integrierte er in seine Ursprungsgeschichte. Des Weiteren konnte er auf diesem Weg die Translation des Bistums aus der alten Bischofsstadt

Windisch bekräftigen und Aussagen zu deren weiterer Geschichte machen. Ebenso übernahm er die auf Studien Michael Hummelbergs zurückgehende Widerlegung der Vitudura-Tradition erstmals in eine Konstanzer Ursprungsgeschichte. Beatus Widmers Ursprungsgeschichten lassen eine Diffusion humanistischen Geschichtswissens in weitere Kreise des bischöflichen Hofes deutlich werden.

Neben dem Hof war die Stadt das Umfeld, aus dem heraus Widmer Geschichte schrieb. Seine Darstellung der Zeitgeschichte zeigt keine Überschneidung mit der Konstanzer Chronistik, wie sie heute überliefert ist, wobei auch noch einmal darauf hingewiesen werden muss, dass keine zeitgleichen Chroniken bekannt sind. Die einzige Ausnahme stellen die heute verlorenen Aufzeichnungen des Konstanzer Prokurators Augustin Tünger dar, deren Form und Inhalt sich aber nur noch ansatzweise rekonstruieren lassen. Allein Widmers Bischofskatalog und seine Ursprungsgeschichten zeigen Verbindungslinien zur Konstanzer Überlieferung. Als Vorlagen der Zeitgeschichte konnten vielmehr größtenteils gedruckte Chroniken ermittelt werden. Daneben nutzte Widmer kleine Publikationen zu einzelnen Ereignissen sowie seine eigene Beobachtungsgabe und mündliche Informationen aus seinem sozialen Umfeld. Gerade die Darstellung der Konstanzer Geschichte war durch den Lebensraum des Chronisten geprägt, wobei Widmer eine eigene Perspektive auf die Vergangenheit der Stadt und eigenständige Deutungen jüngster Ereignisse entwickelte. Dazu folgende Punkte:

In der Darstellung der Chronik ist das städtische Geschehen zwischen Ereignissen von reichsweitem politischen Belang platziert. Die Schilderung des Konstanzer Reichstags von 1507 verdeutlicht exemplarisch, wie beide Aspekte miteinander verbunden werden konnten: Die knappen Informationen über die Verhandlungen und Beschlüsse der Reichsversammlung, die er von Nikolaus Basellius übernahm, reichernte Widmer hier um ausführliche Beschreibungen der öffentlichen Feierlichkeiten während des Reichstags in der Stadt an. Widmer kannte eine ähnlich detaillierte Schilderung des Augsburger Reichstags von 1518 mit einem deutlichen Schwerpunkt auf dem festlichen Geschehen in dessen Umfeld aus der *Chronica von vil vnd mancherlay historien*. Nachrichten zur Reichsgeschichte sind in der Chronik immer wieder um spezifische Konstanzer Informationen ergänzt. Widmers Schilderungen konzentrierten sich vor allem auf besondere Vorkommnisse und Ereignisse in der Bodenseestadt sowie auf ihre Beziehungen nach außen, insbesondere zum Kaiser und zu den Eidgenossen. Politische, soziale oder wirtschaftliche Interna, wie Bürgermeister- und Ämterlisten oder Preisentwicklungen, also typische Elemente städtischer Chronistik, zeichnete er hingegen nicht auf.

Die geografische Lage der Stadt Konstanz dürfte zudem die Konzentration der Berichterstattung auf den Süden des Reichs bedingt haben. Diese räumliche Fokussierung war bereits durch die ebenfalls aus dem südlichen Raum stammenden Vorlagen vorgegeben. Wie die Untersuchung der Auswahlkriterien gezeigt hat, wurde die Eingrenzung des Berichtsraums durch das Weglassen von Nachrichten über weiter entfernte Ereignisse noch verstärkt. An der Diözese scheint sich die Bericht-

erstattung hingegen nicht orientiert zu haben, sie dient im Text ausschließlich dazu, bestimmte Orte zu lokalisieren sowie Zuständigkeiten des Bischofs anzuzeigen.

Als Bezugspunkt der Darstellung fungierte dagegen auch das Ordnungsgefüge des Reichs mit dem Kaiser, den geistlichen und weltlichen Fürsten, den Reichsstädten sowie den eidgenössischen Orten bzw. ihren Gesandtschaften. Hier fanden auch Fürsten und Städte aus Mittel- und Norddeutschland Berücksichtigung, jedoch nicht im gleichen Maß wie die des Südens.

Dass Konstanz den zentralen Ort für die Chronik bildete, von dem aus die weitere Reichsgeschichte dargestellt wurde, zeigen nicht zuletzt die beiden Kapitel zur Geschichte von Bistum und Stadt. Hier lieferte Widmer einen konzisen Abriss der Konstanzer Vergangenheit, der sich aus der Ursprungsgeschichte des Bistums, dem Bischofskatalog, der städtischen Ursprungsgeschichte und einer Stadtbeschreibung sowie abschließend einer knappen Schilderung des großen Konzils als herausragendes Ereignis der Konstanzer Geschichte zusammensetzte. Die beiden Kapitel stellen damit eine Konstanzer Kurzchronik innerhalb der Chronik dar, die Widmer mit den Worten abschloss: *vnnnd so vil sye von Costantz geschriben*.

Bemerkenswert ist schon die Positionierung dieser Inhalte in einem gegenwartschronistischen Werk, dessen Berichtshorizont es eigentlich ausschloss, die Frühzeit von Stadt und Bistum zu integrieren. Die Ursprungsgeschichte der Stadt steht dabei nicht wie bei der Luzerner *Kronica* oder der Augsburger *Chronica* am Anfang des Werks, sondern mitten in der Darstellung der Zeitgeschichte. Eine Artikulation von Widmers Darstellungsstrategie ist mit der Vorrede verloren gegangen, doch zeigt sich, dass die Einbindung der Konstanzer Kurzchronik in das Werk über die Geschichte der Bischöfe erfolgte. Anlässlich der Wahl des amtierenden Bischofs Hugo von Hohenlandenberg wird ein historischer Exkurs eingeleitet, mit dem zunächst die Entstehung und Geschichte des Bistums erläutert werden sollte und an den sich dann die übrigen Ausführungen zur Konstanzer Geschichte anschließen.

Diese Darstellungsform knüpft die städtische Geschichte an die des Bistums. Mit der Abwehr der reformatorischen Kritik an der Kirchenversammlung sowie der Auseinandersetzung mit den als ketzerisch empfundenen Anhängern der neuen Glaubenslehre endet der Exkurs mit einem kritischen Bezug auf die aktuelle Situation. Wie die Untersuchung der persuasiven Ursprungsgeschichten der Reformationszeit gezeigt hat, richtete Beatus Widmer mit seiner Konstanzer Geschichte bestimmte Aussagen an seine Zeitgenossen, die instruktiv den Zusammenhang zwischen Ursprung und Gegenwart deuteten. Aus diesem Verständnis heraus erscheint die Inserierung der Konstanzer Vergangenheitsdarstellung in eine Gegenwartschronik nicht mehr als irritierende Durchbrechung der Darstellungsstruktur, weil die Ursprungsgeschichten die unmittelbarsten Bezüge der Chronik zur Gegenwart herstellten.

Damit ist die Etablierung der Reformation in Konstanz bereits angesprochen, die als weiterer Aspekt gelten darf, durch den der Interessenhorizont der Chronik von ihrem städtischen Umfeld beeinflusst wurde. Die Konstanzer Reformation



selbst war allerdings nicht Gegenstand der Darstellung. Widmer befasste sich in den erhaltenen Kapiteln des zweiten Chronikteils mit Martin Luther und seiner weit ausstrahlenden Lehre sowie mit dem an der römischen Kurie geführten Prozess gegen den Wittenberger Theologen. Diese Ereignisse verfolgte er durch Lektüre hierzu publizierter Kleindrucke und Flugschriften. Den Resonanzraum, in welchem für ihn persönlich die Auswirkungen der Reformation wahrnehmbar und erfahrbar wurden, stellte jedoch die Stadt dar, in der er lebte und arbeitete. Mit der Verbreitung reformatorischen Gedankenguts in Konstanz, das sich in den späten 1520er-Jahren schließlich auch in der kommunalen Politik niederschlug, gewannen die Spannungen zwischen Hof, Rat und sich konfessionell ausdifferenzierender Bürgergemeinde nun eine neue Qualität.

Für Widmer dürfte diese Situation eine engere Anbindung an den altgläubigen Personenkreis des Hofes bedeutet haben, durch die die Entwicklung seines Geschichtsbilds entsprechend beeinflusst wurde. Wie gesehen reagierte er in seinen Ursprungsgeschichten auf die gegenwärtigen Herausforderungen. Gemessen an der verstärkten Polemik in der überarbeiteten Fassung wird die Etablierung der Reformation und der damit einhergehende dauerhafte Ausschluss des Hofes aus der Stadtgemeinschaft die Revision seiner Chronik provoziert haben. Aber auch schon in der älteren Fassung der Chronik spiegelt sich das Bemühen um die Präsentation althergebrachter Ordnungsvorstellungen.

Zusammenfassend ist Widmers Perspektive auf Konstanz geprägt durch die Anbindung der städtischen Geschichte an die Geschichte der Bischöfe und des Bistums einerseits und die Einordnung der städtischen Ereignisse in einen übergeordneten Rahmen der Reichsgeschichte andererseits. Nicht politische Interna, sondern die Stadt in ihren Außenbeziehungen stehen im Vordergrund. Seine Sichtweise war zudem antireformatorisch geprägt und orientierte sich mit Blick auf die Stadtgemeinschaft an althergebrachten Formen des Zusammenlebens von Laien und Geistlichen. In der Chronik drückt sich mithin ein eigener Standpunkt innerhalb der Konstanzer Historiografie aus. Dieser geht mit einer entsprechenden Darstellungsweise und Präsentation einher, die offensichtlich auch nach außen gerichtet war. Einblicke in die Texterstellung haben deren Prozesse nachvollziehbar gemacht und Rückschlüsse auf dahinterstehende Gestaltungsabsichten ermöglicht.

Die Analyse der Textgenese führte aufgrund der bei der Kompilation zum Einsatz gekommenen Auswahlmechanismen sowie der sorgfältigen Durchstrukturierung des Texts zu dem Schluss, dass der verfolgte Plan einer Drucklegung sich formgebend auf die Chronik ausgewirkt hat. Beatus Widmers Chronik ist dementsprechend als ein historiografisches Werk des frühen 16. Jahrhunderts anzusehen, das für eine Veröffentlichung im Druck konzipiert wurde. Bei der Vorlagenuntersuchung ließ sich ein eindeutiges Übergewicht von gedruckten Geschichtswerken unter den herangezogenen Texten konstatieren. Nicht die städtische Geschichtsschreibung, sondern historiografische Publikationen waren für die Erstellung der Kompilation maßgeblich.

Mit den gedruckten Geschichtswerken traten zum Teil noch unzulänglich erforschte Texte in den Fokus der Analyse. Obwohl die Anzahl derjenigen Werke zeitgenössischer Historiografie des 15. und frühen 16. Jahrhunderts, die in den Druck gelangten, überschaubar ist, haben sie doch mit Ausnahme der viel beachteten Spitzentexte, wie Hartmann Schedels Weltchronik, der Koelhoffschen Chronik oder des *Fasciculus temporum* des Werner Rolevinck, nur wenig Aufmerksamkeit erfahren<sup>2</sup>. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden drei Aspekte zur Rezeption gedruckter Geschichtswerke aus den Ergebnissen der Untersuchung heraus näher beleuchtet.

Zum einen liegen kaum systematische Rezeptionsuntersuchungen zu gedruckten Geschichtswerken vor, was sicher auch damit zusammenhängt, dass diese selten ediert werden<sup>3</sup>. Obwohl durch den Umstand, dass Chroniken im Druck zu ‚festen‘ Texten werden, rezeptionsgeschichtliche Zusammenhänge also wesentlich leichter als bei handschriftlicher Überlieferung festzustellen sind, ist selten verfolgt worden, in welchen Werken und in welcher Weise gedruckte Historiografie in der Geschichtsschreibung weiter genutzt worden ist. Indem die Vorlagenstruktur der Chronik Beatus Widmers offengelegt wurde, konnte nun die Rezeption einer ganzen Reihe gedruckter Chroniken nachgewiesen werden.

Die in Augsburg erschienene *Chronica von vil vnd mancherlay historien* sowie ihr älterer Vorläufer, die *Chronica von vil vnd namhaftigen geschichten*, sind gegenüber der äußerst reichhaltigen handschriftlichen Augsburger Geschichtsschreibung kaum gewürdigt worden. Dabei hätte das einzigartige Phänomen einer handlichen und günstigen Chronikausgabe, die im Augsburg des frühen 16. Jahrhunderts beinahe jährlich aktualisiert im Druck erschien, eine genauere Untersuchung verdient. Da die Wirkungsgeschichte der Augsburger *Chronica von vil vnd mancherlay historien* noch unbekannt ist, scheint ihre intensive Auswertung durch Beatus Widmer von besonderem Interesse. Auch Widmers Verarbeitung der Weltchronik des Nauclerus und der Fortsetzung des Basellius ist bemerkenswert. Bislang war nur eine auszugsweise Übersetzung bekannt, die den zeitgeschichtlichen Teil der Weltchronik aber nicht berücksichtigte<sup>4</sup>. Die deutsche Fassung Beatus Widmers

<sup>2</sup> Vgl. zur Schedel-Chronik die Literaturangaben in Kap. 6.1.5. Vgl. zur Koelhoffschen Chronik den Sammelband von MÖLICH/NEDDERMEYER/SCHMITZ, *Geschichtsschreibung*. Vgl. zu Rolevinck CLASSEN, *Fasciculus*, mit Angaben zur älteren Literatur.

<sup>3</sup> Eine Ausnahme ist die Edition von Petermann Etterlins *Kronica von der loblichen Eydgnoschaft*, die eine Zusammenschau der Quellen liefert, darunter einige historiografische Inkunabeln, vgl. Etterlin, *Kronica*, S. 22–34, und zur Rezeption der *Kronica* S. 40f. Vgl. auch VON DEN BRINCKEN, *Rahmen*, die die Heranziehung gedruckter Geschichtswerke für die Kompilation der Koelhoffschen Chronik in den Blick nimmt.

<sup>4</sup> Der aktuellste Lexikonartikel von LEHR, Art. Nauclerus, Johannes, Sp. 407, nennt eine verlorene Übersetzung Heinrich Pantaleons sowie die Überarbeitung von Nikolaus von Amsdorff, die in zwei Ausgaben 1534 und 1545 im Druck erschien. Der Text ist nach der Reihe der römischen Kaiser geordnet und beschreibt deren Verhältnis zu den Päpsten. Die zeitgeschichtliche Darstellung von Nauclerus und Basellius fand keinen Eingang in diese Bearbeitung. Vgl. Nikolaus von Amsdorff, *Ein kurtzer auszog aus der cronica Naucleri*,

hingegen stellt eine spezifische zeitgeschichtliche Zuspitzung dar. Widmer fertigte keine Übersetzung der Weltchronik im eigentlichen Sinne an, sondern er transformierte die seine Kompilation dominierende Darstellung von Nauclerus und Basellius. So wurde die gelehrte Stoffgliederung nach Weltaltern und Generationen durch eine neue Anordnung ersetzt, welche die Ereignisse in Kapitel zusammenfasste und übersichtlich aufbereitete. Auf diese Weise machte Widmer die Inhalte der gelehrten lateinischen Weltgeschichte auch für Leser mit einem weniger hohen Bildungsgrad oder mit anderen, mehr auf Unterhaltung ausgerichteten Lektüreansprüchen zugänglich.

Zweitens stellte sich im Rahmen der Analyse der Textgenese die Frage, ob und wie sich die Benutzung von gedruckten Geschichtswerken auf den Kompilations- und Schreibprozess auswirken konnte. Inwiefern kann den ausgewerteten gedruckten Monografien eine Orientierungsfunktion bei der Gestaltung von Widmers Chronik zugesprochen werden? Selbstverständlich stellte es einen Unterschied dar, ob Inhalte dem Kompilator durch Kleindrucke vermittelt wurden oder eingebunden in eine übergeordnete Darstellung Verwendung fanden. Gedruckte wie ungedruckte Geschichtswerke lieferten dem Kompilator nicht nur Inhalte, sondern auch eine Gliederung und Darstellungsstruktur, die die Einordnung und Deutung der Einzelereignisse unterstützten. Darüber hinaus boten die gedruckten Werke aber auch ein Muster für die Formen, in denen sich Geschichte erfolgreich publizieren ließ. Die Chronik Beatus Widmers liefert Indizien dafür, inwiefern die Konzeption für den Druck die Präsentation der Inhalte beeinflusst haben kann.

Durch gedruckte Historiografie scheinen gängige Formate der Berichterstattung eine Veränderung erfahren zu haben, weil sie auf einen Absatzmarkt hin produziert wurden. So schrieb Petermann Etterlin, wohl mit Zustimmung des Luzerner Rats, keine amtliche Geschichte Luzerns, sondern eine Geschichte der Eidgenossenschaft, die sich explizit an alle Eidgenossen richtete<sup>5</sup>. Trotz des großen Leser- und Absatzkreises schlug sich der Herstellungsort Luzern in der Darstellung der *Kronica von der loblichen Eydgnoschaft* durchaus nieder: Zu Beginn steht eine Ursprungsgeschichte der Stadt Luzern und die Luzerner treten an vielen Stellen prominent in Erscheinung<sup>6</sup>.

Ein weiteres Beispiel für eine solche Verbindung von lokaler Schwerpunktsetzung mit intendierter Adressierung an ein überlokales Publikum bietet die Augsburger *Chronica von vil vnd mancherlay historien*. Für ihre Erstellung wurden verschiedene Texte der Augsburger Geschichtsschreibung verwertet. Wie der Vergleich mit einer ihrer Hauptquellen, der „Anonymen Chronik von 991 bis 1483“, gezeigt hat,

---

Magdeburg: Lotter, Michael, 1534, VD16 N 172. Die spätere Ausgabe ist N 173. Zu ergänzen wäre, dass von Amsdorff offenbar schon 1530 einen (Teil-)Auszug nach Nauclerus von nur drei Blatt Umfang publizierte: Nikolaus von Amsdorff, Eyn auszüg auß der Cronica Johannis Naucleri generatione 30. Et 31. secunde partis, Magdeburg: Öttinger, Heinrich, 1530, VD16 N 171. Dieses Werk konnte nicht eingesehen werden.

<sup>5</sup> Vgl. SCHMID, Geschichte (2009), S. 78 f.

<sup>6</sup> Vgl. Etterlin, *Kronica*, S. 17 f. u. 52 f.

wurden für die Publikation Details der innerstädtischen Angelegenheiten weggelassen. Obwohl an ihrem Beginn das Gründungsdatum der Stadt steht und die *Chronica* einen deutlichen thematischen Schwerpunkt auf Augsburg setzte, bediente der Text über die Stadt Augsburg hinausgehende Interessen. Im Titel heißt es, die Chronik berichte *von vil vnd mancherlay historien vnd in vil landen und gegenden geschehen*. Größere geschichtliche Zusammenhänge wie die mit militärischen Mitteln geführten Konflikte zwischen Kaiser Friedrich III. und den bayerischen Wittelsbacher Herzögen oder der Landshuter Erbfolgekrieg nehmen dementsprechend breiten Raum in der Darstellung ein.

Eine solche inhaltliche Ausrichtung über den eigenen städtischen Bezugspunkt hinaus zeigt auch Widmers Chronik, deren Berichtshorizont sich nicht auf die Konstanzer Geschichte beschränkte. Die Darstellung zielte vielmehr auf das Reich, was schon an der markanten Untergliederung des Stoffs in Anlehnung an die Biografien der letzten römischen Kaiser deutlich wird. In ihrer zeitgeschichtlichen Fokussierung konnte die Chronik als Fortsetzung zu den gedruckten Weltchroniken von Hartmann Schedel und Johannes Nauclerus dienen und solchermassen einem Bedarf an Zeitgeschichte entgegenkommen. Sie richtete sich an einen über Konstanz hinausreichenden Publikumskreis, an die weltlichen und geistlichen Bewohner der (oberdeutschen) Reichsstädte. Die Wahl der deutschen Sprache korrespondiert mit einer seit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ansteigenden Nachfrage an volkssprachigen Publikationen. Besonderer Wert wurde bei der Stoffauswahl auf die Unterhaltung der Leser gelegt. Das zeigt sich an der gezielten Ergänzung der Hauptvorlagen um Nachrichten, die Gegenstand von Ereignisdichtungen und -berichterstattung gewesen waren, sowie an der Anreicherung der Berichterstattung mit skandalösen Geschehnissen, Wundererscheinungen und Ähnlichem, also an einer Anpassung an den Geschmack der Leser von Kleindrucken aller Art.

Der Befund, dass für die Kompilation der Chronik größtenteils gedruckte Texte verwendet wurden, hat sich drittens auf die Reichweite der Untersuchung von Textgenese und Erstellungsprozessen ausgewirkt. Denn die Verwendung gedruckter Historiografie erlaubt eine Einbeziehung des Formalen und des Layouts in die Analyse der Textgenese, da in vielen Fällen die benutzte Ausgabe bestimmt werden kann. Die Identifizierung unikatler handschriftlicher Vorlagen ist naturgemäß mit viel größeren Schwierigkeiten verbunden; meist bleibt es bei der Feststellung der Textgleichheit, während nur ausnahmsweise die im konkreten Fall benutzte Handschrift ausfindig gemacht werden kann. Bei Bestimmung der herangezogenen Druckausgabe wird indes der Text in derselben Form und Aufmachung zum Untersuchungsgegenstand, wie er auch dem Kompilator vorlag<sup>7</sup>. Dies bedeutet,

<sup>7</sup> Dabei ist allerdings zu beachten, dass auch gedruckte Bücher offen für einen personalisierten Gebrauch waren: „Printed books during the early modern period well into the eighteenth century were personalized objects, with the purchaser buying only the gathered printed sheets [...]“. Sie wurden auf verschiedenste Weise an die Bedürfnisse ihrer Besitzer

dass neben den inhaltlichen Merkmalen auch die äußere Aufbereitung des Inhalts, die Gliederungsebenen des Texts sowie das Layout der Publikation in die Analyse miteinbezogen werden können.

Wie hatte eine gedruckte Chronik auszusehen? Die Verwendung einzelner formaler Merkmale und Gliederungselemente lässt Widmers bewusste oder unbewusste Imitation der von ihm herangezogenen gedruckten Chroniken nur erahnen. Immerhin dürfte der visuelle Eindruck, der beim Lesen seiner Vorlagen entstand, dazu beigetragen haben, dass Widmer auch für seine eigene Chronik ein gestaffeltes Gliederungssystem und ein einheitliches, übersichtliches Layout entwarf. Bei einer Niederschrift für den privaten Gebrauch wäre die Durchgliederung und Aufbereitung des Stoffs in der gegebenen Intensität nicht unbedingt notwendig gewesen<sup>8</sup>. Um das Nachschlagen der aufgezeichneten Nachrichten zu erleichtern, hätte auch deren chronologische Anordnung ausgereicht. Für eine erfolgversprechende Publikation war hingegen die Aufbereitung des Inhalts ein zu berücksichtigender Faktor. Der Inhalt der Chronik wurde nach einem fünfstufigen Gliederungssystem unterteilt, von dem die größeren Gliederungselemente Teil und Buch an den Lebensdaten der Kaiser orientiert waren, innerhalb der kleineren Einheiten der Kapitel und Paragraphen dagegen chronologisch nach Jahren angeordnet wurde. Die jeweils zu Kapitelbeginn genannte Jahreszahl erleichterte die Orientierung und das Wiederauffinden bestimmter Nachrichten. Diese chronologische Ordnung war flexibel genug, ganze Kapitel für die ausführlichere Darstellung einzelner Themenkomplexe vorzusehen, während weitere Ereignisse desselben Jahrs in das anschließende Kapitel verschoben wurden. Die resümierenden Buch- und Kapitelüberschriften informierten den Leser über den zu erwartenden Inhalt. Sie ermöglichten darüber hinaus ein selektives Lesen nach individuellen Interessen<sup>9</sup>. Widmer folgte hier bezüglich Struktur und Gliederung nicht einfach dem Vorbild einer seiner Vorlagen, sondern fand orientiert an den ihm gebotenen Beispielen zu einer ausgewogenen, übersichtlichen Gestaltung.

Mit Beatus Widmers Chronik stand ein vielschichtiger Text zu Unrecht lange außerhalb der Konstanzer Geschichtsschreibung. Seine Analyse zeigt, wie ein bischöflicher Notar am Anfang des 16. Jahrhunderts in Konstanz zwischen Hof

---

angepasst, vgl. EZELL, *Handwriting*, S. 93–101, Zitat auf S. 93. Welche Individualisierungen die gedruckte Vorlage des Kompilators aufwies, bleibt also unklar; nur die im Druck angelegten Merkmale des Buchs stehen der Analyse offen.

<sup>8</sup> Auch handschriftliche Werke, die nicht für den Druck vorgesehen waren, konnten sich in Layout und Textorganisation an gedruckten Büchern orientieren, wie Rudolf Gamper anhand repräsentativer Chronikreinschriften gezeigt hat. Diese waren aber gerade nicht für den privaten Hausegebrauch, sondern zur Lektüre in exklusiven Kreisen gedacht, vgl. GAMPER, *Chronikreinschriften*, bes. S. 270 u. 283.

<sup>9</sup> GAMPER, *Chronikreinschriften*, S. 284, hat die Meinung geäußert, dass ein solcher selektiver Umgang mit dem Text der Lesegewohnheit des geübten Lesers entspräche und sich in dieser Art eingerichtete Texte also nicht an ein breites Lesepublikum richteten. Allerdings ist nicht einzusehen, warum eine übersichtliche Textpräsentation nicht auch gerade den Lektürevorgang von Lesern mit geringerem Lesepensum unterstützen sollte.

und Stadt Geschichte schrieb. Es handelte sich dabei nicht um institutionengebundene Geschichte, aber auch nicht um eine reine Privatarbeit zu dokumentarischen oder memorialen Zwecken. Obwohl Konstanz im Fokus der Darstellung steht, verband sich mit der Orientierung am Buchmarkt eine Ausrichtung der Chronik auf die ganze *tutsche nation*. Die Chronik präsentierte die jüngste Zeitgeschichte in origineller, an den Kaiserviten orientierter Aufbereitung als eine ansprechende Mischung vor allem reichspolitisch relevanter Ereignisse mit anderen bewährten Inhalten, die auf die Information, Instruktion, Unterhaltung und religiöse Unterweisung der Leser in deutscher Sprache zielte. Für eine abschließende Charakterisierung der Chronik als Gesamtwerk ist die in ihr gebotene Perspektive auf die Zeitgeschichte zentral.

Wie auch schon bei den Ursprungsgeschichten beobachtet, wird in der gesamten Chronik eine ausgeprägt konservative Ordnungsvorstellung zum Ausdruck gebracht. Die Einheit der *teutschen nation* wird an mehreren Stellen in der Chronik beschworen. Dabei sollte die Gefährdung der sozialen und herrschaftlichen Ordnung durch die Darstellung der scharf verurteilten Unruhen im Reich verdeutlicht werden, ebenso wie durch den ausführlichen und kritischen Bericht über den zwischen Reichsteilen geführten Schweizer- oder Schwabenkrieg, den Widmer aus der Perspektive der Verlierer wahrnahm und beschrieb. Für die Bewahrung der politischen und religiösen Ordnung war jedoch auch die gerechte und gottesfürchtige Herrschaftspraxis der weltlichen und geistlichen Fürsten entscheidend. Während der Fall hoffärtiger Großer in der Chronik den Anlass für instruktive Kommentare bietet, stellen der gerechte, demütige Herrscher und der gehorsame Untergebene, die beide im Bewusstsein göttlicher Gerechtigkeit bzw. des kommenden Jüngsten Gerichts agieren, die ordnungssichernden Idealbilder dar.

Ein weiterer Aspekt war die Bekräftigung althergebrachter Formen christlicher Frömmigkeit in Abgrenzung zur frühen Reformationsbewegung. Diese wurde als ein temporäres Phänomen, als ein Übel der Zeit aufgefasst, das aber noch überwunden werden konnte. Daher warnten die reformationskritischen Abschnitte den Leser davor, den Täuschungen der neuen Lehren zu erliegen. Dieses Zusammengehen von religiöser Bestärkung und Kritik zeigt sich insbesondere bezüglich der umstrittenen Sakramentenlehre. Der Glaube des Lesers an die Hostie als Corpus Christi sollte sowohl durch die Schilderung von Hostienwundern als auch durch die Konfrontation mit Martin Luthers als Häresie gebrandmarkten Lehren bestätigt werden.

Mit den Ursprungsgeschichten bezog Widmers Chronik zudem in den vielfältigen Verhandlungen der Konstanzer Vergangenheit seiner Zeit eine eigene Position; dabei plädierte er für den Zusammenhalt von Laien und bischöflicher Geistlichkeit innerhalb der Stadtgemeinde zum Wohle des Gemeinwesens. Die Darstellung von Ursprung und Gegenwart fand hier zusammen.

Die Chronik warb für eine Beibehaltung der althergebrachten Frömmigkeitspraxis, mithin für die Aufrechterhaltung der traditionellen Rolle des Klerus sowie eine Bewahrung der christlichen Gemeinschaft von Geistlichen und Laien. Einem über-

regionalen Publikum sollte so eine zeitgeschichtliche Darstellung geboten werden, die in der Konfrontation mit den Umwälzungen der Reformation eine konservative Ordnungsvorstellung bediente und deren Wirken in der Vergangenheit beschrieb.

Eine abschließende Bemerkung Widmers am Ende der beiden Kapitel zur Konstanzer Geschichte lässt vermuten, dass er ahnte, seine Darstellung könnte kontroverse Reaktionen hervorrufen. Daher formulierte der Konstanzer Notar hier einen Wahrheitsanspruch, der sich auf das von ihm gezeichnete Geschichtsbild der Konstanzer Ursprünge bezog, vor allem aber auch auf seine Kritik am zeitgenössischen Zustand der sich spaltenden christlichen Glaubensgemeinschaft in Konstanz:

*Der allmechtige welle vns gnad verlyhen, vnnnd so vil sye von Costantz geschriben. Gevalt es nitt ieder man wol, so kann ich nitt fur. Ich wais, das ich die warhaitt geschriben hab. Gott, sin libe muter Maria, sandt Pelagius vnnnd Conradus habend lob<sup>10</sup>.*

---

<sup>10</sup> Widmer, Chronik, fol. 90r.

## VII. Anhang

### 18 Artikel zu Autoren und Werken der Konstanzer Geschichtsschreibung

#### 18.1 Das *Chronicon Constantiense*

Das *Chronicon Constantiense*, eine Sammlung annalistischer Aufzeichnungen vornehmlich zur Geschichte der Stadt Konstanz, ist in einem Papiercodex des Stadtarchivs Konstanz überliefert. Es handelt sich dabei um eine Sammelhandschrift, die in einem ersten Teil Heiligenlegenden und erbauliche Dichtungen enthält, darunter eine Fassung des „Gregorius“ von Hartmann von Aue, die bereits mehrfach das Interesse der Literaturwissenschaft auf sich gezogen hat<sup>1</sup>. Dieser erste, die erbaulichen Texte umfassende Teil der Handschrift zeigt eine planvolle Anlage bezüglich der Abfolge der einzelnen Texte sowie ein einheitliches Layout. Die Texte wurden zweispaltig von einer Hand und über die Lagen hinweg niedergeschrieben, unter durchgehender Foliierung mit römischen Zahlen. Wie die Freilassungen an den Text- und Kapitelanfängen zeigen, war ursprünglich auch eine Ausstattung mit Initialen vorgesehen<sup>2</sup>. Das Wasserzeichengutachten Gerhard Piccards ergab, dass dieser erste Teil der Handschrift nicht vor 1422 niedergeschrieben wurde, wahrscheinlich erfolgte die Niederschrift zwischen 1422 und 1425<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Konstanz, Stadtarchiv, A I 1 (zitiert als *Chronicon Constantiense*). Vgl. die Beschreibung der Handschrift bei LUDWIG, Geschichtsschreibung, S. 16 f.; und MÜLLER, Textgemeinschaften, S. 43–47. Diana Müller hat mir freundlicherweise vor der Drucklegung Einsicht in ihre Dissertation gewährt, wofür ich mich herzlich bedanken möchte. Vgl. auch den Eintrag im Handschriftencensus mit weiterführenden Literaturangaben: <http://www.handschriften-census.de/5275>. – Die Zusammensetzung der Handschrift stellt sich nach MÜLLER, Textgemeinschaften, S. 44, folgendermaßen dar: fol. 1 r–4 v Legende der Maria von Ägypten; 4 v–12 v Wetzels von Bernau, Margaretha; 12 v–45 r Hartmann von Aue, Gregorius; 45 r–63 v Marienleben in Versen; 63 v–77 v Sibyllen Weissagung; 77 v–85 v Der Spiegel (= Fassung II von Unserer Frauen Klage); 85 v–87 r Reimpaargedicht von den zehn Geboten; 87 r–89 r Barbarallegende; 89 r–128 v annalistische Aufzeichnungen vornehmlich zur Konstanzer Stadtgeschichte mit zahlreichen Marginalien (= *Chronicon Constantiense*); 129 rv Brief über die Glogauer Judenverfolgung von 1411. – Vgl. zur Forschung zum „Gregorius“ Hartmanns von Aue unter Berücksichtigung der Konstanzer Handschrift A I 1 ERNST, Gregorius, hier S. 233 f.; Hartmann v. Aue, Gregorius, hier S. XII.

<sup>2</sup> Vgl. zum Folgenden MÜLLER, Textgemeinschaften, S. 44 f. Die Lagenfolge in diesem Teil der Handschrift setzt sich nach Müllers Untersuchung sehr regelmäßig aus sieben Sexternionen und einem Quinternion zusammen, vgl. S. 48.

<sup>3</sup> Das Gutachten ist der Handschrift A I 1 vorgebunden.



Die in der Forschung unter dem Namen *Chronicon Constantiense* bekannten annalistischen Aufzeichnungen setzen im direkten Anschluss an den letzten der erbaulichen Texte auf fol. 89r ein und reichen beinahe bis ans Ende der Handschrift auf fol. 129. Die Einträge erfolgten nun einspaltig mit vielen Marginalien und Zusätzen, wobei fünf verschiedene Schreiberhände zu unterscheiden sind. Das zweispaltige Layout im vorderen Teil der Handschrift ist hier also aufgegeben. Damit ist „neben die ursprüngliche Konzeption“, wie Diana Müller formuliert, „eine Form der pragmatischen Weiterverwendung getreten, die mit der anfänglichen Planung nichts mehr zu tun hatte“<sup>4</sup>. Für eine pragmatische Weiternutzung sprechen auch die am Rand verzeichneten Kochrezepte und medizinischen Notizen<sup>5</sup>.

Das *Chronicon Constantiense* ist überwiegend auf Deutsch verfasst, hat aber auch lateinische Einschübe. Die annalistischen Nachrichten reichen von 1255 bis ins Jahr 1466 und konzentrieren sich thematisch vor allem auf die Geschichte des Bodenseeraums und der Stadt Konstanz<sup>6</sup>. Daneben enthält das *Chronicon Constantiense* auch eine Liste der Konstanzer Bürgermeister von 1374 bis 1435, Ursprungsgeschichten der Stadt und des Bistums sowie einen Katalog der Konstanzer Bischöfe, der bis zu Bischof Heinrich von Hewen (1436–1460) reicht<sup>7</sup>. Es handelt sich um die ältesten erhaltenen Ursprungsgeschichten der Stadt und des Bistums; hier wird zudem erstmals die Konstruktion einer Bistumstranslation über vier Orte greifbar. Beide Ursprungsgeschichten wurden in der Chronik Gebhard Dachers verarbeitet. Das *Chronicon Constantiense* bildet damit den ersten greifbaren Ausgangspunkt für die Tradition der Konstanzer Ursprungsgeschichten<sup>8</sup>.

Die verschiedenen Schreiber des *Chronicon Constantiense* haben ihre Einträge nicht in chronologischer Reihenfolge verzeichnet; dies gilt sowohl für den Fließtext als auch für die zahlreichen Zusätze an den Blatträndern. Die beiden im 19. Jahrhundert entstandenen Editionen des *Chronicon Constantiense* haben dieser Form des Textes keine Rechnung getragen. Die daraus resultierenden Schwierigkeiten bei ihrer Benutzung bewogen Theodor Ludwig dazu, beide Editionen in seiner Dissertation zur Konstanzer Geschichtsschreibung einer kritischen Betrachtung zu unterziehen<sup>9</sup>. Als erster gab Franz Joseph Mone den Text unter dem Titel „Konstanzer Chronik“ heraus<sup>10</sup>. Seine Edition respektierte die handschriftliche Überlieferung nicht, sondern brachte den Stoff in eine neue, chronologische Ord-

<sup>4</sup> MÜLLER, Textgemeinschaften, S. 50.

<sup>5</sup> Die kulinarischen und medizinischen Rezepte wurden getrennt von den übrigen Inhalten der Handschrift untersucht und ediert von EHLERT, *Rezepte*.

<sup>6</sup> Vgl. LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 23f.

<sup>7</sup> Vgl. zum Bischofskatalog des *Chronicon Constantiense* Kap. 6.1.6.

<sup>8</sup> Vgl. Kap. 11.1. Hier auch paläografisch-kodikologische Überlegungen zur Datierung der Niederschrift der Ursprungsgeschichten.

<sup>9</sup> Vgl. LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 242–271, Exkurse I und II. Vgl. zusammenfassend auch HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1975), S. 6f.; Dacher, *Konstanzer Chronik*, S. 27–29.

<sup>10</sup> Vgl. *Konstanzer Chronik* (307–1466).

nung. Dies sollte den bequemen Gebrauch des Textes gewährleisten und wurde vom Herausgeber mit dem Hinweis auf den eigentlich beabsichtigten Zweck der Sammlung gerechtfertigt<sup>11</sup>. Der von Theodor Ludwig vorgenommene Vergleich der edierten Fassung mit der Handschrift ergab, dass Mone den Text zum größten Teil korrekt, aber unvollständig wiedergegeben hatte. So ließ Mone neben den Küchenrezepten und Witzen, die sich in der Handschrift finden, auch einige historische Notizen aus<sup>12</sup>. Neben der Frage, wie der Stoff angeordnet werden sollte, war die Unterscheidung der Schreiberhände die größte Aufgabe, vor die eine Edition des *Chronicon Constantiense* gestellt war. Franz Joseph Mone hatte die Hände von fünf Schreibern unterschieden und ihre jeweiligen Anteile am Text in der Edition vermerkt<sup>13</sup>. Diese Schreiberidentifizierung wurde vom nächsten Herausgeber nicht bestätigt.

Philipp Ruppert, der für sein Editionswerk „Die Chroniken der Stadt Konstanz“ auch die Handschrift des *Chronicon Constantiense* hinzuzog, unterschied ebenfalls mehrere Schreiber, ohne eine präzise Abgrenzung zwischen ihnen vorzunehmen<sup>14</sup>. Ruppert glaubte im Gegensatz zu Mone, einen der anonymen Verfasser identifizieren zu können: Er setzte die Einträge bis 1390/97 mit der verlorenen Chronik des Johannes Stetter gleich<sup>15</sup>. Diese These wurde von Ludwig als nicht haltbar zurückgewiesen<sup>16</sup>. Insgesamt steht eine grundlegende (paläografische) Untersuchung der Handschrift immer noch aus<sup>17</sup>.

<sup>11</sup> „[...] der Zweck der Verfasser war aber lediglich Sammlung geschichtlicher Nachrichten und in solchen Fällen ist es dem Herausgeber erlaubt, die Sammlung nach der Jahresfolge zu ordnen, weil auch die Verfasser diese beobachten wollten.“ Ebd., S. 310.

<sup>12</sup> Eine Liste der Auslassungen findet sich bei LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 269 f. – Wolff weist zudem auf die Eingriffe Mones in die Schreibweise des Textes hin, die seine Edition für sprachwissenschaftliche Untersuchungen unbrauchbar mache, und regt eine Neuedition des *Chronicon Constantiense* an, vgl. Dacher, *Konstanzer Chronik*, S. 27 f.

<sup>13</sup> Mone bezeichnete die Schreiber in seiner Edition mit den Buchstaben A–E, vgl. *Konstanzer Chronik* (307–1466), S. 309. Dabei unterliefen ihm nach LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 268, Fehleinschätzungen.

<sup>14</sup> Vgl. *Chroniken der Stadt Konstanz*, S. XX–XXII. Den Schreiber der jüngsten Nachrichten der Jahre 1459 bis 1466 bezeichnete Ruppert als „Anonymus“. Vgl. die Kritik an diesem Vorgehen von LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 17.

<sup>15</sup> Vgl. *Chroniken der Stadt Konstanz*, S. Vf.

<sup>16</sup> „Er [Ruppert] nennt zunächst Joh. Stetter den Verfasser, wenigstens des ersten Teiles der Chronik. Wie man nun auch diesen Satz deuten mag, ob man darin eine Gleichsetzung mit dem Mone'schen Schreiber A erblickt, oder ob damit der ganze erste Teil des *Chronicon Constantiense* bis 1390 als das Werk eines Mannes bezeichnet werden soll, auf keinen Fall ist er richtig.“ LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 19, vgl. auch S. 20 f. u. 88–96. Dieser Ansicht schloss sich HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1975), S. 7, an. Vgl. zum Problem der verlorenen Chronik des Johannes Stetter auch Dacher, *Konstanzer Chronik*, S. 24–27.

<sup>17</sup> Auch LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 17 f., nahm nur unter Vorbehalt eine Scheidung der Schreiberhände vor. Weder von Ludwig noch von Mone oder Ruppert wurden die vorausgehenden erbaulichen Texte der Sammelhandschrift in ihre Überlegungen miteinbezogen.

Bereits die Anlage von Rupperts Edition, die sechs unterschiedliche Werke zu einem Text verschmolz, erscheint hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Benutzbarkeit problematisch<sup>18</sup>. „Die Methode war dabei die, jeweils für eine bestimmte Periode ein gewisses Werk zu Grunde zu legen und von den übrigen bloß die jenes ergänzenden Stellen chronologisch einzureihen“<sup>19</sup>. Dieses Vorgehen war von der Grundannahme Rupperts bestimmt, dass die jüngeren Werke (ausschließlich) als Fortsetzungen der älteren zu begreifen seien. Dabei verfolgte er den Anspruch, jeweils die „quellenkritisch wertvollste“ Fassung auszuwählen. Dies hat zur Folge, dass die der Edition zugrunde gelegten Handschriften wechseln – ohne dass dies immer klar gekennzeichnet wäre. Keines der Werke kann daher bei der Benutzung der Edition in seiner eigentlichen Gestalt erfasst werden<sup>20</sup>. Das Ergebnis der Edition ist vielmehr die Konstruktion einer geschlossenen Überlieferung der Konstanzer Stadtgeschichte, die Synthese der Überlieferung zu einem „neuen geradezu abstrakten Gebilde, zu einem künstlichen aber keinem geschichtlichen Werk“<sup>21</sup>.

Die ungeordnete Aufzeichnung von Notizen aus verschiedenen Jahrhunderten und die rasche Folge der Handwechsel sprechen dafür, dass das *Chronicon Constantiense* mit Unterbrechungen über einen längeren Zeitraum hinweg aufgezeichnet wurde<sup>22</sup>. Die Quellen und Vorlagen, die dabei zur Verwendung kamen, sind wohl größtenteils nicht mehr zu identifizieren. Für die Nachrichten bis zum Ende des 14. Jahrhunderts gilt die verlorene Chronik des Johannes Stetter als Hauptquelle, ebenso wie heute verlorene Konstanzer Annalen<sup>23</sup>.

Ebenfalls weitgehend ungeklärt ist, wo und in welchem Umfeld die Handschrift entstanden ist. Die Auswahl der erbaulich-moralischen Texte sowie die planvolle Anlage des ersten Teils der Handschrift veranlassen dazu, die Herstellung für den privaten Gebrauch in einem bürgerlichen Milieu anzunehmen. Diana Müller hat herausgearbeitet, dass die Textauswahl auf eine moralische und religiöse Unterweisung weiblicher Leser abzielte<sup>24</sup>. Müller gelang es auch anhand einiger der nachträglichen Randeinträge, das Heilig-Geist-Spital in Konstanz als späteren Besitzer

<sup>18</sup> Vgl. zu dieser Anlage die Einleitung von Ruppert in *Chroniken der Stadt Konstanz*. Vgl. zusammenfassend auch LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 243.

<sup>19</sup> Ebd., S. 242.

<sup>20</sup> So stellte LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 245, fest, dass „eigentlich gar keine Chronik wirklich ediert, sondern fast ein neues Gebilde geschaffen [ist], was die Gewinnung einer Vorstellung der formalen Beschaffenheit der verschiedenen Werke aufs äußerste erschwert.“

<sup>21</sup> HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1975), S. 7.

<sup>22</sup> Vgl. LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 21 f.

<sup>23</sup> Vgl. ebd., S. 99–102; BIHRER, Art. *Chronicon Constantiense*. Ruppert wies auf eine „gewisse Verwandtschaft“ mit der Konstanzer Weltchronik und den „sog. ältesten Jahrbüchern von Zürich“ hin, ohne genauere Angaben zu machen, vgl. *Chroniken der Stadt Konstanz*, S. VI. Vgl. zur Konstanzer Weltchronik KERN, *Weltchronik*. Vgl. zu den Zürcher Stadtchroniken GAMPER, *Stadtchroniken*; und zum Zusammenhang von Zürcher Stadtchroniken und *Chronicon Constantiense* vgl. Kap. 11.1.

<sup>24</sup> Vgl. MÜLLER, *Textgemeinschaften*, S. 63–67.

der Handschrift nachzuweisen<sup>25</sup>. Denkbar wäre daher, dass die Sammlung der erbaulichen Texte aus einem bürgerlichen Haushalt als Schenkung an das Spital ging. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass alle Einträge im Anschluss an die Zusammenstellung erbaulicher Texte ab fol. 89 r im Heilig-Geist-Spital vorgenommen wurden. Wie Theodor Ludwig festgestellt hat, muss der Chronist Gebhard Dacher die Handschrift ausgewertet haben, bevor einer der Schreiber (nach Mone Schreiber E) seine annalistischen Notizen zu den Jahren 1459 bis 1466 eintrug, da diese keinen Eingang in Dachers Konstanzer Chronik fanden<sup>26</sup>. Von der Hand dieses Schreibers stammen aber auch die medizinisch-diätetischen Aufzeichnungen, die Diana Müller mit dem Konstanzer Heilig-Geist-Spital in Verbindung bringen konnte und die wiederum alle am Blattrand stehen<sup>27</sup>. Wenn sich also alle inhaltlichen Bezüge zum Hospital auf die Einträge dieses Schreibers beschränken, ist daraus zu schließen, dass sich die Handschrift vor 1459 noch nicht im Besitz des Heilig-Geist-Spitals befand. Die jüngeren annalistischen Einträge, die Ursprungsgeschichten und die Bürgermeisterliste sind dann wohl in einem anderen – vermutlich bürgerlich-privaten oder der städtischen Verwaltung nahe stehenden – Kontext niedergeschrieben worden.

## 18.2 Gebhard Dacher

Der aus einer zünftischen Konstanzer Familie stammende Gebhard Dacher (ca. 1425–1471) hat sich um die historiografische Produktion in der Stadt in vielerlei Weise verdient gemacht. Seit 1461 hatte Dacher das verantwortungsvolle Amt des *husherre* im Konstanzer Kaufhaus inne, außerdem war er als Vertreter der Fischerzunft Mitglied des großen Rats<sup>28</sup>. Gebhard Dacher führte ein eigenes Wappen. Sein Vermögen überstieg nach Ausweis der Steuerbücher dasjenige seiner Zunftgenossen. Die sonstigen Aufzeichnungen der städtischen Verwaltung zeigen, dass er durchaus eine Rolle im öffentlichen Leben der Stadt spielte<sup>29</sup>. Gebhard Dacher erscheint als sozialer Aufsteiger, der sich der Konstanzer Oberschicht anzunähern suchte, in die er jedoch keine Aufnahme fand<sup>30</sup>.

<sup>25</sup> Vgl. ebd., S. 46 f.

<sup>26</sup> Vgl. LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 103; Dacher, *Konstanzer Chronik*, S. 27.

<sup>27</sup> Vgl. EHLERT, *Rezepte*, S. 40 u. 53 f.

<sup>28</sup> Vgl. HILLENBRAND, *Art. Dacher, Gebhard*, mit Nennung der älteren Literatur; BIHRER, *Art. Dacher, Gebhard*. Vgl. zur Herkunft Dachers die Einleitung in Dacher, *Konstanzer Chronik*, S. 53–56, vgl. zum Amt des Hausherrn und den Implikationen in Bezug auf den Bildungsstand Dachers ebd., S. 57–60. Vgl. zu Dachers Person auch knapp MAURER, *Konstanz 2*, S. 158 f.

<sup>29</sup> Erwähnt seien seine Befreiung von der Steuerpflicht ab 1464, die allgemein nur wichtigen Bürgern gewährt wurde, sowie seine Teilnahme an einer Gesandtschaft zum Kaiserhof, vgl. KRAMML, *Friedrich III.*, S. 311; Dacher, *Konstanzer Chronik*, S. 60–62.

<sup>30</sup> WACKER, *Richental*, S. 266, bezeichnet Dachers Haltung als „angepasst an die herrschenden politischen Verhältnisse“. Wolff sieht in Dacher ein „Beispiel *par excellence* des Typus

In Konstanz betrieb Gebhard Dacher eine Art ‚Geschichtsbüro‘, eine Schreibstube, in der er Abschriften bzw. Bearbeitungen der Konzilschronik des Ulrich Richental sowie der Straßburger Chronik Jakob Twingers von Königshofen herstellen ließ<sup>31</sup>. Daneben entstand eine Konstanzer Chronik, deren Bericht mit der Gründung der Stadt und der frühen Bischofsgeschichte einsetzt und mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der Gegenwartsgeschichte bis ins Jahr 1470 führt. Politische, soziale, religiös-kirchliche und wirtschaftliche Nachrichten aus der Stadt wurden darin gemeinsam mit Berichten von weiter entfernten Schauplätzen verarbeitet<sup>32</sup>. Im Gegensatz zu der Gebhard Dacher wohlvertrauten Königshofen-Chronik, die in ihrer Anlage zwischen Stadt- und Bischofsgeschichte strikt trennt, werden beide Aspekte in der Konstanzer Chronik verbunden. Die Pontifikate der Bischöfe dienten hier als Gliederungsrahmen, die Stadtgeschichte wurde den Amtszeiten der Bischöfe beigeordnet<sup>33</sup>.

Die vollständigste Fassung der Konstanzer Chronik ist als eine mit Zusätzen versehene Reinschrift in Sankt Gallen überliefert<sup>34</sup>. Diese Handschrift wurde vom Konstanzer Stadtschreiber Konrad Albrecht (gest. 1502) bis ins Jahr 1473 fortgesetzt<sup>35</sup>. Die Handschrift enthält sechs kolorierte Federzeichnungen, darunter die älteste bekannte Stadtansicht von Konstanz, sowie 228 Wappendarstellungen<sup>36</sup>.

Zwei weitere Fassungen der Chronik sind erhalten. In Stuttgart wird eine Weltchronik aufbewahrt, die sich aus Teilen der Königshofen-Chronik, der gekürzten Konzilschronik Ulrich Richtentals und Dachers Konstanzer Chronik zusammensetzt<sup>37</sup>. Die Stuttgarter ebenso wie die Sankt Galler Handschrift entstanden unter

---

Stadtchronist“, wie ihn Peter Johaneck beschrieben hat, vgl. Dacher, Konstanzer Chronik, S. 64; JOHANEK, Hofhistoriograph. Wolff hielt weiterhin die Handschrift der Konstanzer Chronik Dachers (Cod. Sang. 646) ohne genauere Belege für eine Auftragsarbeit für den Rat, vgl. Dacher, Konstanzer Chronik, S. 136.

<sup>31</sup> Vgl. Dacher, Konstanzer Chronik, S. 65–77; HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1975), S. 8f.; MATTHIESSEN, Chronik, S. 422f.; WACKER, Richental, S. 264–267; BUCK, Überlieferung, S. 100f.

<sup>32</sup> Die Chronik ist neu ediert von Sandra Wolff, vgl. die Einleitung in Dacher, Konstanzer Chronik, bes. S. 169–200. Erwähnenswert ist die Überlieferung zweier Textfragmente in der Dacher-Chronik. Es handelt sich um das sogenannte „Elsässische Trojabuch“ und *Die histori von dem posen Dracol*, vgl. ebd., S. 200–209. Die ältere Edition von Philipp Ruppert ist Chroniken der Stadt Konstanz.

<sup>33</sup> Vgl. HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1975), S. 10f. – Vgl. zum inhaltlichen Aufbau der Königshofen-Chronik SCHOPPEMEYER, Chronik; OTT u. a., Katalog d. dt. illustrierten Handschriften 3, S. 389f.; HASSEMER, Geschichte.

<sup>34</sup> Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 646. Vgl. die Handschriftenbeschreibungen in Dacher, Konstanzer Chronik, S. 88–97; LUDWIG, Geschichtsschreibung, S. 25–27. Außerdem steht ein Digitalisat der Handschrift zur Verfügung unter <http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0646>. Dort auch die Handschriftenbeschreibung von SCARPATETTI, Handschriften, S. 279–281.

<sup>35</sup> Vgl. zu Konrad Albrecht die Einleitung in Dacher, Konstanzer Chronik, S. 78–86.

<sup>36</sup> Vgl. ebd., S. 220–244.

<sup>37</sup> Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB V 22. Vgl. die Handschriftenbeschreibungen bei LUDWIG, Geschichtsschreibung, S. 30–34; WACKER, Richental, S. XVI; Dacher,

der „Aufsicht und Mitarbeit Dachers“<sup>38</sup>. Verwandt mit der Stuttgarter Fassung, dabei aber auch eigene Varianten aufweisend, ist eine dritte, jüngere Handschrift der Chronik, die nach Ausweis der Schrift im 16. Jahrhundert entstand und heute in Wien aufbewahrt wird<sup>39</sup>.

Die Konstanzer Chronik ist ohne Autorenvermerk oder Widmung überliefert, der Name Gebhard Dachers erscheint aber im Text<sup>40</sup>. In der Arbeit eines Rubrikators, der in den verschiedenen Handschriften auch Korrekturen vornahm, wird die autografe Hand Gebhard Dachers vermutet, dem die Hauptverantwortung für die Entstehung des Texts zugesprochen werden muss<sup>41</sup>.

Die Dacher-Chronik als erstes umfassendes Werk der Stadt- und Bistumsgeschichte wurde in der Konstanzer Historiografie vielfach rezipiert<sup>42</sup>. Die Sankt Gallener Handschrift befand sich später nachweislich im Besitz des Konstanzer Stadtschreibers Jörg Vögeli, der selbst historiografisch tätig war und die Dacher-Chronik für seine Schriften auswertete<sup>43</sup>.

Die Chronik wurde zuerst von Philipp Ruppert in seiner Ausgabe der „Chroniken der Stadt Konstanz“ ediert<sup>44</sup>. Die Problematik, die sich mit dieser Ausgabe verbindet, wurde an anderer Stelle erörtert<sup>45</sup>. In Bezug auf die Dacher-Chronik ist den vorausgegangenen Ausführungen hinzuzufügen, dass die wechselnde Verwendung der Sankt Gallener bzw. Stuttgarter Handschrift als Grundlage der Edition nicht dokumentiert wurde, weswegen Theodor Ludwig diesen Umstand ausführlich untersucht hat<sup>46</sup>. Mit der Neuausgabe der Chronik durch Sandra Wolff wurde darum ein Desiderat der Forschung zur Konstanzer Geschichtsschreibung eingelöst. Die Edition basiert auf der Sankt Gallener Handschrift als dem einzigen vollständigen Textzeugen<sup>47</sup>. Ziel der Edition ist es, den Bedürfnissen von Sprach- und Geschichtswissenschaftlern entgegenzukommen<sup>48</sup>. Es ist zu bedauern, dass bei der

---

Konstanzer Chronik, S.97–106; OTT u. a., Katalog d. dt. illustrierten Handschriften 3, S.405–407 u. 478f. Vgl. auch HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1975), S.9f.

<sup>38</sup> Dacher, *Konstanzer Chronik*, S.87.

<sup>39</sup> Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2807. Vgl. die Handschriftenbeschreibungen in Dacher, *Konstanzer Chronik*, S.106–110; und bei LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S.34–37.

<sup>40</sup> Vgl. *Chroniken der Stadt Konstanz*, S.252; LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S.28.

<sup>41</sup> Vgl. zur Problematik Dacher, *Konstanzer Chronik*, S.138–144; HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1975), S.9; LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S.25–27.

<sup>42</sup> Vgl. Dacher, *Konstanzer Chronik*, S.148–168. Vgl. zur Rezeption der Dacher-Chronik durch Melchior Zündelin und Christof Schulthaiß auch Kap. 15.

<sup>43</sup> Vgl. Dacher, *Konstanzer Chronik*, S.145f. Vgl. zu Vögeli die Kap. 14.2 u. 18.7.

<sup>44</sup> Vgl. *Chroniken der Stadt Konstanz*.

<sup>45</sup> Vgl. Kap. 18.1.

<sup>46</sup> Vgl. LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S.242–268.

<sup>47</sup> Vgl. Wolffs Kritik an der Edition Rupperts in Dacher, *Konstanzer Chronik*, S.29–44. Der Neuedition ist eine Variantendokumentation auf CD-ROM beigegeben, die die anderen überlieferten Handschriften berücksichtigt, vgl. hierzu auch S.265–267.

<sup>48</sup> Vgl. die Erläuterung der Editionsprinzipien in Dacher, *Konstanzer Chronik*, S.251–267. Das Ziel der Edition sei es demnach, „die historische Existenzform der Konstanzer Chro-

Neuedition auf eine Analyse der von Gebhard Dacher herangezogenen Quellen und Vorlagen verzichtet wurde, die für die Erforschung der Konstanzer Geschichtsschreibung von großem Nutzen gewesen wäre. Man bleibt darum weiterhin auf die Arbeit Theodor Ludwigs angewiesen<sup>49</sup>.

### 18.3 Ulrich Molitor

Ein weiterer historiografisch tätiger Konstanzer war der Notar, Jurist und Humanist Ulrich Molitor (ca. 1442–1507)<sup>50</sup>. Molitors Vater Ulrich stammte aus Augsburg und war selbst von 1437 bis 1459 Notar am Konsistorium in Konstanz gewesen. Die Familie besaß ein Haus in der Schreibergasse (heute Konradigasse 38)<sup>51</sup>. Ulrich Molitor besuchte die Universitäten Basel und Pavia und führte später den Dokortitel beider Rechte<sup>52</sup>. Nach dem Tod Bischof Hermanns von Breitenlandenberg im Jahr 1471 kam es zum sogenannten Konstanzer Bistumsstreit (1474–1480), in welchem Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg um die Nachfolge konkurrierten. Während dieser Zeit arbeitete Ulrich Molitor für den vom Domkapitel erwählten Otto<sup>53</sup>. Die Erfahrungen, die Molitor während einer Delegationsreise nach Rom machte, verarbeitete er in dem 1475 verfassten und dem Konstanzer Domherrn Konrad Gremlich gewidmeten Traktat *Somnium comoediae electionis Constantiensis reverendissimi patris et domini Ottonis de Sonnenberg electi*<sup>54</sup>. Der

---

nik, das heißt diese eine Handschrift, mit ihren Eigenarten möglichst detailgetreu in moderne Drucktypen umzusetzen, ohne sie dabei durch Normalisierungen und andere interpretatorische Eingriffe zu verfälschen.“ Ebd., S. 254. Dabei sollte „weiterhin die Lesbarkeit und einfache Handhabbarkeit des Textes gewährleistet“ werden, diesem Ziel steht das Layout des edierten Texts jedoch entgegen. Der Anspruch der detailgetreuen Wiedergabe des originalen Schriftbilds in modernen Drucktypen ist durch die Bereitstellung eines frei zugänglichen Digitalisats des Cod. Sang. 646 obsolet geworden. Die Edition wird in der vorliegenden Arbeit darum der leichteren Lesbarkeit halber zitiert, ohne ihre Formatierung zu berücksichtigen; Abkürzungen stehen ohne Klammern, Großschreibung erfolgt nur am Satzanfang und bei Orts- und Personennamen. Bei relevanten Merkmalen der Handschrift wird auf das Digitalisat verwiesen.

<sup>49</sup> Vgl. LUDWIG, Geschichtsschreibung, bes. S. 102–117. Vgl. auch Dacher, Konstanzer Chronik, S. 22 u. 27; HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1975), S. 12f. – Vorlage der Ursprungsgeschichte (Version II) und der Bistumsgeschichte der Dacher-Chronik war das *Chronicon Constantiense*, vgl. hierzu Kap. 11.2.

<sup>50</sup> Zum Folgenden vgl. MAUZ, Humanist. Vgl. auch RUPPERT, Biographien; SCHULER, Notare, S. 310–313, Nr. 918. Vgl. zur Einschätzung Molitors als Humanist STINTZING, Geschichte, S. 471–475; BÄNZIGER, Beiträge, S. 69.

<sup>51</sup> Vgl. BEYERLE/MAURER, Häuserbuch, S. 406; MAUZ, Humanist, S. 21, Anm. 24 u. 42.

<sup>52</sup> Vgl. dazu MAUZ, Humanist, S. 21–23 mit Anm. 42.

<sup>53</sup> Vgl. zum Bistumsstreit GÖLLER, Sixtus IV.; MAUZ, Humanist, S. 23–27; MAURER, Konstanz 2, S. 138–141; TYLER, Lord, S. 55f., Anm. 53; DEGLER-SPENGLER, Helvetia Sacra I, 2, 2, S. 361–371, mit weiterer Literatur.

<sup>54</sup> Edition und Kommentar in Molitoris, Schriften, S. 7–37. Vgl. zum Folgenden auch MAURER, Konstanz 2, S. 164; MAUZ, Humanist, S. 69–72.



Traktat behandelte den Nachfolgestreit in Form einer erträumten Geschichtskomödie. In der Einleitung führte Molitor historische Präzedenzfälle ins Feld, um die Gefahren von Schisma und Spaltung zu verdeutlichen. Den Hauptteil bildete dann die Gerichtsverhandlung um den umstrittenen Bischofsstuhl vor dem Papst als Richter, wobei Molitor ganz klar die Sicht des Domkapitels einnahm und rechtfertigte.

Nachdem der in Konstanz geborene Molitor im Jahr 1476 das Bürgerrecht erworben hatte, ergab sich die unübliche und, wie sich herausstellen sollte, problematische Situation, dass Molitor Bürger und gleichzeitig vereidigter Angestellter des Bischofs war. Nach der Beilegung eines Rechtsstreits zwischen Sigmund von Tirol und den Grafen von Lupfen auf der einen sowie den Herren von Hewen auf der anderen Seite, bei dem er als Prokurator für Graf Sigmund von Lupfen wirkte, konnte Molitor im Jahr 1482 zudem für sich eine Aufnahme in die Burghut, das heißt den Dienst und Schutz Erzherzog Sigmunds erreichen. Molitor wurde in der Folge mehrmals für den Habsburger politisch aktiv<sup>55</sup>. Erstmals ergaben sich Konsequenzen aus Molitors doppelter Verpflichtung gegenüber Stadt und Bischof, als er 1485 in einem Gutachten mit dem Titel *Rattschlag in der hoptsach. miner Herren von Costenntz durch doctor vlrichen. Mollitoris von Costenntz gemacht Anno ect Lxxxv* die Rechte der Stadt gegen seinen Dienstherrn, den Bischof von Konstanz, verteidigte<sup>56</sup>. Der Streit war um die Gewerbeordnung und Steuerfragen entbrannt. Eine in das Rechtsgutachten integrierte Ursprungsgeschichte – die *Origo civitatis Constantiensis* oder *Stiftung der statt Costenntz* – diente Molitor dazu, die autonome Rechtshoheit der Stadt historisch zu belegen. In dieser kurzen historiografischen Schrift sammelte er alle ihm bekannten Textstellen, die Informationen zur Frühgeschichte der Stadt und ihrem Gründer enthielten, und band erstmals auch die spätantike Inschrift in der Mauritiusrotunde am Konstanzer Münster in seine Argumentation ein<sup>57</sup>.

Seit dem Amtsantritt Bischof Thomas Berlowers im Jahr 1491, der bestrebt war, die in seinem Dienst stehenden Personen enger an sich zu binden und aus anderen Verpflichtungen herauszulösen, entwickelte sich Molitors berufliche Situation zu seinen Ungunsten. Der neue Bischof wollte seinem Notar nicht den Freiraum lassen, den er für die Ausführung der Geschäfte anderer Auftraggeber benötigte. Schließlich kam es zur Amtsenthebung Molitors als bischöflicher Notar. Im Jahr 1494 zog Molitor von Konstanz nach Innsbruck, nachdem er einen Rechtsstreit um die Beibehaltung des Notariats geführt hatte, das ihm aber vom Bischof verweigert wurde<sup>58</sup>. Zwei Jahre lang war Molitor am Innsbrucker Hof tätig, bis er auf die

<sup>55</sup> Vgl. MAUZ, Humanist, S. 28–42.

<sup>56</sup> Konstanz, Stadtarchiv, A II 28, fol. 38 r–50 v. Edition und Kommentar in Molitoris, Schriften, S. 41–67. Vgl. zum Folgenden auch MAUZ, Humanist, S. 73 f.

<sup>57</sup> Vgl. hierzu Kap. 11.3.

<sup>58</sup> Vgl. MAUZ, Humanist, S. 42–53; SCHULER, Bischof, S. 307–310. Im Rahmen dieses Rechtsstreits entstand ein städtisches Rechtsgutachten gegen den Bischof, an dem wahrscheinlich auch Molitor mitwirkte. Konstanz, Stadtarchiv, G 102 a. Vgl. MAUZ, Humanist, S. 87–89.



Intervention des Kanzlers Konrad Stürtzel hin einen Posten als Prokurator am Reichskammergericht antrat, den er bis zu seinem Tod 1507 innehatte<sup>59</sup>.

Neben den bereits erwähnten historiografischen Werken war Molitor der Verfasser weiterer Schriften zu unterschiedlichen Themen, die jedoch stets einen juristischen Bezug aufwiesen. Am bekanntesten ist sein 1489 erstmals gedruckter Hexen-traktat *De laniis et phitonis mulieribus*, der mehrere Auflagen erfuhr und ins Deutsche übersetzt wurde<sup>60</sup>. Molitor widmete den Traktat Sigmund von Tirol. Der Text ist in Dialogform verfasst, wobei Sigmund selbst mit dem Konstanzer Schulte- heißen Konrad Schatz diskutiert und gegen den Hexenglauben Stellung bezieht, während Molitor zwischen den Meinungen vermittelt. Als Schiedsrichter wird Mo- litors Förderer Konrad Stürtzel aufgerufen, der den Wert des Stücks beurteilen sollte<sup>61</sup>.

Eine politische Schrift Molitors ist mit seiner Abhandlung über den Landfrieden von 1485 erhalten, die er 1499 abschloss. Die Schrift wurde 1501 in Nürnberg gedruckt, dem damaligen Sitz des Reichskammergerichts, an welchem Molitor tätig war<sup>62</sup>. Molitor widmete sie seinem Sohn, dem Konstanzer Advokaten Augustin Molitor, um ihn bei seiner juristischen Laufbahn zu unterstützen. Die Abhandlung ist dementsprechend als Dialog zwischen unterweisendem Vater und fragendem Sohn gestaltet. Sie behandelt drei Themenkomplexe: Zunächst werden Ursache und Ziele des auf dem Wormser Reichstag verabschiedeten Landfriedens erläutert, wobei eindringlich zur Wahrung des Friedens aufgerufen wird. Zweitens setzte sich Molitor mit dem Phänomen des Krieges auseinander, seinen Ursachen und der Frage, wann eine gewaltsame Auseinandersetzung als gerechter Krieg gelten kann. Drittens beschrieb Molitor die Voraussetzungen eines guten Regiments, indem er die Kriterien für eine gute Regierung, für deren günstige personelle Zusammensetzung und der Qualifikation der Räte zusammenstellte. Molitor stützte sich bei seinen Argumentationen auf antike und mittelalterliche Autoren, verwies aber auch auf Werke italienischer Humanisten. Den Abschluss der Abhandlung bildet eine Wiedergabe und Glossierung des Landfriedens<sup>63</sup>.

Molitor zeigt sich in seinen Schriften als belesener und auf verschiedenen Feldern beschlagener Mann. Er verfügte über ein Netz persönlicher Kontakte, zu dem die Konstanzer Domherren Konrad Gremlich und Graf Sigmund von Lupfen, der Konstanzer Official Jakob Grimm und der Hofkanzler Konrad Stürtzel gehörten.

<sup>59</sup> Vgl. zur späten beruflichen Tätigkeit Molitors MAUZ, Humanist, S. 52–68.

<sup>60</sup> Vgl. MAUZ, Humanist, S. 75–87. Die Edition des lateinischen Traktats in Molitoris, Schriften, S. 65–132, mit Ausweis der erhaltenen Exemplare auf S. 125–132. Edition der deutschen Übersetzung ebd., S. 135–185, vgl. S. 137 zur Frage, ob Molitor die Übersetzung selbst besorgte. Vgl. auch STINTZING, Geschichte, S. 471–474; vgl. zur Rezeption des Melusine-Stoffs in *De laniis* STEINKÄMPER, Melusine, S. 129–135, zu Molitors Auffassung des Hexenwesens bes. S. 130 f., Anm. 334, mit weiterführender Literatur.

<sup>61</sup> Vgl. MAUZ, Humanist, S. 76; STEINKÄMPER, Melusine, S. 131 f.

<sup>62</sup> Ulrich Molitor, *Lantfrids*, Nürnberg: Schleifer, Balthasar, 1501, VD16 M 5982.

<sup>63</sup> Vgl. STINTZING, Geschichte, S. 474 f.; MAUZ, Humanist, S. 87–103; GRAF, Geschichtsschreibung, S. 168 f. Edition und Kommentar in Molitoris, Schriften, S. 187–306.

Als Historiograf verfolgte Molitor einen humanistischen Ansatz der Quellenkritik und ein Interesse an antiken Überresten<sup>64</sup>.

#### 18.4 Die anonyme Konstanzer Bistumschronik und Gallus Öhem

Die älteste, umfangreiche Bistumschronik von Konstanz ist in einem Papiercodex überliefert, dessen Wasserzeichen in die Jahre zwischen 1514 und 1516 datiert werden können<sup>65</sup>. Sie ist anonym überliefert und trägt weder einen Titel noch eine Widmung. Es handelt sich um einen Bischofskatalog, der in deutscher Sprache vom Pontifikat des Bischofs Martianus (7. Jh.) bis in das Friedrichs III. von Zollern führt (1434–1436). Die Lebensbeschreibungen der Bischöfe variieren in ihrer Ausführlichkeit von kurzen Notizen bis zu den ausführlichen Viten der beiden Lokalheiligen Gebhard und Konrad. In die Lebensbeschreibungen sind teilweise lange Passagen zur Reichsgeschichte integriert. Es wird zudem von Ereignissen der städtischen Geschichte berichtet, wie beispielsweise den Unruhen im Jahr 1429/30<sup>66</sup>.

Wilhelm Martens, der die Handschrift nach ihrer Wiederauffindung im Sankt Gallener Stiftsarchiv wissenschaftlich vorstellte, hielt den Verfasser für einen mit den Konstanzer Verhältnissen vertrauten Geistlichen<sup>67</sup>. Da die jüngste in der Chronik genannte Jahreszahl 1467 ist, ging er davon aus, dass der Verfasser um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte und die Ereignisse seit den zwanziger oder dreißiger Jahren aus eigenem Erleben schilderte. Allerdings bezog Martens die Wasserzeichen, die das Papier auf 1514/16 datieren, in seine Überlegungen nicht mit ein. Da die Handschrift durchweg von einer Hand geschrieben wurde und nur wenige Korrekturen, aber große Leerstellen für Nachträge aufweist, hielt Martens sie für eine Reinschrift. Ein Zusatz der Schreiberhand machte seiner Ansicht nach ein Autograf des Verfassers wahrscheinlich. In diesem Zusatz korrigierte sich der Verfasser mit Bezug auf Bischof Heinrich von Tanne selbst:

*Nota in anfangklicher beschreibung B. Hainvici habe ich geschaeetzt, er sy des geschlächts von Tannegk vss dem Thurgow geboren. Ich hab aber nachmals ain chronick von k. F herczogen vonn Hohenstouffen, zu Schwauben ergangen, die mich vff ain andern ban oder weg vnd mainung ingefürt hand, wie her nach volget<sup>68</sup>.*

Zu einer anderen Einschätzung gelangte Eugen Hillenbrand ausgehend von der Beobachtung, dass die Bistumschronik für diejenigen Bischöfe, die in Personalunion auch Äbte des Klosters Reichenau waren, große Übereinstimmungen mit der

<sup>64</sup> Vgl. hierzu Kap. 11.3.

<sup>65</sup> Sankt Gallen, Stiftsarchiv, Hs. 339. Vgl. HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1988), S. 207; ECKHART, *Art. Konstanzer Bischofschronik*.

<sup>66</sup> Vgl. die Inhaltsübersicht bei MARTENS, *Chronik*, S. 27–31.

<sup>67</sup> Vgl. zum Folgenden MARTENS, *Chronik*, zum Verfasser bes. S. 31–36.

<sup>68</sup> Sankt Gallen, Stiftsarchiv, Hs. 339, fol. 217r (nach einer der späteren Follierungen). Vgl. MARTENS, *Chronik*, S. 25.

Reichenauer Klosterchronik des Gallus Öhem aufweist<sup>69</sup>. Die Klosterchronik ist nach dem Vorbild der Chronik des Klosters Einsiedeln von Albrecht von Bonstetten in drei Teile gegliedert, von denen der erste *von den stiftern* handelt, der zweite die Geschichte des Klosters entlang der Reihe seiner Äbte erzählt und der dritte *geistliche und weltliche frybaitten* sowie mit dem Kloster verbundene Personen benennt. Gallus Öhem hat für seine um 1500 verfasste Chronik auf die Bestände des Reichenauer Klosterarchivs und der Bibliothek zurückgegriffen<sup>70</sup>.

Gallus Öhem (ca. 1445–1522) war der illegitime Sohn eines Kanonikers des Chorstifts Radolfzell und erhielt seine Ausbildung an der Ulmer Lateinschule und der Universität Freiburg. Nach Stationen in Basel und Innsbruck kam er auf die Reichenau, wo er als Kaplan und Geschichtsschreiber des Klosters wirkte. Nachdem Öhem eine Altarpfründe am Münster erhalten hatte, verließ er im Jahr 1505 das Inselkloster und ging nach Konstanz<sup>71</sup>.

In der Konstanzer Bistumschronik treten die guten Ortskenntnisse ihres Verfassers zu Tage – vor allem auch in Bezug auf das Konstanzer Münster<sup>72</sup>. Darum und aufgrund der breiten Nutzung der Reichenauer Klosterchronik schrieb Eugen Hillenbrand die Konstanzer Bistumschronik Gallus Öhem zu<sup>73</sup>. Trotz der sorgfältigen Ausführung der Handschrift bezeichnete sie Hillenbrand als eine „Materialsammlung“ und ein „unfertiges Konzept“<sup>74</sup>. Er hielt die Schrift für Öhems Autograf. Diese Annahme trifft allerdings nicht zu, wie Felix Heinzer anhand vielfachen Schriftvergleichs von Handschriften und Marginalien in von Gallus Öhem benutzten Inkunabeln nachweisen konnte. Vielmehr ist eine ebenfalls anonym überlieferte Reichschronik in Wien ein Autograf Öhems – und kann ihm damit sicher zugeschrieben werden<sup>75</sup>. Die Reichschronik verfasste Öhem während seiner Konstanzer Zeit, wahrscheinlich in den Jahren 1505 bis 1508<sup>76</sup>. Ihr Gegenstand sind die ‚deutschen‘ Herrscher und ihre Dynastien von der Merowingerzeit (577) bis zum

<sup>69</sup> Das Widmungsexemplar der Reichenauer Klosterchronik befindet sich in Freiburg, Universitätsbibliothek, Hs. 15. Die Edition von Brandt ist Öhem, Reichenauer Klosterchronik. Vgl. zu den betreffenden Passagen HILLENBRAND, Öhem, S. 737.

<sup>70</sup> Vgl. PUTZO, Art. Öhem, Gallus. – Vgl. zu Albrecht von Bonstetten SCHWEERS, Bonstetten.

<sup>71</sup> Vgl. zum Leben Öhems HILLENBRAND, Öhem, S. 728–734, Anm. 5 mit älterer Literatur. Vgl. ergänzend HEINZER, Inkunabeln, S. 32–35; PUTZO, Art. Öhem, Gallus.

<sup>72</sup> Vgl. HILLENBRAND, Öhem, S. 735 f.

<sup>73</sup> Vgl. HILLENBRAND, Öhem; und HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1988), S. 206 f. Hillenbrand konnte nachweisen, dass beinahe alle Stellen, aus denen Martens Rückschlüsse auf den Verfasser zog, Übersetzungen aus älteren Quellen sind, vgl. HILLENBRAND, Öhem, S. 735.

<sup>74</sup> Vgl. HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1988), S. 207.

<sup>75</sup> Wien, Österreichische Nationalbibliothek, cod. 2927. Vgl. zur Reichschronik BLASCHITZ, Chronik; und GRAF, Aspekte, S. 174–178, der bereits Öhem als Verfasser vorgeschlagen hatte. HEINZER, Inkunabeln, S. 37 u. 48, konnte hierfür den paläografischen Nachweis erbringen.

<sup>76</sup> Ein Wasserzeichen des Wiener Codex ist auf 1505/08 datierbar und identisch mit dem Wasserzeichen in der Freiburger Handschrift der Reichenauer Klosterchronik, vgl. GRAF, Aspekte, S. 175.

Ende der Stauer. Der Wiener Handschrift fehlen am Anfang mehrere Lagen; sie bricht mit dem Jahr 1261 ab und ist am Ende defekt<sup>77</sup>. Ein starker Interessenschwerpunkt der Schilderung liegt auf der Alemannia und dem Ruhm Schwabens<sup>78</sup>. Klaus Graf hat darüber hinaus das starke Interesse der Chronik an genealogischen Fragen herausgearbeitet; er nannte die Reichschronik darum „ein bedeutsames gelehrtes Geschichtswerk, das einem volkssprachlichen Publikum am Anfang des 16. Jahrhunderts genealogisch akzentuiertes Wissen über die Geschichte des Reiches und Schwabens vermitteln wollte.“ Das Werk ist somit im Kontext der Anfänge genealogischer Forschung um 1500 zu sehen, wie sie auch Ladislaus Suntimeim, Jakob Mennel und Matthäus Marschalk von Pappenheim betrieben<sup>79</sup>.

Der Befund, dass die Konstanzer Bistumschronik kein Autograf Öhems ist, schließt seine Verfasserschaft zunächst nicht aus<sup>80</sup>. Der Sankt Galler Codex wäre in diesem Fall als die von einem professionellen Schreiber erstellte Reinschrift der von Öhem verfassten Chronik anzusehen.

Andererseits könnte der Codex aber auch eine von einem unbekanntem Chronisten selbst hergestellte Reinschrift darstellen. Dafür spräche die oben zitierte Selbstkorrektur in Ich-Form. Eugen Hillenbrand hat bei seiner Zuschreibung der Bistumschronik an Gallus Öhem diese Korrektur nicht in seine Überlegungen miteinbezogen und ist damit eine plausible Erklärung für sie schuldig geblieben<sup>81</sup>.

Klarheit in der Verfasserfrage könnte vielleicht eine sorgfältige Analyse von Öhems eigenen und den von ihm benutzten Inkunabeln und Handschriften erbringen, wie sie Felix Heinzer für die Reichenauer Klosterchronik durchgeführt hat. Ließen sich dabei Benutzerspuren Öhems nachweisen, die ausschließlich in die Konstanzer Bistumschronik eingeflossen sind, wäre damit ein ziemlich sicherer Beweis dafür erbracht, dass ihr Verfasser die Reichenauer Klosterchronik nicht nur benutzt hat, sondern mit Gallus Öhem selbst zu identifizieren ist. Außerdem steht ein Textvergleich zwischen der Konstanzer Bistumschronik und Öhems Reichs-

<sup>77</sup> Vgl. BLASCHITZ, Chronik, S. 41; GRAF, Aspekte, S. 176.

<sup>78</sup> Vgl. BLASCHITZ, Chronik, S. 42f., die es aufgrund der Gesamtanlage der Reichschronik für unwahrscheinlich hält, dass diese über die Stauerzeit hinausführte. Vgl. auch GRAF, Aspekte, S. 177f.

<sup>79</sup> Vgl. GRAF, Reich, S. 202–204, hier S. 204.

<sup>80</sup> Die von BLASCHITZ, Chronik, S. 83, vorgebrachten Argumente gegen eine Verfasserschaft Öhems hat GRAF, Aspekte, S. 175f., widerlegt.

<sup>81</sup> Wenn Öhem der Verfasser der Bistumschronik war, müsste der Schreiber der Sankt Galler Handschrift die nachträgliche Korrektur (die dann von Öhem stammte) mitkopiert haben, ohne den vorhergehenden Text zu Bischof Heinrich tatsächlich zu korrigieren. Die Erläuterung auf der nachfolgenden Seite (*also gloub ich das vnnser byschoff Hainnrich ainer von Tann vnd nitt Tanneegk ber komen syge*) gab er ebenso wieder. Vgl. hierzu MARTENS, Chronik, S. 25f.: „Es ist gewiss nicht in Abrede zu stellen, dass auch ein Abschreiber gedankenlos, ohne am Eingang [...] die Verbesserung auch wirklich auszuführen, so nachgeschrieben haben kann; aber einleuchtender wird die Annahme sein, dass hier der Verfasser nicht bloss spricht, sondern auch schreibt.“ Welche Annahme als einleuchtender gelten darf, sei dahingestellt.

chronik, der aufgrund der ausführlichen Passagen zur Reichsgeschichte in der Bistumschronik aussagekräftige Ergebnisse verspricht, noch aus<sup>82</sup>.

Ob Öhem nun als Verfasser der ältesten Konstanzer Bistumschronik anzusprechen ist oder nicht, mit ihm tritt uns ein in Konstanz wirkender Chronist entgegen, der zumindest zwei umfangreiche Werke verfasst hat. Seine Klosterchronik bildete im Folgenden die Grundlage der Reichenauer Historiografie<sup>83</sup>. Auch Beatus Widmer hat die Reichenauer Klosterchronik bei der Überarbeitung seines Bischofskatalogs herangezogen<sup>84</sup>.

Die älteste Konstanzer Bistumschronik ist zwar nur in einer einzigen Handschrift erhalten, erfuhr aber gleichwohl eine breite Rezeption. Wie Wilhelm Martens durch Textvergleiche zeigen konnte, nutzten sowohl Gregor Mangolt als auch Christof Schulthaiß sie als Vorlage. Indirekte Verbreitung erlangte die Bistumschronik durch Jakob Mennel, der sie für seine *Descriptio totius episcopatus Constantiensis* umfassend benutzte und ins Lateinische (rück)übersetzte<sup>85</sup>. Mennels Chronik fand – Anfang des 17. Jahrhunderts im Druck herausgegeben – eine breite Leserschaft. Die älteste Konstanzer Bistumschronik ist daher für die Konstanzer Bistumshistoriografie des ausgehenden Mittelalters von grundlegender Bedeutung.

## 18.5 Jakob Mennel

Jakob Mennel (1460–1526) ist weder in Konstanz geboren noch war er dort ansässig, er schuf aber ein vor allem seit dem 17. Jahrhundert einflussreiches Werk der Konstanzer Bistumsgeschichtsschreibung, nämlich die erste Chronik, die sich ausführlich mit dem Ursprung und der Entstehung des Bischofssitzes und des Bistums auseinandersetzt. Da er für seine Chronik vor Ort recherchierte, Konstanzer Quellen verarbeitete und seinerseits wiederum von Konstanzer Geschichtsschreibern rezipiert wurde, ist Mennels *Descriptio totius episcopatus Constantiensis* unbestreitbar ein wichtiger Teil der Konstanzer historiografischen Überlieferung.

Jakob Mennel wurde um das Jahr 1460 in Bregenz geboren. Er schloss 1484 in Tübingen das Studium der Artes liberales ab; dort war er Schüler des Johannes Nauclerus<sup>86</sup>. Die erste Anstellung erhielt Mennel als Lehrer an der Lateinschule in

<sup>82</sup> Vgl. GRAF, Aspekte, S. 176.

<sup>83</sup> HILLENBRAND, Öhem, S. 727f.

<sup>84</sup> Vgl. GILGERT, Quellen, S. 113; HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1988), S. 211. Die Übernahmen sind nachgewiesen im Apparat der Edition von K, vgl. Widmer, Bistumschronik, S. 152–189. Vgl. auch die Kap. 5 und 6.1.6.

<sup>85</sup> Vgl. MARTENS, Chronik, S. 42–53, der damit Ludwig widerlegte, welcher die Textübereinstimmungen von Mennel, Mangolt und Schulthaiß mit ihrem gemeinsamen Rückgriff auf den „Ur-Stetter“, die verlorene Chronik Johannes Stettens, erklären wollte, vgl. LUDWIG, Geschichtsschreibung, S. 208–241.

<sup>86</sup> Vgl. MERTENS, Habsburger, S. 159f.; LHOTSKY, Mennel, S. 289f., Anm. 3. Vgl. zu der folgenden Biografie Mennels BURMEISTER, Forschungen; BURMEISTER, Karriere; SCHULER, Notare, S. 296–300, Nr. 870.

Rottenburg und arbeitete dort wohl auch als Notar. Seit 1493 bemühte sich Menzel um eine Professorenstelle an der Universität Freiburg. Dort erschien 1494 seine erste Schrift *Rhetorica minor* im Druck, die im Zusammenhang mit seiner Schultätigkeit in Rottenburg entstanden war<sup>87</sup>. Menzel scheint sich neben seiner Lehrtätigkeit dem Rechtsstudium in Freiburg und auch in Basel gewidmet zu haben<sup>88</sup>. Von 1496 bis 1500 bekleidete Menzel in Freiburg, wo er auch das Bürgerrecht erwarb, das Amt des Stadtschreibers. Sein Substitut Johann Armbruster stammte aus Konstanz. Entscheidend für Menzels weitere Laufbahn war, dass er als Stadtschreiber im Jahr 1498 auf dem Freiburger Reichstag mit Kaiser Maximilian I. in Kontakt kam, in dessen Dienste er später eintreten sollte<sup>89</sup>. Seit 1500 fungierte Menzel als Kanzler der Johanniterkommende in Heitersheim, im Jahr 1505 wurde er zum königlichen Rat Maximilians bestellt. Dennoch blieb er Freiburg verbunden, wo er Mitglied der juristischen Fakultät war. Im Dienste Maximilians I. wohnte er 1507 dem Reichstag in Konstanz bei. Während dieser Zeit veröffentlichte er zwei Schriften bei dem Konstanzer Drucker Johann Schöffeler (s. u.). In der Folge nahmen Menzel die historiografischen und genealogischen Arbeiten für Maximilian I. immer mehr in Anspruch, für die er weite Recherchereisen unternahm<sup>90</sup>. Aus der wichtigsten Schrift, die dabei entstand, der *Fürstlichen chronik kayser Maximilians geburtsspiegel genant*, ließ sich der Kaiser 1519 auf seinem Totenbett von seinem Hofhistoriografen vorlesen; so berichtete es Jakob Menzel in einem aus diesem Anlass erschienenen Gedenkblatt<sup>91</sup>. Auch nach dem Tod seines Förderers beschäftigte sich Menzel weiter mit dem im kaiserlichen Auftrag gesammelten und bearbeiteten Material, indem er verschiedene Auszüge und kürzere Zusammenfassungen daraus publizierte. Menzel scheint einen ständigen Wohnsitz in Freiburg gehabt zu haben, 1526 ist er dort verstorben<sup>92</sup>.

Während Menzels Arbeiten von der älteren Forschung wenig günstig beurteilt wurden, hat sein reiches literarisches Schaffen inzwischen vielfach Interesse erregt. Dies trifft besonders auf den Teil seiner Arbeit zu, der im Auftrag Maximilians I. entstand<sup>93</sup>. Neben seinem Hauptwerk, der bereits erwähnten *Fürstlichen Chro-*

<sup>87</sup> Jakob Menzel, *Rhetorica minor*, Freiburg: Riederer, Friedrich, 1494, GW M22800.

<sup>88</sup> Vgl. zu Menzels Eintrag in die Basler Matrikel BURMEISTER, Basel.

<sup>89</sup> Vgl. zu Menzels Wirken in Freiburg BURMEISTER, Karriere, S. 98 f. Vgl. zu Menzels Werdegang auch HUTH, Personengefüge, S. 65; RHEINHARDT, Menzel, S. 40–61.

<sup>90</sup> Vgl. LHOTSKY, Menzel, S. 294 f.; KATHOL, Erdreich, S. 369. Vgl. zu Menzels methodischem Vorgehen bei seinen genealogischen Studien MERTENS, Geschichte, S. 31 f.

<sup>91</sup> Vgl. MERTENS, Petrarcameister, S. 313 u. Abb. 177; MERTENS, Humanistenkreis, S. 255–257 u. Abb. 8. In einer Schrift von 1518 nannte sich Menzel *Jacob Manlij von Freyburg im Breissgaw doctors roemischer kaiserlicher maiestat hystori schreiber, radt vnd diener*. Jakob Menzel/Johann Speiser, Von dem eerlichen und in teutschen landen seltzamesten gaistlichen geschicht, Augsburg: Grimm, Sigmund und Wirsung, Marx, 1518, VD16 M 4615, Aija.

<sup>92</sup> Vgl. zu Menzels Arbeit nach 1519 und seiner Verbundenheit mit Freiburg BURMEISTER, Karriere, S. 102 u. 107.

<sup>93</sup> Vgl. zur älteren Forschung MERTENS, Dynastie, S. 121–125; BURMEISTER, Karriere, S. 95.

*nik*<sup>94</sup>, entstanden zahlreiche weitere Schriften historiografischen, genealogischen, hagiografischen und anderen Inhalts<sup>95</sup>. Mit Blick auf Konstanz ist von Interesse, dass Mennel zwei Schriften dort fertigstellte und veröffentlichte: neben der Schachzabel<sup>96</sup> auch die *Cronica Habsburgensis rigmatica*. Sie basiert wohl auf der heute verlorenen Chronik des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg, die Mennel auch in der *Descriptio* erwähnte<sup>97</sup>.

Wenig Interesse hat bislang hingegen Mennels lateinische Konstanzer Bistumschronik erfahren<sup>98</sup>. Aufgrund der unsicheren Überlieferungssituation der Chronik hielt Karl-Heinz Burmeister den Text sogar für verschollen. Glücklicherweise war diese Einschätzung zu pessimistisch; eine eingehende Untersuchung hat die *Descriptio totius episcopatus Constantiensis* gleichwohl nie erfahren<sup>99</sup>.

Die Überlieferungssituation der Bistumschronik ist prekär. Dank ihrer Aufnahme in das im Jahr 1607 von Johannes Pistorius und Burkhard Gottfried Struve herausgegebene Druckwerk *Rerum Germanicarum Veteres Scriptorum* erfuhr die Bistumschronik zwar eine breite Rezeption. In ihrer gedruckten Form wurde sie zur Grundlage aller späteren Forschungen zur Konstanzer Bistums Geschichte<sup>100</sup>. Pistorius hatte den ursprünglichen Text jedoch bearbeitet und erweitert; nur zum

<sup>94</sup> Wien, Österreichische Nationalbibliothek, cod. 3072<sup>o</sup>–3077. Unveröffentlichte Transkription von KATHOL, Haus. Vgl. zur *Fürstlichen Chronik* MERTENS, *Dynastie*, S. 128–153; POLLHEIMER, Maximilian; KELLNER/WEBERS, Entwürfe; WEBERS/HAGEMANN, Frankreich. Vgl. auch die Katalognummern 29 u. 30 in IRBLICH, *Glanz*, S. 142–148, mit Abbildungen.

<sup>95</sup> Vgl. BURMEISTER/SCHMIDT, Art. Mennel, Jakob; JOOS, Art. Mennel, Jakob; MERTENS, *Dynastie*; LHOTSKY, Mennel; LHOTSKY, *Studien*; BURMEISTER, *Karriere*. Vgl. zur Genealogie und Hagiografie bei Mennel besonders LASCHITZER, *Heilige 1*; u. LASCHITZER, *Heilige 2*; WELTI, Mennel, S. 16–24 (u. a. zu ikonografischen Aspekten); vgl. die von Irtenkauf besorgte Ausgabe Mennel, *Habsburger Kalender*; IRTENKAUF, Mennel; ALTHOFF, *Studien*; MERTENS, *Habsburger*; KATHOL, *Erdreich*; RHEINHARDT, Mennel. Vgl. die Katalognummern 31 u. 32 in IRBLICH, *Glanz*, S. 148–154, mit Abbildungen. Vgl. zu Mennels Schrift für Karl V. KUGLER, *Denkschrift*.

<sup>96</sup> Jakob Mennel, *Schachzabel*, Konstanz: Schöffeler, Johann, 1507, VD16 M 4618. Vgl. PLES-SOW, Mennel.

<sup>97</sup> Jakob Mennel, *Cronica Habsburgensis rigmatica*, Konstanz: Schöffeler, Johann, 1507, VD16 M 4611. Vgl. ALBERT, *Chronik*, mit Abdruck des Texts. Vgl. auch LHOTSKY, Mennel, S. 296; KATHOL, *Erdreich*, S. 367, Anm. 11. Der Verweis in der *Descriptio* auf Heinrich von Klingenbergs Chronik lautet: *cuius cronicam de principibus Habsburgensibus magno apud me habea in precio*, Schaffhausen, Stadtbibliothek, Msc. Gen. 62, S. 151.

<sup>98</sup> Dieses Desinteresse spiegelt sich in der abwertenden Aussage Alphons Lhotskys wider, der schon 1936 schrieb: „Die Leistung verdient die Aufmerksamkeit, die ihr gezollt worden ist.“ LHOTSKY, Mennel, S. 306.

<sup>99</sup> Vgl. BURMEISTER, *Karriere*, S. 102. Vgl. zu Mennels Bistumschronik LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 38–45; HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1988), S. 208 f.; MÜLLER, *Bistums geschichtsschreibung* (1998), S. 52 u. 55 f.

<sup>100</sup> Vgl. HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1988), S. 208. Der Druck von 1607 (im Folgenden Mennel, *Chronicon*) prägte den Titel *Chronicon Episcopatus Constantiensis* für Mennels Bistumschronik, unter dem sie in der Forschungsliteratur oft geführt wird.



Teil sind die jüngeren Zusätze explizit gekennzeichnet<sup>101</sup>. Es sind neben der Druckausgabe nur drei, zeitlich deutlich nach ihrer Entstehungszeit angelegte handschriftliche Zeugen der Bistumschronik erhalten<sup>102</sup>. Anhand der Handschrift, die heute in der Stadtbibliothek Schaffhausen aufbewahrt wird, stellte Theodor Ludwig fest, dass ihr Textbestand von der Druckfassung unabhängig ist und inhaltlich von dieser abweicht. Daraus schloss er, dass die Schaffhausener Handschrift eine andere, der ursprünglichen Fassung Mennels näherstehende Vorlage hatte. Gleichzeitig räumte Ludwig ein, dass auch die Schaffhausener Handschrift Zusätze enthalten könne, die der Mennelschen Chronik fremd waren<sup>103</sup>. Dieses Problem bleibt natürlich bestehen, doch bietet die Tatsache, dass Wilhelm Werner von Zimmern (s. u.) die Bistumschronik Mennels für sein eigenes Werk relativ zeitnah benutzte, eine gewisse Kontrollmöglichkeit.

Die *Descriptio* gliedert sich in drei Kapitel. Das erste beschäftigt sich nach einer kurzen Einleitung mit der Ursprungsgeschichte von Stadt und Bistum Konstanz, das zweite Kapitel mit der Entstehung der Diözesangrenzen. Das dritte Kapitel enthält dann einen Bischofskatalog, der mit dem damals amtierenden Bischof Hugo von Hohenlandenberga endet. Eugen Hillenbrand konnte zeigen, dass Mennel für den größten Teil des Bischofskatalogs die anonyme, von ihm Gallus Öhem zugeschriebene Konstanzer Bistumschronik auswertete<sup>104</sup>. Da diese erst mit Bischof Martianus einsetzte, bot sie Mennel für die ersten beiden Kapitel seiner Chronik keine Vorlage. Während das erste Kapitel verschiedene Traditionsstränge der Konstanzer Ursprungsgeschichte verbindet und gegeneinander abwägt, ist insbesondere das zweite Kapitel über die Entstehung der Diözesangrenzen völlig neuartig<sup>105</sup>.

Der Vergleich der Schaffhausener Handschrift mit der Zimmerischen Bistumschronik zeigt, dass Wilhelm Werner von Zimmern die ersten beiden Kapitel der *Descriptio* beinahe vollständig übernahm, wenn er sie bei der Übersetzung auch streckenweise paraphrasierte. Der Textbestand der Mennelschen *Descriptio* kann

<sup>101</sup> Vgl. LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 38–41; BECK, *Nutzung*, S. 122, Anm. 103.

<sup>102</sup> Schaffhausen, Stadtbibliothek, Msc. Gen. 62 (im Folgenden Mennel, *Descriptio*), reicht bis 1561, spätere Fortsetzung bis 1626. Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Karlsr. Nr. 662; vgl. den äußerst knappen Eintrag im Katalog bei BRAMBACH, *Handschriften*, S. 165. Die Karlsruher ist mit der Schaffhausener Handschrift bis 1561 identisch, dann von derselben Hand fortgesetzt bis 1604 (Pontifikat Bischof Jakob Fuggers (1604–1626), ohne Angabe des Sterbedatums), weitere Fortsetzung einer zweiten Hand bis 1689 (bricht mit dem Pontifikat Bischof Marquard Rudolfs von Rodt (1689–1704) ab). Die beiden Handschriften gleichen sich in Inhalt, Ausstattung und Layout sehr stark. Die Stammtafeln, Wappen und Bischofsbüsten sind gleichartig gestaltet, selbst die Textverteilung auf den entsprechenden Seiten stimmt beinahe überall überein. Meine Beobachtungen in den Handschriften decken sich mit MÜLLER, *Bistumsgeschichtsschreibung* (1998), S. 52. Nach Müller enthält die Handschrift 65/1306 des Generallandesarchivs Karlsruhe einen Auszug aus der *Descriptio*.

<sup>103</sup> Vgl. LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 40f. Vgl. auch MÜLLER, *Bistumsgeschichtsschreibung* (1998), S. 52.

<sup>104</sup> Vgl. HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1988), S. 208f. Vgl. auch Kap. 18.4.

<sup>105</sup> Vgl. hierzu Kap. 11.4.



also zumindest für die Ursprungsgeschichten von Stadt und Bistum Konstanz als gesichert gelten<sup>106</sup>.

Die Abfassung der *Descriptio*, deren Abschluss auf den 17. August 1519 datiert ist, fiel in eine Zeit, als Jakob Mennel nach dem Tod Maximilians I. seinen Gönner verloren hatte. Über die Entstehungssituation ist nichts weiter bekannt; ein Prolog oder ein Widmungsschreiben Mennels ist nicht überliefert. Im Rahmen seiner Beschäftigung mit den Habsburger Heiligen, unter die er auch die beiden heiliggesprochenen Konstanzer Bischöfe Konrad und Gebhard zählte, könnte sich Mennels Interesse für die Konstanzer Bistumsgeschichte entwickelt haben<sup>107</sup>. Die Vermutung ist naheliegend, dass Mennel die Bistumschronik verfasste, um sich nach dem Tod des Kaisers Bischof Hugo von Hohenlandenberg oder einem einflussreichen Domherrn zu empfehlen. Träfe dies zu, so wäre auch die Existenz eines Exemplars der *Descriptio* in der Dombibliothek Konstanz zu vermuten, wo sie ihren Rezipienten Wilhelm Werner von Zimmern und Beatus Widmer zugänglich gewesen wäre<sup>108</sup>.

## 18.6 Der Bischofskatalog des Weihbischofs Melchior Vattlin

Eine heute in Freiburg verwahrte Handschrift, die eine Konstanzer Fortsetzung der Königshofen-Chronik enthält, überliefert auch eine lateinische Bischofsliste, die bis zu Bischof Johannes von Lupfen ins Jahr 1537 reicht. Da sich die Handschrift, die im 15. Jahrhundert der Basler Familie zu Rhein gehört hatte, später im Besitz des Konstanzer Weihbischofs Melchior Vattlin befand, hat vermutlich er die Bischofsliste angelegt<sup>109</sup>. Als Vorlagen dienten ihm wohl ein Katalog des 15. Jahrhunderts, das *Chronicon Constantiense* und die Chronik Hermanns des Lahmen<sup>110</sup>.

Melchior Vattlin (1490–1548) hatte in Freiburg Theologie studiert, bevor er 1514 zum Priester geweiht wurde. Im Jahr 1517 wirkte er als Münsterpfarrer in Freiburg, ein Jahr später wurde Vattlin Weihbischof von Konstanz. In die Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Rat zu Beginn der Reformation in Konstanz war er persönlich involviert und fungierte immer wieder als Vertreter Bischof Hugos

<sup>106</sup> Vgl. für die einzelnen Nachweise der Übernahmen Wilhelm Werners von Zimmern Kap. 11.4.

<sup>107</sup> Vgl. HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1988), S. 208.

<sup>108</sup> Vgl. zu diesen Überlegungen die Kap. 15 u. 17.

<sup>109</sup> Freiburg, Universitätsbibliothek, Hs. 471, fol. 210r–213v. Ediert von Mone in *Königshofen-Chronik* (Konstanzer Fortsetzung), S. 304–307. Das Exlibris Vattlins nennt das Jahr 1529. Die Freiburger Handschrift enthält aber auch ein Pfründen- und Altarverzeichnis aus dem Konstanzer Münster vom Jahr 1524, das von derselben Hand stammt, vgl. hierzu SCHULER, *Pfründenverzeichnis*. Vgl. auch MÜLLER, *Bistumsgeschichtsschreibung* (1998), S. 57; *Königshofen-Chronik* (Konstanzer Fortsetzung), S. 301.

<sup>110</sup> Vgl. MÜLLER, *Bistumsgeschichtsschreibung* (1998), S. 57. Vgl. zu den Abhängigkeiten der Konstanzer Bischofskataloge Kap. 6.1.6.

von Hohenlandenber<sup>111</sup>. Schon 1522 war er von dem evangelisch gesinnten Prädikanten Jakob Windner scharf angegriffen worden, nachdem Vattlin in einer Predigt Martin Luther kritisiert hatte<sup>112</sup>. Im Jahr 1526 verfasste Vattlin eine Schrift, die die traditionelle Sakramentenspende verteidigte<sup>113</sup>. Darin griff Vattlin den Gebrauch des Laienkelchs an und provozierte eine Antwort der evangelischen Prediger<sup>114</sup>. Seinen altgläubigen Überzeugungen blieb Vattlin ein Leben lang treu, auch nach dem Auszug des Bischofs und des Domkapitels aus Konstanz. Es scheint, dass Vattlin die Stadt nicht ohne weiteres verlassen hat, schließlich zog er aber nach Überlingen, wo er weiter gegen die evangelische Bewegung vorging<sup>115</sup>. Das geistliche Gericht unter seinem Vorsitz verurteilte am 10. Mai 1527 den Kaplan Johann Hügelin von Sernatingen wegen evangelischer Gesinnung und Teilnahme am Bauernkrieg zum Tod<sup>116</sup>.

Trotz Vattlins Rolle in den konfessionellen Auseinandersetzungen der Zeit spiegeln sich diese in seiner Aufzeichnung der Bischofsliste bis 1537 nicht wider. Obwohl seine zeitgeschichtlichen Einträge gegenüber den Pontifikaten der frühen Bischöfe deutlich länger sind, wird die Reformation nicht berührt. In Verbindung mit der alten Königshofen-Chronik könnte Vattlin die Bischofsliste als Zeugnis der langen, ungebrochenen Tradition des Bistums gedient haben, die sich über die Krise der Reformation hinweg fortsetzte. Damit ist die Liste neben der wiewohl informationsreicheren Chronik Beatus Widmers ein zweites altgläubiges Zeugnis aus der Konstanzer Reformationszeit.

## 18.7 Der Stadtschreiber Jörg Vögeli

Mit der Etablierung der evangelischen Konfession in der Bodenseestadt ging die Abfassung einer ersten großen Zeitgeschichte der Konstanzer Reformation dort einher, die der Stadtschreiber Jörg Vögeli (1483/84–1562) unter dem Titel *Was zwe*

<sup>111</sup> Vgl. zu Vattlins Leben HAID, Weihbischöfe, S. 227–229; KRAUS, Weihbischof; DEGLER-SPENGLER, *Helvetia Sacra* I,2,2, S. 515–517; RUBLACK, Einführung, S. 217, Anm. 4, mit weiterer Literatur.

<sup>112</sup> Vgl. RUBLACK, Einführung, S. 20 u. 218, Anm. 5.

<sup>113</sup> Melchior Vattlin, *Wie in anfang der heiligen kirchen die christglaebigen das hochwirdig sacrament des altars empfangen haben*, Tübingen: Morhart, Ulrich d. Ä., 1526, VD16 ZV 5772. Vgl. MOELLER, Zwick, S. 271, Nr. 16; KRAUS, Weihbischof, S. 313. Vgl. auch Kap. 7.1.2.

<sup>114</sup> Vgl. Hottinger, *Kirchengeschichten* 3, S. 339; MOELLER, Zwick, S. 217f., Nr. 17.

<sup>115</sup> Der Konstanzer Rat fragte noch nach dem Überlinger Tag bei dem Rechtsberater Dr. Frosch an, *mit was fugen die baid munck zu Zofingen und Im munster hinweg zetriben sygen deßglichen den wychbischoff*. Gemeint waren Wendelin Fabri, Anton Pyrata und Melchior Vattlin, vgl. RUBLACK, Einführung, S. 65, hiernach auch zitiert.

<sup>116</sup> Vgl. SEMLER, Weihbischof, S. 182f.; DEGLER-SPENGLER, *Helvetia Sacra* I,2,2, S. 516. Vgl. zu dem Prozess auch BUMILLER, Sernatingen.

*Costantz dess Evangelii halben gehandelt ist von anno 1519–1536[1538]* verfasste<sup>117</sup>. Vögeli wurde um 1483 in Konstanz geboren als Sohn des bischöflichen Notars Nikolaus Vögeli (gest. 1484)<sup>118</sup>. Nach Schulbesuch und möglicherweise einem Universitätsstudium in Erfurt ist er ab 1503 im Dienst des Konstanzer Rats nachweisbar<sup>119</sup>. Zunächst hatte Vögeli aber als Substitut eines Notars der bischöflichen Kurie gearbeitet, was angesichts der Laufbahn seines Vaters nahelag. In dieser Stellung geriet er jedoch in einen Streit, der ihn kurzzeitig sogar ins Gefängnis brachte<sup>120</sup>. Vögeli wechselte darum in den Dienst der Stadt und erscheint 1504 als *substitutus scribe* unter dem Konstanzer Stadtschreiber Jakob Funkeli. Drei Jahre später ist er zusätzlich auch als Notar nachweisbar, 1513 erscheint er als Steuerschreiber<sup>121</sup>. Nach dem Tod seines Vorgesetzten Funkeli im Jahr 1524 wurde Vögeli als dessen Nachfolger berufen. Der Stadtschreiber war dem Rat zu Gehorsam verpflichtet und musste einen Eid auf diesen leisten. Er besaß kein Stimmrecht im Rat, nahm aber an den Sitzungen teil und hatte das Ratsbuch zu führen sowie die Missiven, Beurkundungen und das Archiv zu betreuen. Das heißt, der Stadtschreiber wurde auch in geheime Beratungen einbezogen und war bestens über die Politik des Rats informiert<sup>122</sup>.

Jörg Vögeli schloss sich nach anfänglichem Zögern der reformatorischen Bewegung an und wurde bald ihr eifriger Verfechter. Dabei unterhielt er intensiven

<sup>117</sup> Die Edition von Alfred Vögeli ist Vögeli, *Schriften* 1, mit umfangreichem Kommentar und weiteren Quellen zur Konstanzer Reformation in Vögeli, *Schriften* 2,1 u. 2. – LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 64–70, berücksichtigte die Reformationschronik nicht, sondern schrieb Vögeli eine Chronik zu, die in der Handschrift 65/305 des Generallandesarchivs in Karlsruhe überliefert ist. In der Handschrift findet sich eine Ursprungsgeschichte unter der Überschrift *von Vögellin stattschreiber beschreiben* [sic], weshalb Ludwig die ganze darauffolgende Chronik Vögeli zuwies. Es handelt sich aber um eine Abschrift von Gregor Mangolts Chronik (Red. B u. C1). Ludwig kam zu dem irrigen Schluss, Vögeli habe eine Konstanzer Chronik verfasst, die er vollständig von Mangolt abgeschrieben habe. Diese Einordnung übernahm JOOS, *Unruhen*, S. 55, Nr. 12. Auch MATTHIESSEN, *Chronik*, S. 428 f., folgte Ludwig, wenn er die Hs. 65/305 als eine aus Mangolt C1 gearbeitete Konzilschronik von der Hand Vögelis aufführt. Nach KLEIN, *Katalog GLA Karlsruhe* (Handschriften), S. 121, handelt es sich bei Hs. 65/305 um eine Sammelhandschrift des 17. Jahrhunderts mit Auszügen aus der Chronik Melchior Zündelins (s.u.), der Ursprungsgeschichte Jörg Vögelis, der Abschrift nach Mangolt (s.u.) und weiteren Konstanzer Varia. Vgl. auch Vögeli, *Schriften* 1, S. 42, Anm. 73. Jörg Vögeli wird zudem eine undatierte Ursprungsgeschichte zugeschrieben, die unter anderem überliefert ist in Konstanz, *Stadtarchiv*, A I 5.

<sup>118</sup> Vgl. zu Vögelis Biografie Vögeli, *Schriften* 1, S. 39–53, mit Schriftproben und Abbildung seines Notariatszeichens. Vgl. auch RUBLACK, *Situation*, S. 331 f.

<sup>119</sup> Alfred Vögeli hält den 1498 in der Erfurter Matrikel genannten *Georius Fogeler de Constantia* für Jörg Vögeli, vgl. Vögeli, *Schriften* 1, S. 43, Anm. 76. Dagegen HAMM, *Laientheologie*, S. 224, ohne weitere Begründung. Vgl. auch DOBRAS, *Ratsregiment*, S. 101, Anm. 393.

<sup>120</sup> Vgl. zu diesem Konflikt, dessen Umstände aus den Quellen nicht klar werden, DOBRAS, *Ratsregiment*, S. 93, Anm. 340. Vgl. auch Kap. 2.2.

<sup>121</sup> Vgl. Vögeli, *Schriften* 1, S. 44; RUBLACK, *Situation*, S. 331 f.

<sup>122</sup> Vgl. Vögeli, *Schriften* 1, S. 45 f. Vgl. zu Vögelis Beziehungen zu wichtigen Ratsherren BUCK/FABIAN, *Reformationsgeschichte*, S. 48–61.

Kontakt zu dem Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer<sup>123</sup>. Vögeli erscheint in der Frühphase der Reformation in Konstanz als Verfasser zweier Flugschriften, deren Herausgabe vom dortigen Drucker Johann Schöffeler besorgt wurde<sup>124</sup>. Darüber hinaus sind zwei Schreiben an Konstanzer Ratsmitglieder aus der gleichen Zeit erhalten, in denen Vögeli für reformatorische Ansichten warb<sup>125</sup>. Dies hat in der älteren Forschung zu einer regelrechten ‚Konspirationstheorie‘ geführt, nach der Vögeli der Hauptdrahtzieher der reformatorischen Ratspolitik in Konstanz gewesen sein soll<sup>126</sup>.

Vögeli blieb dem evangelischen Glauben treu, auch als er nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes und der Rekatholisierung von Konstanz seine Heimatstadt verlassen musste; er starb 1562 im Zürcher Exil. Mehrere religiös-theologische Schriften sind von ihm überliefert<sup>127</sup>. Seine religiösen Überzeugungen treten dem Leser schon in seiner ersten kleinen historiografischen Schrift entgegen, dem auf 1529 datierten Dialog *Ob Costantz vom bistumb harkommen syg*<sup>128</sup>. Darin

<sup>123</sup> Vgl. BUCK/FABIAN, Reformationsgeschichte, S.56, Anm.185, wo die entsprechenden Briefe nachgewiesen werden in Briefwechsel Blarer 1. Vgl. zu Ambrosius Blarer den Aufsatzband von MOELLER, Reformator; vgl. auch LITZ, Bilderfrage, S.41–56; EHMER, Art. Blarer, Ambrosius. – Vgl. allgemein zur Rolle der Stadtschreiber während der frühen Reformation HAMM, Krise, S.96f. mit Anm.5.

<sup>124</sup> Die erste Flugschrift unter dem Titel *Dry missiven ains layeschen burgers zu Costantz* ist auf den 30. Juli 1523 datiert, VD16 V 2028. Edition in Vögeli, Schriften 1, S.471–478 (Opuscula Nr.1). Vgl. auch MOELLER, Zwick, S.267, Nr.4. Die zweite Flugschrift *Schirm-red ains layeschen burgers zuo Costantz wider den pfarrer von Uberlingen* datiert auf den 20. Februar 1524, VD16 V 2029. Edition in Vögeli, Schriften 1, S.478–519 (Opuscula Nr.2). Vgl. auch MOELLER, Zwick, S.267, Nr.5.

<sup>125</sup> Schreiben Vögelis an Jakob Gaißberg und Johannes Schulthaiß vom 11. Juni 1524 ediert in Vögeli, Schriften 1, S.519–535 (Opuscula Nr.3). Schreiben an Hans Wellenberg und Georg Kern vom 21. November 1524 ediert ebd., S.535–542 (Opuscula Nr.4).

<sup>126</sup> Vgl. zu dieser These und den tatsächlichen Möglichkeiten der politischen Einflussnahme des Stadtschreibers RUBLACK, Einführung, S.XIII, Anm.12, u. S.15, 203, Anm.71; und vor allem DOBRAS, Ratsregiment, S.93–99.

<sup>127</sup> Die Werke sind: Deutsche Übersetzung der „Sprüche Salomons“ aus der lateinischen Ausgabe Philipp Melancthons, Autograf in Karlsruhe, Generallandesarchiv, 65/735, vgl. RUBLACK, Situation, S.332, Anm.14; Vögeli, Schriften 1, S.31, Anm.38. „Evangelienharmonie“ von 1553, Autograf in Zürich, Zentralbibliothek, Ms. D 3, vgl. Vögeli, Schriften 1, S.31, Anm.40. Psalterübersetzung aus der Vulgata von 1555, vgl. Vögeli, Schriften 1, S.48, Anm.115. – Vgl. zu Vögelis theologischem Denken HAMM, Laientheologie, der vor allem auf die vier oben genannten Schriften aus den Jahren 1523/24 eingeht; und auf Hamm Bezug nehmend SEEBASS, Beurteilung; vgl. dazu auch DOBRAS, Ratsregiment, S.101–104.

<sup>128</sup> Ediert in Vögeli, Schriften 1, S.542–547, nach einer Abschrift in Zürich, Zentralbibliothek, Ms. S 291. Der Dialog ist auch in einer Sammelhandschrift Johannes Stumpfs überliefert, Zürich, Zentralbibliothek, Ms. L 47, S.121–129. Die Datierung erfolgt nach einer Notiz von Gregor Mangolt, vgl. RUPPERT, Buchdruckerei, S.74; Vögeli, Schriften 1, S.542, Anm.1. Mangolt erwähnte auch einen zweiten Dialog *Welchermassen der bäbtsich gotsdients und die mess nach und nach uffkommen*, der aber verloren ist. Vgl. zu beiden Dialogen DOBRAS, Ratsregiment, S.97f.

diskutieren der Bischof, der Bürgermeister und ein Kaplan die Gründung der Stadt Konstanz und des Bistums<sup>129</sup>.

Ein weiterer, wohl früher verfasster Dialog, der sich mit dem Ausbruch der Pest in Konstanz 1519 befasste, ist heute verloren. Vögeli erwähnt diesen Text in seinem Trostgespräch von 1551 (s. u.)<sup>130</sup>. Der Ausbruch der Pest bedeutete im Geschichtsverständnis der evangelisch gesinnten Konstanzer einen Umbruch hin zum wahren Glauben<sup>131</sup>.

Sein Hauptwerk, die Reformationschronik, verfasste Vögeli wohl zwischen 1535 und 1538<sup>132</sup>. Das Autograf der Chronik ist erhalten, weiterhin existieren mehrere Abschriften<sup>133</sup>. Die Chronik beschreibt vor allem die Handlungsweise des Rats in den Jahren 1519 bis 1538, dessen Ziel es ist, die Reformation der Stadt voranzutreiben, und der dabei vom Bischof und seinem Hof behindert wird. Als Stadtschreiber standen Jörg Vögeli für seine Arbeit der Schriftverkehr und das Archiv des Stadtrats zur Verfügung, wovon er in einem solchen Maße Gebrauch machte, dass der Herausgeber Alfred Vögeli die Chronik als eine „*historia diplomatica*“ bezeichnet hat<sup>134</sup>. Doch handelt es sich nicht um eine Auftragsarbeit für den Rat; die Chronik entstand vielmehr vermutlich aus persönlichem Antrieb heraus. In seiner Vorrede widmete Vögeli die Chronik seinen Kindern, die er über den historischen Verlauf der Reformation unterrichten wollte. Dabei wies er sie an, dieses Wissen an ihre eigenen Kinder weiterzugeben und so die Erinnerung an die Ereignisse weiterzutragen und zu sichern<sup>135</sup>.

Wohl in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre fertigte Jörg Vögeli eine Beschreibung des „Konstanzer Sturms“ von 1548 an<sup>136</sup>. Dabei handelt es sich um eine komprimierte Abschrift aus Gregor Mangolts Chronik (vermutlich Red. B). Vögeli

<sup>129</sup> Vgl. hierzu Kap. 14.2.

<sup>130</sup> Vgl. BUCK, Anfänge, S. 557; RUBLACK, Situation, S. 332, Anm. 14; RUBLACK, Einführung, S. 206, Anm. 3.

<sup>131</sup> Vgl. Vögeli, Schriften 2,2, S. 858, Anm. 9.

<sup>132</sup> Edition durch Alfred Vögeli, vgl. zur Datierung dort Vögeli, Schriften 1, S. 27–30.

<sup>133</sup> Autograf in Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek, Cod. theol. 1154. Vgl. zu seiner Auffindung und zur Handschrift selbst Vögeli, Schriften 1, S. 19–22; eine Aufstellung aller Abschriften auf S. 32–34.

<sup>134</sup> Vögeli, Schriften 1, S. 26.

<sup>135</sup> *Was gestalt nun unnd wie sich alle hendel derhalben habint zuegetragen, hab ich mit kurzem beschriben, uff das ir der grossen gnaden gottes, die er mit Costantz hierinn gethon hat, ouch wissen unnd üwern kinden und andern kunt thuen mögint.* Vögeli, Schriften 1, S. 24.

<sup>136</sup> Gedruckt in Konstanzer Sturm. Auf welcher Handschrift der Abdruck basiert, ist unklar, sie stammte aber vermutlich aus dem Konstanzer Stadtarchiv. Der Herausgeber Georg Wilhelm Issel erwähnt noch zwei Zürcher Handschriften; in der ersten soll Vögeli namentlich genannt sein, die zweite stammt von 1628 und enthält den Konstanzer Sturm und die Reformationschronik Vögelis, vgl. ebd., S. 23f. Vgl. zur Datierung LUDWIG, Geschichtsschreibung, S. 69, Anm. 5.

kürzte Mangolts Text und fügte an anderen Stellen eigene Zusätze hinzu<sup>137</sup>. Der „Konstanzer Sturm“, die geglückte Abwehr des Angriffs eines kaiserlichen Heers auf die Stadt, spielte in Vögelis Geschichtsbild eine wichtige Rolle. Nach seinem Verständnis stellte der Sieg die göttliche Legitimation der radikalreformatorischen Politik des Rates dar, der bis dahin die Annahme des Interims abgelehnt hatte<sup>138</sup>.

In dieselbe Richtung weisen die beiden Trostgespräche, die Vögeli ebenfalls im Exil unter dem Titel schrieb *Trostgespräch dess ellends halb, das über die statt Constantz im iar Christi 1548 kumen ist*. Es handelt sich um Reflexionen der jüngsten Vergangenheit, die in der literarischen Form eines Dialogs zwischen Sohn und Vater abgefasst sind. Das erste Trostgespräch ist auf den 26. Januar 1549 datiert, brachte also Vögelis Gedanken direkt nach dem erzwungenen Fortgang aus seiner Heimatstadt zum Ausdruck<sup>139</sup>. Der Dialog ist eine Sammlung von tröstlichen Bibelstellen angesichts der Katastrophe, die über Konstanz hereingebrochen war. Vögeli wies explizit darauf hin, dass *allein heylliger biblischen schrifftten* in dieser Notsituation Hoffnung auf Erlösung wecken sollten<sup>140</sup>. Damit formulierte er ein spezifisch evangelisches Anliegen seiner Zeit, nämlich die Fokussierung auf die Bibel als Heilsquelle. Der intendierte Leserkreis dieses Textes umfasste wohl die gemeinsam mit Vögeli verbannten Konstanzer Bürger und seine eigene Familie<sup>141</sup>. Mit seinem zweiten Trostgespräch vom 19. August 1551 weitete Vögeli seine Zielsetzung aus, indem er historische Exempel in seine Argumentation miteinbezog<sup>142</sup>. Die Ursprungsgeschichte der Stadt Konstanz und das Aufkommen und die Entwicklung des christlichen Glaubens dort verbanden sich nun mit den theologischen Gedanken des ersten Trostgesprächs zu einer deutenden Erklärung des Scheiterns von 1548<sup>143</sup>.

<sup>137</sup> Vgl. WENNINGER, Mangolt, S. 356, Anm. 68; zum Verhältnis von Mangolts und Vögelis Versionen vgl. S. 366 f., Anm. 104–109. Dass Issels Zuschreibung der Urfassung des „Konstanzer Sturm“ an Jörg Vögeli irrig war, bemerkte schon RUPPERT, Mangolt, S. 69.

<sup>138</sup> Vgl. ZIMMERMANN, Aufruhr, S. 324.

<sup>139</sup> Zürich, Zentralbibliothek, Hs. B 127. Die Handschrift enthält auch das zweite Trostgespräch und ist eine Abschrift des 16. Jahrhunderts, vgl. ZIMMERMANN, Aufruhr, S. 318, Anm. 6.

<sup>140</sup> Vgl. ebd., S. 319, zitiert nach Anm. 10.

<sup>141</sup> Vgl. dagegen DOBRAS, Ratsregiment, S. 106 f., der annimmt, das erste Trostgespräch habe Vögeli vor allem für sich selbst geschrieben.

<sup>142</sup> Autograf in Karlsruhe, Generallandesarchiv, 65/312. Vgl. zum Verhältnis von Autograf und der Abschrift in Zürich ZIMMERMANN, Aufruhr, S. 318, Anm. 6.

<sup>143</sup> Vgl. zur Interpretation der Trostgespräche DOBRAS, Konstanz, S. 161 f.; ZIMMERMANN, Aufruhr. Zur theologischen Deutung des Trostgesprächs vgl. BLUM, Geschichtstheologie. Vgl. auch Kap. 15.

## 18.8 Wilhelm Werner von Zimmern

Der nächste Historiograf, der sich der Konstanzer Bistumsgeschichte annahm, Wilhelm Werner von Zimmern, war wie Jakob Menzel ein Auswärtiger, der nicht in Abhängigkeit zum Domkapitel oder zum Bischof stand<sup>144</sup>. Während sich Menzel wohl aufgrund seiner Beschäftigung mit den Habsburger Heiligen für die Konstanzer Bistumsgeschichte interessierte<sup>145</sup>, war die Bistumschronik des Wilhelm Werner von Zimmern Teil eines groß angelegten historiografischen Projekts. Er hatte es sich – wie andere humanistische Bistumschronisten nach ihm – zur Aufgabe gemacht, die Geschichte des ganzen Erzstifts Mainz und seiner Suffragane niederzuschreiben<sup>146</sup>.

Wilhelm Werner von Zimmern (1485–1575) wurde in Meßkirch geboren als Sohn Johann Werners d. Ä. und dessen Gattin Margarethe von Öttingen<sup>147</sup>. Der Vater, ein Ratsherr Erzherzog Sigmunds von Tirol, wurde 1488 von Kaiser Friedrich III. geächtet; erst 1504 konnte sich die Familie rehabilitieren<sup>148</sup>. Wilhelm Werner schlug nach einem Studium in Tübingen und Freiburg die juristische Laufbahn ein, da sich der Erwerb einer Domherrenpfürde weder in Konstanz noch in Straßburg realisieren ließ. Seine Karriere führte ihn bis an die Spitze des Reichskammergerichts. Zwischenzeitlich legte er die Arbeit jedoch nieder, um 1554 schließlich endgültig von seinem Posten zurückzutreten. Nach einem langen Ruhestand, in dem er sich ausschließlich seinen literarischen Interessen widmete, starb Wilhelm Werner von Zimmern im Jahr 1575 auf der Burg Herrenzimmern bei Rottweil.

Die ältere Forschung hatte die berühmte Zimmerische Chronik noch Wilhelm Werner zugeschrieben, inzwischen gilt sein Neffe Froben Christof von Zimmern als ihr Verfasser. Gleichwohl zog Froben Christof die Kollektaneen seines Onkels für seine Arbeit an der Chronik immer wieder heran<sup>149</sup>. Die Bibliothek der Herren von Zimmern (seit 1538 Grafen), die heute leider verstreut ist, muss einen beeindruckenden Umfang gehabt haben. Wilhelm Werner von Zimmern ging einer unermüdlichen Recherche- und Sammeltätigkeit nach und legte neben dem sogenannten Zimmerischen Totentanz zahlreiche historiografische und genealogische

<sup>144</sup> Die Konstanzer Bistumschronik des Wilhelm Werner von Zimmern hat zuletzt eine eingehende Betrachtung erfahren durch BIHRER, *Geschichte*.

<sup>145</sup> Vgl. HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1988), S. 208.

<sup>146</sup> Vgl. zu Wilhelm Werners neuem Ansatz BIHRER, *Geschichte*, S. 236 f.; SCHMID, *Anfänge*, S. 237 f.

<sup>147</sup> Vgl. zum Leben Wilhelm Werners JENNY, *Zimmern*, S. 55–63; BIHRER, *Geschichte*, S. 234, weiterführende Literaturangaben in den Anm. 5–7. Vgl. zur Beschreibung Wilhelm Werners Leben in der Zimmerischen Chronik WOLF, *Chronik*, S. 342–347 u. 396–398.

<sup>148</sup> Vgl. zu den sogenannten ‚bösen Räten‘ Erzherzog Sigmunds BAUM, *Sigmund*, S. 483–489; METZ, *Stände*, bes. S. 43, Anm. 51

<sup>149</sup> Die Edition von Barack ist *Zimmerische Chronik*. Vgl. JENNY, *Zimmern*, S. 34–50; WOLF, *Chronik*; BASTRESS-DUKEHART, *Chronicle*, bes. S. 30–45; WOLF, *Geschichtsschreibung*. – Vgl. zur Nutzung der Kollektaneen durch Froben Christof HEINZER, *Handschrift*, S. 144 u. 157.



Exzerpte und Schriften an<sup>150</sup>. Im Jahr 1538 stellte er eine eigenhändige Abschrift der Reichenauer Klosterchronik Gallus Öhems her<sup>151</sup>.

Während seiner Zeit am Reichskammergericht in Speyer, an das er 1529 als Besitzer berufen worden war, begann Wilhelm Werner mit den Arbeiten an seiner Chronik des Erzbistums Mainz<sup>152</sup>. Die einzelnen Bistumschroniken des Gesamtkorpus sind in verschiedenen Abschriften überliefert<sup>153</sup>. Daneben existieren auch Konzeptfassungen, von Wilhelm Werner eigenhändig bearbeitete Reinschriften anderer Schreiber sowie Teile der autografen Schlussfassung<sup>154</sup>.

Innerhalb des fünfbändigen Korpus ist die *Beschreibung des lebens der bischofe von Costentz* dem letzten Band beigefügt<sup>155</sup>. Ihr Aufbau ist klassisch: Nach einer Gründungsgeschichte der Stadt und des Bistums wird die Geschichte der Diözese anhand der Viten ihrer Bischöfe erzählt, wobei der Fokus auf der weltlichen Herrschaft liegt<sup>156</sup>. Entgegen der älteren Meinung handelt es sich nicht um eine reine Abschrift der ältesten Konstanzer Bistumschronik und der *Descriptio* Jakob Mennels<sup>157</sup>. Die beiden Werke stellen zwar zentrale Vorlagen dar, Wilhelm Werner von Zimmern zog darüber hinaus jedoch eine Vielzahl anderer Quellen heran und brachte sie in neue Sinnzusammenhänge<sup>158</sup>. So scheint er für die städtische Ursprungsgeschichte neben der *Descriptio* auch die Ursprungsgeschichte Beatus

<sup>150</sup> Vgl. zur Bibliothek HEINZER, Handschrift, S. 141–148. Vgl. zur Sammeltätigkeit und zu den Zimmerischen Kollektaneen HEINZER, Comites; KLINGNER, Gattungsinteresse; HEINZER, Handschrift, S. 151–157. Vgl. auch BIHRER, Geschichte, S. 234, Anm. 8, mit weiteren Literaturangaben. – Die Literatur zum Zimmerischen Totentanz ist zusammengestellt bei HEINZER, Handschrift, S. 149, Anm. 18; und KLINGNER, Gattungsinteresse, S. 221, Anm. 56. Vgl. auch HEINZER, Comites, S. 152–155.

<sup>151</sup> Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. Don. 622 (= ehemals Donaueschingen, Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek, Hs. 622). Vgl. HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1988), S. 212; HEINZER, Comites, S. 148 f.

<sup>152</sup> Wilhelm Werner selbst nennt auf dem Einband einer Reinschrift als Abfassungszeitraum 1538 bis 1550. Diese Angabe ist aber wahrscheinlich eine von ihm gezielt eingesetzte Stilisierung der Arbeitszeit auf zwölf Jahre, vgl. BIHRER, Geschichte, S. 240, Anm. 39–43.

<sup>153</sup> Vgl. die Aufstellung unter den betreffenden Diözesen bei MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung (1998). Vgl. auch STANELLE, Bischofchronik; ENGEL, Bischofschronik; GOERLITZ, Humanismus, S. 121, Anm. 58; HEINZER, Comites, S. 150 f.

<sup>154</sup> Vgl. die umfassende Zusammenstellung bei BIHRER, Geschichte, S. 239, Anm. 36–38, vgl. auch zur Rolle der autografen Schlussfassung S. 247.

<sup>155</sup> Gießen, Universitätsbibliothek, Hs. 469, fol. 1–192 (zitiert als Zimmern, *Beschreibung*). Die Handschrift enthält auch die Chroniken der Bistümer Halberstadt und Augsburg. Vgl. zur Handschrift LUDWIG, Band. Es handelt sich bei der Handschrift um einen von Wilhelm Werner eigenhändig durchgearbeiteten Entwurf, vgl. BIHRER, Geschichte, S. 242. Vgl. HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1988), S. 213; BIHRER, Geschichte, S. 242.

<sup>156</sup> „Auf originäre Quellen greift der adlige Geschichtsschreiber nicht zurück, sondern verläßt sich auf die beiden vorhandenen Sammlungen von Öhem und Mennel.“ HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1988), S. 213. Vgl. auch LUDWIG, Band, S. 251–253. Vgl. zur Auffassung der älteren Forschung zusammenfassend BIHRER, Geschichte, S. 242, Anm. 63.

<sup>158</sup> Vgl. zu den verwendeten Quellen BIHRER, Geschichte, S. 243, und zur Arbeitsweise S. 244–246. Vgl. auch BIHRER, Ermordung, S. 374–376.



Widmers in der Fassung K herangezogen zu haben<sup>159</sup>. Die älteren drei Bistumschroniken reichten nicht weiter als bis ins Jahr 1527. Für den Zeitraum 1527 bis 1537 ist Wilhelm Werners Arbeit unabhängig. Bei der Beschaffung von Informationen nutzte er sicher seine guten Kontakte zum Konstanzer Bischofshof, wo sein Schwager Johann von Lupfen seit 1503 Domherr war und ab 1532 als Bischof amtierte<sup>160</sup>.

Im zeitgeschichtlichen Teil der Chronik wird die Reformation nicht explizit thematisiert. Die Darstellung der Bistumsgeschichte als eine lückenlose Abfolge von Bischöfen in einer langen Tradition kann aber als Antwort auf die Herausforderung der Reformation verstanden werden<sup>161</sup>. Dass mit Wilhelm Werner von Zimmern erstmals ein Adliger Bistumsgeschichte in Konstanz schrieb, ist auch an seiner Chronik ablesbar, in der die hochadelige Herkunft mancher Bischöfe betont und jede Vita von einem Wappenbild begleitet wird<sup>162</sup>. Obwohl nie gedruckt, wurde die Chronik des Erzstifts Mainz innerhalb der humanistischen Bistumsgeschichtsschreibung und den folgenden *Germania-Sacra*-Projekten sehr einflussreich. Vor allem für die Konstanzer Bistumschronik von Kaspar Bruschi bildete sie die maßgebliche Vorlage<sup>163</sup>.

## 18.9 Gregor Mangolt

Eine umfangreiche, mehrmals überarbeitete Konstanzer Stadt- und Bistumschronik hat der aus alter Konstanzer Familie stammende Gregor Mangolt (1498–ca. 1577) verfasst<sup>164</sup>. Mangolt war zwar kein Gelehrter, aber gebildet und humanistisch interessiert. Als überzeugter Vertreter der evangelischen Sache räumte er der Darstellung der eigenen Zeit in seinem Werk großen Raum ein. Darüber hinaus war er aber auch darum bemüht, die Geschichte seiner Stadt bis in die antike Zeit zurückzuverfolgen und das zur Verfügung stehende Material in einen geordneten Zusammenhang zu bringen<sup>165</sup>. Aufgrund vieler Reisen, die er als Buchhändler unternahm und dabei auch als Bote für Konstanz und später Zürich fungierte, und seiner Kon-

<sup>159</sup> Vgl. Kap. 15.

<sup>160</sup> Vgl. BIHRER, *Geschichte*, S. 240, Anm. 42, und 243 f.

<sup>161</sup> Vgl. HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1988), S. 213; BIHRER, *Geschichte*, S. 246.

<sup>162</sup> Vgl. HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1988), S. 213, BIHRER, *Geschichte*, S. 246.

<sup>163</sup> Vgl. BIHRER, *Geschichte*, S. 237. Vgl. zu Bruschi und seinem Werk SCHMID, *Anfänge*, S. 238–240; KREUZ, *Art. Bruschi, Gaspar*, Sp. 375 u. 380.

<sup>164</sup> Die überlieferten Handschriften hat Markus Wenninger zusammengestellt und in die Redaktionen A bis D eingeteilt, vgl. WENNINGER, *Mangolt*, mit einem Handschriftenüberblick auf S. 374 f. Im Folgenden wird diese Einteilung beibehalten.

<sup>165</sup> Vgl. ebd., S. 372 f. Beachtlich ist Gregor Mangolts Interpretation der antiken Inschrift am Konstanzer Münster und seine Herleitung des Namens der Stadt, vgl. RIBI, *Geschichte Konstanz*, S. 53–55 (Abdruck nach Red. B und C 1), und in Red. D, fol. 24–30. Vgl. hierzu Kap. 15.

takte zu Konstanzer und Zürcher Reformatoren wie Ambrosius Blarer und Huldreich Zwingli darf er als sehr gut informiert gelten<sup>166</sup>.

Über sein Leben stehen dank seiner eigenen Schriften recht viele Informationen zur Verfügung<sup>167</sup>. Im Jahr 1511 trat er auf Wunsch seiner Eltern in das Prämonstratenserkloster Weißenau ein, von wo aus er nach Freiburg im Breisgau zum Studium geschickt wurde, das er 1520 mit dem Grad eines Magisters abschloss. Als Student kam er erstmals mit den Schriften Martin Luthers in Berührung. Bei seiner Rückkehr ins Kloster erhielt er 1522 die Priesterweihe, wurde bald jedoch wegen seiner reformatorischen Ansichten mit einem Predigtverbot belegt. Mangolt beendete seine geistliche Karriere und fand eine Anstellung als Korrektor bei Christof Froschauer in dessen Zürcher Druckerei<sup>168</sup>. Im Jahr 1524 zog er – inzwischen verheiratet – wieder nach Konstanz, wo er bald darauf einen Buchhandel betrieb und vor allem reformatorische Schriften verkaufte<sup>169</sup>.

Mangolts literarisches Interesse schlug sich aber auch in eigener Produktivität nieder. Noch in Konstanz schrieb er ein Buch über die Fische des Bodensees<sup>170</sup>. Daneben verfasste er genealogische Schriften wie das *Geburtsbüchle*, ein Lebensbericht über sich und seine Familie<sup>171</sup>, sowie eine Genealogie der zürcher-konstanzer Familie Wellenberg, mit der die Mangolts verschwägert waren<sup>172</sup>.

<sup>166</sup> Vgl. RIBI, Fischbenennungen, S. 64 f.; WENNINGER, Chronik, S. 234.

<sup>167</sup> Vgl. zum Folgenden WENNINGER, Mangolt, S. 345–348, mit weiteren Literaturhinweisen in Anm. 12; und knapp zusammengefasst WENNINGER, Chronik, S. 233 f.; DOBRAS, Konstanz, S. 159–161; RUBLACK, Einführung, S. 252, Anm. 89; RUPPERT, Mangolt. Vgl. auch die bei RIBI, Fischbenennungen, S. 60 f., aufgeführten Briefe Mangolts an Huldreich Zwingli und Heinrich Bullinger; sowie die Korrespondenz der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer, in der Mangolt mehrfach erwähnt wird, vgl. Briefwechsel Blarer 1.

<sup>168</sup> Laut LEEMANN-VAN ELCK, Offizin, S. 138, war Mangolt bei Froschauer als Buchhalter tätig. Dies schließt er wohl aus der von ihm abgedruckten Amtlichen Aufzeichnung über den Nachlass Christof Froschauers d. Ä. vom April 1564, der zu entnehmen ist, dass Gregor Mangolt eine Art Inventar über die vorhandenen Materialien und Bücher erstellt hatte, vgl. LEEMANN-VAN ELCK, Offizin, S. 202, Beilage 12.

<sup>169</sup> Vgl. zu Mangolt als Buchhändler GRIMM, Buchführer, S. 1346; MOELLER, Reformationsdrucker, S. 738 f.

<sup>170</sup> Abdruck bei RIBI, Fischbenennungen, S. 80–99, nach der Handschrift in Zürich, Zentralbibliothek, Hs. S 425 (= Red. C 2), mit einigen Abweichungen aus der Handschrift A 83, ebd. (= Red. B). Vgl. zur Datierung WENNINGER, Mangolt, S. 348, Anm. 34. Das Fischbuch wurde nach Aussage Mangolts 1557 ohne seine Zustimmung vom Zürcher Drucker Andreas Gessner auf Betreiben von dessen Vetter, des Gelehrten Konrad Gessner, gedruckt, vgl. RIBI, Fischbenennungen, S. 59 f. und 98.

<sup>171</sup> *Geburtsbüchle Gregorii Mangolts* überliefert in Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 83 (= Red. B), fol. 187–192, und Ms. B 100 (= Red. C 1), fol. 104–110. Aus C 1 ist ein längerer Abschnitt abgedruckt in Vögeli, Schriften 2,2, S. 898 f.

<sup>172</sup> *Vom ursprung und herkommen dess alten unnd edlen geschlechts derer von Wellenberg [...] in geschriftt verfasst im 1572 jar*. Teilweise abgedruckt in Mangolt, Familiengeschichte Wellenberg. Vgl. WENNINGER, Mangolt, S. 349, Anm. 36, mit weiterer Literatur zur Familie Wellenberg.

Am intensivsten aber beschäftigte er sich mit der Geschichte seiner Heimatstadt. In mehreren Fassungen arbeitete er seine Chronik der Stadt Konstanz immer wieder um. Als Zäsur dieses Arbeitsprozesses muss dabei die Rekatholisierung der Stadt nach ihrer Unterwerfung unter das Haus Österreich 1548 und damit verbunden der Fortgang des weiterhin evangelisch gesinnten Gregor Mangolts aus Konstanz gelten. Mangolt ließ sich wieder in Zürich nieder, wo er versuchte, seinen Buchhandel neu aufzubauen und auch wieder als Verleger tätig wurde<sup>173</sup>.

Die erste Fassung seiner Chronik (Redaktion A) schrieb Mangolt in Konstanz unter dem Titel *Kurtze Chronic der löblichen Frey vnd Richstat Costantz* zum Jahr 1544 nieder<sup>174</sup>. Obwohl der 56 Blatt starke Band ein Inhaltsverzeichnis von 29 teils chronologisch, teils thematisch geordneten Kapiteln aufweist, wird diese Einteilung nicht konsequent eingehalten. Auf eine Beschreibung der Region und ihrer Bewohner in vorrömischer Zeit folgt die Ursprungsgeschichte der Stadt Konstanz. Weiterhin werden die Verfassung der Stadt, ihre Bündnisse und das Konzil sowie die Reichs- und Städtetage in Konstanz behandelt. Eine Bistumschronik und die Geschichte der Reformation in Konstanz bilden den zweiten Teil der Chronik. Die Schlusskapitel melden besondere Vorkommnisse wie Kriege, Wetterverhältnisse, Seuchen und Ähnliches. In der Bistumschronik setzte sich Mangolt zunächst mit der verzögerten Entstehungsgeschichte des Bistums auseinander, wonach der Bischofssitz von Pfyng, Arbon und Windisch nach Konstanz verlegt wurde. Ihren Residenzorten zugeordnet folgen die Bischöfe mit ihren Pontifikaten, deren Liste Mangolt wohl einer Konstanzer Fortsetzung der Königshofen-Chronik entnommen hat<sup>175</sup>. Mit dem Auszug Bischof Hugos von Hohenlandenberg bricht die Bischofsliste ab, doch beginnt eine neue Liste, die bis zu Johann von Weeze, Bischof seit 1538, reicht<sup>176</sup>.

Die ältere Forschung war der Meinung, dass die zweite Fassung (Redaktion B)<sup>177</sup> unter Benutzung der 1547/48 im Druck erschienenen *Gemeiner loblicher Eydgnoschafft beschreybung* des Johannes Stumpf entstanden sei. Der Hinweis auf 1548, der sich im Titel der Chronik findet, wurde als Beginn der längerfristigen Arbeit interpretiert<sup>178</sup>. Markus Wenninger konnte jedoch zeigen, dass die Abfassung der Chronik in den ersten Monaten des Jahres 1548 erfolgte, ohne dass Mangolt

<sup>173</sup> Vgl. zu Mangolts Zusammenarbeit mit Christof Froschauer MOELLER, Reformationsdrucker, S. 739 f.

<sup>174</sup> Konstanz, Stadtarchiv, A I 3 (= Red. A). Abschrift von Max Kung aus dem Jahr 1784 in Zürich, Zentralbibliothek, Ms. G 12 (= Red. a 1).

<sup>175</sup> Vgl. HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1988), S. 214 f.

<sup>176</sup> Vgl. zur Bistumschronik in den verschiedenen Redaktionen MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung (1998), S. 53 u. 57 f.

<sup>177</sup> Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 83 (= Red. B).

<sup>178</sup> Vgl. HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1988), S. 215 f.

Stumpfs Chronik vorlag<sup>179</sup>. Vielmehr kannte Stumpf die Redaktion A von Mangolts Chronik und nutzte sie für seine *Eydgnoſchafft*<sup>180</sup>.

Die Redaktion B hat gegenüber der ersten Fassung deutlich an Umfang zugenommen, indem der bereits in A angelegte Text erweitert wurde<sup>181</sup>. Weiterhin kamen einige neue Teile hinzu, wie das oben bereits erwähnte Fischbuch, Lieder historischen Inhalts, eine Liste der Bürgermeister von Konstanz, Mangolts *Geburtsbüchle* und Auszüge aus der Chronik des Nikolaus Schulthaiß d.J. (s.u.). Sorgfältig ausgeführte Wappen und Zeichnungen sowie die Anlage eines Registers weisen darauf hin, dass es sich bei der Redaktion B eigentlich um eine Endfassung handeln sollte. Allerdings müssen die weiteren Ereignisse des Jahres 1548 und das dadurch bedingte Exil in Zürich Gregor Mangolt dazu motiviert haben, weiter an seiner Chronik zu arbeiten<sup>182</sup>.

In den fünfziger und frühen sechziger Jahren stellte Mangolt eine Reihe von Schriften zusammen, die als Vorstufen einer von ihm angestrebten Endredaktion gelten müssen und die Markus Wenninger zu einer *Redaktion C* zusammengefasst hat. Diese Schriften zeigen ein kleineres Format, Satzspiegel ohne Begrenzungslinien und enthalten keinen Figurenschmuck. Es handelt sich zum einen um eine laut Titelblatt 1562 geschriebene Konzils- und Reformationgeschichte von Konstanz<sup>183</sup>. Sie geht zurück auf das Kapitel *Von der nürwen Religion, Gotsdienst und glouben, wenn, durch wen und wie diesselbig zuo Costantz iren anfang gehapt hab* der Redaktion B und um eine Darstellung des Angriffs auf Konstanz von 1548 erweitert<sup>184</sup>. Mangolt benutzte hierfür die Konzilschronik Ulrich Richentials und die 1541 gedruckte Konzilsgeschichte Johannes Stumpfs<sup>185</sup>. Zudem ist eine Fassung der Chronik überliefert, die denselben Titel wie B trägt und 1564 niedergeschrie-

<sup>179</sup> Vgl. WENNINGER, Mangolt, S.352f. u. Anm.49. Nach HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1988), S.245f., hat Mangolt für die Redaktion B auch die Konstanzer Bistumschronik von Kaspar Bruschi herangezogen, doch kann das nicht zutreffen, da diese erst 1549 in Nürnberg im Druck erschien.

<sup>180</sup> Vgl. LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S.143f.; HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1988), S.217; ihnen folgt hier WENNINGER, Mangolt, S.353.

<sup>181</sup> Teile der Vorrede der Chronik und zwei weitere Kapitel über die Gründung von Konstanz sind abgedruckt bei RIBI, *Geschichte Rätis*. Der Abdruck erfolgt nach Red. B, fol.12 u. fol.17, und einer Handschrift in Zürich, Zentralbibliothek, Hs. S 425 (= Red. C 2), fol.17–23. Zwei weitere Kapitel über die Geschichte Rätis aus B mit Zusätzen aus C 2 sind abgedruckt auf S.149–157.

<sup>182</sup> Vgl. die Beschreibung der repräsentativen Reinschrift, die in der Folge weiter bearbeitet wurde, bei GAMPER, *Chronikreinschriften*, S.278–281; vgl. auch WENNINGER, Mangolt, S.353f.

<sup>183</sup> *Histori und gschichtbeschribung des grossen Concilii zü Costantz [...]*. Zürich, Zentralbibliothek, Ms. B 100 (= Red. C 1). Daraus ist der Teil der Darstellung der Reformation in Konstanz von 1518 bis 1531 (mit kurzen Notizen bis 1545) abgedruckt bei Vögeli, *Schriften* 1, S.551–562.

<sup>184</sup> Vgl. zum Verhältnis von B und C 1 den Einleitungstext bei Vögeli, *Schriften* 1, S.551.

<sup>185</sup> Vgl. WENNINGER, Mangolt, S.355, Anm.64; MATTHIESSEN, *Chronik*, S.427f., der sich hier auf Mangolt B, auf S.428, Anm.121, aber auf C 1 bezieht. Vgl. zu Mangolts Konzilschronik auch ECKHART, *Konzil*.

ben wurde<sup>186</sup>. Die Ereignisse um den „Konstanzer Sturm“ fehlen, doch enthält der Band eine ausführliche Bistumschronik bis 1561 und das Fischbuch<sup>187</sup>. Bei einer dritten Schrift handelt es sich um eine Sammlung von sehr knappen Gründungsbeschreibungen süddeutscher und schweizerischer Klöster vom Jahr 1561, die aber nicht im Original erhalten ist<sup>188</sup>.

Mit der Redaktion D seiner Chronik strebte Gregor Mangolt offenbar eine Gesamtausgabe seiner Werke an<sup>189</sup>. Der Aufbau der Endfassung folgt im Wesentlichen dem von C 2, ist aber wieder umfangreicher und nimmt den überarbeiteten Inhalt von C 1 auf. Zudem machen Querverweise im Text deutlich, dass auch C 3 in den Text integriert werden sollte, was aber ausblieb<sup>190</sup>. Die städtische Chronik füllt in 67 Kapitel gegliedert die ersten 262 Seiten, das Fischbuch schließt sich als 68. Kapitel an. Mit einer neuen Lage beginnt die Bistumschronik (unpaginiert), in die an entsprechender Stelle die Reformationschronik aus C 1 integriert ist.

Die Handschrift ist um die Mitte der sechziger Jahre abgefasst worden, als jüngstes Jahr wird 1566 genannt. Doch könnten Teile wie die Bistumschronik, die mit dem Jahr 1561 endet, schon früher geschrieben worden sein<sup>191</sup>. Die Handschrift ist ein eng beschriebenes und sorgfältig ausgeführtes Autograf Mangolts. In ihr finden sich wie in B (kolorierte) Illustrationen und Wappenzeichnungen. Mit der Redaktion D hatte Mangolt sein Werk endlich in die Form gebracht, die als offiziöse Geschichte von Konstanz fungieren sollte<sup>192</sup>.

Als solche wollte sie Mangolt dem Bürgermeister und den Räten seiner Heimatstadt widmen, obwohl ihm als Verfechter der evangelischen Sache eine Rückkehr aus dem Zürcher Exil weiterhin verwehrt blieb. Die dem alten Glauben verpflichtete Stadregierung konnte seiner Darstellung der jüngst vergangenen Ereignisse jedoch nicht zustimmen. Zudem erschienen den Ratsherren einzelne Passagen als ehrverletzend für einige Konstanzer Bürger. Zu der von Mangolt erhofften Weiterführung seiner Chronik als amtliche Stadtchronik kam es nicht. Sie wurde vielmehr unter Verschluss gehalten<sup>193</sup>.

<sup>186</sup> Zürich, Zentralbibliothek, Hs. S 425 (= Red. C 2), vgl. zur Datierung WENNINGER, Mangolt, S. 357, Anm. 71.

<sup>187</sup> Bistumschronik: fol. 142–189 und 193–196; Fischbuch: fol. 197–205, vgl. WENNINGER, Mangolt, S. 357.

<sup>188</sup> *Von Anfang der Stiftungen der Stifft und Clöster, zusammengetragten durch Gregor Mangolt im Jar MDLXI*. Abschrift von ca. 1620 in Zürich, Zentralbibliothek, Ms. B 114 (= Red. c 3/1), vgl. WENNINGER, Mangolt, S. 357 u. Anm. 73.

<sup>189</sup> Sankt Paul im Lavanttal, Stiftsarchiv, Hs. 79 a/2 (= Red. D), vgl. WENNINGER, Mangolt, S. 361. HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1988), S. 216 u. Anm. 57, hält C 2 für eine Endredaktion.

<sup>190</sup> Vgl. WENNINGER, Mangolt, S. 361.

<sup>191</sup> Vgl. ebd., S. 358 f.

<sup>192</sup> Mangolt arbeitete aber auch nach der Abfassung von D weiter, wie spätere Zusätze zu B zeigen, vgl. ebd., S. 354 mit Anm. 58.

<sup>193</sup> Vgl. zu den Verhandlungen zwischen Mangolt und dem Konstanzer Rat, in die auch Zürich involviert war, ebd., S. 369–371.

So konnte Mangolt sein Ziel, mit einer umfassenden Chronik der Stadt und des Bistums die Grundlage für die weitere Geschichtsschreibung seiner Heimatstadt zu liefern, nicht erreichen. Doch obwohl seine Chronik weggesperrt wurde, beeinflusste seine historiografische Arbeit dennoch seine Zeitgenossen, da Mangolt mit Chronisten wie Johannes Stumpf und Jörg Vögeli im Austausch stand, Letzteren nennt er in seiner Chronik *min fürgeliebter herr und bruoder*<sup>194</sup>.

## 18.10 Johannes Stumpf

Johannes Stumpf (1500–1577/78) unterrichtete die Nachwelt mit einem lateinischen Bericht über sein eigenes Leben und seine Familie<sup>195</sup>. Als mittelloser Wanderschüler erwarb er sich seine Bildung unter anderem in Heidelberg und Speyer, wo er als Substitut des Protonotars Konrad Syess am geistlichen Gericht arbeitete. Im Jahr 1522 empfing Stumpf die Priesterweihe und kam als Prior der Johanniterkommende dort nach Bubikon. Der Kontakt mit Luther und später Zwingli machte ihn zu einem Anhänger der evangelischen Bewegung.

Durch seine Ehe mit Regula, der Tochter des Zürcher Chronisten Heinrich Brennwald, wurde Johannes Stumpf Mitglied eines Kreises von historisch interessierten Personen um seinen Schwiegervater und Heinrich Bullinger. Die Mitglieder dieses Kreises tauschten sich über ihre historiografischen Arbeiten aus und unterstützten sich gegenseitig mit Quellenmaterial<sup>196</sup>. Seit den 1530er-Jahren arbeitete Stumpf an verschiedenen Fassungen einer eidgenössischen Chronik<sup>197</sup>. Schließlich erschien in Zürich die chorografische *Gemeiner loblicher Eydgnoschafft stetten landen vnd voelckeren chronick wirdiger thaaten beschreybung* bei Christof Froschauer im Druck<sup>198</sup>. Das Werk ist nicht chronologisch, sondern topografisch-historisch organisiert, mit einzelnen Kapiteln zu den wichtigsten Orten jeder Region. Als Produkt der Gemeinschaftsarbeit einer ganzen Reihe von Gelehrten, darunter Heinrich Bullinger, Joachim Vadian und Ägidius Tschudi, die ihr Fachwissen und ihre Schriften zur Verfügung stellten, wurde die *Eydgnoschafft* unter

<sup>194</sup> Zitiert nach RIBI, *Geschichte Konstanz*, S. 53. Stumpf nutzte Mangolts Redaktion A für seine *Eydgnoschafft*, während dieser Stumpfs Konzilschronik für C 1 heranzog, und Vögeli exzerpierte eine Textfassung des „Konstanzer Sturm“ von Mangolt.

<sup>195</sup> *Stumpbianae Familiae Genealogia Breviter Descripta*, abgedruckt bei BONOMO, Stumpf, S. 9–16. Vgl. zu Stumpfs Leben BONOMO, Stumpf, S. 17–99; FELLER/BONJOUR, *Geschichtsschreibung*, S. 144–146; Stumpf, *Schweizerchronik* 1, S. VII–XII. Vgl. auch SCHENDA, Stumpf, mit einer Aufstellung der Werke und weiterer Literatur.

<sup>196</sup> Vgl. GUTMANN, *Schwabenkriegschronik* 1, S. 106.

<sup>197</sup> Vgl. zu den Arbeiten bis dahin und deren handschriftliche Überlieferung GUTMANN, *Schwabenkriegschronik* 1, S. 107 mit Anm. 286–288. Die erste Fassung (Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 2) ist teilweise (ab dem 7. Buch) ediert in Stumpf, *Schweizerchronik* 1.

<sup>198</sup> Johannes Stumpf, *Gemeiner loblicher Eydgnoschafft beschreybung*, Zürich: Froschauer, Christof d. Ä., 1547, VD16 S 9863. Eine weitere Ausgabe von 1548 ist VD16 S 9864. Das Titelblatt ist abgedruckt bei FELLER/BONJOUR, *Geschichtsschreibung*, S. 145.

der ordnenden Hand des Kompilators und Lektors Stumpf zu einem einheitlichen Ganzen geformt<sup>199</sup>. Sie hatte ihren Erfolg nicht zuletzt der reichen Ausstattung mit Abbildungen, darunter sehr qualitätvolle Landkarten, zu verdanken<sup>200</sup>. Damit stellte die *Eydggnoschafft* die erste Ausgabe von Sebastian Münsters *Cosmographia* von 1544 in den Schatten, die ebenfalls unter ihre Vorlagen zählte, und regte so die aufwändige Neuauflage dieses Werks mit an<sup>201</sup>. Die Landkarten wurden später separat herausgegeben. Sie erfuhren ebenso wie die *Eydggnoschafft* mehrere Auflagen<sup>202</sup>. Als weniger umfangreicher und günstiger Auszug aus der *Eydggnoschafft* erschien später die *Schwytzer Chronica*<sup>203</sup>.

Im fünften der dreizehn Bücher umfassenden *Eydggnoschafft*, welches den Thurgau behandelt, findet sich jeweils ein Kapitel zu Stadt und Bistum Konstanz. Für diese Abschnitte hat Johannes Stumpf weitgehenden Gebrauch von Gregor Mangolts Chronik (Red. A) gemacht<sup>204</sup>. Stumpf kritisierte hier diejenigen Auffassungen zur Konstanzer Ursprungsgeschichte, die seiner Meinung nach nicht durch die Quellen gestützt seien<sup>205</sup>. Für die Geschichte des Bistums, mit dessen Entstehung er sich ebenfalls kritisch auseinandersetzte, hat Stumpf wahrscheinlich auch andere Konstanzer Werke, wie die Chroniken von Gebhard Dacher, Gallus Öhem und Jakob Menzel, herangezogen<sup>206</sup>.

<sup>199</sup> Vgl. zur Entstehung der *Eydggnoschafft* und den verschiedenen Zuträgern STRAUSS, Production. Vgl. zu den von Stumpf verarbeiteten Quellen für die Beschreibung des Zürich- und Aargaus auch MÜLLER, Quellen; und bezüglich des Valais SANTSCHI, Stumpf.

<sup>200</sup> Vgl. FELLER/BONJOUR, Geschichtsschreibung, S. 150.

<sup>201</sup> Vgl. zu den topografisch-historischen Werken des 16. Jahrhunderts STRAUSS, Germany, hier bes. S. 121; McLEAN, *Cosmographia*, S. 105–126, zu Stumpf bes. S. 108–113; zur Konkurrenzsituation zwischen Münster und Stumpf sowie der erweiterten Ausgabe der *Cosmographia* von 1550 vgl. bes. S. 169–174; und McLEAN, Basel, bes. S. 284–290.

<sup>202</sup> Johannes Stumpf, Landtaflen, Zürich: Froschauer, Christof d. Ä., 1548, VD16 S 9870. Vgl. RUPPRICH, Literatur, S. 438.

<sup>203</sup> Johannes Stumpf, *Schwytzer chronica*, Zürich: Froschauer, Christof d. Ä., 1554, VD16 S 9866.

<sup>204</sup> Vgl. LUDWIG, Geschichtsschreibung, S. 143 f.

<sup>205</sup> Vgl. zu Stumpfs Beschäftigung mit den Konstanzer Ursprüngen Kap. 15.

<sup>206</sup> Vgl. LUDWIG, Geschichtsschreibung, S. 144–146. – Der Basler Kanoniker Nikolaus Brieffler stellte Johannes Stumpf 1542 eine von ihm verfasste Liste der Bischöfe von Konstanz zur Verfügung. Für die *Episcopi Constantiense*, die in knappen Einträgen bis zum Bischof Johannes von Lupfen (1532–1537) reicht, diente ihm vermutlich ein Bischofskatalog des 15. Jahrhunderts als Vorlage, vgl. MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung (1998), S. 53; HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1988), S. 217, Anm. 61, vermutet als Vorlage den Bischofskatalog in Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 630. Briefflers Liste ist in einer Sammelhandschrift Stumpfs überliefert und zeigt Zusätze und Korrekturen von dessen Hand, vgl. Zürich, Zentralbibliothek, Ms. L 47, S. 37–45. Stumpf zog die Chronik Mangolts offenbar Briefflers *Episcopi Constantiense* vor, doch erhielt er vom Basler Kanoniker weitere historiografische Schriften und erwähnte ihn namentlich in der *Eydggnoschafft*, vgl. HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1988), S. 217, Anm. 61; STRAUSS, Production, S. 106 f. Vgl. zu Briefflers Leben die Einleitung der Edition von August Bernoulli in Brieffler, Basler Bistumschronik, S. 359–363; FELLER/BONJOUR, Geschichtsschreibung, S. 206.



Ein weiteres Werk zur Konstanzer Geschichte ist Stumpfs bereits 1541 in Zürich erschienene Konzilschronik<sup>207</sup>. Die Entstehung des Werks ist wohl in Zusammenhang mit der Erwartung eines allgemeinen Konzils im Vorfeld des Tridentinums zu sehen. Vor allem in dem handschriftlichen Entwurf eines schließlich nicht publizierten Vorworts brachte Stumpf seine Überzeugung zum Ausdruck, dass ein Konzil ungeeignet und unfähig sei, die kirchlichen Probleme zu lösen und die religiöse Wahrheit festzustellen<sup>208</sup>. Die Konzilschronik ist jedoch frei von Polemik; das gedruckte Vorwort präsentiert das Werk als erste wirklich umfassende Darstellung der Konzilsereignisse. Dem Leser sollten vor allem auch möglichst alle überlieferten Originaldokumente in deutscher Übersetzung, eingebunden in die korrekte Ereignischronologie, verfügbar gemacht werden. Ein besonderes Interesse hegte Stumpf dabei an dem Prozess um Jan Hus während des Konstanzer Konzils. Hierzu trug er ausführliches Material, unter anderem die Korrespondenz Hussens und den Bericht des Peter von Mladoniowitz, zusammen. Zwar nutzte Stumpf die ältere Konzilschronik von Ulrich Richental, den er auch namentlich erwähnte, doch geht seine Darstellung weit über diese hinaus<sup>209</sup>.

Beide Werke Stumpfs zur Konstanzer Geschichte wirkten auch wieder nach Konstanz zurück: Gregor Mangolt zog für die in seine Chronik integrierte Darstellung des Konstanzer Konzils, die sich ebenfalls stark auf den Hus-Prozess konzentriert, sowohl Richentals als auch Stumpfs Chroniken heran<sup>210</sup>. Christof Schultze schrieb einen Auszug aus Stumpfs Konzilschronik für seine Kollektaneen ab: *Uß dem alten der stat concilibuch, so Ulrich Richental geschriebn und Johannes Stump außgelassen hat*<sup>211</sup>. Aber auch die *Eydgenschafft*, die bis ins 18. Jahrhundert von beiden Konfessionen breit rezipiert wurde, wirkte auf die Konstanzer Geschichtsschreibung zurück<sup>212</sup>.

<sup>207</sup> Johannes Stumpf, *Des grossen gemeinen conciliums zu Costentz gehalten kurtze doch grundlichere vnd volkommere dann vor nie in teütsch gesehen beschreibung*, Zürich: Froschauer, Christof d. Ä., 1541, VD16 S 9868. Vgl. zum Folgenden ECKHART, Konzil.

<sup>208</sup> Das Vorwort ist überliefert in Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 70, S. 21–30. Abdruck bei BÜSSER, Vorwort, S. 41–48. Vgl. zu Stumpfs Argumentation MÜLLER, Geschichtsschreiber, S. 24; BÜSSER, Vorwort, S. 38–41.

<sup>209</sup> Vgl. zur älteren Auffassung, nach der die Stumpfsche Konzilschronik eine bloße erweiterte Fassung der Richental-Chronik darstellt, MATTHIESSEN, Chronik, S. 416–418, mit einer Aufstellung der von Stumpf übernommenen Kapitel. Vgl. zur Neueinschätzung der Konzilschronik auch ECKHART, Konzil.

<sup>210</sup> Vgl. WENNINGER, Mangolt, S. 355, Anm. 64; MATTHIESSEN, Chronik, S. 427f., Anm. 121.

<sup>211</sup> Konstanz, Stadtarchiv, A I 8, 1, fol. 50–82 v, Vermerk auf fol. 84 r.

<sup>212</sup> Vgl. FELLER/BONJOUR, Geschichtsschreibung, S. 150. So exzerpierte zum Ende des 16. Jahrhunderts der Überlinger Ratsherr Georg Han (1547–1597) für seine Sammlung Konstanzer Nachrichten auch Stumpf: Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB V 54, fol. 39r–253r und 448r–467r. Vgl. IRTENKAUF/KREKLER, Handschriften, S. XIV und 62f. Vgl. zur Nutzung durch Mangolt zurückhaltend WENNINGER, Werke, S. 363.



## 18.11 Melchior Zündelin

Melchior Zündelin (gest. 1557) gehörte der Beckenzunft an und wurde der erste Bürgermeister nach dem Übergang der Stadt an Österreich im Jahr 1548<sup>213</sup>. Er gehörte dem Teil der Gemeinde an, der mit der Politik des radikalreformatorisches Rats nicht einverstanden gewesen war und den Ausgleich mit dem Kaiser suchte. So kehrte Zündelin auch zum alten Glauben zurück, als im April 1549 alle Ratsherren zur Teilnahme an Beichte und Kommunion aufgefordert wurden<sup>214</sup>.

Melchior Zündelin wird eine Chronik zugeschrieben, die in späteren Abschriften unter dem Titel überliefert ist *Von ursprung der statt Costantz und etlichen alten sachen so sich alda verlossen durch herren Melchior Zundelin burgermeister daselben beschriben*<sup>215</sup>. Diese Chronik verzeichnet zunächst die Ursprungsgeschichte der Stadt und die Gründung des Bistums, im Anschluss daran stehen Annalen von 1225 bis 1511. Die Abfassungszeit der Chronik ist bislang ungeklärt, es liegt auch keine Untersuchung zu diesem Werk vor<sup>216</sup>. Nach Theodor Ludwig stellt Zündelins Chronik für den gesamten Berichtszeitraum des 13. und 14. Jahrhunderts einen unselbstständigen Auszug aus der Dacher-Chronik dar<sup>217</sup>. Auch die Ursprungsgeschichte von Stadt und Bistum orientiert sich stark an Dacher, doch sind die beiden in der Chronik unverknüpft aufeinanderfolgenden Versionen der Ursprungsgeschichte bei Zündelin einer harmonisierenden Bearbeitung unterzogen worden<sup>218</sup>.

Die jüngsten Ereignisse der Konstanzer Zeitgeschichte, die Krisenzeit von Reformation und Rekatholisierung, behandelte Melchior Zündelin nicht in seiner Chronik, sondern in einer zweiten Schrift, der Beschreibung des „Konstanzer Sturms“ vom Jahr 1548<sup>219</sup>. Die Darstellung beginnt mit dem Jahr 1499 und der Konstanzer Beteiligung am Schweizer- oder Schwabenkrieg und behandelt in knappen Kapiteln die Verbreitung der lutherischen Lehre in Konstanz, den Ausbruch des Bauernkriegs

<sup>213</sup> Vgl. RUBLACK, Einführung, S. 109.

<sup>214</sup> Vgl. LUDWIG, Geschichtsschreibung, S. 66–68; HILLENBRAND, Chronik, S. 357. Christof Schulthaiß und sein Schwager Hans Jakob Ehinger versuchten als Einzige unter den Ratsherren, sich diesem Befehl zu entziehen, gaben jedoch schließlich nach. Vgl. zur politischen Situation in Konstanz um 1548 DOBRAS, Konstanz, S. 133–146; ZIMMERMANN, Konstanz, S. 147–151; ZIMMERMANN, Rekatholisierung, S. 19–58.

<sup>215</sup> Eine Abschrift des 17. Jahrhunderts ist in einem Sammelband gemeinsam mit einer Ursprungsgeschichte Jörg Vögels, einer Teilabschrift der Chronik Gregor Mangolts und anderen Konstanzer Varia erhalten, Karlsruhe, Generallandesarchiv, 65/305, fol. 1–36. Vgl. KLEIN, Katalog GLA Karlsruhe (Handschriften), S. 121. Eine zweite, wohl nach 1700 angefertigte Sammelhandschrift mit ganz ähnlichem Inhalt befindet sich in Konstanz, Stadtarchiv, A I 5, Zündelins Chronik hier auf S. 1–46.

<sup>216</sup> Ein Auszug der Chronik Zündelins zum Plappartkrieg wurde abgedruckt in Geschichte des Plappartkriegs.

<sup>217</sup> Vgl. LUDWIG, Geschichtsschreibung, S. 129f.; Dacher, Konstanzer Chronik, S. 158f.

<sup>218</sup> Vgl. Kap. 15.

<sup>219</sup> Abgedruckt in Zündelin, Konstanzer Sturm 1, S. 513–567; Zündelin, Konstanzer Sturm 2, S. 707–802. Welche Handschrift der Herausgeber Simler benutzte, ist jedoch unklar.

ges 1525, den Auszug des Bischofs und der Geistlichkeit sowie den Überlinger Tag im Jahr 1527. Im Anschluss werden die Geschichte des Schmalkaldischen Bunds und die Konstanzer Beteiligung sowie die Verhandlungen der Stadt mit dem Kaiser ausführlicher dargestellt, woraufhin der Angriff auf die Stadt durch spanische Soldaten im Jahr 1548 und schlussendlich die Unterwerfung unter Ferdinand I. den meisten Raum einnehmen.

Zündelin nahm dabei immer wieder die inneren Verhältnisse der Stadt in den Blick und berichtete zum Beispiel von seiner eigenen Wahl zum Bürgermeister, wobei er von sich in der dritten Person schrieb<sup>220</sup>. Zündelins eigene innere Haltung spiegelt sich am Ende seiner Schrift in folgendem Satz wider: *Also hat nun der beste Theil der Buerger heimlich ueber diesen Fall der Religion und Freyheit heftig geseufzt, die uebrige Hoffnung des Heils zu Gott gesetzt; bereit, was des Koenigs, dem Koenig zu geben: und was Gottes ist, Gott zu geben*<sup>221</sup>. Zündelin gab zwar der politischen Notwendigkeit statt, sich mit dem Kaiser zu arrangieren und darum auch wieder zur Messe zu gehen, blieb aber innerlich der evangelischen Sache verbunden. So bat er um den göttlichen Segen für die Konstanzer Exilanten, die er namentlich aufführte, und äußerte sich bitter über den Teil der Bürgerschaft, der sich nun nicht mehr an die evangelischen Sittengesetze gebunden fühlte<sup>222</sup>. Zündelin berichtete auch davon, dass es nach 1548 in Konstanz immer noch Evangelischgläubige gab, die sonntags nach Kreuzlingen zum Gottesdienst zogen, bis ihnen dies vom habsburgischen Amtmann verboten wurde. Damit endet sein „Konstanzer Sturm“<sup>223</sup>.

Der Abfassungszeitraum des „Konstanzer Sturms“ ist ebenso unklar wie der von Zündelins Chronik. Ebenso wenig sind das Verhältnis der verschiedenen Beschreibungen des Konstanzer Sturms, also die Arbeiten von Gregor Mangolt, Jörg Vögeli und die Melchior Zündelins, sowie die Abschnitte, die sich zu diesem Ereignis in den Kollektaneen von Christof Schulthaiß finden, vergleichend untersucht worden. Vögeli und Mangolt beschrieben die Geschichte ihrer Stadt nach dem Scheitern der von ihnen vertretenen Politik aus dem Exil heraus und verstanden darum das Jahr 1548 als einen Wendepunkt, an dem die Stadt sich vom Willen Gottes abgewandt hatte und in der Folge eine Niederlage erfuhr<sup>224</sup>.

Mit Melchior Zündelin und den Mitgliedern der Familie Schulthaiß schrieben jedoch Vertreter des neuen Regiments die Geschichte ihrer Stadt nieder. Ihnen kam es auf eine Betonung der Kontinuität der städtischen Obrigkeit über die Veränderungen von 1548 hinweg an<sup>225</sup>. Hatten die Chronisten der reformatorischen

<sup>220</sup> Vgl. Zündelin, Konstanzer Sturm 2, S. 773.

<sup>221</sup> Zündelin, Konstanzer Sturm 1, S. 801.

<sup>222</sup> Vgl. Zündelin, Konstanzer Sturm 2, S. 792f.; Zündelin, Konstanzer Sturm 1, S. 801f.

<sup>223</sup> Vgl. Zündelin, Konstanzer Sturm 2, S. 802.

<sup>224</sup> Dies wird besonders an den Trostbüchern Vögelis deutlich, vgl. zu Vögeli Kap. 18.7; zu Mangolt Kap. 18.9.

<sup>225</sup> Vgl. zum Folgenden ZIMMERMANN, Rekatholisierung, S. 58–66; ZIMMERMANN, Aufruhr, S. 328.

Periode reichsstädtische Traditionen in Verbindung mit dem neuen Glauben gegen den Bischof verteidigt, lag die Priorität des neuen Rates, der sich in einer schweren Legitimationskrise befand, auf der Konsolidierung der Macht. Nach außen ging es um die Verteidigung reichsstädtischer Rechte gegenüber der österreichischen Obrigkeit, nach innen um den Erhalt der alten Sittenordnung der Stadt. Zündelins Schilderung der Konstanzer Zeitgeschichte sollte die legitime Kontinuität der Ratspolitik aufweisen und richtete sich gegen die innerstädtische Opposition<sup>226</sup>.

## 18.12 Die Familie Schulthaiß

Die Familie Schulthaiß machte über Generationen hinweg Politik in Konstanz und gehörte der Patriziergesellschaft ‚zur Katz‘ an<sup>227</sup>. Immer wieder haben sich einzelne Familienmitglieder auch mit der Geschichte ihrer Stadt beschäftigt und historio-graphische Aufzeichnungen hinterlassen.

Gregor Mangolt inserierte in seine Konstanzer Chronik einen Auszug aus einem älteren Werk: *Was hernach volget, hab ich us Clauss Schulthaissen chronic gezogen*<sup>228</sup>. Nikolaus Schulthaiß d. J. (gest. 1500) diente in seiner Jugend drei Jahre lang am Hof Friedrichs III. in Wien. Nach seiner Rückkehr nach Konstanz wurde er bischöflicher Vogt des Schlosses Güttingen und saß später im Rat der Stadt<sup>229</sup>. Seine Konstanzer Chronik muss als verloren gelten. Mangolts Auszug beginnt mit dem Jahr 1252 und endet 1461, wobei es nicht zu jedem Jahr einen Eintrag gibt. Mit der Mitte des 15. Jahrhunderts werden die Einträge jedoch ausführlicher, da nun Nikolaus' eigene Erlebenszeit behandelt wird.

In einer in Innsbruck aufbewahrten Handschrift, die eine Geschichte des Konstanzer Konzils und eine Chronik der Stadt Zürich enthält, findet sich der Schreibervermerk: *Es ist ze Constantz ist [sic] ain guot gsell der haist Clauß Schulthais, der hauett disgeschriben uß guotten muott und ouch mitt gantzem fliß*<sup>230</sup>. Die ältere Forschung hat die Innsbrucker Handschrift dem älteren Nikolaus Schulthaiß

<sup>226</sup> ZIMMERMANN, Rekatholisierung, S. 61.

<sup>227</sup> Vgl. zur Geschichte der Familie HILLENBRAND, Chronik, mit Stammtafel und Erläuterungen auf S. 346–348; Chroniken der Stadt Konstanz, S. XII–XVIII.

<sup>228</sup> Abgedruckt nach Mangolts Chronik (Red. B) in Chroniken der Stadt Konstanz, S. 270–285, hier S. 270. Vgl. auch LUDWIG, Geschichtsschreibung, S. 37f. Vgl. zu Mangolt Kap. 18.9.

<sup>229</sup> Vgl. zu Nikolaus' d. J. Leben Chroniken der Stadt Konstanz, S. XVII f., nach der Chronik des Jakob Schulthaiß, hierzu im Folgenden eingehend. Vgl. auch HILLENBRAND, Chronik, zu Nikolaus d. J. bes. S. 346, Nr. V, wo aber die durch Mangolt überlieferte Chronik nicht erwähnt wird.

<sup>230</sup> Innsbruck, Ferdinandeum, Sammlung Di Pauli 873, Kolophon fol. 78v. Siehe auch auf fol. 117r: *Claus Schulthais von Costentz*. Die Zürcher Chronik (Nach Gamper B 2.1) wurde von einem modernen Bearbeiter mit dem irreführenden Titel „Konstanzer Chronik“ versehen, vgl. GAMPER, Stadtchroniken, S. 174f., hiernach auch zitiert; WACKER, Richental, S. XIV f.; Chronik der Stadt Zürich, S. XXIII f.

zugeschrieben<sup>231</sup>. Nikolaus d. Ä. (vor 1398–ca. 1432) war zunächst Stadtschreiber in Ravensburg und von 1398–1411 *grammatophylaricus* in Konstanz<sup>232</sup>. Er findet im *Chronicon Constantiense* Erwähnung: *unz das man zahlt 1389 jar, do ward deselben jar Claus Schultheiss stattschriber zu Costenz*<sup>233</sup>. Allerdings wurde die Innsbrucker Handschrift aufgrund der Wasserzeichen von Rudolf Gamper auf ca. 1460 datiert<sup>234</sup>. Damit wäre als Schreiber Nikolaus d. J. anzusprechen. Wilhelm Matthiessen folgte Gampers Datierung; er konnte zudem die Abhängigkeit der Innsbrucker Konzilschronik von Richental nachweisen<sup>235</sup>. Nikolaus d. J. strukturierte seine Vorlage jedoch neu: Vor die eigentliche Chronik stellte er ein deutsch-lateinisches Proömium und eine Personenliste. Er strich die weltchronologischen Teile und das Stadtlob Richentals zugunsten einer straffen Darstellung der Teilnehmer und Ereignisse des Konzils<sup>236</sup>. Bemerkenswert ist weiterhin die gemeinsame Überlieferung mit der Zürcher Chronik; eine Kombination, die auch noch in anderen Zürcher Handschriften zu finden ist<sup>237</sup>.

Nikolaus d. J. Schulthaiß können also neben seiner Konstanzer Chronik, die nur noch durch den Auszug Mangolts greifbar ist, auch die Konstanzer Konzilschronik nach Richental und die Zürcher Stadtchronik in Innsbruck zugeschrieben werden. Doch auch die historiografische Arbeit Nikolaus d. Ä. ist belegt. Jakob Schulthaiß meldet in seiner 1551 geschriebenen Familienchronik, dass sein Vorfahr Annalen verfasst habe<sup>238</sup>. Diese sind nicht überliefert, haben aber vermutlich den historiografischen Werken der jüngeren Mitglieder der Familie Schulthaiß als Quelle gedient.

Die Brüder Christof, Joachim und Jakob waren die Söhne des ehemaligen Ratsmitglieds, Bürgermeisters und Stadtvogts Johannes Schulthaiß (gest. 1538). In seiner Familienchronik hat Jakob Schulthaiß das Herkommen und den sozialen

<sup>231</sup> Vgl. LIEBENAU, Chronik, S. 37–39; Schilling, Berner Chronik, S. 445f.; die Herausgeber hielten die Konzilschronik des Nikolaus Schulthaiß für älter als die Richentals. Vgl. auch Chronik der Stadt Zürich, S. XXIV, wo Dierauer die Handschrift ins dritte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts datiert; HILLENBRAND, Chronik, S. 346, Nr. III.

<sup>232</sup> Vgl. zum Leben Nikolaus' d. Ä. Chroniken der Stadt Konstanz, S. XII–XIV; HILLENBRAND, Chronik, S. 346, Nr. III u. S. 350.

<sup>233</sup> *Chronicon Constantiense*, fol. 94. Vgl. Chroniken der Stadt Konstanz, S. XII f., hiernach auch zitiert.

<sup>234</sup> Laut GAMPER, Stadtchroniken, S. 174f., entspricht das Wasserzeichen nach Piccard einer auf 1451–1462 datierten Form aus Süddeutschland/Bodenseeraum (Ochsenkopf V 309–313). Gamper verweist in den Literaturangaben auf LUDWIG, Geschichtsschreibung, S. 37f., der an dieser Stelle Nikolaus d. J. behandelt.

<sup>235</sup> Vgl. MATTHIESSEN, Chronik, S. 430–434.

<sup>236</sup> Vgl. MATTHIESSEN, Chronik, S. 432; WACKER, Richental, S. XIV, vgl. hier zum Proömium S. 43 u. 213.

<sup>237</sup> Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 80 u. A 172, vgl. GAMPER, Stadtchroniken, S. 177f. u. 181–183; MATTHIESSEN, Chronik, S. 434.

<sup>238</sup> Jakob über Nikolaus d. Ä.: *quorum in annalibus ejus crebra hinc inde fit mentio*, zitiert nach Chroniken der Stadt Konstanz, S. XIV. Vgl. auch HILLENBRAND, Chronik, S. 346.

Aufstieg seiner Familie aufgezeichnet<sup>239</sup>. Jakob (1517–1553) war der jüngste der drei Brüder und erhielt eine fundierte Ausbildung zunächst an der Lateinschule in Straßburg, dann an den Universitäten Basel, Marburg und Tübingen, wo er Jura studierte. Von 1543 bis 1549 war er Mitglied des großen Rats in Konstanz<sup>240</sup>. Seine 1551 verfasste Familienchronik, die zunächst die Frühgeschichte der Familie und dann alle Namensträger bis zu Nikolaus d. J. behandelt, enthält einen eigenen Abschnitt über die Lebensgeschichte des Vaters Johannes<sup>241</sup>.

Johannes Schulthaiß hatte während der innenpolitisch brisanten Jahre 1525 bis 1531 als Bürgermeister und Stadtvogt amtiert<sup>242</sup>. Eine 1524 von Jörg Vögeli verfasste Mahnschrift, mit der die Stadtoberen zur Unterstützung der Reformation angehalten werden sollten, richtet sich unter anderem an Johannes Schulthaiß<sup>243</sup>. Wie Eugen Hillenbrand herausgearbeitet hat, diente Jakobs Familienchronik auch einer Verteidigung der Politik seines Vaters und ist damit im Kontext der politischen Situation der 1550er-Jahre zu sehen<sup>244</sup>.

Christof Schulthaiß (1512–1584), der älteste der Brüder, engagierte sich seit den 1530er-Jahren wie sein Vater als Ratsherr; nach dem Tod Melchior Zündelins wurde er Bürgermeister<sup>245</sup>. Evangelisch erzogen akzeptierte er nach 1548 die Forderung der österreichischen Obrigkeit, dass alle Ratsherren zum alten Glauben zurückkehren sollten. Zuvor hatte er sich gemeinsam mit seinem Schwager Hans Jakob Ehinger vergeblich an den Stadthauptmann von Pollweil gewandt, um hiervon ausgenommen zu werden<sup>246</sup>.

Christof verfasste eine Bistumsgeschichte, die bis ins Jahr 1567, mit einem Nachtrag bis 1574 reicht<sup>247</sup>. Als Quellen dienten ihm die Werke von Stumpf, Bruschi, Mennel und Öhem<sup>248</sup>. Außerdem sammelte er unermüdlich historische Nachrichten seiner Heimatstadt. Seine mehrere Foliobände umfassenden Kollektaneen

<sup>239</sup> Konstanz, Stadtarchiv, A I 17. Vgl. die knappe Beschreibung der Handschrift bei HILLENBRAND, Chronik, S. 342, Anm. 6.

<sup>240</sup> Vgl. ebd., S. 343 f.

<sup>241</sup> Konstanz, Stadtarchiv, A I 17, S. 19–26. Vgl. die Zusammenfassung bei HILLENBRAND, Chronik, S. 349–351, zur Datierung vgl. hier S. 343 f.

<sup>242</sup> Vgl. RUBLACK, Einführung, S. 103, mit Anmerkungen; DOBRAS, Ratsregiment, S. 57, Anm. 62.

<sup>243</sup> Ediert in Vögeli, Schriften 1, S. 519–535. Vgl. DOBRAS, Ratsregiment, S. 95, 103 f. und 112 f. Vgl. zu dem Schreiben Kap. 13.1.

<sup>244</sup> Vgl. HILLENBRAND, Chronik, S. 355–360. Johannes Schulthaiß wurde bereits 1528 in zwei Schmähliedern scharf angegriffen, vgl. Historische Lieder Konstanz, S. 90 u. 99.

<sup>245</sup> Vgl. RUPPERT, Schultheiß, S. 27–29; HILLENBRAND, Chronik, S. 346; Schulthaiß, Bistumschronik, S. 3. Der ihm gewidmete Abschnitt der Familienchronik konzentriert sich vor allem auf Christofs Heirat im Jahr 1541, vgl. Konstanz, Stadtarchiv, A I 17, S. 59–62.

<sup>246</sup> Vgl. Schulthaiß, Bistumschronik, S. 4 f.; HILLENBRAND, Chronik, S. 357.

<sup>247</sup> Konstanz, Stadtarchiv, A I 9. Edition von Marmor, vgl. Schulthaiß, Bistumschronik. Zum inhaltlichen Schwerpunkt der Bistumschronik auf den Einritten der neugewählten Bischöfe vgl. BIHRER, Einzug, S. 70 f.

<sup>248</sup> Vgl. HILLENBRAND, Geschichtsschreibung (1988), S. 220; MÜLLER, Bistumsgeschichtsschreibung (1998), S. 58 f.; LUDWIG, Geschichtsschreibung, S. 71–73.

reichen bis ins Jahr 1576<sup>249</sup>. Der erste Teil behandelt die Jahre von der Stadtgründung bis 1498; hierin findet sich auch eine von anderer Hand geschriebene Lage, die von Unruhen in der Stadt 1377 bis 1389 berichtet und von Christof folgendermaßen betitelt wurde: *Us brueder Joachims selgem rotem buoch geschriben f. 79. Sus hat Hans Schulthaiß geschriben ungefah in dem 1458 jar*<sup>250</sup>. Damit ist auch die historiografische Tätigkeit des zweiten Bruders belegt, auch wenn die Chronik des Joachim Schulthaiß (1516–1562) nicht erhalten ist. Mehr noch, Joachim hatte für seine Chronik offensichtlich Aufzeichnungen des Vaters Johannes herangezogen<sup>251</sup>.

Auch eine weitere, heute verlorene Chronik des Jakobs Schulthaiß erwähnte Christof in seinen Kollektaneen<sup>252</sup>. Weiterhin finden sich eine Abschrift der Reformationschronik Jörg Vögels und Auszüge der Konzilschroniken von Ulrich Richental und Johannes Stumpf in der Sammlung<sup>253</sup>. Die Bedeutung der Kollektaneen erschöpft sich jedoch sicherlich nicht darin, dass durch sie ältere, nicht mehr erhaltene Quellen überliefert werden. Sie sind allerdings, obwohl insbesondere als Quelle zur Reformationszeit vielfach herangezogen, noch nicht grundlegend erforscht worden.

<sup>249</sup> Konstanz, Stadtarchiv, A I 8, 8 Bände. Eine zweite Sammlung befindet sich in Karlsruhe, Generallandesarchiv, 65/1060; vgl. KLEIN, Katalog GLA Karlsruhe (Handschriften), S. 314.

<sup>250</sup> Konstanz, Stadtarchiv, A I 8,1, fol. 41 r–46 r. Vgl. HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1975), S. 5 f.

<sup>251</sup> Vgl. zu Joachim Schulthaiß HILLENBRAND, *Chronik*, S. 346 f. Zu Joachims Chronik, die auch in der Karlsruher Sammlung erwähnt wird, vgl. HILLENBRAND, *Geschichtsschreibung* (1975), S. 6.

<sup>252</sup> Vgl. HILLENBRAND, *Chronik*, S. 342. LUDWIG, *Geschichtsschreibung*, S. 13–15, hielt die bei Christof Schulthaiß erwähnten *brueder Joachim* und *brueder Jakob* für anonyme geistliche Verfasser. Jakobs Chronik wollte er dem Konstanzer Domherren Jakob Kurtz zuschreiben. Auf diesen Fehler hat schon RUPPERT, *Schulthaiß*, S. 31, hingewiesen.

<sup>253</sup> Die Reformationschronik in Konstanz, Stadtarchiv, A I 8,3, fol. 1 r–118 r. Vgl. Vögeli, *Schriften* 1, S. 33. Vgl. zu den Auszügen aus den Konzilschroniken bei Schulthaiß ECKHART, *Konzil*.



# Register

Die Schlagworte Konstanz und Beatus Widmer sind nicht aufgenommen. Bischöfe stehen unter ihrem Bistum, Fürsten und alle Personen mit Zubenennung unter ihrem Vornamen, Päpste unter ihrem Papstnamen. Es sind Autoren, aber nicht deren Werke aufgenommen; die Ausnahme bilden anonyme Werke, die unter ihrem Titel erscheinen.

- Aachen 84 f., 93 f., 96, 158–165, 171–173, 226 f., 229, 246  
Aare 328 f.  
Aargau 333, 356, 399, 405, 471, 548  
Achkarren 35–37, 53, 61, 64, 72, 194 f., 197, 254  
Adelger; Algerus 368 f., 374, 376, 378, 380–382, 452, 467, 469 f., 488  
Agricola, Rudolf 426  
Albrecht I., römischer König 242, 330  
Albrecht IV., Herzog von Bayern-München 81, 83, 86 f., 90, 162, 172, 261 f.  
Albrecht von Bonstetten 43 f., 528  
Alemannien; Alemannen 330, 343, 349 f., 382, 403, 408, 490, 529  
Alexander VI., Papst 87, 89, 105 f., 153 f.  
Alfons II., König von Apulien und Sizilien 87  
Algerus → Adelger  
Allensbach 349 f.  
Allerheiligen (Schaffhausen), Kloster 241  
Allmannsdorf 349 f.  
Alman von Stoffen 349–351  
Alt, Georg 137 f., 423–425  
Altenburger Prinzenraub 81, 101  
Altzellen → Sankt Joder Kapelle  
Alwig, Graf von Sulz 103, 208  
Amalia, Pfalzgräfin 92  
Amerbach, Bonifaz 48 f., 391 f., 394, 419, 496, 501  
Ammianus Marcellinus 488  
Ancona 139  
Andreas Truchsess von Waldburg, Graf von Sonnenberg 86, 91, 120 f.  
Anne, Herzogin der Bretagne 86, 88, 261  
Annius Viterbiensis → Nanni, Giovanni  
Anselm, Thomas 150  
Antijudaismus 184, 266 f.  
Anton von Pforr 118  
Antonio Maria de Sanseverino 86, 119, 271  
Antwerpen 158  
Appenzell, Appenzeller 86, 133  
Apulien 87, 362, 366, 369, 375  
Arbon 142, 323, 338–342, 344, 352–354, 357–359, 385, 402, 440, 471–473, 489, 491, 544  
Aristoteles 270, 312  
Armbruster, Johann 531  
Armer Konrad 92, 175, 274  
Arnpeck, Veit 159  
Arona 89  
Audomar, Heiliger 387  
Augsburg 7, 20, 47 f., 50, 52, 80, 82, 101, 109–119, 158, 177, 189, 226 f., 245, 259 f., 262, 279, 294, 296, 298, 302, 305, 307 f., 310, 314 f., 453, 493 f., 511, 513, 524, 541  
– Bischöfe  
– Otto Truchsess von Waldburg 53  
– Peter von Schaumburg 314  
– Ulrich, Heiliger 307  
Augustus, römischer Kaiser 302, 308  
Aulus Gellius 401  
Aulus Vitellius 401  
Aventin, Johannes 283  
**Bad Dürkheim** 148  
Badener Disputation 231  
Bämler, Johann 315  
Basel 33, 47, 49, 81, 88, 89, 128, 154, 176 f., 188, 222, 224, 235, 240, 242, 259, 295, 305, 379, 391, 400, 413, 427, 524, 528, 531, 554  
Basellius, Nikolaus 96, 98, 100, 115–117, 121, 148–157, 181, 217, 246, 252, 255 f., 264, 272 f., 276, 508, 511 f.  
Bauernkrieg 51, 175, 235, 476, 535  
Bayern 92, 339  
Beatenberg 254, 405  
Bebel, Heinrich 97, 151, 416  
Beck, Anton gen. Metzger 91, 190–193, 272  
Beda Venerabilis 364, 374 f., 382, 386 f.



- Bentivoglio, Giovanni II. 90  
 Benzhausen 89, 186  
 Bergamo 99, 138  
 Beringer von Landenberg 209–211, 213  
 Berken, Johannes 240  
 Berler, Maternus 182  
 Bern 52, 90, 152, 239, 305, 347, 379, 451, 453, 456, 486  
 Bernardino, Kardinal 91  
 Bertinus, Heiliger 387  
 Bilgeri von Heudorf 81  
 Biondo, Flavio 138  
 Bischofszell 335, 348, 371  
 Boccaccio, Giovanni 422, 427–429  
 Bodensee, Bodenseeraum 30, 33, 48 f., 120, 325, 337, 339, 343, 350, 356, 358, 361, 364, 382, 387, 391, 413, 417, 422–429, 456, 482, 489, 501, 518, 543, 553  
 Bodenstein, Andreas gen. Karlstadt 267  
 Böhm, Hans gen. Pauker von Niklashausen 83, 140  
 Böhmen; die Böhmen 156, 229, 432  
 Bologna 90  
 Bozen 83  
 Brabant 90  
 Brassicanus, Johannes Alexander 46 f., 418  
 Bregenz 49, 341, 391, 403, 414 f., 417, 425, 530  
 Breisach 35–37, 61, 64, 82 f., 91, 118, 120 f., 190–196, 198–202, 204 f., 238–240, 245, 254, 272  
 Breisacher Reimchronik 194 f., 197 f., 200 f., 204 f.  
 Breisgau 35, 81, 83, 91 f., 132, 134, 178, 187, 272  
 Brennwald, Heinrich 220, 547  
 – Regula 547  
 Brieffler, Nikolaus 548  
 Britannien 272, 361 f., 365, 367, 384  
 Brixen 79  
 Bruder Klaus → Nikolaus von Flüe  
 Bruderholz 222  
 Brügge 86, 120, 263  
 Brülín, Martin, Abt von Petershausen 215 (als Brandis)  
 Brugg 342, 356, 399, 471  
 Bruni, Leonardo gen. Aretino 332 f., 377, 380 f., 383–385, 390, 395, 409, 411, 415 f., 423 f., 426 f., 495, 498  
 Bruschi, Kaspar 283, 542, 545, 554  
 Bubikon 547  
 Buchdruck 16, 22, 33, 257–259, 280  
 Buchmarkt 3, 256, 258, 275, 280, 515  
 Bürglen 335, 348  
 Bullinger, Heinrich 320 f., 543, 547  
 Bundschuh, Lehen (1513) 92, 96, 156 f., 175–182, 247, 252, 255, 274  
 Bundschuh, Untergrombach (1502) 156, 181  
 Burgund; Burgunder 3, 82, 84, 91 f., 98, 134, 183, 201, 264, 277  
 Burgunderkriege 81, 83, 115, 127–129, 133 f., 136, 195, 245  
 Caesar, Gaius Julius 96, 184, 296 f., 310 f., 336, 350, 364, 400, 401, 406–416, 418, 422, 479  
 Caoursin, Guillaume 186  
 Celtis, Konrad 138  
 Chimay, Graf und Fürst von 85, 163, 170  
 Chlothar II., König 388 f., 403 f., 406  
 Christof der Starke, Herzog von Bayern-München 81  
 Christof, Markgraf von Baden 180  
 Christof, Graf von Werdenberg und Heiligenberg 444  
 Christof Schenk von Limpurg 170  
 Christof von Rheineck 316  
*Chronica Suevorum* 362–368, 375–377, 381 f.  
*Chronica von vil vnd mancherlay historien* 101–103, 108–116, 121, 131, 140, 154, 157, 194, 245–247, 250, 252, 255–258, 264, 276, 508, 511 f.  
*Chronicon Constantiense* 18, 141 f., 334–344, 346–349, 351, 353–358, 360 f., 370 f., 380, 385, 391, 394–396, 406, 472, 517–520, 524, 534, 553  
*Chronicon Murense* 333, 386, 388 f., 402  
 Chur 222, 329  
 Cincinnius → Kraushaar, Johannes  
 Colmar 196  
 Columbus, Christof 87, 185, 250  
 Constantinische Schenkung 469 f.  
 Constantinus der Große, römischer Kaiser 332, 347, 350, 352, 365, 367, 375, 385, 408 f., 411, 415–417, 470  
 Constantius I. Chlorus, römischer Kaiser 325, 332, 336 f., 350, 361, 364, 366–369, 372, 375, 378, 380, 382–386, 390, 392, 394 f., 409, 415–417, 464, 466, 471, 487, 490, 500

- Constantius II., römischer Kaiser 325, 350, 366, 369, 394, 415 f., 500  
 Constantius Gallus 366  
 Constantius oder Constantinus, Konstanzer Gründerfigur 289, 295, 319, 325–327, 332, 335–337, 345–356, 358–361, 363–372, 374 f., 378, 380–382, 384 f., 390, 392–396, 408, 410 f., 415–417, 421, 423, 429, 433, 439, 452, 456 f., 461 f., 464, 466 f., 470 f., 477 f., 487–490, 494, 498, 500  
*Coronatio Maximiliani* 159–162, 166, 168–170, 173  
 Cuspinian, Johannes 283  
  
 Dacher, Gebhard → Konstanz, Einwohner  
 Dänemark 98  
 Dagobert I., König 329–331, 333, 386, 388 f., 403, 406, 409, 454, 457, 473–475, 491  
 Diessenhofen 80, 131, 348  
 Diocletian, römischer Kaiser 323, 326, 332, 337, 361, 372, 374, 378–380, 382, 385, 395, 415, 470 f., 494  
 Donau 490  
 Dornach 222, 224  
 Dorneck, Schloss 222  
 Druck → Buchdruck  
 Düren 165  
 Dürkheim → Bad Dürkheim  
  
 Eberhard I. (V.), Graf und Herzog von Württemberg 44, 83, 87 f., 97, 99 f., 104, 107 f., 118 f., 164, 168, 172  
 Eberhard II., Herzog von Württemberg 30, 88, 106–108, 206, 220, 246, 273  
 Ebertramus, Heiliger 387  
 Eck, Johann → Konstanz, Einwohner  
 Eck, Johannes 230 f., 233, 255  
 Eichsel 89, 154, 188, 255, 265  
 Eidgenossenschaft; Eidgenossen 3, 30, 52, 79–83, 88 f., 91–93, 105, 126, 128 f., 131 f., 134, 136, 156, 195 f., 205 f., 208, 216–218, 220–225, 261, 264, 277, 282, 311, 343 f., 371, 399, 422, 446, 451, 456, 486, 508 f., 512  
 Einsiedeln, Kloster 90, 153, 274, 528  
 Eleonore von Portugal, Kaiserin 95, 247, 262  
 Elisabeth, Markgräfin von Brandenburg(-Ansbach) 91  
 Elisabeth, Pfalzgräfin 155  
 Ellenbog, Nikolaus 283  
 – Ulrich 283  
 Elsass 37, 81, 91, 132, 134, 156, 239, 444  
 Enderlin, Hans 180 f.  
 Endingen (bei Balingen) 117  
 Endingen am Kaiserstuhl 37, 81, 117 f., 126, 239, 254, 266, 270  
 Enen, Johann 316, 320  
 Engelberg, Kloster 333, 386  
 England 98  
 Enguerrand de Monstrelet 281  
 Ensisheim 87, 180, 203, 272  
 Erasmus von Rotterdam 46, 48 f., 149–151, 235, 413, 415, 418–420, 433, 501, 507  
 Erfurt 90, 118, 536  
 Ermatingen 223 f., 427  
 Ernst, Markgraf von Baden 81, 91  
 Ernst, Kurfürst von Sachsen 81, 166, 168, 170  
 Esslingen 79, 83, 101, 113  
 Etterlin, Egloff 127  
 – Petermann 97, 103, 127–136, 140, 194–198, 204 f., 221–223, 245–247, 255, 259, 276, 282, 511 f.  
 Eusebius, Papst 362, 364, 369 f., 375, 380  
 Eusebius von Caesarea 364, 371, 375  
 Eusebius von Nikomedia 369  
 Eutrop 382, 384  
 Ewige Richtung 82, 134  
 Exuperantius, Heiliger 293, 339  
  
 Fabri, Felix 407 f., 426, 428  
 Falsche Karolina 341, 450, 452, 454, 457, 473 f.  
 Feichter, Veit 249  
 Feldkirch 79  
 Feldkirch, Priorat 75  
 Felix, Heiliger 293, 339 f., 343  
 Felix von Werdenberg 91, 121  
 Ferdinand I., Kaiser, Erzherzog von Österreich 85, 153, 174, 242, 263, 551  
 Ferdinand I., König von Aragon 87, 185  
 Ferdinand II., König von Aragon 90  
 Ferrara 83  
 Filonardus, Ennius 48  
 Flach, Martin 186 f.  
 Flandern 86, 120  
 Flodoard von Reims 300  
 Florenz 88, 104 f.  
*Flores temporum* 364, 374

- Foresti, Giacomo Filippo (von Bergamo) 99, 138  
 Franck, Sebastian 283  
 Frankfurt an der Oder 90  
 Frankfurt am Main 81, 84, 89f., 154, 159, 163f., 167, 173, 227, 305  
 Frankenreich 408  
 Frankreich; Franzosen 3, 92, 98, 106, 184, 264, 277, 412  
 Frauenfeld 79, 348f., 494  
 Freiburg im Breisgau 33, 36f., 47, 81, 88f., 92, 156f., 175f., 178, 180–182, 186, 191–193, 238f., 241, 254, 266, 270, 306, 528, 531, 534, 540, 543  
 Freiburg im Uechtland 239  
 Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 138, 330, 339, 341, 387–389, 403, 406, 454, 457, 473  
 Friedrich II., Kaiser 467  
 Friedrich III., Kaiser 79–82, 84–87, 99, 101, 103, 105, 109, 114–117, 120, 122, 165, 207, 247, 261f., 513, 540, 552  
 Friedrich I., Kurfürst von der Pfalz 80, 82, 114f.  
 Friedrich II., Kurfürst von Sachsen 81  
 Friedrich III., Kurfürst von Sachsen 229, 234  
 Friedrich, Graf von Zollern 167  
 Friesen 304  
 Fritz, Jos 92, 176, 181  
 Friulfus, Heiliger 387  
 Froben Christof, Graf von Zimmern 540  
 Froben, Johann 400  
 Frosch, Franciscus 447  
 Froschauer, Christof 488, 543f., 547  
 Frankfurter Fürstentag (1503) 154  
 Furter, Michael 128  
 Fussach 81  
  
 Gachnang 348, 372  
 Galerius, römischer Kaiser 326, 378, 384f.  
 Gallien; Gallier 366f., 384, 408, 412, 440, 465  
 Gallus 366f.  
 Ganodorum 408–411, 414f., 420, 474, 487, 489, 491f., 495  
 Gengenbach, Pamphilus 157, 175–182, 242, 252  
 Geoffrey von Monmouth 288  
 Georg der Reiche, Herzog von Bayern-Landshut 83, 89, 154  
 Georg I., Herzog von Pommern 92  
 Georg von Podiebrad, König von Böhmen 81, 91  
 Georg, Pfarrer in Breisach 191f.  
 Gervasius, Heiliger 190, 239f., 265  
 Geschichtsbild 4, 8, 10, 26–28, 39, 285, 289–291, 296, 301f., 304f., 307f., 310, 313, 317f., 321, 441, 457, 471, 474–478, 480f., 484f., 487, 490, 492, 496, 499–503, 505f., 510, 516, 539  
 Gessner, Andreas 543  
 – Konrad 543  
*Gesta Treverorum* 316, 320  
 Ghinucci, Girolamo 230f.  
 Giengen 80  
 Giovio, Paolo 283  
 Gisenbrecht, Hans 186  
 Goldene Bulle von Friedrich I. Barbarossa (1155) 330, 387, 403, 442  
 Goldene Bulle von Karl IV. (1357) 450, 454  
 Gossembrot, Sigismund 308, 310, 315  
 Gottfried von Viterbo 364, 374, 382  
 Granada 87  
 Grandson 83, 134  
 Graubünden 221  
 Grauer Bund 222  
 Gregor II., Papst 484  
 Gregor V., Papst 146  
 Grimm, Sigmund 227  
 Grüninger, Johannes 186  
 Grünpeck, Josef 247  
 Gundemado 350, 371, 376  
 Gunzo 349, 403  
  
 Habsburg; Habsburger 129, 132, 174, 221, 241–243, 247f., 277, 280, 357f., 360, 405, 426, 525, 534, 540  
 Halberstadt 541  
 Halle 93, 116, 184, 266  
 Han, Georg 75f., 148, 549  
 – Johann Gabriel 75f.  
 – Johann Raphael 76f.  
 – Joseph 76  
 Hans von Hungerstein 272  
 Hans von Pienzenau 155  
 Hans von Waldheim 124  
 Hanser, Michel 177  
 Hartmann von Aue 517  
 Hedio, Kaspar 283  
 Hedwig von Polen 83  
 Hegau 30, 92

- Heidelberg 108, 547  
 Heilbronn 79, 101, 113, 178  
 Heiliger Rock 154, 315 f.  
 Heinrich VI., Kaiser 330  
 Heinrich VII., Kaiser 330  
 Heinrich VIII., König von England 92, 182  
 Heinrich V., Herzog von Mecklenburg 92  
 Helbig, Peter 35  
 Helena, Pfalzgräfin 92  
 Helena, Heilige 361 f., 364 f., 367–370, 384 f.  
 Helvetier 349 f., 412  
 Heresbach, Konrad 48  
 Hermann der Lahme 144, 534  
 Herrenzimmern 540  
 Hewen, Herren von 525  
   → Konstanz, Bischöfe: Heinrich  
 Heydekyn von Sonsbeck, Johannes 315  
 Hieronymus von Rebdorf 385  
 Hirsau 149  
 Hölzel, Hieronymus 176  
 Hofen, Priorat 75  
 Hohenkrähen 92  
 Horneck von Hornberg, Ludwig 180  
 Hostienfrevell → Knobloch; Sternberg  
 Hubner, Hans 30  
 Hug, Heinrich 217  
 Hügelin, Johann 535  
 Humanismus 14, 16, 43, 97, 100, 119, 251, 298, 300, 306, 309–311, 319, 420  
 Hummelberg, Gabriel 419  
 – Michael 45–50, 393, 412–419, 426, 489, 501, 508  
 Hupfuff, Matthias 175, 259  
 Hurter, Kaspar 203 f.  
 Hus, Jan 232 f., 267, 431 f., 549  
 Huseneck, Rudolf 128  
 Huser, Jakob 177, 179  
 Hussiten 230, 267, 270, 431 f., 483  
  
 Ihringen 190  
 Innozenz VIII., Papst 83, 87, 207  
 Innsbruck 87, 208, 525, 528, 552 f.  
 Interim 52, 539  
 Irenicus, Franciscus 149  
 Italien; Oberitalien 3, 10, 98, 137, 264, 277, 305, 310, 384  
*Itinerarium Antonini* 418  
  
 Januarius von Reischach 215  
 Jerusalem 422  
  
 Jetzerhandel 152  
 Joachim, Markgraf von Brandenburg 90  
 Johann Werner von Zimmern 540  
 Johannes, König von Norwegen und Schweden 92  
 Johannes (von Schwaben), Herzog von Österreich 357  
 Johannes Truchsess von Waldburg, Graf von Sonnenberg 86, 119, 271  
 Johannes von Durlach 194  
 Johannes von Winterthur 357  
 Jos Niklas, Graf von Zollern 167, 169  
 Juden 87, 93, 116, 126, 156, 184–186, 220, 267, 517  
 Judensint (oder Judenfint), Hans 195, 198, 202–204  
 Jülich 296  
 Julianus, römischer Kaiser 368  
 Julius II., Papst 90–92, 151, 156  
 Justinger, Konrad 294  
 Justinian, römischer Kaiser 404  
  
**Kärnten** 242 f.  
 Kaiserchronik 332, 364–369, 375 f., 380–382, 394–396, 467 f., 478, 495  
 Kappel 52, 193, 486  
 Kappler, Friedrich 194, 200, 204  
 Kappler, Wilhelm 203  
 Karl, Kaiser (in Zürich) 339, 347, 354–356  
 Karl der Große, Kaiser 84, 99, 293, 339 f., 347, 360 f., 385 f.  
 Karl IV., Kaiser 341, 450, 454, 474  
 Karl V., Kaiser 52, 85, 91, 93 f., 174, 226–229, 242 f., 248, 261, 263, 275, 453, 532  
 Karl VIII., König von Frankreich 83, 86–88, 106, 261  
 Karl der Kühne, Herzog von Burgund 81–83, 115, 132, 134–136, 184, 243, 274  
 Karl, Herzog von Geldern 90  
 Karl I., Markgraf von Baden 80, 114  
 Karlsruhe 69, 75, 77, 141, 362, 385, 398  
 Karlstadt → Bodenstein, Andreas  
 Karolina → Falsche Karolina  
 Karthago 224  
 Kastilien 153, 420  
 Kauf, Konrad 101  
 Kessler, Johannes 276  
 Kirchmair, Georg 247  
 Kirchtarten 180  
 Kirschgarten, Kloster 315

- Knebel, Johannes 194  
 Knobloch 252, 266 f., 272  
 Koberger, Anton 137, 278, 423  
 Köchlin, Michael 97  
 Koelhoffische Chronik 260, 282, 296, 511  
 Köln 7, 66, 84 f., 94, 156, 158, 163–165,  
 167, 169, 171, 229, 305  
 – Erzbischöfe  
 – Hermann IV. von Hessen 90  
 – Philipp von Daun 90  
 Königsfelden, Kloster 339, 342, 357, 386,  
 404  
 Konrad III., Kaiser 364  
 Konrad von Kauffungen 81  
 Konstantinische Schenkung →  
 Constantinische Schenkung  
 Konstantinopel 90  
 Konstantius, Konstantinus → Constantius,  
 Constantinus  
 Konstanz  
 – Bischöfe 141, 254, 328 f., 359, 388, 548  
 – Arnafred 144, 147, 357 f.  
 – Arnold von Heiligenberg 145  
 – Astrapius 357  
 – Berlower, Thomas 34, 43, 72, 86 f.,  
 103, 206–208, 246, 398, 525  
 – Diethelm von Krenkingen 143  
 – Eberhard von Tanne-Waldburg 339  
 – Fidelis 358  
 – Friedrich III. von Zollern 527  
 – Ganndolf 358  
 – Gaudentius 143 f., 328, 388  
 – Gebhard, Heiliger 73, 146, 390, 483,  
 527, 534  
 – Heinrich von Brandis 147, 333, 341,  
 450, 452, 474  
 – Heinrich von Hewen 42, 335, 342, 518  
 – Heinrich von Klingenberg 532  
 – Heinrich von Tanne 339  
 – Hermann von Arbon 142, 144, 328,  
 330, 341, 388, 473  
 – Hermann von Breitenlandenbergr 124,  
 524  
 – Hugo von Hohenlandenbergr 39 f., 43,  
 48 ff., 70–72, 87, 89, 91 f., 141, 206,  
 208–216, 219 f., 231, 250, 267 f., 330,  
 340, 390, 398, 403, 419, 433, 435 f., 445,  
 453, 506, 509, 533 f., 544  
 – Johann von Weeze 214, 544  
 – Johannes 358, 403  
 – Johannes von Lupfen 534, 548  
 – Konrad, Heiliger 73, 146, 390, 483,  
 516, 527, 534  
 – Konrad von Tegerfelden 143–145  
 – Ludwig von Freiberg 121 f., 373, 524  
 – Marquard Rudolf von Rodt 533  
 – Martianus 143 f., 356, 388 f., 473, 527,  
 533  
 – Maximus 354–356, 386, 388, 471 f.  
 – Metzler, Christof 52, 493  
 – Obthardus 356  
 – Otto von Sonnenberg 44, 86,  
 119–126, 372 f., 376, 506, 524  
 – Pfefferhart, Ulrich 145  
 – Pictavius 356  
 – Rudolf (II.) von Habsburg 144  
 – Salomon I. 352 f.  
 – Salomon III. 45, 339, 343, 351–353  
 – Severius 357  
 – Sidonius 147, 358  
 – Theobald 340, 352 f., 358 f., 402, 440,  
 471–473  
 – Theoderich 146  
 – Ulrich von Castell 143  
 – Ulrich von Kyburg-Dillingen 143  
 – Ursinus 143 f., 328 f.  
 – Werner von Staufen 143  
 – Einwohner  
 – Albrecht, Konrad, Stadtschreiber 522  
 – Blarer, Ambrosius, Reformator 50 f.,  
 418, 432, 442, 537, 541, 543  
 – Blarer, Thomas, Ratsherr 47, 518, 543  
 – (Bolender), Caspar, Weihbischof 122  
 – Bregel, Nikolaus, Notar 42  
 – Christan, Michael, Domkaplan 120  
 – Dacher, Gebhard, Chronist LXXXIV,  
 13, 18 f., 141 f., 312, 335, 337, 339, 341,  
 344–372, 374, 375 f., 377, 380,  
 393–395, 396, 402, 406, 429, 434, 439,  
 440, 452, 469, 470, 472, 473, 480, 488 f.,  
 494 f., 497, 500, 518, 521–524, 548, 550  
 – Eck, Johann, Kaplan 46  
 – Ehinger, Hans Jakob, Ratsherr 550,  
 554  
 – Engentinus, Philipp 46  
 – Fabri, Johann, Generalvikar 42,  
 46–49, 231, 267, 269, 419, 501  
 – Fabri, Wendelin, Geistlicher 535  
 – Flar, Sigmund, Bürgermeister 218  
 – Friedinger, Johann, Offizial 42  
 – Funkeli, Jakob, Stadtschreiber 440,  
 536

- Gaisberg, Jakob, Bürgermeister 50, 438
- Gremlich, Konrad, Domherr 44, 524, 526
- Grimm, Jakob, Offizial 44, 46, 374 f., 377, 380, 477, 488, 507, 526
- Hafner, Hans 210
- Haiden, Hans, Ratsherr 218
- Hamann, Alban, Buchhändler 459
- Hubner, Hans, Chorschreiber 30
- Hüruss, Moritz, Ratsherr 210, 218
- Johann von Botzheim, Domherr 32, 46–50, 413, 418–420, 501, 507
- Johannes von Kreuzlingen, Offizial 46, 507
- Kern, Georg, Ratsherr 438, 537
- Koch, Balthasar 254
- Kreuzer, Sigmund, Dompropst 188, 218
- Kurtz, Jakob, Domherr 555
- Leopardi, Macharius, Münsterprediger 45, 219 f.
- Locher, Matthäus, Priester 437
- Maler, Joachim, Ratsyndicus 39
- Mangolt, Gregor, Chronist LXXXIV, 18, 44, 64, 206, 215–218, 256, 344, 346, 349 f., 371, 376, 441, 469, 488–490, 492, 494, 497, 499 f., 530, 536–539, 542–553
- Merkstetter, Hans 120
- Menlishofer, Johannes, Stadtarzt 46, 418
- Metzler, Bartholomäus, Prädikant 50 f., 438, 445
- Molckenpur, Matthäus, Unterschreiber 39, 438
- Molitor, Ulrich d. Ä. 524
- Molitor, Ulrich, Notar, Chronist 44, 100, 346, 363 f., 368, 372–385, 389–391, 393–396, 411, 422, 457, 467, 470, 477 f., 488, 496 f., 501, 506 f., 524–527
- Moser, Heinrich, Advokat 29 f., 37, 39, 88, 208, 220
- Moser, Justinian 37
- Nikolaus von Pollweil, Stadthauptmann 52, 554
- Öhem, Gallus, Kaplan, Chronist 45, 71, 76, 142 f., 146, 148, 250, 254, 256, 343, 391, 477, 506 f., 527–530, 533, 541, 548, 554
- Pyrata, Anton, Münsterprediger 445, 535
- Richental, Ulrich, Chronist 17 f., 343, 522, 545, 549, 553, 555
- Russen, Lienhart (von Memmingen), Notar 106, 254
- Schäffeler, Johann, Buchdrucker 531, 537
- Schlaich, Michel, Prokurator 42
- Schreiber, Gebelin 218
- Schulthaiß, Christof, Chronist 18, 49, 206, 217, 219 f., 346, 362, 377, 394 f., 493 f., 523, 530, 549–551, 554 f.
  - Jakob 552–554
  - Joachim 553, 555
  - Johannes 553–555
  - Nikolaus d. Ä. 552 f.
  - Nikolaus d. J. 343, 545, 552–554
- Schwegler, Friedrich, Notar 188
- Sigmund von Lupfen, Domherr 44, 377, 380, 507, 525 f.
- Stainer, Johannes, Prokurator 53
- Stetter, Johannes, Chronist 19, 334, 336, 345, 519 f., 530
- Tubenflug, Burkhard, Weihbischof 122
- Tünger, Augustin, Prokurator, Chronist 37 f., 41, 43 f., 46, 96, 100, 117–127, 207, 245, 254, 256, 477, 488, 506, 508
- Clara 118
- Wolfgang 118
- Vattlin, Melchior, Weihbischof 47 f., 51, 142–145, 147 f., 235, 238, 266, 269, 432, 507, 534 f.
- Vergenhans, Georg, Domherr 100, 150, 256
- Vögeli, Jörg, Stadtschreiber, Chronist 18 f., 39, 344, 346, 376, 436–444, 447, 449, 452 f., 456 f., 459, 467–478, 480 f., 483 f., 486, 489, 493, 497, 501–503, 523, 535–539, 547, 550 f., 554 f.
- Vögeli, Nikolaus, Notar 536
- Wanner, Johannes, Prädikant 46, 50 f., 392, 445
- Weldner, Thomas, Weihbischof 124
- Wellenberg, Familie 543
- Hans, Ratsherr 438, 441, 537
- Widmer, Beatus d. J., Konventsherr auf der Reichenau 41, 53, 148, 216
  - Elisabeth 41
  - Georg 41

- Margarethe gen. Harscherin 41, 93
- Marx Hans 41
- Othilie 41
- Windner, Jakob, Prädikant 50, 445, 535
- Zehnder, Daniel, Weihbischof 122–124
- Zeller, Johann, Offizial 44 f.
- Zwick, Johannes d.J., Reformator 49–51, 391–394, 396, 415 f., 419, 422, 432, 436, 457, 496 f., 507
  - Johannes d. Ä., Domkustos 91, 391–393, 419
  - Konrad d. Ä., Ratsherr 391
  - Konrad d.J., Ratsherr 486
- Zwingenstein, Hans, Ratsherr 210, 213
- Orte
  - Bischofspfalz 31 f., 34, 42, 359
  - Dombibliothek 16, 38, 45 f., 143, 146, 148, 239, 256, 391, 393 f., 400, 406, 496, 507, 534
  - Dominikanerkloster 29, 32, 122, 346, 349, 420, 494
  - Gericht, geistliches → Konsistorium
  - Heilig Geist Spital 520 f.
  - Kaufhaus 31 f., 371, 379, 497, 521
  - Kelhof 429 f.
  - Konradigasse → Schreiber-gasse
  - Konsistorium 1, 3, 15, 17, 34, 37–44, 46, 50 f., 53, 64, 93, 100 f., 118–122, 125, 208, 220, 257 f., 372, 406, 418, 421, 429 f., 435–438, 448, 477, 497, 506, 524, 535, 547
  - Mauritiusrotunde 49, 325, 327, 332, 372, 377, 380, 392, 496, 525
  - Münster 31, 34, 38, 45, 49, 79, 91, 123, 143, 202, 206, 261, 273, 323, 325, 327, 351, 359, 372 f., 383, 395 f., 418, 423, 437, 490, 495, 525, 528, 534 f., 542
  - Münsterbezirk 31–33, 332 f., 350, 373, 498, 501
  - Münsterhof, oberer 31
  - Münsterhof, unterer 32
  - Münsterplatz 31, 323 f., 327
  - Niederburg 30 f., 34, 323 f., 351–353, 360, 370, 420
  - Petershausen, Kloster 106, 215
  - Predigerkloster → Dominikanerkloster
  - Rathaus 371
  - Rheinbrücke 31 f.
  - Rheintor 72, 209–214
  - Sankt Blasius Kapelle 49, 392, 408, 411, 413, 492
  - Sankt Johann 392
  - Sankt Lorenz Kapelle 354, 359
  - Sankt Peter 32, 41
  - Sankt Stephan 31–33, 203, 240, 351, 437
  - Schreiber-gasse (heute Konradigasse) 30–32, 40 f., 53, 118, 220, 420, 524
  - Stadelhofen 93, 206, 354, 402, 429 f.
  - Stauf 33, 373
  - Zoffingen, Kloster 240
  - zum Fegfeur, Trinkstubengesellschaft 32, 41 f.
  - zur Katz, Trinkstubengesellschaft 31, 33, 552
- Konstanzer Bistumschronik 44, 69, 97, 142 f., 145, 381, 388 f., 391, 406, 409, 491, 507, 527–530, 533, 541
- Konstanzer Bistumsstreit 72, 82, 121, 123–126, 207 f., 373, 376 f., 524
- Konstanzer Konzil 17, 31, 71, 88, 139, 232 f., 267, 332, 379, 398, 407, 422 f., 431–433, 479, 482 f., 503, 509, 544 f., 549, 552 f.
- Košice 187
- Kradolff-Schönberg 348
- Krakau 187
- Kraushaar, Johannes gen. Cincinnius 271
- Kreuzlingen, Kloster 402, 551
- Kroatien 87
- Küchlin 112, 298, 308
- Kufstein 155
- Kunigunde von Girsberg 272
- Kunigunde, Erzherzogin von Österreich 86, 261
- Kurie (Rom) 17, 94, 215, 229–231, 333, 510
- Kurtz, Johannes 222 f.
- Landser 88
- Landshut 227
- Landshuter Erbfolgekrieg 89, 154–157, 247, 250, 513
- Laurinus, Marcus 48 f.
- Lausanne 328 f.
- Lehen 92, 96, 156, 175 f., 178, 180
- Leipzig 227, 229
- Leipziger Disputation 233
- Lenglin, Johannes 283
- Leo X., Papst 229 f., 263
- Leopold von Österreich, Heiliger 90, 265
- Limmat 193, 310, 336, 347, 352, 356

- Lindau 83  
 Lindenfels 108  
 Lirer, Thomas 129, 288  
 Locher, Jakob gen. Philomusus 96, 189, 255  
 Löwenstein 155  
 Ludwig IV., König von Frankreich 239  
 Ludwig XII., König von Frankreich 88–90, 93, 105 f., 184, 274  
 Ludwig IX., Herzog von Bayern-Landshut 79 f.  
 Ludwig X., Herzog von Bayern-Landshut 114  
 Ludwig I., Herzog von Pfalz-Zweibrücken 81  
 Ludwig, Herzog von Veldenz 102  
 Ludwig V., Kurfürst von der Pfalz 91  
 Ludwig von Eyb d. Ä. 160–162, 167, 169  
 Lüpolt von Österreich 357  
 Lüttich 89, 105 f.  
 Luther, Martin 49, 73, 94, 226, 229–238, 248, 253, 255, 266–270, 391, 432, 436, 473, 510, 515, 535, 543, 547  
 Luzern 80, 127–129, 131, 241, 512  
 Lyon 151
- Maffei, Raffaello 414  
 Magdeburg 296  
 – Erzbischöfe  
 – Albrecht von Brandenburg 92  
 – Ernst von Sachsen 92  
 Magnus II., Herzog von Mecklenburg 103 f.  
 Mailand 82, 88 f., 92 f., 105 f., 151, 240, 273–275  
 Mainz 15, 81, 102, 158, 215, 305, 312, 314, 491, 540–542  
 – Erzbischöfe  
 – Berthold von Henneberg 89  
 – Diether von Isenburg 102, 114  
 – Jakob von Liebenstein 89, 152  
 – Uriel von Gemmingen 90  
 Mainzer Stiftsfehde 79, 102 f., 114 f., 117, 250, 258  
 Mair, Georg 442  
 Mangolt, Gregor → Konstanz, Einwohner  
 Manz, Hans 177  
 Marburg 554  
 Margarethe, Herzogin von Bayern-Landshut 89  
 Margarethe, Erzherzogin von Österreich 83  
 Margarethe von Öttingen 540  
 Maria, Herzogin von Burgund 83, 125, 263  
 Marlianus, Raimundus 410, 412 f.  
 Martin V., Papst 431  
 Martin von Troppau 364  
 Matthias Corvinus, König von Ungarn 83  
 Matthäus Marschalk von Pappenheim 122, 125, 387, 389, 529  
 Maulbronn, Kloster 155  
 Maximianus, Kaiser 326, 332, 415  
 Maximilian I., Kaiser 31, 40, 79, 82–88, 90–93, 95 f., 98, 101, 106 f., 115, 120, 125, 138, 152, 155 f., 158–163, 169–171, 173 f., 182, 186, 189, 207, 209, 211, 213, 215–217, 219, 221, 226 f., 229, 243, 246 f., 255, 257 f., 216–263, 275, 281, 315, 381, 390, 448, 456, 506, 531, 534  
 Mays, Felix 220  
 Mazzolini, Silvestro gen. Prierias 230 f., 255  
 Mechthild, Pfalzgräfin 83, 97  
 Meersburg 34, 52 f., 207, 209, 211, 213, 436  
 Meisterlin, Sigismund 296–299, 307 f., 310, 314 f., 317  
 Mela, Pomponius 425  
 Melanchton, Philipp 149 f., 537  
 Menzel, Jakob 97, 142–146, 207 f., 254, 257, 330, 340, 344, 346 f., 368, 370, 381–391, 393–396, 398, 402 f., 406, 411, 416, 422, 433 f., 441, 453, 472 f., 477, 491 f., 496 f., 506 f., 529–534, 540 f., 548, 554  
 Merseburg 296  
 Metz 82, 115, 300  
 – Georg von Baden, Bischof von 80  
 Meyger, Kilian 177  
 Molinet, Jean 159  
 Molitor, Ulrich → Konstanz, Einwohner  
 Moser, Heinrich d.J. 37  
 – Heinrich; Justinian → Konstanz, Einwohner  
 Müllich, Hektor 112  
 Müllheim 335, 348  
 Müllner, Johannes 298  
 München 162  
 Münster 11  
 Münster, Sebastian 548  
 Münzer, Hieronymus 425  
 Muling, Johann Adelphus 186 f., 255, 316  
 Muri, Kloster 333, 386, 388, 390, 395, 401  
 Murner, Thomas 237 f., 444  
 Murten 83, 134 f.



- Nancy 83, 134 f., 195, 274  
 Nanni, Giovanni (Annius Viterbiensis) 100  
 Nantuates 408–414, 417, 420, 428, 491  
 Nauclerus (Vergenhans), Johannes 96–110, 115–117, 119, 125, 134 f., 140, 149–151, 156, 158 f., 194, 245 f., 250, 252, 255 f., 261, 264, 272 f., 276, 282, 333, 381, 387, 403, 407–409, 424 f., 427–429, 431, 482, 511–513, 530  
 Neapel 87  
 Neckar 178  
 Niccoli, Niccolò 332, 423  
 Nicolaus, Anonymus 195  
 Niedere Vereinigung 221  
 Niederlande 262  
 Nikolaus von Amsdorff 511 f.  
 Nikolaus von Flüe (Bruder Klaus) 83, 123–127, 265, 270  
 Nikolaus von Kues 79, 101, 113, 131  
 Nikolaus von Pollweil 52, 554  
 Northofer, Georg 191  
*Notitia dignitatum* 325  
 Notker der Stammler 329, 386  
 Nürnberg 7, 10 f., 20 f.  
 Numolinus, Heiliger 387
- Odenwald 108  
 Oecolampad, Johannes 49  
 Öhem, Gallus → Konstanz, Einwohner  
 Österreich; Vorderösterreich; Österreicher 53, 132, 167, 199, 201, 219, 221, 242 f., 357 f., 494, 544, 550  
 Österreichische Chronik der 95 Herrschaften 288, 369  
 Ortenau 91, 156  
 Ortlieb von Zwiefalten 328  
 Osmanisches Reich 98, 189  
 Osnabrück 16  
 Othmar, Heiliger 146  
 Othmar, Silvanus 189  
 Otto I., Kaiser 239  
 Otto III., Kaiser 146  
 Otto IV., Kaiser 239  
 Otto von Freising 364, 366  
 Ottokar, König von Böhmen 242
- Pantaleon, Heinrich 511  
 Paris 48, 413 f.  
 Passau 92, 188, 273  
 Pauker von Niklashausen → Böhm, Hans
- Paul II., Papst 81 f., 102  
 Paulus, Heiliger 207  
 Pavia 524  
 Pellikan, Konrad 149, 272  
 Peraudi, Raimund 89, 188  
 Peter von Egen 308  
 Peter von Hagenbach 35, 81 f., 96, 134 f., 190, 193–205, 245, 252, 254, 271, 273 f.  
 Peter von Mladoniowitz 549  
 Peter von *Regessen* 81  
 Petrus de Natalibus 387  
 Peuting, Konrad 48 f., 408, 412–415, 419  
 Pfefferkorn, Johannes 184  
 Pfyn 142, 323, 335, 338–342, 344, 346, 348, 352, 354–356, 371, 385 f., 395, 471 f., 489, 491, 494, 544  
 Philipp der Schöne, König von Kastilien, Erzherzog von Österreich 83, 90, 153, 213, 217, 265  
 Philipp, Markgraf von Baden 177, 179  
 Philipp, Kurfürst von der Pfalz 89 f., 108, 153, 156  
 Philipp, Markgraf von Rötteln 134  
 Philomusus → Locher, Jakob  
 Picardie 183  
 Pico della Mirandola, Giovanni Francesco 415 f.  
 Piccolomini, Enea Silvio 99, 101, 424 f.  
 → auch: Pius II., Papst  
 Pirckheimer, Willibald 149, 419  
 Pisa 151  
 Piscator, Hermann 96, 312, 314  
 Pius II., Papst 80, 102, 139 f., 263  
 Pius III., Papst 89, 154  
 Plappartkrieg 79, 126 f., 245, 550  
 Platina, Bartolomeo 96, 138–140  
 Plinius d. Ä. 96, 408, 410 f., 414, 422, 427 f.  
 Pressburg 90  
 Preussen 91  
 Prierias → Mazzolini, Silvestro  
 Prosakaiserchronik 369  
 Prothasius, Heiliger 66, 190, 239 f., 265  
 Prüss, Johann 160 f., 173  
 Ptolemaeus, Claudius 96, 408 f., 411, 414 f., 422, 427 f., 487
- Radolfzell 53, 121 f., 425, 436 f., 528  
 Ramminger, Melchior 317  
 Ranft 124, 254

- Ravenna 92  
 Ravensburg 46f., 553  
 Reformation; Reformationszeit 4, 18, 20,  
 27, 33f., 39, 50–52, 148, 157, 226, 228f.,  
 231, 238, 241, 243, 255, 265–267, 269f.,  
 281f., 284, 306, 311, 316, 320f., 344, 360,  
 392, 397, 418, 431–433, 435–438, 445,  
 458f., 475, 477–481, 483, 485f., 491f.,  
 494, 498, 500–504, 509f., 515f.,  
 534–538, 542, 544f., 550, 554f.  
 Regensburg 82, 262, 293  
 Regula, Heilige 293, 339f., 343  
 Reichenau, Kloster 41f., 90, 93, 144,  
 146–148, 214–218, 220, 302, 326, 357f.,  
 391, 527f.  
 – Äbte  
 – Alwin (Alawich) 146  
 – Eberhard von Brandis 147  
 – Fischer, Georg 42, 92, 152f., 216, 220  
 – Kalb, Gallus gen. Fischer 216  
 – Markus von Knöringen 90, 214–216  
 – Martin von Weißenburg 90, 214f.  
 – Rösch, Ulrich 133  
 – Ulrich I. 146  
 Reichenhall 93  
 Reichsregiment 51, 434, 436, 446ff., 451,  
 502  
 Reichstag, Augsburg (1497) 88  
 – Augsburg (1510) 91  
 – Augsburg (1518) 93, 110, 115f., 247  
 – Augsburg (1530) 52  
 – Augsburg (1550/51) 52, 493  
 – Freiburg (1498) 88, 250, 531  
 – Köln (1505) 89  
 – Konstanz (1507) 40, 90, 152, 213, 216f.,  
 258, 261, 265, 391, 508, 531  
 – Mainz (1508) 156  
 – Nürnberg (1486) 86  
 – Nürnberg (1502) 89  
 – Speyer (1529) 486  
 – Trier (1512) 92, 154  
 – Worms (1497) 87, 314, 526  
 Reims 300  
 Rem, Wilhelm 105  
 Remus 300  
 René, Herzog von Lothringen 82, 115  
 Reuchlin, Johannes 97, 149–151, 161,  
 163–173, 184, 246  
 Reuss 357, 400  
 Reutlinger, Jakob 346, 376, 459  
 Rhegius, Urbanus 46f., 50, 418  
 Rhein 31, 72f., 84, 93, 122, 158, 192f., 206,  
 239, 350, 356, 372, 412, 324, 348, 351,  
 416, 422, 424f., 427f., 482, 490  
 (zu) Rhein, Familie 534  
 Rheinfelden 36  
 Rheinhochwasser 35, 72, 83, 115, 272  
 Rhenanus, Beatus 47–49, 149, 400f., 405f.,  
 413–419, 421, 426, 433, 488f., 492, 501,  
 507  
 Rhens 83  
 Rhodos 83, 125, 186f.  
 Rich, Heinrich 35, 202, 254  
 – Johannes 202  
 Richental, Ulrich → Konstanz, Einwohner  
 Riedlingen 391  
 Ringmann, Matthias 409f., 413  
 Ritualmord → Endingen am Kaiserstuhl;  
 Benzhausen; Trient  
 Roberto de Sanseverino 119  
 Rötteln 177  
 Rolevinck, Werner 275, 279, 511  
 Rom 81f., 87, 89, 106, 146, 207, 230, 232,  
 234, 265f., 270, 300, 303, 307, 325, 335f.,  
 339f., 343, 347, 355, 369, 461–464, 466,  
 470f., 473, 524  
 Römer 224, 297, 308, 362, 366, 368, 371,  
 374, 381f., 399f., 428, 461f., 465–467,  
 469f., 474, 478, 488  
 Romreich → Sittich, Bernhard  
 Rorschach, Kloster 86, 133  
 Rottenburg 531  
 Rottweil 208, 540  
 Rovereto 86, 119, 126  
 Rudolf I., König 214f.  
 Rudolf von Ems 332  
 Rufus, Mutianus 149  
 Ruprecht, Pfalzgraf 155  
 Rusch, Adolf 239  
 Russ, Melchior d. Ä. 127  
 Ryhiner, Heinrich 295  
 Sabine, Herzogin von Bayern-München 91  
 Sachsen 93  
 Salins(-les-Bains) 86, 106  
 Sallust 442  
 Sankt Gallen 30, 47, 86, 133, 142, 335, 348,  
 522  
 – Kloster 53, 133, 143, 147, 326, 332, 358,  
 390, 395  
 – Ekkehard IV., Abt von 329, 333, 386, 403  
 Sankt Joder Kapelle in Altzellen 124

- Sankt Paul im Lavanttal, Kloster 66  
 Sankt Peter am Heiligen Berg 92  
 Sankt Ulrich und Afra, Kloster 216, 260, 315  
 Santiago de Compostela 272  
 Savonarola, Girolamo 88, 104f., 266  
 Schaffhausen 41, 133, 241, 385, 533  
 Schedel, Hartmann 97, 99, 103, 129f., 131, 134f., 137–141, 158, 194, 255f., 272, 274, 277, 278, 281f., 333, 370, 381–383, 389, 404, 406, 407f., 409, 411, 422–424, 425, 426–428, 429f., 431, 440, 459, 482, 490, 511, 513  
 Scheltrub, Blasius 149  
 Schilling, Diebold d.J. 129  
 Schinnagel, Marcus 187  
 Schmalkaldischer Bund 52, 486, 537, 551  
 Schöffler, Peter 160, 163  
 Schöfflerlin, Bernhard 97  
 Schönsperger, Johann 138f., 423  
 Schradin, Niklaus 222  
 Schulthaiß → Konstanz, Einwohner  
 Schwaben; Oberschwaben; die Schwaben 30, 37, 89, 98, 105, 282, 343, 371, 374, 376, 382, 399, 407f., 424f., 427f., 431, 447, 452, 463f., 466f., 469, 474, 478, 488, 494, 529  
 Schwabenspiegel 369  
 Schwäbischer Bund 43, 88, 92f., 208, 221, 223f., 247  
 Schwaderloh 43, 129, 222–224  
 Schwegler, Gregor gen. Bruswiler 154, 188  
 Schweizer- oder Schwabenkrieg 30, 43, 88, 96, 103, 109, 116, 129, 136, 190, 209, 217, 220–225, 246, 261, 282, 402, 456, 515, 550  
 Schwyz 241f.  
 Seckenheim 80, 102f., 114  
 Severius, Kaiser 357, 494  
 Sforza, Ascanio 89  
 – Bianca Maria, Kaiserin 87, 91  
 – Galeazzo Maria, Herzog von Mailand 82, 273  
 – Ludovico Maria, Herzog von Mailand 87, 89f., 105, 261  
 – Massimiliano, Herzog von Mailand 92  
 Sigmund I., König und Kaiser 371, 431  
 Sigmund, Graf und Erzherzog von Tirol 79–82, 86, 88, 101, 113, 119, 131f., 167, 195, 247, 261f., 274, 371, 525f., 540  
 Sigmund von Pappenheim 172  
 Silvanus 366f.  
 Silvester I., Papst 361, 365, 369  
 Simon von Trient 83, 126  
 Sitten  
 Schiner, Matthäus (Matthias), Bischof von 89  
 Sittich, Bernhard gen. Romreich 85, 161–163, 165, 169–172  
 Sixtus IV., Papst 82f., 102  
 Sizilien 91  
 Slowakei 187  
 Snewlin, Konrad 203  
 Snewlin von Landeck, Hans 135  
 Sophia, Markgräfin von Brandenburg-Ansbach 92  
 Sorg, Anton 119, 160f.  
 Souffer, Gervasius 35, 202f., 254  
 Spalatin, Georg 229  
 Spanien 90, 109, 185, 242, 361, 364, 368  
 Spengler, Lazarus 442  
 Speth, Johann Friedrich 495  
 Speyer 92, 156, 195, 541, 547  
 – Ludwig von Helmstatt, Bischof von 156  
 Spiegel, Jakob 333, 383, 385, 389, 416  
 Spieß, Hans 87, 129f.  
 – Margarethe 87, 129  
 Spitzbach, Johann 203  
 Stammheim 348  
 Staufer 99, 529  
 Stein am Rhein 323, 349  
 Sternberg 87, 103, 266f., 272  
 Stetter, Johannes → Konstanz, Einwohner  
 Stockach 222f.  
 Strabo 96, 298, 408, 410–414, 422, 427f.  
 Straßburg 7, 15, 33, 44, 158, 175, 185f., 235, 238–240, 284, 409, 412, 416, 419, 488, 540, 554  
 Stumpf, Johannes 64, 128, 283, 488–492, 494f., 499, 537, 544f., 547–549, 554f.  
 Stürtzel, Konrad 526  
 Stuttgart 69, 75, 77, 91, 107f., 113, 119, 141, 250, 353, 522  
 Sueton 298  
 Sundgau 221  
 Suntheim, Ladislaus 243, 247, 529  
 Swevus 336  
 Sybille, Herzogin von Bayern-München 91  
 Syess, Konrad 547  
 Tacitus, Publius Cornelius 96, 310, 400f., 405f., 417f., 422, 479, 490

- TEI (Text Encoding Initiative) 23–25  
 Thann 133, 196, 198  
 Thérouanne 92, 182–184, 255  
 Thur 335, 348, 371, 385  
 Thurgau; Thurgauer 30, 52, 209, 213, 223,  
 335, 337, 341, 348–350, 371 f., 385, 395,  
 402, 407 f., 488 f., 492, 494, 527, 548  
 Thurgauer Landgericht 30, 217 f., 486  
 Tiengen 222  
 Tirol 86, 222, 261  
 Trebeta 289, 293, 295, 300, 365  
 Triboltingen 223  
 Trient 266  
 Trier 16, 82, 92, 115, 289, 293, 295, 300,  
 305, 312, 315 f., 361, 364 f.  
 – Erzbischöfe  
 – Jakob von Baden 89, 91  
 – Johann II. von Baden 89  
 – Richard von Greiffenklau 91  
 Trinkler, Ulrich 193  
 Trithemius, Johannes 101, 149 f.  
 Troja 287, 293, 296, 307  
 Truchessen von Waldburg, Grafen von  
 Sonnenberg 44, 120, 125  
 → Andreas; Johannes  
 Tschudi, Ägidius 547  
 Tucher, Hans 279  
 Tübingen 83, 97, 102, 104, 125, 175, 264,  
 387, 416, 530, 554  
 Tünger, Augustin → Konstanz, Einwohner  
 Türken 80, 82 f., 87, 91, 125, 139, 186, 189,  
 220, 223, 262, 266  
 Turicus 310, 321, 336  
 Twinger, Jakob (von Königshofen) 129,  
 141, 142, 144, 194, 198, 199, 309, 364, 367,  
 374, 377, 380, 382, 522, 534 f., 544
- Überlingen 30, 45, 51, 53, 218, 349 f., 403,  
 436, 442, 446, 448, 454, 535, 537  
 Überlinger Tag 51, 70, 397, 434, 436, 444,  
 446–457, 474 f., 480 f., 486, 501–503, 535,  
 551  
 Ulmer Städtetag (1524) 51, 424  
 Ulrich I., Herzog von Württemberg 89,  
 91–93, 108, 118, 152, 155, 216  
 Ulrich V., Graf von Württemberg 80, 83,  
 101 f., 113 f., 125  
 Ulrich von Hutten 184  
 Ulrich von Landenberg 210  
 Ungarn 86, 90, 93, 109, 175  
 Unterwalden 241 f.
- Uri 241 f.  
 Ursula, Heilige 188
- Vademario 350, 371, 376  
 Vadian, Joachim 426, 547  
 Valeria 408 f., 491, 495  
 Vattlin, Melchior → Konstanz, Einwohner  
 Venedig 80, 83, 90, 93, 119, 156, 413  
 Vergenhans, Georg → Konstanz,  
 Einwohner  
 – Johannes → Nauclerus, Johannes  
 – Ludwig 100  
 Vergil 296  
 Vespucci, Amerigo 185  
 Vigilius, Papst 402, 404  
 Vinzent von Beauvais 239, 255 f., 364, 374,  
 387, 400, 404, 406, 507  
 Vitudurum 325 f., 332 f., 380 f., 383 f., 390,  
 396, 408–411, 414–418, 420 f., 433, 439 f.,  
 452, 461–470, 474, 478, 487–490, 492 f.,  
 495, 498, 501, 503, 508  
 Vögeli, Jörg → Konstanz, Einwohner  
 Vögelin, Georg (eigentlich Friedrich) 199 f.  
 Vol, Lazarus 202  
 Volterra 414
- Waldkirch 186  
 Waldmann, Hans 86, 136, 274  
 Waldshut 81, 182 f., 254  
 Weingarten, Kloster 45, 75–77  
 Weinsberg 155  
 Weißenau, Kloster 543  
 Welfen 304  
 Weyler, Christof 186, 262  
 Wien 80, 83, 116, 262 f., 274, 353, 523, 528,  
 552  
 Wigoltingen 335, 348, 354–356, 395  
 Wilhelm, Herzog von Jülich-Berg 84, 165  
 Wilhelm, Landgraf von Hessen 90  
 Wilhelm von Hungerstein 35, 86, 272  
 Wilhelm von Rappoltstein, Landvogt 35,  
 194, 200, 272  
 Wilhelm Werner von Zimmern 64, 148,  
 311 f., 383, 387, 389, 391, 398, 409, 477,  
 491 f., 507, 533 f., 540–542  
 Wimpfeling, Jakob 284, 412, 443 f.  
 Windisch 87, 142, 328–331, 333, 338–342,  
 344, 354, 356–358, 386–390, 395,  
 399–402, 404–406, 417, 421, 433–435,  
 437 f., 441 f., 446, 454, 457, 471 f., 477,  
 479 f., 485, 489, 491, 503, 508, 544

- Winterthur 80, 131 f., 185, 325 f., 332, 341,  
 408, 410 f., 415, 417 f., 421, 457, 488–490,  
 493, 495  
 → auch: Vitudurum  
 Wirsung, Marx 227  
 Wittelsbach, Wittelsbacher 103, 109, 117,  
 155, 261  
 Wittenberg 229, 234 f., 270  
 Wölflin, Heinrich 124  
 Wolf Dietrich von Knöringen 91, 210, 215  
 Wolfschiessen 124  
 Worms 87, 90, 92, 296, 305, 314, 441  
 – Bischöfe 15  
   – Johann III. von Dahlberg 89, 314  
   – Reinhart von Rüppur 89  
 Württemberg; Württemberger 149, 175  
 Würzburg 17, 39, 92  
 Wyclif, John 432  
 Wyle, Nikolaus 43  
 XML (eXtensive Markup Language) 23 f.  
 Zasius, Ulrich 44, 47, 392  
 Ziegler, Nikolaus 210  
 Zink, Burkhard 112  
 Zürich 41, 47, 50, 52, 70, 80, 86–88, 123,  
 130–132, 193, 218, 256, 267, 274, 293,  
 305, 310 f., 320 f., 335–337, 339 f.,  
 342–347, 355, 360, 394 f., 451, 453, 456,  
 486, 488, 493, 520, 542, 544–547, 549, 552  
 Zürichgau 548  
 Zwiefalten, Kloster 143, 216, 328  
 – Fischer, Georg, Abt von 92  
 Zwingli, Huldreich 50, 52, 191, 267–269,  
 486, 543, 547





Beatus Widmer arbeitete als Notar am Konstanzer Bischofshof. Parallel zu seiner dortigen Tätigkeit verfasste er eine bislang kaum beachtete Chronik, die nicht allein die Geschichte des Bistums bzw. seiner Bischöfe behandelt, sondern auch die der Stadt Konstanz und des Reichs. Daher war Widmers Werk weder eindeutig der städtischen Chronistik noch der Bistums-geschichtsschreibung zuzuordnen und wurde in älteren Studien, die ent-weder der einen oder anderen dieser beiden Gattungen galten, außer Acht gelassen. Die Chronik war als Zeitgeschichte für den Druck vorgesehen und sollte die Regierungszeiten der Kaiser Maximilian I. und Karl V. bis in die frühe Phase der Reformation darstellen, wobei der Chronist altgläubige und konservative Positionen bezog. Als zu Beginn der Reformation das seit jeher spannungsreiche Verhältnis zwischen Stadt und Bischof durch die Glaubensfragen eine zusätzliche Komponente erhielt – der Bischofshof blieb altgläubig, die Stadt neigte der Reformation zu –, gewann die Frage nach den Ursprüngen von Stadt und Bistum eine neue Brisanz. Dies schlug sich auch in Widmers Chronik nieder, der aus einer reichen Texttradition heraus ein eigenes Geschichtsbild der Konstanzer Ursprünge entwickelte. Die Studie untersucht auf Grundlage textgenetischer und -geschichtlicher Analysen die vielschichtigen Prozesse des Geschichte Schreibens in einer spätmittelalterlichen Bischofsstadt.



Eine Veröffentlichung  
der Kommission  
für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg

ISBN 978-3-17-030722-3

*Beatus Widmer hat von dem...  
...geschrieben...*